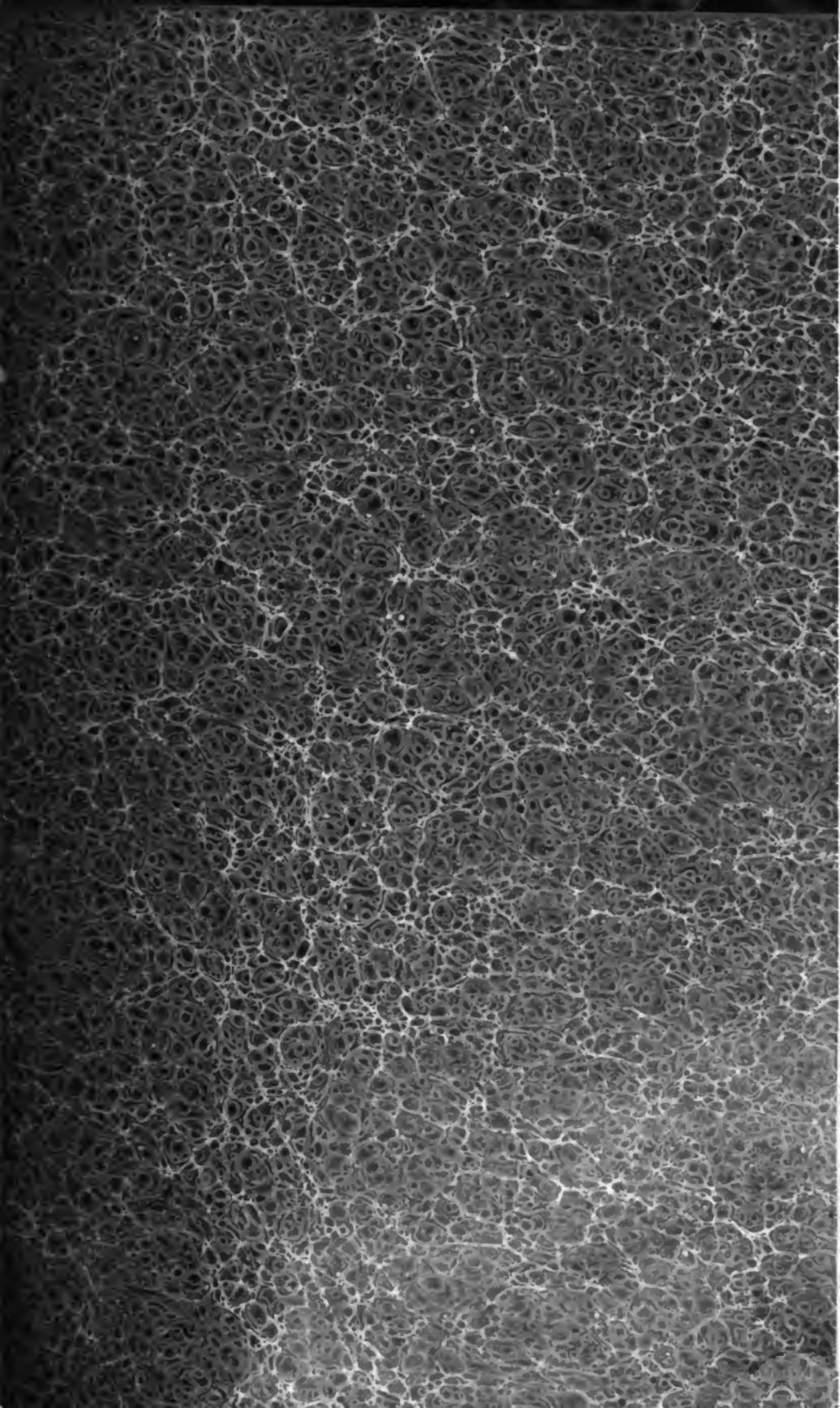




UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT



69



Hi

9523

J A H R B Ü C H E R

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

in

R H E I N L A N D E .



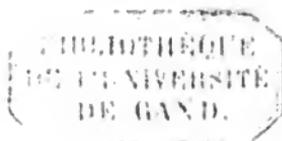
XIII.

Mit acht lithographirten Tafeln.

B o n n ,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1848.



I. Chorographie und Geschichte.

1. *Bonna Verona.*

Ein Schreiben an Herrn Dr. L. Lersch.

Sie ermuntern mich, verehrter Herr College, durch Ihre freundliche Zuschrift vom 30. September d. J., einen Beitrag zu senden zu dem schon in Druck begriffenen neuen Hefte der Jahrbücher. Wohlan denn, ich sende etwas, und ich sende es Ihnen persönlich am liebsten zu, zumal da ich mich mit Ihnen über einen Gegenstand unterhalten möchte, den Sie Selbst schon mehrmals¹⁾ besprochen haben, über unsere alte geheimnissvolle rheinische Verona.

Lassen Sie mich einmal die Sache von der etymologischen Seite anfassen; lassen Sie uns die Frage voranstellen: was heisst Verona, Berne? Und stellen wir zunächst die erweislich-älteste Form ausser Zweifel: Verōna, wird die italisch-gallische Stadt geschrieben, aus welcher Plinius d. Ä., Catullus, Vitruvius hervorgingen: Veronius heisst ein Fluss in Gallien. Der Grieche schreibt, wenn er die nordische Form wiederzugeben sucht, Ουήρωνα, Ουήρων und Βήρων (Ptolemaeos, Strabo); im Mittelalter schrieb er Βέρωνα²⁾. Besser ohne Zweifel schriebe er noch Ἡρωνα

1) S. besonders H. I. S. 1. ff. u. S. 126. III. S. 18. f.

2) Für das böhmische Beraun = Verona (Jahrb. I. 22) ist mir kein altes Zeugniß bekannt; doch bezweifle ich keineswegs die Begründung der Angabe.

oder "Hq̄ora, wie die letzte Form für die thrakische Stadt wirklich gebraucht wird (Ptolemaeos), "Hq̄ov ist ein griechischer Mannesname, desgleichen 'Hq̄óvδας d. i. 'Hq̄ovίδης. Die Schreibung durch B findet sich im Noricum bei Βέροv-ρος oder Βήροvόνv, desgleichen in Spanien Βήρωρες, Berones, ein Volksname. Sprachlich stehet nichts im Wege, das westeuropäische B̄eron, V̄eron dem classisch-hellenischen H̄eron "Hq̄ov gleichzuachten; ebenso stehet Vesta neben Hestia, vespera neben ἔσπερος.

Forschen wir weiter nach der griechisch-keltischen Wurzel des Namens, so ergibt sich uns ἦρ, ἔαρ, ver mit der Bedeutung: Jugendkraft (vis, viris; vireo, viridis; vir, viri) Frische, Frühling, und die Form ἐαρvός, ἦρvος (= ἐρvός, ἐρvός) neben ἐρvος Sprössling, verna (vgl. engl. spring = ver) erklärt uns sofort, warum wir Nordländer gleichmässig den Namen Verona mit Berue, Bern übersetzen. Man wird einräumen, dass auf diese Weise der Name Hera sich trefflich zur lateinischen Benennung Juno (vgl. junior, juniperus) fügt, und dass hera ἦρα¹⁾ ἔρα (= γαῖα, Gaja von γαῖω, ich strotze) die altlateinische vira erklärt, die (frohe) Frau, die liebe Frau (ἐρωμένη) und zugleich die h̄era, welches mir italisch-griechische Form für ἦρα scheint (wie Βέροvρος = Βήροvρος). Verona nach all diesem ist mir nun ebensowol "Hq̄a, wie matrona mater ist²⁾.

Diese sprachliche Bedeutung von Verona werden Sie hoffentlich durch andere geographische Vergleichenungen unterstützt finden, die uns zugleich zu dem innern Geheimnisse der veronischen Mythe den Weg bahnen soll.

Wissen Sie auch, dass Irland Bern heisst? Ja, Βερνία heisst die alte heilige Insel, 'Ov̄ερνία, Vernia³⁾.

1) Ἡρα wie Βασίλvρα?

2) Ἡρα die Herrin, Königin, daher Veronica = Βασίλvρη?

3) Die Beweisstellen für diese und die folgenden Formen s. *Diefenbach Celtica III, 371. ff.*

Sonst schreiben, herab von Orpheus, die Alten Ἰερνίς νῆσος Ἰερνίδες νῆσοι(?), Ἰέρνη, oder barbarischer — wenn man will — Ἰουέρνη, Ἰουερνίς, Ἰουρνίς, Ἰουερνία, Juverna, Juverna, Iverna, und lateinisch vorherrschend Hibernia. Daneben hat Diodor, wie es scheint, wieder Ἰοίς. Gilda schreibt Iren perrexit; sonst begegnet für das Volk Iri, Ireuses. Irisch selbst heisst das Land Eire, Eirionn, Erin (Ἰρίωνή), ags. Hibernia, Ighernia, welches wir, fügt Aelfred hinzu, Scotland heissen, d. h. das alte Schottland, Schottenland, der Schotten westliches Heimathland, das Land der Scoti, Hibernienses, des Scotus Erigena (Ἰριγενής) ¹⁾.

Vor Allem nun was ist denn aber Hibernia, Ἰέρνη? Nichts anderes als *Eὐερνία*, *Eὐέρνη*, die Wohlblühende, das Ἰ, das Hi verstärkt nur das Wort ἔρνη, οὐέρνη, Berne. Ich hoffe, Ihnen dieses beweisen zu können.

1. Warum heisst Hispania schon bei den Alten auch Spania, heute nur Spanien? Weil mythisch *σπανός*, *σπανία* = *εἰσπανος*, *εἰσπανία* ist. Dieselbe Gottheit gibt und entzieht das Gedeihen; aber auch als Ungnädige empfängt sie lobende Benennung.

2. Hiuleus, weit klaffend oder öffnend, ist *εὐολκος*, *εὐόλκιμος*, *όλκαϊος*. Daher auch der Name Hiulca (palus) in Niederpannonien.

3. Ebenso, wie die lateinische, hat auch die deutsche Sprache eine mit Hibernia auf gleicher Stufe stehende Bildung griechischen Ursprungs; denn was wäre hiuri, geheuer, (laetus, mitis) wol anders, als *εὐωρος*, *εὐωρίος*, (heiter, ruhig) ²⁾.

1) Vgl. die Scotingi vel Herienses, bei welchen ein griechischer Scotus, Namens Anatolios wirkte. Nord. Griech. S. 189.

2) Aehnlich verhält sich heuer, dieses Jahr. Unser-Jahr ist nichts anderes als ἔαρ. In hornus zeigt sich eben so deutlich wieder ernus, *ερανός*; in anderen Formen hat ernus allgemeineren Sinn, z. B. ho-di-ernus.

Im Grunde ist ja auch die alte Schreibform Jubernia nichts anderes als Eubernia; denn in vielen, namentlich den nordischen Sprachen wechseln bekanntlich überall *iu* und *eu*; noch sprechen die Engelländer Neuman wie Niu-man oder Njunan, ja Eunuchos ist ihnen der Aussprache nach, Junock, genau wie für *Εὐ-έρονη*, *Ἰου-έρονη*, Ju-berna geschrieben wurde. Andererseits hat der Grieche selbst schon die Nebenform *Ἡῦέρονη*, welches, da nordisch $\eta = i$, $v = ov$ abermals auf *lovepva* führt.

Unbedenklich werden Sie nun, hoffe ich, meine Deutung gelten lassen: Verona, Bern ist Blüthe, Wachstum, Grün. Was uns an der Farbe hervorsteht, ist auch nur die Frische (wie bei uns das frische Fleisch grünes heisst); aber nicht die Farbe hat Irland den Namen Grünland gegeben, sondern das numen, die heilige Lebenskraft. Vor allem bemerken wir aber, dass der älteste Name »Grünland«, keltisch »Iwerddon«, noch bis zum heutigen Tage üblich¹⁾, in den frühesten Zeiten den beiden Eilanden gemein war; ehe Engelland bewohnt war, hiess auch dieses Clas Merddyn, water-gist green plat, später aber Honigeiland²⁾. Hiermit würde vollkommen übereinstimmen, dass in Orpheus Argonautica v. 1171 *ἠῖσοισιν Ἰερνίσιν* gelesen wird, dass also auch hier beide im Westen des nördlichen Europas gelegenen Eilande iernische genannt werden: beruheten nicht jene Worte auf einer Abänderung des *ἠῖσοισιν ἐριννίσιν*, was ich darum, weil es schwer zu deuten ist, nicht leicht verwerfen möchte. Ich lasse das also auf sich beruhen; aber eines ist doch unzweifelhaft, dass eine der Inseln als Iernis bei derselben Gelegenheit von Orpheus genannt und dass durch ihn gerade an diese Gegend die Sage von der Verbindung des

1) Celt. I. cit. 376.

2) ibid. S. 70.

Pluto und der Persephone geknüpft und nicht minder die Insel der Kirke, also des Odysseus Farth hierhin verlegt wird.

εὐρέα δώματ' ἀνάσσης

Δήμητρος πέρι δ' αὐτε μέγα νέφος ἐστεφάνωτο
ὦν πέρι μῦθον ἅπαντ' ἔκλυες, Μουσαῖε δαίφρον,
ὡς ποτε Φερσεφόνην τέρεν' ἄνθρα χερσὶ δρέπουσαν
ἐξάπαφον, συνόμαιμοι ἀν' εὐρύ τε καὶ μέγα ἄλσος·
αὐτὰρ ἔπειθ' ὡς οἱ Πλουτεὺς κτανόριχας ἵππους
ζευξάμενος κούρην ἐβίβασατο δαίμονος αἴσῃ·

Hier konnte kein Sterblicher landen; aber Ankaïos lenkte vorbei und kam zu der Insel der Kirke.

Es ist wol Zeit, dass wir einmal aufhören, die Verknüpfung dieser und ähnlicher Mythen mit den nordischen Gebieten für leichtfertiges Spiel zu halten. Der Leichtsinn ist hier, wie gewöhulich, ganz allein auf unserer Seite.

Noch ganz kürzlich hat uns *W. Wackernagel* in der Zeitschrift für deutsches Alterthum eine Mittheilung gemacht, an welche ich mich hier, weil sie in neuere Zeiten und in die Vollblüthe deutscher Sage griff, lieber als an Keltisches oder gar Vorkeltisches anlehne.

Er erinnert daran, dass Procopius im gothischen Kriege einer Insel bei Brittia d. i. Britannien gedenkt; er zeigt dann die deutsch-mittelalterlichen Formen des Namens: Prettonolant, Britten, Brittlandari, — und demnach beweiset er das Fortbestehen der uralten Sage vom Reiche der Todten als dem Brittenlande in deutscher Dichtung bis in das 13te Jahrh. durch Vorlage folgender Stelle, der Worte eines Ritters, der durch Urtheil gezwungen ein ihm fremdes altes Weib als seine Mutter anerkennen muss:

wol her, liebiu muotor mîn!
ir sult mir willekomen sîn.
doch envriesch ich solcher mære nie,
daz also lange ein vrouwe ie
hin en Priten si gewesen
und alsus manec jâr genesen

si sol uns dennoch sagen më
wie ez in jener werlde sië,

Aehnlich, wie Odysseus mit der Mutter sich unterhält, nur im umgekehrten Verhältniss und satyrisch wundert sich der Ritter, dass einer im Brittenlande gewesen sein und noch Jahre lang leben könne; er fordert von ihm Nachricht, wie es denn in jener Welt aussehe. So deutlich fühlte man noch was es heisse »Britannia alter orbis,« und »Morini, extremi hominum,« wovon ich am andern Orte ausführlich gehandelt habe¹⁾, dass die Morini vorzugsweise Brython heissen, ist vielleicht kein Zufall²⁾. In Morinus, μόρινος (wie ἀρθρόλιμος) erkennen wir μόρος, μόριος, μόρισμος und μοριός = βοριός, in der μοριή die μοῖρα deutlich genug; wir brauchten nur einen Uebergang des ο in ι (entsprechend dem indischen mrit) anzunehmen, so ergäbe sich uns βοριός als βοριός, die Βορτία ἵμερη³⁾ als Μοῖρα. Mag nun die kretische Nymphe Britomartis von der Aufnahme⁴⁾ der Todten (in ihr Reich) benannt sein oder nicht, jedenfalls wird man zugeben müssen, dass die Uebereinstimmung des Namens eines gallischen Königes Βουόμαριος bei Plutarch schwerlich, und dass eben so schwer der Beiname Creta für die Nehalennia als bedeutungsloser Zufall hinzunehmen sei.

Doch denken Sie, wie Sie wollen, über die vorclassische Bedeutung von Procops westlichem Todtenreich und von Allem, was sich daran nothwendig knüpft (Persephone, Pluto, Odysseus, Orpheus etc.): genug, Sie können mir hier im Westen von Gallien das Reich der Todten nicht bestreiten. Ein Eiland ist es, wohin die Todten ziehen, sie werden übergeschifft, von Belgien westwärts zum

1) N. Gr. S. 82. ff. vgl. noch Florus III, 10. Haupt Ztschr. IV, 3, 481.

2) Celt. III, 112. Vgl. Jahrb. d. V. v. A.-F. IX. S. 70. ff.

3) N. G. S. 210.

4) μίσημα, ἑμαρται.

portus Veneris. Noch heute bestehet die Sage von dem in einer nächtlichen Viertelstunde halb Europa durchfliegenden Phaiaken-Schiffe, wengleich etwas vergrößert, im Munde der Schiffer von Dünkirchen fort; ihr Bootsmann ist Odysseus, der mit den Schatten fährt, er allein noch lebend¹⁾. Bei diesen Fahrten ist die Führerin des Schiffes die vielnamige Göttin, welche in Ferrara die weise Sybilla heisst, und das Wasser des Jordans zu berühren strebt, weil dieses die Herrschaft der Welt gibt. Was vom Wasser des Jordans gesagt wird (dessen auch der Heiland bedurfte, damit »Alles erfüllt werde«) halte ich für einigermassen entstellt, seit die ursprünglich hochheilige Sibylla einen dämonischen Anstrich bekommen. Der Jordanus, Jordanes ist der in Dunkel gehüllte Gott selbst, von ἴον dunkel (vgl. ἰόεις, ἰοδρεφής, ἰόζωρος²⁾) u. s. w.) und ὀρδαίνω = ὀρδέω³⁾ ich webe. Zu ordior gehört ordo und orno, und darum⁴⁾ heisst derselbe Mann Jordanes und Jornandes, d. i. Jornanides (wie Φορνώνδας, Ἡρώνδας, Ἐπαμεινώνδας von Ἐπαμείνων) der Name (göttlich-priesterlich)⁵⁾ bezeichnet den Dâ-nubius⁶⁾, den Richter Ἴστρος (= ἴστωρ, wie ἰαιρός = ἰάτωρ u. s. w.) den Sohn des Aegyptos(!)⁷⁾, den Artus, Artur (ἀρτυτήρ, vgl. ἀρτυρία); er bezeichnet den Aeneas, welcher zu dem Eridanus⁸⁾ gelangte, und überall Flüsse, deren Wasser höchstes Heil bringt. Die Anwohner des Danubius tranken das Wasser

1) Wolf Niederl. Sagen S. 470 ff. vgl. die Note S. 701. und S. 705. zu N. 443.

2) Auch das einfache Ὀρδάνης ist Mannesname.

3) Vgl. Ἰόκαστος, Ἰοκάστη.

4) Es ist ein Jammer, wie Grimm hier der Wahrheit ausweicht.

5) Vgl. insula Jordani in Gallien.

6) Ἀρτίμπος.

7) Apollod. II, 1. vgl. Herodots sonderbare Verknüpfung von Istros und Nil (Aegyptos).

8) Auch Eridanos, wie Jordanus ist Mannesname.

des heiligen Stromes, ehe sie zur Schlacht in den Tod gingen; der Rhenus = Eridanus, das „reine Nass des Eridanos“ schied als Richter die unreinen Kinder von den Reinen, er nahm noch im Mittelalter in Köln die Sünden der Welt hinweg. Er ist der Besprenger, der Täufer, der Reiniger (*ῥαίνω, ῥῆγος*). Und *Ἡριδανός*¹⁾, der ist nun ganz deutlich der *ῥιεύς*, der Todte, der Britte, der in Grünland ist, freilich auch im *ῥίον*, im grünen Grabbügel, in der ara, in der colonia, unter dem heiligen Rasen, unter dessen Decke unsere Vorfahren, sich in den grünen Freudenberg versetzend, die Eide schwuren.

Ara Ubiorum ist Uebersetzung von *κολωνία* (*τῶν Οὐβίων = Ἀ-βίων?* wie *οὐ-τις?*); die Franken verwarfen den römischen Namen Agrippina, und hielten, als Griechen, den griechischen Namen bei. Die *κολώνη* ist wahrscheinlich das Capitolium, die Anhöhe der Marienkirche; und es ist merkwürdig genug, dass *κάπετος* wieder das Grab heisst (*capitum, capetum, Viehfutter καπετ-ώλιον* aber Grabbügel bei *Ducange* Reliquiencapsel, sonst *sepulcrum* genannt, (*ώλος, ώλένη* Garbe, Haufen, *ούλος*, dasselbe *ούλαμός* wie *πέργαμος*, Haufe, globus); und da auf der *κολώνη* die Versammlungen waren (weil Bund und Eid, wie bei Jacob und Laban), so erklärt sich, warum die Franken sich in mallo versammelten (*μαλλός, ἄ-μαλλα* (franz. malle Bündel) ist = *ώλος*), wenn nicht *sunnia*, d. i. *σύννοια* Sorge, Noth, *ἐ-πισύννοια* (vgl. bischof) besogne, besoin, sie abhielt. — Bemerken wir übrigens dass *καπειός* wieder eine Bildung wie *ρέμετος* ist, *κάπη* dasselbe *capetiae* nach *Ducange* in Ungarn *acervuli manipulorum frumentariorum*, auch als Zahl Mandal (15); somit haben wir in dem grünen Capitolium den *Ἡρικαπαῖος*, das Kindlein in der Krippe

1) Gebildet wie *μηκεδανός, ἠπεδανός, τηλεδανός* u. s. w. Der keltische Merlin, früher merdin geschrieben = verdin, könnte verdanus, Eridanus sein.

zu suchen. Krippe heisst wieder Bündel, Flechtwerk, *ρίψ*, *ρίπος* (daher *ripa*, gekripptes, geripptes Ufer), auch *ροῖπος*, *ροῖφος*, das Geflochteue. Nun prüfen Sie das „lant Gripiar“, das „grippigen lant“ neben Ripuarii. Bei dem *καπετός* aber vergessen Sie nicht den Hugo Capet und hinter ihm Ovids albanischen König Capetus, ja, hinter diesem noch den Freier der Hippodameia *Κάπετος* (Pausan.). Hugo allein bezeichnet schon die mythische Person (vgl. *ὑγία* = *ὑγία* neben *ὑγρός*; auch *ἔαρ* ist Saft; der *ὑγών-ῤῥῆνος* belebt die *ἀλίβαντες*). Doch ist zugleich *ἀγῆ*, *augeo* und hoch, Hügel zu vergleichen). Wie Hugdietrich, so war Hugo capet beliebte Zusammensetzung. Bei den Arvernus heisst nach *Ducange* *capeto*: qui alios lepide vexat, der neckische Elf. Capetus trug einen Hut, immer die Capsel.

Wie immer Schiff und Wagen sich vertreten, das Schiff vielmehr der Wagen, die Kiste, die Arche des Meeres ist, so erscheint auch bei der Halia dem Höllenschiffe gleich ein Höllenvagen. Mit Recht, so scheint mir, nimmt *Wolf* in Hellewagen das Helle als den Namen der Halja, von deren Wagen *Grimm* Myth. S. 290. handelt. Ihr Weg ist der Helleweg, sie ist schwarz, wie Persephone (*Proserpina furva*)¹⁾, ist in Nebel gehüllt, ist Nephelē, Nifthel. Sie heisst Halja, *άλία* als Meergöttin, als *Armorica*, d. i. *ἀρμορικῆ* = *παραμορικῆ* (wie *ἀρπεδῆς* = *ἐπιπεδῆς*)²⁾; *μόρα*,

1) Als welcher identisch Saxo Grammaticus sie bezeichnet.

2) Bekanntlich hat sich das *ar* = *ad* im Lateinischen häufiger erhalten; *ar me* für *ad me*, dann *arvolare*, *arvehere*, *arvena*, *arventor*. Dahin gehört wol auch *Arvernus* = *ἄρηνος* wie *ἐπίγονος*. Die Hauptstadt der Arverni hiess *Αὐγουστοννεμετον*, lateinisch *Clarus mons*, *Clermont*. *αὐγουτος*, *augustus* von *αὐγίω*, *ἀγάζω* (wie *λεγυτος*), *νεμετον* = *νέμος*, wie *συμφετός* = *σύμφος*, wie *δακετόν*, *ἐρεπετόν*, wie namentlich *Αρυνέμετος* der Eichenhain der Galater in Asien Und doch soll es noch immer Geheimniss bleiben, dass die Kelten Griechen waren.

μοῖρα nannte der Kelte das Meer eben nur nach der Göttin, nach welcher Griechen und Römer es auch Τηθύς Nährerin, ja die Griechen selbst auch Θάλασσα nannten von Θάλλω, θαλέθω und von θαλάζω, ich nähre, säuge.

Hel hat einen sonderbaren Fuss; auf ihn deutet bekanntlich der Name eines Ortes Hellevoet in Holland, welchem das bekanntere Hellvoetsliuſ sich nachbarlich angelehnt hat. Wir sind hier im Lande der Göttin selbst, Holdeland (alte Form), Holl-land, Land der Frau Holle, welche, wie *Grimm* nachgewiesen, von Berta mit den breiten Füſsen, Berte as grans pies, der regina pede aucae, der Gänsefüſſigen nicht verschieden ist. Sie hat Gänsefüſſe als Gans, wie andere numina, zuletzt der Teufel, zu dem wir sie herabgesetzt sehen werden, als Rosse, Pferdefüſſe haben. Sie ist Gans, aber Hagelgans, (Wettergans), fulica, fr. foulque, ital. folaga, mhd. bēliche¹⁾ belhinen. Noch heute nennt man das Wasserhuhn in manchen Gegenden, namentlich in Holland, Hagelgans; sonst ist Hagelgans auch Birkhuhn, welches in Frankreich auch den Namen gelinote (von gallina) mit dem Wasserhuhn gemein hat. Dass wir den rechten Vogel der Gänsefüſſe gefasst haben, darin bestärkt mich Frisius mit seiner Bemerkung: Parisini diabolum vocant; die Pariser wissen, dass als Wasserhuhn die Gottheit der Unterwelt erscheint. Hel erscheint übrigens auch als Ros; in Dänemark als dreibeiniges, worin ich den Dreifuss der Gans mit dem Pferde vermengt sehe. Ebenso ist Pallas zugleich Rosgöttin, Hippiä, Epeia und führt doch auch den Namen Αἰθια Wasserhuhn als Beschützerin der Schifffahrt²⁾, was, wie mir scheint, auf das deutlichste darthut, dass das Wasserhuhn, welches dem Odysseus erscheint,

1) Ist belche das echtdeutsche, lautverschobene fulica? Sollte wol Birkhuhn Bilkhuhn sein?

2) Pausanias II, 34, 8.

in äusserster Noth des Schiffbruchs rettend, keine andere Göttin sei, als seine Allhelferin Pallas Athene. Ihr fehlt ja auch der *πέπλος* nicht, mit welchem sonst diese Göttin (als Neith-Isis) die Schiffe rettet; Odysseus muss alle irdische Hilfe von sich werfen, auf das *pallium*, das Skapulier, wie Elisäus, ganz vertrauen; dann weichen die Fluthen, die das gelobte Land verschliessen. Er kommt in Scheria an, in dem Laude der *σχεροί, σκιροί, ξηροί* der dürron, *δανοί* (*δανοί*, vgl. *πύρθανον*), der *ἀλίβατες = νεχροί*¹⁾, zu den dunkeln Männern (*φαιός, φαιάξ*, wie *νέαξ*) im Kerker, (*κόρυρα, γοργύρα, κίρυρον*). Sie begreifen, wenn ich hier auf die Danannen in Irland zurückkomme. Dananna hiess ihre Königin, welches merkwürdig zu Britannia stimmt, und mir eine andere Idee wegen des Ursprunges von Brito, Brutus wieder hervorruft: *βρότια*, brissa das ausgepresste (vgl. *ἀλίβατες*)²⁾. Die Danannen erscheinen in Irland ganz als die zauberkünstigen Danaer des Südens; auch die Kunst der Hehle, der Tarnkappe ist ihnen wol bekannt. Dass ihre Zauberin von Pallas Athene herrühre, das bezeuget noch unser und der englische Name von Zaubererin. Athene, die Meisterin der Telchinen, ist vor Allem die Führerin; sie heisst von *ἄγω, ἡγέομαι ἡγήσειρα*³⁾ = *ἡγέτις*, = *ἡγέτισσα*, welches augenscheinlich das angelsächsische *hägtesse*, das niederländische *hagetisse* ist; *haagdisse*, *egdisse* heisst aber auch, wie schon *Grimm* bemerkt, *lacerta*, Eidechse, d. i. *χοροδείλος*. Der Engländer sagt für Hexe einfach *hag*, d. i. *ἄγη, ἄγη*. Eine andere Form desselben Namens scheint mir Eider, *Hagidora* (*ἡγήτωρ*), wie Eiderdaun die Federn der Gans

1) *δανάκη* der Todtenpfennig, der den Eingang zum ewigen Leben gewährt, die Wundermedaille.

2) Vgl. das athenische Geschlecht *Βρυτίδαι*; ferner *Βρουτοβρία* in *Bactica*.

3) Ihr Fest *ἡγητηγία*.

sind. In der Kekropia war die Eidechse oder das Krokodil ihr geweiht, und Kekrops, so hiess es, sei von ihr, die sich in ein Wasserhuhn verwandelt hatte, unter den Flügeln nach Megara getragen worden, Kekrops, der nach Hyginus der Wassermann ist, der Erdgeborne (*γηγενής*), der die Kuchenopfer einführte, der Halbdrache. Sollte nicht *Κέκροψ* = *κέκραξ*, *τέτραξ*, *τέτριξ* (*crepo* = *κρέω*, *κροτέω*) sein, der *Κρότων* in Bruttis, der sächsische *Crodo*, (wo das d wie in Kreide *creta* Lautsenkung)? *αἰθρία* aber stammt wohl nicht von *αἶθω*, wie Eustathios meint, sondern von *αἶ* und *θρία*; *θρία* ist die Göttin als *θριάς* (*θρώνη* ist Semele)¹⁾; der Vogel selbst ist ein Weherufender, klagend ruft das Männchen, namentlich das Weibchen, wie mit Glockengetön Persephone gerufen wird. Das Männchen ist der alte Gallus, der bei uns noch auf der Kirche stehet, nahe der Glocke, d. i. der Glucke, die ihre Küchlein ruft.

Erinnern Sie Sich, gelehrter Herr College, dass Pallas auch *Υγία* heisst, als Schlangengöttin, als Weltretterin, *Σώτειρα*, *Παιωνία*; und verknüpfen Sie damit wieder, dass in dem keltisch-pythagorischen Drudenfuss, Pentagon²⁾, welcher besonders den schiffähnlichen Schuh (den *παντόφελος*? ich meine den mysteriösen Pantoffel), schmückte, gerade das griechische Wort *υγία* eingeschrieben war. Der Drudenfuss ist bekanntlich aus den beiden Gänsefüssen zusammengesetzt; die fünf Spitzen des Pentagons erinnern mich ebenso sehr an unsere fünf Thürme des alten Münsters, wie jener *τέτριξ* an Tetricus, Dietrich anklingt und die Bezeichnung des passepartout durch Dietrich die *Παλλὰς κληδοῦχος*, die Schlüsselbewahrerin, ins Gedächtniss ruft. Wohl zu merken, Tétricus ist schon classisch-mythischer Name; denn ohne dieses könnte er nicht sabinischer

1) Freilich ist diese auch *αἰθύη*, *αἰθῆ* ὕη; endlich kann *αἰθ-υός* auch «den Sohn brennend» heissen. Wer mag entscheiden?

2) Von *δρύτη*, Arche (das τ wieder zu δ geschwächt), Kiste?

Bergname sein; von dem Berge, sagt Servius, richtiger: von dem numen montis heissen traurige, finstere Menschen tetrici. Die Tetrica rupes halte ich für einen folkesstone.

Dietrich von Bern heisst Tetricus de Verona, Detricus de Verona, der alte Tetricus¹⁾; von Detricus, Detreh²⁾ war der Uebergang zu dem deutschen Detrih, The-trih, Theotrich³⁾ gar leicht. Er heisst der heilige Detrech bei den Ungern, obgleich die Sage von seinem Ende, wie alles Aehnliche im Heidenthum, durch die Christen etwas in das Höllische, Teuflische verzerrt ist. Ich ziehe vor, die Abberufung des Helden mit dem von einem Karfunkel wunderbar glänzenden Helme⁴⁾ durch ein schwarzes Ros, durch Halia Hippia selbst, mit der Hinfahrt des Elias zu vergleichen⁵⁾. Sein Ruf »wann Gott und die Jungfrau es wolle, werde er wiederkommen«⁶⁾ wahrlich kein Wort eines Mannes, welchen der Teufel geholt, hätte sich auch für Elias wohl geschickt. Der beste Reitknecht erinnert rührend an Elisäus; er folgt allein dem Entführten nach, bis er auch ihm entwindet. Weiter, dass er sieben Jahre lang sein Ros heimlich gross gezogen unter der Erde, dass mit der Hinfahrt ein Bad in Verbindung stehet — da ist, wie bei Elias, die heilige Siebenzahl, da sind selbst die μέγαρα des Kekrops und — des getisch-gothischen Zamolxis. Tetricus ist der Sohn des numens, welcher ihn abholt⁷⁾, der mystische Sohn der Jungfrau, Kronos, der Todteurichter, ist der Γαῖα Sohn, Kekrops ist γηγενής, wie

1) Grimm, Heldensage S. 44.

2) S. 164. ibid.

3) S. 24. ibid.

4) S. 164. Das ist Siegfrieds, ist des Odysseus Helm, die Steuermannskappe.

5) Auch mit der des Kekrops.

6) S. 38. ff.

7) S. 40. ibid.

Thuiscon. Zamolxis, (der grosse Balg ¹⁾, die Bärenhaut) soll seinen Namen davon empfangen haben, dass er als neugeborenes Kind in ein Bärenfell gelegt worden ²⁾; dies deute ich gerade auf unsere Göttin, deren mystischer Sohn er wurde durch Wiedergeburt. Die Ζάμολξις als weibliches numen ist der grosse Schlauch, der Urquell des Lebens, Vesta, von welcher Diodor (I, 94.) also spricht: *παρὰ τοῖς ὀνομαζομένοις Γείαις τοῖς ἀποθανατίζουσι Ζάμολξιν ὡσαντίως τὴν κοινὴν Ἑστίαν*³⁾.

Sie wissen, wie heilig gerade den Athenern der Schlauch war, der ἀσκός, dem Orakel nach ⁴⁾ war es gerade der Schlauch, der sie in dem mystischen Meere des Lebens niemals gänzlich untergehen lasse. Als Odysseus, der tetricus — denn Sie verkennen nicht, dass Tetricus und Ὀδυσσεύς (von δύνη, ὀδύρομαι Jammer, Wehklage) synonyma sind — Odysseus also, der untertauchende Wasservogel mit der jammernden Stimme, der Gyges, Ogyges, d. h. der Wehgockel — als er an den Rhein kam, dahin, wo östlich die Σύγαμβροι wohnten, die Eber, westlich die Γύγεροι ⁵⁾ die Wasselhühnchen, — da gründete er, den die hautbedeckte ⁶⁾ Göttin gerettet hatte, Ἀσκιβύργων, die heilige Schlauchburg die Burg der Παλλὰς Ἐπιπυργίτις. Schon der Name Asciburgium, ausgebreitet vom Rhein bis zur Oder bezeugt die Verbreitung gleicher Mythe. Desselben Odysseus Denkmale drangen bis zur nördlichsten Spitze Brittanniens, dessen Münzen so oft das

1) μόλις, bulga, Wolga.

2) Wörtlich: γεννηθέντι αὐτῷ δορὰ ἀρκτου ἐπεβλήθη τὴν γὰρ δορὰν οἱ Θυᾶκες ζαλιμόν (leg. ζαμολγόν?) καλοῦσιν.

3) Vgl. Grimm, Jornandes und die Geten. S. 27. Note.

4) Ἀσκιβοί selbst heisst Schläuche, Bälge, Belgae.

5) γύγης Wasservogel, ἕρνος Sohn. Sie heissen auch Κυβερνοί = κύβηβοι, begreiflich.

6) Ich meine die Aegis, die κυνίη (αἰγείη?). II. V, 845.; selbst den πέπλος.

Wort Tascia, d. i. (mit keltischem t-Vorschlag, wie amita, tante, engl. aunt, wie torc orcus) Ascia zeigen¹⁾. Eine Münze liegt mir vor, mit einem Rosse (Epona, Hippiä), umschrieben Tascia, während die Kehrseite in einem Kranze das Wort Ver zeigt, d. i., ohne gerade lateinisch zu sein, die echte, älteste Form von ἦρ. Lassen Sie mich bei diesem Worte doch eines mittelalterlichen Zeugnisses gedenken, gemäss welchem von Verona dieselbe Herleitung a vere, vernali vocabulo wol bekannt war²⁾. Dann aber scheint mir vor Allem bemerkenswerth, dass unter den ephesischen Charakteren (die man, wenn auch Taschenpielerisch, in Beuteln trug) einer ἄσκιον hiess, mit der Deutung Finsterniss, ein anderer „κατάσκιον Licht“, ein dritter τετραξ Jahr. τέτραξ (τέτρακος) und τέριξ ist halt wieder unser tetricus, der alte Jahreröffner, ἄσκιον ist aber der Schlauch, in welchem das Licht (κατάσκιον) verborgen ist, die lux in tenebris³⁾.

Jener heilige Schlauch erklärt uns auch den Namen Belgium und Belgis als uralte Stadt mit der ältesten Achtzahl der Götter; er auch Thule, Θύλη, Θύλις (so bulga Belgis) Θύλακος, Θύλας, Θύλαξ, welche sämmtliche Wörter den Schlauch bezeichnen⁴⁾. Das allerheiligste Bild des mystischen Schlauches ist die Olive (wegen ihrer beutelartigen Frucht). Sie bezeichnet als Vorbild der Erlösung den Sieg, die Rettung. φυλίκη heisst der κότινος, der

1) Tasche = ἄσκιος, wie englisch to task ἀσκεῖν.

2) Grimm, Heldens. S. 40. Alte Etymologien sind selten ganz leer. Suidas deutet Βηροῦνιον durch eine Sage, da ein Mann im Noricum eine Art von kalydonischem Schweine erlegt habe. εἷς ἀνήρ | vir unus; den ἕρως hat man vir, Bär, bero, baro, Baron genannt!

3) S. Creuzer II, 196, ich könnte hinzufügen: ὄλιξ terra ist die schlingende, ἀδαναμενεύς sol ist der dominus (vgl. Damnonos).

4) Θύλακος wird Dülken sein, folles, daher in Dülken der Sitz der Narren, folles.

olympische Oelbaum, und — fulica heisst das, wie Noas Taube ¹⁾, heilbringende Wasserhuhn; ist nun *φολίχη* = *φύλακος*? Leicht möglich!

Auf einem Lager von Blumen lag das Bild der Pallas bei den Panathenäen. Ich glaube nach Herodot ²⁾, dass die Göttin auch *Φύη* hiess von *φύη* Blüthe; da nun *φύη* auch für *φύλον* gebraucht wird, so kann uns *φυλάκη* für *φύη* gelten; verwandt ist jedenfalls wieder *φύσκος*, *φύσκη*, wovon der berüchtigte fiscus stammt, der grosse Wagen. Die „Jungfrau im Grünen“, die blumenpflückende Persephone hauset also in der fernen Insel des Oceans, in der Ogygia, des Odysseus-Ogyges, im Bernlande, im Grünlande, d. h. im Paradiese. Man hat die heilige Thule, das grüne Land, als man es in Irland nicht mehr erkannte, weiter und weiter gesucht; auf Grönland sitzt nun der Name fest; für uns nämlich, obgleich, wie wir sahen, die Britten noch immer the green island kennen.

Das Land der heiligen Geliebten heisst Freudengarten, Freudenthal, im Gegensatze zu dem irdischen Jammerthal; in ihm zeichnet sich aber auch ein heiliger Berg aus, der Freudenberg, mendelberg, mons gaudii. Dieser Berg heisst in deutscher Sage auch Venusberg; ich glaube keineswegs, dass wir den Namen Venus aus der lateinischen Literatur geschöpft haben; er steckt gar zu tief in unserer Sage; nur die Form ist lateinisch; ursprünglich sagten wir Wenesberg. In der *sylva Wenas walda* gründete schon unter Karl dem Grossen der heil. Ludger das Kloster Werden ³⁾,

1) Taube? oder *κόλυμβος*? *κολυμβάς* heisst die in sale schwimmende Olive.

2) I, 60.

3) *Werthina* *Werithina*, *Werdine* ist, ebenso wie *Werith*, *Kaisers-werth*, *Donau-wörth* u. dgl. (auch *Werder*) echt deutsche Form von *Verona*, *Viridis*, *verdure*; denn unser «werden fieri» ist, wie *fiō φύω* zuerst *crescere* (vgl. engl. *to grow* und selbst *venio*, *to become*), dann *fieri*. In «werth» finden wir *vir-tus* wie-

meine Vaterstadt¹⁾. Das Wort venus, veneris ist, wie fast alle Wörter des römischen Cultus, griechisch; wie aus γένεσις genus, generis (ältere Form genesis)²⁾ entstanden ist, so erkennen wir in Venus die αἴνεσις³⁾, die Göttin Αἴνη⁴⁾, die mystische gloria laus. Daher der treue, fromme Sohn der Αἴνεσις Αἴνεας, der die Stadt Αἴνος gründet, wie die Boji, die am Αἴνος wohnen, die Stadt Laus, d. i. Glaus = ἄγλαυρος, glauria, gloria, Ἀγλαυρος (Pallas Athene)⁵⁾, daher auch die trojischen Veneti, mit dem schon classischen Wechsel von αι und ε⁶⁾; auch Pelops heisst Ἐπειήϊος; Ἐπειήϊα ist Vendu. Also Frau Wenes ist keine Lateinerin, und da wir sie in Deutschland ganz heimisch finden (wenn gleich wol vor dem 14. Jahrhundert nicht nachweisbar⁷⁾), da wir alte Gedichte vom Venusberge haben ohne Spur lateinischer Quelle: so vermuthe ich auch hier nicht deutsches, aber urgriechisches Gemeingut; denn das sei doch nun einmal gesagt, dass die griechische Sprache die Sprache der Urkirche ist, dass alle Völker auf griechischem Boden bauen, dass jeder ab-

der, in wahr verus, und der Hera, hera entspricht Wirth und und Wirtin, wie auch femina (φύω, φῦμα).

1) Vgl. *Lacomblet* I, Urk. 19. 26.

2) Das s ist erhalten in dem Namen der Stadt Venusia. Zu vergleichen ist übrigens mit αἰνέω ἀνύω, mit αἴνεσις ἄνεσις; ἀνυστικός; vollenden und rühmen sind verwandte Begriffe, wie in magnifico zu erkennen ist.

3) Daher venia Lob, Erlaubniss, venustus lieblich (αἰνέω auch Liebe); veneror lobpreise. Vgl. übrigens irisch ban albus alte, vaenn pulcher u. dgl.

4) *Creuzer*, II, 24.

5) *Serv. ad Virg. Ecl. 8, 13*, thut nicht so Unrecht, wenn er laurus von laus, laudis herleitet; nur ist das r älter als das d (cf. audis, auris, höre). Hier findet, denke ich, auch Laurin sein Unterkommen, vgl. Lauriacum.

6) *Z. B. Ἐπειήϊος = Αἰνιάϊος.*

7) *Myth. S. 1230.*

weichende Glaube nichts als ketzerischer oder schismatischer Abfall von der alten katholischen Kirche ist.

Lassen Sie mich nun statt meiner einen ungleich besseren Kenner des Alterthums vorführen; lassen Sie, ich bitte, *Jacob Grimm* reden. Er macht uns die Sache leicht¹⁾.

»Eckhart der Getreue, eine Gestalt aus dem Kreise altdeutscher Helden — greift in die Göttersage über. Nach Anhang oder Vorrede des Heldenbuchs soll er bei dem Venusberg sitzen und die Leute warnen, wie er sie vor dem wüthenden Heere warnt; um so weniger lässt sich auch hier noch die Bedeutung des Venusbergs verkennen. Eckhart zieht vor dem wüthenden Heere mit Holda, wie er an dem Berg der Venus bis zum jüngsten Tag zu weilen verwünscht ist: die Identität der Holda und Venus liegt ausser Zweifel. Dieser Berg (nach einigen der Heselberg, Horselberg bei Eisenach) ist Frau Hollen Hofhaltung, erst im 15. und 16. Jahrh. scheint man aus ihr Frau Venus zu machen²⁾, in unterirdischen Höhlen hauset sie, stattlich und prächtig, gleich Zwergkönigen; einzelne Menschen finden sich noch bei ihr ein, und leben da in Wonne. Man erzählt von dem edlen Tanhäuser³⁾, der hinabgegangen war, ihre Wunder zu schauen; eine der anziehendsten Sagen des Mittelalters, in welcher die Sehnsucht nach dem alten Heidenthum(?) und die Härte der christlichen Geistlichkeit rührend geschildert sind. Eckhart, vielleicht ein heidnischer Priester, ist Hofmann und Begleiter der Göttin, wenn sie zur bestimmten Zeit des Jahres ausfährt. Ich könnte ihn auch mit

1) Myth. S. 897. ff.

2) Berichtigt S. 1230.

3) Tanhäuser heisst er wol eben dieses Mythos wegen, da er im Tan, im Walde hauset. Ihm stehet der Schneeburger gleich, weil (darf ich sagen?) notre Dame Marie sur le trône de neige sitzt. (Myth. 246. Note).

seinem *κρηύκειον* zum Psychopomp des reitenden Todtenheers (vgl. den in der Luft knarrenden Seelenwagen S. 793) machen, er geleitet aber nicht die scheidenden, vielmehr die wiederkehrenden Todten.

Da auch Dietrichs von Bern, zu dessen Helden Eckhart gehört, Theilnahme an der wilden Jagd zu beweisen steht, so wäre er hier der zweite einheimische Held. Die Lausitzer nennen nun den wilden Jäger Berndietrich, Dietrich Bernhard oder Diterbenada; oft haben alte Wenden seine Jagd gehört, und wissen zu erzählen von unschmackhaften Braten, die er dabei austheilt. Auch im Orlagau ist Berndietrich des wilden Jägers Name (*Börner* S. 213. 216. 236) und seine Hunde treiben die Waldweibchen auf. Ja auf dem Harz am Bodekessel über der Rostrappe steht der wilde Jäger versteinert, er heisse »Bernhart«, gab ein Knabe an, und der Vater der über das Bodehthal zu Ros gesprungnen Brunhild wird vom Volk »der von Bären« (von Bern) genannt; dies gewinnt dadurch an Bedeutsamkeit, dass auch Gibicho (S. 126) auf dasselbe Gebirge versetzt wird (z. f. d. a. l, 575. Von *Fichte* aber, dessen Heimath die Lausitz war, leitet sich die Meldung her, dort heisse Knecht Ruprecht (S. 472.) Dietrich von Bern. Beide Auslegungen lassen sich verbinden. Knecht Ruprecht erscheint neben Frau Bertha, als Diener und Begleiter (S. 482.), zuweilen statt ihrer und wie als ein Schreck der Kinder. Es kommt dazu, dass beide, Ruprecht und Bertha, Weihnachten auftreten; doch was am meisten entscheidend, ist dass in Mecklenburg Wode, wie in Schwaben Bertha durch den Flachs am Spinnrocken fährt und Wode, wie Ruprecht und Niclas, den Kindern Gutes oder Böses bescheert. Dietrich von Bern ist also, gleich dem treuen Eckhart, berechtigt in Wuotans, Holda's oder Bertha's Geleit zu erscheinen oder ihre Stelle einzunehmen.

Auch wird bei anderer Veranlassung Dietrich der feuerathmende übermenschlich dargestellt nach den Gedichten des M. A. auf gespenstigem feuersprühenden Rosse in die Hölle oder in die Wüste abgeholt, wo er bis an den jüngsten Tag mit dem Gewürme streiten soll. (D. Helden-sage 38—40). Das stimmt zu der altmärkischen Sago von Hackelburg (S. 875) und in der Zusammensetzung Hackelberend scheint der zweite Theil deutlich auf Berend, Berhart und Dietrichbern geleitet zu haben, wie auch Hackelbergs und Berends Traum (S. 875) identisch war. Vielleicht endlich wäre der niederländ. Derk met dem Beer (S. 194) hier zu erwägen, ohne dass ich ihm den Beinamen aus einem missverstandnen Dietrich von Bern herführe.«

Ich meine, dass *Sinrock* einmal unser kölnisches »gecke Bernchen« der Mythe vindicirt, und dass *Grimm* ihm widersprochen habe. Allein, wenn Bern Bernhard Rüppel ist der gecke Rüppel, was fehlt dann noch zur Vergleichung? Das »gecke Bernchen« ist trotz seiner Versunkenheit doch mit David verwandt, der vor der Lade tanzt, Rüppel, Ruprecht, wie Robin good fellow, ist wieder der Rothe¹⁾, er ist Robin Hood, der feurige huttragende Wuotan. Als Wuotan auch ist er der Bescherende Nicolaus, *Νικόλαος*, der, »welchen die britische Königin bei Dio« ὦ Ἀνδάστη! anruft, oder Ἀνδάτη (Ἀνδάτης, οὕτω γὰρ καὶ τὴν νίκην ὀνόμαζον) der Vertheiler, Bescheerer von ἀνδαίω, ἀναδαίω, ἀνδάζομαι, ἀναδαζομαι.

Somit ist nun Folgendes der Forschung Haupt-Ergebnis. Dietrich, Tetricus, der Drache, der Drachentödter, der Elbensohn, der Führer der Zwölf-schaar, der heilige, der unsterbliche, der rückerwartete, der Träger des Wunderhelms, des Löwenschildes, der Rothschildige — ist eine urkirchliche Ueberlieferung. Er hiess Tetricus Bernensis lange vor dem

1) Robius schon lateinisch.

Theodorich in Verona, er führte den Namen von der Mythe, von dem Mythischen Berneilande, von der Bernkönigin, welcher wol auch der Bernstein seinen Namen verdankt. In Bonn und Umland lagerte sich mit uralten, vorrömischen Heiligthümern dieselbe Sage. Namentlich sind die sieben Berge sieben Heiligthümer, ebensowol, wie die sieben Berge Roms. Wenn die Sage von Bonns trojischem Ursprunge¹⁾ Grund hat, so berührt es sich unmittelbarer mit dem thrakisch-getischen Gothenreiche; die Gothen hatten jedenfalls dieselben Mythen, und knüpften sie an ihrer Helden Thaten.

Warum aber unsere Verona auch Bonna heisse? Nun, sollte nicht Bonna ganz einfach = Bona sein? ²⁾ Bona aber, das weiss ein jeder, ist = bona³⁾, und Bona ist Vena, αἶνη⁴⁾ Venus. Im Grunde wäre also Bonna doch wirklich unser Wonne; denn das deutsche winnen (wann, gewonnen) entspricht im Begriffe (Sinnliches: Weide, Wachsthum und Geistiges: Lust und Segen umschliessend), und selbst in mythischer Anwendung vollkommen.

Zugleich aber ist, wie wir aus beare entnehmen, beus

-
- 1) Der Name Brieno kommt wol sonst nicht vor; ist aber von βρύω wol herzuleiten; dass auch ein Aeneas in der Stiftungssage vorkommt, entspricht der Αἶνη. (S. I, 3 dies. Jahrb.). Sehr entsprechend ist die Βραυντινή χώρα am Kissos in Thrakien. Herod. VII, 108.
 - 2) Die Idee der zwei Orte habe ich längst aufgegeben. Was die Bonn-gasse betrifft, so bezweifle ich die Echtheit des Namens; sie heisst Bung-Gasse, wahrscheinlich von Bunge, Pauke. Cesoniacum = Kessenich habe ich ebenfalls aufgegeben, glaubte aber ursprünglich, dass Gesoniacum das Lager an der Kessnicher Fähre gewesen. «Kessenich» ist zu deutlich Καστανιακόν, (wie mhd. chesten, kesten, and. chestina castania (Castaniacum = Castania, wie Moguntiacum = Moguntia; Καστανία und ähnlich heissen mehrere griechische Orte. Καστρία (= Καστανία) heisst Venus. Wenden Sie sich weiter um Ἀγρωνιακόν, Ἄγρ., Eudenich, Λατινιακόν Lessenich u. s. w.
 - 3) Bone = bene.
 - 4) Wie bis, vi-ginti irisch ben femina, ban albus.

Nebenform von *benus, bonus*; »*beata Verona*«¹⁾ ist *bona Verona, Bonna Verona*, und da jenes *beus* im Griechischen εὖς zu sein scheint, so wäre *beata Verona* nicht bloss dem Sinne nach, auch buchstäblich ἐὐεργία, *Hibernia*. Die *bona Hera*, die liebe Frau ist die Siegbringerin, *Pallas Nike*, daher »*beata Verona vinces!*« sie ist zugleich auch die kronische *Δίκη, Δικαία*, die in dem Namen jener britischen Königin uns begrüßende *bona Dicaea: Bundvica* oder *Boadicaea*, wo in *dvica* das urgriechische Digamma noch erhalten ist, wie *δύς = δίς*; denn *δίχη* ist der *Zweig*, die *Theilung*, das *Urtheil*, die *Entscheidung*. O, wie vieles könnte ich noch über diese Göttin sagen; aber hier thut auch *Maass Noth* und *Geduld*. Vielen scheint das *Wenige* schon zu viel.

So leben Sie denn wol, verehrter Herr College, in Ihrem wunnigarto²⁾, und gedenken Sie freundlichst meiner, der ich in dieser ebenfalls trojischen Ποιάπολις (nach *Tritenheims Zeugnisse*³⁾ in der Burg der ποιά (annus, ver, annona⁴⁾, verona), der πόα ποιή (Kraut, *Zweig*), in der *Wirzburg*, in dem *viridarium*, dem wurzgarthe mich ebenso, wie Sie wol dort, nach des himels wurzgarthe⁵⁾ sehne.

Würzburg.

H. Müller.

1) Hest I. S. 9. d. Jahrb.

2) Myth. 781.

3) Er schreibt einmal ad Menigavium peapolitanum, und dann apud urbem peapolitanam, wo natürlich poeapolis zu lesen ist.

4) Anna. Perenna d. i. per-αίρη? Dan-anna oben, Britt-anna. Vgl. feruer den Anius (Ennius) des Aeneas und den Asc-anus.

5) Diutisca II, 158. Ist dieses nicht die ἡρικαπη des ἡρικαπαίος?

2. Römerstraßen in der Umgebung von Trier.

1. In dem III. Hefte dieser Jahrbücher habe ich die Vermuthung geäußert, dass sich von dem an der Sauer gelegenen Orte Wintersdorf, wo, nach den daselbst aufgefundenen bedeutenden Alterthumsresten (s. III. H. S. 72), eine ansehnliche römische Niederlassung gestanden hat, eine Strasse nach der nicht weit von da über das Gebirge steigenden Trier-Kölnischen Militärstrasse gezogen habe. Bei einer später vorgenommenen Untersuchung ergab sich, dass dieser Verbindungsweg, der jetzt durchgängig nunmehr als ein schlechter Fahrweg erkennbar ist, zuweilen jedoch noch einzelne alte Reste aufweist, in der Nähe von Neuhaus die Anhöhe hinauf bis zu den Kerschhöfen ging, wo sich früherhin römische Rudera vorfanden (s. III. H. S. 72). Von hier lief derselbe um eine Anhöhe herum, auf welcher man römische Gräber gefunden hat (s. III. H. S. 72), und ging dann über die Hochfläche nach der Sauer hinunter, wo er noch mehre Fuss tief unter dem Boden als eine gepflasterte Strasse vor einigen Jahren aufgefunden wurde. — Der Ort Wintersdorf scheint nicht bloss zur Römerzeit, sondern auch in den gleich darauf folgenden Jahrhunderten bewohnt gewesen zu sein, indem sich noch ein merkwürdiger alter Thurm, der jetzt als Glockenthurm einer später erbauten Kirche dient, daselbst befindet, und dessen Baustil dem zehnten Jahrhundert angehört.

2. Wie bekannt gingen zwei Militärstrassen, und zwar auf jeder Moselseite eine, von Trier über Metz nach dem Innern von Gallien. Die auf dem rechten Ufer führte von Trier über Conz, das alte Concionacum, wodurch sie auf

dieser Strecke eine besondere Wichtigkeit erhielt, indem sie zugleich die Communication zwischen diesem Sommersitze der Kaiser und der Hauptstadt bewirkte. Sie lief von Trier aus durch die jetzige Vorstadt St. Mathias an der Mosel hin bis zu dem sog. Siechhause, wo ein kleines Wiesenthal sich öffnete: hier bog sie von der heutigen Chaussee, die dicht am Moselufer und am Fusse des Berges vorbeigeführt ist, ab und stieg allmählig die Anhöhe hinan, auf der sie, stets das schöne Moselthal zu ihrer Rechten, über den Roscheider Hof bis gen Conz hin zog, wo sie, wie noch jetzt sichtbar, in die Schieferfelsen gehauen, nach dem Thale der Saar hinabstieg; hier erblickt man, genau in der Verlängerung der Strasse, die jetzige Saarbrücke, an deren Stelle einst die von Ausonius erwähnte römische Brücke gestanden hat, über welche nun die Strasse nach der jenseitigen Höhe weiter fortzog.

3. Bei Beschreibung der Strasse von Wasserbillig nach Neuhaus (III. H. S. 56 ff.) hatte ich noch einer zweiten Strasse erwähnt, die von Pfalzel nach Növel hinaufging, und, gleich jener, die Verbindung der Trierischen Moselthales mit der Trier-Kölnischen Heerstrasse bewirkte. Die ersten deutlichen Ueberreste derselben trifft man gleich oberhalb des Dorfes Növel, wo, nach aufgefundenen römischen Resten, einst römische Wohnhäuser gestanden, und dessen Namensableitung von Nova villa daher sehr wahrscheinlich ist. Die Reste der Römerstrasse sind hier noch mehre Fuss hoch sehr gut erhalten, und ziehen sich links von dem heutigen Fahrwege, zwischen Lorich und Butzweiler, über die Anhöhe nach einem Thale hin, wo, gleich wie in dem Thale von Növel, eine bedeutende römische Villa, einige hundert Schritte rechts von der Strasse, gestanden hat (s. *Schmidt*, Baudenkmale der römischen Periode u. s. w. V. Lief. S. 139). Von hier geht die Römerstrasse wiederum die Anhöhe hinauf und wendet

sich dann rechts nach dem Pfälzeler Walde, wo sie durch eine tiefe Schlucht nach dem Biwerbacherthale hinabsteigt, durch das sie bei dem Dorfe Biwer in das Moselthal gelangt. — Die Verbindung zwischen Trier und Pfälzel konnte in römischer Zeit nicht auf dem heutigen Wege am Moselufer geschehen, sondern die Strasse ging wahrscheinlich durch das Biwerthal, vielleicht auch zugleich auf dem rechten Ufer, so dass bei Pfälzel eine Fähre war. Pfälzel selbst ist ohne Zweifel römischen Ursprungs: man fand dort römische Substructionen und es war schon sehr frühe eine fränkische Pfalz, die im Jahre 690 von König Dagobert in ein Frauenmünster umgeschaffen wurde; an der ehemaligen Kirche fand ich noch einige römische Ziegel eingemauert.

Emmerich, im Mai 1847.

Dr. J. Schnelder.



II. Monumente.

1. Zwei Militärdiplome der Kaiser Domitian und Hadrian.

I.

Erste äußere Hälfte.

IMP·CAESAR·DIVI·VESPASIANI·F·DOMITIANVS
AVGVSTVS·GERMANICVS·PONTIFEX·MAXI
MVS·TRIBVNIC·POTESTAT·V·IMP·XII
CENSOR·PERPETVVS·COS·XII·P·P
EQVIBVS (sic) ET·PEDITIBVS·QVI·MILITANT·IN
ALIS DVABVS QVAE APPELLANTVR·VETE
RANA·GARTLORVM·ET·I·THRACVM·MAV
RETANAET·COHORTIBVS QVATTVOR·I·AV
GVSTA·LVSITANORVM·ET·I·ET·II·THRACVM·ET
II·CANTABRORVM·ET SVNT·IN IVDAEA SVB
CNPOMPRIOLONGINO·QVI QVINA·ET·VI
CENA·STIPENDIA MERVERANT·QVORVM
NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS
POSTERIS QVERORVM CIVITATEM DEDIT·ET

CONVBIVM·CVMVXORIBVS QVAS TVNC
HABVISSENT·CVM·EST·CIVITAS·IIS DATA·AVT
SIQVI·CARLIBES ESSENT CVM·IIS QVAS·POSTEA
DVXISSENT·DVMTAXAT·SINGVLI·SINGVLAS
A·D·III·IDVS·MAIAS

SEX OCTAVIO
TI IVLIO CANDIDO MARIO CELSO COS
COH II THRACVM CUI PRAEST
CLAVDIVS·MONTANVS·EQVITI
SKVTHE TRAI BITHI F COLOLETIC
DESCRIPTVM·ET RECOGNITVM·EX·TABVLA·AE
NEA·QVAE·FIXA·EST·ROMAE·IN·CAPITOLIO
POST·TROPAEA·GERMANICI·IN·TRIBVNA·LI
QVAE SVNT AD AEDEM FIDEI PR

Zweite äußere Hälfte:



D · CONSI	ALCIMI
C · TERENCE	NATALIS
P · SALLIENI	PHILUMENI
TI · CLAVDI	ERASTI
C · HOSTILI	MARTIALIS
P · SILI	HERMETIS
C · QVINTI	PHILETI



Erste innere Hälfte:

IMP · CAESAR · DIVI · VESPASIANI · F · DOMITIANVS · AVGVS
 TVS · GERMANICVS · PON ○ TIFEX · MAXIMVS · TRIBV
 NIC · POTESTAT · V · IMP · XII CENSOR · PERPETVVS
 COS XII P · P
 EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI · MILITANT · IN · ALIS · DVA
 BVS · QVAE · APPELLANTVR · VETERANA · GAETVLORVM
 ET · I · THRACVM · MAVRETANA · ET · COHORTIBVS
 QVATTVOR · I · AVGVSTA · LVSITANORVM · ET · I · ET · II
 THRACVM · ET · II · CANTABRORVM · ET · SVNT · IN · IV
 DAEA · SVB · CN · POMPEIO · LONGINO · QVI · QVINA
 ET · VICENA · STIPENDIA · MERVERANT · QVORVM
 NOMINA · SVBSCRIPTA · SVNT · IPSIS · LIBERIS
 POSTERISQVE · EOR ○ VM · CIVITATEM · DEDIT
 ○ ○

Zweite innere Hälfte:

○

ET CONVIVIVM CVM ○ VXORIBVS QVAS TVNC
 HABVISSENT CVM. EST CIVITAS ILS DATA AVT SIQVI
 CAELIBES ESSENT CVM ILS QVAS POSTEA DVXISSENT
 DVMTAXAT SINGVLI SINGVLAS A D III IDVS MAIAS

SEX	OCTAVIO	FRONTONE
TI	IVLIO CANDIDO	MARIO CELSO COS
COH	II THRACVM	CVI PRAEST
CLAVDIVS		MONTANVS

EQVITI

SEVTHE	TRAIBITHI F	COLOLETIC
--------	-------------	-----------

(sic)

DESCRIPTVM ET RICOGNITVM EX TABVLA AENEA
 QVAE FIXA EST RO ♀ MAE IN CAPITOLIO

Vorstehendes Militärdiplom, dessen Abdruck ich der gütigen Mittheilung des Herrn Geh.-Raths *Neigebaur*, ehemaligen Königl. Preussischen Generalconsuls zu Jassy, verdanke, wurde von demselben in der Bibliothek des reformirten Collegs zu Ennyed in Siebenbürgen aufgefunden, in der es länger als dreissig Jahre unveröffentlicht geruht hatte. Es soll von Klausenburg dahin gekommen sein.

Das Jahr 86 n. Chr. Geb., 839 der Stadt, wird uns durch die dem Kaiser Domitian beigelegten Titel als der Zeitpunkt angegeben, in welchem das Decret erlassen wurde, dessen authentische Abschrift uns das Diplom erhalten hat. Domitian war an den Iden des September (Sucton. Titus 11) im Jahre 81 seinem Bruder gefolgt; also reicht seine fünfte tribunicische Gewalt, da man dieselbe damals noch nach dem Jahrestage des Regierungsantritts rechnete, ohne ihre Erneuerung vom 1. Januar zu datiren, bis in den Herbst des Jahres 86. In demselben Jahre hatte er zum zwölften Male die Fasces angenommen, und zum zwölften, dreizehnten und vierzehnten Male riefen ihn die Heere, — wir

wissen nicht wegen welcher Kriege, — zum Imperator aus. Ferner nennt er sich *Censor perpetuus*, welchen Titel er in der Zeit zwischen den Nonen des September 85, wo er noch mit der blossen *censoria potestas* geehrt ist (*Arneht* IV), und dem 17. Februar 86, dem Datum des Diploms *Cardinali VII*, angenommen haben muss, und zwar, wie die Münzen zeigen, vor Ablauf des erstgenannten Jahres (*Eckhel* VI, p. 396.).

Mit ihm bekleidete das Consulat im Jahre 86 *Sex. Cornelius Dolabella Petronianus*, welcher jedoch schon um die Mitte des Februar (A·D·XIII·K·MART) in dem auf die Aegyptische Flotte bezüglichen Diplome (*Card. VII*) nicht mehr den Kaiser, sondern einen gewissen *C. Socius Campanus*, zum Collegen hat, so dass also jener sehr bald die Fasces niedergelegt haben muss, vielleicht schon an den Iden des Januar; Sueton wenigstens, wo er der 17 Consulate des Kaisers gedenkt, (*Domit. 13*) setzt hinzu, er habe keines über die Kalenden des Mai hinaus bekleidet, mehrere nur bis zu den Iden des Januar. — Unser Diplom, welches das Datum A·D·III·IDVS·MAIAS trägt, führt als *Consuln Sex. Octavius Fronto* und *Ti. Julius Candidus Marius Celsus* auf, welche an den Kalenden des Mai ihr Amt angetreten haben werden, ein neuer Beweis für die Thatsache, dass in Domitian's Zeit die consularischen Nundinen viermonatlich waren.

Die Namen dieser *Consuln* waren bereits durch die Inschrift *Fabr. 333, 496* (*Mur. 316, 3*) bekannt, ohne dass man das Jahr ihrer Amtsführung hätte festsetzen können; man wusste nur, dass sie *suffecti* des zweiten Nundinums gewesen, da eine Inschrift (*Grut. 968, 13*) das Datum *NON·MAIAS·FRONTONE·ET·CANDIDO·COS* bringt. *Muratori* (313, 3), *Hagenbuch* (*Dipt. Brix. p. 137*) und *Marini* (*Arv. 192*) hatten bereits die Vermuthung geäussert, ihr Consulat müsse vor das Jahr 858 d. St., 105 n.

Chr. Geb., fallen, da in diesem Jahre ein Ti. Julius Candidus zum zweiten Male die Fasces führte, welchen *Marini* für denselben hielt, der mit Hinzufügung der Namen Marius Celsus in den Arvaltafeln vom Jahre 833 bis nachdem Trajan den Namen Dacicus angenommen, also bis nach 856, aufgeführt wird (*Marini*, Arv. T. XXIII-XXVI). Unser Diplom erweist die Richtigkeit dieser Vermuthung, indem es die Identität der Person feststellt, deren erstes, in Gemeinschaft mit Sex. Octavius Fronto bekleidetes Consulat also in das Jahr 86 zu setzen ist¹⁾. Die Namen Marius Celsus dürften nach *Borghesi's* Vermuthung von P. Marius Celsus, Consul in den Jahren 815 und 822 her-

1) *Orelli* und, ihm folgend, *Marquardt* in einem Aufsätze über Logisten und Curatoren der Kaiserzeit (*Ztschr. für Alterthw.* 1848, n. 119), der auch sonst vielfacher Berichtigungen bedarf, halten den Ti. Claudius Candidus der *Gruter'schen* Inschrift 389,2 (*Or.* 798) für identisch mit dem Consul der Jahre 86 und 105, Ti. Iulius Candidus Marius Celsus. Sie berufen sich dabei auf die Uebereinstimmung aller Epigraphiker, und doch braucht es keiner sehr tiefen Einsicht in die epigraphische Wissenschaft, um die völlige Grundlosigkeit dieser Annahme zu erkennen*). Abgesehen von der Willkür der Veränderung des CL in IVL, deutet schon der blosse Titel legatus Augg. genügend an, dass sein Inhaber einer Epoche angehört, in welcher zwei Kaiser dem Römischen Reiche vorstanden. *Marini* übrigens, den *Orelli* citirt, gedenkt dieser Inschrift nicht, und Herr *Marquardt*, scheint es, folgte blindlings der *Orelli'schen* Angabe. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die fragliche Inschrift uns mit einem der ausgezeichnetsten Feldherrn des Kaisers Septimius Severus näher bekannt macht, welcher mit seinem blossen Beinamen Candidus zwei Mal bei Dio vorkommt (74,6; 75,2): Tiberius Claudius Candidus war nach ihr nicht von vornehmer Abkunft, sondern, wahrscheinlich dem Ritterstande angehörig, verdankte er seine Erhebung kriegerischen Diensten. Er war Präfect einer Auxiliarcohorte Römischer Bürger, dann Legionstribun gewesen, hatte den zweiten Germanischen Krieg des M. Aurel als praepositus copiarum mitgemacht und hierauf das Amt eines

*) Vgl. meinen Aufsatz in Heft XII dieser Jahrb. S. 3. ff. L. L.

genommen sein; eine Tochter desselben war vielleicht die Mutter unseres Ti. Julius Candidus. Wenn aber derselbe

Procurator XX hered. im Lugdunensischen und Belgischen Gallien, so wie in beiden Germanien, bekleidet. Seine Erhebung zu tribunicischem und prätorischem Range muss in die Zeit des Commodus fallen, eben so seine Ernennung zum curator civitatis Teanensium. Dann ging er als Legat eines Proconsuls in die Provinz Asien und bekleidete bei dieser Gelegenheit auch das Ehrenamt eines Logisten von Ephesus und Nikomedien. Als der Krieg zwischen Severus und Niger ausbrach, ward er Befehlshaber des Illyrischen Heeres, welches bekanntlich gleich zuerst sich für den Severus erklärte und den Kern seiner Armee bildete (Spart. Sev. 5; Herod. II, 10 etc). Ich möchte die Vermuthung aufstellen, er habe noch als Legat von Asien im Gegensatze zu dem Proconsul Aemilianus die Partei des Severus ergriffen und zur Belohnung für seinen Abfall den Oberbefehl der Illyrischen Legionen erhalten; wenigstens war er nicht vorher etwa Legat von Illyrien und als solcher jenen Truppen vorgesetzt, was die Inschrift nicht übergehen würde. Auch erkennt man seinen Einfluss auf die damaligen Ereignisse, wenn ich nicht irre, in dem Umstande, dass Nikomedien, dessen Logist er war, zuerst vom Niger abfiel und den Truppen des Severus einen festen Stützpunkt in Asien gewährte. Von dort ausgehend, war es alsdann Candidus, welcher zwischen Nicaea und Kios den Niger schlug (Dio 74, 6). Er nahm auch an dem ferneren Feldzuge gegen Niger Theil, der in unser Inschrift als *expeditio Asiana* bezeichnet ist; eben so an dem Zuge nach Mesopotamien, und von Nisibis aus wurde er neben Lateranus und Lätus zu Streifzügen gegen die umwohnenden Völker detaschirt (Dio 75,2); auch damals befehligte er das Illyrische Heer, *Expeditio Parthica* heisst dieser Krieg in der Inschrift. — Von Parthiens Grenzen führte er das Illyrische Heer gegen den Albinus (*expeditio Gallica*); es ist unsere Inschrift, der wir die Notiz von seiner Theilnahme an diesem Kriege verdanken. Es ist bekannt, dass auch nach der siegelichen Schlacht bei Lugdunum und nach dem Tode des Gegenkaisers viele von dessen Getreuen den Widerstand fortsetzten, dass namentlich viele Spanier auf seiner Seite gefochten hatten (Spart. 12.); Severus selbst aber kann sich schwerlich mit ihrer Unterwerfung beschäftigt haben, da er nach Rom eilen musste,

bereits im J. 86 das Consulat bekleidete, so erhält dadurch auch die Ansicht *Marini's* ihre Bestätigung, dass er zu

von wo er schon vor Ende des Jahres wieder zum Partherkriege auszog. Auch hilft die Inschrift, welcher zufolge Candidus Legat des diesseitigen Spaniens und Oberbefehlshaber der ganzen Land- und Seemacht gegen die Rebellen in beiden Spanien ward. Vorher indess wird seine Erhebung zum Consul fallen, deren genaue Festsetzung wir von *Borghesi's* Fasten erwarten müssen. Man könnte, veranlasst durch Dio's Notiz, dass nach August's Einrichtung die Legaten der Proconsule von Asien und Africa gleichen Rang mit diesen haben sollten (53,14), sein Consulat vor die Asiaische Legation setzen wollen; allein die Inschriften beweisen, dass jene Anordnung nie fest beobachtet ward, dass die Legaten meistens Prätorier, oft noch geringeren Ranges, auch in jenen Provinzen waren. Vergleichen wir überdies die Inschriften andrer Heerführer ohne Provinz, so finden wir dass z. B. P. Metilius P. f. Cla. Secundus nach der Prätur Befehlshaber der legio III Aug. und des Africaischen Heeres war (*Marini* Arv. tav. LIX); Domitius Tullus sogar schon als praetor designatus den Oberbefehl desselben erhielt (*Mur.* 766,5; vgl. *Marini* Arv. 765). Besonders wichtig aber ist der Umstand, dass L. Marius Maximus Aurelianus, welcher die Mösische Legionen des Severus vor Byzanz befehligte, also in gleicher Stellung mit unserem Candidus war, nur prätorischen Rang hatte; er war Legat der ersten Italischen Legion gewesen, die zum Mösischen Heere gehörte, und hatte als solcher den Oberbefehl auch der andern Truppen seiner Provinz erhalten (*Murat.* 397,4). Dagegen setzt *Borghesi* sein erstes Consulat in das Jahr 948 (G. A. 1824, XXII, 64), also noch während der Belagerung von Byzanz, welches nach *Eckhel* (VII, 174) erst im Jahre 949 fiel. Vermuthlich erhielt er dasselbe als Belohnung seiner Kriegsthaten. Als Consular focht er demnach mit dem Mösischen Heere bei Lugdunum (*Murat.* 397,4), und nicht ohne Wahrscheinlichkeit werden wir bei Candidus ein gleiches Verhältniss annehmen. — Nach der Verwaltung der Spanischen Provinz finden wir diesen wieder in Asien, und zwar als legatus Aug. g. Es ist klar, dass von einer Legation, wie er sie früher bekleidet, nicht die Rede sein kann, denn Legaten von Proconsuln nennen sich nicht legati Augustorum; dagegen aber ist eben so gewiss, dass Asien stets unter

unterscheiden sei von dem Ti. Julius Candidus, der im J. 139 im Collogium der Arvalen die Stelle des Magister vertrat (t. XXVIII.), und welcher hinwiederum der Proconsul zu sein scheint, unter dessen Verwaltung die Megarenser der Kaiserin Sabina ein Monument weihten (C. I. Gr. 1073), so wie derselbe, an welchen Antoninus Pius ein Rescript richtete, das Ulpian (de officio Proconsulis Dig. XLVIII, 2, 7, 3) anführt (*Marini*, Arv. p. 192).

Proconsuln stand, [nicht unter Legaten Wir können uns nur dadurch helfen, dass wir annehmen, der Kaiser Severus habe nach der Eroberung der Provinz dieselbe bis zu ihrer völligen Beruhigung, namentlich wohl für die Zeit seines zweiten Partherkrieges, in seiner Hand behalten, und ihr als seinen Legaten den erprobten Candidus vorgesetzt. Dass die Asianische Legation nach der Spanischen folge, scheint mir aus der Analogie des nächsten Paragraphen hervorzugehen; die Aemter sind zwar in absteigender Folge aufgezählt, in den sie betreffenden Paragraphen aber ist chronologische Ordnung beobachtet. — Besondere und unbekannte Umstände mögen schliesslich dahin geführt haben, dem Candidus die jedenfalls unbedeutendere Provinz Noricum zu übertragen.

Nachtrag. Der Graf *Borghesi*, dem ich meine Ansicht über diese Inschrift nachträglich vorlegte, benachrichtigt mich, indem er dieselbe im Ganzen billigt, dass statt H· H· P· P· nach einer verbesserten Abschrift bei *Finestres de Monsalvo* p. 145, vielmehr H· H· P· R·, hostes populi Romani, zu lesen sei. Ueberdiess ist er der Ansicht, dass das leg. Augg. pr. pr. nicht durch item mit Asiae und Noricae verbunden sei, item vielmehr sich nur auf duci terra marique u. s. w. beziehe. Dadurch fällt allerdings die Schwierigkeit hinweg, welche mir der Legat von Asien darbot. Da kein späterer Krieg in Noricum bekannt, so bezieht er das Noricae auf die früheste Regierungszeit des Severus, wo Candidus ihm vielleicht jene Provinz unterworfen habe, was mir Indess nicht mit der Reihenfolge der Aemter vereinbar scheint. Das Consulat setzt er um 947, d. h. nach der Schlacht von Nicaea, wie es von mir geschehen, oder auch schon früher nach der Unterwerfung von Noricum, indem er als Beispiel von Bekleidung der Fasces während einer Abwesenheit von Rom den *Perinax* anführt.

Der zweite Consul, Sex. Octavius Fronto, war ausser in den angeführten Inschriften seines Consulats auch in dem Militärdiplom der Mösischen Flotte (*Card. VII*) vom 16. Juni 845 genannt, welches Domitian an die Soldaten richtete, qui militant in classe Flavia Moesica, quae est sub Sex. Octavio Frontone. Bereits im 1. Hefte der *Memorien* des Archäologischen Instituts (p. 47) war von *Borghesi* die Meinung ausgesprochen, es sei dieser Befehlshaber für denselben mit dem gleichnamigen Consul zu halten, und sei dessen Consulat daher vor das Jahr 845 zu setzen, da er damals Legat von Mösien gewesen, einer Provinz, welche nur Consularen gegeben wurde. *Cardinali's* Meinung (*Dipl. p. 112*), es sei nicht ausgemacht, dass er Kaiserlicher Legat, und nicht vielmehr Präfect der Mösischen Flotte gewesen, schon durch die Analogie aller Militärdiplome widerlegt, verliert durch unser neues Diplom allen Halt. Die Praefecturen der Flotten, selbst der s. g. Prätorischen von Misenum und Ravenna, wurden nicht einmal von Senatoren, geschweige denn von Consularen, verwaltet, und, war daher Fronto im J. 839 Consul, so kann man ihn im J. 845 in Mösien nur als Legaten wiederfinden. Wenn er aber Präses dieser Militärprovinz gerade in jener Zeit, der Epoche von Domitian's Dacischen Kriegen war, so gewinnt auch eine andere Meinung *Borghesi's* neue Wahrscheinlichkeit, nach welcher der von Martial erwähnte Fronto, der als berühmter Krieger und Staatsmann geschildert wird (*I, 56: clarum militiae, Fronto, togaeque decus*), kein anderer, als unser Sex. Octavius Fronto gewesen sei (vgl. *Memorie d. Inst. I. c.*).

Die Jahre der 4. und 5. tribuicischen Gewalt des Domitian müssen reich an kriegerischen Ereignissen und, sei es wirklichen, oder vorgeblichen Siegen, gewesen sein; die Zahl seiner imperatorischen Begrüssungen nämlich steigt in ihnen von VII bis XIII, ohne dass sich mit Bestimm-

heit angeben liesse, welche Kriege ihm dergleichen Ehrenbezeugungen verschafft haben. In das Ende der 4. tribunischen Potestas, d. h. in den September des Jahres 85, fällt ein Decret zu Gunsten der in Pannonien unter *L. Funisulanus Vettonianus* stehenden Truppen, dessen Auszug das vierte Diplom *Arnoeth's* enthält; es ertheilt die *honesta missio* allen, welche fünf und zwanzig und mehr Dienstjahre zählen. Da es Sitte der Römer war, in Kriegzeiten die Veteranen oft lange über ihre eigentliche Dienstzeit hinaus bei den Fahnen zurückzuhalten, und, da wir wissen, dass gerade damals in jenen Gegenden Kriege mit den Sarmaten geführt wurden, so muss man aus der Entlassung dieser alten Krieger wohl auf bedeutende Siege schliessen, ohne welche eine solche Verminderung des Pannonischen Heeres zu seiner Zeit kaum denkbar wäre. Um dieselbe Zeit aber müssen Bewegungen im Oriente Statt gefunden haben, von denen leider keine Berichte der Schriftsteller sprechen. Es deutet darauf nicht sowohl der Umstand, dass im Februar 86 der Aegyptischen Flotte die bekannten Privilegien verliehen wurden, im Mai aber den in Judäa stationirten Truppen, ohne dass bei letzteren die Entlassung hinzukäme; als namentlich die Thatsache, dass unter diesen sich eine Cohorte befindet, welche noch im September des vorhergehenden Jahres in Pannonien gestanden und dort um jene Zeit für ihre Veteranen Entlassung und Privilegien erhalten hatte (*Arnoeth IV.*). Es ist die *cohors I. Lusitanorum*, welche demnach zur Verstärkung des vielleicht zu schwachen Heeres nach Judäa versetzt sein wird, sobald ihre Gegenwart an der Donau entbehrlich geworden. Zwar heisst sie in unserem neuen Diplom *cohors I. Augusta Lusitanorum*, während sie in dem Pannonischen Heere einfach als *I. Lusitanorum* bezeichnet wird; allein wir wissen, dass der Beiname *Augusta* nicht, wie manche andre Bezeich-

nungen, z. B. Flavia, Ulpia, Frontoniana, den eigentlichen Namen des Corps bildete, sondern vielmehr ein Ehrenname war, der zur Belohnung, etwa für bewiesene Tapferkeit, einer Truppenabtheilung beigelegt wurde, wie wir bei Gruter (1007, 3) lesen: ala Aug. ob virtutem appellata (cf. 1006, 8). Es ist daher wahrscheinlich, dass auch die erste Lusitanische Cohorte sich diesen Beinamen durch Auszeichnung im Felde erworben. Erhielt sie aber denselben in dem kurzen Zwischenraume zwischen dem September 85 und Mai 86, so würde uns das um so mehr berechtigen, ernsthafte kriegerische Ereignisse in Judäa vorauszusetzen, bei denen die neu angekommene Cohorte sofort Gelegenheit erhielt, sich auszuzeichnen. Indess kommt sie später auch wieder ohne den Beisatz Augusta vor (s. unten), und einen bestimmten Schluss auf das Fehlen desselben im vorigen Jahre zu gründen, dürfen wir desshalb nicht wagen, wie denn überhaupt die verschiedenen Namen der Auxiliartruppen selten ganz genau in den Inschriften angegeben werden.

Abgesehen aber von der wahrscheinlichen Verstärkung des Heeres von Judäa im Laufe des Winters von 85 auf 86 scheint auch der folgende Umstand für kriegerische Ereignisse in jenen Gegenden zu sprechen: Unser Diplom ertheilt eines Theils keine honesta missio, anderen Theils spricht es nur von fünf und zwanzig Dienstjahren, ohne den Zusatz pluribusve. Es folgt daraus, dass die Truppen von Judäa im vorigen Jahre die honesta missio für ihre Veteranen erhalten hatten; da alle Krieger von fünf und zwanzig oder mehr Dienstjahren damals ausgetreten waren, enthielten sie natürlich jetzt nur solche, die höchstens diese gesetzliche Dienstzeit hinter sich haben konnten. Wenn unser Diplom von einer diesen bewilligten Entlassung spräche, so würde man daraus mit Recht auf den friedlichen Zustand der Provinz schliessen können,

n welcher von Jahr zu Jahr die Veteranen regelmässig entlassen werden konnten; allein nach demselben bleiben diese vielmehr unter den Fahnen. Wir können daraus wohl mit Sicherheit auf ausserordentliche Begebenheiten schliessen, welche Anlass geworden seien, dass man den Truppen in Judäa, nachdem man erst im Jahre zuvor ihnen Entlassung ihrer Veteranen verliehen, so bald schon wieder die Privilegien, die mit der *honesta missio* verbunden zu sein pflegten, zuerkannte, obwohl man jene selbst noch zurückhielt; ein Vorenthalten, für das in Friedenszeiten kaum ein Grund denkbar ist. Judäa, so kurz nach seiner Unterwerfung, mochte zu Empörungen geneigt sein, zumal die Juden gerade unter Domitian schwer durch Auflagen gedrückt waren (Suet. Dom. 12.).

Die Truppen in Judäa, auf welche sich unser Diplom bezieht, standen damals unter den Befehlen des Cn. Pompejus Longinus. Ein T. Pompeius T. F. Cor. Longinus kommt nach einer Notiz des Josephus (Ant. Jud. XIV, 10. §. 13 und 19), die ich *Borghesi's* Nachweisung verdanke, im Pompejanischen Kriege vor, wo er im Jahre 705 einer von dem Consul Lentulus Cruscillus am 21. September zu Ephesus gehaltenen Senatssitzung beiwohnte, während er ebenfalls bei einer im vorhergehenden Juli gehaltenen Sitzung erwähnt wird. *Borghesi* corrigirt daselbst *Τίτος Πήϊος Τίτου υἱὸς Κορνήλιος Λογγίνος* in *Τίτος Πομπήϊος Τίτου υἱὸς Κορνηλίῳ Λογγίνος*. Zweifelhaft könnte es scheinen, ob der Colleague des Q. Veranius im Consulat des Jahres 803 dieser Familie angehörte; doch nennen ihn die meisten Fasten Gallus, nur Frontin (de aquaed. §. 101.) Longus oder Longinus. Dagegen finden wir mit Sicherheit einen Pompejus Longinus bei Tacitus (Hist. I, 31). Derselbe war als Freund Galba's ohne frühere Kriegsdienste zum Tribun der Prätorianer ernannt worden, wurde aber von diesen bei einem Aufruhr entwaффnet. Er dürfte aus

vornehmer Familie gewesen sein, da er ohne vorhergehende Kriegsdienste nach Art der tribuni laticlavii befördert wurde, und ich stehe daher nicht an, mit *Borghesi* in ihm unsern Cn. Pompejus Longinus zu sehen, der siebenzehn Jahre später sehr wohl Befehlshaber in Judäa sein konnte, da er ohne Zweifel von Vespasian, welcher Galbas Andenken herstellte, zu allen Ehrenstellen zugelassen wurde.

Judäa, das bekanntlich früher durch Procuratoren verwaltet wurde, die von dem Legaten der Provinz Syrien abhingen, war zur Zeit des Jüdischen Krieges durch Nero zur unabhängigen Provinz erhoben worden, deren erster Legat Vespasian war. Als nach beendigtem Kriege Titus das Land verliess, blieb die 10. Legion nebst einigen Aen und Cohorten als Besatzung daselbst zurück, zunächst unter Cerealis, welchem bald nachher Lucilius Bassus folgte, nach dessen Tode ihn Flavius Silva ersetzte, alle nicht nach alter Weise Procuratoren, sondern kaiserliche Legaten, wie denn Josephus (VII, 25) den vorgenannten Lucilius Bassus ausdrücklich als *προσβευτῆς* bezeichnet. Es ist nun von *Borghesi* (Burbul. p. 58. 59) nachgewiesen, dass das Land bis nach den Partherkriegen des L. Verus eine von Syrien unabhängige Provinz blieb, die erst von M. Aurel, um sie besser gegen die Parther zu schützen, in der Hand des Avidius Cassius wieder mit jener vereinigt wurde. Cn. Pompejus Longinus ist daher der Reihe ihrer Legaten hinzuzufügen.

Ob er zuvor das Consulat bekleidet, bleibt ungewiss, da Judäa nicht eigentlich consularische Provinz war, sondern vielmehr Consulare, wie Vespasian, nur ausnahmsweise ihr vorstanden; wir ersehen das daraus, dass Flavius Silva, Legat unter Vespasians Regierung, erst im Jahre 834 von Titus das Consulat erhielt, und auch C. Allius Furcianus (*Borghesi* l. l.) kein Consular war. — Judäa führt als Provinz gewöhnlich den Namen Palästina;

unser Diplom hat auch dadurch Interesse, dass es zeigt, wie diese Aenderung des Namens nicht etwa eine Folge der völligen Römischen Unterjochung zu Vespasians Zeit gewesen, sondern wie der herkömmliche Name Judäa auch noch länger in Gebrauch geblieben, so dass *Borghesi* in der bekannten Inschrift des Pompejus Falco gewiss richtig leg. Aug. pr. pr. provinc. IVDAEAE et leg. X Fret. ergänzt hat (Burb. p. 24), wozu ihn ausser der zu grossen Länge des Wortes Palaestinae auch die Münzen des Hadrian mit ADVENTVS AVG IVDAEAE veranlasste. Wenn nun aber in späterer Zeit stets nur der Name Palästina genannt wird, so muss man wohl die Veränderung nach dem grossen Jüdischen Kriege des Hadrian setzen, als ja auch Jerusalem Aelia Capitolina hiess. Es wäre sogar möglich, dass diese Namensänderung zugleich mit dem Verbote, ihre Hauptstadt zu betreten, zu der von *Tillemont* besprochenen Angabe einiger Schriftsteller geführt habe, als seien die Juden ganz aus ihrem heiligen Lande vertrieben worden (II, p. 292). — Nach Severus neuer Eintheilung, welcher nach des Pescennius Besiegung die von M. Aurel vereinigten Provinzen wieder trennte, verschwindet auch der Name Palästina, indem er in dem von Syria Phoenice aufging, das damals den Gegensatz zu Syria Coele oder Major bildete, und erst Constantin stellte Palästina als eine dritte Provinz wieder her (cf. *Borghesi*, Burb. p. 61).

Die Truppen, welchen nach unserm Diplome die Privilegien der Veteranen zuertheilt waren, bestanden aus zwei Alen und vier Cohorten. Ob sie neben der 10. Legion, welche Titus in Judäa gelassen hatte, und die noch zu Trajans Zeit daselbst stand, wie die oben angeführte Inschrift des Pompejus Falco zeigt, die ganze Besatzung der Provinz bildeten, müssen wir dahin gestellt sein lassen. — Zuerst wird die ala veterana Gaetulorum erwähnt,

welche bereits den Krieg gegen die Juden unter Vespasian mitgemacht hatte. Wir ersehen dies aus einer Turiner Inschrift, welche von ihren Decurionen dem C. Valerius Clemens, der sie damals befehligt hatte, gewidmet ist (*decuriones alae Gaetulorum, quibus praefuit bello Iudaico sub divo Vespasiano Aug. patre, Grut. 478, 7 = Or. 748*). Sie hatte seitdem den Ehrennamen *veterana* erhalten. — Gätuler sind selten in den Römischen Heeren; wenige ihrer Stämme dürften dem Reiche mehr, als dem Namen nach, unterworfen gewesen sein, obwohl Plinius (N. H. v, 4, 30) unter den Rom gehorchenden Völkerschaften *tota Gaetulia* auführt. Strabo (XVII, p. 826, t. III, p. 479 ed. *Tchn.* und XVII, p. 629, t. III, p. 485 ed. *Tchn.*) nennt sie das grösste der Libyschen Völker und setzt sie in die Gebirge im Innern des Landes, wo sich ihre Wohnsitze bis in die Gegend der Syrten erstrecken sollen. Ich habe nicht finden können, woher Herr A. W. Zumpt (Laur. Lav. p. 8) die Notiz entnommen, sie seien, als Claudius das Königreich Mauretanien eingezogen, mit unter Römische Herrschaft übergegangen. Wir wissen durchaus nicht, dass sie zu Mauretanien gehörten; vielmehr ergibt die Vergleichung der Stellen, die von ihnen sprechen, dass sie unabhängig zwischen Römern, Numidern und Mauretaniern da standen, bald diesen bald jenen befreundet oder befeindet (vgl. Caes. de b. Afr. 32. 35). Plinius erwähnt überdies ausdrücklich, dass erst seit des Claudius Kriegen in Mauretanien Römische Waffen bis an den Atlas vorgedrungen, während doch die Hauptmasse des Gätulischen Waldes offenbar jenseits desselben wohnte (vgl. Strabo l. l.), also nicht um jene Zeit schon unter Römische Herrschaft übergegangen sein kann. Freilich hatten sich Gätulische Stämme nach Art der Nomadenvölker nach Mauretanien und Numidien hineingedrängt, wo Plinius (V, 2, 17) z. B. die Autololischen und Baniurischen Gätuler

anführt, und solche vereinzelte, in Numidien angesiedelte Stämme sind in der Inschrift erwähnt, die vermuthlich Hrn. Zumpt ganz besonders zu seiner Annahme veranlasst hat. C. Calpurnius Fabatus heisst darin: praef. coh. VII. Lusitan. et nation. Gaetulic. Arsen. quae. sunt. in Numidia (*Grut.* 382, 6). Ich halte denselben für den Befehlshaber der siebenten Lusitanischen Cohorte, welchem zugleich die Praefectur jener Gätulischen Stämme in Numidien übertragen war, bei denen vermuthlich die Cohorte ihre Quartiere hatte. Dass mitunter dergleichen kleinen Stämmen ein Praefect gesetzt ward, beweist die Inschrift des M. Julius Cottius, regis Donni filius (*Or.* 626). Ich füge folgendes weniger bekannte Beispiel hinzu:

C · BAEBIO · P · F · CLA
 ATTICO
 IIVIR · I · D · PRIMOPIL
 LEG · V · MACEDONIC · PRAEF
 CIVITATIVM · MOESIAE · ET
 TREBALLIAE · PRAEF · CIVITAT
 IN · ALPIBVS · MARITVM · MIS · TR · MIL · COH
 VII · PR · PRIMOPIL · ITER · PROCVRATOR
 TI · CLAVDI · CAESARIS · AVG · GERMANICI
 IN · NORICO
 C I V I T A S
 SAEVATVM · ET · LAIANCORVM

Ich entnehme die Inschrift dem Journale *Istria* des Hrn. Kandler in Triest, 1847, p. 40. Sie findet sich indess bereits bei *Cardinali*, Dipl. p. 229, n. 436, mit der Variante TALANCORVM am Ende. Sie wird in dem Museum zu Cividale aufbewahrt, und ist gefunden zu Zuglio. Man vgl. auch *Grut.* 490, 2.— Hiernach ist es mir wahrscheinlicher, dass wir in der angeführten Inschrift *Gruter's* gleichfalls an einen Praefecten dieser Art zu denken haben, zumal ein ähnlicher Ausdruck, wie *cohors nationum Gaetulicarum*,

nicht leicht vorkommen dürfte, obwohl die Zusammensetzung eines Truppentheils aus verschiedenen Völkerschaften keine Schwierigkeiten macht. — Ein ähnlicher Präfect, ebenfalls von primipilarem Rang, ist *Olennius regendis Frisiis impositus* nach Tac. Ann. IV, 72. — Dass nur ein geringer Theil der grossen Gätulischen Nation den Römern dienstbar war, kann man übrigens mit Sicherheit auch aus dem Umstande schliessen, dass, wie in Claudius Zeit offenbar nur eine einzige Cohorte ihres Namens bestand, deren Präfect damals Sp. Turranius (*Or.* 2276), so es noch zu Domitians Zeit nur eine Ala derselben gab, obwohl sie als Reitervolk für diese Waffengattung besonders geeignet sein mussten, und Plinius (V, 2, 17) die Tapferkeit wenigstens der Autololen hervorhebt. Noch unter Domitians Herrschaft müssen indess neue Corps aus ihnen gebildet sein; das beweis't uns der Name *Flavia*, welcher einer in Niederpannonien stehenden *ala prima Gaetulorum* beigelegt wird (*Or.* 3398; cf. *Reines.* VIII, 9; *Gr.* 1108, 5), als deren Stifter nur dieser Kaiser gelten kann, da unter ihm unser Diplom noch eine Gätulische Ala ohne Nummer auführt. Auch eine von Herrn *Zumpt* übersehene erste Cohorte kennen wir aus *Muralori* (674, 1; *Donat.* 93, 6; *C. I. Gr.* 3467), wo ein *πραιπόσιτος τῆς σπειρῆς πρώτης Γαιτούλων* erwähnt wird, der durch Vergleichung mit *C. I. Gr.* 3848 sich als unter Caracalla lebend erweis't. Zur Zeit der *notitia* (*Or.* c. 33) stand sie in Osrhoene.

Das zweite Reitercorps, welches unter Pompejus Longinus in Judäa lag, bestand aus Thraciern, welcher Nation gleichfalls zwei der vier namhaft gemachten Cohorten angehören. Von Thracischer Reiterei kommt ausser der *ala Thracum Herculania*, die keine Nummer führt (*Gr.* 1090, 21; *Fabr.* 378, 644), die *ala I Thracum* (*Reines.* VIII, 58) unter Trajan im J. 104 in Britannien vor (*Card. dipl.* XI); dieselbe mit dem Beinamen *veterana* unter

M. Aurel und L. Verus im J. 167 in Niederpannonien (ibd. XXIII; cf. p. 238 und *Mur.* 18, 2). Ich halte sie gleichfalls für identisch mit der in unserm Diplom erwähnten ala I Thracum Mauretana, welchen Beinamen sie sich in den Mauretanischen Feldzügen seit den Zeiten des Claudius mag erworben haben; wie ja andre Corps nach Gallien, Germanien, Syrien u. s. w. benannt wurden, ohne aus Eingebornen dieser Länder zusammengesetzt zu sein. Dieser Beiname mochte in späteren Zeiten durch andre Feldzüge und neue Namen in Vergessenheit gerathen sein, oder auch der Kürze halber weggelassen werden, da die Nummer zur Bezeichnung des Corps ausreichte. Aehnliche Abkürzungen selbst in öffentlichen Documenten sind sehr gebräuchlich; man denke, um nicht von Beamten mit unvollständigen Titeln zu reden, an die cohortes civium Romanorum; voluntariorum; voluntariorum civium Romanorum; Italicorum voluntariorum; ingenuorum und ingenuorum civium Romanorum, welche *Borghesi* (iscr. del Reno p. 12.) für identisch erklärt und als ihren gemeinsamen Namen cohortes Italicæ civium Romanorum voluntariorum nachgewiesen hat (cf. *Kellermann* vigil. n. 269). Bei unserer Ala ist die Auslassung ohnehin nicht auffallend, wenn wir sie, wie ich nicht zweifle, für dieselbe mit der ala I Thracum Augusta (*Grut.* 359, 3; 368, 5; *Mur.* 237, 4) halten dürfen, annehmend, dass dieser ehrenvollere Beiname den früheren zurückgedrängt habe. Sie führt denselben aber bereits unter Nerva oder wenigstens unter Trajan, wie die Inschrift *Grut.* 368, 5 beweis't, der zufolge ihr Präfect Q. Attius Priscus den Suevischen Krieg, welcher dem Nerva und dem Trajan den Beinamen Germanicus verschaffte, als Tribun der legio I adiutrix mitgemacht hatte. Verschieden ist dagegen unstreitig von ihr die ala I Thracum civium Romanorum victrix, welche unter An-

toninus Pius im J. 154 (*Arnth* X = *Card.* XX) in Pan-
nonien steht, zusammengesetzt, wie der Name bezeugt,
aus Thraciern, welche bereits das Römische Bürgerrecht
besaßen, während die unsrige aus unterworfenen Stämmen
gebildet war. — Die Lesung der Inschrift *Donati* 59, 5
= *Grut.* 87, 6 ist, fürchte ich, zu unsicher, um daraus
eine ala I sing. Thracum zu entnehmen. Dieses Mo-
nument befand sich vormals zu Pföding (cf. v. *Hefner*, die
Römischen Denkmäler Oberbayerns, II, n. XXXIX). Da
wir nun aus einem an demselben Orte im J. 1843 gefund-
nen Steine wissen, dass daselbst vielmehr die ala I sin-
gular Pia Fidelis Civium Romanorum (id. XXXVI)
stand, und da die wenigen Inschriften, welche Alen von
singulares nennen (cf. ala I Sing. C. R. *Mar. Arv.*
p. 5; ala I Ulp. Singul. *Kellerm.* vig. n. 272; ala II
Fl. Sing. *Or.* 3510), nie eine bestimmte Nation dabei
namhaft machen, während die Analogie der equites sin-
gulares Augusti ebenfalls eher auf eine Elitentruppe,
zusammengesetzt aus verschiedenen Nationen, schliessen
lässt, — nur die pedites singulares Britannici (*Ar-
neth.* VI) machen eine Ausnahme, werden aber auch nicht
als eigentliches Corps gefasst, während auf der andern
Seite eine cohors sing (*Maff. M. V.* 463, 1) keine Na-
tion namhaft macht —: so möchte ich auch in jener In-
schriftes wagen, statt ala I sing. THR zu lesen ala I
sing PFCR. Freilich muss ich gestehen, dass mir hier
zu Lande zu wenige Bücher, die sich auf transalpinische
Alterthümer beziehen, zu Gebote stehen, als dass ich mit
Sicherheit über Vorkommen oder Fehlen einer solchen Ala
entscheiden könnte, und muss die Bestätigung oder Ver-
werfung meiner Annahme Deutschen Gelehrten überlassen¹⁾.

1) Indem ich diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, kann
ich überhaupt nicht umhin, die Leser derselben um Nachsicht

Eine zweite Thracische Ala kennen wir aus *Muratorii* (856, 5); sie führt den Beinamen *Aug. pia fidelis* (ibid. 1088, 4). Die dritte stand für einige Zeit in Syrien (*Grut.* 481, 1). Unter Antoninus Pius finden wir sie im Jahre 154 in Pannonien und erfahren zugleich, dass sie aus reitenden Bogenschützen bestand (*Arn. X = Card. XX*). Auch kommt sie mit dem Beinamen *Galliana Volusiana* vor (*Pococke* 121, 4), sofern wenigstens alle diese Namen wirklich ein und dasselbe Corps bezeichnen. Einen ihren Präfecten aus M. Aurel's Zeit giebt *Gruter.* (433, 5).

Gehen wir zu den Cohorten Thracischen Namens über, so haben wir, abgesehen von der im Heere des Cäcina dienenden (Tac. Hist. I, 68) zunächst eine vierfache prima zu unterscheiden. Die in unserm Diplom erwähnte *cohors I Thracum* stand unter Vespasian in Germanien (*Arn. II = Card. VI*); unter Domitian in Judäa; unter Antoninus Pius in Ober-Pannonien (*Arn. XII*), eben daselbst noch unter M. Aurel, zu dessen Zeit sie den Beinamen *Augusta* führt (*Card. XXIII*); zur Zeit des Legaten Virius Lupus, d. h. unter Severus und Caracalla (cf. *Grut.* 191, 3), in Britannien (*Grut.* 73, 5), wo sie unter Anderen der Präfect Claudius Paullus befehligte (*Marin. Arv.* 34). In der *notitia* finden wir sie endlich in Arabien neben

zu bitten hinsichtlich der etwaigen Mangelhaftigkeit der über die Alen und Cohorten beigebrachten Notizen. Es fehlt hier in Rom, auch den öffentlichen Bibliotheken, der grösste Theil der Englischen, Deutschen, Ungarischen antiquarischen Werke, in denen leicht allerlei auf die Hülfsstruppen bezügliche Inschriften enthalten sein können, ohne dass ich im Stande gewesen, mir Kenntniss derselben zu verschaffen. In der Natur der Sache selbst liegt es, dass gerade die Provinzen reiches Material dieser Art liefern; möchte ein Deutscher Gelehrter auf Deutschem Boden es unternehmen, ein vollständiges Verzeichniss der Auxiliärtruppen zusammenzustellen, welches für die Kenntniss des Römischen Heerwesens von grösster Wichtigkeit werden müsste.

einer *cohors I Thracum milliaria*, die demnach von ihr zu unterscheiden ist. P. Claudius Pollio befehligte letztere nach einer Inschrift von Klazomenä zu unbestimmter Zeit (C. I. Gr. 3132). Gleichfalls verschieden von ihr ist die *I Thracum equitata*, welche unter Antoninus Pius zugleich mit ihr in Pannonien stand (*Arn.* XII), und deren Präfect C. Placidius uns bekannt ist (*Card.* 334; cf. *Mur.* 1035, 5); nicht weniger die *I Thracum civium Romanorum*, unter Trajan im J. 110 in Dacien (*Arn.* VI), dann unter Hadrian erwähnt (*Card.* XVII) in Oberpannonien, (wie die Vergleichung der Tafel *Card.* XVII mit Tafel XX = *Arn.* X lehrt), eben daselbst unter Antoninus Pius (*Arn.* X = *Card.* XX); endlich unter M. Aurel im J. 167 in Niederpannonien (*Card.* XXIII), nachdem sie, wohl wegen Deutscher Siege, den Beinamen *Germanica* erhalten. *Cardinali* (dipl. p. 187) hielt diese für verschieden von der *cohors I Thr. civium Romanorum*, hat aber seiner Gewohnheit gemäss seine eigne Tafel XXIII nicht genau angesehen; denn in dieser lesen wir nicht diese, sondern die *I Aug. Thracum* neben jener aufgeführt. — Die *cohors II Thracum*, auf welche sich unser Diplom noch ganz besonders bezieht, steht im J. 104 in Britannien (*Card.* XI); doch darf man wohl vermuthen, dass sie aus Judäa nicht direct dorthin versetzt sei, sondern zuvor an Dacischen Kriegen Theil genommen habe. Ich schliesse das aus dem Fundorte unseres Diploms, von dem es nicht leicht abzusehen, wie es sonst nach Dacien gekommen sein sollte. Doch könnte der Inhaber desselben freilich auch einer der Trajanischen Colonien in Dacien angehört haben. — Unter M. Aurel steht sie im J. 167 wieder in Niederpannonien (*Card.* XXIII), und zwar mit dem Beinamen *Augusta*. Auch dürfte die zweite Thracische Cohorte mit dem Beinamen *Syriaca* doch wohl mit ihr identisch sein (*Grut.* 565, 2). Ausser diesen beiden in unserm Diplom erwähnten kennen

wir noch: eine *cohors III Thracum*, im Jahre 80 unter Titus in Pannonien (*Arn. III*), und eine *cohors tertia Thracum equitata* (*Grut. 480, 6*; cf. *Furlanetto lapide patavine n. CCI. Grut. 534, 2*; *Zaccaria, stor. litt. X, p. 274*); eine *coh. III. Thracum Syriaca* (*Mur. 1056, 4*) und eine *cohors III Thracum equitata* (*Grut. 404, 3*). Einen Präfecten der letzteren liefert ein in den Vaticanischen Magazinen befindlicher, vielfach publicirter, jetzt aber sehr verwischter Stein (*Or. 1549 u. a.*), auf dem sonst gewöhnlich *coh. VIII* gelesen wird; die Emendation des *equitum alae* in *EQViTataE* ist ganz offenbar. Vor dem S am Schlusse der fünften Zeile stand nicht ET, sondern es ist daselbst noch die Spur eines A übrig. — Eine *cohors VI Thracum* (*Mur. 866, 3 = Grut. 487, 6*) steht unter Domitian im J. 85 in Pannonien (*Arn. IV*), unter Antoninus Pius in Syrien oder Aegypten, wenn nämlich das Diplom *Arn. IX = Card. XVIII* richtig auf die Truppen dieser Provinz bezogen wird; cf. *Borghesi* in den *Memorie d. Inst. I, p. 34.*¹⁾

1) Obwohl Herr *Arneth's* Erklärung *Dacia ripensis* nicht haltbar ist, indem *Dacien* damals vielmehr dreifach in *Dacia Malvensis*, *Apulensis* und vielleicht *Auraria* getheilt war, kann ich mich doch von der Richtigkeit der bisherigen Erklärung auch noch nicht überzeugen, und zwar deshalb nicht, weil von den elf auf dem betreffenden Diplome erkennbaren Truppenabtheilungen nicht weniger als sechs sich zu gewissen Zeiten in Pannonien nachweisen lassen; so die *ala I. Ulpia contariorum* unter Antoninus Pius (*Arn. X = Card. XX.*), die *coh. I. Ulpia Pannoniorum* unter Hadrian (*Card. XVII.*) und ebenfalls unter Antoninus Pius (*Arn. X = Card. XX*), die *I. Brittonum milliaria* bereits unter Domitian (*Arn. IV.*), die *I. Hispanorum* unter Hadrian (*Card. XVII.*), die *II. Hispanorum* unter Titus (*Arn. III.*) und Domitian (*Arn. IV.*), wenn diese anders nicht von der *II. scutata* zu unterscheiden ist, endlich die oben erwähnte *VI. Thracum*. Wenn es nun Thatsache ist, dass die

In Bezug auf die *cohors I Augusta Lusitanorum* ist schon bemerkt worden, dass sie im J. 85 in Pannonien stand (*Arn.* IV) und von da nach Judäa versetzt sein muss. Früher schon im J. 60, finden wir sie in Illyricum (*Arn.* I). Von Judäa scheint sie nach Cyrene gekommen zu sein, wo sie sich wahrscheinlich ausgezeichnet hatte, da sie unter Trajan in Niedermösien mit dem Beinamen *Cyrenaica* auftritt (*Arn.* V). Unter M. Aurel steht sie in Niederpannonien (*Card.* XXIII). Zu Diocletians Zeit endlich finden wir sie als *coh. I Aug. Pract. Lusitanorum* in Aegypten, wo sie ein festes Lager gehabt haben muss (*Maff. M. V.* 455). Präfecten derselben kommen bei *Gruter* 489, 9 und 368, 5 vor. Lusitanische Truppen sind nicht gerade häufig in den uns erhaltenen Monumenten; doch kommen Lusitanier zwei Mal in dem Diplomfragment des Antoninus Pius (*Arn.* XII) vor und eine Co-

Diplome nicht immer das ganze in einer Provinz stehende Heer betreffen (was wir bei dem zweiten hier zu behandelnden Diplome deutlich erkennen werden), dass daher das Nichterwähntsein von Truppen noch nicht hinreicht, um eine Verlegung derselben zu erweisen; so scheint mir der Umstand, dass so viele in Pannonien nachweisbare Corps auf dem fraglichen Diplome sich wiederfinden, vielmehr ebenfalls nach dieser Provinz hinzudeuten, wohin ausserdem der Fundort führt. Bei der bekannten Genauigkeit der *Arnth'schen* Facsimiles darf man indess schwerlich auf einen Irrthum in der Lesung der Buchstaben EN hoffen, welche zu Pannonien schlecht passen; Dacien aber als angrenzende Provinz heranzuziehen und etwa in Dacia Malven. oder Apulen. zu lesen, geht desshalb nicht, weil die drei Dacien unter einem Legaten vereinigt waren, die Diplome aber stets die ganze Provinz und deren Oberbefehlshaber nennen. — Ich habe diese Schwierigkeiten nur anführen wollen, weil *Borghesi's* grosse Autorität und seine treffliche Erörterung am angeführten Orte leicht die Sache als ganz ausgemacht erscheinen lassen könnte. Hinsichtlich der Ergänzung der Truppennamen bin ich der gewöhnlichen Annahme gefolgt.

horte ohne Nummer bei *Gruter* 366, 5 (523, 1). Ihre dritte Cohorte stand unter M. Aurel und L. Verus in Niederpannonien (*Card.* XXIII). Mindestens sieben Lusitanische Cohorten müssen schon frühzeitig vorhanden gewesen sein, da derselbe Calpurnius Fabatus, der öfter in Plinius Briefen vorkommt, bereits Präfect der siebenten derselben war (*Gr.* 382, 6). Des Vitellius Feldherr Cäcina hatte ebenfalls Lusitanische Cohorten unter sich (*Tac. Hist.* I, 70).

Endlich erwähnt unser Diplom noch die *cohors II Cantabrorum*, aus einem Volke, welches bis jetzt, soviel ich weiss, in den Monumenten der Römischen Miliz noch nicht vorgekommen. Hygin (*de castramet.*) erwähnt *Cantabri*, und schon die Pompejaner gegen Cäsar liessen Truppen bei ihnen ausheben (*de B. C.* I, 38).

Der Krieger, welchen die uns erhaltene Abschrift des *Decrets* betrifft, gehörte unter obigen Truppen der *cohors II Thracum an*, damals befehligt von Claudius Montanus. Bekannt ist, dass die Anführer von Hülfscohorten in der Regel den Namen *Praefecti* führten, und dass diese Stelle die erste Stufe über dem *Principilat* der Legionen war; dass sie, wenn befördert, als *Tribunen von Cohorten* in die Legionen zurücktraten und erst bei nachmaliger Beförderung die *Präfectur* einer *Ala* erhielten, für welche Stelle der officielle Titel *Praefectus equitum alae alicuius* (*cf. Grut.* 482, 4—8; 1006, 8 u. s. w.) war, der höchste Posten, welchen ein Officier nicht senatorischen Ranges für gewöhnlich im Römischen Heere bekleiden konnte. Dass dieses die regelmässige Promotion war, beweisen unzählige Steine gegen Suctons Zeugnis, der von Claudius sagt: *equestres militias ita ordinavit, ut post cohortem alam, post alam tribunatum legionis daret* (c. 25). Diese Anordnung kann mindestens nur eine vorübergehende Massregel gewesen sein. Mir wenigstens ist für jetzt nur ein, überdies unsicherer Fall

bekannt, dass die praefectura equitum dem Legionstribunat vorangeht, und zwar *Murat.* 771, 3 (= 2049, 4; *Zaccaria*, *Inst. ant. lapid.* p. 139; *Cecconi*, *Palestrina* p. 94). Unsicher nenne ich diesen Fall, weil die von dem Manne commandirte Ala nicht genannt wird, während sowohl bei der Cohortenpraefectura, wie auch bei dem Legionstribunat der betreffende Heerestheil näher angegeben ist. Man kann daher glauben, dass EQVIT vielmehr equitatae bedeute und das vorhergehende F oder EF schlecht gelesen sei, obwohl anderer Seits Nichts hindert, die Inschrift in die Zeit des Claudius zu setzen und Suetons Worte durch sie zu rechtfertigen.

Möge es mir erlaubt sein, hier beiläufig Einiges über den Unterschied der Praefecten und Tribunen von Hülfscohorten einzuschalten. Wenn ich nämlich so oben erstere als die gewöhnlichen Befehlshaber von Cohorten nannte, fügte ich diese Beschränkung mit Rücksicht auf die gleichfalls nicht selten vorkommenden Tribunen hinzu. Aus der Zusammenstellung einer grossen Anzahl von Inschriften, welche uns Tribunen nennen, und welcher ich besonders *Cardinali's* Katalog der Alen und Cohorten (*Memorie romane* III, p. 217 ff.) zum Grunde lege, haben sich mir über diese folgende Resultate ergeben:

1. Der Titel tribunus für den Befehlshaber einer Hülfscohorte knüpft sich an keine bestimmten Cohorten, wenn wir die der Prätorianer, die städtischen Cohorten und die vigiles ausnehmen, die nicht hierher gehören. Wir können nämlich von verschiedenen nachweisen, dass sie bald einen Praefecten, bald einen Tribun an der Spitze hatten; so von der coh. I. Aquitan (cf. *Mur.* 361, 2, die freilich schlecht copirt ist, mit *Grut.* 531, 4); coh. I. Dalmatarum (zwei Tribunen, *Grut.* 102, 3 und *Mur.* 455, 1, und fünf Praefecten, die vgl. bei dem folgenden Diplom); coh. I. Pannoniorum (vgl. *Grut.* 1097, 8 = *Donat.*

339, 8 mit *Grut.* 448, 3); coh. I. Raetorum (wie doch wohl bei *Grut.* 402, 4 zu lesen ist, vgl. *Fabr.* III, 469).

2. Dennoch ergibt sich aus Vergleichung der mit Tribunen vorkommenden Cohorten, dass besonders die cohortes primae unter Befehlshabern dieses Titels standen; ferner die der voluntarii. Unter 27 Cohorten, welche, letztere ungerechnet, mir vorliegen, sind 21 primae, drei ohne Nummer, zwei secundae und eine quinta, wenn letztere (*Mur.* 829, 1) ganz zuverlässig ist. Alle Befehlshaber der cohortes voluntariorum aber, die ich kenne, sind Tribunen (coh. XV. *Maff. M. V.* 354, 7 = *Donati* 243, 5; *Grut.* 130, 1; coh. XXIII. *Grut.* 1015, 2; coh. XXVI. *Mur.* 855, 4; coh. XXXII. *Grut.* 454, 8; *Mur.* 1101, 1; ohne Nummer *Grut.* 434, 1 = *Mur.* 701, 4); denn der Praefect der 1. Cohorte M. Vesidienus Hedyllus ist *Ligorianisch* und kann nicht in Betracht kommen, wie ich denn überhaupt alle *Ligorianischen* Steine, welche keine andere Stütze haben, stillschweigend übergehe. Da die voluntarii Römische Bürger sind, so wäre es möglich, dass sie immer Befehlshaber gleichen Titels mit der städtischen Miliz gehabt hätten; ob die Cohorten mit Nummer I auch irgend einen Vorrang gehabt, weiss ich nicht zu sagen; doch wäre es möglich.

3. Wenn auch nicht jeder Tribun einer Cohorte vorher eine Praefectur bekleidet hatte, so wenig wie jeder Legionstribun, so ergibt sich doch aus den Inschriften, dass kein gewesener Tribun nachher wiederum eine Cohortenpraefectur erhielt. Man könnte hiegegen das Beispiel des Q. Gargilius (*Maff. M. V.* 463, 1) geltend machen wollen; allein derselbe, der zuvor praef. coh... Britan... und dann trib. coh. Maur. Cae... gewesen, ward hierauf praef. coh. sing. et vex. eqq. Mauror u. s. w., erhielt demnach den Befehl nicht einer blossen Cohorte, sondern eines aus Infanterie und Reiterei gemischten Corps.

4. Während ein Cohortenpraefect erst durch Bekleidung des Legionstribunats zu einer Reiterpraefectur befähigt wird¹⁾, pflegt der Tribun einer Cohorte ohne Weiteres zur Praefectur einer Ala befördert zu werden. Beispiele davon liefern folgende Inschriften: T. Appaeus T. f. Vel. Alünus Secundus, der, nachdem er praef. coh. III. Gallorum, sodann trib. coh. I. Aeliae Brittonum gewesen, sofort zum praef. alae I. Aug. Thracum aufrückt (*Grut.* 359, 3); M. Campanius Marcellus, praef. coh. III. Breucorum, dann trib. coh. primae Hemesen, hierauf sofort praef. eq. alae Parth. (*Gud.* 119, 2); C. Camurius Clemens, praef. coh. VII. Raet. equit., trib. mil. coh. II. Ulpiae Petraeorum milliariae equitatae, praef. alae Petrianae (*Mur.* 686, 6 = 1096, 3); Ti. Claudius Zenon nach dem Tribunat der coh. I. Asturum und coh. I. Fl. Brittonum sofort praef. alae I. Claud. milliariae (*Mur.* 1114, 5); L. Flavius Saecularis, praef. coh. I. equitatae civium Romanorum, trib. coh. I. voluptuariae Campanorum, praef. alae I. Flaviae Gaetulorum (*Grut.* 1108, 5); C. Iulius Corinthianus, praef. coh. VII. Gall. tribun. coh. I. Britt., der ebenfalls ohne Legionstribunat die Praefectur einer Ala erhielt, wenn auch der Befehl der vexil. Dacor. Parthic. als Zwischenstufe gelten kann (*Grut.* 425, 5); M. Maenius C. f. Cor. Agrippa, praef. coh. II. Fl. Britton. equitat., trib. coh. I. Hispan. equitat., praef. alae

1) Soweit ich die Inschriften übersehen kann, kenne ich kein Beispiel des Gegentheils. Man könnte als solches vielleicht die Inschrift des Sex. Julius Possessor (*Mur.* 1099, 6) anführen wollen, welcher allerdings vor dem Legionstribunat einer Ala vorgesetzt war. Er war jedoch nicht praefectus derselben, sondern wird praepositus genannt, über welche Stelle in der nächsten Anmerkung Einiges beigebracht werden wird.

I. Gallor. et Pannonior. catafractae (*God.* 175, 1 = *Reines.* VI, 128); M. Nasennius Marcellus, praef. coh. I Apamenaë, trib. coh. I Italicae civium Romanorum voluntariorum, praef. alae Phrygum (*Mur.* 1053, 1); Sex. Pulfennius C. f. Ter. Salutaris praef. cohort. III. Gallor. equit. trib. mil. cohort. I. mil. Vindelicor praef. alae I Pannoniorum (*Mur.* 816, 7; *Cotugno*, st. di Venafrop. 95); C. Vibius C. f. Pomptin. Celer Papius Rufus praef. coh. I. Montanorum, trib. coh. I Flaviae Hisp. e eq., praef. alae I Ulp. singul. (*Mur.* 1038, 6); T. Visulanius Crescens, praef. cohort. II. Gallorum (statt der gewöhnlichen Lesart II Raetorum glaubte *Mommsen* im Museum zu Bologna Fl. GALL, also wohl FLAVIAE GALLORUM oder II Gallorum, zu lesen), trib. mil. cohort. civium Romanor., praef. equitum alae Moesicae (*Schiassi*, guida al Museo di Bologna p. 72.). Ich füge noch den Griechischen Stein des T. Antonius Claudius Alphenus Arignotus hinzu (C. I. Gr. 3497), welcher, nachdem er praefectus ($\epsilon\pi\alpha\rho\chi\omicron\varsigma$) coh. II. Fl. Numidarum und tribunus ($\chi\iota\lambda\iota\alpha\rho\chi\omicron\varsigma$) coh. I. Cileicum gewesen, praefectus alae II Flaviae Agrippianae ward¹⁾.

1) Der berühmte Herausgeber hat in seiner Erklärung übersehen, dass in der Inschrift, wie es so oft in römischen Monumenten der Fall, die höchsten Ehrenstellen des Mannes zuerst genannt sind; könnte man bei blosser Betrachtung der militärischen Aemter daran zweifeln, so würde es die Voranstellung des Titel Procurator Augusti hinlänglich beweisen. An eine Gleichstellung der Praefecturen der Reiterei und des Fussvolks darf man so zahlreichen Beispielen des Gegentheils gegenüber durchaus nicht denken, obwohl allerdings die Inschrift 3484, welche demselben Manne drei Chiliarchien zuschreibt, darauf hinzudeuten scheint. Ich möchte letztere lieber als eine Ungenauigkeit des Griechischen Ausdrucks ansehen, zumal derselbe in jedem Falle ungenau ist, insofern nämlich bei der Reiterei, mit alleiniger Ausnahme der equites singulares der Kaiser, nie tribuni vorkommen

5. In der Reihenfolge der Beförderungen des Römischen Officiercorps stand hiernach (vgl. 3 und 4) das Tribunat einer

selbst nicht in den Zeiten, wo bereits alle Cohorten von Anführern dieses Titels befehligt werden (v. notitia.). Die Truppen, welche dagegen T. Antonius Alphenus als praepositus (πραηπόσιτος) befehligte, sind in der letzterwähnten Inschrift ganz ausser Acht gelassen, und zwar allerdings wohl aus dem Grunde, dass derselbe sie gleichzeitig mit Bekleidung der andern Befehlshaberstellen unter sich hatte (vgl. C. I. Gr. II, p. 834). Uebrigens ist der Titel praepositus selten in den Römischen Militärschriften und bezeichnet keinen bestimmten Rang. Fabius Cilo, nachdem er Prätor und Legat einer Legion gewesen, wird praepositus vexillation. Perinthi pergentib (*Grut.* 407, 1 = *Marini*, *Ischr.* Alb. p. 50 und 51); dagegen wird zu Trajan's Zeit ein gewesener Primipilus praepositus numerorum tendentium in Ponto und erst nachher Legionstribun (*Grut.* 1096, 6), Claudius Candidus nach dem Legionstribunat praepositus copiarum exped. Germanicae (*Grut.* 389, 2). Die zahlreichen Beispiele von praepositis legionum im *Gruter-Scaliger'schen* Index reduciren sich auf ein einziges aus den Zeiten des Kaisers Gratian (*Grut.* 164, 4), da die Sigle P. P. vielmehr primus pilus bedeutet. Von Cohorten kenne ich nur den praepositus coh. I Helvetiorum (*Mur.* 330, 1) aus dem Jahre 148, in dessen Inschrift in V. 4. entweder das Centurionenzeichen, oder auch ein TR fehlt, je nachdem er vor oder nachher in der Legion diente und den praepositus coh. I Belgarum, bei *Cardinali* (*Memorie romane* III, 234) angeführt; in der Inschrift *Grut.* 248, 3 findet der *Scaliger'sche* Index mit Unrecht einen praepositus, da P. P. daselbst offenbar patri patriae zu lesen ist. Praepositus einer Ala endlich ist Sex. Iulius Sex. f. Quir. Possessor praef. coh. III Gallorum, praepositus numeri Syror. sagittariorum, item alae I Hispanor. (*Mur.* 1099, 6.). Endlich kommt ein gewesener primipilus als praepositus equitum singularium Augg. nn. hinzu, der von dieser Stelle zum Legionstribunat aufsteigt (*Grut.* 1028, 2). Da wir nun wissen, dass die Cohorten und Alen sonst unter Präfecten, die equites singularares unter Tribunen stehen; da ferner der praepositus alae I Hispanorum als solcher nicht den einem Reiterpräfecten zu-

Cohorte mit dem Legionstribunat gleich. Jeden Zweifel hierüber, welcher noch nach Obigem bleiben könnte, hebt der Umstand, dass in einzelnen Fällen sogar gewesene Legionstribunen wiederum das Tribunat einer Cohorte erhielten und nach demselben als Tribunen in eine andre Legion zurücktraten, gerade wie oftmals ein Tribun in mehreren Legionen diente, ehe er die Praefectur einer Ala erhielt. Den Beweis hiefür liefert Q. Plotius Maximus (*Grut.* 484, S. 9), welcher nach dem Tribunat in der *legio II Traian. fortis trib. coh. XXXII volunt.* und hierauf wiederum *trib. leg. VI victricis* wird. Man mochte Praefecten, die man befördern wollte, den Titel und Rang von Tribunen geben; weil aber gerade in den Legionen kein Tribunat offen war, oder aus andern Gründen, sie an die Spitze von Cohorten stellen. Wie aber häufig die Beförderung von Cohortenpraefecten zum Tribun, oder vom Tribun zum Reiterpraefecten nicht sofort nach der ersten Cohortenpraefectur oder dem ersten Legionstribunat erfolgte, sondern mehrere Praefecturen und Tribunaten in verschiedenen Corps durchzumachen waren, so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn häufig die Tribunen von Cohorten, bevor sie Reiterpraefecten wurden, noch in Legionen zu dienen hatten. Als solche führe ich an: C. Antonius M. f. Volt. Rufus, *trib. milit. coh. XXXII. voluntarior, trib. mil. leg. XIII gem., praef. equit. alae I. scubulorum* (*Mur.* 1101, 1); M. Artorius M. f. Pal. Priscus Vicasius Sabidianus, *trib. coh. XV volunt. c. R., tr. leg. VII. Claud. Piae fidelis, praef. alae*

stehenden Rang hat, indem er erst nachher Legionstribun wird; so werden wir mit Sicherheit in jenem Amte ein ausserordentliches vielleicht interimistisches zu erkennen haben, wie ja auch die drei zuerst angeführten ausserordentliche sind. Freilich ist es auffallend, dass ein so seltenes Amt bei Antonius Alphenus häufig wiederkehrt.

I Pann. (*Grut.* 130, 1); Q. Gavius Fulvius Proculus, trib. coh. XV. vol. trib. leg. VIII. Aug. (*Maff. M. V.* 354, 5); L. Maesius Rufus, der nach dem Tribunat der coh. mil. Italic. volunt. und der legio XV Apollinaris Procurator Augusti wird (*Grut.* 434, 1 = *Mur.* 701, 4). Alle diese Beispiele beziehen sich auf Cohorten von voluntariis; ob dies Zufall, oder ob zwischen deren Tribunen und denen anderer Hülfsstruppen ein Unterschied zu machen, wage ich nach dem mir vorliegenden Material nicht zu entscheiden. Es muss Untersuchungen vorbehalten bleiben, welche nur nach Sammlung sämtlicher Militärinschriften ein genügendes Resultat geben können. Für jetzt mag es genügen, den Unterschied zwischen Tribunen und Präfecten festgestellt zu haben.

Kehren wir nunmehr zu unserm Diplome zurück, so könnte es zunächst auffallen, dass unser Soldat als Reiter in seiner Cohorte diene. Es ist nämlich gewöhnliche Annahme, dass, wie die Ala aus Reiterei, so die Cohorte ausschliesslich aus Fussvolk zusammengesetzt sei, und diese Meinung scheint eine Bestätigung in den zahlreichen cohortes equitatae zu finden, welche Hygin ausdrücklich als diejenigen erklärt, in denen etwa der vierte Theil der Mannschaft beritten sei. Man darf aber daraus nicht schliessen wollen, den gewöhnlichen Cohorten habe Reiterei gänzlich gefehlt. Einmal nämlich kommen, wie cohortes equitatae, so auch cohortes ped(itatae) vor (vgl. *Cardinali*, dipl. XXIII, der fälschlich Pedemontanorum erklärt; *Steiner*, Rheinische Inschriften 998; *Lersch*, Centralmuseum III, 146, von dem auch *Or.* 3479 richtig verbessert wird), offenbar im Gegensatze zu den gewöhnlichen Cohorten solche, die ganz aus Fussvolk bestehen; denn dass sie im Gegensatze zu den equitatis jene Bezeichnung erhielten, hat schon wegen der Seltenheit des Ausdrucks keine Wahrscheinlichkeit. Ferner lässt die Analogie der

Legions- und prätorianischen Cohorten, welche beide Reiter enthielten, ohne je *equitatae* zu heissen, vermuthen, dass ein ähnliches Verhältniss auch bei den gewöhnlichen Hülfscohorten obgewaltet, und, beachtet man endlich die Militärdiplome selbst, so stellt sich heraus, dass, so oft sich ein solches auf den Krieger einer Cohorte bezieht, ausdrücklich bemerkt wird, ob er zu Fuss, oder zu Ross diene, während er in einer Ala, die nur aus Reitern besteht, bloss als *gregalis* oder *ex gregali* bezeichnet wird. Endlich füge ich hinzu, dass auch des Tacitus Bericht (hist. IV, 19) über Batavische und Canninefatische Cohorten, die im Kriege des Civilis Vermehrung ihrer Reiter als von Vitellius ihnen versprochene Belohnung fordern, das Vorhandensein von Reitern in den gewöhnlichen Cohorten bestätigt. *Cohortes equitatae* waren dieselben schwerlich; da vielmehr im Römischen Heere Alles aufs Genaueste bestimmt war, kann man eine solche Vermehrung der Pferde in einer Cohorte nur so erklären, dass dieselbe zu einer *equitata* gemacht sei. Wie aber der Reiter im Römischen Kriegsdienste überall einen höheren Rang, als der Fussgänger, einnahm, so mochten auch die *cohortes equitatae* im Verhältnisse zu den übrigen Cohorten gewisse Vorrechte geniessen. — Wie die Zahl der Reiter in den einzelnen Cohorten sich zu der des Fussvolks verhielt, weiss ich nicht zu sagen, wenn nicht etwa die Legionscohorten Rückschlüsse auf jene gestatten. Freilich gibt Josephus in der Stelle über das Römische Heer im Jüdischen Kriege die Stärke der Cohorten zu 600 Fussgängern und 120 Reitern an, ohne sie als *equitatae* zu bezeichnen; allein Schelius zum Hygin (*Graev. thes. X, 1094*) hat bereits gezeigt, dass man in dieser Stelle statt 600 Mann sechs Centurien anzunehmen habe, wodurch sich eine völlige Uebereinstimmung mit den Zahlen ergibt, welche Hygin für die berittenen Cohorten hat. Josephus

wird also letztere im Auge gehabt haben und unterscheidet sie von den *cohortibus milliariis*, welchen er bloss Fussvolk zuschreibt, obgleich man mit Rücksicht auf die Seltenheit der *cohortes peditatae* geneigt sein möchte, die gewöhnliche Reiterzahl der Cohorten auch in ihnen zu suchen. — Uebrigens ist bekannt, dass es in der Römischen Miliz ebenfalls *cohortes milliariae equitatae* gab, so gut wie gewöhnliche Cohorten.

Der Inhaber unseres Diploms nennt sich mit echt Thracischem Namen *Seuthes*, Sohn des *Traibithus*. Sein Geburtsort wird angegeben als *COLOLETIC*. Ich glaube darin mit Sicherheit *COLONIA OLEITICOS* zu erkennen, eine römische Verwaudlung des Griechischen *Ὀλεϊτίου τεῖχος*, die keine Schwierigkeiten macht. Dieser Ort, dessen nur *Arrian* und einige andre *Periplen* Erwähnung thun (s. *Mannert*, alte Geographie, VII, p. 147), lag in einer Entfernung von 250 Stadien vom *Chersones* an der Küste des schwarzen Meeres und heisst zuweilen auch *Θήρας χωρίον*. Er muss ziemlich unbedeutend gewesen sein, da er unter den zahlreichen Münzstätten *Thraciens* nicht vorkommt. Dass er *Colonia* war, erfahren wir zuerst durch unser Diplom, während bis jetzt nur *Flavia Pacensis*, *Flaviopolis* und *Apros* als *Colonien* in *Thracien* bekannt waren. Nach *Sueton* (*Vesp.* 8) und *Eutrop* (VII, 19) ward das Land erst von *Vespasian* zur Römischen Provinz gemacht. Die Namen zweier der genannten *Colonien* beweisen, dass ein *Flavier*, ohne Zweifel derselbe Kaiser, sie gründete. Die letzte erwähnt *Plinius* (IV, 11) als *Colonia*, während *Mela* sie übergeht; daraus dürfte folgen, dass auch sie um jene Zeit gestiftet, sei es von *Claudius* oder *Nero*, wie *Mannert* (VII, p. 204) vorzieht, sei es von *Vespasian*, was mir wahrscheinlicher ist. Hiernach ist wohl anzunehmen, auch *Oleitichos* sei damals zur *Colonia* gemacht, als *Vespasian* die Angelegenheiten der neuen Provinz ordnet; eine Bestätigung wel-

cher Annahme ich in dem noch ganz barbarischen Namen Scuthes suchen möchte. Als derselbe in den Römischen Kriegsdienst trat, war seine Vaterstadt noch nicht Colonia.

Wir haben endlich den Ort zu besprechen, an welchem die Erztafel, die unser Decret enthielt, aufgestellt war. Es heisst in dem Diplome: *descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae IN CAPITOLIO POST TROPAEA GERMANICI. IN TRIBVNALI. QVAE SVNT AD AEDEM FIDEI POPULI ROMANI.* — Die *aedes Fidei populi Romani* ist mehrfach in den Diplomen vor Domitian's Zeit genannt; das des Claudius (*Card. I*) ist angeheftet *aedis Fidei populi Romani parte dexteriore*; das des Titus (*Arnth III*) *post aedem Fidei p. R. in muro*; das um ein Jahr dem unsrigen vorangehende des Domitian *post tropaea quae sunt* (so ist nach Analogie unseres Diploms zu lesen, oder, wenn Platz dafür da ist, *Germanici quae sunt*) *ad aedem Fidei p. R.* Dass diese *aedes* überhaupt zur Aufbewahrung von Gesetztafeln diente, ist bekant (vgl. *Cardinali* p. 109). Sie scheint in der Nähe des grossen Capitolinischen Jupitertempels gelegen zu haben (vgl. *Bull. d. Inst.* 1845, p. 123), was ich nicht bloss aus der bekannten Stelle des Cicero (*de off.* III, 29), sondern auch aus dem Umstande schliesse, dass unter den Localitäten, an denen die Originale unsrer Diplome sich angeheftet fanden, wenigstens eine ausdrücklich in dessen Nähe gesetzt wird: nämlich die *basis Q. Marci Regis praetoris*, welche sich befand *post aedem Iovis O. M.* (Diplom von Geiselbrechting, Oberbairisches Archiv, B. IV, u. VI, u. a. a. O.), in dessen Nähe auch die *aedes thensarum* gelegen haben wird (vgl. *Mommsen*, *Bull.* 1845, p. 122). Es ist aber schon an sich wahrscheinlich, dass die Decrete, wie sie nach Domitian sämmtlich an dem *murum post aedem Divi Augusti ad Minervam* aufgestellt wurden, so auch vorher auf

dem Capitol an einem bestimmten Platze angeheftet wurden, und als solchen hat bereits *Mommsen* (Bull. 1845, p. 119) die nächste Umgebung des Capitolinischen Jupiter-tempels nachgewiesen, wo sie zum Theil auch an der Umfangsmauer der Aren aufgehängt waren; daher das wiederholte in muro und post tropaea, post columnam. Dort finden auch die Tropäen, welche genauer durch die aedes Fidei bestimmt werden, eine angemessene Stelle in der Nachbarschaft des Ehrendenkmal des Q. Marius Rex und der columna quae est secundum Jovem Africum (*Arn.* IV), wenn nicht etwa letztere mit *Mommsen* für die bekannte Säule mit dem Bilde des Jupiter zu halten ist. — Tropäen auf dem Capitol sind uns mehrfach bekannt; so die columna rostrata in Capitolio bello Punico consulis (M. Aemilii Paulli), cui collega Ter. Fulvius fuit (Liv. 42, 20); die Tropäen des Marius (vgl. *Bekker*, Topographie p. 407; Bull. 1845, p. 123). Schon Scipio Africanus ferner errichtete fornicem in Capitolio adversus viam, qua in Capitolium ascenditur, cum signis septem auratis duobus equis cet. (Liv. 37, 4) und von Nero erzählt Tacitus (Ann. XV, 18): Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur, so dass man auch die duos arcus des Diploms *Card.* VI (= *Arn.* II) statt für Eingangsbögen für Triumphbögen halten könnte. Die Tropäen des Germanicus auf dem Capitol sind sonst nicht bekannt; wahrscheinlich ist ihre Erwähnung in dem Senatsbeschlusse über die ihm zu erweisenden Ehren mit so vielen andern Notizen zu Grunde gegangen. Ob die tropaea quae sunt ad aedem Fidei p. R. in dem vorhergehenden Diplom Domitians dieselben seien, hängt davon ab, ob für das Wort Germanici der nöthige Raum da ist. Es scheint beinahe zweifelhaft, da sie sonst wahrscheinlich eben so genau angegeben wären.

Sind sie verschieden von den unsrigen, so zeugen sie nur um so mehr von der Wahrheit dessen, was Claudian über die unzähligen Spolien des Capitols sagt. *Marini's* Erklärung, sie seien für die vom König Bocchus auf dem Capitol geweihten Victorien zu halten (Plut. Mar. 32; Sulla 6) ist haltlos, da so viele andre Tropäen dort ebenfalls standen.

Die Tropäen des Germanicus, welche unser Diplom erwähnt, werden genauer unterschieden, ohne Zweifel von anderen desselben Feldherrn, die sich ebenfalls daseibst befanden, durch die Bezeichnung in tribunali; ein Zusatz, welcher nicht örtlich ihre Lage, sondern vielmehr ihre Beschaffenheit näher bestimmen dürfte; sonst würde gewiss nicht quae sunt, sondern quod est ad aedem Fidei p. R. folgen. Es ist daher auch nicht an ein auf dem Capitol befindliches Tribunal als Rednerbühne zu denken, sondern vielmehr an ein Monument in Gestalt eines Tribunals errichtet zu dem Zwecke, die Tropäen zu tragen. Ein Tribunal dieser Bedeutung liefert uns die eigne Geschichte des Germanicus. Nach seinem Tode, erzählt Tacitus (Ann. II, 83), wurde ihm, ausser den verschiedenen Triumphbögen am Rhein, in Syrien und in Rom und ausser seinem Grabmahle zu Antiochia, zu Epidaphna, wo er gestorben war, ein tribunal errichtet, und mit Recht führt *Orelli* zu dieser Stelle die Inschrift des P. Aelius Venerianus (*Or.* 4548) an, der tribunal ex permissu pontificum perfecit. Auch bei *Gruter* 1074, 10 hat tribunal die Bedeutung eines Denkmals, wenn auch nicht eines funerals, während es in 725, 7, die *Orelli* gleichfalls anführt, doch nicht sicher ist, ob das tribunal, welches auf dem Forum liegt, nicht eine wirkliche Rednerbühne ist. Dagegen hätte er *Maffei* Mus. Ver. 96, 3 anführen können, eine leider sehr fragmentirte Erztafel, die sich gerade auf den Germanicus bezieht. Es heisst in derselben in tribunali marm[oreo effigie]s poneretur quo loc[o] cet.

Der Zusatz *marmoreo* sowohl, als das *quo loco* scheint anzudeuten, dass es sich hier nicht bloss um Aufstellung einer Statue an der schon vorhandenen Rednerbühne handle, sondern vielmehr um Errichtung eines marmornen Tribunal an einem näher zu bestimmenden Orte. Auch Göttern werden *tribunalia* errichtet, wie dem Apollo und dem Veriugodumnus (*Mur.* 1986, 7 = *Or.* 2062).

Die Zeugen unsres Diploms sind in der gewöhnlichen Siebenzahl, von welcher bis jetzt nur das Diplom von Geiselbrechting eine Ausnahme macht, das von neun Zeugen besiegelt ist, nach dem Grundsätze, dass durch das Gesetz sieben Zeugen festgesetzt waren, später aber, als man deren ursprüngliche Entstehung und Bedeutung nicht mehr beachtete, diese Zahl nur als ein Minimum angesehen wurde, die Unterschrift mehrerer daher wenigstens nicht schadete.

Schliesslich bemerke ich, dass bis auf das fehlerhafte *equibus* statt *equitibus* in V. 5 der Aussenseite und die Abkürzung der Schlussformel im Innern die beiden Abschriften des Decrets genau übereinstimmen. Die Schrift selbst ist gut, wie es die Epoche mit sich bringt, auch im Innern, wo sie so bald in's Cursive und oft fast in's Unleserliche übergeht. In der Interpunction allein herrscht einige Nachlässigkeit.

III.

Das Decret, auf welches das folgende Militärdiplom sich bezieht, ist in zwei Exemplaren auf uns gekommen. Das eine ward zu Walcot bei Bath in England gefunden und scheint gänzlich abhanden gekommen zu sein. Wir kennen es nur aus den Notizen, welche *Lysons* in der *Archaeologia*, vol. XVIII p. 439 darüber mittheilt (cf. *Arnetth*, n. 42 in der Liste der vorhandenen Diplome, die indess hinreichen, um zu zeigen, dass das Decret, dessen Auszug es bringt, identisch ist mit demjenigen, welcher unserm Diplome zum Grunde liegt. Dieses letztere ward bereits im Jahre 1761 zu Stannington nahe bei Riveling im Kirchspiel Ecclesfield in Yorkshire aufgefunden. Von den beiden Tafeln, die man aufgrub, ist die eine leider verloren gegangen; die andre, sehr beschädigt, befindet sich im Besitze des Herrn *W. Younge* zu Sheffield. Zuerst ward sie in *Gough's Additions to Camden* III, p. 28 edirt, dann von *Hunter*, *history of Sheffield* p. 18 und von *Hodgson*, *history of Northumberland*. Eine hie und da abweichende, vollständigere Abschrift befindet sich in den unedirten Papieren der *Society of Antiquarians* vom Jahre 1761. Der mir mitgetheilte Text ist die Frucht einer Collation dieser Abschrift mit den noch vorhandenen Fragmenten; ich verdanke denselben der Güte des Herrn *Charles Newton* in London. Obwohl öfter edirt, ist das Diplom, wie *Arnetth's* und *Cardinali's* Sammlungen dieser Monumentclassen zeigen, dem gelehrten Publicum so gut, wie unbekannt geblieben, und ich trage daher kein Bedenken, es hier auf's Neue zu publiciren. Ich gebe zunächst den Text mit den nöthigen Emendationen, welche ich im Verlaufe des Aufsatzes zu rechtfertigen bemüht sein werde.

- IMP CAESAR DIVI TRAIANI PARTHICI F DIVI NER
VAE nepos traianus HADRIANVS AVG PONTIF
MAXIM TRICVNIC potest VIII COS III PROCOS
EQVITIB ET PEDITIB qui militaver in ALIS VIET
5. COHXXIQVAE appella^uTHISPVE^uTTONCRETIQVGERN(?)
..... P R . . . ET PETRIAN
..... i HIS PETI^IFRISIAV ET I^M
..M.SALINET I SVNVC ET I VANGET I BAETASIQR
ET I DELM ET I AQVIT ET I MENAP ET I VLPTRAIANA
10. AVGCR ET I FIDAVARDCRELI. . RETIBATAVETITVN
GR ET II LING ET II ASTVR ET II DONGON ET II NERV
ET III BRAC AVGVSTANOR ET III NERV ET VINERV
QVAE SVNT IN BRITANN SVB PLATORIO NEPOTE
QVINISET VIGINTIPLVRIBVSVE STIPENDIIS
15. EMERITIS DIMISSIS HONESTA MISSIONE
QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS
LIBERIS POSTERISQVE EORVM CIVITATEM
DEDITET CONNVBIVM CV MVXORIBVSQVASTVNC
HABVISSENT CVM EST CIVITAS EIS DATA VEL SI
20. QVICAE LIBESESSENT CVM EIS QVAS POSTEA
DVXISSENT DVMTAXATSINGVLI SINGVLAS
AD XVI KOCT
CIVLIO GALLO CVALERIO SEVERO COS
COH I SVNVCOR CVI PRAEST
25. AVL VNTVS CLAVDIANVS
EXPEDITE
ENTIPONT ALBANIF SUNVCO
DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EXTABVLA
AEDEAQVAE FIXA EST ROMAE IN MVROPO
30. st TEMPLVM DIVI aug ad MINERVAM

Der Stich bei *Gough* weicht in der Versabtheilung etwas ab: V. 14. endigt mit DIMISSIS; V. 15. mit SVNT, indem die Abkürzungen HON statt honesta und QVOR statt quorum gebraucht sind; V. 20. endigt mit DVXIS.

Welche Abschrift die richtige, kann nur die Autopsie entscheiden. Im Ganzen aber ist der Stich sehr ungenau.

Das Datum des Decrets wird bezeichnet durch die achte tribunicische Gewalt des Kaisers Hadrian; es ist das Jahr 877. Hadrian war auf seinen Reisen im Jahre 874 in Britannien (cf. *Eckhel* VI, p. 493.) gewesen und hatte damals den grossen Grenzwall erbauen lassen, der unter seinem Namen bekannt ist. Die Vermuthung Englischer Gelehrten, dass nicht er selbst, sondern der Legat A. Platorius Nepos die Vollendung desselben bewirkte, erhält durch verschiedene, längs jenes Walles gefundene Steine der legio II Augusta, die mit bei der Erbauung beschäftigt war, grosse Wahrscheinlichkeit. *Hodgson*, history of Northumberland, giebt mehrere dieser Steine, die ich hier wiedergebe, wie sie Herr *Newton* mir mittheilt:

Gef. in den Fundamenten eines Castelles zu Millting Gap, in Besitz der antiquarischen Gesellschaft zu Newcastle. Haltwhiste, bei *Horsley* ungenau unter Caervorran.

IMP CAES TRAIAN
HADRIAN AVG
LEG II AVG
APLATORIONEPOTELEGPRPR
Hodgson III, 2 p. 289.

Vindolana.
imp caES TRAIAN
hadRIANO aug
LeG II aug
a. platorio nepote leg pr pr
ibd. p. 200.

IMP CAES traiano
HADRIANO aug
LEG II aug
APLATORIO nepote leg pr pr
ibd.

Bradley.
imp caES. TRAIAN
hadRIANO AVG
leg. II. aug
a platorio nEPOTELEGPRPR
ibd.

Derselbe Platorius Nepos nun ist der Legat, unter dessen Oberbefehl die Truppen in Britannien standen, als ihnen, oder einem Theile von ihnen die honesta missio und die bekannten Privilegien vom Kaiser verliehen worden, und

wenn auch im Allgemeinen es ein müßiges Streben der Antiquare gewesen ist, für die einzelnen *honestae missiones* bestimmte Anlässe nachzuweisen, so ist doch in unserm Falle die Annahme ziemlich wahrscheinlich, dass eben die Vollendung des Walles Gelegenheit für Ertheilung jener Gunst gegeben habe. Alle diejenigen nämlich von den in unserm Diplom genannten Cohorten oder Alen, welche noch die *notitia* in Britannien kennt, stehen auf der Linie des *vallum*, ja, von einer können wir es sogar nachweisen, dass sie schon zur Zeit des Platorius denselben Standort hatte, welchen sie nach der *notitia* einnimmt. Es ist die *coh. I Batavorum*, welche wir in V. 10 unsrer Inschrift zu erkennen glauben. Ein von *Hodgson* im Appendix p. 437 publicirtes Fragment nennt nämlich die erste Cohorte der Bataver; zugleich lies't man in demselben *a platorio NEPOTE leg. pr. pr.* Gefunden aber ward es zu *Procolitia*, wo noch zur Zeit der *notitia* diese Cohorte lag. Eine andre Cohorte, die erste der Vangionen, lag, nach mehreren daselbst gefundenen Monumenten zu schliessen, zu *Cilurnum*, also ebenfalls auf der Linie des Walles. Aehnliches gilt von der ersten Cohorte der Bätasier, welche wenigstens im Morgenland stand, und der ersten Dalmatischen, zur Zeit *Caracallas* in Cumberland stationirt; (s. über diese das Nähere unten bei der Besprechung der einzelnen Truppentheile).

Es kommt endlich zur Bestärkung dieser Vermuthung der Umstand hinzu, dass offenbar nicht das ganze Britanische Heer durch unser Diplom die Privilegien erhielt; denn wir kennen verschiedene Truppenabtheilungen, welche sowohl vor *Hadrian*, als nach ihm in England standen, von denen also kaum anzunehmen ist, dass sie in der Zwischenzeit andere Standquartiere gehabt haben, die aber dessenungeachtet in unsrer Inschrift nicht namhaft gemacht sind. So nennt die *notitia* in England die *Coh. I. As-*

turum, Coh. I. Morinorum, Coh. II. Thracum, welche nach den Trajanischen Diplomen *Card. XI.* und *XII* gleichfalls daselbst stehen. Ein Fragment aus der Zeit eines der Antonine (*Horsley*, n. XXV der Schottischen Inschriften) bezieht sich auf die coh. I Cugernorum bei *Card. XI.* — Dass es übrigens unter Hadrians Regierung in Britannien keineswegs immer ruhig war, lässt eines Theils schon die Anlage des Walles schliessen, andern Theils haben wir ein sicheres Zeugniß für einen Britannischen Krieg in der Inschrift des M. Maenius Agrippa (*Gud.* 175, 1 = *Reines.* VI, 128), welcher von Hadrian in expeditionem Britannicam geschickt wurde. Unter dieser expedition kann man die Reise des Kaisers um so weniger verstehen, als dazu das missus ebenfalls schlecht passen würde. Will man daher die von mir vermuthete Veranlassung nicht annehmen, so fehlt es auch sonst gewiss nicht an kriegerischen Ereignissen, welche zur Entlassung der Veteranen führen konnten.

A. Platorius Nepos selbst ist uns verhältnissmässig wohl bekannt. Die schöne Inschrift von Aquileja, jetzt im Wiener Museum befindlich (*Or.* 822; *Arnth*, Beschreibung des Münz- und Antikencabinets p. 32), giebt uns die Aufzählung der von ihm bekleideten Ehrenstellen, so wie die vollständige Reihe seiner Namen:

A · PLATORIO · A · F
 SERG · NEPOTI
 A · PONIO · ITALICO
 MANILIANO
 C · LICINIO · POLLIONI
 COS · AVGVRI · LEGAT · AVG
 PRO · PRAET · PROVINC · BRI
 TANNIAE · LEG · PRO · PR · PRO
 VINC · GERMAN · INFERIOR
 LEG · PRO · PR · PROVINC · THRAC

LEG · LEGION · I ADIVTRICIS
 QVAEST · PROVINC · MACED
 CVRAT · VIARVM · CASSIAE
 CLODIAE · CIMINIAE · NOVAE
 TRAIANAE · CANDIDATO · DIVI
 TRAIANI · TRIB · MIL · LEG · XXII
 PRIMIGEN · P · F · PRAET · TRIB
 PLEB · III · VIR · CAPITALI
 PATRONO

D · D

Es ist auffallend, wie wenig in der letzten Hälfte dieser Inschrift, von V. 12 an, die Reihenfolge der Aemter beobachtet ist; man begreift nicht, wie die Quästur der Provinz Macedonien, welche in derselben auf das Volkstribunat folgen sollte, dem sie im Leben voranging, hier vor der prätorischen Curatel der Strassen stehen kann, als ob sie also später, als diese, bekleidet wäre; wie eben so das in Wirklichkeit der Quästur vorangehende Legionstribunat hier zwischen Prätur und prätorische Curatel gestellt ist. Will man nicht gänzliche Unkenntniss oder Nachlässigkeit des Steinmetzen annehmen, was immer misslich ist, so sehe ich nur die Erklärung dieser Schwierigkeiten, es seien nach dem Consulat und Augurat zunächst alle von Platorius in den Provinzen bekleideten Aemter zusammengestellt, dann die in Italien verwalteten und endlich die die Stadt selbst betreffenden. Unerklärt bliebe freilich immer die Stellung des Militärtribunats neben der Curatel der Heerstrassen; die legio XXII primigenia stand in Germanien; sollte aus irgend einem Grunde eine Cohorte derselben damals unter Platorius in Italien gelegen haben? — Für unseren Zweck genügt es zu wissen, dass Platorius, nachdem er auf dem gewöhnlichen Wege des Triumvirats, des Militärtribunats, der Quästur und des Volkstribunats zur Prätur emporgestiegen, die prätorische Curatel der Heerstrassen,

das Commando einer Legion und eine prätorische Provinz erhielt, sodann ungewiss in welchem Jahre, das Consulat bekleidete und schliesslich nach Verwaltung der consularischen Legation von Niedergermanien die Provinz Britannien erhielt, eine Legation, die im Range nur der von Syrien nachstand, die Ernennung zu welcher nach jener als regelmässiges Avancement galt (vgl. ausser Inschriften Tac. Agric. 40). Hinsichtlich seines übrigen Lebens wissen wir, dass er in der früheren Zeit Hadrians diesem sehr befreundet war, in dessen späteren Tagen aber, wo alle ehemaligen Freunde mit Misstrauen und Hass betrachtet wurden, gleichfalls in Ungnade fiel (Spart. 4; 15; 23). — Für die Dauer seiner Britannischen Legation lassen sich keine bestimmten Grenzen angeben. Es ist jedoch bekannt, dass Julius Severus, der Feldherr, welcher den Aufstand der Juden unter Hadrian's Regierung bekämpfte, aus Britannien zu diesem Kriege berufen ward, dessen Anfang *Borghesi* (*Burbuleius* p. 64) in das Jahr 885 setzt. Wir müssen also einige Jahre für die Verwaltung Britanniens durch Severus zurückrechnen, ohne jedoch angeben zu können, ob er unmittelbarer Nachfolger des Platorius gewesen sei. — Im J. 914 (= 161) war ein A. Platorius Nepos Calpurnianus, ohne Zweifel ein Sohn unseres Legaten, *curator alvei Tiberis* u. s. w. (*Mur.* 455, 3, corrigirt bei *Fea*, *Fasti* 35 und *Borghesi*, G. A. XXII, 64).

Gehen wir jetzt zu den einzelnen Truppenabtheilungen über. Zunächst werden sechs Alen angeführt, von deren Namen uns leider nur ein einziger, der der *Petriana*, erhalten ist. Von einem derselben sind die folgenden Fragmente übrig: HISPANIVR. Der Graf *Borghesi*, dem ich das Diplom mittheilte, schlug vor, HISPASTVR, Hispanorum Asturum, zu lesen, eine Conjectur, welche beim ersten Anblick schlagend erscheint, der sich aber dennoch nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstellen. Zuerst dürfte

der Raum für diese Ergänzung zu gross sein, obwohl ich gern zugebe, dass bei der Beschaffenheit der vorliegenden Abschrift darauf nur geringer Nachdruck gelegt werden kann. In der Mitte scheint ausserdem ein doppeltes T sicher zu sein. Dann aber finden sich, so zahlreich die *cohortes Asturum* und *cohortes Hispanorum* sind, nie, soweit ich die inschriftliche Litteratur zu übersehen im Stande bin, *Hispani Astures* erwähnt, und zwar halte ich dies keineswegs für zufällig. Die *Hispani* sind nämlich Krieger aus der eigentlichen Provinz *Hispania*, von der die Provinz *Asturia* geschieden war, die mit *Gallaecia* zusammen eine Kaiserliche, und zwar prätorische Provinz bildete. Den Beweis davon liefern die Inschriften, z. B. die der Legaten *L. Coelius Festus* (*de Lama*, iscriz. della scala Farnese p. 73, n. 24), *L. Albinus Saturninus* (*Mur.* 365, 1), *Q. Manil. Capitolinus* (*Mur.* 716, 5); des Legatus Aug. et iuridicus *L. Ranius Optatus* (*Grut.* 463, 4 = *Mur.* 1057, 3 und *Borghesi*, *Burbulcius* p. 32); so wie die des Kaiserlichen Procurators *Bassaeus Rufus* zur Zeit *M. Aurels* (*Grut.* 375), und folgendes leider verloren gegangenen einer Inschrift von *Vienne* in Frankreich:

.

 TRIB · MIL · LEG · II
 ADIVTRICIS · CENSORI
 CIVITATIS · REMOR · FOEDER
 PROC · IMP · NERVAE · TRAIAN
 CAES · AVG · GERM · DACICI
 OPTIMI · PROVINC · ASTVR
 ET · CALLAEC
 CONVENTVS · ASTVRVM
 L · D · D · D

publicirt von *Vescevali* (G. A. LVI, 1832). Indess vereinigten die Procuratoren oft dieses Amt in Asturien und

Galläcien mit derselben Stelle in Hispania citerior, z. B. Q. Petronius Modestus proc. Divi Nervae et imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germ. provinciae Hispaniae citer. Asturiae et Gallaeciarum (*Grut.* 193, 3 = *Mur.* 836, 3 = 874, 4); L. Furius Victor proc. provinciae Hispaniae et Gall. (*Grut.* 414, 8); C. Junius Flavianus, proc. Hispaniae citerioris per Asturicam et Gallaeciam (*Grut.* 426, 5). Asturia und Gallaecia aber war stets, wie wir oben bemerkten, Kaiserliche Provinz. Die Inschrift des M. Acilius quaestor Divi Claudii provinciae Asturiae (*Mur.* 666, 5) könnte glauben machen, dass dieselbe für einige Zeit Senatsprovinz gewesen, da bekanntlich nur in solche Quaestoren geschickt wurden. Ich halte indess das erwähnte Fragment für unvollständig auch an den Seiten; der fehlende Beinamen deutet schon darauf hin. Hinter Divi Claudii könnte dann sehr gut TR · PL · PR · LEG · AVG gestanden haben. Ohnehin passt der Quaestor Divi Claudii schlecht mit einer Provinz zusammen.

Steht aber fest, dass in der Römischen Verwaltung Hispania und Asturia zwei ganz gesonderte Provinzen bildeten, so folgt von selbst, dass die Hispani nicht wohl als Astures bezeichnet werden können, eben so wenig als die Lusitanischen Cohorten in der Römischen Miliz als Hispani Lusitani auftreten. Truppenabtheilungen dagegen, zusammengesetzt aus Völkerschaften, die wirklich innerhalb der Grenzen der Provinz Hispania wohnten, konnten ausser dem besonderen Namen ihres Volkes auch noch den allgemeinen Hispani führen. So haben wir namentlich die alae I und II Arvacorum in Pannonien unter Titus und Domitian (*Arnth* III. und IV), so wie einen Praefecten der ersten zur Zeit des Aelius Verus (*Marini*, *Arv.* 775); dagegen heisst dieselbe ala I Hispan. Arvacorum zur Zeit des Antoninus Pius (*Arn.* X = *Card.*

XX; cf. *Card.* XVII). Ferner haben wir eine ala Vettonum unter Valerius Fronto in England zur Zeit des Legaten Virius Lupus (*Grut.* 73, 5), d. h. in der Epoche des Caracalla, die als ala Vettonum c. R. bei *Muratori* (870, 6) ebenfalls in England vorkommt. In dem Englischen Diplome *Card.* XI heisst sie dagegen ala Hispanorum Vettonum c. R. und, irre ich nicht, so ist sie es, deren Namen in den Buchstabenresten unseres Diploms versteckt ist. Es wäre hiernach zu schreiben: HISP·VETTON·c·R., oder, erlaubt es der Raum, HISPAN·u. s. w. Ausser dem doppelten T in der Mitte und dem R am Ende, so wie ausser dem Umstande, dass in England mir keine Hispanische Ala mit dem Beinamen eines besonderen Volkes bekannt ist, bestärkt mich auch das T vor dem HISP in dieser Annahme, indem es zeigt, dass die fehlende Ala keine Nummer hatte, was bei der Vettonischen zutrifft. Zu lesen ist nämlich die erste Hälfte des Verses so: cOH XXI QVAe appellant. Die Abkürzung appellant statt appellatur, die auffallen könnte, bestätigt uns das *Arnell'sche* Diplom n. VII, welches gerade nur um einige Jahre jünger als das unsrige ist, indem es der trib. pot. XIII des Hadrian angehört.

Die Buchstaben QV RV, welche von dem Namen der folgenden Ala übrig sind, wage ich um so weniger zu ergänzen, als die beiden von mir verglichenen Abschriften, die des Herrn *Newton* und die als Facsimile von *Gough* edirte, hinsichtlich des Raumes zwischen der Nummer I und dem Q nicht übereinstimmen. Nach dem Facsimile fängt der Name mit Q an. Man könnte, da für die Spanischen QV erqueRNi der Platz schwerlich ausreicht, vielleicht CVgerN lesen. Eine Cohors I Cugernorum stand in Britannien zu Zeiten Trajans nach dem Diplome *Card.* XI. Verhält sich dagegen der Raum, wie ihn die neue Abschrift angiebt, so könnte man vielleicht da-

QVORVM lesen. Daqui statt Daci sind bekannt (*Or.* 3527). Eine Coh. I Dacorum hat die Notitia in England; eine Ala kenne ich freilich nicht.

In der folgenden Zeile sind ausser einem vereinzelt R nur die Worte ET PETRIAN übrig. Die ala Petriana ist auch sonst bekannt. Ein Fragment, das sie erwähnt (*Grut.* 572, 3), gehört ebenfalls nach England, wo ihr Standquartier nach ihr den Namen Petriana erhielt. Tacitus (*Hist.* I, 70 und IV, 49) erwähnt sie im Kriege des Vitellius und Otho beim Heere des Cäcina und befehligt von dem Praefecten Claudius Sagitta; die verschiedenen Lesarten dürften nach den Inschriften ohne Weiteres zu berichtigen sein. *Labus* und *Gazzera* (*Dipl. milit.* p. 14), deren Ansicht *Cardinali* (*Dipl.* p. 208) und selbst *Borghesi* (*Mem. d. Inst.* p. 32) billigen, erkennen in derselben eine Reiterabtheilung Arabischer Abkunft aus Petra. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Die Bewohner von Petra heissen nie Petriani, sondern stets Petraei, und in der Inschrift des Praefecten C. Camurius Clemens (*Mur.* 686, 6 = 1096, 3) finden wir eine coh. Ulpia Petreor. milliariae equit neben der ala Petriana erwähnt, die daselbst als milliaria civium Romanorum bis torquata bezeichnet wird; wäre es denkbar, dass in demselben Monumente dasselbe Volk zwei Namen führte? — Auch die Erwähnung der Ala in den Zeiten des Vitellius widerspricht dieser Annahme; denn erst unter Trajan ward im Jahre 105 Petra den Römern durch A. Cornelius Palma unterworfen, und die Cohorten der Peträer führen den Beinamen Ulpiae, weil erst Trajan sie bildete. Und zwar errichtete er offenbar zuerst nur eine Cohorte dieses Volkes; — denn Camurius Clemens, der zur Zeit jenes Kaisers lebte, befehligte eine coh. Ulpia ohne Nummer —, muss aber selbst noch mehrere hinzugefügt haben, wenn die leichte Correctur (*Card. Mem. romane* III, p. 251) der Inschrift

Mur. 512, 2 = 677, 1 als richtig anerkannt wird; dieselbe ergibt eine coh. III. Ulpia Petraeor. — Nun ist bei Gelegenheit einer ala Indiana bereits von Herrn Dr. *Lersch* (*Centralmus.* I, p. 46) darauf hingewiesen worden, dass die Formation auf ianus meistens eine Ableitung von Personennamen andeute. Um dieses in Bezug auf die römischen Truppenabtheilungen nachzuweisen, stelle ich hier eine Anzahl von Alen und Cohorten mit solchen Beinamen zusammen, wobei ich die nach Kaisern benannten übergehe. Es ist hinlänglich bekannt, dass Namen wie Claudia, Sulpicia (von Galba gebildet *Grut.* 355, 6), Flavia, Ulpia, Aelia, welche sowohl Legionen, als Hülfsstruppen gegeben wurden, die Bildung eines solchen Corps durch die entsprechenden Kaiser andeuten; dass dagegen in späterer Zeit die Römischen Truppen ohne Unterschied den Namen des jedesmaligen Kaisers hinzufügten, wie Antoniniana, Severiana, Alexandriana, Gordiana, Philippiana, Deciana, Tetriciani (vgl. I. Ael. Dac. Tetricianorum *Grut.* 1063, 10), ein Gebrauch, der besonders seit Septimius Severus allgemein wurde. Es ist zu bemerken, dass in erstem Falle der Gentilname des Kaisers einfach als Adjectiv angehängt wird (doch kommt allerdings Trajana so vor), im andern aber ein Adjectiv auf ianus gebildet. Bei der Reiterei der Bundesgenossen nun finden sich nicht wenige Abtheilungen, welche bald neben dem Volksnamen, bald statt desselben ein solches Adjectivum auf ianus ihrem Namen hinzufügen, das bei Weitem in den meisten Fällen offenbar von einem Personennamen her stammt, bald von einem Gentil-, bald von einem Beinamen. Es dient dasselbe zur Unterscheidung der so bezeichneten Ala von anderen desselben Volkes und ist ohne Zweifel hergeleitet von irgend einem Anführer, der sie mit besonderem Ruhme geführt, oder auch ursprünglich ausgehoben, wenn nicht eben diese letzte Annahme durch die Analogie der ehren-

den Kaiserbeinamen späterer Zeit ausgeschlossen wird. Nur die ala Longinia würde man als von einem Longinius gebildet ansehen dürfen (*Grut.* 413, 8; 571, 4), und ihr entspräche eine cohors Apuleia c. R. in der Notitia Or. c. 35, welche in Armenien stand. Unserer Petriana dagegen entsprechen die folgenden, in deren Aufzählung ich alle *Ligorianischen* Inschriften sofort auslasse:

Ala Agrippiana *Gud.* 176, 2. Die Inschrift C. I. Gr. 3497 (= *Mur.* 674, 1) zeigt, dass die ala II Flavia sich durch diesen Beinamen auszeichnete. Während bei Muratori *εἰλη δευτέρα Φλ Ἀγριππίνης* steht, was man für Agrippinensium halten könnte, findet sich dort das richtige *Ἀγριππιανῆς*. Man kann dabei nur an den Namen Agrippa denken.

Ala Apriana, not. or. c. 25, in Aegypten, von Böcking im Commentar mit Unrecht auf die Stadt Apros bezogen, deren Einwohner Aprensenses heissen.

Ala Flaviana *Gr.* 480, 6, wohl zu unterscheiden von den verschiedenen alis Flaviis.

Ala Frontoniana. *Arnth* im Index der Alen verbindet unrichtig ala II Arvacorum Frontoniana, ebenso auf p. 36 und 37. Eine genaue Zählung der Alen und Cohorten in jenem Diplom des Titus zeigt, dass sie zu trennen. Ausserdem wissen wir aus andern Inschriften, dass die ala I Tungrorum die des Fronto war; vgl. ausser *Grut.* 1099, 5 (= *Mur.* 844, 9) eine Dacische Inschrift der ala I Tungr. Front. Antoniniana, welche mit zwei andern, an demselben Orte gefundenen der ala Frontoniana Alexandriana nächstens in den Schriften des Archäologischen Instituts von mir edirt werden wird. Die ala Frontoniana stand zu Domitian's Zeit in Pannonien (*Arn.* IV), dann in Germanien (*Grut.* 537, 7; *Reines.* VIII. 57; cf. *Grut.* 414, 8). Als ala I Tungrorum kommt sie

unter Trajan in Britannien vor (*Card. XII*). In Dacien muss sie nach den angedeuteten Inschriften wenigstens zu Zeiten Caracallas und Severus Alexanders gestanden haben.

Ala III Aug. Thracum Galliana Volusiana *Pococke* p. 121, 4, offenbar nach einem Volusius Gallus benannt.

Ala Gemelliana in dem Diplom des Nero, gefunden zu Geiselbrechting. Der erste Herausgeber, Herr *Föringer*, leitet den Namen von einer Stadt Gemella e her, deren es bekanntlich mehrere gab; in einer zweiten Ausgabe aber (*Oberbairisches Archiv B. VI*) tritt er Herr Prof. *Böcking's* Ansicht bei, welcher meint, derselbe sei der legio Gemella nachgebildet (*Rheinische Jahrbücher III 1843 p. 165*). Leider hat derselbe sich nicht darüber erklärt, wie er eine solche Nachbildung verstanden wissen will. Wäre indess seine Ansicht richtig, so würde sie doch wohl nur so zu verstehen sein, dass der Name der ala Gemelliana geradezu von dem der legio Gemella herzuleiten und durch diesen Namen ein gewisses Verhältniss angedeutet sei, das zwischen der Legion und der Ala Statt gehabt. Wir müssen nun aber die Alen der Kaiserzeit für durchaus unabhängige Reitercorps halten und schon deshalb jene Herleitung des Namens ausschliessen. Dazu kommt, dass der Name legio Gemella für Gemina in der ganzen epigraphischen Litteratur meines Wissens nie vorkommt, und Cäsars Gebrauch desselben (*B. C. III, 4*) kann unmöglich hinreichen, denselben als gewöhnlich in den römischen Heeren nachzuweisen. — Beispiele aber von Heerhaufen, die nach einzelnen Städten benannt wären, fehlen mir bis auf den einen Fall der legio Sorana gänzlich, wenn auch Benennungen nach Provinzen und Völkerschaften nicht selten sind, und ich ziehe deshalb unbedingt vor, auch für die ala Gemelliana irgend einen Gemellus als Veranlasser des Namens anzunehmen. Viel-

leicht könnte man dieselbe wegen des Vaterlandes des entlassenen Soldaten für ein Helvetisches Corps halten; doch finden sich mitunter in Heeresabtheilungen, die nach bestimmten Völkerschaften benannt sind, dennoch Mitglieder anderen Stammes, z. B. zwei Helvetier in einer Spanischen Ala (Donat. 292, 7 = 469, 7; 468, 13), ein Trevirer in einer Thracischen (Card. XVII).

Ala Indiana, mit dem Zusatz *Pia fidelis Grut.* 417, 6 (*Or.* 4039). *Lersch* a. a. O. leitet ihren Namen von dem Spanischen Könige Indus oder Indo ab, der nach *Hirt. B. H.* 10 Cäsar mit seiner Reiterei zu Hülfe kam, eine Annahme, welche indess nur dann ganz wahrscheinlich wäre, wenn wir die Ala als Spanisch nachweisen könnten. Die Inschrift *Or.* 3507 beweist nicht, da der Arzt, welcher in ihr und in der dritten Asturischen Ala diente, nicht als Spanier bezeichnet ist. Im Gegentheil finden wir bei *Grut.* 519, 7 (= *Mur.* 777, 1 = *Donat.* 342, 7 = *Lersch,* *Centralmus.* 1, 37) einen Trevirer in ihr, bei *Donat.* 269, 7 (= 469,9) einen Gallier aus dem Volke der Namnites, und darnach dürfte die Ala eher eine Gallische gewesen sein. Die gewöhnliche Ableitung von Indien ist indess gewiss unstatthaft und insofern Herrn *Lersch* durchaus beizuflichten.

Ala Picentiana, zu Vespasians Zeit in Germanien (*Card.* VI), wo sie auch bei *Tacitus* (*Hist.* IV, 62) als *Picentina* vorkommt; ein Fragment (*Card.* p. 324 n. 622) ist ebenfalls bei Mainz gefunden. Ich erkenne sie ausserdem in der Inschrift *C. I. Gr.* 3991, *ἐπιαρχον ἑλλέων ἄλης* (*Πεικεντιεινῆς*, wo *Böckh* (*B*)*εικεντιεινῆς* zu lesen vorschlägt; durch dieselbe wird auch die Taciteische Lesart gerechtfertigt, die man in *Picentiana* zu verändern geneigt sein könnte. *Cardinali* (*Dipl.* p. 81) ist unschlüssig, ob der Name von der Stadt *Picentia*, oder von *Picenum* herzuleiteu; ich halte für seine Wurzel den Beinamen *Pi-*

eens, von dem folgende Vejenter Inschrift ein Beispiel giebt, jetzt in den Magazinen des Vatican, publicirt von *Nibby* (Contorni) und *Canina* (Veji p. 98):

M · HERENNIO
M · P · P I C E N T I · C O S
M V N I C I P E S · M V N I C I P I
A V G V S T I · V E I E N T I S
I N T R A M V R A N I
P A T R O N O

Ala Sabiniana, in England nach *Donat.* 295, 3, und *Notitia* c. 38.

Ala Siliana, zuerst mit Sicherheit bekannt geworden durch das Diplom Domitians vom J. 86 (*Arn.* IV), zu welcher Zeit sie in Pannonien stand; nach demselben ist die Lesart der Stellen *Tac. Hist.* I, 70 und II, 17 festzustellen, in denen die Codices zwischen Sullana, Sillana und Siliana schwanken. Sie stand zur Zeit des Vitellius am Po und ging zu ihm über. Früher hatte sie unter demselben in Africa gedient, war also vielleicht gerade zu diesem Kriege nach Italien herüber berufen. Dass aber *Arnth* in jenem Diplom richtig gelesen, nicht etwa, wie er selbst zweifelnd bemerkt, vielleicht des Tacitus gewöhnliche Lesart vorzuziehen sei, zeigt eine Inschrift von Eplach in Baiern, bei *von Hefner*, Römische Denkmäler Oberbaierns, 2. Abtheilung p. 13, n. X, deren einzelne Stücke ich folgender Massen zusammenfüge, abweichend von dem Herausgeber, welcher sie nicht ganz verstanden hat:

cl PATERNVS CLEMENTIANVS
PROC AVG
PRAEF · EQ · ALAE · SILIANAE
TROQVATAE · C · R
TRIBVN · militum
LEG · xi claudiae
· · · · · S SICCVT · · · · ·
F E C I T

Zwei Inschriften desselben Namens, welche ebenfalls der Herausgeber nicht ganz richtig erklärt, n. V und n. IX lese ich so, insofern eine Herstellung überhaupt möglich ist:

CL · P A T E R N V S	CL · I N D V T A E
C L E M E N T I A N U S	C L E M E N T I A N A E
P R O C · A V G	CL · P A T E R N V S
P R O V I N C I A R A E	C L E M E N T I A N U S
I V D · V A S A R D I N I A E	P R O C · A V G
A F R I C A E E	M A T R I
P R A E F · E Q · a l a e	
S I L I A N A E	
T R I B M I L I T ·	
L E G · X I c l a u d i a e	
P R A E F c o h	

Der Name Siliana erlaubt keinen Zweifel hinsichtlich seiner Ableitung von Silius.

Ala I Pannoniorum Tampiana, *Card. dipl. XI* in England und bei demselben p. 144, n. 279; ferner wahrscheinlich bei *Grut. 45, 4*. Der Name Tampius kommt als Familienname vor.

Ala Tauriana zu Lugdunum bei *Tac. Hist. I, 59*. Die Analogie aller angeführten Namen entscheidet über die Richtigkeit dieser Lesart gegen das Taurina anderer Handschriften. Der Beiname Taurus ist häufig genug.

An diese Alen schliessen sich die cohors Lepidiana (*Arn. III*) und Flaviana (*C. I. Gr. 3615 ff.*) an. Wenn aber bei all diesen Namen die Ableitung von Personennamen kaum einem Zweifel unterliegt, so giebt es freilich auch einige Fälle, in denen Namensformen auch ana eine andre Beziehung haben; so ist die ala Classiana civium Romanorum (*Card. XII*) wahrscheinlich der legio classica gleich zu stellen, und bei der ala II Gallorum Sebosiana bezeichnet das Adjectiv den Stamm der Gal-

lier, dem diese Abtheilung angehört. Letztere kommt mit dem blossen Namen *Sebosiana* in England vor (*Donati* p. 40, 4 = *Or.* 1603), eben daselbst als *ala II Gallorum Sebosiana* bei *Card.* XI, dem die Erklärung des Namens schlecht gelungen ist, obwohl derselbe hinlänglich bekannt. Wir haben bei *Plinius* (*N. H.* IV, 18, 32) in Gallien *Secusiāni liberi, in quorum agro colonia Lugdunum*; *Strabo* (IV, I, p. 299 und 309 ed. *Tchn.*) nennt dieselben *Σαγοδιανολί*. Bei *Cicero* (*pro Quinct.* 25, 80) dagegen und bei *Cäsar* (*B. G.* I, 10 und VII, 64) wechseln die Lesarten zwischen *g* und *b*, und einzelne Ausgaben haben *Sebusiani* aufgenommen. Dass diese Lesart richtig, zeigen unsere Inschriften, und die *Sebosianische Ala* ist also ein Reitercorps von Galliern aus der Gegend von *Lugdunum*.

Kehren wir jetzt zu der *ala Petriana* zurück, so bleibt nach Ausschliessung der Herleitung von der Arabischen Stadt, da an einen unbedeutenderen Ort dieses Namens Niemand leicht denken wird, nur die Ableitung von dem nicht seltenen Beinamen *Petra* übrig; ich erwähne *T. Pomponius Petra* (*Mur.* 736, 7) zur Zeit des *Cäsar Germanicus*.

Die 21 Cohorten unseres Diploms, von denen wir trotz einiger fragmentirter Namen dennoch 19 mit ziemlicher Sicherheit nachweisen können, sind folgende:

1. *Cohors I Hispanorum*. Die Buchstaben *HISP* sind klar; die Reihenfolge der Cohorten aber verlangt die Nummer *I*, und die erste Spanische Cohorte stand mindestens seit *Trajan's* Zeit in *Britannien* (*Card.* XI). Sie befand sich daselbst, und zwar zu *Axelodunum*, noch zur Zeit der *Notitia*. Ich vermute, dass auch bei *Card.* XII *coh. I Hisp.* statt *coh. X Hisp.* zu lesen ist. Verschiedene Inschriften von *Tribunen* und *Präfecten* derselben, alle in England gefunden, liefert *Maffei* (*M.* V. 446, 2; 6; 447, 1). Wir kennen ferner einen ihrer *Präfecten* aus der Zeit des

Nerva (*Grut.* 368, 5), einen Tribun aus Hadrians Zeit (*Gud.* 175, 1 = *Reines.* VI, 128), der sie offenbar auch in Britannien befehligte, wohin ihn Hadrian sandte, und wo er nachher auch als Präfect der Flotte diente. In seiner Inschrift wird sie als *equitata* bezeichnet. — Die coh. I. Flavia Hispanorum (*Mur.* 795, 5 = *Gud.* 154, 1), die bei *Murat.* 1038, 6 auch *milliaria equitata* heisst, ist von jener doch wohl zu unterscheiden, und wahrscheinlich dieselbe mit der I Fl. Ulp. Hisp. ~, welche unter dem Macrinus zur Zeit des Antoninus Pius in dem Aegyptisch - Cyrenensischen Heere diente, sofern *Borghesi's* Bestimmung des Diploms richtig ist (*Arn.* IX; *Card.* XVIII; *Memorie d. I.* p. 34; vgl. oben). Ebenso ist verschieden von ihr die coh. I. Hispanorum veterana, die unter Hadrian im J. 129 in Dacia inferior stand (*Arn.* VII), zu welcher Zeit die einfache I Hisp. gewiss in England diente. Wohin die I Hispan. des oben angeführten Diploms des Antoninus Pius und die bei *Card.* XVII angeführte gehören, ist nicht zu entscheiden, da die Beinamen fehlen. — Wir kennen ausserdem Spanische Cohorten mit den Nummern II (*Grut.* 355, 6), unter Domitian in Pannonien (*Arn.* IV) und später in Dacien nach mir von Herrn Geheimrath *Neugebauer* mitgetheilten Inschriften, von welcher die II *scutata* (*Arn.* IX = *Card.* XVIII) doch wohl verschieden ist; V *equitata* (*Mur.* 813, 5 = *Gud.* 165, 2) und VI (*Grut.* 1104, 3); ohne Nummer erscheint eine coh. Hispan. bei *Donat.* 452, 9. — Ich füge diesen bekannten Inschriften ein mir von Herrn Dr. *Abeken* mitgetheiltes Monument hinzu, das derselbe zu Nicäa copirte.

..... Ο . ΔΗΜΟΥ
 ΠΑΤΡΟΚΛΕΑ ΤΟΝΕΚ ΠΡΟΓΟΝΩΝ
 ΝΣΠΕΙΡΗΣ Β ΣΠΑΝΩΝΕΥΣΕΒΟΥΣ ΠΙΣΤΗΣ
 ... ΤΕΙΗΣ ΠΡΩ ΙΗΣΟΥ ΑΠΙΑΣ ΑΦΡΩΝΙ ΠΠΙΚΗΣ ΕΝΑ ΛΕΞΑΝΑΡΕΙΑ
 ... ΔΙΑΝΟΥ ΑΔΙΑΡΙΑΝΟΥΣ ΕΒΑΣΤΟΥ ΚΑΙ ΠΡΩΤΟΝ ΑΡΧΟΝΤΑ ΚΑΙΚΟΣ
 . . . ΝΚΑΙ ΠΑΝΗΓΥΡΙΑΡΧΗΝ ΚΑΙ ΑΡΓΥΡΟΤΑΜΙΑΝ ΕΝ ΔΙΚΩΝ
 ... ΩΝ ΕΡΓΩΝ ΚΑΙ ΑΤΟΥ ΚΥΡΙΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΣΠΟΚΡΙΜΑ
 ΔΙΟΝΥΣΙΑΔΟΣ 1)

- 1) Im 3. Verse ist die coh. II Spanorum pia fidelis genannt. Die Lesart ΣΠΑΝΩΝ statt ΙΣΠΑΝΩΝ könnte vielleicht nicht blosses Versehen sein, indem die Inschrift *Mur.* 813, 5 ebenfalls coh. V. Spanorum hat, so dass es vielleicht möglich, dass schon zu Römischer Zeit hie und da die Weglassung der ersten Sylbe aufgekommen. — V. 4. ΤΕΙΗΣ ist offenbar σΠΕΙΡΗΣ, vielleicht, wie an andern Stellen der Inschrift mit Nexen, etwa σΓΕΙΡΗΣ. Der Zusatz *ἰππική equitata*, zeigt, dass von einer Cohorte, nicht von einer Ala, die Rede ist. Zu Anfange beider Zeilen haben wir daher *ἐπαρχον*, praefectum, allenfalls an der zweiten Stelle *χιλιπαρχον*, tribunum, zu ergänzen. — Wenn der Praefect einer Cohorte zu einem Amte übergeht, das mit dem Namen eines Kaisers näher bezeichnet wird, so kann dieses wohl nur die Stelle eines Procurators sein; daher ergänze ich [ΚΑΙ ΕΠΙΤΡΟΠΟΝ ΤΡ] ΔΙΑΝΟΥ u. s. w. — Es folgen hierauf die Municipalämter. Der Anfang ΚΟΣ erinnert an den *κόσμος* der Kreter, den *κοσμήτης* der Athener; in Ephesus kommt eine *κοσμήτρια* vor (z. B. C. I. Gr. 3002), so dass also ein Amt dieses Namens auch in Asiatischen Städten sich findet. Die Panegyriarchie kommt z. B. C. I. Gr. 2653; 3418; 3419; 3462; die Argyrotamie 2817; 3959 vor. Ich überlasse es Anderen zu entscheiden, ob darunter ein blosser quaestor aerarii publici, pecuniae publicae, oder ein besonderes Amt zu verstehen. — In der vorletzten Zeile dürfte das Amt eines curator operum publicorum datus ab imperatore u. s. w., wie sie häufig in Lateinischen Municipalinschriften vorkommen, zu suchen sein; also vielleicht [ΚΑΙ ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΝ ΤΩΝ ΕΡΓΩΝ]. Die Buchstabenanzahl würde mit der Ergänzung der 5. Zeile zusammenstimmen, und, will man das publicorum etwa noch durch [ΤΩΝ ΑΗΜΟΣΙΩΝ] ΕΡΓΩΝ hinzufügen, so kann man in jene Zeile auch noch ein ΑΥΤΟ-

Was spanische Reiterei betrifft, so haben wir schon oben von der ala I und II Arvacorum und der ala Vettonum c. R. gesprochen. Von bloss als Spaniern bezeichneten Reitern muss längere Zeit hindurch nur eine Ala vorhanden gewesen sein. Wir kennen verschiedene Praefecten einer solchen ohne Nummer (*Grut.* 379, 1; 403, 5). Sie muss am Rhein gestanden haben, wo sich zu Oppenheim (*Donat.* 292, 7 = 469, 7), Mainz (id. 468, 13), Worms (id. 469, 6) Inschriften von ihr finden; zu einer gewissen Zeit jedoch auch in Britannien, wie die Inschrift ihres Praefecten Stlaccius Coranus bei *Fea*, *Fasti* p. 85, zeigt, die als weniger bekannt wohl hier abgedruckt zu werden verdient. Sie ward an der Via Ostiensis gefunden:

M · S T L A C C I V S · C · F · C O L
 C O R A N V S
 P R A E F · F A B R V M · E Q V O
 P V B L I C O · E X · Q V I N Q V E
 D E C V R I I S · P R A E F · C O H · V
 B R A C A R · A V G V S T A N O R V M
 I N G E R M A N I A · T R I B · M I L · L E G · I I
 A V G · P R A E F · E Q V I T V M · A L A E
 H I S P A N O R V M · I N B R I T A N N I A
 D O N I S · M I L I T A R I B V S · D O N A T V S
 C O R O N A · M V R A L I · H A S T A · P V R A
 S I B I · E T
 C · S T L A C C I O · C A P I T O N I · P A T R I
 C · S T L A C C I O · C · F · C O L · C A P I T O N I · F R A T R I
 L · S T L A C C I O · C · F · C O L · F R O N T O N I · F R A T R I
 C L A V D I A E · S E C V N D A E · U X O R I

ΚΡΑΤΟΡΟΣ einschieben. Das *datum ab imperatore* würde durch das *κατὰ τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀπόκριμα* ausgedrückt sein, und dieses zugleich zur Erklärung des *κατὰ τὰ κρίματα τῶν αὐτοκρατόρων* einer andern Inschrift von Nicäa dienen (*C. I. Gr.* 3745), wel-

Später indess finden wir eine erste und zweite Ala von Spaniern. Jene kommt bereits unter Hadrian im J. 129 in Dacia inferior vor (*Arn.* VII); der Herausgeber führt sie zwar (p. 57) als Cohorte auf, indem er vorher verbindet *ala et vexillatione equitum Illyricorum*; allein dies ist nicht möglich. In die gewöhnliche Formel *qui militaverunt in ala et cohortibus III quae appellantur* u. s. w. ist die *vexillatio* eingeschoben, die man sonst nicht unterbringen konnte; dann folgt ganz natürlich, dass das erste I Hisp. sich auf *ala* bezieht. Auch haben wir oben gesehen, dass die erste Spanische Cohorte in Britannien stand. Ausserdem sollen in dem Dacischen Diplom nur vier Cohorten ihre Privilegien erhalten; Herrn *Arneth's* Zählung aber giebt ihrer fünf. — Einen Praefecten dieser ersten Ala kennen wir zur Zeit des M. Aurel (*Mur.* 1099, 6). Die zweite kommt vor in der *notitia orientalis* c. 28 und 30 unter den *duces* von Thebais und Arabien. Sie ist von einem der Flavier hinzugefügt worden, was aus *Mur.* 827, 4 folgt, wo wir einen *Praef. equit. al. II. Fl. Hisp.* finden.

2. *coh. I. Frisiavonum.* Nach dieser unsrer Lesart corrigirt sich zunächst das *Lysons'sche* Diplom vom J. 106 (*Card.* XII), wo *Cardinali Frisian* lesen wollte. Die *Notitia* (c. 38, p. 114 ed. *Böcking*) nennt zu Vindobala in England die *cohors prima Frixagorum*. Ich möchte, da ein solches Volk mir nicht bekannt, eine Cor-

che auf ein öffentliches Werk Bezug hat. — In der letzten Zeile bleibt nur das Wort ΔΙΟΝΥΣΙΑΔΟΣ übrig, sowie am Schlusse der eben angeführten Inschrift ein ἀπὸ Διονύσου. Der Herausgeber bemerkt dabei mit Berufung auf *Eckhel* (D. N. II, p. 424), Dionysos gelte für Nicäas Gründer; sollte nicht eine eigenthümlich Nicäensische Zeitrechnung von Gründung der Stadt, also ἀπὸ Διονύσου, sich daraus herleiten lassen, vielleicht nach Dionysos-Festen eingetheilt in Dionysiaden?

ruption in dem Worte vermuthen und auch hier Frisia-
vonum lesen. Leider ist mir der Commentar des gelehr-
ten Herausgebers hier nicht zur Hand. — Die Frisiabones
sind ein aus Plin. IV, 15, 29 und 17, 31 hinlänglich be-
kanntes, den Friesen und Batavern benachbartes Volk in
der Römischen Gallia Belgica.

3. Von dieser Cohorte sind nur der Buchstabe M und
die Sylben SALIN übrig. Man könnte an Messalina
denken, benannt nach irgend einem Messalla; aber abge-
sehen davon, dass es dann wahrscheinlich Mes'saliana
hiesse, und dass Cohorten mit dergleichen Beinamen sel-
ten sind, giebt auch der Englische Stich vor dem M noch
eine Lücke an, die für zwei Buchstaben Raum zu bieten
scheint. Ich überlasse die Ergänzung solchen, welche der
alten Geographie kundiger sind.

4. coh. I Sunucorum. Die Sunuci, welche in der
Römischen Miliz hier zum ersten Male vorkommen, sind
aus Tac. Hist. IV, 66 und Plin. N. H. IV, 17, 31 als
Belgisches Volk bekannt; sie heissen bald Sunuci, bald
Sunici. Im Kriege des Civilis kommen sie neben den
Tungrenn, Bätasiern und Nerviern vor.

5. coh. I Vangionum. Die Vangionen sind ein
Germanisches Volk am Rheine im Belgischen Gallien (Plin.
N. H. IV, 17, 31), stets zusammen genannt mit den Tri-
bochern und Nemeten. Ihre erste Cohorte kommt wieder-
holt in Britannien vor, zuerst im J 106 in dem *Lysons'*-
schen Diplome *Card. XI*, wo die Lesart VALCIONVM
nach unserem Diplome zu verändern ist. Andre Englische
Inschriften derselben sind folgende:

COH· I· VANG
FECIT CVRANTE
IVL· PAVLLO· TRIB

Gruter (1179, 4) giebt TVANG, was *Cardinali* (*Memorie
romane III, 255*) in TVNGR verändert. Die richtige

Lesart findet sich in den Papieren des gelehrten Jesuiten P. *Lesley*, aus welcher sie der P. *Secchi* dem Grafen *Borghesi* mittheilte. Aus derselben Quelle stammen folgende:

D M S
 FABIE HONOR
 ATE FABIUS HON
 ORATVS TRIBVN
 COH I VANGION
 ET AVRELIA EGLIC
 I ANE FECER
 VNT FILIE D
 V L C I S S I M E

D E O INVICTO
 HERCVLI SACR
 L. AEMIL' SALVANVS
 TRIB' COH ' I ' VANGI
 V ' S ' L ' M

Alle drei werden angegeben als gefunden zu Walwick-Chesters, dem alten Cilurnum, also ebenfalls an der Linie des Walles, wo zur Zeit der Notitia freilich die zweite Ala der Asturer lag. — Unser Diplom bezeichnet sie durch das hinzugefügte M als *milliaria*, eine Bestätigung mehr für die Veränderung des *Valcionum* im oben angeführten Diplom, indem die so bezeichnete Cohorte gleichfalls *milliaria* ist.

6. coh. I. Baetasiorum. Auch sie kommt in *Card. XI* vor, stand also schon im J. 104 in Britannien. Ein von P. *Lesley* herstammender Stein, den mir *Borghesi* mittheilte, fixirt ihre Station, für eine gewisse Zeit wenigstens, gleichfalls in Nordengland, zu Elenfoot nämlich:

ΜΑΣΤΙ ΜΕΤΑΣΙ
 COH I BAETASI
 ORVM C
 PRAES
 V S T V T O R
 praefECTVS
 V . S . L . M.

Zur Zeit der Notitia stand sie freilich noch in England,

aber zu Regubium, und zwar heisst sie daselbst coh. I. Vetasiorum (c. 25).

7. coh. I. Delmatarum, bereits im J. 106 in Britannien (*Card. XII*). Zur Zeit des Caracalla finden wir sie in Cumberland (*Maff. M. V. 446, 4*; offenbar genauer *Grut. 114, 1*, wo zugleich das F (felicis) hinter dem PII zeigt, dass von Caracalla und nicht von Antoninus Pius die Rede ist) unter einem Präfecten Postumius Acilianus, welcher an demselben Orte auch sonst noch vorkommt (*Grut. 1005, 3 = Maff. M. V. 446, 1 = Donat. 55, 4*; bei *Grut. 2, 3* scheint dieselbe Inschrift verstümmelt zu sein). Andre Präfecten derselben sind M. Nasellius M. f. Pal. Sabinus (*Fabr. 232, 610 = Donat. 234, 1 = Or. 4132*), C. Veratius Italus (*Mar. Arv. 159*), L. Domitius L. f. Quir. Rogatus (id. 775), A. Fabius Proculus (*Mur. 812, 8*); dagegen befehligten sie als Tribunen C. Sacconius Varro (*Gr. 102, 2*) und Granius Fortunatus *Mur. 455, 1 = Donat. 218, 1*). Letztere Inschrift wiederhole ich hier nach einer von Herrn Lanza in Spalato an *Borghesi* mitgetheilten Copie:

IMP· CAES· M· AVR· ANTO
NINO AVG PONT MAX TRIB
POT· XXIII· P· P· COH· I· 8 DEL
SVB CVR GRANI FORTVNATI
TRIB· COH· EIVSD· MVR· P
DCCC· INHIS· TVRR· VNA

Es lässt sich aus ihr schliessen, dass die erste Delmatische Cohorte besonders in der Gegend von Salona ausgehoben ward. Es versteht sich von selbst, dass sie nicht selbst den Bau besorgte, sondern bei Erneuerung der Mauern ihrer Vater- oder Hauptstadt einen Theil der Kosten bestritt. — Eine zweite und vierte Cohorte der Delmater stand ebenfalls in England (cf. *Notitia* und *Card. XI*); eine fünfte zur Zeit des Vespasian in Germanien (*Arn. II*

= *Card. VI*), wohin sie auch ein *Gruter'scher* Stein (572, 2) setzt.

8. coh. I. Aquitanorum. Sie wird erwähnt bei *Grut.* 534, 4 und *Mur.* 361, 2, dort als *equitata*. Ob sie dieselbe ist mit der I Aquitanorum veterana, die im J. 74 unter Cn. Pinarius Clemens in Germanien stand (*Card. VI* = *Arn.* II), wage ich nicht zu entscheiden; sicher verschieden ist sie dagegen von der neben dieser genannten coh. I. Aquitanorum Biturigum, die als coh. I. Biturigum auch bei *Gruter* vorkommt (382, 9). Eine zweite Aquitanische Cohorte findet sich *Grut.* 480, 6; die III und IV bei *Card. VI* (= *Arn.* II) in Germanien unter *Vespasian*, und die letztgenannte als coh. III Aquitanorum *equitata civium Romanorum* auch auf einem Steine bei Frankfurt (*Grut.* 14, 9).

9. Die coh. I. Menapiorum erscheint hier zum ersten Male im Römischen Heere. Das Volk selbst ist hinlänglich bekannt; vgl. *Plin. N. H.* IV, 17, 31; *Tac. Hist* IV, 28.

10. Die coh. I. Ulpia Traiana Augusta civium Romanorum ist gleichfalls neu; doch bedarf auch sie keiner Erläuterung.

11. Völlig fragmentirt ist der folgende Name, von welchem nur folgende Reste übrig sind: II IDAV SDRI. Dennoch ist deren Ergänzung mit Hülfe des Englischen Diploms *Card. XII* und anderer Englischen Inschriften sicher. Wir haben nämlich in demselben eine coh. II. fida Verdulorum, wo schon *Cardinali* (p. 157) richtig *Vardulorum* corrigirte, und wir ergänzen daher zunächst auch in unserm Diplom II FIDAVARD. Wer aber die Militärdiplome genauer ansieht, wird sich leicht überzeugen, dass in denselben die verschiedenen Corps gewöhnlich streng nach ihren Nummern aufgeführt werden. In beiden Diplomen nun folgen nach dieser vermeintlichen zweiten Co-

horte noch mehrere mit n. I; da überdies beide an den betreffenden Stellen schwer lesbar sind, was ich für das *Cardinali'sche* aus dem Verdulorum statt Vardulorum abnehme, so wage ich es, statt IIFIDA in beiden IFIDA zu lesen, und diese Emendation bestätigt sich sowohl durch das häufige Vorkommen der ersten Cohorte dieses Volkes in Nordengland, als ganz besonders durch ein Monument aus Caracallas Zeit (*Donat.* 143, 6), auf welchem schon *Cardinali* (Diplom. p. 146, n. 129) richtig coh. I. fida Vardulor. c. R. eq. ∞ Antoniniana las. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die beiden Cohorten denselben Beinamen geführt, der ohnehin selten ist. Als coh. I Vard. c. R. eq. milliaria wird dieselbe bestätigt durch zwei andre Nordenglische Inschriften, die ich *Borghesi's* Mittheilung verdanke:


 GENIO ET SIGNIS
 COH · I · FARDVL
 C · R · E Q · 
 T · LICINIUS VALER
 I A N V S T R I B

i · O · M
 · · · ATI · COH
 i VARDVLOR
 C R E Q ∞
 V · S · L · L · M ·

Die erste steht bei *Dutens*, explication de quelques médailles p. 13, und wird nach Northumberland gesetzt; die zweite, zu Cannington befindlich, stammt aus den Scheden *Lesley's*. Nach Anleitung dieser Denkmäler schreibe ich deshalb mit Benutzung des R am Schlusse: IFIDAVA RDcREqm, oder auch, sollte es an Raum fehlen, statt das eq. sofort Eti u. s. w. Der cohors I Vardulorum gehört ferner noch folgende Inschrift an, befindlich zu Richester, publicirt bei *Horsley*, Britannia Romana p. 192, Inser. p. 94, n. 31, hier ebenfalls nach *Lesley's* Papieren mitgetheilt:

DEO INVICTO SOLI SOC
 SACRVM· SRO SALVTE· ET
 INCOLVMITATE· IMPCAES
 M· AVREL ANTONINI PII FELIC
 AVG· N· L· CAECILIVS· OPTATVS
 TRIB· COH· I· VARDVLVVM CONSE
 CRANEIS· VOTVM· DEO· · · · ·
 A S O L O · E X T R V X I T

Zu bemerken ist übrigens, dass auch eine zweite Cohorte der Varduler in England stand, die gleichfalls *eq. c. R. m.* genannt wird (*Maff. M. V. 445, 9 = Donat. 54, 3* und in zwei von *Marini* *Arv. p. 22 n. 37* citirten Beispielen aus *Pagliarini's Journal 1753, p. 19 und 22*), deren Praefect *Minicius Natalis* zur Zeit *Vespasians* war (*Mar. Arv. p. 5*), so dass, wer durch die oben angeführten Gründe nicht überzeugt ist, auch in den Diplomen die *II* statt der *I* beibehalten kann. — Das Spanische Volk der Varduler ist bekannt; vgl. *Uckert II, 1, p. 320*. Seine Sitze stossen an die der *Vasconen*, mit welchen zusammen sie auch auf einer bei Herrn *Campana* in Rom befindlichen und im Jahre 1830 aufgegrabenen Base erscheinen (*Kellermann vig. n. 252.*).

12. Diese Cohorte ist bis auf das *R* am Schlusse ganz verschwunden. Ich ziehe es vor, hier eine Lücke anzunehmen, statt das *R* für das *CR* der Varduli zu halten, da bei der Kürze, mit welcher in unserer Tafel die Völkerschaften angegeben sind, vielleicht ein zu grosser Raum für jene da sein würde. Sonst könnte man auch das Fehlen einer Cohorte zu Anfange der ganzen Aufzählung supponiren.

13. *coh. I Batavorum*, corrigire ich mit *Borghesi* aus *SATQV*. Nach der *Notitia* stand dieselbe in *Procolitia*; wir haben zu Anfange dieses Aufsatzes gesehen, dass sie ein Inschriftfragment schon zur Zeit des *Platorius Nepos*

dasselbst kennt. Eine andre Englische Inschrift haben wir bei *Mur.* 81, 3. Die Inschrift *Grut.* 268, 2 coh. Baetoru corrigirt *Cardinali* (*Memorie Romane* III, p. 233) wohl mit Unrecht in *Batav*, weil sie apud *Batavos* gefunden; einfacher ist es, sie für eine Rätische Cohorte zu halten. — Bekannt ist, dass *Bataver* ganz besonders die Leibwächter der früheren Kaiser bildeten. Auch sonst standen sie früh in Römischen Kriegsdiensten; *viros tantum armaque imperio ministrant*, sagt *Tacitus* (*Hist.* IV, 12) von ihnen, und ihr Ruhm wuchs durch die Britannischen Kriege der Römer, zu welchen ihre Cohorten hinübergeschickt wurden, nach alter Sitte unter Anführung ihrer eignen Edlen. Bald nach ihrem Aufstande unter *Civilis* finden wir ihrer auf's Neue in *Brittannien* gedacht; *Agricola* hatte bei der Schlacht am Berge *Grampius* drei *Batavische* Cohorten unter seinen Truppen.

14. coh. I *Tungrorum*. Zwei *Tungrische* Cohorten dienten neben den *Batavern* in der eben genannten Schlacht. Wir sind wohl berechtigt, in ihnen die erste und zweite zu vermuthen, welche beide in *England* Denkmäler hinterlassen haben. Nach dem *Diplom Card.* XI stand nämlich die erste bereits im *J.* 104 daselbst. *Votivsteine* derselben unter den *Präfecten* *Q. Verius Superstes*, *Q. Julius Maximus*, *Q. Florius Maternus* und *P. Aelius* (?) *Modestus* liefern *Mur.* 12, 2; 3; *Maff. M. V.* 446, 7; 10, sämmtlich nach *Horsley* in *Northumberland*; in zweien derselben wird sie als *milliaria* bezeichnet. Die *Notitia* nennt sie zu *Borcovicium*, ebenfalls an der Linie des *Walles*. Die zweite *Tungrische* Cohorte kommt in einer Inschrift von *Castlesteads* vor (*Grut.* 1178, 12). Zwei andre Englische Inschriften nennen eine coh. *Tungr.*, bei der die Nummer fehlt (*Grut.* 1179, 4; *Maff.* 447, 2). — Das Volk selbst ist genugsam bekannt.

15. coh. II. *Lingonum*. Vier *Lingonische* Cohorten

standen zu verschiedenen Zeiten in Britannien. Die *coh. I* finden wir im Trajanischen Diplom vom J. 106 (*Card. XII*), in einer Inschrift bei *Muratori* (78, 3) und als *equitata* bei *Fabretti* (486, 164). Von der zweiten in unserm Diplom erwähnten sind die Präfecten C. Pompejus Saturninus (*Grut.* 64, 8 = *Donat.* 39, 7) und Clodius Fronto (*Grut.* 89, 7 = 1017, 2) durch Nordenglische Steine bekannt; auf der grossen Basis des Präfecten C. Hadius Verus von Forum Sempronii (*ibid.* 417, 6 = *Or.* 7039) erscheint auch sie als *equitata*. — Die dritte, schon im J. 104 in England (*Card. XI*), war ebenfalls *equitata* (*Mur.* 741, 6 = 1122, 4). Die innere Seite des angeführten Diploms zeigt nach *Cardinali* (p. 148) statt der Zahl III vielmehr IIII, und man könnte versucht sein, diese als die richtige anzunehmen, weil zur Zeit der Notitia gerade diese zu Segedunum am grossen Walle stand. Es entscheidet indess für die dritte Cohorte eine *Gruter'sche* Inschrift (493, 1), nach welcher ein Präfect der vierten im Jüdischen Kriege von Hadrian mit dem Vexillum belohnt ward. Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, dass diese Cohorte unter Trajan in Britannien, unter Hadrian in Judäa gestanden und dann wieder nach Britannien zurückverlegt sei. Eher können wir annehmen, dass sie, vorher in Judäa oder angrenzenden Provinzen, später nach Britannien verlegt sei. Die wichtige Rolle, die das Volk der Lingonen im Kriege des Civilis spielte, braucht kaum erwähnt zu werden.

16. *coh. II. Asturum*. Ueber die Asturer im Verhältniss zu den Hispaniern s. bei der 1. Ala letzterer. — Die *coh. I Asturum*, im J. 74 unter Vespasian in Germanien (*Arn. II* = *Card. XI*), kommt bereits im J. 106 in Britannien vor (*Card. XII*) wo sie noch zu den Zeiten der Notitia lag. Einen Tribun derselben kennen wir aus *Mur.* 1114, 5 (= 2032, 7; vgl. *Mar. Arv.* 474). — Die 2., in unserm Diplom erwähnte scheint von Herrn *Böcking* mit

Recht in dem corrupten Namen der nach der Notitia zu Busiris in Aegypten stehenden Cohorte gesucht zu werden, wohin sie demnach in späteren Zeiten versetzt worden wäre. Ihr Präfect war Cn. Munatius Pal. Aurelius Bassus (*Grut.* 436, 5), doch wohl noch in Britannien, wo derselbe zugleich Censitor der Römischen Bürger zu Camalodunum war. In Germanien befehligte sie ein gewisser M. Valerius Propinquus (*Gr.* 481, 1); zu welcher Zeit, lässt sich höchstens so weit bestimmen, dass die legio V. Mac. damals in Mösien lag, wohin dieselbe nicht vor der Zeit des Vespasian gekommen ist. (Vgl. *Grotefend*, über die Legionen in *Pauly's* Encyclopädie, und *Borghesi*, *iscr. del Reno*), und es muss daher unentschieden bleiben, ob unsre Cohorte vorher oder nachher in England lag. Andre Präfecten giebt ein Stein des *Archeografo Triestino* I, 121; ferner *Grut.* 465, 10 und 562, 4, sämmtlich ohne Zeit- und Ortsbestimmung. — Neben der 1. und 2. Asturischen Cohorte bestanden andre mit denselben Nummern, zusammengesetzt aus Asturern und Galläkern.

Die coh. I. Astur. et Gallaeorum lag unter Nero im J. 60 in Illyricum (*Arn.* I); die coh. II derselben unter Titus und Domitian, so wie noch zu den Zeiten des M. Aurel und L. Verus in Pannonien (vgl. *Arn.* III; IV; *Card.* XXIII). Dass sie von der unsrigen zu unterscheiden, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass wir diese in der Zwischenzeit in Britannien finden, wohin sie doch schwerlich auf einige Zeit geschickt wurde, um nachher in ihre alten Standquartiere zurückzukehren. Auch unter Antoninus Pius können wir sie in Pannonien in dem Fragmente II Ast. (*Arn.* XII) annehmen. — Eine coh. III. Astur. eq. c. R. findet sich in einem Steine bei *Gruter* (388, 3 = *Donat.* 75, 2), den *Murator* (620, 1) freilich als aus *Ligorio* entnommen gibt, den aber doch, scheint es, *Doni* (IV, 21) gesehen; eine coh. V und VI bei *Donati*

(298, 2) und *Muratori* (880, 6). Noch kommt schliesslich ein trib. coh. Astur. Gallaec. et Maurit. Tingit. zur Zeit Trajans hinzu (*Grut.* 402, 5). — Von Asturischer Reiterei kennen wir zunächst eine Ala ohne Nummer (*Grut.* 373, 4). Die erste Ala derselben nahm an Trajans Dacischen Feldzügen Theil, bei welcher Gelegenheit ihr Präfect T. Prifernius Pactus Memmius Apollinaris vom Kaiser mit den militärischen Ehrenzeichen beschenkt wurde (*Grut.* 1028, 6). Einen anderen Präfecten derselben giebt uns *Maff. M. V.* 365, 3. Zur Zeit der Notitia stand sie sowohl, als die 2. Ala in England am Grenzwalde zu Condercum und Cirlurnum. — Die 3. Ala kennen wir aus *Mur.* 1046, 5 (*Or.* 3507).

17. coh. II. Dongonum. Das Volk der Dongonen erscheint, so viel ich haben finden können, sowohl in der Römischen Miliz, als in der alten Geographie hier zum ersten Male, obwohl es, da es mindestens zwei Cohorten stellte, nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann. — Wir lesen bei Ptolemaeus II, 6 von einem Volke der Lungonen in Spanien, von dem ich ebenfalls keine weitere Spur habe entdecken können; ich vermuthe, dass diese unsre Dongones seien. Es liegt nahe, eine Verschreibung des *D* in *L* anzunehmen, und der Umstand, dass die Armee von England mehrere Spanische Corps zählt, bestätigt die Conjectur.

18. 19. 20. Die Nervischen Cohorten II, III und VI. Es kommt zunächst die coh. I Nervior. in Britannien unter Trajan vor (*Card.* XII), die wir unter Antoninus Pius bei den in Aegypten und Cyrene stehenden Truppen wieder finden (*Arn.* IX = *Card.* XVIII und dazu *Borghesi*, *Memorie d. I.* p. 34), wo sie den Beinamen Augusta führt. Eine Englische Inschrift aus Caracallas Zeit nennt nach *Muratori* (247, 3 = 457, 3) die dritte, nach *Gruter* (1179, 11) die zweite ihrer Cohorten; übrigens stand die dritte

noch zur Zeit der Notitia in Britannien, und so ist vielleicht die Lesung *Muratori's* vorzuziehen. Ich nehme sie auch in unser Diplom auf. Der Raum zwischen dem E und M in dem vorletzten Namen erlaubt nicht, etwa an die Nemeter zu denken. Ich lese daher III NERV. M(illiararia); obgleich wir sie sonst nicht als milliararia kennen, glaube ich bei dem häufigen Fehlen solcher Bestimmungen darauf kein grosses Gewicht legen zu müssen. — Die coh. VI Nerv. endlich, auch zur Zeit der Notitia noch in Britannien, finden wir unter Severus und Caracalla gleichfalls dase'bst (*Grut.* 266, 4).

21. coh. III. Bracar. Augustanorum. Das Spanische Volk der Bracari ist bekannt; vgl. *Ukert*, Alte Geogr. II, 1 p. 312 und 435. Zur Zeit Trajans kommt ein gewisser A. Atinius Paternus als Praefect einer zweiten Cohorte derselben vor (*Grut.* 367, 6), ein Soldat derselben in einer *Ligorianischen* Inschrift (*Mur.* 78, 1 = *Reines.* I, 166 = *Doni* I, 139), in der doch der Name der Cohorte echt sein könnte. — Praefecten der dritten Cohorte sind bei *Mur.* 526, 3 und *Grut.* 466, 5 (= 562, 2 = *Mur.* 851, 1) und ein Soldat derselben bei *Maff. M. V.* 251, 2, sämmtlich ohne Angabe des Standortes. Ihre fünfte Cohorte stand unter dem Praefecten Stlaccius Coranus in Germanien (s. oben bei der coh. I. Hisp.). Dagegen fehlt die Nummer in der Inschrift des nachherigen Praef. Praet. L. Furius Pal. Victor, welcher mit ihr in Britannien stand (*Grut.* 414, 8); die schlechte Abschrift lässt die Möglichkeit eines Verschens zu.

Es folgen nach dieser Aufzählung der Truppen die gewöhnlichen Formeln, durch welche den nach fünf und zwanzig oder mehr Dienstjahren entlassenen Soldaten Bürgerrecht und Connubium gegeben werden. — Das Datum der Ertheilung ist in der Abschrift angegeben AD XVI PONT. Die Zahl XVI zeigt, dass nur von Kalenden die

Rede sein kann, und es bleibt daher wohl nur übrig XVI KOCT zu lesen. — Die Consuln sind *suffecti* und bis jetzt unbekannt.

Das Corps, welchem der Inhaber unsers Diploms angehört, ist die *coh. I. Sulariorum*, wie das corruptirte SVNATOR sich mit Hülfe des Diploms selbst und des Namens der Nation, welcher der Mann angehört, *sulariorum*, leicht verbessern lässt. Sie befehligte damals *Aulus Claudianus*; ist nicht dieser Name corruptirt, so muss man ihn für einen barbarischen halten. Wir sahen, dass die Bataver wenigstens in früherer Zeit unter Feldherrn ihres eignen Geschlechts den Römern dienten; vielleicht war dies auch der Fall mit den Sulariern. Der Beiname *Claudianus* würde etwa andeuten, dass der Mann das Römische Bürgerrecht besass. — Der Name des Inhabers ist offenbar corrupt; er wird genannt ENTIPONT, Sohn des *Albanus*. Das Original des Decrets aber war, wie alle Tafeln dieser Art seit *Domitians* Zeit, angeheftet *Romae in muro post templum divi Aug. ad Minervam*. Hinter dem DIVI der mir vorliegenden Abschrift erscheint nach einer Lücke die Sylbe RO; man könnte an einen Tempel DIVI aug. et ROMAE denken, wären nicht zu viele Beispiele für den blossen Augustus-Tempel vorhanden, und würden nicht überdies die zugleich der Stadt Rom geweihten Tempel ROMAE ET AVGVSTI genannt, nicht aber umgekehrt. Das RO ist daher blosser Lesefehler.

Der Bericht in *Gough*, *Camden's Britannia* III, p. 28 gibt nach Herrn *Newton* an, dass die Rückseite unsrer Tafel den letzten Theil der Inschrift von *uxoribus* an bis *Albani* in rohen Lettern enthielt; es scheint also die Angabe des Aufstellungsortes ganz gefehlt zu haben, was z. B. auch in dem Diplom des *Trajan Arn. V* und des *Hadrian id. VII* Statt findet. — Die zweite zugleich

gefundene Tafel war schon damals zerbrochen; sie enthielt natürlich den ersten Theil der Inschrift bis *civitatem dedit*. Ihre Rückseite zeigte etwa ein Dutzend Namen in zwei Reihen, je sechs in einer Reihe, von denen aber nur drei zu lesen:

VRBANI
SEVERI
PARATI

Wir stehen nicht an, mit Rücksicht auf die Ungenauigkeit der Angabe und nach Allem, was uns über diese Zeugenamen bekannt ist, statt 12 deren 14 anzunehmen; denn, wenn auch einmal 9 Zeugen vorkommen, so berechtigt uns das noch nicht, deren auch weniger, als 7, zu statuiren.

III.

Es ist von *Marini* und zuletzt noch von *Borghesi* (Dipl. di Trajano Decio) so ausführlich und gründlich über die Militärdiplome, ihre äussere Beschaffenheit, die Zeugen u. s. w. gehandelt worden, dass neue Bemerkungen über diese Dinge unnütz scheinen können. Ein Punkt indess ist bis jetzt noch nicht mit der Aufmerksamkeit erwogen worden, die er verdient; ich meine die durch die Formel der Diplome angedeutete Verschiedenheit derselben. Es ist längst nachgewiesen, wie wenig passend für sie der Name *tabulae honestae missionis* sei. Die Entlassung der Veteranen wird nicht einmal immer in ihnen erwähnt, und die wesentlichen Vergünstigungen, die sie ertheilen, sind vielmehr Civität und Connubium mit Frauen peregrinen Standes, so wie Legitimation der Nachkommen aus solchen Ehen. Die *honestae missio* war ein Recht, welches schon von selbst den Veteranen zustand, nachdem

sie die vorgeschriebene Zahl von Dienstjahren durchgemacht, und *Borghesi* (l. c.) hat gezeigt, dass, nachdem die Vorenthaltung desselben durch Augustus bei dessen Tode ernsthafte Unruhen veranlasst hatte, die späteren Kaiser sie auch regelmässiger eintreten liessen, wo nicht etwa Kriege es nöthig machten, die Veteranen länger bei den Fahnen zurückzuhalten. In Friedenszeiten dürften alljährlich an einem bestimmten Tage, vielleicht an den Kalenden des März (vgl. Bull. d. Inst. 1845, p. 195), die Veteranen ihre Entlassung erhalten haben, so wie ja auch jährlich neue Aushebungen Statt hatten (vgl. die militärischen *latercula*), und zu diesem Acte bedurfte es gewiss keines eignen kaiserlichen Decrets. Nur wenn zu ungewöhnlicher Zeit die Veteranen eines Corps ihre Entlassung erhielten, wurde ein solches nöthig, wie z. B. der Kaiser Galba der aus Seesoldaten neu gebildeten *legio prima adiutrix*, die er nach Pannonien senden wollte, zuvor die Entlassung ihrer Veteranen zugestand (*Card.* II; III). Unter allen auf uns gekommenen Diplomen sind die seini- gen die einzigen, welche ausdrücklich die *honestam missionem* verleihen, freilich zugleich mit den Privilegien (*veteranis qui militaverunt in legione I adiutrice honestam missionem et civitatem dedit etc.*); alle alle anderen setzen die Entlassung, wenn sie ihrer erwähnen, als bereits geschehen voraus. Die Veteranen sind ihrem Rechte gemäss ausgetreten, sei es an dem bestimmten Tage, oder zu verspätetem Termine, und der Kaiser fügt durch sein Decret diesem Rechte die Privilegien hinzu. Daher heisst es alsdann: *trierarchis et remigibus, qui militaverunt in classe, quae est Miseni.... et sunt dimissi honesta missione* im Diplome des Claudius (*Card.* I); *veteranis, qui militaverunt in leg. II. adiutrice pia fidele . . . et sunt dimissi honesta missione* in dem ersten des Vespasian (*Card.*

IV); oder iis, qui militaverunt equites et pedites in alis quattuor et cohortibus decem et tribus dimissis honesta missione in dem des Titus (*Arn. III*), ähnlich in dem einen des Domitian (*Arn. IV*); oder equitibus et peditibus qui militaverunt cet. dimissis honesta missione im Diplom des Trajan *Arn. VI*; ähnlich in denen des Hadrian (*Card. XV*; *Arn. VII*; *Card. XVI*; *XVII* und unserem), des Antoninus Pius (*Card. XVIII = Arn. IX*; *Card. XIX = Arn. VIII*; *Card. XX = Arn. X*; *Arn. XI*), des M. Aurel und L. Verus (*Card. XXIII*), des Severus Alexander (*Avellino*, opusc. III, p. 178), des Philippus (*Card. XXVI*, wo statt *militantes sunt* doch wohl *militaverunt* zu lesen) und endlich des Trajanus Decius. Man beachte, dass, wie es die Natur der Sache erfordert, in dem Relativsatze stets das Perfectum gebraucht ist.

Aber nicht immer ist, haben wir gesagt, mit der Ertheilung der Privilegien die *honestamissionem* verbunden; vielmehr werden jene nicht selten als Belohnung für Kriegsthaten oder auch bei sonstigen freudigen Ereignissen im Staate oder im Kaiserhause den Veteranen eines Heeres ertheilt, ohne dass die Entlassung zugleich eintritt. Ein Beispiel dieser Art liefert unser Diplom des Domitian, in welchem es einfach heisst: *equitibus et peditibus qui militant . . . qui quina et vicena stipendia meruerant*; ferner das Diplom des Vespasian (*Arn. II = Card. VI*), welches den in Germanien unter Cn. Pinarius Cornelius Clemens stehenden Truppen die Privilegien der Veteranen ohne Entlassung ertheilt. Cn. Pinarius erwarb sich in Germanien die *insignia triumphalia* (vgl. *Card. p. 84*); wir können also wohl seinen Sieg als Anlass der Privilegien und den fortdauernden Krieg als Ursache der vorenthalteneu Entlassung ansehen. Ausserdem gehört hierher das Diplom Trajans vom J. 104, ertheilt den in Bri-

tannien unter Neratius Marcellus stehenden Truppen (*Card.* XI), so wie das auf die Ravennatische Flotte bezügliche Diplom Hadrians (*Card.* XIV). Zwar findet dasselbe in den Diplomen Statt, die sich auf die prätorianischen Cohorten beziehen, in welchen es mit ganz abweichender Form heisst: *nomina militum qui militaverunt in cohortibus Praetoriis decem cet. qui fortiter et pie militia functi sunt*, ohne dass die *honesta missio* ausdrücklich erwähnt wäre (*Card.* XXI, XXIV, XXV, XXVII); allein, abgesehen davon, dass einer so gescheuten und geehrten Truppe schwerlich die *honesta missio* häufig vorenthalten sein wird, wenn auch Fälle davon einzeln vorkommen (vgl. *Gr.* 516, 5; 520, 3; 535, 2; 538, 2; *Donat.* 269, 4; 5), deutet schon das *Perfectum militaverunt* und *functi sunt* zur Genüge an, dass die Entlassung vorhergegangen ist. An die Stelle der Formel *qui honesta missione dimissi sunt* scheint bei den Prätorianern das *qui pie et fortiter militia functi sunt* getreten zu sein, wobei die Zahl der Stipendien als sich von selbst verstehend angenommen wurde. Sie hatten 16 Jahre zu dienen.

Zu diesen beiden Abtheilungen von Diplomen aber, derer, welche sich allein auf Entlassene beziehen, und derer, welche die Privilegien ohne letztere verleihen, gesellt sich eine dritte, welche beide Classen in sich vereinigt. In ihnen heisst es: *iis, qui militant in classe Flavia Moesica cet. item dimissis honesta missione cet.* (*Card.* VIII; vgl. IX; X; XVII; *Arn.* V). Schon *Cavedoni* hatte in der Ausgabe seines Militärdiploms (p. 12) über den Unterschied des *militant* und *militaverunt* gesprochen, war aber von *Cardinali* (p. 81) bestritten worden. Um so mehr wird eine Erörterung der Sache hier am Platze sein. Dass nämlich in der That zwei Classen von alten Kriegeren durch solche Diplome bezeichnet wer-

den, welche beide *Civitas* und *Connubium* erhalten, während die eine austritt, die andre im Dienste bleibt, beweist, selbst abgesehen von dem *Präsens militans*, das schlecht zu dem *dimissis* passen würde, ganz klar das *Arnth'sche* Diplom des Titus (III). In diesem heisst es: *iis, qui militaverunt equites et pedites in alis quatuor et cohortibus decem et tribus cet. quinis et vicenis pluribusve stipendiis emeritis, dimissis honesta missione*; dann aber folgt: *item iis, qui militant in alis duabus cet. emeritis quinis et vicenis stipendiis*. Es werden also deutlich unterschieden *qui militaverunt* und *qui militant*, und nur erstere zugleich als *dimissi honesta missione* bezeichnet. Dieselben aber gehören nicht einmal verschiedenen Abtheilungen des Pannonischen Heeres an, sondern die durch das *item* eingeführten Truppentheile sind unter den früheren schon einmal namhaft gemacht. Während also ihren ausgetretenen Veteranen durch den ersten Theil des Decrets die Privilegien zugesichert sind, werden dieselben durch den zweiten Theil auch auf diejenigen ausgedehnt, welche trotz fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit noch bei den Fahnen bleiben, ohne Zweifel eine besondere Belohnung dieses Corps. — Einen ähnlichen Fall giebt das Diplom des Domitian, das sich auf die Aegyptische Flotte bezieht (*Card. VII*): es heisst darin *classicis qui militant in Aegypto*, und gleich nachher: *item dimissis honesta missione ex eadem classe*, wo der Zusatz »aus derselben Flotte« völlig überflüssig wäre, wenn die *classici qui militant* auch als *dimissi* gelten sollten. Es versteht sich, dass das zuletzt folgende *senis et vicenis pluribusve emeritis* auf beide Classen sich bezieht.

Hiernach nun stehe ich nicht an, eine solche Sondernung überall anzunehmen, wo ein *item* zwischen das *qui*

militant und das *dimissis honesta missione* tritt, und es bestärkt mich darin auch die Beobachtung, dass jedesmal, wo *militaverunt* steht, *dimissis* ohne *item* folgt, dagegen *item* nie fehlt, wo *militant* vorhergeht. Es ist freilich wahr, dass wir in einem Diplom M. Aurels (*Card. XXIII*) *militant* ohne *item* finden; allein die Lesart ist gewiss unrichtig, indem, wenn sie wahr wäre, das Diplom auch darin von den andern abweichen würde, dass darin statt des gewöhnlichen *militare in ala, cohorte, classe* der blosse Ablativ stände. Auf der innern Seite desselben steht aber wirklich *in*, wobei das *Verbum* leider mit blossem *M* angegeben ist. Indess die gewöhnliche Uebereinstimmung der inneren und äusseren Seite berechtigt uns gewiss, auch auf der Aussenseite ein *IN* voranzusetzen, wo wahrscheinlich nicht *militant*, sondern *MILIT. IN* stand. In dem Diplome des Philippus haben wir schon oben das ganz ungewöhnliche *militantes sunt in MILITAVERVNT* zu verändern vorgeschlagen. Auch *Cardinali* hält das Monument für ungenau copirt. Derselbe macht übrigens gegen *Cavedoni* besonders das Diplom des Vespasian (*Card. V*) geltend, in welchem es heisst: *veteranis qui militaverunt in classe Ravennate, qui sena et vicena stipendia aut plura meruerunt et sunt deducti in Pannoniam*, indem hier das *Perfectum* stehe ohne Erwähnung der *honestamissio*. Liegt aber nicht diese gerade in dem *deducti sunt* angedeutet, das doch wohl auf eine Colonie zu beziehen ist, zu der sie abgeführt wurden? Mit *Cardinali* Versetzung in eine Legion annehmen, geht schwerlich; man würde doch nicht so alte Soldaten dazu genommen haben! Aber selbst dann ist das *Perfectum* unentbehrlich, da sie den Dienst in der Flotte von Ravenna verliessen.

Wie aber verschiedene Arten von Militärdiplomen sich

nach den in ihnen enthaltenen Formeln feststellen lassen, so scheinen sich auch für die mehr oder minder regelmässige Ertheilung der *honesta missio* aus ihnen einige Bestimmungen zu ergeben. Wir haben bereits bemerkt, dass dieselbe in Kriegszeiten oft ausgesetzt bleiben musste, ein Uebelstand, der natürlich besonders die Grenztruppen traf. Das bestätigen auch unsre Diplome; denn ausserdem, dass ja einige gar nicht die *honesta missio* erwähnen, andre nur zum Theil auf Entlassene sich beziehen, sind sie auch zum grossen Theile für Veteranen bestimmt, welche über ihre Dienstzeit hinaus bei den Fahnen gehalten waren. In fast allen Diplomen dieser Art lesen wir nämlich, dass sie solchen gegeben wurden, *qui quina (sena, octona, wenn vom Flottendienst die Rede) et vicena stipendia aut PLVRA meruerunt* und gleichbedeutende Formeln. Die einzigen Ausnahmen unter den auf Provinzialbesatzungen sich beziehenden Diplomen bilden das Diplom des Titus (*Arn. III*), in welchem bei den wirklich entlassenen Truppen das *plura* steht, bei der zweiten Abtheilung aber fehlt; ferner unser neues Diplom des Domitian und eines des Antoninus Pius (*Arn. IX = Card. XVIII*). Im ersten derselben ist es wahrscheinlich, dass alle Veteranen von mehr als 25 Dienstjahren unter den Entlassenen sich befanden, das *plura* also durchaus unstatthaft sein würde. In Bezug auf das Diplom des Domitian haben wir gesehen, dass eine der darin genannten Cohorten im vorigen Jahre die *honesta missio* erhalten hatte, also keine Soldaten von längerer Dienstzeit hatte; für die anderen haben wir dasselbe vermuthet, und Aehnliches muss man wohl für das Diplom des Antoninus Pius voraussetzen.

Was aber als Ausnahme bei den Heeren der Provinzen erscheint, stellt sich als Regel bei den in Italien stationirten Prätorianern und prätorischen Flotten heraus. Wenn

auch, wie wir oben sahen, einzelne Fälle von längerer Dienstzeit nicht selten sind, so ist doch im Allgemeinen bei ersteren von einem Vorenthalten der *honesta missio* nach vollendeten 16 Stipendien so wenig die Rede, dass ihrer Dienstzeit gar nicht Erwähnung geschieht. Bei letzteren aber findet in dem auf sie bezüglichen Diplome des Claudius (*Card. I*) dasselbe Statt; in sechs anderen (*Card. XIV; XV; XVI; XIX = Arn. VIII; XXVI*, und dem des Trajanus Decius) ist zwar die Zahl *senā et vicena*, später nach Erhöhung der Zahl der Stipendien, *octona et vicena stipendia* angegeben, aber ohne den Zusatz des *aut plura*, und nur eines, des Vespasian (*Card. V*), enthält letzteren. Ich schliesse daraus, dass die Kaiser, wie den Prätorianern, so den beiden Italischen Flotten alljährlich die *honesta missio* ertheilten, um Truppen, welche so leicht gefährlich werden konnten, keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben. Das Diplom des Decius, welches uns durch einen glücklichen Zufall statt eines zwei kaiserliche Decrete liefert, giebt für jene Zeit dafür sogar einen unumstösslichen Beweis, indem dieselben, beide auf die Ravennatische Flotte sich beziehend, zwei auf einander folgenden Jahren angehören. Die Ausnahme des Vespasianischen Diploms erklärt sich leicht; es fällt in seine zweite tribunicische Gewalt, und es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass in den Othonisch-Vitellianischen Zeiten jene Flotte keine Entlassung erhalten hatte, während Vespasian sie sofort für ihren Abfall belohnen musste. Sie werden daher auch in Pannonien colonisirt. — Auf der andern Seite ist unter allen Diplomen der prätorischen Flotten auch nur eines, welches, ohne die *honesta missio* zu erwähnen, nur auf die Privilegien sich bezieht, das von Hadrian der Ravennatischen Flotte verliehene (*Card. XIV*). Es mögen kriegerische Ereignisse auch damals die Entlassung unthunlich gemacht haben.

R o m.

W. Henzen.

2. Aufschriften Römischer Trinkgefäße.

Nicht selten finden sich in unseren Sammlungen kleine Thongefässe mit aufgemalten Römischen Inschriften, von denen *Roulez* (*mélanges* II, 2) und *Lersch* (*Centralmus.* I p. 62. f. u. a. a. O.) mehrere zusammengestellt haben. Eine möglichst vollständige, geordnete Uebersicht derselben dürfte an sich nicht ohne Interesse sein, und in diesen Jahrbüchern passend einen Platz finden, da diese Gefässe, soweit meine Nachforschungen reichen, in überwiegender Anzahl in Deutschland, einige wenige in Frankreich, gar keine in Italien gefunden sind. Sie sind alle von derselben Gestalt, die obwohl entfernt von der reinen Eleganz Griechischer Thongefässe, doch nicht unzierlich genannt werden kann. Ein verhältnissmässig weiter Hals, der fast die Hälfte der ganzen Grösse beträgt, geht in einen stark ausgeschweiften Bauch über, der sich nach unten schnell wieder zusammenzieht; oben und unten befindet sich ein kleiner Rand. Die Grösse ist verschieden und bewegt sich zwischen kaum zwei und reichlich sechs Zoll. Sie sind aus einem nicht allzufinen Thon von braunrother Farbe gemacht, der mit einem matten, schwarzbraunen Firniss überzogen ist; der hervorspringende Bauch ist mit zwei mehr oder weniger zierlich ausgeführten Strichen eingefasst, welche mit einer gelblich weissen Farbe ziemlich dick aufgetragen sind. Zwischen diesen befindet sich die Inschrift, deren einzelne Buchstaben, flüchtig und in den Zügen der späteren Zeit aufgetragen, meistens durch runde Flecken von derselben weissen Farbe getrennt sind; mitunter finden sich noch

kleine Verzierungen, wie Zweige und dgl. flüchtig angepinselt. Die Inschriften sind alle kurz und beziehen sich auf Gebräuche beim Trinken; ich werde hie und da Einiges zur Erläuterung bemerken und dazu verwandte Pompejanische Inschriften heranziehen, bei denen ich mich der Sammlungen *Th. Mommsen's* bedienen konnte.

Ich beginne mit der einfachen und verständlichen Aeusserung

SITIO *Beger* thes. Brand. III p. 461. *Montfaucon* ant. expl. III, 81. *Lewezow*, Verz. d. Vasen im Berl. Mus. 1469.

So hat eine durstige Seele in Pompeji angeschrieben (*Guarini fasti duumv.* p. 179):

SVAVIS · VINARIA
SITIT · ROGO · VOS
VALDE · SITIT'

worauf nach *Mommsen's* Mittheilung in derselben Zeile noch folgt:

CALPURNIA · TIVI · DICIT · VALE

In der ersten Inschrift ist *vinaria sitit* gesagt wie bei *Juvenalis VI*, 425 f. *totum oenophorum sitiens*, wie denn auch die Glossen erklären *vinarium, οἰνοπορεῖτον, οἰνοπόρον*. Für diesen gewaltigen Durst hatte *Calpurnia* ihren Trinkspruch hinzugeschrieben: »vale, wohl bekomm es!« der auch auf unseren Gefässen vorkommt.

Was der Ausdruck *sitio* andeutet, wird unumwunden ausgedrückt durch

REPLE *explic. de plus. antiq. rec. par P. Petau* (Amst. 1757)
Taf. 15, gefunden in château d'Amboise.
Lersch Centralmus. II, 73, in Bonn.
Routez mélang. II, 2 p. 2, gefunden bei Coblenz, jetzt in Gent.

oder

REPLETE *Dorow Denkm.* 12, 5 gefunden am Wichelshof bei Bonn.

das leere Gefäss zu füllen und denselben Sinn hat der Zuruf:

- MISCE** *Cannegieter* mon. Dodewerd. c. 6. *Hasselt actt. soc.*
Traiect. I. p. 258, gefunden in Xanten.
Dorow Opferstätten I, Taf. 21, 3 p. 58, gefunden
bei Wiesbaden.
Lersch Centralmus. I, 68. }
I, 72. } in Cöln.
I, 73. }
II, 72. in Bonn.
III, 175. in Dormagen.
im Museum der Universität Leipzig.

Auch bezweifle ich kaum, dass das angebliche:

SEMIS *Graeff* Antiquar. in Mannheim II p. 43, 324.

ein verlesenes oder verschriebenes **MISCE** sei, welches
sich mit einem anderen Zuruf verbunden findet:

MISCE VIVAS *Lersch* Centralmus. I, 67 in Cöln.

und noch deutlicher drückt den Wunsch des Inhabers aus:

MISCEMI *Arneth*, das KK. Münz- und Ant. Kab. p. 11, 161.

Aehnlich ist die Aufforderung:

DA VINVM *Lersch* Centralmus III, 163 in Cöln.

was sich ebenso bei Plautus (*Asin. V, 2, 39 ff.*) findet:

AR. Pater

iube dare vinum, iamdudum factum est cum primum bibi.

DE. Da puere ab summo.

oder abgekürzt:

VINVM *Lersch* Centralmus. III, 167 in Cöln.

vielleicht auch:

VI. *Walther* Museum zu Darmstadt p. 34, 102. Rh. Jbb.

VIII. p. 162, 43.

obgleich dies auch eine Abkürzung für **vivas** ähnl. sein
kann, dagegen ist unzweideutig:

MERVMV. *Walther* Museum zu Darmstadt p. 34, 103. Rh.
Jbb. VIII. p. 162, 45.

MITE MERVM *Cannegieter* mon. Dodewerd. c. 6. *Hasselt*
actt. Soc. Trai. I. p. 258. «In Suppellectile Wee-
kerana.»

Aehnliche Wünsche finden sich in einer Bude in Pom-

peji angeschrieben, welche von *Avellino* entdeckt und mitgetheilt sind (Bull. 1831 p. 12 f.):

DA FRIDVM . PVSILLVM

wo *fridum* für *frigidum* ganz dem heutigen Neapolitanischen *friddo* entspricht, und

ADDE · CALICEM · SETINVM

wahrscheinlich von einem, dem die Mischung nicht stark genug war.

Dasselbe drückt in andrer Wendung aus:

DA BIBERE *Cannegieter* mon Dodewerd. c. 6. *Hasselt* actt.

Soc. Trai I. p. 258 «apud comitem Randvicum.»

und nicht anders wird:

DA MI *Lersch* Centralmus. I, 76. in Cöln.

III, 177. in Dormagen.

Walther Mus. z. Darmst. p. 34, 104. Rh. Jbb. VIII.

p. 162, 142. im Museum der Universität Leipzig.

zu verstehen sein. Anders ist es wohl in einer merkwürdigen, oft herausgegebenen Inschrift (*Burmans* anth. Lat. IV. 197. *Meyer* 1312. *Orelli* 4781) aufzufassen, welche schon von *Hasselt* und *Lersch* mit unsern Aufschriften verglichen ist. Sie ist jetzt im Vaticanischen Museum und ich theile sie nach *Kellermann's* Abschrift mit:

DIS MANIBVS

IVLIAE FELICVLÆ

CONIVGI · BENE

MERENTI · EIVSDEM

FILIO · NEPTVNALI · PATER

FECIT · EVARISTVS · PVBLIC

IVLIANVS · SIBI · ET · SVIS

POTERISQVE · EORVM

HOSPES · AD · HVNC · TVMVLVM

NE MEIAS OSSA · PRECANTVR

TECTA · HOMINIS · SIT · SI · GRATVS

HOMO ES · MISCE BIBE · DAMI

Das SIT in der vorletzten Zeile, das die Herausgeber

der Anthologie ganz weggelassen haben, ist bei *Gruter*, p. 792, 1 in SET geändert, und der Steinmetz, der weiter oben POTERIS für POSTERIS eingehauen hat, kann sich auch hier versehen haben. Immer bleibt die ganze Sammlung wunderbar und unklar, vielleicht sind hier, wie oft auf Leichensteinen, Bruchstücke eines längeren Gedichtes, ungeschickt zusammengesetzt. Jedenfalls beziehen sich die letzten Worte: *misce, bibo, da mi* auf die Libation, welche dem Todten dargebracht werden soll, der dem Ueberlebenden zuruft: *Mische und trink und dann gieb auch mir.* Auf unseren Gefässen aber drückt da mi den Wunsch des Zechenden gegen den Schenken aus, wie alle diese Imperative an den gerichtet sind, dem das Gefäss dargereicht wird. Dasselbe gilt von den eigentlichen Trinksprüchen, welche sich auf die ursprünglich Griechische Sitte des Zutrinkens *προποίνειν*, propinare bezog (*Welcker* z. *Theogn.* p. 100 f.). Man bot den Becher, aus dem man selbst getrunken, einem Anderen, dem man dabei einen Gruss zurief, worauf dieser mit *Trunk und Gruss Bescheid* thun musste, *Juven. V, 127: quando propinat*

*Virro tibi, sumitve tuis contacta labellis
pocula?*

Lucian. de merc. cond. προῦπιέ σοι τῷ διδασκάλῳ ἢ ὀτιδῆποτε προσειπῶν, σὺ δὲ λαβὼν ὅτι μὲν τί σε καὶ αὐτὸν ἐπειπεῖν ἔδει, ἡγνόησας. Der einfachste Zuruf der Art ist:

BIBE *Beger* thes. Brand. III p. 462. *Montfaucon* ant. expl. III, 81. *Quednow* Beschrbg. der Alterth. in Trier II p. 168 Taf. 18, 5. *Walther* Museum z. Darmstadt p. 34, 105. Rh. Jbb. VIII p. 162, 44.

wie es bei *Juvencialis V, 130* heisst: *ut dicat regi: bibo,* oder auch

BIBATIS *Gräff* Antiq. in Mannheim II p. 43, 323.

BIBAMVS PIE *Arneth*, KK. Münz u. Ant. Kab. p. 11, 162.

Der hier noch hinzugefügte Griechische Zuruf findet sich sonst allein

PIE *Beger* thes. Brand. III, p. 462. *Montfaucon* ant. expl. III, 81. *Mus. Schoepflini* p. 101 vgl. p. 91.

Zu diesen kommen dann Wünsche hinzu wie

VIVE *Lersch* *Centralmus.* I, 75 in Cöln

VIVAS *Catalogue du cabinet de M. l'abbé Campion de Tersan* Par. p. 1819 p. 10 erwähnt von *Osann*, *Amalth.* II p. 270.

Lersch *Centralmus.* I, 67. } in Cöln

I, 74. }

III 176 in Dormagen.

Dies war der gewöhnlichste Trinkspruch, wie im Griechischen ζήσεις, *Dio Cass.* LXX, 18: πάντες τοῦτο δὲ τὸ ἐν τοῖς συμποσίοις εἰωθὸς λέγεσθαι ἐξεβόρσαν ζήσεις. Es wurde aber als Zuruf, wie jetzt evviva, bei allen Gelegenheiten gern gebraucht und findet sich daher auf Gemmen und Siegeln (*Gori* *inserr.* Elr. III. p. 22), ja sogar auf Grabsteinen (*Gervart.* *Ectect.* III, 8) nicht selten angebracht, so dass es, wie unser: Wohl bekomm es! auch ironisch gebraucht wird, wie bei *Juven.* VIII, 46. In demselben Sinne, und nicht als Abschiedsgruss ist auch

VALE *Lersch* *Centralmus.* I, 71

VALIAMUS *Lewezow* *Verzeichn.* 1471.

zu fassen, wie wir es schon auf einer Pompejanischen Inschrift sahen, und als allgemeiner Wunsch für das Wohlbefinden finden wir es auf einer andern Inschrift in Pompeji

VALE · MEA · SAVA

FAC · ME · AMES

wo *Wordsworth* *inscriptt.* *Pompeianae* p. 23 nicht richtig MESALA gelesen hat. Denselben Sinn hat

AVE *Gerhard* neu erw. ant. *Denkm.* 1687.

das sich auch auf einer Gemme findet (*Ficoroni* *gomm. litt.* I, 10), so wie AVE VITA auf einem Ringe (*Orelli* *inserr.* *Helv.* 316), oder AVE VITAE auf einem andern Ringe in Cöln (*Lersch* *Centralmus.* I, 66.), und mit dem Namen der angeredeten Person AVE COPO auf einem Gefäss in Bonn (*Rh. Jbb.* II p. 84, 11), das ich nicht mit

in die Reihe stelle, weil es eine andere Form hat, als die übrigen. Nicht anders auch

FELIX *Routex* mèl. II, 2 p 4 in Gent

ebend. erwähnt, ehemals in der Sammlung des Grafen *Renesse-Breidbach*.

Lersch Centralmus. I, 70 in Cöln.

oder wie es auf einer Gemme bei *Spon* Misc. p. 297, 3 vollständig heisst: **HOSPITA FELIX VIVAS**. Der Zuruf **Felicitèr** war einer der allergewöhnlichsten, beim Mahl (*Petron.* 50. 60. 61. *Muratorii* III, 3. tab. fr. Arv. XCI a, 23), bei Hochzeiten (*Juven.* II, 119. *Eckhel* D. N. VIII. p. 191 f.), im Theater und sonst (*Marini* Fr. Arv. p. 581 f. *Stieglitz* arch. Unterhalt. II p. 153 ff.) wie es sich denn auch in Pompeji unzählige Mal an die Wand gemalt findet, s. dissert. isag. Taf. IX, 3. 4. 5. XIII, 3. *Guarini* fasti duumv. p. 66. 127. 177. Mus. Borb. II, p. 11. *Massmann* lib. aur. p. 64. *Avellino* iscr. graff. p. 16. 17. Bull. Napol. I p. 10. 125. IV p. 7. 95. Ungewöhnlich, aber nicht minder verständlich ist die Schrift

GAUDIO *Schöpflin* Alsatia ill. I p. 609. Mus. Schöpfli. p. 102.

Merkwürdig ist es, dass der Zuruf **bone te** oder **bene tibi** auf keinem dieser Gefässe sich findet, der bei den alten Schriftstellern sich am häufigsten findet, *Plaut.* Pers. V, 1, 20. Stich. V, 4, 27. *Ovid.* a. a. I, 601. *Fast.* II, 637 f. *Tib.* II, 1, 31.

Auf ein nahe verwandtes Gebiet führt uns die Inschrift

LVDE *Lewezow* Verzeichn. 1470.

Lersch Centralmus. II, 74 in Bonn.

Denn es ist kein Zweifel, dass *Routex* ganz richtig **ludere** vom Liebesspiel genommen hat, wie das Griechische **παίζειν**, bei *Amphis* (fr. 8 *Athen.* VIII p. 336 C):

πῖνε, παῖζε. θνητὸς ὁ βίος, ὀλίγος οὐπὶ γῆ χρόνος

und in der bekannten Grabschrift des *Sardanapallos*: **ἔσθιε πῖνε παῖζε** (*Strab.* XIV, p. 672. *Athen.* XII, 530. *Arrian.* II, 5, 5). So *Livius Andronicus* (b. Fest. s. v. *adfatum*): **Adfa-**

tim edi bidilusi, und Horatius (epp. II, 2, 214): lussisti satis edisti satis atque bibisti. Aehnliche Gefühle finden ihren Ausdruck auch sonst, der sich gradezu an einen geliebten Gegenstand wendet

AMO TE *Lersch* Centralmus. I, 77 in Cöln.

III, 191 in Neuss.

AMOTECONDITE *Arneth* KK. Münz- und Ant. Kab. p. II, 166, Ebenso auf Gemmen bei *Ficoroni* gemm. litt. VII, 4: TE EGO AMO; III, 28: DVLCIS AMO TE; I, 5: AMO TE AMA ME. Etwas verschieden ist der Zuruf:

AMAS *Lersch* Centralmus. I, 69 in Cöln.

den man sich durch eine Situation erklären kann, wie sie dem Horazischen (c. I, 27, 10 ff.):

dicat Opuntiae

Frater Megillae, quo beatus
vulnere, qua pereat sagitta.

zu Grunde liegt. Auch glaube ich, dass die offenbar unrichtige Inschrift:

AMVSFE *Lersch* Centralmus. I, 78 in Cöln

zu erklären ist durch Amas felix. Daher sich denn auch zärtliche Liebkosungen finden, wie

VITA *Lersch* Centralmus. III, 178 in Dormagen

und auf einer Gemme (*Ficoroni* gemm. litt. VII, 2): DVLCIS VITA, obgleich zwei andere Gemmen mit der Inschrift: VITA TIBI (VII, 16) und MAXIMAE VITA (VIII, 29) eine andere Erklärung in dem Sinne von vivas möglich machen. Zweifelhaft ist auch die Inschrift

CALO *Arneth* KK. Münz- und Ant. Kab. p. 11, 167

indessen ist es mir am wahrscheinlichsten, dass es das Griechische καλῶ sei, wie eine von *Mommsen* (N. Rh. Mus. V. p. 462) mitgetheilte Pompejanische Inschrift lautet:

SABINII CALOS HERMUROS TII AMAT.

Endlich führe ich noch ein Gefäss von rother Farbe und einer von den bisher betrachteten verschiedenen Form an, das die mit weisser Farbe aufgemalte Inschrift hat

BELLVS SVA Mus. Schöpfli p. 103 vgl. p. 91.

die ich nicht zu erklären weiss*). *Oberlin's* Deutung, der bellus suavis liest und es für ein Lob des Gefässes hält, ist nicht annehmbar.

Inschriften, die mit den obigen verwandt sind, finden sich auch auf Gefässen anderer Art. So ist auf einer reich und geschmackvoll verzierten Schaale aus gebranntem Thon am oberen Rande mit erhabenen Buchstaben die Inschrift angebracht:

BIBE AMICE DE MEO Mus. Borb. VII, 29

wo es dahingestellt bleiben muss, ob der Wirth diese Worte an seinen Gast richtet, oder ob es ein Spruch beim Zutrinken ist.

Aehnliche Inschriften finden sich auch auf Glasgefässen von durchbrochener Arbeit, über die *Urlichs* (Rh. Jbb. V. VI p. 377 ff.) gesprochen hat, in Buchstaben, die reliefartig erhöht sind. Ein ganz allgemeiner Zuruf ist:

FAVENTIBVS *Arnth* KK. Münz- und Ant. Kab. p. 70, 58

oder die griechischen Trinksprüche:

ΠΙΕ ΖΗΧΑΙC ΕΝ ΑΓΑΘΟΙC Severae Mart. epit. Taf. 20.
p. 193: «crater chrySTALLINUS litteris exstanticus.»

ΠΙΕ ΖΗΧΑΙC ΚΑΛΟΙC Rh. Jbb. V. VI. Taf. 11. 12, 2.

Andere drücken vielmehr aus, dass sie zum Geschenk bestimmt gewesen sind, wie

BIBE MVLTIS ANNIS Rh. Jbb. V. VI Taf. 11. 12, 1.

BIBE VIVAS MVLTIS ANNIS *Winckelmann* Storia I p. 43 vgl. p. 35 f. Werke III Taf. 1.

wo der Zusatz multis annis, der sich auch sonst an Geräthen wiederfindet (*Lersch* Rh. Jbb. II p. 89), diese Absicht deutlich genug ausdrückt. Diese ist auch da zu erkennen, wo ein bestimmter Name genannt ist, wie

POLYCARPE BIBE FELIX *Brunati* mus. Kirch. inserr. p. 49, 3: «circum vas vitreum.»

*) Ist vielleicht BELLVS SVM zu lesen?

Verwandter Art, obgleich freilich nicht ganz entsprechend, sind die Inschriften einer Classe von bemalten Thongefässen, durch matte Farbe und Firniss wie die unbeholfene Zeichnung merklich ausgezeichnet, von denen man bis jetzt fünf Exemplare kennt :

VOLCANI POCOLOM *Gerhard* Trinkschalen 8, 1.

KERI POCOLOM *Mus. Greg. II, 88, 1.*

LAVIRNAI POCOLOM *Mus. Greg. II, 88, 2.*

SALVTES POCOLOM *Bull. 1837 p. 130.*

AECETIAI POCOLOM *Cab. Beugnot 129. Arch. Ztg. N. F. I p. 154. f.*

Die Götternamen Volcanus, Laverna, Salus sind bekannt, Keri ist von *Secchi* (*Mus. Anton. p. 47. Bull. 1843 p. 72*) durch *Paull. p. 122 M.*: „in carmine Saliari cerus manus intellegitur creator bonus“ erläutert worden; derselbe erklärt AECETIA für Aegedia, Egeria (a. a. O. *Bull. 1837 p. 127*), während *Gerhard* (üb. d. Gotth. d. Etrusk. p. 25 f.) eine Essiggöttin darin erkennt. Der Genitiv wird sich nicht anders deuten lassen, als dass diese Gefässe den genannten Göttheiten als Eigenthum geweiht sind, denn in dem Sinne, wie man ΔΙΟΣ ΣΩΤΗΡΟΣ auf einen Becher schrieb (*Athen. XI p. 465 F.*), zum Zeichen, dass man den dritten Trunk daraus thun solle (*Osann Beitr. I p. 102 ff.*), können diese Namen nicht verstanden werden. So ist auch auf Griechischen Vasen, obwohl selten, der Name des Eigenthümers im Genitiv genannt, wie in den von *R. Rochette* (*notice du catalogue del princ. di Canino, Journ. des Sav. 1830 Févr. p. 5*) angeführten Beispielen:

ΤΡΕΜΙΟ ΕΜΙ in der Sammlung *Blacas*

ΚΑΡΟΝΟΣ ΕΜ in der Sammlung *Carelli*

ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΑΛΑΧΥΘΟΣ ΤΟΥ ΜΑΤΑΛΙΟΥ *Ann. III tv. D.*

oder noch ausführlicher:

ΚΗΦΙΣΟΦΩΝΤΟΣ Η ΚΥΛΙΞ ΕΑΝ ΔΕ ΤΙ; ΚΑΤΑΞΗΛ

ΑΡΑΧΜΗΝ ΔΗΟΤΕΙΣΕ ΔΩΡΟΝ ΟΝ ΠΑΡΑ ΞΕΝΟΥ

Böckh. C. I. 489.

TATAIHS EMI AEOYΘOΣ HOΣ A AN ME KAEΦΣEI
ΘYΦAIOΣ EΣTAI. *Avellino Bull. Nap. II, Taf. 1 p. 20 ff.*

Dagegen glaube ich, dass die Inschrift eines Glasgefäßes

APBAKTI PIE *'Brunati mus. Kirch. Inscr. p. 49, 2: »in vitreo vasia*

keinen Namen enthält, sondern zu lesen und erklären ist: ἀρωρακὶ πίε, trinke in Musse. Uebrigens gehört dieselbe vielleicht schon den zahlreichen Glasgefäßen christlichen Ursprungs an, deren Boden mit Bildern und Sprüchen verziert sind, auf deren Betrachtung ich für jetzt so wenig eingehen will, als der Trinksprüche Griechischer Vasen.

Leipzig.

Otto Jahn.

3. Römische Lampe aus Bronze.

Taf. I, 2. 3.

Bei dem niedrigen Wasserstande des Rheinstromes werden jetzt aus seinem Bette hin und wieder manche Römische Anticaglien zu Tage gefördert. Unter diesen verdient eine kleine Bronze-Lampe, ihrer Form und Construction wegen, besondere Beachtung. Sie wurde im verflossenen Monate October zu Mainz an einer seichten Stelle des Stromes nahe dem Ufer gefunden, und kam in meinen Besitz. Ihre Höhe beträgt $4\frac{3}{4}$ Zoll rh. Maass; sie ist in der Art einer Vase gebildet, welche ein fest aufgelötheter Deckel schliesst, und trägt an ihrer Vorderseite, dort wo der Bauch der Vase sich nach unten hin verengt, eine Löwenmaske, deren weit vergeschobene und schmal verlängerte Unterlippe das brennende Ende des Doctes zu tragen und stützen bestimmt war. Die kleine Vase ist durchweg hohl, und diente als Behälter des Oeles, welches durch die Oeffnung des Löwenrachens abfliessend den Docht befeuchtete. Da der Oelvorrath in Folge dieser Einrichtung nun aber bedeutend höher stand als das brennende Ende des Doctes, so ist anzunehmen, dass ein eigens dazu gefertigtes, leider verloren gegangenes Stückchen Bronze die Oeffnung in der Weise schloss, dass nur ein kleiner Durchgang von der Durchmesser-Weite des Doctes den Oelzufluss gestattete; dieses wurde dann durch den Gegendruck der Luft verhindert, gänzlich auszuströmen.

Man hat neuerer Zeit in einer bedeutenden Blechwaaren-Fabrik der Rheinprovinz ähnliche Lämpchen ge-

fertigt, und in Aufnahme gebracht: unsere kleine Bronze liefert den Beweis, dass man den Vortheil ihrer einfachen und sinnreichen Construction schon zur Zeit der alten Römer kannte und benutzte.

Die Zeichnung Taf. I, 2. 3. giebt ein treues Abbild des zierlichen und wohl erhaltenen kleinen Hausgeräthes.

Bonn, December 1847.

S. Mertens-Schaffhausen.



4. Weber ein Gallisches Idol von Bronze.

Taf. I, 1.

Das Monument von Bronze, von welchem Taf. I, 1. eine genaue Abbildung in seiner wirklichen Grösse giebt, ist auf dem linken Rheinufer, in der Gegend zwischen Mainz und Worms, gefunden worden — eine nähere Auskunft über den Fundort zu erhalten war nicht möglich — und ist gegenwärtig im Besitz des Geh. Medicinalraths Dr. *Nebel* zu Giessen, mit dessen Erlaubniss ich es hiermit zur Kenntniss eines grösseren Publicums vornehmlich in der Absicht bringe, eine Erklärung desselben vielleicht durch vergleichende Berücksichtigung der Darstellung nach verwandter, mir aber unbekannter Idole von anderer Seite her zu ermitteln. Denn mir, was ich von vornherein gleich zu bemerken habe, ist es nicht gelungen, meine Untersuchung über schwache Vermuthungen hinauszuführen. Jedoch kann es als ausgemacht angesehen werden, dass das Monument derjenigen Zeit angehöre, in welcher in Folge schon vieljähriger Occupation Gallischen und Germanischen Landes durch die Römer, nicht nur rücksichtlich des Volksglaubens, der Sitten und Religion eine Mischung stattgefunden, wie diess gerade in den westlichen Provinzen des Römischen Reichs weit mehr und früher als in den östlichen der Fall gewesen, sondern auch Römische Sprache, Schrift und Kunstfertigkeit allgemein verbreitet war, so dass eine strenge Unterscheidung dessen, was rein Römisch sei, oder nicht, nicht überall mehr möglich ist.

Die Genauigkeit der Abbildung von geübter Hand überhebt uns, eine Beschreibung des Idols zu geben, und es ist zur Kenntniss der äusserlichen Beschaffenheit desselben nur Folgendes hinzuzufügen. Die hintere Seite ist glatt gearbeitet, ohne irgend eine Verzierung oder Bild,

so dass angenommen werden muss, es habe die Bestimmung gehabt, nur von einer Seite gesehen zu werden. Wenn nun aus einer Aushöhlung, welche sich in dem Innern der Bronze von dem Boden fast bis in das Haupt erstreckt, sich aber oben verengt, geschlossen werden dürfte, dass es auf einem Speer oder Stab aufgesteckt zu werden bestimmt gewesen sei, und zur weiteren Bestimmung desselben eine kurz über dem Fusse an der Rückseite befindliche, fast einen Zoll lange Oeffnung nach Aussen gedeutet werden könnte, so wird diese Vermuthung durch den oben bemerkten Umstand zurückgewiesen, dass das Werk nur von Einer Seite ein Bild zeigt.

Wenn nun bei näherer Betrachtung des Gegenstandes selbst zuerst die allgemeine Frage nach dem Ursprung des Denkmals entsteht, so kann nach Beschaffenheit der Aufschrift und des Werks selbst es keinem Zweifel unterliegen, dass es aus einer Römischen Officin hervorgegangen sei, was aber keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, dass auch der Darstellung der Name einer Römischen zukomme. Die Aufschrift *ATIVSA* (*Atiusa*), welche über das Idol einigen Ausschluss zu geben versprechen könnte, gewährt diesen leider um so weniger, als dieselbe, und zwar unter demselben Gebrauch des Zeichens eines Lambda statt eines *A*, der sich übrigens schon auf Pompejanischen Mauerinschriften in fast regelmässiger Wiederkehr vorfindet¹⁾, und später im Mittelalter ganz allgemein wird, auf einer angeblich Römischen Lampe gefunden wird,²⁾ und von dem Herausgeber wohl um so richtiger auf den Namen des Fabricanten bezogen werden dürfte, als sich auf mehreren antiken Thongeschirren, welche *Smetius* *Antiquit. Neomag. S. 104* und *164* sah und beschreibt, *Attusa F(cit)* finden soll,

1) Auch in der Aufschrift einer jetzt erst bekannt gewordenen Römisch-Gallischen Münze, *Jahrb. d. Ver. XI. Taf. I, 3.*

2) *Emele* *Beschr. römischer Alterthümer in Rheinhessen, Taf. 31.*

wo die Vermuthung, dass *Attusa* nur eine falsche Lesart statt *Atiusa* sei, vollkommen gerechtfertigt erscheint, und vielleicht auch auf die Aufschrift einer Lampe *ATRVSA* bei *Lersch* *Centralm.* III. S. 108 Anwendung findet. Aus Vergleichung dieser Inschriften ergibt sich nur eine weitere Bestätigung der obigen Behauptung, dass das Werk an sich Römischen Ursprungs war. Dagegen ist mir aus dem Römischen Cultus keine Darstellung bekannt, welche sich mit unserm Idol zusammen stellen liesse, so dass wir in dieser Göttin, als welche nach Diadem und sonstigen Attributen das Bild anerkannt werden muss, zunächst ein Idol Celtischen, oder lieber Gallischen Cultus zu suchen haben werden. Wenn sich letzteres nun auch als die wahrscheinlichste Ansicht unten herausstellen wird, so lässt sich doch aus Mangel aller historischen Nachrichten und sonstiger artistischen Vergleichungspunkte das Wesen oder der Name dieser Gallischen Gottheit jetzt nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Den einzigen Anhaltspunkt, welchen ich aufzufinden vermag, bietet eine Beziehung auf den durch das ganze nördliche Gallien verbreiteten, ganz allgemeinen Cultus der so g. Mütter (*Matres, Matronae, auch Herae, Iunones* genannt), deren Wesen, wenn man bei dem allgemeinen, allerdings nicht abzuweisenden Begriff von nährenden, schützenden, wohlwollenden Frauen stehen bleiben will, im Allgemeinen als bestimmt angesehen werden kann, seinen eigenthümlichen Beziehungen aber nach bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte. Charakteristisch, aber noch unerklärt, ist die Dreizahl, in welcher dieselben durchaus gedacht und abgebildet werden, und zwar in der Gestalt von sitzenden, mit faltigen Gewändern bekleideten, älteren Frauen, von denen die in der Nebeneinanderstellung beiden äussersten einen wulst- oder turbanförmigen Kopfputz tragen, alle drei aber auf dem Schoosse Füllhörner, Fruchtschaalen, Pateren und dgl. als Symbol

der Fruchtbarkeit und des Segens, in soweit er sich aus dem Ertrage des Feldes ergibt, haltend. Sie erscheinen nicht einzeln, und stehen ausserdem, wie die auf den dabei gewöhnlich befindlichen Inschriften vorkommenden Beiwörter besagen, in Beziehung auf besondere Localitäten, so dass sie den Begriff von Ortsgenien in Anspruch nehmen, eine Erklärung, über welche man, wenn man sichern Boden nicht verlassen will, nicht hinausgehen kann¹⁾.

Vergleicht man nun mit der Vorstellung der Mütter unser Bild, so wird man im Ganzen genommen eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen können, die vielleicht die Annahme einer gemeinschaftlichen Beziehung gestattet. Der allgemeine Eindruck, welchen die ganze Figur macht, ist derselbe, welchen auch die Mutterbilder machen, nur dass in der Bronze alle einzelnen Theile sowohl in der Gewandung als in den sonstigen Attributen genauer und fleissiger angegeben sind. Der Umstand, dass die Mütter immer zu dreien erscheinen, würde rücksichtlich unserer Einzelfigur nur dann eine entscheidende Abweichung abgeben, wenn sich dieselbe nicht als ein Theil einer aus dreien bestehenden Gruppe denken liesse, welcher Annahme an sich nichts entgegen steht. Ob die Kopfbedeckung der Mütter vielmehr aus einem auf der Bronze deutlich erkennbaren Diadem bestehe, vermag ich aus der Abbildung eines Mütterdenkmals bei *Lersch* a. a. O., deren Unbestimmtheit wohl auf Kosten der schlechten Erhaltung an diesem Theile des Monuments kommen mag, nicht zu erkennen. Allein die Bekleidung des übrigen Körpers ist bei den Müttern eine durchaus verschiedene, indem diese nicht nur um den Hals ein Band mit einem daran hängen-

1) Vgl. *Schöpfli* Alsatia illstr. I. 1. S. 80, fig. und 478. *Sattler* allg. Gesch. Württembergs S. 210. *Lersch* Centralmus. Rheinl. Inschriften I. S. 23 fig. Jahrb. d. Ver. II. S. 124 fig. und IV. S. 182 fig. und nun auch XI. S. 143. fig.

den, nach Art einer Römischen Bulle gestalteten Ringe tragen, statt dessen auf der Bronze nur die Spur von einer in den Busen herabhängenden Halskette erscheint, sondern matronenartig durch faltige Gewandung den Körper verhüllen, während auf der Bronze die rechte Brust von dem dünn anschliessenden Gewande entblösst in ihrer vollen Gestalt gewiss nicht ohne charakteristische Beziehung hervortritt. Wenn endlich noch die Stelle eines Füllhorns, oder eines ähnlichen Attributs, auf dem Schosse ein Hahn einnimmt, so ist dieses mit dem Begriff, welchen die Mütter in Anspruch nehmen, ein so schwer in Uebereinstimmung zu bringendes Symbol, dass, trotz einer gewissen zuzugestehenden Verwandtschaftlichkeit beider Darstellungsweisen, schon dieses von dem Gedanken an die Annahme eines Mutterbildes ablenken muss. Diese Ansicht wird durch die oben erhobenen Abweichungen noch so mächtig verstärkt, dass eine Erklärung des in Rede stehenden Denkmals, wenn eine solche überhaupt möglich, von jeder andern Seite eher als von dem Cultus der Mütter hergeholt werden zu müssen scheint.

Verlassen wir hiernach diesen Weg, so bleibt es immerhin unzweifelhaft, dass wir ein Gallisches Götteridol vor uns haben, das man, wenn man sich bloss an den allgemeinen Charakter desselben hält, nach Römischer Darstellungsweise mit dem Namen einer Juno, selbst mit dem einer Griechischen Here, wenn man sich an alterthümliche Darstellungen dieser Göttin, z. B. in *Gerhard's* unedirten Denkmälern Centur. I. erinnern will, zu bezeichnen geneigt sein möchte. Im Vorbeigehen soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass wie auf unserer Bronze, so auch auf der Statuette einer von Gallischem Boden herstammenden Cybele in *Schöpflin's* *Museum*¹⁾ sich der Kopfschmuck

1) Vgl. *Lersch* Jahrb. d. V. II. S. 126. flg.

eines ähnlichen Diadems befindet. Bei unserer dürftigen Bekanntschaft aber mit den gewiss zahllosen Localgöttheiten in der Religion der verschiedenen Gallischen, oder auch Germanischen Völkerschaften, zumal nachdem eine Vermischung mit Römischen Cultus statt gefunden, scheint es eine Unmöglichkeit zu sein, bei der Deutung des vorliegenden Idols über den allgemeinen Begriff einer göttlichen Schutzpatronin hinauszukommen, und es wird genügen müssen, wenn es uns gelingen sollte, diesen wenigstens noch etwas genauer bestimmen zu können. Und hierzu verhilft uns vielleicht das charakteristische Symbol des Hahns, das jetzt näher in Betrachtung gezogen werden muss.

Wo es sich um Gallische Zustände handelt, wird jeder schon bei der blossen Erwähnung des Hahns sich des Symbols erinnern, das schon früher für das Wehrzeichen des modernen Galliens galt, und nachdem es einem sauftern Cultus angeblicher Lilien hatte weichen müssen, in denen freilich schärfere Augen auch nur verkleidete Lanzenspitzen, gleich den einst in Thyrsusstäben maskirten Schwerdtern, erblicken wollten, in unserer Zeit nach einem langen Schläfe wieder Geltung und Leben erhalten hat. Allein so laut auch dieser Vogel seinen Morgeuruf, selbst bis über den Rhein herüber verkünden mag, so kann der der Politik des Tages fern stehende Archäolog in seinem Kreise doch nicht eher von diesem neu erweckten Symbole Gebrauch machen, als bis sein kritisches Gewissen es ohne Zweifel zu empfinden betrachten kann, und zwar dieses um so weniger, als dasselbe in seiner eignen Heimath neuerdings verdächtigt worden ist. Im Jahre 1840 getraute man sich im Widerspruch mit dem Volksglauben zu verkündigen¹⁾: »Quant au coq Gaulois, il ne se rencontre jamais sur les médailles de la Gaule, et c'est un fait prodigieux, qu' au XIX siècle, les descendants des

1) *L. de la Saussaye, Revue numismatique 1840. S. 245. fg.*

Celtes aient donné une consecration politique à un Symbole dont la valeur ne mérite même pas d'être discutée». Kaum möchte es sich für den unbetheiligten Ausländer ziemen, einer mit solcher Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptung Widerspruch entgegen zu setzen, wenn er sich nicht auf das Urtheil anderer gleichwichtiger französischer Forscher, wie z. B. auf das, was *Grivaud de la Vincelle* dagegen bemerkt hat¹⁾, stützen dürfte, welche dieses Nationalsymbol als aus alten Zeiten her wohl begründet jetzt wieder in Schutz nehmen. Es kann unseres Amtes nicht sein, diesen Streitpunkt, dessen auch ein deutscher Forscher neuerdings wieder gedacht hat²⁾, mit der Zuverlässigkeit entscheiden zu wollen, dass jeglicher Zweifel gehoben würde: es scheint aber fast an Frivolität zu gränzen, einem so allgemein verbreiteten, und aus alter Zeit traditionell vorhandenen Volksglauben, wie die Symbolik des Hahns bei unsern Nachbarn jenseits des Rheins allerdings ist, die ohne historischen Grund nimmer so eingewurzelt sein würde, skeptisch entgentreten zu wollen, zumal da sich wirklich aus dem Gallischen Alterthume Spuren erhalten haben, die auf einen Kriegscultus des Hahns hindeuten. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die in dem Mittelpunkt dieser Untersuchung sitzen, viel triftigere Belege zur Unterstützung ihrer Behauptung beigebracht haben werden, als ich bei der mir unmöglichen Einsichtnahme der auf diesem Gebiete erwachsenen Litteratur herbei zu schaffen vermag: es genügen mir zur Unterstützung meiner Ansicht die wenigen Momente, die sich eignem Forschen dargeboten haben. Ausser dem vergoldeten, zu Uzès im Jahre 1840 entdeckten Hahn, dessen

1) *Recueil de monumens antiques dans l'ancienne Gaule*, zu Taf. XI, 6.

2) *Schreiber* die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde.. zu Pompeji. (Akad. Progr. Freiburg 1843) S. 55.

Grivaud a. a. O. gedenkt ¹⁾, gehört hierher, und zwar ohn-
streitig mit bedeutender Beweiskraft, das auf einem zu
Strasburg ausgegrabenen und von Schöpflin ²⁾ bekannt
gemachten Grabdenkmal befindliche Bild eines unzweifel-
haft Gallischen Kriegers in voller, durch hinlängliche Zeug-
nisse beglaubigter Gallischen Rüstung, welchem zur Seite
ein Heerzeichen, ein Hahn auf einer sonst noch verzierten
Stange steht. Ich will, ohne gerade darauf viel Gewicht
zu legen, auch noch eines bronzenen, in Langres ausge-
grabenen und jetzt daselbst im Museum befindlichen Hahns
gedenken ³⁾. Wenn nun hiernach der Hahn, wie ich glaube, als
Wehr- und Heerzeichen Galliens gesichert erscheinen mag,
wozu unsere Bronze, auf die wir jetzt zurückkommen, in
so weit wenigstens einige Unterstützung gewährt, als sie
einen Beleg für die symbolische Benutzung dieses Vogels
unzweifelhaft abgiebt: so dürfte über dieses allgemeine
Ergebniss hinaus doch eigentlich zur Deutung unseres Idols
nur wenig gewonnen sein, da das Symbol eines Heerzei-
chens auf die dargestellte Gottheit, eben weil das Wesen
derselben an sich dunkel ist, keine einleuchtende Beziehung
gestattet. Es liegt zwar der Gedanke an die Personifica-

1) „Coq en bronze de cinq pouces lignes de hauteur. On aperçoit encore, sur différentes parties de son plumage, de traces de la dorure dont il étoit orné; il fut découvert au mois de Janvier 1840 par un laboureur à peu de distance de la ville d'Uzès, près des ruines d'un ancien édifice appelé Temple des Druides . . . Uzétia, Uzès, terminoit la Narbonnoise première, selon la notice des provinces de la Gaule etc.

2) Alsatia illustr. T. I. Tab. 1, 4. Vgl. S. 520 flg.

3) Mémoires de la société hist. et archeologique de Langres, 1847. No. I. S. XVII. Ueber die besondere Beschaffenheit des Monuments wird nichts weiter angegeben. Das Bild einer Henne nebst ihren Küchelchen auf einer Lampe bei Smetius Antiq. Neomag. Tab. inter S. 100 und 101 gehört schon wegen des zweifelhaften Ursprungs des Monuments nicht hicher.

tion einer dea Gallia nahe, nach Analogie so vieler andern deificirten Länder, und in der That finden wir eine Personification Galliens auf römischen Münzen, z. B. des Galba, wo GALLIA durch einen weiblichen, unbedeckten Kopf nebst den Emblemen von zwei Aehren, sammt zwei Wurfspiessen und einem runden Schild, symbolisirt wird¹⁾. Derselbe Kopf wiederholt sich in den drei Köpfen der drei Provinzen Galliens (TRES GALLIAE) auf einer andern Münze²⁾ desselben Kaisers, nur dass von jenen Emblemen nichts vorhanden ist als vor jedem Kopf ein Aehrenstengel. Nach einer dritten Auffassung auf Münzen desselben Kaisers erscheinen Gallia und Hispania in der Gestalt zweier männlicher, bewaffneter Genien, welche sich die Hände reichen³⁾. Ferner auf Münzen des Gallienus und des Postumus erscheint Gallia knieend zu den Füßen des Kaisers, der sie mit der Hand aufrichtet, zuweilen mit einem Füllhorn versehen, theils halbnackt⁴⁾, theils *decore vestita, turrato vel coronato capite*, wie es bei *Smetius* heisst⁵⁾. Wenn letztere Darstellungsweise nicht nur an die Gallischen Mütter, sondern einigermassen selbst an unser Idol erinnern könnte, so ist doch die Auffassung im übrigen wieder so verschieden, das an eine Zusammenstellung mit unserm Bilde nicht gedacht werden kann, und hiernach also, wenn jene Römische Personification als Maasstab angenommen werden muss, jede Deutung des Idols auf eine dea Gallia ohne Weiteres aufgegeben werden muss. Trotz dem aber glauben wir letztere Deutung so lange, bis jemand eine geügendere zu geben im Stande sein wird,

1) *Eckhel Doctr. T. VI. S. 293. Rasche Lex. num. T. II. S. 1292.*

2) Ebendasselbst. Abbildung bei *Patin. ad Sueton. Galb. S. 54* (ed. Suetonii Ultrajecti 1708).

3) *Eckhel a. a. O. S. 294. Patin. a. a. O. Rasche S. 1293.*

4) *Eckhel T. VII. S. 404. Smetius Antiq. Neomag. S. 223 und 246.*

5) *A. a. O. S. 246.*

festhalten zu dürfen, und weisen den von der Römischen Auffassungsweise zu entnehmenden Einwurf aus dem Grunde zurück, weil diese eben nur eine rein Römische Vorstellung ist, und schon desswegen nicht für eine typische oder gar nationalgallische angesehen werden kann, weil sie sich selbst auf den Monumenten nicht gleich bleibt. Wenn ich nun geneigt bin, das Idol, vornehmlich unter Beziehung auf das Symbol des Hahns, als eine Personification der Gallia zu erklären, so wird diese Ansicht gerade durch die nicht abzuweisende Annahme, dass die Vorstellung rein Gallisch sei, und wir es also mit einem rein Gallischen Monumente zu thun haben, nicht nur unterstützt, sondern es werden durch dieselben gerade etwaige Einreden von römischer Seite her abgewiesen. Der Annahme, dass es als Heerzeichen, als eigentlich militärisches Panier im Krieg gebraucht worden sei, scheint die verhältnissmässige Kleinheit der Bronze, auch der Umstand zu widersprechen, dass man für einen Zweck dieser Art wohl eher das Symbol eines Hahns allein auf einer Stange benutzt haben werde. Vielmehr scheint das Idol den Charakter eines friedlichen Symbols an sich zu tragen, und wenn man in dem jetzt auf der Bronze weniger als in der Abbildung erkennbaren Gegenstand, auf welchem der Hahn steht, das Bild eines Ei's annehmen darf, wofür es mehrere Beschauer aufgefasst haben, so ist offenbar hiermit der Ursprung des darüber befindlichen Hahns angedeutet, der als Symbol des Gallischen Volks an der Brust, welche ihm die Gallia reicht, genährt werden soll. Diese Deutung des ganzen Idols, deren Angemessenheit niemand verkennen wird, findet ihre Rechtfertigung lediglich in der Darstellung selbst, macht aber nur auf denjenigen Grad der Wahrscheinlichkeit Anspruch, welcher überhaupt einer Vermuthung zugestanden werden kann.

Giessen.

F. Osann.

5. Der gesteinigte Venus-Torso zu St. Matthias bei Trier.

Schicksale eines Götterbildes.

Taf. II.

WOLT IHR WISSEN WAS ICH BIN	ME FRIDEM TREVERIS COLVIV
ICH BIN GEWESSEN EIN ARGOTTIN	PROPAPIS ARIS IAM TRIVCVS
DA S: EVCARIYS ZV TRIER: KAM	SACRILEGINVMINIS PORTRATA
ER MICH ZERBACH MEIN KHR ABNAM	SPESNOR INANIS SV DVM (PPTVVS)
ICH WAS GEKERT ALS EIN GOTT	FISCATOR LEGAV EVCARIYVM
ITZ STEKEN ICH HIE DER WELT ZV SPOT.	VALERIVM MATERNVM TVVC
	(MVIVSVFESTIVONIS)TOLLITVTRROK.

So lautet der zweifach ungeschlachte Text einer mittelalterlichen, im siebzehnten Jahrhundert renovirten ¹⁾ Inschrift, welche in der westlichen Ringmauer des Kirchhofs zu St. Matthias eingemauert ist.

Der Gegenstand dieser frommen Strafschrift ist nicht mehr an jenem Orte zu schauen; er wird jetzt in den Räumen der Porta Martis zu Trier mit andern Ueberresten antiker Plastik aufbewahrt.

1) Eine Abschrift des mittelalterlichen Originals ist bei *Bertels* (Deor. Sacrif. gent. Descr., pag. 34) mitgetheilt. Sie weicht von der obigen, renovirten Fassung nur durch alterthümliche Schreibart des deutschen und eine veränderte Wortstellung des lateinischen Textes ab, welcher letztere in eine Art von hexametrischem Rhythmus eingezwängt ist. Die Inschrift war ursprünglich an der Basis, auf welcher der Torso aufgepflanzt war, angebracht. Auf der neuern, in der Kirchhofmauer eingefügten Schriftplatte sind noch die Figuren der Heiligen, St. Eucharius, St. Valerius und St. Maternus (mit den bischöflichen Insignien) eingemeißelt. Der Erstere hält den Ring einer Kette, woran ein zu seinen Füßen liegendes, nacktes weibliches Götzenbild gefesselt ist.

Es ist der vielbesprochene Marmor-Torso einer weiblichen Gottheit — angeblich einer Diana — welcher ehemals neben der Klosterkirche zu Sct. Matthias auf einer rohen Steinbasis aufgepflanzt war, und zur Zielscheibe jugendlichen Muthwillens und wallfahrtlichen Glaubenseifers diente ¹⁾, später auf dem angränzenden Kirchhofe in Ketten aufgehängt war ²⁾, dann in eine ausgemauerte Vertiefung gestürzt, aber auch dort von den Steinwürfen der zu Sct. Matthias wallfahrenden Pilger, welche in herkömmlicher Weise ihren Abscheu gegen das Heidenthum bethätigen wollten, überschüttet ward, bis ihn im J. 1811 der letzte Französische Präfect zu Trier aus der mit Steinen gefüllten Grube hervorziehen und in das Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen versetzen liess ³⁾. In der That war dem geplagten Idol, nach so langwieriger Strafbüßung und Verspottung, ein endliches Ruheplätzchen zu gönnen!

Schon der Echternachsche Abt *Johann Bertels* hat (in der im J. 1606 gedruckten Abhandlung »Deorum sacrificiorumque gentilium descriptio«) diesen Bildrest als einen sehr beschädigten, weiblichen truncus bezeichnet und dabei bemerkt, dass derselbe, nach der Versicherung der Ortsbewohner, den Ueberrest einer Diana-Statue darstelle, welche, nach der Legende, von den Heiden zu Trier als Orakelspenderin verehrt, bei der Ankunft des h. Eucharius aber verstummt und von dem Letztern umgestürzt worden sei ⁴⁾. Die nachfolgenden Schriftsteller haben jene Local-

1) *Brower* (Annal. Trev. I, 160).

2) *Al. Wiltheim* (Lucilib., p. 43: »Visitur id [simulacrum Dianae] modo Treveris in Coemeterio Monasterii D. Matthiae, ferrea suspensum catena, ita lapidantium ictibus undique contusum, ut vix ulla membris sit species. Marmor est insigni duritie . . . »)

3) *Hetzrodt*, Nachr. ü. d. alten Trev., S. 64—65.

4) *Bertels* in der angef. Abh., S. 33—34. Die Stelle lautet: »Non ita procul ab ipsa Civitate Treverensi velut in eius suburbio mag-

Tradition ohne nähere Prüfung wiederholt und indem sie

nificum Divi Benedicti ordinis exstat monasterium Divo Matthiae Apostolo sacratum, ad cuius dextrum latus pro Ecclesiam [sic!] in quodam muro magna statua lapidea ex alabastro fabrefacta, adeo duro ut simile reperiri non possit, ad alicuius formam mulieris erecta videtur, quam Dianae Idolum fuisse eius loci Incolae certo affirmant. Et de ea pariter legitur*), quod cum Eucharius Christi quondam Discipulus Treverim ad annuntiandum et praedicandum Gentibus Christi Dei Evangelium a Divo Petro missus venisset, Diabolus qui in hoc Idolo praedominabatur Sancti illius viri adventum persentiscens obmutescere coeperit et oracula respuens nullum amplius responsum dare voluerit. Cumque admirabundi Dianae ministri interrogarent, cur nam ad interrogata solito more non responderet? Daemonium coactum dixisse, quendam illo die illuc Graecum Christianum Eucharium nomine advenisse, qui omnem potestatem sibi ademisset. Quod responsum ut in vulgus sparsum fuit, omnes virum Graecum quaerunt, atque opera et benedictione ipsius ad Christi veri Dei dogmata tandem convertuntur. A quibus annis Idolum praetactum eodem in loco ad illius nefarii olim cultus memoriam remansit, atque in cunctarum fidem talem scripturam ab utroque latere meruit: . . . (hier folgt der Text der oben mitgeth. Inschrift, mit einigen unwesentlichen Abweichungen) . . . »quae omnia adhuc ab unoquoque citra magnam difficultatem ibidem legi possunt.«

- *) Das „legitur“ deutet auf eine schliesslich aufgezeichnete Tradition; die nähere Nachweisung hat *Bertels* nicht beigelegt. — In den *Gestis Trevirorum* (I, cap. 20, ss.) wird die Sendung der HH. Eucharius, Valerius und Maternus nach den Rheinlanden (angeblich im J. 50. n. Chr.) und die von ihnen bewirkte Abstellung des Götzendienstes zu Trier erzählt; von einem durch den h. Eucharius zu Trier umgestürzten Dianabilde aber ist nichts erwähnt. Eben so wenig in der Chronik des Haribertus (*De Gest. Tungr. Pont.*, Cap. 4 — s. die bez. Stelle bei *Bertholet*, *Hist. du Luxemb.*, I, pag. 21 und 81). Ob sich jene Sage bei *Gilles d'Orvat* oder einem andern der spätern Hagiographen, welche der Mission des h. Eucharius gedenken, findet, haben wir nicht ermitteln können.

Andrerseits wird von *Greg. Turon.* (*Hist. Francor.*, VIII, cap. 15) in glaubhafter Weise die Zertrümmerung eines colossalen, weit

den verstümmelten Zustand des Bildes bestätigten, dasselbe unbedenklich für ein Diana-Idol erklärt ¹⁾.

Ausführlicher hat sich für diese Meinung *Hetzrodt* ausgesprochen, welcher, nach der Ueberweisung des Torso an das Triersche Museum, eine Beschreibung desselben mitgetheilt hat, und in den, noch theilweise erkennbaren Formen — freilich mit irriger Auffassung derselben und missverständlicher Anwendung einer *Winckelmann'schen* Definition — die zweifelhaften Merkmale einer Diana-Statue zu finden glaubt ²⁾. Dieses mit grosser Bestimmtheit

und breit verehrten, Diana-Idols berichtet, welches im Trierschen Gebiet (»in territorio Trevericae urbica«), auf einem Berge zwischen Ivoix und Virton, stand und dessen endlicher Umsturz dem frommen Wolfiliacus (einem Zeitgenossen Gregors) durch die Kraft des Gebetes gelang. Vielleicht ist diese letzte Thatsache, mit Veränderung des Orts und der Person, in die Tradition des h. Eucharis übergetragen worden.

Ueber den Mangel historischer Beweise für die Mission des h. Eucharis und dessen Wirken als Trierscher Bischof überhaupt, s. *Steininger*, Gesch. der Trev.

1) So *Al. Wiltheim* (l. l.); *Honthelm* (Prodrom., pag. 185); *Bertholet* (Hist. du Luxemb., I, pag. 21); etc. — Nur *Brower* äusserte die Vermuthung, dass der Torso eher von einer Venus- als von einer Diana-Statue herrühren möge — ohne jedoch für diese Muthmassung einen Grund anzuführen. (*Brow. Propar. ad Ann. Trev. I*, pag. 160: »Victoriae vero a B. Eucharis contra idolatriae insaniam reportatae monumentum ostendunt Treviri apud Ecclesiam S. Matthiae, quae ab ipso quondam titulum nomenque tulit. Hic statua rudi basi imposita, sive Dianae, sive, quod malim, Veneris, ex candido marmore visitur et lapidationibus puerorum usque vexatur, quam ad Daemonum et idolorum cultus detestationem maiores ceu probrum ludibriumque, posteris superstitem manere voluisse, versiculi docent parieti inscripti . . .«

2) *Hetzrodt*, Nachr. ü. d. alten Trierer, S. 64—65: »Neben der Kirche der Abtei St. Matthias bei Trier sieht man eine in der Gestalt eines Ziehbrunnens ausgemauerte Vertiefung, in welcher, zufolge einer uralten Tradition, bei Einführung des Christenthums das

ausgesprochene Urtheil eines sonst besonnenen Forschers ist ungeprüft in andre, neuere Schriften übergegangen¹⁾; die Grundlosigkeit desselben, und der den Torso als Diana-Bild bezeichnenden Meinung überhaupt, wird aus der nachfolgenden Beschreibung dieses Bildrestes (von welchem wir eine genaue Zeichnung beifügen) erhellen.

Der Torso (vergl. die Abbildung, Taf. II) besteht aus weissem, grobkörnigem Marmor, und misst in seiner dermaligen Höhe etwas über drei Fuss. Er begreift den Rumpf einer weiblichen Figur, mit Einschluss der Oberschenkel; das linke (emporgestellte) Bein ist fast bis zur Mitte des Schienbeins vorhanden. Das Ganze bietet, bei manchen Spuren einer grossartigen Plastik, ein Bild gewaltsamer Verwüstung dar. Die Arme, Schultern und Brüste sind abgeschlagen und daneben noch weite Splitter des Oberleibes abgetrennt, so dass derselbe als ein nach oben

Bild der Diana soll gestürzt worden sein. Die Vertiefung war immer mit Steinen gefüllt, welche die jährlich die Kirche besuchenden Wallfahrer, nach einem von jeher bestehenden Gebrauche hineinwarfen. — Im J. 1811 wurde diese Statue durch Verfügung des letzten Französischen Präfects herausgezogen und in die öffentliche Sammlung zu Trier gebracht. Sie ist von weissem Marmor, durchaus verstümmelt, doch ist es unverkennbar, dass sie ein Bild der Diana war; ihr linkes Knie ist vorwärts gebogen, und ein unter dem linken Arme noch sichtbares Gewand reicht bis an die Schenkel (!); genau so wie *Winckelmann* diese Göttin beschreibt

- 1) So hat *v. Haupt* (in dem „Panorama von Trier“, S. 96), mit fast wörtlicher Wiederholung der *Hetzrodt'schen* Angaben, die Behauptung ausgesprochen, dass der Torso nach allen *Winckelmann'schen* Kriterien, sich unverkennbar als Diana-Bild darstelle. — Auch in der neuesten, von Dr. *Schneider* umgearbeiteten Ausgabe des *v. Haupt'schen* Panorama's ist dieser Bildrest (S. 89) als Diana-Idol angeführt. — *M. F. J. Müller* (*De religione Trevirorum ante-christiana*; pag. 16) bezweifelt dass eine Bestimmung des Bildes noch möglich sei.

geshmälertes Stumpf erscheint; obgleich der Gesamteindruck einer kräftig schlanken Formenbildung sich noch, trotz aller Entstellung, in gewissem Grade geltend macht. An der Rückseite sind, mit Ausnahme einiger Hauptumrisse, fast alle Sculpturformen geschwunden; überhaupt scheint die, vermuthlich als Tempelbild aufgestellte, Figur hinten nicht völlig ausgearbeitet gewesen zu sein¹⁾.

Weniger hat die Vorderseite des Torso (vergl. die Abbildung) in ihren untern Theilen gelitten, obgleich auch hier die Spuren der Steinigung in zahlreichen Narben bemerklich sind; doch sind hier die plastischen Formen noch in den Hauptzügen, und selbst mit manchen Resten des Details erhalten; wodurch, da in diesen von der Zerstörung minder betroffenen Partien sich charakteristische Momente herausstellen, eine nähere Bestimmung des Bildes möglich wird.

Schon bei dem ersten Ueberblicke lässt sich nicht bezweifeln, dass die Figur in ihrem Obertheile unbekleidet war. (Vergl. die Abbildung). Wie *Hetzrodt* das Gegentheil hat behaupten können, wird bei dem unbefangenen Beschauer Erstaunen erregen müssen. Die nackten Formen des Götterleibes geben, an allen von der Axt verschonten Stellen, selbst unter den Narben der Steinigung sich kund, und der entblösste Oberkörper ist von dem bekleideten Untertheile augenfällig abgegränzt. Unter den Hüften beginnt die Gewandung, welche in ringsumschließender, bauschiger (jetzt freilich fast wulstartig erscheinender) Hülle die tiefern Theile des Unterleibes bedeckt, sodann in langfaltiger Drapirung über die Oberschenkel und den (noch theilweise erhaltenen) Unterschenkel des linken

1) Die Rückseite des Torso erscheint in der Mitte als eine fast formlose Masse; in den äussern Parthien zeigen sich Spuren sorgfältiger Ausführung. Am besten ist auch hier das linke (emporgestellte) Bein erhalten.

Beins sich herabzieht, und weiterhin — wie wir aus der Anlage des Faltenwurfes schliessen dürfen — bis auf die Füsse der Figur niederfiel.

Wir ersehen hieraus dass unser Bildrest zu den (im engern Sinne so benannten) halbbekleideten Figuren gehört, deren einzige Hülle ein Obergewand (*ιμάτιον, γάσος, pallium, palla*) bildet, welches von dem Oberkörper herabgesunken und denselben ganz (oder fast gänzlich) entblösst lassend, den Untertheil der Figur in voller Drapirung umgiebt. Diese in der alten Kunst beliebte Darstellungsweise, welche, als eine Vermittlung des nackten und des (völlig) bekleideten Typus, die freie Ausprägung schöner Körperformen mit einer andeutenden Behandlung derselben unter der Hülle künstlicher Gewandung vereint, wurde schon von den Meistern der ältern Hellenischen Plastik vielfältig bei Bildung männlicher Götter- und Heldengestalten, zunächst in sitzender, dann auch in aufrechter Stellung angewandt; selbst der Herrscher des Olymps ward vorzugsweise in solcher halben Umhüllung gebildet. Wenn später die mehr dem Ausdruck des sinnlich Reizenden zustrebende Plastik sich dieses halbnacktem Costums auch bei Darstellung weiblicher Gottheiten und Heroinen häufig als eines begünstigenden Schema's bediente, so blieb doch hier seine Anwendung, unter dem Einfluss der Schicklichkeit und Sitte auf einen engern Kreis symbolischer und mythischer Gestalten beschränkt¹⁾; und unter den höhern

1) So werden besonders die Nereiden, Najaden und andre dem Naturcultus angehörige weibliche Götterwesen in halber Bekleidung (oder in noch freierer Enthüllung) gebildet. Eben so die üppigen Gestalten einer Leda, Danae, Herse und anderer Göttergeliebten, bei denen der lockre Mythos dem Künstler volle Freiheit gab.

Dagegen schloss sich bei den Darstellungen der matronalen und jungfräulichen Gottheiten — sowohl der eigentlichen Olympischen (mit Ausnahme der Venus) als anderer ihnen gleichgestellter

(Olympischen) Göttinnen, die als Gegenstände eines geregelteren, mit ethischen Beziehungen verknüpften, Cultus verehrt wurden, liess nur das bevorrechtete Götterwesen der Aphrodite, des personificirten Symbols weiblichen Liebreizes, (welche, wie die ihr als Begleiterinnen gesellten Chariten, sogar in völliger Nacktheit zu bilden, der kühne Kunstgeist der jüngern Attischen Plastik unternahm) eine solche freiere Enthüllung zu. Vorherrschend aber unter den mannichfachen Modificationen leichtbekleideter Venus-Gebilde, finden wir das bezeichnete Costum in charakteristischer Ausprägung bei einer besondern Gattung von Venus-Statuen angewandt, in denen die Göttin (in aufrechter Stellung) als siegreiche Herscherin (*Venus Victrix*) erscheint. Bei diesen Bildern — die recht eigentlich „halbentkleidet“ zu nennen — tritt in dem völligentblössten Ober- und dem reichumhüllten Untertheile der Figur ein plastischer Gegensatz hervor, wie solcher sich auch an dem entstellten Bildrest unsers Torso, trotz aller Misshandlung, geltend macht.

Eben so wenig als über die Art der Bekleidung dieses verstümmelten Marmorbildes können wir über die Stellung desselben, der Hauptsache nach im Zweifel sein. Auch hierüber bietet die unbefangne Betrachtung des vorliegenden Ueberrests erfreulichen Aufschluss dar. Die Figur war in stehender (nicht, wie *Hetzrodt* und die ihm nachgeschrieben behauptet haben, in schreitender) Stellung ge-

Göttinnen, z. B. der Proserpina — eine solche Entblössung von selbst aus. Die Darstellung einer halbentkleideten Juno, Vesta, Pallas oder Diana wäre ein plumper Verstoß gegen das in diesen Gottheiten personificirte Symbol und zumal bei dem öffentlichen Cultus gewidmeten Bildern, frevelhaft gewesen. (Ausnahmsweise Gestaltungen besondrer mythischer Momente, z. B. der von Aktäon im Bade belauschten Diana, und einzelne Phantasiespiele in den untergeordneten Gattungen des Basreliefs und der Glyptik kommen nicht in Betracht).

bildet. (Wir müssen auch hier, als Ersatz der Anschauung des Originals, auf die beigegefügte Abbildung verwiesen.) Das rechte Bein war (wie aus der Anlage des vorhandenen Obertheils und der unkleidenden Drapirung sich ergibt) in gerader Haltung dem Körper als Hauptstütze dienend auf den Boden gestellt; das linke Bein aber sehen wir in aufsteigender Richtung, mit etwas vorgeneigtem Knie, emporgezogen; was eine Aufstützung desselben auf eine besondere, erhöhte Unterlage bedingt. Wir finden in dieser, an dem Torso unzweideutig bezeichneten, Position eine bekannte Form statuarischer und sonstiger plastischer Darstellung die sogen. emporgestufte oder aufsteigende Stellung) wiedergegeben, deren sich die alten Künstler häufig bei Ausführung siegreicher Herrscher- und Heldengestalten mit Absicht bedienten. Die Emporstellung des einen Beins ist bei diesen Figuren als ein Zeichen sieghafter Erhebung und bewusster Ueberlegenheit motivirt; wobei in der Regel der als Stufe dienende Gegenstand zu einem näher bezeichneten Attribut ausgebildet, zuweilen aber auch nur in der Form eines Felsstücks oder als blosser erhöhter Untersatz angebracht ist. So sehen wir die nackte Figur Alexanders des Gr. (in der Statue der Rondaninischen Sammlung, jetzt zu München¹⁾) mit dem rechten Fuss auf einen mächtigen Helm aufschreitend, den Demetrius Poliorketes²⁾ und andre Helden auf Felsenstufen gestützt³⁾; so unter den Götterfiguren den Mavors⁴⁾ und die als Mann-

1) S. die Abbild. bei *Otfr. Müller*, *Denkm. d. a. K.*, I, Taf. 40, Fig. 169.

2) S. die Abbild. im vorang. W., I, Taf. 50, Fig. 221, a.

3) Vergl. die Bem. bei *Millin*, *G. M.*, I, p. 16 und 129. — Auch die zahlreichen monetarischen Darstellungen Römischer Imperatoren, welche den Fuss auf den Nacken eines bezwungenen Feindes setzen, gehören hieher.

4) Z. B. auf einem Denar des *C. Mussidius Longus*, etc.

weib personificirte Tapferkeit (Virtus) ebenfalls auf einen Helm, einen Schild oder einen Todtenschädel auftretend¹⁾; so insbesondere, in vielfach nuançirter Darstellung, den Poseidon, wie er in gebietrischer Haltung, das emporgestellte Bein entweder auf einen Delphin, ein Schiffsvordertheil, oder eine Felsklippe stützend und in der Rechten den Dreizack oder eine Schiffszierde (aplustre) haltend, die unterworfenen Meerfluth, gleichwie ein Feldherr die Wahlstatt, überschaut²⁾!

Auch bei den plastischen Gestaltungen weiblicher Gottheiten finden wir diese emporgestellte Position nicht selten in gleicher charakteristischer Bedeutung angewandt; wie z. B. bei der colossalen Figur der mit dem rechten Fuss auf einem Felsen gestützten Melpomene im Vatican³⁾ — besonders aber bei den vorgenannten Statuen der

1) Die Virtus (Manneskraft) wird häufig auf Römischen Münzen als eine kriegerische Figur mit Helm, Schwert und Speer in aufgestufter Stellung dargestellt, wobei die Merkmale weiblicher Bildung nur schwach angedeutet sind. (So auf Münzen des Nero; *Eckhel*, D. N. V., VI, p. 264 und 265; und auf den Münzen Domitians mit der Umschrift „Virtus Augusti“.) Bei manchen dieser Darstellungen scheint der männliche Character vorzuherrschen. So scheinen auf einer Grosserzmünze des Galba mit der Umschrift „Honor et Virtus“ die beiden gegenüber stehenden Genien das Geschlecht gewechselt zu haben, indem der erstere als ein halbnacktes Weib mit Füllhorn und Scepter, die Virtus dagegen als behelmter Krieger erscheint. Vergl. die Abbild. bei *Millin*, G. M. I, Taf. 79, Fig. 357, und die Erkl., ebendas., S. 89.) *Eckhel* (D. N. V., V, p. 83) macht hiezu die witzige Bemerkung: „constat etiam Romanorum genios, ut olim Tiresiam, variasse sexum.“

2) Ueber die Darstellungen des felsbeschreitenden und (auf das Meer) hinausschauenden Neptuns s. *Otfr. Müller*, Handb. d. Arch. d. K., S. 355, 5 und 6. — Auch von neuern Meistern ist die emporgestellte Position bei heroischen Statuen mit Glück angewandt worden; z. B. von *Rauch* bei der Erzstatue *Blücher's* zu Berlin.

3) S. die Abbild., *Millin*, G. M., I, Taf. 21, Fig. 69.

siegreichen Aphrodite, bei denen die aufsteigende Stellung — mag nun der zu Stufe dienende Gegenstand einen Helm (wie bei der Statue aus dem Amphitheater von Capua; s. die Abbild. bei *Otfr. Müller*, *Denkm. d. a. K.*, II, Taf. 25, Fig. 268), oder eine Weltkugel (s. das Gemmenbild, ebendas. Taf. 27, Fig. 291), oder (wie bei der Venus von Milo und der mit Mars gruppirten Venus des Florentinischen Museums; s. die Abbildung im *ang. W.* Taf. 25, Fig. 270 und Taf. 27, Fig. 290) als blosser erhöhter Untersatz sich darstellen — in Verbindung mit der übrigen Ausstattung und Bildung die Göttin als siegreiche Herrscherin charakterisirt, und so auch von *Otfr. Müller* bei Beschreibung der verschiedenen Kategorien von Venusbildern (*Handb. der Arch. d. K.*, § 376 ff.) gewürdigt worden ist. Wir glauben die Worte des geistreichen Kunstforschers zu weiterer Anwendung auf den Gegenstand der vorliegenden Prüfung hier mittheilen zu müssen.

„Sehr bestimmt unterscheidet sich von diesen [den bekleideten Darstellungen der Venus] eine zweite Classe von Venusbildern, welche, ohne Chiton, nur ein Obergewand um den untern Theil des Körpers geschlagen haben und sich zugleich durch das Emporstellen und Aufstützen des einen Fusses auf eine kleine Erhöhung auszeichnen. In diesen steht die Göttin an Bildung einer Heroine nahe; die Körperformen sind besonders fest und kräftig schlank, der Busen von weniger Rundung als bei andern, das mit stärker vortretenden Zügen ausgestattete Antlitz zeigt einen Ausdruck von Stolz und Selbstbewusstsein. Wie schon alte Holzbilder in Sparta die Aphrodite geharnischt als eine über alle Macht und Stärke triumphirende Göttin vorstellten, so muss man in dieser Bilderclasse eine siegreiche Aphrodite sehen, es sei nun dass sie den Ares selbst umfasste, oder Ares Helm und Schild, oder eine Palme, oder auch

das Siegszeichen des Apfels in den Händen hält“.

Wenn wir in dieser treffenden Charakteristik als Hauptmerkmale der bezeichneten Gattung von Venusbildern (im Gegensatz zu den Darstellungen der matronalen Venus — V. Genetrix — und andern Normaltypen der Göttin) neben dem eigenthümlichen Gesichtsausdruck und den in den Händen getragenen Specialattributen, besonders das halb-nackte Costum, die aufgestufte Stellung und eine schlanke, mehr heroïnenartige Formenbildung hervorgehoben finden, so müssen wir in der Wahrnehmung eben dieser Darstellungsmomente an unserm Torso (s. die obige Beschreibung desselben) eine um so auffälligere Beziehung zu den Gebilden der vorbezeichneten Kategorie erkennen, als derselbe auch nach dem sonstigen Befund ¹⁾ die Zeichen eines, dem öffentlichen Cultus gewidmeten Götterbildes an sich trägt.

Wie misslich es auch scheinen mag, über einen so beschädigten Rest, aus welchem der künstlerischere Lebenshauch fast gänzlich entwichen und der einem im Schlachtgewühl verstümmelten Leichnam zu vergleichen ist, nach blossen Einzelindicien ein Urtheil zu fällen, so ist doch hier das Zusammentreffen der bezeichneten Merkmale von um so grösserm Belang, als dieselben vereint nur bei der vorbenannten speciellen Classe von Venus-Bildern gefunden werden.

Wir glauben daher, mit Bezugnahme auf die in der obigen Beschreibung enthaltenen Ausführungen, mit Grund die Ansicht aussprechen zu dürfen, dass der zu Sct. Matthias gesteignete Torso für die Trümmer eines Standbildes der Venus Victrix zu halten ist. — Einer weiteren Widerlegung der entgegenstehenden, seither verbreiteten, Meinung glauben wir uns um so mehr entheben

1) Vergl. die Beschreibung der Rückseite des Torso, S. 133, und die bez. Anmerkung 1.

zu dürfen, als deren Nichtigkeit aus dem Gesagten (s. u. a. S. 134 Anm. 1., bei Vergleichung der beigefügten Abbildung des Torso, sich von selbst ergibt.

Nicht also dem Dienst der wälderfrohen Diana, sondern der Feier der sieggekrönten Dione war dieses entthronte Tempelbild geweiht, welches in seiner gewaltsamen Zerstückung die sprechenden Male urchristlichen Glaubenseifers an sich trägt und wenn auch nicht von der Hand des h. Eucharius, doch unter den Streichen Treverischer Neophyten des vierten oder fünften Jahrhunderts gefällt und zersplittert, später neben der Wallfahrtskirche zu *St. Matthias*, als ein seltsames Tropäum wiedererrichtet ward.

Hätten die *Benedictiner* zu *St. Matthias*, als sie jenen aus dem Schutt der Vorzeit hervorgegangenen Stumpf zu nachträglicher Strafausstellung verurtheilten, die wahre Bedeutung desselben erkannt, so würde sich ihnen in dem *Venus-Idol* ein um so bezeichnenderes Sinnbild des sündhaften Heidenthums dargestellt haben. Denn mehr als in der, vergleichungsweise harmlosen, Feier der jungfräulichen *Diana*, gab sich in dem von üppiger Sage umrankten, von jeder edlern Beziehung mehr und mehr abgelösten, Cult der *Aphrodite* die sittliche Nichtigkeit heidnischer Götterverehrung und ein Hauptkeim des tiefen Verderbens kund, welches die Römische Kaiserzeit durchdrang ¹⁾, wogegen sich der ernste Strafruf christlicher Ascetik mit Siegesmacht erhob!

Trier.

W. Ch. v. Florencourt.

1)

*Fecunda culpae saecula nuptias
Primum inquinavere, et genus et domos.
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.*

6. Altchristliches Relief

im Museum rheinischer Alterthümer zu Bonn.

Taf. V. VI.

Das altchristliche Relief, welches auf der fünften und sechsten Tafel zu diesem Hefte abgebildet ist, hat der Adjunkt des Museums rheinischer Alterthümer zu Bonn, Herr Dr. *Lersch*, in dem genannten Museum aufgefunden. Wie dieses Relief in dasselbe gekommen und welche Bestimmung es gehabt, darüber ist aus äussern Nachrichten nichts zu ermitteln gewesen; wir sind daher in dieser Beziehung einzig auf die vorliegenden Bruchtheile selbst angewiesen.

Was die Deutung der einzelnen Bilder betrifft, so ist diese leicht zu finden. Das erste Bild, auf dem Bruchstücke No. 1., stellt das blutflüssige Weib aus der evangelischen Geschichte dar, das zweite Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt, und das dritte Abraham, der den Isaak zu opfern im Begriffe ist. Auf dem zweiten Bruchstücke erblicken wir zuerst eine mit Sicherheit nicht zu ermittelnde biblischbildliche Darstellung, dann die Auferweckung des Lazarus und zuletzt die drei Männer im Feuerofen. Auf dem dritten Fragmente kehren die schon bekannten Darstellungen von dem Opfer Abrahams und den drei Männern im Feuerofen wieder; auf dem vierten hingegen erblicken wir Daniel in der Löwengrube, und auf dem fünften den geheilten Gichtbrüchigen, welcher am See Bethesda oder dem sogenannten Schaafeiche lag, der auf das Wort des Heilandes gesund wird und sein Bett fortträgt.

Alle diese Bilder gehören ihrer Erfindung und Ausführung nach dem höchsten christlichen Alterthume an,

und vermehren die bildlichen Darstellungen, welche von den Verfassern der *Roma sotteranea*, *Bosio*, *Severani*, *Aringhi*, von *Boldetti* und Anderen ans Licht gestellt worden sind. Mit diesen reinchristlichen Abbildungen stehen die Köpfe in den Medaillons 6. 7. 8. auf unserer Tafel im Gegensatze, indem dieselben dem Kreise christlicher Darstellungen fremd sind und den antiken Bildwerken angehören.

Nachdem wir die Idee der einzelnen Bilder im Allgemeinen bezeichnet haben, wollen wir dieselben durch folgende archäologische Bemerkungen in ein grösseres Licht zu setzen versuchen.

Nro. 1. Die Geschichte, welche hier dargestellt worden, wird von den drei ersten Evangelisten erzählt; der Künstler hat sich an die Erzählung des Evangelisten Matthäus gehalten, und den Moment der Handlung gewählt, wo der Heiland sich umwendet und zu dem Weibe spricht: „sei getrost meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen.“¹⁾

Extimum vestis sacratae furtim mulier attingit,
 Protinus salus secuta est; ora pallor deserit,
 Sistitur rivus, cruore qui fluebat perpeti.²⁾

Christus trägt auf unserm Bilde das Pallium.

Das Pallium, *χιβων*, war die eigenthümliche Kleidung der griechischen Philosophen, es stand, so lange die Philosophie selbst nicht ausgeartet war, beim Volke in hohem Ansehen, und es fehlte nicht an fürstlichen Knaben, welche dasselbe anlegten³⁾. Gelehrte Christen trugen dasselbe, um darin den Heiden leichter nahetreten zu können und der christlichen Lehre eine willfährigere Aufnahme bei den Heiden vorzubereiten. Zu jenen Gelehrten gehören

1) Matth. 9, 20. »Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahre am Blutflusse litt, trat von hinten hinzu und berührte den Saum seines Kleides. Jesus aber wandte sich um und sprach.«

2) Prudent. Cathem. 9, 40.

3) Jul. Capitol. in Marco. c. 2.

unter Andern Justin der Philosoph und Märtyrer in Griechenland, und Tertullian in Carthago. Der letztere wurde von seinen Landsleuten deshalb verspottet und verfasste zu seiner Rechtfertigung seine merkwürdige Schrift *de pallio*. Ausserdem gab es aber noch einen andern Umstand, welcher jene gelehrten Christen bestimmte, sich mit dem Pallium zu bekleiden; es war nämlich bequemer als die Toga, und vor Allem war es weit bescheidener ¹⁾).

Ein sehr schwieriges Kapitel in der Geschichte der alten Kunst ist das Kapitel von der Bekleidung der Figuren. Man überzeugt sich hiervon, wenn man erwägt, dass selbst *Winckelmann* mit allem seinem Scharfsinn und bei seinen aufmerksamen Betrachtungen antiker Kunstwerke, dennoch vieles in diesem Punkte dunkel gelassen und selbst falsch gedeutet hat ²⁾. Es kann daher weniger auffallen, wenn man in der Bekleidung der Figur des Heilandes auf Bildern, wie das unsrige, das *χιββων* hat erkennen wollen, während es in der That der bei den Griechen übliche Mantel ist. Dass die älteste christliche Kunst in Rom den Heiland in dem griechischen Mantel und nicht in der Toga darstellte, das hat eines Theils seinen Grund ohne Zweifel darin, dass die griechischen Künstler ihn

1) Tertullian schreibt darüber also :

Pallio nihil expeditius, etiamsi duplex, quod Cratetis; mora nusquam vestiendo cum ponitur, quippe tota molitio eius operire est solutum. Id ex uno circumiectu licet, equidem nusquam inhumano; ita omnia hominis simul contegit. Humerum velans exponit vel excludit, ceteroquin humerum adhaeret, nihil circumfulcit, nihil circumstringit, nihil de tabularum fide laborat, facile sese regit, facile reficit; etiam cum exponitur, nulli cruci in posterum demandatur. Si quid interulae subter est, vacat zonae tormentum; si quid calceatus inducitur mundissimum opus est, aut pedes nudi magis, certe viriles magis quam in calceis. De pallio §. 5.

2) S. *Winckelmanns Werke*. 3. Bd. 6. Buch und die Noten dazu.

früher schon so abgebildet hatten ¹⁾, und dass die Künstler in Rom, die meistens Griechen waren, bei dem Herkommen blieben. In Rom, wo die Klasse unserer Bilder gefertigt worden, den Heiland in der Toga, d. i. in der Landestracht darzustellen, das würde man für eine Art Profanation gehalten haben.

Die ältesten christlichen Künstler bildeten daher den Heiland, wie wir auf unserm Bilde sehen, und ebenso die Apostel durchgängig mit dem Pallium ab.

Wenn das griechische Pallium auch eigentlich eine Kleidung für die Männer war, so fehlte es in Italien nicht an christlichen Frauen, welche dasselbe aus Bescheidenheit trugen. Es war dieses um so weniger auffallend, da überhaupt, und besonders im Oriente, der Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Kleidung sehr gering war. Vornehmlich waren es solche Jungfrauen, die sich Gott opferten und das Gelübde ablegten, sich dem jungfräulichen Stande zu widmen ²⁾, welche das Pallium trugen, dann aber auch andere, und nicht selten reiche und angesehene Frauen. Auch die Demetrias, an welche das bekannte Schreiben Julians in den Werken des h. Hieronymus gerichtet ist, und ihre Mutter trugen ein solches Pallium ³⁾.

Wir begreifen hieraus um so mehr, warum der Künstler das Weib auf unserer Tafel, in seiner traurigen Lage, in welcher sie als Bittende erscheint, mit dem Pallium dargestellt hat, als dieser Wahl auch in künstlerischer Beziehung gar nichts im Wege stand.

1) S. unten die Stelle aus Eusebius.

2) Solent quaedam cum futuram virginitatem sponderint pulla tunica eam induere et furvo operire pallio. Hieronym. ep. 12.

3) Aviae matrisque sicut et pallii tegebaris — vili tunica induitur, villiori tegitur pallio l. c. Astabat virgo pulla veste, et pallio philosophiam professa. Asterius in martyrio s. Euphemiae.

Zur Zeit der steigenden Reichthümer und des zunehmenden Luxus verwandten die Römerinnen grosse Sorgfalt auf ihren Kopfputz. Nur sehr sittsame Frauen machten davon eine seltene Ausnahme, indem sie statt alles Kopfschmuckes nur einfache schlichte Kopfbinden trugen. Der Apostel Paulus hatte in dem ersten Briefe an die Korinther den christlichen Frauen vorgeschrieben, sie sollten beim Gottesdienste verschleiert erscheinen. Aber es gelang ihm so wenig als den spätern Kirchenvätern und christlichen Schriftstellern diese Sitte allgemein einzuführen. Die Jungfrauen waren gleich von Anfang an schon von dieser Regel ausgenommen worden, und es gelang auch der beredten Schrift des Tertullian, *de virginibus velandis*, nicht, sie zu einer andern Ansicht und anderm Verhalten zu bewegen. Man ist geneigt anzunehmen, die christlichen Schriftsteller hätten durchweg gefordert, die Frauen sollten sich das Angesicht verschleiern, in der Weise, wie es im Oriente geschieht; ich glaube aber, dass ein aufmerksames Lesen der Quellen die Ansicht herausstellen werde, man habe oft nur verlangt, dass sie den Kopf bedecken sollten, und zu diesem Ansinnen hatte man um so mehr Grund, als der Kopfputz der Frauen des ersten Jahrhunderts des Christenthums in einem hohen Grade abentheuerlich war ¹⁾.

Das Pallium, mit welchem das Weib auf unserer Tafel bekleidet ist, verhüllt zugleich den Kopf desselben und entspricht somit auch den Forderungen der christlichen Disziplin und der Bescheidenheit. Wir finden fast auf

1) Selbst Tertullian sagt *de virginibus velandis* am Ende: *Iudicabunt vos (die christlichen Jungfrauen) Arabiae feminae ethnicae, quae non caput, sed faciem quoque ita totam tegunt, ut uno oculo liberato contentae sint dimidiam frui lucem, quam totam faciem prostituere.*

allen bildlichen Darstellungen das gedachte Weib in derselben Gewandung.

Eusebius erzählt in seiner Kirchengeschichte im sieben-ten Buche, achtzehnten Kapitel, das gedachte Weib habe aus Dankbarkeit dem Heilande zu Paneas, ihrer Vaterstadt, eine bronzene Statue errichtet, vor welcher sie mit gebogenem Knie und in bittender Stellung, mit ausgestreckten Armen dargestellt war. In derselben Stellung erscheint das genannte Weib, auf den Abbildungen bei *Aringhi* u. A. Die Figur des Heilandes war mit der *διπλοῖς*, d. i. dem Pallium bekleidet. Eusebius versichert, er habe diese Statue selbst gesehen ¹⁾.

Die Darstellung des Bildes, von welchem wir bis jetzt gesprochen haben, findet sich sehr oft auf den ältesten Kunstdenkmalen des Christenthums wiederholt. Die Kirchenväter stimmen in der Deutung desselben nicht überein; mehre unter ihnen sagen, das gedachte Weib, welches eine Heidin war, repräsentire das Heidenthum, insofern es sich in die Kirche habe aufnehmen lassen; wie das Weib durch die Berührung des Saumes an dem Gewande des Heilandes gesund geworden, so hätten die Heiden durch den Eintritt in die Kirche, das Leben des Glaubens erlangt.

Auf dem zweiten Felde ist Moses dargestellt, wie er mit seinem Stabe an den Felsen schlägt, aus dem Wasser quillt, damit das Volk triuke.

Cui iciuna eremi saxa madentibus
Excunt scatebris, et latices novos
Fundit scissa silex, quae sitientibus
Dat potum. — — ³⁾

1) Γυναικός ἐκτύπωμα χάλκρον ἐπὶ γόνα κεκλιμένην καὶ τεταμέναις ἐπὶ τὸ πρόσθεν ταῖς χερσίν, ἱκετευούσῃ ἰοικός.

2) 2 Mose 17, 6.

3) Prudentius Cathem. Hymn. 5, v. 89.

Moses ist in dem Pallium dargestellt, und die kleine Figur am Fusse des Felsen, welche man für einen Knaben halten möchte, repräsentirt das israelitische Volk. Auf den ältesten bildlichen Darstellungen der Christen werden sehr häufig die Personen, wie die Figur, die wir hier erblicken, in sehr kleinem Maassstabe dargestellt. So erscheinen die Blinden, die Lahmen, überhaupt die sämtlichen evangelischen Personen, welche vom Heilande geheilt worden, meistens, was ihre Gestalt betrifft, im Verhältnisse von Kindern und Knaben. Dieselben Bemerkungen bieten auch antike Kunstwerke dar. So erscheint auf einer Gemme, vor dem weit grössern Apollo, ein Weib in Miniaturgestalt. Eben so erscheinen zwei Figuren in ganz kleinem Massstabe auf einer Münze des Gordian ¹⁾. Die christlichen Künstler wollten durch dieses Verhältniss der Grösse die Bescheidenheit und Demuth der Bittenden und Geheilten aussprechen, während sie zugleich den Gestalten des Heilandes, der Apostel u. s. w. ein hehres Ansehen und eine höhere Stellung verleihen wollten. Dieselbe Idee ist auch später wirksam geblieben; denn auf den Musivwerken treten die genannten heiligen Gestalten in einer Stellung und mit Geberden hervor, welche Ehrfurcht bei dem Beschauenden erwecken sollen ²⁾. Unser Bild kommt auf den ältesten christlichen Denkmälern sehr häufig vor; der Grund hiervon ist vornehmlich die Deutung, die man dieser Begebenheit gab. Paulus in dem ersten Briefe an die Corinther 10, 4. erblickt in dem Felsen, Christus: „Sie tranken aus dem geistigen Fels, der

1) Mus. Florent. tom. 1. Tab. LXVI num. IX.

2) Italienische Forschungen von Rumohr S. 172. 4 Th.

3) Bonoratti. Osserv. Medagl. Tavola XIV. num. 1.

4) Non est pax implis et qui non meruerunt bibere de petra, cuius ut nove loquar, latus lancea vulneratum aquis fluxit et sanguine baptismum nobis et martyrium designant. In Jes. c. 48.

ihnen folgte, der Fels aber war Christus.“ Der h. Hieronymus führt diese Deutung noch weiter aus, indem er in dem Felsen ein Vorbild der Seite Christi erblickt, aus welcher Blut und Wasser floss. Bei *Boldetti* wird auf einem antiken Glase unser Bild einmal mit der Ueberschrift *Petrus* dargestellt, so dass man dasselbe auch zum Vorbilde *Petri* gemacht hat ¹⁾: Die Veranlassung gab offenbar der Name *Petri*, πέτρος, κειμήλιον, Fels.

Auf dem Bilde, welches die Opferung Abrahams darstellt, erblicken wir den Erzvater, das Gesicht nach oben gerichtet; er ist in dem Augenblicke dargestellt, in welchem ihm der Befehl gegeben wird, das Schwert zurückzuziehen. Die Figur oben in der Ecke des Bildes, auf welche sein Blick hingerrichtet ist, stellt eine Wolke und eine Hand vor, welche aus derselben hervorrägt.

In der h. Schrift wird gesagt, der Engel Jehova's habe vom Himmel Abraham zugerufen und befohlen, seine Hand nicht an den Knaben zu legen. Der Künstler ist hier von der h. Schrift abgewichen. Auf den ältesten christlichen Bildwerken sowohl in Skulpturen als Malereien kommt fast nie die Figur eines Engels vor, und auch Gott wird nur äusserst selten in dem höchsten christlichen Alterthume bildlich dargestellt. Statt dieser Darstellung wurde die Wolke und die Hand, welche aus derselben hervorrägt, als das Symbol der unmittelbaren und persönlichen göttlichen Gegenwart und Einwirkung dargestellt. Wir erblicken daher diese Hand sehr häufig auf den Kunstdenkmalen, welche in der Roma sotterranea abgebildet sind, auf den ältesten Musivgemälden in Rom, in Ravenna und auf Münzen, welche nach den Zeiten Constantins geschlagen worden. Zuweilen hält diese Hand eine Tafel, zuweilen eine Rolle oder ein Buch; jene bedeutet Gott, welcher die zehn Gebote,

1) *Boldetti* osservazioni sopra i Cemeteri p. 200.

dieses Gott, welcher das Evangelium verleihet. Die Juden, stets zum Götzendienste geneigt, brachten, wenn sie zu dem Christenthume übergingen, den Geist ihrer gesetzlichen Bestimmungen gegen alle bildliche Darstellungen Gottes in das Christenthum mit hinüber, und den Heidenchristen, welche an die Verehrung der Götzen gewohnt waren, mussten alle bildliche Darstellungen Gottes und der Engel fern gehalten werden, um ihnen keine Veranlassung zu geben, in einen neuen Götzendienst zu verfallen. Später machten die Anthropomorphiten selbst, welche in den letzten Jahren der Regierung Constantins des Grossen entstanden, solche Rücksichten doppelt nöthig und wir begreifen daher die entschiedene Sprache des Augustinus und anderer Kirchenlehrer gegen Missverständnisse solcher Art ¹⁾.

Die h. Schrift sagt, Abraham habe einen Altar gebaut, habe das Holz geordnet, habe seinen Sohn gebunden und ihn auf den Altar über das Holz hingelegt. Viele unter den ältesten christlichen Künstlern sind in ihrer Darstellung von der biblischen Erzählung abgewichen; einige lassen Isaak auf freier Erde, andere auf einem Holzstosse, wieder Andere auf einem Altare knien; unser Künstler hat sich ebenfalls der künstlerischen Freiheit und mit Glück bedient, indem er den Isaak stehend und das Feuer auf dem Altare bereits angezündet darstellte. Der Widder, den Abraham im Dornstrauche verwickelt fand, ist hier mit Hörnern abgebildet; auf andern alten Abbildungen ist er ohne Hörner dargestellt. Die Kirchenväter finden in demselben ein Bild Christi mit der Dornenkrone ²⁾, andere ein Bild der Kreuzigung und Opferung Christi ³⁾.

1) *Quidquid quum ista cogitas, corporeae similitudinis occurrerit, abige, abnue, nega, respue, fuge.* August. Ep. 120. n. 13.

2) *Aries cornibus in vepre detentus, spinis christum coronatum ostendens pro Isaac immolatus apparuit.* Prosper de *promiss. Dei* pars 1, c. 17.

3) August. in Ps. 50. sermo 19. Enarrat. 3 in Ps. 30.

Ich glaube hier einer Stelle aus einer Rede des heil. Gregors, seit 372 Bischof von Nyssa in Kappadocien, erwähnen zu müssen, in welcher er ein Gemälde beschreibt, das er, wie er sagt, oft gesehen und welches von solcher Wahrheit und von solchem Ausdrücke war, dass er dasselbe nie ohne Thränen ansehen konnte. Auf demselben war Isaak vor seinem Vater und an dem Altare knieend, die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, dargestellt. Abraham stand hinter dem Isaak, er hatte denselben mit der linken Hand beim Haare gefasst, zog den Kopf seines Sohnes zu sich hin und blickte ihm ins Angesicht, während das Auge des Isaak mit leiderregendem ¹⁾ Blicke auf seinen Vater gerichtet war. In dieser Stellung führte Abraham mit der Rechten den Streich, und erst als die Spitze des Schwerdtes den Isaak erreicht hatte, erscholl die Stimme vom Himmel, welche Abraham befahl, sein Schwerdt zurückzuziehen ²⁾. Auf den Bildern bei *Aringhi* wird Isaak meistens vor dem Altare knieend und Abraham dessen Kopf, um dem Streiche einen Widerhalt zu geben, mit der linken Hand fassend, dargestellt. Aber Abrahams Blick ist von Isaak abgewendet und auf die Hand gerichtet, welche in der Wolke erscheint.

Die drei Männer im Feuerofen auf dem dritten Fragmente haben die Arme erhoben und ausgestreckt, zum Zeichen, dass sie beten. Auch der Hoide erhob seine Hände zum Himmel, wenn er betete ³⁾. Unter den Christen wurde dieses ebenfalls Sitte, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie die erhobenen Arme zugleich ausstreckten ⁴⁾.

1) *Είσωδος*.

2) *Oratio de Deitate Filii et Spiritus sancti. Oper. t. III, p. 476. edit Paris 1638.*

3) *Tendoque supinas, Ad caelum cum voce manus. 3 Aeneid. v. 177. Supinus, rückwärts gebogen, gleichsam um die erbetene Gabe in Empfang zu nehmen.*

4) *Nos vero non attollimus tantum sed etiam expandimus (manus*

Wir fügen hierüber folgende Bemerkung hinzu. Die christlichen Apologeten suchten in ihrem Kampfe mit den Heiden überall, in der Natur, in der Wissenschaft und in der Geschichte, selbst in der Poesie und Mythologie Anknüpfungspunkte für ihre Lehren und Einrichtungen zu finden. So fanden sie das Kreuz in den Fahnen und Siegeszeichen der Römer, in dem Vogel, der mit ausgestreckten Flügeln durch die Lüfte fliegt, in dem Schiffe, welches mit ausgespannten Segeln durch die Fluthen zieht, sie fanden es in dem Menschen, der in stehender Stellung seine Arme betend ausgestreckt hält ¹⁾.

Nach der Anweisung des h. Paulus beteten die Christen mit entblösstem Haupte ²⁾. Die drei Männer im Feuerofen haben das Haupt bedeckt und schliessen sich in dieser Beziehung an die Sitte der Juden und sämmtlicher Orientalen an, welche mit bedecktem Haupte zu beten pflegen. Als Grund zu dieser Sitte der Christen gibt Tertullian an, sie hätten sich nicht zu schämen ³⁾. Die ältesten Künstler kommen in der Darstellung unseres Gegenstandes nicht überein, mehre haben den drei Männern römische Kleidung gegeben; unser Bild schliesst sich an das Geschichtliche und die älteste Anschauungsweise an. »Wie, sagt Tertullian, Gott sollte uns, wenn wir mit der paenula bekleidet, beten, nicht erhören, da er doch die drei Heiligen in dem Feuerofen des Königs von Babylon, in ihren langen weissen Bein-

Tertullian de oratione. c. 12. — *Expansis ad caelum manibus* (Montanus Cypriani discipulus) exoravit. *Acta s. Montani ap. Ruinart* p. 235.

- 1) Si statueris hominem manibus expansis, imaginem crucis feceris Tertull. lib. 1. ad nationes. Crucis signum est quum homo porrectis manibus Deum pura mente veneratur. Minutius Felix 29. c.
- 2) I. Corinth. 11, 4.
- 3) Sursum suspicientes Christiani manibus expansis quia innocuis, capite nudo, quia non erubescimus. Tertull. Apologet. 30.

kleidern und mit ihren Tiaren erhört hat¹⁾. Sarabara, richtiger Saraballa, lange weite Beinkleider, von dem Chaldäischen ܫܪܒܪܐ, bedeuten die menschlichen Beine und dann die Beinbekleidung; Symmachus hat dieses Wort mit ἀναξριδάς übersetzt²⁾, die Griechen nennen diese Hosen von ihrer Gestalt auch θύλακοι, Säcke. Mit solchen Saraballis bekleidet erblicken wir die drei Männer auf unserer Darstellung. Ihre Kopfbedeckung ist die *Τιάρα*, die übliche Kopfbedeckung der Perser und Chaldäer, oder die sogenannte phrygische Mütze. Auch die drei Könige werden mit dieser phrygischen Mütze auf den ältesten Denkmalen öfter dargestellt, weil sie aus dem Morgenlande oder aus Persien nach Jerusalem kamen.

In derselben betenden Stellung erblicken wir auch (Nr. 4) Daniel in der Grube zwischen zwei Löwen, die er, τῆ τῶν χειρῶν ἐκτάσσει, wie Gregor von Nazianz³⁾ sagt, überwunden hat und die nun zahm wie Hunde zu seinen Füßen sitzen. In der Figur, welche zu Daniel hintritt, erkennen wir den König Darius, der nach der h. Schrift sich der Grube näherte um zu erfahren, ob Daniel noch lebe⁴⁾. Diese Figur fehlt auf allen Bildern, welche sich bei *Aringhi* finden, indem dort Daniel allein, ohne diese dritte Person, zwischen zwei Löwen dargestellt ist. Während die drei Männer im Feuerofen immer, mit einer einzigen Ausnahme, in jenen ältesten Bildwerken bekleidet dargestellt werden, wird Daniel wie auf unserm Bilde meistens ohne alle Bekleidung und einigemal mit einem schmalen Ueberwurfe zur Bedeckung der Lenden abgebildet.

1) Deus scilicet non audiat paenulatos, qui tres sanctos in fornace Babylonis regis orantes cum sarabaris et tiaris suis exaudivit? Tertull. de oratione c. 12. p. 134. ed *Rigalt*.

2) Vgl. Hieronymus Comment. in Daniel. c. III.

3) Gregor Nazianz. Orat. 23.

4) Daniel 6, 21.

Daniel sowohl als die drei Männer im Feuerofen sind in betender Stellung, aber nicht kniend, sondern aufrechtstehend dargestellt. Die ältesten Christen liessen sich sehr häufig auf ihren Grabdenkmälern betend darstellen, weil Beten die vornehmste Beschäftigung des Christen sein sollte. Wir finden sie meistens in aufrechter Stellung abgebildet, wie Daniel und die drei babylonischen Männer auf unsern Bildern. Aber die Christen beteten nicht immer aufrechtstehend, sondern auch kniend. Lucas 22, 4. Apostelgeschichte 21, 5. und viele Zeugnisse der Kirchenväter beweisen dies. Man machte einen Unterschied in dieser Stellung beim Beten, indem man der Natur der Gemüthsaffekte entsprechend, bei traurigen Anlässen und Erinnerungen kniete, bei freudigen aber aufrecht stehen blieb. Prudentius singt

Te voce, te cantu pio,
Rogare curvato genu,
Flendo et cauendo discimus ¹⁾).

Der Sonntag dem Andenken an die Auferstehung Christi gewidmet, ist, wie jeder Festtag, dem Christen ein Freudentag; so die Ostertage, die Pfingsttage u. s. w. Man hielt es dem Charakter der Freude widersprechend, an solchen Tagen in kniender, in unfreier, sklavischer Stellung zu beten, man stand und steht noch an diesen Tagen beim Gebete aufrecht.

Dass auch die Alten, und selbst wenn sie von hohem Stande waren, sich auf die Knie warfen, wenn sie eine

1) *Cathem. hymn. 2, v. 50.* Tertullian *de corona milit. c. 3.* *Permansit autem (Paulus) Ephesi usque ad pentecosten tempus laetitiae atque victoriae, quo non flectimus genua nec curvamus in terram, sed cum domino resurgentes ad coelorum alta sustollimur.* Hieronym. *Prooem. in Epist. ad Ephes. Vgl. Quaest. ad Orthodox. in den Werken Justin's des Märtyrers Resp. 115.*

Gnade oder eine Gunst von einem Andern erflchten, hat *Fea* in seinen Anmerkungen zu *Winckelmann's* Geschichte der Kunst in mehren Beispielen nachgewiesen ¹⁾.

Daniel sowohl als die drei Männer im Feuerofen waren in einem glorreichen Zustande, in dem Zustande des Sieges über die Natur und die Elemente, daher sind sie betend, aber in stehender Stellung dargestellt.

Es ist eine bekannte Meinung, die christliche Bildhauerei gestatte das Nackte nicht, und da man zu der irrigen Annahme geneigt ist, ohne das Nackte gebe es keine Bildhauerei, so ist man folgerecht so weit gegangen auch die Behauptung aufzustellen, es gebe keine christliche Bildhauerei. Andere, Gelehrte und Schriftsteller von Geist, *Schelling*, *Börne* z. B. ²⁾ haben vornehmlich durch ihre geistreichen Spekulationen herausgebracht, der Gegensatz zwischen dem Christenthum und dem Heidenthume bedinge nothwendig das Vorherrschen der Plastik im Alterthume, der Malerei in der neueren Welt. Es ist unsere Absicht diese Meinungen zu prüfen.

Falsch ist es erstens, dass die christliche Bildhauerei schlechthin das Nackte verwerfe. Die Darstellung des Daniel auf unserm Relief, die Darstellung der drei Männer im Feuerofen und mehre ähnliche Bilder der ältesten christlichen Kunstgeschichte liefern den Beweis des Gegentheils. Hierzu kommen die Darstellungen der Kreuzigung, der Grablegung und die Abbildung einzelner Heiligen, wie die des Sebastianus. Wie wenig Anstoss die alten Christen an dem Nackten überhaupt nahmen, das beweiset allein, um Anderes nicht zu erwähnen, der Umstand, dass die erwachsenen Katechumenen, männlichen wie weiblichen Ge-

1) *Winckelmann's* Werke von *Fernow*. 4 Bd. S. 374.

2) *Schelling's* Rede über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur. München 1807. S. 49. *Börne's* gesammelte Schriften. 3 Th. S. 351.

schlechtes, unbekleidet die Taufe empfangen ¹⁾. Es ist überdies durchaus falsch, dass die Bildhauerei den Kreis ihrer künstlerischen Darstellungen auf das Nackte beschränken müsse.

Was die Behauptung von dem nothwendigen Vorherrschen der Plastik im Alterthum, der Malerei im Christenthume betrifft, so hat dieselbe weder in der Geschichte noch im Begriffe und im Wesen der Kunst einen hinlänglichen Stützpunkt. Wir wollen zuerst nachweisen, dass jene Behauptung keinen Stützpunkt in der Geschichte habe oder dass sie geschichtlich falsch sei. Die Antwort, welche aus dem Wesen der Kunst zu führen ist, wird hierdurch erleichtert oder gar überflüssig.

Ueber das Vorherrschen der Bildhauerei, über die Malerei im klassischen Alterthume würden wir mit Sicherheit ein Urtheil fällen können, wenn die Werke der Malerei in derselben Zahl und Beschaffenheit auf die Nachwelt gekommen wären, wie die Werke der Skulptur. Was wir von den Kunstdenkmälern letzterer Art besitzen, ist nicht in den Hauptstädten des Reichthums und des Luxus, sondern in verhältnissmässig unbedeutenden Provinzialstädten aufgefunden worden. Ueberdies gehören die pompejanischen Wandgemälde einer späteren Zeit an und sind nicht geeignet eine Anschauung von der Blüthezeit der griechischen Malerei zu geben. Und dennoch wie Vortreffliches, wie Vollendetes enthält das bourbonische Museum in Neapel! Ein Urtheil, welches unbedingt den Vorrang der Skulptur vor der Malerei unter den Alten aussprechen wollte, wäre somit, da die Malerei ausser Stande ist, ihre Ansprüche durch ihre Werke geltend zu machen, ein nicht hinlänglich begründetes. Was aber das Verhältniss der

1) *Ciampini vetera monumenta. Romae. 1699. tom. II. p. 19. — Winckelmann's Werke von Fernow. 1 Bd. 15 u. 146.*

Malerei zur Bildhauerei in der christlichen Zeit betrifft, so ist es ausgemacht, dass die Skulptur bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und in einzelnen Zeiten, wie unter Nicola Pisano ¹⁾, auf eine glänzende Weise den Vorrang über die Malerei behauptet hat. Und dennoch hatten die Nachtheile, welche die Bilderstürmerei den bildenden Künsten gebracht hatte, vornehmlich die Skulptur, weit weniger die Malerei betroffen. Wenn aber seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das Verhältniss ein umgekehrtes geworden, so würde es jedenfalls eine Uebereilung sein, die Ursache dieser Erscheinung nicht zuvörderst in zufälligen Umständen, sondern sogleich im Wesen dieser Künste selbst finden zu wollen. Dieser Ansicht, die durch die spekulativen Sentenzen eines Philosophen von dem Ansehen *Schelling's* ein grosses Gewicht gewonnen, widerspricht ein Mann von Fach, der grösste Meister der Bildhauerei der neuern Zeit. „Die Patriarchen, Christus, Maria, Johannes, die Apostel, so behauptete *Thorwaldsen*, gäben die trefflichsten Gegenstände für die Skulptur, wenn es nur nicht an Bestellern und Abnehmern fehlte, und er hoffe an Christi Einzug in Jerusalem zu zeigen, dass er eben so gut ein christliches Basrelief zu machen verstehe, als an dem Zuge Alexanders ein heidnisches.“ „Freilich, setzte *Thorwaldsen* hinzu, solche abgemagerte Fratzen als Manche unter dem Namen von Christus einschuggeln wollten, könne die Bildhauerei nicht brauchen noch bilden.“ ²⁾ Dasselbe lässt sich auch auf die Malerei anwenden, und wenn wir trotz der skeletartigen Darstellung ältere Bilder bewundern, so liegt der Grund anderswo als in diesen abgemagerten und verzerrten Gliedmassen. Jene

1) Vgl. Anfänge der italien. Kunst, von *Fr. A.* im Kunstblatt von *Schorf* 1826. Nro. 73.

2) *Solger's* Schriften. I Bd. S. 547.

Künstler wollten in ängstlicher Gewissenhaftigkeit und mit jungfräulicher Schamhaftigkeit Alles von ihren Bildern fern halten, was irgendwie einen lüsternen Gedanken in dem Beschauer hätte hervorrufen können. Wenn jene älteren, vornehmlich deutschen Künstler, das Sittliche auf Kosten des ästhetischen Gefühles zu pflegen suchten, so sind die Neuern nicht selten in das andere Extrem verfallen, indem sie auf christlichen Gemälden Männer, Jünglinge und Frauen darstellen, welche ihre körperlichen Reize unter religiösen Verzuckungen und unter erkünstelten Thränen der Busse zur Schau legen, und einen Eindruck auf den Beschauer machen, welcher keineswegs den Anforderungen christlicher Kunst entspricht.

Die *Schelling'sche* Spekulation sowohl wie die nachsprechende Ansicht *Börne's* beruhen zum Theil auf einem falschen Begriffe vom Wesen des Christenthums, indem sie dasselbe in einen leidenden Pietismus setzen, während es in der höchsten Freiheit und in der Entfaltung des grösstnöglichen Grades der sittlichen Kraft besteht. Diese Kraft bewährt sich aber auch im Leiden und im Dulden, und sie kann hier dieselbe Grösse und Bewunderung wie in der freien That erwecken und dem Künstler, sowohl dem Maler als dem Bildhauer, die grössten Gegenstände für seine künstlerische Darstellung bieten. Was aber das Wesen der beiden Künste selbst betrifft, so ist jener Satz in sich selbst falsch, „weil die Bildnerei der Malerkunst keineswegs so entschieden entgegensteht, dass man annehmen dürfte, bestimmte Richtungen des Geistes würden bald nur in der einen, bald wiederum nur in der andern sich ausdrücken können. In beiden Künsten beruht die Darstellung an und für sich auf derselben Bedingung einer innern, gegebenen, nothwendigen Bedeutsamkeit von Formen, deren Beziehung zur menschlichen Seele durch die körperliche Nachbildung der einen, durch die scheinbare

der andern nicht wesentlich verändert wird; denn jene Verbreitung über den Reiz des Erscheinens an sich selbst, welcher der Malerei gewährt ist, jenes vielseitige, erschöpfende Eingehen in die mannigfaltigsten Verschmelzungen und Theilungen der Form, welches die Bildnerei zulässt, gehört, wie es einleuchten musste, durchhin zu den untergeordneten Evolutionen dieser einzelnen Kunstarten. Es wird daher jedes Geistige, so überall durch Formen auszudrücken ist, eben so wohl in diesen Formen selbst, als durch deren Anschein, also eben so wohl malerisch, als bildnerisch auszudrücken sein, mithin auch eine antike Malerei, eine moderne Bildnerei geben, wenn anders die klassische und die moderne Zeit, oder eine von beiden, jemals für die bildende Kunst ernstlichen Beruf und ächte Anlage gezeigt haben.“¹⁾

Nro. 5. Auf diesem Bilde erscheint der Heiland wie gewöhnlich mit dem Pallium bekleidet; der Gichtbrüchige ²⁾ aber in der tunica. Seine tunica ist aufgeschürzt (cincta), wie dieses bei den Sklaven zu sein pflegte. Andere schürzten sie auf, wenn sie eine Arbeit verrichteten, wenn sie verreisten ³⁾. Diese Sitte und Sprache ist auch den ältesten Christen bekannt, wie folgende Ausdrücke aus der h. Schrift beweisen: Sint lumbi vestri praecincti ⁴⁾. Praecinget se et faciet eos discumbere ⁵⁾. Der Gichtbrüchige wird mit aufgeschürzter tunica dargestellt, weil er damit beschäftigt ist, sein Bett (κράββατον) fortzutragen. Die Darstellung der Heilung des Gichtbrüchigen ist eines der Bilder, welche auf den ältesten christlichen

1) Italienische Forschungen von C. F. von Rumohr. 2 Th. S. 408.

2) Ev. S. Joh. 5, 5.

3) Puer alte cinctus; pueri praecincti. Horat. Serm. lib. 2. Sat. 8. v. 10. u. v. 70.

4) Lucas 12, 34.

5) Ibid. 37.

Denkmalen am häufigsten vorkommen. Unsere Darstellung weicht von den meisten übrigen darin ab, dass das Bild des Gichtbrüchigen hier eben so gross ist als das des Heilandes, während auf jenem, aus den bereits angegebenen Gründen der Bescheidenheit und Ehrfurcht, der erstere immer sehr klein, fast wie ein Knabe, abgebildet wird. In Ansehung der Gestalt des Bettes, welches der Geheilte nach Hause trägt, ist zu erinnern, dass die ältesten Künstler in der Darstellung desselben sehr oft voneinander abweichen. Auf einigen Basreliefs hat dasselbe zwei Füsse, auf andern vier, auf einigen gar keine, wie es auf unserm Bilde der Fall zu sein scheint, und wieder auf andern ist dasselbe in der Form eines Ruhebettes, mit einer erhöhten Rückseite an dem einen Ende abgebildet. Unser Bild stellt bloss das Bettgestell dar, in dessen Mitte das übliche Gurtwerk, auf welches das Bettzeug (*culcitra*) aufgelegt wurde, zu sehen ist ¹⁾.

Die Auferweckung des Lazarus bot der Erfindungsgabe der ältesten christlichen Künstler eine schwierigere Aufgabe dar, als alle andern Bilder unseres Basreliefs. Die Form desselben ist auf dem unsrigen, wie überhaupt auf den ältesten Versuchen bildnerischer Darstellung christlicher Ideen, überall die antike, sowohl in der Technik als im Stile, und selbst die Erfindung konnte sich in vielen Stücken nachahmend an antike Bildwerke anschliessen. Wenn man aber in der neuesten Zeit die Ansicht geltend macht, die christliche Kunst habe in ihrem Ursprunge mit der Form auch die Idee der Antike herübergenommen, so hat man die Wahrheit so wenig auf seiner Seite, als wenn man behaupten wollte, die christliche Religion habe, mit den klassischen Sprachen, welcher sie sich bediente, auch

1) S. *Bonarotti osservaz. vetr. Tav. IX. num. 1 et 2. Boldetti osservazioni sopra i Cimiteri p. 197.*

ihre Ideen und Dogmen der klassischen Welt entlehnt. Die Auferweckung eines Todten, eines Todten, der nicht nach römischer Sitte verbrannt, sondern dessen Leiche nach jüdischem und christlichem Gebrauche in einer Grabhöhle war beigesetzt worden, fand in der antiken Plastik kein geeignetes Vorbild, und der Künstler war hier lediglich auf sein eigenes Talent der Erfindung angewiesen. Wenn daher die Auferweckung des Lazarus auf den ältesten Sarkophagen nach verschiedenen Auffassungen dargestellt worden, so hatte dies in der relativen Schwierigkeit der Aufgabe seinen Grund. Unsere Darstellungsweise hat aber über alle andern den Sieg davon getragen, indem sie bei Weitem am Häufigsten auf den altchristlichen Denkmälern wiederkehrt. Christus, was auf unserm Bilde nicht mehr zu erkennen ist, hält in der rechten Hand einen Stab, mit welchem er auf das Grab schlägt, während er in der linken Hand eine Rolle oder ein Buch trägt. Der Stab ist das Symbol für die Wunder seiner Macht, das Buch für die Wunder seiner Lehre und Weisheit. Der Stab (*virga*) war auch im klassischen Alterthume das Zeichen der Macht ¹⁾ und ein eigenes Attribut des Merkur ²⁾ und der Sonne ³⁾. Ersterer ruft durch die Macht desselben die blassen Seelen aus dem Orkus zurück.

Das Grabmal des Lazarus bildet ein rundes Tempelchen, zu welchem eine Stiege hinaufführt. Hier zählt sie nur einige, auf andern Darstellungen viele Stufen. Die Stufen sollen entweder andeuten, dass das Grab des Lazarus in einem Berge erhöht gelegen hat, oder es erinnert

1) *Virga insigne potestatis est. Servius ad Aeneid. 4. 242.*

2) *Tum virgam capit, hac animas ille evocat orco pallentes: alias sub tristia tartara mittit. 4. Aeneid. v. 242.*

3) *Virga solis potestatem asserit qui cuncta moderatur. Macrob. Saturn. lib. 1. 21.*

an die alten Tempel, zu welchen gewöhnlich mehr Stufen hinaufführten ¹⁾).

Lazarus ist auf unserm Bilde grösser als gewöhnlich dargestellt, gemeinhin sieht sein Bild mehr einem Kinde in den Windeln, als einer Mumie ähnlich. Die Künstler haben sich aber in diesem Stücke an die jüdische Sitte gehalten, nach welcher die Leiche an allen Gliedern mit Binden umwunden wurde. Daher spricht der Heiland, Joh. 9, 44.: »löset ihm die Binden, damit er gehen könne.« Nachdem der Stein vom Grabe hinweggenommen war (V. 41), sprach der Heiland: »Lazarus, komme hervor, und der Todte trat heraus« ²⁾. In diesem Momente ist unser Bild aufgefasst und dargestellt.

Nachdem wir dasjenige, was zum Verständniss der einzelnen Bilder nöthig zu sein scheint, mitgetheilt haben, können wir die Frage erheben, ob diese einzelnen Bilder in keinem innern Zusammenhange stehen, oder ob ihnen eine gemeinsame Idee zu Grunde liege. Die Annahme, dass dieselbe ohne Wahl und ohne einen allgemeinen Gedanken, nur wie der Zufall es gewollt, zusammengestellt worden, ist eine solche, zu welcher wir uns ohne hinreichende Gründe nicht bekennen dürfen. In der That glauben wir auch eine solche Idee aufgefunden zu haben, welche die Bilder, obgleich getrennt, zu einem grossen Ganzen verbindet. Die allgemeine Idee derselben ist nämlich: die Verherrlichung des Glaubens. Man verherrlicht etwas, wenn man die grossen und guten Eigenschaften einer Person oder Sache ans Licht stellt. »Im Glauben, sagt der Apostel Paulus, opferte Abraham

1) *Templa manent hodie vastis innixa columnis,*

Perque quaterdenos itur in illa gradus.

Ovid. de Pont. lib. 3. ep. 3. v. 50.

2) *Και ἐξῆλθεν ὁ τοῦ νεκροῦ.*

den Isaak«¹⁾, im Glauben haben sie die Münde der Löwen (Daniel) verschlossen, die Gewalt des Feuers gelöscht (die drei Männer im Feuerofen)²⁾. »Tochter, sprach der Heiland zu dem Weibe, dein Glaube hat dir geholfen«³⁾. »Wenn du glaubst, so wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen, sprach der Heiland zu der Schwester des verstorbenen Lazarus«⁴⁾. Nehmen wir an, dass unser Relief zur äussern Verzierung eines Reliquienkästchens gedient habe, welches die Ueberbleibsel eines Märtyrers enthalte, in welchem der Glaube durch den Märtyrertod verherrlicht worden, so springt das Entsprechende dieser Idee und Deutung in die Augen.

Wir finden ausser den Bildern unseres Reliefs mehrere andere, welche unzähligemal auf den ältesten christlichen Denkmälern, insbesondere auf den Sarkophagen vorkommen; hieher gehört die Heilung des Blindgeborenen, die Geschichte des Propheten Jonas, die Himmelfahrt des Elias u. s. w. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die verlorenen Theile unseres Reliefs diese Abbildungen trugen. Hier entsteht nun aber die Frage: welche Deutung hatten diese Bilder auf den Sarkophagen und Grabdenkmälern? *Kugler* in seiner Kunstgeschichte S. 371, 3. Auflage, hat folgende Antwort auf unsere Frage gegeben:

»Man hatte sich gewöhnt, die Begebenheiten, von denen das alte Testament Kunde giebt, als Vordeutungen auf das Leben des Messias zu betrachten; man reihte Scenen aus den Erzählungen der ersteren aneinander und wusste durch sie, mit eigenthümlich poetischem Sinne, die Wunder des letzteren zur Anschauung zu bringen. Der Wasserquell, den Moses aus dem Felsen schlug, deutete

1) Brief an die Römer v. 34. Macc. II, 39. πιστεύσαντες ἐσώθησαν ἐκ φλογός.

2) Matth. 9, 10.

3) Joh. 11, 40.

4) Brief an die Hebräer 11. 17.

auf die wunderbare Geburt des Heilandes, der selbst der **Brunnen des Heiles** war; die Darstellung des **Lazarus** deutet auf sein Leiden, die **Opferung des Isaak** auf sein Opfer, **Daniel** in der **Löwengrube** auf seinen Tod, die **Himmelfahrt des Elias** auf seine Rückkehr zum Vater, u. dergl. m. Vornehmlich beliebt war die Darstellung der Geschichte des Propheten **Jonas** in Bezug auf den **Tod** und die **Auferstehung des Erlösers.**«

Wir können diese Ansicht nicht als die richtige gelten lassen. Wir leugnen nicht, dass man in den bezeichneten Bildern öfter die Typen des Lebens und Leidens des Heilandes erkannt und als solche dargestellt habe, aber man darf das Besondere nicht ohne Noth verallgemeinern, und wenn solche Deutungen auch oft bei den Kirchenvätern vorkommen, die aber nicht selten darin von einander abweichen, so darf man nicht ausser Acht lassen, dass sie meistens als Homileten sprechen, denen in diesem Gebiete der Deutungen ein weites Feld offen stand, und die sich hierbei von ihrem jedesmaligen Zwecke leiten liessen. Die gedachten Bilder kommen meistens auf Sarkophagen und Grabsteinen vor, und die Berücksichtigung dieses Umstandes ist geeignet uns weiter zu führen, um die rechte Deutung derselben zu finden.

Es ist bekannt, dass der **Gedanke an den Tod** und die **Vernichtung** durch alle Freuden und Genüsse der alten Welt einen schwarzen Faden zog, dass durch ihn »die unermessliche Blüthe des Lebens in dunkle Worte, wie in Staub und Lüfte zerfiel«, und dass er, ein entsetzliches Traumbild

— Furchtbar zu den frohen Tischen trat,
Und das Gemüth in wilde Schrecken hüllte;
Hier wussten selbst die Götter keinen Rath,
Der die beklommne Brust mit **Trost** erfüllte ¹⁾.

1) *Novatis* Schriften. 2. Bd. S. 7.

Aber was die Götter nicht wussten, das wusste der christliche Glaube; er lehrte persönliche Fortdauer nach dem Tode, und damit diese persönliche Fortdauer vor jeder Missdeutung bewahrt würde, trat die Lehre von der Auferstehung des Fleisches hinzu. Der Glaube entfaltete daher seine ganze Macht an dem Grabe, er sammelte alle seine Strahlen auf diesen Einen Punkt, um die Nacht des Todes aufzuhellen und seine Schrecken zu verscheuchen. Hatte der Glaube die Macht »die Mäuler der Löwen zu verschliessen«, »die Gewalt des Feuers zu löschen«, »dem Schwerdte seine Schneide zu nehmen«, hatte der Glaube in allen diesen Beispielen die Macht die Natur zu besiegen, dann stand der Annahme seiner Gewalt und seines Sieges über den Tod nichts mehr entgegen. Diese seine Macht wurde am vorzüglichsten durch das Wunder des Jonas, ganz besonders aber durch die Wiederauferweckung des Lazarus in das hellste Licht gestellt, und deswegen gerade haben diese Bilder häufiger als alle andre auf den Sarkophagen eine Stelle gefunden.

Unter den bezeichneten biblischen Darstellungen findet sich nicht selten die Figur des Heilandes selbst so abgebildet, dass die Flüsse des Paradieses unter seinen Füßen nach den verschiedenen Weltgegenden hin ausströmen; sie symbolisiren alle Gnaden und Gaben, die vom Heilande, dem Anfange und dem Vollender des Glaubens ausfliessen, und welche sich in den dargestellten Begebenheiten offenbarten. Dass aber jene alttestamentlichen Bilder, die auch auf unserm Relief vorkommen, so häufig wiederholt wurden, das hat einen besondern Grund in dem zehnten Kapitel des Hebräerbriefes, welches, wie für den christlichen Theologen, so auch für den christlichen Künstler von besonderer Wichtigkeit war, und in der ältesten christlichen Kunstgeschichte überhaupt eine Berück-

sichtigung verdient, welche demselben bisher nicht zu Theil geworden ist.

Die Berücksichtigung des genannten Briefes an die Hebräer hat indessen neuerdings den Schlüssel gegeben zu der Erklärung der Deckengemälde der Abtei zu Brauweiler, welche der Landgerichtsrath Herr *Reichensperger* in einer scharfsinnigen und gelehrten Abhandlung veröffentlicht hat ¹⁾. Herr *Reichensperger* hat mit Recht der oberflächlichen Meinung widersprochen, als seien in jenen Gemälden vereinzelte Scenen im bunten Aneinander dargestellt. Wenn er aber die Ansicht aufstellt, es sei der Brief des heiligen Paulus an die Hebräer, insbesondere das eilfte Kapitel dieses Briefes, welches allein diesen Bildern zu Grunde liege, und ihnen die Einheit des Gedankens gewähre, so können wir ihm nicht ganz beipflichten. Herr *Reichensperger* fügt hinzu: »jener Brief habe bekanntlich die Verherrlichung des unwandelbaren Reiches Christi, gegenüber dem wandelbaren Gesetze Mosis zum Gegenstande, so wie die Nothwendigkeit der Busse und des Gebetes, vor Allem aber des unerschütterlichsten Glaubens, welcher zugleich durch die Gnade des göttlichen Heilandes ein Band um die Gerechten des alten und des neuen Testaments schlinge.« Man muss bei jedem Kunstwerke, welches diesen Namen verdient, nach der Einheit des Gedankens fragen, welcher dasselbe trägt. Wir müssen aber gestehen, dass in der Rede des Hrn. *Reichensperger* diese Einheit nicht zu finden, dass vielmehr darin Maucherlei nebeneinandergestellt ist, wovon sich in den Deckengemälden selbst keine Spur findet. Hätte der Künstler die Idee des Hebräerbriefes darstellen wollen, so hätte er ein ganz anderes Bild liefern müssen, ja wir zweifeln, ob eine polemische Schrift wie der Hebräerbrief, sich überhaupt zur

1) S. diese Jahrbücher, Bd. XI. S. 98.

bildlichen Darstellung geeignet haben würde, und wenn dieses der Fall war, ob ein Künstler wie der unserige und aus jener Zeit, dieser Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Der Brief an die Hebräer ist nicht das zehnte Kapitel, und das zehnte Kapitel dieses Briefes ist nicht der ganze Brief an die Hebräer. Wir glauben, dass der einfache Gedanke, der in den genannten Deckengemälden einen künstlerischen Ausdruck gefunden, kein anderer ist, als der Sieg, die Verherrlichung des Glaubens. Der Künstler entlehnte aus dem zehnten Kapitel des Hebräerbriefes Anregung und Mittel, diesen Gedanken zur bildlichen Darstellung zu bringen. Die Macht des Glaubens ist hier nicht durch die Verschiedenheit der Testamente getrennt, er wählte daher seine Bilder ebensowohl aus dem alten als aus dem neuen Testamente, und selbst, mit besonderer Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, aus der Geschichte und dem Leben späterer Heiligen. Christus steht als das Einheitsprinzip zwischen beiden Testamenten, als der Anfang und Vollender des Glaubens da, und die zwei Engel, welche ihm auf Schriftbändern die Sprüche entgegen halten: *Hi omnes testimonio fidei probati inventi sunt*, und der Andere: *Sancti per fidem vincunt*¹⁾, bestätigen die aufgestellte Ansicht²⁾.

1) S. diese Jahrbücher, Bd. X. S. 149.

2) „Allegorische Vorstellungen, wie die vom jüngsten Gericht, vom Sündenfall und dem Siege des Glaubens, an bedeutenden Stellen der alten Kirchen, wie Eingang und Kanzel in der Mitte des Schiffs, sind nicht für blosse Zierrathen zu halten. Die Bedeutung war das vornehmste Ziel jener alten Künstler, und man kann nicht zweifeln, dass sie oftmals die bestimmte und bewusste Absicht hatten, in den sichtbaren Gebäuden der Kirche, die Kirche selbst im geistigen Sinne nämlich, den Begriff derselben, nach den verschiedenen Verhältnissen darzustellen und auszudeuten, da sie bald als streitend, bald als triumphirend gedacht wird.“
Fried. von Schlegel's Werke G. Bd. S. 240. ält. Ausg.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserm Relief zurück.

Die ältesten christlichen Künstler, denen die heiligen Schriften alten und neuen Testaments die Quelle waren, aus denen sie, wie die griechischen Künstler aus dem Homer, ihre Bilder entlehnten, verschmähten es nicht, gewisse Symbole und Personificationen des klassischen Alterthums, insofern dieselben dem christlichen Sittengesetze nicht widerstrebten, in reinchristliche Darstellungen aufzunehmen. Wir finden dieselben indessen ihrer Natur gemäss nur in den Beiwerken, in welchen sie sich bis ins Mittelalter hinein erhalten haben.

Auf den ältesten christlichen Sarkophagen finden sich Köpfe, welche in die bezeichnete Kategorie gehören, durch welche die Sonne und der Mond gesinnbildet werden, um dadurch die Flüchtigkeit der Zeit, den Wechsel und die Vergänglichkeit des Irdischen zu bezeichnen. `Dieser Art von Ornamentik gehören auch die Köpfe 6, 7 und 8 auf unserer Tafel an.

Bonn.

Braun.

Dur Chronologie der Gebäude Cölns.

II.

Seitdem ich den im X. Hefte der Jahrbücher enthaltenen Aufsatz zur chronologischen Bestimmung der älteren Gebäude Cölns niederschrieb, habe ich vor wenigen Wochen diese Stadt wieder besuchen und einige der Hauptkirchen noch gründlicher untersuchen können, als es mir früher gestattet war. Wenn hiedurch einige wenige Berichtigungen nothwendig werden, so ist es mir zugleich erfreulich, auch einige neue Thatsachen hinzufügen zu können, welche nicht minder für die cölner, wie auch überhaupt für die deutsche Baugeschichte von Interesse sind. Sie betreffen namentlich die beiden Hauptkirchen von S. Gereon und S. Maria in Capitolio.

S. Gereon.

Wenn ich früher schon annahm, das Polygon mit seinen Kapellen umher zeige wohl im Wesentlichen dieselbe Grundanlage wie der ältere Kuppelbau, ehe derselbe im XIII. Jahrhundert in der jetzigen Weise neugebaut wurde, so habe ich mich nun von der Thatsache überzeugt, dass ein nicht unbeträchtlicher Theil der älteren Rundkirche noch im Mauerwerke des gegenwärtigen Polygons erhalten blieb. Eine jede der vier nördlichen äussern Polygonseiten, welche innerhalb eines wenig zugänglichen Gartens liegen und daher einer genaueren Untersuchung bisher entgingen, zeigt nämlich im unteren, mehr vortretenden Geschosse die Anordnung, welche auf beiliegender Taf. III. Fig. 1. nach der am besten erhaltenen Seite, der zweiten von Osten, genau bezeichnet ist. Diese Sei-

ten zeichnen sich vor denen der Südseite, welche ihnen sonst völlig entsprechen, dadurch aus, dass letztere eine völlig gleichmässige Tufsteinmauer zeigen, welche nur durch die betreffenden Fenster durchbrochen ist; auf der Nordseite aber ist in der unteren Hälfte ein grosser Blendbogen angeordnet, unter welchem jedesmal ein Segment der Aussenseite einer der kleineren, die Kuppel umgebenden Nischen sichtbar wird. Dass letztere mit der übrigen Umgebung nicht von gleichzeitiger Anlage sind, ergiebt schon der Umstand, dass diese Nischenfragmente keinesweges überall gleichmässig in die Mitte unter jeder der runden oder auch spitzigen Blendbögen eingeordnet sind, sondern auch wohl mehr oder weniger nach der Seite zu geschoben stehen; der Rest ist jedesmal durch glattes Mauerwerk ausgefüllt. Während nun aber letzteres, so wie das der übrigen Architektur umher aus gleichmässigen Tufsteinschichten der späteren ausgebildeten Art besteht (Strebebfeiler, Gesimse und dergl. jedoch aus Trachyt), so zeigt dagegen das Mauerwerk der Nischen, wenigstens dort, wo es nicht von modernem Mörtel überdeckt ist, eine sehr alterthümliche Technik. Es besteht nämlich aus sehr unregelmässigen Schichten unregelmässiger Tufsteine von ziemlicher Grösse, und zwischeninne, in der auf der Beilage angegebenen Weise, einzelne Ziegelschichten. Diese sind auf beiden Seiten des späteren Spitzbogenfensters, das aber um eben dieser Ursache willen ein älteres Rundbogenfenster an gleicher Stelle errathen lässt, nicht gleichmässig angeordnet, indem ein, zwei und auch drei Ziegelschichten gemeinschaftlich mit einzelnen Steinschichten abwechseln. Die Ziegel sind nur dünn, aber auch nicht lang, und deshalb doch von den eigentlich römischen noch verschieden. Die Ziegelschichten beginnen nicht gleich am Fussboden, sondern erst etwas über der jetzigen Fensterbrüstung und hören etwa über der Mitte der Fenster auf,

worauf zuoberst an der Spitze des Fensters noch eine vereinzelte Schicht zum Vorschein kommt. Das Mauerwerk darüber zeigt eine regelrechtere Technik aus vielleicht späterer Zeit; auch unter dem Fenster, hart über dem jetzigen Fussboden, der aber bedeutend erhöht sein dürfte, sieht man an der östlichsten der Seiten ein kleines vermauertes Kreisfenster, dessen Durchmesser noch nicht einen Fuss beträgt, rundum von 12 Ziegeln strahlenförmig umstellt, deren sehr breite Zwischenräume ganz aus Mörtel bestehen; von einer um das Ganze herumlaufenden Ziegelschicht sind noch Spuren vorhanden.

Auch im Innern entgeht es dem aufmerksamen Beobachter nicht, dass die Lage und Anordnung der Nischen mit dem übrigen Baue darüber nicht völlig übereinstimmt, indem die Flucht der ursprünglichen Bögen mit der der späteren Erweiterungen nicht immer gleichlaufend ist; doch wäre es zu schwierig diese Aussonderung beider Bauperioden im Einzelnen durchzuführen, ehe nicht durch Abschlagen des Putzes und nähere Untersuchung des Mauerwerks eine genauere Einsicht möglich ist.

Jedenfalls erkennen wir in diesen Fragmenten die Reste des ehemaligen Rundbaues, dessen östliche Mauer der Erzbischof Anno i. J. 1067 seq. durchbrach, um seinen Langchor umzubauen. Wenn wir nun auch nicht zweifelhaft sein können, hierin gleichzeitig den ältesten noch vorhandenen kirchlichen Bau der Stadt Cöln zu erkennen, so dürfte es doch noch immer zweifelhaft bleiben, ob das vorliegende Bauwerk den Römerzeiten, oder selbst dem VI. Jahrhundert angehört. Ich gestehe wenigstens, dass mir die Anwendung von Tufsteinen in der beschriebenen Weise für jene Zeiten nicht wahrscheinlich ist; eben so wenig dürfte die so sehr unregelmässige Anordnung der Ziegelschichten dafür zu sprechen scheinen, und ich halte es daher nicht unwahrscheinlich, dass diese älteren

Reste erst einer Erneuerung des IX. Jahrhunderts, nach den Verwüstungen durch die Normannen angehören dürfte, derselben Zeit, welcher auch das Canonicatstift dieser Kirche seine Entstehung verdankt. Zwei Kapitäle mit völlig griechischer Blatthbildung, wie wir solche an nicht-byzantinischen Bauwerken, namentlich in Ravenna finden, sieht man noch gegenwärtig zur Stütze der Steinbanken in zweien der nördlichen Kapellen verkehrt eingemauert liegen. Ich zweifle nicht daran, dass auch sie dem älteren Bau angehörten, und nicht byzantinisch, in gleicher Weise vielleicht über Ravenna hiehergelangten, wie ähnliche Kapitäle, die gegenwärtig den Marmorsäulen des ehemaligen Kapitelsaales neben dem Dome zu Magdeburg zur Basis dienen, und die ohne Zweifel nebst jenen Säulen und dem grossen Reichthume anderer, noch im jetzigen Dome wieder verwendeter Marmor- und Porphyrsäulen, durch Kaiser Otto den Grossen aus Italien und gleichfalls höchst wahrscheinlich aus Ravenna zur Ausschmückung des von ihm erbauten älteren Domes dorthin gebracht wurden. Möglich wäre es auch, dass der zur Zeit Karls des Grossen lebende Erzbischof Hildebold, derselbe, der den Dom an der gegenwärtigen Stelle zuerst erbaute, auch S. Gereon erneuerte; dafür würde nämlich der Umstand sprechen, dass er grade in dieser Kirche sein Grab wählte, was die Erbauer von Kirchen gewöhnlich zu thun pflegten. Dann würde es sehr gut stimmen, dass er gleichzeitig Kapitäle und vielleicht auch Marmorsäulen aus Ravenna erhielt, als auch Karl der Grosse dieselben von dort für seine Bauten kommen liess. Dass Karl der Grosse dieser Kirche grade sich besonders erkenntlich bewiess, ist sogar urkundlich festgestellt (bei *Gelenius* und *Lacomblet*), wobei Marmorsäulen sogar eine Rolle spielen, welche aber nach jenen Urkunden das Stift dem Kaiser auf seinem Grund und Boden brechen liess. Wie beides in genauere Ueberein-

stimmung zu bringen ist, muss ich jedoch einer ferneren Kritik der betreffenden Nachrichten, welche hier zu weitläufig sein dürfte, überlassen; unmöglich wäre es nicht, wenn auch neue Thatsachen alsdann zur Aufhellung dieser Baugeschichte hinzutreten.

Wenn ich früher annahm, die beiden vom Erzbischof Anno erbauten Thürme würden am Ostende des damaligen Chores in ähulicher Weise zu den Seiten der damaligen Chornische angeordnet gewesen sein, als wie die jetzigen Thürme neben der jetzigen Chornische, so halte ich dagegen jetzt die Ansicht für richtiger, dass die Nicolaus-Kapelle, welche der Südseite der Krypta, in der Nähe des Polygons vorgebaut ist, und die ehemalige Caccilien-Kapelle, welche sich in ganz entsprechender Stellung auf der Nordseite befand, die Basis der älteren Thürme bildeten. Neben der letzteren befand sich noch bis 1805 ein baufälliger Thurm, wenn auch nur von mässiger Grösse, der damals nebst der Kapelle abgebrochen wurde. Der Thurm über der Nicolaus-Kapelle würde aber bereits im Anfange des XIV. Jahrh. verschwunden sein, als an dessen Stelle die jetzige Sakristei erbaut wurde, die jedoch einen viel grösseren Flächenraum einnimmt ¹⁾.

Taf. III. Fig. 2 zeigt das Kämpfer-Gesims der Nicolaus-Kapelle. Fig. 3 aber das Kapitäl der Wandpfeiler im älteren Theile der Krypta, deren Karniess eine etwas mehr eingezogene Form hat, als wie jener über den Würfelkapitälen derselben älteren Abtheilung der Krypta in Fig. 4 derselben Tafel. Fig. 5 daselbst stellt dagegen ein Kapitäl der östlichen jüngeren Krypta vor, welches im Gesimse nicht nur, sondern auch in der ganzen Bildung des Knau-

1) Vgl. *Gesch. d. Kirche zum heil. Gereon in Köln. 1824. S. 67, 68 und 106. Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln. 1844. II. S. 240.*

fes wesentlich von den älteren abweicht. Die Ecken der jüngeren Kapitäle zeigen auch andere Blattformen, theilweise blieben sie auch ganz weg, so wie auch die halbkreisförmigen Schilde bei einzelnen Säulen einfach decorirt wurden. Das Deckgesims der Kapitäle wiederholt sich an allen Kämpfern und Gesimsen des späteren östlichen Theiles der Kirche.

Zu berichtigen ist auch noch, dass das östliche Säulenpaar des älteren Theiles der Krypta allerdings ursprünglich mit den übrigen gleichzeitigen Säulen auf derselben Fussbodenhöhe stand, dass aber später die um eine Stufe höhere Ebene des jüngeren östlichen Theiles der Krypta, bis an die Westseite jenes Säulenpaares vorgeückt wurde, so dass diese nun scheinbar auf derselben stehen.

Wichtiger ist jedoch die Berichtigung einer anderen Thatsache, welche ich aus früheren Schriftstellern, namentlich aus *Boisserée* (Denkm. d. Bauk. am Niederrhein. II. Aufl. S. 24), der hierin theilweise dem *Gelenius* folgte, entnahm. Letzterer giebt nämlich S. 268 die Nachricht: *Ipsa maior ara, duobus Sarcophagus (sic) lapideis incumbit quibus incisum: Anno dominicae incarnationis MCXXII levata sunt corpora ista.* Indem nun *Boisserée* den Altar auf der Treppe zum Chore nächst der Kuppel für diesen Hauptaltar nimmt, folgert er, dass damals gleichzeitig auch das Polygon erbaut sei, und dass die weitere Nachricht des *Gelenius* von einer Einweihung des Hauptaltars durch den Erzbischof Arnoldus II. (1151—1156), welche ich auf den östlichen Altar und den östlichen Theil des Chores und der Krypta bezogen habe, von jenem Altare zu verstehen sei, und dass *Gelenius* deshalb offenbar den Erzbischof Arnoldus mit dem Adolphus verwechselt habe, der allerdings bereits 1205 abgesetzt wurde, nachmals aber wieder von 1212—1214 regierte, worauf er zwar wieder

abgesetzt wurde, dennoch aber als geweihter Bischof auch ferner bischöfliche Functionen verrichten konnte und verrichtet habe. Nun zeigt aber der grosse Sarkophag unter diesem Altare, zu dem man vom Westende der Krypta gelangt, wo er unter einem eigenen Gewölbe steht, zu dem einst westlich eine jetzt vermauerte Thür vom Polygon aus hineinführte, auf der Westseite allein die Inschrift: *hic recondita sunt corpora Thebaeorum*; eine andere Inschrift fand ich daran eben so wenig als wie einen anderen Sarkophag unter jenem Altare. Dagegen ersehe ich aus der obengenaunten Beschreibung der Kirche, welche 1824 der damalige Kirchenvorstand veröffentlichte, S. 55., dass hinter dem Choraltare sich die zwei Sarkophage befinden, deren einer jene Inschrift trägt, der andere aber die folgende: *II. Non. Aprilis reposita sunt hic XX Corpora Martyrum*. Leider erlaubt die moderne Umfassung des Altares keine genauere Aufsuchung jener Sarkophage und deren Inschriften, doch wurde mir mündlich mitgetheilt, dass sie sich noch jetzt daselbst befinden. Jedenfalls hat also jenes Datum keinen Bezug auf den Altar vor der Kuppel und auf letztere, sondern kann höchstens auf eine neuere Weihung des östlichen Altares bezogen werden, dem hienach ein noch jüngeres Alter, als wie das von mir angenommene zukommen würde. Dass aber die von *Gelenius* gemeldete Einweihung wirklich von *Arnoldus II.*, und nicht vom Erzbischof *Adolph* geschehen, ergibt sich aus der a. a. O. mitgetheilten Eröffnung jener Sarkophage, in denen man ausser den Reliquien noch mehrere erzbischöfliche Siegel fand, deren ältestes die Umschrift zeigte: . . . *noldus II. Dei gratia Coloniensis Archiepiscopus*, was offenbar nur auf Erzbischof *Arnoldus II.* zu beziehen ist; auf dem zweiten liest man: . . . *ricus Dei gratia Archiepiscopus Coloniensis*, was richtig mit *Theodoricus* ergänzt wird, der grade zur Zeit

jener Erhebung der Märtyrerkörper im J. 1212 regierte. Auf zweien anderen sehr verloschenen Siegeln endlich fand man nur noch den Namen Robertus kenntlich, welcher auf den Erzbischof Rupertus, aus dem pfalzgräflichen Hause bezogen wird, der von 1464 bis 1480 auf dem Cölnner Stuhle sass. Ist letzteres begründet, so könnte man entweder eine neue Weihung des Chors, etwa nach dem bekannten Unglücke d. J. 1434, annehmen, wo der Propst Gerhard von Manderscheid durch den Einsturz eines Gewölbes erschlagen ward, oder es wäre nur eine einfache Oeffnung des Reliquienbehälters zu jener Zeit und eine neue Beglaubigung derselben durch den Erzbischof Ruprecht anzunehmen; noch wäre es möglich, dass die Siegel mit dem Namen Robertus nicht erzbischöflich seien, sondern etwa einem Propste oder anderen hohen Geistlichen zur Zeit einer der früheren Weihungen angehörten.

Wenn also die Jahrzahl 1212 für den Anfang des Kuppelbaues nicht mehr einen sicheren Anhalt gewährt, so habe ich auch für die Jahrzahl 1227, welche *von Lassaulx* (Zusätze zu der Kleinschen Rheinreise S. 490) als die der Vollendung des Kuppelgewölbes angiebt, bis jetzt keine andre Gewähr gefunden, und muss dieselbe also auch so lange anheimstellen, bis sie eine nähere Begründung erfährt. Herr *De Noël* theilte mir dagegen mündlich die Nachricht mit, es werde in *D'H(ane's)* Beschreibung der Domkirche zu Cöln, aus einem gleichzeitigen Berichte erwähnt, dass gleichzeitig mit dem Beginne des Dombaues auch bei S. Gereon ein grossartiger Bau vorbereitet wurde, was natürlich nur auf den Kuppelbau zu beziehen sei; doch ist es mir nicht gelungen in dem betreffenden Werke eine hierauf bezügliche Stelle aufzufinden. Da Hr. *De Noël* jedoch im Besitze mancher seltenen und wichtigen Nachrichten über die Alterthümer seiner Vaterstadt sich befindet, so wäre eine nähere Feststellung dieses Punktes,

namentlich durch spezielle Mittheilung des genannten verehrten Alterthumsforschers, sehr wünschenswerth.

Noch muss ich die Berichtigung beifügen, dass die gothischen Fenster des Chores von St. Gereon ursprünglich denselben edlen gothischen Styl, wie die Sakristei auf der Südseite zeigten, nur dass sie bedeutend mehr durch Zeit und Wetter gelitten haben und deshalb gegenwärtig viel unansehnlicher erscheinen. Ich zweifle daher auch nicht ferner, dass sie der Erbauung der Sakristei gleichzeitig sind, wofür auch der Umstand spricht, dass in der südlichen Chorwand oberhalb der Sakristei noch die alten Rundbogenfenster existiren, und nicht, wie die übrigen, durch Spitzbogenfenster ersetzt wurden. Aber auch die Gewölbe des Chores scheinen derselben Zeit anzugehören, da die Profile der Graten die edelste Formenbildung zeigen. Nach dem Einsturze der Gewölbe von 1434, der aber nur partiell gewesen zu sein scheint, wäre dann nur eine einfache Herstellung derselben in alter Weise ohne weitere Abänderungen anzunehmen. Jene gothische Architektur, namentlich in der Sakristei, gehört jedenfalls der Blüthezeit der gothischen Baukunst an, und die von *Lassaulx* a. a. O. gegebene Jahrzahl 1316, deren Quelle mir jedoch nicht bekannt ist, ist in hohem Grade wahrscheinlich, da wir darin dieselbe Detailbildung als wie in den Fenstern des Domes finden, dessen Chor eben um dieselbe Zeit vollendet wurde.

S. Maria in Capitolio.

Wenn ich früher bereits angenommen habe, die Chorhaube dieser Kirche sei mit dem ursprünglichen Baue derselben nicht gleichzeitig, indem man deutlich den späteren Ansatz an das ältere Mauerwerk erkenne, so habe ich dieses bei einer genaueren Untersuchung des letzteren über

und unter den Dächern des umlaufenden Umganges deutlicher erkennen können, als wie es früher möglich war, wo ich das ganze Verhältniss nur in einiger Entfernung von unten her auffassen konnte. Die genauere Besichtigung zeigte jedoch, dass ein ganz ähnliches Verhältniss auch bei den oberen Absiden der Kreuzesarme statt findet, so dass jedesmal nur das Mauerwerk zunächst den inneren Winkeln des Kreuzes bis zum nächsten Pfeiler hin ursprünglich ist und ein älteres, mehr unregelmässiges Mauerwerk zeigt, in welchem die Grauwacke vorherrscht, während das der drei Absiden aus Tufsteinen von kleiner, gleichmässiger Form und in gleichmässiger Lage aufgeführt ist, wie solches stets bei den späteren Monumenten in Cöln erscheint. Die von Rundbögen durchbrochenen Strebemauern der Kreuzarme sind allerdings, wie mich die genauere Untersuchung lehrte, mit dem Mauerwerke des oberen Geschosses derselben gleichzeitig errichtet, und zeigen auch genau dasselbe Material und dieselbe Technik wie jene, während jene der östlichen Absiden aus Ziegeln errichtet und jedenfalls in noch späterer Zeit dem Mauerwerke der letzteren angefügt sind; da nun aber auch jene Absiden spätere Zufügungen sind, so versteht es sich von selbst, dass auch jene Strebewände oder Bögen mit dem ursprünglichen Bauwerke des XI. Jahrh. keinen Zusammenhang haben. Eine genauere Vergleichung der Würfelkapitälle des Innern, der ältern Rundsäulen des unteren Geschosses auf Taf. IV, Fig. 6 mit den späteren Wandssäulen darüber in Fig. 7 wird den Unterschied beider dem aufmerksamen Forscher nicht entgehen lassen; während dort noch die alterthümliche Kugelform des Kapitäl vorherrscht, dessen vier Seiten einfach abgeschnitten wurden, und deren unterer Kugelrest einfach mit einem zierlichen Rippchen geschmückt wurde, so zeigt das obere Kapitäl bereits die handwerksmässige Ausbildung der spä-

teren Zeiten, wie wir ähuliches auch schon bei S. Gereon bemerkten; auch sind die Basen der jüngeren Säulen mit Eckblättern geschmückt, die vor dem XII. Jahrh. nirgend erscheinen und deshalb auch die älteren Basen keine Spur derselben zeigen. Ob die Spitzbögen, welche gegenwärtig die oberen Wandsäulen unter den Kuppelgewölben verbinden, mit letzteren gleichzeitig sind, oder erst später in dieselben eingeschrotet wurden, als man die jetzigen Spitzbogenfenster des oberen Geschosses der Kreuzarme einbrach, kann ohne eine genauere Untersuchung des Mauerwerks, nach Abschlagung des Putzes, nicht entschieden werden, und verzichte ich daher vorläufig auf dieses Argument.

Jenes ältere Kapitäl herrscht nun aber, bis auf eine einzige, weiter unten noch besonders zu bemerkende Ausnahme, in der Kirche gleichmässig vor, und genau in derselben Form auch in der geräumigen und hohen Krypta, wo jedoch der Abakus statt der reicheren Gliederung durch eine einfache Schmiege gebildet wird.

Zur Bestätigung, dass die Kapitolskirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt, natürlich mit Ausnahme der späteren Zusätze, erst dem XI. Jahrh. angehört, dient auch der Umstand, dass die Krypta der nahe bei Cöln gelegenen Benediktiner-Abtei Brauweiler, durch Säulen gestützt wird, deren Kapitäle denen der Kapitolskirche fast wörtlich entsprechen, so dass man nothwendig annehmen muss, sie seien durch dieselben Werkmeister, als wie jene, angefertigt worden. Auch der Abakus hat als Hauptglied denselben etwas eingezogenen Karniess als wie dort; doch zeigt eine einzelne Säule, welche jedoch später an ihre jetzige, etwas verlorene Stelle versetzt zu sein scheint, und ehemals wahrscheinlich in dem älteren ursprünglichen Schiffe der Kirche stand, gleichfalls die Schmiege als Abakus, gleichwie in der Krypta der Kapitolskirche. Ent-

scheidend ist nun, dass die Kirche zu Brauweiler mit dem Kloster daselbst erst im J. 1024 vom Pfalzgrafen Erenfrid gestiftet wurde. Da die erste Weihung derselben jedoch bereits 4 Jahre später erfolgte, so dürfte nicht wohl anzunehmen sein, dass binnen so kurzer Zeit bereits ein so bedeutendes Bauwerk ausgeführt worden sei, als wie die noch vorhandene Krypta voraussetzen lässt. Dieselbe gehört deshalb wohl ohne Zweifel der zweiten Kirche an, welche nach dem Tode des Stifters (1031) dessen Kinder, namentlich die Königin Richeza von Polen, neubaute und am 30. October 1061 durch den Erzbischof Anno weihen liess, wie *Gelenius* solches (a. a. O. S. 385) nach urkundlichen Berichten mittheilt. Beiläufig erwähne ich nur, dass die übrige Kirche mit ihrer ausgezeichneten Gewölbearchitektur um mehr als 100 Jahre später fällt.

Die Seitenwände des Mittelschiffs der Kapitolskirche gehören dagegen noch dem ursprünglichen Baue an, und zeigen ein ähnliches Mauerwerk wie jene älteren Theile in den Winkeln des Kreuzes, mit deren westlichen Abtheilungen sie auch organisch verbunden sind. Nur der obere Theil der Mauer, einige Fuss über den Fenstern beginnend, bis zum Dachgesimse hinauf, ist wieder später hinzugefügt und zeigt abermals den jüngeren Tufsteinbau, während das ältere Mauerwerk darunter vorherrschend aus Grauwacke besteht, doch auch mit Tufsteinen und einigen wenigen Ziegeln von dünner Form untermischt ist. Die Fenster, von ziemlich grosser Oeffnung, haben, wie Taf. IV, Fig. 8 zeigt, eine doppelte concentrische Bogeneinfassung, meist aus Tufsteinen, doch enthält der äussere Bogen auch theilweise Ziegel, mit den Tufsteinen wechselnd; bei einzelnen Fenstern herrschen die Ziegel mehr, bei anderen weniger vor. Jedenfalls wird hienach anzunehmen sein, dass Ziegel noch in der Mitte des XI. Jahrh. in Cöln theilweise angewendet wurden, wenn auch nicht

mehr so systematisch, als wie in früherer Zeit. Auch am Gesimse der Abseite des südlichen Kreuzarmes, so weit solches nach dem Pfarrgarten zu nicht renovirt wurde, sieht man zwischen Tufsteingliederungen eine Doppelschicht römischer Ziegel gelegt. Hierbei bemerke ich gleichzeitig berichtigend, dass zwischen den Pilastern am Aeussern des östlichen Chorumganges allerdings noch Anfänge von Säulen über der Kirchenbasis hervortreten, so dass ich die von *Boisserée* gegebene Restauration dieses Architekturtheiles hieruach wohl für möglich annehme, nur wäre eine nähere Nachweisung deswegen im Texte sehr wünschenswerth gewesen, da der gegenwärtige Zustand so völlig verschieden ist.

Die wichtigste Entdeckung, welche ich in der S. Marienkirche aber machte, ist unzweifelhaft die Westseite des Schiffes, welche gegenwärtig durch die Orgel völlig verdeckt ist; Taf. IV, Fig. 9 giebt hievon eine Aufnahme. Hier sehen wir zunächst unten drei kleinere Rundbögen, von zwei Säulen in der Mitte gestützt, innerhalb eines grösseren Rundbogens zusammengefasst; die Säulen nebst ihren Würfelnkapitälern entsprechen völlig den übrigen der Kirche, nur ist die Schmiege des Abakus mit Blattwerk belegt. Unendlich bedeutender ist dagegen die Anordnung des oberen Geschosses, welche innerhalb eines grösseren Bogens, der von roth und weissen Steinen wechselnd gebildet wird, eine doppelte Säulenstellung zeigt, und zwar zu unterst drei Rundbögen über zwei freistehenden Säulen und zwei Halbsäulen; über dem Gesimse dieser Bogenstellung sind wieder zwei kleinere Säulen gestellt, deren Kapitälern bis gegen den grossen Bogen hinauflaufen. Die Kapitälern haben unten eine Koriuthische Hauptform, welche im Einzelnen jedoch frei und eigenthümlich streng behandelt ist; die der oberen Säulen dagegen haben schon byzantinische Elemente aufgenommen, obschon noch in einer

sehr ursprünglichen Weise, wie auf Taf. IV, Fig. 10 zu sehen ist, welche eins dieser Kapitäle darstellt. Uebrigens stimmt keins der Kapitäle völlig mit dem andern überein. Bei allen ist das Blattwerk vergoldet, der Grund aber tief rothbraun gefärbt; denselben Farbenwechsel zeigen die Gliederungen der Basen, welche gleichfalls sehr alterthümlich und streng gehalten sind und keine Spur von Eckblättern zeigen. Zu den Seiten, doch etwas tiefer gerückt, sieht man in der Waud zwei flache Nischen angeordnet; zwei dergleichen dürften wahrscheinlich zu den Seiten der unteren Bogenstellung vorhanden gewesen sein, wo gegenwärtig die Stelle durch aufgerichtete Grabsteine verdeckt ist, weshalb dieselben auch nur vermuthet werden.

Jene obere Bogen- und Säulenstellung, welche in alter Zeit geöffnet war und den grossen Raum innerhalb des jetzigen Thurmes, der den ehemaligen Nonnen als Chor diente, mit der Kirche verband, ist nun offenbar eine Nachahmung der fast völlig gleichen Anordnung im Münster zu Aachen, deren Wiederherstellung neuerlich durch die Gnade seiner Majestät des Königs anbefohlen wurde. Nur die Hinzufügung der Halbsäulen an den Seiten ist hier eigenthümlich und fehlt in den anderen wenigen Repliken, welche wir von dieser Bogenstellung besitzen; auch ist das ganze Bogenverhältniss etwas breiter gehalten, als wie dort. Bemerkenswerth ist es noch, dass die Gliederungen, von denen bei α und β das Detail gezeichnet ist, den Profilen des Karolingischen Baues gleichfalls völlig entsprechen, wie wir solche bereits in dem früheren Aufsatze S. 198 geschildert haben, während die Kämpfer der unteren Bogenstellung, deren Detail bei γ zu sehen ist, mit den in der übrigen Kirche herrschenden Profilen genauer übereinstimmen; der Karniess hat bei jenen die mehr ausladende römische, bei letzteren die schon mehr mittelalterliche, eingezogenere Form.

Es kann hier um so weniger unsere Absicht sein, auf das Einzelne dieser merkwürdigen Architekturen einzugehen, ihre eigenthümlichen Entwicklungen in den wenigen vorhandenen Beispielen und deren Verhältniss zur übrigen Architekturgeschichte darzustellen, als wir in nächster Zeit Gelegenheit zu haben hoffen, hierauf speziel zurückzukehren; es sei jedoch erlaubt schon jetzt anzudeuten, dass das Münster zu Aachen, welches Karl der Grosse zwischen 796 bis 804 errichtete, das Vorbild aller übrigen Beispiele in Deutschland bildete.

Die älteste Copie sehen wir sodann an der westlichen Polygonnische der Münsterkirche des im J. 874 gestifteten Stiftes zu Essen, wo jede der drei Polygonseiten den einzelnen Polygonseiten des Münsters zu Aachen selbst bis in die Details hinein fast wörtlich entspricht. Die oberen Bogenöffnungen mit ihren Säulenstellungen dienten auch hier zur Verbindung des Nonnenchors mit dem Schiffe der Kirche. Die achteckige Kuppel über diesem Architekturtheile ist gleichfalls eine Nachahmung der zu Aachen befindlichen, wenn auch etwas freier behandelt ¹⁾.

Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsass hat neuerlich schon grössere Aufmerksamkeit erregt, und ist ihr enges Verhältniss zu Aachen, namentlich durch die Abhandlung von *Schnaase* (im Kunstbl. 1843) und durch die Monographie von *Burkhardt* festgestellt, und dadurch auch bereits

1) Vgl. *F. Mertens* in der Allgem. Bau-Zeitung 1840, S. 135 seq., und dazu ergänzend des Verf. Werk über Ravenna, S. 34. Die von mir damals erhobenen Zweifel gegen die von Herrn *Mertens* angenommene Restauration sind seitdem durch genauere Untersuchung des Mauerwerks bei Gelegenheit der Wiederaufrichtung der Säulen, sodann durch die alte, ehemals im Vatican befindliche Abbildung des Innern, deren Ankauf durch die Gnade Sr. Majestät des Königs gelungen ist, und endlich durch die gleich zu nennenden Nachahmungen nunmehr völlig bestätigt worden, und ist demgemäss auch die Ausführung der Restauration im Münster zu Aachen erfolgt.

in weiteren Kreisen bekannt geworden, während die noch bedeutendere, zugleich genauere und originellere Nachahmung in Essen bisher noch so gut wie unbekannt blieb. Wichtig ist es nun auch, dass durch *Burkhardt* die Erbauung der Kirche zu *Ottmarsheim* in der Mitte des XI. Jahrh. nachgewiesen ist, also zur selben Zeit und sogar unter Mitwirkung desselben Papstes *Leo*, der, wie wir bereits früher erwiesen, auch die Kapitolskirche im J. 1049 geweiht hat. Unbegreiflich bleibt es uns jedoch, dass dieses letztere merkwürdige Beispiel, wo die karolingische Bauweise mit der späteren romanischen sogar in eine Art von organischer Verbindung tritt, den Kunstforschern bisher völlig entgangen ist, da grade diese Kirche eine der am meisten bekannten und in der deutschen Baugeschichte am häufigsten erwähnten ist.

Schliesslich bitten wir die geneigten Leser unseres früheren Aufsatzes folgende meist sinnentstellende Druckfehler in demselben berichtigen zu wollen; bei der Entfernung meines Wohnortes von dem Druckorte konnte ich die Korrektur nicht selbst besorgen.

S.	Z.	statt	Art	liess	Orten.
„ 188	„ 29	„	XII.	„	XIII.
„ „	„ 30	„	der der	„	der.
„ 192	„ 9	„	als	„	als wie.
„ 193	„ 3	„	frisches	„	charakteristisches.
„ „	„ 17	„	jenseitigen	„	jetzigen.
„ 200	„ 9	„	schlanken	„	zwischen schlanken.
„ 204	„ 13	„	Felder	„	Fenster.
„ „	„ 27	„	nach einer	„	noch immer.
„ 208	„ 8	„	Benno	„	Bruno.
„ 210	„ 31	„	„	„	„
„ 211	„ 5	„	von Grunde	„	vom Grunde auf.
„ 212	„ 14	„	Stil	„	Style.
„ 216	„ 29	„	illum	„	illunc.

Auch bitte ich an mehreren Stellen dafür, documentirt, citirt u. s. w., anstatt datiert, documentiert u. s. w. zu setzen, da ich diese Worte so zu schreiben pflege.

Berlin, im November 1847.

N a c h s c h r i f t.

Seit Vollendung dieses Aufsatzes veröffentlichte Herr *Sulpix Boisserée* in Nro 35 des Domblattes vom J. 1847, und sodann in diesen Jahrbüchern im XII. Heft S. 153. die im Besitze des Herrn Dr. *Imhoff* zu Cöln befindlichen kleinen Annalen, die wahrscheinlich im Stifte S. Gereon im XIII. Jahrh. niedergeschrieben sind. Da der Abdruck des obigen Aufsatzes bisher aus äusseren Gründen noch nicht geschehen ist, so sei es erlaubt, die auf jene Kirche bezüglichen interessanten Nachrichten jener kleinen Annalen, die auf nur zwei Seiten den Zeitraum von 1191 bis 1248 umfassen, hier wörtlich mitzutheilen:

- 1) Eodem anno (1191) consecravit Bertramus metensis episcopus altare sancti Gereonis et sti Petri et Blasii III. Kal. Septembris.
- 2) Anno dominicae incarnationis MCXC positae sunt reliquiae sanctorum martyrum in nova cripta sub altari sti Gereonis VIII. Kal. Decembris.
- 3) Anno incarnat. deae MCCXXVII IV Octe Apostolorum Petri et Pauli completa est testudo Monasterij sti Gereonis.

Die beiden Notizen ad 1 und 2 werden wohl unzweifelhaft der Art zusammenzustellen sein, dass sich 2. auf diejenige Krypta bezieht, welche unter dem Altar ad 1. sich befindet, so dass also im Jahre zuvor die Reliquien in der neuerbauten Krypta beigesetzt wurden, im folgenden aber die Einweihung des darüber befindlichen Altares erfolgte.

Die Frage ist nur, welches ist der genannte Altar, und was wird hier unter der neuen Krypta verstanden? Ich habe in dem früheren Aufsatze nachgewiesen, dass der östliche Theil der Krypta erst später, und zwar zwischen 1151 und 1156 der um fast ein Jahrhundert älteren östli-

chen Hälfte der Krypta hinzugefügt wurde. Insofern würde der Name »neue Krypta« sehr wohl auf diesen östlichen Theil passen. Man müsste in diesem Falle annehmen, dass eben in jener Zeit neue Reliquienfunde stattgefunden hätten, dass man dieselben damals in der neuen Krypta niedergelegt, und in Folge dessen auch im folgenden Jahre Veranlassung gehabt hätte, den Altar darüber, den Hochaltar des Chores, neu zu weihen. Auch bauliche Veränderungen wären mit jenen Cultuseinrichtungen wohl in Verbindung zu setzen. Dass eine Einweihung des Erzbischofs Arnoldus II. (zw. 1151—1156) nicht die letzte Veränderung gewesen, welche mit jenem Altare stattfand, erschen wir aus den oben mitgetheilten Siegeln der späteren Erzbischöfe, und ist namentlich die des Erzbischofs Theodorich vom J. 1212 merkwürdig, da sie unserer Zeit sehr nahe steht. Jedenfalls ist die Beziehung jener neu-aufgefundenen Data auf die östliche Hälfte der Krypta und den darüber befindlichen Hauptaltar des Chores keineswegs ganz von der Hand zu weisen, und würde alsdann auch mit der Architektur jener Gebäudetheile nicht ausser Beziehung stehen.

Dennoch dürfte sich die Frage einfacher lösen, wenn wir die kleine westliche Krypta, welche von der älteren des Anno durch eine besondere Thür getrennt wird, als diejenige erkennen, in welcher am 24. Nov. 1190 die Reliquien der heiligen Märtyrer niedergelegt wurden. Es ist dieselbe, welche durch den grossen Sarkophag mit der Inschrift: *hic recondita sunt corpora Thebaeorum*, fast ganz erfüllt ist, und über welcher der eigentliche Hauptaltar des heiligen Gereon auf den Stufen der zum Chore hinaufsteigenden Treppe errichtet ist, desselben also, der jener Inschrift zufolge am 29. Aug. 1191 während der Cölner Sedisvacanz durch den Bischof Bertram von Metz geweiht wurde. Wenn in anderen Stiftskirchen der Altar

des Chores der Hauptaltar und folglich der des Titelheiligen der Kirche zu sein pflegt, so war es in unserer Kirche doch jederzeit der zwischen Chor und Schiff aufgerichtete, weil an dieser Stelle schon von Alters her der Hauptaltar stand, ehe Erzbischof Anno den östlichen Chor für die Stiftsherren anbaute, ohne jedoch den Hauptaltar zu verlegen (ganz ähnlich wie im Münster zu Aachen). Der Altar des Chores ist, wenigstens gegenwärtig, dem heil. Sebastian gewidmet. (S. Gesch. d. Kirche S. 56).

Wichtiger noch als wie die beiden ersten, ist jedenfalls die Nachricht ad 3. Wenn es auch nicht gänzlich ausser Acht zu lassen ist, dass das Wort *testudo* sich auf jegliches Gewölbe beziehen kann, und deshalb auch die von mir in dem ersten Aufsätze (Jahrb. X. S. 220) nachgewiesene spätere Einwölbung des Langchores (doch nicht die daselbst gegenwärtig vorhandenen Gewölbe, welche erst am Anfange des XIV. Jahrh. an Stelle jener früheren getreten wären) diejenige gewesen sein könnte, welche im J. 1227 vollendet wurde, so stehe ich doch nicht an in der *testudo* unserer Notiz die grosse Kuppel zu erkennen, da sie so wesentlich den Haupttheil des Ganzen bildet. Jedes andre Gewölbe hätte, im Vergleich zu dem der Kuppel, als das des Chores, und dergl. wohl besonders bezeichnet werden müssen, was bei der grossen Hauptkuppel wohl nicht nöthig erschien.

Nehmen wir also das Jahr 1227 als das der Vollendung der Kuppel an, so würden damit die beiden Notizen ad 1. und 2. sehr wohl zu verbinden sein, wenn man sie auf Vollendung der ihr zunächst gelegnen kleinen westlichen Krypta und dem darüber befindlichen S. Gereons-Altare, auf den Stufen, welche von dem Polygone in den Chor hinaufführen, bezieht, wie wir so oben voraussetzten, so dass diese also in die Jahre 1190 und 1191 fielen.

Die Geschichte der Architektur in Deutschland in der

ersten Hälfte des XIII. Jahrh. ist darum eine so schwierige, weil sie den Kampf zweier verschiedener Systeme zeigt, des einheimischen romanischen und des aus Frankreich herübergenommenen gothischen. Wenn der Kern des gothischen Bausystems, die Verbindung des Gewölbebaues mit der Kirchenform der Basiliken, schon seit der Mitte des XII. Jahrh. mehr und mehr auch in Deutschland Eingang fand, so zu sagen unabhängig von Frankreich, und von speziell französisch-gothischen Formen, so ist dieses doch seit dem Beginne des XIII. Jahrh., und in einzelnen Fällen schon früher, nicht mehr in gleicher Weise der Fall. Strebepfeiler, Ausbildung der Gewölberippen, Anordnung von Pfeilerbündeln, Theilung der grösseren Fenster in Unterabtheilungen und Ausbildung des Sprossenwerks, Vier- und Dreipasse u. s. w. gewinnen mehr und mehr überhand, unabhängig von dem immer herrschender werdenden Spitzbogen, der jedoch ohne Zusammenhang mit jenen anderen Formenausbildungen eben so wenig eine besondere Charakteristik des Gothischen sein würde, als wie er es in der arabischen Baukunst ist.

Solcher speziell gothischer Elemente enthält nun unser Kuppelbau eine grössere Menge und in grösserer Ausbildung, als wie wir es bei anderen deutschen Bauwerken bis zu jener Zeit hin finden, ohne dass man ihn doch irgend wie als ein gothisches Gebäude bezeichnen könnte. Ich rechne dahin besonders die grossen oberen Spitzbogenfenster, welche wieder in 2 bis 3 kleinere getheilt sind, mit einem Dreipass im oberen Felde, die sehr ausgebildet gothischen Gewölberippen, und die ebenso ausgebildet gothischen Strebepfeiler und über ihnen schlanke Strebebögen. Dies sind Formen, die in Deutschland nicht aus der romanischen Architektur sich herausgebildet haben, sondern schlechthin aus Nordfrankreich übernommen wurden, wo sie allerdings in organischer Entwicklung mit den übrigen

Architekturformen, bereits seit der Mitte des XII. Jahrh. herrschend werden. Wir nennen in dieser Beziehung als Hauptpunkte nur die Façade von S. Denys vom J. 1140, den Chor von S. Germain des Près in Paris, welcher 1163 geweiht wurde,² und endlich das vollendet Gothische, wenn auch in älterem Style, am Chore von Notre Dame in Paris, der 1163 begonnen und 1182 eingeweiht wurde. In Deutschland dagegen begegnen wir dem ersten sicher datirten ächtgothischen Bauwerke erst in der Liebfrauen-Kirche zu Trier, welche um 1227 begonnen wurde, und 1243 noch nicht vollendet war ¹⁾.

Die Vollendung der Kuppel von S. Gereon im J. 1227 erscheint daher an sich keinesweges unmöglich, wohl aber ist sie immer auffallend in einer Stadt, wo das reinromantische System noch lange herrschend bleibt, wie an der weit später begonnenen und erst 1247 vollendeten und geweihten Kirche von S. Cunibert. Deshalb thut es Noth, die einzelnen Thatsachen völlig sicher festzustellen, und ergeht daher an Herrn *De Noël* nochmals die Bitte um Mittheilung der ihm etwa bekannten anderweitigen Thatsachen.

Berlin, im März 1848.

F. v. Quast.

1) Dieses geistreich lebenswürdige Werk scheint in Bezug auf die Hauptanlage gleichwohl die Nachahmung eines französischen Bauwerks zu sein. Wenigstens zeigt der Chor von S. Yvet in Braine (unweit Soissons) genau die Anlage wie die östliche Hälfte der Kirche zu Trier, deren Schiff gewissermassen nur die Verdoppelung jener Choranlage bildet. Doch ist der Styl der 1216 geweihten Kirche von Braine entschieden älter, noch mit kreisförmigem Grundriss der Kapellen, welche in Trier bereits polygon sind; der Chorschluss zeigt in beiden 2 Reihen Fenster übereinander, wie auch noch in der etwas jüngeren Elisabeth-Kirche zu Marburg.

III. Litteratur.

C. Cavedoni: Cenni critico-archeologici intorno al monumento Romano d' Igel presso Treviri. Estratto del Tomo III. della Serie terza delle Memorie di religione di morale e di letteratura. Modena. Per gli eredi Soliani, tipographi reali. 1846. 15 S. gr. Octav.

Eine Erklärung eines Theiles der durch und durch symbolischen Bildwerke an dem bekannten Monumente zu Igel von einem Archäologen, dessen Scharfsinn sich gerade auf dem entsprechenden Gebiete der Hermeneutik durch so manche glückliche oder doch scheinvolle Vermuthung bewährt hat, kann freundlicher Aufnahme und williger Berücksichtigung gewärtig sein. Dieses und der Umstand, dass die Abhandlung, in deren Besitz auch wir nur durch die gütige Mittheilung des Verfassers gelangt sind, in Deutschland so gut wie unbekannt sein dürfte, veranlasst uns, den Inhalt jener hier kurz mitzutheilen, obgleich wir unseren Theiles den Deutungen des Italiänischen Archäologen meist nicht beistimmen können. *Cavedoni's* Aufsatz ist mit besonderem Bezug auf *Schorn's* »Versuch einer vollständigen Erklärung der Bildwerke an dem römischen Denkmal in Igel« (Abhandl. der philos.-philol. Cl. der K. Bayer. Akad. der Wissensch., Bd. I, S. 259 fl.) geschrieben und nur auf diese akademische Abhandlung und den ihr beigegebenen, nach der Zeichnung von *Osterwald* lithographirten Umriss basirt. Die *Kugler'sche* Schrift war ihm noch nicht bekannt geworden. Indem wir ausser der *Schorn'schen* namentlich auf

sie verweisen, glauben wir uns des Geschäftes, die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der *Cavedoni'schen* Ansichten des Genaueren darzulegen, an dieser Stelle erheben zu können.

Cavedoni geht natürlich auch von der Inschrift aus. Er liest — um nur die wichtigsten Abweichungen von *Lersch's* (*Centralmus. rheinl. Inschr. III, S. 17*) Darstellung und Behandlung, welche sich auch *Kugler* zu eigen gemacht hat, anzugeben — in der ersten Reihe *Diis*, in der zweiten *T. SECVNDINIO..... ET SECVNDINIO AVENTI*, in der dritten *FILIS*, in der vierten *CONIVGI*, in der sechsten *M? SECVNDINIVS*, in der letzten *SIBI VIVENTES FACIVNDVM CVRAVERVNT*, indem er äussert, man könne hier, den Spuren der verwischten Buchstaben folgend, auch lesen: *VIVI VNANIMES TITVLVM POSVERUNT*. Er macht besonders aufmerksam auf den Beinamen der Familie: *AVENTINVS*, welchen der Vater und sein erstgeborener Sohn führe, und geht dann zu der Untersuchung über, ob sich unter den Reliefdarstellungen des Monuments solche befinden, welche sich auf den *Aventinus*, Sohn des *Hercules* bei *Vergilius* (*Aen. VII, 655 fl.*) und auf diesen seinen Vater beziehen, indem ja die Eitelkeit der Römer in Beanspruchung erlauchter Ahnen, bis zur Herleitung des Namens von dem Heroen und selbst von den Göttern, und das Prunken damit auch auf öffentlichen Denkmälern bekannt sei. Nach *Schorn's* (*S. 292*) Meinung gebe es nun auf den beiden schmalen Feldern der Morgen- und Abendseite vier auf den *Hercules* bezügliche Vorstellungen (seine Geburt, sein erster Kampf mit den Schlangen, die Erlegung der *Lernäischen Hydra* und die Erbeutung der *Hesperischen Äpfel*) und auf der Mitternachtseite eine (die *Apotheose des Helden*); aber sicher sei nur das Letzte, auch *Aventinus*,

der Herculessohn sowohl als der Hügel sei (und zwar ganz besonders) berücksichtigt, und wenn *Schorn* (S. 293) vermeine, der Mythos des Hercules sei nicht etwa deshalb als Hauptgegenstand gewählt worden, weil die gefeierte Familie ihren Ursprung von jenem abgeleitet hätte, sondern Hercules sei vielmehr durch die Art, wie er vorgestellt werde, zum schützenden Heros und moralischen Vorbild des Secudinischen Geschlechtes erklärt, — so habe der deutsche Gelehrte weder an jene Stelle des Vergilius noch an jenes eitle Bestreben der Römer gedacht. Wenn *Schorn's* Deutung der einen Darstellung an der Abendseite auf den Kampf mit der Hydra richtig wäre, so könnte man auch hiebei an den Aventinus denken, welcher ja bei dem Vergilius die Hydra auf dem Schilde führe als *insigne paternum*.

Eine gewichtigere Bestätigung seiner Ansicht findet der Verfasser in dem grösseren der Basreliefs der Morgenseite. Da sei nemlich nicht die Geburt des Hercules vorgestellt, sondern die Geburt des Aventinus, Sohnes des Hercules und der Priesterin Rhea, im Walde des Hügels Aventinus (Vergil. a. a. O.). So erkläre sich auf ungewogene Weise der Baum, rücksichtlich dessen *Schorn* (S. 288) seine Zuflucht zu der misslichen Voraussetzung habe nehmen müssen, dass der spätrömische Künstler sich wohl eine Freiheit in Hinsicht auf das Local erlauben mochte. Die »männliche Figur«, welche das Knäblein in so »bäuerischer« Weise an dem einen seiner kleinen Beine halte, könne für den Hercules gelten, welcher sein neugebornes Söhnlein von der Erde aufgenommen habe; allein das bogenförmig um das Haupt flatternde Gewand (eine Eigenthümlichkeit, welche Localgottheiten anzudeuten pflege) führe mehr darauf, in ihr den Genius des Hügels Aventinus oder des benachbarten Flusses Tiber zu sehen, welcher den Neugeborenen in seine Obhut nehme. — In

Betreff des wahrscheinlich einer weiblichen Figur angehörenden Bruchstückes, mit der Rechten über dem Haupte, am Fusse des Hügels, vermuthet *Cavedoni*, dass darin Rhea, mixta Deo mulier (Vergil. a. a. O.) zu erkennen sein möge. In ähnlicher Situation finde sich Rhea Silvia dargestellt bei der Ueberraschung durch den Mars (*Visconti*, Mus. Pio-Cl. T. V, tav. 26; *R. Rochette*, Mon. ined. Pl. VIII).

Die Basreliefs auf der Mitternachtseite des Podest's, welche *Schorn* (S. 297 fl.) auf den Kampf des Achilles mit dem Scamander bezog, deutet der Verfasser auf den Kampf des Hercules gegen den Cacus, in dem Augenblicke, da jener diesen aus der Höhle des Aventinus hervorgezogen habe und ihm den letzten Rest gebe, in Gegenwart einiger Bewohner der Gegend. Er nimmt dabei nach *Osterwald* gegen *Schorn* an, dass die Thiergestalten zu den Füßen des Hercules für Schlangen, und nicht für Delphine oder Fische überhaupt, anzusehen seien und glaubt, dass diese Schlangen dem Leibe des Cacus angehören: eine Annahme, deren Zulässigkeit durch die angeführten Stellen (Propert. IV Eleg. IX und Vergil. Aeu. VIII, 194, 265) keinesweges erwiesen wird. Wie misslich es überall mit dieser Erklärung zustehe, geht aus dem Berichte *Kugler's* (*Chr. W. Schmidt's* Baudenkmale, Hft. II, S. 129) über das, was man an dem Monumente wirklich erblickt, zur Genüge hervor.

So erwähnen wir denn auch nur im Vorbeigehen, dass der Italiänische Archäolog weiter die Basreliefs der Basis an der Mitternacht- und Abendseite auf die Lage des Aventinischen Hügels und auf die Localität der Unternehmung des Hercules bezieht, indem er sich auf Propert. IV Eleg. IX, 5, und auf Varro L. L. V, 43, beruft, wobei er es freistellt, die Lastkähne auf den Handel der Secundinier zu beziehen, welcher ihnen einen solchen Gewinn gebracht

habe, dass sie den zehnten Theil desselben dem Hercules Victor darbrachten, in Uebereinstimmung mit der von Diodorus Siculus (Hist. IV, 21) erwähnten Observanz, in welchem Falle sich ein anderer Grund herausstelle, warum die Unternehmungen des Hercules auf dem Monumente dargestellt sein könnten. Desgleichen berühren wir nur kurz hin, dass *Cavedoni* in Betreff des Gigantenkampfes auf den Pilastern, welche die Apotheose des Hercules umgeben, an Diodor. IV, 21, erinnert; dass er bei den nackten, wie Tanzende dargestellten Knabenfiguren auf den entsprechenden Pilastern sogar an die Salier denkt, nach Vergil. Aen. VIII, 285, dass endlich nach seiner Meinung auch die Basreliefs des Frieses sich, wenigstens zum Theil, auf die Feste beziehen, welche zu Ehren des Hercules als Siegers des Cacus auf dem Aventinus gestiftet sein sollen. Rückichtlich der Friesdarstellungen auf der Mittagsseite hebt er besonders das Sitzen zur Tafel hervor, mit Verweisung auf Macrobian. Saturn. III, 6: *Nam propria observatio est in Herculis sacris epulari sedentes: et Cornelius Balbus ait apud Aram Maximam observatum ne lectisterium fiat.* Hier ist wenigstens die Erinnerung an die Sitte des zu Tische Sitzens bei den Opfern des Hercules bemerkenswerth. Die drei anderen Friesdarstellungen beziehen sich nach der Vermuthung *Cavedoni's* auf das Abenteuer der Pinarier bei der ersten Einsetzung der Feste des Hercules: *Pinariis, qui novissimi comeso prandio venissent, cum iam manus pransores lavarent, praecipisse Herculem, ut ministrandi tantummodo caussa, non ad epulas convenirent* (Macrobian. a. a. O.). Der Maulthierreiber auf der Mitternachtsseite sei vielleicht einer der Pinarier, und die Hütte auf dem Gipfel des Hügels ebenda könne man etwa für die des Faustulus auf dem Palatin (Solinus, Cap. I.) halten.

Was das grosse Relief unmittelbar über der Inschrift

auf dem Hauptfeld der Vorderseite zwischen den beiden Pilastern anbelangt, so berichten wir nur, dass *Cavedoni* die Figur »mit einer Cassette oder einem ähnlichen Gegenstande in der Hand«, welche dem Beschauer zumeist nach links steht, für einen Sklaven des Hauses hält. — Auf dem Podest derselben Mittagsseite findet er Nichts weiter, als ein gewöhnliches Triclinium dargestellt. In der zur Linken des Beschauers sitzenden Person, welche *Schorn* (S. 304) als den die Tafel oder Cera haltenden oder vorlesenden Prätor betrachtete, sucht er sogar einen Sklaven, den *anagnostes* (*Gell. N. A. III, 19*). — Von den übrigen, kürzeren Andeutungen erwähnen wir die, dass die Bildwerke an der Attika auf allen vier Seiten, welche noch keine wahrscheinliche Erklärung gefunden hätten, sich möglicherweise auf die Zwillingsöhne des Mars und der Rhea Silvia beziehen könnten.

Rücksichtlich der Construction und der Gesamtform des Monuments bemerkt der Verfasser schliesslich, dass dieselbe sich der des *rogius* bei der Consecration der Kaiser in dem Augenblicke, da auf seiner Höhe die Flamme aufflackerte, annähere; weshalb er denn auch den Adler, welcher eine Jünglingsfigur trage und dargestellt sei gleichsam im Augenblicke des sich Niederlassens auf der himmlischen Halbkugel, vielmehr auf die Gebräuche bei der Apotheose der Kaiser als auf den Raub des *Ganymed* beziehen möge.

Göttingen.

Friedrich Wieseler.

IV. Miscellen.

Römische Inschriften auf dem Rathhause in Nymegen. Schon seit einigen Jahren habe ich meine Absicht geäußert, die Römischen Inschriften auf dem Rathhause in Nymegen durch genaue Abbildungen vollständiger als bisher geschehen, und mit gewöhnlichen Druckbuchstaben möglich war, bekaunt zu machen. Die in der nämlichen Sammlung aufgestellten Römischen Statuen und Bas-reliefs waren schon von *Reuvens* in der von ihm und *Westendorp* herausgegebenen archäologischen Zeitschrift (*Antiquiteiten, een oudkeidkundig Tydschrift*) Th. II, St. 2. Ss. 206—215, nach ziemlich guten, von Herrn Maler *Wiertz* in Nymegen angefertigten Zeichnungen mitgetheilt, und mit einer kurzen Beschreibung und einigen nöthigen Bemerkungen begleitet. Späterhin würde der nämliche Gelehrte, mein hochverehrter Lehrer, auch die Inschriften, dem paläographischen Bedürfnisse gemäss in einem grösseren Werke, womit er die Wissenschaft zu bereichern beabsichtigte ¹⁾, ausgegeben haben, wenn nicht durch seinen frühzeitigen und unerwarteten Tod auch diese Unternehmung unvollendet geblieben wäre. Zu den Collectaneen des verstorbenen Hochlehrers zum vorbenannten Zwecke gehörten auch die Abbildungen der Nymegenschen Inschriften, welche *Wiertz* in den Jahren 1832 und 1833, nach *Reuvens* Auftrag, angefertigt hat; doch waren diese Zeichnungen noch nicht mit den Originalen verglichen. Als ich vor einigen Jahren mich kürzere Zeit in der Nachbarschaft von Nymegen aufhielt, hätte ich mich gerne mit dieser Vergleichung beschäftigt, allein es war unmöglich, dieses gut und genau zu thun, ohne Abdrücke in Papier von den Inschriften selber zu verfertigen. Viele der Originale sind sehr verwittert, die Buchstaben auf einigen grossentheils verschwunden, und eine, nicht immer getreue, Färbung, vielleicht auch an etlichen Stellen

1) S. meine *Epistola de vita Reuvenii Catalogo Bibliothecae Reuvenianae praefixa*, Lugd. Bat. 1838, Ss. XXXVIII-XLI, und *Voorberigt voor de Alphabetische Naamlyst by de kaart van de in Nederland, België enae. gevonden oudheden*, S. V, VI.

eine Retouchirung der Buchstaben und Schriftzeichen machen es sehr schwer, immer mit Gewissheit zu bestimmen, was wesentlich vom Römischen Steinmeißel, und was von spätern Zusätzen herrührt. Nachdem ich im Sommer 1846 selbst die nöthigen Papierabdrücke genommen, und danach die Abbildungen verbessert hatte, habe ich diese letzten noch einmal im Monate September dieses Jahres mit den Originalen auf dem Rathhause in Nymegen collationirt; und ich glaube jetzt mit ziemlicher Genauigkeit über die wahre Lesart, auch in manchen Fällen, wo diese bisher zweifelhaft geblieben war, entscheiden zu können. Den paläographisch treuen Abbildungen der Inschriften wird hoffentlich mein verehrter Freund, Herr *Is. Ant. Nyhoff*, in seinen *Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde*, eine geeignete Stelle einräumen. Da dies jedoch vielleicht noch nicht so bald geschehen möchte, und Niederländische Schriften in Teutschland nicht so allgemein gelesen werden oder bekannt sind, erlaube ich mir vorläufig einige Berichtigungen zu den Texten der Nymegenschen Inschriften, welche im VII. Bande dieser Jahrbücher S. 39 — 56. von Herrn Conservator *Janssen* in dessen Verzeichniss der Sammlungen vaterländischer Alterthümer aus der vorrömischen und römischen Periode im Königreiche der Niederlande aufgeführt sind. Ich beschränke mich dabei hauptsächlich auf die Feststellung des Textes, und würde die wenigen Bemerkungen, welche ich noch zu den, im Ganzen sehr trefflichen, kritischen und explicativen Angaben des Herrn *Janssen* beizufügen habe, für die obengenannte Ausgabe der Inschriften bewahren. —

In der Andeutung der Strecke Landes, wo man bis jetzt die meisten der Nymegenschen Alterthümer gefunden hat, muss auf S. 36. Zeile 1. für »Norden« und »Süden«, »Osten« und »Westen«; Zeile 6. für »südlich« »östlich«, und Zeile 9. statt »nördlich« »westlich« gelesen werden; auch muss bemerkt werden, dass diese östliche Strecke der antiquarischen Fundgruben sich ziemlich weit vom linken Waal-ufer entfernt, da dieser Fluss mit einer bedeutenden Krümmung aus dem Nordosten auf Nymegen anströmt, und erst von diesem Punkte an bis zu der Schanze *Krayenhoff*, eine gute Viertelstunde unterhalb der Stadt, die Strecke, welche so viele antiquarische Schätze geliefert hat, und noch täglich liefert, mit seinem Wasser berührt.

Inschrift 1. (S. 39.) Das I und das letzte E auf der ersten Zeile, das N am Ende der zweiten Zeile, sind zum Theil noch erhalten und sichtbar; ob vielleicht in Zeile 4 der letzte Buchstabe nicht ein B,

und also TRIB zu lesen sey, ist unsicher, und wegen der Klammerung des Steines nicht zu ermitteln; doch ist letzte Lesart wahrscheinlicher, da *Smelius* und *In de Betouw* TRIB P lesen, und die erhaltenen Striche auf ein B deuten. Puncta diacritica müssen noch nach IMP, Zeile 2; nach VA, Zeile 2, und nach MAX, Zeile 4, hinzugefügt werden.

Inscr. 2. (S. 40.) Der Stein ist sehr verwittert, und die Inschrift äusserst schlecht und roh bearbeitet, doch sind nach dem I, Zeile 1, dem C, Zeile 2, hinter dem Namen IANVARIVS, Zeile 3, und zwischen jedem Buchstaben von Zeile 4 und 5 die Puncta diacritica noch zu erkennen.

Inscr. 4. (S. 41.) Ausser der eigenthümlichen Form des L (k) ist auch noch die des A (A) in dieser Inschrift zu bemerken.

Inscr. 6. (S. 42.) Das M und A in der letzten Zeile der Inschrift sind vereinigt MA; das O in ATTICO ist innerhalb C gemeisselt; in Zeile 9 hat das Original nach MATERNO und fehlerhaft auch nach dem zweiten A im nämlichen Worte ein Punctum.

Inscr. 7. (S. 42.) Nach dem Originale sind hier hinter den Wörtern REGI und SIVE, Zeile 2; BLESIO, Zeile 4; BVRGIONIS und FIL, Zeile 5, die Puncta diacritica zu setzen.

Inscr. 8. (Ss. 43, 44.) Der Stein ist verwittert, die Buchstaben sind sehr roh bearbeitet, und das Ganze sehr fehlerhaft und nachlässig abgefasst. Die vier letzten Buchstaben, Zeile 7, sind durch Puncta diacritica getrennt.

Inscr. 9. (Ss. 44, 45.) Die erste Zeile giebt HERCV SA, also HERCVII SAXANO, wie *Cannegieter* schon gelesen (s. Jahrb. XI, S. 76); auch in Zeile 3 ist LIMF, nicht LIME, ziemlich sicher. Uebrigens sind die Buchstaben grossentheils abgerissen; doch giebt mein Papierabdruck durchaus Anlass, um den *Cannegieter'schen* Text und die darauf basirte Interpretation von *Grotefend* für sehr wahrscheinlich zu achten.

Inscr. 10 u. 11. (S. 45—47.) Es ist nicht wahrscheinlich, dass die erste dieser beiden auf Holztafeln gemalten Inschriften nach dem Originale, welches schon vor 300 Jahren verschwunden war, verfertigt ist; doch kann die Holztafel mehrmals überfärbt worden seyn und dadurch ein späteres Ansehen erhalten haben. Man möchte dieses vermuthen, weil sich sonst die *In de Betouw'sche* Lesart, Zz. 3, 4, CERIALIS für GENIALIS, und EVAMOV I für F·A·M·O·V·I, nicht gut auslegen lässt. Jedenfalls liefert die Nymegensche Holztafel keine genügende Auctorität. Die andere Holztafel mochte wohl nach

einer fehlerhaften Kopie der 1708 bei Xanten gefundenen Inschrift verfertigt seyn, und was die Herkunft des Steines vom Hunerberge betrifft, mag dies wohl auf einer irrigen Angabe beruhen. Jedenfalls ist es sonderbar, dass gerade von diesen zwei auf Holztafeln gemalten Inschriften die Originale ganz und gar verschwunden sind; und dass kein Anlass da ist anzunehmen, dass die Holztafeln nach ursprünglichen Inschriften und nicht bloss nach ungenauen Abschriften verfertigt seyen.

Inscr. 12. (S. 47.) *In de Betouw* hat mit Recht zwischen den Zeilen 2 u. 3 SVIS hinzugefügt, weil es jetzt noch, obwohl in kleineren Buchstaben, zwischen den Zeilen steht, und aller Wahrscheinlichkeit nach im Auftrag des Liberius Victor selbst eingehauen worden, nachdem der Arbeiter vermuthlich das Wörtchen ausgelassen hatte. Dns Zeichen auf der 7. Zeile, zwischen NEG und FRY, ist einem Epheublatte ähnlich.

Inscr. 13. (Ss. 48, 49.) In Zeile 2 ist nicht AVFANIBVS, sondern nach dem Originale AVFANIABVS zu lesen. Ob in der letzten Zeile noch ein S, vor der Formel L·M, mit *In de Betouw* anzunehmen ist, kann jetzt nicht mehr ausgemittelt werden.

Inscr. 14. (S. 49.) In Zeile 2 ist zwischen den Wörtern PAPIRIA und FELICI auf dem Steine ein Punctum diacriticum; der erste der 5 (nicht 6) verticalen Streifen von $\overline{\text{I}}\text{ul}$ (sevir) auf Zeile 3 ist bloss zum Theile sichtbar. Noch ist zu bemerken, dass *In de Betouw* die letzte Zeile der Inschrift nicht, wie *Janssen* bemerkt, Curatoris Vsus Titulo Testamento Poni Iussit Heres, sondern Coloniae Vlpiae Trajanae Titulum (oder Testamento) Poni Iussit, Heres Erexist gelesen hat; die erste Ausfüllung, Curatoris Vsus Titulo u. s. w., giebt *In de Betouw* S. 81 bloss als Conjectur, welche er selbst jedoch weniger wahrscheinlich achtet. Uebrigens ist der letzte Buchstabe der Inschrift nicht ein E, wie *In de Betouw* es liest, sondern ein F, wie *Janssen* richtig gesehen hat.

Inscr. 15. (Ss. 50, 51.) Den letzten Theil der dritten Zeile hat *Janssen* sehr richtig LIOVIA gelesen, und die Ursache der früheren fehlerhaften Lesearten nach dem unzweifelbaren Zeugnisse des Originalen angegeben. In Zeile 1 sind die I und B in MANIBVS zu einem Buchstaben zusammengezogen; nach G und IVLIO (Zeile 2); PVDENTI (Zeile 3); VET und LEG (Zeile 4); ET (Zeile 5); IVNIO und F (Zeile 9), und F (Zeile 7) hat der Stein Puncta diacritica.

Inscr. 16. (S. 51.) Es fehlt der Punkt zwischen D·M.

Inscr. 17. (S. 52.) Nach L in der ersten Zeile hat das Original

einen Punkt, am Ende der zweiten Zeile die Reste eines A, also zu lesen *Lucii Filius* (denn das E steht fehlerhaft dort für F), *POLLIA* (tribu) *CINNA* tus *MVTINENSIS* (oder *MVTINA* domo) u. s. w. Auf Zeile 4 hat der Stein *ANN·IXV* fehlerhaft für *ANN·LXV*; und auf der letzten Zeile *PRIMA·CON*, nicht *PRIM·CON*.

Inscr. 18. (S. 52.) Der Name in den Zeilen 2 und 3 ist *MARINVS* der Stein hat unzweifelbar *MARNVS*, so dass das M mit A, das R mit I zu einem Buchstaben zusammen gezogen sind, das v steht als kleiner Buchstabe zwischen N und S. Das D am Ende der 3. Zeile ist bloss mit Farbe angedeutet, doch nicht im Steine eingemeisselt, jedenfalls nicht mehr vorhanden.

Inscr. 19. (S. 53.) Die Zusammenziehung des Wortes *BRIXSAE*, Zeile 2, ist nicht genau ausgedrückt; die Buchstaben *SAE* sind nicht grösser als die übrigen Buchstaben.

Inscr. 20. (Ss. 54, 55.) Es ist nicht möglich, die Ineinandersetzungen der Buchstaben von dieser Inschrift mit Drucktypen ganz genau wiederzugeben. A, E und I sind in etlichen Stellen als kleinere Buchstaben in oder zwischen den übrigen Buchstaben gesetzt; das T auf der 1. Zeile ist noch sichtbar; OS von *[FL]AVOS* (Zeile 2); VS von *FLAVINVS* (Zeile 8), und die drei Buchstaben *STI* (Zeile 3 und 6) sind ineinander gemeisselt oder in eine Figur zusammengezogen. *Puncta diacritica* sine noch hinter *[FL]AVOS* (Zeile 2), *GEM* (Zeile 3), *FESTVS* (Zeile 5) und *AVRELIVS* (Zeile 7) hinzuzufügen.

Inscr. 22. (S. 55.) Ein Bruch im Steine macht es ungewiss, ob die Lesung von *Reuens*, *Antiquiteiten* II. Th. II. St. S. 212. N. 8. (nicht N. 10.), nicht die wahre sey; in welchem Falle die drei ersten Buchstaben in einen zusammengezogen sind, und das L, mit dem 2. Heine des A vereinigt, bloss durch einen kleinen Querstrich an dessen Unterende angedeutet ist. Jedenfalls würde *ALSEIUS* einen mehr gewöhnlichen Namen geben.

Inscr. 23. (S. 45.) Der Stein hat:

VNT
XIANVSAE
NRVIODIE

Das E jedoch am Ende der zweiten Zeile scheint später hinzugefügt und nicht zu der Inschrift zu gehören.

Inscr. 24. (S. 56.) Der erste Buchstabe ist gewiss ein T, und der letzte auf der nämlichen Zeile ein A. Wahrscheinlich ist dieses Monument ein Fragment eines kleinen der *Fortuna* geheiligten Altars; etwa:

[FOR]TVNA[E·REG]

[C·IVLI]VS·PR[IMVS]

[M]L·L·X·G·[P·F·V]

S

d. I. Fortunae reginae Cajus Iulius Primus, miles legio-
nis X geminae piaae fellicis, votum solvit.

Noch giebt es auf dem Rathhause ein kleines Fragment von ei-
nem Grabstein mit der Inschrift:

S·SIB

etwa: (vivo)S·SIB(l fecit). S. *Reuvers*, *Antiquiteiten Th. II, St. 2,*
S. 215, und Tafel N. 10.

Noch ist zu bemerken, dass die Originale in den meisten Stellen
wie gewöhnlich keine Punkte am Ende der Zeilen haben; folglich
müssen diese Punkte in den ausgegebenen Texten von Inschr. 3,
Zeile 4; Inschr. 5, Zeile 1; Inschr. 6, Zeile 1 u. 8; und Inschr. 20,
Zeile 9 wegfallen.

Reichs-Museum der Alterthümer,
Leyden December 1847.

Dr. *Leemans*.

Brüssel. Alterthümer zu Lede und Montroeuil. Am 4. Oktober emp-
fahl *Snellaert* der Königlich belgischen Akademie die Herausgabe der
reichen Schätze flamändischer Literatur des Mittelalters. Auf *Quetelet's*
Anregung beschloss die Akademie eine permanente Commission für Her-
ausgabe der mittelalterlichen Denkmäler der flamändischen Literatur zu
ernennen. *Schayes* machte Mittheilungen über die zu Lede und Montroeuil
zur Haine neulich aufgefundenen zahlreichen gallo-römischen Alterthü-
mer, welche er im Auftrage der Regierung besichtigt hat. Die Alterthümer
von Lede umfassen zahlreiche Urnen von rother und schwärzlicher Erde
und von durchsichtigem bräunlichem Glase, einer Schale mit einer Jagd
in Basrelief auswendig verziert, Schale mit dem Töpfernamen Genitor F.,
niedliche kleine Thränenflaschen mit Metallreihen und Henkel, eiserne
Schwerter, Lanzenspitzen, Frameen, Streithammer, Pfeilspitzen, Fran-
zissen, Dolchen, Pferdegebiss, Schreibestifte, Armbänder, Agraffen von
Bronze, Halsbandperlen von Bernstein, gebranntem Thone und andern
Stoffen gemalt und emailirt, vier runde Brustschilder im Mittel hoch-
erhaben von 16 Centimeter Durchmesser, zwei runde bronzene Schild-
chen (7 Centim. 8 Millim. Durchmesser) mit merkwürdigen Ciselüren
im Mittel und Verzierungen am Rande, silberne Schnallen mit kleinen
Ueberresten lederner Gürtel, vier goldene Agraffen. Die goldenen Schil-
der derselben sind mit Filigranarbeit und im Mittel mit kleinen Stück-
chen rothen Glas verziert und ruhen auf kupfernen Platten, an wel-

ehen die Stachel der Agraffen befestigt waren. Eine silberne ovale Agraffe in der Mitte mit rothem Glase, welche ein S bildet, verziert. Besonders merkwürdig ist eine goldene Agraffe mit silbernem Rande. Auf dieselbe ist eine halbe Figur gravirt, deren Kopf eine Stirnbinde trägt und deren linke Hand ein Kreuz hält. Eine noch nicht entaiferte Inschrift umgibt die Gravirung. Schayes hält die Figur für einen byzantinischen Kaiser und die Agraffe selbst für das Abzeichen eines fränkischen Anführers.

Endlich drei Münzen, von denen eine, eine Goldmünze, zwischen den Zähnen eines Skelets gefunden wurde. Sie zeigt auf der Vorderseite den Kopf Childebert's I mit der Umschrift: Chedelbertus rex, auf der Rückseite die Worte: Civ. Ar. (civitas Arelatum). Schayes leitet aus diesen Alterthümern folgende Ergebnisse ab: dass die hier gefundenen Gegenstände mindestens bis ins 6. Jahrh. hinauf zu setzen seien; dass, da sich ausser der Agraffe mit dem muthmasslichen Labarum keine Spuren des Christenthums gefunden haben, die Krieger der fränkischen Könige, ungeachtet der Bekehrung Chlodwig's, grossentheils noch Heiden geblieben sind; dass, wie aus der Agraffe mit dem Bildnisse des byzantinischen Kaisers geschlossen werden könne, wahrscheinlich auch Childebert, wie sein Vater, die Schirmherrlichkeit der byzantinischen Kaiser anerkannt habe; dass gegen die Versicherung oberflächlicher Schriftsteller, die gallo-römische Industrie durch die Eroberung der Franken in Gallien nicht vernichtet, sondern noch lange Zeit erhalten worden sei; dass, da man keine Frauengräber, dagegen ein Skelet gefunden habe, in dessen Knochen eine Pfeilspitze tief eingedrungen war, die aufgedeckten Gräber fränkischen Kriegern angehört haben, welche hier gefallen sein müssen. Spuren von Alterthümern haben sich bis 300 Metres entfernt von dem Platze der besprochenen Ausgrabungen gezeigt. Man hofft darum auf weitere Nachforschungen auf Befehl der Regierung. Ferner wurden im Dorfe Montrocul, $\frac{3}{4}$ Lieue von Quiévrain im Hennegau in ungefähr 200 römischen Gräbern sehr zahlreiche Alterthümer gefunden. Sie bestehen in zahlreichen Amphoren (lagenae), deren einige noch Reste von Wein, andere Reste von Oel, enthielten, Aschencurnen, zum Theil sehr schön und mit Deckeln versehen, Vasen, Töpfen, Pateren, Schüsseln von feiner rother, grauer oder schwarzer Erde, Lacrymatorien von Glas und schöner Form, Armbändern, Kopfnadeln, Schnallen, zum Theil mit Mosaik verziert, Bruchstücken eines Stabes von grünem Glase, Schnallen ohne Dorn, einem grossen eisernen Schlüssel, einer Lampe von Thon mit phantastischem Gesichte, einer Sense, wie

sie noch jetzt in Belgien gebräuchlich sind, einer Handmühle von auffallender Grösse, 69 Centimeter Durchmesser und 12 Centimeter Dicke, endlich 63 antiken Kupfermünzen, deren jüngste dem Kaiser Posthumus angehört. Diese Alterthümer sind demnach in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zu versetzen. Minder wichtige Gegenstände wurden beim Graben des Kanals von Deynze nach Schipdonck und beim Aufräumen des Kanals von Zelzaete bei Damme gefunden. Drei Hirschhörner davon sind zu Waffen geschnitzt und haben Löcher für den Stiel. Baron von Reiffenberg las Mittheilungen über alte Spielkarten, wozu ihn der Ankauf von fünf deutschen Karten aus Ulm aus dem 16. Jahrh. für die königl. belgische Bibliothek veranlasste. Nachdem er die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Karten, über die verschiedene Zeichnung derselben und über die Bedeutung dieser Zeichnung vorgetragen hatte, theilte er mit, dass in Belgien das Kartenspiel, und zwar mit spanischen Karten, zum ersten Mal 1558 erwähnt wird, und dass sich Kaert-spiel-maker, in Deutschland Priffmaler, in Antwerpen erst seit 1543 nachweisen lassen. Hierauf wurde eine Mittheilung *De Witte's* über das Bild auf einer in seinem Besitze befindlichen kleinen Vase aus Canino vorgelesen. *De Witte* findet in dem ziemlich rohgezeichneten schwarzen Bilde den Herkules, bekleidet mit der Haut des Nemeischen Löwen, den Köcher auf dem Rücken und beschäftigt, auf einem viereckigen Altare seine Keule zu weihen. Herkules stützt sie ziemlich senkrecht mit beiden Händen auf den vor ihm stehenden Altar. Die Keule aber treibt auf jeder Seite einen Zweig, welcher mit derselben einen kurzen Winkel bildet. Zu dieser Erklärung hat sich *De Witte* durch Rücksicht auf Pausan. Corinth. 31, 11—13 und auf eine von *Duchalais* neulich beschriebene Silbermünze, der gallischen Seguslavi, berechtigt gefunden. Die Zeichnung des erklärten Vasenbildes ist dem Bulletin, No. 10, Tom. XIV, p. 282, beigegeben. Eine unbefangene Beschauung des Bildes scheint freilich nicht anzurathen, den von einem Fusse des Herkules auf einer Seite etwas gehobenen, wie es scheint mit breiten Reihen umgebenen, nur bis an die Knie der Figur hinaufreichenden Gegenstand für einen Altar zu halten. Gleichzeitig bleiben die beiden, im Rücken der Figur vorhandenen, den angeblichen Zweigen der Keule in Form und Richtung vollkommen entsprechenden gekehrten Stäbe noch unerklärt.

Jenaer L.-Z. 1848. Nr. 51.

Rottenburg am Neckar. Alterthümer und Ausgrabungen. Der Bürger und Bauer *Jgnatz Utmer* stiess beim Ackern auf einem Feldstück unter dem Weg nach Wurmlingen gleich hinter den Gärten

öfters auf Mauern, gepflasterte Wege u. s. w., und entschloss sich, einen Theil dieses Ackers umzureuthen. Die Reuthung hatte kaum 1 Fuss tief statt, so zeigte sich auch hier sogleich wieder der klassische Boden, der mehrere alterthümliche Gegenstände, aus den Zeiten römischen Aufenthaltes dahier, lieferte. Vor allem ist eine Menge Scherben von Siegelerde auffallend, welche hier in Haufen ausgegraben wurde, wozu wohl auf dieser Stelle entweder eine Niederlage von solchen Geschirren zu Römerzeiten bestand, oder eine reichere römische Familie hier wohnte. Zu bedauern ist, dass sämmtliche Geschirre zerbrochen sind; aber auch so noch liefern sie in den Fragmenten eine grosse Verschiedenheit in allen immer gleich gefälligen Formen, gross und klein. Nur eine Schüssel, 6 Zoll im Durchschnitt und 3 Zoll Höhe, schön geformt und aussen mit Linien verziert, ist fast ganz erhalten und hat nur einen Splitter: ebenso ist ein Krug, 1 Fuss hoch mit engem Halse von gemeinem Thon, erhalten. Die Fragmente haben aussen die mannigfachsten Verzierungen in Kränzen, Guirlanden Blumen, Sternen, Thieren (Hirschen, Hasen, Hunden u. s. w.) und auch mythologischen Darstellungen, darunter mehrere mit Genien u. s. w. Besonders interessant ist die Darstellung von Venus und Paris, welcher ihr den Apfel reicht; beide Figuren in schönen Umrissen, die Köpfe fehlen. Dann ein Janus mit einer in der Mythologie seltenen Darstellung, nämlich mit einem Sack auf dem gebeugten Rücken, vorwärts schreitend, unten mit aufgedrücktem Stempel: *CONSVIVVS*. *Rosini*. *Antiq. Rom. Corp. abs.*, bemerkt S. 91: *Consivius dicitur (Janus) a conserendo, i. e. a propagine generis humani, quae Iano auctore conseritur.*) Dieses Geschirr hat auch den Stempel des vielfach bekannten Töpfers *CERIALIS*, von dem so viele Geschirre in München aus Rheinzabern und das merkwürdige dahier mit dem Kampfe der Pygmäen und der Kraniche ist. Sonstige Stempel kommen bei dieser Ausgrabung noch vor: *PRIANUS*; *OF. VIRILIS*; *Tanutos* (altrömische, fast griechische Form), *MVTIVS*; *SACDOFECIT*. Die Buchstaben *VCC* sind verkehrt eingesetzt; abermal ein Beweis, wie nahe die Römer und selbst Griechen schon der Buchdruckerkunst standen, wie *Thiersch* nachgewiesen. Mehrere andere Stempel sind schwer zu enträthseln. Auf einem grössern Stück einer Amphora, welche einen weiten Umfang muss gehabt haben, stehen — vor dem Brande — eingeritzt die Buchstaben *SEM* bei dem *M* abgerissen (wahrscheinlich *Sempronius*). Eine Scherbe enthält eingeritzt die Aufschrift: *LOCENNE* (*Sumlocenne*) *A. V. C. CIOIII*. Die letzten Striche sind zweifelhaft. Ein anderes Fragment enthält bloss die zwei Buchstaben *C. S.* (*Colonia Sumlocenne*)? An Münzen wurden aufgefunden: a) in Silber: *Imp. Caesar Traianus*

Hadrianus Aug. P. M. Trib. Pot. Cos. III. Salus Aug. (n. Chr 128); b) in Kupfer und Erz: 2 M. Aur.; 1 Faustina, Aeternitas S. C.; 1 Nero (Roma) am Gesichte durchlöchert. Die gepflasterten Wege laufen durch den Acker von Westen nach Osten, Sülchen zu; auf denselben wurde eine Messerklinge, mehrere Fragmente von Glas, ein Mühlstein, 3 Fuss im Durchmesser und $\frac{1}{4}$ Fuss dick u. s. w. ausgegraben. Während dieses Sommers fanden sonst wenige Ausgrabungen statt; jedoch wurden über 20 Mützen in Silber, Kupfer und Erz gefunden und in die hiesige Sammlung eingereiht. In einigen Gräbern, theils hier, theils in Mühringen, Oberamt Horb, aufgedeckt, wurden eine Menge Sachen: Schwerter, Messer, Dolche, Buckeln von Schilden, Schnallen und sonstige Sachen zur Zierde für Menschen, Pferdezeug u. s. w. wie in Nordendorf bei der Eisenbahn von Augsburg nach Donauwörth, einige mit Goldrath überzogen aufgefunden. Kunstblatt 1848. Nr. 6.

Cöln. In dem interessanten Aufsätze des Herrn Professor Kinkel, im vorigen Hefte dieser Jahrbücher, ist S. 117 nachgewiesen, dass die am Rhein gebräuchliche Verzierung des Herdes mit religiösen Gegenständen in dem Penatendienste der Römer ihren Ursprung habe: eine noch augenfälligere Erinnerung an diese Hausgötter gewährt eine in den Ardennengegenden des Grossherzogthums Luxemburg bestehende Sitte. Die auf dem Herde zu beiden Seiten des Feuers stehenden eisernen Gestelle — Brandruthen — nämlich tragen in wohlhabendern Häusern, an ihren dem Innern der Küche zugekehrten Enden, je eine menschliche Figur aus Messing, 1—1 $\frac{1}{2}$ ' hoch, mit nacktem Oberleib und nach unten in Blätterwerk auslaufend. Hier ist also nicht nur die religiöse Weihe des Herdes geblieben, sondern auch die Zweizahl und zum Theil die Bildung der Herdgötter; dass eine dieser Figuren weiblich ist, kann ihrer Abstammung von den Penaten keinen Eintrag thun; denn obgleich derartige Gottheiten — Penaten, Laren, Compitalen u. dgl. — gewöhnlich männlich erscheinen, so waren sie doch z. B. bei den Etruskern weiblich. Servius ad Virg. Aen. II 325. Tusci Penates Cererem, Palem et Fortunam dicunt. In Bezug auf die Ableitung des Wortes »Tagger« oder »Zagger« von »sacra« bemerke ich, dass ebendasselbst der warme Schrank hinter dem Herde, ähnlich »Taak« heisst; ebenso aber heisst auch der innere Bolzen des Bügeleisens, der zu dessen Erwärmung glühend gemacht wird; daher scheint mir in dem Worte »Taak« eher der Begriff der Wärme, als der der Heiligkeit zu liegen.

Senckler.

Bonn. Ist mit dem Füllhorn und Ruder (Schiff). Zu den Darstellungen dieser Art, welche Heft IX, S. 104. 109. angeführt sind, füge man

jetzt aus *Panofka's* Brief in der Arch. Zeitg. 1847, S. 144. aus einem neuentdeckten pompejanischen Hause »Isis mit Mondsichel am Kopfe geflügelt, ein Füllhorn in der Linken, Sistrum in der Rechten, ein Ruder vor sich.« Da nur ein Ruder, kein Steuerruder angegeben, mithin wohl nicht streng an eine Isis-Fortuna zu denken ist, so glaube ich das Ruder auf das Schiff der Isis beziehen zu müssen. Dabei fällt mir ein, ob nicht die zwei schwebenden Frauen desselben Hauses (ebendas. S. 141.), von denen die eine das Vordertheil eines Schiffes, die andere ein Füllhorn trägt, — welche nach Herrn *Panofka* das Bild eines Bräutigams einrahmen — ebenfalls Isis zu benennen seyn möchten. Auch zu bräutlichen Scenen passt Isis sehr gut. In dem bekannten Gebete bei Apuleius *Metam. XI, 1.* wird sie angerufen als: »Caelestis Venus, quae primis rerum exordiis sexuum diversitatem generato amore sociasti, et aeterna sobole humano genere propagato, nunc circumfuso Paphi sacratio coleris.« Auch die ephaubekränzte also bacchische Flötenspielerin harmonirt sehr gut zu dem Aachener Relief.

L. L.

Druckfehler. S. 13 ist die Seitenzahl 31 unrichtig. S. 113 lese man Z. 31 exstantibus statt exstanticus.

V. Chronik des Vereins.

Auch unter den gewaltigen politischen Veränderungen, welche auf einige Zeit jedes Auge von den heiligen Interessen der Kunst auf die heiligeren der Freiheit und Ordnung abgezogen, hat der Vorstand, seiner übernommenen Pflicht eingedenk und auf die redliche Unterstützung seiner verehrlichen Mitglieder bauend, keinen Anstand genommen, das begonnene Werk nach Kräften fortzuführen. Er hofft, dass die Sache deutscher Kunst und Wissenschaft, die so innig mit unserm ganzen Leben verwachsen ist, Sache des ganzen Volks und Vaterlands werde. Somit hat er auch für dieses Jahr (1848) den Druck zweier Hefte beschlossen, deren erstes hiemit vorliegt. Eine reiche Fülle des Stoffs hat ihn in den Stand gesetzt, seine Richtung nach den beiden Seiten des Alterthums und des Mittelalters hin zu verfolgen. Ja, diese Fülle war so überraschend, dass er sich genöthigt sah, einen Theil der eingesandten Arbeiten, namentlich die Erklärung der Tafel VII. und VIII. von Herrn Landgerichtsrath *Reichensperger* und anderer schon früher veröffentlichten Denkmäler, für das nächste Heft, das gleich dem Drucke übergeben werden soll, aufzusparen.

Der Vorstand hegt zugleich das Vertrauen, dass seine Mitglieder ihn durch fortwährende Theilnahme, durch pünktliche Einzahlung, besonders der noch rückständigen Beiträge freundlich unterstützen werden und macht daher darauf von Neuem aufmerksam, dass er nach Empfang dieses ersten Heftes die möglichst portofreie Einsendung des Jahresbeitrags für 1848 wünscht, damit auch er seine übernommenen Verbindlichkeiten rasch lösen könne.

Im Bestande des Vereins sind keine erheblichen Veränderungen vor sich gegangen. Durch den Tod ist uns der Prof. der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, *Dr. Delbrück* als Mitglied entrissen, einzelne andere Mitglieder sind ausgetreten, jedoch ist der Verlust durch den Zutritt vieler ehrenwerthen Namen ausgeglichen worden.

Der Unterzeichnete hatte während des verflossenen Winters die Bildung einer archäologischen Abendgesellschaft übernommen, welche die hiesigen Alterthumsfreunde mit den Studirenden der Universität vereinigend die Förderung unserer Zwecke durch Vorträge und Vorlage der neu erschienenen Kunst-Litteratur zum Hauptziele sich stellte. Dieses Ziel wurde durch eifrige Theilnahme erreicht. Es wurden Vorträge von Herrn Prof. *Welcker*, *Dr. Schmidt*, *Dr. Liliencron*, Prof. *Kinkel*, *Oberbeck* und dem Unterzeichneten gehalten. Der Hauptinhalt derselben ist in *Gerhard's* archäologischer Zeitung mitgetheilt. Die Herrn Buchhändler *Marcus* und *Henry und Cohen* hatten mit zuvorkommender Güte die Benutzung der neu erschienenen Werke über alte und neuere Kunstgeschichte gestattet. Die Fortsetzung dieser Abendgesellschaft wird sobald statt finden, als die Zeitumstände die nöthige Sammlung und Ruhe des Geistes uns und unsern Freunden wieder zugeführt haben werden.

Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, dass aus einem einigen, freien und grossen Deutschland der Sinn für Kunst und Bildung jeglicher Art neu belebt und gestärkt hervorgehen werde.

Bonn, am 3. Mai 1848.

Im Namen des Vorstandes
Dr. L. Lersch.

Das Verzeichniss der Mitglieder und Geschenke erfolgt im nächsten Hefte.



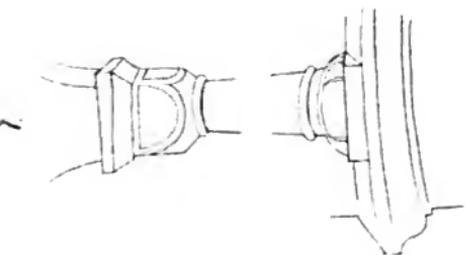
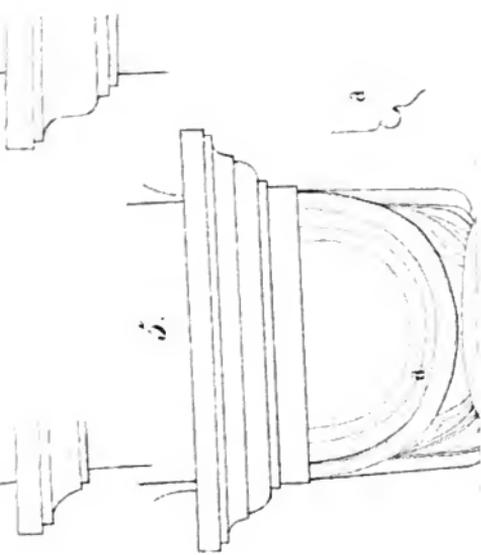
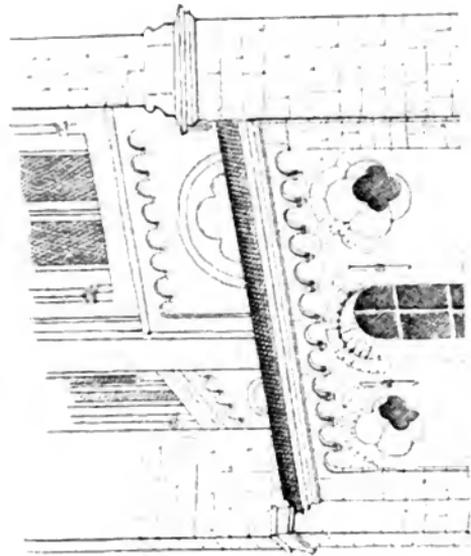
Crallisches Idol aus Bronze (1). Röm. Lampe

aus Bronze (2.)



*Marmor-Torso der Venus Victrix
zu Trier.*

Lithogr. v. F. C. Witte

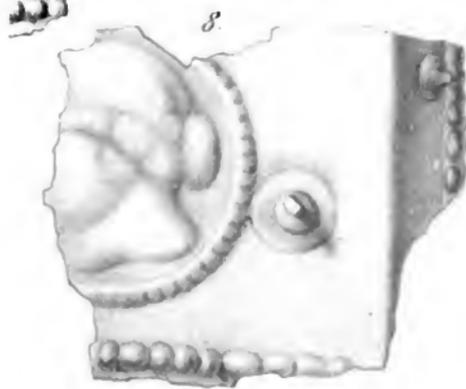
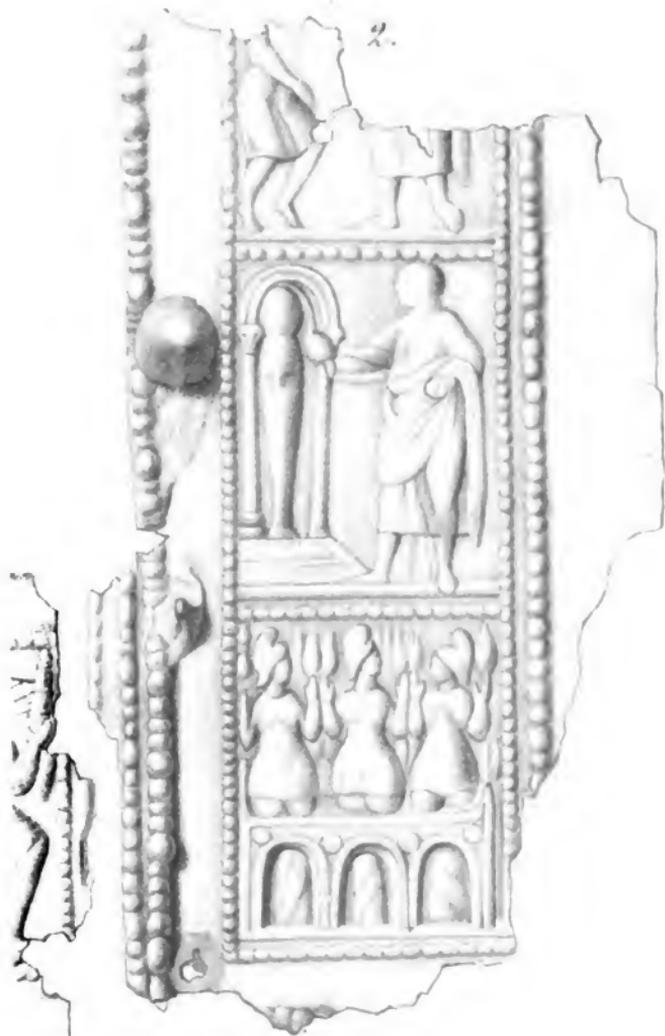


31° F.Rh.



irchen (8-10.).

F.C. 1146 in Köln



J A H R B Ü C H E R

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

R H E I N L A N D E .



XIV.

Mit sieben lithographirten Tafeln.

B o n n ,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1 8 4 9 .

I. Chorographie und Geschichte.

1. Das Römische Castrum bei Wahlheim im Großherzogthum Luxemburg.

Es ist in diesen Jahrbüchern zuweilen vorgekommen, dass ein Berichterstatter über neue entdeckte Römische Baureste in allgemeinen Ausdrücken auch der Auffindung von Münzen Erwähnung that, ohne näher anzugeben, aus welcher Periode, ob aus den Zeiten der Republik oder von welchem Kaiser sie herrührten. Und doch bilden Münzen oft das einzige sichere Mittel, zu erkennen, ob eine Niederlassung lange bestanden und wann sie aufgegeben worden.

Die Nachrichten alter Schriftsteller über die Römischen Wohnplätze unserer Gegenden sind so dürftig, dass wir in vielen Fällen froh sein müssen, nur deren Namen zu kennen, ja häufig müssen wir auch auf diese verzichten, während wir umgekehrt in dem Itinerarium Antonini und der Peutinger'schen Karte noch eine Anzahl Namen besitzen, zu welchen die Localitäten fehlen.

Datirte Steinschriften, an sich schon verhältnissmässig nicht häufig, geben wohl den Beweis, dass zu der auf ihnen bezeichneten Zeit ihr Fundort von den Römern bewohnt war: aber sollte man selbst so glücklich sein, an einem und demselben Orte eine, durch einen grössern Zeitraum fortlaufende Reihe derartiger Denkmale aufzufinden, so liesse sich aus dem Datum des letzten derselben dennoch nicht mit Gewissheit auf ein Aufgeben der Niederlassung schliessen, da

gesunkener Wohlstand oder Untergang der Kunst ebensowohl die Nichtexistenz von Steinschriften zur Folge haben können.

Findet man aber an einem Orte eine fortlaufende Reihe von Münzen, so kann man mit Gewissheit behaupten, dass die der Zeit nach letzte höchstens um wenige Jahre dem Ende Römischer Herrschaft auf diesem Punkte vorausgehe.

Ich weiss sehr wohl, dass die oben gerügte Unterlassung in den meisten Fällen daher rührt, dass der Berichterstatter nicht selbst die aufgefundenen Münzen gesehen hat; häufig aber mag die Scheu, eine unrichtige Angabe zu machen, den minder Bewanderten abhalten, das zu veröffentlichen, was er auf einer Münze zu lesen glaubt. Doch non omnia possumus omnes, und Jeder ist gewiss dem Verfasser der Ardenner-Geschichten dankbar für den guten Willen, mit welchem er die Münze eines vermeintlichen *Caeruleus Caesar* beschreibt; nur hätte freilich der Erklärungsversuch der abgekürzten Titel *p. m. tr. p. cos.* wegbleiben sollen, Jedenfalls wäre es wünschenswerth, dass sich jeder Alterthumsfreund die so leichte Fertigkeit aneignete, wenigstens Römische Kupfermünzen richtig zu lesen: dann würden langwierige Debatten, wie sie vor einigen Jahren über die im Grabmal zu Weiden gefundene, unbedeutende Erzmünze des *Tetricus*, in der Cölnischen Zeitung geführt worden, aufhören, und manches noch Dunkle in der ältesten Geschichte unseres Rheinlandes aufgeklärt werden.

Eine ausführlichere Abhandlung unseres Vorstandsmitgliedes *Licentiat Krafft* wird dies näher darlegen, mir sei es für jetzt vergönnt, an einem Beispiele zu zeigen, welchen Nutzen man für die Kenntniss der Geschichte eines Ortes aus den dort gefundenen Münzen zu ziehen vermag.

Im alten Gebiete der *Treveri*, etwa zwei Meilen südöstlich von Luxemburg, und dicht bei dem Dorfe *Dahlheim*, ist ein weites Feld, vom Landvolke „am Petzel“ oder „der Petzel“ (*Pütz* = *Brunnen*, *Quelle*) genannt, mit Römischen

Trümmern aller Art bedeckt. Gebäude, deren Umrisse sich noch erkennen lassen, Gussmauern, Stücke von Säulen, Estrichfussböden, Badeanlagen umgeben eine sorgfältig mit grossen Steinen eingefasste Quelle, und weit umher ist das Feld mit einer zahllosen Menge von Ziegelstücken, Scherben von Glas, terra sigillata und anderer Töpferarbeit bedeckt.

Diese Trümmer bieten dieselben augenscheinlichen Zeichen einer mit fast unmeuschlicher Wuth vollführten Zerstörung, wie sie auch bei andern Römischen Castren unserer Gegenden wahrgenommen werden, und die besonders genau von Hoffmann — über die Zerstörung der Römerstädte an dem Rheine zwischen Lahn und Wied etc. Neuwied 1823. — in Bezug auf die Nachgrabungen im Castrum Victoria bei Neuwied, beschrieben sind. Alles nur irgend Zerstörbares ist zerschlagen. Die wenigen, von Wiltheim — Luxemburgum Romanum pag. 275. s. — angegebenen Inschriften, deren eine der bekannten Familie der Secundiner angehört, sind Bruchstücke; nur die durch ihre Kleinheit geschützten Gegenstände, kleine Bronzesachen, Münzen *), entgingen der allgemeinen Vernichtung. Letztere werden dafür aber auch in solcher Anzahl gefunden, wie an keinem andern, mir bekannten Orte.

Alles dies deutet auf eine aesehnliche Römische Niederlassung, deren Name jedoch, obgleich sie an der grossen Heerstrasse von Metz nach Trier lag, durch eine unglückli-

*) Selbst die einzige dort gefundene Münze von aussergewöhnlicher Grösse, die ich gesehen, ein Medaillon in Bronze von Traianus Decius, in der Sammlung meines Vaters, hat die Wuth der Barbaren, die sich besonders gegen religiöse Gegenstände gerichtet zu haben scheint, empfunden: die Götterfigur der Rückseite ist durch unzählige Hiebe mit einem scharfen Instrument fast bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

che Lücke im Itinerarium Antonini für uns verloren ist. In der Nomenclatur der Strasse von Sirmium in Pannonien nach Trier sind nämlich die letzten Stationen so angegeben:

Divodurum.

* * * XII M. P.

Treviros XVI —

Die Summe dieser Entfernungen ist zu gering, wie unter Andern schon *Hetzrodt* — Nachrichten über die alten Trierer p. 116. — bemerkt hat, und zwar um zehn Leugen; doch ist die von ihm angeführte Variante der Ausgabe von *Christoph Longolius* — Paris 1512. — :

Treviros XXVI

unrichtig, vielmehr muss die erstere Entfernung um X erhöht werden — cf. *Steininger*, Geschichte der Trierer p. 150 —. Dann trifft die Station, deren Name leider ausgefallen ist, auf die Ruinen bei Dahlheim, während 12 Leugen von Metz und 26 von Trier keine Spuren einer alten Mansio zu finden sind.

Hetzrodt l. c. giebt, nach den Verfassern der Geschichte von Metz — *histoire de Metz*, par des religieux *Bénédictins*, Metz 1769. t. I. pag. 185. — eine detaillirte Beschreibung dieser, noch jetzt zum grössten Theil erhaltenen und benutzten, Römerstrasse, in welcher es heisst, dass am Petzel, zufolge einer Tradition, eine Stadt gestanden habe, welche *Wiltheim* Eptiacum nenne. Diese Anführung der sonst so fleissigen Benedictiner ist falsch: Eptiacum ist nach *Wiltheim* das Dorf Itzig, unweit Luxemburg, und die von ihm aus Urkunden des 8ten und 9ten Jahrhunderts beigebrachten Stellen — l. c. pag. 85. und 88. — lassen darüber wenigstens keinen Zweifel, dass Eptiacum von Dahlheim verschieden ist. Das Castrum bei letzterm Orte nennt er nur *Dahlheimiana castra*. Ich werde im Folgenden, der Kürze wegen, dasselbe immer als „Dahlheim“ bezeichnen.

Münzen aus den Zeiten der Republik sind, soviel

bekannt, zu Dahlheim noch nicht gefunden worden; die der frühern Kaiser kommen auch nur vereinzelt vor, und erst mit den Antoninen beginnt eine ununterbrochene Reihenfolge, die mit Valentinian III. schliesst.

Die Gründung von Dahlheim dürfte demnach wohl unter die Regierung Antonins oder Marc Aurel's (138—180.) zu setzen sein, da zu dieser Zeit grossartige Wegebauten an der Rheingränze ausgeführt wurden — cf. die Inschriften bei *Steininger* l. c. pag. 161. und 168. — Sein Unternehmen fällt in die Zeit, wo den Römern schnell ein Theil ihrer Gallischen Besitzungen nach dem andern entrissen wurde, bis der Franke Chlodwig endlich den letzten Resten ihrer Herrschaft ein Ende machte (486).

Die Münzen Valentinian's III. (424—455) sind zugleich die letzten Römischen, welche aus der Trierer Münzstätte hervorgegangen sind: diese scheint daher bei einer der beiden Zerstörungen, welche Trier unter der Regierung dieses Kaisers erlitt, ihre Thätigkeit eingestellt zu haben. Die zweite derselben — c. 447. —, von den Hunnen ausgehend, betraf auch Metz, und ist daher anzunehmen, dass das mitten zwischen Beiden gelegene Dahlheim ebenfalls dies Schicksal getheilt habe.

Gest. reg. Franc. c. 5. Eodem tempore (d. i. zur Zeit von Merwig's Regierungsantritt) Chuni Rhenum transierunt, Mettis succederunt, Treviris destruunt, Tungros pervadunt, usque Aurelianis pervenientes.

Aimon, de gest. reg. Franc. l. 6. fast gleichlautend: Qua tempestate etiam Huni Rhenum transeuntes Metis civitatem concremant, Treviris diripiunt, Tungrense devastant territorium.

Aehnlich noch Adon. Viennens. archiep. chron. VI, nur sagt er Franci statt Hunni.

Ungefähr in die Mitte zwischen diesen beiden Granzpunkten der Geschichte Dahlheim's fällt eine Episode, über

welche ein kürzlich eben gemachter ausserordentlicher Münzfund, einer der grössten, die in diesem Jahrhundert gemacht worden, näheres Licht verbreitet. Es war mir vergönnt, diesen höchst wichtigen Fund genau zu studiren; so dass ich im Stande war, historische Resultate aus demselben zu ziehen; um diese nun darzulegen, ist es erforderlich, etwas genauer auf den Gegenstand des Fundes einzugehen.

Im Juli 1842 entdeckte ein Dahlheimer Landmann, indem er auf seinem Grundstück am Petzel eine landwirthschaftliche Arbeit verrichtete, dicht unter der Erdoberfläche, und von einem grossen Steine bedeckt, drei grosse Urnen, welche mit Römischen Kupfermünzen angefüllt waren. Ein kleiner Theil ihres Inhalts wurde sogleich im Dorfe zerstreut: doch gelang es meinem Vater, von diesen noch 1324 zusammenzubringen. Die übrigen 22425 Stück kaufte der Herr de la Fontaine, Gouverneur des Grossherzogthums Luxemburg, einer der eifrigsten und ausgezeichnetsten Alterthumsfreunde. Von dieser Anzahl mussten jedoch 9444 Stück, welche die obersten Schichten gebildet hatten und daher durch Oxydation gänzlich unkenntlich geworden waren, ausgeschieden werden. So blieben 14305 vollkommen wohl erhaltene Mittel- und Kleinerze, sämmtlich dem Ende des 3ten und dem Anfange des 4ten Jahrhunderts angehörig. Nachstehende Tabelle zeigt ihre Vertheilung unter die verschiedenen Kaiser und die Anzahl der verschiedenen Reverse und Varietäten.

	Mittelerze.			Kleinerze.		
	Reverse	Varietäten	Stück	Rev.	Var.	Stück
Tacitus	—	—	—	1	1	1
Probus	—	—	—	3	3	4
Carinus	—	—	—	1	1	1
Diocletian	15	158	861	—	—	—
Maximinian Hercul.	29	199	1021	1	1	2

	Mittelerze.			Kleinerze.		
	Reverse	Varietäten	Stück	Rev.	Var.	Stück
Carausius	—	—	—	1	1	1
Allectus	—	—	—	1	1	1
Dom. Domitian	1	1	1	—	—	—
Constantius Chlor.	20	157	1074	—	—	—
Galer. Maximilian.	22	142	1025	—	—	—
Gal. Valeria	1	3	5	—	—	—
Fl. Severus	9	29	137	—	—	—
Maximin Daza	13	49	205	8	23	686
Maxentius	14	57	355	—	—	—
Romulus	1	4	4	—	—	—
Licinius pater	6	11	31	8	37	1669
Constantin M.	36	111	1105	26	306	6116
Summa	167	921	5824	50	374	8481

Total Stück 14305 mit 217 Reversen in 1295 Varietäten.

Eine solch bedeutende Menge Kupfermünze passt nicht für einen Privatmann, der sich gewiss Gold und Silber dafür eingewechselt hätte; zudem sind 3135 Kleinerze von Constantin, die aus der benachbarten Münzstätte von Trier herrühren *), so vollkommen erhalten, dass man sieht, sie

*) Sie führen im Abschnitte die Bezeichnungen:

I.T.R. A.T.R. P.T.R. d. h. prima Treverensis (scil. officina).

II.T.R. B.T.R. S.T.R. secunda „ „

Die Vertheilung unter die Münzstätten überhaupt war:

Treveri	6924.	Siscia	264.
Lugdunum	1498.	Thessalonica	3.
Arelate	512.	Nicomedia	67.
Londinium	2026.	Cyzicus	2.
Camulodunum	1.	Antiochia	100.
Aquileia	279.	Alexandria	34.
Röma	430.	Carthago	398.
Ostia	270.	Unbestimmte	1548.

sind nie in Umlauf gewesen. Wir haben es also mit einer öffentlichen, wahrscheinlich militärischen, Kasse zu thun, die vergraben und später nicht wieder aufgefunden worden ist. Diess lässt sich nur aus einem besondern Unfalle erklären, bei dem entweder sämtliche Kassenbeamte das Leben verloren, oder durch den die äussere Gestalt des Ortes so verändert wurde, dass es nicht gelang, den Schatz wieder aufzufinden. Ein solcher Unfall konnte wiederum nur eine feindliche Eroberung oder, was zu jener Zeit dasselbe war, Zerstörung von Dahlheim sein. Wirklich ist ein grosser Theil der noch stehenden Baureste aus zusammenhängenden Stücken älterer Mauern, aus Säulencapitalern und andern Trümmern aufgeführt, welche offenbar beweisen, dass eine Zerstörung und Wiederaufbau stattgefunden hat.

Die Zeit dieser Ereignisse bestimmt die jüngste Münze obigen Fundes, von Constantin, Kleinerz,

R. recuperator urb. suae die stehende Göttin Roma überreicht dem sitzenden Kaiser eine kleine Victoria.

Umschrift und Typus der Rückseite beziehen sich auf die Eroberung Rom's durch Constantin, nach der Besiegung des Maxentius, im October 312.

Münzen der Caesaren Crispus, Constantin iunior und Licinius iun., welche im Jahre 317 mit dieser Würde bekleidet wurden, enthielt die Dahlheimer Kasse nicht; ihre Vergrabung, also auch die Zerstörung von Dahlheim, fand demnach zwischen 312 und 317 statt.

Der erste Bürgerkrieg zwischen Constantin und Licinius, der in diese Zeit fällt, berührte unsere Gegenden nicht; folglich muss Dahlheim durch einen Einfall der Barbaren heimgesucht worden sein.

Die einzige historische Nachricht über einen solchen Einfall in dem angegebenen Zeitraum, welche ich aufzufinden vermogte, ist enthalten in der Lobrede eines Ungenannten auf Constantin, Panegy. vet. VI. Nachdem dieser den

Sieg über Maxentius und die Freude der vom Tyrannen befreiten Römer geschildert, preist er den militärischen Geist Constantin's und seiner Heere, der es ihnen möglich machte, sich von den lockenden Vergnügungen der Hauptstadt so bald loszureissen :

„Denn“, fährt er fort, „Du hast nicht, von Kämpfen müde, von Siegen gesättigt (wie es eigentlich in der menschlichen Natur liegt), Dich thatenloser Ruhe ergeben; derselbe Marsch, der Dich in Dein Gallien zurückbrachte, führte Dich gleich an Germanien's unterste Gränze: Wahrlich Du brauchtest viel Zeit, bei so geringer Entfernung, nach einem jährigen Feldzuge den Kriegsschauplatz in einem Nu vom Tiber an den Rhein zu verlegen! —

„Der Barbaren wankelmüthiges und meineidiges Volk hatte die Treue gebrochen: es wurde Dir gemeldet, dass sie, auf ihre Stärke und Kühnheit vertrauend, Anführer für einen Einfall erwählt, dass sie bereits am Rheine ständen. Augenblicklich warst Du ihnen gegenüber, und schrecktest sie durch Deine blossе Gegenwart, dass sie den Uebergang nicht wagten. Doch dadurch war Deinen Wünschen nicht Genüge geschehen, dass die Verhinderung ihres Einbruchs Dir die Gelegenheit zu siegen nahm; schnell fasstest Du einen andern Plan: Du zogest ab, vorspiegelnd, Du habest Nachricht von dringenderer Gefahr an der obern Gränze erhalten. So botest Du den thörichten, leicht zu täuschen-den Halbwilden Gelegenheit, in unser Land zu kommen, wo Du im Hinterhalt Führer zurückgelassen, sie unversehens zu überfallen. Sie kamen und Dein Rathschluss wurde vom Glück gekrönt. Da bedecktest Du des Rheines ganzes Bett mit Schiffen, setztest über und verwüstetest ihr Land u. s. w.“

Hiernach schien freilich ein eigentlicher Einfall, der sich weiter diesseits des Rheines verbreitet hätte, nicht stattgefunden zu haben. Doch wenn man bedenkt, dass die Er-

zählung von einem Lobredner herrührt, der in Gegenwart des Kaisers spricht, so wird man sich nicht so sehr an den Buchstaben binden.

Constantin war im Frühjahr 313 in Mailand, wo die feierliche Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius vor sich ging — cf. *Zosim.* II. 17 —; hier erhielt er Nachricht von dem drohenden Einbruche der Franken, und nun soll er noch rechtzeitig am Niederrhein angelangt sein, um denselben zu verhindern. Die directe geographische Entfernung von Mailand nach Cöln beträgt etwa $5\frac{1}{2}^{\circ}$ (oder $1^{\circ} = 75\frac{1}{2}$ Röm. Meilen) $415\frac{1}{4}$ Röm. Ml. Nach Vegetius I. 9. marschirten Römische Heere im Geschwindschritt in 5 Sommerstunden, etwa $6\frac{1}{4}$ unserer Stunden, 24 Meilen. Wollten wir nun die grössere Entfernung auf den Stäffen unberücksichtigt lassen, und selbst annehmen, Constantin's Heer sei im Stande gewesen — was gewiss nicht denkbar ist — fähig während $9\frac{3}{8}$ Stunden in dieser Weise zu marschiren, also 36 Ml. zurückzulegen, so wäre er erst am 12ten Tage in Cöln eingetroffen. Rechnet man hierzu — wieder ebenso unwahrscheinlich — nur 6 Tage für den Eilboten, der die Nachricht nach Mailand überbrachte, so hätten wir eine Frist von 18 Tagen, während welcher die Franken unthätig auf dem rechten Rheinufer gestanden haben sollten. Wie stimmt dies mit der sonst so gefürchteten Schnelligkeit der Einbrüche Germanischer Völker? Sie, die eben die Abwesenheit des Kaisers mit seiner Hauptmacht zu einem Raubzuge benutzen wollten, hätten gezögert, bis er wieder schlagfertig da war?

Nur um die fabelhafte Geschwindigkeit von Constantin's Marsch recht hervorzuheben, lässt der Redner die Barbaren nicht einmal Zeit finden, den Rhein zu überschreiten: sie haben ihn aber allerdings überschritten, sie sind bis oberhalb Trier vorgedrungen, das beweist die Zerstörung von Dahlheim, die vergrabene Kriegskasse. Erst als sie von

Constantin's Anmarsch erfuhren, brachten sie ihre Beute jenseits des Rheines in Sicherheit; dann mögen sie, durch eine Kriegslist des Kaisers verlockt, sich noch einmal herüber gewagt haben und in einen Hinterhalt gefallen sein, worauf Constantin die Geschlagenen in ihr eigenes Gebiet verfolgte.

Der ganze Feldzug war vor dem Herbst desselben Jahres beendigt, da Constantin bereits im October und November 313 zu Trier legislatorischen Beschäftigungen oblag, wie die Datirungen mehrer Gesetze des Theodosianischen Codex und auch z. B. l. 16. Cod. Iust. IX. 47. beweisen. *)

Cöln.

A. Benckler.

*) Wer sich für den rein numismatischen Theil des Dahlheimer Fundes interessirt, findet darüber Näheres im meinem Briefe an Herrn *de la Fontaine*, in den publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg für 1817. Ich bemerke, dass ich bei Abfassung dieses Briefes, irregeleitet durch das oben angeführte Citat bei *Hetzrodt*, und *Wilhelm's* Werk noch nicht kennend, *Eptiacum* für den von letzterm zur Bezeichnung des Castrum's bei Dahlheim gebrauchten Namen hielt.

2. Annales sancti Hieronimi Colonicenses.

Seite 1.

um⁹ scripsit annos icarlois⁸ in hac pagina continentes.

Anno dñice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo primo consecrauit celestin⁹ papa henricū regem in imperatorē rome. XVIJ. kl. maij. scd'a feria post diem pasche.

5 Eodem anno obiit phillipp⁹ colōn. archiepc in apulia. id⁹ aug. cuius ossa reuecta sunt col. et sepulta. VI. kal. octobris.

Eodem anno consecrauit bertram⁹ metensis ep̄c altare sc̄i gereonis, et sc̄i petri. et sancti blasij.

10 IIII. kl. Septembris.

Anno dñice incarñ. M. C. XC. posite sunt relique sc̄or⁹ martyrum in noua cripta sub altari sc̄i gereonis. VIII. kl. decembris.

Anno dñice incarñ M. C. XCII. consecrauit ioh's
15 archiepc treuerensis. Brunonē archiepm colonie. II. kl. iunij.

Eodem anno int⁹fect⁹ est albertus leodiensis ep̄c remis. VIII. kl. decembris.

Anno dñice incarñ. M. C. XCIIII. cōsecrat⁹ est IIII
20 archiepc col. VI kl. Aprilis.

Anno dñice incarñ. M. C. XC. VII. obiit henric⁹ impator. III. kl. octobris.

8.2 Anno dñice incarñ. M. C. XCVIII. quinto idus
iunij. electus est colonie otto in regem. et eodē

25 anno aquisgran consecratus. IIII. idus iulij.

Anno dñice incarñ. M. CC. Inceperunt ciues coloni-

enses edificare murum sup uallum.

Anno dñice incarñ. M. CC. I. quinto nonas iulij'.
colonie. in templo sc'ti pe't. gvido prenestin^o ep̄c.

30 cardinal. et aplice sedis legatus. summi pontifi-
cis auctoritate innocentij'. confirmauit electionē
regis ottonis. et facta benedictione sup eum'.
excommunicauit extinctis candelis omnes ad-
uersarios regis ottonis.,

35 Eodem anno idem legatus gvido. consecrauit Si-
fridum archiep̄m moguntinū. apud xanctum
pridie kalendas octobris.

Sequenti anno idem legatus gvido consecrauit
hugonem ep̄m leodiensem ¶¶¶ XI. kl. mai.

40¹⁾ Anno incarnat' dñice. M. CC. XXVII. in oct⁷ Ap'toꝝ Pet'
et Pauli. cōpleta ē. testudo monastery. Sc̄i Gereonis.

2) Anno dñi M CC XL octauo die quirini cōbust^o ē sum^o Colōñ.

Seite 3 beginnt mit Roth eine COMPUTATIO TRITICI u. s. w.

Die ungemeine Wichtigkeit der obigen im Besitze des
Herrn J. G. R. Imhoff zu Cöln befindlichen Annalen, die
schon im Domblatte v. J. und im XII. Hefte unserer Jahr-
bücher S. 154 u. f. von unserm allverehrten S. Boisserée
mitgetheilt worden, sowohl für die Geschichte des Rhein-
lands im Allgemeinen, als die der cölnischen Bauten insbeson-
dere veranlasst den Unterzeichneten, sie nach einer eigends
davon genommenen Abschrift, noch einmal und zwar mit mög-
lichst diplomatischer Treue zu wiederholen. Im Allgemeinen
wird sich, was alle Hauptpunkte betrifft, kein besonderes
neues Resultat, wohl aber mehrere nicht unbedeutende
Abweichungen ergeben. Wir übergehen die Schreibung oe
und ae bei Boisserée, wo e steht und anderes ganz Un-
wichtige, wie die Auflösungen der abgekürzten Worte.

1) Z. 40. 41. von neuer Hand. 2) Z. 42. von noch neuerer Hand.

Das Ganze besteht ohne die Ueberschrift aus 42 Zeilen, 22 auf der ersten, 20 auf der zweiten Seite.

Ueberschrift. *Boisserée* las sie Vms, was unerklärlich war. Der Schluss des vorne am Rande verloren gegangenen Namens ist vielmehr um^o d. h. unau^s, vielleicht stand ursprünglich um^o da, so dass die Verlängerung des zweiten Strichs vom u verwischt ist; dann wäre irgend ein Hieronymus als Schreiber oder Chronist zu vermuthen. annof steht ganz deutlich da,

Zeile 2. *Böhmer* bemerkt brieflich an *A. Kaufmann*, dass deutsche Quellen sonst gewöhnlich Heuricum schreiben.

Zeile 3. *Boisserée* in imperatorem. Die Handschrift in inperatorem, wie häufig in alten Codices. Vrgl. Zeitschrift für A.-W. 1845. S. 349.

Zeile 3. *Boisserée* sexta, die Handschrift hat offenbar scd'a d. h. secunda.

Zeile 6. *Boisserée* idibus Augusti. Die Handschrift hat deutlich id^o d. h. idus Augusti.

Zeile 9. *Boisserée* Blasij, die Handschrift sancti Blasij.

Zeile 15. *Boisserée* Trevirensis, die Handschrift treurenensis, wo das e mit der altrömischen Schreibung in den Inschriften übereinstimmt. Vrgl. meine Bemerkungen zum Centralmuseum rheinländischer Inschriften III, 2., wo ich unter andern angeführt habe Centralm. I, 37: CIVI · TREVERO · II, 28: MATRIBVS · TREVERIS · Vrgl. III, 199: CIVLIO · ADARI · F · PRIMO · TREVERO u. s. w.

Zeile 19. *Boisserée* MCXCIV, die Handschrift nach der gewöhnlichen altrömischen Schreibung M · C · XCIII · Den fehlenden verlöschten Namen hat *Boisserée* richtig mit *Adolphus* ergänzt.

Zeile 21. u. 22. sind von *Boisserée* ausgelassen worden. Auch hier wieder heuricus, wie zum Jahre 1191.

Zeile 27. *Boisserée* supra vallum, die Handschrift deutlich sup d. h. super vallum. *Böhmer* bemerkt brieflich:

„Was mag das heissen *murum super vallum*? . . . Jedenfalls baut man keine Mauer auf dem Wall, denn das aufgeschüttete Erdreich ist nicht geeignet die Fundamente zu tragen. Heisst es so viel als jenseits des Walles, weiterhin als der Wall, dann war der Wall ein barrikadirter Erdaufwurf, wie dessen in den Feldzügen Friedrichs II. als *plancata* (ni fallor) erwähnt wird. Als Heinrich VII. Florenz belagerte 1312, hatte diese Stadt auch noch keine Mauern, sondern nur Planken, wie man in dem zu Coblenz befindlichen Miniaturbild sieht.“ Indessen hat *Boisseree* ganz richtig H. XII. S. 156 „auf dem Wall“ übersetzt. Wer die noch erhaltenen kölnischen Stadtmauern bei der Eisenbahn-Einfahrt von Bonn her betrachtet, wird bemerken, dass diese Mauern in der That auf dem Wall erbaut sind. Von Aussen und vom Innern der Stadt erstreckt sich der Wall, abschüssig nach Aussen, breiter im Innern. Ebenso ist noch jetzt die alte Stadtmauer in Bonn in der Nähe des jetzigen Theaters bis zur s. g. Windmühle, die ohne Zweifel ehemals ein alter Wachtthurm war, auf dem Walle gebaut, daher natürlich von geringerer baulicher Festigkeit. Aber es bedurfte dazu nicht so kostspieliger Fundamentirung und geringer Dicke, als wo man tief in den Graben die Mauer setzte und dieselbe den ganzen Druck des innern Walles aushalten musste. Vielleicht finden sich bei näherer Untersuchung noch mehrere solcher Stadtmauern auf dem Walle.

Z. 35. *Böhmer* schreibt: „Sie werden bemerkt haben, dass der Tag der Weihe des Erzb. Sifrid mit der Angabe der Braunschweiger Reimchronik nicht zusammenstimmt, auch der Ort nicht.“ Die Stelle c. LI. S. 184. (der Ausg. von *Schaller*) lautet:

O'k by der sulven tyd, do
 Bān de Kardināl Guido,
 Den de pawes hadde gesand
 Dorg dat sulve an dudesche land,
 To Kolne openbār

De forsten albedille gâr
 Konig Fillppus helpere.
 O'k bân he de Menzere,
 De fan Wormesse bishop Lupolde
 Koren, dat he wâsen solde
 To Menze bishop, to wederstride
 Jegen bishop Segefride,
 Dën he wigede ôk dârnag
 Uppe sânte Mauricius dag,
 Dat he to Menze were
 Bishop an vil groter ere u. s. w.

Also zu Cöln den 22. September. Vrgl. *Böhmer Regesta* 1847. S. 31.

Zeile 36. *Boisserée* apud Xantum, die Handschrift apud Xanctum. Die Präposition wird auch in Handschriften der Klassiker so geschrieben.

Zeile 40. 41. sind von neuerer Hand; die Schreibung der Zahl ist durch die übergesetzten Schluss-O verschieden von der frühern. *Boisserée* hat IV Octe (Octave), die Handschrift hat deutlich in Oct7 d. h. in octava, wonach H. XII. S. 155. der 3. Juli zu berichtigen ist.

Zeile 41. Mit monasterium ist nicht das Kloster, sondern die Kirche gemeint, wie *Boisserée* und *Böhmer* richtig bemerken.

Zeile 42. von noch neuerer Hand geschrieben, hat die Jahreszahl zum Theil in Zahlzeichen, zum Theil wörtlich; denn octavo die Quirini wird wohl Niemand lesen wollen. *Boisserée* liest: combustum est summum Coloniae, die Handschrift hat deutlich cōbust^o ē sūm^o Cołoŋ d. h. combustus est summus Coloniae, was ich jedoch nicht anders zu erklären weiss, als die Hauptkirche von Cöln, noch weniger zu ergänzen weiss.

Bonn, 31. Okt. 1848.

L. Lersch.

II. Monumente.

1. Die Daktyliothek des Herrn Peter Leven in Köln.

Es ist bekannt, dass die Kunstliebhaberei der vornehmen Römer seit der Sullanischen Zeit und unter der Herrschaft der Kaiser sich besonders den geschnittenen Steinen oder Gemmen zuwendete und diese in Sammlungen vereinigte, die man Daktyliotheken nannte, weil Edelsteine mit eingeschnittenen Bildwerken seit uralten Zeiten von Babyoniern, Persern, Hebräern, Aegyptern und Griechen als Siegelringe oder Daktylien gebraucht wurden. Man verwendete solche Steine, welche vertieft geschnitten in der neuen Kunstsprache Intaglio's, erhaben geschnitten aber Cameo's heissen, nicht allein zum Schmuck der Ringe, sondern auch zur Verzierung der Fibeln oder Brochen, der Armbänder, Gürtel, Diademe, Waffenstücke und Prachtgefässe. Dass diese Werke der Kunstbildnerei im Kleinen eines so allgemeinen Beifalls sich erfreueten, hatte seinen Grund theils in der Kostbarkeit und Schönheit des Materials selbst, theils in der Zierlichkeit und Feinheit der Arbeit, welche auf einem kleinen Raume mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Mühe die grösseren Werke der Bildhauer, Erzgiesser oder Maler in verkleinerten zierlichen Formen nachahmte und zugleich zur Verschönerung des Hausgeräthes und der Kleidung für Männer und Frauen wesentlich beitrug. Dazu kam noch die Leichtigkeit, mit der solche Kunstwerke stets in unserer Beglei-

tung seyn können, und was Cicero in der Rede für den Dichter Archias von den Wissenschaften rühmt, das lässt sich auch auf die Gemmen anwenden. Ungeachtet der grossen Vorliebe der Römer für diese kleinen Kunstwerke haben sie die Lithoglyphik oder Steinschneidekunst doch nicht selber getrieben, sondern überliessen dieses mühsame Geschäft griechischen Künstlern oder Daktylioglyphen, Ringsteinschneider, welche sich in Rom niederliessen und hier genug Arbeit fanden. Unter den bekannten Namen der alten Lithoglyphen finden sich nur einige römische, und selbst diese sind vielleicht nur die Namen der Besitzer, nicht der Verfertiger der Gemmen, auf denen diese Namen eingeschnitten stehen. Mit den römischen Armeen kam die Liebhaberei für Gemmen und Gemmenschmuck in die Provinzen an der Donau und am Rhein, und es konnte nicht fehlen, dass in den hier aufblühenden Römerstädten, um den Anforderungen des heimathlichen Luxus zu genügen, Steinschneider und Gemmenhändler sich niederliessen. Nur unter dieser Voraussetzung lässt es sich erklären, dass man z. B. auf dem Fürstenberge und auf den Fluren bei dem Dorfe Birten, wo die Vetera Castra standen, eine so grosse Menge von ungefassten geschnittenen Steinen seit Jahrhunderten gefunden hat und noch jetzt findet, wiewohl sparsamer, welche, wenn sie zusammengeblieben wären, die grösste Daktyliothek gebildet haben würden. Ringe mit Gemmen, goldene, silberne und eiserne, findet man gewöhnlich nur in Gräbern, seltener auf freiem Felde. Die Gemmen des *Houben'schen* Museums sind nur in der Umgebung von Xanten gefundene, ebenso die, welche Herr *Ingenlath* und Frau *Ueberharst*, so wie einige andere Privatpersonen daselbst besitzen. Das niederrheinische Land hat überhaupt noch einen ziemlichen Reichthum an dergleichen Kunstwerken. Ich erinnere nur an die reiche königliche Daktyliothek im Haag und an die antiken Gemmen, die zerstreut im Besitz von Privatpersonen in Hol-

land sind, wovon uns der thätige Alterthumsforscher Hr. Dr. *Janssen* in Leyden ein mit getreuen Abbildungen und kurzen Nachweisungen versehenes Verzeichniss mitgetheilt hat: *Niederländisch-Romeinsche Daktyliothek, met VI Platen. Leyden, 1844. 8. nebst dem ersten Supplement met II Platen. 1846.* Die Gemmensammlung der kunstliebenden und emsig sammelnden Frau *Mertens-Schaaffhausen* zu Bonn kennen wir aus dem Bonner Programm zu *Winckelmann's* Geburtstage vom J. 1846, worin dreizehn ausgewählte Gemmen jener Daktyliothek abgebildet und gelehrt erläutert sind. Auch der vor einigen Jahren in Berlin verstorbene Obrist-Lieutenant *Schmidt*, Mitglied des Vereins, hatte während seines Aufenthalts in dem Mosel- und Rheinlande eine schöne Daktyliothek gesammelt, die wahrscheinlich in den Besitz seines Bruders gekommen ist. Die Gemmen in dem Domschatz zu Aachen sind, so viel ich weiss, noch nicht bekannt gemacht *). Die 226 Gemmen, mit denen der Sarg der h. drei Könige im Dom zu Köln geschmückt ist, kennen wir aus der im J. 1781 zu Bonn in der kurfürstlichen Hofbuchdruckerei herausgegebenen Beschreibung. Die beigefügten Kupfertafeln sind aber schlecht und machen es wünschenswerth, dass ein gemmenkundiger Alterthumsforscher diesen Schatz auf's Neue untersucht und in richtigen Abbildungen bekannt macht. Auch in andern Kirchen Köln's mögen sich noch Gemmen als Schmuck heiliger Gefässe befinden. Der Kaufmann Herr *Peter Leven* zu Köln, der seine Kunstliebe nicht allein dem grossartigsten Bauwerk des Mittelalters, dem Dome, sondern auch dem klassischen Alterthume und dessen zierlichsten Kunsterzeugnissen zuwendet, besitzt eine schöne Sammlung geschnittener Steine, die theils im Rheinlande gefunden, theils in Italien angekauft sind.

*) Vrgl. Jahrb. d. V. v. A.-F. H. II. S. 67. Taf. V, 1. H. IV. Taf. IV, 1. IV. S. 181. H. VIII. S. 142. L. L.

Da nun die *Leven'sche Daktyliothek*, bisher nur von wenigen Kunstfreunden und Kennern gesehen, in einem weitem Kreise bekannt zu werden verdient, so bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn ich in diese Blätter das Verzeichniss der geschnittenen Steine in der Sammlung so niederlege, wie ich es während eines kurzen, aber unvergesslichen Aufenthalts in der anmuthigen und gastlichen Villa meines geehrten Freundes bei Honnef mir zur Erinnerung an heiter verlebte Stunden aufzeichnete, ohne dass ich zu dieser Arbeit die zur Vergleichung nöthigen Hülfsmittel benutzen konnte. Daher wird eine wiederholte Besichtigung dieser Kunstschatze manche Berichtigung meiner Angaben veranlassen, und in dieser Beziehung wünsche ich, dass dieses Verzeichniss nur als eine Vorarbeit betrachtet werde, die den Daktyliophilen auf den bisher wenig gekannten Kunstschatz hinweisen und aufmerksam machen soll.

Die Gemmen No. 1—15, kleine Intaglio's in Gold gefasst, bilden den Schmuck eines Bracelets, welches im Besitz der Königin *Karoline*, der Gemahlin *Murat's*, war und nach deren Tode in die Hände eines venetianischen Kunsthändlers kam, von dem der ehemalige Direktor des Wiener Museums, Prof. *Steinbüchel*, diesen Schmuck für den jetzigen Besitzer kaufte.

No. 1. Grüner Jaspis. Männlicher Kopf. 2. Carneol. Ein ähnlicher mit einer Stirnbinde. 3. Grüner Jaspis. Fortuna mit dem Füllhorn und mit dem Steuerruder. 4. Gelber Jaspis. Kopf mit starkem Bart. 5. Praser. Jugendlicher Kopf. 6. 7. Topase. Männliche Köpfe. 8. Lapis Lazuli. Ein an einer Säule ruhender Krieger, der in der Rechten einen Lorbeerzweig hält, mit der Linken sich auf den Schild stützt, hinter welchem zwei Speere hervorragen. 9. Carneol. Ein Capricornus. Das Glück bedeutende Horoscop des Kaisers Augustus. 10. Praser. Männlicher Kopf. 11. Topas. Jugendlicher Kopf. 12. Grüner Jaspis. Männlicher Kopf. 13.

Topas. Aehnliche Vorstellung. 14. **Chrysopras.** Jugendlicher Kopf, feine Gravüre. 15. **Chalcedon.** Pallas (*Minerva victrix*) stehend, hält auf der Rechten eine *Victoria*, mit der Linken den Speer und den auf die Erde gestützten Schild. *Gorlaei dactyl.* I, n. 136. II, n. 15.

No. 16—24 sind meistens **Onyx - Cameo's**, zu einem goldenen Bracelet gefasst. 16. Ein schöner Frauenkopf mit griechischem Profil, geziert mit einer Stirnbinde und einem Haarnetz, wie es *C. A. Böttiger* in der *Sabina* I. S. 143. beschreibt. 17. Kopf des *Jupiter Ammon*. 18. *Apollo* mit der *Lyra* sitzt vor einem Lorbeerbaum. 19. Ein bärtiger *Christuskopf*, schöne byzantinische Arbeit. 20. Blaugrauer **Onyx**, $1\frac{1}{4}$ Z. hoch, 1 Z. breit. Kopf eines Philosophen. 21. Brustbild der *Pallas* mit Helm und Panzer. 22. Ein Sieger steht, einen Palmzweig haltend, auf einem mit zwei Rossen bespannten Wagen. 23. **Sapphir.** Ein *Madonnenkopf* mit dem Heiligenschein, byzantinische Arbeit. 27. Dunkelgrüner **Jaspis.** Schöner bärtiger Kopf eines Kaisers, vielleicht des *Marc Aurel* mit dem *Diadema*.

No. 25—47 sind **Intaglio's**, grössentheils in goldene Ringe, wenige in silberne gefasst. Die Fassung einiger Gemmen ist antik. 25. **Carneol.** *Vulcan* schmiedet sitzend einen Helm; hinter ihm steht *Amor*, neben ihm *Venus* und *Mercur* mit *Petasus* und *Flügelschuhen* bekleidet, dabei sitzt *Jupiter*. 26. **Carneol.** Weiblicher Kopf mit *Diadem*. 27. **Amethyst.** Geflügelte *Victoria*, einen Kranz haltend. 28. **Achat - Onyx** mit brauner Oberfläche. Ein fressendes Pferd, das den rechten Vorderfuss nach dem Unterleibe hin in die Höhe gezogen hat; sehr alte, vielleicht etruskische Gravüre. 29. Dunkler **Carneol** in Gold mit schwarzer und grüner **Emaillé** gefasst in Bezug auf die Wappenfarben der herzoglich-sächsischen *Ernestinischen Familie*, aus welcher der Ring herkommen soll. Ein *Centaur*, der ein Kind auf seinen Armen hält. 30. **Chrysopras** in antiker Goldfassung. Op-

ferscene: ein Priester, mit einem Mantel bekleidet, hält eine Patera zur Libation; vor ihm steht ein Gefäß mit einem Lorbeerzweige (*ramus lustralis*), der als Weihwasserwedel bei Reinigungen und Sühnen gebraucht wurde. S. *Böttiger's* Ideen zur Kunstmythologie I. S. 124 fg. 31. Roth und blau gesprenkelter Jaspis. *Abundantia* oder *Fortuna* mit dem Füllhorn hält in der Rechten eine Schaal, unter welcher die Buchstaben *IOW* stehen. 32. Achat-Onyx, neuere Arbeit. Ein gezäumter Pferdekopf. 33. In Gold gefasster Amethyst. *Jupiter*; zur Seite einige unkenntliche griechische Buchstaben. 34. Carneol in Silber gefasst. Ein nackter Mann, in jeder Hand einen Pinienzapfen oder herzförmigen Gegenstand haltend; neuere Arbeit. 35. Schwarzer Jaspis. *Abraxas-Gemme*. Auf der untern Seite sieben Sterne, auf der obern eine Figur mit drei Gesichtern und sechs ausgestreckten Armen, welche Fackeln halten, ihr zur Rechten erhebt sich der ägyptische *Chnuphi* oder die *Agathodämonschlange*, auf der linken Seite steht der kleine *Harpokrates* mit dem Füllhorn, den Zeigefinger der Rechten an den Mund haltend, wie er auf Bildwerken dargestellt wird. 36. Carneol. Drei nackte Krieger zu Ross hauen auf zwei zu Boden liegende Feinde ein. 37. Blutrother Jaspis. Brustbild der *Pallas*, deren Helm aus zwei *Sokratés-* oder *Silenusmasken* zusammengesetzt ist; eine dritte bildet den Brustharnisch und eine vierte ist unten angebracht. 38. Carneol. Opferscene an einer *Herme*, einem Flötenbläser gegenüber legt ein Knabe, der einen *Thyrsus* mit langen Bändern trägt, Früchte auf den Altar, hinter welchem eine Säule hervorragt. 39. Carneol. Ein Athlet, neben einem Salbgefäß stehend, reibt den linken Arm mit einer *Strigilis*. 40. Chalcedon. Ein schön gearbeiteter *Kaiserkopf* mit vollem Barte. 41. Chalcedon. *Bacchus*, den *Thyrsus* haltend, sitzt auf einem Throne, zu seinen Füßen ein Panther; ein *Satyrisk* schmiegt sich an des Gottes rechte Seite, indem er dessen Arm mit der Lin-

ken umschlungen hält. 42. Carneol in Gold gefasst. Pegasus. 43. Carneol. Jupiter-Serapiskopf mit dem Modius, darunter ein Adler sitzend; zu beiden Seiten Feldzeichen und über jedem eine schwebende Victoria, die einen Krauz hält, wie in *Gorlaei dactyl.* II. n. 122. — 44. Carneol mit weisser Oberfläche. Männlicher Kopf mit Diadem. 45. Sehr kleiner Carneol mit einem Köpfchen. 46. Carneol. Jupiter sitzend, hält in der Rechten den Herrscherstab, in der Linken einen Kranz, darunter ein Scorpion. 47. Ein bei Wittlich in der Eifel gefundener goldener Ring ohne Stein. Der goldene Ringschild hat eine pyramidale Form in drei Absätzen, die nach den vier Seiten offen sind; auf der oberen Fläche ist ein Panther gravirt und die Ränder sind mit Blumen und Pinienzapfen verziert. Ein wegen seiner ungewöhnlichen Form merkwürdiger Ring, dessen Bestimmung dem bacchischen Cultus angehörte.

Die folgenden Nummern sind ungefasste Gemmen, theils Intaglio's, theils Cameo's. Eine Zierde der Sammlung ist der Cameo No. 48. Gefleckter Carneol $1\frac{1}{2}$ Z. lang, 1 Z. breit. Kopf des Demosthenes mit einem ausdrucksvollen Gesicht, hoher, etwas gefurchter Stirne und gebogener Nase; die Augäpfel sind mit Linien angedeutet. Prof. *Urlichs* bezweifelt aus diesem Grunde die Aechtheit dieses für antik gehaltenen Kunstwerks, dessen Gravüre ausgezeichnet schön ist. 49. Ein medischer oder babylonischer Stein aus der ältesten Kunstepoche. Ein Opferpriester, hinter welchem ein Widder steht. 50. Carneol mit der dreizeiligen Aufschrift: **SECVN|DAVTER|FELIX.** Secunda utere felix *). 51. Jaspis.

*) In einem Grabe zu Lavigny bei Lausanne fand sich auf einer Agraffe die christliche Umschrift: **NASVALDVVS NANSA VIVAT DEO VTERE FELEX DANINIL.** Abgebildet ist darauf Daniel mit zwei Löwen. Vgl. Kunstblatt 1844. Nro. 25. *Troyon* in der Zeitschrift der antiquarischen Gesellschaft in Zürich H. III. S. 29. Taf. III, 1. Vgl. Jahrb. d. V. v. A.-F. H. II. S. 92. Nro. 39.

Serapiskopf, zur Seite ein Stern und Halbmond, unten ein Greif mit dem Rade. 52. Carneol. Eine Fides publica, eine Schaafe haltend, wie sie auf den Typen der römischen Kaiser-münzen erscheint. 53. Nicolo. Ein Schiff, darüber die epidaurische Heilschlange. 54. Breccie. Bärtiger Kopf mit Diadem. 55. Carneol. Hercules sitzend hält ein Kind auf den Knien, das einen Adler füttert, mit der Beischrift *TOMEΩC*, dem Namen des Lithoglyphen oder des Besitzers. 56. Nicolo. Ein sitzender Mann, vielleicht ein Priester, füttert die um einen Baum sich windende Orakel- oder Heilschlange. 57. Carneol. Hercules ringt mit dem Antaeos. 58. Achat-Onyx. Poseidon mit dem Dreizack, halb über dem Wasser hervorragend, dabei ein Delphin. 59. Carneol. Jagende Diana, neben ihr ein Hund. 60. Onyx-Cameo. Pan sitzend bläst auf der Syrinx. 61. Etruskisches Amulet, durchlöchert, mit dem roh gravirten Bilde eines Widders. 62. Chalcedon. Kopf des byzantinischen Kaisers Tiberius mit der Umschrift *D N TIBERIVS P. P. AVG.* 63. Gebrannter Carneol. Acht kämpfende Mäurer, von denen einer fallend sich auf die Hände stützt. 64. Bergkrystall. Isis mit dem Fruchtmaass auf dem Haupte; sehr schöne Gravüre. 65. Pallas mit Schild und Speer vorwärtsschreitend, zu ihren Füßen eine Schlange, welche auch auf andern Bildwerken die ständige Begleiterin der heilenden Göttin (*Minerva medica, salutaris*) ist. *Cruzer's Symbolik II, 477.* 66. Amethyst mit weissen Streifen. Venus Kallipygos, das Gewand haltend, in derselben Stellung, wie die berühmte farnesische Statue. 67. Carneol. Einem sitzenden Kaiser überreicht knieend ein Krieger einen abgehauenen Kopf, daneben stehen zwei Krieger. 68. Braungrüner Stein. Ein bärtiger Kaiserkopf mit gezackter Krone, wie sie die spätern Kaiser Roms trugen. 69. Carneol. Bärtiger Kopf mit schmalem Diadem, dem Homer ähnlich. 70. Onyx-Cameo. Kopf des Sokrates. 71. Carneol. Kopf des Kaisers Augustus, dabei der Lituus, als Zeichen seines Pon-

tificates. 72. Carneol. Vor der sitzenden Venus steht der geflügelte Amor mit Helm und Speer; schöne Gravüre. 73. Smaragdprasma. Zur schlafenden Psyche schleicht sich Amor; ob er in der einen Hand den Bogen oder die Fackel trägt, lasse ich jetzt unbestimmt. 74. Auf einem Ruhebett oder Lectus liegen zwei Männer, darunter ein Hausdrache, wie C. A. Böttiger in der Sabina II. S. 111. richtig bezeichnet, nach Seneca de ira II, 31. Aspice — repentes inter pocula sinusque innoxio lapsu dracones. 75. Carneol. Ein fressendes Pferd. 76. Grüner Jaspis. Abundantia auf einem Sessel sitzend, hält Füllhorn und Schaale, wie auf der Gemme No. 31. 77. Carneol. Schöngelockter Kopf mit Diadem. 78. Grüner Jaspis. Melpomene hält eine Maske und einen Lorbeerkranz. 79. Nicolo. Amor als Mundschenk hält eine Schaale, vor ihm steht ein Krater. 80. Carneol. Schön gearbeiteter Kopf einer Kaiserin mit zierlichen Netzflechten. 81. Jaspis, gelb, braun und roth gefleckt. Venus mit langen Locken, an einer Säule stehend. 82. Achat-Onyx. Ein kleiner Vogel, darüber der Buchstabe N, wahrscheinlich eine Arbeit des berühmten Steinschneiders Natter, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens einige seiner Arbeiten bezeichnet hat. S. Creuzer zur Gemmenkunde. S. 141. 83. Onyx. Ein laufender Hund. 84. Milchweisser Chalcedon. Eine stehende weibliche Figur. 85. Carneol. Ein nackter Krieger, mit dem rechten Fusse knieend. 86. Kleiner Nicolo mit einem weiblichen Köpfchen. 87. Grüner Jaspis. Ein Schiff und darüber ein Seebock. 88. Kleiner Chalcedon - Cameo. Ein Doppelkopf, rechts ein weiblicher, links ein männlicher mit Bart. 89. Amethyst-Cameo, byzantinische Arbeit. Das Brustbild eines Heiligen in Panzer, wobei Schild und Schwertgriff noch sichtbar sind. An der rechten Seite stehen in vertikaler Reihe die Buchstaben TOS, links sieht man nur AH- vielleicht: Demetrios. 90. Carneol. Jupiter - Serapis sitzend mit dem Füllhorn und dem Adler. 91. Topas - Cameo. Ve-

nus, bis zur Hüfte entblösst, hält mit beiden Händen das Gewand. 92. Chalcedon-Cameo. Kopf einer Negerin. 93. Gebrannter Carneol. Ein Vogel, zur Seite ein Mohnkopf und eine Kugel. 94. Chalcedon-Cameo. Der Grund hellroth, die Figur weiss. Pallas mit Schild und Speer. 95. Carneol. Ajax trägt den Leichnam des Achilles, dabei eine Säule. 96. Carneol. Ein nackter Heros mit hinten herabhängender Chlamys, hält einen Knaben am Fusse über ein Feuer, wie ich erkannt zu haben glaube. 97. Blaugrüner Stein. Odysseus mit der Schiffermütze. 98. Grüner Jaspis. Eine Kuh, welche ein Kalb säugt. 99. Amethyst. Ein schön gelockter männlicher Kopf, nicht antik. 100. Bräuner Stein. Weiblicher Kopf. 101. Kleiner Onyx mit einer stehenden männlichen Figur. 102. Jaspis. Victoria. 103. Carneol. Eine geflügelte Victoria bekränzt ein auf einer Säule stehendes Götterbild. 104. Carneol. Ein Krieger, mit dem rechten Fuss auf einen Baumstamm tretend, steht vor einer weiblichen Figur, vielleicht Mars und Venus. 105. Nicolö. Der Pegasus. 106. Brandtopas. Kopf der Pallas, schöne Gravüre. 107. Gelblicher Chalcedon-Cameo. Eine Affenmaske. 108. Achat als Ring geschnitten, mit dem Kopfe des Jupiter-Serapis, darunter ein Donnerkeil und am Rande die Zeichen des Zodiakus. Wenn die Arbeit antik ist, so verdient sie durch eine Abbildung mit Erläuterungen bekannt gemacht zu werden. 109. Schwarzer ägyptischer Stein in Form eines Frosches geschnitten. 110. Chalcedon. Schöner Frauenkopf. 111. Chrysopras. Bacchus den Thyrsus haltend und sitzend auf einem zweirädrigen Wagen, der von zwei Ziegenböcken gezogen wird. 112. Chalcedon-Cameo. Kopf der Pallas. 113. Lapis-Lazuli. Grosses Medaillon. Kopf Heinrich's IV. von Frankreich. 114. Carneol mit eingepprägter Zeichnung der Kreuzigung Christi, auf der Rückseite Johannes der Täufer mit dem Stabe, um den sich eine Schlange windet, dabei die Worte: ET VERB. . CARO FACTV E. 115.

Bruchstück einer Verzierung aus Breccie, neuere Arbeit. Die unter einem Baldachin ruhende Venus. 116. Onyx-Cameo, neuere Arbeit. Der Kopf eines bärtigen Priesters. 117. Mittelalterlicher Ring mit Emaile verziert, darauf ein Namenszug in blauer Emaile. 118. Nicolo. Ein Histrio, der eine Maske hält. 119. Carneol. Aesculapius mit dem Schlangestabe. 120. Carneol. Mars küsst die Venus, daneben steht Amor. 121. Carneol. Mars, Venus und Amor beisammenstehend. 122. Ein aus Amethystkiesel geschnittenes Köpfchen mit ägyptischer Physiognomie; die Rückseite ist mit Kreuzstrichen versehen; ägyptische Arbeit. 123. Ein aus Carneol geschnittener männlicher Kopf mit Lorbeer bekränzt, zum Auflegen auf einen andern Stein bestimmt. 124. Ein kleiner antiker Ring, dessen Stein zerbrochen ist, mit unkenntlicher Zeichnung. 125. Amulet aus einem harten Kern geschnitten und zum Anreihen mit Löchern versehen. Auf der einen Seite steht: AVRELIVS IMP., auf der andern: IVLIA VXOR. 126. Abraxas-Gemme, schwarzer ägyptischer Stein. Ein Dämon, dessen Haupt mit Strahlen umgeben ist, hält in der Rechten eine Peitsche, dem ägyptischen Sinnbilde der Macht, darüber stehen Sterne; auf der Rückseite steht die Aufschrift in sechs Zeilen: MIXAHA|CΘCΘNT|EN-
BAPΘA|PANΓHCA|BAANAΘA|NAAHA. Der Erzengel Michael gehörte zu den gnostischen Aeonen. Die letzte Hälfte der Schrift scheint mit der von *Bellermann* (Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. Zweites Stück S. 34.) gedeuteten gleich zu seyn, wenn man das A der vierten Zeile als Anfangsbuchstaben liest: ablanathanel, oder getrennt: ab lan ath, das ist hebräisch und heisst: Vater unser bist du. Das Zeichen Θ soll wohl ein Θ seyn. In dem letzten Worte scheint der Name des Engels Ananael d. h. Erhörung Gottes zu liegen. 127. Scarabäus-Gemme. Carneol, der Länge nach durchbohrt, um als Amulet getragen zu werden. Die auf dem Stein befindlichen Einschnitte deu-

ten drei Insecten an. 128. Scarabäus-Gemme mit dem Bilde der heiligen Schlange oder des Uraus mit der Weltkugel, aus welcher eine Aehre als Sinnbild der Fruchtbarkeit sich erhebt. 129. Carneol. Ein Mann fährt stehend auf einem Wagen, der mit einem Greifen bespannt ist, und dabei steht ein Hornbläser. 130. Carneol. Ein Athlet, der in der Rechten eine Strigilis hält und den einen Fuss in die Höhe gezogen hat. 131. Jaspis. Kleines Bild der Victoria. 132. Antiker Ring. Apollo, in der Rechten die Lyra, in der Linken einen Stab haltend. 133. Aegyptischer Stein. Drei vereinigte Köpfe, von denen der en face, die zur Seite im Profil erscheinen, mit anliegenden gestreiften Mützen bedeckt. Aus dem mittleren Haupte ragt ein Sperberkopf hervor, auf dem Halse desselben steht ein Dreieck mit der Basis nach oben gekehrt; unten sieht man am Kinn des mittleren Kopfes den Schwanz und die Füße des Vogels. 134. Kleiner Amethyst mit einer stehenden Figur, deren Bedeutung unkenntlich ist.

Indem ich durch dieses Verzeichniss der *Leven'schen* Daktyliothek Freunde und Kenner dieses Kunstzweiges habe aufmerksam machen wollen, glaube ich zum Schluss den Wunsch noch hinzufügen zu dürfen, dass recht bald ein rettender Genius oder Agathodämon als wahrer Phosphoros dem seines Augenlichts beraubten Besitzer erscheinen und die verdunkelnde Wolke hinwegziehen möge, welche dem für alles Schöne und Erhabene in der Kunst begeisterten Manne die Freude an dem Beschauen seiner werthvollen Sammlung raubt.

Wesel.

Prof. Dr. Fiedler.

2. Zwei merkwürdige bildliche Darstellungen des Mercur.

Diese Ueberschrift trägt ein Aufsatz des Herrn Professor *Panofka* im zwölften Hefte dieser Jahrbücher, S. 17 ff., welcher ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Das Monument zu Gundershofen ist wahrscheinlich dem Mercur als Pfleger und Aufseher der Knaben errichtet. Wenigstens führt zu dieser Annahme zunächst der Umstand, dass der Gott mit einem Knaben auf dem Arme dargestellt ist. Dieser Knabe ist aber kein Sterblicher, sondern entweder ein Gott oder doch ein Heros. Da nun kein Götterkind so häufig auf dem Arme des Mercur erscheint, als der Knabe *Dionysos*, denkt man auch wohl hier zunächst an denselben. Diese Auffassung würde nach unserem Dafürhalten auch in Betreff des Fisches, welchen der Kleine in der Rechten hält, selbst dann noch annehmbarer sein als die beiden anderen in Vorschlag gebrachten Erklärungen, wenn jener nur der *βακχος* sein könnte. Allein wer erinnerte sich nicht der nahen Beziehung, in welcher Bacchus zu dem Wasser stand, einer Beziehung, die in Mythos und in Cultus eine so bedeutende Rolle spielt; wer wollte, wenn es sich um die Erklärung eines Fisches bei dem Bacchus handelt, nicht zunächst an den Delphin denken, der ja als bacchisches Thier so bekannt ist (*Schmidt*, *Diatr. de Dithyr.* p. 166 sqq.)? Es fehlt selbst nicht ganz an Bildwerken, auf welchen *Dionysos* als über das Meer dahin fahrend oder reitend dargestellt ist, vgl. *Müller's Handb. der Archäol.* §. 384, 3, *E. Keill* *Bassoril.* Lansdown, *Estr. dagli Annali d. Inst. di corrisp. arch.* Vol. XIII, p. 10, *Tölken* *Erkl. Verzeichn. der K. Preuss. Gemmens.* S. 188,

nr. 939, *Denkm. der alten Kunst* II, 3, Taf. XXXVI, 423, Taf. XXXIX, 452. So kann auch ein Fisch, namentlich der Delphin, in der Hand des Bacchus keinesweges befremden. Der Gegenstand, welchen das Kind auf unserem Relief in der Linken hält, ist allerdings undeutlich. Doch scheint uns kaum eine wahrscheinlichere Erklärung gefunden werden zu können, als die, dass er eine kurze Fackel darstellen solle. Diese würde aber wiederum ganz vortrefflich zu dem Dionysos passen, auch zu dem im Knabenalter, vgl. *Gerhard's Ant. Bildw.* Taf. CCCXII, 7, *Denkm. d. a. K.* II, 3, Taf. XXXV, 415.

Was die allerdings merkwürdige Vase des Münchener Museums anbelangt, so ist zunächst genaue Constatirung des Thatbestandes der Darstellung nöthig. *E. Braun* berichtet im *Bulletino d. Inst. di corr. arch.*, 1838, p. 10, folgendermaassen: Nettuno (d. h. Hermes) — fugge a mano destra, mostrando un pesol all' Erse, la quale gli corre appresso, mentre paurosamente altra sua compagna s'involava; und weiterhin: egli porta-soprascritto il nome il Posidone, di cui non v'è rimasto che . . . *SELON*. Hienach dürfte keinesweges an eine Verfolgung des vermeintlichen Poseidon durch die Herse zu denken sein; ebensowenig, als nach unserer Meinung auf der Vase bei *Dubois Maisonneuve* (auch in *Lenormant's* und *de Witte's* *Elite des Mon. céramogr.* T. II, pl. 115) Hermes von Athene verfolgt wird (so wie, nebenbei gesagt, auch in dem Vasenbilde im *Mus. Blacas*, pl. XI, 2, nicht Hermes einer Sterblichen nachläuft, wie schon *Gerhard* *Auserl. Gr. Vasenb. Th. III, S. 71, Anm. 18*, bemerkt hat). Vielmehr scheint Herse dem ihr durch den hingehaltenen Fisch ein Zeichen gebenden oder eine Erklärung machenden Gotte zu folgen. In diesem Falle könnte der Fisch als Liebessymbol im Allgemeinen gefasst werden, ohne dass es nöthig wäre, dass der ihn tragende Gott in einem Verhältniss zum Wasser — welcher

Art auch — stände, vgl. *Urlichs* in Heft I. dieser Jahrb., S. 59 fl. Und so viel ist sicher, dass die Annahme durchaus keine Wahrscheinlichkeit hat, als könnten wir in den jener *Hermes*figur übergeschriebenen Buchstaben ein Zeugniß für die Existenz eines *Poseidon-Hermes* voraussetzen. *Panofka* sagt nicht ausdrücklich, ob seine Angaben aus dem *Braun'schen* Aufsätze entlehnt seien, oder auf Autopsie beruhen. Ist nun auch dieses der Fall, so würde man nichtsdestoweniger der *Braun'schen* Lesart, weil sie die vollständigere ist und das Σ sich später verwischt haben könnte, den Vorzug geben müssen. Aber was nöthigt auch bei so bewandten Umständen dazu, gerade $\Pi\Omega\text{ΣΕΙΔΩΝ}$ zu lesen, oder, im Falle man denn so lesen will, diese Inschrift in jener Weise zu deuten oder geltend zu machen? Auch der Umstand nicht, dass (was dem verehrten Berliner Archäologen entgangen ist) ein anderes Vasenbild bekannt ist, auf welchem *Hermes* einen Fisch trägt, der schwerlich so gedeutet werden kann, dass er nicht für dem *Hermes* als *Hermes* eigen gehalten zu werden braucht. Wir meinen die zu dem ersten Bande von *Creuzer's* Schrift „Zur Archäologie“ mitgetheilte Darstellung auf der *Erbach'schen* Vase, auf welcher das von *Creuzer* falsch gedeutete, von *Gerhard* (Auserl. Gr. Vasenb. Th. III, S. 65, A. 33) unerklärt gelassene Attribut des *Hermes*, wie *Bergk* in der *Zeitschr. f. Alterthumswiss.* 1847, S. 266, richtig erkannt hat, als Fisch zu fassen ist. Wenn *Bergk* dieses Attribut des *Hermes* als räthselhaft betrachtete, so lässt sich jetzt auf die von *Panofka* versuchte Lösung dieses Räthfels verweisen, wenigstens in so fern, als die angeführte Stelle des *Pausanias* (VII, 22, 2) eine genügende Erklärung des Fisches als Attributes vermitteln kann. Ob hier der Fisch mehr auf *Poseidonische* als auf die *Aphrodisische* (*Engel*, *Cyros* Th. II, S. 186) Natur des phallischen Gottes zu beziehen ist, steht sehr in Frage. Dass das bekannte Vasenbild mit dem

in Gesellschaft von Poseidon und Herakles bei dem Fischfange beschäftigten Hermes auf das „Uebertragen Poseidonischen Charakters in die Persönlichkeit des letztgenannten Gottes“ eben bestimmter hinweise, als die schon von *Müller* im Handb. der Arch. §. 380, 8, auf den Gott des Handels bezogenen Gemmendarstellungen, bezweifeln wir. Auch wenn das von *Gerhard* unter der Aufschrift „Phrixos der Herold“ herausgegebene Vasenbild den auf Widders Rücken über das Meer dahineilenden Hermes darstellen sollte, wie man gemeint hat — vgl. jedoch *Gött. gel. Anz.* 1844, S. 95 ff. —, wäre zunächst nicht sowohl an einen Meergott Hermes, als an den Herold und Boten zu denken, der auch über das Meer dahineilt, in welcher Beziehung er bekanntlich schon in der *Odysee* erwähnt und mit der (ihm auch geheiligten) Möve verglichen wird. — Uebrigens war dem Hermes auch in Beziehung auf das Heroldsamt ein Fisch zugeeignet, der βόαξ, vgl. *Athen.* VII, p. 325, b, *Eustath.* ad *Homer.* p. 87, 25.

Göttingen.

Friedrich Wieseler.

3. Römische Arzneikästchen.

(Taf. I. und II.)

Als vor längerer Zeit der um die römischen Ueberbleibsel in der Rheinprovinz eben so sehr als eifriger Sammler wie als gründlicher Forscher verdiente Obristlieutenant *Schmidt* auf einer amtlichen Reise von Trier aus an den Niederrhein kam, wurde ihm zwischen Neuss und Xanten ein bei dem Bau einer Landstrasse (ich weiss mich nicht mehr zu erinnern, ob näher bei dem ersteren oder letzteren Orte) gefundenes Bronzekästchen nebst verschiedenen Instrumenten aus demselben Metall von den Arbeitern verkauft, welches der Verstorbene mit Recht mir als eines der merkwürdigsten Stücke seiner Sammlung rühmte. Es ist nach seinem Tode in das K. Museum zu Berlin gekommen und nach einer von meinem verehrten Freunde Prof. *Gerhard* vermittelten Zeichnung auf der II. Tafel in der Grösse des Originals abgebildet. Leider stehen mir über den ursprünglichen Zustand des Monumentes keine Notizen zu Gebote, so dass ich nicht zu entscheiden vermag, wie viel davon ergänzt sein mag. Dagegen bieten die auf Taf. I. wiedergegebenen Reste eines zweiten Kästchens, welche von Hrn. Dr. *Friedlaender* aus Neapel vor einigen Jahren mitgebracht worden und ebenfalls in das Berliner Museum gelangt sind, so wie der in den Antich. d'Ercolano V. p. 271. gestochene Deckel aus Portici lehrreiche Vergleichungspunkte dar.

Alle drei Monumente gehören zum Gerathe von Aerzten und zwar zu Kästchen, worin diese einen Vorrath von Arzneien oder Apothekergewichten bewahrt haben mögen und zeigen in der Verzierung der Deckel und der Grösse

eine so auffallende Aehnlichkeit, dass man wohl vermuthen darf, dass die meisten tragbaren Behälter von Arzneien eine ähnliche, handwerksmässig geschmückte Form gehabt haben mögen. Neben beiden hier zuerst bekannt gemachten Gefässen befinden sich chirurgische Instrumente, welche ihrer Grösse nach nicht darin enthalten sein konnten, auf Tafel I. 6—10. zwei verschiedene Sonden, eine Lanzette (*scalpellus*), eine Zange und ein vielleicht zum Ausziehen von Zähnen dienender Kranich, auf Taf. II. 3. ein sehr modern aussehender Reibstein, und 4. ein Futteral, worin die in zwei Stücke gezeichnete Sonde 5. gelegen haben wird. Letztere hat durch starkes Putzen eine fast verdächtige, blanke Glätte erhalten. Wozu auf Taf. I. die Stücke 2—5. dienten, lehrt der Anblick des *Schmidt'schen Monumentes*; 2. war der Schieber, der den Raud von 1. verschloss und oben, da, wo ein rundes Loch bemerkt wird, angebracht war, und 5. lag im Innern, es wird in der kleinen Schüssel eine Salbe bewahrt, 3. und 4. andere Behälter verschlossen haben; denn öffnen wir auf Taf. I. das Kästchen, indem wir mittelst des unter 2. abgebildeten Schiebers, bei dem Punkte *a*. den Deckel, welchen der etwas erhabene Rand in einer Rinne festhält, zurückschieben, so erblicken wir mehrere durch ähnliche kleine Deckel wie II. 3. und 4. bedeckte Räume, worin kleine Gewichte, aus Bleiblättchen bestehend, sich befinden.

Die Zeichnung der Deckel entspricht der Bestimmung der Gefässe. Auf allen dreien ist ein Aesculap graffiert, auf dem Taf. I. abgebildeten mit der einfachsten Technik. Auf einem Unterbau, auf welchem eine mit Binden durchflochtene Guirlande gezeichnet ist, erhebt sich eine phantastisch ausgestattete *Adicula*, deren korinthische Säulen jene nicht eben geschmackvolle Verzierung zeigen, welche wir in erhaltenen Resten der Kaiserzeit an die Stelle der einfachen Riefelung treten sehen, und darüber einen Giebel, welchen im Felde ein Pflanzenornament ausfüllt, von aussen zwei unver-

hältnissmässig grosse Adler als Akroterien schmücken (vgl. über diese *Welcker* im Rh. Mus. 1834. S. 482.), und nach unten ein nach Art eines dorischen Frieses mit Triglyphen versehener Balken schliesst, dessen Metopen runde Schilder in der Mitte enthalten. In diesem Gebäude steht der Gott der Heilkunde in seiner gewöhnlichen Tracht, dem Himation, welches über die linke Schulter geworfen wird, die rechte Hand in die Seite gestemmt, in der linken den mit einer Schlange unwundenen Stab, aber in einer Haltung, welche der göttlichen Ruhe nicht ganz entspricht und auf Rechnung des sehr mittelmässigen Künstlers zu setzen ist. Auch das fliegende Haar und die weite Entblössung des Oberleibs entfernen sich von der künstlerischen Ausbildung des Asklepiosideals. Etwas näher kömmt diesem der in Neapel befindliche Deckel, am nächsten der auch sonst feiner gearbeitete aus der Sammlung *Schmidts*. Hier nämlich erscheint der Gott in einer ruhigen Stellung, mit einem reichern Himation, einfacheren Sandalen versehen, auch stimmt sein von einem vollen etwas aufrechten, Haar und Bart umwalltes Gesicht in der Form der Stirn und dem Ausdruck der übrigen Züge mehr mit den berühmteren Bildern überein. Den Stab, um welchen sich seine Schlange in engeren Kreisen schlingt, leise mit der Linken haltend steht Aesculap auf einer auf den Seiten einwärts gekrümmten Basis, welche mit einem Stierschädel zwischen Blumengewinden geschmückt ist, und hat neben sich einen Kandelaber von zierlicher Form, auf welchem eine hohe Flamme brennt. Die Basis desselben ruht auf drei gewundenen Füßen und hat mit dem Knauf dieselbe Form; der Schaft ist von mässiger Höhe und in der Mitte von einem Ringe eingefasst. Wie mehrere andere, reicht es nur bis zur Hälfte der Figur *). Dadurch werden

*) Ueber die Kandelaber in den Tempeln und ihr Verhältniss zu den Altären, vgl. *Visconti*, Mus. P. Cl. IV. 1., VII. 37.

wir schon in den Stand gesetzt werden, auf das Innere eines Tempels zu schliessen, wenn auch dieser nicht dargestellt wäre. Nun aber erblicken wir eine zierliche Aedicula, die sich auf einem mit vier Stufen versehenen, übrigens nicht sehr geschmackvoll geschmückten Unterbau erhebt, und deren Giebel von zwei korinthischen Säulen getragen wird. Diese werden von Epheugewinden in mehreren Abtheilungen umwunden, eine sehr seltene Form des Säulenschmucks, die von baulichen Resten nur die mit Akanthusblättern geschmückten Säulen in der Kirche S. Prassede zu Rom zeigen. In den Kapitellen bemerkt man zwei runde Scheiben (vielleicht Sonne und Mond?), zwischen ihnen im Innern des Tempels eine reiche Binde. Den Fries zieren Lorbeerblätter mit deutlicher Beziehung auf die Gottheit. Denn, so wie Apollo, hat auch Aesculap und die übrigen Gesundheitsgötter den reinigenden Lorbeer zu seinem heiligen Baume *), und deshalb ist auch der Deckel in Neapel damit versehen. Im Giebelfelde halten zwei Amoren ein Schild, worauf flammenartige Ornamente, wahrscheinlich Sterne, angebracht sind. Darüber bemerkt man ebenfalls zwei Adler.

Wie in der Zeichnung, so verdient unser auf Taf. II. abgebildetes Monument auch in der Technik den Vorzug vor dem andern. Es sind nämlich mit Silber eingelegt: 1) die beiden Adler, 2) am Giebel die wellenförmigen Verzierungen, 3) der Lorbeerkranz am Giebel und 4) das um die Säulen gewundene Laubwerk. Ausserdem bemerkt man an diesen und an dem Kleide des Gottes undeutliche Spuren von röthlicherem Metall, etwa Kupfer. Es gehört also unser Gefäss zu den nicht gar zu häufigen toreutischen Arbeiten, woran in das Erz Silberstückchen eingelassen wurden (emblemata?), gerade so wie an dem Neapolitaner Deckel, ferner an dem durch *Martorelli's* ungeheuerlichen Commen-

*) S. die Herausgeber der *Antich. d'Ercol. n. n. O. S. 264. not. 41.*

tar berühmt gewordenen Dintenfasse (vgl. *Winckelmann*, Sendschreiben von den hercul. Entdeck. §. 4.) an der Stirnbinde des Apollo Sauroktonos in der Villa Albani, den Basen verschiedener Figuren aus Herculanium und einem Gürtelstücke mit Jagdscenen in Florenz (*Winckelmann*, Gesch. d. Kunst. VII. 2. 8.). Vermuthlich hat auch wohl unser Arzt, da er zu seiner Bestimmung bei einer am Rheine stehenden Legion abging, sein künstlich eingelegtes Kästchen aus Italien mitgebracht.

Greifswalde.

L. Urlichs.

4. Schiffsvortierung.

(Taf. III.)

Das mit B bezeichnete Ueberbleibsel Römischen Alterthums, das im vorigen Jahr in Cöln, angeblich in einem von der Hitze trocken gelegten Theile des Rheinbetts gefunden und von dem Museum der hiesigen Universität angekauft wurde, ist von so eigenthümlicher und seltner Beschaffenheit, dass ich ihm nur das unter A abgebildete zur Seite zu stellen weiss. Es ist nicht viel weniger als einen Rheinischen Fuss lang, vollkommen wohl erhalten und offenbar nicht zu einem Gefäss bestimmt gewesen, nicht bloss weil es keiner Art von Gefässen ähnlich sieht, sondern auch weil die der offenen Seite entgegengesetzte, die den Boden abgeben müsste, nicht gleich und eben, sondern von ziemlich hohem Relief eingenommen ist. Diess Relief hat augenfällig die Bestimmung nach aussen herausgestellt zu seyn, und es muss also das Ganze angesetzt gewesen seyn. Hierin nun besteht die Uebereinstimmung mit dem Monument A, welches in dem kleinen Arsenal (der Armeria) zu Genua, wo es höchst wahrscheinlich auch gefunden worden, aufbewahrt wird und in einer *Déscription des beautés de Gènes. à Gènes 1788 p. 35* abgebildet ist. Der Verfasser sagt, man halte es für einzig in der Welt, und nennt es *proue* und *rostrum*, ohne genauer zu unterscheiden. Das *rostrum* war ganz eigentlich ein Schiffsschnabel, bestimmt zu fassen, einzudringen, daher *ἔμβολον* genannt. Man sieht deren sechs an beiden Seiten der oft genug abgebildeten unächten, doch geschickt nachgeahmten Säule des Duillius im Museum des Capitols, geradausgehende Spitzen, je drei übereinander, am

unteren Theil der Prora, die oberhalb eine hervorragende Verzierung hat. Die alten Rostra und die Rostra Iulia auf Münzen weist *Rasche* Lex. r. n. IV, 1 p. 1286 f. nach. Wichtiger zur Ermittlung der Form sind die Münzen mit einer auf einem Rostrum stehenden Victoria von Nikopolis, Alexandria und andern Städten, besonders Rhodus p. 1300. Eine von diesen ist abgebildet in *Millins* Gal. mythol. XXXIX, 167. Dass zum Rostrum keines von beiden der vorliegenden Geräthe dienen konnte, ist klar. Zugleich aber ist auch vollkommen wahrscheinlich, dass sie an der Prora kleiner Fahrzeuge auf andere Weise gedient, als Verzierung angesetzt ihren vordersten Theil gebildet haben. An Abbildungen von Schiffen aus dem Alterthum sind wir nicht reich und die in den Herculianischen Gemälden vorkommenden scheinen zum grossen Theil mit ähulicher Freiheit behandelt zu seyn wie auch Gebäude, Gärten, Hafen in den flüchtigen Wandmalereien dieser Klasse; ¹⁾ die auf Münzen und einigen Marmoru möchten noch weniger zureichend seyn; ganz dieselbe Erscheinung wie in unsern beiden Vorschiffenden ist schwerlich nachzuweisen. Indessen bietet jedes von beiden einen Umstand dar, der zur Bestätigung der Annahme dient. Der Thierkopf nemlich an dem früher bekannten ist nicht nach der Natur, sondern mit Absicht so gebildet wie er ist. Das Auge blickt wie ein menschliches aufmerksam in die Weite und erinnert so an das vorsichtig ausschauende Auge des Steuermanns, welches durch Augen am Vordertheil der Schiffe anzudeuten alter und weit verbreiteter Gebrauch war. Viele Beispiele sind angeführt zu den Philostratischen Gemälden I, 19 p. 323 ed. *Jacobs.* und auf das Erzstück in Genua passen die Worte des Aeschylus (Suppl. 750):

καὶ πρῶτα πρόσθεν ὄμμασι βλέπονσ' ὄδον.

1) Pitt. d'Ercol. 1, 45. 46 II, 14. 15. 50. 54. 55.

Sodann ist die Schnauze des Thiers ganz gebildet um an ein recht kräftig anprallendes rostrum zu erinnern, das, verschieden vom Kriegsgebrauch, als berechnet auf ein gewöhnliches Anstossen an andere Schiffe gedacht werden kann. Nach der Form dieses Kopfs ist das Uebrige eingerichtet, die Linien gelind abnehmend, nicht parallel gehalten wie an dem Gegenstück aus Cöln. Diese Verschiedenheit darf jedoch kein Bedenken über die gleiche Bestimmung des letzteren erregen; denn sie hat ihren zureichenden Grund in dem Gebilde, welches hier, statt des Thierkopfs, in Relief angebracht werden sollte. Diesem kam der ungeschmalerte Raum der schliessenden Fläche zu gut und eine Ursache diess ausserste Schiffsende zu verjüngen war daher nicht gegeben. Mit dem Erz war natürlich ein hölzerner Kern überkleidet, wodurch die am Vordertheil des Schiffes, vielleicht nicht unmittelbar, sondern auf einer dem eigentlichen Schiffkörper selbst auch aufgesetzten Unterlage angebrachte Spitze die erforderliche Festigkeit erhielt.

Der auf der vordären Fläche gebildete Phallus ist das, was die angenommene Bedeutung auch dieses andern Stücks bewährt. Von der bekannteren Bedeutung dieses Symbols in den Culten des Dionysos, des Pan, des Hermes, des Priapus ist hier abzusehn. In diesen hatte es, so wie bei den Indiern der Lingam, im Allgemeinen grosse Heiligkeit wie alle Ideen und Bilder des Schöpferischen und Belebenden in der Natur. ²⁾ Eben so wenig hat der Phallus

2) Mit welchem Ernste solche Bilder aufgefasst werden können, auch ohne dass man sich in Zeiten einer hochalterthümlichen Einfalt zurückversetzt, zeigen unter andern folgende Worte von J. Görres, der im Athanasius S. 141 von der Kirche sagt: „Aber andererseits versiegt auch ihre Bährkraft nie, und haben die Geister, nachdem sie lange auf dem absteigenden Wege hingegangen, sich wieder dem aufsteigenden zugewendet, dann beginnt

am Schiff etwas gemein mit den unendlich manigfaltigen frivolen Spielereien an Lampen, Gefäßen, in Anhängseln, Figürchen aus Thon und Erz, wiewohl auch hier zuweilen eine abergläubische Absicht mit im Spiel seyn mochte. Sondern der Phallus diente auch als das älteste und häufigste Zeichen zur Abwehr des Neides und schädlicher Zauberei durch das böse Auge, also zu Schutz und Erhaltung. Nach Plutarchs Erklärung sollte der Anblick der zauberwehrenden Figur (Phallus, lächerliches menschengestaltetes Bild zur Abwehr des Neides an den Schmiede- und Künstlerwerkstätten bei Poll. VII, 108 und *Bekker Anecd. Gr.* p. 30, auch eine Heuschrecke u. s. w.) durch das Abgeschmackte (*διὰ τὴν ἀρονίαν*) das neidische Auge abziehen und hindern stärker auf die Bedroheten einzudringen (*Sympos. V, 7, 4*) Plinius sagt (XIX, 19): *hortoque et foco tantum contra invidentium effascinationes dicari videmus remedio Satyrica signa*, indem er mit den letzten Worten vermuthlich den Phallus zu nennen umgeht, wiewohl an einer der alten Italischen Stadtmauern statt dessen auch ein panartiger Faun gebildet ist. Im Allgemeinen schreibt ein altes Glossar richtig *mutonium, προβασκάνιον*³⁾ und Petronius nennt einen ledernen Phallus ein *fascinum* (138), eigentlich ein *προβασκάνιον*, ähnlich Horaz (*Epod. 8, 18*) und einige der *carmina ithyphall.* Auch in Häusern kommt dieses Schutzzeichen vor in Pompeji,⁴⁾ an Aquaeducten und Amphitheatern

so in der Kirche, wie durch sie in ihnen, indem sie ihr wieder nahen, ein reiches Sprossen und Treiben, und indem die getriebenen Fäden in einander wachsen, bildet sich für die neue Geburt auch eine neue Placenta und die Umhüllung in der sie bis zur Reife getragen wird.“

3) *Vulcan. Glossar.* p. 141: *muttonium, προβασκάνιον, Λούκιος* (l. *Λουκιλλίος*.) *Muttonius, προβασκάνιον.* *Muttonium, πρόσθεμα.*

4) *Bullet. d. J.* 1834 p. 35, an dem Hause eines Bäckers über dem Backofen, mit einer Inschrift, die falsch gedeutet worden ist,

bei *Millin* (Voy. au midi de la France IV p. 209. 222. Beispiele von Gräbern führt *Gerhard* an (Annali d. Inst. I p. 65); an einem Grabstein zu Mistra, bei Sparta, ist der Phallus unter der Inschrift (Corp. Inscr. Gr. n. 1409), in einem Grabe zu Eboli fand man deren zwanzig aus gebrannter Erde (Annali IV p. 301), von einem in Hipponium wird Aehnliches gemeldet (*Capialbi* Memorie p. 176.) Knaben hieng man es an einem Achselband über der Brust auf. *Varro*: LL. VII, 97: itaque pueris turpicula res quaedam in collo suspendebatur. Zwei kleine Erzfiguren veranschaulichen diess, eine ehemals *Townleyische*, jetzt im *Brittischen Museum*, und eine von *Etrurischer Kunst* im *Museum in Kassel*, welche *K. F. Hermann* unter dem Titel: der Knabe mit dem Vogel eine *Italische Bronze*, Göt. 1847, mit sehr gelehrten Anmerkungen (insbesondre über die *Italische Kunst*) herausgegeben hat. Da selbst die *Vestalinnen* dieses Schutzes gegen die oculi venena maligni (Grat. Cyn. 406) nicht entbehren mochten, so lässt sich denken wie weit der Gebrauch ihn anzuwenden sich verbreitet und verzweigt hatte. *Plinius* sagt (XXVIII, 7): Fascinus, imperatorum quoque, non solum infantium custos, qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur et currus triumphantium, sub his pendens, defendit, medicus invidiae. Auf den *Priap* ist die Wirkung des einfachen *Phallus* übertragen worden,⁵⁾ so dass dieser als custos hortorum (wie bei *Martial* III, 68 nicht *Phallus*, sondern *Priap* bezeichnet ist) sich von jenem kaum unter-

Böttiger a. a. O. S. 406, *O. Jahn* Archäol. Beitr. S. 149. Ein grosser *Phallus* in Backstein ist aus der Nische über einem Thorpfeiler rechts am Eingang der Stadt weggenommen worden, jetzt in dem Cabinet der wegen Obscoenität verwahrten Gegenstände, abgebildet in den *Philosoph. Transactions* 1762.

5) *Diod.* IV, 6 ετι δε προς τους βασκαίροντας τι των καλων τουτων κολαστην παρεισάγοντες.

scheidet, ⁶⁾ und auf Ringen eben so wie der Phallus bloss gegen die Behexung getragen wurde. ⁷⁾ An der Prora eines Schiffs kann demnach der Phallus nicht unerwartet seyn: über die am Hintertheil wie zum Schutz angesetzten Götterbilder schrieb *Ruhnkenius* (*de tutelis et insignibus navium Opusc. I p. 412.*) Von dem hohen Alterthum jenes Aberglaubens, dessen Grund daher auch *Plutarchs* philosophische Erklärung nicht ganz enträthselt haben möchte, ⁸⁾ zeu-

6) Doch möchte ich die angeführte Stelle des *Plinius* XIX, 19 nicht auf Priap beziehen. Eine der vielen flüchtig hingeworfenen falschen Behauptungen *Böttigers* ist es, dass nur durch die Kunst der Phallus im Priap personificirt worden sey. *Kl. Schrift.* III S. 406.

7) Beispiele von Beiden giebt *Böttiger* S. 406 f.

8) Dass die Ableitung *Böttigers* a. a. O. und *Andrer* „von dem Symbol der Fruchtbarkeit und des Gedeihens“ nicht die rechte sey, ist leicht einzusehn. Auch erklärt *Böttiger* selbst anders in *F. A. Eberts* Ueberlieferungen I, 2 in einem in die *Kl. Schr.* nicht aufgenommenen Aufsatz S. 59—66. Hier besteht ihm der Gegenüber in dem Lächerlichen, einem derben Spass, wesshalb er auch den *deus crepitus* (*Montf.* II, 2 pl. 186, 6), mit *Arditi*, herbeizieht. Mit *Plutarch* zu vermitteln ist die Ansicht *O. Jahns* *Persii* Sat. p. 125: *ex constanti veterum superstitione obscoena maximam vim habebant ad avertendam effascinationem, quare tam frequens rerum turpicularum usus erat.* Dieser Meinung ist auch *Casaubon* *Lectt. Theocr.* c. 8. Das schon erwähnte menschengestalté Zerrbild vor den Schmiede- und Künstlerwerkstätten und die fratzenhaften Masken als Oscülen, welche *Böttiger* sinnreich in diesen Zusammenhang bringt, passen dazu eben so gut, besonders aber auch das Ausspielen in den eignen Büsen oder sonst, worüber *Plinius* XXVIII, 7 allerlei mittheilt, zieht mit Recht *Casaubon* hierher. Der dem Neid des bösen Augs entgegengesetzte Phallus würde demnach eigentlich dazu seyn, sich oder den Gegenstand woran er ist, zu entstellen, zu beschimpfen (wie er in Italien, Spanien, Deutschland als Scheltwort dient) und dadurch mittelbar zu schützen indem der zauberhafte Neid zurückgehalten

gen die Phallen an den sogenannten Kyklopischen Mauern von Alatri und mehreren andern Städten Italiens ⁹⁾: und auch in Griechenland sind welche gefunden worden. Ross sah in den Trümmern der alten Stadt Thera an der Ecke eines stattlichen Mauerrestes an einem Quaderstein einen Phallus eingeritzt mit der Beischrift *ΤΟΙΣ ΦΙΛΟΙΣ*, ¹⁰⁾ welche nichts anders bedeuten kann als dass den Freunden dessen, der sie machte, dieser Gegenzauber zu gut kommen möchte, und ich selbst habe an einem grösseren Stück alter Stadtmauer der von Homer genannten hoch und schön gelegnen Stadt Antheia in Messenien bei einem kurzen abendlichen Besuch ihrer wenigen zerstreuten Ruinen dasselbe Zeichen gefunden.

Die Furcht vor dem bösen Auge, vor dem Jettatore hat in Unteritalien sich erhalten, so wie Geberden und Zeichen mit der Hand gegen den Augenzauber. Bei den vielen Ueberbleibseln heidnischer Gebräuche, worunter die für Heilung geweihten Glieder des menschlichen Leibes vor andern unverkennbar sind, hat ein durch die Aengstlichkeit und den Argwohn der menschlichen Gemüther so sehr unterstützter Aberglauben als jener nichts Auffallendes. Nicht auffallend also ist wenn in Neapel zum Schutz gegen die *mal occhii* wenigstens nicht vor allzulanger Zeit Amulete mit Andeutungen des Priapischen und in Calabrien in Gestalt von Phallen selbst getragen wurden, ¹¹⁾ eher das dass die Prie-

wird. Auch *Turnebus Adv. IX, 28* schliesst sich der Erklärung *Plutarchs* an, mit welcher *Alexand. Aphrod.*, sagt er, übereinstimme.

- 9) In Chiusi war im Jahr 1843 auf der Stadtmauer an der Strasse ein kolossaler Phallus aufgestellt worden, der darauf nach Rom gebracht worden ist. Ein anderer ebenfalls kolossal, befand sich und befindet sich vermuthlich noch im Garten *Paolozzi* daselbst.
- 10) *Annali d. I. XIII p. 19* (wo auch p. 24 ein Phallus an einem Gräbmal bemerkt ist), *Reisen auf den Griech. Inseln I S. 64.*
- 11) *R. Payne Knight An account of the remains of the worship of*

sterschaft in Frankreich und den Niederlanden, besonders in Isernia in Unteritalien die Priapischen ex voto einer andern Bedeutung so stark missbräuchlich in den Heiligendienst einzuschwärzen gewusst hat. ¹²⁾

Priapus lately existing at Isernia in the kingdom of Naples in two letters, one from Sir W. Hamilton and the other from a person residing at Isernia, to which is added a discourse on the worship of Priapus and its connexion with the mystic theology of the ancients Lond. 1786. 4 p. 5 s. (die Concha Veneris von Pilgrimen und Weibern im Volk getragen p. 47.). Das Buch ist sehr selten da der Verfasser nachmals wegen der 18 obscoenen Kupfertafeln die Exemplare zu vernichten gesucht hat: die Göttinger Bibliothek besitzt eines.

12) *Böttigers Amalthea* III S. 411 f.

B o n n.

F. G. Welcker.

5. Schmucksachen aus Gagat.

(Taf. IV. V.)

Vor etwa zwei Jahren bereicherte ein glücklicher Fund den Schatz römischer Anticaglien, welche in unserm schönen Rheinlande unablässig zu Tage gefördert werden: Schmuckgegenstände in Gagat geschnitten waren die Ausbeute zweier Todtenkisten von gewöhnlichem Sandsteine, der Form nach mehr den etruskischen als römischen Särgen gleich.

Wenn schon überhaupt der Gagat bisheran nur in seltenen Fällen unter den hier aufgefundenen Kunsterzeugnissen römischer Vorzeit erschien, so wird der Werth des in Rede stehenden Fundes noch gesteigert durch die Menge der aus ihm gewonnenen Stücke und ihre theilweis bedeutende Grösse. Die Todtenkisten, welche sie uns bewahrten, hatten, wie gesagt, fast die Form jener aus den Necropolen des alten Etruriens, bei geringer Länge und Breite nemlich eine verhältnissmässig bedeutende Höhe; und schon diese Form deutet auf Fremdartiges, hier Ungewohntes: sie kamen in Cöln bei den Neubauten um St. Gereon und am Ehrenthor zu Tage.

Die erste derselben enthielt in Gagat zwei runde dünne Stäbe mit starken verzierten Knöpfen am obern Ende, — einen dritten etwas dickeren Stab mit facettiertem Knopfe, — zwei Armringe, der eine gegliedert, der andere einfach, den obern Theil eines Spinnrockens, — zwei Haarnadeln, — eine kleine in der Mitte ausgebohrte Scheibe, — und eine Menge perlenartiger Ringe, von denen zwei noch mit Goldplättchen überzogen sind nebst einem kleinen gebohrten Cylinder, die letzteren wohl Theile einer Halskette. Ausser diesen Gegenständen enthielt die Todtenkiste nur einige

Henkelkrüge von graugelbem Thon, wie sie in römischen Gräbern hier gewöhnlich vorkommen.

In dem zweiten Sarge, welcher beim Ehrenthore, unweit des dortigen Festungsthurmes gefunden wurde, lag den Berichten nach nebst gleichen Henkelkrügen und einigen Scherben von Glasgefäßen die Hälfte eines gagatnen Crotalon mit erhaben darin geschnittener Medusen-Maske; doch ist anzunehmen, dass der Inhalt bedeutender war, und gleich nach dem Funde zersplittert wurde: und wirklich sollen sich noch Stücke ähnlichen Ziergeräthes bei Sammlern der Provinz befinden.

Die Zeichnungen Nro. 1 bis 12 der Tafel IV. werden die benannten Alterthümer dem Leser veranschaulichen; zwei Hauptfragen scheinen uns aber aus ihnen sich darzulegen: Welche Bedeutung hatten diese ganz schwarzen Schmuckzierrathen, — und kann man von ihnen auf deren Besitzer einen Schluss fassen? — indem wir sie zu beantworten versuchen, werden wir uns veranlasst finden, auf eine nähere Beschreibung der einzelnen Stücke einzugehen.

Die schwarze Farbe deutete schon in jenen frühen Zeiten auf Trauer: wir sehen also in diesen dunklen Ziergeräthen offenbar einen Trauerschmuck vor uns. Es muss aber ein überwiegender Grund vorhanden gewesen sein, der bewog, dem Verstorbenen selbst einen solchen in das Grab mitzugeben, da ein gleicher Fall, soviel uns bekannt ist, wenigstens für unsere Gegenden nur hier vorliegt. Der Todte muss im Leben eine Pflicht oder ein Recht gehabt haben, sich dieser düstern Zierden dauernd zu bedienen, da die Alten mit dem Verstorbenen nur diejenigen Sachen zu begraben pflegten, welche entweder ihres gewöhnlichen Gebrauches wegen ihm lieb waren, oder ihm eine Auszeichnung verliehen, oder dessen Stellung bezeichneten: dazu beschränkten damals, wie noch jetzt in einigen Staaten, Gesetze die Dauerzeit gewöhnlicher Trauer um Verwandte:

die sogenannte Kleidertrauer konnte also bei Niemanden Lebensgewohnheit werden.

Unter den religiösen Formen des Heidenthums war es vor Allem der Dienst der Cybele im Verein mit Attys, welcher sich durch Trauer um den früh dahingerafften Liebling der Göttin auszeichnete: wir wollen sehen, ob sich unser Fund dieser Mythe anpassen lässt.

Die beiden dünneren Stäbe 1. 2. konnten schon ihrer Zerbrechlichkeit und Schwere wegen nicht zum Haarschmuck verwendet werden, zu welcher Annahme ihre Gestalt auf den ersten Blick verleiten mögte, und scheinen daher bestimmt gewesen, in den Händen getragen zu werden.

Der Knopf des ersten besteht aus zusammengestellten Früchten des Mandelbaumes von einer schnurartigen Verzierung umgränzt. Zufolge einer phrygischen Mythe aber gebar die Tochter des Flusses Sangarius, Nana, dadurch dass sie eine Blüthe des aus dem Blute des Agdistis entstandenen Mandelbaumes pflückte und in ihrem Busen verbarg, den Attys; diesem war so Mandelbaum als Pinie geheiligt, und alljährlich bei seinem Trauerfeste, fällt man am ersten Tage desselben, 21. März und Frühlingsanfang, eine Pinie, in deren Mitte sein Bild hing, und trug sie in feierlichem Aufzuge zum Tempel der Cybele. Man bezeichnete Tag und symbolische Handlung durch den Spruch: arbor intrat ¹⁾.

Nun ist der Knopf des zweiten Stäbchens gebildet aus einem doppelten Rhomboid, und gleicht sowohl den Särgen als Schmuckkästchen späterer römischen Zeit, wobei man zugleich sehr erinnert wird an die Gestalt mancher Cista Mystica ²⁾; er hat an den breiteren Seiten der obern Hälfte

1) *Creuzer Symbolik und Mythologie* II. p. 32. u. 40.

2) In der Prozession, welche Appulejus Lib. XI. beschreibt, trägt ein Priester „den mystischen Korb, welcher die Geheimnisse der wunderthätigen Religion in seinem Innern bewahrt.“

über drei ausgetieften Vierecken, an den schmalern über einer Muschel Pinienzapfen. Die untere Hälfte zeigt an den breiteren Seiten neben ausgetieftem Dreieck dreiblättrige Kleeblätter, an den schmalern jedesmal zwei nach aussen hin gekrümmte Schlangen oder Messer in Pinienzapfen endend.

Die Bedeutsamkeit der Mandeln und Pinienzapfen ist schon oben angeführt, wobei wir jedoch an ein Relief im Erdgeschosse des Capitolinischen Museums erinnern wollen, auf welchem der Oberpriester der Cybele mit der linken Hand ein Gefäss trägt, in dem sich Pinienzäpfel und Mandeln befinden³⁾. Eben so wichtig für unsere Erklärung dürften aber wohl die andern Embleme sein, die an diesem Knopfe uns begegnen, indem sowohl der dreiblättrige Klee, jene Frühlingspflanze in naher Beziehung mit Cybelen, der tellurischen und Gestirn-Göttin so wie der Göttin der untern Welt⁴⁾ stehen kann, als mit Attys, und Schlange und gekrümmtes Messer in diesen Mythen eine allbekannte Rolle spielen. Selbst die Muschel und jene Drei- und Vierecke können nicht zufällig gewählt sein unter den Emblemen eines Götterdienstes, der in den Syrischen Küstenländern oft mit

3) *Platner u. Bunsen* Beschr. d. Stadt Rom. III. p. 160.

4) *Appulejus L. XI.* giebt einen Beleg zu diesem noch weiter ausgedehnten Syncretismus: die Stelle lautet aus dem Munde der Göttin, die er „Isis“ nennt, *Cruzer* II. p. 50 aber auch als Cybele erkennt, wie folgt: Ich, Allmutter Natur, Beherrscherin der Elemente, erstgebornes Kind der Zeit, Höchste der Gottheiten; Königin der Manen, Erste der Himmlischen. Ich, die in mir allein die Gestalt aller Götter und Göttinnen vereine; mit einem Wink über des Himmels lichte Gewölbe, die heilsamen Lüfte des Meers, und der Unterwelt klägliche Schäften gebiete; die alleinige Gottheit, welche unter so mancherley Gestalt, so verschiedenen Bräuchen, und vielerley Namen der ganze Erdkreis verehrt. Denn mich nennen die Erstgeborenen aller Menschen, die Phrygier, Pessinuntische Götter-Mutter u. s. w.

jenem dortigen Fisch und Meergottheiten (Derceto u. a. m.) zusammenschmolz und aus Samotrazischen Mysterien gewiss die Deutung heiliger Zahlen ($3+4=7$) in seinen Bereich aufnahm.

Der Spinnrocken 3. erklärt sich leicht da wo die Göttin selbst ihn unter ihren Attributen führte ⁵⁾; eben so das Crotalon, 4. dessen Taktschlag vermuthlich bei ihren heiligen Reigen nicht fehlen durfte ⁶⁾.

Der dritte Stab, 5. mit facettirtem Knopfe konnte der Griff jener Geißel sein, die dem Cybelenpriester auf dem schon oben angezogenen Capitolinischen Relief über der linken Schulter hängt: dass er am untern Ende gebohrt ist, verstärkt diese Vermuthung: Armbänder und Halschmuck finden sich an der Figur dieses Reliefs ebenfalls. Noch mögten wir auf jene Medusen-Maske aufmerksam machen, welche die obere Fläche des halben Crotalon zierte.

Creuzer, Symbolik u. Myth. II. p. 32 sagt: „Der zweite Tag (des Festes) war der Tag der Hörner, worauf man an einem fort blies. In Phrygien, woher dieser Dienst stammt, war es das geheiligte Mondsborn, in seiner gekrümmten Gestalt symbolisch.“ Die Beziehung aber der Medusenmaske zum Monde, und ihre Anwendung bei diesem nachtdunkeln Schmucke berechtigen uns, hier eine zweckan-

5) Lucian, de Dea Syria, sect. 32 nach Aug. Pauly's Uebers., wo er die Göttin zwar „Juno“ nennt, sagt in der Beschreibung von ihr: „In der einen Hand hält sie ein Scepter, in der andern eine Spindel.“ Creuzer übersetzt „einen Spinnrocken.“

6) Das Crotalon (Castagnette) stammt aus dem Orient; und hier können wir die Hypothese nicht unterdrücken, dass in dem Gefolge der Cybele, welches aus Cureten, Corybanten, Gallen, Telchinen, Cabiren und Dactylen bestand (siehe Forkel Gesch. der Musik. T. I. pag. 180) es die Letzteren gewesen sein könnten, welche durch den vom Crotalon tönenden Fingerschlag bei jenen Lärmsymphonien mitwirkten.

deutende Beflossenheit zu erkennen ⁷⁾. Und somit dürfte die Annahme uns wohl erlaubt sein, dass die Personen, denen jener Trauerschmuck mit in's Grab gegeben wurde, entweder Priester der Cybele gewesen oder Eingeweihte in ihre Mysterien: wo es denn so ganz nahe lag, sie auch nach dem Tode mit jenen Insignien zu schmücken, die im Leben ihnen Symbol des Glaubens waren, und die, nach dem Wahne jener Zeiten, ihnen den Eingang zu den seligen Gefilden noch erleichtern mussten, zu deren stillen Freuden die Initiation sie berechnete.

Welcher Epoche der Römerzeit aber gehören die hier beschriebenen Alterthümer an?

Keinesfalls einer frühen: Styl und Ausführung deuten auf die Zeiten des Verfalls, und wir mögten sie am liebsten in das 4te Jahrhundert n. Ch. G. setzen, als der Kaiser Julian es versuchte, der römischen Welt noch einmal den Glanz des Heidenthums zu retten, und in momentanem Aufschwung sich der Götterdienst des Orients auch über den schon theilweise zu dem Glauben an den einzigen Gott bekehrten Occident ergoss ⁸⁾.

Born.

S. Mertens-Schaaflhausen.

7) Die Göttin, welche beim Appulejus Lib. XI. dem Lucius erscheint, trägt über der Stirne eine flache Runde nach Art eines Spiegels oder vielmehr der Scheibe des Mondes, darumher auf beiden Seiten sich gewundene Schlangen, gleich Furchen zogen, — und auf ihrem Mantel glänzte der Vollmond. S. a. a. O.

8) Julianus Apostata in Orat. V erkennt in der Cybele die Natur und in dem Attys die Zeugungskraft des grossen Demiurgen.

6. Ueber den Gagat.

Beilage zu dem vorstehenden Aufsätze.

Die merkwürdigen römischen antiken Schmucksachen, aus Gagat bestehend, welche in dem vorstehenden Aufsätze von einer kunstsinnigen Frau genau beschrieben und nach ihrer Bedeutung gewürdigt sind, geben mir die angenehme Veranlassung, einige mineralogische, technische und antiquarische Bemerkungen über jenen Stoff beizufügen.

Unter dem Namen Gagat, französisch Jayet, auch Jais oder Jai, englisch Gayet oder Jet, von den deutschen Mineralogen häufig Pechkohle genannt, auch unter dem Trivialnamen schwarzen Bernstein, begreift man gewisse mineralische Kohlen, welche dasjenige mit einander gemein haben, dass sie dicht, von einem vollkommen muscheligen Bruche, sammet- oder pechschwarz (in Frankreich ist die Redensart gebräuchlich: „noir comme Jais“) und so fest und wenig spröde sind, dass sie sich schneiden, feilen und drechseln lassen, ohne zu zersplittern oder leicht auszuspringen und dann eine schöne Politur von einem starken Fettglanze annehmen.

Der Gagat ist eine mit Erdharz (Bitumen) sehr reichlich durchdrungene Braunkohle, welche im Innern noch zuweilen die Spuren der Holztextur zu erkennen gibt, diese im Aeussern aber oft in der Gestalt als Stamm- oder Aststücke zeigt. In diesen Fällen ist seine Entstehung aus vorweltlichen Vegetabilien selbst für das Auge ausser allem Zweifel. Mancher Gagat ist indess so homogen, dass von der vegetabilischen Textur sich daran auch nicht das Mindeste mehr nachweisen lässt. Dieses gilt insbesondere von

demjenigen Gagat, welcher in dünnen Schichten in den Gebirgsbildungen des Lias und des Grünsandes vorkömmt, und dieser ist es vorzüglich, welcher verarbeitet wird. Anderer findet sich häufiger in den Braunkohlengebilden des tertiären Gebirges; in diesem ist das Holzgefüge meist besser erhalten. Von letzterm dürfte wenig Anwendung zu Schmucksachen oder zur Drechslerarbeit gemacht werden.

In England wird aber auch eine eigentliche Steinkohle (Schwarzkohle), die Kännelkohle (Cannel- or Candle-coal), welche mit dem Gagat eine grosse Aehnlichkeit hat und häufig damit verwechselt wird, nur etwas weniger intensiv schwarz, nicht so stark glänzend und schwerer, wie dieser ist, auch keine so vollkommen glänzende Politur annimmt, zu Vasen, Trinkgefässen, Tabatieren, Tintenfassern, Knöpfen u. s. w. gedreht und geschliffen. Der Chor der Kirche zu Lichtfield in der Grafschaft Stafford ist damit dekorirt. Viele Theile der Kirche sind mit Platten von dieser Kohle bekleidet, welche mit Platten von weissem Marmor abwechseln *).

In früherer Zeit und noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bildete die Verarbeitung des Gagats in Languedoc im Departement der Aude ein bedeutendes Gewerbe. Der Gagat, welcher hier im Grünsand-Gebirge vorkömmt, wird zu Halsschmuck, Ohrgehängen, Kreuzen, Rosenkränzen, Dosen, Knöpfen u. s. w. verarbeitet. Besonders werden Gegenstände daraus gefertigt, welche zum Trauerschmuck dienen. Die geringe Schwere, die schöne schwarze Farbe und der vortreffliche Glanz empfiehlt den Gagat für solche Arbeiten vorzüglich. Seitdem aber diese schwarzen Schmuckgegenstände sehr aus der Mode gekommen sind, hat jener Industrie-Zweig bedeutend verloren. Er befundet sich in den drei Gemeinden Sainte-Colombe, Payrat und Bastide, an dem kleinen Flusse Lers, wo er sich aber seit der ersten

*) *Brard*, Minéralogie appliquée aux arts III. Paris 1821. S. 374.

französischen Revolutionen zum grossen Theile in die Verarbeitung des Buchsbaumholzes zu Kämmen umgewandelt hat. Im Jahre 1786 waren in diesen drei Gemeinden noch 1200 Arbeiter mit der Verfertigung von Gagatwaaren beschäftigt; es wurden jährlich 1000 Centner Gagat verarbeitet. Man verkaufte nach Spanien allein für 180000 Livres Waare jedes Jahr, und daneben gingen noch bedeutende Sendungen nach Italien und der Levante. Nach Nachrichten aus dem Jahre 1821 soll indess der reine Ertrag der Fabrikation des Gagats im Aude-Departement noch 35000 Francs betragen haben.

Die Fabrikation der Gagatwaaren besteht hier seit undenklichen Zeiten, und es wäre nicht unmöglich, dass die römischen Anticaglien, welche die gegenwärtige Notiz hervorgerufen haben, auch schon in dieser Gegend gefertigt seyn könnten. Wenigstens deutet das Aussehen des Materials derselben nicht auf Gagat hin, welcher aus der tertiären Braunkohlen-Formation gewonnen ist. Es wird aber auch Gagat in Gallizien, in Asturien, im Kloster Gülette in Georgien und zu Nürtingen in Schwaben und an einigen andern Orten noch jetzt verarbeitet. Die grösste Meisterschaft darin besteht gewiss in jener Gegend von Frankreich, besonders im Poliren. Auch die mehrgedachten Anticaglien haben, ungeachtet der langen Zeit, welche sie vergraben waren, noch eine schöne Politur.

In dem Departement der Aude findet sich der Gagat zu Montjardin bei Chalabre an dem Berge Commo-Escuro, dann in der Gemeinde Bugarach am Berge Cerbeiron. Ganze Stücke davon von 15 Pfund Gewicht sind Seltenheiten, meist erhält man ihn nur in kleinen körnigen Stücken. Der Bergbau wird sehr unregelmässig betrieben; die sehr alten Gruben sollen fast erschöpft seyn. Daher bezogen die Fabriken in Languedoc schon früher sehr bedeutende Quantitäten unverarbeiteten Gagat aus Arragonien in Spanien. Dieses Material soll bes-

ser seyn, als dasjenige welches sich noch in Languedoc findet. In Spanien heisst der Gagat Azabache.

Zur Verarbeitung können nur Stücke gewählt werden, welche frei von Schwefelkies sind, der nicht selten im Gagat vorkömmt. Nachdem die Stücke im Groben in die erforderliche Form mit dem Messer und der Feile bearbeitet sind, werden sie gedrechselt und geschliffen. Im Departement der Aude verrichtet man diese Arbeit auf horizontal unlaufenden, vom Wasser getriebenen Schleifsteinen von Sandstein, welche nach ihrer Peripherie hin rauh behauen, in der Mitte aber eben sind, so dass man die Stücke auf demselben streife schleifen und poliren kann. Bei dem Schleifen muss der Gagat häufig in Wasser getaucht werden, damit er sich nicht zu stark erhitze und springe. Auch Tafeln und dünne Streifen zum Fourniren für die Tischler werden daraus gesägt. Nach *Blum* *) gibt man dem Gagat die Politur mit Trippel oder Eisen-Safran und Oel auf Leinwand oder Büffelleder, und dann mit Steinmehl. Den letzten Glanz bekommen die Gegenstände mit demselben Pulver, oder trocken mit dem Ballen der Hand. Ob dieses aber genau die Weise des Polirens im Aude-Departement ist, weiss ich nicht, indem die Schriftsteller, welche sich über das dortige technische Verfahren aussprechen **), die dortige Methode des Polirens gänzlich mit Stillschweigen übergehen.

Der alte Name Gagat ist von *Georg Agricola* in seinem Werke *de natura fossilium*, dessen Zueignungsschrift an den Kurfürsten *Moritz* von Sachsen vom Jahre 1546 datirt, zuerst in dem bestimmten Sinne gebraucht worden, der die-

*) *Dessen Handbuch der Edelsteinkunde.* Stuttgart 1838. S. 313.

***) Nächtlich: *Journal des mines.* Vol. I. No. 4. S. 35 ff. Daraus im Auszuge im Neuen bergmännischen Journal von *Köhler* und *Hofmann.* II. S. 302 ff. und *Beard*, *Minéralogie appliquée aux arts* III. S. 372 f.

ser Benennung gegenwärtig überall unterlegt wird und in welchem auch ich denselben vorstehend gebraucht habe. *Agricola* war bekanntlich der Vater der deutschen Mineralogie im Allgemeinen nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Er sammelte zuerst die Nachrichten der Alten über mineralogische Gegenstände und suchte sie zu deuten, indem er sein eigenes, für die damalige Zeit sehr umfassendes Wissen und seine reichen Erfahrungen dabei zu Hülfe nahm. Nachdem dieser Schriftsteller in dem Kapitel seines genannten Werkes, welches im Allgemeinen vom Bitumen (Erdharz) handelt, von den Steinkohlen gesprochen hat, die er nicht von den Braunkohlen trennt und als ein fossiles erdiges Bitumen ansieht, fährt er fort *): „Wenn dasselbe Bitumen so fest ist, dass man es poliren und schleifen kann, wird es Gagat genannt, nach dem Flusse Gaga in Lycien, an dessen Mündungen es sich erzeugt, und der sich wie Dioscorides erzählt nicht weit von Plagiopolis ins Meer ergießt.“ Er sagt ferner ***) „Den Gagat, so nennt man wie gesagt, eine Abänderung des Bitumens, den Gagat, z. E. rechneten die Alten zu den Steinen; auch die Deutschen halten ihn für einen Stein. Denn sein deutscher Name Aidstein oder Agdstein ist aus den beiden Worten Gagat und Stein zusammengesetzt. Dass er zum verhärteten Bitumen gehöre, ist aus der Beschreibung desselben leicht abzunehmen. Denn er ist schwarz, tafelförmig ***) , sehr leicht verbrennlich, von bituminösem Geruche.“ Die Kritik über die citirten Stellen der Alten, welche vom Gagat handeln, ist im Allgemeinen beim *Agricola* nicht gerade sehr scharf und

*) Nach der Uebersetzung von *G. Agricola's* mineralogischen Schriften von *Ernst Lehmann*. IIIter Bd. Freiberg 1809. S. 211.

**) A. a. O. S. 214.

***)) Der Gagat kömmt oft in plattenartiger Absonderung oder in dünnen Schichten vor.

treffend; aber nachdem, was ich hier über dasjenige, was er Gagat nennt, ausgehoben habe, kann es auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, dass der Gagat des *Agricola* genau mit dem Gagat der heutigen Mineralogen zusammenfällt und dass also *Agricola* den Begriff des Namens eben so bestimmt festgestellt hat, wie dieses von ihm noch für viele andere Mineralien-Namen, geschehen ist, welche eine ganz durchgreifende Annahme bei den Neuern gefunden haben.

Fragen wir indess nach dem Ursprung des Namens Gagat und ob dasjenige, was die Alten mit diesem Namen belegt haben, mit dem Gagat des *Agricola*, folglich mit dem unserigen, identisch sey, so ergibt die Kritik für die letzte Frage ein negatives Resultat. Was nun den Namen betrifft, so beruft sich *Agricola*, wie erwähnt, auf Dioscorides, in welchem wir aufgezeichnet finden, dass der Gagates an einem Orte bei der Stadt Plagiopolis, welcher Gagates, wie der dabei ins Meer mündende Fluss heisse, erzeugt oder gefunden werde *). Plinius Secundus **) sagt hierüber noch bestimmter, dass der Stein Gagat von seinem Fundorte, dem Flusse Gagates in Lycien den Namen führe. Galenus ***) wiederholt, unter Beziehung auf Dioscorides, dieselbe Ableitung des Namens Gagates, und fügt nur hinzu, dass er den Fluss Gagates (sic) an der Küste von Lycien, nicht habe auffinden können.

Strabo †) sagt, wo er von Mesopotamien spricht, dass dieses Land Naphtha und den Stein Gangites, hervorbringe, welcher die Schlangen verjage. Da Strabo hier von Naphtha und Gangitis zusammen redet, so dürfte man daraus schon schliessen, dass sein Gangitis mit dem Gagates des Plinius und Anderer dasselbe gewesen sey, indem nicht

*) Dioscorides L. V. c. 146.

**) Lib. XXXVI. 34.

***) De simpl. med. facult. L. IX.

†) L. XVI. p. 747.

allein beide bituminöse Substanzen sind, sondern auch von Plinius und Andern angeführt wird, dass der Rauch des Gagates die Schlangen verjage. Auch bei Nikander *) den Plinius nach seiner eigenen Angabe benutzt hat, und in den Scholien zu diesem kömmt der durch die angegebenen Charaktere, als mit dem Gagates identisch, genugsam erkennbare Stein unter dem Namen Gangitis vor. Die Scholien nennen auch die Stadt in Lycien, wo sich der Gangitis finden soll, Gangae.

Hiernach bleibt es allerdings zweifelhaft, ob überhaupt Gagates oder Gangitis das Richtige sey, oder ob man nach einer zweifachen Schreibart des Namens der Stadt beide Namen für richtig dürfe gelten lassen, was aber für meinen Zweck von keiner belangvollen Bedeutung ist.

Beim Plinius kömmt indess auch noch an einer ganz andern Stelle **) ein Gangites vor. Der römische Naturhistoriker führt nämlich an, dass der Actites, der von Manchem Gangites genannt würde, sich in dem Neste einiger Adler-Arten finde. Dass hier nur eine abergläubische Meinung mitgetheilt wird, bedarf wohl keiner Ausführung. Von dem Steine Actites spricht Plinius auch an zwei andern Stellen ***), jedoch ohne irgend weiter den Namen Gangites zu erwähnen. Er theilt noch manchen andern Aberglauben darüber als Thatsächliches mit, der sich auch in spätere Schriftsteller fortgepflanzt hat und selbst noch hin und wieder bei uns im Volke lebt. Der Actites soll nämlich gegen den Abortus schützen, zwei solcher Steine, ein männlicher und ein weiblicher, fänden sich immer zusammen im Neste der Adler, ohne welches sie keine Jungen erzeugen könnten. Plinius erwähnt zugleich mehrere Orte, wo er sich auf der Erde, namentlich in Flüssen, finde.

*) Theriaca, Vers 35.

**) Lib. X. 4.

***) Lib. XXX. 44. und Lib. XXXVI. 39.

Aetites, Adlerstein, Eiseniere, ist aber ein genau bekannter Eisenstein mit klapperndem losen Kerne, wie ihn auch Plinius unter dem Beifügen beschreibt, dass er nichts im Feuer verliere. *Salmasius* *) glaubt, dass man nach jener Stelle des Plinius den Gangitis des Strabo nicht mit dem Gagates des Plinius für gleichartig halten dürfe. Es ist freilich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob wirklich der Aetites auch noch nebenbei Gangites genannt worden sey: aber die Wahrscheinlichkeit gewinnt nach meinen obigen Bemerkungen ein weit grösseres Gewicht, dass der Gangitis des Strabo und Nikander der Gagates des Plinius gewesen seyn müsse. Bei Plinius mag nun der Aetites nur durch eine Verwechslung Gangites genannt worden seyn.

Plinius gibt uns unter allen übrigen römischen und griechischen Schriftstellern die vollständigsten Nachrichten vom Gagates **). Er erzählt davon: er sey schwarz, eben oder platt (*planus*), leicht, porös (*pumicosus*, bimssteinartig), nicht sehr vom Holze abweichend. Beim Reiben rieche er stark. Die Striche, welche er auf Töpfergeschier hervorbringe, wären unauslöschbar. Beim Verbrennen verbreite er einen schwefeligen Geruch. Weiter führt *Plinius* an, dass Wasser ihn entzünde (*brennender mache*), Oel ihn aber auslösche. Entzündet soll er die Schlangen vertreiben. Dann folgt noch meist unverkennbar Abergläubisches von seinen Heilkräften, welches für unsern Zweck keine Bedeutung besitzt.

Dioscorides sagt vom Gagates ***), dass man denjenigen vorzüglich (für den Arzneigebrauch) auswählen müsse, welcher sich leicht entzünde und beim Brennen einen bituminösen Geruch verbreite. Die Substanz wäre schwarz, gewöhnlich unrein, uneben (*squalidus*) und sehr leicht.

*) Exer. Plin. in Solin. T. I.

***) Lib. XXXVI. 31.

****) L. V. c. 146.

Dioscorides und Galen führen noch einen thracischen Stein auf, der mit dem Gagates eine grosse Aehnlichkeit gehabt haben muss, wenn er nicht mit fast ganz gleichartig war. Ersterer sagt davon *): dass derselbe vom Pontus in Scythien komme und die nämliche Wirkung wie der Gagates habe: man sage, dass Wasser ihn entzünde, Oel ihn auslösche.

Dasselbe führt Galen von dem thracischen Steine nach Nikander an **), und fügt hinzu, dass man von ihm in der Arzneikunde, keine Anwendung machen könne, Nikander lege ihm keine andere Eigenschaft bei, als die, dass der Geruch seines Rauches die wilden Thiere verscheuche. Wichtig ist, dass Galen seine Bemerkungen über den thracischen Stein unmittelbar an seine Bemerkungen über das Erdharz vom todten Meere anreihet, was auf Verwandtschaft des erstern mit dem letztern um so mehr hinweist, als die Beschreibungen beider sehr gut aufeinander passen.

Die so von Plinius, Dioscorides und Galen aufgeführten Eigenschaften des Gagates, stimmen aber in ihrer Gesammtheit aufgefasst, sehr schlecht mit denjenigen unseres heutigen Gagats überein. Die poröse oder, wie Plinius sagt, die bimssteinartige Beschaffenheit ist gar nicht mit unserm Gagat zu vereinigen. Die leichte Entzündlichkeit kömmt ebenfalls in dem Maasse wie man sie nach der Schilderung des Dioscorides annehmen muss, unserm Gagat nicht zu. Sie verträgt sich aber ganz gut mit einer reinern bituminösen Substanz, dem Erdharz oder Erdpech (Asphalt). Das poröse Gefüge würde zugleich auf gewisse Varietäten davon besser wie auf unsern Gagat passen. Endlich ist die von Plinius erwähnte Aehnlichkeit des Gagates mit Holz gewiss nicht auf die meist versteckte Holztextur unseres Gagats zu beziehen, sondern nur auf die poröse Beschaffenheit und die

*) L. V. c. 147.

**) De simpl. med. facult. L. IX.

geringe specifische Schwere seines Gagates. Dioscorides hätte dann auch den starken bituminösen Geruch, den der Gagates beim Verbrennen entwickeln soll, besser charakterisirt, wie Plinius, der diesen einen schwefeligen nennt und eben so wenig genau dabei unterschieden haben mochte, wie diess auch noch Heut zu Tage bei Vielen nicht geschieht, welche den bituminösen Geruch im Allgemeinen mit dem schwefeligen verwechseln. Allerdings müsste der Geruch des verbrennenden Gagates stark gewesen seyn, wenn er wilde Thiere hätte vertreiben können, welche Mittheilung doch in der Wirklichkeit nur andeuten mag, dass dieser Geruch von den Thieren verabscheuet werde, welches vom Erdharz oder Erdpech sehr denkbar ist. Das angeführte Verhalten im Feuer gegen Wasser und Oel ist offenbar nur ein Märchen, wie wir deren viele beim Plinius und auch bei den griechischen Aerzten antreffen, welche in dem Schatze der mitgetheilten Wahrheiten eingestreuet sind. Der Volksaberglaube läuft überall unter und ist oft von dem Realen schwer zu scheiden.

Auch noch einige andere Mineralien der Alten hat man mit ihrem Gagates für gleichartig oder wenigstens als damit sehr nahe verwandt ansehen wollen. Dahin gehört zunächst der Stein Sagda, den Plinius in der alphabetischen Uebersicht von Gemmen aufführt, welche sich gegen das Ende seines Buchs: origo gemmarum *) vorfindet. Hier sagt er: „Der Sagda kömmt aus Chaldaa, wo er den Schiffen sich anhängt; er ist von lauchgrüner Farbe (prasini coloris). Die Insel Samothrace liefert auch eine Gemme desselben Namens, schwarz, leicht, dem Holze ähnlich.“ Das ist alles, was über den schwarzen Sagda bekannt ist, und dieses ist viel zu wenig, um darauf die Identität desselben mit dem Gagates irgend gründen zu können. Die bitumi-

*) Lib. XXXVII. 67.

nöse Natur des Sagda ist nirgend angegeben, auch bei einem Steine, den Plinius unter die Gemmen einordnete, schwer zu vermuthen. *Agricola* hat daher eine sehr kühne und gewiss unrichtige Conjectur gewagt, wenn er unter Anführung jener Stelle des Plinius sagt *): „Auch der Samo-thracische Edelstein scheint weiter nichts zu seyn, als geschliffener glänzender Gagat. Plinius gibt ihm dieselbe Farbe, dieselbe Leichtigkeit, dieselbe Aehnlichkeit mit dem Holze u. s. w.“ *Agricola* hat die plinianische Einordnung des Sagda unter den Gemmen gewiss gerne in Anspruch genommen, weil er dadurch eine alte Stelle für die Vermuthung der Anwendung des Gagates zu Schmucksachen gewann. Plinius würde es gewiss, bei der Ausführlichkeit, womit er den Gagates abhandelt, nicht unerwähnt gelassen haben, dass er zu Schmucksachen verarbeitet werde, was ihn zu einer Gemme im plinianischen Sinne gemacht haben könnte, wenn eine solche Anwendung desselben wirklich statt gefunden hätte, die aber wahrscheinlich bei der porösen und sonstigen Beschaffenheit der Substanz ganz unmöglich war. *Boetius de Boot* und *Wallerius* haben sich ebenfalls durch *Agricola's* Autorität verführen lassen, den Sagda für Gagat zu halten.

Endlich war es ein grober Irrthum von *Agricola*, dass er auch den Obsidian des Plinius für Gagat gehalten hat. Er sagt nämlich **): „dass der Obsidian ein Gagat gewesen, kann man daraus ableiten, weil derselbe vollkommen schwarz (sammtschwarz) ist, weil er nicht die Bilder der Gegenstände, sondern nur die Schatten derselben, zurückwirft. Und gerade diese Merkmale sind es, nächst einigen andern, welche den Gagat von den übrigen Steinen unterscheiden.“ *Agricola* theilt sogar die Stelle des Plinius wörtlich mit,

*) Vergl. die oben angeführte *Lehmann'sche* Uebersetzung. III. S. 215.

***) Vergl. die mehrangeführte Uebersetzung. III. S. 215.

worin gelegentlich von dem Obsidian-Steine aus Aethiopien die Rede ist. Diese Stelle *) handelt aber vorzüglich von Gläsern, zu denen Plinius eine Art rechnete, welche mit dem Steine Obsidian Aehnlichkeit hatte. Er gibt vom Steine Obsidian die oben von *Agricola* angeführten Kennzeichen an, fügt aber hinzu, dass er zuweilen auch durchscheinend sey, spricht ferner von Obsidian-Spiegeln, Gemmen und Statuen, dann von gemachtem (künstlichen) Obsidian, als Tafelgefäße von rother und weisser Farbe; man bilde darin die murrhinischen Gefäße, den Hyazinth, den Saphir und überhaupt alle Farben nach. Der Stein Obsidian des Plinius war also offenbar ein Körper von glasartiger Natur, der auch in wirklichem Glase nachgemacht wurde, folglich kein bituminöser Körper, wie der Gagates, und es kann leicht seyn, dass das vulkanische Glas, welches die heutige Mineralogie Obsidian nennt, identisch mit dem plinianischen Steine gleichen Namens ist. Jedenfalls kann der letztere mit dem Gagates in keine verwandtschaftliche Beziehung gebracht werden.

So vereinigt sich denn alles bisher Mitgetheilte dahin, dass der Gagates und Gangitis oder Gangites der ältern römischen und griechischen Schriftstellen ein Erdharz, Erdpech oder Asphalt gewesen seyn müsse, und selbst die Nachricht, welche ein späterer Autor wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert, Solinus, darüber gibt, widerspricht dieser Annahme keineswegs, wenn man das feste, sogenannte schlackige Erdharz mit in die Betrachtung zieht. Solinus sagt nämlich *): dass der Gagates ein in Britanien häufiger und sehr werthvoller Stein schwarz und gemmenartig (nigro gemmeus) sey. Er pflichtet übrigens dem plinianischen Aberglauben bei, dass dieser Stein im Wasser brenne und durch Oel ausgelöscht werde, und erwähnt die auf unsere Annahme gut passende Wahr-

*) Cap. XXIV.

heit, dass er, gleich dem Bernsteine, wenn er durch Reiben erwärmt werde, andere Körper aus seiner Nähe anziehe *).

Der noch jüngere griechische Arzt Aetius **) aus dem sechsten Jahrhundert bringt das unverkennbarste Erdharz, ohne gerade diesen oder einen verwandten Namen zu gebrauchen, indem er aber sogar, wie Galen auch gethan hat, dessen allgemein bekannten Fundort vom todten Meer anführt, in einer solchen Weise mit dem Gagates in Verbindung, dass er beide Substanzen nur für identisch gehalten haben kann. Beide werden auch von ihm genugsam charakterisirt, und alles, was er darüber sagt, selbst die Heilkräfte, welche er dem Gagates beilegt, sprechen für die wesentliche Gleichartigkeit dieses mit dem festern Erdharze ***)).

Agricola's Feststellung des Namens Gagat für dasjenige, was wir jetzt noch so nennen, ist indess durch den unabgeändert während dreier Jahrhunderte durchgeführten Gebrauch eben so anerkannt, wie dessen Benennung Basalt, welche ebenfalls auf irrigen Annahmen beruhet †), und Niemand wird den einen oder den andern dieser Namen in der angenommenen Bedeutung ändern wollen oder können, so sehr auch die Unrichtigkeit ihrer Anwendung bewiesen werden mag. Beide Namen sind mit ihrer heutigen Bedeutung ein Eigenthum der Sprache, des Lebens und der Wissenschaft geworden.

Bonn.

Dr. Nüggerath

Geh. Bergrath und ord. Professor.

*) C. 22.

**) Tetrabibl. I. Serm. II, 24.

***) Die Stellen der Alten über den Gagates und die damit in Verwandtschaft gezogenen Steine finden sich fleissig gesammelt in *Launay* Minéralogie des anciens T. II. Paris 1803. Diejenigen von Nikander und Aetius hat er indessen nicht beigebracht.

†) Vergl. den gelehrten Aufsatz über die Benennung einiger Mineralien bei den Alten, im Museum der Alterthums-Wissenschaft von *Wolf* und *Buttmann*. 2ter Band.

7, a. Mars Ultor.

Bei der Veröffentlichung des s. g. Schwertes ¹⁾ des Tiberius, die wir zum *Winckelmann's* Geburtstage im v. J. unternommen, hat der unterzeichnete Herausgeber nur das bedauert, dass es ihm nicht gestattet gewesen, die Zeichnung der wirklich schönen Tafel von Herrn *Fay* in Mainz so überwachen zu können, dass nicht allein die Eleganz der Ausführung, sondern auch die Genauigkeit der Einzelheiten die Bewunderung der Freunde alter Kunst und alten Lebens erregen müsste. Wer zum ersten Male alte Kunstwerke nachzubilden wagt, ahnt nicht, wie viel sowohl auf den Geist des Ganzen, als auf scheinbare Kleinigkeiten ankömmt. So müssen wir gestehen, dass gerade das obere Relief des Schwertes im Originalen einen viel höhern Grad künstlerischer Vollendung hat, als die lithographische Zeichnung es ahnen lässt. Besonders sind die Köpfe des Germanicus und des angeblichen (Mars) Vulkan nicht getroffen; der erstere würde mit der Bildung auf den Münzen viel mehr stimmen, als jetzt der Fall ist; der letztere Kopf ist viel breiter und somit viel abweichender vom gewöhnlichen Mars-Ideal, als es jetzt sichtbar ist, namentlich hat der Zeichner unrichtig den

1) Ueber antike Schwerter haben ungenügend gehandelt *Montfaucon* Ant. expl. Suppl. IV, 1. und *Winckelmann* Gesch. der alten Kunst B. VI. Kap. 3. §. 30.

Leib unter den Händen des Tiberius und Germanicus fortgesetzt, während, wie es in alten Kunstwerken, z. B. im capitolinischen Altar, so häufig der Fall ist, der Unterkörper ganz fehlt. Ebenso sind die Capitale der Säulen des Tempels nicht genau gezeichnet, es fehlen endlich bei den Ringen an den Stäben in diesem Tempel die knopfartigen Enden, wodurch dieselben denen am Denkmale des M. Caelius im hiesigen Museum so ähnlich werden. Sind nun diese Mängel um so bedauernswerther bei einem sonst so kostbar und glücklich ausgeführten Blatte, so scheinen mir andererseits die Mängel der Abhandlung selbst, insofern sie durch freundliche Erklärungsbeiträge von verschiedenen Seiten immer mehr geläutert und gehoben werden, um es offen zu sagen, nicht immer unglücklich, sondern gerade auf die richtige Deutung hinzuführen, indem richtig in den meisten Fällen die eigentliche Schwierigkeit von mir erkannt und bestimmt worden ist.

Vor Allem ist es die neben Tiberius stehende gepanzerte Figur, in der ich, weil sie in Gesichts-, Helm- und Leibesbildung von dem griechisch-römischen Mars-Ideal abweicht, einen gewappneten Vulcan als Kriegsgott (S. 20. und 28. meiner Abhandlung) anzunehmen geneigt war, zugleich aber das Ungewisse dieser Erklärung satksam hervorhob. Hr. Referendar *Senckler* theilt mir im Folgenden eine neue Erklärung dieser Figur mit. Seine Worte lauten: „Im Kriege gegen Brutus und Cassius gelobte Octavian dem Mars einen Tempel — Suet. Oct. 29. —, den er demselben auch später, unter Hinzufügung des Beinamens Ultor weihte — Ovid. Fast. V. 577 cf. überhaupt V. 549. 598. — Dieser Tempel erhielt von ihm die Bestimmung, dass in ihm der Senat Verhandlungen über Kriege und Triumphe halten, so wie den neuen Provinzialverwaltern das Imperium verleihen solle; ferner sollten daselbst auch die siegreichen Feldherrn die Insignien ihrer Triumphe niederlegen — Suet. l. c. — Unter

letztern sind aber nicht allein die eigentlichen insignia triumphalia zu verstehen, sondern überhaupt Siegeszeichen — da nach Dio LIII. — derselbe Tempel auch bestimmt war, die von den Parthern zurückgegebenen Feldzeichen des Crassus aufzunehmen: „denn diese Zurückgabe betrachtete August als einen Sieg.“

„Dies wird durch mehre Münzen August's bestätigt — z. B. catal. *Senckler* No. 588, 589, 600. — Bei derselben Gelegenheit wurde ferner eine Anzahl Münzen ohne den Namen des Kaisers geprägt, welche man gewöhnlich zu den unbestimmten Familienmünzen rechnet, und die sich bei *Morell* Incerta Taf. 2. Fig. IV. V. u. litt. K—Q abgebildet finden. Ich hebe besonders hervor: Fig. V. Mars Ultor. Bärtige Büste des Mars, mit niedrigem Helm, dessen Kamm ein Rossschweif ziert. Rl. signa p. r. Legionsadler und zwei Feldzeichen, dazwischen ein Altar.“

„Fig. N. Libertas restituta. Kopf der Libertas, davor ein Palmzweig. Rl. Mars ultor. Mars stehend, bärtig, gepanzert und mit ähnlichem Helm, wie der vorhergehende, hält in der Linken den Schild, in der Rechten ein Vexillum.

Derselbe Kopf kehrt auf einigen andern Münzen wieder, immer mit denselben Zügen, demselben Helm, demselben charakteristischen runden Bart. Den orientalischen Spitzbart — Fig. P. — hat *Morell* wohl nur auf einem verwischten Exemplar gesehen: so trug ihn kein Römer. Der unbärtige Mars Ultor — Fig. O. — trägt offenbar, gleich dem Genius des Römischen Volkes — Fig. M. — August's Züge. Es ist dies eine auf Römischen Kaisermünzen nichts weniger als seltene Schmeichelei; da den Kaisern unter der Gestalt von Gottheiten Bildsäulen gesetzt zu werden pflegten, so liegt der Gedanke nahe, dass das letztere Bildniss einer Statue des August als Mars Ultor entnommen sei. Viel wahrscheinlicher ist noch die weitere Annahme, dass das öfter fast identisch wiederkehrende bärtige Portrait des Mars Ultor

der Bildsäule in dem von August dieser Gottheit gewidmeten Tempel nachgebildet sei. Dies Portrait nun, besonders wie es sich auf dem früher im Besitze meines Vaters befindlichen, vorzüglich erhaltenen Exemplar der Münze Fig. V. darstellte, mit stark hervortretenden Backenknochen, dem starken runden Bart, niedrigen Helm mit Rossschweif, scheint mir vollkommen der vierten Person auf dem obern Relief des s. g. Schwertes des Tiberius zu entsprechen, in welcher Sie den Vulkan zu erkennen geneigt sind.“

„Ohne Zweifel ist dann auch der Tempel des untern Reliefs der des Mars Ultor, in welchem, nach dem Vorgange August's, auch die zurückeroberten Varianischen Feldzeichen aufgestellt worden wären. Die auf der Münze No. 588 cat. *Senckl.* befindliche Abbildung dieses Tempels hat zwar eine andere von der vorliegenden abweichende, runde Form; aber die Münzen, welche die Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther feiern, können unmittelbar nach diesem Ereigniss — 734 U. C. — geschlagen sein, als August bereits deren Aufstellung in dem damals im Bau begriffenen Tempel verfügt hatte. Geweiht wurde der Tempel aber erst 752 — cf. *Eckhel ad h. ann. in. Aug.* — : mithin musste der Tempel, wie ihn vielleicht 18 Jahre vor seiner Vollendung der Münzmeister darstellte, ein reines Phantasiebild werden, das auf Treue nicht den entferntesten Anspruch macht. Ich will wünschen, dass Sie Gelegenheit haben mögen — vielleicht in dem grossen Werk von *Canina*? — eine authentischere Abbildung des Mars-Ultor-Tempels zu vergleichen.“

„Die Idee des Künstlers scheint mir demnach folgende zu sein: Germanicus hat nach seiner Ankunft in Rom vor Allem die heilige Pflicht erfüllt, die wiedereroberten Feldzeichen der rächenden Gottheit zu weihen. Er überbringt dann dem Tiberius die feierliche — officielle — Nachricht von dem Siege; ihn begleitet Mars Ultor, denn ihm, dem Rächer, verdankt er den rächenden Sieg, zugleich als Zeuge,

dass seiner Obhut die kostbarste Trophäe bereits gebührender Massen geweiht worden. Stolz aufgerichtet schreitet unten die nunmehr wieder unbesiegte Amazone Roma (nach H. Dr. Düntzer), denn die Schmach der Varianischen Niederlage ist gerächt.“

Wie gesagt, hatte ich in der Zwischenzeit schon auf anderm Wege durch das monumentum Ancyratum jenen Tempel, den ich als einen des Mars schon früher (S. 24 meiner Abhandlung) erkannt, näher als einen des Mars Ultor bestimmt, bewogen durch die Worte August's: SIGNA. MILITARIA. COMPLURES [PER. ALIOS. DV]CES. AMISSA. DEVICTIS. [GENTIBVS. RECEPI] EX. HISPANIA. ET. GEN[TIBVS. DELM]ATEIS. PARTHOS. TRIVM. EXERCITIVVM. ROMANORVM. SPOLIA. ET. SIGNA. RE[STITVERE] MIHI. SVPPlicesQVE. AMICITIAM. POPVLI. ROMANI. PETERE. COEGI. EA. AVTEM. SIGNA. IN. PENETRALI. QVOD. EST. IN. TEMPLO. MARTIS. VLTORIS. DEPOSVI. Im griechischen Text lautet die Stelle: ταύτας δὲ τὰς σημείας (so) ἐν τῷ Ἄρειος τοῦ Ἀμύντορος ναοῦ ἀδύτῳ ἀπεθέμην. Vgl. Egger sur les Augustales Paris 1844. p. 101. und p. 79. Vgl. p. 79. IV. Col. v. 25. Es lag wenigstens ausserordentlich nahe anzunehmen, dass Tempel, in denen wiedereroberte Signa aufgestellt werden, entweder die des Mars Ultor oder des Jupiter Feretrius seyen. Letzteres aber wird besonders bei den Spolia opima der Fall seyn. Vgl. meine Antiq. Vergil. Bonnae 1843. p. 106. Uebrigens lag dieser Tempel des Mars Ultor auf dem Capitol und war nach dem Vorbilde des Tempels des Jupiter Feretrius gebaut, nach Cassius Dio LIV, 8: (Καὶ νεῶν Ἄρειος Τιμωροῦ ἐν τῇ Καπιτωλίῳ κατὰ τὸ τοῦ Διὸς τοῦ Φερετριίου ζήλωμα πρὸς τὴν τῶν σημείων ἀνάθεσιν καὶ ψηφισθῆναι ἐκέλευσε καὶ ἐποίησε.), während Ovid Fast. V. 551. f., ein doch gewiss vollgültiger Zeuge, denselben auf das Forum Augustum setzt:

Ultor ad ipse suos coelo descendit honores,
 Templaque in Augusto conspicienda foro.

Im Monumentum Ancyrauum stellt August selbst beide nebeneinander als die er auf seinen Grund und Boden gebaut habe, **PRIVATO. SOLO. MARTIS. VLTORIS. TEMPLVM. FORVMQVE. AVGVSTVM.** Ebenso spricht die ganze Ausdrucksweise des Sueton ¹⁾ Octav. 29: „Forum cum aede Martis Ultoris [exstruxit]“ offenbar dafür, dass der Tempel des Mars Ultor auf diesem neuen Forum lag und nicht dagegen spricht der Umstand, den wir in der Abhandlung S. 22 hervorgehoben, dass im J. 16 n. Chr. noch ein eigener Triumphbogen zum Andenken für die signa recepta aus dem deutschen Kriege in der Nähe des Saturnus-Tempel errichtet war. Keineswegs ist also mit *Morelli* ein doppelter Tempel des Mars Ultor auf dem Forum und des Mars Bis Ultor ob signa recepta auf dem Capitol anzunehmen, da Ovid. l. c. V. 590. ausdrücklich von jenen sagt: Agnorunt signa recepta suos, sondern vermuthlich ist bei Cassius Dio mit einer einfachen Versetzung zu lesen κατὰ τὸ τοῦ Διὸς τοῦ Φερεερίου ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ζήτημα. Wüssten wir nun, wie der Tempel des Jupiter Feretrius ²⁾ aussah, so würden wir uns leicht über die Form des Mars-Ultors-Tempel unterrichten können. Man könnte vermuthen, dass es ein viereckiger Bau gewesen und

1) Ausserdem wird dieser Tempel noch erwähnt von Martial. VII, 50. Tacit. Ann. III, 18. II, 64. Plin. N. H. XXXIV, 18. 40. Sueton. Octav. 21., sonst noch Mars Ultor bei Ammian. Marcellin. XXIV, 24. Sueton. Cal. 27. Häufig ist er auf Münzen besonders des August, (vgl. *Morell.*) auch des Vespasian, z. B. Pio-Clem. Tom. I T. a. VIII, 14.

2) Wahrscheinlich war er viereckig, denn er wurde von Ancus Martius erweitert, Liv. I, 23. was bei einem runden Tempel unmöglich ist, von August hergestellt IV, 20.

so hat ihn in der That *Canina Architettura Romana*, Roma 1840. Tav. LXXXVI. und LXXXVII. als einen Peripteros mit acht Säulen in der Façade und einer Apsis im Hintergrunde gezeichnet, ohne jedoch weder p. 45. noch 88. des Textes eine Rechtfertigung oder Begründung dieser Annahme anzugeben. Er sagt bloss an letzterer Stelle: „Il tempio di Marte Ultore, innalzato da Augusto in questo suo foro, stava situato in fondo al lato minore, e congiunto al muro che ne formava il recinto. Dall' indicata circostanza ne è derivata nell' esterno di questo foro una forma irregolare, ma nell' interno si rese regolare, con un piano euritmico, il quale se non aveva il pregio di essere regolato intieramente su di una figura quadrangolare, come si prescrive da Vitruvio, doveva però per la sua varietà presentare un più ameno aspetto. Nelle Tavole LXXXVI e LXXXVII si offre delineata tanto la pianta, che l'elevazione di prospetto di questo foro. I portici che stavano nei lati avanti il tempio, e nei quali Augusto aveva situate le immagini dei principali capitani Romani, dovevano essere architettati in due ordini di colonne, come quei dei fori secondo il metodo prescritto da Vitruvio; poichè nei resti dei muri, che avanzano, si vedono tracce di un fabbricato diviso in due piani. Così questo foro mentre conservava in alcune parti le simmetrie stabilite, si rendeva poi vario per altre disposizioni che erano derivate dalla località“.

Indessen scheinen die Monumente hinreichend diese Annahme zu widerlegen. Wenn wir auch annehmen müssen, dass oft Tempel, wie der grosse capitolinische in ausserordentlicher Verschiedenheit bald grösser, bald kleiner, bald mit, bald ohne Bildwerke auf den Münzen erscheinen, so wird doch schwerlich die Grundform in der Weise verwechselt, dass statt eines viereckigen Tempels ein Rundbau auf den Münzen erscheinen könnte. Es erscheint aber der Mars-Ultors - Tempel auf allen Münzen, so viel ich kenne, stets

als Tholus mit Kuppel, nur dass bald vier ¹⁾, bald sechs ²⁾ Säulen sich an demselben vorfinden. Heisst aber *κατὰ τὸ τοῦ Διὸς Φερετρίου ζήλωμα* wirklich, dass er nach dem Vorbild d. h. der äussern Gestalt des Jupiter Feretrius-Tempels gebaut worden, so dürfte der Ausdruck des Cassius Dio *κατὰ τὸ ζήλωμα* wohl vorzugsweise auf die innere gleiche Bestimmung beider Tempel hinweisen und somit die wahrscheinlich viereckige Gestalt des Feretrius-Tempels dem runden Ultor-Tempel nicht analog gewesen sein. Endlich weist der Ausdruck des Tacitus *Ann. II, 64: „Structi et arcus circum latera Templi Martis Ultoris cum effigie Caesarum (Germanici atque Drusi)“*, dass wohl Langseiten, nicht aber eine Rundung am Tempel des Mars Ultor vorhanden war, und somit dürfte der Tempel unseres Schwertes vielleicht das erste Abbild jenes merkwürdigen Baues der augusteischen Zeit uns überliefern. Was nun die eigentliche Form des Tempels, d. h. den in das Giebfeld hineinragenden Bogen betrifft, so finde ich jetzt ausser den in der Abhandlung S. 22, f. angegebenen elf Beispielen aus Münzen und dem Bauwerk von Spalatro bis Diocletian von Hadrian an noch folgende.

Montfaucon ant. expl. II, a. p. 66. pl. XI.

- 1) Nr. 11: Sechssäuliger Tempel des Zeus ΔΙΟΚΤΕΒΑΤΟΥ (Zeus darunter mit Blitz und Adler) was Διὸς καταιβάτον (der den Blitz niedersendet) erklärt wird, auf einer Münze der Kyrester (ΚΤΡΗΚΤΩΝ) aus der Regierungszeit des Kaisers Philipp aus *Patin* p. 383.
- 2) Nr. 12. das. Viersäuliger auf einer Münze von Zeugma ΖΕΤΓΜΑΤΩΝ aus der Regierungszeit desselben Kaisers aus *Patin* *ibid.*

1) Vier bei *Morell*. num. imp. Augusti arg. Tab. XIII, 8. Fr. XLII, 16. 22.

2) Sechs bei *Morell*. num. imp. (Augusti) aur. Tab. XI. 15. 18. 19. 20. arg. Tab. XVII, 17. 21. 23. 24.

- 3) pl. XII. p. 70. Nr. 3. Viersäuliger auf einer Münze von Samos ΣΑΜΙΩΝ aus der Regierungszeit des Kaisers Gordian aus *Patin.* p. 377.
- 4) pl. XIV. Nr. 7. Viersäuliger (mit gewundenen Säulen) auf einer Münze von Milet ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΜΙΛΗΣΙΩΝ mit Apollon Smintheus aus der Regierungszeit des Kaisers Balbin aus *Patin.* p. 364.
- 5) Nr. 9. Sechssäuliger Tempel von Philadelphia aus der Regierungszeit des Kaisers Geta, wo das Giebelfeld ganz fehlt, und bloss der Bogen (eine Kuppel?) ihn schliesst, mit der Ueberschrift *IE PAC* und der Unterschrift *ACTAOT.*
- 6) Sechssäuliger ΠΕΡΓΑΙΩΝ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ mit aufgethürmten Felsen aus der Regierungszeit des Kaisers Philipp aus *Patin.* p. 383.
- 7) mit *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΤΩΝ ΔΕ* nebst *SC* aus der Regierungszeit der Kaiser Herennius Etruscus, Gallus und Volusian. *Patin* p. 394. 398.

Der vorstehende Aufsatz des Herrn Prof. *Lersch*, dessen ursprüngliche Ueberschrift „Mars Ultor, Victor und Roma Martia“ lautete, ist durch den plötzlichen Tod des verehrten Verfassers unvollendet geblieben. Bereits vor einigen Wochen von demselben ersucht, aus numismatischen Quellen Einiges über die Darstellungen der Roma zu geben, bin ich jetzt der Vollständigkeit wegen genöthigt gewesen, meiner hier folgenden Arbeit eine grössere Ausdehnung zu geben: ich muss aber die Nachsicht des Lesers in Anspruch nehmen, wenn er in derselben keinen genügenden Ersatz findet für das, was ihm der für die Wissenschaft zu früh Vollendete ohne Zweifel geboten haben würde.

A. Senckler.

7, b. Darstellungen der Roma auf Münzen, mit besonderer Rücksicht auf das sogenannte Schwert des Ciberius.

Unter den im Alterthume so beliebten Personificationen von Ländern, Städten u. dgl. zeichnet sich besonders, theils durch die Menge der auf uns gekommenen Darstellungen, theils durch die Ausdehnung des Zeitraums, in welchem diese entstanden, die der Roma aus. So bildet sie namentlich einen Lieblingstypus der Münzen, von den ältesten Zeiten Römischer Münzkunst an bis zum Untergange des Westreiches und selbst darüber hinaus.

Bei weitem der grösste Theil dieser Münztypen stellt die Roma dar als eine kriegerische Göttin, entsprechend dem Geiste ihrer Stadt und ihres Volkes mit Helm und Schild, mit Lanze und kurzem Schwert — *parazonium* — bewaffnet. Nach der gewöhnlichen Meinung hatte die Stadt ihren Namen von Romulus, dem Sohne des Mars: deshalb wurde auch sie zur Tochter des Mars, zur Kriegerin. So begrüsst sie Erinna:

Sei gegrüsst mir, Roma, des Ares Tochter,
Goldgekrönt' und schlachtengewohnte Herrin ¹⁾.

Diese Klasse von Abbildungen der Roma zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Gruppen: sie erscheint nämlich entweder völlig der Minerva ähnlich, in lang herabwallendem und bis an den Hals hinaufreichendem Gewand, von der Minerva selbst oft nur durch den Mangel des Gorgonenhauptes auf der Brust unterschieden ²⁾, oder als Amazone, mit kurzem Kleid und entblöster rechten Brust.

1) Erinna Od. in Romam. 1: χαίρε μοι, Ῥώμα, θυγάτηρ Ἄρης
χρυσέομικτρα, δαΰρων ἄνασσα.

2) Sogar dieses führt sie auf zweien Colonialmünzen von Patrae, von Marc. Aurel und L. Verus, jedoch auf dem Schilde vorausgesetzt, dass die Zeichnungen bei Vaillant num. col. tom. I p. 291 u. 205. genau sind.

Erstere könnte man Roma Minervia nennen, letztere Amazonia, oder wegen der Verwandtschaft dieser Heroinnen mit Mars, der als Vater mehrer derselben galt, so wie wegen ihrer noch überwiegenden kriegerischen Natur, Martia. Beide Klassen lassen sich wiederum, je nach den verschiedenen Nebenattributen, welche Roma ausser den angegebenen Hauptkennzeichen führt, in mehre Unterabtheilungen zerlegen, deren Benennungen sich häufig als Aufschriften der Münzen vorfinden, als Roma aeterna, felix, victrix. Diese Beiwerke verbunden mit den manchfaltigen Zusammenstellungen der Roma mit andern Figuren, bringen eine grosse Anzahl von Varietäten hervor, von denen ich hier einige Beispiele folgen lasse:

Der Kopf der Roma allein, ohne dass sich ihre Eigenthümlichkeit als Minervia oder Martia unterscheiden liesse, findet sich auf einer sehr grossen Zahl von Denaren, Quinaren und Sesterzien aus den Zeiten der Republik, theils mit, theils ohne Namen von Familien. Meistens trägt sie hier einen geflügelten Helm, dessen Kamm nach vorn in einen Greifenkopf ausläuft. Zuweilen zieren den Helm, statt der Flügel, Palmzweige, wie bei der Familie Axia; einen ganz einfachen Helm, mit Lorbeer umschlungen geben ihr Denare der Familie Volteia. Derselbe Kopf findet sich durch Nachahmung auf spanischen Münzen bei Morell — thesaur. in incert. Taf. 7 Fig. 6 u. 9 sind offenbar spanischer Fabrik —; ebenso auf vielen gallischen Münzen, z. B. auf den Denaren des Commius, Königs der Atrebatens³⁾. Ferner aus Schmeichelei auf griechischen Städtemünzen, unter dem Namen *Ῥώμη*, z. B. von Temenothyrae Lydiae, Aezanis und Amorium Phrygiae, Pitane Mysiae, Ephesus Joniae⁴⁾. Die Büste der Roma mit Lanze und Schild, auf welchem man einen Reiter

3) Rev. num. franç. 1837. p. 5; auch in meinem eigenen Besitz. cf. noch z. B. Rev. 1847 pl. 11. fig. 5.

4) Eckhel D. N. V. III 120. 128. 130. II. 470. 516.

in gestrecktem Gallop erblickt, über ihrem Kopf der Halbmond, findet sich auf der einzigen Silbermünze der Familie Silia — Morell. in Licinia. Taf. 1. Fig. 8. — Die Büste der Roma Minervia steht auf den bekannten, unter Constantiu geprägten Medaillons ⁵⁾ und Kleinerzen, auf den Münzen des römischen Senats ⁶⁾, unmittelbar nach dem Falle des Westreichs geprägt, auf einer Autonommünze von Ravenna ⁷⁾, aus derselben Zeit, endlich auf Erzmünzen der Ostgothischen Könige Athalarich, Theodahat und Witiges ⁸⁾. Die Büste der Roma Martia, exerta mamma, mit Mauerkrone um den Helm, auf einer unbestimmten Consularmünze bei Morell. in Roma Taf. 1. Fig. 1. ⁹⁾ — In ganzer Figur erscheint Roma in den verschiedenartigsten Stellungen, z. B.:

als Minervia: stehend, auf den Schild gestützt, auf einer Incerta, aus der Zeit nach Nero's Tode herrührend, mit der Umschrift *salus et libertas*, und auf einer Silbermünze aus dem dritten Consulate Hadrian's; in ähnlicher Weise auf Waffen sitzend auf Grosserzen Nero's, auf dem Schilde sitzend und auf die Lanze gestützt auf Grosserzen des Clodius Albinus, der drei Gordiane u. s. w. Einen Globus als Sinnbild der Weltherrschaft hält sie, unter dem Namen *aeterna*, auf Kleinerzen des Tacitus, auf dem, in diesen Jahrbüchern ¹⁰⁾ zuerst bekannt gemachten Kleinerze des Allectus, wo sie im Tempel steht, und im Tempel sitzend auf zahlreichen Mittlerzen des Maxentius. Als *victrix*, die Victoria auf der ausgestreckten Rechten haltend, stehend, ihr Schild neben ihr, auf einem Denar des C. Vibius Varus bei Mor. in Vibia Taf. 1. Fig. 5. — und auf zahlreichen Kaisermünzen, z. B. als *Roma renascens*, in der linken Hand

5) Mor. thes. in Roma Taf. 1. Fig. 7—12.

6) *ibid.* Fig. 13—15. Friedlaender, Münzen der Ostgothen Taf. 3.

7) Friedlaender *ibid.*

8) *ibid.* Taf. 1 u. 2.

9) Eine Münze des Victorius mit einer Romabüste *exerta mamma*, bei Reger, *reg. et imp. Rom. num. Caroli ducis Crogaci etc.* Taf. 62. Fig. 2. ist sehr zweifelhaft.

10) XI Heft. Taf. 2. Fig. 15.

einen Legionsadler, auf einer Gold- und Silbermünze von Galba, und, zu ihren Füßen einen Gefangenen auf dem schönen, unedirten Mittelers des Maximinus Daza, catal. *Senckler* nu. 5377 ¹¹⁾). Sie hält sitzend ein Votivschild, allein, auf Kleinerzen der beiden Licinius, Constantin's und seiner ältern Söhne, in Gemeinschaft mit der personificirten Constantinopolis aber auf einer Goldmünze des Constantius. Roma Minervia ferner bekränzt eine Trophäe auf dem Denar des M. Furius Philus — Mor. in *Furia* Fig. 3. —; sie hält auf der ausgestreckten Rechten den Apex, das Abzeichen der Priesterwürde, auf der Silbermünze des flamen Quirinalis Numerius Fabius Pictor — Mor. in *Fabia* Taf. 1. Fig. 5. ebenso Sonne und Mond, die Sinnbilder der Unvergänglichkeit, auf einer Goldmünze Hadrian's, und einen Adler, auf dessen ausgebreiteten Schwingen zwei kleine Kaiserbilder stehen, auf Münzen von Philippopolis Arabiae, mit den Namen der Kaiser Philippus senior und Marinus, sowie auf einer Colonialmünze des Trebonianus Gallus von Tyrus Phoeniciae. Im Viergespann, in Kampfstellung mit erhobener Lanze findet sie sich auf einem Denar des C. Licinius Macer, und ebenso, Trophäen auf der Schulter, auf Münzen des C. Vibius Pansa — Mor. in *Licinia* Taf. 3. Fig. 4. und in *Vibia* Taf. 1. Fig. 8. ss.

Sie überreicht dem vor ihr stehenden Kaiser die Victoria, auf Kleinerzen von Aurelian, oder die Weltkugel, auf Mittelersen von Maxentius. Sie wird vom Kaiser gekrönt auf Colonialmünzen von Patrae des M. Aurelius und L. Verus, und von Hercules auf einer Münze des Commodus aus derselben Colonie.

Die Amazone Roma Martia erscheint in noch zahlreichern Varietäten, als: stehend, nur mit Helm und Lanze,

11) Hier, sowie in meinem Brief über den Dahlheimer Münzfund, in den vorigjährigen publications de la société pour la recherche etc. du Luxembourg. p. 65 steht irrthümlich Mars statt Roma.

auf einem Grosserz Hadrian's; ausserdem in der Rechten einen Commandostab haltend, der Schild hinter ihr, auf einer Coloniemünze von Panormus, mit dem Namen eines Römischen Beamten Axius Naso — Mor. in Axia Fig. 2. —, und ebenso, mit einer Patera statt des Stabes auf zwei andern derartigen Münzen mit den Namen Q. Fabius und Porcius Cato — Mor. in Fabia Taf. 1. Fig. 4. in Porcia Taf. 1. Fig. 7. —. Einen Kranz mit der Rechten darreichend und auf Waffen sitzend, auf Grosserzen von Vespasian und Titus; mit dem Palladium in der Hand auf einem Aureus des Antoninus Pius. Als Fiedenbringerin einen Oelzweig in der Hand, auf Silbermünzen Hadrian's und auf Kleinerzen des Tetricus, erstere mit der Umschrift *Roma felix*. Sie sitzt auf einem Globus, auf ein Steuerruder sich stützend, auf einem Grosserz von Nerva, und tritt auf den Globus auf einer Silbermünze des Galba, mit der Inschrift *Roma victrix*. Sie sitzt auf ihrem Schilde, als *Roma beata*, auf einem Erzmedaillon von Constanz, und auf einer Goldmünze desselben Kaisers, mit der Aufschrift *gloria Romanorum*. Als *victrix* mit der *Victoria* erscheint auch diese Roma, mit dem Beinamen *renascens* auf einer Münze aus der Zeit des Galba, und auf dem Revers des Galba zu Pferd Mor. in Incertis Taf. 1. Fig. 5. in Sulpicia Taf. 2. Fig. G. H.); und auf dergleichen des Vitellius; ferner mit einem Feldzeichen auf einem Grosserz von Galba. Sie sitzt auf Waffen, selbst nur mit dem *parazonium* bewaffnet, auf einer Incerta bei Morell. Taf. 2. Fig. C., auf einem Grosserz von Vitellius und Silbermünzen von Vespasian; ebenso, jedoch gestützt auf den Schild, der auf einem Schiffsschnabel steht, auf einem Grosserz von Antoninus Pius. — *Roma Martia* findet sich ferner auf Schilden sitzend und auf einen Globus tretend, von einer über ihr schwebenden *Victoria* bekränzt, auf einem Denar des C. Vibius Pansa — Mor. in Vib. Taf. 2. Fig. 5.; ebenso, nur ohne den Globus, dagegen hinter ihr die Wölfin, Romulus und

Remus säugend, auf der *Incerta* bei Merell. Taf. 2. Fig. B. Aehnlich sitzt sie auf Waffen, *auguria capiens*, zu ihren Füßen die säugende Lupa, in der Luft zwei Vögel — die Geier des Romulus — auf einer *Incerta* bei Mor. Taf. 1. Fig. 7 (auch von Traian restituirt), und auf einer Goldmünze des Titus. Endlich reicht Roma *Martia victrix* der auf einem Schiff stehenden *Moneta* die Hand auf einem schönen Kleinerte Constantins, dessen Erklärung ich in meinem Briefe über den Dahlheimer Münzfund versucht habe ¹²⁾.

Von griechischen Städtemünzen erwähne ich hier folgende, die theils die Roma *Minervia*, theils die Roma *Martia* vorstellen: das gewöhnliche Gepräge der Münzen von Edessa *Macedoniae* ist Roma, auf Waffen sitzend und von einer Frau, die ein Füllhorn trägt, bekränzt ¹³⁾. Ein *Vexillum* haltend steht sie neben der personificirten Ilium, mit den Beischriften *Ρωμη. Ιλιον.*, auf einer Münze des Caracalla von dieser Stadt. Als *Θεα Ρωμη* sitzt sie auf Waffen, auf einer Münze der Iulia Domna von Smyrna; die *Victoria* haltend auf Münzen von Alabanda *Cariae*, ferner auf mehren unter dem Proconsulat des C. Papirius Carbo von den Bithyni in genere und zu Nicomedia, Nicaea und Prusia ad *Olympum Bithyniae*, zu Mastia *Paphlagoniae* und Amisus *Ponti*, sowie auf den in letzterer Stadt unter C. Caecilius Cornutus geschlagenen Münzen ¹⁴⁾. Auf einer ausgezeichneten ägyptischen — vulgo Alexandriner — Silbermünze tritt die sitzende Roma *victrix* mit dem einen Fusse auf Felsen, mit dem andern auf ein Schiffsvordertheil, ein Symbol der Herrschaft zu Land und zur See ¹⁵⁾.

Vielen von den bis hierher angeführten Bildnissen der Roma fehlt eine oder die andere Waffe, bald die Lanze, bald das Schwert, oder auch beides, bald der Schild: alle

12) S. die oben Anm. ff. angeführten Publications. pag. 80. T. II. Fig. 4.

13) Eckh. D. N. V. II. 71. —

14) *ibid.* II. 547—571. 896.

15) *ibid.* IV. 53. von Nero.

aber haben den Helm, das characteristische Kennzeichen sowohl der Minerva, als des Mars. Bei weitem weniger zahlreich sind unbehelmte Darstellungen. Doch kann man letztere nicht immer von den bisher beschriebenen Klassen trennen, muss vielmehr diejenigen, welche, abgesehen von dem Mangel des Helms, den Typus der Minervia oder Martia zeigen, noch zu denselben rechnen; bei diesen nämlich fällt der Grund, weshalb der Helm mangelt, sofort in die Augen. Es sind dies folgende:

Die Roma restituta des Galba und die Roma resurgens des Vespasian, beide auf Grosserzen, kniet im Amazonengewande, exerta mamma, aber entblösten Hauptes, vor dem Kaiser, der ihr die Hand reicht, um sie zu erheben. Die Abwesenheit des Helms in diesen Darstellungen bezweckt offenbar, den geknechteten, wehrlosen Zustand Rom's unter den respectiven Vorgängern der genaunten Kaiser anschaulich zu machen, von welchen die Stadt erlöst zu haben, beide sich rühmten. Auf einer unbestimmten Coloniemünze von August — Mor. in Plotia. fig. 4. — hält Roma Martia, unbedeckten Hauptes, auf der rechten Hand eine Victoria, die ihr den Lorbeerkranz darreicht; auf einem Denar des S. Nonius Sufenas wird Roma Minervia und auf einem solchen der triumviri monetales L. Caecilius Metellus, A. Postumius Albinus und C. Publicius Malleolus, so wie auf einem andern des letztern allein — Mor. in Nonia fig. 1; in Caecil. tab. 2. fig. 2, Public. Fig. 2. — die Roma Martia, im blossen Kopf auf Schilden sitzend, von der hinter ihr stehenden Victoria gekrönt. In Bezug auf die drei letztern Münzen könnte es zweifelhaft scheinen, ob die sitzende weibliche Figur wirklich die Roma sei, wenn nicht eine interessante Münze der Locri Epizephyrii ¹⁶⁾ uns hierüber Gewissheit verschaffte. Auf dieser befindet sich nämlich eine ganz ahn-

16) Eckhel D. N. V. I. p. 176.

liche Darstellung, nur dass statt der Victoria die Fides die sitzende Figur bekränzt, und hier lassen die beigesetzten Namen *Ρωμη-Πιστω*, keinen Zweifel über die Bedeutung der Figuren offen.

Der augenfällige Grund für die Entblössung des Kopfes der Roma ist hier die Entgegennahme des dargebotenen Lorbeers, in Verbindung mit dem Zustande der Ruhe, in welchem sich die Siegerin nach errungenem Siege befindet, und wie er namentlich auf der Locrischen Münze trefflich ausgedrückt ist ¹⁷⁾.

Eine von obigen völlig verschiedene Roma erblickt man dagegen auf dem schönen Denar des Fufius Calenus und Mucius Cordus — Mor. in Fufia fig. 1. — Roma, in kurzem Gewande, jedoch nicht *exerta mamma*, tritt auf eine am Boden liegende Kugel; ihr Haar umschlingt ein Diadem, in der linken Hand hält sie ein Scepter, während sie die Rechte der bekränzten, ein Füllhorn haltenden Italia reicht.

Beide Figuren sind durch die Beischriften **RO** und **ITAL** (die drei letzten Buchstaben in Monogramm) kenntlich gemacht. Scepter, Diadem und der auf die Weltkugel gesetzte Fuss bezeichnen diese Roma als *Domina orbis*, als *Iuno regina*; sie ist die mit gold'nem Stirnband gekrönte — *χρυσοεμίτρα* — die Herrin — *ἄνασσα* — der Erinna'schen Ode. Als bei den Römern, nach so vielen glücklichen Eroberungen, die Idee sich immer mehr festsetzte, dass ihrer Stadt die Herrschaft der Welt gebühre ¹⁸⁾, da musste solch stolzes Bild der Roma entstehen. Auffallend ist es nur, dass dasselbe, obgleich es der Eitelkeit der Römer gewiss höchlich zusagte, nicht öfter vorkommt. Ich finde es nur wieder in der weiblichen Gestalt im Triumphwagen auf zweien Denaren des C. Curiatius Trigeminus und auf einem des P.

17) cf. die Abbildung bei Goltz *Magna Graec. tab. 27.*

18) *Virg. Aen. VI. 782. — Ov. Fast. IV. 831. 858 ss. etc.*

Sulpicius Galba — Mor. in Curiat. fig. 1. 2.; in Sulpic. tab. 1. fig. 1. —, ferner auf einer Erzmünze des Proconsuls Eprius Marcellus von Cyme Aeolidis — Mor. in Epria — und vielleicht in dem Kopf auf den Denaren des M' und des M. Aemilius Lepidus — Mor. in Aemil. tab. 1. fig. 2. 3. c. 4. d. g. — Doch bald verlor Roma ihr Diadem an die Caesaren, und fortan trat der Kaiser auf die Weltkugel ¹⁹⁾.

Einige eigenthümliche Bildungen der Roma bieten die Münzen kleinasiatischer Städte. Diese verdienen deshalb eine ganz besondere Berücksichtigung, weil gerade Kleinasien die Heimath der göttlichen Verehrung der Roma ist. Zu einer Zeit, wo man in Rom selbst noch nicht an Errichtung eines Romatempels dachte, nämlich bald nach dem zweiten Punischen Kriege, unter dem Consulat des M. Porcius Cato und des L. Valerius Flaccus — 559 U. C. — erbauten bereits die Einwohner von Smyrna einen solchen ²⁰⁾. Ihnen folgten — vor 582 U. C. — die Bürger von Alabanda, die zugleich der neuen Göttin zu Ehren Spiele stifteten ²¹⁾. Zur Zeit des August erhoben sich in allen Provinzen Tempel der Roma und des Kaisers ²²⁾. Erst Hadrian weihte ihr einen Tempel zu Rom selbst, und zwar gemeinschaftlich mit der Venus ²³⁾. Dass sie überhaupt nicht von

19) Hierher scheint noch die belorbeerte Büste der Roma auf einem unedirten Kleinerz aus der Zeit Constantin's, catal. Senckler no. 1106 zu gehören. —

Roma caput mundi ist die Umschrift der Münzen des Röm. Senats zur Zeit der Erhebung unter Cola di Rienzi; der Typus ist: Roma Minervia sitzend, einen Globus und Oelzweig haltend. cf. Numophylac. Ampach. II no. 5177. 78.

20) Tacit. ann. IV. 58.

21) Livius. XLIII. 6.

22) Suet. in Aug. 58.

23) Unter dem Consulat des Pompeianus und Acilianus — 888 U. C. Cassiod. chron. — Dio Cass. LXIX. 1.

Dies ist der einzige Tempel der Roma, welchen die notitia Urbis — in der 4. Region — aufführt. Der Regionar S. Rufus zerlegt ihn irrig in zwei Tempel, einen Romae et Augusti, und einen Veneris. — Der Tempel, welchen ihr Maxentius erbaute

vorn herein als Göttin verehrt, vielmehr erst später gleichsam unter die Götter versetzt wurde, beweisen die Verse des Prudentius:

Exaudi, regina, tui pulcherrima mundi,
Inter sidereos, Roma, recepta polos.

Diese Dea Roma nun erscheint auf kleinasiatischen Stadtmünzen häufig mit der Mauerkrone auf dem Kopf; so auf Münzen von Ilium, Pergamus, Synnada und Ancyra Phrygiae, Stratonicea Cariae und Incertis Asiae²⁴⁾. Die Bedeutung dieser Darstellung erhellt aus der Vergleichung mit andern kleinasiatischen und syrischen Münztypen, welche einen ganz ähnlichen Kopf als Tyche ihrer Stadt bezeichnen: so *Ἀδριαρων τυχη* auf einer Münze M. Aurel's von Hadriani Bythyn, *τυχη πολεως* von Germe Mysiae, *Α (γαθη) τυχη Βοστρας* auf einer Münze Caracalla's von Bostra Arabiae²⁵⁾, letztere mit einem Füllhorn als Attribut. Ferner erscheint diese Tyche in ganzer Figur, mit der Mauerkrone, mit Füllhorn und Opferschale auf einer Münze Gallien's von Ephesus; Aehren und Mohn in der Hand haltend auf einer Autonommünze von Tarsus, und auf zweien von Caracalla und Marcin aus derselben Stadt; mit Aehren und Lanze auf einer Münze der altern Faustina von Bostra, einen Adler auf der Hand tragend bei Elagabal von Samosata Commag.; endlich mit einem Feldzeichen und auf der ausgestreckten Rechten einen menschlichen Kopf haltend, auf einer Münze von Laodicea ad Libanum²⁶⁾.

Wir hätten also hier eine Roma-Tyche, zu deren Würdigung es unumgänglich erscheint, auf das Wesen der Tyche im Allgemeinen näher einzugehen.

wurde nach dessen Tod vom Senat dem Constantin geweiht. Aur. Vict. Caess. 40.

24) Eckh. D. N. V. II p. 484. 487. III. 173. 130. II. 590. 547. Patin. num. aer. med. et min. formae. p. 3. 4.

25) Eckh. D. N. V. II p. 413. 455. III 501.

26) *ibid.* II 516. III 71. 73. 501. 252. 336.

„Die griechische Kunst gestaltete“, sagt Otfried Müller ²⁷⁾, „weit über das in Cultus und Poesie Gegebne, nach „einer ihr eigenthümlich zustehenden Befugniss Länder, „Städte, Völker, als menschliche Individuen: viel häufiger „freilich in der Makedonischen und Römischen Periode, als „in der ältern republicanischen Zeit. Indem man in den „nach Alexander gegründeten Städten eine solche Städtegöt- „tin eigentlich als ein heilbringendes, mit der Stadt gebor- „nes dämonisches Wesen, als eine Tyche, betrachtete, wurde „dabei auch die entsprechende Vorstellung einer reichbeklei- „deten Frau mit einer Thurmkrone, einem Füllhorn und „dergleichen Attributen des Heils und Segens die gewöhnliche.“

Diese Tyche ist häufig die mythische Gründerin der Stadt, die *ἡρωϊνή κτιστής*, von welcher diese den Namen führt, z. B. die Tyche *Στρατονεικία* von Stratonicea Cariae ²⁸⁾, und die zahlreichen städtegründenden Amazonen als Smyrna, Thyatira, Myrhina, Phocaea ²⁹⁾. Letztere werden denn auch als Amazonen vorgestellt, jedoch mit der Mauerkrone, z. B. auf einer Münze von Smyrna aus der Zeit des Gordian ³⁰⁾: Amazone mit der Mauerkrone stehend, in der Rechten eine patera, in der Linken bipennis und pelta haltend; zu ihren Füßen ein Schiffsschnabel. Verwandt mit diesen Amazonen ist gewiss die Amazone Roma mit Mauerkrone um den Helm auf der oben angeführten unbestimmten Consularmünze — Morell. in Roma. T. 1. Fig. 1. — Solche Menschen, welche sich um eine Stadt verdient gemacht hatten, erhielten zuweilen den Ehrentitel als Gründer derselben: so Demetrius Poliorcetes von Sicyon ³¹⁾, Marcellus von Syracus ³²⁾, ein

27) Archäologie der Kunst §. 405.

28) Eckh. D. N. V. II. p. 590.

29) *ibid.* IV. p. 342 sq.

30) *ibid.* 11. p. 544. Die *Τυχη Συμωναίων* kommt jedoch auch in der gewöhnlichen Form vor. *ibid.* p. 545.

31) Diodor. Sicul. XX. §. 102.

32) Sil. Ital. Pun. XIV. v. 682.

Römischer Ritter T. Flavius Gaianus von Ancyra ³³⁾. Eine noch weiter gehende Schmeichelei machte eine Römische Kaiserin zur Tyche, nämlich die Iulia Domna von Gabala Syriae, Laodicea, Syriae und Azotus Iudaeae ³⁴⁾. Die Assimilierung der mächtigen Roma aber, der

terrarum Dea, gentiumque Roma,
cui par est nihil et nihil secundum ³⁵⁾,

mit diesen Localgenien zum Theil höchst unbedeutender Provinzialstädte konnte jedoch nicht in der Absicht liegen. Zwar erscheint Rom auf einer Münze von Nicomedia ³⁶⁾ mit dem Titel *Μητροπολις Νεικομηδίας πρωτης Βιθυνιας και Ποντου*, als Mutterstadt, gleichsam als *ἡρώϊνη κτιστῆς*, aber hier hat sie die Römische Pallasform; keine Roma mit der Mauerkrone führt ein ähnliches Epitheton. Diese kriechenden Griechen, welche das sie knechtende Volk ³⁷⁾, dessen Stadt, Senat ³⁸⁾, Proconsuln ³⁹⁾, selbst die verworfensten seiner Kaiser ⁴⁰⁾, als Götter verehrten, deren Münzgerechtigkeit fast nur fortbestanden zu haben scheint, um den Ausdruck ihrer Schmeichelei zu verewigen, hätten ihren Zweck völlig verfehlt, wenn sie die Roma zu dem Range einer

33) Inschrift bei Montfaucon. Palaeogr. p. 161.

34) Eckh. D. N. V. III. p. 314. 318. 448. cf. Patin. l. c. pag. 284.

35) Martial XII. 8. cf. Manil. IV. v. 695.

36) Eckh. D. N. V. II. p. 431.

37) *ἱερος δημος* auf vielen Münzen. z. B. Patin. l. c. pag. 7.

38) *ἱερα συνκλητος* dsgl. Patin. p. 5. — *θεος συνκλητος*. Eckh. D. N. V. II. p. 547.

39) Suet. in Aug. 52.

40) Wettstreit von 11 asiatischen Städten um die Ehre, dem Tiberius einen Tempel errichten zu dürfen. Tac. ann. IV. 56. — C. Caligula hatte überall im Römischen Reich Tempel und Altäre; ausgenommen in Judaea — Fl. Joseph. antiq. XVIII. 10. — Ebenso Domitian — Dio Chrysost. or. 45. — Ja die Schmeichelei der Griechen ging in ihrer Schamlosigkeit so weit, den berühmtesten Liebling Hadrian's, Antinous, zu vergöttern — Spartian in Hadr. cf. die Münzen von Hadrianotherae, Nicomedia, Tarsus, Sardes etc.

gewöhnlichen Stadttyche herabgewürdigt hätten. Auch die Annahme, man habe sie als die gemeinsame Tyche aller dieser Städte bezeichnen wollen, ähnlich wie sie Dionysius Periegetes die Mutter aller Städte nennt⁴¹⁾, erscheint noch nicht genügend. Ihre Idee war vielmehr sicherlich, die Roma mit der dem Geiste nach verwandten, dem Namen nach identischen, Tyche des Universum's, der Fortuna der Römer, in Verbindung zu bringen.

Die atomistischen Lehren des Leukippos, Demokrit und Epikur, welche die gesammte Weltordnung nur vom Zufall — der *Tύχη* — abhängig machten⁴²⁾, sind ohne Zweifel Veranlassung gewesen, dass diese Göttin, welche, so lange der Glaube an eine Weltregierung durch den Willen eines höchsten Gottes besteht, fast völlig bedeutungslos bleiben muss, bei den asiatischen Griechen und Andern eine Art pantheistischer Verehrung genoss. So sagt Pausanias⁴³⁾ von ihr, dass sie in menschlichen Dingen die Mächtigste von allen Göttern sei; zugleich theilt er die Beschreibung des ältesten Tychebildes⁴⁴⁾ mit, welches diese Göttin mit der Weltkugel (*πόλος*) auf dem Kopfe, also als Oberherrscherin, darstellte⁴⁵⁾. Die Smyrner identificirten sie mit der bei ihnen hochverehrten Nemesis⁴⁶⁾; Münzen von Ptolemais zeigen sie als Stellvertreterin der grossen Phönizischen Göttin Astarte, im Tempel, von der auf einer Säule stehenden Victoria ge-

41) descr. orbis. v. 355 *μητέρα πάντων πόλεων*.

42) Leukipp leugnete jede Gottheit; bei Demokrit bestehen auch die Götter aus Atomen, sind also ebenfalls Kinder des Zufalls; Epikur's Götter kümmerten sich nicht um die Weltregierung. — Definition von *Tύχη* Suidas h. v.: *Tύχη παρ' Ἑλλήνων ἀπροσόντος κόσμου διοίκησις, ἣ φέρει ἐξ ἀδύλων εἰς ἀθλον καὶ αὐτόματον*.

43) IV. 30.

44) Dasselbe war ein Werk des Bupalos, eines Zeitgenossen des Leukipp, und befand sich zu Smyrna. cf. Pausan. I. c.

45) Ebenso bildeten die Sikyonier ihre Hauptgottheit Aphrodite. Pausan. II. 10.

46) Eckh. D. N. V. IV. 552.

krönt⁴⁷⁾, ganz so, wie Astarte selbst auf vielen Colonialmünzen von Berytus, Sidon, Tyrus etc. erscheint⁴⁸⁾. Zu Präneſte war ſie die Nährmutter Jupiter's und der Juno⁴⁹⁾; eine Bildsäule bei Montfaucon⁵⁰⁾ zeigt ſie als Herrscherin der Ewigkeit, Sonne und Mond auf dem Kopf, Bronzen von Pompeji und Herculana, wo bekanntlich Isisdienst blühte, geben auch der Fortuna die Attribute der Isis⁵¹⁾. Auch der mystische Appuleius⁵²⁾ vermiſcht ſeine Fortuna videns mit der ägyptiſchen Göttin, und laßt durch ihr ſtrahlendes Licht ſelbſt die übrigen Götter erleuchten. Dem Orphiker iſt ſie die mächtige Artemis⁵³⁾, und Goldmünzen von Diocletian und Maximian leihen den fatis victricibus ihre Geſtalt⁵⁴⁾.

So lieſſe ſich noch mancherlei anführen zum Zeugniß für die hohe, pantheiſtiſche Verehrung, welche Tyche, beſonders in ſpäterer Zeit, genoß⁵⁵⁾. Der Vergleich der Roma mit dieſer erhabenen Göttin entſprach ohne Zweifel ſowohl der Schmeichelsucht der Griechen, als dem Stolze der Römer; daher erſcheint ſie denn auch in der rein Römischen Form der Fortuna, ohne Mauerkrone, neben Auguſt in dem ihr in Gemeinſchaft mit letzterm geweihten Tempel auf einer

47) Vaill. num. colon. II. p. 99. 103.

48) *ibid.* II. p. 97. 101. 103.

49) Cicer. de divin. II. 41.

50) *l'antiq. expl. t. I. tab. 196 Fig. 1.*

51) *Lés antiquités d'Hercul. Paris. David. 1780. t. VII. pl. 27. ss. vgl. Montfaucon l. c. tab. 197 Fig. 1 — 198 Fig. 1. 2.*

52) *Métam. XI. In tutelam receptus est Fortunae, sed videntis, quae subae lucis splendore ceteros etiam Deos illuminat.*

53) *Orph. hymn. 72. Ἀρτεμις ἡγεμόνη.*

54) *Spähheim de usu et praest. num. antiq. pag. 838.*

55) Ein Pantheon ſignum Fortanae erwähnt bei Orelli *Inscr. 2118*. Abgebildet iſt ein ſolches bei Montfaucon l. c. tab. 198. Fig. 2. und Tab. 221. Fig. 1. Fortuna trägt hier den Lotus-Kopfsputz der Isis, iſt geflügelt wie Eros, ihre Bruſt deckt das Pantherfell des Dionyſos; über ihre Schulter hängt der Köcher der Artemis, den rechten Arm umſchlingt die Schlange des Asklepios. In der rechten Hand hält ſie das Steuerruder, in der Linken das Füllhorn, aus welchem ein männlicher und ein weiblicher Kopf (Schöpferin der Menſchen?) hervorragen —

Münze von Pergamus, und auf den wahrscheinlich ebenda selbst, jedenfalls aber in Kleinasien geprägten schönen Silbermedaillons der Kaiser Claudius, Nerva und Traian ⁵⁶⁾. Erstere zeigt einen viersäuligen Tempel, darin sitzt August und wird von der neben ihm stehenden Fortuna bekränzt; die Umschrift ist *PΩMH KAI CЄBACTΩ*. Auf letztern erblickt man einen zweisäuligen Tempel, mit der Aufschrift *ROM. ET. AVG.*, in demselben August stehend, auf die *hasta pura* gestützt, ebenfalls von der nebenstehenden Fortuna bekränzt. Die gemeinschaftliche Widmung der Tempel erfordert die Bildnisse beider Gottheiten, daher ist es wohl unzweifelhaft, dass hier unter dem Bilde der Fortuna die Roma gemeint sei.

Unwillkürlich muss man diese wirklich feine Schmeichelei der Pergamener bewundern: August litt nicht, dass man ihm in den Provinzen Tempel errichte, ausser gemeinschaftlich mit Roma ⁵⁷⁾; an den Buchstaben dieses Befehls gebunden, verstanden dennoch die Pergamener, der Reihenfolge der beiden Namen in der Aufschrift ungeachtet, den Kaiser als die Hauptperson erscheinen zu lassen, indem sie das Bild der Roma anbrachten, dass es nur seinetwegen, nur um ihn zu bekränzen, da zu sein schien. In dieser, den Asiaten geläufigen Form bedeutete Roma dann zugleich das so viel gerühmte ⁵⁸⁾ Glück des Augustus.

Eine Vergleichung der Roma capite turrato mit der Kybele lag ebenfalls nahe: doch die letzterwähnten Darstellungen, so wie eine Colonialmünze von Corinth — bei Morell in Caninia Fig. 8 —, welche gleichfalls jenen Kopf der Roma zeigt, während daselbst Tychedienst bestand ⁵⁹⁾, dürf-

56) Eckh. D. N. V. II. p. 266 — Mionnet méd. Rom. t. I. p. 129. 173. 176.

57) Suet. Aug. 52.

58) Z. B. die Glückwunschformel beim Regierungsantritt eines neuen Kaisers: *felicior Augusto, melior Traiano*. Eutrop. VIII. 2.

59) Pausan. II. 2.

ten die Assimilirung mit Tyche wahrscheinlicher erscheinen lassen.

Fand diese Bildung der Roma in Rom selbst Eingang? Dies ist eine Frage, die ich weder affirmativ, noch negativ zu entscheiden vermag. Einen Anknüpfungspunct zwischen der Amazone und der Fortuna bietet die Fors Fortuna der Antiaten, die auf einem, unter August's Regierung geschlagenen Denar des Q. Rustius — Morell. in Rustia fig. 2. — als vollkommene Amazone dargestellt ist. Eine unzweifelhafte Roma mit Mauerkrone (ohne Helm) findet sich auf Römischen Münzen nicht ⁶⁰⁾; wohl aber existirt eine Kupfermünze Hadrian's, der man, unter Benutzung einer Stelle bei Athenaeus eine solche Deutung geben könnte. Diese Münze, ein Kleinerz von der äussersten Seltenheit, beschreibt Eckhel, im catalog. mus. Caes. Vindob. pag. 181. folgendermassen:

hadrianus augustus. Caput laureatum.

Rev. Cos. III. S. C. Mulier capite turrato rupi insidens, dextra spicas, ad pedes fluvius emergens.

Eckhel erklärt die Figur der Rückseite für die Tyche von Antiochia, den Fluss für den Orontes: allerdings zeigen die Münzen dieser Stadt sehr häufig dieselbe Vorstellung. Das Senatus Consulto deutet zwar zunächst auf eine in Rom geprägte Münze, es kommt aber auch auf vielen Münzen von Antiochia vor. Hiergegen lässt sich jedoch aus Eckhel selbst ⁶¹⁾ einwenden, dass die mit S. C. bezeichneten kupfernen Antiochischen Kaisermünzen auf der Rückseite immer nur eben diese Buchstaben in einem Kranze, ohne jeden weitem Typus führen, und besonders, dass dieselben von Traian an stets griechische Aufschriften auf der Kopfseite ha-

60) Die Abbildung einer solchen bei Montfaucon l. c. Taf. 193 F. 4. angeblich nach einer Münze der Gens Calpurnia ist falsch; die betreffende Münze ist von Goltz Erfindung. — Mor. num. cons. inc. fid. tab. XI.

61) D. O. V. t. III. p. 300.

ben. Scheint demnach die Münze in Rom geschlagen zu sein, so ist nicht abzusehn, aus welchen Gründen die Tyche Antiochiae als Typus gewählt worden sein sollte, denn zu den Gedächtnismünzen auf Hadrian's Reisen gehört sie nicht, da diese alle den Namen des bereisten Landes oder der besuchten Stadt enthalten. Wollte man dagegen hier die Tyche von Rom, und zu ihren Füßen den Tiber erkennen, so bietet sich eine allerdings verführerische Stelle bei Athenaeus Deipnosoph. VIII. Ἐτυχεν δὲ οὐσα ἐορτὴ τὰ Παρθία μὲν πάλαι καλούμενα, νῦν δὲ Ρωμαῖα, τῇ τῆς πόλεως Τύχη ναοῦ καθεδρυσμένου ὑπὸ τοῦ παντ' ἀρίστου καὶ μουσικωτάτου βασιλέως Ἀδριανοῦ. Hadrian hat also der Tyche der Stadt Rom einen Tempel erbaut: so befriedigend hierdurch unsere Münze erklärt zu sein scheint, so ist es doch viel wahrscheinlicher, dass Athenaeus hier keinen andern Tempel meine, als den der Roma und Venus, und dass er jene, nach griechischer Anschauungsweise als Τύχη πόλεως bezeichne, wodurch er wenigstens vor des Prudentius spöttischem Wörtspiel

nomenque loci eū numen habetur

gesichert war. Wer jedoch erstere Erklärung vorzieht, der mag auch in der Fortuna tufrita auf einer Silbermünze des Caracalla ⁶²⁾ eine Roma erkennen.

Vielleicht ist diese Roma - Tyche dieselbe, welche als eine Tochter Aesculap's galt, nach einer von Servius ⁶³⁾ aufbewahrten Stelle des Lupercaliendichters Marinus oder Marianus:

Roma ante Romulum fuit
 Et ab ea nomen Romulus
 Adquisivit —
 Sed diva flava et candida
 Roma Aesculapii filia
 Novum nomen Latio fecit.

62) In der Sammlung des Herrn H. Garthe zu Köln.

63) ad Virgil. Ecl. 1.

Hanc conditricis nomine

Ab ipso omnes Romam vocant.

Wenigstens ist sie hier, gleich andern Städtetychen, *ἡρωὶνὴ κτιστῆς*. Zwar ist Tyche bei Hesiod — Theog. v. 355 — und im Homerischen Hymnus auf Demeter — v. 419 — eine der Töchter des Okeanos, und in der erwähnten Orphischen Hymne 72. eine Tochter des Eubuleus, d. i. des Dionysos als Sohn der Persephone ⁶⁴); doch halte ich die Verwandtschaft zwischen der Göttin des Glücks und dem Gotte des Heiles für sehr wahrscheinlich, um so mehr, als gerade in Pergamus, diesem Hauptsitz des Aesculapeultus, Roma die Form der Fortuna annimmt. Ebendafür spricht auch noch eine Steinschrift des Museums zu Bonn, welche die Fortuna salutare mit Aesculap und Hygiea in Verbindung bringt ⁶⁵).

Neben der Roma - Tyche finden wir in Kleinasien noch eine eigene Bildung der Roma auf einer Münze des kleinen lydischen Volkes der Cilbiani inferiores; auf dieser wird ein weiblicher Kopf, der ein Körbchen trägt, als *Ἰσα Ρωμῆ* bezeichnet ⁶⁶). Die Kilbianer wohnten östlich von der Kaystrianer Ebene, welche sich zwischen den Gebirgen Tmolus und Messogis erstreckte ⁶⁷), demnach am Tmolus, dem Hauptsitz des Phrygischen Dionysosdienstes ⁶⁸). Uebereinstimmend hiermit zeigt auch die Rückseite der in Rede stehenden Münze den Dionysos Indicus stehend mit Cyathus und Lanze. Diese Darstellung der Roma erklärt sich demnach aus den Mythen dieses Gottes, als eine *καρηφόρος*. Unter ähnlicher Form, als Dionysospriesterinnen, erscheinen auch Dionysische Göttinnen, z. B. Dione — gleichbedeutend mit Thyone ⁶⁹),

64) Orph. hymn. 30.

65) Lersch, Centralmuseum II. 18.

66) Eckh. D. N. V. t. III. p. 97.

67) Strabo XIII. 4.

68) Eurip. Bacch. v. 462. Orph. hymn. 48. etc.

69) Nach Eckermann Religionsgeschichte und Mythologie. Bd. II. S. 108.

der vergötterten Semele ⁷⁰⁾ — bei O. Müller, l. c. §. 388. Anm. 5. — Wir hätten also hier eine Assimilirung der Roma mit einer solchen Göttin, Semele, Ariadne oder Kora, und können wir dieselbe füglich als Roma Bacchia bezeichnen ⁷¹⁾.

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen, so finden wir die Roma

bei den Römern selbst der Iuno regina und der Minerva, also den beiden dem Iupiter optimus maximus zunächst stehenden Capitolinischen Gottheiten, dann dem Mars, als dem eigentlichen Nationalgott, nachgebildet;

bei den asiatischen Griechen der Tyche pantheos;

bei den Kilbaniern einer dionysischen Göttin,

also überall den höchsten Nationalgottheiten assimilirt.

Nach Erlangung dieses Resultates wenden wir uns nunmehr zu dem sogenannten Schwert des Tiberius, und zwar zu der räthselhaften Figur des untersten Reliefs. Herr Prof. *Lersch* hat in seinem trefflichen Programm unumstößlich nachgewiesen, dass dieselbe eine besiegte Nation nicht vorstellen kann, am wenigsten aber Germania, welche allein mit den übrigen Bildwerken auf dem Schwerte in Zusammenhang stehen würde. Den daselbst gegen eine solche Erklärung angeführten Gründen kann man noch den Mangel des langen, schmalen, sechseckigen Schildes hinzufügen, welches auf Römischen Münzen stets die Germania oder die von Germanen errungenen Trophäen bezeichnet ⁷²⁾. Wollte

70) Apollod. bibl. myth. III. 5, 3.

71) Auf einem Erzmedaillon des Antoninus Pius — Miönn. l. c. I p. 213 befindet sich Roma in Gesellschaft einer Kanephoros und des Dionysischen Atys; doch wage ich nicht, diese Darstellung mit obiger in Zusammenhang zu bringen.

72) Z. B. Drusus sen. Rev. de germanis Trophäen. Gold. cat. *Senckl.* no. 663. Hadrian Rev. Germania. Frau stehend, in der Rechten Lanze, die Linke auf den beschriebenen Schild gestützt. Silber. *ibid.* no. 1377.

man eine vom Feinde befreite Provinz annehmen, so könnte diese wiederum nur Germania oder Gallia sein; aber auch die Bildung der letztern weicht von unsrer Figur völlig ab. Gallia wird dargestellt als behelmter Mann, in kurzem Gewande, mit einem Spiess bewaffnet, auf einer Münze von Galba, als Frau in langem Kleid, mit Mauerkrone und Lanze auf dem einzigen Bronzemedailon der Victoria ⁷³⁾, und ähnlich, mit Mauerkrone und Vexillum auf dem von mir zuerst bekannt gemachten Kleinerz von Constantin aus dem Dahlheimer Fund, no. 5814 des catal. *Senckler* ⁷⁴⁾. Wollte man aber gar noch weiter gehen, die ganze, so schön passende Erklärung des Schwertes fallen lassen, und die auf demselben verewigten Thatfachen, etwa mit Zugrundlegung der Stelle bei Sueton. Tiber. 9. ⁷⁵⁾, wonach Tiber die dem Crassus von den Parthern abgenommenen Feldzeichen zurückerobert hätte, nach dem Orient verlegen, so fehlte auch dort eine Provinz, die mit der Figur des Schwertes auch nur Aehnlichkeit hätte, namentlich wird Parthia immer mit Bogen und Köcher und meist mit der Tiara abgebildet ⁷⁶⁾.

Steht es aber fest, dass diese Figur weder eine überwundene Nation, noch eine von dem Feinde befreite Provinz vorstellen kann, so ist in der That, wenn man nicht auf den, antike Bildwerke so besonders auszeichnenden innern Zusammenhang der einzelnen Figuren gänzlich verzichten will, kaum eine andere Erklärung denkbar, als durch Roma ⁷⁷⁾.

73) Mionnet med. Rom. p. 73 und nebenstehende Abbildung.

74) Publications cit. pag. 80. und tab. II Fig. 5.

75) Diese Stelle ist offenbar unhistorisch, da sie mit Suet. Aug. 21 und sämmtlichen andern Historikern in directem Widerspruch steht; nach allen übrigen übereinstimmenden Nachrichten haben die Parther die Feldzeichen des Crassus, auf August's blosse Aufforderung hin, friedlich herausgegeben.

76) S. überhaupt die gedrängte Zusammenstellung der Abbildungen der Provinzen des Römischen Reichs auf Münzen, in Leitzmann's Numismatischen Zeitung. 1840. S. 137 f. 145 f.

77) Diese Ansicht, welche zuerst Herr Prof. *Düntzer* ausgesprochen hat, theilt nunmehr auch Herr Prof. *Welcker*.

Doch entspricht diese Gestalt keiner der angeführten Bildungen der Roma. Zur Minervia fehlt das jungfräuliche, lang herabwallende Gewand und der Helm; auch die Streitaxt wäre in ihrer Hand eine ungewöhnliche Waffe, wenn auch nicht eine unmögliche, da Pallas auf einer Münze des ägyptischen Nomus Oxyrrhynchus mit einer solchen bewaffnet erscheint ⁷⁸⁾. Die Tyche von Smyrna, in Gestalt der gleichnamigen Amazone, trägt zwar ebenfalls eine bipennis; jedes andere Attribut einer Tyche aber fehlt hier. Ebenso fehlen für Roma Iunonia und Bacchja alle Vergleichspunkte: Roma Martia dagegen bietet deren, insofern wir sie, abgesehen von der bestimmten Römischen Bildung, lediglich als Amazone betrachten. Hierauf führt zunächst die bipennis, diese eigenthümliche Waffe der Amazonen, auf Stadtmünzen oft Sinnbild der Gründung durch eine solche ⁷⁹⁾. Trefflich passt auch das kurze Kriegskleid, dagegen fällt auf der Mangel des Helmes, der pelta und besonders der exerta mamma. Aber ebenso fehlt der Helm den Amazonen bei Montfaucon ant. expl. t. IV. tab. 14. Fig. 1 u. 4. tab. 31, Fig. 2, und tab. 71; Helm und pelta fehlt tab. 14. Fig. 3; die kämpfenden Amazonen tab. 72. Fig. 1. führen ebenfalls die pelta nicht, und das Gewand bedeckt die ganze Brust.

Wenn demnach auch hier der Annahme einer Amazone, also auch einer Roma Martia, direkt Nichts im Wege steht, so darf man doch fragen, woher diese ungewöhnliche Bildung, in der gewiss auch der Römer selbst nicht auf den ersten Blick seine Stadtgöttin zu erkennen vermochte?

Unser oben, in Beziehung auf die verschiedenen Bil-

78) Eckhel. catal. Mus. Caes. Vindob. I. tab. IV. fig. 20.

79) Z. B. von Thyatira — Eckh. D. N. V. III. p. 122. —, Corcyra — Morell. in Proculaia — Auch die Bipennis in der Hand des Zeus Labrandeus, auf Münzen der Karischen Könige und von Mylasa Cariae, ist eine Amazonentrophäe. s. Plutarch. quaest. graec.

dungen der Roma, erlangtes Resultat berechtigt zu der Annahme, dass in andern Theilen des Römischen Reiches dieselbe auch noch in anderer Form, der jedesmaligen besondern Gottesverehrung entsprechend, gebildet worden sei. Nehmen wir an, dass so unsere Amazone eine einer speziellen Nationalgottheit assimilirte Roma sei, so kann es nicht zweifelhaft sein, wo wir den einheimischen Prototyp derselben zu suchen haben: der Schauplatz der auf dem Schwerte verewigten Kriegsthaten war die Rheingränze; das Schwert selbst ist in Mainz gefunden, und war vielleicht, ja sehr wahrscheinlich, daselbst als Weihegeschenk in einem Tempel aufgehängt⁶⁰⁾. Gelänge es demnach, eine an dem Römischen Rheinufer verehrte Gottheit nachzuweisen, deren Gestalt und Bedeutung unserer Figur entspräche, so dürfte die Aufgabe wohl als gelöst betrachtet werden.

Die Römer sowohl, als die Gallier nahmen, in Folge der allen Polytheisten in so hohem Grade beiwohnenden Toleranz, ihre beiderseitigen Götter als solche an und erwiesen ihnen gleichmässig Verehrung, wobei sie vielfach verwandte Gottheiten mit einander verschmolzen. Den Beweis hierfür liefern die zahlreichen, in den Rheinlanden aufgefundenen Votivsteine des Mars Camulus, des Mercur Cissonius, der Diana Arduinna, des Mercur und der Rosmertha etc. Gehören auch alle diese Steinschriften wahrscheinlich einer viel spätern Zeit an, so finden wir doch schon unter der Regierung des Tiber, also gleichzeitig mit der Verfertigung des Schwertes, eine solche nebeneinanderstehende Verehrung Römischer und Gallischer Gottheiten auf den hochwichtigen Altären im Musée des Thermes zu Paris, deren glücklicher Weise mit Zeitbestimmung versehene Dedication also lautet:

60) *Lersch*, Programm S. 27.

TIB. CAESARE.
 AVG. IOVI OPTVM.
 MAXVMO MO.
 NAVTAE. PARISIACI
 PVBLICE. POSIERV
 NT.

Diese Altäre weihten die Pariser Schiffer, ausser dem Jupiter noch den Römischen Gottheiten Vulkan, Castor und Pollux, und den Gallischen Tarvos Trigaranus, Esus, Eurises und Cernunnos, welche sämmtlich unter Beifügung der Namen auf denselben abgebildet sind ⁸¹⁾.

Als Hauptgottheiten der Gallier nennt Cäsar ⁸²⁾, die gallischen Namen durch die analogen Römischen ersetzend, Merkur, Apollo, Mars, Jupiter und Minerva. Zweien aus dieser Zahl, dem Mars und der Minerva, haben die Römer selbst ihre kriegerische Roma nachgebildet; auch den erst kürzlich unterworfenen Galliern konnte Roma nur eine kriegerische Göttin sein, verwandt mit ihrem Kriegsgotte. Und wirklich bietet jene Abbildung des Esus, eines Gallischen Mars, grosse Aehnlichkeit mit unserer Roma: er trägt gleich ihr ein kurzes, leichtes Gewand, entbehrt gleich ihr jeder Schutzwaffe, schwingt endlich in der erhobenen Rechten eine Axt ⁸³⁾. Letztere ist zwar nur einfach, nicht bipennis, doch mag diese schönere, symmetrische Form dem Geschmack des Römischen Künstlers besser zugesagt haben.

Von der Gallischen Minerva ist mir eine Abbildung nicht bekannt. Cäsar ⁸⁴⁾ weist ihr zwar als Wirkungskreis

81) Bei den übrigen sieben Figuren sind die Namen leider unleserlich; auch der des Pollux fehlt, lässt sich aber mit Sicherheit aus der vollständigen Identität der Figur mit der des Castor ergänzen.

82) Bell. Gall. VI. 17.

83) Leider bin ich ausser Stande eine getreue Abbildung dieses Reliefs zu citiren; die bei Montfaucon und Dom. Martin., religion des Gaulois, sind völlig ungenügend.

84) loc. cit.

die operum atque artificiorum initia an, doch kann sie nicht so rein friedlicher Natur gewesen sein, da sie bei den Briten, die ja gleich den Galliern Celten waren, öfter mit dem Mars Belatucadrus vereinigt erscheint ⁸⁵⁾. Dass auch sie, gleich dem Esus und der Minerva von Oxyrrhynchus, eine Axt geführt habe, schliesse ich aus Folgendem:

Tolosa, die Hauptstadt der Tectosagen, erhält von Martial und Auson den Beinamen Palladia, woraus man auf dort stattgehabte besondere Verehrung der Pallas schliessen muss ⁸⁶⁾. Die tectosagischen Colonien in Galatien verehrten, wie die Münzen von Ancyra und Sebaste Tectosagum ⁸⁷⁾ beweisen, besonders den Gott Lunus, woraus man gleiche Verehrung des Mondes im Mutterlande folgern kann. Nun zeigen die Münzen der Tectosagen ⁸⁸⁾ neben dem Halbmond, dem Symbol des Monddienstes, eine Axt, die demnach Symbol des Minervacultus zu sein scheint. Berücksichtigt man ferner, dass in vorrömischer Zeit dies Volk eine Colonie über den Rhein in den Hercynischen Wald entsandte — Caes. bell. Gall. VI. 24. —, wodurch die Verehrung ihrer axtschwingenden Minerva an den Rhein gelangen konnte, so erscheint auch eine Verwandtschaft unserer Amazone Roma mit dieser Gallischen Minerva als möglich. Doch habe ich dies nur deshalb anführen zu müssen geglaubt, weil an sich die Assimilirung einer weiblichen Gottheit mit einer andern weiblichen wahrscheinlicher ist; denn im vorliegenden Falle

85) In Steinschriften. s. *Mone* im Anhang zu Kreuzer's Symbolik Th. II. S. 488 (erste Ausg.)

86) Mart. IX. 100. — Aus. Parental. 32. — Dasselbe lässt sich noch folgern aus des Sidonius Apollinaris vorletztem Briefe, wo er, den zu Tolosa erfolgten Märtyrertod des hl. Saturninus beschreibend, sagt:

Quem negatorem Iovis et Minervae
Et crucis Christi bona confitentem
Iunxit ad tauri latus iniugati
Plebs furibunda.

87) Eckh. D. N. V. III. p. 177. 180.

88) rev. num. franç. 1839. p. 176. tab. 8.

ist die äussere Aehnlichkeit mit dem Esus so augenfällig, und der Ideengang bei dieser Gestaltung der Roma demjenigen, welcher der Römischen Roma Martia zu Grunde liegt, so identisch, dass ich nicht anstehe, die Figur des untersten Reliefs auf dem Schwerte des Tiberius für eine Roma Esa oder Roma Martia Gallica zu erklären.

Dieser Deutung kommt noch der Umstand zu Statten, dass Roma in Gemeinschaft mit Augustus in Gallien, am Zusammenfluss des Rhodanus und des Arar, bei Lugdunum einen weltberühmten Altar hatte, dass dieser Altar gemeinschaftlich von allen (60) Gallischen Völkerschaften errichtet wurde⁸⁹⁾, dass also gewiss daselbst, wenn irgendwo, das Bild der Roma eine Gallische Form hatte. Wenn dies war, sollte dann nicht das Schwert des Tiberius uns die authentische Copie dieses Romabildes aufbewahrt haben? So viele Analogien von Abbildungen berühmter Kunstwerke auf kleinern Reliefs, besonders Münzen, sprechen für die Möglichkeit einer solchen Annahme, dass wir doppelt bedauern müssen, von jener ara Lugdunensis kein vollkommneres Bild zu besitzen, als das auf den zahlreichen Erzmünzen von August und seinen Nachfolgern aus dem Julischen Geschlecht, deren geringe Dimensionen die Darstellung von Details unmöglich machten.

89) Strabo III. 3.

Cöln, im Mai 1849.

A. Senckler.

9. Römische Alterthümer in Cöln.

Taf. VI.

Bei dem Fundamentlegen mehrerer neuer Häuser in der Nähe der alten Kirche Maria in Capitolio, und zunächst der westlichen Seite des Kreuzganges, welche gegenwärtig niedergeworfen worden, um im alten Stile wiederhergestellt zu werden, ist man in einer Tiefe von acht bis neun Fuss auf interessante Trümmer römischer Gebäude gestossen, die zwar noch keinen Schluss auf die Bestimmung dieser Gebäude zulassen, die aber an Ort und Stelle aufgenommen werden mussten, sollte nicht jede Spur derselben von der Erde verschwinden, ohne irgend einen Nutzen dem Alterthumsfreunde zu hinterlassen. Diese Trümmer bestehen gegenwärtig in zwei Räumen, längs denen sich eine Mauer von etwa 30 F. rhein. hinzieht. Diese Mauer a a, deren Dicke wir wegen des anliegenden Schuttes noch nicht kennen, bestreicht den ersten offenen Raum in einer Länge von etwa 10 F. 1 Z., den andern grössern von etwa 20 F. Wozu der dazwischen befindliche Einschnitt in die Mauer von 1 F. $\frac{1}{2}$ Z. Breite und etwa $\frac{3}{4}$ F. Tiefe diente, ist nicht zu ermitteln. Wichtiger ist der zweite dieser Räume, der durch eine zweite und dritte Mauer einen fast vollständigen Raum umschliesst. Diese drei Mauern, von denen die zweite senkrechte stehende, und wie es scheint mit einer Thüre (?) versehene 1 F. 4 Z. dick ist, sind alle drei gleichmässig gearbeitet, im Innern Gusswerk aus Mörtel, Steinen u. s. w., von Aussen mit sehr schön gehauenen kleinen Tuffsteinen glatt ausgemauert und verputzt, etwa so wie der Behälter im Garten der Frau von Droste hieselbst, und die Fugen mit römischem

Mörtel sehr sorgfältig bestrichen und gebügelt. Die Mauern selbst sind noch etwa 4 F. 5 Z. hoch, und die Rinne — denn eine solche scheint es doch zu seyn, welche sich an der Mauer a a herzieht — läuft in einer noch unbestimmbaren Länge dicht am Sockel vorbei und ist 1 F. hoch, 1 F. 10½ Z. breit. In der Nähe des Punktes f soll sich ein gemauerter Wassersarg befunden haben. Ein Stück einer gleichen Rinne d stand an der andern Mauer c c senkrecht dieser gegenüber. Das Seltsamste aber ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter und vermauerter Bogen (Taf. VI, o o.), 4 F. ½ Z. lang, 2 F. ½ Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen seyn dürfte. Denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm doch alle Bedingungen. Diesem zunächst lagen und liegen noch einige Blöcke von Tuff, etwa 4 F. lang, 1 bis 2 F. dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert und zwischen sich und einem andern einen in mehrere Stücke zerbrochenen Stein aus Grobkalk mit folgender Inschrift fasste:

ADNAMATIVS GA 179.
 LICANVS . SORO
 RICARISSIMAEET
 ADNAMATIVSSPER
 ATVSCONIVGICO
 NIVGIDVLCISSIMAE
 DQVEINCOM 
 I I T M V I A P O

Adnamatius Ga(l)licanus sorori carissimae et Adnamatius Speratus coniugi coniugi (so) dulcissimae (a)dque incom(parabi)li po(suit)

Römische Grabinschriften treffen wir zwar gewöhnlich ausserhalb der römischen Städte, aber zuweilen selbst innerhalb derselben; seltsam ist ihr Vorkommen innerhalb römischer Häuser, wie in diesem Falle; denn dass diese Ruinen

etwa zu dem römischen Capitolium gehören sollten, das wir auf der Stelle der Kirche Maria in Capitolio freilich suchen, können wir als Vermuthung wohl aussprechen, ohne uns jedoch einer zu grossen Zuversicht zu überlassen. Auch in Rom steht eine Marienkirche (ara celi) jetzt auf einer der Spitzen des capitolinischen Hügels. (Ueber den Namen Adnamatus vergleiche man das in Heft IX. S. 61. von mir zusammengestellte. Vielleicht lautete er hier ADNAMATTVS.)

Mehr aber als dieser Grabstein könnte uns ein kolossales viereckiges Capital aus Grobkalk, dem von den Römern so viel gebrauchten Steine, gearbeitet, in jener Meinung bestärken. Es ist nicht weniger als 3 F. 4 Z. hoch, 1 F. 11½ Z. unten breit, 3 F. 2 Z. oben breit, 2 F. 4 Z. dick. Es schwellt also keilförmig an. Dieses muss unten auf dem Schaft eines Pfeilers gestanden haben; denn es hat in der untern Fläche eine Vertiefung. Die Höhe des Schaftes muss kolossal gewesen seyn, an 20, 30 F., wenn es der Masse des Knaufes entsprach. Da keine weitere Spuren von Schäften oder Knäufen bisher gefunden wurden, die obere Fläche desselben aber keine Spur von Anklammerung zeigt, so könnte man einen solchen Pfeiler als vereinzelt stehend annehmen und nur allenfalls an eine darauf stehende Statue denken, wenn nicht eben der Mangel einer Spur von Klammer oben gerade eher auf einen Bau mit Blöcken hinwiese, als auf einen vereinzelt Pfeiler. Meist auf Säulen, nicht auf Pfeiler setzt das Alterthum seine Götter- und Kaiserbilder. Für einen vereinzelt Pfeiler kann auch die seltsame Ausschmückung dieses Capitals nach allen vier Seiten hin nicht sprechen. Ueberall nämlich ist es mit flachen Schuppen oder Blättern des Pinienapfels bedeckt. (Vrgl. Taf. VI.) Schuppenbedeckungen kommen in mittelalterlichen Gebäuden an Wulsten und Simsen vor; aber das Material scheint mir doch hier entschieden auf römische Arbeit hinzudeuten, obgleich ich nichts Aehnliches selbst aus spätrömischer Zeit aufzuweisen wüsste. Die Keil-

form ist sonst für die spätere Kaiserzeit durch Ravenna hinlänglich bestätigt. Daher ist wohl nichts Erhebliches einzuwenden, wenn man dasselbe auf einen grössern Bau hier auf oder an dem alten römischen Capitolium der Colonia Agrippina beziehen will.

Cöln wird als römische Colonie ja so gut, wie andere Städte Italiens und Galliens, sein Capitol, seine arx, gehabt haben. So finden wir bei Sueton (Tib. 40) erwähnt, dass Tiberius das Capitolium zu Capua weihte. So erwähnt derselbe Sueton (gram. 9) eine Statue des Orbilius auf dem Capitol zu Benevent, Vitruv (III, 3) ein capitolium Pompeianum, eine Inschrift bei Morcelli (de stil. inscript. Tom. II. p. 291.) ein Capitolium zu Falerii und eine aus der Zeit des Theodosius und Valentinian eine Statue auf dem Capitolium zu Verona (*Maffei Mus. Veron.* 107, 1. *Orelli* 68). Wie zu Rom in der achten Region das Capitolium, so lag auch das urbis Constantinopolitanae capitolium in derselben. Ein capitolium wird erwähnt zu Augustodunum von Eumenius (pro rest. schol. 9, 3), eins zu Toulouse von Sollius Sidonius (Epist. IX, 16), eins zu Narbo von demselben (Carm. XXIII, 40) und von Gregor von Tours (de mirac. I, 92), endlich ein capitolium Treuirorum in den Acten des h. Andochius, angeführt von *Savaro* zu Sollius.

Bonn, 1. Febr. 1849.

L. L.

10. Das Baptisterium auf Schloß Vianden.

(Heft XIII. Taf. VII. und VIII.)

Auf dem linken Ufer des bey Wallendorf in die Sauer sich ergiessenden Ourflüsschens, welches theilweise die Gränze zwischen dem Grossherzogthum Luxemburg und dem Preussischen Gebiete bildet, ragt auf einem felsigten Bergvorsprunge das Schloß Vianden über dem Städtchen gleichen Namens.

Der Zweck dieser Abhandlung gestattet nicht, eine Schilderung der landschaftlichen Schönheit zu versuchen, in welcher das waldgekrönte Felsthal prangt, aus dessen Hintergrunde Falkenstein, die Stammburg Cuno's, des grossen Erzbischofs von Trier, hervorschaut. Auch in das Geschichtliche werde ich hier nicht näher eingehen, sondern mich auf die nachfolgenden kurzen Andeutungen beschränken *). Wahr-

*) Eine irgend genügende Monographie über Vianden existirt leider noch nicht; vielmehr haben die Geschichtschreiber des Landes dasselbe in unbegreiflicher Weise vernachlässigt. Mehr oder weniger genaue und ausführliche Notizen findet man in folgenden Werken: *Gesta Trevirorum* edd. Müller et Wytttenbach vol. I. c. 85 p. 244; III 232; *Bertholet* hist. du duché de Luxembourg t. III p. 425 u. fgg.; *Calmet* hist. de Lorraine v. II l. 23 pag. 265 u. 266; *Brower* annales Trev. t. II p. 143 u. fgg.; *Leben der Gräfin Yolanda von Vianden*, von Alex. Wültheim übers. von P. Stehres Luxb. 1815; *Eiffle illustrata* von Schannat herausgegeben von Bärsch I, 2 S. 960, 965. I, 1 S. 353; die Programme des Athenäums zu Luxemburg von den Jahren 1839 und 1841; *Itinéraire du Luxembourg Germanique* par L'évêque de la Basse Moûturie. Luxbg 1811 S. 437 u. fgg.; *Nothomb* in der revue

scheinlich bildete eine römische Niederlassung (Vienna) den Grund zu dem heutigen Vianden; jedenfalls war dasselbe schon im frühesten Mittelalter der Sitz eines Dynastengeschlechtes, welches im Beginne des 13ten Jahrhunderts seine Herrschaft bereits über 52 Ortschaften erstreckte und dem mehr als dreyszig ansehnliche Rittergeschlechter der Umgegend den Vasalleneid zu leisten hatten.

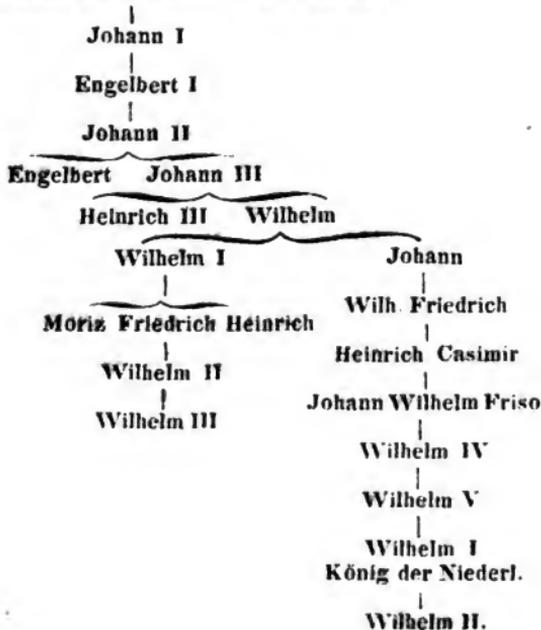
Das Haus Vianden war um diese Zeit mit den ersten Fürstengeschlechtern Europa's verwandt; Margaretha von Courtenay, die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Vianden, die Enkelin Königs Ludwig's des Dicken von Frankreich, sah ihren Vater und ihre beyden Brüder auf dem Kaiserthron zu Konstantinopel.

Von den Kindern des Grafen Heinrich I. möge hier der Yolanda, Abtissin von Marienthal, um ihrer merkwürdigen, von *Wiltheim* beschriebenen Schicksale und um der Verbindung willen, in der ihr Name mit unserem Bauwerke steht, gedacht werden, so wie des Bischofs Heinrich von Utrecht († 1267), welcher den dortigen Dom nach dem Muster des, kurz vorher in Köln gegründeten erbauen liess. In der letztgenannten Stadt war derselbe zuvor Erzdiakon gewesen. — Nach manchfachen Wechselfällen sah im J. 1270 der Graf Philipp von Vianden sich genöthigt, den Grafen

belge von 1830 no. 2; *W. J. C. van Hasselt* in der holländ. Zeitschrift „de Gids“ Jahrg. 1840 no. 1 und die hier angeführten Schriften von *Münch* und *Nothomb*. Auffallenderweise ist in dem von *Neyen* im J. 1842 nach einem Manuscripte des *Alexander Wiltheim* herausgegebenen Werke: „*Lucilburgensia sive Luxemburgum Romanum*“ (2 Quartbände) Vianden nur an einzelnen Stellen im Vorbeygehen erwähnt. — Möchte der reiche Stoff recht bald einen tüchtigen Bearbeiter finden! Schreiber dieses besitzt mehrere aus der Malteser- später Deutsch-Ordens-Commenthurey Roth herrührende mittelalterliche Urkunden, in denen Beziehungen auf Vianden vorkommen.

von Luxemburg als seinen Lehnsherrn anzuerkennen; 38 Jahre später verließ der Enkel des Ersteren dem Orte Vianden städtische Rechte. Im J. 1351 erlosch in der Person des Grafen Heinrich III. der Viandener Mannstamm. Von den in das Erbe eintretenden zwey Töchtern seines Bruders Gottfried starb die älteste, Marie, ohne Kinder zu hinterlassen, so dass die Herrschaft der jüngsten, Adelheid mit Namen, zufiel, die mit dem Grafen Otto von Nassau, dem Stammvater des regierenden Königs der Niederlande *), vermählt war. — Durch Philipp II. von Spanien, welcher die Grafschaft Vianden gegen Wilhelm von Nassau konfiszirte, ward sie an den Grafen von Mansfeld, Gouverneur von Luxemburg, übertragen. Später zogen die Oranier wieder in ihr Stammschloss ein und blieben in dessen Besitz bis zur Errichtung der batavischen Republik, welche die Herrschaft mit Sequester belegte. Im J. 1810

*) Otto von Nassau und Adelheid von Vianden



schenkte Napoleon das Schloss nebst Zubehör dem General Graf Marboeuf als Majorat. Als derselbe auf den Eisfeldern Russlands den Tod gefunden, nahm 1815 die grossh. luxemburgische Domänenverwaltung das Schloss in Besitz, für welches nunmehr unter der Hand des königlichen Sprösslings seiner alten Herren wieder glänzendere Tage aufgehen zu wollen schienen, nachdem es wie durch ein Wunder dem Drange so vieler Ereignisse Stand gehalten hatte. Das Jahr 1820 fand den mächtigen Koloss noch durchaus bewohnbar unter Dach und Fach — ein sprechendes Bild seiner grossen Vorzeit. Da überschlug die zu seiner Uebertragung bestellte Behörde die erforderlichen Unterhaltungskosten und als sich ergab, dass die Reparatur des Dachwerkes die Summe von vierhundert Gulden erheische, verfiel man auf den Gedanken einer eben so wohlfeilen als expeditiven Radikalkur. Man beschloss, die Burg auf den Abbruch zu verkaufen, und König Wilhelm unterzeichnete sonder Verzug die über die Wiege seiner Ahnen gefällte Sentenz. Im J. 1820 wurde denn Schloss Vianden nebst den anliegenden Gärten, Wiesen und sonstigen Dependenzien durch den Auktionshammer einem gewissen Koster und Theilhabern für die Summe von 1400 Kronenthaler zugeschlagen. Als bald gingen Pickel und Brecheisen lustig ans Werk: die Schiefer und Nägel wanderten von den Dächern herab; das Bley ward aus den, grossentheils gemalten, Fenstern, die Klammern aus den Mauern gerissen; nicht eines Groschens Werth entging dem Späherblicke der neuen Herren von Vianden. Die reichste Erndte aber ergab das Holzwerk: ein ganzer Wald von kerngesunden, mächtigen Eichen, wie sie dermalen unser Land kaum noch kennt, ward bergab geschleift, um zu Mehlfassern für die Luxemburger Magazine verarbeitet zu werden. Der grosse westliche Bau hatte fünf durch die ganze Breite laufende Speicher über einander, von deren verschwenderischer Ausstattung

mit Holz die Einwohner des Städtchens zu erzählen nicht müde werden.

Darauf, nach 7 Jahren wurde das Schloss als Ruine, ohne die dazu gehörig gewesenen Ländereyen durch den König von Holland für 110 Gulden zurückgekauft, und seitdem haben denn Sturm und Regen es übernommen, das Zerstörungswerk von Koster et Compagnie fortzusetzen. Trotz allem dem halten sich unter den Schutthaufen und den geborstenen, hochragenden Mauern noch überwölbte Hallen aufrecht, so umfangreich, dass man füglich ein Wagenrennen darin abhalten könnte; hier und dort steht noch ein felsenfester, zinnengekrönter Thurm wie eine Schildwacht da, die man abzurufen vergessen hat. Windsorschloss und die Papstburg zu Avignon, die grossartigsten Burgpaläste des Mittelalters, welche ich kenne (die Glanzparthien des Heidelberger Schlosses gehören bekanntlich einer späteren Periode an) sind zwar in einem noch grossartigeren Massstabe angelegt; allein ich glaube behaupten zu dürfen, dass beyde in Bezug auf stylistische Durchbildung, überhaupt auf künstlerischen Reiz ebensoweit hinter Schloss Vianden zurückstehen, wie etwa die Kathedralen von York und Chartres hinter dem Dome zu Köln, und man braucht wahrlich nicht erst die Burg Warwick's „des Königsmachers“ am Avon studiren zu gehen, um sich von der Grösse und Genialität der mittelalterlichen Architekten, auch in dieser Gattung von Bauwerken, zu überzeugen. Das 12te und 13te Jahrhundert, also die Zeit der schönsten Blüthe der romanischen und des Knospens der gothischen Baukunst, haben diesen Koloss gestaltet und seine Glieder mit der ihnen eigenthümlichen keuschen Anmuth geschmückt in der Art, dass man unschlüssig bleibt, ob man mehr die imposante Würde der Gesamtanlage bewundern soll, oder die aus der Konstruktion mit organischer Lebendigkeit sich entwickelnde sinnvolle Eleganz des Ornamentes, woyon die Bruchstücke umhergestreut liegen.

Das Schloss zerfällt in drey Hauptmassen, welche vorzugsweise durch den Rittersaal (worunter sich ein auf vier freystehenden Rundsäulen ruhender zweyschiffiger Keller befindet), die Vorhalle sodann und die eigentlichen Wohngebäude, und endlich durch die Kapelle gebildet werden, zu deren Beschreibung wir nunmehr übergehen.

Ihrer Form nach gehört diese Kapelle in die Klasse der uneigentlich sogenannten Baptisterien.

Bekanntlich wurde in der früheren christlichen Zeit und theilweise noch bis zum 12ten Jahrhundert die Taufhandlung in eigens hierzu bestimmten Gebäuden, den Baptisterien, vorgenommen, welchen man erst, nach dem Vorbilde einer gewissen heidnischen Tempelform, die runde, und demnächst, wohl vorzugsweise aus technischen Gründen, eine polygone, meist achteckigte Form gab. Als später in den gewöhnlichen Kirchen getauft ward, kam die Baptisterien-Form doch noch vielfach zur Anwendung, namentlich bey den nicht für ein grösseres Publikum bestimmten gottesdienstlichen Gebäuden, wo denn die Veränderung des ursprünglichen Zweckes meist eine Modifikation der Anlage in der Art herbeyführte, dass eine Chornische an eine Seite des Polygons herausgebaut ward, um den Altar darin aufzustellen *).

*) Besonders passend erscheint die Baptisterien-Form für Schlosskirchen und sonst zum Privatgottesdienste. Das Rheinland enthält die bemerkenswerthesten Muster solcher Art in dem Münster zu Aachen (Schlosskapelle Karls d. G.), den Baptisterien zu Nymwegen, Ottmarsheim im Elsass und zu Mettlach an der Saar, so wie den durch Hrn. von *Lassaulx* wieder hergestellten, auf den Burgen Rheineck und Cobern, über welches letztere die treffliche Schrift „die Mathiaskapelle bey Cobern an der Mosel, von *Dronke* und *v. Lassaulx*“ (Cobl. 1837 m. Abbdgen) handelt. Gewiss wäre es rätlicher, bey neuen Anlagen von Schlosskirchen solchen Mustern zu folgen, als Typen in Anwendung zu

Die hier in Rede stehende Viandener Kapelle nimmt den äussersten, nach Süden gekehrten, Vorsprung des Schlossberges ein und ist ihr Chor derselben Himmelsrichtung zugewendet *). Sie ruht allerwärts auf den kolossalsten durch Wölbungen verbundenen Substruktionen, welche noch jetzt zugänglich sind und an die zur Seite mehrere, theilweise verschüttete, der Sage nach früher als Gefängnisse benutzte Räumlichkeiten gränzen **). Eines dieser Gelasse, links vom Haupteingange ist durch das Andenken an die bereits erwähnte fromme Yolanda (geb. 1231) geheiligt, die hier eingesperrt gewesen seyn sollte, um sie von dem Vorsatze, den Schleyer zu nehmen, abwendig zu machen.

Auf den Wölbungen des grandiosen Unterbaues, welcher wohl zunächst den Zweck hatte, der Kapelle im Verhältniss zu dem Schlosse eine entsprechende Höhe zu geben, erhebt sich von ungewöhnlich starken Mauern umschlossen, die Kapelle selbst. Ihr Grundriss bildet ein Zehneck, von welchem eine gegen Nordwest gekehrte Seite durch das aus dem Schlosse in die Kapelle führende Hauptportal durch-

bringen, die einer ganz anderen Grundidee und Bestimmung entsprechen, oder gar Zwergdome mit Thürmen hinzustellen, deren Kreuzblumen nicht einmal die Höhe der danebenstehenden Wohngebäude erreichen.

*) Zweifelsohne ist diese, der Tradition und der, wenigstens ausserhalb Italiens, durchgängig befolgten liturgischen Vorschrift nicht entsprechende Orientirung lediglich auf Rechnung der Lokalverhältnisse zu setzen.

**) Vgl. den Plan I. Die beyden Zeichnungen danke ich der Gefälligkeit des Herrn Architekten Freiherrn von König, welcher vor mehreren Jahren im Auftrage des Königs der Niederlande eine Aufnahme des ganzen Schlossbaues gemacht hat. Leider ist seine Arbeit unbenutzt liegen geblieben, ohne dass auch nur zu ermitteln wäre, wo. — Der gebrauchte Massstab ist 1 Centimeter = 1 Meter oder $\frac{1}{100}$ der wirklichen Grösse.

brochen ist, während die grade gegenüber nach Süd-Ost zu liegende Seite gänzlich offen erscheint, um die Verbindung des Schiffes mit dem dort angesetzten Chore herzustellen. Den letzteren bilden fünf Seiten eines Zehnecks, welche jedoch nicht unmittelbar an das Hauptgebäude sich anschliessen, sondern noch durch einen freyen Zwischenraum, gleichsam eine Vorhalle zum Chore, von demselben geschieden sind. Der ganze Kapellenbau hat, einschliesslich seiner Umfassungsmauern, eine Längenausdehnung von etwa 50 Fuss bey einer Breite von 36 Fuss und bietet eine fast eiförmige Gestalt dar. Ich glaube, bey den Dispositionen des Grundrisses nicht weiter verweilen zu müssen, da derselbe sich aus dem, sorgfältig aufgenommenen Plane No. II. klar ergibt. Als eine besondere Eigenthümlichkeit ist jedoch noch das die Stelle des Mittelschiffs einnehmende Sechseck von ungleichen Seiten hervorzuheben, an dessen Ecken sich, wie der Grundriss zeigt, gebündelte, massive Pfeiler befanden, deren fünf und beziehungsweise vier halbrunde Vorsprünge, unter Vermittlung von Kapitalen, die Gewölbgräte trugen. Dieser Central-Raum nun hatte keinen Fussboden; er war ganz offen gelassen und gestattete so die Durchsicht in den Unterbau, welcher seinerseits durch diese Oeffnung Licht erhielt. Ein ziemlich stark vorspringendes Gesims bildete die Einrahmung dieser Oeffnung. Der Sage nach hatte diese Anordnung den Zweck, den in den unteren Räumen befindlichen Gefangenen die Möglichkeit zu gewähren, dem oben statthabenden Gottesdienste zu folgen. Es erinnert dieselbe einigermassen an die Einrichtung der Doppelkirchen.

Der Aufriss unserer Kapelle, in welcher im Jahre 1820 noch Messe gelesen ward, lässt sich dermalen nur noch durch Konjektur aus ihren Trümmern entnehmen. Es stehen nemlich blos noch die, ungefähr 18 Fuss hohen Umfassungsmauern bis zum Beginne der Wölbungen aufrecht; die das sechsseitige Mittelschiff umgebenden Bündelpfeiler

sind verschwunden und der einzige noch erhaltene Bogen (der das Chor vom Schiffe trennende s. g. Triumphbogen) hielt, als ich im Herbst 1847 das Schloss besuchte, nur noch krampfhaft seinen sinkenden Schlussstein in der Höhe.

Der Styl des Bauwerkes deutet auf das Ende des 12ten oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts, da er sich als der spätromanische zu erkennen gibt, in welchem die Elemente der Gothik bereits durchblicken. Alle Glieder und Ornamente sind sehr einfach gehalten; sie verrathen den Befestigungsstyl; durch seine Verhältnisse und gediegene Technik gewährt das Ganze indess darum doch nicht weniger einen hohen ästhetischen Genuss.

Im Innern erhebt sich in jedem Winkel des Zehnecks eine halbrunde Wandsäule (c) mit attischem Fuss, auf deren kelchförmigem, mit einem sehr kräftig ausladendem, als Kämpfer dienendem, Aufsätze versehenen Kapitale eine wulstartige Rippe entspringt. Das Seitenschiff überspannend liess sich letztere auf dem gegenüber an dem sechsseitigen Mittelraume stehenden Pfeilerbündel nieder. Wie der Grundriss zeigt, ergeben sich hierdurch zehn Gewölbe, von denen vier die Gestalt eines Dreyecks haben, die übrigen sechs aber unregelmässige Vierecke sind.

In der Mitte ungefähr ist der Schaft der oben erwähnten Wandsäulen mit einem stark vorspringenden, schön gegliederten Ringe versehen, welcher, in Ermangelung eines umlaufenden Gesimses, andeutungsweise die Zweytheiligkeit des Baues in der Höhenrichtung bezeichnet.

Die untere Wandhälfte der Umfassungsmauer ist auf jeder Seite des Polygons mit einer doppelten Bogenstellung verziert, so dass immer zwey Rundbogen auf einem in der Mitte der betreffenden Wand an dieselbe angelehnten Säulchen (a) ihre gemeinsame Stütze finden, während ihre ausseren Schenkel auf den neben den durchlaufenden Wandsäulen (c. c.) angebrachten Ziersäulchen (b. b.) ruhen.

Solchergestalt umzieht eine geblendete Arkade den ganzen unteren, mit keiner Lichtöffnung versehenen Theil der Umfassungswand und verleiht derselben in höchst ansprechender Weise, besonders durch den Wechsel von Licht- und Schattenparthien, Leben und Bewegung. Die Kapitale der zuletzt gedachten Säulchen sind theils s. g. Würfelkapitale, theils zeigen sie eine kelchartige Form; Blattwerk oder sonstiges figurirtes Ornament ist nirgendwo angebracht.

In der oberen Hälfte der Wände befinden sich die Fenster, soweit die örtlichen Verhältnisse solche anzubringen gestattete, was nur bey fünf Seiten des Hauptbaues der Fall war. Diese Fenster sind von aussen wie von innen in jeder Richtung sehr bedeutend eingeschrägt, so dass die eigentlich, durch das Glas gebildete Fensterebene inmitten der Mauer verhältnissmässig klein ist; an der inneren Wandfläche hingegen die Oeffnungen der beyden gekuppelten Fenster nur durch ein Rundsäulchen, welches dem unteren Säulchen (bey a) korrespondirt, von einander getrennt sind. Zu beyden Seiten des Fensterpaares dienen gleichgestaltete Säulchen der Fenstereinrahmung, die nach oben durch spitzbogig gestaltete, auf den Kapitalen dieser Säulchen ruhende wulstförmige Archivolten gebildet wird. Ueberhaupt sind die Fenster sämmtlich im Spitzbogen überwölbt, während der sie überspannende Stürnbogen des Hauptgewölbes wieder ein halbzirkelförmiger ist.

Der Chor erscheint in Styl und Anordnung dem Schiffe durchaus analog. Er ist mit einer gefächerten, durch wulstartige Gräte in fünf dreyeckigte Abtheilungen zerlegtes Halbkuppel-Gewölbe überdeckt gewesen, und liefen jene Gräte in dem Scheitelpunkte des grossen Bogens (d) zusammen, welcher das Centrum des der Konstruktion der Absis zum Grunde liegenden Polygons durchschneidet.

Fünf Fenster von derselben Konstruktion wie die des Schiffes geben dem Chore sein Licht und unterhalb dersel-

ben zieht sich auch an der Wand eine geblendete Zierarkade hin, die jedoch hier nicht aus einer doppelten, sondern aus einer einfachen Bogenstellung auf jeder der vier Seiten des Chorschlusses besteht, da diese Seiten nur halb so lang, wie jede der zehn Seiten des Schiffes sind, die Säulchen aber immer in gleichen Entfernungen von einander stehen.

Was die Ueberdeckung des Mittelschiffes anbelangt, so lässt sich bey der vollständigen Zerstörung dieses Theiles aus dem Baue selbst ein ganz zuverlässiges Resultat nicht ermitteln und auch die anderweitig angestellten Erkundigungen haben mich bis jetzt nicht zu einem solchen geführt. Jedenfalls hatte es ein sechstheiliges Kreuzgewölbe mit wulstförmigem Rippenwerke und aller Wahrscheinlichkeit nach ruhte dieses Gewölbe auf einer, die Verdachung des umlaufenden Seitenschiffs überragenden, laternenartigen, auf jeder ihrer sechs Seiten mit einem Fenster versehenen, Trommel — eine Anordnung, wie sie fast bey allen Bauwerken von der Gattung des hier in Rede stehenden vorkommt.

Die Aussenseite unserer Kapelle ist wie das Innere mit grosser Einfachheit behandelt. Weder durch Pilasterstreifen, noch auf sonstige Weise sind die Wände in Felder abgetheilt; sie bilden vielmehr, abgesehen von den Durchbrechungen zum Zwecke der Thür- und Fenster-Anlagen, eine durchaus ebene Fläche. Von dem Gesimse, worauf das Dach ruhte, ist keine Spur mehr vorhanden; es steht indess zu vermuthen, dass das Kranzgesimse eines neben der Kapelle befindlichen Thurmes auch die Letztere gekrönt hat. Dieses Gesimse besteht aus einem, auf würfelförmigen Konsölichen oder Tragsteinen ruhenden karnissartigen Vorsprunge, welcher mit einer doppelten Reihe, wie Schuppen übereinander liegender, Blätter verziert ist. Uebrigens würde auch ein Gesimse von vorspringenden kleinen Rundbogen dem Style des Ganzen entsprechend seyn.

Die gekuppelten Fenster am Schiffe und die einfachen

des Chores sind auch auswärts an den Seitenwänden mit Säulchen versehen, auf deren Kapitalen wulstartige Archivolten ruhen, welche der spitzbogigen Ueberwölbung als Einfassung dienen.

Was das Material betrifft, so sind die Substruktionen der Kapelle, wie das ganze Schloss durchgängig aus Schieferbruchsteinen von einer aus Blau, Roth und Grau gemischten Farbe errichtet. Die Mauern haben meist noch ihren Verputz; sie lassen auf eine bedeutend entwickelte Technik schliessen; insbesondere fiel es mir auf, dass an einzelnen Stellen die Steine ungefähr nach Art des s. g. opus-reticulatum der Römer angeordnet sind. Die Werkstücke, welche die Oeffnungen einfassen und die hervorragenden architektonischen Glieder bilden, sind rother Sandstein aus den Brüchen von Sefftern; die Säulchen neben den Fenstern bestehen aus schwarzblauem sogenanntem Schiefermarmor von Mortelange, vielleicht auch von Wolfers im Belgischen.

Als im J. 1841, am 22sten Juny, der König der Niederlande das Schloss Vianden zum erstemal besuchte, hörte man denselben wiederholt ausrufen, dass vor Ablauf von zweyen Jahren der Bau wieder zu seiner alten Herrlichkeit emporwachsen solle *). Es wäre unbillig, wenn man ein solches, unter der Macht des ersten Eindruckes gesprochenes Wort urgiren und mit juristischer Strenge gegen denjenigen, welcher es gesprochen, kehren wollte. Was durch König Wilhelm II. anderwärts bereits gewirkt worden ist, lässt jedenfalls hoffen, dass der Wille nicht fehlt, die Unbilden der jüngstverflossenen Zeit an der Pflanzstätte seiner Dynastie nach Kräften wieder gut zu machen. Möchte wenigstens, bevor Wind und Wetter ebensosehr die Arbeit erschweren, als die Kosten derselben erhöhen, mit der Restau-

*) Vgl. Relation du Voyage de sa Majesté Guillaume II dans le grand-duché, en Juin 1841. Luxemb. chez Lamort. 1841. S. 69.

ration des Baptisteriums, vielleicht des merkwürdigsten und originellsten Exemplars seiner Gattung aus der Periode des Uebergangsstyles begonnen werden! *)

Keinesfalls aber wird wohl die Hoffnung allzu sanguinisch erscheinen, dass die noch aufrecht stehenden Ueberreste des vormals so stolzen und kühnen Baues, so weit dieselben künstlerische oder archäologische Bedeutung haben, durch ein Strohdach vor weiterem Verfall sicher gestellt werden!

Trier.

A. Reichensperger.

*) Nach dem Urtheile eines gründlichen Sachkenners würde zur Zeit noch die Summe von 3000 Thlr. zu dieser Herstellungsarbeit hinreichen.

III. Litteratur.

Urgeschichte des badischen Landes(,) bis zu Ende des sieben-
ten Jahrhunderts. Von *F. J. Mone*, Direktor des Landes-
archivs zu Karlsruhe. 2 Bde. 8, mit Holzschnitten. Karlsruhe,
C. Macklot. 1845. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ rthlr.

Die bisher erschienenen zwei ersten Bände des Werkes umfassen den ersten Zeitraum der badischen Urgeschichte: er gehört der alten Welt an und wird vom Vf. von 58 v. Chr. bis 408 n. Chr. angesetzt. Der dritte Band wird die drei folgenden Jahrhunderte und mit ihnen den Uebergang zum christlichen Frankenreich darstellen. — Der erste Band hat zum Inhalt: die Römer im oberrheinischen Gränzlande, der zweite: die Gallier am Oberrhein bis zum Ende der römischen Herrschaft. Von vier fortlaufend numerirten Hauptstücken hält jeder Band zwei. Die vollständige Aufzählung derselben mit ihren Abschnitten und deren Paragraphen wird den reichhaltigen Stoff des Werkes und seine Anordnung vor Augen legen. — Nach vorausgeschickter Inhaltsangabe (S. III u. IV.), Vorrede (S. V—X.) und Aufzählung der neueren Schriften, welche auf Baden oder diesen Zeitraum Bezug haben (S. XI—XIII.), behandelt des ersten Bandes erstes Hauptstück die römische Landwirthschaft in Baden (hierzu §. 1. Uebersicht, S. 1—3), und zwar im ersten Abschnitt den römischen Feldbau (S. 4—67) unter folgenden Paragraphen: §. 2. Römische Feldmasse (S. 4); §. 3. Römisches Feldgeräth (S. 14); §. 4. Römischer Ackerbau (S. 17), I. Düngung

(S. 18), II. Pflügen (S. 23), III. Einsaat (S. 26), IV. Fruchtfolge (S. 33), V. Handeltgewächse (S. 38), VI. Bauernregeln (S. 40); §. 5. Gartenbau (S. 42); §. 6. Wiesenbau (S. 48); §. 7. Weinbau (S. 52), I. Anlage der Weinberge (S. 54), II. Bauarten der Reben (S. 60), III. Keltern (S. 65). Der zweite Abschnitt des ersten Hauptstücks bespricht das römische Hauswesen (S. 67—129) in folgender Ordnung: §. 8. Anlage der Höfe, Dörfer und Städte (S. 67); §. 9. Gebäulichkeiten (S. 74); §. 10. Hausgeräth (S. 83), I. Namen und Gebrauch (S. 83), II. Verhältnisse der Masse und Gewichte (S. 89); §. 11. Haushaltung (S. 97); §. 12. Viehzucht (S. 105), I. Vierfüssige Haustiere (S. 105), II. Geflügel und Bienen (S. 109), III. Fütterung (S. 112), IV. Käsbereitung (S. 114); §. 13. Gesindewesen (S. 117), I. Pächter und Zinsbauern (S. 117), II. Dienstboten (S. 126). Das zweite Hauptstück des ersten Bandes betrifft das römische Kriegswesen in Baden (S. 130—306) und durchgeht, nach einer Nachweisung einzelner Ueberbleibsel desselben (§. 14, S. 130—134), im ersten Abschnitt die römischen Heerstrassen (S. 135—204) nach folgenden Paragraphen: §. 15. Im Allgemeinen (S. 135); §. 16. Römische Heerstrassen in Baden (S. 139), I. Im Oberland. a. Baar und Bodensee. b. Rheinthal (S. 141), II. Unterland (S. 146), III. Nachbarländer. a. Württemberg. b. Schweiz. c. Elsass. d. Baierische Pfalz. e. Rheinhessen (S. 147); §. 17. Ergebnisse der Aufzählung (S. 150); §. 18. Richtung und Zwecke der römischen Heerstrassen in Baden (S. 158), I. Strassen am Bodensee. Nr. 1—2. (S. 158), II. Strassen der Baar. Nr. 3—10 (S. 159), III. Strassen im Oberrheinthal. Nr. 11—29 (S. 166), IV. Strassen des Unterlandes. Nr. 30—62 (S. 171); §. 19. Römische Kastelle und Linien (S. 187). Der zweite Abschnitt verbreitet sich über die römische Ansiedlung (S. 204—306) in dieser Weise: §. 20. Städte und Weiler (S. 204); §. 21. Verzeichniss heidnischer Grabstätten (S.

214); §. 22. Ergebnisse der Aufzählung (S. 218); §. 23. Andere Spuren der römischen Ansiedlung (S. 222); §. 24. Verhältniss der Ansiedler zum römischen Reich (S. 225); §. 25. Römischer Flussbau in Baden (S. 232), I, Von der Murg abwärts (S. 234) 1. Trockenlegung (S. 236), 2. Bachleitung (S. 238), 3. Landgräben (S. 240), 4. Mühlen (S. 242), II. Vom Neckar abwärts (S. 243), III. Die Bauten am Rhein (S. 247); §. 26. Die römischen Handwerker in Baden (S. 251), I. Grosse und kleine Gewerbe und Zünfte (S. 251), II. Flötzer, Steinmetzen und Hafner (S. 256), III. Römische Kriegsbauten in Baden (S. 274); §. 27. Römische Kaufleute in Baden (S. 296). Im zweiten Bande folgt nach der Inhaltsangabe (S. III. IV.) und Vorrede (S. V—VIII) ein theilweise kritisirendes Verzeichniss der benutzten Literatur (S. IX—XIII) mit folgenden Rubriken: A. Schriften über die celtische Sprache —: Irische Sprache — Gaelische oder hochschottische Sprache — Wälsche oder walisische Sprache — Bretonische oder bretagnische Sprache — B. Teutsche Bearbeitungen —: C. Vermischte Schriften über celtische Geschichte und Alterthümer —. Dazu noch ein Nachtrag zur Literatur des ersten Bandes. Es kommt nun das dritte Hauptstück: Die gallischen Einwohner (S. 1—193). Nach einer Uebersicht (§. 28, S. 1. 2.) wird im ersten Abschnitt (S. 3—60) das Verhältniss der gallischen Ansiedler zu den Römern in folgenden Punkten beleuchtet: §. 29. Der Gränzwall (S. 3), I. Zwischen Jaxthausen und Osterburken (S. 6.), II. Von Freudenberg nach Waldürn (S. 7.), III. Die Vorposten des Walles (S. 8.), IV. Der Wall von Eppingen bis Kleingartach (S. 10), V. Der Landshag bei Säckingen (S. 10); §. 30. Das Gränzland (S. 11); §. 31. Vertheilung der Grundstücke im Gränzland (S. 18), I. Römische Vermessung der Grundstücke (S. 18), II. Fortdauer der römischen Gütervermessung in Baden (S. 27), III. Verbindung der Grundstücke zu Gütern (S. 40), IV.

Fortdauer römischer Güterverbindung in Baden (S. 46), V. Vertheilung derselben (S. 55), VI. Nachahmung römischer Gutsvertheilung in Baden (S. 58). Der zweite Abschnitt (S. 61—193) hat zum Gegenstand das Verhältniss der gallischen Ansiedler zu den Teutschen und ist also gegliedert: §. 32. Bestimmung dieses Verhältnisses (S. 61); §. 33. Spuren des celtischen Aufenthalts in Baden (S. 66); §. 34. Gallische Wohnsitze in Baden (S. 72), I. Verzeichniss celtischer Wörter in Ortsnamen (S. 78), II. Ergebnisse der Aufzählung (S. 133), III. Abgeleitete Ortsnamen (S. 145), IV. Orte, die von den Galliern genannt sind (S. 150), §. 35. Einfluss der gallischen Sprache auf die teutsche (S. 156); §. 36. Einfluss gallischer Bildung auf die Teutschen (S. 182), I. Gallischer Einfluss auf die teutsche Sage (S. 184), II. Celtischer Einfluss auf die teutsche Dichtkunst (S. 190). Das vierte Hauptstück betrifft die römische Herrschaft am Oberrhein (S. 194—347). Nach einem einleitenden Paragraph (§. 37.) über Stellung der Geschichte zu den Grundlagen des Volkes (S. 194) wird im ersten Abschnitt die Gründung der römischen Herrschaft im Gränzland folgendermassen entwickelt: §. 38. Zustand bei der Eroberung desselben (S. 195); §. 39. Eroberung und Besetzung des Landes (S. 202); §. 40. Verwaltung des Gränzlandes (S. 216), I. Besteuerung (S. 217), II. Behörden (S. 232), 1. Civilverwaltung (S. 232), 2. Militärverwaltung (S. 234), 3. Finauzverwaltung (S. 237), 4. Gemeindsverwaltung (S. 242); §. 41. Die politische Lage der Gränzbewohner gegenüber den Römern und Teutschen (S. 244), I. Die Läten (S. 247), II. Stadt- und Landvolk in Gallien im dritten und vierten Jahrhundert (S. 250), III. Die teutschen Eroberer in Gallien (S. 258). Im zweiten Abschnitt dieses Hauptstückes (S. 261—347) wird das Ende der römischen Herrschaft in Gallien, wie folgt, beleuchtet: §. 42. Staatsansichten der Römer über ihr Verhältniss zu den Teutschen

(S. 261); §. 43. Die Bedeutung der Rhein- und Donaugränze für Italien (S. 268); §. 44. Kriegsgeschichte von Marcus Aurelius bis Julian (S. 272), I. Markomannen, Alemannen und Franken, 167 bis 240 (S. 274), II. Von Gallienus bis Probus, 254 bis 282 (S. 279), III. Von Maximian bis Constantian I., 286 bis 337 (S. 283), IV. Unter Constantius II. und Julian, 352 bis 363 (S. 289); §. 45. Politische Stellung der Alemannen in Folge der Kriege mit den Römern (S. 310), I. Die alemannischen Fürsten (S. 311), II. Ihre Gebiete (S. 314), III. Ihre Abhängigkeit (S. 320); §. 2. Letzte Anstrengungen der Römer am Oberrhein (S. 324). Den Beschluss macht eine Zeittafel (S. 348—351).

Was nun vorerst diese Anordnung des Stoffes betrifft, so ist dieselbe keineswegs eine sachgemässe. In einer Urgeschichte des badischen Landes erwartet man doch zuvörderst gewiss nicht eine Darstellung der römischen Landwirtschaft und des römischen Kriegswesens in Baden. Weit natürlicher war es, mit den unten anzugebenden Modificationen das dritte und vierte Hauptstück zum ersten und zweiten zu machen, das heisst mit der gallischen Ansiedlung zu beginnen, die römische Herrschaft am Oberrhein folgen zu lassen, und dann erst zur Beleuchtung jener Zustände überzugehen. So wie der Stoff jetzt angeordnet ist, hat es den Anschein, als habe der Vf. ursprünglich nur die Geschichte der römischen Landwirtschaft in Baden geben wollen, sei aber durch die Studien, auf welche er hierbei geführt wurde, allmählig zur Abfassung einer Urgeschichte des badischen Landes hingeleitet worden. Mit dieser Erweiterung des Planes musste aber auch eine andere Anordnung eintreten, bei welcher das ursprünglich beabsichtigte in den Hintergrund trat, während es jetzt in jenem grössern Ganzen störend voransteht. Jedenfalls sind jene Zustände mit ihren vom Vf. behaupteten Nachwirkungen Resultate einer rein geschichtlichen Entwicklung gewesen, deren Darstellung vor-

angehen musste, um jene richtig begreifen zu lassen. So aber erscheinen nun jene Zustände wie in die Luft gebaut und ermangeln aller äussern Grundlage, und so sehr sie der Vf. von innen heraus zu construiren sucht, man sieht nicht, wie sie geschichtlich geworden. Wenn der Vf. im Eingang der Vorrede des ersten Bandes sagt: „Das Volk in Baden hat von jeher Landbau getrieben, von wem hat es ihn gelernt? Von den Römern. Wie kamen diese in das Land? Durch den Krieg,“ so hat er selbst mit dieser Antwort die richtige, von ihm aber nicht befolgte Darstellung deutlich genug postulirt. Fährt er aber fort: „Wer hat nach Vertreibung der Römer ihre Kenntniss der Landwirthschaft den Teutschen übermacht? Die Gallier.“ — so kann man mit allem Fug und Recht fragen: Wie kamen diese in das Land? Die Erörterung dieser Frage ist nun aber nicht nur nicht dem Ganzen vorangeschickt, sondern sie ist sogar im dritten Hauptstück (die gallischen Einwohner) ganz unberührt geblieben, während die in Bezug auf die Römer gestellte Frage, wenn auch zu spät, dennoch gründlich im zweiten Bande beantwortet wird. Es führt uns nemlich der Vf. die gallischen Einwohner sofort im Zustande römischer Unterjochung und bereits vom limes umzäumt vor. Die in der Literatur zum zweiten Bande S. XII f. blos angezeigten Untersuchungen von Dr. *Schreiber*, *Ring* u. A. sind für ihn wie nicht vorhanden, und er selbst stellt keine derartige an, obschon sie gewiss in seiner Aufgabe lagen. Eine leere Ausrede ist es, wenn der Vf. (Vorrede zu Bd. I. S. VI) sagt: „Ich gehe vom praktischen Leben eines bestimmten Volkes aus, Untersuchungen über den Ursprung desselben bleiben mir also fern —“. Offenbar hat sich der Vf. eben von der praktischen Behandlung des Stoffes zum Schaden für die historische Begründung allzu sehr bestimmen lassen. Warum hat er nicht den Satz (Bd. 2, S. 17), dass die gallischen Ansiedler vorzüglich Helvetier, ihre Einwanderung aber eine

Rückwanderung in verlassene Stammsitze gewesen, vorangestellt und zu begründen versucht? Die Parallelen, welche er im Verlaufe seiner Untersuchungen aus der Schweiz nimmt, stünden dann tiefer begründet da und wären doppelt wichtig. Hier also ein zweiter Hauptmangel dieser Urgeschichte des badischen Landes, für deren keltische Periode die *Austria Celtica* als Muster dienen konnte. Als Drittes, was an dem sonst so verdienstvollen Werke im Allgemeinen auszustellen ist, fällt das auf, dass, besonders in Folge der verfehlten Anordnung des Gesamtstoffes, auch das Einzelne meist verschoben und aus seiner natürlichen Lage gebracht erscheint, und selbst die Anordnung vorausgesetzt, welche der Vf. befolgen zu müssen glaubte, hätte Mehreres besser geordnet werden können. Rec. will im Folgenden versuchen, die *disiecta membra* organisch zu vereinigen. Es war wohl das Natürlichste, nachdem die Geschichte der übersehenen altkeltischen und der römisch-keltischen Periode (IV, 1. §. 37—39: IV, 2. §. 42—46) absolvirt war, also zu verfahren. Zuerst mussten die keltischen Ansiedlungen und das Verhältniss der Ansiedler zu den Teutschen nachgewiesen werden (III, §. 28: III, 2. §. 32—36). Dabei musste allerdings das vernehmliche Zeugniß der Sprache vorzugsweise berücksichtigt werden (s. Vorrede Bd. 2. S. VI); es durfte aber daneben die archäologische Forschung über die keltischen Alterthümer, namentlich über die Grab-Alterthümer mit ihren kranilogisch- und culturhistorisch-ethnographischen Documenten, nicht unberathen bleiben, zumal bei ihrer vom Vf. selbst eingeräumten Wichtigkeit (s. Vorrede Bd. 2. S. VI f.). Die Entschuldigung (ebendas. S. VI) kann man nicht gelten lassen, nachdem ein *Schreiber* und *Ring* schon so wacker vorgearbeitet haben. Der gewonnenen Resultate sind schon genug, um sie nicht ganz zu ignoriren: wer zu viel will, kommt nirgends hin. Sodann galt es, im Uebergang auf die römische Besitznahme und in Vergegenwärtigung der-

selben, das Land mit römischen Strassen zu durchziehen (II, 1. §. 15—18) und mit Kastellen und Linien zu befestigen (II, 1. §. 19; II, 2. §. 25, II, III; III, 1. §. 29). Hiermit war das römische Kriegswesen in Baden im engern Sinne, nicht in dem allgemeinen, welchen ihm der Vf. in der Ueberschrift zum zweiten Hauptstück giebt, abgethan, und es konnte II, §. 14, statt vorangeschickt zu werden, naturgemässer folgen. Sodann war die Vertheilung der Grundstücke im Gränzland vorzunehmen (III, 1. §. 30. 31), und die Verwaltung desselben wie die politische Lage der Bewohner gegenüber den Römern und Teutschen (IV, 1. §. 40, §. 41.) zu beleuchten. Hierauf blieb übrig, die römische Ansiedlung in der Weise darzustellen, dass zuerst die städtische und ländliche Niederlassung (II, 2. §. 20—24.) mit Einschluss der Handwerke und des Handels (II, 2. §. 26 [wo es unter III. statt „Römische Kriegsbauten“ richtiger „Römisches Kriegsbauwesen“ heissen sollte] — §. 27), sodann das Hauswesen, namentlich das ländliche (I, 2. §. 8 — §. 13), und davon ausgehend zuletzt der Feldbau (I, 1. §. 3 — §. 7.) mit Einschluss des Flussbau's (II, 2. §. 25, I, 1—4. denn II u. III haben wir schon oben eingereicht) abgehandelt wurde.

Ungeachtet aller dieser Ausstellungen, welche die Anordnung des Stoffes und die theilweise Mangelhaftigkeit desselben betreffen, ist dennoch anzuerkennen, dass das Werk, auch in der dermaligen Anlage, ein höchst lehrreiches und reichhaltiges ist: namentlich ist es voll der interessantesten Aufschlüsse über die Culturgeschichte nicht nur des römisch-keltischen Badens, sondern auch des mittelalterlichen und sogar des heutigen, indem der Vf. stets nachweist, wie sich der Einfluss der römisch-keltischen Civilisation durch das Mittelalter hindurch selbst auf die Jetztzeit fortgepflanzt hat. Je stärker aber und allgemeiner dieser Einfluss auch in den römisch-keltischen Nachbarländern gewesen, desto genereller ist die Bedeutung des Werkes auch für diese, schon wegen

der Analogie ihrer Culturentwicklung im Allgemeinen, besonders aber auch wegen der steten Bezugnahme des Vf. auf dieselben. Er giebt dadurch zugleich bedeutende Anregung zu ähnlicher fruchtbarer Behandlung der Urgeschichte jener Nachbarländer. So sehr die Schriften zu schätzen sind, welche eine „Austria Romana“, ein „Römisches Bayern“, ein „Helvetien unter den Römern“ geben, so ist der Werth dieses Werkes noch weit höher anzuschlagen wegen des Universellen und Praktischen, das ihm eigen ist. Der Vf. gibt uns nicht nur eine Geschichte der römisch-keltischen Periode, mit Rücksicht auf die militärisch-politische Lage des Landes unter den Römern, wie der Vf. der *Austria Romana*, oder allenfalls noch mit rhaspodisch-topographischem Katalog der römisch-keltischen Ansiedlungen, wie *Haller*; auch betrachtet er nicht ausschliesslich die römischen Denkmäler, wie *v. Hefner*; sondern er fasst diess alles zusammen und gibt uns noch unendlich mehr, indem er in der Culturgeschichte nicht bei den Römern stehen bleibt, sondern den nachhaltigen Einfluss nachweist, welchen die mit der keltischen verschmolzene römische Cultur in militärischer, politischer, ökonomischer, gewerblicher, merkantilischer und landwirthschaftlicher Beziehung auf alle Folgezeit ausgeübt hat, wobei übrigens das keltische Element *) in seiner vollen Berechtigung anerkannt und in seinem partiellen Ueberleben des römischen geltend gemacht wird. Hat sich der Vf. von dem praktischen Interesse, das er verfolgt, bisweilen zu übertreibenden Consequenzen verleiten lassen, welche einer nüchternen Kritik nicht stichhaltig erscheinen — ein Tadel, wel-

*) Hierin werden bornirte Germanisten, vielleicht aber auch sogar heller sehende, jedoch patriotisch etwas befangene, eine „keltische Influenza“ sehen. Vgl. *W. Müller*: Oennes Sendschreiben an *Jac. Grimm* S. 8, im Intelligenzblatt Nr. 6. zur *Allgem. Lit. Zeit.* v. 1815.

cher unten näher zu begründen sein wird — so ist dies als ein Fehlgehen zu entschuldigen, welches auf beinahe erst neu geebener Bahn kaum zu vermeiden war. Jedes derartige Bahnbrechen leidet an Uebertreibungen, die aus dem verzeihlichen Bestreben herrühren, möglichst viel in das neu gewonnene Wissensgebiet hereinzuziehen.

Nachdem Rec. sein Urtheil über das vorliegende Werk im Allgemeinen abgegeben, geht er jetzt zum speziellen Theile der Beurtheilung über: er wird in diesem, der Reihe der Hauptstücke und Abschnitte folgend und das Werk im Einzelnen durchprüfend, das Irrige berichtigen, das Mangelhafte nachweisen und ergänzen, wie auch bestätigende Belege von aussen für Solches beibringen, was vom Vf. für Baden allein geltend gemacht, isolirt und darum weniger haltbar scheinen möchte. Wenn Rec. hierbei, nach parziellem Vorgang des Vf. selbst, vorzüglich die Schweiz berücksichtigt, so geschieht dies mit dem vollsten Recht, indem sie, geographisch eine Art Fortsetzung von Baden, historisch sowohl im keltischen, als im römisch-keltischen Alterthume, ja bis tief in's Mittelalter hinein auf's Engste mit demselben verbunden gewesen ist.

Bd. I. (Erstes Hauptstück *): Röm. Landwirthsch. in Bad.; erster Abschnitt: der röm. Feldbau. §. 3. Röm. Feldgeräth.) S. 16. Hier, wo unter den von den Römern bekommenen Ackergeräthen die „Gabel (furca, furcilla)“ aufgeführt wird, bemerke ich, dass „Furkel“ — offenbar furcilla — in der nordöstlichen Schweiz gebräuchlich ist. S. Meyer v. Knonau, Handb. d. Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 12. Sollte dieser Ausdruck nicht auch im angrenzenden Theile von Baden vorkommen? — S. 23.

*) Diesen Theil des Mone'schen Werkes hat, mit Zusammenstellung der darin niedergelegten philologischen Resultate, Hr. Schuch in der Zeitschr. f. d. Alterth.-Wissenschaft 1845 Nr. 106, S. 844—848 angezeigt.

Rec. erlaubt sich hier die Frage, ob nicht auch im Badischen Ausdrücke, wie „aren (arare)“, „in die Aret (aratum)“, vorkommen, welche von der nordöstlichen Schweiz bei Meyer v. Knonau a. a. O. als Zeugnisse des römischen Einflusses auf den Feldbau angeführt werden. — S. 31: „Die Zahlen in den Ausgaben des Plinius (bei den Angaben über das Maass der römischen Gerste und des Einkorns) müssen noch berichtigt werden, denn bei den Bohnen stimmt er mit dem jetzigen Gewichte auch nicht ganz zusammen.“ Mit dieser Bemerkung verbindet der Vf. ein missliches Klügeln an den metrologischen Angaben des Plinius, indem er dieselben nach modernen und zwar badischen Verhältnissen zu berichtigen sucht. Rec. sieht hierin nur ein übertriebenes Streben, jetzige Verhältnisse und Zustände mit den antiken in Einklang zu bringen. Solche Uebertreibungen, mit welchen die Sache auf die Spitze getrieben wird, schaden aber nur und machen mistrauisch gegen die schon gewonnenen Resultate. — S. 47. Der Vf. stellt die Behauptung auf: „Die Aepfel, das erste Obst, haben keinen lateinischen Namen; richtig, aber auch keinen teutschen, sondern einen gallischen, der noch in allen celtischen *) Sprachen lebt.“ Weil nun Wort und Geschlecht bei Kelten und Teutschen gleich sei, beides aber vom Lateinischen abweiche, zieht er den Schluss, „das (i. d. d.) die Gallier den römischen Obstbau den Teutschen am Oberrhein übermacht haben“; und er fügt bei: „Dass Apfel jetzt ein allgemein teutsches Wort ist, beweist nichts gegen den gallischen Ursprung, so wenig als Birne und die andern Obstnamen der römischen Herkunft widersprechen.“ Jene Identität in Wort und Geschlecht ist aber so lange kein Beweis für den gallischen Ursprung, als nicht bewiesen ist, dass (was der Vf. voraussetzen scheint), das

*) Der Vf. schreibt: Celten, celtisch. Richtiger ist es aber zu schreiben: Kelten, keltisch, weil diese Worte nicht latinisirt, wohl aber gräcisirt worden sind.

althochdeutsche *aphul* und *aphol* nicht mit den entsprechenden keltischen Worten eine gemeinsame Wurzel im indogermanischen Sprachstamme überhaupt hat. Dieser negative Beweis möchte aber schwierig sein. Für das Gegentheil spricht sogar der Umstand, dass den Teutschen, wie der vom Vf. S. 46 u. S. 115 Anm. 108 hiefür angeführte Tacitus Germ. 23 erwähnt, wenigstens Holzäpfel (*poma sylvestria*) bekannt waren. So liegt die Schwäche jener Argumentation am Tage. An der gleichen Schwäche leidet die gleich darauf folgende: „Ein anderer Beweis, dass durch gallische Vermittelung der römische Gartenbau zu uns gekommen, liegt in dem Worte Bohne, das irisch und gaelisch *pónair* lautet. Die Celten bauten aber früher Bohnen als die Teutschen, darum rührt der Name des Gewächses auch von ihnen her.“ Oder wer beweist uns, was der Vf. voraussetzt, dass nicht auch das Wort Bohne mit dem keltischen *pónair* dem indogermanischen Sprachstamme angehört? — S. 67. Hier wechselt der Vf. *pomerium* und *pomarium*, indem er sagt: „Innerhalb der Stadtmauer sigen nicht gleich die Häuser an, sondern zwischen ihr und den Häusern waren Baumgärten (*pomerium*).“ So auch S. 72 in der Parallele: „Zwischen dem Wall und den Zelten des Lagers war ein freier Raum für Bewegungen des Heeres, welcher den Gärten (*pomeria*) der Städte und Dörfer entsprach.“ Das Gleiche geschieht schon S. 47, Anm. 97.) wo der Vf. nach den Worten: „Cato 48. nennt sie (die Baumschule) *pomarium seminarium* für Obstbäume —“ Folgendes hinzugefügt: „Vielleicht ist das altteutsche *bomgart* *) von *pomerium* entstanden.“ *Pomerium*, richtiger *pomerium*, kommt aber von *post* und *mur*, wobei *post* in *po*, wie in *po'meridium*, *pomeridianus*, verkürzt, *mur* aber in *moerus* verwandelt ist, wie *munera* in *moenera*, *munia* (Dienste) in *moenia*, *munio* in *moenio*.

*) *Bomgart*, *Bongart*, *Bungert* ist nichts als Baumgarten. L. L.

Hier hat also eine gewisse philologische Schwäche, von welcher noch anderswo Spuren sich zeigen werden, den Vf. in seinem Suchen nach Analogieen und Parallelen irregeleitet. Es versteht sich übrigens von selbst, dass das auf diese etymologisirende Parallele Gebaute, sofern es auf dieselbe sich stützt, jeden Grundes ermangelt. — S. 73. Nachdem der Vf., mit Vergleichung Varro's R. R. 1, 11., bemerkt hat, dass es als nothwendig gegolten habe, den Platz zu einem römischen Lager in der Nähe von Quellen oder von fließendem Wasser aufzuschlagen, fährt er also fort: „Die meisten Dörfer unseres Landes liegen an Bächen, sie sind bei weitem nicht alle römischen Ursprungs, aber die Nützlichkeit der römischen Anlage wird wohl bei vielen als Beispiel gewirkt haben, neue Ansiedlungen nach jenem Muster zu machen.“ Dagegen erinnere ich an die Worte des vom Vf. so oft zu Ungunsten der Deutschen benutzten Tacitus Germ. 16: *colunt discreti ac diversi, ut fons . . . placuit.* Wollte man die Einwendung machen, dass hier von Einzelwohnungen, nicht von Dörfern die Rede sei, so würde man nicht bedenken, dass bei der Bildung der Dörfer, die man doch nicht durchweg von römischer Cultur ableiten kann, unabhängig von derselben, jene Regel ebenfalls befolgt wurde, welche übrigens im menschlichen Bedürfniss ihren ersten Grund hat. — S. 84. Der Vf. giebt die *cuculli*, Kapuzen, für römisch aus. Sie sind aber ursprünglich gallisch und den Römern selbst von den Galliern zugekommen. Vgl. *Schreiber*: Die Marcellus-Schlacht S. 41—44. — S. 102. Hier, wo von dem nachwirkenden Einfluss des römischen Backwesens die Rede ist, erlaubt sich Rec. die Frage, ob nicht auch für Baden, wenigstens theilweise, diese Bemerkung gültig sei, welche *Steiner*: Gesch. u. Topogr. d. Maingebiets — S. 5. macht: „Wer erkennt nicht in dem am Main üblichen Worte Platz (ein dünner Kuchen von Brodteig) das römische *placenta*?“ — S. 109: „Von unsern

grösseren Hausthieren haben Esel und Maulesel allein fremde Namen, diese offenbar vom lateinischen *mulus*, und das altteutsche *asil* steht dem lateinischen *asinus* und celtischen *asal* so nahe, dass man die Uebertragung annehmen könnte, wenn sich nachweisen liesse, dass auch das gothische *asilus* vom Lateinischen herkomme.“ Hier verräth der Vf. selbst eine schwache Seite seiner etymologischen Zusammenstellungen des Deutschen und Lateinischen, wonach mit den Worten zugleich die Sachen von den Römern hergekommen sein sollen. Gewiss haben viele altteutsche Worte ihre Wurzel im Gothischen, ohne dass sie in demselben erhalten sind, und, im Gothischen erhalten, würden sie die Nachweisung lateinischer Herkunft ebenso wenig zulassen, als *asilus*. — S. 131. Der Vf. denkt sich die Einwendung möglich, dass die Uebereinstimmung zwischen dem römischen und teutschen Kriegswesen, als auf der natürlichen Entwicklung eines geordneten Heerwesens beruhend, nicht nothwendig eine Nachahmung begründe. Eine derartige Einwendung hätte sich aber der Vf. noch viel mehr in Bezug auf das erste Hauptstück (Röm. Landwirthschaft in Baden) machen sollen, da sie bei Zuständen, die durch klimatische und allgemein culturhistorische Verhältnisse bedingt sind, noch weit eher Berücksichtigung verdiente. Mehreres, was Rec. nur zum Theil bemerklich gemacht hat, würde dann der Vf. nicht auf römisches Muster zurückgeführt haben, und wenn er in der Vorrede S. VII f. selbst sagt: „In Norddeutschland, welches die römische Landwirthschaft nicht kennen lernte, ist auch deren Fortwirkung nicht bekannt, in Schwaben darf man sie aber nicht übergehen“ — so würde er bei Berücksichtigung jener sich von selbst aufdrängenden Einwendung Vieles, was im Süden gleich ist, wie im Norden, nicht absolut aus Ueberlieferung und Nachahmung zu erklären gesucht haben. Des Eigenthümlichen, allerdings nur auf diesem Wege zu erklärenden wäre noch genug geblieben. Rec. trifft in die-

sem Urtheil mit *Friedemann*: Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands, Heft I, S. 41 Anm. zusammen. — S. 135. Ein gewaltiges philologisches Bedenken erregt hier die Bemerkung: „Ihr (der Römer) erstes Geschäft war, die Wälder für die Strassen durchzuhauen, das ist der Begriff von sternere viam und davon strata via.“ Als wenn nicht der Begriff des Bepflasterns als der einzig richtige durch die Redensarten: viam silice — lapide — saxo quadrato sternere gesichert wäre! Hier also wieder ein Beleg zu demjenigen, was oben von einer bei dem Vf. bisweilen sich kundgebenden philologischen Schwäche bemerkt ist. — S. 140. In Bezug auf die vom Vf., nach Vorgang *Schreibers*: Ueber die röm. Niederlassung zu Riegel S. 29. 36., angeführten, der Gestalt der römischen Heerstrassen angepassten Namen derselben „Hochstrasse, Hochweg“, ist zu bemerken, dass in der westlichen Schweiz (für die nördliche giebt der Vf. S. 148 urkundliche Belege) die Benennung „Hochgsträss“ von demjenigen Theile der grossen römischen Heerstrasse, der Aventicum mit Salodurum verband, ebenfalls gebräuchlich ist. Vgl. die Nachweisungen in der jüngst erschienenen Schrift des Rec.: „Die in der Bieler Brunnquell-Grotte im J. 1846 gefundenen Römischen Kaisermünzen. Bern, 1847. S. 25, und im Allgemeinen den dort angeführten *Exchaquet*: Dictionnaire des ponts et des chaussées S. 56 f., wo dieser Name richtig motivirt ist *). — S. 155. Was hier über den aus Urkunden beigebrachten Namen „Heidenweg“ als Bezeichnung eines römischen Heerweges in Bezug auf Württemberg, die baye-

*) Sehr schlan meinte der churmainzische Akademikus *K. Spazier*: Wanderungen durch die Schweiz (1790) S. 165: „Nicht weit von hier (von Pierre-Pertuis) fängt sich die sogenannte Hochstrasse an, die sich über Brück, Stude, Worb und Murten nach Wilisburg erstreckt, und über welche römische Heere gezogen sein sollen.“

rische Pfalz und Buchsgau in der Schweiz gesagt ist, erhält seine weitere Bestätigung dadurch, dass in der westlichen Schweiz, dem Canton Bern, der oben berührte Theil der grossen westlichen Römerheerstrasse noch jetzt theilweise der „Heidenweg“ heisst, während kleinere römische Strassenzüge „Heidengässchen“ genannt werden. Ueber das Nähere verweist Rec. auf seine oben erwähnte Schrift S. 25 u. 33. Im Allgemeinen bespricht diese Benennung der an letzterer Stelle angeführte *Exchaquet*: Dictionnaire des ponts et des chaussées S. 56. Das Bedenken, welches *Minola* in seiner bekannten Schrift S. 195, in Bezug auf die Gegenden des Niederrheins, gegen den Namen „Heidenweg“ als allgemein gültige Bezeichnung eines Römerweges erhoben hat, scheint am Oberrhein so wenig als in der westlichen Schweiz (s. des Rec. angef. Schrift S. 32—35) Berücksichtigung zu verdienen. — S. 164. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass der Vf. hier und anderswo (vgl. S. 170, bei Vörstetten, u. Bd. 2, S. 8 f.) den Ortsnamen „Stetten“, einfach und zusammengesetzt, als römisch bezeichnet, aus den sprachlichen Gründen, die er S. 206 und Bd. 2, S. 8 f. giebt. Nur durfte er sich nicht so ausdrücken, dass es den Anschein bekommt, als ob er den römischen Ursprung nur so ad libitum, und wenn es ihm zur Sache dient, gelten lasse. Dies thut er aber mit den Worten: „— zog sie (die Römerstrasse) weiter über Altenburg oder Instetten nach Hofstetten, so haben diese drei Orte römische Namen.“ Das Gleiche gilt auch von Altenburg, zumal der Vf. selbst (S. 152. 208 u. Bd. 2, S. 140.) die mit alt zusammengesetzten Ortsnamen nicht immer auf römisches Alterthum bezogen wissen will. Vielleicht drückte sich aber der Vf. nur etwas nachlässig aus, anstatt zu sagen: „— und wahrscheinlich zog sie weiter über A. oder I. nach H., welche drei Orte in diesem Falle römische Namen haben“ — nach dem Satze, der S. 206 aufgestellt ist: „Dergleichen Orte (auf stetten) mögen manch-

mal Wegweiser römischer Strassen sein.“ — S. 167. Wie der Ortsnamen „Wagensteig“ an und für sich schon eine römische Strasse bezeichnen solle, bekennt Rec. nicht zu wissen. Den Beweis ist der Vf. schuldig geblieben. Ebenso wenig ist zu begreifen, wie er S. 183 von Osterburken behaupten kann, schon sein Name verrathe römischen Ursprung, zumal er S. 188 das lateinische burgus vom deutschen Burc, Burg ableitet, wovon Osterburken nach ihm kommt (s. Bd. 2, S. 7), in welchem übrigens das teutsche Ostar unverkennbar ist (Vgl. *Wilhelmi*: Deutsche Todtenhügel, S. 7, n). — S. 188. Wenn der Vf. bemerkt, „Burg“ komme nicht von *πύργος* „wie die Philologen behaupten“ sondern von „bergen“, so giebt wenigstens Rec., obschon ein Philolog, dies gerne zu; er muss aber die Priorität dieser gewiss richtigen Bemerkung dem alten *Cluver* Germ. Ant. Th. 1, S. 110 f. zuschreiben. Man sehe auch *Ducange*: Glossar. med. et inf. Latinitatis Bd. 1, S. 652 (Ausg. v. 1681). Auch die in der Anmerk. 53 so ziemlich wie neu aufgestellte, übrigens, wie auch Rec. glaubt, richtige Ableitung des lateinischen drungus (*δροῦγγος* bei den Byzantinern) aus dem deutschen „Drung“ (von drängen) ist schon ziemlich alt. Siehe *Pontan* und *Spelmann* bei *Ducange* Bd. 1, S. 182. — S. 191. Zu der hier und S. 193. S. 209 f. vom Vf. gemachten Bemerkung, dass Kirchen an manchen Orten den Platz einer römischen Burg einnehmen, kann ich einen auffallenden Beleg aus der alterthümlichen Topographie der westlichen Schweiz geben. Vgl. *Haller*: Helvetien unt. d. Römern, Bd. 2, S. 418 ff. wo von Herzogenbuchsen die Rede, von dessen Kirchhof auch das gilt, was der Vf. S. 191 hinzufügt: „Daher war es leicht, die hochgelegenen Kirchhöfe im Mittelalter als feste Lager zu gebrauchen.“ Der dortige Kirchhof war nemlich im Mittelalter unter den Zäringern ein fester Platz. — S. 196. Was der Vf. von dem römischen Ursprung ungewöhnlich tiefer Felsen - Sodbrunnen alter

Burgen mit Beziehung auf Vegetius 4, 10. anmerkt, findet in der Schweiz mehrfache Bestätigung. Ein Beispiel genüge. Zwei Stunden von Bern liegt im Krauchthal, über dessen alterthümliche Bedeutung *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 346 f. zu vergleichen, auf zackiger Felsklippe eine uralte Burgruine mit Namen Liebefels, ein Fundort römischer Münzen, der *Hallern* a. a. O. entgangen ist. Der Fels ist mehrere hundert Fuss tief bis in die Thalfäche zu einem Sodbrunnen ausgehöhlt und heisst desswegen „die Sodfluh.“ — S. 206. Bei den Ortsnamen mit „stetten“ berichtet der Vf. nicht, was er in Bezug auf die gleich zu erwähnende Klasse von Ortsnamen mit „Wil, Wiler“ S. 207 f. selbst bemerkt, nemlich, dass sie schon früh aus dem Lateinischen aufgenommen wurden und somit gar nicht immer auf vor-mittelalterlichen Ursprung schliessen lassen. Dies gilt auch von jenen Ortsnamen mit „stetten“. Vgl. von *Arx*: Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 1, S. 202, mit Anmerk. f. Oft liegt jedoch allerdings den Localtraditionen von alten Städten in Bezug auf Reste von römischen Ansiedlungen geringern Umfangs eine Erinnerung an statio zu Grunde, wie der Vf. S. 206 annimmt. Vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm., Bd. 2, S. 434. — S. 207. Was über den theilweise römischen Ursprung der Orte, welche „Wil, Wiler“ heissen oder damit zusammengesetzte Namen tragen, in Bezug auf Baden, bemerkt wird, bestätigt sich in der Schweiz vielfach. Vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm., Bd. 2, S. 350 f. (Wyl) S. 407 (Attiswyl) S. 318 (Grächwyl) S. 352. 415. 418 (Hermiswyl) S. 428 (Isenbergswyl) S. 141 (Rapperswyl) S. 456 (Roggwyl) S. 457 (Römerschwyl) S. 460 (Rupperswyl) S. 466 (Tättwyl) S. 351 (Wyler-Oltingen). Damit soll in dessen nicht gesagt sein, dass nicht auch bei uns viele Orte mit derartigen Namen von dem in die mittelalterliche Urkundensprache eingebürgerten Villa, Villare, Vilaris, Wilaris benannt und mittelalterlichen Ursprungs sind. Vgl., ausser

den vom Vf. Angeführten, von *Arx*: Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau S. 24 u. Gesch. v. St. Gallen, Bd. 1, S. 196. 202 (h). — S. 208. Die Beobachtung, dass Alt-Namen von Orten (der Vf. setzt richtig hinzu: wenn ihnen nicht ein Neu-Namen entgegensteht), auf römische Ansiedlung zurückweisen, hat schon *Schreiber*: Ueber Riegel S. 29 gemacht. In Bezug auf die Ortsnamen: Olten, Oltingen ist sie schon von *von Arx*: Gesch. d. Landgrafschaft Buchsgau S. 25 u. Anmerk. a) gemacht worden. Hierher gehören denn auch bei uns Wyler-Oltingen (s. *Haller*: Helvet. unt. d. R., Bd. 2, S. 351) und Ansoltingen bei Thun (modern Amseldingen), der Hauptfundort römischer Inschriften im Kanton Bern (s. *Haller* Bd. 2, S. 296 f.). Ueberdies vgl. noch *Allstätten* bei *Haller* Bd. 2, S. 244 f. und bei *Schwab*: Der Bodensee S. 87. — S. 209: „Es mag seyn, dass christliche Kapellen auf die Stelle heidnischer Altäre gebaut wurden, was anzunehmen ist, wenn in der Nähe Altäre gefunden werden.“ Ich möchte diesen Satz dahin erweitern: „Christliche Kapellen wurden gerne sowohl auf Stellen heidnischen Alterthums, als auch besonders heidnischen Cults gesetzt. Ersteres ist als erwiesen anzunehmen, wenn überhaupt heidnische Alterthümer bei ihnen gefunden werden, Letzteres setzen Ueberbleibsel heidnischen Cults ausser Zweifel.“ Ueber letztere Erscheinung, mit welcher die vom Vf. Bd. 2, S. 186 berührte Verwandlung der genii loci in Heilige und Kirchenpatrone zusammenhängt, vgl. *Grimm*: Deutsche Mythologie (1ste Ausg.), Vorrede S. XXI, S. 57, Nachtr. 691, Anhang S. II. Die Hauptstelle hiefür ist wohl die bei Beda Venerab. Hist. Eccl. Angl. I, 30 (bei *Augusti*: Christl. Archäologie Bd. 11, 359). Beispiele giebt es genug. Für die Schweiz vgl. nur *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 343, für Bayern v. *Hefner*: Das römische Bayern S. 17. 19 f. Für die ersterwähnte Erscheinung, dass nemlich geistliche Stiftungen des Mittelalters oft auf römischen Ruinen

angelegt wurden, vgl., was die Schweiz betrifft, *Haller* Bd. 2, S. 296. 308. 410 f. und den Schweizer. Geschichtsforscher Bd. 2, S. 155. — S. 210. Sehr triftig und fruchtbar ist die Erörterung, wonach der Ortsnamen „Mauer“ (s. schon S. 195) und die mit „Mauer“ zusammengesetzten Ortsbenennungen auf römisches Alterthum zurückweisen. Was der Vf. hierüber — nach *Schreiber*: Ueber Riegel S. 30 — in Betreff Badens bemerkt, bestätigt sich auswärts vielfach. Die in der Gegend von Donauwörth im vorigen Jahre gemachte Entdeckung einer römischen Ansiedlung fand nahe bei einem Orte statt, der „Mauren“ heisst. S. *Allgem. Zeit.* 1846 Nr. 240, S. 1916 f. Für die Schweiz im Allgemeinen vgl. das handschriftliche Excerpt bei *von Arx*: Der Buchsgau S. 25, Anmerk. a); über derartige Ortsnamen im Einzelnen vgl. *Haller*: *Helvet. unt. d. R.* Bd. 2, S. 330, wo Muri bei Bern, und S. 452, wo Muri, das Kloster im Aargau, besprochen wird. Vier hierher gehörende Namen von Ortschaften und Localitäten, im Kanton Bern allein, sind *Hallern* entgangen. Der erste, „im Muri“ (s. *Durheim*: Die Ortschaften des Kantons Bern, Bd. 1, S. 235), ist der Name eines Dörfchens, in dessen Umgebung der Boden bedeutende Reste römischen Alterthums birgt, worauf sich ohne Zweifel auch der Name „Muriboden“ von zwei Häusern in der Nähe (s. *Durheim* a. a. O.) bezieht. Der zweite, „Muriholz“, bezeichnet einen Wald oberhalb Münsingen (s. *Haller*, Bd. 2, S. 328), wo nach der Volkssage eine Stadt „Muri“ gestanden haben soll. Sicher ist, dass dort Grabhügel und Erd-Terrassirungen von uralter Anlage vorkommen. Der vierte „bi de Müre (bei den Mauern)“ bezeichnet einen Bezirk im Spielwalde, zwei Stunden von Bern, dessen römische Rudera als Steingrube benutzt werden. Auf solche beziehen sich überhaupt sehr viele mit „Mauer“ zusammengesetzte Specialbezeichnungen von Wäldern, Feldern und Aeckern. Vgl. z. B. Mauerplatten bei *Haller*, Bd. 2, S. 325. Gleiche Bewandniss hat es in der

Schweiz mit den Ortsnamen, in welchen „Mör“ vorkommt. Solche sind Möriken (s. *Haller* Bd. 2, S. 449 f.), Mörgen, am südlichen Ufer des Bielersee's, wo sich ein uraltes Pfahlwerk weit in den See hinaus erstreckt, Möriswyl, über welchen Ort die Schrift über den Bieler Münzfund S. 34 zu vergleichen ist. Die französische Schweiz hat ihre muraz, mauraz u. s. w., lauter Orte römischen Alterthums. Vgl. *Levade: Dictionnaire Geogr. du Canton de Vaud*, S. 84. 194. 214. 244. 256. Wenn „Stein“, besonders in der Zusammensetzung „Steinmauer“, nach dem Vf. gleiche Bedeutung hat, so haben wir bei Nidau im Berner Seelande sogar einen sogenannten „Steinberg“, eine gewaltige römische Ruine. Vgl. die mehrerwähnte Schrift S. 19 f. Anm. 3. — S. 219. Die Beziehung auf heidnische Grabstätten, welche in Ortsnamen liegt, die mit Schelm zusammengesetzt sind, hat *Schreiber* (in seiner Schrift über Riegel S. 30 u. im Taschenbuch von 1839, S. 179 f.) schon nachgewiesen, der nicht zu übersehen war. Ueber das Vorkommen solcher Namen vgl. die Mittheilungen der Zürcher Antiquar. Gesellschaft Bd. 2, Heft 2, S. 60, und deren Ersten Bericht S. 4. — S. 121 f. Der Name der badischen „Hünengräber“ und der entsprechende der nordischen „Hünenbetten“ verursacht dem Vf. nicht geringe Schwierigkeiten. Bett ist ihm im deutschen Sinne des Wortes zu poetisch; er findet darin eine Uebersetzung von bedd, wälsch, und bez, bretonisch, = Grab, und darum sucht er, wiewohl ohne Erfolg, auch Hün aus dem Keltischen abzuleiten. Endlich schliesst er dahin: Hünen sei wol der Name eines den Teutschen vor den Galliern bekannt gewordenen Volkes, der später von den Teutschen auf die Gallier in Bezeichnung ihrer Grabhügel übertragen worden sei. „Aber auch diese Meinung hat ihre Schwierigkeiten,“ fügt er selbst hinzu. Dem Rec. erscheint diese Meinung geradezu als erkünstelt, und er kann nicht begreifen, warum der Vf. mit der von ihm selbst, S. 221,

als richtig bezeichneten Ansicht, dass Hünen sowohl in „Hünengräber“, als in „Hünenbetten“ Riesen bezeichne, sich nicht zufrieden geben will, zumal *Schreiber*, Taschenbuch v. 1839, S. 213 f., diese Bezeichnung der Grabstätten der Ureinwohner genügend motivirt hat. Uebrigens ist der Begriff von Bett und Grab so sinnverwandt, dass man, um Bett in Hünenbett und Hunenbedd (niederländ.) zu erklären, nicht erst zum Keltischen Zuflucht zu nehmen hat. Ausdrücklich verdient es hier bemerkt zu werden, dass, was bisher wissenschaftlich unberührt geblieben, auch die Schweiz ihre Hünengräber hat. Der Landmann nennt sie Hunengräber, woraus Halbgebildete Hunnengräber machen; die erstere Benennung ist aber die rein-volksthümliche. Zwei solcher Hunengräber erheben sich bei Bannwyl, im nördlichsten, jenseits der Aare in's solothurnische Buchsgau sich erstreckenden Theile des Kantons Bern. Sie zeigten, vor Kurzem vom Rec. geöffnet, rein-keltische Beigaben. Die Beschreibung dieser Grabhügel und der Gräber-Funde wird eine Schrift über die heidnischen Grab-Alterthümer des Kantons Bern nächstens veröffentlichen. Zwei andere Hunengräber liegen bei Münsingen, zwei Stunden von Bern, in dem oben erwähnten sogenannten Muriholz. Diese Grabhügel werden vom Rec. mit Nächstem untersucht und in der versprochenen Schrift beschrieben werden. Was der Vf. in Anmerk. 21. bemerkt: dass der Name Hüne, Hüner u. s. w. auch anderwärts alte Niederlassungen anzeige, bestätigt sich in Betreff der Schweiz vollkommen. Es gehören z. B. hierher das sogenannte Hünli, ein konischer Waldhügel bei Allmendingen, zwischen Muri und Münsingen, nach der Sage eine heidnische Opfer- und Gerichtstätte (s. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 295, und *Lutz*: Geograph. Lexikon d. Schweiz, Bd. 5, S. 207) und der Hunnenberg (richtiger Hunenberg) bei Solothurn, der in neuerer Zeit durch die von *Hugi* dort entdeckten römisch-keltischen Gräber denkwürdig geworden.

Vgl. die Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. 3, Heft 2, S. 45 ff. Uebrigens dürften, eine Variation von Hün mit He un angenommen, die Heusäulen, die Heunfässer, der Heunaltar, die Heunenschüssel und der Heunbrunnen in den Verschanzungen des Odenwaldes (s. *Knapp*: Röm. Denkmale des Odenwaldes, S. 177 f., *Steiner*: Gesch. u. Topographie des Maingebietes — S. 254 ff., und *Schreiber*: Taschenb. v. 1841, S. 199) ebenfalls hierher bezogen werden können, zumal die Form Hewnen für Hunnen (Hünnen?) von *Scherz* (Glossar. Bd. 1, 667. 711) angeführt wird, der selbst bei Hunengraeber irrig an Hunnengräber denkt. Auch ersieht man aus *Steiner* S. 254, dass die Hein- oder Heun-Säulen auch Hunnensäulen heissen, was, an sich unrichtig, doch auf Hünensäulen zurückzugehen scheint, wiewohl *Steiner* und *Knapp* eher an Heidensäulen denken. — Es drängt sich aber hier dem Rec. diese allgemeine Bemerkung auf: es liegt in den im Munde des Volkes lebenden Localbenennungen ein eben so wichtiges Moment für Alterthumsforschung als dasjenige ist, welches der Vf. den Urkunden mit Recht zuschreibt, und so verdienstlich der Fleiss ist, mit welchem er dieselben in antiquarisch-historischer Beziehung ausgebeutet hat, so wäre es dennoch zu wünschen gewesen, er hätte auf die lebenden Documente der volksthümlichen Ortsbenennungen mehr Rücksicht genommen, als von ihm geschehen ist. Beide Arten von Urkunden ergänzen einander gegenseitig: oft kommt in schriftlichen Urkunden ein längst verschollener Name vor; oft aber auch lebt im Munde des Volkes eine Benennung, die, obgleich antiquarisch richtig, doch nie in einer schriftlichen Urkunde berührt worden ist. Wenn der Vf. S. 215 sagt: „Viele (Gräber) sind in neuerer Zeit aufgedeckt worden, von denen mir kein schriftliches altes Zeugniß bekannt ist,“ so ist beinahe zu glauben, es sei jenes Aufdecken meist durch traditionelle Namen veranlasst worden. Vgl. z. B.

Wilhelmi: Deutsche Todtenhügel, S. 7 ff. — S. 222. Ueber die mit dem Worte Heide zusammengesetzten Ortsnamen in Baden war im Allgemeinen **Schreibers** Schrift über Riegel S. 28 zu vergleichen, der dort, wenn auch nicht aus Urkunden, doch aus der Volkssprache genug Belege beibringt. Der Satz, dass unter „Heiden“ die Römer zu verstehen, dessen specielle Anwendung auf die sogenannten Heidenwege oben zu S. 155 berührt und unterstützt worden ist, wird hier als allgemein gültig aufgestellt. Zur mehrern Bestätigung desselben dient, was **Rec.** in seiner Schrift über den Bieler Münzfund S. 33 ff. beigebracht hat, wo auch in Bezug auf die Schweiz die von „Haide“ genommene, hier vom Vf. ebenfalls beseitigte Einwendung, nach **Haller**: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 95 abgewiesen wird. Das von **Minoia** (s. ob. zu S. 155) für die Gegenden am Niederrhein geäußerte Bedenken, dass mit den Heiden nicht nur bei den Heidenwegen (s. ebendas.), sondern auch bei andern nach ihnen bezeichneten Oertlichkeiten bisweilen die Zigeuner gemeint seien, scheint für Baden so wenig als für die Schweiz stattfinden zu können. Wenigstens berücksichtigt der Vf. diese Einwendung gar nicht. Uebrigens glaubt **Rec.**, der Name der Heiden schliesse, wo er, wie gewiss fast immer, in Ortsbenennungen die vorchristlichen Bewohner bezeichnet, mit den Römern zugleich auch die Kelten in sich, so dass unter Heiden Römer-Kelten überhaupt zu verstehen sind. — S. 225. Der Vf. hat hier und Bd. 2, §. 40, I (nicht §. 39, I. worauf S. 226 irrig verwiesen ist), nach Vorgang des von ihm nicht benutzten **Steiner**: Gesch. u. Topogr. des Maingebietes — S. 290–313, den Zusammenhang des teutschen Zehnd- und Lehnwesens mit dem römischen freilich statuirt, aber, so deutlich er dieses entwickelt, doch den Uebergang in jenes nicht genügend nachgewiesen. — S. 226 f. Einer gewissen Flüchtigkeit des Stils ist es zuzuschreiben, wenn der Vf. sich unlogisch also ausdrückt: „Da manche Kaiser

nur wenige Jahre regierten, so mussten sie ausser den Soldaten noch viele Menschen zu den öffentlichen Arbeiten in Oberteutschland verwenden, um sie schnell fertig zu machen, sonst hätten sie ihren Zweck nicht erreicht.“ Er wollte ohne Zweifel sagen: „Bei dem steten Thronwechsel mussten die Kaiser, was sie vorhatten, mit möglichster Eile betreiben; so kam es, dass sie u. s. w.“ Richtig drückt sich der Vf. hierüber Bd. 1, S. 293 aus: „Im dritten Jahrhundert u. s. w.“ — S. 242. Den vom Vf. für Baden erwiesenen Betrieb des Wasser-Mühlbau's der Römer bezeugt für Bayern die von v. *Raiser*: *Guntia* S. 8–10 besprochene und Taf. I, 1 abgebildete Inschrift. — S. 256. Die vom Vf. — nach *Schreiber*: *Baden* S. 26 und *Creuzer*: *Alt-römische Cultur am Oberrhein* S. 83 (26.) — für Baden nachgewiesenen *nautae*, d. h. Flötzer, nicht Schiffer, kommen in der Schweiz auch vor, und zwar, im alten Avenicum. Vgl. *Levade*: *Dictionnaire Geogr. du Canton de Vaud* S. 32. *Orelli*: *Inscriptt. Helvetiae* S. 170, Nr. 174. S. 180, Nr. 212 (*ordo nautarum*). *Haller* Bd. 2, S. 250 macht, nach *Schmidt*: *Antiqq. d'Avenche* S. 15, aus *nautae* irrig Schiffer, und ihm folgt *Levade* a. a. O. und *Troyon* Bd. 19, Th. 1 der *Gemälde der Schweiz: der Kanton Waat*, Bd. 1, S. 39. Dies sind aber die *barcarii*, die zu Yverdon, Iferten (*Ebrodunum*) vorkommen; s. *Haller* Bd. 2, S. 227 f., wo übrigens *barcariorum* falsch von *barcaria*, statt von *barcarii*, abgeleitet ist. Vgl. auch *Troyon* a. a. O. S. 63. Die auf der Inschrift von Wiflisburg (S. 170 bei *Orelli*) vorkommenden *nautae aruranci* sind, was auch *Orelli* Anmerk. 1, verglichen mit S. 189 Nr. 235 Anmerk. 3, zu vermuthen scheint, keine andern als die Aare-Flötzer. Die miterwähnten *nautae aramici* hat *Daguet*: *Revue Suisse* S. 485 auf *Aramaer* (!) deuten wollen; sie beziehen sich aber auf ein anderes inländisches Gewässer, wie *Troyon* S. 39 richtig vermuthet. *Batiarii* kommen vor auf der Genfer Inschrift bei *Orelli* S. 140, Nr. 80,

wozu Anm. 1 zu vergleichen, nebst der Bemerkung von *Müller*: *Gesch. Schweiz. Eidgenoss.* (Ausg. v. 1806) Bd. 1, S. 50 u. Anm. 8, der auch die nautae von Aventicum richtig deutet. Schliesslich erinnere ich noch an einen aus dem Lateinischen ererbten am Main gebräuchlichen Schifferausdruck, auf welchen *Steiner*: *Gesch. u. Topogr. des Maingebietes* S. 5 aufmerksam gemacht hat. — S. 258. Unter den hier vorgeführten Steinmetzzeichen figurirt bei Nr. 20 dieses Zeichen † von welchem der Vf. S. 262 bemerkt, dass es auf einigen Thongefässen vorkomme, die 1824 zu Stettfeld bei Bruchsal ausgegraben worden. Da nun dieses Zeichen, welches sich übrigens in den verschlungenen Zierrathen der Mosaikböden zu Pompeji häufig finde, genau wie auf jenen Gefässen in den eingelegten römischen Fussböden bei Trier erscheine, so glaubt er hierin einen Wink zu finden, „dass die Töpfer oder Hafner im Rheinlande auch die eingelegten Fussböden machten.“ Diese Combination ist eine ganz unhaltbare. Kommt doch jenes Zeichen auf einem der berühmten Wettinger Silber-Geschirre (s. *Haller* Bd. 2, S. 187) vor, nur mit dem Unterschiede, dass die Enden des Kreuzes, umgekehrt gebrochen, von der Rechten zur Linken gehen, statt, wie hier, von der Linken zur Rechten. Vgl. *Merian*: *Topographia Helvetiae*, die Kupfertafel zu S. 58, Fig. 2 b). Auf einem römischen Grabsteine wird es von *v. Bernd*: *Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft*, Bd. 1, S. 173 (Taf. 14, 78) nachgewiesen. Ueberhaupt ist jenes Zeichen, bald links, bald rechts gestellt, und mehr oder weniger ausgebildet, als Winkelmaasskreuz oder als Wiederwinkelmaasskreuz (wie sich *v. Bernd* ausdrückt) im heidnischen Alterthum, sogar im nordischen, auch im christlichen, weit verbreitet. Es kommt vor auf Münzen von Korinth, Syrakus und Knossos (s. *v. Bernd* S. 185 u. Taf. 12; 19, 20), aber auch auf altnordischen (s. *Bartholinus*: *Antiqq. Dan.*, Taf. S. 461, Nr. 3 u. 4). Ueber sein Vorkommen auf metallenen Schmucksachen

Norddeutschlands s. *Lisch*: Jahrbücher des Vereins f. Mecklenb. Gesch. und Alterth.-Kunde, Bd. 9 S. 393. Es kommt selbst im Orient verschiedentlich vor. Vgl. v. *Bernd* S. 252 (Taf. 15, 29), S. 280 (Taf. 15, 44), S. 423 f., wo auch Einiges über den altchristlichen Gebrauch des Zeichens. Ohne Zweifel ist es, ähnlich der Triquetra (s. *Movers*: Die Phönizier Bd. 1, S. 189) ein Zeit-Symbol. Doch auch abgesehen von der starken Verbreitung dieses Symbols im römischen und griechischen Alterthum, ist die Annahme, dass Häfner sich mit Mosaikarbeit abgegeben, schon deswegen ganz unhaltbar, weil diese von einer eigenen Klasse von Künstlern (musivarii artifices) gefertigt wurde, indem sie mühselig und zeitraubend genug war, um eine solche zu beschäftigen. Höchstens mögen Häfner Fussböden der gemeinsten Mosaikarbeit angefertigt haben, nemlich solche, die aus Würfeln von gebrannter Erde zusammengesetzt waren. Vgl. *Levade*: Dictionnaire Geographique du Canton de Vaud S. 244. 375. — S. 263. Ueber die Chiffren OFF. OF. O. FEC. FE. F. M. MAN. bei den Töpfernamen hier und S. 267—269 vgl. man noch *Roth*: Die römischen Inschrift. d. Kant. Basel, S. 14 f. (bei *Orelli* Inscriptt. Helvet. S. 209), den Katalog der Alterthümer des Berner Museums S. 75 (wo auch OFFIC vorkommt). S. 76. 77. 78 (wo OFICI) und *Brongniart*: Traité des Arts Céramiques Bd. 1, S. 424 f. der M auch durch M(agnarii) erklären will, aus welchem Grunde, ist nicht abzusehen. Manibus oder Manu steht sicher. Vgl. *Roth* S. 14, Anm. 22. — S. 264. Ueber das hier, S. 269 und Bd. 2, S. 74 berührte Vorkommen von gallischen Töpfernamen vgl. man noch *Brongniart* Bd. 1, S. 425, *Roth* S. 13 ff. *Orelli* Inscriptt. Helv. S. 209. *Daquet* in der Revue Suisse v. 1846 S. 485 in der oben angeführten Abhandlung. Mit dem Cobnertus S. 269 (Cobenerdus S. 271, wie bei v. *Hefner* S. 48, der S. 47 auch Cobnerius hat) vergleiche ich, ohne der Ableitung aus dem Keltischen S. 269 zu nahe zu treten, den

Esunertus bei *Orelli* Inscriptt. Helv. S. 146 Nr. 102 und den von diesem beigebrachten Vrogenertus. Vgl. *Lersch* in den Jahrb. d. Vereins v. Alterth.-Freunden im Rheinlande IX, S. 58 f. Immerhin verdient aber die Bemerkung von *Lersch* (ebendas. S. 61), dass vieles unter dem scheinbar Keltischen der Inschriften aus dem Griechischen zu erklären sei, auch in Bezug auf die Töpfernamen Beachtung, zumal Hr. *Mone* selbst wenigstens Einen griechischen Namen S. 269 vermuthet. Griechische Lettern unter den römischen der Töpfernamen glaubt zu erkennen *Jollois* in den Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. roy. des Inscript. et Belles-Lettres., Sér. II: Antiquités de la France, Bd. 1: Mémoire sur les antiquités rom. et gallo-rom. de Paris S. 122. Unter den von Hrn. *Mone* (S. 266) mitgetheilten Töpfernamen fällt mir besonders Pindarus Nr. 35. auf. Irre ich nicht sehr, so ist auf dem betreffenden Stücke zu lesen: Tindarus. Ein feines Scherpbchen von terra sigillata, das Rec. auf dem Local der alten Petinesca im Berner Seelande ausgegraben (vgl. die Schrift über den Bieler Münzfund S. 23 ff.), trägt diesen Namen, den er anfänglich selbst auch irrig Pindarus gelesen. Es kommt aber dieser Tindarus öfter vor auf aechtitalischen Lampen von terra sigillata, und zwar mit den Variationen Tind. Tinda. Tindar. (s. *Passeri* Bd. 1 Tab. 8. 31. 72. Bd. 2 Tab. 43. 65.) und mit den nähern Bezeichnungen PLOTINIAL (s. *Passeri* Bd. 2 Tab. 65) oder PLOTAVG||L oder ||LIB (s. *Passeri* Bd. 1 Tab. 31. 72.) Dies ist aber um so bemerkenswerther, weil dadurch die Einführung von Fabricaten dieses Tindarus nach der Schweiz und, wenn Rec. in Bezug auf die von Hrn. *Mone* mitgetheilte Inschrift richtig vermuthet, auch nach Baden erwiesen ist; es sei denn, man wolle annehmen, dass Gefäße mit dem Namen dieses berühmten Fabricanten in den Provinzen nachgemacht worden seien. Ueber die vom Vf. ganz übersehene Bedeutung der Töpfernamen als ältester Familien-

urkunden verweise ich schliesslich noch auf *Schreibers* Taschenb. v. 1839, S. 313 ff. — S. 265. Wenn der Vf. sagt, man halte die römischen Gefässe von terra sigillata mit erhabenen Bildwerken gewöhnlich für italiänische Arbeit, so ist dieser allerdings früher allgemein verbreitete Irrthum jetzt so ziemlich der richtigen Ansicht gewichen, dass sie in Provinzial-Fabriken gefertigt worden seien, wie er dies von den in Baden gefundenen behauptet, indem er sie als theils zu Riegel verfertigt, theils von Rheinzabern eingeführt erklärt. In Betreff des letztern Ortes vgl. *König*: Beschreibung d. röm. Denkmäler . . . S. 155—157 u. *Hefner*: Das röm. Bayern S. 48, wo auch Alt-Bayern berührt wird. Für die Schweiz vgl. *Dubois de Montpéroux*: Voyage autour du Caucase Bd. 5, S. 161 f., für Frankreich *Artaud* in den Mémoires de l'Institut royal — Histoire et Littérature ancienne Bd. 3 S. 13—16. *Jollois* a. a. O. S. 120—123. Für Frankreich wie für das französische und teutsche Rheinland vgl. *Brongniart* a. a. O. Bd. 1, S. 424. 426—428. 438. 439. 441—444. 451. 453. *Brongniart* hat übrigens Fabriken derartigen Geschirres auch in England (s. S. 426. 449) und in Spanien (s. S. 453.) nachgewiesen. Sonst ist bekannt, dass die Fabrication dieser Art von Gefässen in Italien zu Arezzo (Plin. H. N. 34, 12) und zu Pesaro einheimisch war. Vgl. *Brongniart* S. 445 f. und Zeitschr. f. d. Alterth.-Wissenschaft 1844 Nr. 31, S. 241—243. Ueber die Reliefs derselben, welche der Vf. nur obenhin berührt, vgl. *Dubois* a. a. O., *Jollois* a. a. O. S. 123, *Brongniart* S. 431 f. Sie waren um so weniger zu überschen, da unter den darauf häufig vorkommenden Darstellungen aus dem täglichen Leben, neben Opfer-, Jagd-, Kriegs- und Liebes-Szenen, auch Beschäftigungen des Landbau's abgebildet sind, aus deren Zusammenstellung und genauerer Untersuchung sich überraschende Resultate gewinnen lassen dürften. — S. 265 f. Ueber das Technische, was der Vf. hier, mit Beziehung auf

Modelle römischer Reliefgefäße, von deren Fabrication beibringt, wird man mit grosser Belehrung *Brongniart* Bd. 1 S. 423 ff. vergleichen. Ueber die Buchstaben - Stempel (S. 265 f. 271.) vgl. insbesondere *Brongniart* S. 424 f., auch *v. Hefner* S. 48. Die von *Mone* S. 266 aus einem Schüsselmodell von Rheinzabern und S. 271 aus der Form einer Altartafel von ebendasselbst mitgetheilte Inschrift kommt auch bei *v. Hefner* vor, und zwar S. 25 u. 28 ebenfalls aus einem Schüsselmodell von Rheinzabern und S. 48 aus einem Altarbilde von ebendaher, auf letzterm mit dem Unterschiede, dass hier, statt Teteo bei *Mone*, Tetto steht, welche Form *v. Hefner* S. 25 auch bei dem Schüsselmodell neben Teteo hinstellt. Ueber das keltische Teteus s. *Mone* Bd. 2, S. 153. Den Fitacitus bei *Hefner* liest übrigens *Mone* richtig Filius Taciti. Eine andere Deutung versucht *Lersch* in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande IX, S. 73. Die Bemerkung, dass die Römer mit ihren in Thon und Metall geschnittenen beweglichen Buchstaben - Stempeln, besonders mit denjenigen einzelner Buchstaben, der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr nahe gekommen, ist schon von mehreren antiquarischen Forschern gemacht worden. Vgl. *König* a. a. O. S. 167 und *v. Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 200. Ueber den rothen Farbestoff, womit der Thon der Gefäße von terra sigillata gemischt wurde, wie über den glasureartigen Firnis (s. S. 270), sind *Brongniart* S. 420—423 und *Artaud* a. a. O. S. 13 besonders zu vergleichen. *Brongniart*, der doch diese Sachen auf's Genaueste kennt, weiss nichts von den Reibschüsseln, die Hr. *Mone* entdeckt haben will. Nach der Beschreibung, die er hier und S. 272 von denselben giebt, wonach sie „roh geformt und hart gebrannt und auf ihrem Boden mit feinen Quarzkörnern bestreut sind, die in der Glasur feststecken und eine raue Oberfläche bilden“, glaubt Rec. darin eine keltisirende Abart des feinen rothen römischen Geschirres zu erkennen, von welcher er

selbst in seiner Sammlung Muster besitzt. Vgl. auch *le Maistre* in den *Mémoires des Antiquaires de France*, Nouv. Ser. Bd. VI, S. 40. Der Ausdruck „Glasure“, welchen Hr. *Mone* von dem Firnis der Relief-Gefässe öfter gebraucht, könnte die irrige, von Andern als unzweifelhaft ausgesprochene Vorstellung von einer Bleiglasur erwecken, während diese ihnen ganz fremd ist. Vgl. *Artaud* a. a. O., *Brongniart* S. 422 und *le Maistre* a. a. O. S. 13 ff. der übrigens die auch von *v. Gock*: Die röm. Alterthümer und Heerstrassen der schwab. Alp S. 31 f. (Anm.) berührte Bleiglasur den Römern S. 13 nicht abspricht, obschon er ihre Anwendung beim Küchengeschirr mit Recht bezweifelt. Die sehr merklichen Abstufungen der Gefässe von terra sigillata scheint der Vf. nicht zu kennen, wenn er sagt: „Wenn nicht die ganze Thonmasse mit dem Farbstoff durchgearbeitet wurde, gebraucht man diesen als Glasur; solche Geschirre zeigen an den Stellen, wo die Glasur verschwunden ist, einen röthlichgelben feinen Thon.“ Dies ist nur bei der gemeinsten Art der Fall. Die ächte terra sigillata ist durch und durch dunkelroth, vom solidesten Stoffe und von unverwüthlichem Firnis; eine zweite Art ist, bei gleicher Farbe und gleich im Stoffe, von weniger dauerhaftem Firnis; eine dritte Art, mit heiterrothem, durch Nässe ablösbarem Firnis, ist es, welche einen gelblich rothen Stoff zeigt. Vgl. *le Maistre* in den *Mémoires des Antiquaires de France* Bd. 16 (Nouv. Sér. Bd. VI) S. 10 f. und besonders *Passeri*: *Lucernae fictiles* Bd. 1, S. 13 f. Anderswo ein Mehreres hierüber. — S. 270. Ueber gebrannte Hochbilder auf Thontafeln und kleine Rundbilder von Thon und deren Thonformen oder Model vgl. man *v. Hefner*: Das röm. Bayern S. 46. 48 dessen Anticaglien, sofern sie nicht von Salzburg herkommen, mit den von Hrn. *Mone* berührten vom gleichen Fabrikorte, nemlich aus Rheinzabern gekommen sind. In der Schweiz sind Thontafeln mit Reliefs und thönerne Rundbilder ziemlich

selten. Ueber ein Rundbildchen von Thon aus einem römisch-keltischen Grabhügel auf der kleinen Insel im Bielersee vgl. den Aufsatz: Römisch - keltische Alterthümer im Berner Seelande, in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinl. Heft V, S. 172 Anm. Nr. 4, S. 182 f. und Taf. I, II Nr. 10. — S. 271. Den vom Vf. nicht entzifferten Nameustempel lese ich also: SABVLAR. S ist verkehrt, von der Rechten zur Linken gestellt, wie es auf römischen Münzen und Steinschriften späterer Zeit bisweilen vorkommt. Vgl. *Jaumann* Colonia Sumlocenne S. 212, Anm. 5. Späterer Schreibart ist auch A mit oben geöffneten Schenkeln und ohne Querstrich, wie es hier beide Male sich zeigt. Der senkrechte Strich von B ist etwas zu weit hinabgezogen, und das obere Ohr ist zu weit geöffnet. V ist auf den Kopf gestellt, was bei einer Töpferinschrift nicht befremden darf. L steht etwas schief. R ist mit weitem, unten offenem Oehre und mit stark abstehendem Ausläuferstriche versehen, wie auf den stärkern Kaisermünzen und Steinschriften, auch in den ältesten Handschriften, z. B. in der unten zu Bd. 2, S. 166 zu erwähnenden. — S. 293. Was der Vf. hier vom Vorwiegen des Holzbau's bei den römischen Plätzen der spätern Zeit bemerkt, ist schon von *Rhenanus*: *Rerum Germanicar. Lib. III, S. 290* Ausg. v. 1610. bemerklich gemacht und als Grund ihrer leichsten Zerstörung angeführt worden. — S. 297. Die vom Vf. als möglich vorausgesetzte, aber mit Recht abgewiesene Annahme, dass die vielen Denkmäler Merkurs in Baden und im übrigen Rheinlande mit der vorwiegenden Verehrung Merkurs bei den Teutschen (*Tacitus Germ. 9.*) in einer Beziehung stehen, hat um so weniger Grund, je gewisser es ist, dass dieselben der von den Römern gepflegten keltischen Verehrung Merkurs (*Caes. B. G. VI, 17*) zugeschrieben werden müssen. Vgl. *Creuzer* a. a. O. S. 48 f. 98 f. Dies gilt auch von den Donauländern; s. *Creuzer* ebendas. und v. *Hefner*: *Das röm. Bayern* S. 16. 17. 22. 23.

dessen Nachweisungen übrigens auch Rheinbayern betreffen. Für die Schweiz vgl. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 178. — S. 302. Ueber den vom Vf. berührten local-historischen Werth der römischen Münzen vgl. v. *Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 237 und die Beispiele ebendass. und bei *Schreiber* in Taschenbuch v. 1839 S. 204 f. Hierher gehört auch des Rec. Schrift: Die in der Bieler Brunnquellgrotte im Jahre 1846 gefundenen Römischen Kaisermünzen. Bern, 1847. 8. — S. 306. Der Vf. giebt für ein Beispiel einer urkundlichen Ortsbenennung, die eine Kunde von altem Salzbau an einer Stelle bewahrt hat, wo erst in neuerer Zeit ein Salzlager wieder entdeckt worden ist. Von Bayern ist alter römischer Salzbau erwiesen. Vgl. *Hefner*: Das römische Bayern S. 15, dessen Alouni S. 26 eher Alounae sind, nach *Lersch* in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft IX, S. 72.

Bd. II. (Drittes Hauptstück: die gallischen Einwohner.) S. 16. Ueber die vom Vf. hier berührten Grenzverhältnisse des Bisthums Basel sind mit Nutzen zu vergleichen die Coniectanea ad historiam et geographiam antiquam episcopatus Basileensis von *C. Fr. Rheinwald* im Lections-Catalog der Berner Hochschule von 18⁴²/₄₃. — S. 17. Der Name „helvetische Einöde“, ἔρημος Ἑλουητιῶν bei Ptolemäus Geogr. II, 11, ist, nach dem Vf., dem Gränzlande mit Bezug auf den Umstand gegeben worden, dass nach dem Abzuge der Teutschen neue gallische Ansiedler (Tacit. Germ. 29.) meistens von Süden her, aus der Schweiz dorthin einwanderten, was im Grunde nur eine Rückwanderung in verlassene Stammsitze gewesen sei. Der Vf. versteht unter jener Einöde namentlich den innern Schwarzwald in seiner ganzen Länge, der nur wegen seiner relativen Uncultur so benannt worden sei. Jenen Landstrich versteht auch *von Arx*: Gesch. des Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 9, b.) unter dem eremus Helvetiorum, den er übrigens ganz irrig auf der tabula Peutling. vorhau-

den wählte. Aus jener Einwanderung erklärt sich nun unserm Vf. die Ausdehnung des nachmaligen Bisthums Constanz über den grössten Theil des Gränzlandes. Diese übrigens schon von *Sattler*: Geschichte von Würtemb. von den ältesten Zeiten S. 113. angebahnte Ansicht (s. *Hefele*: Gesch. d. Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland S. 27 f.) ist ohne Zweifel die einzig richtige; nur galt es, die entgegenstehenden irrigen vollständig zu beseitigen. Rec. will dies, für den Vf., im Folgenden versuchen. *Hefele*, welchen der Vf. kurz abfertigt, glaubt S. 28 f. *Sattlers* Ansicht dadurch zu schwächen, dass er die Benennung bei Ptolemaeus als eine aus Caesar Bell. Gall. 1, 29. und Tacitus Germ. cap. 28. geschöpfte geographische Conjectur darzustellen sucht; auch findet er die dadurch vorausgesetzte helvetische Einwanderung nach der Schwächung der Nation unwahrscheinlich, während doch *Pfister* selbst, für den er gegen *Sattler* streitet, neben einer Einwanderung vom Oberrheinthal wenigstens auch eine von Seite der Rauracher annimmt, Gesch. v. Schwaben, Bd. 1, S. 36. Weit natürlicher ist es aber wol, von dem nächstgelegenen Theile Helvetiens aus die Haupteinwanderung vor sich gehen zu lassen, womit übrigens nicht gesagt sein soll, was auch *Mone* nicht ausschliesst, dass nicht anderswoher, etwa vom Oberrhein, Zuzügler kamen. Eine helvetische Einwanderung hat um so weniger etwas Unwahrscheinliches, da sich gewiss der Unzufriedenen genug fanden, welche den wieder aufgedrungenen Aufenthalt in Helvetien gerne mit den alten Stammsitzen vertauschten, in welchen sie für's Erste von den Römern weniger beengt zu sein hoffen mochten. Dass übrigens die Einwanderung als nicht allzu numerisch stark gedacht werden muss, zeigt der Name ἔρημος Ἐλουητίων selbst. *Mannert*: Geogr. d. Gr. u. Röm. Bd. 3, S. 512 findet darin die erste Bezeichnung der spätern Silva Marciana, deren unbewohnte Strecken mit Beziehung auf das nächstgelegene

Volk der Helvetier, vielleicht auch in Erinnerung des ehemaligen Bewohntseins durch dieselben, also benannt worden seien. Weit näher liegt es aber, mit Vergleichung von Tacitus Germ. 28. 29. den Namen aus einem wirklichen, wenn auch sparsamen Bewohntsein durch Helvetier in Folge einer Rückwanderung zu erklären. Wieder anders urtheilt *Schreiber*. Taschenbuch v. 1839. S. 203, der an dieser Benennung eine Beziehung auf die entvölkerte Oede erkennen will, welche durch den von Caesar vereitelten Auszug der Helvetier aus ihren von Tacitus Germ. 28 angegebenen Stammsitzen entstanden sei. Allein er hat dabei übersehen, dass die Nachricht des Tacitus a. a. O. auf eine frühere Zeit zu beziehen ist; denn nach Caesars ausdrücklichem Zeugniß, Bell. Gall. I, cap. 1 u. 2, erscheinen die Helvetier bei ihrem Auszuge schon diesseits des Rheines ansässig, wenn er gleich von ihnen sagt, dass sie oft in das Gebiet der Germanen jenseits des Rheines verwüstend einfallen (s. Caesar ebendas.). Ebenso wenig kann aber jene Benennung sich auf die von Caesar erwähnten Verwüstungen der Helvetier beziehen, wie *Haller*, Helvet., unt. d. Röm., Bd. 2, S. 102, mit Bezug auf Caesar a. a. O. und mit Vergleichung von Bell. Gall. 6, 23 wollte; denn auch nach dieser Ansicht wäre jene Benennung noch immer ein gewaltiger Anachronismus, da zur Zeit des Ptolemaeus das Gränzland längst wieder von Galliern und, wie *Mone* mit Recht glaubt, von helvetischen Galliern bevölkert und bebaut war, seitdem das ihnen von den Germanen früher bestrittene Land durch deren allmälige Schwächung und Verdrängung seit Caesar wieder zugänglich geworden war. Tacitus Germ. 19. Die schon von ältern Geographen (s. *Haller* Bibliothek der schweiz. Gesch. Bd. 1, S. 4) aufgebrachte und nach *J. v. Müller*: Gesch. schweiz. Eidgenossensch. Bd. 1, S. 74 Anmerk. 121. von Anderu (vgl. z. B. den Schweizer. Geschichtforsch. Bd. 2, S. 159) aufgefrischte Ansicht, nach welcher jene Benennung der alemannischen Schweiz

selbst, in Folge der Verheerungen durch die Alemannen zu Anfang des vierten Jahrhunderts, gegeben worden, ist, auch wenn man mit *Müller* jene Benennung für einen spätern Zusatz ausgeben wollte, schon desswegen ganz unstatthaft, weil die Stelle bei Ptolemaeus gar nicht von der Schweiz gelten kann. Die Stelle bei Gregorius Turon. Vit. Patr. cap. 1. Jurensis deserti secreta, welche *Müller* zu Hülfe nehmen will, bezieht sich auf eine weit spätere Zeit, für welche er sie S. 93. Anmerk. 48 u. 50. mit Recht in Anspruch nimmt, wogegen Rec. Hr. *Mone* nicht beistimmen kann, wenn er um seine Deutung des ἔρημος Ἐλουητίων durch eine Parallele zu stützen, Folgendes bemerkt: „In ähnlicher Weise nennt auch Gregor von Tours das desertum Jorassi montis (irriges Gedächtnissitat: s. oben), und doch war der Jura im Innern mehr bewohnt als der Schwarzwald“. Richtiger ist die Parallele, die der Vf. S. 155 zwischen dem eremus Helvetiorum und dem „Römer Ellend“, einer alten Bezeichnung von Churwalchen, zieht. — S. 24. Nicht bontontini, wie der Vf. sagt, sondern botontini hiessen die künstlichen Hügel oder Erdbüchel, die an den Grenzen der Aecker gemacht wurden. Vgl. Agrariae Rei Auctores ed. *Goes*. S. 306 und *Goes* im Index in Rei Agrariae Scriptores Antiquos h. v., wie auch *Rigaltius* in den Glossae Agrimensoriae hinten an den Agrariae Rei Scriptores von *Goes* S. 294. Da der Vf. den heidnischen Grabstätten durchaus nur ein urkundlich-nomenclatorisches Studium geschenkt hat, so ist ihm eine interessante Wahrnehmung entgangen, die sich ihm sonst hier, wo er von den botontini gründlich spricht, hätte aufdrängen müssen. Die Erdhügel nemlich, welche, im Aeusern den Grabhügeln ganz gleich, bei ihrer Eröffnung den Alterthumsforscher dadurch enttäuschen, dass sie keine Spur von Bestattung, sondern nur einige Kohlen und Scherbchen aufweisen, sind, in den ehemaligen römischen Ländern, in der Regel nichts Anderes, als solche Gränzbüchel, von

welchen es ausdrücklich gesagt wird, dass sie, aus Erde aufgeführt, in ihrem Innern Kohlen, Asche und zerstoßene Scherben bergen. Vgl. S. 306 bei *Goes*. In sehr seltenen Fällen mögen sie Kenotaphien mit Resten von Todtenopfern sein oder einen Denkstein vertreten. Vgl. die Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellsch. Bd. 3, Heft 2, S. 25, 32, 64. An den zwei erstern Stellen wird dort die von uns gegebene Erklärung vermuthungsweise aufgestellt, aber nicht auf Zeugnisse des Alterthums gestützt. — S. 37 ff. Der Vf. weist die Nachwirkungen des römischen Agrimensurwesens in urkundlichen Namen nach. Hat sich aber in Baden dasselbe nicht auch in natura theilweise erhalten, wie es in Bezug auf das innere Altbayern *Schlett*: Die Römer in München, bewiesen hat? — S. 67. Hier heisst es: „Der allgemeine Zug der Wanderung (der Celten) ging westwärts, einzelne Rückwanderungen haben jedoch stattgefunden, wie der Helvetier unter Caesar und der Gallier in das Gränzland.“ Dies ist sehr vag und jedenfalls unrichtig gesagt. Meint der Vf., was kaum glaublich, die gezwungene Rückwanderung der Helvetier unter Caesar, so ist zu bemerken, dass diese, eben als eine erzwungene, nicht hierher gehört. Meint er aber das von ihm (s. oben zu Bd. 2, S. 23) angenommene theilweise Rückwandern der Helvetier in die alten Sitze des Gränzlandes, so ist erstens der Zusatz „und der Gallier“ als überflüssig zu streichen (da die Rückwanderung in's Gränzland, nach dem Vf., nicht von den Galliern im Allgemeinen, sondern zuerst von den Helvetiern ausging), und es ist zweitens nach der Ansicht des Vf. selbst (s. oben S. 23) zu schreiben: „wie derjenige der Helvetier nach Tiberius in's Gränzland.“ — S. 68. Als keltische Flussnamen stellt der Vf. unter vielen andern folgende zusammen: „die Aar Arula in der Schweiz und die Saône Arar in Burgund.“ Rec. erlaubt sich, hierzu folgende Bemerkung zu machen. Arula kommt, seines Wissens, nirgends vor, wohl aber ist

Arola der spätern mittelalterlich-lateinische Namen, während der ältere Araris lautete. Vgl. v. Arx: Gesch. des Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 9 Anm. a. (Walafrid Strabo im Leben des heil. Gallus), S. 43 Anm. c. (wo die Benennung Araris, sonderbar genug, als fehlerhaft bezeichnet wird), u. Ebenders.: Geschichte der Landgrafsch. Buchsgau, S. 52, Anm. d. wo ar irrig germanisirt wird, was auch von *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 31 (nach *D. Eremita: Descriptio Helvetiae* S. 529 an der *Helvetiorum Respublica* von *Elzevir* 1627) in verschiedener Weise geschieht. Den Römern hiess die Aar höchst wahrscheinlich Arura, welchem Araris ziemlich nahe kommt. Vgl. des Rec. Schrift über den Bieler Münzfund S. 37. Arura wie Arar (Saône) ist aber nichts Anderes als Verdehnung des keltischen Wurzelwortes ar, welches, im einfachen Aar erhalten, als Appellativ von Flüssen in verschiedenen Verlängerungen und Zusammensetzungen wiederkehrt und latinisirt ara lautet. Es gehören hierher folgende Flussnamen, welche der Vf. als keltische besonders zusammenstellt: „die Isar Isara in Baiern, die Oise Isara, Ysa und die Isère Isara bei Grenoble und die Yzer Isara in Westflandern“, auch die von ihm in eine andere Reihe gebrachte „Iller, Hillara, Ilara in Schwaben.“ Ein mit ara zusammengesetzter römisch-keltischer Flussname ist auch Samara. Vgl. des Rec. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe S. 33 und den daselbst angeführten *E. Salverte*. — S. 68. Zu der „Sur im Elsass und in Luxemburg“ gesellt sich die Suhr im Kanton Luzern und Aargau. Vgl. *Lutz*: Geograph. Lexikon d. Schweiz Bd. 3, S. 297 f. — S. 68 f. Zur Zusammenstellung: „die Rothen in Oberschwaben und Baiern und die Rhone Rhodanus, altdeutsch (?) Roten“ ist zu vergleichen, was *J. v. Müller*: Gesch. schw. Eidgenoss. Bd. 1, S. 13, Anm. 27 und nach ihm *E. Salverte*: *Essai historique sur les noms d'hommes, de peuples et lieux* Bd. 2, S. 268 über das uralte, schon keltische

Roden (Rotten) als Appellativ eines Flusses und über daherige Verwechslung des Eridanus (Po) und Rhodanus mit dem nordischen Eridanus angemerkt hat. Uebrigens scheint der Name Rhone selbst sehr alt und, wie der des vom Vf. S. 70 berührten Reno in der Lombardei, als Appellativ mit Rhein verwandt zu sein. Vgl. v. *Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 4 Anm. 1. und Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau S. 22, g; *Schwab*: Der Bodensee, S. 287. — S. 84. Bei Erörterung der aus dem keltischen an gebildeten Ortsnamen will der Vf. die Ortsnamen mit Ent —, Enten — weder zu den keltischen rechnen, noch sie auf die nordischen Asen oder Ansen (Götter) beziehen. Dieser Widerspruch beruht, wenn er, wie Rec. glauben muss, gegen *Schreiber*, Taschenbuch v. 1839, S. 214—217, v. 1840, S. 84 f., gerichtet ist, lediglich auf einem Missverständniss. Denn weder giebt jener Ent —, Enten — in Ortsnamen als keltisch aus (obschon er darin eine germanische Bezeichnung keltischen Alterthums findet), noch will er jene Wörter auf die Asen (Ansen) bezogen wissen. Vielmehr weist er den Gegensatz zwischen Enten und Asen nach, obschon er bei diesen an die Ansen (Götter) nicht denkt. Uebrigens ist es doch gewagt, bei Ortsnamen mit Ent — Enten in der Schweiz und in Süddeutschland an die nordischen Enten (Riesen) zu denken. Vgl. Mittheilungen der Zürch. Antiq. Gesellsch. Bd. 1, S. 32. — S. 85. Bei Ard möchte Rec. nicht mit dem Vf. an Arth am Zugersee erinnern, sondern vielmehr an die Ardyer und an den God-ard (Gotthardt). Vgl. *Zur-Lauben*: Le Soleil adoré par les Taurisques. Zür. 1782. S. 7 f. u. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 484 f. — S. 90. Hier berührt der Vf. das in Ortsnamen vorkommende keltische brig (gael u. ir. Hügel, Berg) und erwähnt Brigobanne. Dies ist aber wol der einzige keltische Ortsnamen, in welchem brig vorausteht, während es sonst in so vielen nachfolgt. Vgl. *W. v. Humboldt* in der

mehrerwähnten Untersuchung, Werke Bd. 2, S. 105 f., der die Ortsnamen auf *bria*, *brica* hierherzieht, und *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 124 f., der aber irrig an das deutsche „Brücke“ denkt. — S. 93. Rec. kann dem Vf. nicht beistimmen, wenn er Büren, als Ortsnamen einfach gesetzt, vom keltischen *bwr*, Wall, Graben, abgeleitet wissen will. Unser Büren an der Aare heisst urkundlich *byrhone*, worin *rhon* gewiss richtig als Fluss gefasst wird; s. v. *Arx*: Gesch. d. Landgrafschaft Buchsgau S. 22, g. der jedoch *bur*, *buir* unrichtig mit hierherzieht. Das Richtige hat er Gesch. d. Kant. St. Gallen Bd. 1, S. 201. Vgl. noch *Schwab*: Der Bodensee S. 287, und das oben zu Bd. 2, S. 68 f. Angemerzte. — S. 96. Das keltische *clon*, schöner, ebener Weideplatz, liegt ohne Zweifel im Namen des idyllischen Klönthals. — S. 96. Vom keltischen *croagh*, scharf zugespitzter Hügel, ist unser Krauchthal mit seinen Felsklippen benannt worden. *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 346 geht ganz irre, obschon er richtig keltischen Ursprung des Namens vermuthet. Es ist derselbe einer der vielen auffallenden Kelticismen, von welchen die Schweiz wimmelt, wie auch *Leo Malberg* Glosse II, 43 bekennt. — S. 98. Ueber das *dun* keltischer Ortsnamen vgl. die *Notitia Austriae* Bd. 1. (*Austria Celtica*) S. 306, *Minola*: Merkwürdige Ereignisse am Rheinstrom S. 124; *Creuzer*: Alt-römische Cultur am Oberrhein S. 90 Anm. 45. und des Rec. Abhandlung über unteritalisch-keltische Gefässe S. 8 Anm. 2. Auf den Gegensatz von Tiefe, den das Wort *dun*, Höhe, Hügel, zugleich in sich schliesst, macht u. A. *Lelewet*: *Le Type Gaulois* S. 241 aufmerksam. Unrichtig zählt v. *Arx*: Buchsgau S. 21, Anm. a. *Tun*, Hügel, mit seiner Sippe zu den alemanischen und burgundischen Ortsbenennungen. Einen Beleg für die vom Vf. gemachte Wahrnehmung; dass die Endung *dun* in keltischen Ortsnamen oft in *-den*, *-ten* übergegangen, aber in den ältern Formen auf *-tun*, *-tün* erkennbar sei,

giebt unser Egerten auf dem Gurten bei Bern, welches vermöge seiner urkundlichen Schreibung Egerdun die gewöhnliche Bedeutung von Aegerten, ausgereuteter Ort, nicht zulässt. Vgl. noch Ebrodunum, Yverdon, Iferten. — S. 99. Bei *dür*, Wasser, worauf der Vf. nach *v. Arx*: Gesch. d. Kant. St. Gallen, Bd. 1, S. 4. die Thur zurückführt, war übrigens so gut, als bei *dun*, *mag* und andern ähnlichen Bestandtheilen keltischer Ortsnamen, an das häufige Vorkommen desselben in altkeltischen Städtenamen, bald als Anfangswort, bald als Schlusswort, zu erinnern. Wie nemlich *dun*, Hügel, in Ortsnamen und selbst allein als solcher gesetzt (s. oben zu S. 98), eine Ansiedlung auf einem Hügel, *mag*, Feld, in gleichem Vorkommen eine solche auf einem Felde (s. unten zu S. 115), so bedeutet *dur* in Localnamen eine Ansiedlung am Wasser. Beispiele s. bei *Mannert* Th. 2, Bd. 1. im Index S. VII, bei *W. v. Humboldt*, Werke, Bd. 2, S. 107 f. 109. und bei *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 523. Unrichtig erklärt man das Wort mit Wasser-Durchgang (s. *Notitia Austriae* Bd. 1, S. 199. 308, und *Haller*, Bd. 2. S. 122) oder blos mit Durchgang (s. *Solothurner Wochenblatt* v. 1846: Beiträge zur vaterl. Gesch. S. 12. 86. 89. in Bezug auf Salothurn) oder gar mit Thurm (s. *Minnola* S. 129). Letzteres ist, nach unserm Vf. S. 129, tur, wovon das abgeleitete turig ihm das Stammwort von Turicum zu sein scheint. Salodurum aber, worin SAL = Uebergang, Durchgang, Pass, deutet er S. 121 richtig als Uebergang des Wassers, nemlich der Aare. *Von Arx*: Buchsgau S. 33, b., obschon er durum in Salodurum und Vitodurum richtig auf Wasser bezieht, leitet es irrig von ur, th'ur ab und sucht das Wort zu germanisiren. Uebrigens mag nach dem, was der Vf. selbst, S. 160, vom Vocalwechsel des u und o sagt, der Uebergang von dur in dor, welchen der Vf. dem Niederdeutschen zuschreibt, oft im Keltischen selbst stattgefunden haben. Wenigstens heisst Durocortorum bei

Stephanus Byz. S. 105, 35. ed. *Westermann*. Λογοπόροφος (wenn Λορ nicht verschrieben für Λορρ, wie ποτ für πορ), und Salodorum, obschon es urkundlich erweisbar erst im 13ten Jahrhundert vorkommt (s. *Chronica Chartularii Lauenannensis* ed. *Matile*. 1840.), scheint jedenfalls ältere Variation von Salodurum zu sein. Vgl. auch v. *Arx*: Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau S. 33, c. — S. 100. Bei den Ortsnamen, die mit Ebr-, Eber-, Ebor-, Ebur- anfangen, ist es befremdlich, die Zusammenstellung bei v. *Humboldt*, Werke, Bd. 2, S. 110 und bei *Schreiber*: Die Hünengräber, S. 17 f. nicht benutzt, wenigstens nicht erwähnt zu sehen. Doch führt der Vf. anderswo, nemlich S. 116, v. *Humboldt* als Gewährsmann an. — S. 102. Zum keltischen griau „mit der Bedeutung Sand, Kies“ bemerke ich, dass dieses Wort in dieser Bedeutung sich in dem schweizerischen „Grien“ erhalten hat. Z. B. Griengrube = Kiesgrube. — S. 104. Mit demjenigen, was der Vf. über hâl (wal. Salzgrund) halen (wal. Salz) als Hauptbestandtheil der Namen von Salzwerken in Süddeutschland bemerkt, vgl. *Keferstein*: Die Halloren. Halle 1843. Zugleich jedoch auch die Kritik von *Pott*, Hall. Lit. Zeit. 1844, Bd. 2, S. 292 f. In Betreff der Nehalennia sind die Winke zu beachten, welche *Lersch* in den Jahrb. des Ver. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, Heft IX, S. 87 f. nach *Janssens* Zusammenstellung der Nehalennia-Denkmalen gegeben hat. — S. 105. Zu „Oeschgen im Aargau,“ als einem von „hësg, Schilfgräser, Binsen“ abgeleiteten keltischen Ortsnamen gesellen sich folgende Parallelen aus dem Kanton Bern: Oesch (Ober- und Nieder-Oesch), Oeschbach. — S. 107. Einen durch das Teutsche Immen vom keltischen Jomall (gael. Gränze) abgeleiteten Ortsnamen trägt der von *Haller*: Helvet. unt. d. Röm. Bd. 2, S. 352 berührte und von *Wörl*, Atlas der Schweiz (Taf. Bern) mit dem Zusatz „Heiden-Tempel-Ruine“ begleitete Immihubel. — S. 109. Ueber die vom Vf. berührten Ortsbenennungen,

die von Bäumen genommen sind, giebt gute Nachweisungen v. *Arx*: *Gesch. d. Kant. St. Gallen*, Bd. 1. S. 201 f. und *Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau* S. 22. Merkwürdig ist es, dass fast sämtliche Ortsnamen der Schweiz, die mit „Buchs“ zusammengesetzt sind oder aus diesem Worte bestehen, Spuren römisch-keltischen Alterthums aufweisen, und dass sogar an Orten, die nicht danach benannt sind, die aber solche Spuren zeigen, diese sehr oft in Feldbezirken vorkommen, welche von „Buchs“ ihre Specialbezeichnung erhalten haben. Die Nachweisungen versparen wir für einen andern Ort. Das vom Vf. mehrfach nachgewiesene Affoltern, von Affaltra (Apfelbaum) hat schon v. *Arx*: *Gesch. d. Kant. St. Gallen* a. a. O. richtig hierher gezogen. Bemerkenswerth ist es, dass das Geschlecht der von Affoltern im Kanton Bern (Affaltre bei *Bucelin. Constantia* S. 36) einen Apfelbaum im Wappen führte — ein Wink, wie fruchtbar die Heraldik auch für Sprachforschung ist. — S. 115. Ueber das notorisch-keltische mag in Ortsnamen, welches als Endsilbe im Lateinischen magus lautet, vgl. die Nachweisungen des Vf.'s der *Notitia Austriae*. Bd. 1, S. 309 f. und *Mino-la's* S. 126, die aber beide aus Unkenntniß des Keltischen in Betreff der Etymologie irre gehen. Zwar wird in der *Notitia Austriae* die Wurzel als Feld richtig gedeutet, aber desswegen nicht festgehalten, weil der Verfasser den Begriff einer Stadt unnöthig postulirt, der, wie oben angedeutet, in den Ortsnamen auf dun, mag u. s. w. involvirt liegt, indem diese Wörter mit der Lage der Orte diese zugleich bezeichnen. — S. 115. Ein „Muhen im Kanton Bern“ kennt Rec. nicht; wohl aber giebt es ein Ober- und Nieder-Muhen im Kanton Aargau. Vgl. *Lutz*: *Geographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, S. 430. — S. 122. Der Vf. verwirft, als im Keltischen nicht gegründet, die von *Steiner* aufgestellte Etymologie, wonach Siroua aus den keltischen Wörtern seir, Herrscher, und ou, Wasser, zusammengesetzt sein und die

Beherrscherin der Heilwasser bedeuten soll. Rec. möchte jedoch wenigstens für *on* (lat. *ona*) als Bezeichnung eines Flusses oder einer Quelle Einsprache thun, indem er sich auf die vom Vf. kurz vorher erwähnten Namen *Matrona*, *Sidrona*, namentlich aber auf *Divona* bezieht, von der *Ausonius* ausdrücklich sagt: *Divona Celtarum lingua fons addite Divis*. Vgl. auch die *Notitia Austriae* Bd. I, S. 304 u. bes. 305. Das Wort scheint in den Resten der keltischen Sprache nicht mehr vorhanden zu sein, was uns jedoch in jener Annahme nicht irre machen darf, da *Mone* selbst öfter bemerkt, dass keltische Wörter oft nur isolirt sich erhalten haben, oft aber auch, wiewohl ausgestorben, dennoch nachgewiesen werden können. Jedenfalls ist eine Beziehung der *Sirona* auf Heilquellen nicht zu leugnen. Vgl. *Creuzer: Alt-römische Cultur am Oberrhein* S. 100. und in der Beilage zur *Allgem. Zeitung* Nr. 331, 1846, S. 2641. — S. 125 f. Für die Ableitung des Ortsnamens *Dettingen* vom keltischen *tathadh*, Verbindung, wonach derselbe eine Verbindung zweier Ufer bezeichne, habe ich einen Beleg in dem ganz isolirt dastehenden Ortsnamen *Dettigen* im Kanton Bern (s. *Durheim: Verzeichniss d. Ortschaften d. Kant. Bern*, Bd. 2, S. 65), bei welchem jene Deutung völlig eintrifft, indem in dortiger Gegend vor Erbauung der sogenannten *Neubrücke* in alten Zeiten eine Hauptverbindung durch eine Fähr bestand. — S. 126. Hier ist es dem Vf. entgangen, dass in *Tegerasca*, *Tägerschen* im Thurgau, v. *Arx: Gesch. d. Kant. St. Gall.* Bd. 1, S. 201 das altteutsche *asc*, *ascaa*, *Esche*, nachgewiesen hat. Dennoch ist das keltische *teagar* sowohl in diesem als in den übrigen von *Mone* aufgeführten ähnlichen Ortsnamen nicht zu verkennen. Ich füge zu diesen das einzig dastehende *Tägertschi* im Kanton Bern hinzu (s. *Durheim: Verzeichniss der Ortschaften d. Kant. Bern*, Bd. 2, S. 339). in dessen Nähe sich Spuren römisch-keltischen Alterthums vorfinden. — S. 127. Für *träigh*, blossgelegtes Ufer, als

Ortsnamen-Bestandtheil, hat Rec. einen auffallenden Beleg in dem ganz isolirten und fremdartigen Ortsnamen Wichtrach im Kanton Bern (s. *Durheim*: Verzeichniss d. Ortschaft. d. Kant. Bern Bd. 2, S. 371) bei welchem Orte jene Localbezeichnung vollkommen passt. Vgl. *Meyer v. Knonau*: Erdkunde d. Schweiz. Eidgenössensch. Bd. 1, S. 208. „Wichtrach, in einem schönen Gelände, das ganz auf Aaregeschieben ruht.“ Wich ist bekanntlich keltische Bezeichnung eines kleinen Ortes. Vgl. die *Notitia Austriae* Bd. 1, S. 311. Mit Wich mag vicus verwandt sein, welches man aber bei dem übrigen keltischen Bestandtheile des Namens nicht zu Hülfe nehmen kann; die mit vicus versuchte latinisirende Erklärung bei *Haller*: *Helvet. unt. d. Röm.* Bd. 2, S. 328 taugt nichts. — S. 141. Für die vom Vf. gemachte Beobachtung, dass Neu-Namen von Orten sich auf ältere zerstörte Ansiedlungen beziehen, begnüge ich mich zwei Belege aus der westlichen Schweiz anzuführen: Neuenburg und Neuenstadt, von welchen jenes in Bezug auf das alte Noidenolex, (s. *Montmolin*: *Mémoires sur le Comté de Neuchâtel* II, S. 11 ff. und *Chambrier*: *Description de la Mairie de Neuchâtel* S. 25—27.) dieses in Bezug auf eine dem Namen nach unbekannt römische Niederlassung in der Umgegend also benannt worden ist (s. *Schöpflin*: *Alsat. Illustr.* Bd. 1, S. 658 u. *Alpenrosen* v. 1824, S. 343 f.) — S. 142. Aus den vielen keltischen Ortsnamen, die eine Lage am Wasser bezeichnen, leitet der Vf. den Satz ab, dass die Gallier gerne am Wasser ansiedelten. Ich erinnere an das ausdrückliche Zeugniß hiefür bei *Caesar* B. G. 6, 30. — S. 143. Der Vf. will in den „Rhein“ aus rhin (wal.) eine Beziehung auf Flussbau hindeuten, ja sogar „ein Zeugniß“ dafür darin finden. Sicherer ist es, das altteutsche hrin als ein mit rhon (s. oben zu S. 68 f.) verwandtes Wurzelwort und als Fluss-Appellativum anzusehen. Das griechische ῥῆνω hat mit „Rhein“, als einem solchen, schon *D. Eremita* S. 525 (an der *Helvetiorum Republica*.

Elzevir. 1627.) verglichen. — S. 147 f. Ueber die Ableitungs-Sylbe — ing in Ortsnamen vgl. die Nachweisungen bei *v. Arx*: *Gesch. d. Landgrafsch. Buchsgau* S. 24. — S. 151. Ortsnamen in der Schweiz, in welchen Wal-, Wol-, Wahl-, Wohl-, nach dem Vf. eine Bezeichnung der Gallier, vorkommt, gibt es ausser den von ihm, nach Vorgang *Stalders*: *Schweiz. Idiotik*. Bd. 2, S. 431, angeführten viele. Ich verweise für den Kanton Bern auf Wahlendorf, Wohlen, zwei benachbarte Orte stammverwandten Namens, und auf die Walchi „oder Viescherhörner in Grindelwald, bei welchen in alten Zeiten ein Pass aus dem teutschen Berner Oberland in das romanische Wallis hinübergieng. Für das Waadtland vgl. die Erörterungen über dessen Namen selbst in den Gemälden der Schweiz, Band 19, Th. 1: *Der Kanton Waat*, Bd. 1, S. 11. Entgegen der Ansicht, welche in solchen Ortsnamen eine Beziehung auf die Römer vermuthen will (s. S. 154 und vgl. *v. Arx*: *Buchsgau* S. 22, k. *Haller* Bd. 2, S. 198) deutet Hr. *Mone* seinerseits, etwas einseitig, dieselben zunächst auf gallische Niederlassungen, nicht überhaupt auf römisch-keltische, wie es von *v. Arx*: *St. Gallen* Bd. 1, S. 10, d. richtig geschieht. Sicherer kann eine specielle Beziehung auf gallisches Alterthum bei Ortsnamen mit Gal- angenommen werden, indem dieselben schon von den Römern nach den Galliern benannt gewesen sein mögen. Hierher gehören Gals bei *Haller*, Bd. 2, S. 314 f. und ein sogenannter Galenweg im solothurnischen Jura; (s. *Mittheilungen der Zürcher Antiquar. Gesellsch.* Bd. 3, Heft 2, S. 51. Ueber die keltischen Länder- und Völkernamen mit Gal- Wal- vgl. im Allgemeinen *Daguet* in der *Revue Suisse* 1846, S. 411, 3. Ueber das keltische march (wal. Mähre, Pferd) vgl. *Pausan.* 10, 19. *Leibnitz* *Collectanea Etymolog.* II, S. 133, *Lelewel*: *Type Gaulois* S. 267 u. *Jahrbb. des Verf. v. Alterth.-Freunden im Rheinlande*, Heft VIII, S. 130 f. — S. 168. Nachdem der Vf. Bd. 1, S. 264 den Satz aufgestellt hat, dass man im

Christenthum am Oberrhein aus Merkur Michael gemacht und die kleinen Merkurstempel in Michaelskapellen verwandelt habe (den Beweis verspricht er für die teutsche Zeit), nimmt er hier, vorläufig, zur Erklärung dieser Umwandlung die Schreibart Miircur (st. Mercur) zu Hülfe. Dies ist aber sehr gesucht: die Umwandlung der heidnischen Gottheiten, namentlich der Localgottheiten, in Heilige und Kirchenpatrone (worüber Einiges schon bei *Fr. de Croy*: *Les trois conformitez 1605*. S. 52, f. beruht auf gewissen Real-Analogieen, die man zwischen diesen und jenen zu finden meinte. So, nicht nach einer blossen Lautähnlichkeit wurde der Götterbote in den Erzengel umgewandelt. Uebrigens hat es mit jenem Satze seine Richtigkeit, und er gilt namentlich auch von Frankreich, dessen starke Verehrung des Michael (s. *Mémoir. de l'Acad. Celtique*, Bd. 3, S. 46 f.) aus dem vorhergegangenen eifrigen Merkurscult (s. oben zu Bd. 1, S. 297 f.) sich leicht erklärt. — S. 182. Die Eigennamen „Adiantus, Adiantonius, Adbogius, Adnamatus u. s. w.“ sind dem Vf. nach celtischer Sprachregel gebildet. Ueber die zwei ersten und den letzten vgl. *v. Hefner* in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der kön. bay. Akad. d. Wissensch., Bd. 4, Abtheil. 2, 1846 (Röm.-bayerische inschriftliche und plast. Denkmäler) S. 155, wo auch Adnamato und Adnamata berührt werden, und die Nachweisungen von *Lersch* in den Rheinl. Jahrb. Heft IX, S. 61 f., der aber den Adiantus und Adnamatus aus dem Griechischen zu erklären sucht. Mit dem Adbogius vgl. *Setuboggius* und *Tubogius* ebendas. S. 60. — S. 185. Da in Taran die Begriffe von Blitz und Donner vereint liegen, so möchte der Vf. die Donner- und Blitzberge am Oberrhein vom Gotte Taran, dem Taranucus, Taranucus der Inschriften, ableiten, zu welchem sich, nach dem Obigen, Taranes und Tanarus gesellen; wolle man auch den Donnersberg zunächst vom nordischen Thor oder dem teutschen Donar ableiten — dies thut wirklich *Grimm*:

Deutsche Mythol. S. 115 erster Ausg. — so gehe das mit den Blitzbergen nicht an. Hiergegen liegt diese Einwendung sehr nahe: die Begriffe von Blitz und Donner sind enge an einander geknüpft, dass Ortsnamen, mit Blitz zusammengesetzt, schon als solche auf den Donner sich beziehen können, wie hinwieder donar im Altteutschen auch den Blitz bisweilen bezeichnet. Vgl. *Grimm*: Deutsche Mythologie, S. 122. — S. 186. Den Apollo Grannus (s. *Orelli* Inscript. Lat. Collectio Bd. 1, S. 353.) leitet der Vf. von greann ab (gael. und ir. Bart, Haar) *), und er bezieht diesen Namen auf die Vorstellung, wonach die Sonnenstrahlen als Haare des Sonnengottes gedacht wären. Diese Etymologie als richtig vorausgesetzt, sind diejenigen römisch-keltischen Apollobilder, welche den Gott mit jugendlichem Lockenhaupt darstellen, als Bilder des Apollo Grannus aufzufassen, wie sie hinwieder jene Erklärung des Namens zu stützen scheinen. Hierher gehören die in diesem Sinne gedeuteten Statuetten bei *Creuzer*: Alt-röm. Cultur am Oberrhein, S. 100 und bei *v. Jaumann*: Colonia Sumlocenne S. 192. Bemerkenswerth ist aber die Bezeichnung des Apollo Grannus als einer Heilgottheit bei Dio Cass. 77, 15. und seine bisweilige Zusammenstellung mit der Hygiea und Sirona. Vgl. *v. Hefner* in den Abhandlungen der Münchner Akademie a. a. O. S. 165 f. und *Creuzer*, Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 331, 1846, S. 2641. Ist hierbei der Nachdruck auf Grannus, nicht auf Apollo gelegt, so muss man vermuthen, es liege dem Namen Grannus eine andere, auf Heilkraft bezügliche Etymologie zu Grunde. — S. 190. Die vielen Inschriften auf die Fortuna redux im Rheinlande bezieht der Vf., als Ausdrücke des Wunsches nach glücklicher Heimkehr, auf die Sehnsucht der Römer nach dem Heimatlande. Für diese Deutung spre-

*) Vgl. granos Gothorum bei Isidor. XIX, 23, 7. und *Du-Cange* s. v. Graul.

chen die Inschriften auf Jupiter *redux*, Neptunus *redux*. Indessen könnte doch bei der *F. redux* an die zweite Bedeutung von *redux* gedacht, und die *F. redux* auf die Wiederkehr des Glücks unter bessern Caesaren gedacht werden. Vgl. J. v. Müller: *Gesch. schweiz. Eidgenossensch.* Bd. 1 (Ausg. v. 1806) S. 60, Anm. 38. Jedenfalls ist es aber ein offenkundiges Missverständniß des *respicens*, wenn der Vf. den Inschriften auf die *Fortuna respiciens* eine gleiche Bedeutung giebt. Nach dem Sprachgebrauch dürfen wir *respicens* lediglich auf die Obhut der Glücksgöttin beziehen, welcher sich zu empfehlen der Römer in den Kämpfen mit den Germanen genug Ursache hatte. Ueber *respicere* als Bezeichnung des Schutzes der Götter im Allgemeinen vgl. *Davies* zu Cic. *de Legib.* II, 11 und *Ruhnken*, *Dictata in Terentium* S. 66. Ueber *Fortuna respiciens* insbesondere vgl. Cicero selbst a. a. O. — S. 208 f. Schwerlich wird der Vf. Billigung finden, wenn er hier den alten Teutschen ein Vaterland und Liebe dazu, wie überhaupt jegliche vaterländische Gesinnung abspricht. Gegen seine stark modernisirenden Scheingründe spricht laut genug die von ihm zu Ungunsten der Germanen so oft benutzte *Germania* des Tacitus in den Stellen, wo dieser von ihrer Autochthonie (cap. 2 §. 1), von ihrer reinen Abkunft (cap. 4 §. 1), von ihren National-Traditionen (cap. 2 §. 2.), von ihrem Familienleben (cap. 18 u. 19) spricht. Und der vierhundertjährige Kampf gegen die Römer — giebt er nicht das glänzendste Zeugniß für die naturwüchsige, wenn auch nicht modern — sentimentale Vaterlandsliebe der Germanen! — S. 215. Ueber die nur obenhin berührten Einrichtungen der *mansionés* und *mutationes* vgl. *Bergier*: *Hist. des grands chemins de l'Emp. rom.* 4, 9. Sehr befremdend war es dem Rec., hier ein Urtheil über Julianus zu finden, wie man es heute kaum noch von dem befangenen Theologen erwarten könnte. So wenig die *Schlosser*'schen Carrikaturen der christlichen Bildungsstände

im constantinischen Zeitalter gutzuheissen sind, eben so wenig ist diese aus einseitiger Beurtheilung hervorgehende Verdammung des letzten Kaisers, der heidnischer Bildung und heidnischem Glauben anhieng, zu billigen. Der Vf. hält Julians Uebertritt zum Heidenthum desswegen für die grösste Verkehrtheit, weil er dadurch der von ihm bekämpften Schlechtigkeit der Zeitgenossen Vorschub gethan habe. Hierbei geht aber der Vf. von der ganz irrigen Voraussetzung aus, dass die damaligen Römerchristen noch ein Salz gegen die moralische Fäulniss des römischen Reiches waren. Dagegen ist einfach Folgendes zu bemerken: Salvianus, dessen Sittengemälde grösstentheils wohl auch von der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gilt, unterscheidet in Bezug auf die Sittenlosigkeit seines Zeitalters nicht zwischen Heiden und Christen, sondern zwischen Römern und Barbaren. Rec. hält dafür, Julianus sei aus einem sittlichen Bedürfniss zum Heidenthum zurückgekehrt, und hat namentlich in den Mithrasweihen ein Gegenmittel gegen die moralische Entwertung der damaligen christlichen Römerwelt und Erhebung zum sittlichen und kriegerischen Heroismus gesucht, wie er denn wirklich der letzte grosse Römer gewesen. Wenn Julianus in seinem Gespräche über die Kaiser die Götter beinahe mit lukianischer Laune behandelt — was ihm der Vf. zum grössten Verbrechen macht — so zeigt dies nur, dass er das Wesen des Heidenthums in etwas Höherem als in diesen Götterschemen suchte. Dass er die Menge dieser höheren Auffassung des Heidenthums fähig glaubte, war ein menschlicher Irrthum; der Ruchlosigkeit und wahnsinniger Verblendung kann ihn nur die grösste unhistorische Befangenheit zeihen. — S. 248 f. Die Laeti leitet der Vf. aus dem keltischen leth ab (gael. masc., die Hälfte), und man muss bekennen: er weiss diese Etymologie gelehrt und sinnreich zu rechtfertigen. Dennoch scheint es dem Rec., die Ableitung aus dem altteutschen Liut (Leute, Dienstmannen)

sei wie die einfachste, so auch die einzig richtige. Die gleiche Bedeutung findet in dem Worte *Leo Malberg*. Glosse I, S. 42, der es aber auf unnöthigem Umwege aus dem keltischen *Ilwyth* (walis. Volk, Leute) ableitet. Ganz sprachwidrig ist jedenfalls die von *v. Gingins*: *Essai sur l'Établissement des Burgundes dans la Gaule*, in den Abhandlungen der Turiner Akad. Bd. 40, Th. 2, S. 195 aufgestellte Ableitung, wonach *laeti* so viel als *ligati*, *ligii* sein sollen.

So viel zur Berichtigung, Ergänzung und Bestätigung im Einzelnen. Die Detailarbeit dieser Bemerkungen möge dem Vf. ein Beweis der Aufmerksamkeit sein, mit welcher *Rec.* das gehaltreiche Werk studirt hat. Leser, welche es noch nicht kennen, werden durch dieselben einen vollständigen Begriff von seiner Wichtigkeit erhalten haben und es wird diese die Ausführlichkeit der Recension vollkommen rechtfertigen.

Schliesslich noch Einiges über die sprachliche Darstellung des Vf. Vorerst bemerkt *Rec.*, dass ihm der vorherrschend subjective Ton, der durch das Ganze geht, unangenehm aufgefallen ist. Es charakterisirt sich derselbe durch das ewig wiederkehrende *ich*: *ich will* — *ich kann* — *ich mag* —; *ich finde*; *ich halte mich an* — u. s. w. Auch unbeschadet dem Ausdrücke selbstständiger Forschung und heuristischer Methode, welchen der Vf. hierin zu suchen scheint, konnte ein weit objectiverer Ton eingehalten werden. Ein Zweites, was *Rec.* an der Darstellung des Vf. zu tadeln findet, ist eine gewisse Flüchtigkeit des Stils, die bisweilen in Nachlässigkeit übergeht. Man glaubt beinahe, nicht sowohl ein zum Druck vorbereitetes Schriftwerk, als vielmehr einen extemporirten leichten, wenn auch gefälligen, Kathedervortrag zu lesen. *Rec.* hat schon im Obigen Gelegenheit gehabt zu zeigen, dass diese flüchtige Darstellungsweise, bisweilen in offenbare Nachlässigkeit übergehend, sogar sachliche Schiefheiten und Missverständnisse hervorbringt. Allein, auch ab-

gesehen hievon, berührt sie den Leser im Allgemeinen unangenehm; sie zeigt sich durchweg in einer laxen Satzbildung und in einem, man möchte fast sagen, hüpfenden Gang der Rede. Ein charakteristisches Merkmal derselben ist die stark französirende Interpunction und die leichtfertige Art, in welcher bisweilen die Bindewörter behandelt werden. So z. B. gebraucht der Vf. also nachlässig Bd. 1, S. 84: „Will man mehr, so ist zu bemerken, dass die Römer wie wir die Körbe von geschälten und ungeschälten Weiden flochten, daher man sie im Oberlande Zeinen (Zweige) nennt, also das römische Wort nicht nöthig gewesen wäre“; Bd. 2, S. 86: „Man braucht nicht einmal das welsche *aws* beizuziehen, um die Entstehung von *Oos* zu zeigen, da bekanntlich aus dem teutschen *auu* und *Augia* gleich sind, also *auua* und *augia* gleich sind, wurde dies *aucia* geschrieben, so war die Bildung *Oos* erleichtert“, welche Stelle zugleich als Beleg für das über die Interpunction gelten mag; Bd. 2, S. 222: „Dies Geld kann er nur von den Einkünften der Provinz genommen haben, die hiernach bedeutend seyn mussten, da dem Severus nachgerühmt wurde, er habe Gallien sehr uneigennützig verwaltet, also nicht anzunehmen ist, er habe das Geld durch Erpressung bekommen“. Nachlässig gebraucht der Vf. auch aber, z. B. Bd. 1, S. 164; „Von Hofstetten führte die Strasse nach Schaffhausen, welches damals noch nicht bestand, aber doch wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Unnoth ein römisches Kastell erbaut war“, st. wo aber doch etc. u. Bd. 2, S. 325: „Julians Tod war daher nothwendig der Anfang neuer Kriege, die Alemannen wollten sein Joch abschütteln, aber Valentinian I. im Geiste Julians fortfahren“. Ohne ist nachlässig gesetzt Bd. 2, S. 87: „Sie (die Römer) suchten sich den gallischen Namen (*mons Peninus*) verständig zu machen, wie wir es auch gethan (mit St. Bernhart), ohne zu bedenken, dass ihr *mons Apenninus* — gallischen Ursprung hatte“. — Die Ausstattung des Werkes

ist anständig, der Druck correct. Ausser den in den Verbesserungen Bd. 1, S. XIV u. Bd. 2, S. XIV angegebenen und im Obigen gelegentlich angegebenen Druckfehlern sind folgende zu bemerken: Bd. 1, S. 70 Anm. 5. Zeile 4 von unt. *στρατοπαιδεία* st. *στρατοπεδεία*: Bd. 2, S. 127, 12. Avrenche st. Avenche: S. 317 Anm. 125, Z. 1 v. u. *ἐπιστολάς*: S. 321 Anm. 131, Z. 4 v. u. *άλοντας* u. *φορους* ohne Accente: S. 323 Anm. 134, Z. 7 v. u. *οἶδε* st. *οἶδε*.

Möge der Vf. die gelehrte Welt mit dem dritten und letzten Bande seines vortrefflichen Werkes recht bald beschenken.

Bern.

Alb. Jahn, Bibliothekar.

IV. Miscellen.

Bonn. Ueber die Auffindung der vermeintlichen ersten Karte der *Peutinger'schen Tafel*. In der ausserord. Beilage zur Allgemeinen Zeitung N. 135 u. 136. J. 1835. (8. April) wurde folgende wichtige Notiz mitgetheilt: „Die *Peutinger'sche Tafel*. Trier 25. März. Der Gymnasial-Director und Professor *Wytttenbach* hat abermals eine für die ältere Geschichtskunde und Biographie wichtige Entdeckung gemacht. Man weiss, dass von der sogenannten *Peutinger'schen Karte*, welche die Militärstrassen durch das weströmische Reich unter Theodosius M. bezeichnet, nur 11 Blätter bis jetzt bekannt waren. Es fehlt das 12. Blatt, welches aber in der Reihe das erste ist. Auf diesem begann die Karte mit Britanien, Hispanien und Mauritanien. Von diesem bisher unbekanntem Blatte ist ein Theil, nämlich Spanien von Hrn. *Wytttenbach* glücklich entdeckt worden. Das Pergament-Blatt war als Schmutzblatt einer Inkunabel auf der hiesigen Stadtbibliothek angeklebt. Früher schon, im Jahr 1803, hatte Hr. *Wytttenbach* durch Auffindung der zwei letzten Blätter des 35zeiligen, von *Peter Schöffer* zu Mainz gedruckten Donat, eine für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtige Entdeckung gemacht“.

Als der Unterzeichnete im IX. Hefte der Jahrb. des V. von Alterth. im Rh. S. 168—190 mehrere Schriften und Abhandlungen, welche auf die sogenannte *Tabula Peutingeriana* Bezug haben, einer näheren Besprechung unterwarf, war ihm diese Notiz, welche sowohl von *K. Eckermann* (in *Ersch und Gruber*, Encyclopädie der Wiss. und Künste III. Sect., 20. Theil, S. 14 ff.), als auch von *Bähr* Geschichte der röm. Literatur. 2. Bd. S. 511. N. 17, wiederholt wird, wohl bekannt. Er wendete sich daher zum Behufe näherer Auskunft über diesen wichtigen Fund brieflich an einen damals in Trier wohnenden Kollegen, Hrn. Dr. *Montigny*; jedoch gelangte die gewünschte Notiz erst in seine Hände, nachdem die genannte Abhandlung schon längst gedruckt war. Hr. *Montigny* hatte die Gefälligkeit, mir das

betreffende Pergamentblatt auf durchsichtiges Papier möglichst genau durchzuzeichnen. Schon eine oberflächliche Ansicht dieses Blattes, dessen Höhe 22, die Breite 15 rheinische Zoll beträgt, zeigt uns, dass die in der ersten Freude des Auffindens bekannt gemachte Vermuthung, dass das Trierer Fragment einen Theil des ersten Blattes der Peutinger'schen Tafel bilde, eine übereilte war. Das Einzige, was einen an die *tabula Peuting.* erinnern könnte, sind die zur Bezeichnung der grössten Städte angebrachten Doppelthürme; alle anderen Beziehungen sind möglichst verschieden. Während bei der *Tab. Peuting.* die Breite der Oerter auf unnatürliche Weise verschoben und quer in die Länge gezogen wird, findet sich auf dieser Karte ein vollständig gezogenes rechtwinkliges Netz mit Angabe der von der jetzt üblichen Zählung um etwa 3 Grad abweichenden Längengrade, sowohl am oberen, als am unteren Rande; jedoch sind die Breitengrade verhältnissmässig zu gross gegen die Längengrade, wodurch die sonst fast quadratische Gestalt der Pyrenäenhalbinsel von N. nach S. etwa um $\frac{1}{4}$ grösser erscheint, als von O. nach W. Ob die Breitengrade an der Seite auch namentlich bezeichnet waren, muss zweifelhaft bleiben, da an beiden Seiten ein ungefähr drei Grad umfassender Theil der Karte abgeschnitten worden ist, so dass von der pyrenäischen Halbinsel sowohl der südwestliche Vorsprung *Lusitaniens*, als der nordöstliche von *Hispania Tarraconensis* gänzlich weggefallen sind. Die Längengrade von 7 bis 15 incl. sind indessen vollständig erhalten. Was nun die nähere Beschaffenheit der Karte betrifft, so sind auf derselben alle Namen der verschiedenen, zahlreichen Völkerschaften, in welche Hispanien im Alterthum zerfiel, mit grösserer Schrift verzeichnet, und das Gebiet einer jeden Völkerschaft mit rothen Linien, öfter quadratisch, eingefasst. Innerhalb dieser Einfassung stehen mit kleinerer Schrift geschrieben die Namen der Städte, hinter denen sich fortlaufende arabische Zahlen bis zur Summe von 196 befinden; diese letzte Zahl ist dem Namen der Stadt *Edeta vel Leria*, unweit *Saguntum*, beigelegt. Die mit N. 1 bezeichnete Stadt ist abgeschnitten. Als auffallend ist noch zu bemerken, dass die grössten Städte, wie *Valentia*, *Hispalis (Ispalis)*, *Augusta emerita*, *Carthago nova* u. a. nicht numerirt, sondern wie schon bemerkt, mit 2 Thürmen bezeichnet sind, während die kleinern durch einen kleinern oder grösseren Kreis kenntlich gemacht werden. Von Flüssen, Gebirgen und Wäldern, so wie von Strassenzügen, ist auf dieser Karte keine Spur zu finden. Wenn demnach der Gedanke an

die Peutling. Karte ganz entfernt bleiben muss, so fragt sich, was wir aus dem jedenfalls beachtenswerthen Kartenfragmente machen sollen. Wie ich glaube, ist mir die Lösung dieser Frage gelungen. In dem Lande der Cantabri unter dem 13' der Länge findet sich eine Stadt *Concana* angegeben; da dieser Ort jedoch nur bei Ptolemaeus vorkömmt, während alle anderen Schriftsteller bloss ein Volk der *Concani* kennen, so führte mich dieser Umstand zur genaueren Vergleichung mit der Geographie des Ptolemaeus, so wie mit den dessen Ausgaben vom Anfange des 17. Jahrh. an beigefügten Karten, welche der Alexandriner *Agathodämon* im 5. Jahrh. zu der Geographie des Ptolemaeus gezeichnet hat. Diese Prüfung überzeugte mich nun bald, dass wir in diesem kartographischen Fragmente eine ganz auf die Angaben des *Claudius Ptolemaeus* basirte, wenn gleich noch unvollkommene Zeichnung des alten Hispaniens, welche der 18ten Karte des *Agathodämon* entspricht, besitzen. Bei dieser Vergleichung lag mir die Ausgabe: *Claudii Ptolemaei Tabulae geographicae orbis terrarum veteribus cogniti. Traj. ad Rh. et Franequerac 1698.* vor Augen. Es ergab sich nämlich hieraus, dass das Trierer Fragment mit der Karte von Spanien, wie sie in dieser Sammlung steht, sowohl was die Eintheilung nach Stämmen, als auch die Namen und die Zahl derselben betrifft, durchweg übereinstimmt, nur dass in unserem Fragment öfter die Namen verschrieben sind. Solten wir über das Alter der Trierer Karte unser Urtheil abgeben, so deutet schon, wie uns scheint, die Form der lateinischen Buchstaben, namentlich der Initialen, auf den Schluss des 14ten oder die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts hin. Diese Zeitbestimmung gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass die Unvollkommenheit unseres Fragments mit den grossen Fortschritten der Kartenzeichnung seit *Gerhard Mercator* († 1592), welcher die erst 1603 durch *P. Montanus* edirten 26 Karten zum Ptolemäus schon bald nach 1550 zeichnete, auffallend contrastirt. Schliesslich bemerken wir noch, dass ausser diesem grösseren Fragmente ein eben so breiter, aber schmaler Pergamentstreifen zugleich gefunden wurde, worauf das neuere Spanien mit Angabe der Provinzen *Gallicia*, *Portugulia*, *Castelle*, *Vasconia*, *Naferre*, *Aragonia* u. *Castellania*, so wie ein Theil von Frankreich und Italien, nebst den Inseln des Mittelmeers, oberflächlich gezeichnet sind. Dieses Fragment ist, nach der Gestalt der Schrift zu urtheilen, mit dem ersteren als gleichzeitig zu erachten.

Joh. Freudenberg.

Rheinbach bei Bonn. *Alterthümer im Flammersheimer Erbwalde.* Schon seit längerer Zeit wurde meine Aufmerksamkeit auf eine, mit einem Erdwalle und einem Wallgraben umgebene Fläche von circa einem Morgen Flächen-Inhalt rege gemacht. Von dem Volke wurde mir diese Stelle als die Ueberbleibsel eines Tempelherrnklosters bezeichnet, wozu sich gegen 50 Schritte entfernt, die Stallungen und Oekonomiegebäude sollen befunden haben. Wie überall an solchen Stellen verborgene Schätze vermuthet werden, so auch hier, und mögen die wiederholten Versuche wohl hauptsächlich die Ursache sein, dass die Erfolge meiner Nachgrabungen so wenig lohnend waren, welche mir jedoch immer noch so erheblich erschienen, um im Interesse der Wissenschaft Einem sehr verehrlichen Vereine hiervon Kenntniss zu geben.

Das Resultat meiner, übrigens nicht sehr umfassenden Nachgrabungen war Nachstehendes:

Die Vermuthung, dass die durch den Erdwall geschützte Fläche die Hauptgebäulichkeiten enthalten hatten, veranlasste mich die Nachforschungen an dieser Stelle zu beginnen, wo ich an verschiedenen, entweder durch Erhabenheiten oder Vertiefungen mir geeignet erscheinenden Stellen, Nachgrabungen bis zum Urboden veranlasste. An allen fand ich eine Menge Stücke von Römerziegeln mit Kalkmörtel und vielen Bruchstücken antiker Gefässe, letztere sowohl in Form als Stoff verschieden, untermischt, ohne auch nur im geringsten auf noch wirklich erhaltenes Mauerwerk zu stossen. Alle Gegenstände waren in solchem Zustande, dass ich es für überflüssig erachtete, irgend etwas als Beleg hier beizufügen. In der Ueberzeugung, hier für die Wissenschaft nichts Erhebliches zu finden, stellte ich die weiteren Versuche ein, und setzte dieselben an der Stelle fort, welche die fama als jene worauf die Stallungen u. s. w. gestanden haben sollen, bezeichnete.

Gleich nach Beginn der Arbeiten, schienen diese hier belohnender auszufallen. Es zeigte sich eine Menge ungewöhnlich geformter, theils mit runden, theils mit viereckigen Löchern versehene Ziegelstücke, grosse Bruchstücke von Estrich und eine Menge Bruchstücke verschiedener Thongefässe. Nachdem die Ausgrabung auf einige Fuss Tiefe, jedoch auf einer kleinen Fläche, fortgesetzt war, fand ich mehrere aus runden Ziegelsteinen gebildete und wohl erhaltene Säulen, wovon die äussersten sich in der Nähe einer inzwischen zu Tage gelegten starken Mauer befanden. Dieser Mauer, als Leit-

faden folgend, befreite ich nach und nach den ganzen Raum von dem darin befindlichen Bauschutte, worauf sich das, in anliegendem Handriss figürlich dargestellte Gelass zeigte. In demselben fand ich nun als Boden einen wohl erhaltenen Estrich, welcher mit 35 runden und 9 viereckigen Säulen regelmässig besetzt war. Mit Ausnahme von 3 runden und 4 viereckigen Säulen, waren alle in ihrem ursprünglichen Zustande, und von den wenigen, welche fehlten, zeigten sich sehr deutlich die Spuren der früheren Stellung. Sowohl der leere Raum zwischen den viereckigen Säulen als auch jener in dem länglichen Vierecke, war mit Holzasche und Kohlen ausgefüllt, unter diesen fanden sich Knochen verschiedener Thiere, worunter ich jene von Hasen, Rehen und Hirschen, sowie einige Zähne von wilden Schweinen genau erkannte. An einer anderen Stelle lag eine Menge Schneckenhäuschen derjenigen Art, welche heute noch, besonders in Frankreich gegessen wird. In demselben Theile, worin sich die Asche befand, ist der den Boden bildende Estrich, sehr ausgebrannt, während der ührige Theil durch Feuer nicht beschädigt ist, ja nicht einmal Spuren davon bemerkbar sind. Alles dieses scheint zu bestätigen, dass von hier die Heizung anderer Gelasse erwirkt wurde.

Von den, in dem Bauschutte in Menge vorfindlichen Bruchstücken antiker Gefässe, habe ich nur einige gesammelt, dieselben folgen in der Anlage hierbei, und bestehen aus zwei Bruchstücken von Glasgefässen, wovon das eine ein Theil eines Randes, das andere jener des Bodens gewesen zu sein scheint. Das dritte Bruchstück gehörte einem Thongefässe an, und glaube ich nicht zu irren, wenn ich dasselbe als Theil eines höchst kostbaren Gefässes bezeichne. Bei genauer Beachtung wird man bemerken, dass die innere Fläche dieses Bruchstückes einen matten Metallglanz zeigt. Die Ursache dieses Glanzes suchte ich demnächst näher zu erforschen, und entdeckte mittelst einer Lupe, dass dieselbe durch Vermischung des Thones, woraus das Gefäss geformt worden, mit Metallstaub hervorgerufen wurde. Dass zu dieser Mischung aber Goldstaub verwendet worden, geht meines Erachtens aus der guten Erhaltung unbezweifelt hervor. Bei fortgesetzter Nachgrabung auf einer circa 30 Schritte entfernten Stelle entdeckte ich einige Fuss tief unter der Oberfläche einen wohl erhaltenen Estrich, welcher sich an einen, mit Bruchstücken in vorher bezeichneter Art gefüllten Raum anschloss.

Da die, zur Fortsetzung der Arbeit bestimmten, Mittel vergriffen waren, anderseits auch mein Amt mich zu sehr in Anspruch nahm,

so wurden diese vor der Hand eingestellt, jedoch nur mit dem Vorbehalt, dieselben im nächsten Sommer fortzusetzen.

Die Ruinen selbst finden sich im Distrikt Schoen unterhalb des Spechelsteines, am Fusse des Eifler - Vorgebirges, der Art erhaben, dass man an holzleeren Stellen, die ganze Niederung auf mehrere Stunden Entfernung überblicken kann, und erstrecken sich von Südosten nach Nordwesten in nicht unbedeutender Länge und Breite.

Circa $\frac{1}{4}$ Stunde von dieser Stelle entfernt, wurden im Anfange dieses Monats die Reste einer Wasserleitung aufgefunden, welche auf eine Länge von 20' bloß gelegt wurden. Von derselben war allerdings das Gewölbe mit den Seitenmauern verschwunden, der untere Theil aber noch im besten Zustande. Dieser bestand aus einem, aus kleinen Steinen, mit feinem Kalkmörtel construirten Estrich von 18" Stärke, welchem eine Lage in wasserdichten Thon eingerammter Steine als Unterlage diente. Die Richtung derselben, so weit diese aufgedeckt war, geht von Nordosten nach Südwesten, und scheint es mir, als wenn dieselbe aus der bekannten Wasserleitung, die sich von Buschhofen durch das Vorgebirge nach Heimerzheim zieht, gespeist worden wäre. In fortgesetzter Linie der aufgedeckten Richtung würde sie die Gegend des von mir vorhergehend erwähnten Etablissements berühren; was wenn dieses wirklich der Fall wäre, nur für das Grosartige desselben sprechen könnte.

27. Juli 1847.

Baden, Oberförster.

Schönecken bei Prüm. *Alterthümer der Umgegend.*

Ich machte Ihnen früher über mehrere römische Ruinen, die sich in hiesiger Gegend finden, einige Mittheilungen, welche Sie in den Jahrbüchern des Vereines vom Jahre 1843, Heft II. S. 145 ff. abdrucken liessen, ich erlaube mir, dieselben hier zu wiederholen, um sie zu vervollständigen; zugleich will ich Ihnen auch neue Mittheilungen über seither aufgefundene römische Ueberbleibsel machen. Ich lege Ihnen eine Karte des Kreises Prüm bei, worauf ich sämtliche Stellen bezeichnet habe, wo sich Spuren von römischen Gebäuden vorfinden. Auch habe ich die von Trier nach Cöln führende Römerstrasse, so weit dieselbe mir bekannt ist, auf diese Karte aufgetragen.

Es befinden sich noch sehr viele Stellen in hiesiger Gegend, wo sich Spuren von römischem Mauerwerk vorfinden. Ich werde in der Folge alle diese Stellen nach und nach, so viel ich vermag, aufgraben lassen und später auf der anliegenden Karte, die ich dem Vereine als Eigenthum hiermit übergebe, nachtragen. I. Ruine auf

dem Kirchberg. Dieselbe liegt auf einem Berge neben der Landstrasse nach Trier, am Rande eines Waldes, wie sie denn überhaupt von allen Seiten in kurzer Entfernung von Wald umschlossen wird. Etwa $\frac{1}{4}$ Meile östlich geht die von Trier nach Cöln führende Römerstrasse, von der man hier sehr deutliche Spuren sieht, durch den Wald. Ausser den Fundamenten ist von dem Gebäude wenig mehr erhalten.

Verzeichniss der vorgefundenen Gegenstände. 1839. 1. Eine runde Säule aus gewöhnlichem Sandstein, wie er dort in der Nähe vorkommt; 5' 1" hoch, 2' 7" im Umfange; oben und unten Capitäl-ler. Auf der obern Fläche ist ein Loch eingehauen, wie es scheint, um etwas Aufzusetzendes zu befestigen. 2. Eine kleine runde Schale von hartem Steingute, ähnlich einer Untertasse, mit umgeschlagenem Rande. 3. Eine Grosserzmünze. Umschrift: ANTONINVS (M. Aurelius). Rev. eine opfernde Frau, zur Seite S. C., Umschrift unleserlich. 4. Eine ganz verwittrte Mittelerzmünze. Rev. eine sitzende weibliche Figur, zur Seite S. C. Im Vergleich einer andern deutlichen Münze scheint dieselbe von Caligula zu sein. 5. Zwei Scherben von terra sigillata, das Fussgestell eines Gefässes ausmachend. Im innern Boden ist ein kleiner Stempel in der Form eines Rades eingedrückt. 6. Eine Mittelerzmünze ganz mit edlem Rost bedeckt. Umschrift: FAVSTINA AVGVSTA. Kopf mit geflochtenem Haar. Rev. eine stehende weibliche Figur, in der Rechten einen Blumenkranz, in der Linken eine Sense. Umschrift: LARTITIA. 7. Eine desgl. mit derselben Umschrift, jedoch nicht so deutlich. Rev. eine stehende weibliche Figur, sonst undeutlich. 8. Eine desgl. Umschrift: . . . MODVS (Commodus). Kopf mit Stachelkrone. Rev. eine opfernde Frau, zur Seite S. C., Umschrift unleserlich. — 1840. 9. Eine desgl. Umschrift wie ad 9. Rev. eine sitzende weibliche Figur. 10. Sieben bronzene Knöpfe, worunter ein grösserer. 11. Der obere Theil einer kleinen bronzenen Schelle. 12. Ein kleines bronzenes Glöckchen. 13. Eine grüne Coralle aus einem Halsschmuck. — 1842. 14. Eine kleine eiserne Schelle. 15. Mehrere grüne dicke Glasscherben, welche zusammengesetzt einen Theil eines viereckigen Gefässes bilden. 16. Eine Menge Glasscherben von verschiedenen Gattungen. 17. Eine Menge Scherben von Gefässen verschiedener Thonarten. 18. Eine Grosserzmünze des (vergötterten) Antoninus Pius. Rev. die Antonins-Säule, zur Seite S. C., Umschrift: DIVO PIO. 19. Eine desgl. ganz verwittrt; nach der Gesichtsbildung ebenfalls von Antoninus Pius.

Rev. eine stehende weibliche Figur. 20. Eine Mittelermünze; Umschrift nicht mehr vorhanden: nach der Gesichtsbildung von Antoninus Pius. Rev. eine stehende Figur, sonst undeutlich. 21. Eine undeutliche Mittelermünze. Rev. eine stehende Figur. 22. Zwei Messerklingen $6\frac{1}{2}$ " lang $1\frac{3}{4}$ " breit; eine desgl. kleinere. 23. Ein abgebrochener Schleifstein, eine Art Sensestein. 24. Ein circa 2" hoherer bronzener Mercurius im Brustbilde. 25. Eine Menge eiserner Nägel, von verschiedener Form und Grösse; ein eiserner Ring u. s. w. 26. Eine Menge Scherben von terra sigillata, worunter drei zusammenpassende mit Figuren: in der obern Abtheilung Rennwagen (bigae) mit je zwei Pferden und dem Wagenlenker, in der untern verschiedene laufende Thiergestalten und Larven (Masken). 27. Ziegeln in der Form eines durchgeschnittenen Cylinders oder besser eines durchgeschnittenen ausgehöhlten Kegels, indem sie nach einer Seite etwas spitz zulaufen. Länge $11\frac{1}{2}$ ", mittlerer Durchmesser 5". 28. Stücke von flachen Ziegeln; an zwei gegenüberliegenden Seiten werden sie begrenzt durch eine kleine Erhöhung von 1". 29. Stücke von Mühlsteinen aus Basalt-Lava. Dieselben sind auf der einen Seite convex, auf der andern concav gehauen und werden 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser gehabt haben. 30. Stücke von flachen Ziegeln; auf der einen Seite sind die Fusstritte eines Thieres (Hundes?) eingedrückt. — II. Ruine auf der Küsterei. Dieselbe liegt zwischen den Dörfern Dingdorf und Winringen. Die Eigenthümer haben die Fundamente ausgegraben und verschiedene Gegenstände aufgefunden. Da ich zu spät hiervon Kenntniss bekam, sind nicht alle Gegenstände in meine Hände gekommen. Folgende habe ich noch erhalten: — 1842. 1. Eine Grossermünze. Umschrift: DIVA FAVSTINA. Rev. eine sitzende weibliche Figur, in der linken Hand einen Scepterstab (hasta pura) tragend, in der rechten einen Kugel mit darauf sitzendem Vogel Phönix. Umschrift: AETERNITAS (Consecrations-Münze). 2. Ein Denar. Umschrift: IMP. CAES. MANT. GORDIANVS AVG. Kopf mit Stachelkrone. Rev. eine stehende weibliche Figur. Umschrift: VICTORIA AVG. 3. Ein 3" hohes bronzenes Bildwerk mit einem 2" langen eisern Stift zur Befestigung auf einen Stab oder sonstigen Gegenstand. Dasselbe ist in den Jahrbüchern des Vereins 1848. Heft XII. Taf. VI. abgebildet. 4. Gebackene Ziegeln, die ein vierseitiges rechtwinkeliges Prisma bilden. Die Höhe beträgt 9", die Breite der einen Seite 7", die der andern $3\frac{1}{4}$ ". In den beiden letztern befindet sich in der Mitte eine viereckige Oeffnung,

2" lang, $\frac{3}{4}$ " breit. 5. Runde Ziegeln von 6" Durchmesser $\frac{1}{2}$ " Dicke. 6. Viereckige Ziegeln von $13\frac{1}{2}$ " Länge $9\frac{1}{2}$ " Breite und 1" Dicke. Auf der einen Seite sind schlangenförmige Verzierungen eingedrückt. 7. Ziegeln wie bei I Nro. 27. 8. Eine eiserne Schelle von viereckiger Form; 4" hoch $3\frac{1}{2}$ " breit, 2" dick. 9. Ein eisernes Schloss. 10. Eiserner Nägel von 4 à 5" Länge mit antiken Köpfen. Kleinere von 2" Länge mit flachen Köpfen. — 1846. 11. Ein 8" langer runder Schleifstein nach Art eines Sensesteines. 12. Eine Grosserzmünze. Umschrift: ANTONINVS AVG. T. P. Rev. eine stehende Figur; Umschrift nicht mehr vorhanden. 13. Eine desgl. Umschrift: . . AIANVS. (Trajanus); übrigens undeutlich und ganz mit edlem Roste überzogen. — III. Ruine am Mühlenweg. Unterhalb Dingdorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von hier finden sich ebenfalls ziemlich bedeutende Fundamente vormaliger Römer-Gebäude. Der Eigenthümer, der die Fundamente theilweise ausgegraben hat, hat folgende Gegenstände gefunden: — 1845. Ein bleiernes Rohr. Wahrscheinlich diente es zur Wasserleitung in ein Bad. (Dasselbe ist im Besitze des Hrn. Pastors *Schwickerath* in Ediger). 2. Eine eiserne Streitaxt 2' 2" lang. 3. Quadratförmige Ziegeln, jede Seite 13" lang; $1\frac{1}{2}$ " dick. 7. Ziegeln von 14—15" Länge und 11—13" Breite. Auf der Längeseite befinden sich Randleisten von circa 1" Höhe. (wie bei I. Nro. 28). — 1846. 5. Ein Denar. Umschrift: IMP. ALEXANDER PIUS AVG. Rev. der stehende Sonnengott mit erhobener Rechten, in der Linken eine Kugel tragend. Umschrift: P. M. T. P. COS. III. P. P. 6. Ein Denar mit der Umschrift: IVLIA MAMAEA AVG. Rev. die sitzende Felicitas, haltend einen caduceus und ein Füllhorn. Umschrift: FELICITAS PVBLICA. 7. Eine abgebrochene Lanzenspitze. 8. Das Ende einer abgebrochenen eisernen Degenscheide. 9. Eine kleine runde Schale von terra sigillata. Form wie bei I Nro. 2, etwas kleiner. 10. Die obere Theile zweier gebrochener Krüge von weisser Erde. 11. Ein Pferdegebiss von Eisen mit doppelten Leit-Ringen. 12. Fragmente einer Schale von terra sigillata mit verschiedenen Abbildungen. — IV. Ruine auf Taufendell. Der Eigenthümer hat die Fundamente ausgegraben, verschiedene Gegenstände vorgefunden, wovon aber Manches verloren gegangen ist, bevor ich Kenntniss davon erhielt. In der nächsten Umgebung dieses Gemäuers wurden zwischen den hervorstehenden Kalkfelsen Begräbnisstätten aufgefunden. Die noch erhaltenen gefundenen Gegenstände sind folgende: — 1845. 1. Ziegeln wie bei III Nro. 4. 2. Ein Stück Ziegel aus einem Fussbo-

den, auf der Oberfläche gerippt. 3. Ein kleiner runder der Länge nach durchbohrter Knochen; 1" lang, $\frac{3}{4}$ " im Durchmesser. Auf einer Seite ist er etwas flach abgeschliffen und mit einer Oeffnung versehen, die bis in die Röhre geht. 4. Längliche Feuersteine; eine Menge derselben wurde zwischen den aus der Erde hervorstehenden Kalkfelsen vorgefunden. 5. Eine eiserne Klinge. 6. Ein eisernes Instrument, flach, nach einer Seite breiter werdend. 7. Zwei dicke bronzene Ringe. 8. Eine Kleinerzmünze von CONSTANTINVS. 9. Ein Grab, zwei Fuss unter der Oberfläche in Kalkfelsen. Dasselbe enthielt: a. Einen Topf von terra sigillata, 6" im Durchmesser, wovon der Deckel bloss erhalten ist. Im Innern desselben: ATEI·X·(VIII. *) b. Eine Opferschale, von terra sigillata; im Innern: A̅EI. c. Einen grausteinernen Aschenkrug. d. Die untern Theile zweier Opferschalen von gewöhnlicher röthlicher Erde. — 1847. 10. Zwei Spangen von Messing. 11. Zwei Messer mit eisernen Stielen. — 1848. 12. Einen Teller von rother Erde, 6" im Durchmesser; in der Mitte: O||||||| (undeutlich). — V. Radenberg. Ungefähr einen Büchschenschuss von vorbenannter Stelle entfernt wurde Folgendes aufgefunden: Zwei Gräber ungefähr 5' von einander entfernt; 2' unter der Oberfläche der Erde, zwischen 6 Kalksteinplatten. Es befanden sich darin: a. Ein grosser Aschenkrug von grobem weissem Thon, enthaltend Asche und verbrannte Knochen. Der Aschenkrug war ganz verwittert und fiel auseinander. b. Zwei Trinkbecher von gewöhnlichem Thon mit schwarzem Ueberzuge. c. Der untere Theil einer Opferschale von gewöhnlicher rother Erde. d. Ein Opferteller von derselben Erde. — VI. Sevel. Einen Büchschenschuss von dem Gemäuer ad IV östlich stiess der Eigenthümer eines Grundstückes beim Pflügen auf alte Mauern. Er hat viele rothe Ziegelsteine herausgefahren; ausserdem fand sich dort eine Mittelerzmünze von Commodus, die aber nicht gut erhalten ist. — VII. Haasen-Seifen. $\frac{1}{2}$ Stunde östlich von dem Orte Mürlenbach an der Kyll findet sich ein altes Gemäuer. Der Eigenthümer, welcher im Jahre 1840 einen Theil davon ausgegraben hat, hat folgende Gegenstände gefunden: 1. Eine Steinplatte von oblonger Gestalt aus oolithischem Jurakalk; 3" dick 1' hoch 1' 7" lang; mit der Inschrift: IN. H. D. D. | DEO. CAPRION | L. TEBBIATIVS | PRIMVS. Herr W. Chassot von Florencourt hat in seinen „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung“, Trier bei F. Lintz

*) Wahrscheinlich ATEI. MANV,

L. L.

1842. die Inschrift näher beleuchtet. — Die Steinplatte befindet sich im Museum zu Trier. 2. Eine Kleinerzmünze, Tetricus jun. ganz mit edlem Roste überzogen.

Es sind mir noch sehr viele Stellen von alten Römer-Gebäuden bekannt und werde ich nach Möglichkeit suchen, dieselben nach und aufgraben zu lassen.

Bei Oberlauch befindet sich noch ein grosser Erdhügel, ohne Zweifel eine Begräbnisstätte eines höhern Feldherrn. Eine Durchgrabung würde das Nähere aufklären.

An der auf der Karte bezeichneten Stelle „Wallenhorn“ finden sich ebenfalls Reste eines römischen Gebäudes, wo auch schon mehrere Münzen gefunden wurden.

26. Oktober 1848.

Wellenstein, Steuer-Einnehmer.

Cöln. *Die Restauration der Kirche zum h. Victor in Xanten.* Ein wahres Kleinod des Spitzbogenstyls in den Rheinprovinzen ist die ehemalige Stifts-, jetzt Pfarrkirche zu Xanten. Die frommgläubige Sage nennt die h. Helena als Gründerin dieser Kirche, wie so mancher am Rheine. Das Unhaltbare einer solchen Annahme hat Herr Pfarrer *Mooren* so überzeugend bewiesen, dass ich nur auf seine Abhandlung verweisen kann ¹⁾. In der Mitte des 9. Jahrhunderts (852) bildete sich das Stift zu Xanten schon als selbstständige Corporation und blühte reich und angesehen bis zur Aufhebung sämtlicher Stifter und Klöster. Mochte auch die erste Stiftskirche in den Verheerungszügen der Normannen nicht verschont geblieben sein, so haben wir aber erst vom Jahr 1081 die urkundliche Nachricht, dass die Kirche durch eine Feuersbrunst litt, im Jahre 1083 jedoch wieder hergestellt war, so dass sie in demselben Jahr vom Erzbischof *Sigewin* geweiht werden konnte. Da sie im Jahre 1109 unter dem Propst *Vollmar* abermal vom Brande heimgesucht wurde, war sie erst nach 19 Jahren wieder aufgebaut und wurde unter Propst *Herrmann* im Jahre 1128 durch den Erzbischof *Norbert* von Magdeburg

1) Man vgl. *Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung*, von *J. P. Spennath*. Herausgegeben durch *J. Mooren*. 2r Theil, enthaltend Nachrichten über den Bau der xantenschen Kirche. Crefeld, 1839, *Funcke'sche Buchhandlung*. S. 55 ff. Der um die rheinische Geschichte sehr verdiente Verfasser gibt in demselben Hefte S. 80 ff. einen historisch wichtigen Aufsatz über die Erbauung und Erhaltung der Kirche zu Xanten.

nochmal geweiht. Es wird auch noch einer dritten, durch den Erzbischof von Köln, Reinold von Dassel, im Jahre 1165 vorgenommenen Einweihung erwähnt, der zufolge auch vom Jahre 1128 bis 1165 irgend eine bauliche Umgestaltung oder Erweiterung Statt gefunden haben musste ²⁾. Die Kirche, wie wir sie jetzt in ihrer zierlichen Einfachheit bewundern, ist ein Werk des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1263 wurde der östliche Chor seiner Baufälligkeit wegen abgetragen und neu aufgeführt, nachdem man schon im Jahre 1213 den westlichen Chor und die Thürme neu gebaut, und zwar unter Leitung eines Priesters, des Scholasters Bertoldus, der selbst in Friesland durch Collecten die Mittel zum Baue gesammelt hatte ³⁾. Der östliche Bau muss am Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1291) noch nicht vollendet gewesen sein; denn eine in diesem Jahre ausgestellte Urkunde des Propstes Heinrich von Klingenberg, welcher der Ausdehnung des neuen Baues wegen einen Theil der propsteilichen Curia an die Kirche abtritt, beziehe ich auf den 1263 oder 1264 begonnenen Chorbau und nicht auf einen dritten neuern Bau ⁴⁾.

Es war mit der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Bau in seinen Haupttheilen, in seiner jetzigen Gestalt vollendet. Der Propst Philipp schenkte im Jahre 1316 der Kirche einen Platz zum Anbau der Sacristei, welche 1358 beendet wurde ⁵⁾. Bei der Einnahme der Stadt Xanten durch die Herren von Moers am 1. April 1379 wurde ein Thurm der Kirche, der mit Blei gedeckt war, eingeschert, aber sein Neubau 1378 angefangen und 1389 vollendet ⁶⁾.

2) S. das a. Werk S. 19. §. 18.

3) Vgl. d. a. Werk S. 23. Hier heisst es von diesem Bertoldus: „O(blit) Bertoldus Presbyter frater noster Scholarum magister autor novi operis.“ Der Verf. bezieht dies novi operis autor auf den Bau von 1263, sagt aber in einer Anmerkung, Bertoldus habe schon 1176 eine Urkunde als Scholaster unterzeichnet. Es wären von diesem Zeitpunkte bis zum Baue 87 Jahre verflossen, Bertoldus müsste demnach weit über hundert Jahre alt sein, als er dem Baue vorstand. Das hat der Verf. wohl nicht bedacht. Von dem Zeitpunkte der Unterzeichnung bis 1213 sind es nur 37 Jahre, da konnte Bertoldus als rüstiger Sechsziger wohl noch dem Baue des Westchores und der Thürme vorstehen.

4) Man vgl. d. a. Werk S. 25 §. 24.

5) Vgl. das angef. Werk S. 30 ff.

6) Vgl. das angef. Werk S. 35. Außerst interessant sind die von Seite 33 u. ff. mitgetheilten Rechnungsnotizen.

Im Jahre 1396 wurde der Lettner (interstitium, cancellum, lettera), welcher den Chor vom westlichen Langhause scheidet, begonnen und mit vier Strebepfeilern zur Stützung des Chorbaues 1400 vollendet 7). Der westliche Chor erlitt aber im Jahre 1441 nochmals eine Umgestaltung 8). Auch im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurden verschiedene bedeutende Reparaturbauten an der Kirche vorgenommen. Die Baumeister waren meist von Köln beschrieben, und unter diesen werden die Meister Gerardus, Joannes und neben dem Magister fabricae Coloniensis noch ein Magister Adam lapicida in den Jahren 1483, 1486 und 1487, so wie 1488 ein Magister Wilhelmus Archilapicida ex Utrecht genannt, wie denn auch noch 1492 ein Meister Joannes Langenbergh von Köln angeführt wird 9). Man sieht hieraus, dass die an unserm Dome beschäftigten Meister als erprobte Werkverständige zu allen wichtigen Bauten der Rheinlande zugezogen wurden. Wahrscheinlich war der im Jahre 1487 nach Xanten berufene Magister fabricae ecclesiae Colosiensis der Meister Heinrich, welcher unserm Dombau, nach Boisserée, noch bis ins erste Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts vorstand 10). Mit dem Jahre 1522 hörten die Bauten und Reparaturen der Kirche zu Xanten erst ganz auf, war die Kirche in allen Theilen so, wie wir sie jetzt sehen 11). Während ist es zu hören, wie man das schöne Crucifix mit seinen Donatoren auf dem Vorplatze der Kirche und die Stationen um dieselbe zu schützen und zu retten suchte, als die Bilderstürmer der französischen Revolution angingen, auch in unsern Provinzen ihr Unwesen zu treiben. Man ummauerte das Kreuz, ein Meisterwerk der Bildhauerkunst aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, so wie die Stationen, und sie wurden gerettet — eine wahre Perle der Bildnerei aus der angeführten Periode der deutschen Kunstgeschichte.

Einfach in ihrem Aeussern, um so zierlicher und reich an Kunstarbeiten in ihrem Innern, hat die Kirche dem zerstörenden

7) Vgl. das angef. Werk S. 27 §. 26.

8) Vgl. das angef. Werk §. 27.

9) Vgl. das angef. Werk S. 37 ff.

10) Man sehe *Boisserée's* Geschichte und Beschreibung des Domes von Cöln. Zweite Ausgabe. München, 1842. S. 23.

11) Vgl. *Alterthümliche Merkwürdigkeiten*. Theil II. S. 42. Wir vernehmen hier auch, dass zu dem Baue Drachenseksteine, Gandelsteine, Münstersteine (Münstersteine), Ortsteine und Seemsteine (?) verwandt wurden.

Wechsel der Jahrhunderte getrotzt; als Werk von Menschenhand musste der schöne Bau aber auch der Zeit den Tribut zollen, welchen die Unerbittliche von allen Dingen heischt, die sie entstehen sieht. Hier sehen wir ein vollendetes Werk des Spitzbogenstyls noch in seinen Grundformen und in seinem baulichen Schmucke vollständig erhalten, und wenn auch Manches schadhast geworden, wenn auch das Ganze der Restauration bedarf, so dürfen wir uns Glück wünschen, dass die Gegenwart, hat sie sich auch in ihren architektonischen Schöpfungen noch keinen eigenen Charakter gebildet, ist die Baukunst auch noch an flache Nachahmung geknechtet, dennoch das Herrliche der Baukunst des germanischen Mittelalters erkannt hat und zu schätzen weiss als aus dem innersten Wesen germanischer Volksthümlichkeit Entsprungenes. Unser kunstsinniger König hat den historischen Werth unserer wenigen aus den blinden Stürmen der Zeit geretteten mittelalterlichen Kunstdenkmale nicht nur anerkannt, sondern längst in unsern, wie in den übrigen Provinzen unseres Staates durch wahrhaft königliche That bewiesen, dass es ihm ein heiliger Ernst, zu schützen, zu erhalten und zu retten, was nur immer zu schützen, zu erhalten, zu retten ist. Auch der Kirche zum h. Victor, diesem Juwel des Spitzbogenstyls, so überreich an den zierlichsten und vollendetsten Details, hat der königliche Mäcen seine Aufmerksamkeit zugewandt, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, dies schöne Baudenkmal in seiner niedlichen Pracht wieder herstellt zu sehen. Unser wackerer Dombaumeister, der königl. Regierungs- und Baurath *Zwirner*, hat schon den Auftrag erhalten, über den nöthigen Restaurationsbau der Kirche zu Xanten die Kostenanschläge zu machen, und Jeder ist mit mir der festesten Ueberzeugung, wird ihm die Wiederherstellung der herrlichen Kirche übertragen, dies Denkmal wieder in seiner ganzen Schöne neu verjüngt erstehen zu sehen. Die königliche Munificenz wird zweifelsohne der Rheinprovinz diese in ihrer Art kunstvollendete Kirche erhalten; sie steht auf altclassischem Boden, und das deutsche Heldenlied der Nibelungen singt nicht umsonst „zu Xanten an dem Rheine.“

Wer sich einen Begriff machen will von dem Reichthume, der künstlerischen Vollendung der Details der Bildnerei, welche hier zum Schmucke, zur Hebung und Belebung der reinsten Grundformen des Spitzbogenstyls angewandt wurden, findet dieselben in der so reichhaltigen Sammlung von Ornamenten der mittelalterlichen Baukunst meines Freundes *F. Lenhart*, am alten Ufer Nr. 51, welche Samm-

lung jetzt schon das Gediegenste aufzuweisen hat, was die mittelalterliche Baukunst am Niederrhein Schönes in ihrer Ornamentik bietet. Die Ornamente, Laubverzierungen, Kronen und Tragsteine u. s. w. der Kirche zu Xanten können dem Vollendetsten, was wir an unserm Dome bewundern, dreist zur Seite gestellt werden. Danken wir Gott, dass uns dieses im Ganzen wie in den Einzelheiten so herrliche Denkmal erhalten wird!

Domblatt 1845. Nr. 11.

Ernst Weyden.

Cöln. *Römische Wasserleitungen.* Zufällig wurde ich vor einigen Tagen über das Vorhandensein von zwei römischen Wasserleitungen in hiesiger Stadt in Kenntniss gesetzt.

Die eine davon befindet sich an der Wollküche an dem Hause Nro. 12—. Der frühere Eigenthümer dieses Hauses erzählte mir die Art, wie er jene Entdeckung gemacht. Sein Schwiegervater habe das alte Convent „England“ jetzt die Häuser 12— u. 12) ihm hinterlassen und da er bei Reparatur der Häuser den Boden der Küche habe abtragen müssen, so sei der Maurer plötzlich auf ein Gewölbe gestossen. Beim Durchbruch desselben hätten sie einen runden oben überwölbten Behälter entdeckt, der 10 Fuss im Durchmesser gehabt. An den Wänden seien, in Basaltsteine eingegossen, die Hand- und Fussfesseln für fünf Gefangene gewesen, ganz frei von allem Roste. Dieses Gefängniss habe keinen Eingang gehabt und sie hätten aus den umherliegenden Arm- und Beinknochen geschlossen, dass hier vor Jahrhunderten Menschen lebendig eingemauert worden. — Nachdem man die Gebeine herausgenommen, wurde dieses Gefängniss mit Schutt angefüllt. Beim Durchbrechen einer Kellermauer fiel plötzlich dem Arbeiter eine Menge Bauschutt entgegen und es zeigte sich vor ihm der gewölbte Eingang zu einem unterirdischen Kanal. Der Eigenthümer Horkes und mehrere andere Personen gingen sofort durch denselben durch, unter dem Eckhause, unter der Antonsstrasse, unter dem Hause des Metzgers Weber und unter der Königl. Bank her. Der Gang führte noch weiter, in der Richtung nach der Ehrenstrasse zu. Sie aber kehrten zurück, occupirten circa 10 Fuss des Ganges, wo sie eine Mauer setzten, um diesen Raum zum Gerieselager zu benutzen. In diesem Zustande befindet sich der Bau noch. Mein Vater versichert mir, dass er in seiner Jugend öfter von dem Römerkanal im Convent England gehört habe. Der Baumeister Landmann, den ich um obige Thatsachen befragte, bestätigte mir ganz die Aussagen des Hrn. Horkes.

Der andere römische Kanal befindet sich im Hofe des Hauses der Overstolzen in der Rheingasse, dem s. g. Tempelhause. Dort wohnte als letzter Privateigenthümer *Hensmann*, Brauer und Inhaber einer Trassmühle. Da derselbe eine grosse Menge zu seinem Geschäft nothwendigen Brandgeries auf dem Hofe aufgehäuft hatte, so erzählte mir dessen Sohn, stürzte eines Tages unter dieser Last der Boden zusammen. Bei der Untersuchung ergab sich, dass dort ein enger, circa 30 Fuss tiefer gewölbter Kanal war. Dieser endigte an einer Mauer im Filzengraben (Ganz natürlich! das ist die Mauer des Bachkanals im Filzengraben.) und lief nur eine kleine Strecke zurück unter dem Hause her (Auch natürlich! denn dort steht die Kellermauer im Wege.) Dieser Kanal lag voller menschlicher Gerippe. Wahrscheinlich rühren diese aus den Zeiten des Kampfes der Overstolzen mit den Wissen (sapientes) und dem Erzbischofe her. Der Kanal wurde wiederum überwölbt und Alles blieb drin, wie es gewesen. Ebenso wurde in demselben Hause ein Thurm gereinigt, der s. v. als Abtritt benutzt wurde, und als man in eine beträchtliche Tiefe kam, fand man eine Menge menschlicher Gerippe, wesshalb man denselben mit Schutt zuwarf. Der Bruder des Referenten (*Hensmann*) klopfte einmal in der Kapelle jenes Hauses an eine Wand und entdeckte dadurch einen verborgenen Schrank, bei dessen Eröffnung man einen Menschenkopf (noch mit Haaren bedeckt) und eine Hand fand. Alles dies scheint aus den Zeiten jener furchtbaren Kämpfe herzurühren. Nicht so aber jener Kanal, und ich glaube, dass es leicht wäre dessen Spur auf dem Malzbüchel und in der Nähe von St. Marien zu entdecken. Die Bewohner des De Noel'schen Hauses, dann die des ehemaligen *Goor'schen* Hauses und dessen Nachbar *Beyhof* am Malzbüchel bekommen öfter das Rheingrundwasser viel eher in ihre Keller, als die tiefer liegenden Bewohner der Rheingasse. Woher dies? Eben nur durch diese römischen Kanäle, durch welche das Wasser ihnen zugeführt wird. Auch bin ich der Meinung, dass die Bäder an St. Maria ihr Wasser aus dem in der Nähe liegenden Bachkanal erhalten, indem dasselbe durch Maschinen in die Rinnen gebracht wurde, welche ja noch direct der Römermauer entgegen laufen. Dieses Wasser wurde aber auch wiederum abgeleitet; und das geschah durch den Römerkanal, der den St. Marien's Berg hinunter über den Malzbüchel, Rheingasse unter dem Overstolzenhause her in den Bachkanal lief.

Ein dritter, aber schon früher entdeckter Kanal, läuft von

der kleinen Sandkaul unter Essings Fabrik und unter der Hochstrasse her.

4. März 1849.

Joh. Gerh. Aloys Imhoff.

Cöln. *Römische Wasserleitung.* Einige hundert Schritte von der römischen (Zülpicher) Strasse vor dem Weierthore entfernt, läuft mit dieser parallel ein Weg nach Efern. Derselbe ist schnurgrade und ganz mit blauem Basalte gemauert. Eine Viertel Meile von dem Weierthore entfernt steht mitten in dieser Strasse ein viereckiger Pfeiler, etwa 8 Fuss hoch, dessen gleiche Seiten 4 Fuss breit sind. Auf Befragen erklärte mir ein Bauer, dieses Gemäuer sei einst ein Heiligenhäuschen gewesen. Der ganze Bau ist aber römisch; man hat versucht denselben niederzureissen, welchem Versuche aber die Festigkeit des Mörtels und der Steine widerstanden hat. Offenbar hat derselbe zur Stütze der Wasserleitung gedient, welche aus der Eifel nach Cöln lief. Unweit Efern stehen noch zwei solcher Pfeiler, etwa 3 Fuss hoch, über der Erde. Sie sind 100 Fuss von einander entfernt, mehr lang, wie breit und sehen einem Mauerfragment nicht unähnlich. Sieht man von dem letzten Pfeiler über den zweiten und über den oben bezeichneten Pfeiler auf die Stadt zu, so hat man die Apostelkirche vor sich, in deren Nähe bekanntlich der Marsiliusstein, ein Theil der römischen Wasserleitung stand. Auf mein Befragen, ob die Ackerstücke in der Nähe dieses alten Gemäuers oder der Weg in der Volkssprache einen besonderen Namen führe, antwortete mir ein Bauer: „Wir nennen die Strasse ‚Sillex‘ oder ‚Sillicusstrasse, in den Schriften heisst sie Steinstrasse.“

Also hat hier die Tradition die römischen Worte *sillex*, *siliceus* (*vicus*) erhalten.

Sollte vjelleicht der Name Marsilius hiermit etwas verwandt sein? In der Verlängerung dieses Weges ist ein Dorf gelegen mit Namen „Silsdorf“. Mein Bruder versichert mir, einst auf der Jagd diesseits Efern, mitten im Felde, eine kahle Stelle gefunden zu haben, welche mit Basalt gepflastert war. Es war in der Nähe der „Commermahre“.

Diese Andeutungen dürften wohl als Anhaltspunkte einer genauen Untersuchung festgehalten werden.

Am Montag den 16ten April soll auch diese Strasse in Angriff genommen werden, und dürften die bezeichneten Pfeiler wohl zuerst unter der Hacke der Arbeiter niederstürzen. Soll nun eine Untersuchung statt finden, so ist nicht viel Zeit zu verlieren.

Bei der Ebnung des Dompflasters fand man in der Nähe der Pfaffenforte ein Kapitäl einer Säule mit den Buchstaben:

R-P-P-C-C-S.

Dasselbe liegt im Museum. Ein schwererer Stein mit einer unkenntlichen Figur, der wohl ehemals zu diesem römischen Thor gehört haben mag, ist wahrscheinlich im Besitz eines, die dortigen Arbeiten leitenden Baumeisters (*Koch??*).

14. April 1849. Briefliche Mittheilung des Hrn. Gerb. Imhoff.

Commern (17. März). Münzfund bei Keldenich. „Von dem interessanten Münzfunde, der hier bei Keldenich im Tanzberge vor 14 Tagen gemacht worden, werden Sie bereits vernommen haben. Als zuverlässig kann ich Ihnen mittheilen, dass die Urne, in welcher die Münzen (lauter Silbermünzen, ungefähr 10 Pfd. an Gewicht) sich befanden, kaum 1½ Fuss tief unter dem Rasen stand und von dem Arbeiter sofort zerschlagen wurde, um den Inhalt herausnehmen zu können. Die Urne selbst soll aus feinem goldgelbem Thone bestanden haben und ringsum mit Figuren verziert gewesen sein. Die Angst des Finders, es möge der Fund Seitens irgend einer Behörde von ihm requirirt werden, hat wohl die Schuld getragen, dass die Hauptmasse gleich in die Hände von Juden und Silberarbeitern nach Münstereifel und Gemünd gerathen ist.

Die Münzen, welche ich hier in Commern sah, waren alle von der Grösse eines 2½ Groschenstückes und sehr gut erhalten; sie stammten von den Kaisern Antoninus, Antoninus Pius, Septimius Severus, Septimius Geta, Severus Alexander, der Iulia Paula, Iulia Maesa, Iulia Mamaea. Der Jude, welcher sie gekauft hatte, war so unverschämt, für das Stück 10 u. 15 Sgr. zu fordern; er hat sie gestern nach Cöln zum Hrn. Garthe geschickt, der sie wahrscheinlich kaufen wird und uns den Handel in Münzen allhier so ziemlich verdorben hat. Uebermorgen werde ich selbst nach Keldenich reisen, um zu sehen, ob ich die Scherben der Urne und noch einige Münzen auffischen kann.

Als Seltenheiten unter diesen Münzen bemerke ich:

Imp. Antoninus Pius Aug. || P. M. Tr. P. III Cos. III P. P.

(Brustbild des Kaisers) (Löwe und Adler neben einander.)

Ferner: Imp. Caes. Antoninus Aug. || Mars Victor.

Mars befindet sich in schreitender Stellung, in der Rechten den gefüllten Speer, in der Linken ein vexillum auf der Schulter haltend.

Wenn ich mich recht erinnere, so stellte Dr. Lersch vor eini-

gen Jahren bei der Erklärung seines zu Bonn gefundenen Bronze-Täfelchens das Vorkommen eines Mars Victor in Abrede.*) Durch diese Münze wird seine Ansicht demnach widerlegt, und bitte ich, demselben das Vorhandensein dieser Münze gütigst mittheilen zu wollen; auch die erstere wird ihn sicher interessiren, da auf derselben das Attribut des Jupiter mit dem Löwen verbunden vorkommt. — Der Prägeort kommt auf keiner der obigen Münzen vor.“

Aus einem Briefe des Herrn A. Eick mitgetheilt
von Dr. Krosch.

Zeltingen. Verwichenes Jahr wurden zwischen hier und Lieser, an dem ehemaligen Bette des Lyserflusses, der jetzt sogenannten Thalsenkung von Mahr, Spuren römischen Gemäuers entdeckt und von dem Hrn. Bürgermeister Fier mit Bewilligung und Unterstützung einer hohen königl. Regierung weiter untersucht, wobei sich dann ergab, dass auf genannter Stelle wirklich römische Niederlassungen Statt gefunden. Ein Wohnhaus mit Bädern ist bereits bloß gelegt, eine Wasserleitung durch Mauertrümmer zu verfolgen, aber noch mehre Mauerstrecken nicht beachtet worden. Es wäre daher recht sehr zu wünschen, dass das löbliche Streben des Hrn. Fier weiter unterstützt und das bereits Ausgegrabene durch ein Dach vor dem Verfall geschützt würde, so wie dass die Untersuchung fortgehe, die vielleicht noch zu interessanteren Resultaten, etwa wie die beim Dorfe Fliessem, führen könnte; da in der That die reizende Lage des Ortes eher, als die etwas öde der bittburger Umgebung, einer prächtigen römischen Villa würdig wäre.

11. Juni 1847.

(Rh.- u. M.-Z.)

Marburg. *Schwert des Tiberius*. Ihre Abhandlung über das Römerschwert habe ich mit grösstem Interesse gelesen, wenn ich auch mit der Erklärung selbst nicht einverstanden bin. Das Medaillon stellt sicherlich den Augustus dar; das Hervortreten der Halsmuskeln spricht durchaus nicht unbedingt für Tiberius; ich besitze eine Silbermünze des Augustus, die in dieser Beziehung ganz ähnlich ist. — Den Adler mit dem Feldzeichen beziehe ich auf die Adler, welche die Parther zurückgaben; die amazonenartige Figur ist die Personification Vindeliciens, und wird durch die bekannten Verse des Horaz trefflich erläutert:

*) Das Vorkommen eines Mars Victor habe ich nie in Abrede gestellt, möglich jedoch, dass ich jenen Mars nicht für einen Victor anerkannte. L. L.

Videre Ractis bella sub Alpibus
 Drusum gerentem Vindelici, quibus
 Mos unde deductus per omne
 Tempus Amazonia securi
 Dextras obarmet, quaerere distuli.
 Nec scire fas est omnia.

Verse, die auf die Amazonis des Domitius Marsus sich beziehen. — So ist mir nun auch die sitzende Figur auf dem Hauptbilde Augustus selbst, hinter dem die Siegesgöttin, die Victoria Augusti steht, während Drusus, der Besieger der Vindelicier und Rhacter zu ihm herantritt; die Figur im Hintergrunde macht durchaus den Eindruck einer heroischen Persönlichkeit; sollte Claudius Marcellus, der Ahnherr des Drusus dargestellt sein? Ich halte das Schwert für ein Ehrengeschenk, welches Augustus dem Drusus im J. 739. a. u. c. verehrte; allein auch Tiberius war bei jenem Feldzuge betheilig; wahrscheinlich hatte Augustus ihn in ähnlicher Weise mit einem silbernen Schilde (eine nicht ungewöhnliche Sitte) beschenkt, und mit Bezug darauf erblicken wir neben Augustus jenes Schild mit der Inschrift Felicitas Tiberi.*)

18. April 1849.

(Briefliche Mittheilung des Herrn Prof. Th. Bergk.)

Darmstadt. In dem Cartularium der Abtei Heylissem, welches sich gegenwärtig im brüsseler Staatsarchiv befindet, stiess ich u. a. p. 26. fol. 13 b. auf eine Urkunde aus dem Jahr 1242 mit der Ueberschrift: „H(ic) m̄gr Gerardus de supiori geldoñ can̄ boneñ confert ecclie helenē(inensi) om̄ia q̄ hūit ī supiori Geldoñ et alia bona subscpta“, welche folgende Zeugen unterzeichneten: Tilman de honna — albertus de antenic — henricus de eikendorp — wolfrandus decanus bonnensis.

Eine in „mai ecclia colon“ ausgestellte Urkunde desselben Codex pp. 38 und 39 hat u. a. die folgenden Zeugen: Wezelo p̄positus sci andree — pyramus mag — conradus p̄positus de cappenberge — ppositus de kecstede (kneestede?) ppositus de steynveld. — Diese Urkunde ist vom Jahr 1177.

J. W. Wolf.

*) Ich habe die Möglichkeit, dass die Reliefs auf die signa recepta der Parther gehen, schon in einem zwei Tage vor Empfang dieses Briefes an das Stuttgarter Kunstblatt abgesandten Artikel widerlegt.

Meisenheim. *Beschreibung und Erläuterung der Reste eines alten Gebäudes auf der Gemarkung zu Lauschied im Oberamte Meisenheim, Landgrafthum Hessen, soweit solches bis jetzt aufgedeckt, und in der Anlage im Grundriss aufgetragen ist.* (Taf. VII.) In der Feldmark Lauschied, Distrikt Frohnhausen, fanden die Landleute seit einiger Zeit beim Umpflügen ihrer Felder einzelne Hindernisse.

Zur Beseitigung derselben wurden Nachgrabungen vorgenommen und Steinbrocken mit anhängenden Mörtelstücken herausgezogen, ohne dass die Sache weiter beachtet wurde.

Ein Güter-Eigenthümer, welcher seinen in dem bezeichneten Distrikte liegenden Acker in neuester Zeit durch sorgfältigere Umarbeitung verbessern wollte, traf bei seiner Arbeit auf stehende Mauerreste. In der Hoffnung eines anderweitigen Fundes setzte derselbe die Arbeiten weiter fort und fand die Spuren des Gebäudes, welches die Anlage im Grundriss darstellt.

Nachdem die Sache hier in Meisenheim bekannt geworden war, fanden sich mehrere Herren zusammen und liessen die Aufdeckung der Gebäude-Reste auf gemeinschaftliche Kosten so weit fortsetzen, dass darüber der Grundriss aufgenommen werden konnte.

Sowohl über den früheren Zweck des Gebäudes, als auch über dessen Alter, kann man sich hier nicht entscheiden, und man hat vorgezogen, die Wahrnehmungen zusammenzustellen, um dieselben zur Beurtheilung in Beziehung auf Alter und Zweck competenten Sachverständigen vorzulegen.

Es wird daher zunächst das in der Anlage aufgetragene Gebäude, und sodann die bei den Aufgrabungen gefundenen einzelnen Stücke und Gegenstände näher beschrieben.

Die Fläche, auf welcher sich die Gebäude-Reste vorfinden, ist gegen Süden etwas geneigt und ihre ganze Ausdehnung besteht aus Ackerland. — Der aufgeräumte Theil des Gebäudes ist 18 Fuss 3 Zoll lang, $4\frac{1}{2}$ Fuss tief. Das Mauerwerk besteht aus Bruchstein (lockerer röthlicher Sandstein) mit Kalkmörtel. Der grösste Theil der Mauern sind Fundamente und die Reste, welche von den Tagmauern vorhanden sind, greifen ca 2 bis 3 Fuss über den Fussboden in die Höhe. An den über der Erde stehenden Mauer-Resten ist der Kalkputz und theilweise die Farbe noch vorhanden.

Nach der Ostseite hin finden sich noch fortgesetzte Mauerreste.

In dem Raum *a* liegt ein Kalk-Estrich als Fussboden, und die darüber liegenden Mauerflächen sind mit Mörtel geputzt und gefärbt.

Eine Eingangs-Oeffnung zu diesem Raume wurde nicht aufgefunden, und eben so wenig eine Treppe. — Die Umschlussmauern des Raumes stehen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuss über den Fussboden. — Mit dem Raum *a* steht gegen Osten eine halbkreisförmige Ummauerung in Verbindung, welche mit Porphir-Gestein 1 Fuss dick aufgeführt ist. — Bei *v* fand sich ein altes Säulen-Kapital mit einem Stücke Schaft cc $1\frac{3}{4}$ Fuss hoch. Der Schaft hat cc 11 Zoll Durchmesser. Die Gliederung des Kapitälts ist wie die in der Anlage (Taf. VII.) Fig. 1. stehende Skizze. — In der Oeffnung nach der halbkreisförmigen Ummauerung und bis *w* vorspringend war ein Kanal, mit Ziegelsteinen ummauert, dessen Sohle dem Estrich des Raumes *a* gleichlag, und cc 1 Fuss weit und 18 Zoll hoch war. — Das Viereck bei *w* war ummauert und der innere Raum mit Erde ausgefüllt. — Der Raum *b* hat zum Fussboden Kalk-estrich, ist an seinen Umfangsmauern mit Kalkputz versehen und scheint bei *u* einen Eingang gehabt zu haben, weil sich dort Steine vorfanden, welche eine Thürzange gebildet haben können. — Ausserhalb des Raumes *b* nach *u* hin fand sich ein Platz, welcher mit gebrannten Dachpfannen von der später zu beschreibenden Form, und zwar mit Mörtel belegt war. Die Seitenbegrenzung dieses Platzes bildeten stehende Ziegel. — Bei *t* ist wahrscheinlich ein Eingang zum Gebäude gewesen; es fanden sich daselbst grössere Steine als Schwellen vor. In einem dieser Steine sass eine ganz verrostete Eisenpfanne und darauf lag ein Riegel-Beschlag aus Eisen (siehe Fig. 2). — Der Raum bei *t* innerhalb des Gebäudes hat den Vorplatz zu dem Souterrain *d* gebildet.

Es führen von demselben aus 9 Stück rauh bearbeitete Stein-
stufen in den Raum *d*.

Die Umschlussmauern dieses Raumes sind mit Bruchstein in Kalkmörtel gebaut, die Fugen mit Mörtel zugeworfen, glatt gestrichen und seichte Fugen in den Putz eingestrichen. — In der südlichen Umschlussmauer dieses Raumes scheint höher oben eine Oeffnung gewesen zu sein, weil die Abschweifung des Mauerwerks vorhanden ist. Wie dieses Souterrain nach oben abgeschlossen war, ist bis jetzt noch nicht bestimmt anzugeben, und die vorgefundenen Reste beweisen darüber nichts.

In der Mauerfläche bei *r* des Souterrains befinden sich 5 sorgfältig ummauerte Oeffnungen mit Rückwänden, wovon jede 16 Zoll weit, 14 Zoll hoch und 13 Zoll tief ist. Dieselben könnten vielleicht zu Balken-Einlagen gedient haben. Es spricht jedoch gegen diese

Behauptung, dass an der entgegengesetzten Mauerfläche keine Oeffnungen vorfindlich, und überhaupt auch keine Holzreste vorgefunden worden sind. — Der Raum *c* ist mit Erde erfüllt und war Zwischenraum zwischen der Souterrain- und Umschlussmauer. Fussboden fand sich keiner vor. — Bei *s* ausserhalb des Gebäudes und *cc* 1 Fuss höher als im Raum *a* findet sich ebenfalls Kalkestrich vor.

Bei den Ausgrabungen wurden folgende Gegenstände aufgefunden und in Verwahrung gebracht:

1) Eine Kupfermünze in der Grösse eines Guldenstücks, von Marcus Antoninus, mit gekröntem (Lorbeerkranz) Kopfe, und anderweitigen abgekürzten Inschriften und der Zahl XVIII.

2) Bruchstücke von Ziegeln in der Form wie Fig. 3. Die eine Fläche dieser Ziegel ist glatt, die andere ganz mit wellenförmigen Kanälen durchzogen. — Die Furchen sind *cc* $\frac{1}{4}$ Zoll breit und tief und die dazwischen liegenden Reifen haben dieselben Dimensionen. — Auf einer Fläche scheinen *cc* 18 bis 20 Stück solcher Furchen und Rippen gewesen zu sein. Die Stärke der Ziegel beträgt $\frac{1}{8}$ Zoll.

3) Ziegel und Stücke von der Form wie Fig. 4. Dieselben haben aufgebogene Ränder, sind $\frac{5}{8}$ Zoll stark, und auch stärker, und haben in der Mitte eine durchgehende Oeffnung von $1\frac{1}{4}$ Zoll im Quadrat.

4) Ziegel (Fig. 5.). Die Kanten springen 1 Zoll vor. Der Ziegel ist 1 Zoll dick und hat oben und unten Einsätze zum Uebergreifen, jedoch bloss an den Kanten. Die Einsätze sind 2 Zoll tief.

5) Ziegel (Fig. 6.). Dieselben sind *cc* 1 Fuss breit, 1 Fuss hoch und 4 bis 5 Zoll tief; innerhalb hohl, ohne Boden und Decke, und haben an den Seitenflächen länglich viereckige Oeffnungen.*) Die Thonmasse ist *cc* $\frac{1}{4}$ Zoll stark.

6) Aehnliche Ziegel wie Nro. 5., bloss mit runden Seitenöffnungen. (Bruchstücke.)

7) Hohlziegelformen.

8) Runde (cylindrische) Ziegelsteine *cc* 2 Zoll stark, 8 bis 9 Zoll im Durchmesser haltend. Dieselben wurden an mehreren Stellen auf dem Mantel liegend neben einander gefunden und lagen in Bindematerial.

*) Aehnliche wurden zu Bonn gefunden. Ebenso unter andern in den Ruinen von Noviodunum. Vgl. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain, Jahrgang 1846. Laibach. Taf. zu S. 15. L. L.

9) Ziegelsteine (Fliesen) in Quadratform und länglich viereckig, 10 Zoll, 1 Fuss, und 16 Zoll haltend, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. Dieselben scheinen theilweise nicht im Gebäude verwendet gewesen zu sein.

10) Bruchstücke von Krügen, Schalen, Gefässen, theils gewöhnlicher rothgebrannter Thon, theils grünlich weiss, einige mit, andere ohne Glasur und Zeichnung. Die Krümmungsflächen der Scherben sind theilweise so gross, dass bei deren weiterer Entwicklung bedeutende Dimensionen zum Vorschein kommen. Die Schwelungen sind gewöhnlich, gefällig und schön.

11) Verschiedene Nägel aus Eisen, die theils gut erhalten sind und wahrscheinlich erst später hingebracht wurden.

12) Ein Stück cylindrischer Sandstein cc von 2 Fuss Durchmesser mit einer Oeffnung in der Mitte. Wahrscheinlich war dies ein Läufer zu einer Farbmühle eines Töpfers oder Zieglers.

Im Allgemeinen wird hier noch bemerkt: alles tiefliegende Mauerwerk ist frei von Ziegelresten, während an den obern Kanten der Mauern hie und da ein Bruchstück von Ziegeln verwendet worden ist; was zu dem Schlusse zu berechtigen scheint, dass das erste Gebäude später zu einem anderen Zwecke eingerichtet worden sein mag.

Aus den vielen vorhandenen Bruchstücken verschiedener Form, welche theils bei dem Gebäude selbst verwendet waren, theils keine Spur der Verwendung nachweisen; aus den Anlagen in dem Raum *a*, und aus dem Vorfinden der mit Asche und Kohlenschmutz gemischten Erde, im Raum und dem daran stossenden Halbkreise, sowie aus dem Vorfinden des Stückes Nro. 12. glaubt man schliessen zu können, dass auf den Trümmern eines früheren Gebäudes später eine Ziegelei (Töpferei) eingerichtet worden sein könnte.

Bei den Bewohnern von Lauschied findet sich — nach eingeholter Nachfrage — keine Spur von dem frühern Vorhandensein einer Einrichtung der Art, und es ist daher zu erwarten, dass diese Reste einer ziemlich frühen Zeit angehören. Allgemein wird angegeben, es habe früher auf der Gemarkung ein heidnischer Tempel gestanden; über die Zeit und den Ort desselben weiss man jedoch nichts Näheres anzugeben. Dass an dem bezeichneten Orte in grösserer Ausdehnung sich Reste von Mauern vorfinden, wird vielseitig von dem Ackerbesitzer bestätigt. Auch scheint der Name des Acker-Distrikts auf eine derartige Anlage hinzuweisen.

Man glaubt in Vorstehendem ziemlich das Nöthige angegeben

zu haben, was zur weitem Beurtheilung des Gegenstandes für jetzt geschehen konnte. Sollten jedoch noch nähere Erläuterungen erforderlich werden, so wird man sich bemühen, solche zu liefern.

16. April 1849.

K r.

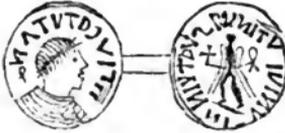
Minden. *Auffindung von Bracteaten.* Beim Bau der vierten Section von Minden bis zur Landesgränze, Schauenburg Lippe, der VII. Abth. der Cöln-Mindener Eisenbahn, welcher ich als Bauführer vorstand, war ich am Ende vorigen Jahres (1848) so glücklich, einen merkwürdigen Fund alter Münzen hinter Dankersen, im sogenannten Dankenser Holze, zu retten. Den Bau inspiciend, war ich zugegen, als ein Arbeiter etwas Blankes betrachtend ausrief: „sü een ollen Knaup“ und es wegwarf; ich liess es mir vorzeigen und erkannte eine Bracteat; mehrere vermuthend, liess ich weiter nachgraben und fand zu meinem Bedauern, dass ein alterthümlicher, ordinärer Topf schon durch die Spaten in kleine Scherben zerbrochen war; jedoch fand ich in diesen mit Erde gefüllten Scherben noch mehrere genannter Münzen vor, wodurch wegen Identität dieser Scherben der Topf sich als der Bewahrungsort erwies. Ich liess sofort die Erde in einem grossen Umkreis durchwühlen und war so glücklich, nebst 12 Lübecker und Münsterschen alten Münzen noch 92 Bracteaten in den verschiedenartigsten Geprägten aufzufinden, von welchen ich, als wirkliches Mitglied der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur, unserem Museo sechs Stück übermachte*).

Da in wissenschaftlicher Beziehung das Feld der Bracteaten noch so mangelhaft erforscht ist, indem sie vorzugsweise nur hier in Westphalen vorkommen, und wahrscheinlich unter Kaiser Otto I. von verschiedenen Ritttern, als Nachahmung der römischen Münzen, geprägt wurden, so erlaube ich mir, Hochlöblicher Direction diesen schon bedeutenderen Fund ergebenst zur Erwerbung für das Museum anzubieten, indem ich ihn nicht gern ins Ausland wandern lassen möchte.

Briefliche Mittheilung des Herrn Baumeisters Weber.

*) 30 Magdeburgische Bracteaten und 6 Mindener Bischofsmünzen wurden für die hiesige (Bonner) Münzsammlung angekauft. Dr. K.

Cöln, Merowingische Münze. MATVSOVITAS. Kopf eines



fränkischen Königs mit Paludamentum und Diadem v. d. r. S. — Die Schleife des Diadems ist durch einen Zeichenfehler des Münzmeisters abgedondert, und fast in die Umschrift, unter den ersten

Strich des n gedrängt.

Rev. NIVTDVSBVNITVNVINV. Victoria linkshin gehend, hält in der Rechten ein kleines Kreuz, in der Linken einen Kranz. Im Abschnitt NI? Gold-Triens. Unedir.

Die Aufschrift der Vorderseite bildet, wie dies auf den Merowingischen Münzen gewöhnlich ist, der Name des Münzortes: Ich lese Matuco civitas für Matisco civitas, d. i. Mâcon, im jetzigen Departement der Saone und Loire. Jeder Zweifel über die Deutung des Matuco wird beseitigt durch die Bezeichnung civitas, welche nach dem damaligen Sprachgebrauch nur den Hauptorten der Diöcesen zukam, indem Mâcon Sitz eines Bischofs war. Aehnlich heisst diese Stadt auf einer Merowingischen Münze jüngern Ursprungs, der einzigen bis jetzt bekannten, Mataco civitas (*Combrouse, monétaires des rois Mérovingiens. Paris. 1843. pl. 30. p. 5. Lelewel, numismat. du moyen âge pl. 4. las irrig Mats).*

Die Rückseite ist eine barbarische Nachbildung der byzantinischen Gold-Triens von Anastasius und seinen Nachfolgern bis auf Phocas. Die Inschrift ist völlig sinnlos; nur die Anzahl der Buchstaben der Original-Umschrift Victoria augustorum und der Exergurschrift con. ist beibehalten. — Uebrigens sind ganze Figuren auf Merowingischen Münzen selten.

Zur Zeitbestimmung diene Folgendes: die fränkischen Könige schlugen Goldmünzen ohne Bildniss und Aufschrift des Kaisers nicht vor 536, um welche Zeit Justinian ihnen das Recht verlieh, selbstständig zu münzen. — cf. Procop. bell. Goth. III. c. 33.

Mit der Thronbesteigung des Heraclius — 610 — wurde das Kreuz, das bis dahin mit der Victoria concurrirte, ausschliesslicher Typus der kleinen oströmischen Goldmünzen, was von den Franken bald nachgeahmt wurde.

Ueber Burgund, wozu Mâcon gehörte, herrschten seit dessen Vereinigung mit dem Frankenreiche — 534 — während des ersten Jahrhunderts:

Chlotar I. bis 561.

Guntram „ 593.

Childebert II.	„	596.
Theoderich II.	„	613.
Chlotar II.	„	628.
Dagobert I.	„	638.

Einer dieser Regierungen gehört vorliegende Münze an. Münzen mit Königsnamen aus dieser Reihe, die die Victoria auf der Rückseite führen, sind bekannt von Chlotar I., Guntram und Dagobert, keine aber aus späterer Zeit.

Senckler.

Frankfurt. *Die Annales sancti Gereonis. Kölnische Stadtmauern.* Dass bei diesem Anfang von Quellenveröffentlichung so sehr auf Genauigkeit gesehen wurde, nehme ich als gute Vorbedeutung. — — *Boisservé* bleibt doch das grösste Verdienst, dieses Werkchen zuerst an's Licht gezogen zu haben. — — — Die Mauern auf dem Wall stelle ich mir jetzt so vor: Zuerst war ein verpallisadirter Wall vorhanden; als man die Mauer bauen wollte, warf man diesen Wall auseinander, ohne ihn völlig zu planiren, und errichtete nun die Mauer auf der höchsten Stelle des verbleibenden Aufwurfs. Bei dem Widerspruch zwischen den Annalen und der Braunschweiger Reichchronik gebührt natürlich den ersteren der Vorzug. Möchte nun auch die alte Chronik der Erzbischöfe von Cöln einen Herausgeber finden!

Aus einem Briefe des Herrn Fr. Böhmer.

Bonn. *Nachtrag zu Heft XII: „Portal und Thürme der Klosterkirche zu Ravengiersburg“.* Die von mir S. 125 aus dem Gedächtniss und unvollständig erwähnte Grabinschrift der Stifter dieser Abtei und Kirche bin ich jetzt im Stande diplomatisch genau und vollständig mitzuthellen, da es mir in den verflossenen Herbstferien vergönnt war, die Kirche noch einmal in Augenschein zu nehmen. Die aus 6 Zeilen bestehende Inschrift ist in gothischen Charakteren geschrieben und mit vielen und auffallenden Abkürzungen versehen. Ihr Wortlaut ist folgender:

*Christi. ob. amorem. sanctique. martyris. Christofori. in. hono-
rem. locum. hunc. contulerunt. generosus. Bertoldus. comes. et
Handwigis. (sic) eius. legitima. deo. fideliter. famulan-
tibus. anno. salutis. MLXXIII. tertio. nonas
maü. hoc. in. mauseoleo. (sic) pausantes. celestia.
bona. expectantes. (1197). 7. ydus. aug.*

Mein damals ausgesprochener Zweifel gegen die Aechtheit des Epitaphiums erscheint somit durch das am Schlusse beigefügte Datum

„7 August 1497“ vollkommen gerechtfertigt. Ebenso hat sich mir bei genauer Betrachtung meine frühere Vermuthung, dass der unter, nicht neben dem Epitaphium auf einem anderen mehr verwitterten Steine eingehauene Löwe jedenfalls viel älter sei, als die Grabinschrift, und vielleicht noch einen Rest des alten mit der Zeit verfallenen Gräbnals bilde, als statthaft und höchst wahrscheinlich erwiesen.

Joh. Freudenberg.

Cöln. *Nachträge zu den ersten Bänden der Jahrbücher.*

1. Bd. I. S. 16. wird eine zu Bonn geprägte Karolingische Münze angeführt; schon die Merwinger münzten dort: in der Sammlung des Herrn Rollin zu Paris befindet sich nachstehend beschriebener Gold-Triens des Bonner Münzmeisters Chadoald, welchen *Combrousse, monétaires des rois Mérovingiens* pl. 13 no. 14 abgebildet hat.

Bona fitur. X. Kopf eines Königs v. d. r. S.

Rev. Chadoaldo. m o. Gleicharmiges Kreuz.

2. *ib.* S. 91. Den Beinamen der ala Indiana leitet *Alex. Wültheim, Luxemburgum Roman.* p. 142 von dem bei Tacitus vorkommenden Trierer Iulius Indus ab.

3. Bd. II. S. 84. *ave copo.* — Als Gegenstück hierzu besitzt mein Vater einen silbernen Ring, mit der Aufschrift AVE EDAX. Sollte dies etwa ein scherzhaftes Geschenk an eine Person von besonders starkem Appetit sein, oder ist Edax Name?

4. *ib.* S. 86. L. P. M. soll nicht legio prima Minervia zu lesen sein, weil Zahlen nie durch einfache Buchstaben bezeichnet würden. Zur Unterscheidung der Münzwerkstätten geschah dies allerdings. Das gleichmässige Vorkommen von P. TR. und S. TR. neben I. TR. und H. TR. und ebenso A. TR. und B. TR., so wie von P. SIS. - S. SIS. - T. SIS. - Q. SIS. neben A. SIS. - B. SIS. - F. SIS. - J. SIS., als Zeichen der Münzen von Trier und Siscia, kann wohl an der Zahlenqualität der Buchstaben P. S. T. Q. nicht zweifeln lassen. So findet man auf Producten der Münze zu Rom R. P. - R. S. - R. T. - R. Q. und R. V.; da quarta und quinta beide mit Q. anfangen, so sah man sich genöthigt, für die fünfte Officin das gewöhnliche Zahlzeichen anzuwenden.

5. *ib.* S. 194. Nach *Wültheim* l. c. p. 45. wurde ein Stein der Matronae Vaccalinehae zu Wachlendorf bei Münsterdorf gefunden; demnach leitet er den Namen von dieser Localität ab.

6. *ib.* S. 198. Derselbe findet p. 49. eine Fortsetzung des al-

ten Matronendienstes in der, in einigen Gegenden der Ardennen heimischen, Verehrung der „drei Marien.“

7. Bd. III. S. 89. Felix als Beiname des Mercur findet sich auf einer nicht eben seltenen Billonmünze des Postumus.

Zu dem schönen Ansätze des Herrn Prof. Kinkel (Heft 19.) bemerke ich ferner, dass eine aus einem Kunstwerk abgeleitete Sage bereits bei Pausanias I. 23. vorkommt: die Erzählung von der durch Hippas zu Tode gefolterten Leana dürfte eher dem Löwenbilde ihre Existenz verdanken, als umgekehrt.

In meine Beiträge zum 12ten Hefte haben sich drei sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen: S. 62, Anmerkung, vorletzte Zeile, soll es heißen „von einem vermischten Haufen Sueven.“ S. 192. Z. 12. l. „gleicharmiges Kreuz“ und S. 193. Z. 6. „unzusammenhängende Buchstaben“.

In meinem Aufsätze: „das römische Castrum bei Dahlheim“ Heft XIV. verbessere man:

S. 2. Z. 20. Kaiser münzen st. Kupfermünzen.

„ 5. „ 9. Untergang st. Unternehmen.

„ 10. „ 10. gehört die Parenthese hinter „oder“.

Zugleich erlaube ich mir anzuzeigen, dass Oberlieutenant Senckler in Köln, Trankgasse 33, noch eine bedeutende Partie Röm. Münzen, namentlich schöne Sitten von dem Dahlheimer Funde, endlich noch einige Cataloge abzugeben hat.

(Mittheilung des Herrn A. Senckler.)

Cöln. Zu dem Aufsätze: Marsilius und die Holzfahrt zu Köln, Heft X. Ueber die Holzfahrt finde ich folgende Nachricht im „Statt-Cölnischen Gegenbericht die Banneif betreffend (1671)“ S. 3: „Auch ist bey demselben processu (1580 und 1581) vorbracht vnd bekent worden, dass bey dem Freudenfest der Holzfahrt, welches der zeit jährlich Unterhalten, aber auch gleicher Ursachen (der Kriegszeiten halber) darnacher unterlassen worden, wan die Bürger den Vogel hatten abgeschossen, sie darnacher ihren König zuweilen nach Ossendorf ausser der Burgbahn in der Vogtel, zuweilen ins Hoingen bey dem Weg nach Bönd, unweit dem Dörf Gudorf (welches Gudorf der ertste terminus der Banneifen ist) gelegen, hinauß

zu führen pflegen, dabey die Herren Bürgermeistern vnd fürnehmste deß Rhats zu pferdt, die übrige Bürger zu fuess in voller Kriegsrüstung hinaufs gezogen, das Feldt hin- und wider bestreichen vnd befreyet, Ketten, Schlösser vnd Gefässer mit hinaufs genommen, darin die Delinquenden geschlossen, vnd gefänglich in die Statt bracht haben.“

H. Düntzer.

Bonn. Zu der Beschreibung des römischen Gebäudes zu Lauscheid bei Meissenheim S. 187. E. dieses Hefes.

Der Theil des in Frage stehenden Gebäudes, welcher bisher aufgeräumt und blos gelegt worden, ist zu klein, um mit Gewissheit bestimmen zu können, zu welchem Zwecke dasselbe gedient habe. Gewiss ist, dass es den Römern seinen Ursprung verdankt und ein Wohnhaus aber blos wahrscheinlich, dass eine grössere Oekonomie damit verbunden gewesen ist. Neues bieten die mit sehr rühmlicher Genauigkeit beschriebenen Ueberreste nicht dar.

Die Souterrains, von welchen auf S. 188. die Rede ist, waren ohne Zweifel nichts anders als Hypokausten; die Abschweifung des Mauerwerks des Raumes *d*, welche auf eine Oeffnung hindeutet, bestätigt dieses. Diese Oeffnung, eine Art Schornstein, diente um die Wärme aus dem Hypokaustum in die Röhren der Mauer zu leiten. Das Souterrain (Hypokaustum) war oben mit Ziegelplatten belegt, welche auf kleinen Säulchen ruhten; solche Säulchen waren aus den runden Ziegeln gebildet, deren später in dem Aufsätze unter Nro. 8. erwähnt wird. Die sorgfältig ummauerten 5 Oeffnungen in der Mauerfläche bei *r*. waren allem Anscheine nach die Anfänge der Kanäle in den Mäuern, durch welche die warme Luft strömte. Solche Kanäle oder Röhren wurden durch die Ziegel gebildet, welche Fig. 6. abgebildet sind. Die Oeffnungen von $1\frac{1}{4}$ Zoll im Quadrat in diesen Ziegeln dienten zum Ausströmen der Wärme.

Der 12) erwähnte cylinderförmige Sandstein, war wahrscheinlich der Läufer einer Handmühle, welche von Sklaven getrieben wurde. Die verrostete Eiseupfanne, welche in einem Steine sich vorfindet, der als Schwelle gedient, ist ohne Zweifel die Mutter eines Cardo. Die römischen Thürangeln waren anders als die unsrigen. Die untere wurde durch einen Zapfen gebildet, der sich in einer Pfanne oder Mutter bewegte, gerade so wie es bei uns bei den Hsthoren, den Thoren an Scheunen u. dgl. der Fall ist.

Aus der mit Asche und Kohlenschmutz gemischten Erde ist nicht zu schliessen, dass auf den Trümmern eines früheren Gebäudes später hier eine Ziegelei (Töpferei) eingerichtet worden sei. Diese Asche und Kohlen stammen gewöhnlich aus den Hypokausten.

S. 189. zu 2) vergleiche Heft IV. S. 131., überhaupt aber Heft II. S. 41. Heft XII. S. 173. dieser Jahrbücher, wo weitere Aufschlüsse über einzelne hier mitgetheilte Daten gegeben sind.

Braun.

V. Chronik des Vereins.

Später, als wir gehofft, erscheint das zweite Heft des siebenten Jahrganges, im Ganzen das vierzehnte Heft unserer Jahrbücher. Theils die bedrängten politischen Verhältnisse des Vaterlandes, unter denen es schwer ward, den Geist zu wissenschaftlicher Thätigkeit zu sammeln, theils eine Krankheit des Unterzeichneten, dann eine Verlegenheit, in die uns ein Mitglied des Vereins durch Zurückziehung eines schon gedruckten Aufsatzes auf Bogen fünf und sechs versetzte, wofür neue, gleichgrosse Beiträge als Ersatz geschaffen werden mussten, endlich auch der Entschluss, den Mitgliedern unseres Vereins den Jahresbeitrag für 1849 zu ersparen, und, sofern der Zustand der Dinge es gestattet, mit dem Jahre 1850 eine neue Heftas mit frischer Kraft zu beginnen, verzögerten die Herausgabe von Monat zu Monat. Somit erscheint in diesem Jahre kein eigentlich neuer Jahrgang und die verehrlichen Mitglieder sind ihres Geldbeitrages für 1849 entbunden. Dagegen hoffen wir, dass desto pünktlicher die Beiträge für 1848 und für die früheren Jahrgänge baldigst gezahlt werden mögen. Durch Anweisungen auf einzelne Buchhandlungen, um deren genaue Angabe wir jetzt besonders bei den ausserpreussischen Mitgliedern bitten, die auf Herrn *Adolph Marcus* in Bonn lauten, sollen in Zukunft diese Beiträge erhoben werden. Wir bitten dringendst um baldige Berichtigung der Rückstände, da die Regelmässigkeit

dieser Beiträge allein uns in den Stand setzt, das schöne, bis jetzt gelungene Unternehmen freudig fortzusetzen.

Die sechste Generalversammlung wurde am 9. December 1848 im Senatszimmer der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Vormittags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten.

Die Versammlung wurde eröffnet durch den zeitigen Secretär, Prof. *Lersch* mit einer Uebersicht über die ausseren Verhältnisse des Vereins, über die Zahl der Mitglieder, welche durch den Tod um mehrere, worunter besonders Hr. Sanitätsrath *Jaeger* von Neuss zu erwähnen ist, verringert *), dagegen durch den Eintritt neuer wieder ergänzt worden ist; über die finanziellen Verhältnisse im Allgemeinen; über die Zeichnung des sog. Schwertes des Tiberius, die dem diesjährigen Winckelmannsprogramme beigegeben ist; so wie über die Kosten derselben und über die Eingänge von Manuscripten zu dem neuen Hefte.

Darauf gab Herr Cassirer *Kraft* den Rechenschaftsbericht über die Casse. Der Baarbestand betrug an jenem Tage 74 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. Er legte die Briefe und Rechnungsbücher vor, nach deren Einsicht die Versammlung ihn seiner Verantwortung als Cassirer entlastete.

Darnach wurde zur neuen Wahl des Vorstandes geschritten. Mit Acclamation wurden die bisherigen Mitglieder, Hr. Prof. *Braun* (z. Z. in Frankfurt als Deputirter der National-Versammlung) als Präsident, Prof. *Lersch* als Secretär, Hr. Oberlehrer *Freudenberg* als Archivar, Hr. Lic. *Kraft* als Cassirer wiedergewählt. Die drei letzteren dankten für dieses Vertrauen und nahmen die Wahl an.

*) Es starben in diesem Jahre ausserdem Herr *H. O. Feith* aus Groningen, Herr Rector und Pfarrer *Schneider* aus Kirn, der eben erst eingetretene Herr Commerzienrath *Oelsner* aus Breslau, Herr Oberbergrath Dr. *Koch* aus Bonn und Herr Pfarrer und Schulinspektor *Aussem* aus Rheydt.

Prof. *Lersch* legte noch einen schriftlichen Vorschlag des Herrn Prof. *Fiedler* zu Wesel vor, eine Sammlung von Abdrücken von ausgezeichneten Gemmen anzulegen und eine Besprechung derselben in den Jahrbüchern des Vereins herbeizuführen. Die Versammlung ging darauf ein, und erklärte es für wünschenswerth, eine solche Sammlung von Abdrücken von Gemmen der ausgezeichnetsten Sammlungen, die in festen Händen sind, hier in Bonn beim Vereine zu begründen, da die Sache mit wenigen Kosten zu beschaffen sei.

Herr *Steuereinnnehmer Wellenstein* in Schönecken bei Prüm erfreute den Vorstand durch Mittheilung einer Karte der Umgebung von Prüm, in welcher die bisher dort entdeckten Fundorte römischer Alterthümer sorgfältig eingetragen sind. Möchte diess Beispiel bei recht vielen Mitgliedern Nachahmung finden! Ausserdem zeugen die reichhaltigen Miscellen von dem immer mehr durch den Verein sich ausdehnenden Interesse an der Kenntniss vaterländischer Alterthümer. Leider sind unsere Mittel zu beschränkt, um selbstthätig zu deren Erhaltung beitragen zu können.

Möge das Vaterland, das gegenwärtig in den äussersten Gefahren schwebt, wieder zu der Ruhe und Festigkeit gelangen, dass auch die deutsche Wissenschaft ihren alten Ruhm zu wahren im Stande sey.

Gott schütze das deutsche Volk und deutsche Kunst und Wissenschaft!

Bonn, 1. Mai 1849.

Im Namen des Vorstandes
der redigirende erste Secretär
Prof. Dr. L. Lersch.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell in Münster.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und Königlich Preussischer ausserordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister am Königlichen Grossbritanischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter, Herr Dr. von Bethmann-Höllweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Landgerichtsrath F. Bloemer. Oberpostsecretär J. Claessen. Bauinspektor Cremer. Candidat Meyer. *G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell. Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz. — *Alffter* (bei Bonn). Pfarrer Meuser. — *Amsterdam.* Staatsrath Dr. P. A. Bruggmans. — *Augsburg.* Gymnasialprof. Burckhard. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. Oberprocurator Schmaase. — *Bern.* Bibliothekar Dr. A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Lehrer Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Brandis. Prof. Dr. Braun. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Dr. Hauthal. Dr. Heimsoeth. Hohe, academ. Zeichenlehrer. Kaufm. Jung. Alex. Kaufmann. Prof. Dr. Kinkel. Direktor Klein. Prof. Dr. Knoodt. Lic. W. Krafft. Ingenieur H. v. Lassaulx. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn, Frau Mertens-Schaaffhausen. Geh. Bergr. Prof. Dr. Nöggerath. Oberbürgerm. Reg.-Rath Oppenhoff. G.-O.-L. Remacly. von Rygal. Dr. L. Schmidt. Revd. Graham Smith. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Prof. Dr. Schopen. Dr. Simrock. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolff. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Lic. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. Freiherr von Reiffenberg. *Conservator Schayes. J. W. Wolf. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester. G.-Director Dr. Klein. Staatsprocurator Schornbaum. — *Cöln.* Blüme-

ling, L. a. d. h. B. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. Buchhändler F. C. Eisen. J. M. F. Farina. P. J. Grass. G.-Direktor Dr. Knebel. Fr. Koch. G.-O.-L. Kreuser. W. Kühn. Pfarrer Kütter. Lenhart. Peter Leven. Advocat-Anwalt S. Longard. Bildhauer Chr. Mohr. Stadtrath De Noël. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Raudearath. Landgerichtspräsi. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Referendar A. Seuckler. Baumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Crefeld*. *Rektor Dr. Rein. — *Deventer*. P. C. Molhuysen. — *Dormagen*. Jacob Delhoven. — *Dortrecht*. S. H. v. d. Noordaa. — *Dresden*. Geh. Kirchenrath Hübel. Dr. G. Struve. — *Dürboslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düsseldorf*. Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Kraft. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Ediger*. Pastor Schwickerath. — *Edinburg*. Dr. Schmitz. — *Eisleben*. Dr. Gräfenhan. — *Elberfeld*. Dr. Belz. — *Emmerich*. *G.-Direktor Dr. Dillenburger. Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider. — *Freiburg*. Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gent*. Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken*. Prosper Cuyper. — *Giessen*. Prof. Dr. Osann. — *Göttingen*. Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde*. *Prof. Dr. Urlichs. — *Haag*. Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halle*. Prof. Dr. Budde. Prof. Dr. Jacob. — *Hannover*. Subconrektor Dr. C. L. Grotefend. — *Heidelberg*. Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt*. Gymnasial-Oberlehrer Kramarczik. — *Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten. — *Kremsmünster*. Prof. Pieringer. Bibliothekar Hagen. — *Laibach*. Dr. Ullepitsch. — *Lauchheim* (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer. *Leipzig*. Prof. Dr. O. Jahn. — *Leyden*. Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal. — *Leuwarden*. Dr. J. Dirks.

Dr. M. De Haan Hetteema. — *Linz a. Rh.* Rektor Marchand. — *Haus Lohe* (bei Werl). Dr. Scholten. — *London.* William Smith. — *Manchester.* Heywood. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Marburg.* Prof. Dr. Bergk. Prof. Dr. v. Sybel. — *Meurs.* Conrektor Seidenstücker. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. Dr. W. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Münstereifel.* *G.-Direktor Katzfey. — *Naumburg.* Geh.-Regierungs-Rath Lepsius. — *Neuss.* Major von Homeyr. J. B. Ibels. Josten. Apotheker Sels. — *Nymwegen.* *Ritter Guyot. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf.* Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerciennrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Rheindorf* (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac. — *Roermond.* Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). *Wellenstein. — *Sinzig.* Schulinspektor Pfarrer Stumpf. — *Speier.* *Prof. R. Jäger. — *Stuttgart.* Bibliothekar Prof. Stälin. — *Trarbach.* *C. Rumpel. — *Trier.* Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt. Generalvikar der Diözese Trier, Martini. Prof. Dr. Scholl. Gymnasial-Oberlehrer Schneemann. Religionslehrer Wienebrügge. — *Tübingen.* *Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher. — *Waldbroel.* Baucondukteur Grund. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. — *Wien.* Dr. Melly. — *Wiesbaden.* Conrektor Dr. Rossel. — *Wipperfürth.* Wilh. Hüsgen. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. — *Wyk* (bei Duerstede). Baron von Ittersum. — *Xanten.* Notar Houben.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Baucondukteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Zülpich.* Vicar Welter.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 202 ordentliche, 10 ausserordentliche Mitglieder.

Geschenke und Erwerbungen.

(Vergl. H. XI, S. 182.)

Ann. Die mit einem Sternchen bezeichneten Bücher sind Geschenke der Verfasser, die andern der betreffenden Vereine.

* 175. *Rospatt*, die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein. Progr. des Gymn. zu Münstereifel für 1847.

* 176. Dr. *C. Melly*, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters 1. Thl. Wien 1847.

177. Zehnter Bericht des hist. Ver. in Bamberg. 1847.

178. Jahresbericht des Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für 18¹⁶/₄₇.

179. Archiv für Geschichte und Alterthümer von Oberfranken. III. 3.

* 180. Dr. *Holle*, die Fürstengrüfte der Hohenzollern. Bayreuth 1845.

* 181. *Schaepkens* les prévôts de l'église collégiale de St. Servais à Maestricht.

182. Dr. *Hewer*, die Burgen an der Saar. Trier 1847.

* 183. Mittheilungen des hist. Ver. für Saarbrücken. Ueber d. röm. Niederlassungen und die Römerstrassen an der Saar. Von Dr. *F. Schröter*. 1. Abth. 1846.

184. Nordalbingische Studien. III, 1. 2. IV, 1—4. V, 1. — Urkundensammlung II. Bd. 2. Abth.

185. *Zestermann*, die antiken und die christlichen Basiliken. Leipzig 1847. 4. (Angekauft.)

186. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte IX, 1, 2 und 3. München 1847. X, 1. 2. und zehnter Jahresbericht.

* 187. *L. Urlichs*, die Apsis der alten Basiliken. Winckelmannsprogr. Greifswalde 1847.

188. a) Archiv des Ver. für hessische Geschichte. V, 2. — b) Dr. *Scriba's* Regesten I. und II. Abth. — Periodische Blätter Nr. 5. 7. 9. 10. 11. Darmstadt 1847. u. 49.

*189. *K. P. Hermann, der Knabe mit dem Vogel.* Winckelmannsprog. für 1847. Göttingen. 4^o.

190. Bericht der Gesellsch. für nützliche Forschungen in Trier f. 1847.

*191. *Roulez notice sur quelques antiquités Gallo-Romaines à Waesmunster.* (Einzelabdruck.)

*192. *Leemans* Recension von *De Wal* Moedergötinnen. (Einzelabdruck.)

*193. *Janssen* Opmerkingen vor een geldersch Reiziger in Drenthe.

194. Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins. VII, 4. VIII, 1. 2.

195. a) Zwölfter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. Sinsheim 1848. b) *Wilhelmi*, vergleichende Darstellung der bis jetzt gescheheneu Eröffnungen der uralten, nicht römischen Gräbstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands.

196. Mittheilungen des hist. Vereins für Krain. Jahrg. 1846.

197. a) Mittheilungen der Zürcher Gesellsch. für vaterländische Alterth. Heft 12 u. 13. — Jahresbericht 1848 u. 1849. b) *Benedictiones ad mensas Ekkehardi IV. monachi Sangall.* etc.

198. a) Zeitschrift des Mainzer Vereins. I. B. 3. H. 1848. — b) Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums. I. Grabstein des Blussus. 1848.

*199. *Légendes et traditions de la Belgique.* Cologne 1846. (Geschenk des Verlegers Hrn. *Eisen.*)

200. *Trésor numismatique découvert à Dabheim en 1842.* (Einzelabdr.) Geschenk von Hrn. *Senckler* in Köln.

*201. *Janssen* Monumenten van het Museum van Oudheden etc. — Drentsche Oudheden. Utrecht 1848. 2 Hefte.

202. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donateschingen, III. Jahrg. II. B. 1. Heft, nebst Bildertafeln zu dem 3ten Heft. 4 Blätter 1847. Carlsruhe 1848.

203. Elfter Jahresbericht des hist. Vereins in Bamberg. 1848.

204. a) Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. IX. 1, 2 u. 3. X, 1. — b) *Johann I. von Egloffstein.* Von *D. Reuss.* Würzburg 1847.

205. a) *Dirks*, Bydragen tot de Munt- en Penningkunde van Friesland. Workum 1848. — b) *Dirks*, Jets over de beoefening der Dichtkunst by de ouden Frieze.

206. *Landau*, histor. topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. 1. H. Kassel 1848.

*207. *a) Roulez mort et apotheose d'Hercule*. Paris 1848. (E.-A.) — *b) Rapport de M. Roulez sur une notice de M. Gabsloot*, — *c) sur une inscription latine de la Transylvanie*.

208. Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. V, 1. Kassel 1848.

*209. *Friedemann*, die Mitwirkung der herz. nassauischen Archive. 2 Vorträge.

210. *a) Abhandlungen der bayerischen Akademie*. V, 1. Abth. *b) Bulletin* 1847. N. 1–33. 1848. N. 1–52. — *c) Lassaulx*, Ueber den Entwicklungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. — *d) von Martius* Rede bei Eröffnung der Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften. 28. März 1848. — *e) Buchner*, Ueber das ethische Element im Rechtsprinzip. München 1848.

*211. *a) P. Lansens*, Alouden Staet van Vlanderen. Brugge 1841. — *b) Geschiedenis van Thourout en Wynendaele*. Brugge 1843.

*212. Dr. C. L. *Grotfend*, die Legio I. adiutrix von Galba, nicht von Nero errichtet. Hannover 1849.

213. Karte des Kreises Prüm Regierungs-Bezirk Trier. (Geschenk des Herrn *Wellenstein*.)

214. Früheste Kunde über den Bregenzerwald von *Jos. Berymann*. Wien 1847. (Bes. Abdruck.)

215. Publications de la société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. I, II et III. Luxembourg 1846–48.

216. Zwei Minerven, Stes Programm zum Berliner Winckelmannsfest von *Eduard Gerhard*. Berlin 1848.

217. Notice sur des antiquités découvertes à Hooghstraeten par *Schayes*.

218. *Janssen* over Winckelmanns Vorming tot oudheidkundige.

219. *Prudent van Duyse a) Notice sur un chef d'oeuvre d'orfèverie du quinzième siècle*. — *b) oude pryskaerten van den brugsehe Rederykkamer*. — *c) Bydragen tot de Geschiedenis der Rederykkamer van den heiligen geest, te Brugge*. *d) De Processie te Veurne*.

N e k r o l o g .

Der Vorstand der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat, bevor er das vorliegende XIV. Heft der Jahrbücher den Vereinsmitgliedern und dem Publikum übergibt, eine traurige Pflicht zu erfüllen. Der *Professor Dr. Lersch*, unser erster redigirender Sekretär, dem diese Jahrbücher so viel verdanken und der in denselben ein rühmliches Denkmal seines wissenschaftlichen, unermüdeten Eifers hinterlässt, ist hier in Bonn den 12. Mai d. Jahres Nachmittags gegen 1 Uhr in der Blüthe seiner Jahre an einem Hirnschlage verschieden.

Wir glauben es den grossen Verdiensten des Verstorbenen um diese Jahrbücher schuldig zu sein, die nachstehenden biographischen Notizen an dieser Stelle der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Laurenz Lersch ward am 16. Juni 1811 zu Aachen geboren. Im Jahre 1829 bezog er die Universität Bonn, um sich den klassischen Studien zu widmen. Ostern 1832 begab er sich nach Berlin, wo *Böckh*, *Karl Ritter* und *Savigny* ihn bedeutend anregten, kehrte aber im Herbste des folgenden Jahres nach der Rheinuniversität zurück. Hier waren es besonders *Delbrück*, *Welcker*, *Näke* und *Brandis*, welche seine Studien leiteten und bestimmten. Am 16. Januar 1839 erhielt er nach Vertheidigung seiner Abhandlung „de morum in Virgilio Aeneide habitu“ die philosophische Doktorwürde, und sechs Monate später, am 16. Juli, trat er

als Privatdozent in der philosophischen Fakultät an der Universität zu Bonn auf. Seit dieser Zeit war er unablässig bestrebt durch Wort und Schrift die liebgewonnenen Studien des Alterthums zu pflegen und zu fördern. Von Natur mit einem feinen, zarten, allem Edeln zugewandten Sinne begabt, fühlte er sich vor allem von der geistigen Entwicklung der Alten in Leben, Wissenschaft, und Kunst angezogen, und hier war es mehr die römische, der modernen Anschauung näher liegende Welt, als die der Griechen, zu welcher seine Betrachtung hinstrebte, wenn freilich seine Studien ihn von dieser auch nothwendig zu jenen als den Stammhaltern der gesammten römischen Kultur hinleiteten. Von allen Dichtern der Alten hatte er den jungfräulichen Virgil liebgewonnen, den er gleich in seiner ersten Schrift gegen die gangbare Ansicht, dass er in seinem Heldengedichte griechische Sitten darstelle, mit Glück in Schutz nahm; den hier ausgesprochenen Gedanken führte er in seinen: „*Antiquitates Vergilianae ad vitam populi Romani descriptae*“ (Bonnae 1843. S. 281, 8) weiter aus. Neben Virgil widmete er ein genaueres Studium dem Varro, dem gelehrtesten aller Römer, dessen sprachwissenschaftliche Schrift ihn auf die Entwicklung der gesammten Sprachwissenschaft der Alten führte, die er in einem verdienstvollen grössern Werke, „*die Sprachwissenschaft der Alten*“ (3 Bände, Bonn 1838—1841) darzustellen versuchte. Durch diese Studien wurde er auch auf Aristoteles geführt, dessen Poetik und Rhetorik ihn unablässig beschäftigten, so dass er eine Schrift über die sogenannte kleinere Rhetorik, deren Verfasser er entdeckt zu haben glaubte, dem Abschlusse nahe brachte. Mit grosser Sorgfalt und eifriger Vorliebe verfolgte er neben der römischen Litteratur ¹⁾ die römischen Alterthümer, besonders des

1) Ausser einzelnen kleineren Aufsätzen in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft“, dem „Rheinischen Museum“, dem „Mu-

Privatlebens, und die Entwicklung der alten Kunst, für welche er schon gleich bei seinem akademischen Auftreten durch seine Vorlesungen über Herkulanum und Pompeji, später durch seine Vorträge über alte Kunstgeschichte manche zu begeistern wusste. Ein achtmonatlicher Aufenthalt in Italien während der Jahre 1846 und 1847 gewährte ihm die längst sehnsüchtig gewünschte Anschauung dieses kunstgesegneten Landes, welche ihn auch zu Vorträgen über die christliche Baukunst veranlasste, die sich grossen Beifalls zu erfreuen hatten. Ein sehr bedeutendes Verdienst hat er sich um die Erhaltung und Erklärung rheinischer Alterthümer erworben, die er auch in besonderen Vorlesungen behandelte. Sein „Centralmuseum rheinländischer Inschriften“ (3 Hefte, Bonn 1839—42) zeichnet sich durch musterhafte Genauigkeit und glückliche Lösung mancher Schwierigkeiten sehr vortheilhaft aus. Unserm Vereine hat er seit der Stiftung desselben im Herbste 1841 seine ganze Theilnahme zugewandt und als Sekretär und Redakteur der Jahrbücher, wie durch seine gehaltvollen und zahlreichen Beiträge auf das förderlichste für die Zwecke desselben gewirkt. Wir erinnern hier nur an seine drei Festprogramme zu *Winckelmann's* Geburtstag, „Das köln'sche Mosaik“ (1845, S. 24, 8), „Apollo der Heilspender“ (1847, S. 22, 4) und „Das sogenannte Schwert des Tiberius“ (1848, S. 28, 4), an die anregenden, weitere Aussichten eröffnenden Aufsätze über Verona, über den Matronendienst, über die planetarischen Gottheiten, und an die vielfältigen Erklärungen von Inschriften und Kunstdenkmalern. Das zum Besten der Münsterkirche zu Bonn

seum rheinisch-westphälischer Schulmänner“, dem „Classical Museum“, gehören hierher die Schriften: *De versu quem vocant, Saturnio scripserunt H. Diintzer et L. Lersch* (Bonnae 1838, S. 78, 8) und *Fulgentius de abstrusis sermonibus*. Von Dr. L. Lersch. (Bonnae 1844, S. 100, 8).

herausgegebene „Niederrheinische Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie“ (zwei Jahrgänge, 1843 und 1844) enthält ausser gehaltvollen Beiträgen anderer bedeutender Männer zwei Aufsätze des Herausgebers, über Gerhard von Are, den Erbauer des bonner Münsters und über den Erzbischof Anno II. von Köln¹⁾. Eine innige Hinneigung zeigte er schon sehr frühe zur vaterländischen Poesie, unter deren Meistern er vor allen Rückert verehrte, von welchem er einzelne Gedichte nicht ohne Beifall des Dichters selbst in das Lateinische übertrug. Er selbst gab bereits im Jahre 1832 eine Sammlung religiöser Gedichte (S. 72, 8) heraus, der zwei Jahre darauf eine zweite (S. 112, 8) folgte. Das warme Gefühl, welches in diesen Dichtungen athmet, belebt auch manche seiner spätern Lieder und Gedichte sehr anmuthig, von denen wir hier nur sein erzählendes Gedicht „der gute Gerhard von Köln“ (S. 23, 8, Weihnachten 1845 gedichtet) nach Rudolf von Ems nennen. Im Jahre 1847 wurde er zum Adjunkt des Museums rheinisch-westphälischer Alterthümer ernannt, in welcher Stellung er für die zweckmässige Anordnung und Benutzung, so wie für die aus den geringen Mitteln zu gewinnende Bereicherung eine ungemeine, von allen Besuchern dankbar anerkannte Thätigkeit entfaltete. Seine erst gegen Ende des vergangenen Jahres erfolgte, längst verdiente Beförderung zu einer ausserordentlichen Professur, fiel wie ein heiterer Sonnenblick in seine durch so manche bittere Erfahrungen verwundete Seele. Wie sehr sein für Naturschönheiten empfängliches Herz an Bonn und seiner schönen Umgebung hing, hat er durch

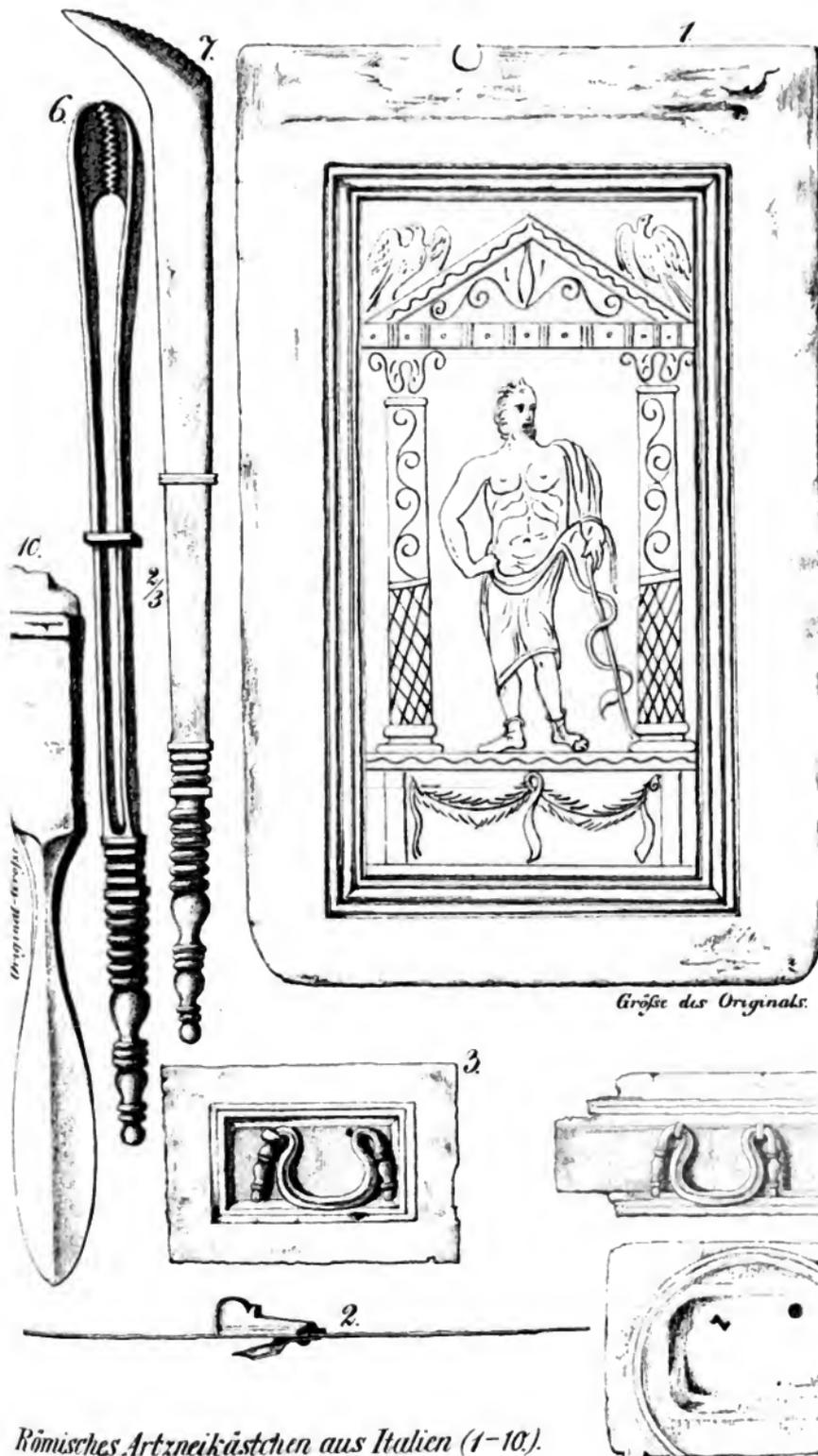
1) Von sonstigen Aufsätzen nennen wir hier den über Eulogius Schneider, den er zum Helden eines Drama's zu machen gedachte, in den „Monatsblättern zur allgemeinen Zeitung“. Mehrere kleinere Beiträge hat er in die „Rheinischen Provinzialblätter“, das „rheinische Jahrbuch“ und in *Musenalmannache* geliefert.

seine „Erinnerung an Bonn in Liedern und Balladen“ (Bonn 1837, S. 76, 8, zweite Ausgabe 1848, S. 220, 12) bewahrt, welche viele Lieder von ihm selbst enthält. Wir wollen hierbei auch die ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift „Die rheinische Friedrich - Wilhelmsuniversität in Bonn“ (Bonn 1839, S. 46, 8) nicht unerwähnt lassen.

Noch vor dem Ende des Wintersemesters wurde er von einem Schlage getroffen, welcher seine ganze Natur erschütterte und dem Tode, den er vorahnte, nahe brachte; schon fühlte er sich zu einem neuen, frischen, vom Glücke begünstigtern Leben ermuthigt, so dass er den Gedanken zu einer Reise nach Frankreich fasste, als ein Hirnschlag seinem der Wissenschaft und Kunst gewidmeten, für alles Schöne und Edle begeisterten Leben ein Ende machte. Am 16. Mai ward die Leiche von einer zahlreichen Begleitung von Seiten der Universität und der Bürger nach dem Friedhofe geführt, von dem er selbst einst gesungen :

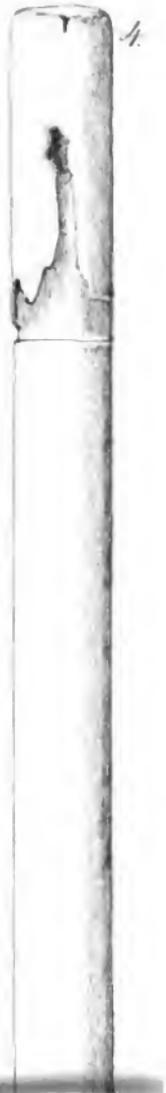
Zu wie vielen grossen Lehrern
- Fand sich schon ein Grabesstein.
Wer von einstigen Verehrern
Findet sich bei ihnen ein?

Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken!

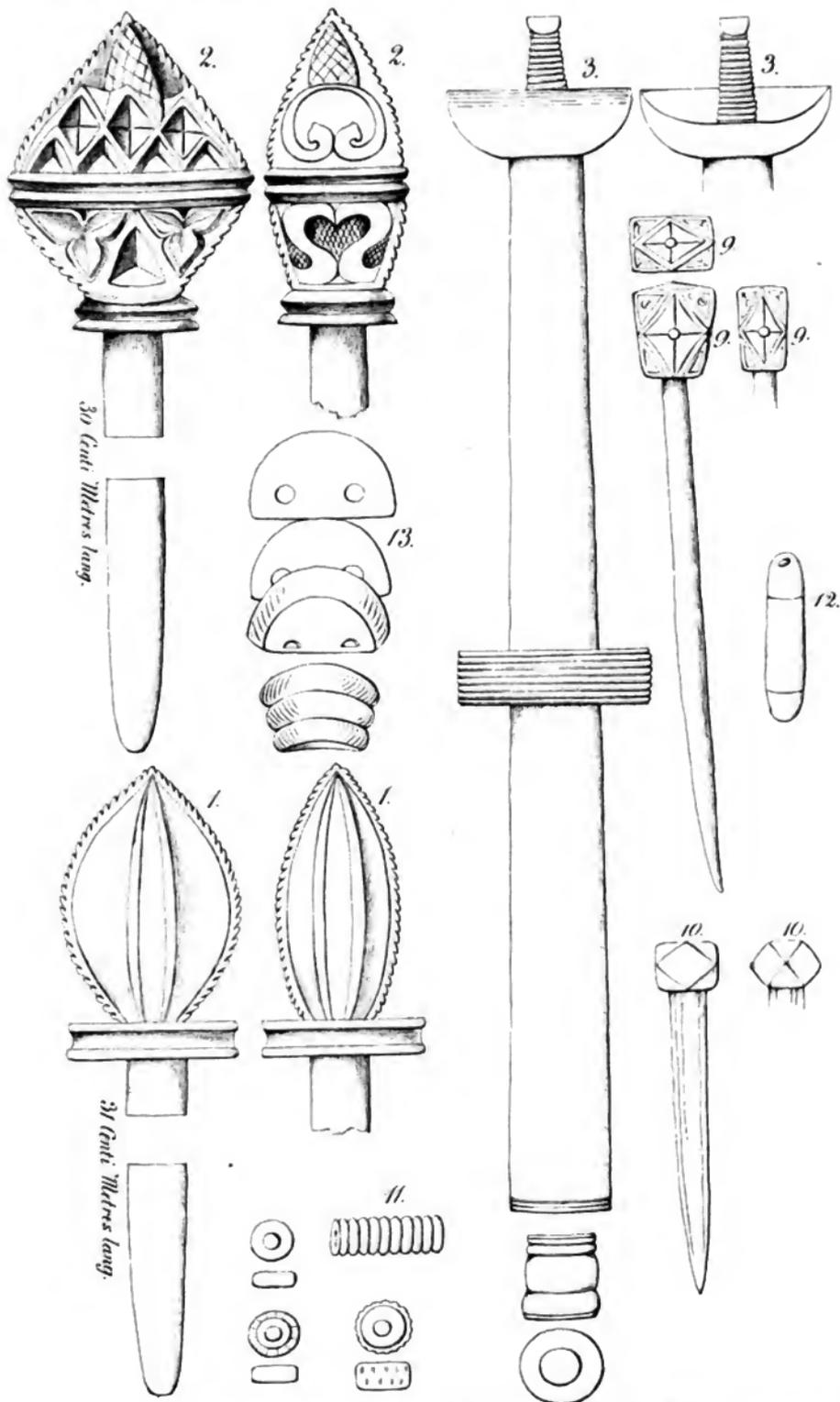


Größe des Originals.

Römisches Arzneikästchen aus Italien (1-10).



A. 2 Palmen.
 B. 1 rheinischer Fuß



Schmucksachen aus Gagauz. (1. 2. 3. 9 - 13.)



Schmucksachen aus Gageit. (4-8.)

J A H R B Ü C H E R

des

V E R E I N S V O N A L T E R T H U M S F R E U N D E N

im

R H E I N L A N D E.



XV.

Mit fünf lithographirten Tafeln.

B o n n ,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1850.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1910

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

— 1910 —

1910

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

— 1910 —

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

I. Chorographie und Geschichte.

1. Deutz eine Römerveste, *Castrum Divitensium*.

Der Rhein, die uralte Gränze der Gallischen und Germanischen Völker, wurde von den letztern schon früh überschritten. Von Osten nach Westen ging und geht der Zug deutschen Stammes. Zuerst am Oberrhein, wie der Zug des Ariovist beweiset, dann am Niederrhein mit grösserer Macht, mit entschiedenerem Erfolge, dringen Deutsche nach Gallien vor und fassen festen Fuss. Am Oberrhein sind zu Tacitus Zeiten Vangionen, Triboci, Nemeter (Tac. Germ. 28) unbezweifelt Deutsche (*Grimm*, Geschichte der Deutschen Sprache, I. S. 497), seit dem dritten Jahrhunderte unter dem Gesamtnamen der Alamannen mitbegriffen, so wie Caesar die kriegerischen Stämme, die ihm hier begegneten, zu den Sueven rechnet, ebenfalls einem Gesamtnamen für hundert Bezirke von grösster Ausdehnung (Caes. B. G. IV. 1.) mitten in Germanien. Aber am Niederrhein, den Gallischen Treverern und ihren Schutzbefohlenen, den Eburonen und Condrusen (Caes. B. G. IV. 6) gegenüber, nennt uns Caesar, ausser den Menapiern, die zu beiden Seiten wohnten, Usipeter und Tenchtherer, welche die Sueven hieher gedrängt hatten, hierauf die kühnen Sigambrier, welche ihr Recht auf das rechte Ufer gegen Caesar behaupten (Caes. B. G. IV. 16), endlich die Ubier, die allein von allen Ueberrheinischen mit Caesar Freundschaft schlossen, und um Hilfe gegen die gewaltigen Sueven baten. Es ist schwer, ja unmöglich, die Gränzen dieser Völker genau anzugeben. Nimmt

man die Mündung der Nahe als den Anfang des mittlern und niedern Rheingebietes, denkt sich die Treverer von da nördlich über die Mosel bis zu den Ardennen, die ihnen verbündeten deutschen Stämme etwa in dem Winkel, den die Aar, Maas, der Rhein bilden, so sind die Umrisse, freilich sehr allgemein, gegeben. Den Treverern gegenüber auf der rechten Rheinseite, zunächst dem Flusse folgen die Ubier, deren Staat ziemlich gross und blühend ist, nach deutschem Begriffe, die Schifffahrt (Caes. B. G. IV. 16) und Handel treiben, und milder roh, als die übrigen, Gallische Sitten sich angeeignet. Die Sueven haben sie oft schon bekämpft, jedoch wegen der Bedeutung ihres Staates nie aus dem Lande verdrängen können, sondern bloss zinsbar gemacht und geschwächt. Alles, was Caesar weiter erzählt, von dem ersten Rheinübergange im Lande der Treverer, wie es scheint, zwischen Coblenz und Andernach, auf Verlangen der Ubier unternommen, im Jahr 699 (55. v. Chr.), so wie von dem zweiten im Sommer 701 (53) ein wenig oberhalb der Stelle des ersten (Caes. B. G. VI. 9.), beide Male, um seinen Erbfeinden, den Sueven, die sich indess in ihre Wälder verbargen, Schrecken einzuflössen, vervollständigt uns dieses Bild der Ubier, als eines nicht unmächtigen, jedoch weit ausgedehnten und eigentlich unkriegerischen*), daher unterwürfigen Volkes. Dass sie Städte (Caes. B. G. VI. 10), einen Senat und Vornehme (Caes. B. G. IV. 11) hatten, ändert darin nichts. Wer und was diese Ubier gewesen, können wir bloss errathen. Sueven gewiss nicht, da sie mit diesen stets in Feindschaft standen (Caes. B. G. I. 54), auch nicht Chatten oder Sigambren, wohl aber ihnen benachbart und jedenfalls Deutsche. Man hat denn auch ihren Namen auf deutsche Wurzeln zurückgeführt (U e b e r, von ubjo, uban^o),

*) So erscheinen sie z. B. bei Tacit. Hist. IV. 18. 79.

***) Herm. Müller, Marken S. 79. f. Övinge = Ubii, cultores, S. 62.

wobei die Einen an Pflügen, die andern an Gottesdienst dachten, als ob dies jemals ihre Hauptbeschäftigungen gewesen), bis jetzt ohne Glück. Es ist mit solchen Namensdeutungen, wenn sie nicht ausdrücklich, wie bei den Sachsen und Franken, bezeugt werden, immer eine ungewisse Sache. Selbst *J. Grimm's* neueste Erklärung der Ubier von *apa*, gleich *aha*, Wasser, also Rheinanwohner, wie hier einige Jahrhunderte später die ripuarischen Franken erscheinen (*Gesch. der Deutschen Sprache I. S. 527*), hat, sinnreich, wie sie ist, mindestens nicht Beweises Kraft. Wollte man sagen, die Ubier seien Uferer, weil sie eine lange, schmale Strecke an dem rechten Rheinufer, etwa von der Lahn bis zur Sieg oder Wupper, einnahmen, so wäre es höchstens ein möglicher Fall. Denn nicht einmal jene Ausdehnung des Stammes ist streng zu beweisen. Eher möchte der Wahrheit die Behauptung nahe kommen, dass vor der Ankunft Caesars in Gallien am Rheinstrome schon Jahrhunderte hindurch Verkehr, Handel zwischen Galliern und Germanen, folglich auch Schifffahrt bestand, und so die nächsten Anwohner desselben, zu beiden Seiten, sich mehr annäherten, auch eifriger bedacht waren auf Gelegenheiten friedlichen Gewinnes, Tausch und Kauf, als auf das Raub- und Waffenwerk, das nach Caesars Darstellung, bei den grossen Stämmen des innern Germaniens von alter Zeit her obwaltete. Denn es ist nicht zu verkennen, bei den verschiedensten Völkern, in den entferntesten Zeiten entspringen aus ähnlichen Naturbedingungen ähnliche Zustände, und so wie die Berge und Ufer des Rheines im Ganzen noch dieselben sind, wie in Caesars Tagen, so mag auch der Charakter, die Lebensart und Neigung seiner Anwohner im Grossen und Ganzen sich gleich geblieben sein. Offenbar trachteten die Ubier, Krieg und Aufstand der Gallier zu theilen viel weniger, als an ihrem Rheine ungestört zu handeln (*Tacit. Hist. IV. 18. 79*). Die Zeiten waren seit Caesar's Ankunft anders geworden. Von den Sueven,

d. h. den Chatten (*Grimm*, *Gesch. der Deutschen Sprache*, I. S. 490. 565), die sie im Osten, von den Sigambem, die sie mehr nördlich berührten, hatten sie nur Plage und Druck erfahren; darum hielten sie es mit den Römern, die wenigstens Schutz und Frieden verhiessen, und als, fünfzehn Jahre nach Caesar's zweitem Rheinübergange, des Octavianus Legat *M. Agrippa* abermals den Rhein überschritt, wohl an derselben Stelle, wo Caesar seine Brücke zum Theil fortbestehen liess (*Caes. B. G. VI. 29*), wo nach *Strabon's* Zeugniß (*Strab. IV. 3, p. 194*: παροικοῦσι τὸν Ῥήνον Τρηουῖροι, καθ' οὓς πεποιήται τὸ ζεύγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον· πέραν δὲ ἴσκουν Οὐβιοὶ κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἐκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου), gegenüber die Ubier wohnten, so liessen sich die letztern von dem *Agrippa* auf das linke Ufer versetzen und gründeten eine Stadt, oppidum Ubiorum, welche bald zu grösserer Bedeutung gelangte. Wann es gewesen, ist nicht völlig ausgemacht. *Lipsius* meint (*ad Tac. Ann. XII. 27*), es sei das Jahr 717, *Zumpt* (*Annal. ed. alt. p. 109*) 715, *Walther* (*ad Tac. l. c.*) 735, d. i. 19. vor Christus, wo *Agrippa* allerdings wieder in Gallien war, ehe er die Cantabrer bezwang (*Dio C. 54, 11*). Für dieses Jahr ist auch *Aeg. Gelenius de Magnit. Colon. p. 2*, und zwar aus dem Grunde, damit Colonia, Romanae ecclesiae fidelis filia, wie das alte Stadt-Siegel sie nennt, „zu derselben Zeit mit der Jungfrau Maria das Licht der Welt erblickt habe“. Natürlich geben wir den chronologischen Annahmen Gehör, welche *E. W. Fischer* (*Röm. Zeittafeln, 1846. S. 350*) für das Jahr 716=38 v. Chr. geltend macht. Dies ist also die wahre Zeit des Ursprunges der Stadt der Ubier, wo im Jahre 17. n. Chr. *Agrippina* des *Germanicus* Tochter geboren wurde. Diese führt, als Gemahlinn des *Claudius*, im Jahre 804=51, nach Christo, Veteranen und eine Colonie dorthin, die von ihr den Namen erhielt, wie *Tacitus*

(Ann. XII. 27) ausdrücklich sagt, also Colonia Agrippinensis (Tac. Hist. I. 56. IV. 20), nicht Colonia Agrippina, was erst bei Spättern (Ammian. Marc. XV. 8: Colonia Agrippina ampli nominis urbs in secunda Germania. coll. 11. XVI. 3. Eutrop. VIII. 2. Zosim. I. 38. Ποστούμος — ἐπὶ τὴν Ἀγριππῖναν ἤλαυνε, πόλιν ἐπιχειμένην τῷ Ῥήνῳ μεγίστην. Das war unter Gallienus im Jahr 260.) vorkommt. Dass der Name der Colonia nicht von dem Agrippa herzuleiten sei, wie selbst noch *Jacob Grimm*, Gesch. der Deutschen Sprache I. S. 527 für möglich halt, dürfen wir dem Tacitus wohl glauben. Wie stolz die Agrippinenser, obwohl Deutsche, auf diesen Römischen Namen waren, sagt Tacitus (Germ. 28), indem er andeutet, man habe sie zur Bewachung des Rheinflusses dort wohnen lassen. Vielleicht ist damit ein Wink gegeben, warum Agrippa die Ufer nicht höher aufwärts im Gebiete der gegenüberliegenden Treverer, sondern in der grossen Fläche unterhalb der Rheingebirge ansiedelte, die beständig den Einfällen der Sigambrer, Usipeter, Tenchtherer u. s. w. ausgesetzt und jedenfalls schwieriger zu vertheidigen war; denn kein einmündender Fluss, keine Anhöhe, kein Strassenzug scheint gerade für diese Stelle die Anlage einer Stadt gefordert zu haben. Dass in der Folge die Uferstadt ein Stützpunkt der Römermacht am Niederrhein, Haupt-Waffenplatz, Festung, Sitz des Ober-Feldherrn wurde, ist bekannt. Das war sie schon zur Zeit des Drusus, als Hauptort von Germania secunda, der von da aus seine ersten Feldzüge gegen die Sigambrer, Tenchtherer und Usipeter antrat. Dass diese nämlich das ehemalige Gebiet der Ufer auf dem rechten Ufer in Besitz nahmen, scheint sich von selbst zu ergeben. Wir haben sie zu denken wohnend von da an, wo vom Westerwald bis zum Taunus und Vogelsberg die Chatten (Hessen, s. *Grimm*, Gesch. der Deutschen Sprache, II. S. 565 ff.) wohnen, bis zur Sieg, Wupper, Ruhr, bis in jene Gegenden, wo im vierten Jahrhundert der wohl Chat-

tische Stamm der Chattuarier (*Attuarii* Amm. Marc. XX. 10. *Χαττουάριοι*. Strab. VII. 1. p. 290. vgl. Grimm, a. a. O. S. 588) sesshaft erscheint, so wie früher Menapier, dann Tenchtherer gerade Cöln gegenüber (*Tac. Hist. IV. 64*); östlich, etwa jenseits der Bergischen Höhen und Thäler, nach der Ruhr und Lippe hin, schlossen die Bructerer sich an, und an diese stiessen zwischen Ems und Weser, jenseits des Teutoburger Waldes (Senne und Osning) die Cherusker, das mächtigste Volk in Niederdeutschland, wie die Chatten in der Mitte, die Sueven im Süden. Des Drusus riesenhafte Anstalten zur Unterjochung der vielgetheilten Germanen, den Erfolg seiner drei oder vier Feldzüge bis zu seinem unerwarteten Tode (745), haben Andere (Wilhelm, 1826 etc.) beschrieben. Ihm folgte Tiberius, der ebenfalls über die Weser, bis zur Elbe drang. Deutschland war so gut, wie bezwungen. Da trat mit der Niederlage des Varus (762 = 9) ein Wendepunkt ein. Dem Arminius und seiner Kenntniss des Römischen Wesens verdankten die Germanen den Sieg im Teutoburger Walde. Darum nennt ihn Tacitus (*Ann. II. 88*) den Befreier Deutschlands. Die sonst feindlichen Stämme der Cherusker, Angrivarier und Marsen einerseits und andererseits Bructerer, Sigambren und Chatten fochten hier vereint und siegten. Seitdem ward der Widerstand der Deutschen gegen die Römer einmüthiger, fester, geregelter, und so gaben die Römer von nun an den Gedanken auf, in dem Lande östlich vom Rheine zu herrschen. Sie begnügten sich mit der Abwehr *), dem Schutz ihrer Gränzen. So galt denn fortan der Rhein als Gränzscheide (*limes*) zwischen Römern und Germanen, mit Thürmen, Festungen, Städten gedeckt, von acht Legionen vertheidigt. Schon Drusus (*Flor. IV. 12*) soll fünfzig Castelle am Rhein errichtet haben, die uns freilich grösstentheils unbekannt sind. Aber so

*) Vergl. *J. Grimm*, Geschichte der Deutschen Sprache II. S. 616.

wie in Ober-Germanien Magontiacum von einer Kette fester Punkte umgeben war, so reihen sich auch in Unter-Germanien an die Ubier-Stadt feste Lager, wie Bonna (Tacit. Hist. IV. 20), Novesium (Hist. IV. 77) dann weiter abwärts Gelduba (Hist. IV. 26) und Vetera (Ann. I. 45. 58. Hist. IV. 36), der Stützpunkt für Vertheidigung und Angriff. Vier Legionen bildeten das Heer von Nieder-Germanien, exercitus inferior (Tacit. Ann. I. 31), dessen Oberfeldherr die Ubier-Stadt inne hatte, wie der des obern Mainz. Dass auch die Verwaltungsbeamten, Prätores und Quästoren, dort ihren Sitz nahmen, versteht sich von selbst. Darum hatte es auch Claudius Civilis besonders auf Cöln abgesehen, und befeindete (823=70) die Ubier eben darum schärfer, weil sie, obgleich Deutsche, es dennoch mit den Römern hielten. Dies war übrigens kein Wunder: sie verdankten ihnen ja Alles, Reichthum und Macht. Doch den Faden der Geschichte Cölns unter den Römern fortzuspinnen, vielfach abgerissen und unterbrochen, wie er bei dem Mangel an Quellen ist, gehört nicht zu unsrer Aufgabe. Hoffentlich findet sich in nicht zu ferner Zeit der kundige, vorurtheilsfreie Führer durch dieses Labyrinth, welchen gewiss die berühmteste der Deutschen Städte schon längst erwarten durfte. Dann wird sich ergeben, dass zu dem Glanze Cölns nach dem Untergange der Römermacht, während der fränkischen Zeit und dem gewaltigen Hervortreten der Cölnischen Kirche im Mittelalter der Grund vielfach schon während der vier Jahrhunderte Römischer Herrschaft gelegt wurde. Und so besitzt Cöln, an Bauwerken und Denkmälern aus der Römerzeit auffallend arm, wenigstens im Vergleiche mit andern Orten diessseits der Alpen, wie Trier, Nimes, Arles, selbst Mainz und Xanten, dennoch manche glänzende Erinnerung jener bewegten Jahrhunderte. Nicht zwar möchte dahin zu rechnen sein die Erhebung des Schlemmers Vitellius zum Kaiser durch die dort stehenden Legionen, welcher freilich Agrip-

pinenser, Treverer und Lingoner freudig Beifall gaben (Tac. Hist. I. 57); denn es war das erste Zeichen der Auflösung des Reiches, jener zügellosen Soldatenmacht, welcher Rom erliegen sollte. Aber auch der edle Trajanus nahm, nach seines Adoptiv-Vaters Nerva Tode, im Jahr 98 zu Cöln (daran ist kaum zu zweifeln, trotz *Dodwells* Einwürfen; vergl. Eutrop. VIII. 3. und dort die Ausleger, Vict. Epit. 13. Oros. VII. 12) die Kaiserwürde an, weil er sich eben dort befand, um die Deutschen Gränzen zu schützen. Diesen Zweck behielt er auch ferner im Auge, „stellte Städte jenseits des Rheines her“, und gründete bei Vetera Colonia Traiana (*Ukert*, Geogr. Th. II. 2. S. 525 f. *Wilhelm*, German. S. 112), so wie die Legio XXX. Ulpia *) durch ihn, wie es scheint, an den Niederrhein kam. Welche Städte Trajan in Germanien hergestellt habe, wird nicht gesagt. Es könnten allerdings Römische Niederlassungen sein in den sogenannten *agri decumates*, zwischen den Helvetern, dem Nicer, Danubius und Moenus **), wo der Gränzwall (*limes*) ziemlich weit in Süddeutschland vorgeschoben war, den im dritten Jahrhunderte bald die Alamannen überstiegen, so dass erst *Probus* 276. nach blutigen Schlachten ihn herstellte und selbst erweiterte, — freilich nur für kurze Dauer. Dass hier Römische Städte lagen, wie *Civitas Aurelia Aquensis* (Baden), *Arac Flaviae* (Rottweil), *Samulocnae* (Rottenburg am Neckar) zeigen die *Itinerarien*, die *Tab. Peutling.*, und eine Menge von *Inschriften* und andern Resten des Alterthums, worüber unter andern *Jaumann's* Schrift: *Colonia Sumlo-*

*) *Itin. Antonin.* p. 255: *Veteris Castra leg. XXX. Ulpia.* p. 370: *Colonia Traiana, Veteribus* mpm. 1.

***) *Trajan's Feste* sei in der Nähe der Main-Mündung zu suchen, sagen *Müller*, die deutschen Stämme (Berlin, 1840) I. 316. und *Prof. Dr. Rospatt* in seinem gelehrten Progr. die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein (Münstereifel 1847) S. 13.

cenne, Stuttgart, 1840, einen etwas breit gehaltenen, doch immer sehr dankenswerthen Aufschluss giebt. Ganz anders am Mittel- und besonders am Niederrhein. Von Mainz abwärts, im Lande der Mattiaken, wo Plinius N. H. 31, 17. der heissen Quellen (fontes Mattiaci, Wiesbaden) gedenkt, gab es wohl einzelne Niederlassungen (im Rheingau, zu Rudesheim etc.), aber die Gränze berührte weiter hinab überall nahe den Rhein, ist auf den Gebirgskämmen im Osten des Flusses in geringer Entfernung von demselben meist nachgewiesen. Das Innere, wo die Chatten hauseten, weiter nördlich die Sigambren, liessen die Römer gern unberührt. Hier verstummen denn begreiflich die Itinerarien; die Tab. Peutling. hat östlich vom Niederrheine gar nichts, indess sie westlich die Stationen genau nachweist. Eben so das Itin. Antonin. p. 254: Vingio, Antunnaco, Baudobriga, Bonna, Colonia Agrippina, Durnomago, Burungo, Novesio, Gelduba, Calone, Veteris, und p. 370: Colonia Traiana, Veteribus, Calone, Novesia, Colonia Agrippina, Bonna, Antunnaco, Confluentibus, Vinco. Vgl. p. 374. Leicht erkennt man hier die Orte Bingen, Boppard (das an der unrichtigen Stelle steht), Coblenz, Andernach, Bonn, Cöln, Dormagen, Worringen (Bürgel), Neuss, Gellep, (Calo Rheinberg?) Xanten. Die Namen sind, ausser Confluentes, Colonia Agrippina, Vetera, sämmtlich altgallisch, weisen also hin auf eine ferne Vorzeit. Aus des Ptolemäus verworrenen Berichten über das innere Germanien, verderbt im Text, wie sie nur zu häufig sind, ist wenig zu gewinnen. So konnte es geschehen, dass 1791 in der Nähe von Neuwied, bei dem Dorfe Niederbiber, ein weitläufiges Römercastell aufgedeckt wurde, dessen Namen sogar bis heute noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist. Und so ist der Zug der Römischen Gränze von da abwärts auf dem rechten Rheinufer bis in die Gegend von Cöln noch immer eine dunkle Frage. Man darf für gewiss annehmen, dass sie hier überall mit dem

Flüsse selbst zusammenfiel. Nur wird von den Römern die Annäherung der Germanen an das Ufer in Massen durch vorgeschobene Posten ohne Zweifel verhütet worden sein, obgleich zu vermuthen ist, dass gerade in der friedlicheren Zeit des Kaiserthums, die mit dem Trajan (abgesehen von seinen Kämpfen in Dacien) beginnt, wenigstens für die Deutschen Gränzen ein milderer, ruhigeres Verhältniss eintrat. So sagt Tacitus (Germ. 29.) von den gefürchteten Chatten und Mattiaken: *protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam*. Dass es damit schwerlich Dauer haben werde, erkannte die ahnende Seele des Geschichtschreibers wohl; darum wünscht er, die Germanen möchten, wo nicht Liebe zu Rom, doch Hass gegen einander behalten. Welche Kraft und Ausdauer zur Abwehr der Germanen gehöre, bewies bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts der grosse Marcomannenkrieg des M. Aurelius, und noch höher stieg die Gefahr, als im dritten fast gleichzeitig an der Donau die Gothen, im Süden Deutschlands die Alamannen, im Norden, am Niederrhein, die Franken vordrangen. Kurze Zeit nach dem furchtbaren Vertilgungskriege des Maximinus (Eutrop. IX. 1. Capitolin. 12. Herodian. VII. 2), als durch innere Zerrüttung unter Licinius Valerianus und Gallienus das gesammte Reich auseinanderzufallen drohte, treten kraftvoll und kühn am Niederrhein die Franken auf, und dringen tief in Gallien ein (Victor. Caes. 33, 3.). Es war um das Jahr 260. Von da hebt die Geschichte der Franken *) an, welchen bestimmt war, Gallien sich zu unterwerfen und den Grund zu einem neuen grossen Reiche deutschen Stammes zu legen. Wie sie aus den Sigambern hervorgingen, indem sie den Namen der Freien (denn das ist Francus; vgl. jetzt Jacob

*) Vgl. die lichtvollen Auseinandersetzungen in *Rospatt's krit. Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken*, Köln 1835.

Grimm, *Gesch. der Deutschen Sprache* I. 525 f.) mit Selbstgefühl annahmen, und als *Salier* (*primi omnium Franci*) nennt sie *Ammian.* XVII. 8) schon unter *Julian* im Jahr 358 bis *Toxandria*, zwischen *Maas* und *Schelde* drangen, wie alsdann auch die *Ubier* als *Ripuarier* (*Uferbewohner*) zu *Franken* wurden (*S. Grimm* I. 527), wie *Usipeter*, *Tenchtherer*, *Bructerer* fortan nicht mehr genannt werden, sondern nur das kriegerische, den Nachbarn immer gefährliche Volk der *Franken*, das haben wir nur zu erwähnen, nicht ausführlich zu schildern. Als im Jahr 306 *) des *Constantius* in *Britannien* zum *Purpur* gelangter Sohn *Constantinus* die *Franken* und *Bructerer* schlug und zwei ihrer Könige von wilden Thieren (in *Trier*) zerreißen liess (*Eutrop.* X. 3. *Eumen. Paneg.* 16), da glaubte er, für immer sie von den *Römischen* Gränzen abgeschreckt zu haben. Und zum Beweise des Sieges, zur leichtern Kriegsführung gegen das rechte *Rheinufer* begann *Constantin* zu *Cöln* den Bau einer *Brücke* mit gewaltigen Pfeilern. Der *Redner Eumenius* (*Paneg. Constantini* 13) nennt dies ein *opus et difficile factu et usu futurum sempiternum*. Ob der Bau fertig geworden, dessen gewaltigen Anfang er schwülstig rühmt, das sagt er nicht. Kein Anderer gedenkt dieser *Cöln*er *Rheinbrücke*. Es ist Schade; denn an sie musste sich Manches knüpfen. Ob sie stand, als im Jahr 355 die *Franken* *Cöln* eroberten (*Ammian. Marc.* XV. 8), ob *Julian* sich derselben bediente, nachdem er, halb durch *Uebergabe*, die starkbefestigte *Stadt* wiedergewonnen hatte (*Amm. M.* XVI. 3), sagt uns Niemand. Eben so wenig wird später, da *Carl der Grosse* so oft über den *Rhein* gegen die *Sachsen* zog, einer *Brücke* zu *Cöln* gedacht. Mit Unrecht würde man daraus folgern, sie sei

*) Die Zeitbestimmung steht nicht fest. Andere setzen diesen Sieg 313, wo *Constantin* allerdings wieder mit den *Franken* zu thun hatte. Der *Brückenbau* mag 313 fallen.

überhaupt nicht vorhanden gewesen, oder nicht fertig geworden. Manchmal übergeht die aufgezeichnete Geschichte das Wichtigste, weil es sich von selbst zu verstehen scheint.

Damit nun gelangen wir zu dem Punkte, auf welchen die gegenwärtige Untersuchung zielt, nämlich zu der Frage nach dem Bestehen einer Römerveste Cöln gegenüber, da wo das Städtchen Deutz liegt. Was dafür spricht, soll in der Kürze dargethan werden. Es sind theils wohl gerechtfertigte Wahrscheinlichkeiten, theils wirkliche Denkmäler.

Die Anlage einer so wichtigen Stadt und Festung, wie das Römische Cöln war, hart an der Gränze feindlicher Barbaren, dazu an einem grossen, ohne Zweifel vielbefahrenen Strome, den täglich Tausende von Besuchern, in friedlicher oder unfriedlicher Absicht, überschreiten mochten, fordert fast gebieterisch einen sichern Stützpunkt auf dem entgegengesetzten Ufer. Haben nun die Römer Mainz gegenüber ein Castell angelegt, worüber kein Zweifel ist — wenn gleich ohne bestimmte Zeugnisse der Schriftsteller (denn Wilhelm's Annahme in seinen Feldzügen des Drusus S. 41, die Stelle des Tac. Ann. I. 56. vom Castell des Germanicus in monte Tauno super vestigia paterni praesidii erbaut, sei auf Castell bei Mainz zu deuten, ist nicht zu billigen), da hier gefundene zahlreiche Inschriften *) und Denkmale dafür sprechen, welche eines Vicus Meloniorum erwähnen: so wird auch die Hauptstadt von Nieder-Germanien gegen die Ueberfälle ihrer kriegerischen Nachbarn auf dem rechten Rheinufer nicht ohne eine Vorburg gewesen sein. Selbst ohne Schiffbrücke, deren Dasein doch bei Cöln, wenigstens zeitweise, bei Feldzügen (nur nicht bei den Zügen Julius Caesars), immer wahrscheinlich bleibt. Selbst die Erbauung einer steinernen Brücke durch Constantin unterstützt jene Annahme. Lesen wir überdies, wie im Jahr 101 Trajanus

*) *Steiner. Cod. inscr. Rhen. I. p. 195. 199. 200.*

im Dacischen Kriege eine Steinbrücke über die Donau schlug, welche Bewunderung und Schrecken zugleich erregte (Excerpt. Xiph. Dion. Cass. 68, 13.), so erscheint Constantin's Brücke zur Bewältigung der kriegerischen Franken ohne Zweifel in gleicher Absicht unternommen. Doch über die Brücke Constantins ist seit Broelmann und Aldenbruck so vieles Begründete und fast noch mehr Unbegründetes gesagt worden, dass man die Lust verliert, auch nur ein Sandkorn hinzuzuthun. Zuletzt hat *Ernst Weyden* in der Cölnner Zeitung 1845 (siehe die Jahrb. der Alt. Fr. 1845. Heft VII. 162 f.) darüber ein verständiges Wort gesprochen, dass, ausser der Nachweisung alter Brückenpfeiler im Strombette am Salzgassenthore im Jahr 1766, fast Alles in der Luft schwebt, was über jene Rheinbrücke sonst gesagt und vermuthet worden. Erwarten wir denn das Weitere von fernerer Nachforschungen im Bette des Rheines, wozu die neuesten Plane eines grossartigen Brückenbaues fast an derselben Stelle ungesuchten Anlass bieten.

Immer bleibt die Stelle merkwürdig, wo 1766 jene Pfeiler entdeckt wurden. Denn das Salzgassenthor liegt gerade gegenüber der Pfarrkirche zu Deutz. Auf der kleinen Erhöhung des Ufers, wo letztere steht, befanden sich vor den Verwüstungen des Truchsessischen Krieges (1583) die stattlichen Gebäude und die grosse Kirche der Benedictiner-Abtei Deutz, welche Erzbischof Heribert von Cöln im Auftrage des kurz vorher gestorbenen Kaisers Otto III. im Jahre 1003 gegründet hatte in *castro Divitensium*, wie es in einer Urkunde desselben Erzbischofes vom Jahr 1019 in *Lacomblet's* Urk. Buch, Band I. 153. heisst. Diesen Ausdruck, oder *castellum Divitense*, haben noch andere alte Urkunden ebend. N. 136 (von 1003.) 137. 138. 139., abwechselnd mit *castellum Tuitiense* (Urkunde Papst Eugens III. von 1147. bei Lac. I. 357.) und *Tuitium*. Lag nun die Abtei Deutz auf dem Grunde einer uralten Burg „mit Thürmen

und Mauerzinnen (turres et interturria)“, wie es jene Urkunden bezeugen, so ist nach der Natur des Ortes kein Zweifel, dass sie mit der Brücke, deren Pfeiler mit Sicherheit am linken Ufer im Strome selbst aufgefunden sind (ob auch am rechten, lassen wir vor der Hand noch unentschieden), in Verbindung stand, als Brückenkopf, als Vorburg der Veste Cöln.

Die Zerstörung der abtheilichen Gebäude durch die Kriegshaufen des Gebhard von Truchsess am 6. August 1588 schildert mit lebhaften Farben der Geschichtschreiber dieses Krieges, *Michael ab Isselt*. Zuerst braunte die hohe, prachtvolle Abteikirche, hierauf die nahe Pfarrkirche S. Urban nieder. Dann fährt er fort (de bello Colon. lib. III. p. 402): Post terribile hoc incendium ingens illa et solidissima ex vivis et quadratis lapidibus constructa monasterii moles adhuc illaesa permansit, ex qua si ab hostibus terra iniecta oppleta fuisset, dispositis in vertice tormentis, plurimum aedificiis Coloniensium damni inferri potuisset. Nun geht der Rath zu Cöln den Abt darum an, die völlige Schleifung der Trümmer zu gestatten. Dieser erhält dazu von seinen Vorgesetzten die Einwilligung, nimmt 600 Maurer etc. in Sold, und in sieben Tagen legen diese mit untergeschobenen Balken, die dann verbrannt werden, die gewaltigen Mauern nieder. Noch zu Gelenius Zeiten, im Anfange des 17. Jahrhunderts, sah man die Trümmer umherliegen. Doch war es nicht die erste oder einzige Verwüstung, welche die Deutzer Abtei betraf; ein furchtbarer Brand im Jahr 1128 und eine Verheerung im Jahr 1376 durch die auf Deutz stets eifersüchtigen Cölner (Gelen. de Magn. Col. p. 382) gingen vorher, und der dreissigjährige Krieg fügte neue Unbilden hinzu. Dass übrigens Deutz und seine Befestigung, sammt Mauern und Thürmen, durch Vertrag vom Jahr 1240 zwischen Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg und dem Erzbischofe Konrad von Cöln zu gleichen Hälften getheilt wer-

den sollten (Lacomblet II. 249), hinderte nicht die schon zwei Jahre nachher (1242) zwischen beiden beschlossene Abtragung der Mauern und Thürme um das Kloster, welches auch hier als mitten in dem Castrum Tuiciense (Lacomblet, II. 274) gelegen erscheint. Es war für Cöln eine Hauptsache, dass der Graf vom Berge, als jenseitiger Landesherr, Deutz nicht befestige. So versprach es 1257 Graf Adolf der Stadt Cöln (Lacomblet, II. 444) und wiederholte dasselbe Versprechen 1262, unter Zuziehung des Herzogs Walram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich, seiner Verwandten. (Lac. II. 515). Man erkennt hieraus zweierlei: erstlich die grosse Wichtigkeit des Besitzes von Deutz und seiner Burg für die Stadt Cöln während des Mittelalters, welche wohl einen Schluss gestattet auf die frühere Römische Zeit zurück, da ebenfalls der Rhein die Gränze war zwischen verschiedener Herrschaft, und zweitens entdecken wir feste Mauern und Thürme, eine vollständige Festung, noch um 1242, in deren Umkreis die Abtei lag. In welchem Jahre und von wem aber jenes Castrum oder Castellum Divitense oder Tuiciense erbaut sei, das sagt uns keine jener Urkunden. Noch weniger ist bei den Schriftstellern der Römerzeit, vorzüglich bei den Geschichtschreibern, die entfernteste Erwähnung desselben aufzufinden. Wenn *Furlanetto* in seinen Zusätzen zu *Forcellini's* Lexicon (v. Divitensis) ohne Weiteres den Namen Divitum angibt, so ist dies eben so wenig gerechtfertigt, als *A. B. Wilhelm's* Angabe in seiner *Germania* S. 311, Divitia sei die Römische Form des Namens Deutz. Dass diese letztere Form neben Duitia oder Diutia (Diucia, Diuza) im früheren Mittelalter üblich war, steht ziemlich fest. Aber auch die andere, an den Schutz (tueri, tuitio) erinnernde Form, welche in den lateinischen Schriften des Mittelalters in der Folge die gewöhnliche ward, kommt schon in Erzbischof Heriberts Urkunde von 1003 (Lacomblet, I. 136) neben dem Castrum Di-

vitense, als Villa Tuitium, vor. Hieraus ist jedoch nicht der Schluss zu ziehen, dass nicht beide Formen aus derselben Wurzel entstanden seien. An die Ableitung des Wortes Divitenses aus dem Volksnamen Deutsch dachte schon Cluver, in seiner Germania antiqua II. 17., der bloss darin irrt, dass er jenen Namen für Celtisch hält, nach der bekannten Sucht jener Zeiten, überall in Europa's Urzeit Celten zu erblicken. Denn dass Teut dasselbe sei, wie das Gothische thiuda, das Fränkische diot, welches Volk bedeutet, das dürfte heut zu Tage Niemand mehr bezweifeln. Vgl. *Jacob Grimm's* Geschichte der Deutschen Sprache, II. 789. Also ist auch der Name Divitenses (und warum nicht Tuitium?) wahrscheinlich entstanden aus diot. Doch — diese Wahrscheinlichkeit bedarf wohl besonderer Stützen, die unten folgen sollen. Wir aber verweilen noch einen Augenblick bei der Namensform Divitia, welche aus den Handbüchern der alten Geographie *) kurzweg auch in die Karten übergegangen ist. So auf *Reichard's* Karte von Gallia, Tab. III. im Orbis terr. Vet. notus, und neuerdings erst in des kritischen und fleissigen K. von *Spruner's* Atlas antiquus (Gotha, 1847) N. VI. Gallia u. N. VIII. Germania magna. Und doch gibt es für diesen Namen keine einzige Autorität vor dem achten Jahrhunderte. Es erzählen die Annalisten der Thaten Karl's des Grossen, und zwar einstimmig, dass im Jahr 778, da sich der Krieg gegen die Araber in Spanien in die Länge zog, plötzlich die Sachsen aus ihren Gränzen hervorbrachen, und in Karl's Abwesenheit, die Länder am Rhein, so weit sie fränkisch waren, mit Feuer und Schwert verwüsteten,

*) Vorsichtig drückt sich *F. A. Ukert* aus (Geogr. der Griechen und Römer, Th. III. Abth. 1. S. 300): „Zu Deutz, Cöln gegenüber, hat man eine Römische Inschrift gefunden“. Weiter nichts. Und mit Recht. Denn so wenig Divitia als Divitum kommen als Namen des Ortes irgend vor.

A muris urbis, quae dicta Diutia nunc est,
 Donec pervenias, ubi Rhenus confluit idem
 Littoribusque ferens fontes Mosella Lyaei,

wie der unter *Arnulf* dichtende *Poeta Saxo* (*Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 235*) sich ausdrückt, um zierlich zu sagen, was in den *Anuales Einhardi* (*Monum. Germ. hist. I. 159*) den *Annal. Laurisham.* (*Divicia ib. p. 158*) und andern einfach lautet: von *Diutia* (so schreibt *Pertz*), oder *Duitia* (so bei *Du Chesne, hist. Franc. script. T. II. p. 240*) oder auch *Duicia* bis nach *Confluentes*. Bei *Regino* *) im *Chron.* lesen wir dagegen *Diuzacastrum* (*Monum. Germ. hist. I. p. 582.*). Wir sehen also, dass es 778. ein castrum *Diutia* oder *Diuza* gab, das vermuthlich den Sachsen widerstand. Denn über den Rhein gingen sie nicht, wenigstens nicht bei *Cöln*; ob es bei *Coblenz*, bis wohin sie wohl auf dem rechten Ufer vordringen mochten, geschah, wird nicht gesagt. Diese Erwähnung der Festung *Deutz* im Jahre 778. ist die älteste, die wir kennen. Wer aber bürgt dafür, dass der Name *Diutia* oder *Duitia* eigentlich *Divitia* laute, und in dieser Form altrömisch sei? — Hierauf folgt der Zeit nach *Regino's* Erzählung vom Jahr 869: *Ludovicus rex — recto itinere Diuzacastrum pervenit.* — Und im Folgenden: *Rheni fluenta transfretavit Liudbertus Archiepiscopus Magontinus Coloniam etc.* (*Chron. in Monum. Germ. hist. I. 582.*). Also die Burg *Deutz* bestand 869, aber keine Brücke. Denn *transfretare* (*Suet. Caes. 34. Gell. N. A. X. 26.*) wird bloss vom Uebersetzen zu Schiffe gebraucht. Von einer Rheinbrücke zu *Cöln* spricht kein Geschichtschreiber jener Zeiten. Auch *Deutz* kommt nur selten vor. Als 881. die *Normannen* von der *Maas* her verwüstend vordrin-

*) Falsch lautet es bei *Regino*, *Chron. A. 778*: „ad *Duriam castrum*, quod *Coloniae civitati contiguum est*“. (*Monum. Germ. hist. I. 559.*) Offenbar ist *Diuciam* zu lesen.

gen, heisst es bei *Regino* (*Monum. Germ. hist. I. 592.*): „Nordmanni vastant Coloniam Agrippinam, Bunnam civitates cum adjacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Iuliacum et Niusa igne comburunt. Post haec Aquis palatium, Indam, Malmundariam et Stabulaus monasteria in favillam redigunt.“ Also blieb Deutz diesmal verschont, wie überhaupt das rechte Rheinufer, während Cöln, Bonn, Zülpich, Jülich, Neuss, Aachen in Asche sanken. Ist es nach solchen Verheerungen wohl zu verwundern, dass von Römischen Bauwerken in dem alten Cöln nur geringe Spuren übrig sind? —

Für ein Römer-Castell Deutz gibt es also kein Zeugnis eines alten Schriftstellers unter den uns erhaltenen Quellen der Geschichte. Aber wo Menschen schweigen, reden Steine. Aus den Trümmern des 1583. zerstörten Klosters sind mehrere Inschriften hervorgezogen worden. Bei *Gruterus*, der sie theils dem *Stephanus Pighius*, theils dem *Arnold Mercator* verdankte, sind sie zu finden. *Pighius* war zuletzt *Caonicus* zu *Kampen* in *Over-Yssel* und starb 1604.; *Mercator*, durch seine Karten bekannt, lebte als berühmter Mathematiker († 1591.) zu *Duisburg*. Beide sind durchaus glaubhafte Zeugen, und wahrscheinlich nach der Zerstörung der Abtei selbst an Ort und Stelle gewesen. Diese Inschriften nun erscheinen freilich zum Theile lückenhaft, aber sie liefern nichts desto weniger gültige Beweise. Betrachten wir sie etwas näher! —

1) Bei *Gruter.* p. 1110, 10:

.. O. RVFINO
 .. O. EX. DEC.
 .. S. MOESICAE
 . NSVS. § 7. LEG. G.
 . MICVS. ET. HE

Vielleicht zu ergänzen: *Claudio Rufino principilu ex decreto legionis Moesicae Hortensius (?) sacravit Centurio legionis (VII.) geminae amicus et heres.*

An dem Einzelnen, insbesondere den Namen **Claudius** und **Hortensius**, lässt sich zweifeln. Dass es ein bedeutender Mann war (ein *primipilus* oder dergleichen), dem gemäss Beschlusses einer Legion (?) dies Denkmal errichtet wurde durch einen *Centurio* einer Legion, welche den Beinamen *gemina* führte, steht dagegen fest. Wollen wir auch den *dux Galliarum Rufinus* aus dem Spiele lassen, den im December des Jahres 822, d. i. 69. n. Chr. zu Rom die empörten Haufen des *Vitellius*, nebst dem *Asiaticus* und *Flavius*, zum Tode forderten, wie uns *Tacitus* meldet (*Hist. II. 94.*), so ist es doch bemerkenswerth, dass gerade zu jener Zeit die mehrfach auf Steinschriften erwähnte (z. B. *Gruter. p. 85, 8. Orell. 1887. 2101.*) *legio VII. Claudia Gemina* mit der *III.* und *VIII.* in *Mösien* stand, und mit diesen den *exercitus Moesicus* bildete, dessen *Tacit. Hist. II. 85. III. 2.* gedenkt. Wir dürften demnach diesen Stein in das erste Jahrhundert nach Christo, vielleicht geradezu in's Jahr 69 setzen, da *Vitellius* zu *Cöln* den Purpur nahm, wenn jene Vermuthungen sich bestätigten.

2) Bei *Gruter. p. 90, 12. Steiner. II. 125.* (es ist die von *Ukert. III. 1. S. 300.* erwähnte Inschrift):

... S. SVEBIS
 ... MILIVS
 .. MITIVVS
 . OTO. L. M.
 . O. ET. AELIANO

Das ist: „*Matribus Sulebis (oder Sulevis) Aemilius Primitivus votum solvit iubens merito Maximo et Aeliano Coss.*“

Die *Matres Suleviae* kommen mehrfach vor. Vgl. *Orell. 2099. 2100. 2101.* Ueber die Bedeutung dieser Mütter, die immer in der Dreizahl erscheinen, oft mit seltsamen, wie es scheint, örtlichen Beinamen, und die schöpferische Kraft und Fülle der Natur bildlich darstellen, ist nach den schönen Erörterungen unsers zu frühe verewigten *L. Lersch*

in diesen Jahrbüchern Heft II. (1843) S. 124—139. und XII. (1848) S. 46 ff. für jetzt nichts hinzuzufügen. Die Namensformen Aemilius und Primitivus sind sicher, die letztere namentlich durch viele Beispiele bei *Gruter*. p. 579, 10. 661, 5. 797, 1. 819, 4. Eben so die Zeit. Denn nach den *Fasti Consulares* (ed. *J. G. Baiter*, p. XCVII.) waren L. Marius Maximus II. und L. Roscius Aelianus Consuln A. U. 975, d. i. 223 n. Chr. unter Severus Alexander.

3) Bei *Gruter*. p. 1063, 2:

IN HONOREM
DOMVS . DIVINAE
IOVI . OPTIMO
MAXIMO . DIS.

Am Schlusse fehlt eine Zeile, vermuthlich: *Deabusque omnibus*. Es ist ein Weihealtar zu Ehren des Kaiserhauses aufgestellt, wie so häufig.

4) Bei *Gruter*. p. 89, 1. und bei *Gelen. de Magnit. Colou.* p. 384:

DEAE NEHALEE
ERIATTIVS IVCVN
DI . PRO . SE . ET SVIS
V . S . L . M.

Zu lesen: „*Deae Nehalenniae Eriattius Iucundinius pro se et suis votum solvit lubens merito.*“ Man muss mit dieser Inschrift die des *Sevir Augustalis Saturnius Lupulus* bei *Lersch*, *Central-Museum* I. S. 20, vergleichen, welche nach der zu *Cöln* befindlichen handschriftlichen Sammlung (s. *Lersch*) nicht zu *Bonn* (wie *Orelli*. 3912 sagt), sondern im Jahr 1776 zu *Deutz* gefunden ist. Mag es sich damit nun verhalten, wie es wolle, so ist doch in letzterer Inschrift statt des seltsamen: *SATVRNNIVS* wohl zu lesen: *SATVRNINIVS* oder *SATVRNINVS*. Wie es aber mit dem Namen *Eriattius* stehe, bleibe für jetzt unentschieden. Dass die Göttinn *Nehalennia* wegen glücklicher Geschäfte, na-

mentlich auf Flüssen und Meeren, in Gallien, besonders in Belgien, verehrt wurde, und ebenfalls Glück und Reichthum schenkte (zwei Füllhörner standen auch neben unsrer Inschrift, wie *Gruter* sagt), ist bekannt. S. *Orell.* 2029. 2030. 2775. und die Abhandlung von *J. W. Wolf* in diesen Jahrbüchern, Heft. XII. (1848) S. 21—41. Standen nun zu Deutz Votivsteine zu Ehren derselben, so liegt die Vermuthung nahe, dass dort Schiffer und Handelsleute wohnten, die zu Gut und Gelde gekommen waren. Jedenfalls gehört die Verehrung dieser Göttinn noch in's Heidenthum, folglich vor die Zeit Constantius des Grossen, was man vorläufig hier nicht übersehen wolle.

5) Auch die Cölnier Inschrift bei *Lersch.* Central-Mus. I. p. 37: *Albanio Vitali equiti alae Indianae turma Barbi civi Trevero*, soll, nach der oben erwähnten Cölnier Handschrift, zu Deutz, nach Gelen. *Magnit.* Col. p. 198. dagegen bei Worringen gefunden sein, wo das Römische *Buruncus* oder *Buruncum* war.

Sehen wir von derselben, so wie von der Weiheschrift des *Saturninius Lupulus*, als zweifelhaften Fundortes, diesmal ab, so ergibt sich doch aus den vier unbezweifelten Steinen bei *Gruter* Folgendes mit Sicherheit:

1) Zu Deutz wurden schon frühe, es scheint, in der Zeit des *Vespasianus*, verdienten Kriegern Denksteine errichtet.

2) Unter *Severus Alexander* (223) setzte man dort den gabenreichen Naturgöttinnen Votiv - Steine, welche aus dem altgallischen in den Römischen Cultus eingedrungen waren, wie denn zu jener Zeit überhaupt das Römische Götterwesen vielfach fremde Elemente des Ostens (*Mithras*) und Westens aufnahm. Wo aber dergleichen Votiv - Steine sich befanden, da können Wohnungen und Tempel kaum fehlen. Es muss geweihter Boden sein.

3) *Juppiter* und die andern Götter hatten zu Deutz

einen Altar. Folglich auch Opfer, folglich auch Priester und Heiligthum. Dass des Kaiserhauses dabei erwähnt wird, ist nicht ohne Bedeutung. Man erinnert sich hier des *Sevir Augustalis* bei *Lersch C. M. I. 20*, und möchte wenigstens den *Cultus* des August und seines Hauses von Cöln nach Deutz, als streng mit der *Colonia Agrippiaensium* verbunden, herüberleiten. Damit gelangt man denn ebenfalls in das erste oder zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung.

4) Gestattet die *Dea Nehalennia* uns den Schluss, dass ihre Verehrer Kaufleute und Schiffer gewesen, so wäre damit gleichfalls nachgewiesen, dass in dem Römer-Castell Deutz, sei es nun gegründet, von wem es wolle, auch friedliche Geschäfte getrieben wurden, nicht bloss Wachen gegen, und Plünkeleien mit den nahen *Teuchtherern*.

Dies sagen uns die Steine, so viele bis dahin bekannt geworden sind. Leicht möglich, dass andere, wichtigere Inschriften zu Deutz im Umfange des alten Castelles, d. h. in der Nachbarschaft der jetzigen Pfarrkirche; noch im Schoosse der Erde verborgen ruhen, die irgend ein Zufall, ein Bau u. dgl. dereinst noch au's Tageslicht fördert.

Vielleicht erhalten wir alsdann auch sichere Gewähr für den Römischen Namen des Castelles, und wissen, ob der in *S. Heribert's* Urkunde (bei *Lacomblet I. 136*) von 1003 zuerst vorkommende: *Castellum Divitensium*, den die so viele Jahre ältern *Annales Einhardi* und die sich ihnen anschliessenden *Annalisten* des VIII. und IX. Jahrhunderts nicht kennen, wirklich auf einer Steintafel aus der Zeit *Constantins*, die freilich zerbrochen, doch leserlich gewesen sein soll, wie es heisst, gestanden hat. Ja, es liegt sogar nicht im Reiche des Unmöglichen, dass Stücke dieser vielberufenen und besprochenen Tafel sich einst wiederfinden. Niemand wird mit Sicherheit darauf rechnen; geschähe es indess, so wäre damit ein uralter Zankapfel den *Antiquaren*

entrissen, der vor langer Zeit mehr, als jetzt, ihre Federn in Bewegung setzte.

Damit hat es folgende Bewandniß. Um das Jahr 1130 war Abt des Benedictiner-Klosters Deutz *Rupertus*, ein frommer und gelehrter Mann, der eine Menge von Schriften verfasste, z. B. 13 Bücher *De victoria verbi Dei*, 12 Bücher *De divinis officiis*, 12 Bücher Erklärungen der Offenbarung *Johannis* u. s. w. Diese wurden damals viel gelesen, auch, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, frühzeitig gedruckt, erst einzeln (z. B. *De victoria verbi Dei*, Nürnberg 1521.), später gesammelt als *Opera Ruperti Abbatis Tuitiensis*, zuerst *Coloniae apud Birkmannum* 1577. in Folio, dann vermehrt ebend. 1602. in zwei Bänden in Folio, endlich nochmals *Magunfiaci* 1631. ebenfalls in zwei Bänden. Unter den zuerst in der Ausgabe von 1602 neu hinzugekommenen Schriften *Rupert's* ist besonders beachtenswerth: *De incendio oppidi Tuitii liber singularis*. Dem dieser Brand, der in der Nacht des 25. August 1128 (bei grosser Dürre gleich nach der Aernte) ausbrach, verzehrte den grössten Theil des Städtchens und beschädigte auch die Klostergebäude. Davon nimmt der fromme Abt zu christlichen Bussgedanken Anlaß. Für uns jedoch ist das achte Capitel jener Schrift vorzüglich wichtig. Hier wird nämlich erzählt, wie Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder Kaiser Otto's I. (dessen Talente und Herrschergaben neuerdings verdienster Massen gewürdigt sind von *Jos. Aschbach*, in *Lersch's* Niederrhein. Jahrbuch, Bonn, 1843. I. S. 22—41) erst das *Castrum Divitensium* gebrochen habe — (auch die Abtragung der Brücke *Constantius* soll Bruno bewirkt und die *Pantaleons*-Kirche aus den Steinen erbaut haben, wie Andre melden; *Rupertus* erwähnt der Brücke nicht) — wie dasselbe jedoch auf Befehl Otto's I. wieder hergestellt worden sei, obgleich nothdürftig, wie endlich Erzbischof *Heribert* nach einem Gelübde Kaiser Otto's III. das Kloster und die Kirche innerhalb der alten Befestigung

gen und Thürme gegründet. Dann heisst es: Porro de constructione castrı diversa opinio est, aliis opinantibus fuisse opus Iulii Caesaris, aliis asserentibus, quod tempore quo Imperator Constantius et filius eius Constantinus expeditionem in Gallıis habuerunt, constructum fuerit ab eodem Constantino devictis Francis. Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus in tabula lapidea inter fragmenta murorum et ipsa in partes divisa: ita tamen ut partes ipsae ad invicem coniungi possent, qui huiusmodi erat: CONSTANTINVS PIVS ROMANORVM IMP. AVG. DEVICTIS FRANCIS CASTRVM DITENSIVM (I. DIVITENSIVM) IN TERRIS EORVM FIERI IVSSIT. MILITES TVRRIM CVM INTERTVRRIO FECERVNT. HAEC DVODEVINGINTI VOTA FECERVNT. Et quidem nota est historia, quod Constantinus Francos et Alamannos magnifice devicerit et reges eorum bestiis obiecerit: sed quia Iulii Caesaris res gestae in Gallıis famosiores habentur, inde haec opinio magis vulgata est, licet nullis fulta scriptorum monumentis, quod ille huius quoque castrı conditor exstiterit. Mansit autem idem castellum pulchritudine et fortitudine praecipuum usque ad Imperatorem Othonem primum. (*Rup. Opp. Tom. II. p. 733. ed. 1602. und Tom. II. p. 887. ed. 1632.*)

Hieraus ist klar, welche Sagen in *Rupert's Zeit*, d. h. im Beginn des XII. Jahrhunderts über die Gründung der Festung zu Deutz umliefen: sie war (so glaubte man) ein Römerbau, entweder von Julius Caesar, oder von Constantinus herrührend. Für Julius Caesar spreche kein Schriftsteller, für Constantinus aber eine Inschrift, fügt *Rupertus*, nicht ohne Kritik, hinzu. Von der Brücke Constantin's, von der Bestimmung des Castells zu deren Schutze, kein Wort. Dagegen eine Berufung auf die *historia nota*, das heisst auf Eutropii lib. X. cap. 3: (Constantinus) in Gallıis et militum et provincialium ingenti iam favore regnabat, caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus,

quos etiam bestiis, cum magnificum spectaculum muneris parasset, obiecit. Dass er die Tafel der Inschrift selbst gesehen, sagt *Rupertus* nicht. Vermuthlich entnahm er diese Nachricht irgend einem Annalisten seines Klosters auf Treu und Glauben. Es ist kaum möglich, dass eine Inschrift des *Constantinus* so gelautes habe. Bei *Gruter* und *Orelli* findet sich eine Anzahl unbezweifelt echter Inschriften *Constantinus*, die sich von der unsrigen sämmtlich bedeutend unterscheiden, was Stil und Fassung betrifft. Wie seltsam ist z. B. das: in terris eorum fieri iussit! Was bedeutet das bei keinem Alten vorkommende Wort *interturrium* *)? Und wozu schliesslich gehört das: haec IXX vota fecerunt? — Kurz — wie es nun mit *Constantin* und seiner Festung auch immer sei, eine solche Inschrift kann nicht von ihm herühren. Auch hat man dies frühzeitig klar erkannt. Denn schon auf dem Rande der Ausgabe von *Rupertus* Werken sagt der Herausgeber dieser Schrift (vermuthlich *Matthias Witlichius*, dessen schön-lateinische *Declamatio de Ruperto* vor dem ersten Bande steht), er habe von *D. Surius* dieselbe Inschrift „ex antiquo quodam libro“ (es ist nicht angedeutet, ob aus einem Codex des *Rupertus*) anders erhalten: VIRTUTE D. N. CONSTANTINI MAX. PII. FEL. INVICTI AVGVSTI SVPPRESSIS DOMITISQVE FRANCIS IN EORVM TERRIS CASTRVM DIVITENSIVM SVB PRAE-

*) Vgl. *Du Cange Lex. s. v.*; *Forcell. Lex. s. v.* (ed. *Schneebery*. 1831.) hat, mit *Furlanetto*, das Wort nur aus dieser Inschrift aufgenommen. Aber die dafür etwa anzuführenden Analogien, wie *interlunium*, *intermundia*, *intermenstruum*, *internodium*, *intervenium*, haben doch keine Beweiskraft. Ueber das Barbarische *intermontium* für den alten Namen des Romulischen Asyls: *inter duos lucos*, auf dem M. *Capitolinus* zu Rom, vergl. *W. A. Becker*, *Handb. d. Röm. Alterth* Band I. S. 387.

SENTIA PRINCIPIS SVI FECERVNT DEVOTO NVMINI MAIESTATIQVE DVODEVIGINTI HAEC VOTA FECE-
RVNT. Nichts ist hier geblieben, wie es war, ausser den Namen des Constantin und der Franken und etwa die Schlussworte. Sonst ist alles verändert, oder vielmehr verbessert; man merkt die Hand des Gelehrten, der andre Inschriften des Constantin kannte und verglich. Ob es *Laurentius Surius* selbst gewesen, der bekanntlich sehr berührt 1578 zu Cöln starb, ob ein Anderer, ist gleichgültig. Auch diese Fassung der Inschrift hat keinen Anspruch auf Aechtheit. Eben so wenig die im Wesentlichen mit *Surius* übereinstimmende Lesart bei Gelen. de Magnit. Col. p. 380; mag dieser voraussetzen: „de quo talis cippus“; er selbst sah den Stein nicht, und darauf allein kommt es an. Und so ist's auch mit *Christoph Brower*, *S. J. Pater*, dessen fleissiges und gelehrtes Werk, *Annales Trevirenses*, der Jesuit *Jacobus Masenius* (Leodii 1670. fol.) herausgab, welches lib. III. s. 114. dieselbe Inschrift in ähnlicher Fassung aufstellt, wie *Surius*, obgleich es irrig des *Rupertus Vita Heriberti* als Quelle anführt, anstatt des liber *De incendio Tuitii*. Und nicht minder irrt *F. Wallraf* (*Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln*, (1818) S. 50), indem er behauptet, *Brower* habe in der zweiten Ausgabe diese Inschrift weggelassen. Denn *Brower* starb schon 1617, lange vor Herausgabe der *Annales Trev.*, welche zuerst 1626. ziemlich unvollkommen, dann 1670. besser von *J. Masenius* herausgegeben wurden, und hier, in der zweiten Ausgabe, fehlt die Inschrift keinesweges. Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles aufzählen, was im 16. 17. 18. Jahrhundert, von *Beatus Rhenanus* bis auf *Augustin Aldenbrück* alles für und wider die Aechtheit jener Inschrift gesagt worden. In dem *Lections-Verzeichnisse* der Akademie zu Münster zu Ostern 1850. wird die Geschichte dieser Zweifel genauer dargestellt. Die Sache ist nicht ohne **Belang** so-

wohl in historischer Rücksicht, als für die Geschichte der neuern Gelehrsamkeit. *Beatus Rhenanus*, der geistvolle Philologe aus Erasmus Zeiten (1485—1547), hatte in seinem für jene Tage ausserordentlichen Werke *De rebus Germanorum*, dessen erste Ausgabe (Basileae ex officina Frobeniana 1531. fol.) vor mir liegt, und zwar lib. I. p. 36. und lib. III. p. 174, sich auf den *Rupertus Tuitiensis* berufen (dessen damals noch ungedrucktes Buch *de incendio Tuit.* also dem *Beatus* wahrscheinlich vom Hörensagen bekannt war), der steinernen Tafel gedacht, die da sage: „Divitense munimentum in terra Francorum ab Imp. Caes. M. Val. Constantino pro militibus in tutelam Galliarum esse erectum.“ Darin folgt ihm nun nicht bloss *Cluver* (Germ. Ant. lib. II. cap. 17.), sondern auch *Nic. Vignierius* (apud Du Chesne Hist. Franc. script. Tom. I. p. 142.), *Bucherius* (Belg. Rom. lib. V. c. 2.), und so noch Andere, bis zuerst der scharfsinnige Französische Historiograph *Hadrianus Valesius* 1646. (Gest. Franc. Tom. I.) Zweifel gegen die Aechtheit der Inschrift erhob, die bei *Seb. Tillemont* (hist. des empereurs, 1690.) und besonders bei dem Cölner Domherrn *von Hillesheim*, den *Aldenbrück* (De relig. vett. Ub.) anführt, Anklang fanden. *Gruter* scheint die Inschrift gar nicht gekannt, oder doch nicht beachtet zu haben. Desto wunderlicher erscheint *Orelli*, der, von *Muratori* und *Donati* verlockt, in seiner sonst so rein gehaltenen *Collectio Inscript. lat.* (Turici 1828) Tom. I. 1085. zuerst aus *Gelenius* und *Hüpsch* (Epigrammat.) die weitläufigere, und gleich darauf N. 1086. auch die kürzere Fassung derselben Inschrift, als seien es zwei verschiedene, nur durch neue Fehler entstellt, mittheilt. Und dem *Orelli* tritt wieder *Steiner*. *Inscript. Rhen.* II. p. 111. gläubig nach. Wahrlich — habent sua fata tabellae! —

So steht es um diese Constantinus-Inschrift bis auf den heutigen Tag. Niemand der vielen Zeugen dafür hat sie mit Augen gesehen. Vielleicht war sie niemals vorhanden.

Und wenn sie einmal in der Welt war, so ist sie schlecht gelesen, unrichtig abgeschrieben worden. Vergebens mühen wir uns ab, ihre wahre Form zu ergründen. Dennoch sträubt sich das Gewissen dagegen, den frommen, ehrlichen, nicht kenntniissarmen Abt *Rupertus* kurz und gut einer *pia fraus* zu bezüchtigen. Es muss etwas an der Sache sein. Wie viel, das liesse sich vielleicht errathen.

Zuvörderst kann auf der Tafel nicht gestanden haben, Constantin sei der erste Gründer (conditor) des Castells gewesen. Denn die echten Deutzer Inschriften bei *Gruter*, die wir oben betrachteten, sind alle älter, zum Theil viel älter, als Constantin. Es mag sein, dass die Franken sich zu Anfange des vierten Jahrhunderts einmal in Besitz des Römercastells Cöln gegenüber gesetzt hatten, und von dem jungen Imperator wieder daraus vertrieben wurden, der es nun mit einem oder mehreren neuen Thürmen versah. Denn diese Thürme, als hochragende Festungswerke, waren am Rheine besonders nothwendig. Auch Cäsar (B. G. VI. 29) errichtete zum Schutze seiner Brücke über den Rhein ein thurm Hohes, starkbewachtes Bollwerk. Thürme und feste Mauern zwischen den Thürmen, umgeben mit einem Graben, waren bis auf *Bruno's* Zeiten da. Dafür zeugt *Heriberts* Urkunde von 1019, wo es heisst (bei *Lacomblet* I. 153. p. 94): *deinde ipsum castrum Divitensium, turres videlicet ac interturria cum fossato in circuitu*. Ausdrücke, welche auch *Rupertus* gebraucht, der sie augenscheinlich der Urkunde entnahm. Denn der Name *interturria*, dessen *Rupertus* sich (*De incend. Tuit. cap. 2.*) bedient, ist auch im Mittelalter nicht gewöhnlich. Wie leicht konnte nun, aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, eine wirklich einmal aufgefundenene Inschrift durch Vermischung mit den ebenfalls gedächtnissmässig aufbewahrten Worten jener für die Abtei Deutz so wichtigen Urkunde, derselben im Ausdrücke, in wirklichen Barbarismen ähnlich werden! — Und

so ist es: entweder *Heribertus* hat die Inschrift zum Muster genommen, was kaum zu glauben ist, oder die Inschrift (in *Rupertus* Munde) ahmte dem *Heribertus* nach. Denn an die zierlichen epigraphischen Wendungen des Textes bei *Surius* und *Gelenius* ist noch viel weniger zu glauben, als an den barbarischen Unsinn bei *Rupertus*.

Zugegeben also, es sei wirklich im Castell zu *Diuza*, wie es im IX. Jahrhundert hiess, und schwerlich anders auch im X. XI. und im XII., da *Rupertus* schrieb, ein Stein gefunden worden mit einer Inschrift zu Ehren *Constantius*, als *Siegers* der *Franken*, — denn darin stimmen doch alle verschiedenen Fassungen derselben überein, so wie auch das *vota fecerunt* wohl ein ächter Rest sein dürfte; — sollte nicht auch der Name des *Castrum Ditungium*, oder besser *Divitensium*, ächt sein? — Wer hätte im XII. Jahrhunderte die Gelehrsamkeit gehabt, den in den damals gelesenen Römischen Schriftstellern (*Eutropius* etc.) nicht vorkommenden Namen ohne Weiteres (aus *Amian* oder sonst woher) dem Orte *Ditua* oder *Diuza* beizulegen? — Gerade dass die *Heribert'schen* Urkunden von 1003 und 1019 ihn vorzugsweise gebrauchen, lässt auf eine alte, wohlbegründete Ueberlieferung schliessen. Es darf uns dabei nicht irren, dass *Heribert* selbst 1009 dasselbe Castellum *Tuitiense* (*Lacomblet*, I. 146) nennt, was bei ihm 1019 *Castrum Divitensium* heisst. Erwähnt er doch die *villa Tuitium* neben dem *Castellum Divitense* in einer und derselben Urkunde von 1003 (*Lacomblet*, I. 136), und so finden sich beide Formen im XII. Jahrhundert fortwährend neben einander, z. B. *Castrum Tuitiense* in dem Briefe *Papst Eugens III.* von 1147. (*Lacomblet*, I. 357), während *Kaiser Konrad II.* 1025 von dem *pagus Tucinchove*, dem *Deutzer Gaue*, spricht (*Lacomblet*, I. 161. coll. 177.), zum Beweise, dass die Deutsche Form des Namens, die wohl schon zu *Karl's des Grossen* Zeit im Gebrauche war, auch

in Schriften, neben der gelehrten, romanisirenden noch erschien. Hatte doch auch Neuss — (Novesium Tacit. Hist. IV. 26 etc.) — schon bei *Regino* den deutschen Namen Niusa (Monum. Germ. hist. I. 592), im XII. Jahrhundert lateinisch immer Nussia (Urkunde *K. Lothars* des Sachsen von 1131 bei *Lacomblet* I. 310. coll. 483. 524. etc.), was mindestens als Analogie zu Deutz — Diuza gelten kann. Noch einmal — *Castrum Divitensium* — oder meinetwegen auch *Divitense* — ist keine Latinisirung des gewöhnlichen Namens der Burg, des Städtchens Diuza oder Duicia, wie es von *Tuitium* oder *Tuicium* gewiss ist. Es muss ältern, ja Römischen Ursprunges sein, mag nun jene Tafel bei *Rupertus* da gewesen sein, oder nicht. Nur so weit wird Niemand mit gutem Gewissen gehen, dass er nun *Divitia* oder gar *Divitum* kurzweg für den wahren Römischen Ortsnamen erklärte.

Woher nun aber die *Divitenses*? — Dies ist eine der dunkelsten Fragen. Sie zu lösen, dürfen wir kaum erwarten, zu den bereits vorhandenen Versuchen auch einen zu fügen, wird man uns nicht verwehren. — Die Geschichte sagt, dass Kaiser *Valentinian* sogleich nach seinem Regierungsantritte, im Jahre 365, den Rhein gegen die Germanen auf beiden Seiten (*Ammian. M. XXX. 7.*) mit festen Lagern und Burgen deckte, anfänglich am Oberrhein gegen die *Alamannen*, dann aber, um 368, bis zum Ausfluss in's Meer (*Ammian. M. XXVIII. 2.*). Ich denke, der Kaiser wird dabei *Cöln* und seine Umgebung, auch die Burg gegenüber, nicht vergessen haben. Während nun so *Valentinian* im Westen das Reich schirmte, wie sein Bruder *Valens* im Osten, erhob sich gegen letztern, der mit einem Heere in Asien stand, in seiner Residenz *Constantinopel* ein gewisser *Procopius*, indem er mit Hilfe der Truppen, und zwar der *Divitenses et Tungricani iuniores* den Purpur nahm. Wie dieser zuerst glücklich war, dann unterlag, erzählt *Am-*

mian. M. XXVI. 6—9. Noch einmal gedenkt der Geschichtschreiber (XXVII. 1.) der Divitenses et Tungricani zusammen, und zwar bei Cabilo (Cabilona?) am Arar, d. i. Châlons sur Saone, unter Anführung des Severianus im Jahre 366, welcher dann gegen die Alamannen unglücklich kämpft. Damit stimmt die Notitia Dignit. in partib. Oceid. Cap. VI. p. 23. *Böcking*, überein, welche unter den legiones Palatinae duodecim nennt: (3) Divitenses Seniores, (4) Tongrecaui Seniores. (Ihre Insignien sind abgebildet S. 17.) Auf sie folgen unmittelbar: Pannonici Seniores, Moesiaci Seniores u. s. w. Dieselbe Notit. Dignit. in partib. Orient. Cap. VII. p. 31. *Böcking* führt unter dem Magister militum per Thracias an: (10) Divitenses Gallicani. (Die Insignien S. 30.) Die verschiedenen Erklärungen dieser Namen, welche der gelehrte Herausgeber der Notitia Dign. fascic. II. p. 190. 218. sq. 494., endlich fascic. IV. p. 223. sq. zusammenstellt, brauchen wir nicht zu wiederholen. Unsicher sind noch alle, auch die des *Maffei* in seiner Istorica diplomatica, *Mantua*, 1727. p. 170., welche *Böcking* billigt, dass nämlich eine Legion, die II. Italica, den Beinamen dives gehabt, woher ihre Krieger eben so Divitenses genannt worden, wie Fortenses die einer legio mit dem Beinamen fortis, wie z. B. die legio II. Traiana hiess (*Böcking*, fascic. II. p. 190.). Aber — der Beweis ist noch zu führen, dass wirklich eine Legion mit dem Beinamen dives vorhanden war. Denn was *Böcking* ad Not. Oceid. eap. V. fascic. IV. p. 223. dafür anführt, nämlich die Inschrift bei *Maffei* Mus. Veron. 256, 6: MILES LEGIONIS SECVNDE DIVITENSIVM ITALICE SIGNIFER (auch bei *Kellermann* latercula duo Caelim. p. 71. num. 280.) beweiset so wenig, als der Index des *Gruterus* aus Grut. 542, 8: LEG. II. ITALICE. DIVIT., was bekanntlich *Orell.* 3391. nicht divitis ergänzt, sondern richtig Divitensium. Und so wird auch zu ergänzen sein *Maffei* Mus. Veron. 218, 4: AVR. MA-

XIMI||EXAR. NVM. DAL||DIVIT. und ebend. 5: DELM. DIVIT. Nur das ist aus diesen Steinen zu entnehmen, dass zu irgend einer Zeit, möglicher Weise sehr spät, eine legio II. Italica mit dem Beinamen Divitensium vorhanden war, und eben so dass in Dalmatien numeri oder Cohorten standen, die ebenfalls Divitenses hießen. Dass wir diesmal von *Orelli* 1085. und 1086. keinen Gebrauch machen, wie Herr *Roulez* thut (bei *Böcking* fascic. II. S. 220.), wird uns, nach dem Obigen, nicht mehr verdacht werden.

Mit den Beinamen der Legionen ist es überhaupt eine sehr schwierige Sache. Sie wechseln gar zu oft. Nach Constantin dem Grossen ist kaum noch eine Aehnlichkeit mit dem frühern Zustande. Und welche Veränderungen brachte in den folgenden Kriegen, da immer mehr fremde, namentlich deutsche Hülfsstruppen unter Römischen Adlern in allen Theilen des ungeheuern Reiches fochten, jedes Jahr! —

Wer uns mit Bestimmtheit sagte, was *Böcking* fascic. II. S. 218. ausspricht: Ita que nomen Divitensium ἐθνετικόν sive gentile non est; sed attributivum esse videtur! — Wir hätten uns nicht weiter zu bemühen. Die Legion, allenfalls die II. Italica, hiesse dives, ihre Soldaten Divitenses, diese ständen theils in Thracien, theils am Arar in Gallien, wir liessen sie bei Cöln auf dem rechten Ufer eine Befestigung gründen, die dann ganz natürlich nach ihnen genannt würde, möchte der Reichthum (*Böcking* fascic. II. 219.) — bei Kriegern bekanntlich nicht gerade gewöhnlich; — bestanden haben, worin er immer wolle. So leichten Kaufes kommen wir aber nicht zum Ziel.

Gestehen wir es nur: *Maffei's* Erklärung schwebt in der Luft. Ganz abgesehen von der Wunderlichkeit einer legio dives — ja wenn es eine fortis, fidelis, fulminatrix, Martia, Augusta etc. wäre! — ein wenig werden wir doch die Analogie der lateinischen Sprache berücksichtigen müssen, wonach Adjectiva in — ensis nur von Ortsnamen

oder solchen Substantiven gebildet werden, die Herkunft bezeichnen. S. *Madvig* lat. Sprachlehre §. 190. 192. Solche Formen, wie *castrensis*, *circensis*, *hortensis*, *pratensis* etc. sind nur scheinbare Ausnahmen. So war *Panciroli's* Vermuthung, *Divitenses* stamme von einem Orte, an und für sich, d. h. dem Princip nach, nicht so abgeschmackt, als in ihrer Anwendung auf ein so namenloses Oertchen, wie jenes *Divitum* oder *Divetum* in Sicilien, auf das er deutet. Man möchte sich fast verwundern, dass Keinem *Divio*, oder *Divionense Castrum* (*Greg. Tur. II. 19.*), jetzt *Dijon* in Burgund, oder *Divodurum* (*Tacit. Hist. I. 63.*), bekanntlich der Römische Name von Metz, oder die Quelle *Divona* bei der Stadt gleiches Namens in Aquitanien, die jetzt *Cahors* (*Cadurci*) heisst, einfiel, um von dem Helvetier *Divico*, dem Aeduer *Divitiacus* bei Caesar ganz zu schweigen. Denn nach der *Notit. Dign. Or. cap. 7. p. 31.* sind die *Divitenses* doch *Gallicani*, und Gallische Namen, welche den Stamm *Divo* oder Aehnliches enthalten, thun uns ja Noth.

Eines dürfen wir nicht übersehen: *Ammianus* nennt *Divitenses* und *Tungricani* beide Male zusammen, einmal die *juniores* in oder bei Constantinopel, das andere Mal ohne Zusatz am Arar. Dass diese letztern die *seniores* waren, sagt uns die *Notit. Dign. Occ. cap. 6.* Nun wissen wir, dass *Tungri*, was ohne Zweifel dasselbe ist mit *Tungricani*, zu *Ammian's* Zeiten: *civitas ampla et copiosa Germaniae secundae* (*Ammian. M. XV. 11*), war und in dieser Eigenschaft mit *Agrippina* verbunden wird. Auch *Tacitus* zählt die *Tungri* zu den Germanen (*Tac. Germ. 2.*). *Osann's* Vermuthung (*Zeitschr. für die Alterth. - W. 1838. N. 64. S. 523 sq.*), dass die *Tungern* und *Divitenser* Nachbarstämme gewesen, bietet sich auf diese Weise ungesucht dar. Ja man möchte weiter vermuthen, auch die *Divitenses* seien Germanen. Das Wort *Gallicani* in der *Notit. Dign. Or. c. 7.* darf uns nicht irren. Das Römische Germanien gehörte zur

Provinz Galliae, die Germanen wohnten am linken Ufer des Niederrheins zwischen Treverern und andern Gallischen Stämmen als Eingewanderte nur vereinzelt, bis die Franken alles Land in Besitz nahmen. Wie nun, wenn diese Divitenses, in der Nähe der Tungern, auch ein deutscher Stamm, vielleicht Nachkommen jener alten Ubier waren, die Agrippa auf Römischen Boden verpflanzte, von welchen in dem II. III. Jahrhunderte so gar keine Rede mehr ist? — Könnte der Name nicht mit diut, diot, teuta d. i. Volk, zusammenhängen, jener uralten Benennung unsers Volkes, die freilich erst nach Karl dem Grossen wieder hervortritt, deren Vorhandensein jedoch in frühester Zeit die Namen der Teutoni und des Tuiscø schon hinlänglich darthun? — Dass die Divitenses, als Deutsche, gegen die Alamannen fochten, wäre nicht das einzige Beispiel dieser Art. Wie leicht ist's anzunehmen, dass entweder Constantin oder Valentinian eine Besatzung von solchen Hülfsstruppen in die Festung Cöln gegenüber legte, welche von ihnen dann ihren Namen erhielt. Und konnte nicht aus Divitenses eben so leicht Diutia, Diuza, Deutz werden, als aus Confluentes erst Confluentia, dann Coblenz? — Nur wird man nie den Namen der Divitenses von dem Orte Deutz ableiten dürfen.

Münster.

Deycks.

2. Theodorich als Vermittler zwischen Chlodowich und den Alamannen.

Der von Cassiodor (Var. II. 41.) aufbehaltene Brief Theodorich's an den siegreichen Frankenkönig muss, wie die Anfangsworte: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate* ¹⁾ und das weiter folgende: *Ad parentum vestrorum* (Theodorich meint sich selbst) defensionem deutlich zeigen, zu der Zeit geschrieben sein, wo Theodorich bereits mit Chlodowich verwandt geworden war, wo er bereits Chlodowich's Schwester geheirathet hatte; denn die Annahme, dass die Könige dieser Zeit sich untereinander Brüder und Vettern genannt und sich sämmtlich als Verwandte betrachtet, entbehrt jeder wahren Begründung ²⁾. Dass Theodorich sich mit einer

1) *Vestra virtus* ist eine ähnliche Umschreibung, wie in demselben Briefe *excellencia vestra, vestra potestas*, III. 1. *fortitudo vestra* u. ä. Vgl. III. 3. 4. Am wenigsten dürfte es angehn *adfinitas* hier im übertragenen Sinne zu nehmen. Aehnlich lesen wir in einem andern Briefe Theodorich's an Chlodowich (Var. III. 4.): *Adeo inter reges adfinitatis iura divina* (divina absolut zur Bezeichnung der göttlichen Weltordnung. Vgl. Var. II. 3. IV. 1. V. 40. 44.) *coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum.* — *Sociantur proximitate domini, ut nationes simili debeant voluntate gloriarı.* Vgl. noch daselbst II. 3. IV. 1. V. 40. 44. Theodorich nennt den Alarich, der sich mit der natürlichen Tochter Theodorich's vermählt hatte, und den Chlodowich *duos nobis adfinitate coniunctos*, bezeichnet sie als seine *cognati* (III. 1.), *adines* (III. 2.), und er bemerkt dem Frankenkönig (III. 4.) in Betreff des Zwistes mit Alarich: *A parentibus, quod quaeritur, electis iudicibus expetatur.*

2) Freilich hat Luden „Geschichte des deutschen Volkes“ III. 663. f. diese Behauptung aufgestellt, aber die dafür angeführten Beweise

Schwester Chlodowichs vermählt habe, berichtet gelegentlich Gregor von Tours ³⁾; aber der Name derselben und jede genauere Bestimmung scheint ihm nach der Art, wie er derselben Erwähnung thut, nicht bekannt gewesen zu sein. Nun lesen wir freilich bei Jornandes oder, wie er eigentlich heisst, Iordanes *De rebus Geticis* 88.: *Missaque legatione (Theodericus) ad Lodoin, Francorum regem, filiam eius Audofledam sibi in matrimonio petit*, aber die Unmöglichkeit, dass Chlodowich bereits damals eine so alte Tochter gehabt haben

beweisen diese durchaus nicht. Wenn Alarich den Chlodowich *frater meus* nennt (*Greg. Tur. II. 35.*), so geht dies auf die oben bemerkte Verwandtschaft; der burgundische König Gundobald heisst *fraternitas vestra* (*Var. III. 2.*), weil sein Sohn Sigismund eine natürliche Tochter Theodorich's, ebenso der Vandalenkönig Thrasamund (*Var. V. 1.*), weil er die Schwester desselben Thrasamund zur Gemahlin hatte. Vgl. Sartorius „über die Regierung der Ostgothen“ S. 263. Aschbach „Geschichte der Westgothen“ S. 169. Sonst könnte man auch daran erinnern, dass *frater* und *pater* seit alter Zeit höfliche Anreden gegen Altersgenossen und ältere Personen waren. Vgl. *Hor. epist. I. 6. 54.*, *Iuv. V. 195.* *Capitol. Anton. 18.*: *Quum igitur in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur.* *Spartian. Iul. 4.*: *Unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel parentem (fratrem?) adfatus blandissime est.* *Quint. declam. 321.*: *Nulla adulatio procedere ultra hoc nomen potest, quam ut fratres vocemus.* Am wenigsten ist es nachzuweisen, dass die Verwandtschaftswörter *adfinis* und *cognatus* von anderen als von wirklichen Verwandten gebraucht worden. Auch Müller „die deutschen Fürsten und ihre Stämme“ II. 69. behauptet ohne Beweis, alle edlen Familien deutscher Stämme hätten sich als Verwandte angesehen. Wenn Müller sich auf *Philipps* „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ I. 498. beruft, so vergleiche man dagegen Löbell „Gregor von Tours und seine Zeit“ S. 165. f.

3) III. 81.

sollte, leuchtet zu sehr ein, als dass man Bedenken tragen könnte, ob hier dem Gregor oder dem Jornandes, der am Anfange und Schlusse seines Werkes — die angeführte Stelle fällt in den letztern — andere Quellen als den so nachlässig von ihm benutzten Cassiodor vor sich hatte, zu glauben sei. Aber auch auf den Namen Audofleda, welchen *Grav*⁴⁾ ohne Bedenken aufnimmt, ist um so weniger zu geben, als in den gleich darauf von Jornandes genaunten Namen der Söhne Chlodowich's sich die ärgste Verderbung und offenbarstes Missverständniss kund giebt. Es heisst nämlich dort unmittelbar nach den angeführten Worten: *Quam ille grato libenterque concessit, suos filios Hildebertum et Cheldebantum et Tuidepertum credens hac societate cum gente Gothorum inito foedere sociari.* Theudebert, der hier als dritter Sohn genannt wird, war Chlodowich's Enkel, der Sohn von Chlodowich's vor der Verbindung mit Chlothilde von unbekannter Mutter geborenem ältestem Sohn; von Chlothildens Söhnen überlebten Chlodowich Chlodomer, Childebert und Chlotar, von denen wir nur den Namen des einen bei Jordanes wiederfinden, der irrig die Sache so darstellt, als ob Chlodowich bereits drei Söhne gehabt hätte, als Theodorich mit ihm in verwandtschaftliche Verbindung trat⁵⁾. Es hat hiernach, besonders wenn man die Unwahrscheinlichkeit bedenkt, dass Chlodowich zwei Schwestern gehabt, deren Namen im zweiten Theile der Zusammensetzung dasselbe Wort enthalten, Albofledis und Audofleda, die Annahme alles für sich, dass Jornandes aus Missverständniss die Schwester Chlodowich's, welche bei Gregor und Remigius Albofledis heisst, nicht ohne Verderbung des Namens, wenn diese nicht etwa

4) Althochdeutscher Sprachschatz III. 771.

5) Von den drei Chlodowich überlebenden Söhnen Chlothildens ward, wie sich aus Greg. II. 29. ergibt, nur Chlodomer vor dem Uebertritt des Vaters zum Christenthum geboren.

den Abschreibern zur Last fällt, zur Tochter des Frankenkönigs und zur Gemahlin Theodorich's gemacht habe.

Gregor berichtet, nachdem er Chlodowich's Taufe beschrieben hat ⁶⁾: *Baptizata est et soror eius Albofledis* ⁷⁾, *quae non post multum tempus migravit ad dominum, pro qua quum rex contristaretur, sanctus Remigius consolatoriam misit epistolam, quae hoc modo sumpsit exordium* ⁸⁾: *Angit me et satis me angit (satagit) vestrae causa tristitiae, quod bonae (gloriosae) memoriae germana vestra transiit Albofledis (Albochledis). Sed [de hac re] consolari possumus, quia talis de hoc mundo (hac luce) migravit (discessit), ut suscipi magis (recordatione magis suscipi) debeat, quam lugeri. Conversa est enim et (lies: est etiam) alia soror eius Lanthildis* ⁹⁾ *nomine, quae in haeresin Arianorum dilapsa fuerat, quae confessa aequalem filium patri et spiritum sanctum christomata est* ¹⁰⁾. Die letztgenannte Lanthildis bezeichnet nun Rorico ¹¹⁾ als Gattin des Theodorich, wogegen sich kein stichhaltiger Grund vorbringen lässt, wenn es auch sonderbar scheint, dass wir hier eine Gregor unbekannte Kunde erhalten. Lanthilde war, wie einzelne Franken vor Chlodowich's Bekehrung, selbständig zum Arianismus übergegan-

6) II. 31.

7) Ueber den Namen vgl. *Graff* a. a. O.

8) Der ganze Brief steht bei *Labbeus* Concil. IV. 1268. sq. und bei Ruinart hinter dem Gregorius 8. 1326. Vgl. auch die *Acta sanctorum* XLVII. 91. Wir haben die wenigen Abweichungen von Gregor in Parenthese beigelegt. Aus dem weitem Verlaufe des Briefes ergiebt sich, dass Albofledis unvermählt gestorben ist, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 497.

9) Diese Form ist richtiger, als Landehildis (vgl. *Graff* III. 234. IV. 912); freilich könnte man auch an Ellanhild (*Graff* I. 208.) denken.

10) Vgl. *Greg.* II. 34. und die *Acta sanctorum* XLVII. 80.

11) Bei *Bouquet* III. 12.

gen ¹²⁾, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, sie sei bereits an einen arianischen Fürsten vermählt gewesen, nach dessen Tode sie zum Bruder zurückgekehrt sei. Jedenfalls scheint es, dass Lanthilde bei der Taufe Chlodowich's und seiner dreitausend Franken nicht im Auslande gewesen, und dass sie durch den grossen Eindruck, den dieses Ereigniss gemacht, zum Uebertritte bewogen worden sei, freilich auch nicht ohne Zuspruch Chlothildens und Chlodowich's. Als Gattin eines arianischen Fürsten und unter einem dem Arianismus ergebenen Volke lebend würde sie kaum den Uebertritt gewagt haben. Nur ein Einwand könnte gegen die schon dadurch, dass wir nur die Namen von zwei Schwestern Chlodowich's genannt finden, nicht unwahrscheinliche Annahme, Theodorich habe die Lanthilde geheiratet, mit Fug vorgebracht werden, wenn sich nämlich nachweisen liesse, dass der Brief Theodorich's an Chlodowich, in welchem er diesen als Verwandten anredet, vor dem Uebertritte des letztern zum Christenthum geschrieben sei; dies ist aber so wenig der Fall, dass sich das gerade Gegentheile unschwer beweisen lässt ¹³⁾.

Theodorich bemerkt dem Chlodowich, nachdem er ihm

12) Dies ist auch *Löbels* Ansicht S. 360. Chlodowich's Gattin haben wir uns als eine Katholikin zu denken; ob sie den Arianismus, in welchem sie ohne Zweifel erzogen ward, bereits in Burgund (durch den Einfluss von Avitus?) oder nach der Verbindung mit Chlodowich (durch Memigius, zu dem sie in Beziehung stand, veranlasst?) verlassen, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Annahme von *Retberg* (Kirchengeschichte Deutschland's I. 265. 273.), Chlothildens Vater Gundobald habe dem katholischen Glauben angehangen, eine durchaus unberechtigte:

13) *Rospalt* hat in der Abhandlung: „Die Vertheidigung der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts bis zum Untergange der römischen Herrschaft in Gallien“ (1847.) S. 26. f. diesen Punkt nicht umsichtig genug erwogen.

gerathen die flüchtigen Alamannen nicht weiter mehr zu verfolgen: Cede itaque suaviter Genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo. Gentilitas kann hier nur das Heidenthum, die Heiden bezeichnen, in welchem Sinne Cassiodor das Wort auch in einem andern Briefe Theodorich's gebraucht (III. 17.), in welchem er die Provinzialen Gallien's auffordert: Amate, unde et securitas venit et conscientia proficit. Gentilitas enim vivit ad libitum; ubi magis reperit mortem propriam, qui potest habere, quod placeat, womit man die vorhergehenden Worte vergleiche: Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati vestimini moribus togatis, exuite barbariem, abiicite mentium crudelitatem. Seit gentilitas der stehende Ausdruck zur Bezeichnung des Heidenthums geworden, wie wir dies bei Lactantius, Prudentius und Hieronymus finden ¹⁴⁾, konnte ein christlicher Schriftsteller denselben unmöglich in anderm Sinne brauchen, ja er dürfte ihn auch dort vermieden haben, wo ein Missverständniß kaum möglich wäre. Theodorich sagt: „Folge mir ¹⁵⁾ deshalb freundlich, was die Heiden sich sämtlich zuzugestehn pflegen“ ¹⁶⁾. Das, was alle Heiden

-
- 14) Daneben steht nur ausnahmsweise paganitas, wogegen pagani und gentiles gleichberechtigt nebeneinanderstehen und sich letzterm die Bedeutung heidnisch nicht so bestimmt aufgeprägt hat. Vgl. *Gibbon* K. 22. Heinrich zum Juvenal S. 529.
- 15) Genio nostro ist eine anspruchsvolle Umschreibung zur Bezeichnung der kaiserlichen Person. Vgl. Note 1. Man erinnere sich des bekannten Schwures beim Genius des Kaisers. Selbst auf christlichen Münzen finden wir Genio Aug. Vgl. die Note von Torrentius zu Suet. Calig. 27. Hertzberg de diis Romanorum patris p. 44. sqq.
- 16) *Rospatt* nimmt gentilitas als Stammverwandtschaft und übersetzt: „Worin die Stammverwandtschaft nach gewöhnlichem Beispiel sich nachzugeben gewohnt ist.“ Welche Stammverwandtschaft soll aber hier gemeint sein? Etwa die aller deutschen Völker

sich zuzugestehn pflegen, ist offenbar, dass sie sich durch Bitten von Verwandten zur Milde gegen die Verfolgten bestimmen lassen, was früher bereits in den Worten ausgesprochen ist: *Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse* ¹⁷⁾. Wenn aber Theodorich den Frankenkönig daran erinnert, dass die Heiden solchen Bitten von Verwandten nachzugeben pflegen, so liegt hierin der Gegensatz angedeutet, dass

untereinander? Aber dann wären ja auch die Alamannen dem Chlodowich verwandt, und Theodorich dürfte nicht unterlassen auf diese Stammverwandschaft hinzuweisen. Oder soll die Verwandschaft zwischen Theodorich und Chlodowich gemeint sein? Aber dann würde Cassiodor nicht den so leicht misszuverstehenden Ausdruck *gentilitas*, sondern, wie V. 43., *adfinitas* gewählt haben. Die Worte *communi exemplo* verbindet *Rospatt* irrig mit *sibi remittere*, da sie zu *consuevit* gehören. Die gewöhnliche Wortstellung wäre: *Quod gentilitas sibi remittere communi exemplo consuevit*; da aber *communi* besonders betont und neben *gentilitas*, worauf der Hauptnachdruck liegt, hervorgehoben werden sollte, so wurde es durch das zwischengeschobene *remittere consuevit* von *exemplo* getrennt, *sibi* aber zwischen *gentilitas* und das den Satz eröffnende Relativum gesetzt, damit das scharf betonte *gentilitas* nach dem schwachen *sibi* um so nachdrücklicher auftrete. Eine andere, noch verfehltere Deutung der Worte ergibt sich aus der Randbemerkung mehrerer Ausgaben: *Parere principi victori commune gentium omnium exemplum*. Vgl. auch Sartorius S. 263.

- 17) *Huschberg* „Geschichte der Allemannen und Franken“ S. 640. übersetzt: „Verstattet meiner Ansicht freundlichen Eingang, welche als eine Richtschnur anzusehn die heidnischen Völker gewohnt sind.“ Hiergegen spricht aber durchaus der Ausdruck *sibi remittere*, wofür man in diesem Sinne eher alles andere erwarten würde. Und warum sollte Theodorich, wenn er sich als Richtschnur aller Völker hätte bezeichnen wollen, bloss die heidnischen Völker genannt haben, wo man wenigstens etiam *gentilitas* erwarten müsste.

Chlodowich als Christ um so mehr seinem ihm um Milde bittenden Verwandten Folge leisten müsse. Wäre Chlodowich noch Heide gewesen, so wäre diese Erinnerung wenig an der Stelle, da sie ihn an den Religionsunterschied zwischen ihm und Theodorich gemahnt haben würde und es sonderbar wäre, wenn ein Christ den Heiden auf einen Grundsatz des Heidenthums, nicht ohne Hindeutung, wie hoch das Christenthum über dem Heidenthum stehe, hätte aufmerksam machen wollen. Dagegen ist die Andeutung, dass Chlodowich jetzt als Christ Milde üben müsse, wohl angebracht. Ausdrücklich wird das Christenthum hier eben so wenig genannt, als in dem ganz unzweifelhaft an den schon zum Christenthum übergegangenen Chlodowich geschriebenen Briefe Var. III. 4., wovon der Grund vielleicht in dem feindlichen Gegensatze zwischen den Arianern und Katholiken liegen mag ¹⁸⁾.

Hiernach scheint es unzweifelhaft, das Theodorich's Brief nach der Taufe Chlodowich's und der Vermählung seiner Schwester mit Theodorich geschrieben ist. Seit jener Vermählung war ein näheres Verhältniss zwischen beiden Königen eingetreten ¹⁹⁾, und so hatte sich denn auch Chlodowich vom Ostgothenkönige einen Citherspieler erbeten,

18) Theodorich entging es nicht, welch eine bedeutende politische Macht Chlodowich gerade dadurch gewonnen, dass er selbst zum katholischen Glauben übergegangen. Ueber die Gründe, welche Theodorich davon zurückhielten, den Arianismus zu verlassen, vgl. Sartorius S. 131. f.

19) Es war dasselbe aber keineswegs ein vertrauliches, wie sich daraus ergibt, dass Theodorich den Chlodowich trotz der *adfnitas* nie *fraternitas* anredet oder als *frater* bezeichnet, wie Gundobald und Thrasamund (Note 2.). Chlodowich wird von Theodorich *excellencia vestra* angedet, wie die Könige der Heruler, Waraler und Thüringer (III. 3.), aber keiner der verwandten Fürsten, weil er sich selbständiger, als die übrigen zeigte und als ein gefährlicher Nebenbuhler immer entschiedener auftrat.

convivii nostri fama pellectus, wie dieser an Boethius schreibt, dem er seinen Wunsch mittheilt einen solchen durch ihn zu erhalten ²⁰⁾. Mit der Gesandtschaft, welche den Brief an Chlodowich überbrachte, schickte Theodorich diesem auch den gewünschten Citherspieler ²¹⁾.

Gregor erzählt uns, die Alamannen hätten sich in jener Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott anrufen, nachdem ihr König gefallen, unterworfen (Clodovei se ditionibus subdunt) ²²⁾; Chlodowich habe darauf den Krieg eingestellt und sei, nachdem er das Volk unterworfen, friedlich nach Hause zur Königin zurückgekehrt ²³⁾. Weihnachten 496. erfolgte die Taufe Chlodowich's und bald darauf wahrscheinlich Theodorich's Vermählung mit einer Schwester desselben; beide Ereignisse fallen vor unsern Brief. Hören wir nun, wie Theodorich in diesem den Zustand der Alamannen schildert. „Wir wünschen Glück“, beginnt Theodorich, „we-

20) Var. II. 40. Auf ähnliche Weise hatte Gundobald den Ostgothenkönig um eine Sonnen- und Wasseruhr gebeten, wie er sie in Rom gesehen. Vgl. Var. I. 45. 46.

21) Qui ore manibusque consona voce cantando gloriam vestrae potestatis oblectet. Ore manibusque ist mit oblectet zu verbinden und der Accusativ gloriam von cantando abhängig; denn bei ore manibusque an das Mienenspiel und pantomimische Bewegungen zu denken geht nicht an, weil beim Citherspieler die Hände durch das Spiel in Anspruch genommen werden.

22) II. 20.

23) Bei coarctatoque populo ist offenbar an die Alamannen zu denken, schon wegen des vorhergehenden: Clodovei se ditionibus subdunt, dicentes: Ne amplius, quaesumus, pereat populus; iam tui sumus. Coarctari bildet den Gegensatz zu excedere, excessus. Ubrigens hat schon *Luden* III. 70. f. bemerkt, dass bei den unterworfenen Alamannen nur an die westrheinischen zu denken sei, was *Huschbery* S. 685. mit Recht dahin beschränkt, dass nur die Alamannen verstanden werden können, welche gerade den Angriff gemacht hatten. Vgl. *Müller* II. 55.

gen der rühmlichen Verwandtschaft Eurer Tapferkeit ²⁴⁾, dass Ihr das Volk der Franken, welches in alter Zeit unthätig war, neuerlich glücklich zum Kampfe aufgeregt und die alamannischen Völker, durch tapfere Unternehmungen bezwungen ²⁵⁾, mit siegreicher Hand Euch unterworfen habt. Aber, da das Vergehen ²⁶⁾ immer in den Urhebern der Treulosigkeit zerstört werden zu können scheint, weil wegen der zu ahndenden Schuld der Führer nicht Bestrafung aller eintreten darf ²⁷⁾, so haltet Euren Aufbruch (oder Euren Zorn)

24) Anders können die Worte: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate* nicht übersetzt werden. Aber es ist vielleicht statt des Ablativs der Dativ *gloriosae adfinitati* zu lesen. *Huschberg's* Uebersetzung (S. 639.): „Wir wünschen uns zur rühmlichen Verwandtschaft mit Euch wegen der von Euch bewiesenen Tapferkeit Glück“, lässt sich mit den Worten des Textes nicht vereinigen.

25) Die Worte *causis fortioribus inclinatos* übersetzt *Huschberg* irrig „zu schwierigeren Unternehmungen geneigt“. *Inclinatos* ist hier ganz so zu fassen, wie in dem darauf folgenden Brief Theodorich's an Alarich, wo es heisst: *Attilam potentem Visigothorum viribus inclinatum*. Vgl. II. 16. Statt des bisher ohne Anstoss beibehaltenen *causis* ist ohne Zweifel *ausis* zu lesen, wobei wohl das virgilische *fortibus ausis* Aen. XI. 28. vorschwebte. *Causis* lässt sich keineswegs durch *causis mediocribus excitatos* (III. 4.), *evidentibus causis excitatos* (V. 43.) vertheidigen. Wäre etwa bei Cassiodor *ausis fortioribus incitatos* (vgl. I. 3. *amplissimis laudibus incitati*) zu schreiben?

26) *Excessus*, wie II. 1. III. 7. IV. 43. und ähnlich *excedere* III. 2.

27) *Huschberg* hat die Worte: *Quoniam semper in auctoribus perfidiae reseccabilis videtur excessus, quia exprimatorum (et primariorum Garet, primariorum Fournier) plectibilis culpa omnium debet esse vindicta*, vermuthlich, weil er keinen Sinn in ihnen fand, unübersetzt gelassen. Dass in *quia* — *vindicta* ein Fehler stecke, ist offenbar. Ich vermuthete: *Quia ex primariorum plectibili culpa omnium non debet esse vindicta*.

gegen die erschöpften Ueberbleibsel zurück (*motus vestros in fessas reliquias temperate*), da nach dem Rechte der Freundschaft diejenigen unversehrt durchzukommen verdienen, welche, wie Ihr wisst, zur Hülfe Eures Verwandten²⁸⁾ ihre Zuflucht genommen haben²⁹⁾. Verhaltet Euch gegen jene nachgiebig, welche voll Schrecken in meinem Lande sich geborgen haben³⁰⁾. Es ist ein denkwürdiger Triumph, dass der wilde Alamanne so in Furcht gerathen, dass er sich gezwungen sieht, Dich um sein Leben zu bitten. Es genüge Dir, dass jener König mit dem Uebermuth seines Volkes hingesenken ist; es genüge Dir, dass eine zahllose Nation theils durch das Schwert, theils durch Dienstbarkeit bezwungen ist; denn wolltest Du noch mit den übrigen kämpfen, so würde es das Ansehen haben, als ob Du

28) Der Plural *parentum* statt des Singulars nach bekanntem Gebrauche. Ganz so steht *parentes* von Theodorich allein V. 43. In dem Briefe V. 44: *Eat nunc actus iste per gentes earum parentem non excusasse culpam et laesos animos respuisse pecuniam*, wo sich die Lesart *parentum* findet, ist zu lesen: *Aurum parentum non excusasse culpam*, so dass *parentum* auf den Thrasamund allein geht.

29) In den Worten: *Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse*, muss der Relativsatz in einem ursächlichen Verhältnisse zu *iure gratiae merentur evadere* stehen, weshalb *gratia* nicht als *G n a d e* gefasst werden kann. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Denn sie verdienen Eurer Milde zu geniessen und dem Verderben zu entgehn, da ihr seht, dass sie den Schutz Eurer Verwandten angerufen haben.“

30) *Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti*. Die handschriftliche Lesart *remissus* könnte auf das Adverbium *remissius* zu deuten scheinen. Dass Chlodowich die Alamannen bis in das Gebiet der Ostgothen verfolgt habe, wie *Manso* (Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien S. 60.) behauptet, liegt nicht in den Worten.

noch nicht alle besiegt hättest. In solchen Dingen glaube mir, der vielfache Erfahrungen darin gemacht. Jene Kriege schlugen mir zum Glück aus, welche ich mit Mässigung zu Ende führte; denn derjenige siegt immerfort, der in allem Mässigung bewahrt, wogegen erfreuliches Glück denjenigen vielmehr schmeichelt (als wirklich zu Theil wird), die in übermässiger Strenge sich verhärteten“³¹⁾.

Hatte Chlodowich sich die Alamannen, ehe er zum Christenthum überging, unterworfen, so ist es nicht zu begreifen, wie Theodorich in diesem nach dem Uebertritte geschriebenen Briefe auf solche Weise als Vermittler auftreten konnte. Die Alamannen hatten sich ja ganz unterworfen; hier aber wird Chlodowich offenbar aufgefordert mit der Verfolgung der ganz zu Grunde gerichteten Alamannen, von denen ein Theil zu ihm geflohen, inne zu halten. Hier bleibt uns nichts übrig, als zu der Annahme unsere Zuflucht zu nehmen, es sei hier ein anderer späterer Sieg über die Alamannen gemeint, in dessen Folge alle westrheinischen Alamannen³²⁾ so bedrängt worden, dass ein Theil zum Theodorich geflohen, eine Annahme, welche ich bereits in diesen Jahrbüchern III. 34. als eine nothwendige hingestellt habe, und die ich auch jetzt nach den keineswegs treffenden Gegenbemerkungen von *Rospatt*³³⁾ um so weniger aufgeben

31) Die Worte: *Dum iucunda prosperitas illis potius blanditur, qui austeritate nimia non rigescunt*, scheinen mir nur dann einen verständigen Sinn zu geben, wenn man non streicht, obgleich die Herausgeber hier nicht angestossen zu sein scheinen. *Huschberg* und *Luden* III. 70. lassen die Stelle unübersetzt.

32) Denn nur an diese ist zu denken. Vgl. *Luden* a. a. O. *Huschberg* S. 642. *Müller* II. 54. f.

33) *Rospatt* nimmt an, dass „es nur einen bis 497. fortgesetzten, nicht aber einen zweimaligen Krieg mit dazwischen liegendem Frieden gegeben“, ohne zu bedenken, dass er mit dieser Annahme in den entschiedensten Widerspruch mit der fast einzigen

kann, als sie bei der grossen Lückenhaftigkeit der Nachrichten über Chlodowich — wissen wir ja von Theodorich's Vermittelung nur aus dem Briefe bei Cassiodor — ohne alles Bedenken ist ³⁴⁾. Theodorich konnte unmöglich die völlige Vernichtung der westrheinischen Alamannen und die Unterwerfung ihres Landes unter den aufstrebenden, eben zum katholischen Glauben übergetretenen und daher um so gefährlichern Nebenbuhler zugeben, weshalb er eine Gesandtschaft mit jenem Briefe an diesen schickte, worin er nicht undeutlich zu verstehn gab, dass er, wenn der Frankenkönig auf die Vermittelungsvorschläge nicht eingehn sollte, sich mit Waffengewalt der Alamannen annehmen werde. Nachdem er den Chlodowich aufgefordert hat, seiner Bitte Folge zu leisten (*cede itaque suaviter Genio nostro*), fährt er fort: „Auf diese Weise wird es kommen, dass Ihr meinen Bitten genügt zu haben scheint, und Ihr nicht von der Seite besorgt zu sein braucht, welche, wie Ihr wisst, uns angehört“ ³⁵⁾. Denselben Gegensatz deutet Theodorich gleich

Quelle unserer Nachrichten, mit Gregor, tritt; denn dieser sagt ausdrücklich, dass Chlodowich vor seinem Uebertritt zum Christenthum, der Weihnachten 496. fällt, den Krieg gegen die Alamannen beendet und diese unterworfen habe. Nur durch die von uns gemachte Annahme lässt sich der Brief bei Cassiodor mit den Nachrichten bei Gregor vereinigen. Auch *Manso's* Darstellung S. 50: „Die (bei Tolbiacum) Ueberwundenen, deren König fällt, verlieren ihre Selbstständigkeit. — Die Rheingegenden bis nach Elsass hinein werden ihnen entrissen und erhalten neue Bewohner. Die Sieger dringen allmählich immer weiter vor und legen den Grund zu dem nachmaligen Franken“, steht mit den vorhandenen Berichten in Widerspruch.

34) Ein solches Bedenken kann auch darin nicht gefunden werden, dass bei Gregor, wie bei Cassiodor, der Tod des alamannischen Fürsten erwähnt wird.

35) *Ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere. Illa pars heisst*

darauf an, wenn er sagt, er schicke seine Gesandten in gewohnter Liebe zu ihm, durch welche er sowohl ein Pfand für seine (Chlodowich's) Erhaltung, als den gehofften Erfolg seiner Bitte ³⁶⁾ zu erlangen hoffe; denn mit den Worten *vestrae sospitatis indicium* (nicht *iudicium*) deutet er offenbar an, dass Chlodowich, wenn er auf seine Vermittelung nicht eingehe, das Schlimmste zu fürchten habe ³⁷⁾. Weitere Vorschläge, wie er die Sache der Alamannen geordnet wünsche, sollten Theodorich's Gesandte dem Chlodowich mittheilen. „Einiges, was zu Eurem Vortheil an uns gelangt ist, haben wir den Ueberbringern dieses Briefes aufgetragen Euch mündlich mitzuthellen ³⁸⁾, damit ihr vorsichtiger werdet, und des

nicht jener Theil der Alamannen, wie *Velser* (*rerum Aug. Vindel. lib. VIII. p. 173. unter dem Jahre 499.*), *Huschberg* u. a. annehmen, sondern *illa pars* ist eine blosser Umschreibung des einfachen *illud*, und Theodorich versteht darunter die Herrschaft Italien's, welche ihm die Pflicht auferlegt dafür zu sorgen, dass unter den übrigen Völkern nicht der Stärkere den Schwächeren unterdrücke. Theodorich war nämlich *rex Italiae* und er glaubte in dem *regnum Italiae* die Pflicht und Weltstellung der römischen Kaiser überkommen zu haben, woher er auch am Schlusse des Briefes andeutet, dass Chlodowich mit dem *regnum Italiae* in innigster Verbindung stehe. Vgl. *Sartorius* S. 267. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Erstreckt übrigens Euere Obsorge nicht über jenen Theil der Allemannen, der, wie Ihr wisst, nun zu unserm Reiche gehört.“

- 36) *Speratae petitionis effectum*. Auch hier hat man den offen vorliegenden Fehler unverbessert gelassen; denn es ist unbedenklich *speratum* zu schreiben.
- 37) Man vgl. damit die Aeusserung im andern Briefe an Chlodowich (III. 4.): *Jure et nos et amicos nostros patietur adversos, qui talia monita, quod non opinamur, crediderit esse temenda, und daselbst III. 2.: Sciant nos adversarios esse contrarietatibus suis et illud velle persequi, ne ab utrisque possit excedi.*
- 38) Auf mündliche Mittheilungen der Gesandten beruft sich Theodorich auch sonst. Vgl. I. 1. III. 2. 3. 4. IV. 2. V. 2. 43.

gewünschten Sieges Euch beständig erfreuen möget, da ja Euer Wohl mein Stolz ist und wir immer glauben, dass alles Erfreuliche, was wir von Euch vernehmen, dem Reiche Italien zum Vortheile gereiche.“ Das, „was zu Chlodowich's Vortheil an Theodorich gelangt ist“³⁹⁾, sind die von den Alamannen gemachten, von Theodorich unterstützten, für Chlodowich nicht unvortheilhaften Vergleichsvorschläge. Es leidet keinen Zweifel, dass eine Verständigung zwischen den beiden Königen zu Stande kam, wahrscheinlich dahin, dass die nördlichen Theile des westrheinischen alamannischen Gebietes dem Chlodowich anheimfielen, wogegen die südlichen unter den Schutz Theodorich's gestellt wurden, dem diese, wie *Luden*⁴⁰⁾ sagt, zur Ergänzung der Berggrenzen wünschenswerth sein mussten, und der sie eben deswegen als innerhalb seiner Grenzen liegend in Anspruch nahm⁴¹⁾.

Fragen wir, in welchem Jahre der Brief Theodorich's an Chlodowich geschrieben sei, so fällt derselbe wahrscheinlich in die Jahre 497. oder 498.⁴²⁾, da die Taufe Chlodowich's, wie die Glückwünschungsschreiben von Anastasius und Avitus erweisen, Weihnachten 496. erfolgte⁴³⁾. Chlodowich

39) Quae ad nos pro vestris utilitatibus pervenerunt. Vgl. II. 1.: Nec aliquid pro utilitatibus nostris praetermisisse videremur.

40) III. 71.

41) Was Ennodius in dem Panegyricus auf Theodorich K. 15. von den Alamannen sagt, sowie die Nachricht Cassiodor's XII. 21. betrifft eine spätere Zeit, was ich gegen *Manso* S. 59. 66. 477. u. a. bemerke.

42) Baronius setzt den Brief 499, andere, wie ganz neuerdings noch *Merkel* (de republica Alamannorum p. 32.), in das Jahr 496.

43) Vgl. Pagi Crit. II. 457. Acta sanctorum XLVII. 78. sqq. Die auch in spätere Handschriften Gregor's übergegangene Angabe der historia Francorum epitomata (vgl. über diese *Luden* III. 730. Pertz „Geschichte der merovingischen Hausmeier“ S. 152.), dass die Schlacht gegen die Alamannen im fünfzehnten Jahre Chlodo-

hatte den Einfall der Alamannen zurückgeschlagen⁴³); diese nun griffen ihn in einem der folgenden Jahre, 497. oder

wich's erfolgt sei, ist ohne Gewähr. Vgl. die Acta sanctorum XIX. 291. Hiermit fällt auch der darauf gegründete Schluss, dass Chlodowich im Jahre 481. zur Herrschaft gelangt sei. Chlodowich starb im November 509. (vgl. die Acta sanctorum III. 215. sqq., wo dies unzweifelhaft erwiesen ist), wonach er, da seine Regierung gerade 30 Jahre dauerte, im Jahre 479. seinem Vater gefolgt sein muss.

- 44) Die früher in diesen Jahrbüchern III. 30. ff. von mir vertheidigte Ansicht, dass der Angriff zunächst dem ripuarischen Könige gegolten, dem Chlodowich zu Hilfe geeilt sei, und dass die Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angerufen, bei Zülpich geschlagen worden, muss ich auch nach den Gegenbemerkungen von *Sybel's* (dasselbst S. 39. ff.) und *Rospatt's* für sehr wahrscheinlich halten. Gregor weiss nichts davon, dass Chlodowich auf dem Rückwege von Vedastus und Arnulf im katholischen Glauben unterwiesen worden, was er, wie sehr er auch sonst das Zusammenziehen liebt, bei einer der wichtigsten Begebenheiten der fränkischen Kirchengeschichte nicht hätte unerwähnt lassen können. Es heisst bei ihm einfach, Chlodowich habe nach seiner Rückkehr der Königin erzählt, wie er durch die Anrufung des Namens Christi den Sieg gewonnen, und diese habe darauf den h. Remigius rufen lassen. Selbst die Bollandisten müssen zugeben, dass Alouin in seiner Bearbeitung einer ältern Biographie des Vedastus Manches ausgeschmückt habe, wenn sie auch an dem Einflusse des Heiligen auf Chlodowich's Bekehrung nicht zweifeln. Vgl. die Acta sanctorum XLVII. 78. Unsere älteste Quelle lässt nur den h. Remigius bei dieser Bekehrung sich theiligen. Dass die geschäftige Sage auch die anderen bedeutenden gallischen Bischöfe der Zeit gern in irgend eine Beziehung zu diesem für die Kirche so überaus wichtigen Ereigniss setzt, erklärt sich leicht; will ja die freilich spätere Lebensbeschreibung des h. Solennis ihrem Heiligen selbst die Taufe Chlodowich's zuschreiben. Man könnte annehmen, Chlodowich habe nach dem spätern Siege über die Alamannen bei Vedastus und Arnulf eingespochen; aber wir bedürfen dieser Annahme gar nicht, um

498., in seinem eigenen Lande an, wurden aber völlig besiegt und ihr Land von Chlodowich erobert. Aus der Stellung des Briefes in der Sammlung Cassiodor's lässt sich auf die Zeit desselben kein Schluss machen; denn diese ist keineswegs chronologisch geordnet, wie sich schon daraus ergibt, dass das zweite Buch, an dessen Ende der Brief an Chlodowich steht, mit Briefen beginnt, in welchen die Ernennung des Consuls für das Jahr 511. erwähnt wird, wogegen der Brief an Chlodowich und die am Anfange des dritten Buches sich findenden vier Briefe unmöglich so spät fallen können. Die eben angeführten Briefe des dritten Buches setzt *Baronius* in das Jahr 507., und für dieses oder das vorhergehende Jahr erklärt sich auch *Sartorius*, während *Aschbach* ⁴⁵⁾ das Jahr 497. oder 498. annimmt, wogegen sich *Huschberg* ⁴⁶⁾ deshalb ausspricht, weil damals gar kein Krieg auszubrechen gedroht habe, ohne zu bedenken, wie lückenhaft unsere ganze Kenntniss dieser Zeit ist. Uns scheint *Aschbach* ganz richtig erkannt zu haben, dass die Briefe sich auf den spätern Krieg Chlodowich's mit Alarich nicht wohl beziehen können, bei welchem Theodorich eine ganz andere Stellung zu Alarich einnahm, als die ist, welche er hier behauptet. Einen andern Beweis, dass Cassiodor in seiner Sammlung nicht die chronologische Folge beobachtet, liefert I. 24., da dieser Erlass in das Jahr 508. gehört ⁴⁷⁾, von welchem es im *Chronicon* des Cassiodor heisst: *Destinatur exercitus, qui Gallias Francorum deprædatione confusas victis hostibus ac fugatis suo acquisivit imperio.* Den erst am Ende des folgenden Buches stehenden Brief an

die Darstellung, wie wir sie in den Lebensbeschreibungen derselben finden, zu erklären.

45) S. 166. Note 136.

46) S. 661.

47) *Luden* III. 91.

Chlodowich in eine so späte Zeit zu setzen dürfte kaum irgend einem einfallen. Alarich's Niederlage und Tod würde nach Gregor⁴⁸⁾ in das Jahr 505. fallen; da es aber an sich nicht wahrscheinlich ist, dass zwischen Alarich's Tod und Theodorich's Zug nach Gallien drei ganze Jahre verflossen sein sollten, so kommt man zur Vermuthung, dass die Zahl, wie nur zu häufig, verschrieben sei. Und diese Vermuthung wird durch den Umstand bestätigt, dass Gregor⁴⁹⁾ bemerkt, der Kampf mit Alarich habe zur Zeit des Bischofs Licinius stattgefunden, dessen Vorgänger aber noch im September 506. im Amte war⁵⁰⁾, wonach statt quinto (V.) wohl tertio (III.) zu lesen sein dürfte, wie statt undecimus (XI.) ebendasselbst tertius (III.). Dass die Zahlen, bei Gregor nicht alle richtig sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Demnach fiel der Kampf mit Alarich 507. Die Zeit des Streites mit Gundobald lässt sich chronologisch nicht festsetzen, wie wir es denn auch nur für wahrscheinlich halten, nicht als gewiss behaupten können, dass die völlige Besiegung der Alamannen in einem der nächsten Jahre nach 496. erfolgt sei; denn im Grunde hindert Nichts diese ein paar Jahr später anzusetzen, wonach denn auch der Streit mit Gundobald nicht vor dem Jahre 500. erfolgt sein würde. Es ist ein eitles Haschen, da bestimmte Jahre festsetzen zu wollen, wo alle Haltpunkte fehlen, wenn man nicht etwa den Angaben der spätern Chronikenschreiber trauen will, die nicht nur häufig nachweislich falsche Berechnungen machten, sondern auch die Hauptereignisse bestimmten Jahren nun einmal zuweisen mussten.

H. Düntzer.

48) II. 43.: Migravit autem (Clodoveus) post Vocladense bellum anno quinto.

49) II. 39.

50) Vgl. Acta sanctorum III. 217.

II. Monumente.

1. Zusammenstellung der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften.

V o r b e m e r k u n g.

Seit der Herausgabe des Werkes: „Colonia Sumlocenne, „Rottenburg am Neckar unter den Römern“ wurden sehr viele neue Inschriften aufgefunden; die früheren waren vielfach im Werke selbst zerstreut aufgeführt, und dadurch die Uebersicht sehr erschwert. Der Verfasser sah sich daher veranlasst, die zahlreichen Inschriften (250) zusammenzustellen, um eine leichtere Uebersicht unter besonderen Rubriken zu gewähren, und zugleich die Bedeutsamkeit unserer Colonie mitten in Schwaben näher herauszustellen, und tiefer zu begründen.

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der zu Rottenburg am Neckar aufgefundenen römischen Inschriften mit besonderer Rücksicht:

- A. auf den Namen der Römerstadt;
- B. auf die Zeit und Dauer ihres Bestandes;
- C. auf die Religion;
- D. auf das Kriegswesen;
- E. auf die bürgerliche Verwaltung;
- F. auf die Gewerbe und die Einwohner überhaupt;
- G. Töpferstempel.

Bei dieser Zusammenstellung ist stets in den einzelnen Abtheilungen eine besondere Unterabtheilung befolgt;

I n s c h r i f t e n :

- I. Auf Steinmonumenten;
- II. Auf Ziegeln;
- III. Auf Geschirren;

- a) In Stempeln;
- b) Mit Griffeln eingeritzt.

A. Name der Stadt als C(ivitas), Col(onia)
Urbs: a) Sumlocenne.

I. Auf Steimonumenten:

1. Ein der Diana gewidmetes Monument 2' hoch und
1½' breit hat die Inschrift:

180. DEANE
 INH . D . D
 PRO IVENTVTE
 C . SUM IVL . HRMES
 T . C .

Hier ist in der vierten Linie offenbar der Name der Römerstadt bezeichnet. * C(ivitas) oder C(olonia) SVM(locenne) (vergl. das Werk: Colonia Sumlocenne p. 176.—77. Tab. IV.).

2. Apian bemerkt, indem er den Fundort des vorigen Monuments bei dem alten Schloss angibt, als im Jahr 1508., dass über demselben ein weiterer viereckichter — oblonger — Stein voll mit Inschriften angebracht gewesen, aber von den rohen Arbeitern in Stücke zerschlagen worden sei. An gleicher Stelle wurde ein Fragment, vermuthlich von diesem Steine, 1840. aufgefunden, das sich auf unsere Colonie und den Julius Hermes bezieht. Es wurde nämlich ein Stück einer Weihtafel 1½' hoch, und in der Mitte 1½' breit aufgefunden, auf welchem in mehr als einem Viertelschuh hohen Unzialbuchstaben von der Inschrift noch erhalten ist:

181. COL — — — — —
 M . C . VI — — —
 L IVL† — — —
 CV

Diese Inschrift wäre wohl zu deuten: COL(onia Sumlocenne) M(onumentum) C(larissimo) VI(ro) L(?) IVL(io) † (Hermeti) CV(ravit poni).

Da diese Weihtafel über dem vorigen Monumente nach Apian

aufgestellt war, so war sie wohl aus Dankbarkeit von den Einwohnern der Colonie für die Errichtung eines der Jugend der Stadt gewidmeten Instituts (wie *Leuctlen*: Schwaben unter den Römern 109.—10. meint: eines Gebäuhuses ? !) gestiftet.

Die richtige Deutung dieser beiden dahier aufgefundenen Monumente wird durch zwei, an fernen Orten gefundene Steinmonumente bestätigt; an einem zu Königen ausgegrabenen, mit der Inschrift:

DEO MERCVRIO VISVCIO 182.
 ET SANTE VISVCIE QARTIO
 NIVS SECVNDIVS
 DEC - VI - SVM

also ein Magistrats - Rath, (Decurio) CIVitatis SVMlocenne (vergl. C. S. p. 120.) der dem Mercur ein Denkmal weiht. Dann ein zweites Monument, nach Reinesius zu Chatillon in Savoyen aufgefunden, mit der Aufschrift:

D. M. 183.
 MEMORIAE . AETERNAE
 VICTORINO . VITVLLO
 VETERANO . HONESTAE
 MISSIONIS . LEGATO . VIII.
 CIVI . SVMLOCENNENSI
 COGITACIA . CVPIDICIANA
 CoNIVX . ET VITVLLINVS
 FILIVS . P . C . SVB
 ASCIA . DEDICAVERVNT.

Lange suchte man in Savoyen nach einem Sumloceune, und fand es nun mitten in Schwaben mit genauer Namensbezeichnung (vergl. C. S. p. 119.—20.).

H. Inschriften auf Ziegeln; fehlen.

III. Inschriften auf Fragmenten von Geschirren.

a) Mit Stempeln. 184.—189.

1. Auf einer Scherbe von gemeinem schwarz gebranntem

ten Thone, im Jahre 1836. aufgefunden: C SUMLOCEL. (C. S. p. 122. und 201. Tab. XIX. 9.).

2. Im gleichen Jahr aufgefunden eine Scherbe von gemeinem roth gebrannten Thone: C. SVMLOCNE. (C. S. p. 122. 201. Tab. XV. 6.).

3. Eine kleine Scherbe von schwarz gebranntem, gemeinen Thone: C. SVMLOCENE. (vergl. C. S. p. 202. Tab. XXVI. 16.).

4. In der Curia ein Fragment eines Kruges; am obern Rande: RCVR CoL SVML. Wahrscheinlich ein eigener Stempel für die Geschirre der Präfektur der CVRIA. (C. S. p. 123. und 202. Tab. XXVII. 7.).

Ausser diesen in dem berührten Werke bezeichneten Aufschriften in Stempeln, wurden später weiter gefunden:

5. Ein zierliches mit Strichen bezeichnetes Fragment eines Geschirres von feinem, schwarz gebrannten Thone: CoL SVML.

6. Ein etwas grösseres Fragment einer Schüssel, gleichfalls von feinerem, schwarz gebrannten Thone: CoL SVMLOCEN.

190.—210. b) Mit Griffeln eingeritzt.

1. Eine der interessantesten Inschriften ist die auf dem runden Boden von rötherem, der Siegelerde sich nähernden, Thone im doppelten Kreise umher, vor dem Brande eingeritzte Inschrift; im ersten Kreise: IVL PRAEF Co SVM. im zweiten Kreise: L. FAB CLO SEPT M. ANI. L. CoS.

Wir geben hier die Erklärung, und werden uns bei den einzelnen Abtheilungen der Zeit, Amtswürde etc., um Wiederholungen zu vermeiden, darauf berufen. So auch bei andern Inschriften. Diese Inschrift besagt, dass Julius Praefect der Colonie Sumlocenne unter den Consuln L. Fabius Cilo Septimius Secundo, und M. Annus Libo. (n. Chr. 204.) dahier war.

2. Eine zierliche Scherbe von feinsten Siegelerde mit Figuren enthält die Aufschrift: **IVS PRÆS C. SVM-LOCEN.**

Wahrscheinlich der nämliche Septimius, wie in der nachfolgenden Inschrift. (C. S. p. 204.—6. Tab. XVII. 8.).

3. Auf dem Rande einer Scherbe von einer Schüssel aus Siegelerde: **ÆLRA. SEP. PRÆ. VRB SVI. Aeternitas Augusti. Septimius Praeses Urbis Sumlocenne.** Sonst wird nur Rom als Urbs bezeichnet; die gleiche Benennung gereicht der hiesigen Römischen Niederlassung zu hohem Ruhm. (C. S. p. 203.—4. Tab. XVI. 6.).

4. Auf einer grauen Scherbe: **IVS PRÆ CoL SVM-LOCENE,** wahrscheinlich obiger (N. 1.) Julius.

5. Auf dem Boden eines Geschirres: **C. IVL PR. C SV Caius Iulius Praefectus Civitatis, oder Coloniae Sumloc.**

6. Auf einem kleinen Scherbchen von Siegelerde: **C. IVL SV.**

7. Eine schwarz gebrannte Scherbe in altlateinischen (!) Lettern: **ALAT. L PR. Co SVML**
Alatus (?) Praef. Col. Suml.

8. Scherbe von Siegelerde: **LOCENE IVLS CAMIVS**
Sumlocenne Iulius (?) Camlius Seevir.

9. Auf dem Rande eines kleinen Fragmentes von Siegelerde mit Epheulaub: **CA. A. PR. C. SVM.**

10. Ein grösseres Fragment eines Tellers aus Siegelerde; über dem Rande des Fusses: **AB. V. C.**, die Zahl fehlt; unten am Fusse: **IANVS CVR CoL SVI.** Vor dem I ist am Bruch der Rest eines T; also wohl ein Gratianus Curio der Colonie. Curiones a Curiis selecti, qui Sacra publica pro Curiis suis curarent. (Nieupoort p. 238., C. S. p. 206. Tab. XXI. 1.).

11. Am Rande eines Geschirres von Siegelerde, Inschrift wie Silberstich: **(P)RÆF. CoL SVM. T CLAD SEV. C. AVFDI. VICTORIN.** Co. Der Name des Präfects unter den

Consuln Titus Claudius Severus III. und des C. Aufidius Victorinus (200. n. Chr.) fehlt. (C. S. p. 213. vv. Tab. XXVI. 2.).

12. Zwei Scherben, welche genau zusammen passen, aber abgesondert gefunden worden, haben die Aufschrift: erste Scherbe: PRÆ CVR, die zweite: SVMLOCEN. Beide wurden in einem Gebäude gefunden, das sich sonst auch als Curia, wie durch den Fund von Ketten, Schloss etc. auswies. (C. S. p. 206. b. Tab. XXI. 5.).

13. Kleine Scherbe von Siegelerde: (PR)ÆF CoL SVM. III A. Praefect im dritten Jahr oder zum drittenmal (C. S. p. 214. yy. Tab. XXVI. 17.).

14. Auf einem Fragment eines grösseren Tellers von Siegelerde: (SVM)LOCEN. A C. clo LVI (entweder LII, oder LVI, also 299. oder 303. n. Chr.). Eine wichtige Inschrift über die Zeit und Dauer unserer Römerstadt bis unter Maximilianus und Diocletianus.

15. Kleine Scherbe von Siegelerde: Sumlo lec IX. Currentschrift. (C. S. p. 213. ss. Tab. XXVI. 3.).

16. Eben so kleine Scherbe von Siegelerde, Schrift feinsten Grabstichel: IX SVMLOCEN. (C. S. p. 121. und 205. §. 5. B. e. Tab. XVII. 8.).

17. Schwarzliches Scherbchen: SVMLOC. merkwürdig als erster Fund mit dem Namen. (C. S. p. 121. und 204. c. Tab. XVI. 9.).

18. Auf der Remigsheimer Burg (C. S. p. 20.—21. b. 3.) rothe Scherbe: PRÆ. CA. SV. Dieses Lager scheint ein Sommerlager zur Wacht und Einübung der Truppen. (C. S. p. 205. B. f. Tab. XVIII. 9.).

19. M(?)ABC. IIIV. Co(loniae Sunlocenne) an dem Fuss eines Geschirres aus Siegelerde. (C. S. Tab. XXI. 6.).

20. SVM. III V. auf einem Fragment eines Kruges von ganz rohem Thone.

21. CAIUS. M. IIIV C Coloniae. (Tab. XIX. 10.).

A. b. Name der Stadt als Solicinium.

Ueber den Namen unserer Römerstadt und Colonie sind viele Deutungen aus dem Keltischen in Beurteilung des Werkes: „Colonia Sumlocenne“ und auch sonst von gelehrten Philologen dem Verfasser zugekommen, worin das **Sam-Sum-Sul als Sonne**, das **loc (logh) als See**, das **Cenne als Volk νενοι**, und **cean als klein, kleiner See u. s. w.** bezeichnet worden. Es ist aber hier nicht der Ort, diese verschiedenen Deutungen näher zu beleuchten. Das Wahrscheinlichste ist und bleibt doch immer, dass sich an einer Stelle der Kelten die Römer schon im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung niedergelassen, die Stadt und Colonie gegründet, und nach dem vorgefundenen keltischen Namen benannt haben, weil ihnen wohl auch die keltische Benennung nach der schönen sonnigen Lage der Gegend ganz entsprechend schien, und die Deutung „Sonnenheim“, „Sonnenstadt“ bleibt wohl die richtigste, worauf auch die lateinische Uebersetzung „Solicinium“ (griechisch eine Heliopolis, hebr. Hirsemeš, Civitas Solis. Iosue 19.—41.) wie solche auch auf Fragmenten von Geschirren mit Stempel und Griffel, und zwar zu gleicher Zeit unter beiden Namen, als Sumlocenne und Solicinium vorkommt, hinweist.

I. Auf Stein. Keine Inschriften.

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) In Stempeln. 211.—214.

1. Auf der Scherbe eines röthlichen Geschirres mit breitem Rande: **C. SOLICINIWM**, das **V** und **M** in einem Zug. (C. S. p. 136. XXVI. 13.).

2. Eben so auf dem Fragment eines gelblichen Geschirres unter dem Rand: **CoL SOLICIN**. (C. S. p. 136. Tab. XXVII. 8.).

3. Auf dem Boden eines grauen Geschirres: **C SOLICN**.

4. Aeusserst fein kaum lesbar auf einem verzierten gelblichen Geschirrrhen: SoLICIN.

215.—217. b) Mit Griffel.

1. Auf einer Scherbe eines graurothen Geschirres:
II C. SoLICIN.

2. Auf einer Scherbe von feinsten Siegelerde SOLICINIM, das S nur halb, die Buchstaben IVM in einem Zug zusammengefasst.

3. Die interessanteste Inschrift in dieser Abtheilung befindet sich auf dem Fragment eines zarten schwärzlichen Geschirres: (D. CÆ) L. BALB. (M) CLo PVP. AAX II Co SoLICA. — Nach dieser Aufschrift wurde also unter den Consuln D. Caelius, L. Balbinus (einige haben Albinus, also auch hier eine Berichtigung) und M. Clodius Pupienus Maximus (227. n. Chr.) der Name unserer Colonie als Sumloenne und als Solicinium passim zu gleicher Zeit, wie andere Inschriften ausweisen, gebraucht. Durch diese Inschriften, so wie durch den nach Jahrhunderten fortbestehenden Namen im mittelalterlichen Sulichi, und jetzt noch in Sülchen, Sülchenbrönlein, Sülchensteigle, ausgedrückt, dürfte eine geschichtliche Thatsache, die Schlacht Valentinians mit den Alamannen 368. n. Chr., wie solche Ammianus Marcellinus Hist. 27. 10., vergl. mit 30. 7. beschreibt, für die hiesige Gegend: „prope Solicinium“ nachgewiesen sein. (C. S. p. 128.—136.).

B. Zeit des Bestandes der Colonie.

I. Auf einem Steinmonument.

Eine Weih Tafel oben und unten, so wie an den Seiten mit einer Art Rahmen eingefasst, und durch eine weibliche Figur mit ausgestreckten Armen emporgehalten, hat die Aufschrift:

IN . H . D . D 218.
 M. MESSIVS
 FORTVNATVS
 I IIII VIR AVGV
 NEGOTIATOR
 ARTIS CRET
 PAEN . PAENVL
 OMNI PEN
 DEO VO FECIT
 — — — I DEXTRO COS.

In honorem Domus Divinae Marcus Messius Fortunatus Sevir Augustalis Negotiator Artis Cretariae, Paementariae (pavimentariae) Penulariae Omni Penati Deo Votum fecit M. Maecio Rufo II. et Lucio Turpilio Dextro Consulibus (225. n. Chr.).

Näheres über dieses Monument in weiteren Abtheilungen; zu bemerken ist noch, dass dieser M. M. Fortunatus auch auf mehren Fragmenten von Geschirren in Stempel und mit Grabstichel vorkommt. (C. S. p. 172—76. Tab. II. und III.).

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) In Stempeln. Keine Inschriften.

b) Mit Griffel eingeritzt. 219.—231.

1. Ein kleines Scherbchen von Siegelerde: AR C. DCCCL. Anno Urbis conditae 850. unter Nerva, n. Chr. 97. (C. S. p. 50. und 214. a. a. a. Tab. XXVII. 6.).

2. Ein Scherbchen mit der Inschrift: A. V. C. DCCCCX. n. Erb. d. St. 920. unter M. Aurelius, n. Chr. 167.

3. Ein Fragment eines feinen Geschirrs: A. V. C. DCCCCXII. n. E. d. St. 922. unter M. Aurelius, n. Chr. 169.

4. Fragment eines mit Linien und Punkten verzierten grösseren grauen Geschirrs: P. CORN. AVLINVS. ANSID

FRONT. Publius Cornelius Anullinus und M. Aufidius Fronto waren Consuln unter Septimius Severus n. E. d. St. 952., n. Chr. 199.

5. Siehe oben A. III. b. II. T. Claudius Severus III. und C. Aufidius Victorinus Consuln unter Sept. Sev. n. E. d. St. 953., n. Chr. 200.

6. Siehe oben A. III. b. 1. L. Fabius Cilo Septiminus II. und M. Annius Libo waren unter Sept. Sev. Consuln n. E. d. St. 957., n. Chr. 204.

7. Eine Scherbe von Siegelerde, unter dem Rand: **AFLA . AP . Q . ALLIVS N . Marcus Flavius Aper** und **Q . Allius Maximus** waren Consuln auch noch unter Sept. Sev. n. E. d. St. 960., n. Chr. 207.

8. Der Untersatz eines Krügelchens von gemeinem, gelblichen Thone hat über dem Fuss im Umkreis: **L . CAI IIIII AVG . AVREL . POM . COL . A / + CoS . M. Aurelius Pompejanus** und **Lollianus (C !) Avitus** Consuln unter Sept. Sev. n. E. d. St. 962., n. Chr. 209.

9. Ein schwärzliches Scherbchen mit Strichen und Punkten verziert: **A . VR . C . DCCCCLX . (C . S . Tab . XXI . 3.)** n. E. d. St. 970. unter Ant. Caracalla, n. Chr. 217.

Dieses Scherbchen, und ein zweites vom nämlichen Jahrgingen verloren.

10. Siehe B. I. Die Steintafel des M. M. Fortunatus weist aus, dass bei ihrer Errichtung **Fuscus *)** II. und **L. Turpilius Dexter** unter Aur. Sev. Alexander Consuln waren n. E. d. St. 978., n. Chr. 225.

11. A. b. III. b—3. Als Consuln sind auf dieser Inschrift verzeichnet: **D. Caelius Balbinus** u. **M. Pod. Pap. Max.** unter Sev. Alexander n. E. d. St. 227., n. Chr. 227.

12. Ein Scherbchen von Siegelerde: **E'EO MODETV.**

*) Qui etiam dicitur: Marcus Maecius Rufus Fuscus (Imp. Rom. Numismata a F. Med. Birago. Mediolani 1790. p. 320.).

Vetius Modestus und Probus waren Consuln n. E. d. St. unter Sev. Alex. 981. n. Chr. 228.

13. Ein Fragment eines bräunlichen, der Siegelerde ähnlichen Geschirres hat die Aufschrift: C. DIO F. HR III W. Ob dieser Cassius Dio (ex) familia Herennia Triumvir der nämliche sei, der mit Kaiser Sev. Alex. Consul war? n. E. d. St. 982., n. Chr. 229.

14. Die Scherbe eines Geschirres von bläulichem, gemeinen Thon hat am Rande die Aufschrift: AVC cl̄o also das Jahr der tausendjährigen Feier der Erbauung der Stadt Rom unter Philippus n. Chr. 247.

15. Eine flache Glasscherbe hat eingeritzt: C. AEMI-
LIAN I A/C cl̄o; also wie die vorige Scherbe das Jahr der
Säcularfeier. Ob dieser C. Jul. Aemilianus, von dem noch ein-
nige Inschriften hier gefunden worden, der nämliche mit dem
Kaiser gleichen Namens sei, (a. u. 1006., n. Chr. 253.) kann
nicht erwiesen werden. N. Chr. 247.

16. Kleine Scherbe feinsten Siegelerde: C. ST. I. AVC
cl̄o I. Bei der Zahl 1. nach Tausend ist die Scherbe abge-
brochen, zu lesen dürfte sein: Caius Stipendii primi bene-
ficiarius. Im Jahr d. E. d. St. 1001. (?) n. Chr. 248.

17. Ein grösseres Fragment von feinsten Siegelerde:
S. A/c. cl̄o III: also unter Traianus Decius n. E. d. St. 1003.,
n. Chr. 250.

18. Siehe A. III. b. 14. LOCEN. A/C. cl̄o LVI also ent-
weder 1052. oder 56. n. E. d. St. unter Gallienus, n. Chr.
299. oder 303.

Noch ist der Wechsel der 8. und der 22. Legion zwischen
den Jahren 179. und 186. dahier constatirt. (C. S. p. 53. — 54.).

Vergleichen wir die erste Inschrift vom Jahr n. Chr.
97., einer der ältesten in Germanien, schon unter Nerva und
Trajan, mit der vom Jahr n. Chr. 299. oder 303.; so finden
wir einen Zeitraum von vollen 200. Jahren über den Bestand
unserer römischen Colonie.

C. Inschriften die Religion betreffend.

232.—234. I. Auf Steinmonumenten.

1. Siehe A. I. 1. oben. Eine Weih Tafel der Diana (Deane) und zu Ehren des göttlichen Hauses (der kaiserlichen Familie) von Julius Hermes gewidmet.

2. Siehe B. I. oben. Eben auch eine Weih Tafel von M. Messius Fortunatus, Grosshändler und kaiserl. Sechsmann dem göttlichen Hause, und nach der Auslegung im Werk: C. S. den sämtlichen Penaten (Laren, Hausgöttern) geweiht und gelobt.

3. Ein sehr schöner Altarstein mit Wulsten und Leisten und dem Bilde einer Parze, die an einem Rocken den Lebensfaden spinnt; dann an einer Nebenseite das Bild einer Frau, die aus einem Krüge eine Libation darbringt: die Aufschrift lautet:

SAILO IIII-

RIALIS III

RAVXOR II

Dem Sanilus (Savilus?) einem Mercuriali (Vorsteher einer Handlungs - Innung, oder wie andere wollen: Priester des Mercur) weih dessen Gattin Severa diesen Altarstein. (C. S. 178. Tab. V.).

4. Ein gleichfalls sehr schöner Altarstein mit Wulsten und Leisten hat die Aufschrift:

I. O. M

AL VALLE

NSIVM

POSVE

RVNT

EXVOTO

L L M.

Dem Jupiter, dem Besten und Grössten weih diesen Altar der Reiterflügel der Walliser.

5. Ein ganz kleines Altärchen von Stein hat die Aufschrift:

AL I MVT
A/ERVNT
VSLLM.

Der erste Reiterflügel der Modenesen hat diesen Stein gelobt und sein Gelübde gelöst: (averunt soviel als voverunt).

Eine grosse Reihe von Monumenten aus Stein, auf denen fast alle Gottheiten, welche die Römer verehrten, dargestellt sind, so auch die Musen, Gratien, Horen, zeugen von dem religiösen Sinn der römischen Einwohner dahier.

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Fragmenten von Geschirren.

a) Mit Stempeln. Keine Inschriften.

b) Mit Griffel. 235.

Wir haben ein einziges Fragment, den Fussboden eines Geschirres aus Siegelerde, das unten im Kreise umher die Inschrift enthält: I. O. M. E. IVN. RG. ET. G. LOC. Iovi Optimo Maximo et Iunoni Reginae et Genio Loci. (C. S. p. 212. B. kk. Tab. XVIII. 17.).

D. Kriegswesen.

Das Kriegswesen war bei den Römern das ausgebildetste. Abtheilungen waren Legionen, welche in Cohorten, Manipeln, Centurien, Reitergeschwader u. s. w. zergliedert waren, und unter Präfecten, Tribunen, Centurionen u. s. w. standen. Wir haben in unserer Colonie Andeutungen von der ersten, zweiten, neunten und dreissigsten Legion in einigen Inschriften mit Stempeln und Griffel. Näheres über deren Aufenthalt dahier lässt sich jedoch nicht nachweisen. Sicherer lässt sich dieser und genauer bestimmt angeben von der achten und zwei und zwanzigsten Legion, sowohl auf Steinmonumenten, als auf Legionsziegeln und einer Menge Inschriften auf Fragmenten von Geschirren. Der Wechsel der achten Legion mit der

22. fällt zwischen 179. und 186. n. Chr. (C. S. p. 53.—54. Tab. XXI. 7.). Hier kommen ein Praefectus Praetorio, die höchste Stelle bei dem Kriegsheere, Praefecten, Tribunen, Centurionen, Duumviri u. s. w. vor. (C. S. p. 143.—45.). Wir lassen die Inschriften selbst sprechen.

I. Inschriften auf Steinmonumenten

1. Die achte Legion kommt auf dem Monument, zu Chatillon in Savoyen aufgefunden, vor, nach welchem einem Veteranen von hier dasselbe dort errichtet war. Dieses Monument bekommt näheren Nachweis in einer Menge Inschriften dahier (vergl. auch A. I.).

2. Von grosser Bedeutung sind für den Aufenthalt der zwei und zwanzigsten Legion dahier die sechs Steine, an der Ecke der Strebemauer des ehemaligen alten Schlosses, nun Zuchtpolizeihauses, dahier eingemauert (C. S. p. 257.). Die Inschriften lauten, an den Ecken gebrochen:

236. 1. Stein: W T A/G|— — — —
 2. — : PCVI | W — TA/G
 3. — : RL V^oII — — — IF
 4. — : ———| — L³F
 5. — : IB. SV | — — 3E
 6. — : ———| II B S V.

Die Entzifferung dieser Bruchstücke von Aufschriften ist schwer, sie dürfte lauten:

1. Veteranorum Tribuni Augustales.
2. Poni Curaverunt W Trib. Aug.
3. Restituit (reparavit) Legio Vicissima Secunda Cohors tertia Helvetorum.
4. — — Legio primigenia, pia Fidelis.
5. (Leg. XXI.) I Bonis suis Vota Reddidit.
6. (Leg. XX.) II Bonis Suis Vota Reddidit (Voluit Restituere.).

Die Höhe der Steine ist ungleich 1' bis 1½': die Buchstaben haben eine Höhe fast durchweg gleich 8½'' und 5. hat eine Höhe von 6½''; dagegen 6. fast 1' 1'': die Schrift ist Unzial, sehr schön, nur bei 6. etwas liegend. Im Allgemeinen ergibt sich, dass die zwei und zwanzigste Legion, dritte Cohorte der Helvetier, die Tribunen der Veteranen (!?) auf eigene Kosten ein gewiss grossartiges Monument wiederhergestellt haben. Diese Steine haben viel Ähnlichkeit mit denen zu Abodiacum (Epfach in Baiern) aufgefundenen Quadern, eben so mit Inschriften. (Vergl. Jahresbericht des historischen Vereins im Oberdonaukreise 1835. S. 9.—10. Tab. IV.). Unsere Steine dürften zusammengesetzt eine viereckichte Basis von 4' Breite, zu einem grösseren Monument gebildet haben; wie sich denn auch zwei viereckichte Monumente, auf allen vier Seiten mit Gottheiten in erhobener Arbeit, an der Stelle des alten Schlosses vorgefunden haben: das erste 3', 8'' breit und 5', 2'' hoch: das zweite 3', 2'' breit und 4', 3'' hoch. Die eingehauenen Löcher unten und oben zum Einlassen eiserner Kloben zeigen, dass sie übereinander gesetzt waren; während über dem zweiten eine Art Abdachung, wie der Schluss sich vorfand, diese 1' hoch; so dass die Höhe der beiden Monumente übereinander gesetzt, 10', 5'' betragen haben würde. Die Basis der sechs Steine fast 4' hoch, und ganz der Breite entsprechend, würde eine Höhe des Ganzen von 14—15' geben. (Vergl. das Monument von Oberhausen bei Augsburg: R. Alterthümer zu Augsburg 1820. S. 53.—58. Tab. IV.; so auch diese Jahrbücher Hft. IV. p. 40.—46.). Die Gottheiten der beiden Monumente sind; oben: Diana, Neptun, Apollo, Aesculap; unten: Iuno, Mercur, Hercules, Minerva.

3. Siehe C. I. 4. Nach diesem Monumente lag auch Reiterei hier, und zwar der Reiterflügel der Waliser, ob bei der VIII. oder XXII. Legion ist ungewiss, denn bei beiden Legionen waren Helvetische Cohorten.

4. Siehe C. I. 5. Eben so befand sich hier ein Reitergeschwader der Modenesen und zwar der erste Flügel.

II. Inschriften auf Ziegeln.

237.—242. a) In Stempeln.

Die Stempel enthalten auf den Ziegeln meist sehr schöne, einen Zoll hohe Unzialbuchstaben.

1. Ein breiter Ziegel mit zu beiden Seiten sich erhebendem Rand hat den Stempel: LEG XXII. Darunter ist eingeritzt mit einem Griffel L. VIII. MILES AII. Wahrscheinlich bei dem Wechsel der VIII. und XXII. Legion von einem älteren Soldaten eingeritzt, um seine früheren Dienste bei der VIII. Legion zu bezeichnen. (C. S. Tab. XXI. 7.).

2. Ein gleicher Ziegel, fein gebrannt: LEG XXII. (C. S. Tab. I. 5.).

3. Ein Fragment eines eben so fein gebrannten Ziegels:

LEG XXII

CH III

Die dritte Cohorte der Helvetier (C. S. Tab. I. 4.).

4. Ein Ziegel mit aufstehendem Rand: LEG. darunter ist eingeritzt: CH — •

△

Wahrscheinlich wieder Legio XXII., Cohors tertia Helvetorum, Manipulus (!?) (C. S. Tab. I. 6.).

5. Ein feines, dünnes Ziegelplättchen mit feinem Stempel: L. XXII.

6. Ein Fragment: P F. ohne Zweifel: Leg. XXII. primigenia Pia Fidelis.

243.—250. b) Mit Griffel eingeritzt.

1. Eine Gattung Hohlziegel mit Zoll hohen Zahlen vor dem Brande eingegraben: VIII. Wahrscheinlich Legio VIII. (C. S. Tab. XVI. 11.).

2. Ein Ziegel mit aufstehendem Rande: RVF B II—

XXII. Rufus Beneficiarius Secundo. Auf der Remingsheimer Burg (C. S. Tab. I. 7.).

3. Auf dem obern Theil eines grösseren Geschirres: RV½ A II.

4. Auf einer Scherbe von Siegelerde RVF . B . III.

5. Ein mit Linien verzierter Ziegel mit aufstehendem Rande: L XXII. auf den Aeckern zwischen Ergenzingen und Weitingen, wo mehre Spuren einer römischen Niederlassung anzutreffen sind.

6. Auf einem Fragment hart gebrannten Ziegels: L XXII. ☱ Legio XXII. Cohors tertia Helvetorum. (C. S. p. 168. Tab. XVI. 1.).

7. Ein Gleiches L XXII. — — P(ia) F(idelis).

8. Auf Ziegeln, besonders auf Röhren zu Heizungen kommen auch verschiedene eingebrannte Zierrathen in Schlangen- und gekreuzten Linien  —  u. s. w. vor, welche Eitenbenz: „Römische Niederlassungen bei Mösskirch“ für Zeichen von Cohorten etc. gelten lassen will; der grössere Theil diente jedoch nur zur besseren Befestigung im Kitt.

III. Auf Geschirren.

a) Mit Stempeln. 251.—252.

1. Auf einem Fragment gemeinen, schwarz gebrannten Geschirres unter dem Rande: LEG I Co I, Legio prima, cohors I. (C. S. p. 143. und 201. Tab. XVIII. 18.).

2. Eine Scherbe gleich der vorigen: LEG VIII. (C. S. p. 144. Tab. XIX. 8.).

b) Mit Griffeln. 253.—289.

Von der ersten, zweiten, neunten und dreissigsten Legion haben wir in wenigen Inschriften auf Fragmenten von Geschirren nur unsichere Andeutungen. Wir geben diese hier zuerst an.

1. Ausser obiger, in Stempel gegebenen Inschrift der

ersten Legion findet sich auf dem glasartigen Fragment eines schwarzen Geschirres: R. I. L.

2. Eine grössere Scherbe von Siegelerde: CVR† III Bf. Curtius II. Legionis Beneficiarius. (C. S. p. 144. und 211. Tab. XIX. 1.).

3. Eine kleine Scherbe von Siegelerde: I L M. B. I. Secundae Legionis Miles Beneficiarius primo.

4. Von der neunten Legion hat ein kleines Fragment von Siegelerde, in einer Art Currentschrift:

Sunlo { (C. S. p. 213. 55. Tab. XXVI. 3.,
leg IX } oben A. III. b. 15.)

5. Ein kleines Scherpbchen von Siegelerde mit feiner Silberschrift: IX SVMLOCEN. Neunte Legion?. (C. S. Tab. XVIII. 8.).

6. Auf dem Mundloch eines Fragments, wahrscheinlich einer Feldflasche: XXX, dreissigste Legion?

7. Ob diese Legion auch auf dem Fragment einer Scherbe von Siegelerde angedeutet ist? W PRÆF Co† Ulpia Victrix? Legio XXX.

8. Das gleiche doppelte VV (W) Ulpia Victrix der Beiname der dreissigsten Legion kommt auch vor aussen auf dem Bodenstück eines Geschirres von Siegelerde:

A. VX -- W. (C. S. p. 145. b. Tab. XVI. 3. und 4.).

So unentschieden diese fragmentarischen Inschriften für die Anwesenheit der bemerkten Legionen dahier sich deuten lassen, so entschieden sprechen die nachfolgenden, so zahlreichen Inschriften für die längere Anwesenheit der achten und zwei und zwanzigsten Legion dahier; von diesen hielten sich Abtheilungen, Cohorten und Reitergeschwader, als Garnison in den Castellen und Lagern hier auf.

9. Ein Fragment der feinsten, schön verzierten Siegelerde hat in zartester Silberschrift im Umkreis: VLPI VALENTINVS PRÆF CHoR I LEG VII; hier ist die Scherbe abgebrochen (C. S. p. 208. T. XVIII, 7.).

10. Gleich zart eingeritzte Inschrift über den Fuss eines Geschirrs aus Siegelerde: — VIR LEG. COH I HL M I I. Dieser Fund bei Kalchweil, eines Offiziers der 8. Legion in der ersten Cohorte der Helvetier des dritten Manipels ist um so merkwürdiger, als schon vor Verlegung der achten Legion von hier, (179.—186.) am linken Ufer des Neckars, dem Hauptcastell (Altstadt am rechten Ufer) gegenüber gleichfalls ein Castell bestand. (S. C. p. 19.—24. 208. b. Tab. XV. 11.).

11. Ein gleiches Fragment von Siegelerde:

Q . LEG . VIII CHR . I . HL

PR . P . F.

Die 8. Legion, 1. Cohorte der Helvetier. Wie die zweite Linie zu lesen, ist schwer anzugeben. Die Beinamen der 22. Legion: primigenia, pia, fidelis sind hier nicht anzuwenden; etwa: primi pili faber? (C. S. 208. m. Tab. XV. 8.).

12. Auf einem kleineren Fragment von Siegelerde:

LEG A/TON . VIII . C† . Legio Antoniana Octava Cohors Helvetorum. (C. S. p. 209. q. Tab. XXI. 4.).

13. Ein Fragment von Siegelerde, hat zwischen Zierrathen, einem liegenden Hirschkalbe, sehr zart die Inschrift: C. — A.

L . VIII.

Die Deutung ist verschieden: Custos Armorum? Coh. Armeniorum, Armalaurusorum, Armissem?? (C. S. p. 209. o. Tab. XX. 2.).

14. Am Fusse eines Fragmentes von Siegelerde:

VIII . I . A . I . Legio octava, Coh. I. Helvetorum. C. S. 209. p. Tab. XV. 10.).

15. Auf einem Fragment eines Geschirrchens von Glas:
VIII Bf.

16. Auf einem Ziegelstück vor dem Brand eingeritzt:
L VIII.

17. Ueber dem Fuss eines grösseren Geschirres von Siegelerde: CATILVS SAVIA hier ist die Scherbe abge-

brochen: *Catilus Signifer cohortis quartae? Legionis octavae.* (C. S. p. 207. i. Tab. XIX. 10. k.).

18. Mit vorhergehender Inschrift ist nachfolgende, oben, Tab. XIX. 10. k. angemerkt, und A. a. b. 21. aufgeführte zu vergleichen, wo auch ein *Catilus* als *MILES Duumvir Col. Suml.* verzeichnet ist, von Andern aber als *Magister Secundo Viarum curandarum* angegeben wird.

19. Wenn bei der VIII. Legion meistens die erste Cohorte der Helvetier bezeichnet ist, so kommt bei der zwei und zwanzigsten meist die dritte Cohorte der Helvetier vor; wie sich bei folgenden Inschriften ergibt, und sogleich bei einer Inschrift auf dem Untersatz eines Kruges von gelbgebranntem, gemeinem Thon über dem Fuss in der Rundung: *VITELVS VTE L XXII A I I H.* Ob dieser Vitellus der 22. Legion mit dem Vitullus und dessen Sohn Vitulinus auf dem zu Chatillon gefundenen Stein (oben: A. a. I.) als Veteran der achten Legion in Beziehung steht? (C. S. p. 210. s. Tab. XX. 3.).

20. Das Fussgestell eines feinen Geschirres von Siegelerde, hat unten die Aufschrift: *Q CoH III H.* Ohne Zweifel die dritte Cohorte, d. h. bei der 22. Leg. (C. S. p. 210. t. Tab. XVIII. 14.).

21. Ein Fragment eines bauchichten, gleichfalls gelbgebrannten Geschirres von gemeinem Thon: *SAB.VITE VE.—L XXII. A TL.* Vielleicht derselbe wie oben 19. (C. S. p. 209. r. Tab. XVI. 2.).

22. Unter dem Rande eines Fragments von Siegelerde:

C. FAL II VI L XII H.

Caius Valerius Duum Vir (?) Legionis XXII. Coh. (C. S. Tab. XXVII. 9.).

23. Auf einem grösseren Fragment eines gräulich gebrannten Geschirrs von gemeinem Thon: *LEG XXII A I.* Auf der Burg bei Remingsheim gefunden. (C. S. p. 210. u.).

24. Eine graue Scherbe: *LXXII. | P. P. F. primigenia etc.*

25. Der Untersatz eines Krügelchens, gelb gebrannt von gemeinem Thon: IOVIANVS | MR S. L XXII | A I I HL. Iovianus Magister Signorum Leg. XXII, Coh. I I Helvet.

26. ARIVS E IOV. T. C. I I: ohne Zweifel Tribunen der dritten Cohorte der Helvetier. Der genannte Iovianus ist wohl derselbe, wie in voriger Inschrift.

27. Auf der Altstadt ein Scherbchen ganz gemeinen Thones: — N — ARI. Wahrscheinlich die nemlichen Tribunen.

28. Eine schwärzliche Scherbe: LXXIIA.

29. Auf dem Fragment eines gelb gebrannten Tellers: L. XXI —.

30. Auf einem Becherchen von Siegelerde: L. XX —.

31. Ein schwarz, fein gebranntes Fragment hat die unbestimmte Aufschrift: VS PRÆ CoH LEG.

32. Eine Scherbe von Siegelerde: W PRÆF CoH (C. S. p. 210. X. Tab. XV. 3., auch oben 7.).

33. Auf dem Fragment eines ganz zierlichen Geschirres von Siegelerde: PRÆF PRÆ. Praefectus Praetorio, also Inhaber der höchsten Kriegsstelle. (C. S. Tab. XIX. 2.).

34. Auch ein Praefect des Lagers: PRÆ CASV. auf der Remingsheimer Burg in einem Sommerlager gefunden. (Siehe A. a. II. b. 18., C. S. Tab. XVIII. 9.).

35. Aussen auf einem Fussstück eines Geschirres von Siegelerde mit dem Stempel: Martinus findet sich die Inschrift: 3 II. R A R I S. Wohl Beneficiarius iterum Rhaetus Cohortis Rhaetorum primae faber.

36. Auf einer Scherbe eines niedern Geschirres von Siegelerde: VII A I I. Schwer zu entziffern; etwa Legio Secunda.

37. Eben so die fragmentarische Inschrift auf einer Scherbe von Siegelerde: — E II.

E. Bürgerliche Verwaltung.

Da die hiesige römische Niederlassung sich als Colonie

ausweist, so hatte sie auch die volle bürgerliche Verwaltung als Colonie (C. S. p. 140.—42.). Es bestand hier ein Praefecturgebäude, eine Curia; es walteten hier Prätores, Praefecten, Praesides, Seviren, Triumviren, Duumviren, Decurionen und Curionen (Sechsmänner, Drei - Zwei - Männer, Rathsmänner) Notare, Aufseher über Strassen und Wege, Vorsteher der Kaufmanns - Innung, Rechtsgelehrte u. s. w. Diese sämtlichen Würdenträger, Verwalter, Dienstleute der Colonie sind in aufgefundenen Inschriften weniger auf Steinmonumenten, mehrere auf Fragmenten von Geschirren nachgewiesen.

290.—291. I. Auf Steinmonumenten.

1. Das oben C. I. 3. aufgeführte Monument, worauf ein Sanilus als Mercurialis aufgeführt wird, nach verschiedenen Deutungen Vorsteher der Kaufmanns - Innung.

2. Bei dem Kiebinger Thor findet sich auf der Schutzmauer der Brücke, unter vielen Steinen mit einzelnen Buchstaben, die nicht mehr zu entziffern sind, auch ein langer Stein, der als Schlussstein oben über einer Thüre dürfte angebracht gewesen sein, und neben Spuren von noch mehreren Buchstaben folgende noch gut erhaltene fast 1' hohe Buchstaben in der Mitte enthält:

FH 3

Die Bedeutung dieser Buchstaben (Sigla) wird allgemein als Familia Herciscunda angegeben, wodurch das öffentliche Notariat, bei uns freiwillige Gerichtsbarkeit, für Verfassung öffentlicher Urkunden, Waisengericht, Vormundchaftswesen u. s. w. angedeutet wird. (C. S. p. 179. Tab. XXV. 6.):

3. Bei Erweiterung des Friedhofes bei Sülchen wurde unter mehren antiken Steinen eine kolosale Büste 2' hoch und 1 $\frac{1}{2}$ ' breit, von Sandstein, vielfach beschädigt, doch die grandiosen Gesichtszüge noch wohl kennbar, um das männliche Haupt mit vollen Locken, ausgegraben, am Mantel über den Schultern sind die Zeichen: — VIII angebracht. Das

Grossartige der Büste dürfte auf eine Kaiserbüste hinweisen: sie hat auch viel Aehnliches mit der Büste des Antinous bei *Winckelmann*; auch ist unsere, wie jene bartlos.

II. Auf Ziegeln.

Siehe oben D. II. b. 2., wo ein gewisser Rufus als Beneficiarius aufgeführt wird. Diese Beneficarii wurden besonders wegen gut in den Provinzen ausgeführter Geschäfte belobt und besonders geehrt. Es kommt dieser Rufus auf Geschirren als Beneficiarius III., tertio, vor, so wie noch Namen Anderer. (Vgl. Nieupoort Ritus p. 130.).

III. Auf Geschirren.

a. Mit Stempeln. 292.

1. Siehe oben A. a. III. a. 4., wo angegeben ist, dass wahrscheinlich für das Praefecturgebäude und die Curia ein eigener Stempel für dessen Geschirre gebraucht wurde.

2. Auf einem grauen Geschirrfragment: M.MES.FORT.Fc. der Sechsmann.

b. Mit Griffeln. 293.—305.

Viele dieser Inschriften sind schon in den früheren Abtheilungen gegeben worden; es wird sich daher nur kurz hier darauf bezogen.

1. Siehe oben A. a. III. b. 12. Wo auch die Curia bezeichnet ist.

2. Als Praefecten sind aufgeführt:

Iulius. A. a. II. b. 1. Wahrscheinlich der nämliche: Ibid. b. 2. 4. 5. 6.

Septimius. Ibid. b. 3. Hier als Praefectus, Praeses Urbis Alatus. Ibid. b. 7.

CA. A (Caius Anobus?) Derselbe später unten mit seltsamer Sigla. Ibid. b. 9.

Unbestimmt ohne Namen. Ibid. b. 11. u. 13.

3. Als Curio ist oben ein (Gra)tianus bezeichnet, nach Mehren ein Rathsmann; nach Andern qui Sacra

perficiebat. Ein Decurio der Colonie Sumlocenne ist auf dem Stein zu Königen (siehe oben) verzeichnet.

4. Als Duumvir: Catilus, A. a. III. b. 13. Nach Einigen will diese Inschrift gelesen werden: Catilus Magister II. (iterum) VRC. | viarum curandarum. Duumviri kommen auch bei den Legionen vor.

5. Triumviri. Es gab solche: monetales, nummularii, nocturni, valetudinis, Coloniae deducendae: A R C (das A und R bilden zugleich das M): also Marcus IIIV. A. a. III. b. 19.

6. Auf einem Fragment von Siegelerde, über dem Rande des Fusses: E C I D. TVIR. C. Wohl eines der ältesten Dokumente nach der alten Schrift der Lateiner. Die Inschrift zieht sich am Fusse im Kreis umher, und so dürfte das E am Bruch, so wie das C am andern die richtige Lesart geben: Flavius Claudius Triumvir Coloniae Sumlocenne. (C. S. p. 211. Tab. XX. 1.).

7. Am Rande eines Geschirres von Siegelerde: C. CORNELS II VIR., C. Cornelius Triumvir.

8. Fragment eines kleinen Schälchens, am Fusse: LONG II.

9. Seviri Augustales. Schon oben kommt auf dem Steinmonument als kaiserlicher Sechsmann M. Messius Fortunatus der Grosshändler vor (B. I. und oben E. III. a. 2. in Stempel), es finden sich aber noch weitere Inschriften auf Geschirren eingeritzt von demselben. Auf dem Rande eines feinen Geschirrchens von Siegelerde in zarter Schrift: MAR.MESSIVS FORTVNATVS NEG IIII —. (C. S. 113.—14.).

10. Auf einem Scherbchen von feiner Siegelerde mit zartem Silberstrich innerhalb des Randes eines Bodenstücks: S. IIII VIR AVG NE(gotiator Fort.).

11. Auf einem Scherbchen gemeinen, aber fein gelblich gebrannten Thons: NATVS IIII A/G Fortunatus? oder Conatus?

12. (C)ONATVS I III AV R — IS. Conatus Sevir Augustalis (C. S. p. 214. w. w. Tab. XXVI. 14.). In Rottweil Töpfername im Stempel: Conatius. (Nachrichten etc. im Jahr 1784. entdeckter Römischer Alterthümer.).

13. Siehe oben B. III. b. 8. L. CAI I III AVG.

14. Unten am Rande einer Scherbe von gemeinem, gelb gebranntem Thone. PI V V R . Pius Sevir?

15. Ueber einem Bodenstück von Siegelerde: C. BVI III.

16. Unter dem Rande eines Scherpbchens von Siegelerde: PI C S B (Pius Consulto Senatus (Communi Sumptu?) Benef.?)

17. Auf einem Fragment von Siegelerde mit zarter Schrift: R. P. L. C. ANOB. D. H S. (Reipublicae Libertus (?) Caius Anobus. D. H S ist mir unerklärlich: (Decurio Iuris Consultus?).

18. Eine schwarze Scherbe: A/G. P. Augusti Puer= Servus. (C. S. p. 212. i. i. Tab. XVI. 7.).

F. Gewerbe und sonstige Einwohner.

I. Auf Steinmonumenten.

Hier kommen vorzüglich die beiden Steinmonumente B. I. 1. und C. I. 3. in Betracht: so wie sich überhaupt bei dem Bestand einer Colonie von solcher Ausdehnung mit Anlagen von Castellen, Lagern, Wohnungen etc. voraussetzen lässt, dass die Anzahl der Einwohner sehr bedeutend, und somit auch die verschiedenartigsten Gewerbe blühend waren. Es zeigen sich auch nach anderthalb tausend Jahren davon noch einzelne Spuren. Vorzüglich scheint das Gewerbe der Töpfer sehr zahlreich bestanden zu haben: die Haufen Scherben von Geschirren auf den Feldern umher, in allen Formen und von verschiedenartigster Bearbeitung des Thons, so wie die Aufdeckung mehrer Töpferöfen geben den Beweis dafür. Zweifelhaft ist, ob die Fabrikation der Geschirre von feiner Siegelerde auch hier bestand; doch finden sich Frag-

mente davon, mit dem Namen, freilich nur eingeritzt, des M. Mess. Fortunatus, dieses Obertöpfermeisters dahier. Sonst zeigen sich Spuren von Fabrikation vielfach fein gearbeiteter Geschirre. An der Spitze dieses Gewerbes stand gewiss der benannte Fortunatus, kaiserlicher Sechsmann, der nicht nur mit den feinen Geschirren von Siegelerde (*Negotiator artis cretariae*) handelte, sondern auch mit Mosaikböden (*paementariae*) und Armeemänteln (*penulariae*) (C. S. p. 172. —76.). Er war nicht nur Kaufmann (*Mercator*) sondern Grosshändler (*Negotiator*), aber er hatte zugleich eine Fabrik von Töpferwaaren, wie oben die Inschrift auf einem Geschirre in Stempel (E. III. a. 2.) ausweist. Weiter kommen vor:

II. Auf Ziegeln. Keine Inschriften.

III. Auf Geschirren.

a) Mit Stempeln. Keine Inschriften.

306.—341.

b) eingeritzt.

1. Auf einem Fragment eines Geschirres von schwärzlichem Thon eingeritzt: M.MESS.FOR. (Vergl. E. III. b. 9. - 10.).

2. Inschrift auf einem gelb gebrannten Scherbchen: SNV. (C. S. p. 212. Tab. XVII. 2. und C. I. 3.).

3. Ohne dass der Charakter des Einwohners näher bezeichnet werden kann, kommt auf drei Scherben der Name Aemilianus vor, und zwar auf einer Glasscherbe mit Angabe des Jahrs Tausend nach Erbauung der Stadt, 247. nach Christus. (B. III. b. 15.).

4. Auf einer Scherbe von Siegelerde mit Verzierungen:

ÆMILIAS.

5. Auf einer grauen Scherbe: ÆMILIANI

6. Auf einer röthlich fein gebrannten Scherbe:

M. AATON . B . I .

7. Auf einem Fragment von feiner Siegelerde mit einer Art Currentschrift; das A umgekehrt: 2EBV2I. (Sebastianus?) (C. S. p. 212. i. i. Tab. XIX. 4.).

8. Auf einer feinen, schwärzlichen Scherbe: **R. L. MARCELIN**
(Rufus Lucius Marcelinus? (C. S. p. 214. z. z. Dort etwas
irrig gelesen.).

9. Auf einem gelben Scherbchen: **SERV** (Servius?)

10. Eine Scherbe eines seltsam gestalteten bläulichen
Geschirres: **M. VAS B III P.** Marcus Lucius Asinius Benef.
tertio Faber? Fecit? (C. S. p. 213. p. p.).

11. Eine röthliche Scherbe, auf der Burg gefunden:
AVS. B. PR. Ausonius Benef. Praetoris (C. S. p. 214. e. e. e.).

12. Auf einem Scherbchen von feinsten Siegelerde mit
griechischen Lettern: **ἸΥΡΑΥΙΣ** (Gypsaes Tüncher?)

13. Am Rande eines gelblichen Scherbchens: **IVIS.**
Julius?!

14. Mehrere nicht mehr zu erklärende Aufschriften,
schwarze Scherbe: **MAN — —.**

15. Auf Siegelerde: **IVΛ. Julius!**

16. Bräunliche Erde: **VESE SET C.** (C. S. p. 214. c. c. c.).

17. Verzierte Scherbe von Siegelerde: **S. V. V.**

18. Siegelerde: **BIJPF.**

19. Feine Siegelerde: **N. T. ↑.**

20. Siegelerde: **IVJB.**

21. Siegelerde: **C S.**

22. Gleichfalls: **M —.**

23. Ebenso: **IM.**

24. Auf dem Rande eines Krügelchen: **M. B.**

25. Auf einem weiss gebrannten Scherbchen: **X/W.**

26. Auf einer flachen Platte: **CXSS.**

27. Auf eben solchen: **X'X!** Beide vor dem Brande
ingeritzt.

28. **B. II FS. C. R.**

29. **VM** Vor dem Brande ingeritzt zweimal: **Sum-**
locenne?

30. Gar häufig kommen die Zeichen vor, immer ein-
geritzt: **+I+F. +. †. 卍. X. *** Diese Zeichen, oft wohl

auch blosse Spiele, sind mit Steinen tief unten auf Bodenstücken eingeritzt.

31. Auf dem Boden zweier Krügelchen von gemeinem Thon vor dem Brande eingeritzt, so breit der Boden ist:

ψ. ψ.

32. Auf weiss bläulich gebrannten Geschirren mit Verzierungen, ganz Keilschrift ähnlich, eingebrannt: Γ<<<<ll<<<, in 5—6 Kreisen umher.

33. Fragment eines Tellers von Siegelerde, innen ein Ianus-Köpfchen und aussen am Rande die Buchstaben: T. V. B.

34. Scherbe von Siegelerde: ψ.

35. Untersatz eines Tellerchens von Siegelerde, aussen am Fuss: 1; innen sechs Punkte, einer Blume ähnlich: ∴.

36. Auf einem Bein mehrere Verzierungen mit Halbkreisen, Linien etc. eingeschnitten; oben in einem Halbkreise: VESĀ. unten: SEBASTIANVS F.

G. Töpfernamen.

Sehr zahlreich wurden die Aufdrücke von Namen mit Stempeln, besonders auf Bodenstücken, gefunden. Es ist mir vom Herrn Hofrath, Akademiker, Professor von *Thiersch* ein alphabetisches Verzeichniss von mehren hunderten solcher Aufschriften mit Angabe der Form und des Fundortes, wie sich solche im Antikenkabinet zu München vorfanden, mitgetheilt worden. Es sind darunter viele Namen, welche auch hier vorkommen, und die Vergleichung ist oft sehr interessant. Auch wurden mir von den aus röthlicher und gelber feiner Erde gebrannten Formen, worin die Gefässe von Siegelerde abgedruckt werden, und welche in Rheinabern gefunden worden, mitgetheilt: sie enthalten oben den Kranz von gezackten Franzen oder Spitzen, wie solcher meist auf Geschirren von Siegelerde vorkommt, dann eines: nackte Göttinnen rings um das Geschirr, ganz gleich über den Häuptern mit einem Halbbogen, gleich einem Regenbo-

gen, innen ein E eingeritzt; das andere mit Hirschen, Hunden, Pfeilen. Sehr merkwürdig geht bei Durchsicht der hiesigen, so wie der Münchener Stempel, klar hervor, dass die Römer bei denselben schon bewegliche Lettern*) in Anwendung brachten, und solche bald rückwärts in ganzen Namen oder einzelnen Buchstaben in denselben, von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt von unten nach oben einsetzten (C. S. p. 200.). Aus mehren Beispielen, nur einige z. B. *SLAIRE*, so auch *SAOJO* etc. woraus offenbar die Versetzung einzelner Lettern hervorgeht. *Thiersch* in seinem Werke: „Ueber Henkel irdener Geschirre“ in den Jahrbüchern der Baier. Akademie weist solches p. 798.—99. schon bei den Griechen nach (vergl. auch diese Jahrbücher XIV p. 143.). Die meisten hiesigen Stempel sind auf Fussbodenstücken von Siegelerde innen aufgedrückt: bei andern Fragmenten wird die Abweichung angegeben. Zu vergleichen ist C. S. p. 200.—1. Tab. XVI. 10. und 12. XVII. 4. XVIII. 1. 10. 13. 15. 16. XIX. b. XXI. b. XXVII. 2. Wir geben die Stempel in alphabetischer Ordnung. 342.—397.

A.

1. **ABBO FECT** auch in München, Rheinzabern.
2. **C I ALB** auf einem kolossalen Henkel eines Weingefässes.
3. **ATTIUS F** auf einem Lämpchen: auch in M. verkehrt, Rheinbaiern.
4. **AVGVSTINVS F.**
5. **AVITVS F.**
6. $\frac{2}{7}$ **VITVS FE.**
7. **AVITVS F.**

C.

8. **CAIO F.**
6. **OF. R(?)CAI.**

*) Es ist kaum zu begreifen, dass die Römer nicht auf die Buchdruckerkunst kamen. Auch hier das Ei des Columbus.

10. CEREALIS auf einer grossen Schale; Kampf der Pygmäen mit den Kranichen.

11. CERIALIS auf einer Schale, welche zugleich den Ianus mit einem Sack über den Rücken darstellt, mit der Inschrift CONSIVIVS *).

12. ΣΙΛΙΑΙΕΩ auf einem Scherbchen; auch in M in einer Form.

13. CORNELIVS †.

14. CVRTIVS.

D.

15. DANVS aussen auf dem Bodenstück, schwarzer, gemeiner Thon.

16. DRAPPVS F.

F.

17. FELICISA.

I.

18. IANVS F.

19. IANVS I.

20. IANVS. Schale.

21. NVS.

22. IAI. Schale, auch in M, aus Epfach.

23. IBISVS. F. Scherbchen.

24. IVLIANI O, auch in M, in einer Form.

25. IVNIVS.

L.

26. LAVRO.

M.

27. MAMLIANVS, in einem Tellerchen.

28. M MES FoRT Fc, graues Gefäss. (E. III. 9. 10. 11.).

29. — ARCVS FE.

30. MARTINS.

*) Consivivus Ianus a conserendo: i. e. a propagine generis humani, quae Iano auctore conferitur. (Rosin Rom. Antiq. p. 81.).

31. ΙΖΛΤΡΑΜ. Henkel.
 32. ΖΙΛΤΡΑΜ. Graues Geschirr.
 33. — (Ma)XIMINVS. Scherbe.

N.

34. NIRTVS F. Scherbe.

P.

35. βαβυ2. Schale mit Weinlaub.
 36. PAVITINVS F. Hals eines Weinkruges mit M.B.

R.

37. REGINVS.
 38. REGINVS I.
 39. RE. . N.
 40. ROMANVS.
 41. RVN —.

S.

42. SANTO FECIT. Grosse Schale, worauf Genien Weinlese halten: auch in M v. Westendorf.

43. SEM (pronius?). Mehr als Zoll hohe Buchstaben eingeritzt auf dem Fragment eines grossen Weinkrugs.

44. SVCCVS.
 45. SΛOJO FECIT Δ.
 46. OF SV — —.
 47. SAC^c — —.
 48. SCANTV. Scherbchen.
 49. F S Λ.

T.

50. ΤΑΥΥΤ ΑΙ. Scherbe: in M TITANI. Rheinbaiern.
 51. ΤΕΥΡΙΓΟ.

V.

52. VERE.
 53. VER.
 54. OF VER.
 55. OF VIRITL.
 56. VIRIT.

Bruchstücke.

398.—408.

1. ILL VI.
2. VSff.
3. OON.
4. SO.
5. MXAWIb.
6. 2V.
7. RE.
8. IAHCA.
9. F.
10. VCR.

Zahl der Inschriften.

A. a. I.	2.	Uebertrag.	84.
— a. III.	6.	D. III. a.	2.
— b. —	21.	— — b.	36.
A. b. III. a.	4.	E. I.	3.
— — III. b.	3.	— II.	1.
B. I. —	1.	— III. a.	2.
— III. b.	18.	— — b.	18.
C. I. —	5.	F. I.	1.
— III. b.	1.	— III. b.	37.
D. I.	9.	G. —	66.
— II. a.	6.		<u>250.</u>
— — b.	8.		
	<u>84.</u>		

Domdekan von Jaumann.

2. Zu rheinländischen Inschriften.

I.

Bei *Lersch*, Centralmuseum I. S. 21. und 23. finden sich als Nr. 15. und 17. folgende beiden Inschriften, die wir zur leichteren Vergleichung neben einander stellen, da ihre Identität kaum zu bezweifeln sein möchte:

N. 15.

FAMAE

PVBLIVS

TINV

V

V. S. L. M.

N. 17.

LAMAVE

RVSLEG. . I

M IN

. V

V. S. L. M.

Beide Inschriften sind entschieden verdorben und konnten nicht völlig entziffert werden. Von N. 15. sagt *Lersch* S. 22., dass nur die erste und letzte Zeile feststehen, alles Uebrige sei unsicher; dabei wird wegen der angeblichen Fama auf die bekannte Beschreibung derselben bei *Vergil* hingewiesen. Gefunden ist die Inschrift nach S. 72. in der Kupfergasse in Cöln. Auffallend ist, dass III. S. 112. nichts weiter über diese Inschrift bemerkt wird, noch auffallender aber, dass über N. 17. nirgends weder ein Fundort, noch sonst eine Quelle angegeben ist. Offenbar hat man den beiden letzten Buchstaben VE der ersten Zeile zu lieb, im Anfange der folgenden RVS zu sehen geglaubt, um einen Lama Verus herauszubringen. *De Wal*, Myth. septem. monum. epigraph. lat. (*Utrecht* 1817.) S. 95. vermuthet in dem LAMAVE eine weitere Spur des Deus HALAMARDVS (*Or.* 2002.). Uns scheinen die beiden Inschriften identisch zu sein und der Irrthum einer Trennung nur daher zu rühren, dass man zu

verschiedenen Zeiten von dem unleserlich gewordenen Steine Abschriften nahm. Offenbar liegt nämlich in dem FAMAE und noch deutlicher in dem LAMAVE nichts Anderes angedeutet, als die matronae HAMAVEHAE, wie sie bei *Lersch* I. N. 20. erscheinen. Es steht demnach LAMAVE für HAMAVE(his), und es wäre der Stein somit als weiteres Monument dieser Mütter anzusehen. Ist auf diese Weise der VERVS beseitigt, so behält man, in Ermangelung eines Bessern, in der 2. Zeile den PVBLIVS aus N. 15. bei, und ergänzt die 3. Zeile aus den Spuren in N. 15. und 17. in M(ar)TINV(s), zu welchem Namen man *Or.* 4018. vergleichen mag. Da von der vierten Zeile, wie es scheint, nur noch das V am Ende zu erkennen war, so würde die ganze Inschrift demnach also lauten:

409. HAMAVE(HIS)
 PVBLIVS
 M(AR)TINV(S)
 V
 V . S . L . M .

wobei die Vermuthung nahe liegt, dass wenn in der 4. Zeile ein weiterer Name angegeben war, eine Umstellung des nomen gentile und des cognomen anzunehmen wäre, wie sie sich öfter findet (vgl. II.).

II.

Das seltsame HORNBRITTONVM der Inschrift N. 101. des Centralmuseums III. S. 74. ist, so viel uns bekannt, von Niemanden einer weiteren Untersuchung unterworfen worden, obgleich *Düntzer* in diesen Jahrbüchern H. I. S. 99. Einzelnes aus dieser Inschrift besprochen hat. Indem wir hier zur grösseren Deutlichkeit die ganze Inschrift wiederholen, bemerken wir voraus, dass wir mit *Düntzer* 2 Weihende und 2 Data der Weihung annehmen:

IDVS OCTO B G H I N I O
 H O R N B R I T T O N V M
 A . I B L I O M A R I V S O P P I
 V S P O S I T T V M Q V I N T A
 N I I S I S P O S I T V I I

410.

Die verschiedenen Erklärungsversuche der 2. Zeile mag man bei *Lersch* nachsehen, welcher selbst Cohortis II. Brittonum lesen wollte, ohne zu bedenken, dass in der 1. Zeile am Ende Nichts mehr fehlt, sondern dass die ganze Inschrift, mit Ausnahme des Schlusses, vollständig ist. Auffallend ist vor Allem, dass *Lersch* nicht durch das von ihm zu Centralmuseum I. 26. Bemerkte darauf hingeführt wurde in dem N des angeblichen HORN nichts als die Note \bar{N} für numerus (vgl. *Or.* 206.) zu sehen. Der \bar{N} (umerus) Brittonum findet sich bei *Or.* 1627., *Steiner* 161. NBRITCAL auf Ziegelplatten bei *Stälin* W. G. I. S. 56. N. 263. so wie auf einer Siebenbürger Inschrift, welche *Rappenecker* (Bad. Inschr. I. S. 66.) angiebt, der Alles auf die Brittones Bezügliche zusammenstellt. Vgl. Jahrb. IX. S. 67. ff. Was bei ihm N. 42. schlechthin Brittones Triputienses heisst, wird bei *Or.* 1627. schon als numerus bezeichnet. Die bei *Or.* 425. und *Stälin* Wirtemb. Gesch. I. S. 53. N. 228. mitgetheilte, vielbesprochene Inschrift muss dabei ganz unberücksichtigt bleiben, weil die Abbraviatur derselben auch als „Breucorum“ gedeutet wird (vgl. *de Wal* a. a. O. S. 178.). In dem noch übrig gebliebenen HOR kann nun, nachdem die militärische Abtheilung durch numerus bestimmt worden ist, Nichts gesehen werden, als die Abbraviatur eines zu dem vorausgehenden GHIPIO gehörigen Begriffes. Da die Ergänzung von IOCI zu weit abliegt, so drängt sich die Vermuthung einer weiteren Gottheit von selbst auf und hier bietet sich nichts anderes als FOR(tunae) dar, und so finden wir wirklich bei *Or.* 4882. FOR HORR, was mit Recht als Fortuna Horreorum gedeutet wird. Halten wir fest, worauf *Lersch* aufmerksam macht, dass E in dieser

Inschrift durch II bezeichnet wird, so sieht man sogleich dass das H der Sylbe HOR darin seinen Grund hat, dass darin ET in der Weise angedeutet ist, dass der zweite Strich des II zugleich als Grundstrich des T und des F dient, welches aber verkehrt gelegt scheint, wodurch ein Mittelstrich zwischen II queer gelegt wird, welcher die Gestalt eines H vollenden hilft. Diese dreifache Ligatur hat durchaus nichts Auffallendes, wenn man die ganz ähnlichen Verschlingungen von E, T und B; T, N und R und N, T, E auf anderen Inschriften vergleicht. (Vgl. Erster Jahresbericht des Pfälzer hist. Vereines S. 36. f. Zweiter Jahresb. S. 81. *Raiser* Alterth. v. Augsburg. S. 69.). Sonach wäre also in unserer Inschrift zu erklären:

Genio et Fortunae Numeri Brittonum.

So findet sich ganz gleich bei *Or.* 1699.: Genio et Fortunae Tutelaque huius loci cohortium Praetoriarum; so hatten wir oben Fortuna Horreorum, so steht Fortuna coh. I. Batavorum bei *Or.* 1755. In gleicher Weise weihen gerade eine Centuria Brittonum bei *Stälin* a. a. O. I. S. 45. N. 138. und ebenso die Brittones Triputienses a. a. O. derselben Fortuna einen Altar. Diese Erscheinung, dass gerade Soldaten der Fortuna, dem Genius loci (d. h. in den meisten Fällen wohl ihrer stationes) und der Tutela solche Altäre weihen, ist sehr begreiflich und erklärlich. Wer bedurfte des Schutzgeistes, des guten Glückes mehr, als gerade diese Cohorten und Abtheilungen, die auf gefährliche Posten, oft auf die Grenze barbarischer Völkerstämme gerade so von den Römern vorgeschoben worden sein mögen, wie unsere Fremdenlegionen, denen sie nicht unähnlich zu sein scheinen. Es ist also der Genius Conservator und die Fortuna Conservatrix, an die sie sich wenden, denen sie sich empfehlen, denen sie Gelübde thun und lösen; beide Gottheiten erscheinen mit diesen Beinamen bei *Grut.* 75. 8.; 75. 2.

Der auf unserer Inschrift genannte A. Ibliomarius Oppius heisst wohl in richtiger Reihenfolge A. Oppius Iblio-

marius, wie D. Cassius Ibliomarus (Z. f. A. 1837. S. 61.), I. Fabius Ibliomarus (Seivert. Insc. Transsylvan. n. 178.), denn Ibiomarus ist hier wohl nur ein Versehen des Steinmetzen oder des Abschreibers; ferner C. Censorinius Ibliomarus bei *Lersch*. Dieser gallische Name ist also ziemlich häufig, und scheint auch bei *Or.* 1955. in dem Illiomarus zu stecken, wo man entweder geradezu, wie oben, verbessern, oder eine Assimilation annehmen muss. Letzteres dürfte nicht ganz zu verwerfen sein, wenn man die Leichtigkeit der Veränderung oder Verschiebung der beiden Consonanten BL oder FL oder VL festhält. Es scheint nämlich dieser Name Ibliomarus identisch zu sein mit dem auf gallisch - pannonischen Münzen bei *Duchalais* (médaillles gauloises Paris 1846.) S. 396. N. 88. vorkommenden Elviomarus. Hält man nämlich das von *Lelewel* (Etudes numismatiques Bruxelles 1841.) S. 228. über den Wechsel von E und I (vgl. Orgetorix der Texte mit Orcitirix der Münzen), so wie der Consonanten fl (Ifilkovesi und Iflikovesi) bei den Galliern Bemerkte fest: so kann aus Elviomarus leicht ein Evliomarus, Ebliomarus, Ibliomarus werden, zumal da die Verwechslung von b und v kaum als eine Vertauschung angesehen werden kann. Ausser diesen Denkmälern scheint sich der Name Ibliomarus auch auf der unten (III.) besprochenen Mainzer Inschrift zu finden, wenn man nach dem Ende der Zeile 7. ein I als verwischt annimmt: danach wäre daselbst folgendermassen zu lesen von Zeile 6. angefangen.

ADI(VT. T)RO. AQ
 VISA(TV)RNINVS(I)
 BLIO(MAR)V(S)

wenn man nicht vielleicht die längere, auf dem vorliegenden Steine befindliche Form Ibliomarius ergänzen will, was den Raum besser ausfüllen würde. Es waren offenbar die beiden Formen Ibliomarus und Ibliomarius im Gebrauche: zu letzterer vergleicht sich die von *Lersch* aus einem Luxemburger

Steine beigebrachte Ibliomaria. Die Endung *mar*, *mer*, *mir*, welche von Kelten, Deutschen, Slaven auf gleiche Weise beansprucht wird, (vgl. *Grimm* Gr. II. 333. 469. 533. 571. *Kehrein* Progr. des Gymnas. zu Hadamar 1848. 4. S. 3. f. *Schafarik* Slav. Alterth. Ausg. v. Wuttke I. S. 15. f.) scheint von den Römern auf verschiedene Weise ihrer Sprache angepasst worden zu sein, so dass wir bald *marus* und *marius*, bald *mericus* u. A. finden. Die älteste Erwähnung scheint die eines Anführers gallischer Hilfstruppen bei den Carthagern Liv. XXIV. 42. zu sein, der *Civismarus* genannt wird, zusammen mit dem gleichfalls gallischen Namen eines *Moenicaptus*. (Vgl. *Humboldt* Urbew. Spauiens S. 146. A. 114.; *Lelewel* a. a. O. S. 73.) Bekannt aus vielfacher Erwähnung bei Caesar sind *Indutiomarus* und *Viridomarus* (vgl. *Viridovix* v. Ind. zu Caes. ed. Nipperdey S. 801. 809.), welcher letztere bei *Or.* 3582., *Propert.* VI. 10. 41., *Liv. epit.* XX. *Virdomarus*, bei *Plut. Marcell.* VI. *Βιριόμαριος* und *Βιριόματος* genannt wird, was offenbar in *Βιριόμαρος* zu verbessern ist. Auch *Chimarus* bei *Or.* 657. scheint neben *Chiomarus* (vgl. unten) im Gebrauche gewesen zu sein. Weniger sicher ist der von *Duchalais* a. a. O. S. 405. und 406. (vgl. *Lelewel* S. 228.) aus Münzen angeführte Anführer der Galater *Cobrovomarus* oder *Sobisovomarus*. Andererseits entsprechen dem *Ibliomarius* unserer Inschrift ein *Nertomarius* bei *Reines. Synt.* I. 191. 183. (vgl. *de Wal* S. 134.); *Solimarius* *Or.* 2015. *Fuchs* Hist. Mag. Tab. XIII. p. 100. (vgl. *de Wal* S. 115.); *Ecimarius* bei *J. F. A. Perrot* Histoire des antiquités de la ville de Nismes, 1834. 8. S. 103. N. 3. Die weibliche Form dieses Namens scheint vorzugsweise auf *ara*, weniger auf *aria* gebildet worden zu sein. Bekannt ist die Göttinn *Solimara* (vgl. oben *Solimarius*; *Solimariaca*) *de Wal* S. 186. *Or.* 2050.; ferner die Frauennamen *Atismara* *Or.* 259.; *Jantumara* *Or.* 3871.; *Chiomara* (vgl. oben *Chimarus*) die Frau des *Ortiagon*, des Anführers der *Tolestoboier* bei *Polyb. Excerpt.*

XXXIII. XXXIV.; endlich *Bellatumara*, die Frau eines *L. Bellicius*, *Decurionen* von *Invavia* (vgl. *Hefner*, das römische Baiern S. 14.), welche beiden Namen, *Bellicius* und *Bellatumara*, *Steub*, die Urbewohner *Rhätiens* S. 106. A. 4. als *rhätische* erklärt, indem er *Bellatumara* von *Val Tmar* in *Tyrol* ableitet; ein Beweis mehr, mit welcher Vorsicht auf dem schwierigen Gebiete des durch einander gewirrtten Lebens und Treibens germanischer, keltischer, rhätischer, slavischer Völkerstämme zu verfahren sei. Nur die besonnenste Forschung, verbunden mit allseitiger Gelehrsamkeit, ausgehend von den Spuren des historisch Gegebenen, mögen sie auch noch so gering sein, kann auf diesem Gebiete vor jenem, in's Nebelhafte sich verlierenden Hypothesenbauen bewahren, dem wir jetzt namentlich auf dem Gebiete des Keltischen fast durchgängig begegnen. Mit Recht macht *Orelli* und Andere selbst *W. v. Humboldt* den Vorwurf, dass er bei seinen Untersuchungen über das Iberische die keltischen Namen der Inschriften fast ganz unberücksichtigt gelassen habe. So lange man nicht anfangen wird, alle fremden Namen der diesem Gebiete angehörenden Inschriften, Münzen und anderen bezüglichen Denkmäler, zusammenzustellen, zu sichten und zu sondern, so lange werden namentlich alle Untersuchungen über das Keltische ohne Boden in der Luft schweben und ohne Resultate bleiben.

III.

Die bei *Jaumann* Col. Sumloc. S. 173. ff. und *Stälin*, *W. G. I. S. 39. N. 82.* erwähnte Inschrift eines *M. Messius Fortunatus* (denn so heisst der Mann nach einer Scherbe bei *Jaumann* S. 174. A. 1.) ist noch durch ein Versehen entstellt, welches zu weiteren Irrthümern Veranlassung gegeben hat, die um so schwerer mit Sicherheit zu verbessern sind, weil der Stein selbst nicht mehr vorhanden ist *). Derselbe

*) Wir verweisen unsere Leser auf *Jaumann's* wiederholte Behand-

war in zwei Theile zerbrochen, welche unrichtig, die vordere Hälfte um eine Schreiblinie tiefer, als die hintere, zusammengesetzt und darnach falsch gelesen wurden (vgl. *Jaumann* Taf. I. 1.). Diese falsche Lesung hat sich in die richtige Nebeneinanderordnung der Theile und Schreiblinie bei *Jaumann* Taf. III. 1. eingeschlichen. Es stellen sich zwar die 6 ersten Zeilen darnach folgendermassen richtig heraus:

IN . H . D . D .
 M . MESSIVS
 FORTVNATVS
 IIII VIR AVG
 NEGOTIATOR
 ARTI Creta.

aber die folgenden Zeilen werden nach *Apian* Insc. S. 462. und *Grut.* 112. 10. also entstellt gelesen:

PAEN . PAENVL
 OMNII PEN
 DEO VO FECIT
 I DEXTRO COS

und von *Jaumann* S. 173. erklärt (negotiator artis cretariae), pavementariae, paenulariae omni penati deo votum fecit Fusco II. et Dextro consulibus. Man sieht, dass abgesehen von dem seltsamen votum fecit für votum solvit, eigentlich von allem diesem Nichts dasteht: unbegreiflich ist auch das doppelte PAEN. PAENVL. und, wie wir glauben, nur durch die erste verschrobene Abschrift entstanden, auf welcher PAEN PEN neben einander stehen. Ordnet man diese ursprüngli-

lung dieser Inschrift in diesem Hefte S. 61. f. (Nro 218.) vergl. S. 75. (Nro 292.), 76. (Nro 298.) u. S. 78. Die Inschrift wie sie *Jaumann* S. 60. giebt, weicht von der Lesart des Verf. in 2 Kleinigkeiten ab, Z. 6. liest *Jaumann* ARTI. CRET. ohne A am Schluss, und Z. 8. OMNI mit einem I.

Ann. d. Red.

che erste Abschrift richtig, so passt Alles aufs Beste in folgender Weise:

- Z. 7. PAENNV I
 8. OMN PEN
 9. DIOS ECIT
 10. TROCS.

Z. 7. ist offenbar mit *Apian* und *Gruter* PAENNV I zu verbessern und als Paenulam zu erklären. Z. 8. liegt in OM wohl omni und in N eine Ligatur N, d. h. IN, wozu mit *Leichlen* PENDIO zu nehmen ist. Demnach wäre zu erklären: paenulam omni inpendio suo fecit Fusco et Dextro. consilibus. Die Eingangsformel IN . H . D . D. fordert nicht nothwendig die Nennung einer weiteren Gottheit, obgleich dieses der häufigere Fall ist, sondern sie scheint namentlich bei Errichtung von Gebäulichkeiten und Aehnlichem auch als blosser Schmeichelei gegen das nie zu vergessende Kaiserhaus vorangestellt worden zu sein. Vgl. *Or.* 775. und vielleicht auch 2475. Wegen des Begriffes der paenula ist *Or.* 3284. u. *Z. f. A.* 1839. S. 517. zu vergleichen. Zu omni inpendio suo vgl. omni sua impensa bei *Lersch* Centralm. III. S. 8. N. 9. Jahrbuch I. S. 124. Inpendio (inpendio) suo, impensa (inpena), pecunia sua, sumptu suo, de suo, u. a. sind auf Inschriften häufig, und bedürfen keines nähern Beleges. Dass man statt negotiator artis cretariae auch schlechthin negotiator cretarius sagte, ist bekannt: Letzteres bei *Spon.* Miscell. 110. 90 Ersteres scheint sich auch auf dem Bruchstücke einer Mainzer Inschrift zu finden, welches in der Zeitschrift des Mainzer A. V. Heft II. S. 222. N. 77. also lautet:

C. O
ARTI
TARII
L. L.

411.

wozu bemerkt wird: „das zweite I der 3. Zeile scheint der

Anfangsstrich eines nicht mehr zu bestimmenden Buchstaben zu sein“. Es wird also nach obiger Inschrift zu ergänzen sein:

..... (NE)
GO(TIATOR)
ARTI(CRE)
TARI(AE.V.)
S.)L.L.(M.)

ARTI steht wie oben für ARTIS; das zweite I der 3. Zeile ist also der Anfangsstrich des A oder eines E, welches für AE stand. Unbegreiflich ist es demnach wie *Orelli 4466.*: NEGOTIA-(To)RI LVGDVNENSI ARTIS C.. TARIAE durch „Cartariae vel Caetariae vel Centonariae“ ergänzen wollte, da verhältnissmässig häufiger CRETARIAE vorkommt, und dazu an vorliegender Stelle durch den Raum der zwischen C und T untergegangenen Buchstaben empfohlen wird. Ebenso kann wohl bei *Raiser Alterth. v. Augsb. S. 81. N. LVII. Z. 5.* und 6. GOTIATORI A... ..SECRETARIA... nur neGOTIATORI ArtiS CRETARIAe ergänzt, nicht aber mit *Raiser* das A durch A(ug) erklärt werden.

IV.

In demselben Hefte der Mainzer Zeitschrift wird S. 205. N. 64. folgende Inschrift mitgetheilt, welche Anlass zu manchen Bedenken giebt:

412. IN. H. D. D.
 LARIBVS. STRA
 COS. LEG XXII
 P. P. F. VETERN
 M. H. M.. ENENIVS
 ADIS... RC AP
 VISA.. RNINVS
 BLIO..... V
 N.... V..... P.

Der gelehrte Erklärer der Mainzer Inschriften macht mit Recht auf die abweichende Anordnung der Namen und Eigenschaft desjenigen aufmerksam, der den Altar setzte: offenbar sind zwei Personen auf dem Steine angeführt: der Name der ersten ist in den Spuren .ENENIVS ADIS enthalten, bei denen Nichts mehr bestimmt festgestellt werden kann, als Menenius oder Senenius. Der erstere Name dürfte mit Hinblick auf das von *W. Teuffel* in *Pauly's Realencyclop.* H. 38. S. 1082. Bemerkte, minder empfehlenswerth erscheinen. Dagegen lässt sich der bei der ersten Erklärung vorgeschlagene Senenius durch eine Quarta Senenia und Posilla Senenia in *Z. f. A.* 1846. S. 304. rechtfertigen. In dem darauf folgenden ADIS liegt vielleicht der Name ADIVTOR (vgl. *Stälin* *W. G. I.* S. 53. N. 229.). Lässt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen, so kann hiegegen aus den darauf folgenden Zügen ...RC APVISA..RNINVS ganz offenbar TRO.AQVISATVRNINVS herausgelesen werden, wobei vielleicht das enge Aneinanderschliessen beider Wörter darauf hindeutet, dass hier S zu beiden Wörtern gerechnet werden muss, worüber unten (V.) Näheres beigebracht werden soll. Denn für AQVIS spricht *Or.* 4927.: L. VETTIO L. F. TRO. AQVIS und ebenso *Graeff* *Antiq.* I. S. 27. N. 46.: SEX. NAEVIVS SEX. F. TROM. AQVIS, obgleich nicht übersehen werden darf, dass in der Mainzer Inschrift N. 67. S. 208. a. a. O. eine andere gleichnamige Stadt AQVI abgekürzt wird. Für die 8. Zeile ist bereits oben (II.) der Name Ibliomarus oder Ibliomarius vermuthet worden. Zu dem Worte strator ist noch *Fiedler* *Xantener Inschriften* S. 17. zu vergleichen; der hinsichtlich der Bedeutung auf *Ammian. Marcell.* 29. 3.; 30. 5. und die Ausleger zu *Petron. Satyr.* 120. sowie auf *Dirksen* in *Kreuzers Antiquitäten* (2. Auflage) S. 257. verweist. —

V.

Es ist oben (IV.) die Vermuthung ausgesprochen wor-

den, dass in der engen Aneinanderschliessung der Wörter AQVISATVRNINVS vielleicht die Andeutung liege, dass der Buchstabe S zu beiden gerechnet werden soll. Bekanntlich wird innerhalb der Wörter besonders der Buchstabe V öfters einmal geschrieben, wenn er zweimal, als Consonant und Vokal, hinter einander folgen sollte. So steht, um nur einige Beispiele anzuführen, bei *Or.* 339. AEVV für AEVVM; 4803. VIVS für VIVVS (vgl. *Lersch Centralm.* I. S. 50. H. 44. Jahrb. I. S. 40.) BATAVS für BATAVVS in Jahrb. I. S. 81. N. 2. (vgl. *Z. f. A.* 1843. S. 501.) IVENTVS für IVENTVS Jahrb. II. S. 100. N. 58. (vgl. *Steiner* 811. Mainzer Hefte I. S. 58. H. 3.) SERVS für SERVVS *Mzer. H. I.* S. 82. N. 42. So wird also auch wohl FLAVS bei *de Wal Mythol.* S. 108. nicht Flavius, sondern Flavius zu erklären sein. Diese Ersparniss eines Buchstabens, der doppelt stehen sollte, scheint sich denn auch auf Ende und Anfang zweier auf einander folgenden Wörter auszudehnen: so wie oben S, so steht bei *Or.* 4702. VV einmal in TVINDICES, statt TVINDICES; ebenso O bei *Or.* 4439. in VEROVE d. h. VERO OVF, da letzteres offenbar die Andeutung der Tribus Oufentina enthält; und in einer dalmatischen Inschrift in der Marmor. Salon. T. X. 85. Zeile 3:

INCENDIOPPRESSVS

für INCENDIO OPPRESSVS; gleicherweise I in einer Jahrb. X. S. 6. besprochenen Inschrift:

PARIDIVII

EVTYCHAS u. s. w.

woselbst weder mit *Zell* in dem VII ein „Septimo“ noch mit *Creuzer* eine Zahlangabe zu sehen; sondern PARIDI IVLI(o) aufzulösen ist. Sonach werden wir auch zu einer im „Ersten Jahresbericht des Pfälzer Vereines“; *Speier* 1842. S. 42. f. besprochenen Inschrift:

MARTI ET NEMETO

NAE

SILVINIVSTVS

ET DVBITATVS

V. S. L. L. P.

nicht *Silvinus Iustus et Dubitatus*, sondern *Silvini Iustus et Dubitatus* leicht erklären können, indem I offenbar zu beiden dicht an einander geschlossenen Wörtern gehört. Wir können dabei ebenso wenig begreifen, warum *de Wal* Mythol. S. 238. zwischen *Silvini* und *Silvini* schwankt, da auch die Form mit einem I die Mehrzahl andeutet, als wir die Deutung eines Asson. *Iustus* als *Assonius Iustus* bei *Stälin* W. G. I. S. 57. N. 270. in der Weise gelten lassen können, wie im „Ersten Bericht“ angenommen wird, dass nämlich zu Asson. das *Ius* von *Iustus* gerade so wiederholt werde, wie bei *Silvinus Iustus*. Wir zweifeln dabei nicht an der Richtigkeit des Namens *Assonius*, der sich z. B. bei *de Wal* S. 147. ausgeschrieben findet, sondern wir glauben vorerst noch nicht, dass, wie solche einzelne Buchstaben, so auch ganze Sylben einmal, statt zweimal geschrieben worden seien: denn, da sich bei *Stälin* a. a. O. ASSON. von *IVSTVS* getrennt geschrieben findet, so scheint dieses gegen die obigen Beispiele zu sprechen, in welchen die beiden Wörter dicht beisammen stehen. In der Speierer Inschrift ist das ziemlich häufig vorkommende gentile nach allgemein römischem Gebrauch vorangestellt, und dieses kann nur in der Mehrheit geschehen, worauf die Cognomina zweier *Silvinier*, des *Iustus* und des *Dubitatus*, folgen: darnach berichtigt sich das in jenem „Ersten Bericht“ u. s. w. S. 43. Bemerkte. Bei diesem Gebrauche, das gemeinsame gentile mehrerer Personen voranzustellen, wird bekanntlich entweder *duo* oder *tres* u. s. w. dazu gesetzt, oder das gentile einfach in der Mehrzahl vorausgeschickt. Beispiele mit *duo* und *tres* hat *Or.* 1207. zusammengestellt, wodurch sich auch der an-

gebliche Juppiter Cingiduus bei *de Wal* S. 63. beseitigt, indem (Iovi O. M.) Cingiduo Stabulo et Aulus nur bedeuten kann: Cingi duo etc. vgl. *C. F. Hermann* in *Gött. gel. Anz.* 1848. S. 602. Beigefügt können werden duorum Cossutiorum, Bassi et Asteris (*Lersch* *Centralm.* I. S. 55. N. 56.); Docci Aprissus et Acceptus (*de Wal* S. 174.); Senti Aper et Philumenus (*de Wal* S. 182.). Die beiden letzten Gentilnamen haben, wie oben Silvini, nach bekanntem Gebrauche nur ein I in der Mehrzahl. Gegen diesen sicher stehenden Gebrauch streiten nur scheinbar die im „Ersten Berichte“ a. a. O. weiter beigebrachten Beispiele. Das erste soll einen Iunius Paternus und Proclus aus *Steiner* I. N. 11. aufweisen. Aber in der Inschrift, wie sie bei *Stälin* *W. G. I.* S. 41. N. 87. mitgetheilt wird, steht IVN PATERN ET PROCL, was man nur lesen kann Iuni, (d. h. Iunii) Paternus et Proclus. Dieses Beispiel beweiset also Nichts, da die unausgeschriebenen Namen nur nach dem herkömmlichen feststehenden Gebrauche der übrigen Fälle ergänzt werden dürfen. Von ganz anderer Art ist das zweite aus den *Act. Palat.* III. p. 197. angeführte Beispiel: Titus Flavius Sanctinus et Perpetuus et Felix fratres. Hier sieht Jeder sogleich, dass, wenn noch ein praenomen, wie hier Titus, vor das gentile des ersten Namens gesetzt wurde, dieses gentile selbst unmöglich zwischen zwei Singularia im Pluralis stehen kann: es ist dieser Fall also ganz besonderer Art, und kann nicht mit den anderen in eine Kategorie gestellt werden.

VI.

Halten wir den eben durch weitere Beispiele belegten Gebrauch, auf die vorausgestellten Gentilnamen mehrere cognomina folgen zu lassen, im Auge, so werden wir über eine angeblich einen Mercurius Cambus nennende Inschrift mit Sicherheit entscheiden können. Bei *Steiner* I. 107. 181. und *Gräff* *Antiq.* I. S. 7. N. 9. findet sich folgende Inschrift:

DEO MERCVRIO CAM
BO IVSTI. V. S. L. L. M.

welche *de Wal* S. 52. mit dem Bemerkten wiederholt, dass dem Mercurius Cambus wohl mehrere Brüder des Namens Iustus das Denkmal gestiftet. Bei dieser Annahme fällt auf, dass das gentile ganz unbestimmt bleibt, und der gewöhnlichen Beifügung der cognomina ermangelt, wenn man auch daran keinen Anstoss nehmen kann, dass zwar Iustus nur als cognomen vorkommt, Iusti jedoch auch die Mehrheit von Iustus sein kann, was z. B. in dem *L. Iustus Satto* bei *de Wal* S. 133. als Gentilnamen erscheint. Wir können daher *C. F. Hermann's* Erklärung a. a. O. S. 602. : *Deo Mercurio C(aii)ambo Iustii*, als gezwungen, nicht billigen, da viel näher liegt mit *Osann* (Hall. Lit. Ztg. 1848. S. 1101.) *Iusti* als Genitiv mit ausgelassenem „filius“ und *Cambo* als Name des Weihenden zu fassen, und somit den angeblichen Mercurius Cambus wie den *Jupiter Cingidius* aus der Reihe fremder Gottheiten zu verweisen. Zwar findet sich bei *de Wal* S. 248. eine ähnlich klingende *Dea Camiorica*, auch erwähnt *Lelewel* a. a. O. S. 261. eine *Dea Cambona* als Schutzgottheit der *Cambovicenses*, und es kann die, auch bei den Kelten oft vorkommende Identität der Namen von Gottheiten und Menschen nicht geläugnet werden, wie bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher gezeigt werden soll. Dennoch muss in vorliegendem Falle *Cambo* als Menschenname festgehalten werden, der in den keltischen Namen *Cambolectri*, *Cambonum*, *Cambri*, *Cambus*, *Cambaules* (*Polyb. I. p. 8. II. p. 151.*), *Ando — cumborius* mit derselben Wurzel erscheint. Der Name selbst schliesst sich den vielen ähnlichen keltischen auf *o* an, wie *Veso*, *Mogo*, *Broto*, *Abellio*, *Agho*, *Fonio*, *Togo* als Götter- und *Bellanco*, *Ianuso*, *Ranuso*, *Divo*, *Gimo*, *Hucdio*, *Gennalo*, *Trio*, *Tuto*, *Abbo*, u. A. als Menschenbenennungen, welche alle wir bei einer andern Gelegenheit näher belegen werden. Darnach muss offenbar auch *Lersch* Jahrb. I. S.

44. und *Hermann* a. a. O. S. 602. der angebliche Mercurius Vassus bei *de Wal* S. 198. aus der Zahl der fremden Götter entfernt werden, indem Vasso Caleti nicht als Vasso Caletinus oder Caletinius, sondern als Vasso Caleti d. h. filius, wie oben *Cambo* *) Iusti zu deuten ist. Das Wort „filius“ zur Bezeichnung der Abkunft findet sich bei den in Gallien gefundenen Inschriften bald beigefügt, wie bei *de Wal* S. 3. 8. 46. 71. 108. 139. 170. 171. 183. 202. 205. 235., bald ausgelassen, wodurch der Genitiv für sich erscheint. Zunächst sind es hier allerdings die gallischen Namen, die in solcher Verbindung erscheinen; wie oben *de Wal* S. 198. Deo Mercurio Vasso Caleti, so ebend. S. 5. Deanae Abnobae Cassianus Cassati, ebend. S. 39. Deo Herculi Bellanco Gimonis (vgl. *Hermann* S. 601.), ebend. S. 130. Deae Nehalenniae Flettius Gennalonis, ebend. S. 145. Deae Nehalenniae Ammacius Hucdionis, ebend. S. 150. Deo Silvanorehus Sinodi. *Lersch* Centr. III. S. 7. N. 8. Deo Apollini Inicius Iassi. Aber mit Unrecht scheint *Hermann* S. 604. diesen Gebrauch für römische Namen in Abrede zu stellen, wenn er bei *de Wal* S. 2. in dem den obigen Beispielen ganz parallelen: Abellioni Deo Fortis Sulpicii, lieber Sulpici libertus ergänzen will. Denn bei *de Wal* S. 70. ist gewiss: I. o. m. et Danuvio Primanus Secundi in derselben Weise zu fassen, wie auch S. 137.: Deae Nehalenniae Eriattius Iucundi, wobei wir *de Wal's* Hin- und Herschwanken tadeln müssen. So findet schliesslich auch: Deo Mercurio *Cambo* Iusti seine vollständige Erklärung. In gleicher Weise ist weiter bei *de Wal* S. 63. Decimus Vessuccius Celer Centondi d. h.

*) Zu *Cambo* kann man als femininum *Cambosa* anführen; wenigstens erscheint eine *Clymene Cambosa* auf einer von *Massmann* lib. aur. S. 48. angeführten Inschrift. Statt der beiden ausgeschiedenen Mercurii ist der von *Hermann* und *Osann* übersehene Mercurius Cimiacinus (*Antiq. Nordendorf. ed Mezger* p. 32.) bei *de Wal* nachzutragen.

filii zu fassen, und weder mit *de Wal* a. a. O. eine Localgottheit Centondius anzunehmen, noch mit *Hermann* S. 602. Centondi V. S. durch Centonarius dis votum solvit zu erklären. Nachträglich möge hier die Bemerkung Platz finden, dass bei *de Wal*, dessen Buch einen reichen Stoff zu vielen Bemerkungen bietet, ausser dem oben in der Anmerkung erwähnten Mercurius Cimiacinus, noch 8—9 andere auch von *Hermann* übersehene Gottheiten vermisst werden, die künftig einmal nachgetragen werden sollen.

VII.

In der Mainzer Zeitschrift III. S. 352. findet sich folgende, das nur in wenigen Inschriften erwähnte Volk der Cannanefaten betreffende Inschrift unter N. 84.:

.....
 DEC. ALAE
 CANNENA
 FATIVM
 V. L. L. M.

Da wir nicht mit den Erörterungen ganz einverstanden sein können, welche der gelehrte Erklärer der Mainzer Inschriften dazu niedergelegt hat, so möge es erlaubt sein, hier ein paar nachträgliche Bemerkungen beizufügen.

Was zuerst die Namen dieses Batavervolkes betrifft, so ist er in seiner Schreibweise so schwankend, dass man fast an der Ermittlung des Richtigen verzweifeln muss. Jedenfalls wird sich zeigen, dass die Schreibweise der Inschriften eine von der unserer Handschriften der Autoren verschiedene ist, so dass man vielleicht eine ältere, durch die Inschriften vermittelte, und eine jüngere, in die Codices gekommene Schreibung annehmen muss. Bei dieser Annahme glauben wir um so weniger irre zu gehen, als selbst die neue Vergleichung des Cod. Mediceus für Tacitus keine Spur der in den Inschriften vorfindlichen Schreibweise aufzeigt, während sie bei andern Namen, wie z. B. Mogon-

tiacum, Lugudunum statt Magontiacum, Lugdunum, die auf Inschriften vorkommende Orthographie dieser Ortsnamen in deutlichen Spuren bestätigt hat. Beginnen wir mit Vell. Pat. II. 105. p. 440. ed. *Kritz*, so bietet die *Amerbachische* Abschrift: *cam ui faciat*; die ed. princ. *caninifaci*, woraus Rhenanus *Caninefates* hergestellt hat, obgleich vielmehr nach den Buchstabenzügen jener Abschrift *Canninefates* zu verbessern gewesen wäre. Bei Plin. H. N. IV. 15. hat *Sillig* p. 304. *Cannenufatum* in den Text aufgenommen. Die alte nach der praefat. p. XV. nicht zu verachtende Handschrift *Dalechamps* bietet theils *Caninefatum*, theils *Cannefacium*, welche letztere Form auf das *Cannenefatum* der nach praefat. XIV. guten Handschrift *Snakenburg's* hindeutet. Offenbar ist das erste *e* durch Anticipation des folgenden, oder durch Vertauschung mit dem sonst gewöhnlichen *i* dieser mittlern Sylbe entstanden, denn der cod. Med. hat bei Tac. Hist. IV. 32. 56. 79. 85. ebenfalls *Cannenefates*, während er Hist. IV. 15. 16. Ann. IV. 73. XI. 18. die Vulgate *Canninefates* bald mit einem, bald mit zwei *n* bietet. Die für Velleius, Plinius und Tacitus festzustellende Form wäre also *Canninefates*, welche auch durch die *Cannifates* des Aethicus Cosmogr. p. 711. ed. *Gronov* bestätigt zu werden scheint. Freilich könnte man auf die guten Quellen bei Plinius und die Uebereinstimmung des Med. mit denselben in 4 Stellen sich stützend, fast eben so gut ein *Cannenefates* festhalten, was an das *Cannenefatum* der Mainzer Inschrift anstriebe, wenn nicht auf derselben vor *f* das *a* und nicht ein *e* stünde, was, wie sich unten zeigen wird, ein nicht zu übergelender Incidenzpunkt ist. Eben so nahe, als die Vertauschung von *i* und *e*, liegt die von *i* und *u*, so dass *Canninefates* und *Cannunefates* sich leicht erklären, zumal vielleicht auch *Cannunefates* bei Plinius eine Sylbenversetzung für *Cannunefates* sein kann, denn die bisher erörterten Formen lassen

keinen Zweifel, dass das *e* vor *f* bewahrt bleiben muss, und dahin gehört. Gar keinen Anstand hätte nun aber die weitere Vermuthung, dass auch eine Vertauschung des *u* und *o* hätte statt finden können, indem sich die Form *Canonefas* wirklich auf einer Inschrift bei *Reinesius* 513. findet, wenn nicht hier vielmehr eine Vertauschung des *a* und *o* anzunehmen wäre, wozu *Seebode* in den Scholien zu *Horaz* (Wiesbaden 1846.) S. 9. zahlreiche Beispiele zusammengestellt hat. Es wird sich nämlich *Cannanefas* als die einzig den Inschriften zukommende Form herausstellen und hiervon scheint *Canonefas*, wie bemerkt, eine Schreibvariante zu sein. Dazu kommt, dass die Inschrift aus welcher *Canonefas* beigebracht wird, von Seiten ihrer Echtheit verdächtig ist (vgl. *Mzer.* Hefte III. S. 357. Anmerk.), ein Umstand, welcher auch eine andere trifft, in welcher bei *Grut.* 385. 1. *Cannanefas*, bei *Or.* 98. aber *Cannunefas* gelesen wird. Mag es sich mit letzterem verhalten, wie es will, anerkennen müssen wir, dass das von *Gruter* angeführte „*Cannanefates*“ die echte, durch die noch übrigen Inschriften über allen Zweifel festgestellte Namensform dieses Volkes ist, wie sich aus dem Folgenden näher ergeben wird.

Mit Recht ist *M. H.* III. S. 356. A. in der Inschrift bei *Murat.* 1035. 2.: *DEC. ALAE I CAFANATIVM* der Name der *Cannanefaten* gesehen worden „wie wohl der Name auf dem Steine mit einer Versetzung der Sylben eingehauen sei“. Die Wiederherstellung der richtigen Sylbenfolge und die Beseitigung der durch die vielen, auf einander folgenden, gleichlautenden Buchstaben entstandenen Verwirrung würde *CANANEFATES* ergeben, ähnlich wie die edit. *Spir.* des *Tacit.* IV. 19.: *Cananifates* bietet, indem *e* in *i* in der 3. Sylbe überging, wie eben gezeigt wurde. Hiermit stimmt trefflich *Grut.* 1003. 3.: *Porcillae Vestinae Cananivati* überein. Ergiebt sich nun aus allen diesen Steinschriften der

Name CANAN oder besser CANNAN als unzweifelhaft, so bedarf es nur der Annahme einer abermaligen, auf Inschriften so häufigen Sylbenversetzung, um aus dem „Cannanafatium“ unserer Mainzischen das „Cannanefatium“ der bei *Gruter* 385. 1. mitgetheilten Inschrift als allein richtige Form herzustellen. Zu allem Ueberflusse wird dann die Feststellung des echten Namens auf das Unwiderleglichste durch eine tabula honestae missionis bestätigt, welche bei *Platzmann*, *Iuris Romani testimoniis de militum honesta missione, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen Lips. 1818.* (in *Haubold's opusc. acad. II. p. 884.*) auf Tab. XVII. mitgetheilt wird. Bekanntlich war die Einrichtung dieser aus zwei Metallplättchen bestehenden Soldatenabschiede der Art, dass der auf die inneren, auf einander gelegten Seiten der beiden Plättchen vertheilte Inhalt der honesta missio, auf der einen Aussenseite in kleinerer Schrift, mehr oder weniger verändert, wiederholt wurde, während auf der anderen Aussenseite die Namen der Zeugen verzeichnet sind. So finden sich nun auch auf der einen inneren Seite der eben berührten, vollständig erhaltenen tabula h. m. die Worte: ALAE I CANNAN und auf der den Inhalt wiederholenden Aussenseite deutlich CANNANEF, wodurch sich also vollständig bestätigt, dass die Inschriften nur eine Form „Cannanefates“ annehmen lassen, während die Schriftstellertexte nur „Cannanefates“ zu kennen scheinen.

Auf das Trefflichste wird diese als richtig ermittelte Schreibung „Cannanefates“ auch durch die Ableitung und Deutung des Namens bestätigt, wie sie *J. Grimm*, *Geschichte der deutschen Sprache*, Leipzig 1818. Bd. 2. S. 586. aufzustellen und zu begründen sucht. Nachdem *J. Grimm* mit *Zeuss* (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 102. Anmerk.) in der Endung — fates das gothische faths (=gomo, Mann) erkannt hat, wie es z. B. in *bruthfaths* vorliegt,

vergleicht er „Cannanefates“ mit dem gothischen hundafadeis (Hundertmänner) unter der Voraussetzung, „dass man zugeben will, dass die Bataven centum durch canniu, „cannan ausdrückten, wozu in der That das fränkische NN „für ND in chunna stimmt (s. S. 552.). Ging goth. hund „aus taihuntéhund hervor (s. S. 250. - 53.), so könnte aus „techantechan chan und mit wiederholter Endung channan „geworden sein; für die Benennung Canninefates müsste irgend ein Grund aus der germanischen Kriegs- oder Gauverfassung (s. S. 491. 492.) entnommen werden“. So weit *J. Grimm*, der zugleich mit *Zeuss* das Auffallende hervorhebt, dass man nach dieser Ableitung eigentlich Channinefates, was sich aber nirgends finde, erwarten müsse.

Wichtiger ist die Frage nach dem ersten Auftreten und Wiederverschwinden der Cannanefaten in der Geschichte. Nach Tacitus stammten sie mit den Batavern von dem grösseren Stamme der Chatten ab: nicht leicht darf man jedoch mit *Zeuss* a. a. O. S. 100. beide Völkerschaften unter dem Namen der Chattuarii oder Attuarii zusammenfassen, so dass sie „nach den Völkerbewegungen am Niederrhein wieder über der Waal gegen Süden“ unter diesem Namen vereint erschienen: es sind vielmehr die Chattuarii als besonderes Volk von jenen beiden zu trennen, worüber *J. Grimm* a. a. O. S. 588. ff. zu vergleichen ist. Die früheste Spur einer Bekanntschaft der Römer mit den Cannanefaten scheint in der oben beigebrachten Stelle des Velleius enthalten zu sein, wonach diese Bekanntschaft bis auf das Jahr 4. nach Chr. zurückginge, wie *M. H. S.* 353. angegeben wird. Aber vielleicht lässt sich dieser Zeitpunkt noch höher hinaufrücken, und andererseits die auf S. 355. und 356. ausgesprochene Meinung, dass die Cannanefaten schon im 2. Jahrhunderte als selbständiges Volk nicht mehr vorhanden gewesen, wenigstens dahin widerlegen, dass sie allerdings um diese Zeit, ja vielleicht noch im 3. und 4. Jahrhunderte fortbestanden.

Es gehört nämlich die obenerwähnte, dem gelehrten Erklärer der Mainzer Inschriften nicht zugänglich gewesene, tabula (XVII.) h. m. welche Cannanefates darbietet, der Zeit des auf ihr genannten Antoninus Pius an, und fällt in's Jahr 908. u. c. (155. nach Chr.), in gleicher Weise die tabula XVI. welche ins Jahr 146. nach Chr. gehört. Beide sind nach der Angabe bei *Platzmann* a. a. O. S. 799. in Ungarn gefunden worden. In dieselbe Zeit (145.—161. n. Chr.) und unter denselben Kaiser fällt auch die in der Schulzeitung 1830. S. 553. ff. besprochene tabula h. m., und vielleicht ist auch sie in Ungarn, jedenfalls in Oestreich, gefunden worden. Wir hätten sonach 3 tabulae h. m. aus der Regierungszeit desselben Kaisers, in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren ausgestellt, durch deren eine der gesonderte Fortbestand der Cannanefaten ausser allen Zweifel gesetzt wird. Bemerkenswerth bleibt auch, dass überall nur eine ala Cannanefatum schlechtweg, oder nur eine ala I. theils bei Tacitus, theils in den Inschriften erwähnt wird. Aus diesen Gründen scheint uns *Osann* in der Schulzeitung S. 555. nicht ganz mit Unrecht in der erwähnten corrupten tabula h. m. die beiden erhaltenen Halbzeilen:

..... I MIL IN ALIS III QVAE
 N ET GALL ET PANN

folgendermassen zu ergänzen:

VETERANIS QV | I MIL IN ALIS III QVAE
 APPELANT CA.. | N ET GALL ET PANN.

nur muss man zur Ausfüllung des Raumes vor dem N ein: „CANNA“ einschieben, denn auch auf der tab. XVII. werden die Cannanefaten zusammen mit Truppen der spanischen, pannonischen und Alpen-Länder aufgezählt, und nur in letzterer Beziehung hat die S. 356. vermuthete Ergänzung HISPAN Etwas für sich, keinesweges aber spricht die Zeitbestimmung der Urkunde selbst dafür, da vielmehr gerade die Analogie der wesentlichsten Entscheidungsgründe der übrigen

tabulae zu Gunsten eines einzuschiebenden CANNA spricht. Ist somit die Fortexistenz der Cannanefaten im 2. Jahrhunderte erwiesen, so ist es gewiss nicht zu gewagt mit *J. Grimm* a. a. O. S. 586. f. in den nordholländischen Ortsnamen Kénnin, Kenmerland eine Spur des alten Cannanefatensitzes zu sehen. Von ganz besonderer Bedeutung dürften aber die Vermuthungen sein, welche sich an die Erwähnung der Cannanefaten bei Aethicus a. a. O. knüpfen. Den Weg dazu bahnen uns die bekannten Untersuchungen *Ritschl's* über diesen Cosmographen im Rhein. Mus. N. F. (1842.) I. S. 481. – 528. Hier eröffnen sich für die Cannanefaten zwei Vermuthungen. Offenbar liegen der Cosmographie des Aethicus die Berichte und Zusammenstellung der Vermessung des römischen Reiches zu Grunde, wie sie schon von Julius Caesar begonnen worden war. Eben so unzweifelhaft aber sind die späteren Zusätze, Nachträge und sonstigen Verderbnisse, welche, abgesehen von den gewöhnlichen Corruptionen der Handschriften, im 3. oder 4. Jahrhunderte in diese Cosmographie gekommen sein mögen; denn dass namentlich die deutschen Völkerstämme erst später aufgenommen worden sind, ist von *Ritschl* a. a. O. besonders hervorgehoben worden. Demnach darf vielleicht für die Cannanefaten die Vermuthung ausgesprochen werden, dass sie schon in den ersten Vermessungsberichten unter Julius Caesar genannt worden, somit schon lange vor dem Jahre 4. n. Chr. den Römern bekannt gewesen seien. Andererseits könnte man aus den spätern Uebearbeitungen der Vermessungsberichte, woraus die vorliegende Cosmographie hervorging, eben so gut berechtigt sein, ein späteres, etwa im 2. oder 3. Jahrhunderte stattgefundenes Nachtragen dieses Volksnamens anzunehmen. Im ersteren Falle würde sich die Zeit der ersten Bekanntschaft der Römer mit diesem Volke um 40 – 50 Jahre über die erste historische Angabe hinaufrücken, im zweiten Falle die gesonderte Fortexistenz desselben bis in's 3. oder 4. Jahr-

hundert nach Chr. hinaus schieben. Jedoch entscheidet sich die grössere Wahrscheinlichkeit für eine frühere Bekanntschaft der Römer und Cannanefaten, während die späte Fortdauer Vieles gegen sich hat. Wir dürften demnach vermuthungsweise das Auftreten und Verschwinden der Cannanefaten, als besonderen Volksstammes in die Zeit von der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Chr. bis vielleicht gegen Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts setzen, ein Zeitraum von etwas mehr als 200 Jahren.

VIII.

In diesen Jahrbüchern I. S. 81. N. 2. hat *Lersch* an der Nichtübereinstimmung des Dativs „Tito Flavio Germano“ mit dem „natione Batavus“ Anstoss genommen, und an ein Versehen des Abschreibers gedacht, welches *Walz* in der *Z. f. A.* 1843. S. 501. jedoch in Abrede stellte. Bald edirte *Lersch* selbst Jahrb. II. S. 83. f. einen Marco Aurelio Heracle, natione Trax und auch die von *Urlichs* Jahrb. IX. S. 148. weiter zusammengestellten Beispiele zeugen, dass man bei dieser Angabe der Abkunft, als einer gewissermassen herkömmlichen Formel, sehr häufig die grammatische Beziehung ausser Acht liess. So steht auch *Or.* 4476.: SANCTINIO PROBINO — NAT. BATAVS; ferner mit dem Genitiv bei *Kaiser* Alterth. v. Augsburg. S. 62.: C. TVLI SILANI LIRI LIBERTI NATIONE BITVRIX. Daher darf es nicht wundern, wenn diese falsche Rection auch auf verwandte Bestimmungen und Angaben übergeht, so z. B. bei *Or.* 3523. D. M PRIMVLAE COMITILLAE — CIVIS (statt civis) MEDIOMARTRICA. Bei *Or.* 2578. 3037. 4465. bleibt die Sache zweifelhaft, da die bezüglichen Wörter nicht ausgeschrieben sind. Weitere, sichere Beispiele siehe bei *Grut.* DXXXVI, 5., DLII. 3., DXXX. 6., DLXIX. 17., *Murat.* DCCXCVII. 5., *ibid.* 8., *Reines.* VIII. 13., *Fabretti* p. 211. u. A.

Hadamar.

J. Becker.

3. Geschnittene Steine aus der Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen in Bonn.

Erste Folge: Heroensteine.

Hiezu die Abbildungen Tafel 1.

Wer jemals eine grössere Reihe von geschnittenen Steinen zu betrachten Gelegenheit hatte, wird die Bemerkung gemacht haben, dass sein Interesse, mehr als bei den meisten anderen Denkmälerclassen, bald in dieser, bald in jener Beziehung angeregt wird. Bald nimmt der dargestellte Gegenstand unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, bald die Eigenthümlichkeit seiner Darstellung, sei es durch die Uebereinstimmung, sei es durch die Abweichung derselben von sonsther bekannten Vorstellungen, andererseits fesselt uns, mehrfach bei Gemmen, deren Gegenstand weniger Interesse bietet, der innere Kunstwerth, die technische Vollendung. Diese verschiedenen Richtungen des Interesses schienen mir immer bei Publication von Gemmenbildern hervorgehoben werden zu müssen, und ich habe dies bei der folgenden kleinen Reihe zu thun versucht, welche ich in ähnlicher Weise in den folgenden Heften unserer Jahrbücher fortzusetzen denke. Ich habe meine Eintheilung von den Gegenständen hergenommen, und glaube, dass sich diese als die einfachste und zugleich durchgreifendste bewähren wird, wenngleich nicht immer das Interesse des Gegenstandes die Aufnahme eines Steines veranlasste. Auch darin, dass ich bei jedem vorgestellten Gegenstand wenigstens eine Reihe paralleler Darstellungen anführe und vergleiche, hoffe ich der Beistimmung Kundiger gewiss zu sein; diese vergleichende Methode, welche wir besonders in *Welcher'schen* Abhandlungen über alte Kunstwerke beobachtet sehen, allseitiger cultivirt, als

dies bisher geschehen ist, wird höchst bedeutende Früchte tragen. Die Eintheilung nach den mythischen Kreisen des epischen Cyclus mag ihre Rechtfertigung selbst versuchen; ich weiss es wohl, dass bei vielen Darstellungen aus den heroischen Mythen, namentlich bei dieser späteren Kunst, mancherlei vermittelnde, poetische Glieder zwischen das alte Epos und das Kunstwerk treten, und bin auf's Tiefste davon durchdrungen, dass bei der Aufstellung einer grösseren Sammlung heroischer Bildwerke, die einzelnen Kunstwerke mit schärfster Kritik ihren wirklichen poetischen Quellen, sei es dem Epos, sei es den Tragödien, oder der späteren Poesie zuzuweisen sind; aber diese Sonderung ist einer kleineren Reihe gegenüber kaum möglich, und da dürfte das alte Epos am geeignetsten zur Bezeichnung des mythischen Kreises erscheinen, in welchen ein Kunstwerk gehört.

I. Thebais.

Nro 1. und 2. Archemoros 1).

Die beiden vorliegenden Steine schliessen sich in der Darstellung einer epischen Begebenheit, welche auf alten Kunstwerken nicht eben häufig vorkommt, erwünscht an einander. Der erste derselben zeigt uns Opheltes, das Kind des Lykurgos, des Königs und Zeuspriesters von Nemea, welches Hypsipyle, seine Wärterin verlassen hatte, um den Helden von Argos in dem durch ein Wunder wasserlosen Thalkessel von Nemea eine Quelle zu zeigen, von der heiligen 2) Schlange umwunden.

Diese Vorstellung, und zwar, wie auf unserem Steine, auf Kind und Schlange beschränkt, findet sich, mit sepulcra-

1) Vergl. für die mythische Begebenheit *Welcker's Epischen Cyclus* II. S. 350. ff. und *Gerhard: Archemoros und die Hesperiden* in den Abhandlungen der Berl. Akademie v. J. 1846. S. 250. ff.

2) *Stat. Theb. V. 511.*, gewiss nach der alten, epischen Tradition.

ler Bedeutung, mehrfach auf römischen Grabeippen ³⁾, so, wie mit gleicher auch, jedoch mit Hinzutritt zweier, den Drachen bekämpfenden Helden, auf einer etruskischen Aschenkiste, abgebildet bei Inghirami Monumenti Etruschi, Urne tav. 79.; und wir werden in der That gestehen müssen, dass im Hinblick auf den ganzen Mythos von Opheltes, dem als Archemoros die argivischen Helden die nemeischen Spiele einsetzten, in welchem also höchste, historisch dauernde ⁴⁾, heroische Ehre auf den gottgesandten Tod folgte, das schlangenumwundene Kind ein eben so einfaches, leicht darzustellendes, wie passendes Grabesbild war.

Ferner finden wir das Ophelteskind im Rachen der Schlange, welche einer der Helden ⁵⁾ mit dem Schwerdt bekämpft, auf zwei Münzen von Korinth, COL. COR., unter Domitian und Septimius Severus geschlagen, deren Köpfe auf den Aversen erscheinen, abgebildet bei Millingen: Ancient coins of cities and kings pl. IV. Nro 14. und 16. pag. 59. und 60. Von der Schlange umwunden sehen wir das Kind ausser auf der angeführten Aschenkiste noch auf dem schönen Relief aus Palast Spada, welches *Winckelmann* Monum. ined. 83. auf Kadmos bezog ⁶⁾, und welches wir in *Braun's*: Zwölf Reliefsen aus Palast Spada Taf. 6. in prächtiger Ausführung wieder abgebildet sehen; auf diesem Reliefe finden wir ausser zweien Helden, welche die Schlange bekämpfen,

3) Vergl. *Müller* Handbuch §. 412. 3. Seite 692.

4) Vergl. *Pausan.* II. 15. 2., 3. Stat. V. 536. und 37. *Welcker* S. 350. Note 63. *Gerhard* S. 256., 57., 58.

5) Nach Stat. V. 565. sqq. *Kapaneus*; *Gerhard* S. 257. nennt *Adrastus* mit Berufung auf *Apollod.* III. 6. 4. *Apollodor* aber bezeichnet in diesem Falle durch sein *οὐ μὲν Ἀδράστου* gewiss die Umgebung des Hauptführers, nicht ihn selbst, dessen Charakter, wie dieser aus der ganzen Sage hervorgeht, die wenigstens rasche That nicht anpasst.

6) Vergl. *Gerhard* a. a. O. S. 257. Note 5.

noch die verzweifelnde Hypsipyle. Ich führe diese Denkmäler hier an, obwohl die Darstellungen des Kampfes gegen die Schlange eigentlich erst bei unserem zweiten Steine aufzuzählen sein würden, weil aus ihnen die Haltung der Schlange auf unserer Gemme sich erklärt. Diese hat nämlich den Opheltes, welcher in ziemlich ausgebildeter Knabengestalt erscheint ⁷⁾, und jedenfalls älter gebildet ist, als ihn die schriftlichen Ueberlieferungen schildern ⁸⁾, zweimal mitten um den Leib umwunden, und ragt mit dem ganzen Oberkörper, dem mit Kamm (iuba) und Bart versehenen Kopfe hoch empor. Es ist, denke ich, augenscheinlich, dass wir hier die Abbreviatur einer grösseren Vorstellung vor uns haben, in welcher einer oder mehrere der argivischen Helden den Drachen bekämpften, der sich gegen die drohenden Speere, Schwerdter oder Steine ⁹⁾ emporbäumt, so wie wir dies auf der angeführten Aschenkiste und dem Relief Spada sehen. Dieser Annahme widerspricht wohl nicht, dass, abweichend von mehren anderen Darstellungen, der Knabe Archemoros

7) Wie ebenfalls auf dem Relief Spada, so dass ihn dort *Winkelmann* a. a. O. für einen Gefährten des Kadmos halten konnte.

8) Das Orakel bei Hygin fab. 74. sagt: ne in terram puerum deponeret, antequam posset ambulare. Vergl. Stat. IV. 778. sqq. 788. sqq.; *Apollod.* III. 6. 4. nennt ihn *νηπιον παιδα*. In jüngerer Artiger Ausbildung sehen wir dagegen den Archemoros auch auf der von *Gerhard* a. a. O. besprochenen, daselbst und bei *Braun* a. a. O. als erste Vignette zu Nro 6. abgebildeten Vase des Museums zu Neapel. Die Leiter, welche hier der Paedagog hält, scheint übrigens darauf hinzudeuten, dass mehr als ein künstlerisches Motiv die reifere Bildung des Archemoros veranlasst hat.

9) Mit dem Speer bekämpft den Drachen *Kapaneus* Stat. V. 570. und mehrfach auf Bildwerken, mit dem Schwerdte sahen wir einen Helden kämpfen auf den angeführten Münzen, so wie auf unserem Stein Nro 2., mit Steinen greift Hippomedon an b. Stat. V. 558., auf der Vase des Baron Lotzberg b. *Braun*: Zwölf Reliefs *Vigu. 2.* zu Nro 6. und dem Relief Spada.

offenbar noch lebt, wie die Bewegung des einen Beines und der ausgestreckten Arme zeigt; ein Biss der heiligen Schlange genügt, um das Kind zu tödten; dieser ist unstreitig erfolgt, und die Helden werden, nach Erlegung oder Verscheuchung des Drachen, aus seinen Windungen nur die Leiche des Knaben befreien. Sinnlos offenbar ist es, dass auf dem Gemälde *Pittura d' Ercolano IV. 64.* nur der Kopf des Knaben übrig ist, da an die Bestattung der Leiche sich so Vieles knüpft, und da ausserdem eine heilige, gottgesandte Schlange wohl tödten, nicht aber verschlingen wird ¹⁰⁾.

2.

Fehlte uns bei dem ersten Steine, welcher Kind und Schlange deutlich zeigt, der vorauszusetzende, kämpfende Heros, so ist auf dem zweiten Steine, welcher diesen Helden darstellt, der Theil der Vorstellung, welcher sich auf Kind und Schlange bezieht, nicht mit völliger Sicherheit zu erkennen. Die geehrte Besitzerin möchte in dem über den Altar emporragenden Gegenstande den Kopf des Ophelteskindes erkennen, dessen von der Schlange umwundener Körper hinter dem Altar versteckt sei. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen, und sehe mich genöthigt, eine Verdoppelung der zum Altar des Zeus ¹¹⁾ geflüchteten Schlange anzunehmen, für welche sich mir in dem angeführten *Herculanensischen Gemälde* ¹²⁾, auf dem ebenfalls die Schlange in der Doppelzahl vorkommt, ein Anhalt bietet. Es kommt hinzu, dass es weit mehr der Anschauung des Mythos gemäss erscheint, dass die heilige Schlange, nachdem sie das Kind getödtet hat, bei ihrer Flucht vor den angreifenden Helden den Leichnam liegen lässt, als

10) Vergl. die Laokoonschlangen b. Virgil Aen. II. 225. ff.

11) Vergl. Stat. Theb. V. 578. und 79.

12) *Pittura d' Ercolano IV. 64.*

dass sie ihn mit sich schleppt, wodurch sie weit eher als Raubthier, denn als ein gottgesandtes Monstrum erscheinen würde. Ich erinnere daran, dass während die übrigen Denkmäler ¹³⁾ die Schlange am Orte der That selbst von den Helden überrascht und bekämpft sehen lassen, die bereits angeführte Vase Lotzberg, auf welcher die Schlange zu einem Baum geflohen ist (das einzige Denkmal, auf welchem die Flucht der Schlange völlig unzweifelhaft dargestellt ist), den von ihr liegenden Leichnam im Vorgrunde zeigt.

Auf unserer Gemme nun sehen wir den Kapanews ¹⁴⁾ in vollständiger Rüstung zu dem Altare tretend, zu welchem die Doppelschlange geflohen ist; er zückt gegen sie das Schwerdt, während sie die Köpfe gegen ihn erhebt. Das Interesse unseres sauber, wenngleich nicht besonders ausdrucksvoll und nur mässig gut geschnittenen Steines wird dadurch erhöht, dass er uns, als das einzige Bildwerk, den Altar zeigt, zu welchem nach *Statius* a. a. O. die Schlange geflohen ist. Sehr wahrscheinlich liegt in dieser Flucht der Schlange zum Altare ein Zug echter, alter Tradition, indem dies gar wohl passt, um die göttliche Mission und die Heiligkeit der Schlange auszudrücken. Ich verweise nochmals auf die Laokoonschlangen.

3.

Tydeus auf der Lauer.

Schwerlich giebt es eine Klasse von Kunstdenkmälern des Alterthums, bei deren Bezeichnung und Benennung eine grössere Kühnheit, ja Willkühr herrscht, als bei den Gemmenbildern. Beinahe jeder Gemmenkatalog ist ein Zeugniß

13) Gemäss der Erzählung b. Stat. V. 555.

14) Dieser wird wohl am besten anzunehmen sein, wo nur ein kämpfender Heros erscheint. Auch bei Stat. a. a. O. ist er es, welcher die Schlange eigentlich erlegt.

von dieser Thatsache, welche zu erklären hier ausserhalb meines Zweckes liegt, und welche sich ohnehin leicht begreifen lässt. Namentlich stossen wir in den Classen heroischer Gemmenbilder auf eine Fülle bezeichnender, hochklingender Namen und Situationen, denen in der Wirklichkeit nur zu häufig höchst insignificante Darstellungen entsprechen ¹⁵⁾.

Ich sende diese Bemerkung voraus, weil der Leser sich leicht veranlasst sehen könnte, meine Benennung des vorliegenden Steines unter die bezeichnete Kategorie von Nomenclaturen zu rechnen, und ich gestehe, dass mich mehr der Kunstwerth dieses vortrefflich geschnittenen, etruskischen Käfers als die Bedeutsamkeit der Darstellung veranlasst hat, denselben in die Reihe dieser Beschreibungen und Zeichnungen einzufügen, ohne dass ich jedoch damit den Namen aufgeben will.

Die Begebenheit, auf welche sich unser Stein bezieht, fällt in die Zeit der Belagerung Thebens durch das Heer der Sieben; es ist bekannt, dass frevelvoller Uebermuth den ganzen Heereszug und seine Führer bis auf Amphiaraios, unter diesen aber besonders Kapaneus und Tydeus bezeichnet; Züge von wilder Kriegeswuth, welche uns von diesen beiden Helden berichtet werden, falls sie überall in den Gang der Handlung passen, den man zu denken berechtigt ist, verdienen als altepische Ueberlieferungen Glauben. So denn auch, was Mimnermos ¹⁶⁾ und Pherekydes ¹⁷⁾ erzählen, wenn auch

15) Namentlich wird Achilleus Name vielfach gemissbraucht; wie häufig finden wir in jedem Katalog: „Achill sich die Waffen anlegend“, und die Steine zeigen uns irgend einen sich waffnenden Helden oder Krieger, den Nichts spectell als Achilleus charakterisirt.

16) Bei Arist. Gramm. in Arg. Soph. Antig.

17) Bei Schol. Eurip. Phoen. vs. 73.; fragm. 52. bei Sturz S. 187.:
. Ἴσμήνην, ἣν ἀγαιρεῖ Τυδεύς ἐπὶ κρήνης, καὶ ἀπ' αὐ-

nur in Bezug auf den Kern der Thatsache¹⁸⁾: Tydeus brachte Ismene um bei einem Brunnen, als sie, Wasser zu schöpfen, aus der Stadt gekommen war.

Ismene zum Brunnen (oder der Quelle) gekommen, hinter welchem ihr Tydeus auflauert, sehen wir auf mehreren archaischen Vasenbildern dargestellt, so z. B. bei Dubois *Maisonnewe Introduction* 51. 3., *Millingen Divers.* 22., *Tischbein IV.* 18.¹⁹⁾

Auf diesen Vasengemälden finden wir die Figur unseres Steines wieder, und von dieser Analogie geleitet, habe ich den Namen bestimmt, und zwar habe ich Tydeus der Ismene aufauernd dem Achilleus im an und für sich wohl berühmteren und mehr gebildeten, in diesem Punkte ähnlichen Troilosmythos vorgezogen, besonders deswegen, weil der Held in reifen Mannesjahren und bärtig erscheint, wie Achilleus nur in den archaischen Vasenbildern dargestellt wird, welche ohne Unterschied alle männlichen Figuren bärtig bilden.

τῆς ἢ κρήνη Ἰσμύνη ἐκλήθη. Vergl. *Welcker Cyclus* II. S. 357. und daselbst Note 83.

- 18) Dass der doppelte Zusatz des Mimnermos a. a. O. . . . Ἰσμύνην προσομιλοῦσαν Θεοκλυμένην (irrig sagt *Welcker* a. a. O. „verkehrend mit Tydeus“) ὑπὸ Τυδέως κατὰ Ἀθηνᾶς ἐγκέλευσιν τελευτῆσαι echt sei, möchte ich bezweifeln.
- 19) Eine ähnliche Darstellung bei *Gerhard* in den *Auserl. Vasenbildern* II. 92. wird von dem Herausgeber wohl irrtümlich mit diesem Namen belegt; der hinter dem am Brunnen stehenden Weibe mit zwei Pferden erscheinende Reiter, welchen *Gerhard* für Adrastos erklärt, ist wohl wahrscheinlicher als Troilos zu fassen, und somit das ganze Bild dem Troischen Kreise und in ihm der reichen Troilosreihe einzufügen, welche wir nach *Jahn's* früherer Bearbeitung des Troilos und Telephos neuerdings von *Welcker* zusammengestellt und erklärt finden in der *Bergk'schen Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1850. Heft I. Nro. 3.—7.

Unser Held erscheint vollständig gerüstet, mit eng anliegendem Panzer, welcher die Musculatur des Körpers durchfühlen lässt, und der nur am Halse und über den Hüften sicher zu erkennen ist; zwei über beide Oberschenkel hinlaufende Linien scheinen die ledernen Pteryges des Harnisches andeuten zu sollen. In der Rechten hält derselbe den grossen, argivischen, runden Schild mit starkem Rande, die Linke ist mit dem Speer bewaffnet, das Haupt mit dem Helm bedeckt, von welchem furchtbar winket der Rosschweif. Tydeus liegt auf beiden Knien, den Schild auf den Boden gestützt; aber die Haltung des vorwärts gebeugten Körpers, das energische Anziehen des mit dem Speere bewaffneten Armes zeigt deutlich, dass er im Hinterhalte lauert und hervorbrechen wird. Obgleich man für diese Situation eher das Aufstützen des einen Fusses erwarten sollte, wodurch das rasche Aufstehen erleichtert wird, glaube ich doch, dass eine genaue Betrachtung der Bewegung uns überzeugen wird, dass der Künstler den Uebergang in dem folgenden Moment wohl bedacht hat. Tydeus wird, den Oberkörper zurückwerfend, im Sprunge aufstehen und auf seine Beute stürzen. Und so verdient dieser Stein Lob in alle Wege, und dürfte, wenn auch nicht unbedingt auf der Höhe stehend, geeignet sein der Reihe der Gemmen eingefügt zu werden, welche uns die etruskische Steinschneidekunst in ihrer Ausbildung repräsentiren.

4.

Tydeus, sich den Pfeil aus dem Schenkel
ziehend.

In noch vollkommenerem Maasse gilt dies von dem unter 4. abgebildeten Stein, welcher uns ein vortrefflich gearbeitetes zweites Beispiel jenes bekannten, viel abgebildeten und besprochenen Steines giebt, der seit seinem Bekanntwerden als vollkommenes Muster der ausgebildeten etruskischen

Gemmenschneidekunst gegolten hat. — Der vorliegende Stein stimmt mit jenem bezeichneten fast vollkommen überein, nur hat jener die Beischrift ETVT vor ihm voraus, so wie auch auf unserer Gemme der Speer oder Pfeil fehlt, welcher gewöhnlich als Schabeisen der Palästra galt ²⁰⁾, wodurch die Benennung des *destringens se* in Schwang gekommen ist. Nichtsdestoweniger ist die Identität beider Darstellungen nicht einen Augenblick zweifelhaft, und es scheint mir, dass die Wiederholung eines so berühmten und schönen Steines wohl geeignet ist, ein kunsthistorisches Interesse in Anspruch zu nehmen; wenigstens weist diese Wiederholung auf ein gemeinsames Vorbild, wohl der statuarischen Kunst hin, durch dessen Annahme die Richtung des Geschmacks der ausgebildeten etruskischen Kunst, den man bisher aus der Gemme ableitete, noch schärfer charakterisirt und in's Licht gestellt wird.

5. und 6.

Amphiaraios und Tydeus mit Melanippos Kopfe.

In Bezug auf die beiden vorliegenden Gemmenbilder schlage ich eine Deutung vor, welche allerdings namentlich für Nro 5. kühn scheinen kann, welche aber nach reiflicher Erwägung der Mythen, welche vorgestellt sein können ²¹⁾, gerechtfertigt erscheinen wird.

Die Erzählung, auf welche ich die beiden unter 5. und 6. gezeichneten Gemmenbilder glaube beziehen zu müssen,

²⁰⁾ Vergl. *Welcker Cycl.* II. S. 363. Note 101.

²¹⁾ Ueber die bisherigen Erklärungen ähnlicher Darstellungen auf Gemmen weiter unten. *Winckelmann* benannte dieselben: Diomedes mit Dolons Kopfe (P. d. St. Cl. III. Abth. 3. Nro 221. — 221. in Bezug auf welche letzte Nummer *W.* zwischen Diomedes und Tydeus schwankt), und eine derartige Darstellung Tro-

finden wir bei *Apollod.* III. 6. 7. welcher berichtet: Melanippos, der letzte Sohn des Astakos verwundete den Tydeus; als nun Tydeus halb todt dalag, brachte Athene ein Heilkraut, welches sie von Zeus erbeten hatte, mit welchem sie ihn unsterblich machen wollte. Als aber Amphiaraos dies bemerkte, schnitt er, aus Hass gegen Tydeus, welcher seiner Meinung nach die Argiver beredet hatte, gen Theben zu ziehen, den Kopf des Melanippos ab, welchen er dem Tydeus gab, der, verwundet jenen getödtet hatte. Tydeus aber spaltete den Kopf und schlürfte das Gehirn. Als dies Athene sah, hielt sie aus Abscheu die Wohlthat zurück und missgönnte sie ihm ²²⁾.

Welcker setzt a. a. O. in gründlicher Erwägung die Hauptumstände dieses Berichtes in die alte Thebais ²³⁾, worin wir ihm unbedenklich folgen werden. Unsere Gemmenbilder zeigen uns zwei Momente dieser Episode und zwar, nebst den oben angeführten als die einzigen mir bekannten bildlichen Darstellungen derselben; denn einige Reliefe etruskischer Aschenkisten ²⁴⁾, welche hieher gezogen wurden, ent-

phonios mit dem abgehauenen Kopfe seines Bruders Agamedes (a. a. O. Nro 225.). *Toelken* benennt dieselben Steine (Vertieft. geschn. Steine Cl. IV. Abth. 3. Nro 334. — 336.) Aias mit dem Kopfe des Imbrios nach II. XIII. 202. ff.; für Nro 337. schwankt auch er zwischen dieser Bezeichnung und der Benennung Tydeus.

22) Ganz ähnlich mit wenigen Abweichungen berichtet aus Pherekydes der Schol. Homer. codicis Lips. zu II. 5. 126. (vergl. *Sturz* Pherec. fragm. pag. 157.) *Statius* dagegen, Theb. VIII. kehrt die ganze Ordnung des Kampfes um, und, indem er am ersten Tage des Kampfes Amphiaraos von der Erde verschlungen werden lässt (VIII. am Anfang), fehlt ihm der ganze Zug jener Erzählung. Vergl. für diese noch *Welcker* *Cyclus* II. S. 361. f.

23) Wofür jedenfalls auch das Vorkommen der Erzählung bei Pherekydes in die Wage fällt.

24) Bei *Inghirami* M. E. z. B. I. 2. tv. 83.

halten des Fremdartigen so Vieles, und passen sich der Erzählung so wenig an, dass ich es nicht wagen möchte, sie auf dieselbe zu beziehen.

Unsere Nummer 5., eine antike Paste von ziemlicher Arbeit zeigt uns Amphiaraios in völliger Nacktheit; am rechten Arme hangt ihm der argivische, runde Schild, in derselben Hand hält er gesenkt das Schwerdt, während er mit der Linken den Kopf des Melanippos erhebt. Er hat ihn so eben vom Rumpfe getrennt, auf welchen er den Fuss stemmt. Die Kleinheit dieses Körpers ist durch die Beschränktheit des Raumes motivirt, ohne dass an die beabsichtigte Darstellung besonderer Jugendlichkeit zu denken ist. Auffallend dagegen ist die ruhige Haltung unseres Amphiaraios, des Diomedes oder Trophonios oder Aias der anderen Erklärungen. Ohne Anstoss wird diese ruhige Haltung nie sein, aber von allen vorgeschlagenen Erklärungen passt sie noch am besten auf Amphiaraios, der mit dem Abhauen des Kopfes einen klugen Racheplan gegen den verhassten Tydeus verbindet, und der diesen Kopf demnächst nicht fortschleudern, sondern dem Feinde hintragen wird. Den Erklärungen auf Diomedes mit Dolon's und Aias mit Imbrios' Kopf stehen die homerischen Situationen entgegen. In der Doloneia II. X. heisst es Vs. 455. ff. vom Diomedes:

. ὁ δ' ἀνχένα μέσσον ἔλασσε
 Φασγάνῳ αἴζας, ἀπὸ δ' ἄμφω κέρσε τέροντε.
 Φθεγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίησιν ἐμίχθη·
 Τοῦ δ' ἀπὸ μὲν κτιδέην κυνέην κεφαλήφιν ἔλοντο
 Καὶ λυκέην, καὶ τῶσα παλίντονα, καὶ δόρυ μακρόν.

Einen Kopf abschlagen und diesem dann den Helm, so wie dem Rumpfe die übrige Wehr abziehen ist doch etwas Anderes als was hier dargestellt ist. Ausserdem durfte, wenn wirklich die Scene der Doloneia ausgedrückt werden sollte, Odysseus, der fast unzertrennlliche Begleiter des Diomedes kaum fehlen. Die von Toelken vorgeschlagene Scene der

Epinausimachie II. XIII. 202. ff. passt wo möglich noch weniger. Homer singt:

. . . . κεφαλὴν δ' ἀπαλῆς ἀπὸ δειρῆς
Κόψεν Ὀϊλιάδης κεχολωμένος Ἀμφιμάχοιο·
Ἴηκε δέ μιν σφαιρηδὸν ἐλιζάμενος δι' ὀμίλου·
Ἐκτορι δὲ προπάροιθε ποδῶν πέσεν ἐν κονίησιν.

Wahrlich eine andere Situation, als die auf unserem Stein dargestellte, wobei nicht vergessen werden darf, dass jene Scene im wildesten Kampfgewühl vor sich geht.

An Trophonios in der angegebenen Situation, selbst wenn man annehmen wollte, jenes Märchen sei von den Alten bildlich dargestellt worden, woran ich zweifle, ist volends schon der Waffen wegen gar nicht zu denken, und so bleibt uns in der That kein Mythos, der passender oder auch nur so passend auf unseren Stein eine Anwendung litte, als der von mir vorgeschlagene des Amphiaraos. Ein Theil der austössigen allzu grossen Ruhe und Gelassenheit der Hauptfigur mag auf Rechnung einer nicht ganz scharfen Auffassung oder Darstellung der Situation von Seiten des Steinsehneiders kommen, dies Beschauen aber des abgehauenen Kopfes überhaupt lässt sich, ich wiederhole es, nur mit der von mir proponirten Situation mehr oder weniger passend vereinigen.

In Nummer 6., einem auch viel besser geschnittenen Steine, prägt sich die Darstellung ungleich schärfer aus, ja ich meine, dass dieselbe kaum zu verkennen ist. Tydeus, den wir wohl mit dem Panzer angethan denken müssen, dessen Pteryges sich auf eine eigenthümliche Art in die einzelnen aus einander stehenden Lederstreifen auflösen, hat das Haupt des Melanippos bei den Haaren gepackt, und ist im Begriff dasselbe mit dem Schwerdt zu spalten. Wenn gleich wir gern in dieser Scene den Helden, Apollodors Bericht gemäss, als halb todt liegen sehen möchten, während er eifrig vorübergebeugt steht, denke ich doch, dass an mei-

ner Erklärung kein Zweifel sein wird, wenigstens dürfte sich schwerlich eine andere Erklärung für unseren Stein mit gleicher Ungezwungenheit finden lassen. Nimmt man aber die vorgeschlagene Bezeichnung an, so gewinnt der Stein als die einzige bisher, mir wenigstens, bekannte Darstellung dieser bedeutenden Scene des alten Epos, ein erhöhtes Interesse, welches ihm schon die gute und feine, wenngleich strenge Arbeit zuwenden muss.

Kypria und Kleine Ilias ²⁵.

7.

Philoktetes auf Chryse.

Ueber den Stein, welchen wir unter 7. geben, haben wir nur Weniges zu sagen, da weder sein Kunstwerth bedeutend, noch die Darstellung besonders charakteristisch ist. Wir fügen ihn jedoch unserer Reihe ein, weil er ein neues Beispiel eines von griechischer Kunst nicht eben häufig behandelten Mythos ist, und weil er als eine in Einzelheiten abweichende Wiederholung eines Steines im Stosch'schen Cabinet ²⁶), welchen *Winckelmann* in den *Monumenti inediti* Nro 118. abbildet und beschreibt, immerhin von einigem Interesse sein wird. Wir sehen auf unserem Stein einen bis auf die über den Rücken hinabhängende Chlamys nackten Mann, welcher, die Rechte mit einem Bogen bewehrt, sich über einen Altar beugt, indem er mit der niederwärts ausgestreckten Linken nach einem auf dem Boden vorauszusetzenden Ge-

25) Einen der interessantesten Steine der Sammlung der Frau Mertens, Telephos im Griechenlager darstellend finden unsere Leser abgebildet in diesen Jahrb. Heft III. Tf. 3. Nro 1. und besprochen von *Ulrichs* ebendas. S. 92. ff.

26) In *Winckelmann's* Verzeichniss Cl. III. Abth. 3. Nro 299. Bei *Toelken* Cl. II. Abth. 2, Nro 147. Wieder abgebildet in der *Rev. arch.* 1847. (IV. 1.) pl. 68.

genstände greift. Sehr ähnlich zeigt uns jener Stosch'sche Stein einen bogenbewaffneten Mann, welcher sich, nach einer hinter einem Altar hervorspringenden Schlange greifend, niederbeugt. Richtig erkannte *Winckelmann* in diesem Steine den Philoktetes, der, von den Griechen ausgesandt, um den auf der lemnischen Insel Chryse ²⁷⁾ von Jason erbauten Altar, auf dem Herakles geopfert hatte, aufzusuchen ²⁸⁾, bei dessen Auffindung von einer Schlange im Fuss verwundet wurde, welche Wunde als unheilbar und übel riechend die Veranlassung abgab, Philoktetes auf Lemnos zurück zu lassen. Nach einer anderen Version der Sage, welche Dictys a. a. O. andeutet ²⁹⁾, war Palamedes bei dieser Begebenheit gegenwärtig, und diese beiden Helden bei dem roh erbauten Altar der Athene Chryse ³⁰⁾ unter welchem die Schlange hervorspringt, zeigt der bekannte etruskische Carneolscarabeus, den neuerdings *Montigny* in der *Revue archéol.* 1847. (IV. 1.) pl. 68. 1. abbildet und S. 294. ff. bespricht, und der zuletzt von *Gerhard* in den *Denkmälern und Forschungen* 1849. Nro 6. S. 51. ff. Taf. VI. Nro 2. behandelt und abgebildet ist.

Auch auf diesem Steine, wie auf dem Stosch'schen und dem unserigen beugt sich Philoktetes, um die Schlange zu ergreifen, ein Zug, der uns literarisch nicht überliefert wird,

27) Vergl. Pausan. VIII. 33. 2. Dictys Cret. II. 14. verwechselt mit der lemnischen Chryse die troische, vergl. *Gerhard* *Denkmäler und Forschungen* 1849. Heft 2. Seite 52. Note 14. Die Excerpte aus Proklos Chrestomathie geben Tenedos als Local der Verwundung an; vergl. *Welcker* Ep. Cycl. II. S. 144. f., Hygin fab. 102. nennt Lemnos, womit aber sein eigener Ausdruck: in Lemno expositus est cet., nicht wohl stimmt.

28) Vergl. Philostr. iun. 17. und Schol. Soph. Philoct. 194.

29) Vergl. *Gerhard* *Denkmäler und Forschungen* a. a. O. Seite 52. u. 53. Note 16.

30) *Archäol. Zeitung.* Nro 35. 36.

welcher aber durch einen Onyx der *Goethe'schen Sammlung* ³¹⁾ nochmals bestätigt wird, auf welchem Philoktetes „mit Mantel und Schwerdt stehend, mit beiden Händen die Schlange fasst, die seinen linken Fuss zweimal umschlungen hat“ ³²⁾.

8.

Philoktetes in Lemnos.

Interessanter und bedeutender in jeder Hinsicht ist der unter 8. abgebildete Philoktetesstein, den ich von dem vorhergehenden nicht trennen mochte, obwohl er zur Kleinen Iias, jener zu den Kyprien gehört. Auch dieser Stein, dessen Deutung auf Philoktetes in seiner Einsamkeit in Lemnos keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, stimmt im Allgemeinen mit einem Stosch'schen desselben Gegenstandes ³³⁾ überein, welchen ebenfalls *Winckelmann* in den *Mon. ined.* unter Nro 119. abbildet und bespricht, und den wir in grösserer und guter Zeichnung in *Millin's* Galerie mythol. pl. CXV. Nro 603. wiederfinden; aber in manchen Einzelheiten weicht unser Stein von jenem ab. Auf jenem Steine sehen wir Philoktetes, den verwundeten Fuss verbunden, einherschreiten, die Linke hinterwärts auf einen Stab gestützt, in der Rechten einen Bogen nebst Köcher tragend, aus welchem ein zweiter Bogen hervorzustecken scheint ³⁴⁾. Auf unserem Steine dagegen hält derselbe in der linken Hand eine kno-

31) Vergl. *Goethe's* Kunstsammlungen II. S. 6. Nro. 29.

32) Dictys berichtet a. a. O., dass Odysseus die Schlange getödtet habe.

33) Im *Winckelmann'schen* Verzeichniss Cl. III. Abth. 8. Nro 302. *Tölken* IV. 3. 344.

34) Einen zweiten Bogen aus dem Köcher hervorsteckend finden wir bei einem Apollon im Kampfe gegen Herakles den Dreifussräuber auf einem archaischen Vasengemälde bei *Gerhard* Auserl. Vasenbilder II. Taf. 125.

tige Keule, auf welche er sich vorderwärts stützt, während er hinterwärts durch den Bogen in der Linken eine neue Stütze für den schmerzvollen Tritt seines wunden Fusses zu suchen scheint. Auf beiden Steinen ist Philoktetes nur mit der einfachen Chlamys bekleidet³⁵⁾, welche beide Male theils über den Rücken, theils über den rechten Arm fällt; ebenso erscheint auf beiden Steinen das Haar und der Bart struppig, auf unserem noch besonders lang. Auch in dem gesammten Ausdruck und der Haltung stimmen die beiden Steine ungefähr überein, doch verdient hier der unserige obwohl von strengerer Ausführung, und so gut jener Stosch'sche Stein gedacht ist, ein grösseres Lob.

Das vorsichtige Aufsetzen des verwundeten linken Fusses, verbunden mit einer elastischen Beugung des eben tragenden rechten Beines, finden wir freilich auch auf dem Stosch'schen Steine, und die Art, wie Philoktetes sich hinterwärts mit der Linken auf den Stab stützt, ist gut, ebenso wie es ein rühmlicher Zug ist, dass Philoktetes den rechten Arm mit Bogen und Köcher ziemlich bedeutend vorstreckt, gleichsam, um den Körper um so leichter im Gleichgewicht zu halten, also weniger fest auftreten zu müssen; aber es ist dennoch nicht zu leugnen, dass, wenn wir uns die Binde um das linke Bein weg denken, die ganze Haltung des Helden, auch die eines Menschen sein kann, der leise und vorsichtig zu Etwas heranschleicht, der eigentliche Schmerz in seinen Tritten, das Hinken ist nicht entschieden genug ausgedrückt. Anders auf unserem Steine; über die doppelte Stütze ist schon gesprochen, ebenso über das elastische Ansehen des rechten Beines, hiezu kommt aber die mehr als auf jenem Steine vorgebeugte Haltung des oberen Körpers, welche den Ausdruck des Hinkens, des schmerzlichen Aufsetzens

35) Euripides liess ihn nach *Pollux. δ' segm. 117.* in Lumpen auftreten. Vergl. auch *Soph. Phil. 274.*

des wunden Fusses vortrefflich verstärkt und jenen Ausdruck des vorsichtigen, absichtlichen Heranschleichens vermeidet. Wir können von diesem Philoktetessteine ganz die Worte gebrauchen, mit welchen Plinius XXXIV. 8. 19. von einem Werke des Pythagoras von Rhegion spricht: fecit claudicantem, cuius ulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur. Dass diese Worte auf einen Philoktetes zu deuten sind, hat, wo nicht absolute Gewissheit, doch die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, wie dies schon *Lessing* sah, welcher im *Laokoon* S. 22. Anm. p. ³⁶⁾ aus diesem Grunde claudicantem, Philoctetem oder Philoctetem claudicantem lesen wollte. Ich glaube nicht, dass wir den Namen als ausgefallen zu denken haben, wahrscheinlicher ist, dass die berühmte Statue unter der Bezeichnung des significanten Adjectivs bekannt war, und wir daher Claudicantem ³⁷⁾ vielleicht gross zu schreiben haben. Die Deutung auf Philoktetes erkennt auch *Thiersch* ³⁸⁾ als wahrscheinlich an. Ob wir dies Vorbild aus der 75.—87. Olympiade ³⁹⁾ in unseren Gemmen wieder erkennen dürfen, muss natürlich zweifelhaft bleiben, doch haben beide, namentlich aber unser Mertens'scher Stein, Manches, was statuarischer Ausführung wohl gemäss ist.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.

Bonn.

Overbeck.

36) In der Ausgabe von 1766.

37) So wie man Plin. XXXIV. 19. Doryphorum liest.

38) Epochen der griech. Kunst (2. Ausg.) S. 217.

39) Vergl. Müller Handbuch 112. 1. *Sillig* C. A. s. v. Pythagoras, und *Müller's* Dorier II. S. 497.

4. Zwölf Gemmenbilder aus der Sammlung der Frau Mertens geb. Schaaffhausen zu Bonn.

Hiezu die Abbildungen Tafel 2.

Durch freundliche Mittheilung der Frau *Sibylla Mertens* geb. *Schaaffhausen* zu Bonn, liegen bereits seit einiger Zeit Abdrücke nach Originalen uns vor, welche die kunstsinnige Besitzerin während ihres letzten Aufenthaltes im Jahr 1849. zu Rom ihrem bereits ansehnlichen Antikenbesitz *) gleicher Gattung hinzugefügt hat. Es sind acht geschnittene Steine (meist oder durchgängig wohl Carneole **) , sämtlich von achtbarem Kunstwerth und gewählter Darstellung, welche wir hiedurch kennen lernen, und nach Anleitung des von der Frau Besitzerin beigefügten kurzen Textes hienächst zu weiterer Kenntnissnahme rheinischer und sonstiger Alterthumsfreunde gelangen lassen.

1. „Zwei Minerven“. Unter dieser vorläufigen, unserem Programm von 1848. entsprechenden, Benennung überraschte uns die als no. 1. der beigegebenen Tafel abgebildete Darstellung eines auf hoher runder Basis aufgerichteten, mit Schild in der Rechten und Speer in der Linken versehenen, langbekleideten Minervendidols; die Helmbedeckung des Kopfes ist nicht deutlich. Vor diesem Idol sitzt eine gleichfalls langbekleidete und behelmte Frau, das ein-

*) Rühmlichst bekannt durch das von Prof. *Ulrich's* abgefasste Programm zum Bonner *Winckelmann's*-Fest für 1846., und durch sonstige Erwähnung in archäologischen Werken.

**) Ausgenommen die von der Frau Besitzerin näher anzugebenden Steine und die Glaspaste no. 12.

fache Gewand ist von ihrer rechten Schulter abgestreift, der rechte Arm nachdenklichen Ausdrucks gegen das Kinn geführt, die Figur blickt niederwärts, aber in der Richtung des Idols. Ihr Sitz ist nicht erhöht, wie es bei ähnlichen Tempelbesucherinnen apollinischen Charakters (Arch. Zeitung III. S. 69. 23.) der Fall ist, die wir hier zunächst vergleichen mögten; vielmehr sitzt sie auf dem Boden und hat einen kahlen Stamm hinter sich. Vielleicht die achäische Athenapriesterin und Geliebte des Kriegsgotts Tritaa (*Paus.* VII. 22. 5)? Näher liegt es an eine attische Dienerin derselben Göttin, an die Kekropstochter Aglauros zu denken, deren freiwilliger Opfertod für's Vaterland aus den Scholien zu Demosthenes (de fals. leg. p. 391. ff.) zugleich mit dem darauf gegründeten Kriegslied attischer Epheben bekannt, und ein leicht vorauszusetzender Anlass ist, unmittelbar vorher die königliche Jungfrau der Athener schutzfliehend zu zeigen, dieses um so mehr, wenn sie doch bei Philochoros für deren Priesterin galt (Schol. Demosth. p. 392. Philoch fr. p. 18. Add. p. 86. Hesych. v. Ἀγλαυρός.)

2. Archemoros oder „Opheltes“^{*)}, aus dem Zug der Sieben gegen Theben bekannt als das verunglückte Kind König Lykurgs von Nemea, welches zu Einsetzung der nemeischen Spiele den Anlass gab. — Der Knabe erscheint liegend mit vergeblich ausgestreckten Händen, vom Leib der tödtlichen Schlange umwunden, die Haupt und Hals über ihn hoch erhebt. Eine ähnliche und ansehnliche Darstellung jener berühmten, den nemeischen Spielen zu Grunde liegenden Sage gewährt das Spada'sche Relief (*Braun* Taf. 6.), dem als nachfolgende Scenen die Bilder der grossen Archemorosvase

*) Der Druck des vorhergehenden Aufsatzes, welcher diesen Stein ebenfalls bespricht, hatte bereits begonnen, als uns die freundliche Mittheilung des Herrn Prof. *Gerhard* zuzug. Der Stein ist abgebildet auf Tafel I. Nro 1.

des Museums zu Neapel (*Gerhard Archemoros u. die Hesperiden*. Berl. Akad. 1838.) sich verknüpfen. Vgl. *Müller Handb.* §. 412. 3. S. 692. mit *Welcker's* Zusatz.

3. „Geraubter *Ganymed*, Nro. 2. der Tafel, auffallend durch den Drachenhals und Kopf des Adlers“, von welchem der schöne Knabe gefasst und gehoben erscheint. Die Arme desselben sind vorgestreckt; ein Henkelgefäß, das er etwa beim Wasserschöpfen fallen liess, liegt daneben. Die seltsame Bildung des Adlers betreffend, so ist dessen Hals allerdings ungewöhnlich lang und schlangenähnlich; der Kopf dagegen scheint uns vom Ausdruck eines Raubvogels nicht abzuweichen. Vgl. *Jahn arch. Beiträge* S. 19. ff. *Müller Handb.* 351. 6.

4. „*Ops*, *Okeanos*, *Feueraltar*“. Ein so bezeichnetes und mit Einschluss eines himmelanstrebenden Baumes als Darstellung der vier Elemente gefasstes Gemmenbild, Nro. 3. der Tafel scheint uns in so weit einer Berichtigung zu bedürfen, als die mit dem Namen *Ops* oder *Rhea*, oder noch lieber als *Tellus* wohl benannte Hauptfigur einer behaglich sitzenden, bekleideten Frau in der Linken ein Füllhorn, in der rechten Hand aber nicht sowohl einen Altar als einen fruchtbeschwerten Korb (*Kalathos*) auf ihrem Schoss hält. Der am Boden sichtliche, mit Muscheln umgebene *Okeanoskopf* und die oberwärts neben einem Baum sichtliche Hütte, eine Andeutung ländlicher Thätigkeit, entsprechen gleich der Hauptfigur einem berühmten und neuerdings neu erläuterten Stein der florentinischen Sammlung, aus welchem auch der Bruch am linken Ende des gegenwärtigen leicht zu ergänzen sein dürfte, etwa, wie vermuthet wird, durch eine Thierfigur. Vgl. *Stark de Tellure dea*; *Ienae* 1847. 8.

5. „*Fortuna navalis*“ wird eine stehende, bekleidete und durch Stirnkrone geschmückte Figur, Nro. 4. der Tafel vorläufig benannt, die durch Füllhorn in ihrer Linken als Glücksgöttin unverkennbar bezeichnet ist, und neben sich die etwas

weniger sichere Andeutung eines Schiffes führt. Seltsam und unerklärt bleibt das Attribut dreier Schlangen in ihrer Rechten: es erinnert an Hekate und an deren Verwandtschaft sowohl mit der Glücksgöttin als auch mit Bezügen der Schifffahrt, die ihr als Hafengöttin in Kyzikos und in anderen Städten empfohlen war. Also, wenn es sich zunächst um einen, wenn nicht bezeugten, doch bezeichnenden Namen handelt, eine Fortuna-Hekate. In ganz gleichem Sinn ruft ein orphischer Hymnus (LXXII.) die Tyche zugleich als Artemis Hegemone an. Vgl. *Gerhard Prodomus* S. 88.

6. „Cerealische Frau“, Nro. 5. der Tafel, bei den Festzügen der eleusinischen Göttin beschäftigt zu denken, worauf hinter ihr ein bis an ihre Schulter reichender, und mit zwei Blättern versehener Aehrenstengel hinweist. Wir erblicken eine langbekleidete Frau, vermuthlich eine Priesterin, mit wohlgeordnetem, hinterwärts reichlichem Haar, den linken Arm einwärts gewandt, mit dem rechten aber ein Scepter haltend, an welchem nicht nur die lotusähnliche Bekrönung, sondern auch ein unmittelbar darunter angebrachter Kranz mit herabhängenden Bändern eigenthümlich ist. Aehnliche Umgürtungen festlicher Stäbe sind, namentlich am bakchischen Thyrsus und auf unteritalischen Vasenbildern nicht unerhört, wie sie denn auch noch durch die heutige Sitte campanischer Feste zuweilen bestätigt werden: eine dreifache trägt an seinem Stab der enthusiastische Satyr eines berühmten Albanischen Reliefs (*Winckelm. mon. ined. no. 60. Zoega Bassir. II. 82.*).

7. „Amor auf einem Steinbock“, dem Symbol glücklicher Zeiten, reitend, Nro. 6. der Tafel; der Dreizack in seiner Hand deutet die Meereswogen an, die er durchschiffet. Unterwärts, auf den Umfang seiner Macht hindeutend, eine Erdkugel zwischen zwei Sternen. Eine nicht minder verständliche als ansprechende Darstellung. Den Dreizack als Werkzeug des Fischfangs kennen wir in *Amor's* Hand noch

aus zwei anderen vorzüglichen Gemmenbildern derselben Sammlung.

8. „Serapisbüste“, mit laubverziertem Modius bedeckt und von Attributen umgeben, welche zum Theil räthselhaft bleiben, Nro. 7. der Tafel. Man erblickt unterhalb der Büste in Art zweier Stützen links eine kleine Säule, rechts eine Kugel, welche letztere einem breiteren Untersatz aufruhet; neben dem Antlitz aber einen dreigetheilten Gegenstand, der einer roh gezeichneten Blume ähnelt, und einen anderen, der einem griechischen Σ gleicht.

9. „Alexandrinische Gottheiten“. Den somit beschriebenen acht Steinen neuesten Ankaufs fügen wir noch einige andere merkwürdige Gemmenbilder derselben Sammlung nach Abdrücken hiezu, welche, gleichfalls durch gütige Mittheilung der Frau Besitzerin, bereits seit dem Jahr 1846. uns vorliegen. Obenan unter den gefälligen und belehrenden Kunstdarstellungen jener Abdrücke steht für uns ein Gemmenbild, welches dem eben beschriebenen unmittelbar sich anschliessen sehr geeignet ist, (Nro. 8. der Tafel *). Der Ideenkreis alexandrinischer Göttermischung, die in den häufigen Serapisbildern uns selten aufgeschlossen wird, ist hier im Zusammenhang mit anderen Gottheiten des Orients und Occidents und mit mancher Besonderheit ihrer Darstellung berührt, und eines weiteren Nachdenkens über das was darin theils klar ist theils räthselhaft bleibt, durchaus würdig. Die darin gegebene Zusammenstellung verschiedener Gottheiten auf ägyptischen Grund und Boden zu setzen, werden wir durch ein Krokodil berechtigt, welches einem von der Kneph-Schlange ringähnlich umgebenen, von Füllhorn und Donnerkeil begleiteten Zeuskopf zur Unterlage dient. Während

*) Im römischen Verzeichniss vom Jahr 1846. war der gedachte Stein mit no. 73. bezeichnet. Derselbe oder ein ganz ähnlicher Stein ist bei Caylus Recueil I. 68. 2. abgebildet.

wir hier den olympischen und capitulinischen höchsten Gott, seiner ägyptisch-phöniciſchen Einfaffung — der in den Schwanz ſich beiſſenden Schlange *) — ungeachtet, nicht zu erkennen im Stande ſind, und auch ohne das übliche Fruchtmaass (Modius) die Götterkraft des alexandrinischen Zeus-Serapis durch das ziemlich gleichgeltende Füllhorn angedeutet iſt, weiſen die übrigen Figuren, ſeitwärts die Schutzgötter Roms und der Schifffahrt, die Dioskuren, oberhalb aber, wenn wir nicht irren, die idäiſchen Gottheiten Vorderaſiens nach. Was hievon zuerſt die Dioskuren betrifft, welche in zwei von einander abgewandten Köpfen rechts und links von gedachtem Zeuskopf und auſſerhalb ſeines Schlangeneinges erſcheinen, ſo iſt ihre Bedeutung theils durch die Sterne über ihren Hauptern beſtätigt, theils ſind auch ihre übrigen Attribute, namentlich ihre allerdings ſeltenen Helme, der brennende Altar unter dem oberwärts lebenden Pollux, ferner Palme und Ei damit vereinbar, welche letzteren Attribute ſeinem der Nachtſeite der Natur zugeſprochenen Bruder als Andeutung von Leichenspielen und Wiederbelebung wohl anſtehn. Schwieriger ſind die rückbleibenden Figuren des oberſten Randes. Verſtändlich ſind hier zuvörderſt die ſieben Planeten, welche beiläufig als ſprechender Beleg für die hie und da (Prodrömus myth. K. S. 24. 46.) bezweifelte kugelförmige Abbildung von Sternen dienen können; aber auch der rechtſhin gewandte Kopf einer mit Schleier und Thurmkrone bedeckten Göttin kann, auf Aſtarte, Cybele, Rhea gleich anwendbar, füglich als aſiatiſche Göttermutter gedeutet werden. In gleichem Sinn mag der linckerſeits, nach der anderen Seite gewandte, ihr entſprechende Adlerkopf den idäiſchen Zeus zu bezeichnen beſtimmt

*) Nicht als ägyptiſch, ſondern ſchlechthin als phöniciſch bezeichnet dieſelbe Macrobius Sat. I. 9. Vgl. meine Abh. über Agathodämon und Bona Dea (Berl. Akad. 1847.) Anm. 7.

sein; wie aber ist der hienächst folgende Doppelkopf, einerseits durch einen vollbärtigen Kahlkopf, andererseits durch ein jugendliches Antlitz gebildet, zu erklären? Wäre dieser letztere Kopf mit einer phrygischen Mütze bedeckt, so würde er uns an den auch sonst wohl mit Marsyas in ähnlicher Weise gepaarten Phrygier Olympos und an den Silen erinnern, der in Zusammenhang mit dem Dienste der Göttermutter im Flötenspiele ihn unterwies; da aber vielmehr eine Stirnkronen jenen, demnach weiblichen Kopf zu bedecken scheint, so dürfte eher eine Paarung bakchischer Art gemeint sein, wie sie aus einem silenischen Agathodämon und einer Göttin Libera gebildet, noch neuerdings nachgewiesen ward. (Vgl. meine Abh. über Agathodämon Berl. Akad. 1847. Anm. 58. Taf. III. 1.--5.).

10. Die Friedensgöttin. Nicht sowohl wegen hervorstechender künstlerischer Vollendung als wegen der einfach gefälligen Darstellungsweise einer nicht gar häufig vorkommenden mythologischen Figur darf dieses Gemmenbild, Nro. 9. der Tafel zu den vorzüglichen gerechnet werden. Gewisse derb römische Aeusserungen abgerechnet, welche, wie Oelzweig und Waffenverbrennung (*Tölken* geschn. Steine III. 1280. 1281.) einer römischen Pax weit sicherer als einer griechisch, vollends als Hore (*Tölken* a. a. O. 1280.), gedachten Eirene zukommen, ist die Friedensgöttin in kunstgerechter Auffassung gar nicht viel und nicht sicher bezeugt. Da nun das vorliegende Gemmenbild uns eine leicht und venusähnlich bekleidete Frauengestalt mit Heroldstab und Palmzweig vorführt, welche wegen dieses letzteren Attributs der meist auch geflügelten Iris nicht wohl zukommen kann, so wissen wir dieselbe vielmehr als eine solche, dann und wann vergebens gesuchte Darstellung der griechischen Eirene zu schätzen, die man ein andermal statt mit der Palme vielleicht auch mit dem der älteren Darstellung noch mehr entsprechenden Füllhorn auffinden wird.

11. Luna, Nro. 10. der Tafel. Auch die Mondgöttin, obwohl der bekanntesten eine, ist mit Ausnahme ihrer Erscheinung auf Endymionreliefs aus alter Kunstdarstellung nicht viel bekannt. Die gegenwärtige Frauengestalt ist bei ihrer langen Bekleidung wenig geeignet, an die meist in Jägerstracht erscheinende Diana Lucifera zu erinnern, obwohl sie, wie diese, in ihrer rechten Hand eine Fackel erhebt; ausserdem aber ist ihr ein grosser Halbmond, wie man auch auf Luna's Haupt und Schultern ihn kennt, (so im Relief zu S. Paolo: *Gerhard Bildw. Taf. 39.*) der Göttin, die hier anschaulich gemacht werden soll, unter die Füsse gegeben —, in gleichem Sinne wie auch die etruskische Iuno durch mondförmige Enden, ihrer Schuhe als Herrscherin über Nacht und Mondenlicht angedeutet werden sollte. (Siehe meine *Abh. Etrusk. Gottheiten Berl. Akadem. 1845. Anm. 86. a. 91.*)

12. Roma und Sonnenaufgang. Aller Beachtung werth ist die gefällige Darstellung einer Glaspaste, mit welcher wir unsere gegenwärtige Auswahl beschliessen, Nro. 11. der Tafel. Mit einem Helm bedeckt, den Erdball vor ihren Füssen, ausserdem einen grossen Schild mit ihrer Linken aufstützend, welcher als Schildzeichen ein undeutliches Emblem, vielleicht die Wölfin mit den Zwillingen trägt, sitzt die Stadtgöttin vor uns. Haltung und etwaiges Zubehör ihres rechten Armes ist nicht durchaus deutlich; doch ist im Ganzen die Absicht des Künstlers unverkennbar, die eigenste Beschützerin der ewigen Stadt im ruhigen Genuss ihrer Herrschergehalt anschaulich zu machen. Hiemit stimmt denn auch die stattliche Ausfüllung des oberen Raumes wohl überein, in welchem der Horazische Ausruf, Grösseres als Rom zu sehen, sei auch dem Sonnengott nicht gegeben, eine selbständige bildliche Ausführung erhalten hat. Wir erblicken nämlich den von schnaubenden Rossen nach beiderlei Seiten gelenkten Lichtwagen von einer langbekleideten und mit kreisförmig wallendem Peplos überdeckten Göttin eingenommen, in

welcher wir, selbst wenn der scheidende Mondesglanz eine nebenhergehende Andeutung darin gefunden hätte *), gewiss nicht die Mondgöttin, sondern, dem Erscheinen des Sonnengottes gleichgeltend, die Göttin der Morgenröthe zu erkennen haben, die in griechischer Auffassung einen ganz ähnlichen Ehrenplatz, von allem stürmischen Lichtglanz der Sonnenrosse gleicherweise umstrahlt, nicht gar selten einnimmt. (Vgl. Berlins Bildwerke, Vasen, no. 1002. Trinkschalen Taf. X. XL).

Berlin.

Ed. Gerhard.

-
- *) Auf dem linksin gewandten dritten Pferde scheint das Original eine Mondsichel anzugeben, welche der Zeichner jedoch, als nicht durchaus sicher, bei grosser Seltsamkeit, ausgelassen hat.
- ***) Nachträglich fügen wir nach den Angaben der Frau Besitzerin die Steinarten der in diesem und dem vorhergehenden Aufsätze besprochenen Gemmen bei. I. 1. Archemoros: rother Jaspis; 2. Tydeus und die Schlangen: Nicolo; 3. Tydeus auf der Lauer: Carneol mit etruskischem Rand, skarabäenartig gebohrt, mit einer zweiten, heroischen Kreisen nicht angehörigen Vorstellung auf dem Revers. 4. Tydeus, Amathystskarabäus; 5. Amphiaraios mit Melanippos Kopf: Paste; 6. Tydeus mit demselben: Carneolskarabäus; 7. Philoktet auf Chryse: Onyx; 8. Philoktet auf Lemnos: Onyx. II. 1. Zwei Minerven: Carneol; 2. Archemoros: siehe I. 1.; 3. Geraubtes Ganymed: gelbrother Carneol; 4. Ops, Okeanos, Feueraltar: rother Jaspis; 5. Fortuna navalis: Onyx; 6. Ceralische Frau: Onyx; 7. Amor auf dem Steinbock: Carneol; 8. Serapisbüste: rother Jaspis; 9. Alexandrinische Gottheiten: Smaragd, bei Xanten gefunden; 10. Friedensgöttin: Carneol; 11. Luna: Heliotrop; 12. Roma u. Sonnenaufgang: Paste.

Ann. der Redaction.

5. Uebersicht über die neuesten antiquarischen Erwerbungen der
 Frau Sibylla Alertens-Schaaffhausen.

Mitgetheilt von der Besitzerin.

Hiezu die Abbildungen Tafel III. u. IV.

Da seit dem Anfange des verflossenen Jahres meiner kleinen Sammlung wieder manche interessante Gegenstände zukamen, welche dem stets ergiebigen Boden unserer Rheinlande enthoben wurden, so glaube ich den Alterthumsfreunden es schuldig zu sein, sie mit denjenigen unter diesen Erwerbungen bekannt zu machen, die als ungewöhnlich oder sonst werthvoll sich auszeichnen. Denn der Schatz, den das Erdreich Jahrhunderte lang wahrte, dass er uns ein Zeugniß bringe von dem Kunstfleisse früherer Geschlechter, ist Gemeingut Aller, die mit Liebe und Bewunderung zu jenen Zeiten und ihrer Grösse hinaufblicken, und der vom Glück oder Zufall begünstigte Eigner desselben, nur sein verpflichteter Hüter: verpflichtet ihn zu schützen vor Untergang und ihn zugänglich und nutzbar zu machen der Wissenschaft und der Kunst.

Voran unter den Gegenständen, welche die Gunst des Zufalles mir zuführte, steht ein Gefäss von gebranntem Thon, gefunden im December 1846. zu Harzheim bei Mainz, in einem Weinberge, nebst drei römischen Ziegeln, bezeichnet LEG. XXII. mit dem Delphin, und mehren römischen Bronze- und Silbermünzen. Wenn letzteres kein Irrthum ist, was kaum anzunehmen, da die Aussage des Finders als schriftliches, durch den Bürgermeister von Mainz beglaubigtes Document mir vorliegt, so haben wir allen Grund, dieses Gefäss jedenfalls vor die Zeit der 30 Tyrannen zu setzen, indem nach Kaiser Probus die römischen Silbermünzen so sel-

ten werden, dass sie nur vereinzelt vorkommen; selbst sehr bedeutende Münzfunde mit Geprägten jener Epoche entbehren der Silberdenare ganz.

In dem mit Erde gefüllten Gefässe, lag eine kleine Bronzefigur, acht indischen Ursprunges, Tafel III. Nro. 2. eine männliche, mit anliegendem Waffenkleide, breitem Leibgurte, Schwert und Dolch gerüstete Gestalt, über dem Kopfe einen Elephantenrüssel, deren Beine in Elephantenfüsse ausgehen, und an der sich eine Schlange heraufwindet. Die Inschrift an dem Postamente, auf welchem die Figur steht, erkannten die Herren *Lassen* und *Bopp* als Pehlwi-Schrift, und lasen den Namen des indischen Kriegsgottes „Skanda-Deva.“

Das Gefäss selbst Tafel III. Nro. 1. ist gebrannt aus demselben rothen Thon, den wir in den chinesischen Gefässen älterer Fabrik erkennen, und gleicht seiner Form nach jenen schlanken, hohen Blumenvasen, die so häufig in buntbemaltem, reichvergoldetem chinesischen und indischen Porcelan uns begegnen; es ist leider am obern Ende stark fragmentirt. Die ganze Oberfläche desselben ist mit kurzen Strichen geritzt und die flachen Reliefs, welche es verziern, sind besonders geformt und aufgesetzt. Viele derselben sind abgefallen, ein Beweis, dass sie vor dem Aufsetzen schon einmal gebrannt waren, wie auch die Vase; doch lassen die Darstellungen sich aus dem scharf eingeritzten Contour genau erkennen. Vermuthlich wurde nach dem Aufsetzen der Reliefs das Ganze noch ein- oder mehrmale gebrannt; die Härte des Stoffes und die Textur des Bruches weisen auf öfteres Brennen hin.

Alle Darstellungen, die uns hier begegnen, wiederholen sich auf beiden Seiten des Gefässes. Diese Reliefs zeigen uns eine eben so sonderbare als räthselhafte Zusammenhäufung von Symbolen der verschiedenartigsten nationalen Mythen, durch welche das Gefäss selbst ein der gelehrten For-

sung und Deutung gewiss willkommener Gegenstand wird. Die auferstehende, noch gekauerte, dann himmelan schwebende bhudaistische Gestalt weist nach Indien, die Tauben (der Semiramis?) nach Assyrien, Mithra und Diademe nach Persien, der dagonartige Drache mit Menschenanzlitz nach Phönizien, die mit heiligen Binden unwundenen Spiesse (Thyrusstäbe) nach Jonien hin; die kuhähnliche Maske (Jo?), vielleicht nach Aegypten oder Aethiopien. Der ganze Orient, von den Küsten des ionischen Meeres bis nach Hinter-Indien ist hier in seinen religiösen Emblemen repräsentirt, und das Ei nebst dem ihm gesellten Symbol, welches vielleicht als Lingam zu deuten wäre, vervollständigen die synkretistischen Darstellungen mythischer Begriffe, denen sich noch andere in dem oberen, fragmentirten Theile dieses gewiss einzigen Gefasses anreiheten, welche wir leider nicht mehr klar zu erkennen vermögen. Vielleicht waren es Medusenmasken. Vermuthlich kam diese Vase durch den Handel nach Europa und wurde nebst dem darin gefundenen Bronzeidol an den Rhein gebracht durch einen jener Römer, welcher nach dem Geschmacke damaliger Zeiten die Alterthümer und Kunsterzeugnisse ferner Länder mit eben solchem Eifer sich aneigneten, wie es die Sammler unserer Tage thun.

Die Deutung jener zusammengestellten Symbole überlasse ich geeigneteren Kräften; ich vermochte nur deren Bezeichnung zu geben, in der Hoffnung, dass uns recht bald eine Erklärung derselben erfreuen wird.

Herr *Joseph Gold* in Mainz, dessen regem Eifer wir die Entdeckung jenes, durch unsern leider zu früh entraften *Lersch* beschriebenen Prachtschwertes danken, erwarb den Fund, und war so gefällig, ihn mir zu überlassen.

Derselbe liess im März des vorigen Jahres eines der germanisch-römischen Gräber zu Guntersblum öffnen und sandte mir die Ausbeute zu. Es fand sich das ganze Gerippe des Verstorbenen und die auf Taf. III. Nro. 3.—5. ab-

gebildeten Bronze-Gegenstände nebst dem mit Nro. 6. bezeichneten Cameo, welcher, ein Hyacinth, beim Auffinden noch seine silberne Fassung hatte. Dieser Fund gab uns die wichtige Aufklärung, dass die so häufig vorkommenden spiralförmigen und concentrischen Bronzegewinde zu Brustplatten und Armschienen, die grössern (in Rom sah ich Spiralen von 2½ Fuss Höhe und verhältnissmässiger Dicke) vielleicht zu Beinschienen verwendet wurden, als Schmuck und als Schutzwaffe, indem die beiden abgebildeten Spiralen noch die Armknochen des Skelettes umwanden, und die concentrischen Ringe auf seiner Brust lagen, wie es die Taf. III. Nro. 3. zeigt, auf welcher auch sämmtliche, diesem Grabe entnommenen Anticaglien an der Stelle gezeichnet sind, wie man sie beim Oeffnen desselben gefunden hat. Das Feld, welches die Gräber enthält, nennen die Anwohner Mersch-Acker und Mersch-Feld, also wohl Mars-Feld. Das Gerippe lag von Norden nach Süden; eine dabei gefundene Münze ist vom Kaiser Maxentius (306.—312.).

Im Spätherbste 1849. liess Herr Gold bei Mainz, unfern des Kirchhofthurmes, wo sich die alte Strasse nach der römischen Wasserleitung hinzog, ein Grab öffnen, und ich acquirirte aus den Ergebnissen des Fundes, unter Anderem den auf Taf. IV. Nro. 1. abgebildeten Bronze-Stiefel, und das Bronze-Büchsen Nro. 2., welches er für ein Salbengefässchen hielt. Ich hatte indess im Mai desselben Jahres in Rom im dortigen Kunsthandel zwei ähnliche Döschen Nro. 2. a. n. 2. b., welchen man den gleichen Zweck beilegte, gefunden, und sie für Bullen, kaiserliche Diplome oder amtliche Contracte erkaunt, welcher Meinung auch Herr Dr. Emil Braun beistimmte. Jedes dieser drei Döschen hat einen Deckel, welcher mittels eines Scharnieres demselben verbunden ist, und im Boden drei, so wie in der Seitenwand zwei gegenstehende Oeffnungen, durch welche die Schnüre des Diploms gezogen und mit Wachs befestigt wurden. Das bei Mainz ge-

fundene zeigt auf dem versilberten Deckel einen Adler; eines der römischen, vergoldet, die Köpfe des Domitianus und seiner Gemahlin Domitia Longina, das andere eine gravirte Verzierung, fast wie ein sogenannter Federzug. — Der kleine Bronze-Stiefel, den man, wäre er von Leder, ein Meisterstück der Schuhmacherkunst nennen dürfte, so genau bezeichnet er alle Formen des menschlichen Fusses, ist ein Soldatenstiefel. Oben verschliesst ihn eine doppelte Scheibe, von denen die innere festgelöthet ist, während die äussere sich um die ihnen gemeinschaftliche Achse dreht. Beide sind mit einem genau auf einander passenden Ausschnitt versehen, so dass man das hohle Gefäss beliebig öffnen und schliessen kann. Ueber dessen Bestimmung konnte man sich bisher nicht einigen; zunächst möchte vielleicht seine Verwendung jener einer Streubüchse nahe kommen, indem man es bei ganzlichem Oeffnen des Ausschnittes bequem mit irgend einem trocknen, pulverartigen Material füllen, die Oeffnung durch Ueberschieben des äusseren Deckels auf ein Minimum ihres Durchmessers schliessen, und den Inhalt in kleinster Quantität auslaufen lassen konnte. Vielleicht enthielt es den farbigen oder Goldstaub, womit nach der Mode damaliger Zeiten man sich die Haare puderte.

Eine schöne, durch Grösse und Verzierung ausgezeichnete Lampe, in Xanten, jener reichsten Fundgrube römischer Anticaglien des Rheinlandes, gewonnen (siehe Tafel IV. Nro. 3.), sollte die Bronzensammlung eines Nachbarstaates bereichern, als es mir durch freundliche Vermittelung gelang, sie für die meinige zu gewinnen. Die Schönheit der Formen, so wie die vollendete Technik dieses zierlichen Hausgeräthes weist demselben in jedweder Sammlung eine bedeutende Stelle an. Die Lampe ist bis auf das fehlende Kettchen vollkommen erhalten, und mit der feinsten, glänzendsten Patina überzogen.

Endlich spendete die Umgegend von Cöln in den letz-

ten Tagen des Februar noch einen antiken, vollständigen Halsschmuck aus buntem Glase, während gleichzeitig aus Mainz fünf Paare verzierter Elfenbein-Haarnadeln eingingen. Die vollkommene Erhaltung der letzteren Taf. IV. Nro. 4. dankt man dem Umstande, dass sie beim Auffinden (am Fort Hadrian) zusammen in einem becherförmigen Thongefässe lagen. Zwei derselben tragen als Knopf Frauen-Büsten mit Diademen (Juno? Venus?), zwei Frauen-Büsten mit Strahlenkronen (Astarte? Dea Coelestis?), zwei Thierköpfe mit scharfbezahntem Rachen (Dionysus?), zwei andere Hähne (Sol?), und die beiden letzten eine einfache Linien-Verzierung. Wem dieser Schmuck angehörte, was seine Bedeutung gewesen, möchte man ohne weitere Belege schwer ergründen; jedenfalls eignete er einer durch Verhältnisse oder Stellung bevorzugten Dame jener Zeiten. Er steht in seltsamem Contraste mit dem Gagatschmucke, den ich in dem XIV. Hefte dieser Jahrbücher mittheilte. Dort deutete alles auf Nacht, Tod, Trauer, hier spricht alles von Tag, Licht, Leben. — Dem Stile nach könnten diese Haarnadeln aus der Zeit des Diocletianus, spätestens der Constantine sein. Der Glasmuschmuck lag beim Auffinden noch um den Halsknochen eines Gerippes, und wenn Krüge, Becher, Lacrymatorien und Salbenfläschen dieses Materials am Rheine auch zu den häufig sich ergebenden Funden gehören, so erscheinen doch die buntfarbigen, verzierten Glasarbeiten weit seltener hier als in den südlichen Ländern, die Rom's Scepter gehorchten. Alle grössern und kleinern Perlen dieses Schmuckes, zeigen mit Ausnahme weniger dunkeln, ein helles, durchsichtiges Material, bläulich, grünlich oder weisslich, mit regelmässigen Verschlingungen zarter Fäden, von einer undurchsichtigen, milchweissen Farbe. Die Zeit und die Erde haben ihnen eine Patina des prächtigsten Schillerglanzes, gold-, silber- und buntfarbig gegeben, und über diese, gleichsam zum Schutze, eine ganz dünne, braune, erdige Lage gedeckt, die,

leicht abgelöst, uns jenes langsame geheimnissvolle Wirken der Elemente, jenen selbstständigen chemischen Process der Naturkräfte zu bewundern erlaubt, welche stets zersetzen, um zu erzeugen. Da der Schmuck Ausbeute eines Grabes ist, so möchte es geeignet sein, schliesslich die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf die Gegend des Fundortes (Heimchesthal bei Cöln) zu lenken, welcher leicht noch Köstliches bewahren mag.

6. U e b e r s i c h t

der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des achten Jahrhunderts.

Hiezu die Abbildungen Tafel V.

Eine Münzgeschichte des Rheinlandes bis zu dem in der Ueberschrift angegebenen Zeitpunkte, dem Beginne der Herrschaft der Carolinger, ist gleichbedeutend mit der des linken Rheinufer: die alten Germanen der rechten Rheinseite prägten kein Geld; sie bedurften dessen nicht vor ihrer Berührung mit den habsüchtigen Römern, und später bedienten sich die Granzstämme der Münze dieser ihrer Feinde¹⁾. Den Römern selbst gelang es nie, sich drüben der Art festzusetzen, dass sie daselbst eine Münzstätte hätten anlegen können. Nach dem Untergange der Römerherrschaft fand die Cultur der westrheinischen Franken, das Produkt ihrer Vermischung mit den gallischen Romanen, und mit ihr ihre Münzen, ebenfalls an unserm Strom ihre Gränze. Zwar sind in dieser Zeit gewiss auch in Deutschland Münzen geschlagen worden (z. B. die früher so genannten Regenbogenschüsselchen, dicke, concave Goldmünzen mit Punkten, Strichen oder sonstigen, nicht näher zu bestimmenden Figuren bezeichnet), aber es ist unmöglich, festzustellen, ob und welche derartige Münzen dem rechten Rheinufer angehören. Vielleicht kann man noch am wahrscheinlichsten die höchst barbarischen Nachbildungen älterer römischer Münzen, namentlich die in unserer Gegend öfter vorkommenden²⁾ der be-

1) Tacit. Germ. 3.

2) Catalogue Senckler Nr. 571. 572.

kannten Denare August's mit seinen beiden Enkeln Gajus und Lucius, hierher rechnen.

Die Münzgeschichte des Rheinlandes zerfällt von selbst in drei Perioden, je nach den Völkern, welche das linke Ufer als herrschende inne hatten, in die gallische, römische und merovingisch-fränkische.

I. Aus der ersten Periode fehlen uns sowohl alle Nachrichten, als auch alle sichern Denkmäler bis auf die Eroberungskriege der Römer. Wenn deren existiren, so gehören sie zu jener Reihe gallischer Münzen ohne Schrift, welche den Scharfsinn aller Freunde dieses Zweiges der Alterthumskunde beschäftigt. Diese Massen von einander zu sondern giebt es zwar zwei unfehlbare Mittel: Vergleichung der Typen mit denen späterer, mit erklärten Inschriften versehener Münzen, und sorgfältige Beachtung der Fundörter: gelingt es durch letzteres, festzustellen, welche Münzen regelmässig in einer bestimmten Gegend gefunden werden, so ist damit sicher auch die Heimath derselben entdeckt. Leider aber hat man dies erst seit zu kurzer Zeit beobachtet, um bis jetzt irgendwie vollständige Resultate erzielen zu können; für die ausserhalb der Gränzen des heutigen Frankreichs belegenen Theile des ehemaligen Gallien ist noch so gut wie gar Nichts hierin geschehen.

Erst kurz vor der römischen Invasion erhielten die gallischen Münzen Inschriften, zunächst in griechischen Buchstaben, die aber bald durch lateinische verdrängt wurden. Nur aus der letztern Klasse besitzen wir deren von den Anwohnern des Rheines. Wir gehen dieselben, dem Laufe des Stromes folgend, durch³⁾.

3) Es ist weder meine Absicht, eine Beschreibung aller bekannten hierher gehörigen Münzen zu geben, noch liegt dies im Bereiche der Möglichkeit, da umfassende literarische Hilfsmittel noch fehlen. Im Allgemeinen liegt meinen Angaben das Nationalmünz-

1. Die Helvetier.

1. ATPILLIL. Jugendlicher, unbärtiger Kopf mit Diadem von der linken Seite.

Rev. ORCETIR. Pferd im Lauf v. d. l. S., darunter ein Stern. — Silber. 3.

2. COIOS. Aehnlicher Kopf mit Halskette (Torques Gallicus).

Rev. ORCITIRIX. Pferd im Lauf v. d. l. S.; im Abschnitt ein Blätterkranz. — id.

Die Münzen führen den Namen des Orgetorix, jenes bekannten reichsten und edelsten der Helvetier, von welchem Cäsar in seiner Geschichte des gallischen Krieges erzählt ⁴⁾.

Der zweite Name auf seinen Münzen lässt diese als Denkmäler seiner Verbindung mit Fürsten benachbarter Völkerschaften erscheinen; welche aber diese waren, wo Atpillil und Coios herrschten, ist unbekannt. Sollte letzterer vielleicht ein und dieselbe Person mit dem von Cäsar „Cotus“ genannten Aeduer sein, der mit Convictolitanes um die Herrschaft stritt ⁵⁾? Vielleicht gehörte er zur Partei des Dumnorix und nahm so an dem Bündniss mit Orgetorix Theil, wurde dann später, nach Dumnorix' Tode Haupt der Unzufriedenen, während sein Nebenbuhler die Partei des Divitiacus vertreten hätte, die sich der Freundschaft Cäsar's erfreute ⁶⁾.

kabinet zu Paris, welche die reichste Sammlung gallischer Münzen besitzt, zu Grunde. Die von *Duchalais* veröffentlichte Beschreibung desselben (*Déscription des médailles Gauloises faisant partie des collections de la bibliothèque royale, accompagnée de notes explicatives par Adolphe Duchalais*. Paris 1846. 8. av. pl.), welche 1846. von der Akademie mit dem grossen Preise gekrönt wurde, repräsentirt zugleich den heutigen Stand der gallischen Numismatik.

4) B. G. I. 2. sq.

5) Caes. B. G. VII. 32. sq.

6) Eine Münze der Aeduer mit Orgetorix' Namen ist bekannt ge-

2. Die Sequaner.

3. Barbarischer, unbärtiger Kopf v. d. l. S. im Perlencirkel.

Rev. SEQVANO. TVOS. Eber v. d. l. S. — Silber. 3.

4. Dieselbe Vorderseite.

Rev. SEQNVOIO. TVOS. id. — id.

5. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

6. Stier gehend v. d. r. S., darüber ein Stierkopf von vorn; im Felde zwei Punkte.

Rev. BISO. Reiter im Schritt, im Feld drei Punkte. — Erz. 3.

7. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

8. AMBACTVS. Stierkopf von vorn, darüber Fünfeck (Drudenfuss).

Rev. Adler mit halb ausgespannten Flügeln in einem Kranze. — Erz. 3.

9. Stierkopf von vorn, zwischen zwei S; darüber ein viergetheilter Zweig.

Rev. Bär v. d. r. S. einen länglichen, unkenntlichen Gegenstand fressend, im Perlencirkel — Potin. 4½.

10. AMBACTI. Jugendlicher Kopf des Augustus v. d. r. S.

Rev. Stier gehend v. d. r. S. in einem Kranze. Erz. 3½.

Wenn obige Münzen der Helvetier ihre Bestimmung durch den historisch bekannten Namen des Orgetorix erhielten, so haben wir hier theils den Namen des Volkes selbst, wie es scheint, in Verbindung mit dem eines Fürsten, Nro. 3. u. 4., theils den der Hauptstadt, Bisontium (Besançon), Nro. 6., während die übrigen, ohne eine solche Bezeichnung, nur der Analogie der Typen gemäss hierher gehören. Interessant ist das Wort ambactus, welches bei

macht von *de la Saussage* in den *Annales des archéol. Instituts* zu Rom. 1846. p. 98.

Cäsar ⁷⁾ einen von einem Vornehmen Abhängigen bezeichnet, der mit dem Clienten der Römer in ähnlichem Verhältniss steht. Hier bezeichnet dasselbe, nach *Lenormant's* und *Duchalais* glücklicher Lösung ⁸⁾, die Sequaver als Unterthanen der Römer, welchen sie sich nach der Niederlage Ariovist's unterworfen hatten. Dass sie sich dieses Titels noch unter August's Regierung bedienten, beweist die letztbeschriebene Münze Nro. 10.

3. Die Mediomatriker.

11. Behelmte Büste der Pallas oder Roma v. d. r. S.
Rev. MEDIO. Reiter im Galop v. d. r. S. — Erz. 3.

Die Vorderseite ist von den römischen Consularmünzen entlehnt.

4. Die Treverer.

Wegen der Münzen des Trierer-Fürsten Indutiomar, und wegen der von den römischen Provinzverwaltern von Belgien ausgegangenen Münzen erlaube ich mir, auf meinen betreffenden Aufsatz im XI. Heft der Jahrbücher, S. 43. ff. zu verweisen. In Bezug auf erstere muss ich jedoch noch nachträglich einem neueren Einwande zu begegnen suchen, der um so gewichtiger erscheint, als er von anerkannten Auctoritäten herrührt.

Duchalais beschreibt ⁹⁾ die Nro. 1. unserer Tafel (1. Heft XI.) unter der Rubrik: „*Incertaines frappées dans l'est de la Belgique*“ sub Nro. 608. u. 609. Ueber die Heimath der Münze ist er also ziemlich mit uns einverstanden; nicht

7) B. G. VI. 14.

8) *Duchalais* l. c. pag. 190.

9) Durch einen Druckfehler ist die ganze Beschreibung der Rückseite ausgeblieben, so dass es aussieht, als stehe die Inschrift auf der Kopfseite; auch schreibt er Indutill, während die Inschrift ganz zuverlässig Indutill lautet.

so über die Zeit ihrer Entstehung. „Diese Münzen“, sagt er (pag. 254.), „sind offenbar jünger als Augustus; sie sind „Nachbildungen der Kleinerze dieses Kaisers, auf deren Hauptseite man imp. caesar. oder caesar. imp. liest, und auf deren Rückseite man denselben Stier mit gesenkten Hörnern „(cornupète) sieht, mit der Aufschrift Augustus im Felde, und „divi f. im Abschnitt. Dies ist so wahr, dass unser College, „Herr de Longpérier, indem er letztere Münzen studirte, eine „Münze des Germanus irrthümlich unter dieselben classirt fand ¹⁰⁾.“ Später fügt *Duchalais* noch die Vermuthung hinzu, dass auch die erwähnten Kleinerze des Augustus in Gallien geschlagen worden seien. Gegen letztere Ansicht habe ich durchaus Nichts einzuwenden; dass sie wenigstens in einer Provinz geschlagen sind, beweist der Mangel des Senatus Consulto. Aber der Typus dieser Kleinerze selbst ist eine Nachbildung der zahlreichen Gold- und Silbermünzen des Augustus mit demselben Stier und der Aufschrift IMP. X. oder XI. oder XII. Die rein römische Fabrik dieser Münzen zeigt, dass sie jenen Kleinerzen in der Ausmünzung vorangingen, es sei denn, dass man annehmen wollte, die kaiserlichen Münzbeamten in der Hauptstadt hätten so wenig Erfindungsgabe besessen, dass sie die Vorbilder zu ihren Geprägten unter den Produkten gallischer Provinzialmünzstätten suchen mussten.

Den Titel „Imperator decimum“, nahm Augustus erst im Jahre der Stadt 742. an ¹¹⁾; früher sind also jene Kleinerze gewiss nicht geschlagen, folglich nach *Duchalais* auch

10) Ich könnte Herrn *Duchalais* noch ganz andere irrige Classirungen in der römischen Suite des Pariser Cabinets namhaft machen: so fand ich z. B. — der vielfach durcheinander gerathenen Maximiane nicht zu gedenken — einen Goldquinar des Julius Nepos als Pulcheria liegen. Ist etwa deshalb Nepos Nachbildung der Pulcheria?

11) *Eckhel* D. N. V. in Aug. ad h. ann.

nicht die Münzen des Germanus Indutillil. Wenn es nun schon an sich ungewiss ist, ob noch zu dieser Zeit, volle 15 Jahre nach der definitiven Organisation Galliens als Provinz, gallische Völker oder Fürsten ein autonomes Münzrecht ausübten, so durften sie doch sicherlich nicht wagen, Münzen ohne Bildniss oder Name des Kaisers auszuprägen. Ein solch abnormes Vorrecht gestatteten die Eroberer nur in den seltensten Ausnahmefällen, und zwar wichtigen, durch den Glanz ihrer Vergangenheit ausgezeichneten Städten, wie Athen und Massilia¹²⁾. Aber wie der Kopf Cäsar's¹³⁾, des lebenden Cäsar — denn den des vergötterten, wenn er allein steht, begleitet stets die Beischrift Divus Iulius oder der Stern (Comet), das Sinnbild seiner Apotheose — auf eine Münze dieser Zeit kommen sollte, ist vollends nicht abzu- sehen¹⁴⁾.

Ich verharre daher bei der Ansicht, dass diese Münzen dem Indutiomar gehören, und erkenne in dem Stier nach wie vor einen Auerochsen, als Symbol der germanischen Abstammung¹⁵⁾ der Trierer und ihres Fürsten, der sich selbst einen Germanen nennt. Zur Erfindung eines so einfachen Typus bedurften die Abkömmlinge unserer Vorfahren, nachdem sie

12) Zu dieser Annahme nöthigen die Münzen der genannten Städte.

13) Jahrb. XI. Taf. 1. Fig. 2.

14) Dieselbe Bemerkung gilt für die von *Duchalais* nachträglich, in der Note additionelle p. 438. angeführte Aehnlichkeit mit den auch erst nach Cäsar's Tod geschlagenen Münzen des Q. Voconius Vitulus. Diese Note additionelle, in welcher der Verfasser die Ursprünge gallischer Gepräge aus griech. und röm. Vorbildern nachweist, ist nicht der unverdienstlichste Theil des Werkes; doch fürchte ich, er hat seinen Urvätern zu wenig Originalität zuge- traut, und sucht Nachahmungen zu weissen auch da, wo wirklich eigene Erfindung vorliegen dürfte.

15) Analog hält noch *Duchalais* p. 161. den alpenbewohnenden Bären für das Abzeichen der Helvetier.

in Gallien gallische Cultur angenommen hatten, gewiss eben so wenig eines römischen Vorbildes, wie die Gallier zu dem Eber oder Pferde auf ihren Münzen.

5. Die Ubiar.

12. Barbarischer Kopf mit Perlenhalsband v. d. r. S.; davor ein unbestimmtes Symbol.

Rev. VBIOS. Pferd im Lauf v. d. r. S. — Silber 2.

Die vollkommen gallische Fabrik dieser Münze beweist, in Uebereinstimmung mit der Anm. 1. citirten Stelle des Tacitus, dass dieselbe erst nach ihrer, durch Agrippa (37. v. Chr.) bewirkten Uebersiedelung auf das linke Rheinufer, von den Ubiern geschlagen worden ist. Jedenfalls ist dies in dem Hauptorte, dem oppidum Ubiorum, geschehen: wir hätten demnach hier das älteste Denkmal von Cöln ¹⁶⁾.

6. Die Eburonen.

13. TAMBILO. Behelmter Kopf der Roma v. d. l. S.

Rev. EBVRO. Mit der Lanze bewaffneter Reiter im Galop v. d. l. S. — Silber 4.

14. Dieselbe mit Tambil, im Rev. V u. R. getrennt. — Silber 3.

15. DVRNACOS. Derselbe Kopf.

Rev. AVSCRO. Derselbe Reiter. — Silber 4.

16. Dieselbe mit Durnaco. — id. 3.

17. Dieselbe, im Av. ein vertieftes E als Contremarque id.

16) *De Lagoy* Notice sur l'attribution de quelques médailles des Gaules etc., legt noch etae, bei *Mionnet* I. p. 91. no. 69. beschriebene Münze den Ubiern bei; dieselbe aber stimmt vollkommen mit Münzen überein, welche ihrer Aufschrift *ALABEQDIIOC* zufolge, den Allobrogern zugehören. cf. *de la Sausage* Numismatique de la Gaule Narbonnaise. — *Duchal.* p. 18.

18. DVRNACVS. } Dieselben Typen. — id.
Rev. DONNVS. }

19. Dieselbe Vorderseite.

Rev. EBVRO. Derselbe Reiter. — id.

20. RICAN. } Dieselben Typen. — id.
Rev. Ohne Inschrift. }

Nro. 13. und 19. bestimmen diese Münzen sämmtlich als den Eburonen zugehörend. Die Namen ihrer Fürsten Tambilo, Auscro, Donnus und Rican sind unbekannt. *Lelewel* und Andere lasen erstern Ambibil und schrieben die Münze dem Ambiorix, einem Hauptgegner Cäsar's zu ¹⁷⁾; *Duchalais* aber hat, durch Vergleichung vieler wohlerhaltenen Exemplare, festgestellt, dass Tambilo zu lesen ist ¹⁸⁾. In Durnacus pflegt man den alten Namen von Tournay, der Hauptstadt der Nervier, zu erkennen; dann wären diese Münzen Zeichen eines Bündnisses dieses Volkes mit den Eburonen; die völlige Identität der Typen aber veranlasst *Duchalais* anzunehmen, dass ein Ort dieses Namens auch im Gebiete der Eburonen existirt haben möge, und macht dafür geltend, dass die Bedeutung des Wortes Durnac, Wohnung an fließendem Wasser, eine häufigere Wiederkehr dieses Namens möglich mache. In der That führen noch mehre Localitäten in Frankreich ähnliche Namen.

7. Die Bataver.

21. MAGVS. Behelmtter Kopf der Roma mit Perlenhalsband v. d. r. S.

Rev. Seepferd (Pferd, dessen Hintertheil in Flossen ausläuft). — Silber. 2. —

17) Demgemäss habe auch ich diese Münze Jahrb. XI. S. 47. irrig citirt.

18) *Duchalais* observations sur quelques points de numismatique Gauloise in der Revue 1847.

22. Dieselbe Münze, ohne Inschrift. — id.

Der Ortsname Magusa oder Magusum bezeichnet ohne Zweifel die Heimath des Hercules Magusanus, welcher auf Münzen des Postumus und in Steinschriften vorkommt. Letztere sind im Lande der Bataver gefunden, z. B. die erste und bekannteste bei West-Kapelle auf Walchern. Hier hat man denn auch das alte Magusa suchen wollen; andere brachten es mit dem in der Moselgegend belegenen Mecusa des Geographus Ravennas in Verbindung, oder hielten es gar für gleichbedeutend mit Ancusa-Enkhuyzen am Zuyder-See. — Am wahrscheinlichsten ist wohl die Ansicht von *Walckenaer* und *Janssen*, dass es der im Mittelalter Mahusenham genannte Ort sei, jetzt Muyswinkel bei Durstede.

Der Typus des Seepferdes deutet auf ein seeanwohnendes, seefahrendes Volk.

II. Mit der Befestigung der Römerherrschaft hörte das selbständige Geldprägen der Gallier auf; an die Stelle der Autonommünzen traten theils Colonialmünzen: Cabellio, Nemausus, Vienna, Lugdunum - Copia, theils wurden in Provinzial - Münzstätten Münzen mit kaiserlichem Gepräge fabricirt. Letztere führen, gleichwie in allen andern Provinzen, bis zur Regierung des Diocletian keine besondern Unterscheidungszeichen. Dennoch haben wir Beweise, dass während dieser Zeit in Gallien derartige Münzen geschlagen wurden. Für Lugdunum besagt dies ausdrücklich eine Stelle des Strabo ¹⁹⁾, wonach daselbst die Römischen Provinzialverwalter Gold- und Silbermünzen prägen. Die Erzmünzen von Augustus und seinen Nachfolgern aus dem Julischen Geschlecht, welche mit der Aufschrift ROMae ET AVGusto die Abbildung der ara Lugdunensis ²⁰⁾ zeigen, sind gewiss ebenda

19) Geogr. IV. 3.

20) *ibid.* (nicht wie Heft XIV. S. 96. b. Anm. 89. Durch einen Druckfehler steht, III. 3.)

geschlagen ²¹⁾. Endlich sind die Münzen des Clodius Albinus, die ihm den Titel Augustus geben, also aus der Zeit seiner Feindschaft mit Septimius Severus herrühren, gallischen oder britannischen Ursprungs: namentlich ist höchst wahrscheinlich die Münze mit der Aufschrift GENIO LVGDUNI, ebenfalls ein Product der lyoner Münze.

Auch in Trier war eine Münzstätte, wie für die Zeit vor Diocletian Trebellius Pollio ²²⁾ beweist durch die Angabe, dass daselbst noch zu seiner Zeit die Stempel zu den Münzen der Victoria, der Mutter des Victorin, aufbewahrt worden seien.

Von Cöln haben wir — eine eigenthümliche Erscheinung — Colonialmünzen mit dem Bildnisse des Postumus:

1. POSTVMVS. P. F. AVG. Kopf mit der Zackenkrone.

Rev. COL. CL. AGRIP. COS. IIII. Aequitas stehend. —
Mittelerz. — Mionnet, *déscrip. des médailles antiques*. t. I. p. 83.

2. Dieselbe Vorderseite.

Rev. C. C. A. A. COS. IIII. Moneta stehend. — Klein-
erz. — *Revue numismat. franç.* 1837. p. 144.

Postumus bekleidete das Consulat zum vierten Mal im Jahre der Stadt 1018, im achten seiner Regierung; den Ti-

21) Wenigstens zum Theil. *De Lagoy* l. c. hält für möglich, dass alle 60 Völkerschaften, welche den Altar weihten, das Recht erlangt hätten, solche Münzen zu prägen. In der That bemerkt man unter denselben grosse Verschiedenheiten des Stils, die von wahrer Eleganz bis zur barbarischsten Rohheit alle Abstufungen umfassen. So mögen denn auch manche derselben, die man bei uns in so grosser Anzahl findet, rheinischen Ursprungs sein.

22) XXX. tyranni. c. 30. Ob jemals mit diesen Stempeln Münzen ausgeprägt worden seien, ist zweifelhaft. Nur ein Klein-
erz, eine Consecrationsmünze, ist in zwei Exemplaren bekannt gemacht, im *catalogue d'Ennery* und im *museum Pembroke*. Beide sind verdächtig. cf. *Mionnett, méd. Rom.* t. II. p. 76.

tel dieser Würde führte er auch noch im darauf folgenden Jahre, bis er 1020, im Jahre seines Todes, zum fünften Mal Consul wurde. Hierdurch bestimmt sich die Zeit der Ausprägung dieser Münzen der Colonia Claudia Augusta Agrippinensis.

Da in dem ganzen Westen des römischen Reiches seit Caligula keine Colonialmünzen mehr geschlagen wurden, so stehen diese Münzen völlig isolirt, und ihre Existenz lässt sich nur durch ganz besondere Umstände erklären. Einen solchen besonderen Umstand bildet aber schon an sich die ganze Regierung des Postumus, des ersten einer Reihe von Kaisern, die unabhängig von Rom die gallischen Provinzen regierten, und hierdurch, obwohl Empörer, die Retter Rom's wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach residirte Postumus in Cöln, von wo aus er seine Unternehmungen gegen die Germanen am besten leiten konnte. Wir dürfen ihn demnach als Gründer einer Münzstätte daselbst ansehen und hierauf die Abbildung der Moneta auf der obigen Münze deuten. Diese Münzstätte aber hat sich sicherlich nicht auf die Ausprägung der wenigen Colonialmünzen beschränkt, sondern auch Kaisermünzen des Postumus geschlagen. Ein vor einigen Jahren hier gemachter Fund von Münzen dieses Kaisers erhöht diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit durch den Umstand, dass er zwei bis dahin noch unbekannte Reverse zu der schönen Reihe der Herculesmünzen lieferte.

3. **POSTVMVS. PIVS. FELIX. AVG.** Nebeneinanderstehende, belorbeerte Köpfe des Postumus und Hercules v. d. r. S.

Rev. **HERCVLI. ARGIVO.** Hercules im Kampfe mit der Iernäischen Hydra. — Billon, 2 Exemplare; Sammlung des H. Koch in Cöln und des H. Dupré in Paris. cf. *de Witte* in der *Revue numismat.* 1844. Taf. 8. Fig. 2.

4. Dieselbe Vorderseite.

Rev. **HERCVLI. GADITANO.** Hercules im Kampfe mit

dem dreigestaltigen Riesen Geryon. — Billon. Cabin Dupré. *de Witte* ib. Fig. 10.

Ferner wurden hieselbst in den letzten Jahren noch zwei, zu derselben Suite gehörige unedirte Münzen gefunden.

5. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI ROMANO. Hercules im Garten der Hesperiden. — Billon, unedirte, früher in der Sammlung des H. Aldenkirchen in Cöln.

Es ist dies die eilfte der sogenannten zwölf Arbeiten des Hercules, und die einzige, welche in der von *de Witte* l. c. bekannt gemachten Reihe noch fehlte; diese ist demnach erst jetzt vollständig: Der Beiname, welcher hier dem Hercules gegeben wird, scheint sich, wie bei dem Kampfe mit der mänalischen Hirschkuh und mit den Stymphaliden (*de Witte* nro. 3. u. 6.) — virtus Postumi aug. oder Herculi aug. — auf Postumus selbst zu beziehen, der unter der Gestalt seiner Lieblingsgottheit gedacht wird²³⁾. Doch könnte man auch, in Uebereinstimmung mit den meisten anderen Münzen dieser Suite, eine geographische Bezeichnung des Schauplatzes der Heldenthat darin finden, wenn man annähme, dass in dieser späteren Zeit der Name des Wohnortes der Hesperiden, Hesperis, mit Hesperia, dem alten griechischen Namen von Italien verwechselt, und Italien für die Heimath der Hesperiden gehalten worden wäre. Hercules Romanus würde dann soviel heissen, wie Hercules Italicus oder Hercules Hesperius.

6. Dieselbe Vorderseite.

Rev. HERCVLI DEVSONIENSI. Büste des Hercules mit Löwenhaut und Keule v. d. l. S. — Billon; früher im Besitze meines Vaters (cf. dessen Catalog nro. 3706), gegenwärtig in der Sammlung des H. Gouaux zu Paris. Von mir

23) So nennt sich auch Commodus Hercules Romanus.

zuerst bekannt gemacht in der *Revue numismat.* 1840. Taf. 1. Fig. 3. Siehe Taf. V. Fig. 1.

Den Beinamen *Deusoniensis* führt *Hercules* noch auf einigen andern Münzen des *Postumus*, die diese Gottheit stehend mit Keule und Bogen, zuweilen in einem Tempel, oder nur deren Kopf zeigen. Er ist offenbar barbarischen Ursprungs, und kann weder auf eine Eigenschaft des *Hercules*, noch auf eine seiner Thaten bezogen werden; dagegen lässt er eine anderweitige, doppelte Deutung zu: *Hercules Deusoniensis* könnte eine romanisirte gallische oder germanische Gottheit sein, wie *Mercurius Cissonius*, *Apollo Belindus* etc. Wirklich wurde von beiden Völkern eine Gottheit verehrt, welche die Römer mit *Hercules* identificirten. Dieser *Hercules* aber, wie wir ihn auf den Münzen sehen, ist ganz der griechische, kein Attribut verräth einen andern Ursprung. Vorzuziehen scheint daher die andere Erklärung, welche den Beinamen von dem Orte herleitet, wo der Gott verehrt wurde. Aehnliche Bezeichnungen sind im Alterthume, namentlich auch auf Münzen, zahlreich, als *Apollo Actiacus*, *Diana Ephesia*, *Iupiter Capitolinus*, und der oben angeführte, ganz analoge *Hercules Magusanus*. Die Form *Deusoniensis* lässt auf einen Ortsnamen *Deuso* schliessen: nur in einer einzigen Stelle eines alten Schriftstellers kommt dieser Name vor, nämlich in dem Chronikon des *Hieronymus*, wo es in der Geschichte der Regierung *Gratian's* heisst: „caesi sunt Saxones Deusone in regione Francorum“. Hierauf gestützt wollten *Tristan*, *Hadrian Valois*, *Patin*, *Harduin* u. A. in *Deuso* den alten Namen von *Deutz* erkennen. Diese sehr verbreitete Ansicht erlitt jedoch einen harten Stoss, indem ihr die erste numismatische Auctorität, *Eckhel*, seine Zustimmung versagte. Die Gründe aber, welche er hierfür anführt, sind eben nicht geeignet, Unparteiische zu überzeugen. Er meint nämlich ²⁴⁾, wenn

24) D. N. V. t. VII. p. 448.

man aus der Aehnlichkeit der Namen einen Schluss ziehen wolle, so habe man nicht nöthig, auf das rechte Rheinufer überzugehen, da ja auf dem linken mehre Ortschaften des Namens Duisburg lagen, welche ebenso gut ihre Benennung von Deuso herleiten könnten. Ich kenne aber nur ein Duisburg, und dies liegt zudem auf der rechten Rheinseite ²⁵⁾: der berühmte Münzforscher scheint sich demnach in einem geographischen Irrthume befunden zu haben. Vor Allem aber hat er übersehen, dass jene, sogar von ihm selbst wörtlich angeführte Stelle des Hieronymus, Deuso ausdrücklich auf die rechte Seite des Rheins verlegt. Denn gewiss wird Niemand, am allerwenigsten Eckhel, zur Zeit des Gratian das Gebiet der Franken auf dem linken Rheinufer suchen wollen. Allerdings bleibt dennoch die Wahl zwischen beiden genannten Orten. Duitia — so heisst Deutz z. B. bei dem poeta Saxo de gestis Caroli M. I. V. 408., niederdeutsche Orthographie für Deutia — und Duisburg, Deusburg — Duisburg auf einem Solidus Kaiser Heinrich's IV. —, haben gleich grosse Aehnlichkeit mit Deuso. Der Umstand, dass Hieronymus der Nachbarschaft Cöln's nicht erwähnt, scheint zwar für Duisburg zu sprechen; aber hat auch der Chronist die Lage von Deuso gekannt? Die vage Bezeichnung „in regione Francorum“ berechtigt uns, daran zu zweifeln. Deutz dagegen hat die Nachbarschaft der Cölner Münze für sich: leicht konnte diese veranlasst sein, die dort verehrte Gottheit ihren Münzen aufzuprägen. Wäre die Nachricht in *Dielhelm's* rheinischem Antiquarius, dass in Deutz ein Hercules-tempel bestanden habe, gegründet, so wäre die Frage zweifellos entschieden. Doch wollen wir auf solch precäres Zeugniss kein weiteres Gewicht legen, vielmehr Jedem überlassen, ob er Deutz oder Duisburg den Vorzug geben wolle. Da beide Localitäten an sichern Nachrichten aus dem Alter-

25) Doesburg liegt sogar auf dem rechten Ysselufer.

thume ziemlich gleich arm sind, so lässt sich eine definitive Lösung nur von einem zukünftigen glücklichen Funde hoffen. Bis dahin aber dürfte der Fundort unserer Münze und die Existenz einer Münzstätte in Cöln, die Beziehung auf Deuts als die wahrscheinlichere erscheinen lassen.

Endlich mag auch die minder seltene Billonmünze des Postumus, früher wegen des von dem gewöhnlichen abweichenden, anscheinend jugendlichen Portraits, seinem Sohne zugeschrieben,

7. Rev. SALVS. PROVINCIARVM. Der Rhein als Flussgott liegend, auf seine Urne gestützt, welche unsern vaterländischen Strom, (als solcher kenntlich durch seine Hörner ²⁶), als Schutzgott der von ihm begrenzten Provinzen dargestellt, an seinen Ufern zu Cöln geschlagen worden sein.

Auch des Postumus Nachfolger haben wahrscheinlich in Cöln, wie in Trier gemünzt, namentlich wohl Marius, da bei der kurzen Dauer seiner Regierung schwerlich entfernte Münzstätten viel für ihn thätig gewesen sind.

Seit Diocletian tragen die Münzen in der Regel im Abschnitte (exergue) der Kehrseite die Anfangsbuchstaben des Münzortes, in welchem sie geschlagen worden sind. Die Münzen dieser Klasse aus der Münzstätte zu Trier sind ausserordentlich zahlreich, und finden sich mit den Bildnissen aller daselbst anerkannten Kaiser von Diocletian und Maximian an bis auf Placidius Valentinian. Alle sicher dort geprägten Stücke führen die Buchstaben TB. oder TRE. als Unterscheidungszeichen, meist in Verbindung mit einem oder mehren andern Buchstaben, zur Bezeichnung der zwei Werk-

26) Virg. Aen. VIII. 727. Rhenusque bicornis. Martial. X. 7. 6. (Rhenus) cornibus aureus receptis. cf. Auson. Mos. 437. Eumen. Parneg. Constantino M. dict. c. 11. 13. Auf griech. Münzen sind Hörner gewöhnliches Attribut der Flüsse.

stätten (officinae), welche daselbst in Thätigkeit waren. Keine einzige der Münzen, die nur mit einem T, ohne R, bezeichnet sind, muss mit Bestimmtheit Trier zugeschrieben werden, vielmehr weicht der Stil der letzteren von dem eleganteren der unzweifelhaft Trier'schen merklich ab. Dieselben bezeichnen auch durch TT, neben PT und ST, eine dritte Officin, die auf den Münzen mit TR nicht vorkommt. Daher bin ich überzeugt, dass jene nicht von Trier herrühren ²⁷⁾.

Die hauptsächlichsten Trier'schen Exergueinschriften sind:

TR.

P. TR. - P. TRE. - A. TR. - I. TR. -

S. TR. - S. TRE. - B. TR. - II. TR. -

TR. P. - TR. S. -

S. M. TR.

S. M. TR. P. - S. M. TR. S. -

TR. OA. S. TR. OB. S. -

TR. OB.

Treveris.

Prima Treverensis (scil. officina).

Secunda Treverensis „

Treverensis prima, secunda.

Sacra moneta Treverensis.

Sacra moneta Treverensis primae, secundae.

Treveris (in) officina prima, secunda, signata.

Treverensis officina secunda (oder Treveris obsignata?)

Seit Arcadius und Honorius wurde es Sitte, auf Goldmünzen die Chiffren von Constantinopel CONOB. (Constantinopolitana officina secunda oder Constantinopoli obsignata; nach Pinder und Friedländer bedeutet OB - als griechisches Zahlzeichen 72 — den Münzfuss zu 72 Solidi auf das Pfund

27) Der Münzort T. dürfte in Italien zu suchen sein. Cf. mesme lettres sur le trésor numism. découvert à Dalheim, in den Publications de la société etc. du Luxembourg. 1848. p. 81.

Gold²⁸⁾) zu setzen, und die eigentliche Münzstätte durch ihre Anfangsbuchstaben im Felde der Rückseite, zu beiden Seiten der Hauptfigur, zu bezeichnen; in dieser Zeit finden wir ebenfalls die Trierer Münze durch T - R angedeutet.

Die Cölnner Münze ist während dieser Zeit nicht in Thätigkeit gewesen, da Münzen mit ihren Anfangsbuchstaben nicht existiren. Einer Münze jedoch muss ich hier erwähnen, die, wenn sie echt ist, hiervon eine Ausnahme machen würde. Es ist dies ein Mittelersz von Silvan, der unter der Regierung des Constantius sich in Cöln zum Kaiser aufwarf, aber schon nach vier Wochen von den ungefügigen Legionen ermordet wurde²⁹⁾, und von dem man bis jetzt keine Münze kannte. Dasselbe befindet sich in der überaus reichen Sammlung des H. *Gouaux* zu Paris, mit dessen gütiger Erlaubniss ich hier eine genaue Zeichnung mittheile. Taf. V. Fig. 2.

8. D.N. CILΓANVS. I. AUG (sic.) Brustbild mit Diadem und Paludamentum v. d. r. S.

Rev. REPARATO (sic.) REIPUB. Der Kaiser stehend hält auf der Linken eine kleine Victoria und reicht die Rechte einer zu seinen Füßen knienden Frau, die die Mauerkrone trägt; im Abschnitt COMΓ.

Die Münze hat alle Kennzeichen unzweifelhaften Alterthums; auch lassen sich directe Spuren einer trügerischen Veränderung des Namens nicht erkennen: dennoch aber scheint mir fast eine solche stattgefunden, und die Umschrift ursprünglich auf Gratian gelautet zu haben. Die Gründe, welche

28) P. u. F. die Münzen Justinian's. Berlin 1843. S. 9. — Diese Erklärung ist angenommen von der Commission der französischen Academie zur Berichterstattung über den unmismatischen Preis für 1846. cf. *Revue num.* 1846. p. 312. Vgl. dagegen meinen Brief an de Saulcy *ibid.* 1847.

29) Cf. *Jahrbücher* VIII. 76.

nich hierzu veranlassen, sind: die zu der Zeit völlig ungebrauchliche Anwendung des griechischen C für S, die auffallende Verdrehung des V, wodurch dasselbe die Gestalt des griechischen Γ erhalten hat, der unförmlich lange Horizontalstrich des L; alles sehr erklärliche Erscheinungen, wenn man annimmt, die Sylbe CILΓ sei aus GRAT entstanden. Hinter dem Γ ist noch Raum genug, dass daseibst das I weggefallen sein könnte. Endlich kommt diese Darstellung der Rückseite mit dieser Aufschrift zuerst bei Valentinian, also etwa 10 Jahre nach Silvan's ephemerer Regierung, vor. Die Exergueschrift kann nicht anders gelesen werden als COLONIENSIS MONETA Γ (tertia scil officinae): schon die Benennung Colonia, ohne Hinzufügung des eigentlichen Namens Agrippina, zu dieser Zeit, ist verdächtig³⁰⁾; zudem hätten wir da auf einmal drei Werkstätten einer Münze, die damals gar nicht in regelmässigem Betrieb war. — Aber trotz alledem habe ich von der Unächttheit der Münze mich nicht hinlänglich überzeugen können: Gratian's Münzen geben diesem sonst nie den Titel Invictus, welchen hier Silvan führt; die Verwechselung und Verdrehung der Buchstaben kann von der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders herrühren, da ein ordentlicher Münzmeister in der Eile wohl nicht in Cöln zu finden war. Für diese Annahme spricht auch der Stempelfehler reparato für reparatio, und die Rohheit des ganzen Gepräges, besonders der Buchstaben; eigen ist namentlich die Cursivform U für V in aug. und reipub. Die Rückseite kann eine Erfindung Silvan's sein, die erst durch Valentinian wieder aufgenommen wurde, wie mehre ähnliche Beispiele in der römischen Numismatik vermuthen lassen. Endlich mag die Cölner Münze unter Postumus drei Officinen besessen haben, die auch unter seinen Nachfolgern noch fortgearbeitet haben können; wenn sie nun auch wenigstens seit

30) S. jedoch unten Anm. 34.

Diocletian ruhten, so können doch die erforderlichen Vorrichtungen und Werkzeuge am Orte fortbestanden, und Silvan kann sich ihrer bedient haben. — Schliesslich muss ich noch bemerken, dass nach der Versicherung des Besitzers die Münze von den Conservatoren des Nationalmünzkabinetts zu Paris als ächt anerkannt worden ist.

Andere Münzstätten, ausser Trier und Cöln, scheinen die Römer im Rheinlande nicht gehabt zu haben ³¹⁾.

Diese beiden aber dauerten fort bis in die fränkische Periode, oder wurden wenigstens frühzeitig von den Franken erneuert. Für die Trierer Münze glaube ich eine unter Valentinian III. stattgehabte Zerstörung annehmen zu müssen ³²⁾, da während der acht Jahre nach seinem Tode bis zur definitiven Eroberung durch die Franken — 455. bis 463. —, also auf die Namen der Kaiser Petronius Maximus, Avitus, Maiorian und Libius Severus, daselbst nicht gemünzt wurde. Das rein römische Gepräge der gleich zu beschreibenden Producte der Cölner Münze dagegen lässt einen ununterbrochenen, wenn auch unthätigen Fortbestand derselben vermuthen.

III. Die ältesten hierher gehörigen fränkischen Münzen von sicherem Datum sind die des Königs Theodebert von Austrasien, 534.—548.

A. Cöln.

1. D. N. THEODEBERTVS. VI. (Victor.) Büste von vorn mit Panzer, Helm, Lanze und Schild, auf welchem ein Reiter abgebildet ist. (Das stereotype Costum der späteren römischen Kaiser auf Goldmünzen.)

31) Lévrault, sur les monnaies de Strasbourg meint, die mit AR bezeichneten Röm. Münzen gehörten nach Strasburg — Argentoratum, und nicht, gleich denen mit ARL, nach Arles — Arelate — Ich habe das Buch noch nicht zu Gesicht bekommen, kann mir daher über den Werth dieser Aufstellung kein Urtheil erlauben.

32) Jahrb. XIV. S. 5.

Rev. VICTORIA. AVGG. I. Der König mit bloßem Kopf, mit einer kurzen Tunica bekleidet, stehend, hält auf der linken Hand eine kleine Victoria, in der rechten eine Palme, die unter dem rechten Arme durchgeht und tritt auf einen an der Erde liegenden Feind. Im Felde ein Stern und die Buchstaben COLV (nia) — Gold-Solidus des H. Gonaurx zu Paris. Taf. V. Fig. 3.

2. Dieselbe Vorderseite mit VICT.

Rev. VICTORIA. AVGG. T. Victoria mit Nimbus stehend von vorn; hält in der Rechten ein langes Kreuz, in der Linken eine Kugel, auf welcher ein kleines Kreuz steht. Im Felde ein Stern und das Monogramm Taf. V. Fig. a., bestehend aus den Buchstaben COLVNIA. Im Abschnitt CONOB. — Gold-Solidus des Nationalcabinets zu Paris. Taf. V. Fig. 4.

Dass zu dieser Zeit statt des Namens Colonia Agrippina schon einfach Colonia gesagt wurde, bestätigen fränkische Geschichtschreiber, z. B. Gregor. Tur. hist. VI. 24. Agrippinensis civitas, quae nunc Colonia dicitur. Gesta reg. Franc. c. 8. In diebus illis (c. ann. 463.) ceperunt Franci Agrippinam civitatem super Rhenum, vocaveruntque eam Coloniam, quasi coloni inhabitarent in eam ³³⁾.

Wenn auch die Angabe, Cöln sei damals zuerst Colonia genannt worden, irrig ist, so geht doch hieraus hervor, dass jene Namensveränderung, oder vielmehr Namensverkürzung, zwar wohl schwerlich auf fränkische Anordnung, doch durch Volksbrauch zu jener Zeit eingetreten war ³⁴⁾.

B. Trier.

3. D. N. THEODEBERTVS. O. (Optimus?) Büste mit Diadem v. d. r. S.

33) S. noch Hincmar. ep. vita S. Remigii bei Duchesne I. p. 524. — Moriconis monach. Gesta Franc. c. 1. etc.

34) Im Munde der Cölner selbst mochte vielleicht schon zu Silvan's Zeit der Beiname Agrippina in der Regel wegbleiben; so erklärt sich jene Exergueschrift.

Rev. VICTORIA. CCC. A. Victoria rechtshin gehend; im Felde ein Stern und das Monogramm Taf. V. Fig. c., aus den Buchstaben TR bestehend; im Abschnitt CONOC (sic.) Gold-Triens des Nat.-Cab. zu Paris. Taf. V. Fig. 5.

4. Varietät derselben Münze mit VICTONIA CCGGA (sic) und ohne den Stern. — Gold-Triens; ebenda.

Vorausgesetzt, dass die Deutung des Monogramms Taf. V. Fig. c. richtig ist, tritt hier als dritte rheinische Münzstätte hinzu:

C. Mainz. 5. D. N. THEODEBERTVS. V. Büste mit Diadem v. d. r. S.

Rev. VICTOIL. COCGAL (sic) Victoria rechtshin gehend; im Felde ein Stern und Monogramm, bestehend aus den Buchstaben MOCoNTia (? das M steht verkehrt); im Abschnitt CONOB. — Gold-Triens des Nat.-Cab. zu Paris. Taf. V. Fig. 6.

Bei Weitem die Mehrzahl der merowingischen Münzen trägt jedoch nicht den Namen des Königs, sondern die des Münzmeisters und des Münzortes. Unter diesen begegnen wir denn auch einer nicht unbeträchtlichen Anzahl rheinischer Städte, deren Verzeichniss wir hier zusammenstellen, in ihrer Anordnung wiederum dem Laufe den Rheines folgend ³⁵⁾.

35) Die Münzen, deren vollständige Beschreibung hier folgt, sind mit wenigen Ausnahmen abgebildet bei (*Combrouse*) *Monétaires des rois Mérovingiens*, 62 Kupfertafeln in gr. 4. mit kurzem Text. Paris. Rollin 1843. Einige andere, von denen ich nur die Aufschriften mittheilen kann (in Cursivschrift), sind aus *Cartier's* Verzeichniss aller bis dahin bekannten Münzmeister in der *Revue numismatique française* 1840. p. 240. ss. Mein Zweck bei dieser an sich wenig verdienstlichen Arbeit war, die Aufmerksamkeit unserer rheinischen Alterthumsfreunde auf diesen, bis jetzt bei uns ganz vernachlässigten Zweig der Münzkunde zu lenken. Bei denjenigen Münzen, welche mir selbst zu Gesicht

A. Windisch. — Vindonissa.

Zahlreiche Ueberreste dieser römischen Niederlassung finden sich im Canton Aargau, in dem Winkel zwischen Aar, Limmat und Reuss; dass sie auch zur Frankenzeit geblüht, beweist:

6. VINDONISSE. FITVR. Brustbild eines Frankenkönigs mit Diadem v. d. r. S.

Rev. TVTA. MONE . . . (Monetario) Kreuz-Gold-Triens; (ebenso alle folgenden Münzen.) Combrouse pl. 48. fig. 24. s. Taf. V. Fig. 7.

Eigenthümlich, jedoch nicht selten, ist die unlateinische Passivform fitur für fit.

B. Basel. — Basilea.

7. BASGLIA . FIO . +. Büste v. d. r. S. ³⁶⁾.

Rev. CARO . I . MOI . +. (Carolo monetario). Menschliche Figur, stehend, hält in der Rechten eine Lanze, die Linke ausgestreckt; im Felde ein Kreuz und ein unkenntlicher Gegenstand. Cab. des Hrn. Rollin zu Paris. Combr. pl. 12. fig. 12. s. Taf. V. Fig. 8.

8. BASGLIA . FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. GV . . O . M. (Gunso? monetario) Kreuz auf Stufen, im Abschnitt CONO. Combr. ib. fig. 13.

C. Strasburg. — Argentoratum.

9. ARGINTORATI . FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. DVMLIHIIH . . ON . +. (Dumlinino monetario) Kreuz auf einer Stufe im Perlenkranz. Combr. pl. 8. fig. 6. s. Taf. V. Fig. 9.

gekommen sind, habe ich zugleich die Sammlungen angegeben, in welchen sie sich befinden: man wird daraus am besten entnehmen, wohin wir uns wenden müssen, um diese unsere heimischen Denkmäler zu sehen.

36) Ein Horizontalstrich über zwei Buchstaben zeigt an, dass dieselben mit einander verbunden sind.

10. ∞ TRADIBVRG ∞ . Sehr barbarischer Kopf v. d. l. S.
Rev. VE ∞ AROLC . MO . +. Menschliche Figur; stehend mit ausgebreiteten Armen im Perlenkranz. Combr. pl. 42. fig. 23. s. Taf. V. Fig. 10.

11. Stratoibord-Cosrubet. Revue cit. No. 250.

Den neuen deutschen Namen erhielt Strasburg schon früh, da bereits Gregor vor Tours denselben anführt³⁷⁾. Doch folgt daraus keineswegs, dass die Münze mit dem römischen Namen aus der ersten Zeit der Frankenherrschaft herrühre.

D. Mainz. — Moguntiacum.

12. MO ∞ VNCIACO . FL. Gekrönte Büste v. d. r. S.
Rev. MANTANARIV ∞ . MO. Kreuz zwischen V—H im Perlenkranz. Combr. pl. 32. fig. 12. —

VII ist Werthangabe des Triens; der Solidus wird entsprechend mit XXI bezeichnet. Die zugehörige Einheit ist unbekannt, würde aber in Silber dem römischen Quinar aus den Zeiten der Republik gleichkommen³⁸⁾.

13. MOGONTIACO. Kreuz, in dessen vier Ecken je ein Ringel, auf einer Basis.

Rev. AIROENO, MONETA. Gleicharmiges Kreuz im Perlenkranz. Combr. ib. fig. 13. s. Taf. V. Fig. 11.

13b. MOCO. Büste v. d. l. S.

Rev. Ξ A Δ IVLFO . MVN. (Erdiulfo monetario.) Kreuz zwischen L-V im Perlenkranz. Combr. ib. fig. 14.

Diese Münze habe ich nur hier aufgenommen, weil sie Combrouse, jedoch mit einem Fragezeichen, unter Mainz auführt. Die Buchstaben LV und die völlige Identität der Fabrik mit den Münzen von Lugdunum (Combr. pl. 28. fig. 2.-11.) verweisen sie unbedingt dorthin. Moco muss einen andern Sinn haben.

37) Hist. X. 10. Argentoratensis urbs quam nunc Stratsburgam vocant.

38) De Lagoy in der Rev. num. 1841. p. 17.

14. MONGOTIACO . FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. GONDERADVS . MO Kreuz. Cab. des Hrn. Bohl in Coblenz, nicht bei Combrouse, Rev. No. 443.

15. Mogunta civ. Agigino? Rev. No. 18.

E. Saarburg. — Saracburgum.

16. SAREBVRCO. Büste v. d. r. S.

Rev. VVLTERICO . MON. Kreuz zwischen zwei Punkten und C—L im Kreis. Combr. pl. 41. fig. 18. s. Taf. V. Fig. 12.

Die Buchstaben CL sind nach *Lelewel* die Initialen König Chlotar's III. (656.—870.; *Duchalais* ³⁹⁾ dagegen meint, das L sei nur ein verdrehtes A (der Horizontalabstrich bleibt bei den Merowingern oft aus) und erklärt das häufig vorkommende C-A zu beiden Seiten des Kreuzes als eine Anrufung desselben „*crux adoranda*.“ Analog erklärt er C-G durch *crux gloriosa*. Warum nicht hier *Crux laudanda*?

F. Trier. — Treveri.

17. TREVERIS . CIVITATE. Gekrönte Büste v. d. r. S.

Rev. VICTVRIA . AS2TR. Victoria links hin gehend, hält eine Kugel, auf welcher ein Kreuz steht. Im Felde ein Stern, unten W. Cabinet des Hrn. Bohl. Combr. pl. 44. fig. 18. s. Taf. V. Fig. 13.

Diese einzige Münze, vielleicht die erste aus der ganzen merovingischen Suite, ist zur Entwicklung der Ursprünge des eigenthümlichen Münzsystems der Franken besonders wichtig. Um hier nicht zu lang zu werden, muss ich mir vorbehalten, später ausführlich auf diesen noch immer nicht aufgeklärten Gegenstand zurückzukommen.

18 DIDI . CIVIT. Büste v. d. r. S.

Rev. TREVERI . AROBIVQ . FI. Krückenkreuz auf

39) In der Revue num. von 1843. u. 1844.

einer Kugel stehend, zu beiden Seiten T-R, darüber V. Nat.-Cab. zu Paris. Combr. ib. fig. 18.

Auffallend ist der Name des Münzortes und Münzmeisters auf derselben Seite; auf der Vorderseite scheint der Name einer andern Stadt zu stehen. War Arobius vielleicht Münzmeister in Trier und einer benachbarten Stadt, welche mit ersterer gemeinschaftlich ausmünzen liess? und welche so bedeutende Stadt, dass sie den Titel civitas als Sitz eines Bischofs führen konnte, passt auf die Reste der Inschrift? Dies möge uns Herr Combrouse beantworten, der die Münze so liest und zeichnet. Ich stehe seiner grössern Sachkenntniss gern nach, las aber die Münze im Original:

.... IDILIVS . MO. Rev. TREVERI . AIL0+ . . H.

Dann fallen jene Schwierigkeiten weg, und wir haben nur zwei Münzmeister, wie sie öfter vorkommen ⁴⁰⁾.

Die Buchstaben TRV um das Kreuz bedeuten nochmals Treveri.

19. TREVERV2 . CIVE. Büste v. d. r. S.

Rev. VINVFV . MONE . +. Gleicharmiges Kreuz im Kreis, Cab. des H. Bohl, nicht bei Combrouse Rev. No. 874. ⁴¹⁾.

20. VIO . 2VREVERE . Büste v. d. r. S.

Rev. IMONAPPI? MT. Kreuz im Kreis. Nat.-Cab. zu Paris, nicht bei Combrouse und in der Revue.

Lelewel und A. rechnen noch nach Trier eine Anzahl Triens der Münzmeister Aspasius, Gosolus, Otoneus, Toilautius und Vencenius, welche sämmtlich eines der Monogramme Taf. V. Fig. d. und e. tragen. Das erstere kann unmöglich Trier bezeichnen; da das T fehlt; bei dem zweiten könnte man zwar so lesen, die grosse Aehnlichkeit mit jenem aber

40) Cf. Rev. num. 1841. p. 77.

41) Von dieser Münze und der unter No. 17. beschriebenen giebt es moderne Nachbildungen.

weist beiden Eine Heimath an. Nach Combrouse pl. 13. gehören sie dem Gévaudan.

G. Andernach. — Antonnacum.

21. ANTONNACO . + . +. Sehr barbarischer Kopf v. d. r. S.

Rev. CHARIFRIDV 2 . + . Kreuz. Früher im Besitze meines Vaters, dann in dem des Hrn. *de Saulcy* zu Paris, gegenwärtig im Cab. des Fürsten von Fürstenberg. Combr. pl. 5. fig. 6. s. Taf. V. Fig. 14.

Die Franzosen, bestrebt einen Ortsnamen im heutigen Frankreich diesem Antonnacum anzupassen, haben hierzu theils Antogni in Touraine ⁴²⁾, theils Antoiny in Poitou ⁴³⁾ ausersehen, während doch der alte Name von Andernach bei Ammianus Marcellinus und Venantius Fortunatus, im Itinerarium Antonini, auf der *Peutinger'schen* Karte und in der Notitia dignitatum buchstäblich ebenso geschrieben sich vorfindet ⁴⁴⁾. Zudem hatten die Könige von Austrasien hier einen Palast ⁴⁵⁾, dessen Reste noch sichtbar sind. Später, im 8. Jahrhundert, hatte der Name schon seine heutige Form ⁴⁶⁾, auch schon als folgende Münze geschlagen wurde:

22. Andernving. — Teodenus. Rev. No. 791.

H. Bonn. — Bonna.

23. BONA. FITVR. X. Kopf. v. d. r. S.

42) *Cartier* in der Rev. 1844. p. 389.

43) *Fillon et de Chasteigner* Recherches sur l'attrib. au Poitou de quelq. tiers de sol. etc. 1843.

44) Amm. XVIII. 2. Antunnacum — Venant. Hodoporicon. v. 63. Antonnacense castellum. — Itiner. Antunnacum. Tab. Peut. Antonnacum. — Notit. Antonacum.

45) *Venant.* cit. v. 69.

46) *Geogr. Ravenn.* IV. 24. Anternacha-Marian. Scot. chron. ad ann. 875. Andirnachin castellum. — Cf. Meine lettre à Mr. *Duchalais* in der Rev. num. 1848. p. 76.

Rev. CHADOALDO. MO. Kreuz. Cab. des Hrn. Rollin.
Combr. pl. 15. fig. 4. s. Taf. V. Fig. 15.

I. Zülpich. — Tolbiacum.

24. TVLBIACO. F. Kreuz im Perlenkranz.

Rev. SABIVLFV. M. Büste v. d. r. S. Dasselbe Cab.
Combr. pl. 46. fig. 6.

25. TVLBIACO. FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. CHIVINLVFS. MO. Kreuz auf einer Stufe. Combr.
ib. fig. 7. s. Taf. V. Fig. 16.

K. Cöln. — Colonia.

26. COLVNIA. CIVET. Kreuz zwischen V-A im Per-
lenkranz.

Rev. VNONE. MONE. Bärtige Büste v. d. r. S. Combr.
pl. 22. fig. 3. s. Taf. V. Fig. 17.

Die Buchstaben V-A stehen, nach *Duchalais*, wiederum
statt <-A, d. i. C-A. Ich mögte lieber, unter der Annahme,
dass, wie auf byzantinischen Münzen ⁴⁷⁾ statt der Anrede
des Kreuzes dieses selbst stehe, „*crux veneranda ave*“ lesen.

L. Nymwegen? — Noviomagus.

27. NOVIOMACO. Büste v. d. r. S.

Rev. <LIØIADERICO. MO. (Clisiderico monetario).
Krückenkreuz. Combr. pl. 33. fig. 20. s. Taf. V. Fig. 18.

28. Noviomaco — Visiloius. Rev. No. 880.

29. Noiomocu — Almelsilus? ib. 37.

30. Noviomu fit. Ban.. vis mon? ib. 115.

31. Noviumu — Mundudu ib. 635.

Diese Ortsbestimmung ist nicht sicher, da es mehre
Orte des Namens Noviomagus gab, z. B. Speier, Neumagen
u. s. w.; doch ist sie wahrscheinlich, weil Nymwegen von
diesen wohl der bedeutendste war.

M. Durstede. — Dorestadum.

32. ΔOREØTATI. FIT. Büste v. d. r. S.

47) Z. B. Rev. num. 1940. p. 418.

Rev. MA Δ ELINVS . M. Kreuz auf einer Stufe, darunter fünf Punkte. Combr. pl. 23. fig. 17. s. Taf. V. Fig. 19.

33. Dieselbe, etwas barbarischer mit Δ . RE \varnothing TAT . FIT. Combr. ib. fig. 18.

N. Utrecht. — Traiectum ad Rhenum, gewährt eine besonders reiche Ausbeute:

34. TRIECTO . FIT. Büste v. d. l. S.

Rev. ANSOALDO . +. Kreuz im Perlenkranz. Combr. pl. 45. fig. 1.

35. TRIECTO . FI. Büste v. d. r. S.

Rev. BOSONE . MO. Kreuz auf einer Stufe. ib. fig. 2.

36. Varietät mit FIT. und sechs Punkten unter dem Kreuz. Combr. ib. fig. 3.

37. Aehnliche Vorderseite.

Rev. CHRO Δ EBERTO. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. Combr. ib. fig. 4.

38. TRIECTV . FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. DOMARICVS . MO. Kreuz auf einer Stufe, darunter Kugel und vier Punkte. Combr. ib. fig. 5.

39. +TRIECTO . FIT. Büste v. d. r. S.

Rev. MA Δ ELINVS . MO. Kreuz auf einer Stufe, darunter fünf Punkte. ib. fig. 6.

40. +. TRIECTO . FIT . +. Büste v. d. r. S.

Rev. MAGANONE . MON. Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. ib. fig. 7.

41. Vorderseite ähnlich, ohne die Kreuze in der Umschrift.

Rev. RIM . AL Δ VS . M. Kreuz zwischen drei Punkten im Perlenkranz, ib. fig. 9.

42. Varietät mit RIMOALDVS . M . +. ib. fig. 10.

43. Vorderseite ähnlich No. 40.

Rev. A Δ ELBERTVS . Kreuz auf einer Stufe, darunter sechs Punkte. Cab. des Hrn. Rollin. Combr. pl. 46. fig. 1., s. Taf. V. Fig. 20.

44. **TRICTO . TI . .** Büste v. d. r. S.

Rev. . . **ERICOCO . MVN.** Kreuz zwischen drei Ringeln im Perlenkranz. Dasselbe Cab. Combr. ib. fig. 2.

45. **TRECTO . FIT.** Büste v. d. l. S.

Rev. **TRAS . . VND . . . O** (Trasemundus mon.) Kreuz auf einer Stufe, darunter Kugel, im Perlenkranz. Dasselbe Cab. ib. fig. 3.

46. **TRIDOTOS.** Büste v. d. r. S.

Rev. . . **ΔOTSTIRTOH?** Kreuz im Perlenkranz. Cab. des Hrn. Reisstorf zu Neuss.

47. **ΕΡΑΟΙΛΑΟΕΤVIΩΤ.** Büste v. d. r. S.

Rev. **MANRO . MONETATIV . +** Kreuz zwischen C-L im Perlenkranz.

Die wunderlich durch einander geworfenen Buchstaben der Inschrift auf der Vorderseite der letzten Münze geben, gehörig geordnet, **Triecto civetas**, was Combr. pl. 45. fig. 8. anscheinend ohne Grund, auf **Traiectum ad Mosam**, **Maestricht**, bezieht. Denn dass auf allen diesen Münzen **Utrecht** gemeint sei, kann man aus dem Namen des Münzmeister **Madelinus** auf No. 39. schliessen, welcher zugleich in dem benachbarten **Durstede** arbeitete. Die Identität der Person ist bei der vollkommenen Identität der Fabrik von beiden Münzen ausser allem Zweifel.

Wenige Städte im ganzen damaligen **Frankenreiche** haben eine so grosse Anzahl von Münzen aufzuweisen; hieraus lässt sich für die Bedeutung **Utrechts** und namentlich seines **Handelsverkehrs**, der das Bedürfniss nach **Tauschmitteln** belebte, ein vortheilhafter Schluss ziehen.

Cöln.

A. Senckler.

III. Literatur.

1. Die Legio I. Adiutrix von Nero, nicht von Galba errichtet.

Das Gegentheil der vorstehenden Behauptung hat Dr. C. L. Grotefend in einer kleinen Schrift, womit er seinen Collegen und Director, Dr. H. L. Ahrens, begrüsst (Hannover 1849. 8.), vor Kurzem aufgestellt und, im Widerspruche gegen die Ausleger des Tacitus und mehre bewährte Alterthumsforscher, zu beweisen gesucht. Grotefend hat seinen Beweis so angelegt, dass er von einer seiner Ansicht günstigen Zeugnisse ausgeht, und dieses durch andere Andeutungen zu stützen sich bemühet. Nachdem dies geschehen ist, soll ein anderes ungünstiges Zeugniß durch Deutung beseitigt werden. Zur Erkenntniß der wahren Sachlage wird beitragen, wenn ich einen minder verwickelten Weg bei meiner Beweisführung einschlage. Denn die wahre Lage der Sache ist diese, dass über die Errichtung der oben genannten Legion zwei sich widersprechende Zeugnisse auf uns gekommen sind. Dio Cassius erzählt LV. 21., die Legio I. Adiutrix sei von Galba geschaffen worden (*καὶ ὁ Γάλβας τὸ τε πρῶτον τὸ Ἐπικουρικὸν — συνέταξεν*), und Grotefend hat diesen Bericht für wahr angenommen. Allein diesem Zeugen steht ein Anderer entgegen. Denn bei Tacitus (Hist. I. 6.) lesen wir über den Zustand der Stadt Rom nach dem Einzuge des Galba unter Anderem dieses: *inducta legio*

Hispana (lies Hispanica), remanente ea quam e classe Nero conscripserat, plena urbs exercitu insolito. Die Legio I. Adiutrix aber war, wie aus Tacitus bekannt ist und von *Grotefend* nicht bestritten wird, aus Soldaten der Misenensischen Flotte zusammengesetzt. Nach Tacitus ist also Nero der Schöpfer jener Legion, welche mit Rücksicht auf ihren Ursprung auch *classica* und *Legio I. classicorum* heisst. Um dieses Zeugniß zu beseitigen, setzt *Grotefend* voraus (S. 8.), die von Nero aus Flottenmannschaft errichtete Legion sei als solche noch nicht bestätigt worden; eine ganz unhaltbare Annahme. Denn wäre dies der Fall gewesen, so müssten die Worte des Tacitus anders lauten. Dieselben gedenken einer wahren und wirklichen Legion, nicht einer scheinbaren oder ungesetzlichen. Auch ist was *Grotefend* annimmt an sich unglaublich. Was Nero anordnete, dafür wusste er die Bestätigung des Senats schon zu erzwingen, und es lag ihm nicht wenig am Herzen, seine Heeresmacht gegen Vindex und Galba durch zuverlässige Soldaten zu verstärken.

Wenn aber der Widerspruch der beiden einzigen Zeugnisse, welche etwas Bestimmtes über die Errichtung jener Legion aussagen, unerschütterlich bestehen bleibt, so entsteht die Frage, ob wir uns für Tacitus, dem Nero als ihr Stifter gilt, oder für Dio, der ihre Gründung auf Galba zurückführt, entscheiden sollen. Unsere Wahl wird nicht lange schwanken, und wir werden uns unbedenklich für Tacitus erklären. Denn Tacitus ist einheimischer Geschichtschreiber, Dio ist Ausländer; jener ist gleichzeitiger Erzähler und berichtet Vieles aus unmittelbarer Anschauung, dieser hat beinahe anderthalb Jahrhundert später geschrieben: jener ist genauer Kenner des einheimischen Militärwesens, dieser hat darin mehrfache Irrthümer sich zu Schulden kommen lassen.

Die Angabe des Tacitus muss aber auch darum als die

wahr angesehen werden, weil zu ihrem Vortheil die Natur der Sache und der geschichtliche Zusammenhang sich entscheidet, der Aussage des Dio hingegen stark widerspricht. Um dieses zu erkennen, müssen wir uns erinnern, dass die Legio I. Adiutrix aus Soldaten der Flotte bei Misenum gebildet war. Nach der Aussage des Tacitus fand Galba, nachdem er aus Spanien in Rom angekommen war, diese Legion in der Hauptstadt des Reiches vor und liess dieselbe hier bleiben, remanente ea quam e classe Nero conscripserat. Nach Dio müssten wir annehmen, dass Galba nach seinem Einzuge in Rom diese Legion gegründet habe, weil er jetzt erst mit Flottensoldaten in Berührung kam, früher ihnen aber fremd gewesen war. Allein dies lässt sich nicht annehmen, weil alsdann zwei aus Flottensoldaten bestehende Legionen unter der Regierung des Galba zum Vorschein kommen würden, die eine von Nero gebildet, welche Galba in Rom vorfand, die andere, welche er selbst gestiftet hätte, ein Ergebniss, was der Geschichte entschieden widerstreitet. Das hat aber auch *Grotefend* nicht angenommen, sondern er sieht in derjenigen Legion, welche Galba aus Spanien nach Rom mitbrachte, keine andere als die Legio I. Adiutrix oder classica. Die Ausleger des Tacitus hatten unter der Spanischen Legion, an deren Spitze Galba in Rom einzog, jene verstanden, welche ihn in Spanien zum Kaiser ausrief, und diese war, wie sich aus den Historien des Tacitus V. 16. ergibt, die sechste. *Grotefend* tadelt diese Auffassung und wendet dagegen ein, "wäre die VI. Victrix wirklich die Begleiterin des Galba auf seinem Zuge nach Rom gewesen, wesshalb sollte Tacitus deren Rücksendung verschweigen?" Diese Frage ist leicht zu beantworten. Tacitus beginnt in seinen Historien die Geschichte nicht von dem Regierungsantritte des Galba, der in die zweite Hälfte des 68. Jahres nach Chr. fällt, sondern mit dessen zweitem Consulat, d. h. mit dem Anfange des Jah-

res 69. Ueber die dem Jahre 69. vorausgehenden Monate gibt Tacitus nur eine allgemeine Uebersicht, und darum erfahren wir ebenso wenig etwas über die Rücksendung der Spanischen Legion, welche in jenen Monaten statt gefunden haben muss, als über die Absendung der siebenten von Galba errichteten Legion (VII. Galbiana) *) nach Pannonien, welche in dem nämlichen Zeitraume vollzogen sein muss. Anderseits verwickelt sich *Grotefend* mit seiner Annahme, Galba sei an der Spitze der legio classica, welche er in Spanien errichtet haben soll (**), in Rom eingezogen, in eine unauflöbliche Schwierigkeit, wovon er zu meiner Vewunderung Nichts gemerkt hat. Denn wie in aller Welt war es möglich, dass Galba im Tarraconensischen Hispanien eine Legion aus Soldaten der Flotte bei Misenum bilden und

*) Diese 7. von Galba errichtete Legion nennt Tac. Hist. II. 86. einmal Galbiana, um sie von der Zwillingslegion der VII. Claudia zu unterscheiden; auf echten Inschriften führt diese galbianische Legion nie den Beinamen von ihrem Stifter (*Murat.* 819. 4. ist falsch); sondern heisst, abgesehen von den Beinamen *Alexandriana*, *Antoniniana*, *Severiana*, meistens *gemina pia felix*, auch oft *gemina felix*, einmal *gemina pia* (ohne *felix*, *Murat.* 873. 8.) Zusatz des Herrn Prof. *Böcking*, welcher dem Wunsche der Red. gemäss diesen Aufsatz seiner gütigen Durchsicht unterworfen hat.

***) Ich sage absichtlich errichtet werden sollten, weil es zu einer wirklichen Errichtung neuer Legionen ex plebe provinciae nicht gekommen ist, so dass conscripsit bei *Suetonius* nur von einem Vorhaben oder Beginnen zu verstehen ist. Denn die gewaltigen Rüstungen des Galba gegen Nero erwiesen sich bald als unnöthig, da Nero immer mehr von den Seinigen verlassen wurde und bald an einem Widerstande verzweifelte. Zur Errichtung einer Legion gehört ohnehin die Bestätigung des Senats. Viele der damals in Hispanien angeworbenen Soldaten mag Galba später in Rom unter der Legio VII. Galbiana untergebracht haben. Dass er aus Spanien nur eine Legion mitbrachte, bestätigen auch seine Worte Hist. I. 16.

mit ihr aus Spanien in Rom anlangen konnte? Die Flottensoldaten bei Misenum konnten nicht so ohne Weiteres nach Spanien laufen, und sich dort von Galba anwerben lassen; sie standen unter dem Befehle eines Praefectus, sie waren dem Nero ohnehin vor Allen gewogen, und hatten sich seiner besonderen Gunst zu erfreuen. Die Worte des Suetonius (Galba c. 10.), *e plebe provinciae (Hispaniae Tarraconensis) legiones et auxilia conscripsit super exercitum veterem legionis unius*, welche *Grotefend* für seine Meinung anführt, sprechen nicht für, sondern gegen dieselbe. Denn nicht Flottensoldaten waren es, woraus diese Legionen errichtet werden sollten, sondern geborene Hispanier, und zwar die *plebs provinciae*. Die zu Legionariern erhobenen Flottensoldaten fand Galba nicht eher, als bis er in Rom eingezogen war, wie die Worte des Tacitus (Hist. I. 6.) *inducta legione Hispanica, remanente ea quam e classe Nero conscripserat*, beweisen, und die Hispanische Legion, welche er mitbrachte, kann keine andere gewesen sein als die *Legio VI. Victrix*, die ihn zum Kaiser ausgerufen hatte. Noch mehr verwickelt sich *Grotefend*, indem er meine Verbesserung *Hispanica* für *Hispana* *) in den obigen Worten nicht gelten lassen will. Er meint, sie könne eine Hispanische, d. h. eine aus Spaniern bestehende Legion heissen, weil sie *ex plebe provinciae (Tarraconensis)* angeworben sei. Aber die nämliche Legion ist nach *Grotefends* Annahme eine *classica* und soll aus Soldaten der Flotte bei Misenum bestehen. Dieser Widerspruch ist unauflöslich. Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, dass *Grotefend* in den Worten des Tacitus Hist.

*) *Legio Hispanica* ist eine Römische Legion in Hispanien, ähnlich wie *Legiones Germanicae* (nicht *Germanae*), *Britannicae*, *Gallicae*, *Pannonicae*, *Moesicae*; eine solche fordert der Zusammenhang bei Tacitus.

23. mit Unrecht die Audeutung einer den Galba aus Hispanien nach Rom begleitenden legio classica zu finden wähnt. Jene Worte beziehen sich auf alte Bekannte des Otho, denen die Reise aus Spanien nach Rom unter Galba's Anführung sehr beschwerlich fiel, indem sie sich erinnerten, wie leicht sie im Gefolge des Nero gewesen war.

Bisher ist gezeigt, dass Galba vor seiner Ankunft in Rom eine Legio classica nicht bilden konnte, in Rom angekommen, aber eine solche bereits vorfand und bestehen liess. Dagegen wurde Nero durch die Umstände gedrängt, eine neue Legion aus der Mannschaft der Misenensischen Flotte zu bilden. Als Gallien unter Vindex, Hispanien unter Galba von ihm abfielen, als die Treue des Virginius Rufus an der Spitze der Rheinischen Legionen wankte, da musste Nero nach neuen Streitkräften sich umsehen. Eine Aushebung, die er in Rom versuchte, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Besonders aber glaubte er auf die Treue der Flottensoldaten bei Misenum, denen er immer grosse Aufmerksamkeit bewiesen hatte, rechnen zu können. Auf der Flotte konnten sie ihm nichts helfen. Daher bildete er aus ihnen eine neue Legion und nannte sie sowohl zum Unterschiede von zwei bereits bestehenden ersten Legionen Legio I. Adiutrix, als auch darum, weil diese neuen Landsoldaten das übrige Heer verstärken und unterstützen sollten. Dass Galba diese Legion unangetastet bestehen liess, dafür sprechen nicht allein die oben angeführten Worte des Tacitus (remanente ea quam à classe Nero conscripserat), sondern noch mehr die Thatsache, dass diese Legion in den bald nachher ausbrechenden Bürgerkriegen eine Hauptrolle spielt. Dagegen richtete Galba unter andern Schiffssoldaten der Misenensischen Flotte, welche Nero bereits in Legionar-Manipeln vertheilt hatte, ohne dass schon eine ganze Legion aus ihnen gebildet war, bei seinem Einzuge in Rom ein grassliches Blutbad an, und liess die übrig gebliebenen einsperren. Diese von Galba einge-

sperrten Flottensoldaten spielen in den bald nachher ausbrechenden Bürgerkriegen ebenfalls eine Rolle und werden von neueren Gelehrten häufig mit der Legio I. Adiutrix verwechselt, ein Irrthum, vor welchem in meiner Anmerkung zu Taciti Histor. I. 6. gewarnt wird. Die Grausamkeit des Galba gegen die ehemaligen Commilitonen der Legio Adiutrix brachte auch diese gegen den Kaiser auf. Ihre feindliche Gesinnung gegen Galba bestimmte sie, ihn zu verlassen und die Partei des Otho zu ergreifen, als dieser seinen verwegenen Handstreich gegen Galba ausführte: Tacit. Histor. I. 31. Diese Thatsache liefert einen neuen Beweis, dass Tacitus Recht hat, indem er den Nero als Gründer der Adiutrix nennt, Dio aber sich irrt, wenn er die Errichtung jener Legion dem Galba zuschreibt. Denn wäre seine Angabe wahr, so würden die Kinder an ihren eigenen Vater Hand angelegt, und dem Feinde ihres Schöpfers unverbrüchliche Treue gehalten haben. Denn die Adiutrix war von jenem Augenblicke an die treueste unter den Legionen des Otho, und hasste nach seinem Sturze dessen Gegner Vitellius so sehr, dass sie bei der ersten Gelegenheit von ihm abfiel, und zur Partei des Vespasianus übergieng, um dadurch den Otho an dessen Feinde zu rächen. Nach der Aussage des Tacitus ist diese treue Anhänglichkeit ganz erklärlich, weil Otho als zweiter Nero begünstigt und angesehen wurde.

Nachdem die Angabe des Tacitus, dass die Legio I. Adiutrix von Nero errichtet sei, aus dem geschichtlichen Zusammenhange sich auf mehrfache Weise bewährt hat, bleibt noch zu erklären übrig, wie Dio Cassius zu der falschen Meinung, wonach ihn Galba als Stifter dieser Legion gilt, verleitet worden sei, Dio erinnerte sich, dass eine Legio I. Adiutrix erst nach dem Tode des Nero unter der Regierung des Galba und der nächsten Kaiser eine Rolle spiele. Daher betrachtet er denjenigen Kaiser, unter welchem die Adiutrix zuerst erwähnt wurde, irrthümlicher Weise als ih-

ren Stifter *). Dieser Irrthum war um so leichter möglich, als jene Aussage nicht in dem geschichtlichen Zusammenhange, d. h. nicht in dem Theile des Dionischen Werkes, worin er die Regierung des Galba behandelt hat, vorkommt, sondern nur beiläufig in einer Episode, wozu dem Verfasser die Einrichtungen des Augustus veranlassen, ausgesprochen wird, d. i. zu einer Zeit, als Dio die Geschichte des Nero und der nächstfolgenden Kaiser noch nicht verfasst, und daher eine genauere Bekanntschaft mit derselben sich noch nicht angeeignet hatte. Auch von dieser Seite verdient die Angabe des Tacitus vor Dio bei Weitem den Vorzug. Selbst in der Geschichte des Galba hat Dio in einer verwandten Sache sich geirrt. Dieser Irrthum betrifft die Soldaten, welche Galba bei seinem Einzuge in Rom niedermetzeln liess. Es waren dies nach der übereinstimmenden Angabe des Tacitus und Suetonius (Tacit. Hist. I. 6. u. 37. u. 87. II. 11. Sueton. Galb. c. 12.) solche Flottensoldaten, welche Nero schon mit den Waffen der Legionarier versehen hatte, ohne dass eine Legion aus ihnen gebildet war. Dio aber nennt LXIV. 3. Prätorianer, obgleich diesen von Galba kein Leid zugefügt worden ist. Ein anderer Grieche, Plutarchus im Leben des Galba c. 15. irrt nicht minder, indem er voraussetzt, dass die Soldaten der Legio I. Adiutrix niedergemetzelt seien. Vgl. meine Anmerk. zu Tacit. Histor. I. 6.

*) In den Worten meiner Anmerkung zu Tacit. Hist. I. 6. (Dio cum primam Adiutricem in Pannonia a Galba collocatam refert LV, 24., aut erravit aut quod decretum erat a Galba (tamquam factum narravit) ist nur die Hauptsache Dio erravit richtig, das Uebrige beruht auf einem Versehen, da Dio von dem Standorte der Adiutrix zu seiner Zeit redet, nicht von demjenigen, welchen sie unter Galba inne hatte. Dieses Versehen, welches ich hier gern berichtige, hat auch Grotensend S. 2. erkannt und namhaft gemacht.

Ein neuer schlagender Beleg, wie sehr die einheimischen und gleichzeitigen Geschichtschreiber vor den fremden und späteren den Vorzug verdienen, und wie gering die Auctorität des Dio anzuschlagen ist, wo ihm das Zeugniß eines Tacitus entgegensteht?

Mehr der Vollständigkeit wegen, als weil es mir für die vorliegende Frage wichtig scheint, erwähne ich noch eines "secundären Beweises", womit *Grotefend* seine Meinung zu stützen sucht. Diesen versucht *Grotefend* zu führen aus der Aufschrift einer Kupfermünze, deren Avers das rechtsgekehrte, belorbeerte Haupt des Galba mit der Umschrift SER. GALBA. IMP. CAES. AVG. TR. P. zeigt; der Revers trägt einen Legionsadler zwischen zwei anderen Legionszeichen und die Buchstaben S. C. (Senatus consulto). "Allein alle drei Zeichen", schreibt *Grotef.* S. 9. "stehen auf Schiffsschnäbeln und geben dadurch die Beziehung auf eine aus *Classicis* gebildete Legion, die I. *Adiutrix*, deutlich zu erkennen. Also auch hier ein wenigstens secundärer Beweis für die Errichtung I. *Adiutrix* durch Galba." Die Beziehung auf eine *Legio Classicorum* ist in den Zeichen der Kupfermünze enthalten, einen Beweis für die Errichtung derselben durch Galba wird man in ihnen vergeblich suchen. Galba liess die von Nero gebildete Legion bestehen; sie war von jetzt an, wie alle andern Legionen, die seinige. Das genügte, um auf einer kaiserlichen Münze Bezug auf sie zu nehmen.

Noch weniger können die beiden von *Grotefend* S. 10. — 11. angeführten Diplome, worin zwei Soldaten der *Legio Adiutrix* die *missio honesta* von Galba im December des Jahres 68. n. Chr. ertheilt wird, beweisen, dass diese Legion von demselben Kaiser errichtet sei. Jene Auszeichnung wird immer vom Kaiser und in seinem Namen verliehen. Obgleich die Regierung des Galba nur kurze Zeit gedauert hat, so wird es ihm doch an Gelegenheiten nicht gefehlt haben, auch

einzelnen braven Ausländern der übrigen Legionen dieselbe ehrenvolle Entlassung zu gewähren. Von wem eine Legion errichtet sei, darauf kommt in diesem Falle Nichts an: nur dem Verdienste soll die gebührende Belohnung zu Theil werden.

Bonn. **Fr. Ritter.**

...

2. Geschichte der deutschen Sprache. Von Jacob Grimm, Leipzig in der Weidmannschen Buchhandlung 1848. Zwei Bände. 8.

„Wäre es nur eine Geschichte der deutschen Sprache, die uns hier geboten wird, so gehörte die Besprechung dieses Buches nicht in unsere Zeitschrift; es ist aber zugleich, wo nicht eine Urgeschichte der deutschen Völker und Stämme, doch eine Beleuchtung ihrer ältesten Zustände und Verhältnisse; zunächst freilich vom sprachlichen Standpunkte aus. Der Verfasser sagt selbst S. VIII, dass es seine Absicht gewesen, die Geschichte aller deutschen Völker, tiefer als es bisher geschah, aus dem Quell unserer Sprache zu trinken; den zwar die Historiker als Ausstattung ihres Gartens gelten lassen, dem sie jedoch kaum zutreten, um die Lippe daran zu netzen.“ „Mir kam es versuchenswerth vor“, heisst es S. XIII, „ob nicht der Geschichte unseres Volkes das Bett von der Sprache her stärker aufgeschüttelt werden könnte; und wie bei Etymologieen manchmal Laienkenntnis fruchtet, umgekehrt auch die Geschichte aus dem unschuldigen Standpunkt der Sprache Gewinn entnehmen sollte.“

Die nächste Veranlassung war der Widerspruch, welchen der Verfasser gegen die in den Abhandlungen der Berl. Akademie (über Jornandes und die Geten 1846.) aufgestellte, fast gleichzeitig auch von Wirth (Geschichte der Deutschen I. 270. fgg.) behauptete Identität der Geten und Gothen, wozu Grimm noch die der Daken und Danen fügte; erfahren hätte; namentlich war es Sybel, der in Schmidt's Zeitschr. f. d. Geschichte 6. 516. fgg. dagegen Einwendung erhob, welche selbst Wäckernagel Geschichte der deutschen Literatur (S. 6.) wohlbegründet nannte. „Waltz hält mir vor“ sagt der Verfasser S. XI, „der Geten deutsche Abstammung

sei neulich erst von *Wirth* und fast mit bessern Gründen behauptet worden. Ich kann mich des Zusammentreffens mit jenem unabhängigen Forscher nur erfreuen, bin aber gerade durch jenen Ausspruch zu dem Vorsatz bewogen worden, das *Wirthische* Buch jetzt noch ungelesen zu lassen, um meiner Ansicht ihren vollen freien Lauf zu bewahren^a.

Die Identität der *Geten* und *Gothen* ist nun, wie der Verfasser S. 800. selbst gesteht, fast ein Angel, um den sich sein ganzes Werk bewegt, und die Beweise dafür liegen nicht allein in den diesen Völkern zunächst gewidmeten Capiteln, sondern im ganzen Buche zerstreut, und selbst die rein grammatischen Abschnitte, wie die vom Vocalismus, von der Spiration, der Liqutation, von den Stummen, von der Lautabstufung und Lautverschiebung (XI.—XVII.), von den deutschen Dialecten, dem Ablaut, der Reduplication, den schwachen Verbis, dem verschobenen Präteritum, den Vocalen der Declination, dem Instrumentalis, den schwachen Nominibus, dem Dualis (XXXI.—XXXIX.), welche die Grenzen unseres grammatischen und linguistischen Wissens bedeutend weiter stecken, und den Titel des Buchs als einer Geschichte der deutschen Sprache rechtfertigen, dienen doch zugleich dazu, die Gründe für diese Ansicht vorzubereiten und zu festigen, so wie die erhobenen Einwände zu beseitigen. Unsere Absicht kann es nun nicht sein, diese Gründe einer Prüfung zu unterwerfen; nach den Zwecken unserer Zeitschrift dürfen wir auch den sprachlichen Inhalt des Werkes an und für sich nicht erwägen; nur so weit er bei den Untersuchungen über die uns von den Alten genannten deutschen Völker, ihre Namen, Sitze und Verhältnisse zur Sprache kommt, haben wir davon Kenntniß zu nehmen. Diese Völker sind aber ausser den *Gothen* (XVIII.) die *Hochdeutschen* (XIX.), die *Franken* (XX.), die *Hessen* und *Bataven* (XXI.), die *Hermunduren* (XXII.), die *Niederdeutschen* (XXIII.), die *Friesen* und *Chauken* (XXIV.), die *Longobarden* und *Burgunden* (XXV.), die übrigen Oststämme

(XXVI.), die Skandinaven (XXVII. XXVIII.), endlich die Germanen und Deutschen überhaupt (XXIX.), und die über sie vorgetragenen Ansichten eines so gelehrten Forschers hier in der Kürze zusammengestellt zu finden werden uns unsere Leser danken.

Zwei Grundanschauungen, die der Verfasser wohl zu begründen und vielfach fruchtbar zu machen weiss, ziehen sich durch sein ganzes Werk: die erste, dass man nicht ohne Grund und ausdrückliche geschichtliche Meldung annehmen müsse, ein Land habe seine Bevölkerung, ein Volk seine Sitze gewechselt; der andere, die Vorstellung von Skandinavien als einer *vagina gentium*, nach dem Ausdruck des Iornandes, sei aus der Geschichte in die Sage zu verweisen. Hiemit hängt eine dritte genau zusammen, dass die grosse Bewegung, die wir Völkerwanderung zu nennen pflegen, nicht wie man anzunehmen gewohnt ist, von Norden nach Süden, sondern von Südosten nach Nordwesten gerichtet gewesen sei. Von der ersten wird zunächst auf Geten und Gothen die Anwendung gemacht, dass diese Völker, welche kurz hintereinander fast in denselben Grenzzeit angetroffen werden, ohne dass gemeldet würde, weder wo die Geten geblieben, noch wo die Gothen plötzlich hergestoben wären, wohl nicht verschieden sein könnten. Beantwortet man die letzte Frage wie bisher: von der Weichsel, oder aus Skandinavien, wo noch verwandte Gothen sassen, so stellt Grimm dieser Annahme den zweiten und dritten Satz entgegen und lässt diese nördlichen Gothen und die ihnen verwandten Daken oder Dänen (*Dacini = Dani* wie *deceni in deui, picinus in pinus* gekürzt wurde) vielmehr von der Donau nach der Ostsee und dann nach Skandinavien wandern, was in den beiden diesem gewidmeten Abschnitten XXVII. und XXVIII. in folgender Weise näher bestimmt wird. Auf doppeltem Wege scheint vom schwarzen Meer, oder schon der Mäotis aus die skandinavische Bevölkerung nach ihrer neuen Heimat gelangt zu sein, mit einem

nördlichen und westlichen Arm. Der nördliche drang ohngefähr zwischen Dniester und Dnieper durch Sarmatien gegen Finnland vor und erreichte von dort aus die nördliche skandinavische Halbinsel; mit dem grossen Haufen der übrigen Germanen zog aber der westliche zwischen Dniester und Donau gegen die Weichsel und setzte erst von da aus über die Ostsee nach dem südlichen Skandinavien. Jenen Hauptzweig darf man den schwedisch-nordischen, diesen den dänisch-gothischen nennen; da wo im heutigen Schweden schwedisches und götisches Reich sich berühren, stiessen beide Hauptstämme wieder zusammen; Schweden fällt beiden, ganz Norwegen dem nordischen, alle dänischen Inseln dem gothischen Stamm zu. Dies die Grundzüge einer Ansicht, die theils auf den Meldungen der Ynglingasaga von *Seithiod hin mikla eda kalda* und der Einwanderung der Asen vom Tanais (*Tanais* oder *Vanaquis*) her beruht, theils auf denen des eddischen Rigmals und eben dieser Ynglingasaga von *Dagr, Dan* und *Danpr*, Namen die auch Saxo Gram. zum Theil, wenn auch in anderer Folge kennt, wobei denn die *Γούραι καὶ Δανίωτες*, die Ptolemäus auf seine Insel Scandia, den Weichselmündungen gegenüber, setzt, sehr zu Statten kommen. „Zu diesem Allen tritt nun eine Bestätigung, die ich nicht gering schätzen kann: vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrh. pflegt bei lateinischen Schriftstellern, wie in Urkunden des dänischen Reichs selbst *Dacia* für *Dania*, *Dacus* für *Danus* geschrieben zu werden, und warum sollte es nicht schon früher geschehen sein? Hatte das Mittelalter diese Gleichstellung der Dänen und Daken aus dem Finger gesungen oder selbst nach Analogie der Gothen und Geten gelehrt ersonnen? Wie gelangte aber der Name *Dah* (für *Däne*) S. 193. in den Mund des Lappen? Warum ist dem Russen Dattschanin *Däne*, *datski* *datskoe* Jänisch? Die Auskunft scheint doch als natürlicher vorzuziehen, dass der alte Name in gewissen Gegenden haftete, in anderen gekürzt wurde.“

Zu diesen historischen Götten und Dänen, ptolemäischen Getae und Dauciones, gesellen sich noch die Geatas und Dene, die im angelsächsischen Beowulfliede eben so verbrüderet in Schonen und auf der cymbrischen Halbinsel erscheinen; wie an der Donau von uralter Zeit her Geten und Daken (die *Fraei* und *Zaot*, Getae und Davi des griechischen und römischen Lustspiels), sassen, eine Einstimmung, die um so mehr überraschen muss, als jenes Gedicht daneben auch Gifdas nennt, in welchen die den Gothen stammverwandten Gepiden der Donaugegend schon von Anderen wieder erkannt worden sind. Wir gestehen, dass diese aus nördlichen Quellen geschöpften Gründe für die Einheit der Dänen und Daken grosses Gewicht haben; für die der Geten und Gothen sprechen aber schon klassische Zeugnisse, indem Philostorgius um den Beginn des fünften Jahrhunderts die alten Geten ausdrücklich Gothen nennt (*οἱ δὲ τῶν Γότθων καλοῦσι*), während Claudian unzweifelhafte Gothen fortfährt Getaen zu nennen, und die Gothischen Geschichtschreiber selbst, *Cassiodor*, *Jornandes* und *Procop*, beide Ausdrücke in gleichem Sinne verwenden.

Die oben genannten Gepiden mit der Sage von ihrem Ausgange von Scanzien als die trägen, gaffenden (*gepanta*) zu deuten, nimmt *Grimm* Anstand, verwirft auch die Erklärung *Procops*: *οἱ Γετῶν κείδες* und leitet sie wie *Gibitha* alth. *Kipido*? von *giban*: *datus concessus*, und da *Capitolinus Sicobotes*, *Trebellius Pollio Sigipedes* unter gothischen Völkern nennen; woraus schon *Zeuss* auf *Sigugipedes*, wie *Sigambri* für *Sigugambri* stehen sollen, geschlossen hat, so legt er den vollen Namen *Sigugibitha als victoria concessus* aus.

Die gleichfalls verwandten Bastarnen, die bei *Plinius* mit den *Peucini* den fünften germanischen Hauptstamm bilden, die dem *Tacitus* deutsch erscheinen, dem *Appian* für *Geten*, dem *Claudian* für *Gothen* gelten, glaubt er von dem

bastgeflochtenen Schilde genannt, den Valerius Flaccus ihnen beilegt, obgleich er dem Vers zu Gefallen Baternas schreibt; Peucini aber ist ihm ein von der Insel Peuke (von den dort wachsenden Fichten) an den Donaumündungen entnommener Name desselben oder eines naherwandten Stammes.

Die nun folgenden Skiren, die *Procop* ein gothisches Volk nennt, die bei Plinius mit Sarmaten, Venedern und Hirern (Herulern?) noch die Weichsel umwohnen, dann aber mit Odoaker in Italien eindringen, zuletzt einem bairischen Fürstengeschlecht, vielleicht auch einem deutschen Lande, der Steiermark (Stira für Scira wie Tuisto für Tuisco, Istaevores für Iscaevones) den Namen geben und mit ihren Anführern Wulfus und Edica, die sich den spätern Welfen und Etichonen vergleichen (von welchen sich Einer bekanntlich im Alter in den Scerenzaerewald, nemus Seyrorum, zurückzieht) in die schwäbische und bairische Sage, ja da Otacher und Bikki (Sibich) wechseln, schon früh in die deutsche Heldensage greifen, müssen aus Pannonien und Noricum nach Baiern versprengt worden sein. Ihr Name wird aus skeirs clarus, wie wir noch von schierem Golde reden, passend gedeutet; überraschend aber ist der Nachweis, dass allein in ihre Stammsage verflochtenen Namen, Edika, Wulf oder Welf, Odoaker, Sibich (Bikki) und Thel von Hunden hergenommen sind und die bekannte welfische Sage von den zwölf auf einmal gebornen Knäblein, die man für blinde Welfer d. h. junge Hunde ersäufen wollte, was mit der Blindheit der Hessen zusammenhängt (S. 568.), hier schon auftaucht. Mit jener skyrischen Sage von Eticho, der sich in dem Scherenzerwald zurückzieht (Annal. Saxo ad a. 1126), stimmt merkwürdig, was hier unerwähnt bleibt, wie Herlaug mit zwölf seiner Männer in den Grabhügel geht (Saga Harald des Schönhaarigen in der Heimskringla c. 8.), was um so mehr Bedeutung gewinnt, da Odoaker genere Rugus heisst, Ethelrugi wie hernach Eitelwelfe genannt werden, und die Ru-

gier, wie wir gleich sehen werden, an der Donau wie in Skandinavien erscheinen. In den Ulmerugi des Jornandes hat schon *Zeuss* die Hölmrygir auf den Inseln des norwegischen Rogalands erkannt; *Grimm* sucht in ihnen die von Tacitus neben den Rugii genannten Lemovii. Derselbe Jornandes kennt nun auch zu Attilas Zeit Rugier an der untern Donau, Odoaker bricht ihre Macht im heutigen Oesterreich; aber nach *Procop*, der sie ein gothisches Volk nennt, drangen Rugier mit den Ostgothen in Italien ein, ja aus ihrer Mitte warf sich Erarich nach Ildebalds Tode zum König auf. Eine sichere Deutung ihres Namens giebt *Grimm* nicht, aber den der Insel Rügen auf sie zu beziehen steht er nicht an. Sowohl sie als die Hölmrygir nennt das angelsächsische Wandererslied in Verbindung mit den Glommen, und giebt den Hölmrygirn den Hagena, den in Norwegen nachgewiesenen Glommen den Henden zum König. Für Henden liest *Grimm* Heoden und vergleicht ihn dem Hettel; den Hagena dem Hagene des Gudrunliedes. Alles diess scheint mehr für den nordischen Ursprung des Volkes zu sprechen.

Entschiedener noch als die Skiren und Rugier greifen die Heruter in die deutsche Heldensage, wo sie als Harlungen wiedererscheinen, die das angelsächsische Wandererslied Herelingas nennt, und mit Ermenrich und den Ostgothen ganz wie unsere Lieder, selbst mit Erwähnung der Namen Emerca und Fridla, zusammenbringt. Der zuerst vorgeschlagenen Deutung ihres Namens, aus alts. ěrl, altn. iarl, möchten wir die andere aus alts. hĕru, altn. hiörr(ensis) vorziehen, ohne sie darum mit *Zeuss*, dem *Grimm* S. 472. 3. zustimmt, für die Suardones des Tacitus zu halten, obgleich wir auch deren Namen lieber mit Schwert als mit Schwarz zusammenstellten.

Mit den Reudigni, aus welchen *Grimm* später die Reidgothen erklärt, nennt Tacitus die Avionen, die sich mit den Eovum des Wandererslieds doch nicht ohne sie in Eavum

zu ändern, vergleichen liessen, während das goth. *Avi* (*Aue*) ihre Deutung als Auenbewohner zulässt; bedenklicher ist es schon sie in den *Chaviones* des *Mamertinus* wiederzufinden, da dieser zugleich die *Eruli*, ohne *Aspiration*, nennt. Die *Alanen*, die früher *Massageten* hiessen, für Deutsche zu halten; weil *Geten* als *Gothen* erkannt sind, einer ihrer Fürsten (*Aigan*) einen deutschklingenden Namen führt (S. 224.) und *Gothen* und *Alanen* *connubium* hatten (S. 478.) wird man sich ungern entschliessen; die *Deutschheit* der *Hunen*, so unauflässlich sie in unsere Heldensage durch ihre Berührung mit *Ermanarich* verflochten sind, und so wenig sie aus der gothischen Geschichte losgerissen werden können, behauptet doch der Verfasser nicht, indem er den Namen *Attila*, *Etzel* nicht für einen hunischen, sondern gothischen hält, und aus dem *Gothischen* auch den seines mythischen Vaters *Budli* (*Budila*) deutet, der bei *Jornandes* und *Priscus* zu *Bleda*, und aus dem Vater zum Bruder *Attilas* verschoben sei; womit *Bloedelin* in den *Nibelungen* beidemal stimmt.

In dem Namen der *Wandalen* wird statt der Vorstellung des *Wandelns* oder *Wanderns* eine andere dem Begriff *wenden*, *Wandel*, *Wind* angemessene zu suchen empfohlen und ihr erster Sitz an den Quellen der *Elbe* bestimmt, gewiss mit Becht, da *Pommern*, das alte *Windland*, wohl von den *Wenden* benannt ist. Ihr letzter war bekanntlich *Africa*, und darauf zu beziehen, was im *Ruodlieb* in diesem Welttheile spielt, stehen wir weniger an, als der Verfasser, der seine Gleichstellung der *Astugi* mit den *Hartungen* (*Haddingjar*) zu vergessen scheint, wenn er in unserem Epos jede Spur der *Wandalen* vermisst.

Die Reihe der hochdeutschen Völker c. XIX. eröffnen die *Sueven*, über deren Namen das Ueberraschendste vorgetragen wird, was das Buch enthält. Nach dem S. 153. aufgestellten, S. 772. noch tiefer begründeten Satze, den wir oben als einen vierten durchgreifenden hätten auführen sol-

len, giebt sich kein Volk seinen Namen selbst, sondern empfängt ihn von seinen Nachbarn, wie das Kind von seinen Eltern, und so erhielten die Sueven den ihren von den Sarmaten in der Bedeutung freie (sl. svobod, liber); gaben ihn aber diesen später in der Form slobod, jedoch mit entgegengesetzter Bedeutung, zurück. Sl und Sv vertreten sich in sloboda und svoboda, wie sie im gothischen slépan = ahd. svéban, die beide auf Skr. svapnas, lat. somnus für sopnus zurückgeführt werden müssen, wechseln. „Nach einer seltsamen Ironie gieng später von unterjochten Slaven Begriff und Name der Knechtschaft aus, da im Wort ursprünglich die der Freiheit gelegen hatten.“

Die unter den Sueven hervorragenden Semnonen heissen nach S. 493. von der bei Ptolemäus hinter dem Melibocus genannten *Σημώνες ἄλη*, welche *Zeuss*, mit dem Gedanken an Tacitus Worte: *tanquam inde initia gentis*; von *semeni* (Samen), *alth. samo*, wobei man sogar an den Mythos vom Ursprung der Völker aus Bäumen denken dürfte, ableiten möchte.

Einleuchtender ist die Annahme, dass Triboken, Vangionien und Nemeter schon vor Cäsars Zeit auf der linken Seite des Oberrheins sassen und dem Ariovist Anhalt und Beizung zur Nachfolge gaben, wie sie denn auch später, als die Sueven // die den Kern von Ariovists Heere bildeten, zurückgeschlagen wurden, ihren alten Sitz am linken Rhein behaupteten. Die Vangionen hat man schon längst von dem deutschen Wang (campus amoenus, paradus Myth. 781.) abgeleitet, und die Triboken bereits Schilfer von einer Dreizahl heiligen Buchten, (wie noch ein Städtlein „zum dreien buchen“ übrig sei; und andere Orte von dreien oder sieben Eichen benannt sind; die Beziehung der Nemeter auf *nimid* = *nemus* und die „*sacra silvarum, quae nimidas vocant*“ im *indulus paganiarum* list *Grimm* eigenthümlich, uns aber schon aus Myth. 614. bekannt. Aus allem diesen wird auf einen ge-

meinsamen Waldcultus der genannten drei Stämme geschlossen und für ihr deutsches Blut ihr späteres Verhalten gegen die Römer geltend gemacht. Auch sie haben unserer Heldensage ihre Spur aufgedrückt: in Tanastus von Speier, Trogus von Strassburg, neben Guntharius von Worms im Waltharius.

Die den Sueven vollkommen identischen Alamannen S. 499., obgleich die Peutingersche Tafel die silva marciata (den Schwarzwald, marki = altn. myrkr tenebrosus) zwischen Suevia und Alemannia scheidet, sind weder von Gemeinschaft des Grundbesitzes (Almende) benannt, noch deutet ihr Name auf einen Völkerbund, sondern in Alaman, das als alth. Mannsname einen ausgezeichneten Mann und Helden bezeichnet, ist das vorgesetzte ala nur Verstärkung, wie gothisch in allaim alamannam für inter omnes homines gesagt wurde.

Wie später die Hessen von den Häten, finden wir hier die Armilausei von der armelösen Tracht, die nur die Schulter, nicht den Arm deckte, benannt, wofür das Zeugnis des Isidor angezogen wird, der gleichwohl auch hier wieder, wo er doch brannte, wie bei seinem „Alemanni a fluvio Lemano“ strauchelt.

Bei den Marcomannen, die keinen eigentlichen Völkernamen führen, da auch die gegen die Wenden und Dänen aufgestellten Grenzhüter bei Helmold so heissen, wird die Frage, ob der Urbegriff des Wortes marka, der doch wohl in jenem myrkr tenebrosus liegt, Wald war, für missig erachtet, da Wälder von jeher die Völkerscheide machten. Neu ist uns hier nur der Satz: wie die Sueven in den Alamannen blühen die Marcomannen in den Baiern fort. Die mit den Marcomannen zusammen genannten Quaden müssen sich die Ableitung von Chuad quod niederrh. Kott böse gefallen lassen. Jener „von Velsperc Kadolt“ erinnert uns an Kadrich Kedrich Kidrich, Namen steiler Felshöhen.

Die Baiern sowohl als die Schwaben, auf welchen hochdeutsche Sprache und Bevölkerung wesentlich ruht, waren Aresdiener, Verehrer des einarmigen Kriegs- oder Schwertgottes, der nordisch Tyr, den Sueven Tiu, hernach Ziu hiess, wie die alten Schwaben geradezu Ziuwari genannt werden. Den Baiern scheint derselbe Gott Er oder Eor, wie den Cheruskern hëru oder Chëru, (goth. hairus Schwert) geheissen zu haben, daher noch der dritte Wochentag in bairischer Volkssprache Ertag oder Erchttag, in schwäbischer Zistag heisst. Die bairische Berhta tritt in Schwaben als männlicher Berhtolt auf.

Auf dieses, wie der Verfasser S. XIII. selbst fühlt, etwas knapp ausgefallene Capitel von den Hochdeutschen, folgt das von den Franken, mit welchem wir unsern heimischen Boden betreten. Die Herleitung ihrer Namens von ihrer Waffe, der framea (und deren Deminutiv franca für frameca), die schon von Andern, z. B. *Hermann Müller* in den Marken des Vaterlands und der *Lex Salica* versucht, von *Wackernagel* in *Haupt's Zeitschrift* II. 558. durch den Wechsel von Ch und Ph, der auch hier S. 349. behandelt wird, in adchramire = adframire näher bestimmt und begründet worden war, ist dem Verfasser, wie er Vorrede XI. sagt, glaublich geworden, S. 515. tritt er ihr aber entgegen, und will lieber die Waffe aus dem Volksnamen herleiten, wobei es ihm indess nicht zu gelingen scheint, sich mit den Handschriften abzufinden. Auf den Volksnamen selbst gelangt er, indem er aus der goth. Wurzel freis liber sowohl friks, audax, als ein fraggs, ferus entspringen lässt und den *Ermoldus Nigellus*: „Francus habet nomen a feritate sua“ für sich anführt.

Gehen wir hier nicht mit dem Verfasser, so treten wir ihm desto lieber bei, wenn er die Sage von der Franken Einwanderung aus Pannonien von der sugambra cohors herleitet, die den Römern gegen die Thraker am Hämus kriegte half, und es nicht unwahrscheinlich findet, dass sie wirklich

eine Stadt am Ister gebaut und nach ihrem Namen Sicambria genannt hätten, die hernach Etzelburg hiess, und in der Wilkinasage mit Susat (Soest im altsicambrischen Lande) verwechselt wurde. Wenn Tacitus das rheinische Asciburgium auf Ulysses und Laertes bezieht, so sieht er darin eine Nachwirkung jenes Bezugs der Franken auf Pannonien, die sich mit alten Erinnerungen asiatischer Herkunft verbunden hatte, während wir geneigt wären, hier schon den Mythos von Seeaf, der sich später zu der Sage vom Schwaneuritter gestaltete, angedeutet zu finden. Aus gambar strenuus, dem wie oben bei den Gepiden ein Sigu verstärkend vortrat, erklärt schon *Zeuss* den Namen der Sigambren, und auch *Hermann Müller* brannte S. 108. Sigigambri waren die siegreichen, siegstarken, und der Name der Sieg wie des Siebberges (Siegburg) müsste sich erst später ergeben haben.

Neu ist dagegen, was hier über die Ubier und Ripuarier aufgestellt wird. Wenn man in beiden bisher Uferbewohner sah, so traf das zwar nahe zur Wahrheit, war aber in Bezug auf die Ubier, zu welchen man aus Ufer mittelb. uover nicht gelangen kann, jedenfalls unrichtig. Freilich muss auch der Verf. einen Umweg machen, indem er über Gellep, Geldaba geht, das in einer Urk. Geldapa heisst. Hieraus ergibt sich ihm uba = apa, und da letzteres auch in Lenapa, Olapa bedeutet, was sonst aha (wie in hochdeutschen Ortsnamen, z. B. Aschaffenburg, sich affa findet), nämlich aqua, Wasser, so sind die Ubier Flussanwohner, und derselbe Sinn mag allerdings auch in Riparii, Ribuarii liegen, da das romanische ripa, wie rive und rivière zeigt, den Begriff des Ufers allmählich mit dem des Flusses tauschte. Ueber die Salier nichts Neues, es wird die Wahl gelassen, ob sie von sal domus, dem Gau Salo, oder dem Flusse Sala, wie vielleicht die Issel hiess, benannt sein sollen. Bei Dispargum, ihrem alten Sitze, wird *Hermann Müller's* Deutung

aus *Favum Martis*, *Famars* im Hennegau (Dis. für *Tis* = *Tives* zielt auf *Tyr* alth. *Ziu*) schon *Myth.* 1209. adoptirt.

Die *Chamaven*, nach welchen noch spät der Gau *Hamaland* genannt ward, werden zwar auch wegen der letzten Silben ihres Namens, die den Begriff *Auc* alth. *ouwa* enthalten; für *Flussanwohner* erklärt, die Deutung des *cham* oder *ham* aber unterlassen.

Bei den *Bructerern* (zwischen *Ems* und *Lippe*) wird auf *Berahtheri* gerathen, was *clari*, illustres ausdrücken würde. Ihnen sind die *Tencteri*, *Tenchteri*, wie bei *Caesar* den *Usipetes* verbunden, und beidemal werden die *Tenchtheri* an zweiter Stelle genannt, was der Vermuthung Raum giebt, dass *Bructerer* und ihre Verbündeten, *Usipeter* und ihre Verbündeten zu verstehen sei, wenn auch die Römer diesen Sinn nicht erkannt haben sollten, damit stimmt nun *Grimm's* Deutung des Namens aus *altu. tengdr*, *affinis*, *socius*, wie man *tengdafadir socer*, *tengdamodir socrus* sagte. Die Deutung der *Usipetes*, *Usipii* übergehe ich, da sie dem Verf. selbst nicht feststeht.

Bei der nun folgenden Betrachtung der fränkischen Lautverhältnisse empfangen wir auch Aufschluss über den Namen *Genovefa*, welcher der einer Blume zu sein scheint, deren Blätter auf der linken Seite (was *gagan*, woraus *geno* zusammengezogen, *meine*) mit *Wolle* besetzt sind, so wie der von *Pipin*, wenn hier der Verfasser im eigenen Namen spricht. Darnach wäre der Zusammenhang mit *pepo* *Apfel*, auf den die Sage vom *Apfelschnitt* deutet, nicht abzuweisen. Das Ergebniss der Betrachtung ist, dass die altfränkische Sprache, von ihrem eigenthümlichen *Ch* abgesehen, eine gewisse Mitte zwischen der hochdeutschen und sächsischen hält, indem sie sich bald zu dieser, bald zu jener wendet, die hochdeutsche Lautverschiebung aber noch nicht kennt. Den Schluss des Capitels bildet der Auslauf „über die malbergische Glosse“, worin eine Hauptschlacht gegen die Kel-

tomanen geschlagen und glörrreich gewonnen wird, was um so erfreulicher ist, als *Grimm* selbst diesen durch *Leo* bedrohten Posten halten zu können eine Zeitlang zu verzweifeln schien.

Im nächsten Capitel gelangt der Verf. zu den *Hessen*, bei welchen ihn sein Heimatsgefühl länger als er selbst mit dem Ebenmass seines Werks verträglich findet, zu fesseln weiss. Vortrefflich behandelt er die den *Hessen*, wie hervorgehoben wird, mit den *Schwaben* gemeinsame Blindheit, welche schon in der *Myth.* auf den *Mythus* von den *Welfen*, dessen wir oben bei den *Skiren* gedachten, zurückgeführt ward. Neu war uns hier nur die Ehrenrettung der alten Beziehung von *Katzenellenbogen* auf des *Ptolemaeus* τὸ *Μηλιβοκον ὄρος*, wobei derselbe Uebergang von *M* in *N* angenommen wird, der uns sogleich bei den *Nassäuern* überraschen wird. Auf die Zurücknahme der frühern grammatischen Bedenken gegen die Gleichheit des *Chattischen* und *Hessischen* Namens, weil in letzterem niemals *ß* erscheine, waren wir schon vorbereitet. Dass die *Hessen* von *hattu pileus*, engl. *rüge*, hat, benannt sind, haben wir schon erwähnt; ob das schwäbische *Häss*, welches *Kleidung* bedeuten soll, damit zusammenhängt? Dem *Cäsar* gelten die *Chatten* noch für *Sueven*, bei den spätern Schriftstellern gehen diese den *Sigambem* benachbarten *Sueven* in den genauern Namen der *Chatten* über. In ihren vollen Ehren erscheinen sie bei *Tacitus*, der auch den *chattischen* Ursprung der *Bataven* verbürgt. Ihr Zusammenhang mit den *Batten*, welchen in den *Σουβάττοι* des *Strabo* jenes *Sigu*, dessen wir bei den *Sigambem* gedachten, vorgesetzt scheint, ist *Zeitschrift* VII. 471. ff. näher ausgeführt. Ihren alten Sitz an der *Eder* bezeugt noch heute *Battenberg* und *Battenfeld*, wahrscheinlich auch *Bessa* zwischen *Gudensberg* und *Cassel*. Der Bezug dieses Ortsnamens auf die *Chatten* wird in dieser unsern Gegenden wegen des ältesten Zeugnisses für *Wodenesberg* (*Godesberg* bei *Bonn*) besonders wichtigen Abhandlung

verneint. Auch über die Chattuarier, als deren äusserste Vorposten nun die aus den Batten, Sigubatten hervorgegangenen Bataven erscheinen, verbreitet sie Licht, und bringt, indem sie in *batt bant* nachweist, den in unserer Heldensage haftenden Eigennamen *Sigebant* mit den *Sigubatten* und *Bataven* in Verbindung. *Bant* aber, das wir in *Brabant* (*Brabant = Brachbant*), *Teisterbant*, in den *Tubanten* und *Bucinobanten* in der Bedeutung von Gau wiederfinden, bedeutet näher *pratum* und unsere *Benden* nnl. *Beemden* mögen damit zusammenhängen. Den *Tubanten* als *Tvibanten*, die an zwei Banten wohnen, vergleichen sich nun die *Thribanten*, von welchen die Landschaft *Drente* benannt ist, und *Teistirbant* (*Tësterbant*) weist auf eine dem lat. *dexter* gleichgebildete Comparativform. In den *Bucingobanten* deutet aber das erste Wort der Zusammensetzung eher auf das deutsche *bôkin* (alth. *puocha*) als auf das latein. *buccina*, so dass man an Hirten der Wiesengründe des Buchenwalds, jener *silva Bacenis*, zu denken hat. Diess führt uns, zumal wenn auch *Wisinobantes* für *Wsinobates* (*Wiesbaden*) zu lesen wäre, auf die *Mattiaci*, da *Matten Wiesen* sind, und der Verf. selbst das *Usi* in *Usipetes* für *visi* (*Wiese*) zu nehmen gestattet, und in den *Ingriones* des Ptolemäus den späteren *Engiresgau* wiederzufinden, welcher auf *anger pratum* weisen würde. Lässt er nämlich hier *Usipetes*, *Mattiaci* und *Engriones* in dem Begriff *Wiese*, *Matte* und *Anger* zusammentreffen, so hindert ihn dieses nicht, jene vorher schon angekündigte, wie er selbst sagt, scheinbar kühne, jedoch im Sprachgesetz wohl begründete Vermuthung über die Nassauer vorzubringen. Der Hauptsitz der alten Chatten war bekanntlich *Mattium*, dessen Zusammenhang mit den *Mattiaci* einleuchtend ist. *Mattium* will man in dem Dorfe *Maden*, oder einem andern *Metze* wiederfinden, welche beide auf *Mahden* oder *Matten* bezogen werden können. Nun deutet eine alte Genealogie *Nassau*, dessen Name zuerst 915. vorkommt, ma-

didum territorium, und das Capitel von der Liquidation hat uns so viele Beispiele für den Wechsel des *m* mit *n* gebracht, darunter schon *naz* = *madidus*, dass wir für die Gleichstellung der *Mattiaci* und *Nassauer* vollkommen vorbereitet sind. Wir sehen aber darin einen Fingerzeig, dass die Zusammenlegung der Grundstücke zum Behuf der Wiesenbewässerung ein Grundrecht ist, das der Staat, vorab der *nassauische* vor Allem anerkennen sollte.

Von den *Chattuariern*, die zwei deutschen Gauen zu beiden Seiten des Rheins den Namen geben, weiss das *Beowulflied* als *Hatweren*, und das angelsächsische Lied vom Wanderer nennt ein *Hün* als ihren Beherrscher. Was das *Beowulflied* von *Hygelac* *altu. Hugelacr*, dem König der *Geaten* meldet, der gegen die *Hetvare* fiel, hat *Gregor von Tours*, welcher ihn *Chochilaichus* nennt, für historisch genommen. Die deutsche Sage des zehnten Jahrhunderts nennt ihn *Huglacus magnus* und legt ihm, gleich dem *Eck* des *Heldenliedes*, so riesenmässige Grösse bei, dass ihn vom zehnten Jahre kein Ross tragen mochte; vielleicht haftet in dem *Hugebald* eben dieses so stark überarbeiteten Liedes (*Lassberg str. 82. 83.*) eine Spur von ihm. *Chattuarier* sowohl als *Chamaven* scheinen auch in den *Vogesen* Fuss gefasst zu haben. *Zeuss 582.—584.*

Der *Caninefaten S. 586.* haben wir absichtlich nicht gedacht, weil ihre Zusammenstellung mit dem *goth. hundafacis*, der auf eine unsern *Hundschaften* analoge Einrichtung deuten würde, noch zu wenig gesichert ist, obwohl die *Lautverhältnisse* zu stimmen scheinen.

Wir kommen zu den *Hermunduren*, welchen das *XXII. Cap.* gewidmet ist. Die Unterscheidung der östlichen Thüringer, welchen der Name der *Hermunduren* eigentlich gebührt, wie darauf auch der ihres Königs *Hermanfried*, des *Irnfrit* der Sage, deutet, von den *belgischen Thoringen*, welche in dem Gedicht von König *Rother* mit *Brabant*,

Vriesen und Holland zusammen genannt und von Thüringe, die mit Sachsen, Plisum und Swurven verbunden stehen, ausdrücklich unterschieden werden, wie auch das Wandererslied *Thyringas* neben *Eastthyringas* zeigt, ist hier zwar nicht zuerst versucht, aber über allen Zweifel erhoben worden. Jene vorgeschobenen Thüringe mögen sich zu den Ostthüringen verhalten wie „*Chattuarier* und *Bataven* zu den *Chatten*. In der Heimat diesseits waren *Chatten* und *Ostthüringe* geblieben, über den Rhein *Bataven* und *Westthüringe* gezogen“. S. 600. Wenn aber *Hermun* vor *Dari* den grossen alten Stamm des Volks im Gegensatz gegen ihre belgische Colonie bezeichnen soll, so scheint damit der Ausspruch jener auf den herminonischen Namen S. 596. wieder aufgegeben. Wie hier *Thüringer* in Belgien, finden wir auch bei *Procop* *Weriner* an den Rheinmündungen und *Angeln* schon in *Britannien*, die bei *Tacitus* noch östlich sassen. Dieselben Völker werden in dem ags. Wandererslied ebenso verbunden wie in der bekannten *lex Anglorum et Werinorum hoc est Thoringorum*, und wie der ostgoth. *Theodorich* ein von *Cassiodor* aufbewahrtes Schreiben zugleich an die Könige der *Heruler*, *Guarner* und *Thüringe* erliess. „Mag also auch ein *Angelagowe* (*Engelingowe*) und *Weringowe* an der *Unstrut* und *Werra* fortbestanden haben und das vormalige *Dascin* der *Angeln* und *Werinen* in dieser Gegend bezeugen, das Volksrecht ist ohne Zweifel nicht da, sondern unter den westwärts (an die *Schelde*) vorgerückten niedergeschrieben worden. Der Annahme ist nicht anzuweichen, dass das thüringische Volk, auch nachdem es sich der von *Britannien* aufgenommenen *Angeln* entladen hatte, einen festen Kern im Westen zu bilden fortfuhr, weil ohne das die Dauer und spätere Erneuerung seines Gesetzes (unter *Karl dem Gr.*) sich nicht wohl begreifen lässt“. In Bezug auf die Einmischung der *Heruler* in diese Darstellung erinnern wir, dass die Verbindung derselben mit *Ostthüringern* im Wandererslied auf der vom

Verfasser S. 598. vorgeschlagenen Besserung von Eolum in Eorlum beruht, die er aber S. 716. in Eotum zu berichtigen versucht.

Das nächste Capitel „die Niederdeutschen“ hat die Identität der Sachsen und Cherusken zum Hauptgegenstande: beide sind von den kurzen Schwertern oder Messern benannt, welche die des Metalls entziehenden Völker der Urzeit aus Stein, scharfem Flins, zu bilden wussten. Dem göttlichen Cheru, Schwert, von dem die Cherusken ausgehen, sind wir oben schon in dem bairischen Kriegsgott Ero oder Er begegnet. Bei den Angelsachsen entspringt ihm Saxneat, Vodens Sohn, der Saxnot der altfränkischen abrenunciatio. Das Schwert im sächsischen Wappen und das Recht der sächsischen Herzoge, dem Könige das Schwert vorzutragen, stimmt zu diesen Annahmen.

Den Cheruskern war das Heiligthum der Tanfana, einer Göttin des Heerdes und Feuers, deren Name S. 232. zugleich mit dem der scythischen *Taßiri* aus der Sankritwurzel *tap* erklärt wird, welcher das lat. *tepidus* und unser Dampf angehören, mit Marsen und Brukerern gemein, während sie die Irmensul mit Sigambem und Chatten verband.

Die Sachsen, die Ptolemäus zuerst auf der kimbrischen Halbinsel aufführt, müssen gleichwohl von Alters zwischen Elbe und Weser und über die Weser hinaus am Teutoburger Wald gesessen haben; wären sie aus einer nördlichen Ecke hervorgebrochen, wie hätten sie ein so grosses Gebiet, und überdiess das *litus saxonicum* und dann ganz Britannien überschwemmen können? Als die fränkischen Stämme sich vom Niederrhein nach Gallien wandten, schob die sächsische Masse gegen Westen vor, erwarben sich belgische und gallische Bezirke, und gründeten Niederlassungen an der britanischen Küste, wodurch die Einnahme der Insel vorbereitet ward.

Schon die *lex Saxonum* kennt die Eintheilung des säch-

sischen Volks in Ostfali, Westfali und Angrarii, in welchen letztern die alten Angrivarii wiedererkannt werden, die nicht mit den Angeln verknüpft, sondern wie jene Ingrionen als Angerbewohner zu deuten sind. Der Name der Westfalen wird in der Edda neben Ostsachsen genannt und auf Baldur bezogen, dessen deutschen Namen Phol der merseburgische Fund sichert; ein Vesterfalena erscheint in angels. Stammreihen: der Unterschied der West- und Ostfalen ist also wohl nicht erst im achten Jahrhundert aufgekommen. In der Mitte zwischen beiden bewahren die Engern noch heute den Namen der Angrivarii.

In den Nordalbingern tritt ein viertes Glied des Volks hinzu, welche selbst wieder nach *Adam von Bremer* in drei Stämme zerfallen, die wir gleich als Dietmarschen, Holtsaten (Holsteiner) und Stormaren bezeichnen wollen. In den letzten werden nun die Cimbern, in den Holsteinern die Charuden, in den Dietmarschen aber die Teutonen wiedererkannt. Dieses merkwürdige Ergebniss begründet sich näher so:

1. Die Charuden, welche das monumentum ancyranum mit den Cimbern verbindet und Ptolemäus auf der Halbinsel kennt, sind silvicolae von charud, harud, Hart, lucus; ihnen entsprechen die altnordischen Hördar. Holtsaten ist ein anderer Name für denselben Begriff.

2. Cimbri wird aus angels. cempa miles erklärt; das B nach dem M ist noch der lat. Lautstufe gemäss. Zur Bestätigung dient, dass nach Festus, Plutarch und Strabo Cimbri latrones oder ληστές (piratas) bedeuten, chempfo und scepdiup aber synonym sind, da Raub und Gewalt im Alterthum das Gewerbe der Helden war. Wenn nun die Cimbern Helden sind, so liegt in den Sturmaren (Stürmern), derselbe Begriff des praedator, grassator, wie Sturm für Schlacht gebraucht wird. Wate von Stürmen oder von Sturmland ist aus der Gudrun bekannt; angels. kommt Sturmere, alth. Sturmio als Eigennamen vor.

3. Die den Cimbern verbundenen Teutonen, für deren Wohnung auf der Halbinsel Alles spricht, haben in den Dietmarsen ihre alte Kraft noch später bewährt: „Wie Dielo, Diez ein Hypokorismus für Dietrich oder Dietmar ist, so kann umgekehrt auch aus dem einfachen Teuto die Erweiterung Teutomeres u. s. w. entsprungen sein“.

Auch die mit den Dietmarsen unverwandten Marsen und Dulgibinen und Chasuarier kommen hier zur Sprache; die erstern ohne dass wir über ihren Namen Aufschluss empfinden; ihr Land wird an die obere Ruhr bei Dortmund gesetzt. Die Dulgibini (von angels. *dolg vulnus*, woraus das altn. *dölgr hostis*) im Osten oder Nordosten der Cherusker, die Chasuarier an der Hase, die in die Ems fließt.

Von den Sachsen wendet sich die Untersuchung zu den Angelsachsen und ihrem Zug nach Britannien, welcher sich in der Sage von der Sachsen Ankuft zur See und ihrer Landung bei Hadeln (*Haduloha*) nur umkehrte. Den Schluss macht die Erwägung der Eigenthümlichkeiten der altsächsischen und angelsächsischen Sprache.

Die Friesen, welche das Capitel XXIV. mit den Chauken verbindet, möchte der Verf. mit *Zeuss* von *frisan tentare*, oder lieber noch von einem adj. *fris = liberi* ableiten. Den Chauken weist er das Harlinger, Butjadinger und Hadelers Land an, und findet sie in den Hocingas und Hugas der angelsächs. Poesie wieder, die aber mit den *Franci Hugones* der ann. queditburg. nichts zu schaffen haben sollen, worin wir nicht zustimmen, da auch *Widukind* den frankischen Hugo kennt, der eher aus der Sage als historisch von Hugo Capet zu deuten ist. Der Ableitung der Hugen (Chauken) von *hugs* *ρῶς* sind wir nicht entgegen.

Bei den Longobarden (c. XXV.) entscheidet sich der Verf. gegen Ptolemäus für die Angaben des Tacitus, wonach sie zuerst in dem spätern Bardengau (Bardenwic) wohnten und will auch sie nicht aus Skandinavien einwandern

lassen. Ob ihr Name mit der Sage von der Barttracht, oder von der Waffe (parta ascia) abzuleiten sei, entscheidet er nicht; dagegen empfangen wir über marpahis (frenator equorum), gastaldio (= hagastalt coelebs), u. A. willkommenen Aufschluss. Den Longobarden folgen die Burgunden, die im ersten Jahrh. zwischen Oder und Weichsel sassen, von denen aber Einzelne schon früh nach Norden versprengt wurden, wo sie unter Andern der Insel Bornholm (Borgund arholm) den Namen gaben. Ihr Name kann nur darauf deuten, dass sie sich gegen Feinde durch Burgen, und wären es blosse Wagenburgen, zu wehren suchten. Wenn Longobarden den Hochdeutschen zuneigen, so zeigt die burgundische Sprache in ihren wenigen Resten noch nähern Bezug zur gothischen. Dass später S. 802. 832. die Lygier den Burgunden gleichgestellt werden, die sich bei Plinius und Tacitus vertreten, will ich hier vorwegnehmen. Darnach wären in den lygischen Buren, welche gleichfalls den Begriff des Wohnens ausdrücken, die Burgunden enthalten.

Von den östlichen Stämmen, welche Cap. XXVI. betrachtet, gedenken wir hier nur der Silingi, deren Zusammenhang mit Schlesien vermuthet wird, der Mugilonen, welche mit muchilari (sicarius) und muchari (latro) verglichen werden, der Naharnavalen und Victohalen, welche dasselbe vom Glauben an Nornen (goth. navairns) und Wichten benannte Volk sein sollen, und der Aestier, deren Deutschheit behauptet wird, obgleich Tacitus ihre Sprache der britanischen näher nennt.

Den Inhalt der beiden folgenden Capitel haben wir zum Theil schon besprochen. Hier ist noch der Roxolanen zu gedenken, welche sich in den Ruotsalainen, wie die Schweden von den Finnen genannt werden, wiederfinden sollen, wie die Reudigni des Tacitus in den Reidgothen.

In der Einleitung zu dem folgenden Capitel, dem letzten, dessen wir nach dem Zweck dieser Anzeige zu geden-

ken haben, werden die Volksnamen überhaupt unter allgemeine Gesichtspuncte gestellt und der bisherigen Behandlung derselben eine wissenschaftliche Grundlage gegeben. Nach Erwägung des Namens der Germanen und Deutschen, welcher schon längst von *Grimm* Festgestelltes näher bestimmt und sichert, giebt dann das nächste Capitel, welchem noch viele mehr grammatische folgen, einen Rückblick auf das bisher Gewonnene.

„Wie die alten Kämpfer, den Helm abbindend und an die Luft stehend, sich in den Ringen kühlten, will auch ich meinen Lauf einhalten und verschnauben“. Aber gerade hier wird den Gegnern der Ansicht von der Einheit der Geten und Gothen der schärfste Kampf geboten, indem alle ihre Einwände und Zweifel geprüft und zu widerlegen versucht werden. Uns genügt es, die über die wichtigsten der deutschen Völker und Stämme, deren Namen uns von den Alten gemeldet werden, hier vorgetragenen Ansichten in der Kürze zusammengestellt zu haben. Möchten recht Viele dadurch veranlasst werden, selbst an das Studium dieses reichhaltigen Werkes zu gehen, das ausser seinen hier betrachteten Bestandtheilen und ausser den rein sprachlichen, in den ersten sieben Capiteln sowie in den beiden vorletzten noch viele andere so anziehende als triftige Untersuchungen führt, worunter wir die über Feste und Monate (c. VI.), über Glauben Recht und Sitte (c. VII.), über Recht und Link (c. XL.) hervorheben, wie auch die Vergleichung der Namen der Metalle S. 9. fgd., der Zahlworte S. 240—250., der Verwandtschaftsuamen S. 266. fgd., an überraschenden Einstimmungen reich ist.

Bonn.

M. Simrock.

IV. Miscellen.

Hadamar. *Das Scutum Cimbricum Marianum*. Livius IX. 40. 18. berichtet über den samnitischen Triumph des Papirius Cursor Folgendes: „*eius triumpho longe maximam speciem Samnitium captiva arma praebuere. Tantum magnificentiae visum in his, ut aurata scuta dominis argentariarum ad forum ornandum dividerentur. Inde natum initium dicitur fori ornandi ab aedilibus, cum tensae ducerentur*“. Ausser dem Ursprunge der Sitte, das Forum bei den von den Aedilen dem Volke gegebenen Spielen zu schmücken, scheint noch der Ursprung eines anderen Gebrauches in dieser Stelle angedeutet. Die Vertheilung der goldenen Schilde an die Wechsler zur Verzierung des Forums kann offenbar nicht anders gedeutet werden, als dass sie dieselben an ihre rings um das Forum liegende *tabernae* (*argentariae*) befestigten. Diese Veranlassung musste leicht darauf führen, diese Schilde allmählig als Unterscheidungszeichen der einzelnen *tabernae* und ihrer Besitzer sich zu merken, zumal die Vermuthung ganz nahe liegt, dass diese Schilde mit mancherlei Zierrathen und Bildern versehen waren. Somit wäre der Ursprung der Schilder gerade so gegeben, wie etwa auch bei uns aus den Emblemen der Ritterschilde, die man vor der Herberge aufzuhängen pflegte, Sinn und Bedeutung der Schilder hervorging, denn dass beide Wörter im Deutschen ursprünglich identisch sind, ist bekannt. Auch bei den Griechen finden sich Spuren von Schildern, namentlich an Wirthshäusern, worüber *Zell*, *Ferienschriften* I. S. 19. einige Andeutungen giebt. Der durch Papirius Cursor veranlasste Gebrauch von Schildern pflanzte sich nun in Rom fort, und es ist daher das an wenigen Stellen der Alten vorkommende „*Scutum Cimbricum Marianum*; der Cimbrische Schild der Marius“, als ein solches *signum* oder Abzeichen (*Schild*) zu erklären. Beweis hierfür ist vor Allem, die unten näher besprochene Stelle des

Quintilian VI. 3. 38., welcher bei Erwähnung des Scutum Cimbricum Marianum zum nähern Verständnisse beifügt: „Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum“. Weiterer Beweis ist die ins Jahr 167. gehörende Inschrift bei Reinesius p. 312., welche über einen in Folge eines Banquerouts flüchtig gegangenen und wieder zurück gebrachten Börsenspekulanten in folgender Weise berichtet:

Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM.
CIMBRICVM. CVM. MAGNA. VI. AERIS. ALIENI. CESSIT. FORO. RETRACTVS.

EX. ITINERE. CAVSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRAET.
ET. CVM. LIQVIDVM. FACTVM. ESSËT. EVM. NVLLA. FECISSE.

DETRIMENTA. IVS. EST. IN. SOLIDVM. AES. TOTVM.

Hier ist „ad scutum Cimbricum“ offenbar Andeutung seiner Firma und seines Schildes. Wir fragen daher ganz natürlich, welche Bewandniß hat es mit diesem scutum Cimbricum? was stellte es vor? welches ist die Beziehung auf Marius, die in dem Zusatz: „Marianum“ liegt?

C. Iulius Caesar Strabo zählt bei Cicero de orat. II. 66. 266. als Art des ridiculum Folgendes auf, mit Beifügung eines Beispiels: „Valde autem ridentur etiam imagines, quae fere in deformitatem aut in aliquod vitium corporis ducuntur cum similitudine turpioris: ut meum illud in Helvium Manciam: Iam ostendam culusmodi sis; cum ille: Ostende, quaeso; demonstravi digito pictum Gallum in Mariano scuto Cimbrico sub Novis, distortum, eiecta lingua, buccis fluentibus; risus est commotus; nihil tam Manciae simile visum est“. Dieselbe Sache erzählt aus derselben Veranlassung Quintilian VI. 3. 38. „Rarum est autem, ut oculis subicere contingat, ut fecit C. Iulius, qui cum Helvio Manciae saepius obstrepenti sibi diceret: Iam ostendam, qualis sis: isque plane instaret interrogatione, qualem tandem se ostensurus esset, digito demonstravit imaginem Galli in scuto Cimbrico pictam, cui Manciam tum simillimus est visus. Tabernae autem erant circa forum, ac scutum illud signi gratia positum“. Offenbar dasselbe Factum hat Pfin. N. H. 35. 8. im Auge, legt es jedoch anderen Personen bei, indem er berichtet: „Deinde video et in Foro positas (tabulas pictas) vulgo. Hinc enim ille Crassi oratoris lepos agentis sub Veteribus, cum testis compellatus instaret: Dic ergo, Crasse, qualem me reris? talem, inquit, ostendens in tabula pictum inficitissime Gallum exserentem linguam“. Der Widerspruch hinsichtlich der Angabe des Crassus, in

welchen Plinius mit den beiden unter sich übereinstimmenden älteren, dem Factum selbst näher stehenden Gewährsmännern steht, möchte wohl darin seine Erklärung finden, dass Plinius, aus dem Gedächtnisse die Sache berichtend, leicht diesen Witz dem Crassus beilegen konnte, von dem mehrere in demselben Buche der Schrift *De oratore* angeführt werden. Insbesondere möchte wohl Plinius den *De orat.* II. 65. 262. dem Crassus beigelegten Witz über den *Lamia* mit vorliegender Erzählung verwechselt haben, da der Inhalt ein ähnlicher ist, indem *Lamia*, wie *Helvius Mancin*, ein *deformis* genannt wird und beide auch, der eine als odiose interpellens, der andere als *saepius obstrepens*, ihren gerichtlichen Gegnern gegenüber, erscheinen. Ein weiterer Widerspruch des Plinius und Cicero, wonach ersterer sub *Veteribus* d. h. *tabernis* nennt, was letzterer mit sub *Novis* bezeichnet, löset sich wohl durch die von *Ellendt* zu *De orat.* a. a. O. II. p. 300. beigebrachten Stellen des *Varro* L. L. VI. p. 95. *Muell.* und *Livius* XXVI. 27. Auch darin dürfte kein Widerspruch, sondern vielmehr eine Bestätigung des oben über die Schilder Gesagten enthalten sein, dass Plinius dasjenige schlechtweg eine *tabula picta* nennt, was von Cicero und Quintilian als *scutum Cimbricum Marianum* bezeichnet wird: denn gerade die Allgemeinheit, die in dem Plinianischen „*tabula*“ liegt, zeigt darauf hin, dass man den Gegenstand des *scutum Cimbricum* nicht mehr allein auf der ursprünglichen Form eines *scutum*, sondern auch auf einer *tabula* von jeder beliebigen Gestalt abbildete. Was war aber der Gegenstand, der auf dem ursprünglichen *Scutum Cimbricum Marianum* abgebildet war? Unsere Gewährsmänner geben uns darüber eine übereinstimmende Antwort: es war die Abbildung eines Galliers, oder vielmehr wie man ohne Zwang der Erzählung unterlegen und sich wohl leicht auch denken kann — die Abbildung des Kopfes eines Galliers, der in eine Fratze verzogen, mit voll herabhängenden Backen, die Zunge weit herausreckte, so dass diese Verzerrung einen widrigen, zugleich zum Lachen reizenden Anblick darbot. Hier drängen sich zwei Fragen von selbst auf: einmal, wie konnte auf einem cimbrischen Schilde der Kopf eines Galliers abgebildet sein? und weiter, worin hatte diese Fratze Ursprung und was war ihre Bedeutung? Die erste Frage erledigt sich leicht durch das von *Heinrichsen* zu Cicero a. a. O. Bemerkte, dass nämlich in dem Heere der von C. Marius besieigten Cimbern und Teutonen viele gallische Völkerschaften, wie *Ambioner*, *Tiguriner* u. A. sich befand.

den; daher oft geradezu Galli für Cimbrî und Teutoni gesetzt wird, wie z. B. Cic. Prov. 13. 32.: C. Marius influentes in Italiam Gallorum maximas copias repressit. Sallust. Jugurth. 114.: adversus Gallos a Q. Caepione et M. Mallio male pugnatum. Daraus geht hervor, dass unter den scuta Cimbrica Mariana, wie sie beschrieben werden, eigentlich gallische, in jenem cimbrischen Kriege von Marius erbeutete Schilde zu verstehen sind. Bei der ungeheueren Menge erbeuteter Waffen scheint Marius namentlich viele solcher gallischen Schilde mit nach Rom gebracht (vgl. Plut. Mar. 21. init.) und die Trophäen seiner cimbrischen Siege damit ausgeschmückt zu haben. Dass sich nun auf diesen Schilden solche, gewiss kolossal gemalte Köpfe befanden, wird weiter unten wahrscheinlich gemacht werden. Das römische Volk verbrauchte vielleicht einen Theil derselben zum Schmucke des Forums, eingedenk der ähnlichen Anordnung unter Papirius Cursor, oder man entnahm durch Nachbildung solcher Schilde, oder wenigstens der Köpfe auf denselben Ab- und Unterscheidungszeichen zu Schildern an den Tabernae des Forums. So erklärt es sich dann, dass Cicero und Quintilian ebenso gut scutum Cimbricum Marianum, wie Plinius tabula sagen konnte, indem erstere die ganze Nachbildung eines zu einem Aushängeschild verwandten scutum Cimbricum meinten, letzterer die Abbildung des gallischen Kopfes auf irgend einer beliebigen Tafel im Sinne hatte. Was Ursprung und Bedeutung des gallischen Kopfes selbst nun anbetrifft, so erinnerte die bei Cicero und Quintilian gegebene Beschreibung desselben zu sehr an das von Claud. Quadrigarius bei Gell. IX. 13. und Liv. VII. 10. über den bekannten Zweikampf eines Galliers mit Manlius Torquatus, Berichtete, als dass man nicht an einen Zusammenhang mit diesem Ereignisse hätte denken müssen: (Vgl. *Ellendt* zu Cic. a. a. O.) wobei man nicht erwog, dass doch gar nicht leicht zusammenzureimen ist, wie jener Gegner des Manlius, der einer ganz anderen Zeit und einem ganz anderen Kriege angehört, auf einem im cimbrischen Kriege erbeuteten Schilde abgebildet worden sein soll. Es muss im Gegentheil die Meinung derjenigen ein für allemal als unbegründet zurückgewiesen werden, welche nur etwa an ein scutum Cimbricum Marianum denken, auf welchen von Marius und erst in Rom selbst dieser gallische Kopf abgebildet worden sei. Cl. Quadrigarius berichtet a. a. O., dass der Gallier, als zuerst Niemand aus Furcht seiner Aufforderung zum Kampfe entsprechen wollte, zum Hohn und Spott

Fratzen machte und die Zunge herausreckte. (Gallus deinde irridere atque linguam exsertare.) Dasselbe sagt Livius mit folgenden Worten: Adversum Gallum stolidè laetum (quoniam id quoque memoriae dignum visum est) linguam etiam ab irrisu exserentem producit. Die bei Livius in Parenthese gesetzten Worte, zusammengehalten mit den bei Quadrigarius unmittelbar folgenden Worten, wonach Manlius in diesem Benehmen ein grosses flagitium für sein Volk sah, weisen darauf hin, dass in jenem Verfahren des Galliers der Ausdruck des höchsten Hohnes und der Verachtung gegen die Feind lag: er handelte dabei gewiss nach einer allgemeinen Sitte des Volkes, wodurch denn die Schilderung des gallischen Kopfes auf dem Scutum Cimbricum ihre richtige Deutung dahin erhält, dass die Gallier dieser ihrer Sitte der Feindesverhöhnung einen Ausdruck dadurch gaben, dass sie Fratzen der besagten Art auf ihre Schilde malten, deren eben Marius im cimbrischen Kriege viele erbeutete nach Rom brachte, wo sie natürlich die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich ziehen mussten, und Veranlassung zu allem dem gaben, was oben bemerkt worden ist. — Ist dieses richtig erkannt, so tritt eben das Benehmen des Galliers dem Manlius gegenüber in das richtige Verhältniss zu der Schilderung des auf dem scutum Cimbricum Marianum abgebildeten Kopfes, indem in beidem die allgemeine Sitte der Gallier hervortritt, ohne dass eine directe gegenseitige Beziehung nöthig ist, da dieselbe ohnedies ein ganz unzuträglicher Anachronismus wäre.

Ergab sich dieses Alles schon aus einer genauen Prüfung des über das Scutum Cimbricum Marianum von den Alten Berichteten, so kommt noch ein bedeutsamer Beweis hinzu, der das tief Eingreifende und Begründete jener Sitte bei den Galliern näher bestätigt. Es sind dieses die Münzen der Gallier, auf welchen zweierlei Arten von Köpfen erscheinen, deren einer von griechischem Einflusse zeugt, der andere den einheimischen Typus bewahrt hat. *Lelewel* (*Etudes numismatiques Bruxelles 1841.*) S. 81. beschreibt dieselben cap. 39. unter der Aufschrift „Tête gauloise“ folgendermassen: „Dans la période précédente nous avons fait ressortir deux têtes monétaires, une grecque, tantôt barbue, tantôt juvénile, ordinairement laurée, modelée par le copier, ou par l'imitation; l'autre, indigène gauloise, qui se retrouve intègne sur les grands médaillons concaves (pl. II. 8.) à l'avèrs du cavalier où cheval-enseigne, où elle semble servir aussi d'enseigne: image pour l'art étrange, bizarre, hideuse, qui pouvait être suspendue, qui fut sculptée sur des médaillons et sur des boucliers.“ Weiterhin sagt

er: „Certes, les Romains en ont vu son image sur des boucliers gaulois“, erwähnt S. 82. das *scutum Cimbricum*, ist aber in der richtigen Meinung befangen, Marius habe zum Andenken an seinen cimbrischen Sieg diesen gallischen Kopf auf seinen Schild abbilden lassen, indem er also das *scutum Cimbricum Marianum* nicht von den erbeuteten gallischen Schilden, sondern von dem eigenen Schilde des Marius versteht; eine Annahme, die immer wieder voraussetzte, dass er auf erbeuteten gallischen Schilden diesen Kopf abgebildet gefunden haben müsse. Uebrigens ist der gallische Kopf auf Münzen nicht in der ganzen Ausdehnung der Verzerrung zu denken, wie er auf den Schilden, dem Feinde gegenüber seine Stelle haben konnte: immer aber bleibt das eigenthümliche Bizarre, Verzerrte als Charakteristisches.

Darf man bei so vielen offenbaren Einflüssen, welche das keltische Leben auch in den Sitten hinterlassen hat, welche später von anderen Völkern eingenommen wurden, eine Vermuthung wagen: so mag auf Folgendes aufmerksam gemacht werden. Man findet so oft in der Mitte des Thorbogens an der Aussenseite der Thore grosser Städte grosse Köpfe aus Stein ausgehauen, welche durch die schwammigen herabhängenden Backen, die glotzenden Augen, die lang herausgerekte Zunge, überhaupt durch die Verzerrung der Gesichtszüge sogleich lebhaft an die Schilderung der gallischen Köpfe auf dem *Scutum Cimbricum Marianum* erinnern. Jedenfalls war doch auch bei diesen Steinköpfen die Absicht dem von Aussen gegen die festen Thore und Mauern heranrückenden Feinde eine höhnische Verspottung entgegenzuschicken, wie sie sich eben in jenen Gesichtern ausdrückt, die in manchen Gegenden bekanntlich sogar sprichwörtlich zur Bezeichnung einer lächerlichen Verzerrung und Entstellung des Gesichtes gerade so geworden sind, wie bei Cicero sich C. Julius des gallischen Kopfes dem *Mancin* gegenüber bedient. Diese Köpfe sind ohne Zweifel der Rest jener gallischen Sitte, die so ganz zum gallischen Charakter passt. *)

J. Becker.

*) Auch in der Schweiz finden sich diese Steinköpfe unter dem Namen *hälli* (von *hällen*, die Zunge recken), und sie würden auf jenen gallischen Kopf von J. Grimm *Gesch. der deutsch. Spr. II. S. 635. f.* zurückgeführt. Es ist das dort von Grimm über vorliegenden Gegenstand Bemerkte mit Absicht bei obigen Bemerkungen nicht in Betracht gezogen worden, weil wir in fast ket-

Coblenz. Die Heidenmauer zu Kreuznach und einige Bemerkungen über sogen. Gussmauern. Die bei der Altstadt-Kreuznach auf dem rechten Nahenufer liegenden Mauerüberreste, im Munde des Volkes „Heidenmauer“ genannt, sind schon längst als ein wohlerhaltenes Römercastell erkannt und von dem alten pfälzischen Topographen *Andreas* in seinem *Crucenacum illustratum* beschrieben worden.

Nach den von dem Einsender in diesem Sommer angestellten Vermessungen bildet die Heidenmauer die Umfassungsmauer eines kleinen Castells, welches auf dem rechten Ufer der Nahe, hundert Schritte südlich von dem Flusse und zweihundert Schritte östlich von den vordersten Häusern der Altstadt-Kreuznach mitten im freien Felde

dem Punkte damit übereinstimmen können. Was über den Widerspruch, dass das Bild eines Galliers auf einem cimbrischen Schilde erscheine, gesagt ist, findet durch das oben Bemerkte seine Erledigung. Wenn *Grimm* in dem gallischen Kopfe das Haupt des getödeten Feindes angedeutet sieht, der im Todeskampfe fletscht und dazu auf das Gorgohaupt auf dem Schilde der Athene verweist (S. 636.), so lässt sich hiergegen erwidern, dass man dann nicht einsieht, wie ein solches Bild habe zum Lachen reizen können, weiter auch, dass die älteste Bedeutung des Gorgohauptes dem gerade widerspricht, indem es nach *G. O. Müller* (*Allg. Lit. Z.* 1835. Nro. 100. S. 175.) der älteste Ausdruck der Hohngebarden und Fratzen ist. Dieser „auf den höchsten Grad getriebene Ausdruck von Zorn, Wuth und Hohn“ spreche sich dabei auf caricaturmässige Art durch unnatürliche Verzerrung der Züge eines Menschenangesichtes aus; dieses bestätigt also gerade unsere Ansicht. Wollte man *Grimm's* Erklärung annehmen, so fele auch die ganze Beziehung auf den gallischen Gegner des *Manius* weg, die sich doch sogleich bei dem ersten Lesen der Stellen des *Cicero*, *Quintilian* und *Plinius* aufdrängt; auch sieht man nicht ein, wie die noch vorhandenen Steinköpfe gedeutet werden sollen; noch weniger begreift man, wie *Grimm* S. 686. angeht, dass dann ein ganzer Gallier habe auf einem solchen Bilde gemalt sein können. Nicht minder bleibt es unerklärt, dass, wenn *Marius* erst in Rom das Haupt eines getödeten Feindes als Siegeszeichen auf seinen Schild abbilden liess, man den Schild einen cimbrischen und den Abgebildeten einen Gallier, und nicht vielmehr einen Cimbern oder Germanen genannt habe, da *Cicero* und *Crassus* und wohl überhaupt die Römer nach *Grimm* die deutsche Abkunft der Cimbern recht gut gewusst haben sollen. Auch genügte dann die einfache Angabe: *Gallus in scuto Mariano*: aber gerade der Zusatz *Cimbricum* weist unzweifelhaft auf in jenem Kriege erbeutete Schilde hin und Alles erklärt sich leicht nach der von uns aufgestellten Deutung.

und der schönen Ebene liegt, welche die zurückweichenden Höhen der Vogesen und des Soonwaldes bilden. Die alte Strasse von Biengen, das Nahethal aufwärts, läuft zweihundert Schritte südlich vorbei.

Alte Ueberlieferungen behaupten, das Castell habe auf einem Werth in der Nahe gelegen und sei der Flussarm, welcher nun nördlich statt südlich daran vorbeiführt, erst später abgegraben und den Mühlen der Altstadt zugeführt worden.

Von den das Innere des Castells ausfüllenden Gebäuden ist über der Erdoberfläche keine Spur vorhanden, da der ganze innere Raum schon seit undenklichen Zeiten als Ackerland benutzt wird. Wohl aber ist derselbe noch heute mit Millionen kleiner Bruchstücke von Ziegeln, Töpfergeschirr, Schiefer, Marmor besäet und fortwährend eine ergiebige Fundgrube von römischen Münzen.

Sehr gut erhalten dagegen ist theilweise die Umfassungsmauer, ein Werk der grössten Dauerhaftigkeit. Sie bildet ein Quadrat von 500 Fuss mit abgerundeten Ecken, ist im Mauerwerk über der Erde 10 Fuss dick und zwischen 2 und 25 Fuss über dem Boden erhaben. Von Thürmen und Thoren finden sich keine Spuren. Die Seiten entsprechen ziemlich genau den vier Weltgegenden. Auf der Süd-, Nord- und Westseite ist die Mauer stark zerstört und bildet durch die darum angehäuften, aus den Feldern geworfenen Steine nur einen mit Hecken bewachsenen Wall. An vielen Stellen erkennt man aber deutlich die regelmässige Mauer. Auf der Ostseite dagegen, etwa in der Mitte derselben, steht sie in einem 70 Fuss langen bis zu 25 Fuss hohen Ueberrest von felsenfester Struktur noch unversehrt aufrecht.

Ein vorzüglicheres Muster römischen Gussmauerwerkes möchte bei der Seltenheit römischer Mauerreste über der Erde in unseren Gegenden ausser Trier und Mainz nicht gefunden werden.

Genau wie uns Vitruvius in seiner *Architectura* II. cap. VIII. das von den Griechen entlehnte *εμπλεκτικον* beschreibt, so ist hier das Mauerwerk äusserlich aus sehr glatt behauenen, wohlgefügt, durch breite Mörtellagen verbundenen, kleinen Steinen: Porphyry, Sandstein, Grauwacke mit Ziegeln vermischt, aufgeführt, inwendig dagegen aus Gusswerk und zwar sog. *opus spicatum*, indem die Steine ähnlich den Körnern einer Aehre reihenweise, abwechselnd bald zur Rechten bald zur Linken sich zusammenneigend, stehend übereinander geschichtet sind. Ein grober, in grosser Verschwendung angewendeter Mörtel hält Füllwerk und Aussenschichten zusammen.

Ein grosses an der Aussenseite in den Mauerrest gebrochenes Loch lässt diese innere Struktur auch von Aussen genau erkennen. Sonst ist die glatte Aussenseite bewunderungswürdig gut erhalten, und darin ausser den unausgefüllt gebliebenen Gerüstlöchern keine Ritze zu bemerken. Die Spuren eines Strebepfeilers an einer der niederen Stellen der Mauer lassen vermuthen, dass nur solche, keine Thürme, wie bei dem Castell zu Niederbieber bei Neuwied, die Aussenseite der Ringmauern verstärkten.

Schade ist es, dass der hohe Mauerüberrest gerade da abbricht, wo nach den Verhältnissen des Ganzen die dem Feinde zugekehrte porta praetoria sich befinden musste.

Im inneren Raume sind bisher stets zufällig eine Menge von Töpferwaaren, Eisengeräthe, Menschenknochen und viele Münzen in Silber, Gröss-, Klein- und Mittelerg von fast allen römischen Kaisern von Augustus bis Constantin gefunden worden, leider aber sind diese Gegenstände zerstreut und auch die Münzsammlung des Hrn. Chirurgen *George*, welche Einiges davon enthielt, ist in neuester Zeit Kreuznach entfremdet worden.

Geschichtlich ist von dem Römercastell Nichts bekannt, auch ist dasselbe weder auf der Peutingerschen Karte noch in dem Itinerarium Antonini angegeben. Der in dem letzteren Werke angegebene Ort Salisso, welcher auf der Strasse zwischen Bingen und Trier liegen sollte, hat zwar wegen des an die Kreuznacher Salzquellen erinnernden Namens einigen Anspruch, jedoch hat *Steininger* in seiner Geschichte der Trevirer denselben mit Recht in dem Dorfe Sulzbach a. d. Sien bei Lautwerken wiedergefunden. Salisso soll nämlich 23 Leuken von Bingen nach Trier zu liegen, fünfmal weiter als Kreuznach.

Der Name Kreuznach (*Crucenaha, Crucinacium* etc.) ist deutschen Ursprunges. Eine sehr späte Nachricht lässt aber vermuthen, dass man das Castell im Mittelalter, im Gegensatz zu der damals entstandenen Altstadt-Kreuznach: „Osterburg“ genannt hat, da es östlich davon lag. In einem Reichsprotokolle von 1603. werden nämlich die Aecker um die Heidenmauer „Osterburger Güter“ genannt.

Das palatium *Crucinacium*, worin sich Kaiser Ludwig der Fromme 819., 838. und 839. aufhielt und Urkunden erliess, und die villa *indominacata Crucinaha* Carl des Dicken 882. und Otto des Grossen 974. sind wohl auch nicht unser Castell, sondern die Aufänge der

Altstadt Kreuznach, welche Kaiser Heinrich IV. 1065. dem Bisthum Speyer schenkte. Die Stürme der über den Rhein andringenden Germanen warfen unzweifelhaft im vierten oder fünften Jahrhundert so gut die Mauern der kleinen Feste an der Nahe, wie die des starken Bingen und der stolzen Moguntia über den Haufen.

Hinsichtlich der Strassenverbindung des Castells mit den benachbarten römischen Stationen zu Bingen, Mainz, Dumnissus (Deussen a. d. Hunsrück) und Trier ist zu bemerken, dass die Binger Strasse nach Trier dicht an dem Castell vorbeiführt und sich bei der Ebernburg in zwei altrömische Aeste theilt. Der nördliche Arm geht nördlich der Nahe durch den Hochwald nach Trier und hat zwei ganz ähnliche quadratische Castellüberreste im Walde Königfeld und beim Dorfe Gusenburg bei Hermeskeil. Der südliche Arm geht über Sulzbach (Salisso) und Bubrig (Bandobriga) südlich von der Nahe ebenfalls nach Trier. Vom Hunsrück herab führt eine noch unter dem Namen „Heerstrasse“ im Langentonsheimer Walde erkennbare Römerstrasse ebenfalls am Castelle vorbei, die Trierer Strasse rechtwinklich durchschneidend, nach Alzey und Worms.

Dass übrigens Gussmauerwerk selbst in der beschriebenen regelmässigen und soliden Form, den römischen Ursprung eines Gebäudes nicht allein beweist, ist in neuerer Zeit durch viele Architekten und Kunstforscher, z. B. v. *Lassaulx*, *Kugler*, *Schmidt* dargethan worden. Man findet dieselbe Struktur bei sehr vielen mittelalterlichen Bauwerken, namentlich bei Stadtmauern und Burgen bis ins 12. Jahrhundert hinein angewendet. Als Beispiel führt v. *Lassaulx* die zwischen 1050—1100. erbaute Nieder- oder Brönasenburg zu Rudesheim ein. Einander möchte als Beispiel einer noch viel schöneren, anscheinend ächtrömischen Struktur die Ringmauer von Hammerstein bei Andernach, eines bereits 1019. erwähnten Reichsschlusses, darureihen. Hier ist das Mauerwerk in der enormen Dicke von 16 Fuss zwischen glatten Quaderstein-Aussenwänden in opus spicatum, d. h. ährenförmig aufeinandergeschichtetem Gussfüllwerk errichtet und auch die ganze Anordnung der Brustwehr mit den hinaufführenden bequemen und breiten Freitreppen eine durchaus römische. Aehnliches Gussmauerwerk zeigt das viereckige Pallas der Feste Königstein im Taunus, wahrscheinlich ein Rest der alten Burg Nuring (bereits 1091. erwähnt), ferner die Ringmauer von Alt-Baumberg a. d. Alsenz (urkundlich zuerst 1129. erscheinend) und vorzüglich die innere Stadtmauer von Boppard. Bei diesem ebenfalls sehr soliden und gut er-

haltenen Bauwerke des 11. oder 12. Jahrhunderts ist es interessant zu bemerken, wie damals genau in derselben Weise, jedoch ohne Anwendung der die Römerbauten charakterisirenden Ziegel, auf den altrömischen Fundamenten des Castells Baudobriga die alte Ringmauer wieder hergestellt worden ist. Eine an einem der flankirenden Thürme angebrachte Inschrift würde über die Zeit dieser Wiederherstellung die beste Auskunft geben können, wenn sie nicht leider durch ein unmittelbar darunter befindliches Kamin schon seit langen Jahren unleserlich geworden wäre.

Die hochrothen, dünnen und langen, häufig mit dem Legionsstempel versehenen Ziegel sind beim Zusammentreffen mit römischer Struktur des Mauerwerks das beste Kennzeichen vorgeromanischer Bauten in unseren Gegenden. Die Kunst des Ziegelbrennens ist factisch mit dem Untergange der Römerherrschaft am ganzen Rheine verloren gegangen, und drang erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder aus den Niederlanden her in dem „gebackenen Stein“ nach Cöln und weiter hinauf.

Noch im Jahre 1657. war der Ziegelstein in Cöln so unbekannt, dass der mit seinen Nachrichten zuletzt sehr sparsame Chronist der Gesta Trevirozum zu jenem Jahre als einzige Merkwürdigkeit anführt: Cocti sunt lateres hic Confluentiae „Ziegelstein“. Die Sache findet ihre Erklärung dadurch, dass damals Cöln durch holländische Ingenieure in moderner Manier befestigt wurde und solche Ziegelsteine sich für viele fortificatorische Bauten, z. B. Futtermauern bei Gräben, Gewölben, Schiesschartenbacken etc. besser eignen, als die bisher gebrauchten Thonschieferbruchsteine.

Leopold Eltester, Referendar.

Bonn. Der geheime Bergrath und Professor Dr. Nöggerath hat in dem 14. Hefte dieser Jahrbücher einen lehrreichen Artikel über den Gagat abdrucken lassen, in welchem auch auf die Stellen Rücksicht genommen worden, welche bei den Alten über den Gagat vorkommen.

Wir sind im Stande ein Paar andere Stellen über den Gagat anzuführen, von welchen man sich nicht wundern dürfte, wenn dieselben den Mineralogen unbekannt geblieben wären. Wenn diese Stellen dem klassischen Alterthum auch unmittelbar nicht angehören, so haben dieselben dennoch an und für sich ihren Werth, und es würde nicht schwer sein, den Inhalt derselben bis in das klassische Alterthum hinauf zu verfolgen.

Die erste dieser Stellen findet sich in der *Historia gentis Anglorum*, welche *Beda* den Ehrwürdigen, der um das Jahr 672. in England geboren wurde, zum Verfasser hat. In dem ersten Kapitel des genannten Werkes beschreibt *Beda* unter Anderem die Lage Britanniens, zählt die merkwürdigsten Naturproducte der Insel auf und nennt unter diesen auch den Gagat. Quae enim (insula) scribitur, venis metallorum, aeris, ferri, plumbi et argenti foecunda: gignit et lapidem gagatem plurimum optimumque. Est autem nigrogemmeus, et ardet igni admotus, incensus serpentes fugat, attritu calefactus adplicita detinet aequae ut succinum. *)

Nach den Beschreibungen, welche die Alten von dem Gagat gegeben, hat derselbe einzelne Eigenschaften mit dem Bernstein gemein, und deswegen hat man den Gagat überhaupt für nichts anderes als für schwarzen Bernstein gehalten, und aus diesem Grunde ist dem Bernstein selbst der Name Agtstein beigelegt worden. **) *Beda* theilt diese irrige Meinung nicht, indem er in unserer Stelle den Gagat von dem Bernstein (succinum) unterscheidet.

Die zweite Stelle befindet sich in dem Buche *Marbod's* von den Edelsteinen. ***) *Marbod* war Bischof von Rennes in der Bretagne, lebte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und zeichnete sich aus durch seine Beredsamkeit und seine Liebe zur lateinischen Dichtkunst. In dem genannten Werke §. XVIII. hat er dem Gagat folgende Verse gewidmet.

De Gagate.

Nascitur in Lycia lapis, et prope gemma Gagates;
Sed genus eximium longinqua¹⁾ Britannia nutrit.²⁾
Lucidus et niger est levis, et laevissimus idem,
Vicinas palcas trahit attritu calefactus;

*) *Beda*, Hist. Gentis Anglor. lib. I. c. I.

**) *Lessing's* Collectaneen: Agat, Agtstein.

***) Das Werk *Marbod's*, welches liber lapidum oder De gemmis überschrieben ist, findet sich abgedruckt im Anhang zu den Werken des Hildebertus Venerabilis, seines Zeitgenossen, in der Ausgabe von *Beaugendre*. Paris 1708. fol. S. 1635., auch im Anhang zu den Werken des Plinius in der Ausgabe von *Franz* Bd. 10. S. 735.

¹⁾ Al. lectio: foecunda

²⁾ Al. lect. nutrit. alia = gignit.

Ardet aqua lotus, restinguitur unctus olivo,
 Prodest gestatus tumidis intercute lymphæ,
 Et dilutus aqua, dentes firmat labefactos.
 Per suffumigium ³⁾ mulieri menstrua reddit,
 Accensus prodit fumi nidore caducos,
 Effugat immitis simili ratione chelydros,
 Idem daemonibus contrarius esse putatur.
 Eversos ventres iuvat et præcordia tensa.
 Vincit præstigia ⁴⁾ et carmina dira resolvit,
 Et solet, ut perhibent, deprendere virginitatem,
 Prægnans potest aquam, triduo qua mersus habetur,
 Quo vexabatur partum cito libera fundit.

Ein Stein, der so wunderbare Eigenschaften besitzt, wie diejenigen die in diesen Versen und zum Theil auch in den Stellen der Alten dem Gagat beigelegt werden, musste einen hohen Werth haben, und auch deswegen musste man sich veranlasst sehen, denselben häufig zu Schmucksachen zu verwenden.

Was das angeführte Gedicht des *Marbod* betrifft, so versichert er selbst, es sei dasselbe Nichts als ein Auszug, oder kürzere Bearbeitung eines älteren Werkes des arabischen Königs *Evax* ⁵⁾, eines Zeitgenossen *Nero's*, in welchem derselbe über das Vaterland, die Gestalt, die Farben, die Kräfte der Edelsteine gehandelt, und welches er an diesen gerichtet habe. *Lessing* sagt, er sehe keinen Grund, warum man nicht glauben wolle, dass ein solches altes Werk unter dem Namen *Evax* vorhanden gewesen sei. Auf keinen Fall hat man zu der Annahme Grund, alle die wunderbaren Eigenschaften, welche in diesem Gedichte den verschiedenen Steinen beigelegt werden, seien aus dem Kopfe des *Marbod* entsprungen, da das Gegentheil sich aus den Schriften der Alten nachweisen lässt. Die Alten legten wie den Kräutern so auch den verschiedenen Steinen Heilkräfte bei. Die betreffenden Verse *Marbod's*, welche in dem Prologus zu seinem Gedichte enthalten sind, lauten also:

Hoc opus (des *Evax*) excerptens dignum, componere duxi,

³⁾ Cuius fumigium.

⁴⁾ Præstigias.

⁵⁾ Ueber den *Evax* s. *Lessing's* *Collectaneen* unter dem Worte: Edelsteine S. 162. Bd. 20. seiner Werke, *Cotta'scher* Ausgabe, und die Anmerkungen des *Berghauptmanns von Vellheim* über den *Gagat*; daselbst Bd. 21. S. 387.

Aptum gestandi forma breviora libellum,
 Qui mihi praecipue, paucisque pateret amicos,
 Nam maiestatem minuit, qui mystica vulgat,
 Nec secreta manent, quorum fit conscia turba.

Braun.

Einem Briefe des Herrn Geh. Regierungsraths *Lepsius* in Naumburg entnehmen wir folgende Notiz über das Siegel der Stadt Caub, zu welcher Heft XII, Tafel V, Figur 2, zu vergleichen ist.

Mit der Meinung des Hrn. *D. Braun*, dass der hier dargestellte Bischof nicht in einem Schiffe stehe, sondern sich über eine Stadtmauer erhebe, kann ich mich nicht vereinigen. Es ist wirklich ein Schiff, das hier dargestellt sein soll, und diese Darstellung bezieht sich auf die besprochene Sage. Die zimmerartig gekrönte Erhöhung auf der rechten Seite des Siegels darf uns nicht irre machen und verleiten, dieselbe für einen Thurm zu halten. Angedeutet ist dadurch ein erhöhtes Verdeck, ganz in Uebereinstimmung mit den Siegeln der Städte Elwing, Danzig, Dam in den Niederlanden und Paris, auf denen Sie an einem Ende des Schiffes eine ganz ähnliche, mit Zinnen besetzte, Erhöhung — ein erhöhtes Verdeck — erblicken. Ich besitze diese Siegel sämmtlich in guten Abgüssen in meiner Sammlung. Sollte hier eine Stadtmauer vorgebildet sein, so dürften in der ganzen Länge derselben die Zinnen nicht fehlen.

Uebrigens wiederholt sich das Siegelbild von Caub: ein Bischof, in einem Schiffe stehend, die Rechte zum Segnen erhebend, mit der Linken den Bischofstab haltend — in dem Siegel der Stadt Mardik; ebenfalls in meiner Sammlung. Es wäre interessant zu erfahren, wer der Schutzheilige der letzteren sei.

Cöln. In der Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften in München vom 16. März 1849, hielt Prof. *Dr. Rudhart* einen Vortrag über „die Schlacht bei Tulbiacum und ihre Folgen“, in welchem er die Ansicht, dass die Alamannenschlacht, worin Chlodowich den Christengott angerufen, bei Zülpich geschlagen worden sei, mit der Nachricht, der Frankenkönig sei nach der Schlacht über Toul, wo er den h. Vedastus getroffen habe, nach Hause zurückgekehrt, in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Chlodowich, nimmt er an, habe die Alamannen bis in ihr Land verfolgt, bis nahe zu den Grenzen des ostgothischen Reiches, wo es denn ganz natürlich sei, dass er auf dem Rückwege, etwa von Sela her, über Toul gekom-

men sei. Er beruft sich deshalb auf den Ausdruck *concretato populo* des Gregor von Tours, dessen Deutung bei späteren Schriftstellern er billigt, und auf den Brief des Theodorich. Aber jener Ausdruck scheint eine weite Verfolgung am wenigsten einzuschliessen, ja diese wird geradezu durch das vorhergehende *prohibito bello* ausgeschlossen, und bei dem Briefe des Ostgothenkönigs hätte die Frage, zu welcher Zeit derselbe geschrieben sei, vorab erwogen werden sollen, da bei der unleugbaren Lückenhaftigkeit unserer betreffenden Nachrichten die Wahrscheinlichkeit für die Annahme, Theodorich beziehe sich auf die von Gregor erwähnte Besiegung der Alamannen, an sich kaum grösser ist, als die für die entgegengesetzte Meinung, welche wir im zweiten Aufsätze dieses Heftes als die einzig richtige zu erweisen versucht haben. Mit Recht bemerkt *Rudhart* gegen diejenigen, welche, wie schon die Bollandisten (*Henschen*), die Besiegung der Alamannen in die Nähe von Strassburg verlegen, die Alamannen müssten dann auf ihrem eigenen Boden bekämpft worden sein, da wir sie vielmehr als die Angreifenden zu denken haben. Den plötzlichen Umschlag jener Schlacht will er, „ohne damit sich gegen ein Dogma zu verfehlen“, daher erklären, dass die Alamannen, bereits ihres Sieges über die Franken gewiss, übermüthig sich raubend und plündernd in einzelnen Schwärmen über das ganze Schlachtfeld verbreitet hätten, wie dies eine in der Kriegsgeschichte jenes Volkes häufig vorkommende Erscheinung sei (?), jedenfalls die flacheste Erklärung, die man einem so einflussreichen Ereignisse, über dessen Einzelheiten wir wenig unterrichtet sind, geben kann. Die Hauptfrage scheint uns auch *Rudhart* nicht am rechten Ende gefasst zu haben, so dass wir noch immer unsere oben S. 35. ff. gegebene Ausführung für eine nicht überflüssige halten, deren genaueste Prüfung von kundiger Seite wir sehnlichst wünschen.

H. Düntzer.

Bonn. In der Kölner Zeitung vom 19. Juni 2. Ausgabe wurde aus der Saar- und Moselzeitung Nachricht von „sehr umfassenden, gewaltsamen Zerstörungen“ gegeben, welche die römische Wasserleitung bei Trier betroffen haben sollten. Der Unterzeichnete versäumte nicht, alsbald nach Trier zu schreiben, um nähere und authentische Angaben über diese Angelegenheit zu erhalten, worauf ihm nach wenigen Tagen von kundiger und kompetenter Seite ein Bericht zuzug, welchen wir, unter wärmstem Danke an den Hrn.

Verfasser, nachfolgend auszugsweise den Mitgliedern und Freunden des Vereins mittheilen.

„Von den gemeldeten „sehr umfassenden, gewaltsamen Zerstörungen“ ist hier nichts Näheres bekannt geworden; es werden darunter vermuthlich wohl einzelne, partielle Abtragungen und Ausbrechungen des Deckgewölbes der Wasserleitung zu verstehen sein, welche die Besitzer der Berggelände, unter deren Oberfläche der Canal hinführt, sich schon vielfach erlaubt haben. Diese partiellen Beschädigungen sind zu beklagen, und es ist verdienstlich, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Gegenstand zu lenken; aber die Abhülfe dürfte nicht leicht, und die unversehrte Erhaltung des Bauwerks wohl nur für diejenigen Strecken, in welchen der Canal unter Gemeindegrund fortläuft, gesichert sein.

Nach der etwas hyperbolischen Fassung jenes Artikels könnte ein minder kundiges Publikum leicht zu der Annahme verleitet werden, dass wir in diesem „berühmten römischen Aquäduct“ ein Gegenstück wo nicht zu dem Pont du Gard, doch zu den Arches de Pont à Mousson besäßen, da es sich in der Wirklichkeit doch nur um die Reste eines unterirdischen Canals handelt, welcher das Wasser des Ruverbaches an den Gehängen des Ruver- und Mosel-Thales entlang nach Trier führte, und dessen Lauf und Construction in mehren Schriften (namentlich in den Werken von *Quednow*, von *Schmidt* u. A.) gründlich beschrieben ist. An den Stellen, wo diese Wasserleitung ins Freie übertrat, sind die früher vorhandenen Pfeiler und Bogen längst bis auf die letzten Spuren verschwunden. Die Wasserleitung hat daher eine mehr technisch-archäologische, als monumentale Bedeutung. Der interessanteste Punkt ist in der Nähe des Dorfes Ruver, wo der Canal als ein ausgedehnter Stollen durch die Schieferfelsen des Grünberges getrieben war, und vor einigen Jahren bei Anlegung eines Steinbruches unvermuthet aufgedeckt worden ist. Er erscheint hier am jähren Abhang über der Mosel gleich einer Höhle, die von weitem sichtbar, aber nur auf Ziegenpfaden erreichbar ist.“

O.

Bonn. Wir verfehlen nicht, die Aufmerksamkeit der Mitglieder und Freunde unseres Vereines auf zwei bedeutende Münzfunde zu lenken, welche in den letzten Jahren im Norden Deutschlands gemacht worden sind. Ueber den ersten dieser Funde sind wir bereits durch den vor Kurzem empfangenen „Funfzehnten Bericht der

schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“, vollständig unterrichtet. Ueber den zweiten Fund (römischer Münzen), welcher im Frühling dieses Jahres bei Jever gemacht wurde, hat es mir trotz verschiedener Bemühungen nicht gelingen wollen, Näheres zu erfahren, als dass die Münzen circa 2500 Stück, im Gewichte von circa 14 \mathfrak{R} , theils von Silber theils von Gold die Köpfe der Kaiser Domitian, Hadrian, Traian „und Anderer mehr“ gezeigt haben. Von den Chausséarbeitern, welche sie bei ihrer Arbeit fanden und fürchten mochten, dieselben wieder abgeben zu müssen, wurde die Mehrzahl dieser Münzen schleunigst nach Altona an einen Goldschmied verkauft, und von diesem mit ähnlicher Eile eingeschmolzen.

Der erstere Fund (mittelalterliche Münzen) wurde auf dem Gute Farve im östlichen Holstein im Frühling 48. gemacht, nachdem schon im December 47. bei der Durchstechung einer augenscheinlich von Menschenhand aufgeworfenen, allmählig ansteigenden Erderhöhung, welche seit unvordenklichen Zeiten beackert war, allerlei bronzene Anticaglien gefunden, und zwar in $4\frac{1}{2}$ ' Tiefe innerhalb von Steinsetzungen. Ueber den Fund berichtet der Herr Prof. *Karl Müllenhof* im Eingange jenes Berichtes näher; die Münzen, und zwar mehre Tausende an der Zahl nebst grossen silbernen Ringen und einigen anderen Schmucksachen im Gewicht von etwa 10 \mathfrak{R} wurden 6" tief unter der Oberfläche in einem Krug von 9" (oder 11") Höhe gefunden. Der Besitzer, Herr Graf *Reventlow-Farve* sandte den ganzen Fund der erwähnten Gesellschaft, für welche Dr. *Julius Friedländer* in Berlin die Untersuchung der Münzen übernahm. Die Arbeit dieses ausgezeichneten Numismatikers liegt in dem erwähnten Berichte vor mir, und es ergibt sich daraus, dass der Fund besteht aus: I. deutschen Münzen, 1. Königsmünzen ohne Stadtnamen, 2. Münzen mit Stadtnamen, welche nach der damaligen Provinzeintheilung folgen; II. Französischen Münzen; III. Englischen; IV. Irländischen; V. sog. Wendischen; VI. Arabischen. Was das Alter dieser Münzen anlangt, ergibt sich aus dem p. 59. und 60. mitgetheilten Verzeichnisse der chronologisch bestimmbaren, dass die ältesten (Sumaniden-Münze von Ismael ben Ahmed) vom Jahre 898., die jüngsten (Münze des Bracislaus und Münze des Harthaknut) aus den Jahren 1037.—39. sind, so dass sich etwa 1040. bis 1050. als Zeit der Vergrabung des Schatzes ergibt. O.

Bonn. Der erste Band der Abhandlungen der k. k. österreichischen Akademie der Wissenschaften, welcher vor Kurzem an höchst brillanter Ausstattung erschienen ist, enthält in seiner zweiten Abtheilung unter den Arbeiten von Nichtmitgliedern der Akademie eine Abhandlung über die römischen Denkmäler Salzburg's und seines weiteren Gebietes von Prof. Hefner in München mit 6 Tafeln sehr sauber lithographirter Zeichnungen. Eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieser gerade die Mitglieder unseres Vereines interessirenden Abhandlung dürfte an diesem Orte nicht unerwünscht sein. Die erste Abtheilung des Aufsatzes bilden Denkmäler der Verehrung der Götter. Von den 11 Denkmälern sind zwei dem Jupiter Amaltheus, zwei dem Jupiter O. M., zwei dem Mercurius, zwei dem Hercules, eines dem Mithras, eines den Nymphen, eines der Localgottheit von Bedaun, Bedaun und den Aloune, Schutzgottheiten der Salzquellen geweiht. Die zweite Abtheilung wird gebildet durch Denkmäler zur Ehre der Kaiser, die dritte von solchen zum Andenken an Eltern, Kinder, Gatten, Geschwister, Freunde und Freigelassene. Die vierte Abtheilung besteht aus „kleineren Denkmälern“, Porträtreiefen, Inschriften auf Theolampen; die fünfte Abtheilung endlich enthält die Denkmälerfragmente. Die Behandlung Hefner's ist eine höchst systematische, ein gutes Verzeichniss der Fund- und Aufbewahrungsorte, sowie ein Personen- und Sachregister, endlich ein Verzeichniss der Siglen schliesst die sorgfältige Abhandlung.

Bonn. In der Rhein. Volkshalle, d. d. 16. August 1849. stand folgender Artikel: „Oberbreisig, 10. August. Bei Gelegenheit des Uebertünchens der hiesigen, sehr alten (10. Jahrh.) im byzantinischen Stile erbauten Kirche wurden im Hauptchore, so wie in den beiden Seitenschiffen, Spuren von bedeutenden Freskoge-mälden entdeckt. Dieselben zeichnen sich durch ihre grossartige Anlage, so wie durch die Frische und Pracht der Farben aus. An der linken Seite des Hauptschiffes befindet sich noch unter Andern ein ganz wohlhalten-der Kopf.“

Auf diese Kunde wanderte der Unterzeichnete zu Anfang der Herbstferien, in Begleitung mehrer kunstliebender Freunde und zweier Maler, nachdem sie das Dampfboot zu Niederbreisig an's Land gesetzt, durch ein enges, aber freundliches, von einem kleinen Bache durchschlängelttes Thal, dem etwa eine halbe Stunde von Niederbreisig entfernten, versteckt gelegenen Oberbreisig zu. Zu ihrer

Freude fanden sie die Kirchthüre, wohin sie ihre ersten Schritte richteten, schon offen. Doch wie gross war ihr Erstaunen, als sie die ersehnten Wandgemälde — mit einer doppelten weissen Tünche bedeckt fanden. Von den gepriesenen Kunstschöpfungen war von dem rohen Pinsel der Anstreicher nichts verschont geblieben, als in dem ausgezeichnet schönen Chor, ein über der Sakristei angebrachter Kopf von brauner Farbe, und darüber ein Pferd, von dem nur noch die Füsse bis zum Leibe sichtbar waren. An dem nördlichen Seitenschiffe, welches eine Empore hat, war ein grösseres Gemälde angebracht, wovon man noch die Umriss einer Gestalt, wie es scheint, den predigenden Erlöser vorstellend, durchschimmern sah. Es ist in der That zu beklagen, dass gegen den Willen unserer höheren Behörden von Gemeindevorstehern und selbst von Geistlichen solche seltene Ueberbleibsel der christlichen Kunst, aus blossem Mangel an Geschmack und Sinn für altchristliche Einfachheit und Schönheit der Ornamentik zerstört werden, um einem alles gleichmachenden weissen, oder gar bunten Anstriche Platz zu machen. Die nähere Beschreibung dieser, in reinen Stile des 12. Jahrh. erbauten Kirche, wovon nur der Thurm mit dem Portal, der die Breite des Mittelschiffes einnimmt, durch späteren Umbau seine frühere Form verloren hat, behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor. — Für diese schmerzliche Täuschung wurde uns in Verfolg unserer Kunstwanderung rheinaufwärts ein erfreulicher Ersatz in der alten freien Reichsstadt Boppard zu Theil. Die dortige, wie es scheint, am Ende des 11. Jahrh. in rein gottischem Stile erbaute Carmeliterkirche enthält nämlich an der südlichen Wand, neben der Kanzel, eine grosse Freskomalerei, in quer nebeneinander gereihten einzelnen Bildern, die Geschichte des h. Alexius, eines griechischen Königssohnes, vorstellend, der am Hochzeitstage seine harrende Braut und seine hohen Eltern verlässt und zu Schiffe geht, um sich in freiwilliger Armuth dem Herrn zu weihen, hernach arm und elend in das Vaterhaus wiederkehrt, wo er unerkannt im Treppenhause liegt, misshandelt und verspottet von der Dienerschaft, bis der Tod seine Leiden endet. Bei seinem Begräbnisse fangen die Glocken von selbst an zu läuten; der lang vermisste Königssohn wird erkannt und von den betrübten Eltern feierlich bestattet. Die Bilder zeichnen sich durch im Ganzen lobenswerthe Composition und die zum Theil noch gut erhaltenen Farben aus, und möchten werth sein, von kunstfertiger Hand zweckmässig hergestellt zu werden. Sollten aus dem

grossen und reichen Walde Boppard's die erforderlichen Mittel nicht zu beschaffen sein, um eine seltene alte Kunstschöpfung zu erhalten, welche der Stadt zur Zierde gereicht und den kunstliebenden Wanderer fesselt und zum Genusse einladet?

J. Freudenberg.

Bonn. Zu Soller, einem Dorfe, welches an der Zülpicher Strasse, und nicht weit von Zülpich selbst gelegen ist, hat man seit längerer Zeit auf einer Stelle, welche man den Dinsel nennt, und aus welcher Kies gegraben wird, menschliche Gebeine gefunden. Jüngsthin sind daselbst abermals zwei Gräber entdeckt worden, welche aus Sandsteinplatten ohne Mörtel zusammengefügt waren. In diesen Gräbern fanden sich ausser einzelnen menschlichen Knochen mehre alte Waffen, mehre Lanzen, ein Helm, ein versilbertes Messer, ein Glasfläschchen u. dgl. Die Steine, aus welchen die Gräber gebaut waren, sind unzweifelhaft römischen Ursprungs; eines derselben trägt eine römische Inschrift. — Auf einem Grundstücke, welches dem Gutsbesitzer Herrn *Offergeldt* zu Volkershofen bei Aldenhoven u. zugehört, sind im Laufe dieses Sommers sehr ausgedehnte römische Substructionen zu Tage gefördert worden; ausser vielen Fragmenten verschiedener Marmorarten, hat man daselbst mehre römische Münzen, drei ganz wohl erhaltene, vom Roste nicht berührte römische Pflugschaare, dann eine grössere eiserne Zange, mehre eiserne Ringe, und unter anderen einen römischen Ziegel mit einer Jahreszahl gefunden. — In der Nähe von Ahrweiler, im Wadenheimer Felde, wurden um die Mitte des August in diesem Jahre bei der Eröffnung einer Lehmgrube, in einer Tiefe von 4 Fuss, römische Ziegel in nicht unbeträchtlicher Menge gefunden. — Zu Thor zwischen Cöln und Jülich wurde im Laufe des verflossenen Sommers ein Garten abgetragen. Bei dieser Gelegenheit kamen ausgedehnte römische Substructionen zum Vorschein; es fanden sich ein grosser und zwei kleinere Krüge von der gewöhnlichen weissgrauen Farbe, eine Amphora und eine Schüssel von rothem Thon und zwei Deckel von Urnen. Die genaueren Berichte über diese Funde wird das nächste Heft bringen.

Braun.

Druckfehler.

S. 139. Z. 7. v. u. statt: Bullen, kaiserliche Diplome oder amtlicher Contracte; lies: Bullen kaiserlicher Diplome oder amtlicher Contracte.

Chronik des Vereines.

Die Störungen im Geschäftsbetriebe, welche durch den schwer zu ersetzenden Verlust des verstorbenen Prof. Dr. *Lersch* eingetreten sind, haben die Herausgabe dieses XV. Heftes der Jahrbücher ungewöhnlich lange verzögert. Denn nicht allein wurde dem Vereine in dem Genannten sein überaus thätiger Secretär entrissen, dessen Stelle erst im Februar d. J. provisorisch, im August definitiv durch den Unterzeichneten wieder besetzt werden konnte, während welcher Zwischenzeit die laufenden Geschäfte durch den Archivar des Vereines Herrn G.-O.-L. *Freudenberg* übernommen wurden, sondern es wurde durch diesen Tod eine Reihe von Verbindungen mit unseren Mitarbeitern abgerissen, welche neu anzuknüpfen nicht die Sache einiger Monate sein konnte. Zu besonderer Freude gereicht es uns daher, den Mitgliedern und Freunden des Vereines anzeigen zu können, dass die wohl begründete Hoffnung vorhanden ist, die Geschäfte des Vereines und die Herausgabe der Hefte werden fortan wieder ihren ungestörten Fortgang haben. Auch im Uebrigen können wir über das Gedeihen des Vereines erfreuliche Mittheilungen machen; denn, wiewohl derselbe theils durch den Tod, theils durch freiwilligen Rücktritt 11 Mitglieder verloren hat, so hat derselbe dagegen einen neuen Zuwachs von 15 Mitgliedern erhalten, so dass die Gesamtzahl derselben sich jetzt auf 227 stellt. Auch die Verhältnisse der Cassé, wiewohl wir noch immer die Säumniss in der Einzahlung mehrer Beiträge früherer Jahre zu beklagen haben,

sind gemäss dem vom Cassirer Herrn Lic. *Krafft* in der letzten Generalversammlung abgestatteten Bericht günstiger als man es unter den obwaltenden Zeitverhältnissen erwarten durfte.

Die siebente Generalversammlung wurde am 9. December 1849. im Senatssaale der Universität abgehalten. Die Versammlung beschloss, fernerhin die Generalversammlungen am 3. August, dem Geburtstage des hochseligen Königs zu halten. Nachdem der Cassirer Herr *Krafft* Rechnung abgelegt hatte, wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, Herr Prof. *Braun* als Präsident, Herr G.-O.-L. *Freundenberg* als Archivar und Herr Lic. *Krafft* als Cassirer wieder gewählt und nahmen die Wahl dankend an. Als redigirender Secretär wurde Herr Dr. *Schmidt* von Hrn. Professor Dr. *Welcker* vorgeschlagen, welcher von der Versammlung gewählt wurde, die Wahl jedoch ablehnte. Im Februar wurde der Unterzeichnete von den Mitgliedern des Vorstandes, nachdem Hr. G.-O.-L. *Freundenberg* die Correspondenzen des Vereines bis dahin besorgt hatte, durch Cooptation zum provisorischen redigirenden Secretär erwählt und trat sofort in seine Functionen ein.

Am 5. August 1850. wurde im Senatssaale der hiesigen Universität die achte Generalversammlung gehalten. Der z. Präsident theilte mit, dass trotz des Abganges mehrerer Mitglieder die Zahl derselben sich vermehrt habe (siehe oben).

Ueber den Zustand der Casse, welcher sich durch einen Ueberschuss von 12 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausser mehreren liquiden Beiträgen als günstig erwies, legte Herr Lic. *Krafft* Rechnung ab. Ferner theilte der Herr Präsident die durch Ablehnung des Herrn Dr. *Schmidt* notwendig gewordene vorläufige Wahl des Unterzeichneten zum redigirenden Secretär mit, und berichtete über den Stand der Geschäfte.

Der Unterzeichnete machte über den Druck des Heften,

welcher namentlich durch die unverschuldete Zögerung eines unserer Mitarbeiter, dessen Aufsatz jetzt eine Zierde des vorliegenden Heftes ist, bedeutend verzögert worden, die nöthigen rechtfertigenden Mittheilungen. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten; durch Acclamation wurden die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Vorstandes so wie der provisorische Secretär wieder gewählt und nahmen die Wahl dankend an.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die schon im Jahre 1847. von Seiten des Vereines veranstalteten archäologischen Gesellschaften (siehe die Chronik im XIII. Hefte) im vorigen Winter wiederum in's Leben gerufen sind. Es haben freilich nur zwei Sitzungen stattgefunden, indem die Angelegenheit nicht vor Ende Februar zur Sprache kam, diese Sitzungen jedoch boten in den Vorträgen der Herren Prof. *Welcher*, Prof. *E. Curtius* aus Berlin, Dr. *L. Schmidt* und *Lange* viel Interessantes dar. Die archäologischen Gesellschaften werden im kommenden Winter regelmässig alle drei Wochen gehalten werden, worauf wir unsere bonner Mitglieder im Voraus hiermit aufmerksam zu machen uns erlauben.

Bonn, den 26. September 1850.

Im Namen des Vorstandes

der redigirende Secretär

Dr. Johannes Overbeck.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich Preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlichen Grossbritannischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostsecretär J. Claessen. Bauinspector Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L. Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt. Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell. Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz. — *Alffter* (bei Bonn). Pfarrer Meuser. — *Amsterdam.* Staatsrath Dr. P. A. Brugmans. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. * Prof. Dr. Vischer. — *Berlin.* Geheimer Justizrath F. Bloemer. Wirkl. Geh. Finanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Prof. Lic. Piper. Baurath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred v. Reumont. Oberprocurator Schnaase. — *Bern.* Bibliothekar Dr. A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bingen.* Lehrer Weidenbach. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Clemens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. G.-O.-L. Dubbelmann. Repetent Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi. Dr. Hauthal. Prof. Dr. Heimsoeth. Akad. Zeichenlehrer Hobe. Dir. Dr. Kortegarn. Lic. W. Krafft. Ingenieur H. v. Lassaulx. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens-Schaaffhausen. Prof. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Prof. Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr von Rygal. Dr. Savelsberg. Dr. L. Schmidt. Revd. Graham Smith. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Gymnas. - Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolff. Dr. Zartmann. — *Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. Prof. Lic. Friedlieb. Domdechant Prof. Dr. Ritter. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. * Conservator Schayes. J. W. Wolf. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Elteter. G.-Direct.

Dr. Klein. — *Cöln*. Justizrath v. Bianco. Bibliothekar Prof. Dr. Düntzer. Buchhändler F. C. Eisen. J. M. Farina. P. J. Grass. Bauconducteur Grund. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Bildhauer Chr. Mohr. G.-O.-L. Dr. Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Appellationsgerichtsath A. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Referendar A. Senckler. Justizrath und Adv.-Anwalt Stupp. Baumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. — *Crefeld*. * Rector Dr. Rein. — *Deventer*. P. C. Molhuysen. — *Dormagen*. Jacob Delhoven. — *Dortrecht*. S. H. v. d. Noor-
daa. — *Dresden*. Geh. Kirchenrath Hübel. Dr. G. Struve. — *Dürboslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren*. Apotheker Rumpel. — *Düsseldorf*. Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Kraft. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Ediger*. Pastor Schwickerath. — *Edinburg*. Dr. Schmitz. — *Eisleben*. Dr. Gräfenhan. — *Elberfeld*. Dr. Belz. — *Emmerich*. * G.-Director Dr. Dillenbürger. Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider. — *Freiburg*. Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gent*. Prof. Dr. Roulez. — *Gieneken*. Prosper Cuypers. — *Giessen*. Prof. Dr. Osann. — *Göttingen*. Kammerherr Freiherr v. Ostorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler. — *Greifswalde*. * Prof. Dr. Urlichs. — *Haag*. Dr. G. Groen van Prinsterer. — *Halle*. Prof. Dr. Jacob. — *Hannover*. Subconrector Dr. C. L. Grotefend. — *Heidelberg*. Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell. — *Heiligenstadt*. G.-O.-L. Kramarczik. — *Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heurich Krämer. — *Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten. — *Kremsmünster*. Prof. Pieringer. Bibliothekar Hagen. — *Laibach*. Dr. Ullepitsch. — *Lauchheim* (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer. — *Leipzig*. Prof. Dr. O. Jahn. — *Leyden*. Dr. J. Bodel-Nyenhuis. * Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal. — *Lewarden*. Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan. Hottoma. — *Linz a. Rh.*

Rector Marchand. Gerichtsschreiber Neuerburg. — *Haus Lohe* (bei Werl). Dr. Scholten. — *London*. William Smith. — *Manchester*. Heywood. — *Mannheim*. * Hofrath Prof. Graeff. — *Marburg*. Prof. Dr. Bergk. Prof. Dr. v. Sybel. — *Meurs*. Conrector Seidenstücker. — *Middelburg*. Dr. S. De Wind. — *Münster*. * Prof. Dr. Deycks. Dr. Willh. Junkmann. Seine bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Münstereifel*. * G.-Director Katzfey. — *Naumburg*. Geh. Regierungs-Rath Lepsius. — *Neuss*. Major von Homeyr. J. B. Ibels. Josten. Apotheker Sels. — *Nymwegen*. * Ritter Guyot. — *Oekhoven*. Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler*. Pfarrer Hansen. — *Auf Plittersdorf*. Suermondt. — *Auf d. Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt*. Prof. Grieshaber. — *Rheindorf* (Decanat Solingen), Pfarrer Prisac. — *Roermond*. Ch. Guillon. Clement Guillon. — *Schloss Roesberg*. Freiherr v. Weichs-Glan. — *Rostock*. Prof. Dr. Budde. — *Rottenburg*. Domdecau von Jaumann. — *Saarburg*. Dr. Hewer. — *Saarbrücken*. * Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg*. K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schönecken* (bei Prüm). * Wellenstein. — *Sinzig*. Schulinspector Pfarrer Stumpf. — *Speier*. * Prof. R. Jäger. — *Schloss Stammheim*. Königl. Kammerherr Graf v. Fürstenberg-Stammheim. — *Stuttgart*. Bibliothekar Prof. Stälin. — *Trarbach*. * C. Rumpel. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier*. Geh. Bergr. Bücking. W. Chassot v. Florencourt. Dompropst Dr. Holzer. Generalvicar der Diözese Trier, Martini. Reg.-Rath Ed. Oppenhoff. Prof. Dr. Scholl. Gymnasial-Oberlehrer Schneemann. Religionslehrer Wiennbrügge. — *Tübingen*. * Prof. Dr. Walz. — *Utrecht*. Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. * Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher. — *Wesel*. Prof. Dr. Fiedler. — *Wien*. Dr. Melly. — *Wiesbaden*. Conrector Dr. Rossel.

— *Wipperfürth*. Wilh. Hüsgen. — *Würzburg*. Prof. Dr. H. Müller. — *Wyk* (bei Duurstede). Baron von Ittersum. — *Xanten*. Notar Houben.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höheren Bürgerschule. — *Brügge*. P. Lansens. — *Cöln*. Bauconducteur Felten. — *Dielingen*. Dr. Arendt. — *Gent*. Prudens van Duyse. — *St. Goar*. Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen*. Pfarrer Welter. — *München*. C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart*. Topograph Paulus. — *Wien*. Bibliothekar Heyder.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 203 ordentliche, 11 ausserordentliche Mitglieder.

Das Verzeichniss der Geschenke und Erwerbungen folgt im nächsten Hefte.





4



7

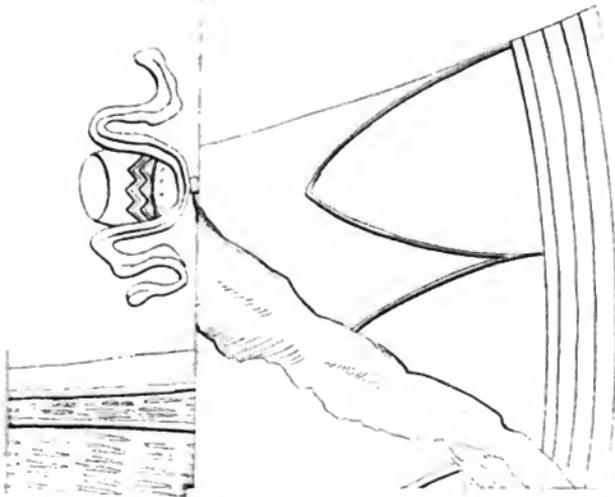


6

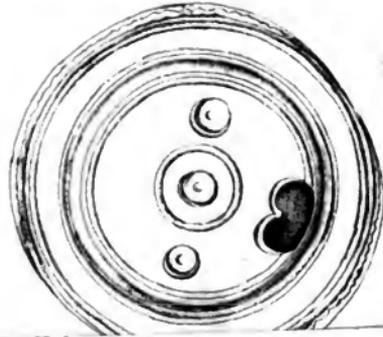
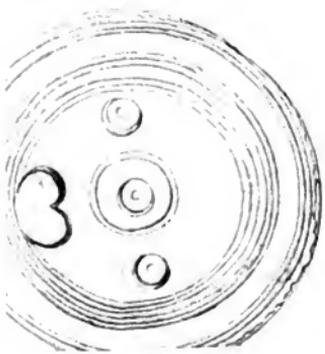
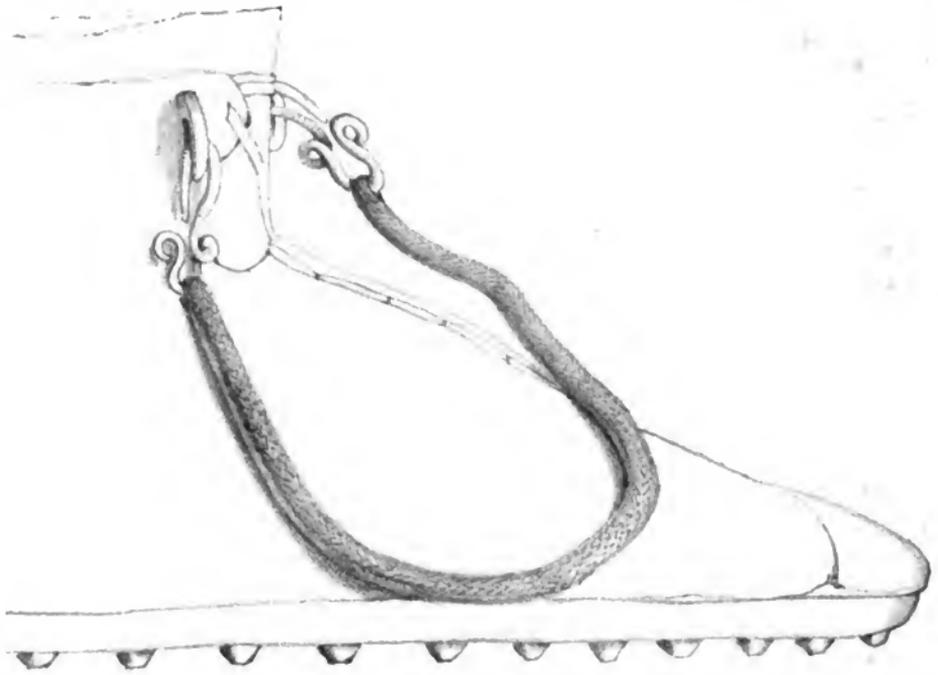


9

Taf. III.

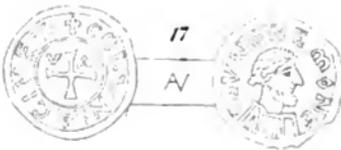
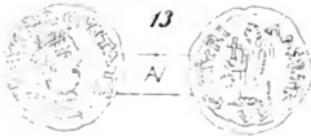






UUU





21

b H c OC
d TW
e AN f REF g RST

J A H R B Ü C H E R

des

V E R E I N S V O N A L T E R T H U M S F R E U N D E N

in

R H E I N L A N D E.



XVI.

Mit drei lithographirten Tafeln.

B o n n,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1851.

JAHRBÜCHER

des

VEREINS DER DEUTSCHEN PÄDAGOGEN

in

DEUTSCHLAND

—

1878

Verlag von Julius Springer

1878

Verlag von Julius Springer

Bonn, bei A. Busch

1878

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die Lage Bingen's zur Zeit der Römerherrschaft.

Dass die Lage der Stadt Bingen, welche jetzt am linken Ufer des Rheins und am rechten der Nahe sich hinzieht, in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt eine andere als die heutige gewesen sei, ist eine mehrfach ausgesprochene Behauptung, welche ich in einer Anmerkung zu Taciti Histor. IV. 70. zu bekämpfen unternommen habe, hier aber einer neuen Prüfung unterziehe, weil unser Blatt mir gestattet, ausführlicher über diesen Punkt mich zu verbreiten, als es in einer Ausgabe, deren Anmerkungen hinter der Kürze ihres Autors nicht gar zu weit zurückbleiben sollten, möglich gewesen ist.

Zuerst wurde jene Behauptung ausgesprochen von *Theodor Ryck* in seiner Ausgabe des Tacitus, welche zu Leyden 1687. und 1688. in zwei kleinen Bänden mit historischen und kritischen Anmerkungen erschien. In einer Note zu der angezeigten Stelle schreibt er: *Bingium hodie Bingen, ad Navae et Rheni confluentes situm, et nunc quidem in dextra Navae ripa, tunc in sinistra, uti ex Taciti descriptione colligitur.* Diese Angabe, das alte Bingen habe auf der linken Seite der Nahe gelegen, ist von spätern Herausgebern des Tacitus entweder als eine begründete aufgenommen und wiederholt oder doch mit Stillschweigen geduldet worden. Von jetzt Lebenden, welche mit *Ryck* und andern Erklärern des Tacitus dieselbe Vorstellung theilten,

erwähne ich hier unsern gelehrten Professor *Böcking*, der in den Anmerkungen zu seiner neuen Ausgabe der *Mosella* des *Ausonius* ("Moselgedichte des *Ausonius*" u. s. w. "Lateinisch und Deutsch von *Eduard Böcking*". Bonn 1845.) S. 69. sagt: "Dieses (*Bingium*, *Vincum*) lag damals, wie sich aus *Tacitus* (*Hist. IV. 70.*) Beschreibung der hier von *Ausonius* — — angedeuteten Schlacht ergibt, auf dem linken Ufer der Nahe".

Gegen diese durch *Ryck* aufgekommene Auffassung wird in meiner Anmerkung zu der genannten Stelle des *Tacitus* bemerkt: *At in sinistro litore nihil loci oppidi aedificiis, et civitas haud dubie tunc, ut hodie, in dextra fluminis ripa fuit, ubi natura et facies locorum oppido quam maxime opportuna.* Die Wahrheit dieser Entgegnung wird jedem, der das heutige Bingen und die angebliche Stelle des alten vergleicht, sofort einleuchten. Auf der linken Seite der Nahe ist das Ufer steil und abschüssig, hat keinen Platz selbst für ein Paar Häuser. Die Erbauer von Bingen müssten blinde Thoren gewesen sein, wenn sie das schöne Terrain auf der andern Seite der Nahe übersehen und ihre Häuser gleich Nestern an die jähren Hügel des linken gehängt hätten. Endlich sollen auch Mauerreste aus der Römerzeit bestätigen, dass Bingen ehemals an seiner jetzigen Stelle gestanden hat.

So wäre ich dann schnell zu dem Ziele dieser Erörterung gekommen, in sofern ich nichts zu beweisen gedenke, als dass die alte Lage Bingen's von der jetzigen nicht verschieden gewesen sei, allein der von *Ryck* gepflanzte Irrthum ist in neue Wurzeln ausgeschlagen und hat zu zwei neuen Erklärungen der Worte des *Tacitus* geführt, welche vor einer genauern Prüfung ebenfalls nicht bestehen können. Die erste dieser Erklärungen ist von *Döderlein* vorgetragen. Nachdem er in seiner Ausgabe des *Tacitus* bei der betreffenden Stelle *Ryck's* Anmerkung über Bingen wieder-

holt hat, fährt er selbst fort: immo non in ipso vico concessit Tutor, sed prope vicum in altera et sinistra Navae ripa. *Döderlein* lässt hiernach das alte Bingen an seiner jetzigen Stelle ruhen, verlegt aber das Lager des Tutor nicht nach Bingen, sondern ausserhalb des Orts an das linke Nahe-Ufer. Dagegen sind zwei, wie ich glaube, gegründete Einwürfe in meiner Anmerkung zu derselben Stelle erhoben: Ea ripa (das linke Ufer der Nahe) tam praerupta, ut exercitus consistere ibi non possit. Et Tacitus cum narrat, Bingium concessisse Tutorem, oppidum ab eo relictum et hosti stulte concessum esse non significavit. Zur Aufstellung eines Heeres und Lagers, wie *Döderlein* will, ist das linke Ufer des Flusses mit seiner steilen Wand nicht geeignet, und einem Feinde, der von Mainz, wie *Döderlein* ebenfalls voraussetzt, heruntergekommen sein soll, den wohlgelegenen festen Platz ohne weiters zu überlassen, wäre ein Uebermass von Thorheit gewesen, da dieser ja die Mittel darbot, den mässigen Fluss zu überbrücken oder Truppen vermittelst Nachen auf das linke Ufer zu werfen. Endlich steht diese Vorstellung in Widerspruch mit dem Berichte des Tacitus: denn dieser erzählt, dass Tutor sich nach Bingen (Bingium concessit), nicht in die Nähe von Bingen, zurückgezogen habe.

Eine zweite neue Auslegung der Stelle des Tacitus behauptet zweierlei, 1. das ehemalige Bingen habe an seiner jetzigen Stelle gelegen, und so weit bin auch ich mit derselben völlig einverstanden, 2. die Nahe sei zur Zeit des Tacitus oder vielmehr des von ihm beschriebenen Batavischen Krieges (im Jahre 70. nach Chr.) nicht in ihrem jetzigen Bette bei Bingen geflossen, sondern sie habe sich eine gute Viertelstunde vor ihrer gegenwärtigen Mündung nach Nordosten gewendet und sei bei Kempten, eine halbe Stunde oberhalb der Stadt Bingen, in den Rhein gefallen; Bingen habe demnach doch an der linken Seite der Nahe, wie dies auch Tacitus angebe, gelegen. Diese kühne Annahme

geht von unserm geschätzten Dichter und Professor *K. Simrock* aus (Rheinland von *K. Simrock*. Zweite Auflage S. 251. fg. Leipzig 1847. 8.), und ist ganz kürzlich von Professor *Böcking*, der früher die von *Ryck* ausgegangene Vorstellung theilte, aufgenommen und mit der ihm eigenthümlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit in seinem Commentar zur Notitia Dignitatum (Annotatio ad Notitiam Dignitatum in partibus Occidentis. Pars posterior. Bonnae A. MDCCCL.) p. 972.—976. erweitert und durchgeführt worden. *Böcking's* ausführliche Anmerkung besteht aus zwei Theilen; einerseits soll bewiesen werden, dass Bingen in alter Zeit auf der linken Seite der Nahe gelegen habe, andererseits aber gezeigt werden, wie dies möglich gewesen, ohne das ehemalige Bingen an einer andern Stelle als der heutigen zu suchen.

Nach *Böcking's* Behauptung wird Bingen in zwei alten Schriftstellen an das linke Ufer der Nahe gesetzt, von *Tacitus* nämlich und *Ausonius*. Ich betrachte zuerst die Stelle des *Ausonius*, weil sie hier zum erstenmale herangezogen ist, um das alte Bingen auf der linken Seite der Nahe zu zeigen. Die betreffenden Worte stehen im Anfange der *Mosella* des *Ausonius*:

*Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vinco.*

Die Reisebeschreibung des *Ausonius* beginnt mit den Höhen des *Hunsrück's* auf der linken Seite der Nahe; darüber führt ihn die Strasse in westlicher Richtung nach der Mosel. Um dahin zu gelangen, war *Ausonius* nach einem Wege durch das Rheinthal bei Bingen über die Nahe gegangen, und hatte vor diesem Uebergange die neuen Mauern des alten Bingen bewundert. Das sagen seine Worte: "über den raschen Strom, als Nebel ihn deckte, die Nava, war ich gegangen, nachdem ich bewundert die neue Befestigung des alten *Vincum*". Sobald *Ausonius* die Nahe überschritten hat, ist er auch schon

zu Wald und Oede gekommen: unde (von der Nahe her), heisst es weiter bei ihm, iter ingrediens nemorosa per avia solum. Die Nahe muss demnach zur Zeit des Ausonius oder im Jahre 368. nach Chr., wo er jene Reise machte, ganz an derselben Stelle wie heute, d. h. auf der westlichen Seite von Bingen, nicht auf der östlichen bei Kempten, geflossen und in den Rhein gemündet haben. *Böcking's* Deutsche Uebersetzung der eben erklärten Worte, "Ueber den eilenden Strom, als Nebel ihn deckte, der Nava kam ich und schauete neu umfestet das altende Vincum", ist unrichtig. Denn das Mittelwort der Vergangenheit (miratus), womit die Bewunderung bezeichnet ist, geht auf eine Zeit, die derjenigen, welche mit dem Verbum finitum (transieram) ausgedrückt wird, vorausliegt. Die Bewunderung der Mauern von Seiten des Ausonius ging also seinem Uebergange über den Fluss vorher, obgleich das Verbum finitum als der Hauptbegriff des Satzes mit Recht an die Spitze desselben gestellt ist. Für die Sache würde es keinen Unterschied machen, wenn Ausonius die beiden Verse umgestellt hätte:

Addita miratus veteri nova moenia Vinco,

Transieram celerem nebuloso flumine Navam.

Allein es ist Zeit, *Böcking's* entgegengesetzte Erklärung dieser Worte zu vernehmen und zu prüfen. Er schreibt am a. O. S. 974. sq.: De Bingio poëtam loqui — — iam nemo est qui neget. Quid ergo? transit Navam, a Mogontiaci veniens transit Navam, deinde Bingii moenia miratur. Diesen Sinn würden die Worte des Ausonius haben, wenn statt des Mittelwortes der Vergangenheit (miratus) ein Verbum finitum mit einem Bindewort nachfolgte, wenn statt miratus geschrieben wäre ac miratus sum oder ac deinde miratus sum: das Mittelwort allein kann solche Bedeutung nicht haben, sondern geht auf eine Vergangenheit, welche der Vergangenheit von transieram vorausliegt. *Böcking* fährt fort: "at fortasse a sinistra Navae

ripa, relicto BINGIO retro spiciens" (retrospiciens) "eius moenia miratus est? fateor nebuloso flumine interiecto — — non ita bene moenia in altera ripa condita spectari". Der Sachgrund, welchen *Böcking* gegen diese allerdings unstatthafte Auffassung anführt, ist schwach: denn wenn der Nebel nur die Tiefe des Thales und den Fluss bedeckt hätte, und mehr sagt *Ausonius* nicht, so hätte der Reisende, von der Anhöhe des Hunsrück's zurückblickend, über den Nebel des Flusses die neuen Mauern von Bingen doch wohl sehen können. Dagegen wird diese Art der Auffassung durch den Sprachgebrauch entschieden verworfen, wie sich aus der eben vortragenen Bemerkung über das Mittelwort zur Genüge ergibt. Auch war der Hunsrück nicht mehr der rechte Ort für die Bewunderung, sondern diese wird vor oder in der Stadt selbst eingetreten sein. Der einfachsten und dem Sprachgebrauche allein genügenden Erklärung kommt *Böcking* zuletzt sehr nahe, meint aber, die sei zu bedenklich, selbst bei einem Dichter: "Vix possis vel poetae verba sic accipere: postquam miratus eram BINGII moenia Navaeque pontem transieram, iter ingrediebar per avia cet." Diese Erklärung ist richtig, sobald man das que hinter *Navae* streicht und ein Komma nach *moenia* setzt (postquam miratus eram BINGII moenia, Navae pontem transieram). Dass der Dichter *transieram* schreibt, nicht *transii*, kommt daher, weil erst mit dem Hunsrück seine Reisebeschreibung beginnt. Hinter ihm lag die Nahe (daher *transieram*), noch weiter hinter ihm liegt Bingen, dessen neue Mauern er beim Eintritt in die Stadt bewundert hatte; beide werden aber nur beiläufig erwähnt, um den Beginn der zu beschreibenden Reise besser hervor zu heben.

Ich muss demnach das Gegentheil von dem behaupten, was *Böcking* als das Ergebniss seiner eben mitgetheilten Auseinandersetzung folgen lässt: Itaque non possum quin *Ausonium* quoque testari, Navam inter BINGIUM Mogontiacumque

olim interfluxisse, opiner. Im Gegentheil, wenn wir die Worte des Ausonius nach dem geltenden Lateinischen Sprachgebrauch erklären, so erkennen wir auf den ersten Blick, dass die Nahe zu seiner Zeit an derselben Stelle ihr Bett hatte, wo wir es heute finden, d. h. zwischen Bingen und dem Hunsrück, so dass Bingen an ihrem rechten, und nicht am linken Ufer lag.

Um die Sache von allen Seiten zu beleuchten, stelle ich mich für einen Augenblick auf *Böcking's* Standpunkt und lasse die Nahe bei Kempten in den Rhein fallen. Werden wir dadurch etwas für Ausonius gewinnen? Nein, er wird dann baaren Unsinn schwatzen. Um sich davon zu überzeugen, wolle der geneigte Leser sich daran erinnern oder sich sagen lassen, dass Kempten eine halbe Stunde, eine ganze und gute halbe Stunde oberhalb Bingen nach Mainz hin liegt, dass die Nahe, wenn sie jemals hier gemündet hätte, an der östlichen Seite des Dorfes hätte herauskommen müssen, nicht an der westlichen nach Bingen hin, wo der Fuss des Rochusberges entgegenstand. Was würde also Ausonius nach seinem dortigen Uebergange über die Nahe erblickt haben? Das Dorf Kempten, wenn damals bereits ein solches hier bestand, oder die östliche Ecke des Rochusberges, aber nicht die Stadt Bingen, nicht die neuen Mauern von Bingen. Bingen und dessen Mauern konnte er selbst auf dem Boden von Kempten noch nicht sehen, dieses trat erst vor seinen Blick, nachdem er um die östliche Ecke des Rochusberges gekommen war. Grund genug, jene Erklärungsweise unbedingt fahren zu lassen.

Bei Ausonius steht *Böcking* mit seiner neuen Auffassung allein, für Tacitus hat er an *Simrock* einen Vorgänger *). Ich komme zu dieser Annahme nicht ohne Misstrauen

*) Damit der Leser selbst beurtheilen könne, worin *Simrock* und *Böcking* sich in dieser Annahme begegnen, setze ich *Simrock's*

gegen ihre Richtigkeit, nachdem ich von Ausonius schon gelernt habe, dass zu seiner Zeit die Natur der Dinge bei Bingen von der heutigen nicht verschieden war, und daher, wenn bei Tacitus Bingen wirklich auf dem linken Ufer der Nahe erschiene, die grosse Umwandlung der dortigen Natur innerhalb der dreihundert Jahre, welche zwischen dem Batavischen Kriege und der Reise des Ausonius liegen, eingetreten sein müsste *). Doch soll mich dieses Misstrauen

Worte aus seinem Rheinlande S. 351. fg. hieher: "Kurz nach dem Ausfluss der Nah theilt sich ihr Thal, indem rechts zwischen den Kalkhügeln des Gaus, die sich aus dem Nahthal ins Rheinthal wenden, und dem Rochusberg, eine breite Ebene lagert, durch welche die Wasser der Nah ursprünglich mit dem Rhein in Verbindung standen, während sie ihm jetzt durch die enge Schlucht zwischen dem Rochusberge und dem Hunsrück zufließt. Wir haben schon oben vermuthet, dass es der Rhein gewesen sei, welcher sich vor der Bildung des engeren Rheinthals hier einen Ausweg gesucht und den Rochusberg vom Hunsrück losgerissen habe". — — "Hier" (auf dem Scharlachkopf, einem Theile des Rochusbergs) "muss man stehen, um sich zu überzeugen, dass der Rochusberg ein gewaltsam abgerissener Ausläufer des Hunsrückens ist. Die geologische Wahrnehmung hat mir seitdem eine etymologische bestätigt. Das Dorf Kempen nämlich, das vor dem Rochusberge oberhalb Bingen am Rheinufer liegt, hieß urkundlich einst Gamuntl, d. h. Gemünde, von der alten Mündung der Nahe. Freher nimmt es für caput montium, nicht so übel, wirklich begann einst bei ihm für die Rheinländer der Hunsrück. Auch mag zur Bestätigung dienen, dass nach Tacitus Hist. IV. 70. Bingen im Batavischen Kriege auf dem linken Ufer der Nahe lag, wo bei der gegenwärtigen Mündung des Flusses kein Platz nur für ein Haus wäre".

*) Schon im Jahre 1847., als der Druck meiner Ausgabe des Tacitus begann, hörte ich durch einen hiesigen Freund, Herrn Oberlehrer *Freudenberg*, von jener neuen Auslegung; dieselbe schien mir jedoch so gewagt, dass ich ihrer in der Anmerkung zu Ta-

nicht hindern, jene Auffassung einer möglichst objectiven Prüfung zu unterwerfen. Die Worte des Tacitus a. a. O. lauten: Tutor Treviris comitantibus, vitato Mogontiaco, Bingham concessit, fidens loco, quia pontem Navae fluminis arripuerat. Sed incursu cohortium quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque. Der Zusammenhang dieser Worte mit der vorhergehenden Erzählung soll nach *Böcking* folgender sein: "Tutor secundo Rheno sive" (vel) "certe ab euronoto Bingham appropinquavit, quo occupato ideo a Sextilii impetu tutum se putavit, quod abrupto Navae fluminis ponte cohortes Sextilii a Mogontiaco venientes Bingham capere non possent; sed tamen per Navae vadum euntes Tutorem cum suis copiis fundunt. itaque Bingham a Mogontiaco sive ab Altiaria (Alzey) et Wörrstadt venientibus trans Navam, i. e. in sinistra Navae ripa fuit". Die Entscheidung über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Erklärung hängt von der Prüfung zweier bei *Böcking* vorkommenden Behauptungen ab, welche ich in zwei Fragen fasse: 1. kam Tutor wirklich mit seinen Truppen im Rheinthal herunter nach Bingen? 2. kamen Sextilius und seine Cohorten durch das Rheinthal über Mainz nach Bingen? Ausdrücklich sagt dies Tacitus nicht, und darum ist es bedenklich, diese Behauptungen ohne Beweis, wie *Böcking* thut, aufzustellen. Was zuerst den Tutor, den Anhänger des Civilis und den Feind der Römer betrifft, so war der Schauplatz seiner Thätigkeit, ehe er Bingen besetzte, nicht das Rheinthal, nicht irgend eine Rheinstadt, sondern Trier und die Moselgegend. Das bezeugt uns Tacitus in den Worten, welche seinem Berichte über Tutor's Zug nach Bingen a. a. O. vorhergehen: Tutor Trevirorum copias, recenti Vangionum

citi Hist. IV. 70. nicht gedenken mochte, zur Warnung jedoch die Stelle des Ausonius, welche uns Bingen deutlich auf der rechten Naheseite zeigt, meiner dortigen Anmerkung beifügte.

Caeracatium Tribocorum delectu auctas, veterano pedite atque equite firmavit (ebenfalls in Trier), corruptis spe aut metu subactis legionariis; qui primo cohortem praemissam a Sextilio Felice interficiunt (in oder bei Trier), mox ubi duces exercitusque Romanus propinquabant, honesto transfugio rediere, secutis Tribocis Vangionibusque et Caeracatibus. Bei Annäherung der aus Italien anrückenden Römischen Heere fühlte sich Tutor in Trier nicht mehr sicher, auch scheint er den zu ihm übergegangenen Legionssoldaten in Trier nicht mehr getraut zu haben; er sah sich nach einem andern bessern Waffenplatze am Rhein um, von welchem aus die Verbindung mit den Batavern und dem Unterrhein leichter aufrecht erhalten werden konnte. In nicht gar zu weiter Entfernung von Trier waren am Rhein zwei feste Plätze, Mainz und Bingen. Von Trier auf Mainz loszugehen, wagte Tutor nicht, er mied diesen Platz (vitato Mogontiaci), weil eine tüchtige und treue Römische Besatzung denselben bewachte (Tac. Hist. IV. 61. extr. et 62. extr.), und schlug den Weg nach Bingen ein. Böcking scheint sich vorgestellt zu haben, Tutor sei entweder unter den Mauern von Mainz oder doch nicht weit davon mit dem Heere, was er von Trier mitbrachte (Treviris comitantibus — Bingium concessit), vorbeigezogen. Dazu nöthigt aber Nichts, nein, dieselbe Vorsicht, welche dem Tutor gebot, Mainz zu meiden, musste ihn bestimmen, dem gefährlichen Orte möglichst fern zu bleiben. Auch führte der nächste Weg von Trier nach Bingen nicht an Mainz vorbei, sondern über Neumagen und den Hunsrück, über dieselbe Strasse, die in umgekehrter Richtung Ausonius 300 Jahre später einschlug. Tacitus weist mit seinem vitato Mogontiaci nur auf das zurück, was er vorher am Ende des 61. u. 62. Capitels über Mainz berichtet hatte.

Die erste der oben aufgeworfenen zwei Fragen muss demnach verneinend beantwortet werden. Tutor kam nicht

durch das Rheinthal, sondern über den Hunsrück nach Bingen. Vom Hunsrück heruntergekommen zog er über die Nahebrücke in Bingen ein, brach diese hinter sich ab und hielt sich nun in Bingen für sicher: *fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat*. Von der Mainzer Seite her scheint er nichts besorgt zu haben, wohl darum, weil Bingen dort gute Mauern hatte. Die so eben hergesetzten Worte des Tacitus weisen bedeutsam genug auf die Richtung hin, von welcher Tutor Gefahr und Angriff erwartete, vom Hunsrück und der Nahe her. Dorthier kommt Sextilius mit seinen Cohorten auch wirklich, findet eine Furth durch die Nahe, erreicht Bingen, schlägt die Empörer und verjagt den Tutor: *sed incursu cohortium quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque (Tutor)*. Daraus ergibt sich, dass Sextilius dem Tutor auf der Spur nachgefolgt, dass er ihm von Trier oder von der Mosel nachgesetzt und so über den Hunsrück an die Nahe und nach Bingen gekommen ist. In dem übrigen Zusammenhange der Erzählung des Tacitus ist Nichts, was dieser Auffassung entgegen wäre. Zwar ist Sextilius, aus Italien anlangend, durch Rätien (Graubündten) in Obergermanien eingebrochen: Tacit. IV. 70.: *Atque interim unaetvicesima legio Vindonissa, Sextilius Felix cum auxiliariis cohortibus per Raetiam irupere*. Wäre dem Sextilius daran gelegen gewesen, recht schnell nach Bingen zu kommen, so würde ihn der nächste Weg durch das Rheinthal über Mainz dahin geführt haben. Allein Bingen war, als Sextilius in Obergermanien anlangte, kein Schauplatz der Empörung, sondern Tutor betrieb, wie wir gesehen haben, damals in Trier und an der Mosel den Aufstand gegen die Römer. Dahin hat Sextilius sich gewendet; das ist anzunehmen, weil er bei fortgesetzter Verfolgung des Tutor an der Nahe erscheint. Um an die Mosel zu kommen und den Tutor in Trier zu erreichen oder zu verjagen, musste er das Rheinthal (etwa

bei Mannheim oder Worms) verlassen und seine Richtung westwärts nehmen. Als Tutor aber bereits von Trier nach Bingen abgezogen war, eilte ihm Sextilius eben dahin nach, am Fusse des Hunsrücks durch die Nahe mit seinen Cohorten watend.

Also auch die zweite der obigen Fragen muss verneint werden. Auch hat uns die Erwägung des Zusammenhanges in der Darstellung des Tacitus gezeigt, dass die Nahe zur Zeit des Batavischen Aufstandes an der nämlichen Stelle floss, wo wir sie 300 Jahre später zur Zeit des Ausonius und heutigen Tages noch finden.

Auch hier stelle ich mich einen Augenblick auf den Standpunkt von *Simrock* und *Böcking*, annehmend, dass die Nahe bei Kempten in den Rhein gefallen sei, um zu sehen, was dadurch für Tacitus gewonnen werde. Dann fiel die Nahe eine gute halbe Stunde oberhalb Bingen in den Rhein, und alsdann war gar keine Veranlassung für Tacitus vorhanden, der Nahe überhaupt zu gedenken. Bingen und Nahe wären sich völlig fremd und eben so weit geschieden gewesen, als es jetzt Kempten und Nahe sind. Ob eine Brücke bei Kempten über die Nahe führte oder nicht, war für Tutor ganz gleichgültig: denn die Römer konnten in zwei Stunden *) eine solche hier aufschlagen, ohne dass es Tutor hindern konnte, der in Bingen, durch den langen Rochusberg von Kempten getrennt, lagerte. Der Mangel einer Brücke über die Nahe war nur dann für die Römer ein Hinderniss, in Bingen einzudringen, wenn der Fluss an sei-

*) Ich nenne nicht zu wenig. Zwei Stunden reichten für ein Römisches Heer vollkommen aus, über einen so kleinen Fluss, wie die Nahe ist, eine Brücke zu schlagen, sobald kein anderes Hinderniss ihnen im Wege stand. Dazu war es Sommer, und zwar ein so trockner, dass auf dem Rheine kaum Schiffe fahren konnten (Tac. H. IV. 28.).

ner jetzigen Stelle mündete. Hätten die Römer hier eine Brücke schlagen wollen, so konnten sie aus der Höhe der Stadt durch die Geschosse des Tutor leicht davon abgehalten werden. Darum versuchten sie es auch gar nicht, sondern zogen es vor, an einer seichten Stelle durch den Fluss zu gehen.

Nachdem durch eine richtige Erklärung der Stellen des Tacitus und Ausonius der bisher bestrittenen Annahme jeder solide Grund entzogen, nachdem auch gezeigt ist, dass durch eine solche Voraussetzung für Tacitus und Ausonius Nichts gewonnen, wohl aber Viel verloren werde, könnte ich diese Abhandlung schliessen. Allein das Neue und Kühne findet leicht Liebhaber. Darum soll es mich nicht verdriessen, auch noch zwei von *Simrock* und *Böcking* für ihre Ansicht beigebrachte Nebengründe zu prüfen und zuletzt die Möglichkeit in's Auge zu fassen, wie die Nahe bei Kempten in den Rhein münden sollte.

Böcking meint, eine nicht geringe Bestätigung erhalte jene Vermuthung dadurch, dass die Römerstrasse von Bingen nach Mainz nicht am Rheine hin, wie jetzt, sondern eine Strecke an der Nahe herauf über Büdesheim geführt habe. "Nec parvi ponderis videtur", lesen wir bei ihm S. 975., "quod vetus via Mogontiacensis per Gualgeshemium Ockenhemium versus atque inde ad Büdeshemium angulumque scarlatinum (Scharlachecke) ducebat, ut Keuscherus l. c. docuit. certe per Rheni vallem ad septentrionalem montis sancti Rochi pedem viam, ut nunc est, etiam Romani duxissent, nisi aliam atque nunc habent, vallesque et clivi Bingium circumdantes formam olim habuissent". Wenn die Römerstrasse in Wahrheit nicht an dem nördlichen steilen Abhange des Rochusberges, wie jetzt, vorbei ging, sondern eine kurze Strecke im Nahethale hinauf und dann über den sanft ansteigenden breiten Bergrücken zwischen Nahe und Rhein sich östlich zum Rheinthale wandte, was ich nicht untersucht habe, so

folgt daraus noch lange nicht, dass die Natur der Dinge zur Zeit der Römerherrschaft bei Bingen eine andere als jetzt gewesen sei. Die Römer konnten für ihre Strasse diesen kleinen Umweg wählen, um die bedeutenden Arbeiten, welche die Anlage einer Strasse am nördlichen Fusse des Rochusberges erforderte, zu vermeiden, sie konnten dies thun, um den Ueberschwemmungen des Rheins auszuweichen, sie konnten noch andere uns oder wenigstens mir nicht bekannte Gründe dazu haben. Kurz, wenn *Keuscher's* Behauptung begründet ist, so folgt daraus eine andere Richtung der Hauptstrasse von Bingen nach Mainz zur Zeit der Römerherrschaft, aber keine andere Gestalt der Thäler und Berge um Bingen.

Das eben Erwähnte hat *Böcking* allein, einen andern Nebengrund für diese Vermuthung, und zwar einen aus der Etymologie entnommenen, führen beide, *Simrock* und *B.*, an. *Simrock* sagt darüber: "die geologische Wahrnehmung hat mir seitdem eine etymologische bestätigt". Freilich, wenn Geologie und Etymologie sich vereinigen, eine Sache zu bestätigen, so muss sie wohl wahr sein. Der geneigte Leser wolle mir gestatten, zuerst die Etymologie in's Auge zu fassen, weil ich als Philolog mich hier auf meinem Felde bewege. *Simrock* fährt fort: "Das Dorf Kempton nämlich, das vor dem Rochusberge oberhalb Bingen am Rheinufer liegt, hiess urkundlich einst Gamunti, d. h. Gemünde, von der alten Mündung der Nahe". Ich möchte doch gern die Urkunden sehen, worin *Simrock* das Hessendarmstädtische Dorf Kempton unter dem Namen Gamunti aufgeführt gelesen hat. Wahrscheinlich wird sich aus der Fortsetzung dieser Erörterung ergeben, dass solche nicht vorkommen.

Aber vielleicht nehmen wir es mit unserm sinnigen Dichter oder vielmehr mit seinem Buche, das vorzugsweise für die elegante Welt bestimmt ist, etwas zu strenge. *Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa*

potestas. Wenden wir uns daher lieber zu *Böcking*, bei welchem strenge Prüfung mehr an ihrer Stelle ist. Er schreibt S. 975. sq.: „Accessit quod in Ruodolfi Annalib. Fuldensib. ad a. 858. (Monum. German. I. p. 372.) legimus: „Villa quaedam haud procul ab urbe Pinguia [Bingen] sita est, Caput montium vocata eo quod ibi montes per alveum Rheni fluminis tendentes initium habent, quam vulgus corrupte [?] Capmunti [al. cammunti, cammunzi] nominare solet; ubi malignus spiritus evidens nequitiae suae ostendit indicium...“. ad quem locum editor „Chamund, hodie Kempten, supra Bingham“ annotavit; eiusd. a. diploma ap. Lamei. in Actis acad. Palat. I. p. 272. memorat Chamunder marcam. sed non cum Frehero II. 11. p. 45. adscripta vocabula Gaemunde, Gemunda, Gemünde, a mundio, i. e. tutela et defensione, sed cum Simrockio p. 252. ab antiquis Navae ostiis (cf. *Graff* Althochd. Sprachsch. II. p. 812.) interpreter“. Wir verdanken es dem Fleisse unseres gründlich gelehrten *Böcking's*, dass wir von den alten Benennungen Kempten's ungefähr Alles zusammen haben, was darüber vorkommen mag. Aber nach *Simrock's* Gamunti, überhaupt nach einer mit G anfangenden Form sehen wir uns vergeblich um. *Pertz* hat bei *Ruodolf* die Form Capmunti, welche seine beste Handschrift darbietet, in den Text aufgenommen, und führt neben derselben aus zwei andern noch Cammunti und Cammunzi an, welches letztere bei *Freher* (Scriptor. rerum Germ. tom. I. p. 33. ed. tert.) steht. Allein was wird dann wohl überhaupt von der Deutung Gemünde (Mündung der Nahe) zu halten sein? Sie ist grundfalsch; die Ableitung des braven und unterrichteten *Ruodolf* (er las im neunten Jahrh. die erste Hälfte der Annalen des Tacitus, als kein Mensch in der Welt ausser ihm etwas davon kannte) ist richtig, wenn man nur Caput montis *)

*) Caput montis ist der Ort genannt, weil er an der vordern Spitze

statt *Caput montium* darin ändert und auf seine Erklärung verzichtet. Dann haben wir in *Capmunti* den Stamm von *caput*, ferner *montis* mit abgeworfenem *Zischlaut*. Die Endung von *Caput* liess man fahren, um das *Compositum* unter einen *Accent* bringen zu können, *Capmünti*. Daraus ist im Neuhochdeutschen *Kempton* gebildet, indem der *Ton* auf die Anfangssylbe zurückgezogen wurde, *Kémpton*. Beide Formen, die alte und die neue, stehen von *Gemünde* weit, sehr weit ab, und ich möchte den Sprachkünstler sehen, der diese aus jenen leicht und natürlich abzuleiten verstünde. Die beiden andern Formen, welche bei *Ruodolf* aus Handschriften angeführt werden, *Cammunti* und *Cammunzi*, gehen auf *Capmunti* und dadurch auf *caput montis* zurück. In *Cammunti* hat sich das *p* dem folgenden *m* assimiliert, in *Cammunzi* ist *Assimilation* und die im Mittelalter weit verbreitete Aussprache des *t* vor *i* wie *z* erkennbar. In der Form des angeführten Diploms *Chamunder Marcam* (wohl st. *Camünder M.*) ist die Verdoppelung des *m* unterblieben und *C* in *Ch* erweicht. Auch das Ende des Namens hat sich nach dem Ausfalle des Vokales *i* aus *t* in *d* erweicht. "Woher in aller Welt haben aber die beiden Gelehrten, der eine sein *Gamunti*, der andere sein *Gemunda* sich geholt?" wird vielleicht noch Jemand fragen. Das mag Gott wissen, mir ist es ein Räthsel, und am Ende wissen sie es selbst nicht. Vor allem darf der Leser nicht glauben, dass die drei Formen,

des *Rochusberges* in der Richtung nach *Mainz* liegt. Die Römer würden ihn jedoch eher *pes* oder *radices montis* genannt haben; daher mag Ort und Name erst im Mittelalter aufgekommen sein. Andere Berge als der *Rochusberg* finden sich in unmittelbarer Nähe dort nicht; auch darum *Caput montis*, nicht *C. montium*. Von einer ähnlichen Lage hat die *Baierische Stadt Kempton* an der *Iller* ihren Namen. Die *Italienische Form* ist *Capo di Monte*. So heisst in *Neapel* ein grosser, am Abhange einer Höhe gelegener *Palast*.

welche bei *Böcking* aufgeführt werden ("adscripta vocabula Gaemunde, Gemunda, Gemünde"), in irgend einer alten Quelle als ehemalige Namen von Kempten vorkommen. Für dieses sind keine andern Benennungen vorhanden, als solche, die sich auf Caput montis leicht und sprachgemäss zurückführen lassen.

Es bleibt noch übrig, die irrige Voraussetzung, denn dass sie eine solche sei, hat sich bisher schon zur Genüge gezeigt, in ihren äussersten Winkel zu verfolgen, und die Möglichkeit, wie die Nahe bei Kempten in den Rhein münden sollte, einer Prüfung zu unterwerfen. Darauf kommt am Ende Alles an, und ich würde damit angefangen haben, wenn der Weg meiner Critik durch die Urheber der in Rede stehenden Voraussetzung mir nicht vorgezeichnet wäre. Da diese Möglichkeit für *Simrock's* und *Böcking's* Annahme von der grössten Wichtigkeit ist, so dürfen wir erwarten, dass beide dieselbe sorgfältig nachgewiesen haben. Allein unsere Erwartung wird nicht befriedigt. *Simrock* kommt über diesen Punkt durch eine poetische Lizenz hinweg; ihm hat "die geologische Wahrnehmung eine etymologische bestätigt". Wozu für einen Dichter noch mehr? Wollte der "Dolch der Kritik" ihm noch stärker zusetzen, so hätte er ein leichtes Mittel sich zu rächen, er würde aus der Sache eine Rheinsage machen. Entlassen wir also den Dichter und sehen nach, was der Rechtsgelehrte und Historiker beibringt. Der sagt S. 975. fg., "er sei geneigt, den Namen des Dorfes Kempten durch Gemünde zu erklären und dieses auf die ehemalige Nahemündung bei Kempten mit *Simrock* zu beziehen, wenn dieses nach den Gesetzen, wie Höhen und Hügel sich bilden, erlaubt sei" (si hoc per eas leges, quibus clivi collesque fiunt, licebit). Man sollte es kaum glauben, dass der sonst so gründlich forschende *Böcking* sich hier damit begnügt, diese überaus schwache und doch für seine Vermuthung höchst wichtige Position durch ein mattes si

licebit zu decken. *Böcking* fährt fort: "nam hodie Nava quo minus ad meridionalem montis S. Rochi pedem, ipsius quasi montium Hunsruckianorum promontorii, Gemundam *) versus fluat, clivis interiectis vetatur" (ich würde hinzufügen: et clivis quidem humane commodis), "qui utrum Rhenique Navaeque exundantium aut vinitorum imbriumque etiam viribus (sive id istius maligni spiritus nequitia factum est, Elbegasti **) fortasse) post Romanorum tempora effecti, an illis etiam temporibus exstitisse dicendi sint, naturalis historiae peritioribus veterisque Navae alvei, si qui fuit ab hodierno diversi, investigatoribus diiudicandum relinquimus". Nach dieser Darstellung sollte man meinen, dass zwischen Nahe und Rhein nur unbedeutende Hügel sich finden, Hügel, welche aus dem Schlamme, den Rhein und Nahe angeschwemmt (Rhenique Navaeque exundantium viribus), durch Platzregen und Erdanhaufen der Winzer (vinitorum imbriumque viribus), endlich durch Teufelsspuk (maligni spiritus nequitia) im Laufe der Zeit hätten entstehen können. Ich muss dem Leser ein anderes Bild jener Gegend vorführen, was ich um so eher kann, da ich vor wenigen Wochen auf einer Reise in die Schweiz das bezügliche Terrain untersucht habe. Geht man an der Nahemündung bei Bingen an diesem Flusse aufwärts, so wird Nahe und Rhein zuerst auf die Weite einer halben Stunde ($\frac{1}{3}$ Meile) durch den Rochusberg, welcher an der Naheseite von seinem rothen Thonschiefer Scharlachberg heisst und einen wohlbekanntem Wein liefert, geschieden. Nach dem Rhein hin liegt an der östlichen Ecke des Rochusberges das Dorf Kempten eine halbe Stunde von Bingen,

*) Um ein mögliches Missverständnis zu verhüten, bemerke ich noch einmal, dass dieses Gamunda in der Wirklichkeit nicht existirt.
 **) Elbegast ist auf jeden Fall an diesen Hügeln unschuldig, der malignus spiritus bei *Ruodolf* ist kein geringerer als der leidige Satan selbst (der böse Geist).

nach der Nahe-Seite, jedoch nicht hart am Flusse, am Fusse des Berges liegt Büdesheim eine gute Viertelstunde von Bingen. Sobald der hohe und steile Rochusberg aufgehört hat, wird die Wasserscheide zwischen den beiden Strömen bedeutend niedriger, aber auch bedeutend weiter, da die Nahe von Süden, der Rhein von Osten kommt; daher nimmt sie auf beiden Seiten die Gestalt einer sanft ansteigenden Hochebene an und wird von *Simrock*, jedoch ungenau, eine Ebene genannt. Ich schätze die Höhe, wo sie am niedrigsten ist, zwar nicht als Geometer, sondern nach dem Masse meiner Augen und Füsse, auf circa 100 Fuss über dem Spiegel der Nahe und des Rheins. Von Ockenheim nach Büdesheim fliesst ein kleiner Bach, dessen Lauf über eine Stunde lang ist; seine Quelle ist kurz vor Ockenheim. Aber selbst hier ist die Steigung von der Nahe her noch nicht zu Ende, sondern um auf die Wasserscheide zu gelangen, muss man hinter Ockenheim noch ein Stück Weges aufwärts gehen. Nach der andern Seite, dem Rheine zu, fliesst ebenfalls ein kleiner Bach von der Länge einer guten Stunde, welcher bei Gaulsheim in den Rhein mündet, eine Viertelstunde oberhalb Kempten. Ein anderer noch kleinerer Bach fliesst nach Kempten zu und fällt östlich von diesem Dorfe in den Rhein. Alle diese Bäche haben ein ordentliches Gefälle und erreichen doch noch nicht die Höhe der Wasserscheide zwischen Nahe und Rhein. Der Leser *) wird schon merken, dass

*) Um sich von der Richtigkeit meiner Angaben über jene Gegend zwischen Rhein und Nahe selbst zu überzeugen, brauchen meine Leser die Reise nach Bingen und der Umgegend nicht einmal selbst zu machen, sondern diejenigen, welche in Bonn oder in der Nähe von Bonn wohnen, können in einem kostbaren Relief in Poppelsdorf, worauf der schönste Theil des Rheinthals und seiner Umgebungen auf das sorgfältigste nachgebildet ist, ein klares und zuverlässiges Bild jener Wasserscheide mit eignen Augen schauen.

Böcking's Erklärung über die Entstehung jener Hochebene zwischen Nahe und Rhein unzureichend ist. Denn stellen wir uns den Schlamm der Nahe und des Rheins, den Platzregen, die Winzer, den Teufelsspuk auch noch so wirksam vor; dass eine Hochebene in der Ausdehnung einer Stunde daraus entstehen könne, werden wir nimmermehr glauben. Es müssten dann drei Quellen und der Wasservorrath von drei Bächen gleich mit eingeschlemmt oder hineingezaubert sein. Der gute, fromme *Ruodolf* weiss uns zwar Manches von dem Unwesen, welches der Gottseibeius in Kempten trieb, zu erzählen, dass er aber eine grossartige Naturrevolution vorgenommen habe, davon steht bei ihm nichts geschrieben.

Allein *Böcking* will in diesem Punkte ein eignes Urtheil gar nicht fallen, sondern die Entscheidung den Naturforschern überlassen. Zum Glück haben wir hier an Ort und Stelle gleich sehr ausgezeichnete Naturforscher, vor allen unsern Berghauptmann *v. Dechen* und Professor *Nöggerath*, Männer, welche zugleich mit dem Terrain um Bingen genau vertraut sind. Aber beide werden sich hüten, einen verlorenen Posten zu besetzen, und thäten sie es, so würde ich mit Tacitus und Ausonius in der Hand sie zurückweisen. Denn wohl gemerkt, hier ist von historischen und verhältnissmässig jungen Zeiten die Rede, von den ersten vier Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung, nicht von Jahren der Urwelt. Tüchtige Naturforscher können uns über Erdrevolutionen bei Bingen ohne Zweifel merkwürdige Aufschlüsse geben. Wie werden wir mit Spannung ihnen lauschen, wenn sie uns vortragen, dass vor etwa 100,000 Jahren, ebe das tiefe Bett der Nahe zwischen dem Rochusberge und dem Hunsrück, des Rheins zwischen Rochusberg und Niederwald ausgehöhlt und durchbrochen war, die Wogen der Nahe und des Rheins zu einem grossen, grossen See sich aufthürmten und beide Flüsse schon vor ihrer gegenwärtigen

Einigung ihr Wasser mischten! Und wenn hunderttausend Jahre nicht ausreichen, eine so grosse Aenderung der Dinge zu erklären, so werden wir auch eine Million gern gestatten. Und wenn sich nun nach Vollendung des doppelten Durchbruchs die Massen des Seewassers allmählich verliefen, so konnte noch immer eine tüchtige Portion nach Kempten hin stürzen, so dass dieses Dorf in einer ebenfalls nicht mehr bekannten Urzeit den jetzt verschwundenen Namen Gamunda oder Gemünde mit Recht tragen durfte. Was daraus weiter folgt, wird dem aufmerksamen Leser ebenfalls nicht unbeachtet geblieben sein: es liegt nämlich am Tage, dass das alte Gamunda, nicht das heutige Dorf Kempten, schon vor wenigstens 100,000 Jahren bestand. Gamunda also hiess der älteste Ort nicht bloß des Rheinlandes, sondern des ganzen Erdkreises *).

Bonn.

F. Ritter.

*) Die vom Hrn. Verfasser angerufene Entscheidung der Naturwissenschaft erfolgte bald; am Winckelmannsfeste sprach Herr Berghauptmann v. Dechen ausführlich über die geologische Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Zusammenfließens von Rhein und Nahe bei Kempten. Das Resultat der Rede, die wir weiter unten im Auszuge folgen lassen, war, dass in historischer Zeit, von der hier allein die Rede sein kann, die Nahe an keinem andern Orte in den Rhein eingeflossen sein kann, als an dem heutigen Ausflusspunkte. Anm. d. Redaction.

2. Ein Tag in Bajä und Putroli.

(Aus italienischen Erinnerungen.)

An einem freundlichen Märzorgen des Jahres 1843. unternahm ich mit einigen Freunden, Deutschen, die von Rom her sich mir angeschlossen hatten, von Neapel aus eine Fahrt nach Pozzuolo und Baja, jenen im Alterthum so viel besuchten und genannten Punkten, die heutzutage von den wenigsten Reisenden gesehen werden, indess Neapels südliche Umgebungen, Herculaneum und Pompeji, Sorrent und Salerno, selbst Pästum, nicht leicht irgend einem derselben entgehen. Früh um sieben Uhr bestiegen wir an unsrer schön gelegenen Wohnung bei Santa Lucia einen leichten Wagen. Dann rollten wir die Prachtstrasse der Chiaja an den Gärten der Villa reale entlang, immer das morgendlich blaue Meer zur Linken. Ehe wir uns dessen versahen, war die durch den Dichter Sannazar verherrlichte Mergellina erreicht, und wir begrüßten links an der Strasse jenes antike Grabmal, an welches der gepriesene Name Virgils sich knüpft. Ob es das echte sei, kümmerte uns heute wenig. Nicht weit von hier muss Virgil bestattet worden sein. Denn als er im September des Jahres 735. = 19. v. Chr. zu Brundisium nach kurzer Krankheit starb, da war sein letzter Wunsch, in dem „geliebten Parthenope, wo er stiller Musse geniesend seine herrlichsten Lieder gesungen hatte“, wie er am Schluss der Georgica (IV. 563.) sagt, bestattet zu werden. Er setzte sich selbst die Grabschrift:

Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc

Parthenope: cecini pascua, rura, duces.

Auf dieselbe enthält jene Marmortafel, welche im XVI. Jahr-

hundert am Eingange des alten Columbariums befestigt wurde, eine Anspielung:

Qui cineres? Tumuli haec vestigia, conditur olim

Ille hoc qui cecinit pascua, rura, duces.

Virgil ward begraben: via Puteolana intra lapidem secundum, wie Donati vita Virg. 54. sagt, und noch hundert Jahre nachher ehrten Dichter den Ort, wie Plinius (Epist. III. 7.) es von dem Silius Italicus und Statius von sich selbst erzählt (Silv. IV. 4. 51.). So winkten auch wir dem edlen Sänger im Geiste verehrende Grüsse zu, als wir in den langen, düsteren Felsengang des Pausilypon, den heutigen Posillipo, einfuhren. Strabo bereits gedenkt (I. V. c. 4. p. 399. Tauchn.) desselben, und lässt sogar die Luftlöcher nicht unerwähnt, die in diese schauerigen Engen hier und da einen Strahl des Tages leiten. Mit Gewalt muss man im dunkeln Bauche der Erde sich ins Gedächtniss rufen, dass oben der reizendste Hügel liegt an dem herrlichen Busen Parthenope's, mit Reben und Grün bekränzt, von stolzen Pinien überragt. Das sagt ja schon der Name des Pausilypon, jener antiken Villa des grausamen Vedius Pollio, Freigelassenen des Augustus, der die Muränen, die er zog und ass, höher hielt, als die Menschen, die ihm dienten. Aber Augustus bestrafte ihn und ward später sein Erbe *). Auch die Villa Pausilypon wird damals kaiserlich geworden sein, ein „Ohnetrauer“, wie Friedrich II. sich ein „Ohnesorgen“ gründete. Freilich werden Augustus und Friedrich ebenfalls erfahren haben, was Horatius (Epist. I. 11. 30.) seinem reiselustigen Bullatius zuruft:

. Quod petis, hic est,

Est Ulubris, animus si te non deficit aequus.

Und doch, wo fände sich eine schönere Stelle in der

*) Plin. H. N. IX. 53. 78.: Pausilypum villa Campaniae haud procul Neapol. Dio Cass. LIV. 23.

Welt, als dieses Pausilypon! Von seiner Höhe schaut man vor sich den weiten Meerbusen bis zum Vesuv mit seiner Dampfsäule, Portici, Resina, Torre del Greco, Pompeji (das man freilich nur ahnet,) zu seinen Füßen; links dehnt sich der vordere Theil der gewaltigen Stadt Neapel, bis zum hochragenden Castell S. Elmo und Schloss Capo di Monte, und unten springt in's Meer vor (bei S. Lucia) Castello dell' Uovo; rechts aber spielt in blauen Wellen der mächtige Busen fernhin bis nach Castellamare und Sorrento, bis zu dem dämmernden Vorgebirge der Minerva, an das die Insel Capri, Tiberius' verrufener Lustort, wie eine hütende Sphinx am Eingange des Allerheiligsten, sich zu lehnen scheint. Zu mächtig, zu umfassend wird dem Auge der Blick. Und nicht minder Schönes bietet sich dar, wenn man der andern Seite sich zuwendet. Im Vordergrunde glänzt mit weissen Mauern die kleine Insel Nisida, jene Nesis, wo nach Cäsar's Ermordung Cicero einst den Brutus aufsuchte (Cic. Att. XVI. 1. 4.), weiter die vulkanische Gruppe der Pithekusen, Prochyte (jetzt Procida) und Aenaria oder Ischia, mit dem alten Feuerberge Epomeus (Strab. V. 4. p. 402.), der noch jetzt Epomeo heisst, obgleich keiner der Umwohner sich träumen lässt, was die Alten fabelten, er ruhe auf den Schultern des feuersprühenden Riesen Typhon, dessen Homer (Il. II. 782.) gedenkt, rechts aber der Meerbusen von Bajä, der Sinus Puteolanus der Alten, viel kleiner, als der von Neapel, doch nicht ärmer an Naturschönheiten, und in seiner ganzen Ausdehnung von dem Vorgebirge Misenum bis zum Pausilypon, ein Schauplatz uralten Lebens und Geniessens. Denn so wie jetzt Neapel Alles in sich vereinigt, Reichthum und Kunst, Lust und Genuss, so umgekehrt in der Urzeit die Städte und Gegenden jenseit des Pausilypon. Da lag auf der andern Seite des Vorgebirges Misenum Cumä, in der Urzeit von Chalkidensern erbaut, die auch Ischia bevölkerten. Von hier aus ward Dikäarchia, später Puteoli genannt, und

auch Parthenope *) gegründet, an dessen Stelle nach der Zerstörung später Eretrier Neapolis **) gründeten. An dieser ganzen Küste des schönen Campaniens war ursprünglich Alles griechisch, und noch in Strabo's ***) Zeit gab es davon vielfache Spuren in Sitten, Gebräuchen, Heiligthümern. So können wir mit Sicherheit annehmen, dass in den Ueberresten von Herculaneum und Pompeji eben so viel griechisches, als römisches Leben zu Tage liegt, wie denn gerade von diesen ausdrücklich gesagt wird (bei Strab. V. 4. p. 399.) dass zuerst Osker, dann Tyrrhener und Pelasger, endlich Samniter sie inne gehabt. Ueberall steht man hier, in Mit- ten eben so grossartiger, als lieblicher Naturerscheinungen, von bedeutsamen Sagen und Märchen umtönt, auf uraltem Culturboden. Niemand gibt uns genau die Zeit jener frühesten griechischen Niederlassungen an. Sie fallen nach dem trojanischen Kriege, heisst es, lange vor der Gründung Roms. Als der letzte Tarquinier vertrieben wurde, fand er Zuflucht bei Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä (Cic. Tusc. III. 12. Liv. II. 21.) und starb daselbst. Und Jahrhunderte später, nach Beendigung der punischen Kriege, suchten und fanden die Grossen Roms in dem schönen Campanien Ruhe vor den Kämpfen, den Leidenschaften, den Stürmen der Heimath. So der grosse Scipio †) zu Linternum, wie es scheint, einer der Ersten, die diese Richtung

*) Man zeigte dort das Grabmal der Sirene Parthenope. Strab. V. 4. p. 398. Plin. N. H. III. 9.

**) Niebuhr, Röm. Gesch. I. 162. *Νεάπολις Κυμαίων*. Strab. V. 4.

***) Strab. I. V. 4. p. 394. Techn. *πλεῖστα δ' ἔχθη τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς ἐνταῦθα σώζεται γυμνάσιόν τε καὶ ἐφηβεία καὶ φρατρία καὶ ὀνόματα Ἑλληνικά, καὶ πτερὸν ὄντων Ῥωμαίων*.

†) Liv. XXXVIII. 54.: *Silentium deinde de Africano fuit: vitam Linterni egit sine desiderio urbis. Morientem rure eo ipso loco sepeliri se iussisse ferunt, monumentumque ibi aedificari, ne funus sibi in iugrata patria fieret.*

nahmen, dann Marius, Sulla, Lucullus, Pompejus, Cicero, Brutus und fast sämtliche Cäsaren. Diese Erscheinung hängt zusammen mit dem Ueberhandnehmen griechischer Bildung zu Rom. Da sehnte man sich nach dem milden Küstenlande Campaniens, das neben der Fülle von Fischen und Austern*) die edelsten Reben trug, wo griechische Lebensweise herrschte, wo die Natur in einer Fülle heilsamer Quellen Rettung vor leiblichen Uebeln jeder Art zu bieten schien. Aber mit den Grossen und Reichen Rom's kehrten auch ihre Laster in dem üppig schönen Lande ein. Was Capua dem Hannibal, das wurde zahllosen Römern in der Folge Campanien. Die letzten Reste alter Kraft und Tugend fanden dort ihr Grab. Selbst aus den Trümmern Herculaneum's und Pompeji's weht uns, neben der feinsten Blüthe der Kunst, dieser Gedanke an.

Der Posilipo zieht sich von der Höhe des Vomero aus drei bis vier Miglien (etwa eine kleine Stunde) weit bis zur Insel Nisida. Die Grotte durch denselben ist über tausend Schritte lang, zwischen 76 und in der Mitte 20 Fuss hoch und 19 F. breit. Es ist ein in jeder Art bedeutendes Werk. Offenbar ist sein Zweck die Verbindung der Städte Dikaarchia (Puteoli) und ihrer Nachbarin Neapolis. Reichthum, Macht und Kunst setzen die Anlage eines solchen Werkes voraus. Wir kennen nicht genau dessen Urheber**). Die Gründung liegt wohl nicht vor der römischen Herrschaft in

*) Hinc felix illa Campania est. Ab hoc sinu incipiunt vitiferi colles et temulentia nobilis succo per omnes terras inclito atque, ut veteres dixere, summum Liberi Patris cum Cerere certamen. Haec litora fontibus calidis rigantur, praeterque cetera in toto mari conchylio et pisce nobili adnotantur. Plin. Nat. Hist. III. 9.

***) Die Stelle des Strabo V. 4. p. 307.: τοῦ Κοκκηίδου τοῦ ποιήσαντος τὴν διώρυγα ἐπέλεγε, καὶ ἐπὶ Νέαν πόλιν ἐκ Δικαιαρχίας ἐπὶ ταῖς Βαίαις, nach welcher Coccejus zu Agrippa's Zeit es gewesen wäre, ist nicht so deutlich, als man wünschen möchte.

diesen Gegenden. Denn gerade unter derselben wetteiferte Puteoli als Handelshafen mit Ostia, so wie unter den Casaren Ravenna und Misenum die Standorte der Kriegesflotte (Tacit. Ann. IV. 5.) wurden. Leben und Verkehr regte sich überall. Puteoli hatte einen vortrefflichen Hafen, den Augustus mit einem starken Hafendamm ^{*)}, von Antoninus Pius später hergestellt, schützte. Zu dessen Erbauung bediente man sich des pulvis Puteolanus, der Puzzolanerde, welche sich dort in Menge findet, und das vortrefflichste Material zu Wasserbauten ist. Am Ende der Moles stand ein Leuchtturm, wie zu Alexandria. Auch wurde der Hafen von Puteoli vorzugsweise von alexandrinischen Schiffen besucht. Als Augustus kurze Zeit vor seinem Ende nochmals Caprea besuchte, um dort Spiele der Jugend anzusehen, und bei Puteoli vorüberfuhr, kamen Schiffer und Handelsleute eines eben eingelaufenen Alexandriners festlich geschmückt, Weihrauch und Glückwünsche darbringend; „denn durch Augustus lebten und schifften sie, ihm dankten sie Glück und Freiheit“, was den alten Kaiser denn nicht wenig freute ^{**}). So schildert uns noch Seneca (Epist. 77.) die freudige Bewegung am Hafen zu Puteoli, da man in der Ferne alexandrinische Segel gewahrte. Von allem jenem Leben ist heutzutage kaum eine Spur übrig. Das Städtchen Pozzuolo hat kaum 10,000 Einwohner und in keiner Weise Bedeutung, ausser seinen alten Denkmälern. Der Name Puteoli ward schon von den Alten ^{***}) verschieden abgeleitet, bald von den

*) Moles saxae. conf. Lips. ad Tac. Ann. XIV. 8. Bei Sen. Epist. 77. pilae. Inscript. Antonin. Pii apud Orell. N. 841. OPVS PILARVM VI MARIS CONLAPSVS RESTITVIT.

***) Suet. Oct. 98.

***) Varro Ling. Lat. V. 25. Strab. V. 4. p. 397.: ἦν δὲ πρότερον μὲν ἐπίγειον Κυμαίων, ἐπ' ὑψύσεως ἰδρύμενον· κατὰ δὲ τὴν Ἀργίβα στρατείαν συνέβησαν Ῥωμαῖοι καὶ μειωνόμεσαν Ποτιόλους, ἀπὸ τῶν φρεάτων. Plin. H. N. XXXI. 1.

Brunnen (putei), bald von dem stinkenden Geruche (putor) der Schwefelquellen. Das Erstere scheint das Richtige *), so wie wir aus Strabo sehen, dass erst nach dem zweiten punischen Kriege **) die römische Colonie Puteoli an der Stelle der alten Dikaarchia gegründet wurde.

Sehr bald, nachdem wir aus der Grotte des Posilipo wieder zu Tage gekommen, wo sich denn das Gemälde der Landschaft doppelt herrlich zeigte, war Pozzuolo erreicht. Nachdem ein Führer, der einäugige, jedoch nicht unbrauchbare Angelo de Fraja, angenommen worden, besahen wir die Kathedrale, S. Procolo, früher einen Tempel des Augustus, von welchem man noch vier prächtige Säulen erkennt. Wie überall in Italien, hat man auch hier den reichlich vorhandenen Resten des Alterthums Namen gegeben, die nun in Aller Munde sind, ohne dass oft auch der Gelehrteste im Stande wäre, den Grund oder Ungrund solcher Benennungen darzuthun. Wir fanden heute mehrfach Gelegenheit, diese Bemerkung zu machen. Zweifel sind natürlich immer gestattet. Jedoch scheint es gerathen, in Ermangelung bessern Wissens jene herkömmlichen Namen so lange beizubehalten, bis neue Entdeckungen uns zur Wahrheit führen. An die Kathedrale von Pozzuolo knüpft sich übrigens eine für die Geschichte des Christenthums wichtige Erinnerung. Als der Apostel Paulus nach längerem Aufenthalte die Insel Melite verlassen hatte, fuhr er auf einem alexandrinischen Schiffe, genannt die Dioskuren, von dort erst nach Syrakusä, dann nach Rhegion und in zwei Tagen mit Südwind bis Puteoli. Hier fand er Brüder (*ἀδελφοί*, d. h. Christen), die ihn sie-

*) Auch jetzt noch zählt man bei Pozzuolo an dreissig kalte und warme Quellen. Sie sind meist auf der Höhe, wo die alte Stadt lag.

**) Es war zuerst, wie es scheint, im Jahre Roms 537., dann 560. (Liv. XXXII. 29. XXXIV. 45.) geschehen.

ben Tage zu verweilen baten. Von da setzte er über Appii forum und tres tabernae seinen Weg fort nach Rom. (Act. Apost. XXVIII. 13.—15.). Puteoli hatte hiernach schon früh eine christliche Gemeinde, und dies darf uns in einer Stadt voll des lebhaftesten Verkehrs mit dem Morgenlande keinesweges befremden.

Aber die gepriesenste Merkwürdigkeit von Pozzuolo ist der Tempel des Jupiter Serapis, der ohne Bedenken zu den erhabensten Resten dieser Art gehört. Es war ein Rechteck von 132 Fuss Länge und 115 F. Breite, an welches die Cella im Halbrund sich anschloss. Auf 68 riesenhaften Säulen ruhte das Gebäude, die meisten von Granit, die andern (16) afrikanischer Marmor. Viele derselben stürzte 1750. ein Erdbeben um. Dann brachte man eine Menge nach Caserta und verwendete sie beim Bau des Schlosses. Andere liegen halb oder ganz zerbrochen am Boden. Zwischen die Trümmer ist Seewasser eingedrungen. Kleine Fische schwimmen unter Säulenfüßen und Friesesstücken hin und her. Mit Rührung trennte ich mich von dieser Stätte. Auch hier hatte Natur wieder die Oberhand gewonnen, wo Andacht und Ehrfurcht des Menschen einst gewaltet. Jeder Fussbreit Landes bietet in diesen uralten Culturländern der Menschheit ähnliche Erscheinungen dar. In und bei dem alten Pozzuolo begegnet man Resten des Alterthums, wohin man sich wendet. Da ist ein Tempel Neptun's, der wohl an die Halle des Neptun (Porticus Neptuni. Cic. Acad. II. 25.) erinnert, ein Heiligthum der Nymphen, Reste eines Triumphbogens des Antoninus Pius, halb im Wasser, endlich in einiger Entfernung von der Stadt, gegen den Averner See hin, höchst formlose Reste von Cicero's Villa, dem mehrfach erwähnten Puteolanum. Hier lässt (im Frühling 710.) nach Caesar's Ermordung Cicero das Gespräch über Schicksal und Vorherbestimmung menschlicher Dinge (de fato c. 1. 2.) zwischen ihm und dem zukünftigen Consul A. Hirtius gehalten

werden, dem noch vor ihm selbst der Tod auf dem Schlachtfelde (im April 711.) bestimmt war. Dass Cicero seine *Academica* auf dem *Puteolanum* geschrieben habe, welches er auch seine Akademie genannt, sagt uns Plinius (*Nat. Hist.* XXXI. 2.), da wo er einer warmen Quelle gedenkt, *aquae Ciceroniana*, die kurze Zeit nach dem Tode des grossen Redners auf dieser Villa, welche damals *Antistius Vetus* besass, entsprungen sei, und sich bei Augenübeln heilsam erweise. Dann führt Plinius ein Epigramm des Freigelassenen *Laurea Tullius* auf diese Augenquelle an, welches zeigt, dass Villa und Hain durch gedachten *Antistius Vetus* *) namhaft verbessert worden waren. Plinius redet etwas undeutlich von einem Denkmale, das sich Cicero auf dem *Puteolanum* errichtet habe. Fast möchte man vermuthen, die Nachricht, dass er demselben den Namen der Akademie beigelegt, stamme aus den Versen des *Laurea Tullius*:

Quo tua, Romanae vindex clarissime linguae,

Silva loco melius surgere iussa viret,

Atque Academiae celebratam nomine villam

Nunc reparat cultu sub potiore Vetus :

Hic etiam apparent lymphae non ante repertae,

Languida quae infuso lumina rore levant.

Denn aus Cicero's eigenen Schriften wird es schwerlich gelingen, hierfür ein Zeugniß nachzuweisen. Namentlich steht fest, dass die *Academica* in der Uebersetzung, deren erstes Buch wir besitzen, auf der Villa bei Cumä, dem *Cumanum*, spielen, wo *M. Terentius Varro*, der dort mitredet, ein Gut in der Nähe besass. Das zweite Buch da-

*) Dass Dr. *K. A. Mayer* in seinem sonst brauchbaren Buche über Neapel (*Th. II. S. 415.*) dieses Epigramm, das aus Plinius längst in die lateinischen Anthologien (bei *H. Meyer* I. 67.) übergegangen ist, dem *Antistius* zuschreibt, und diesen Consular dabei zu Cicero's Freigelassenem macht, ist eine seltsame Verwechslung.

gegen (der ersten Bearbeitung gehörig) führt uns auf die Villa des Hortensius bei Bauli (Acad. II. 3. 9.), wo Cicero mit Catulus und Lucullus sich bespricht. So ist es denn ganz in der Ordnung, wenn dort (Acad. II. 25. 80. coll. 40. 125.) gesagt wird: ego Catuli Cumanum ex hoc loco, Pompeianum non cerno; neque quidquam interiectum est, quod obstat: sed intendi longius acies non potest. O praeclarum prospectum! Puteolos videmus, at familiarem nostrum C. Avianum, fortasse in porticu Neptuni ambulantem non videmus. Denn Bauli liegt jenseits des Meerbusens, Puteoli gerade gegenüber, und nicht weiter, als eine kleine Stunde; Cumä ist nach der andern Seite sichtbar und kaum eine halbe Stunde entfernt; Pompeji dagegen liegt weitab unterhalb des Berges Vesuv, wenigstens fünf Stunden entfernt. Kein Wunder daher, dass man des Catulus Villa nicht sehen kann. Es scheint folglich, dass Cicero selbst des Puteolanum nirgends mit besonderer Auszeichnung gedacht habe, so oft er auch der Stadt Puteoli, ihres Handels, ihrer Schifffahrt *) erwähnt. Leicht möglich, dass durch Antistius Vetus und die folgenden Besitzer jene Villa erst ihren Glanz und Ruhm erlangte, nachdem Cicero's grosser Name bereits der Geschichte angehörte. Wenigstens ist es nicht ohne Bedeutung, dass man den zu Baja verstorbenen Hadrian in Cicero's Villa zu Puteoli **) begrub, bevor er in dem grossen Mausoleum zu Rom, der noch stehenden Engelsburg, seine Ruhestätte fand. Aber es ist mindestens gewagt, wenn uns *Middleton* (*Life of Cicero* IV. 299.) ohne Weiteres versichert: „Aus dieser Villa wurde nachher ein kaiserlicher Palast; der Kaiser Hadrian nahm sie in Besitz, starb hier (?) und wurde auch hier begraben“. Eher möchte die Vermu-

*) Cic. Verr. V. 59. Vat. 5. p. Rabir. Post. 14. Fin. II. 26. Att. V. 2.

**) Spartian. Hadr. 24.

thung erlaubt sein, der bis an sein Ende auf den Schimmer von Geist und Bildung erpichte Lüstling habe selbst auf classischem Boden zu ruhen begehrt. Denn von einem „Palaste“ wissen wir einmal Nichts *).

Weil wir bei dem schönen Wetter Bajä sehen wollten, begaben wir uns bald an's Meer und mietheten eine Barke. Vier starke Männer ruderten uns über den Meerbusen. Es war eine köstliche Fahrt, der Blick auf das alte Pozzuolo, auf die Höhen darüber, dann auf das weite Meer und die Inseln im hellen Morgenlichte unvergleichlich. Da zeigten sich denn auch links vor der Stadt die Reste des Hafendammes des Augustus, dreizehn grosse Pfeiler in gerader Linie in den Meerbusen vorspringend. Die dort übliche Benennung: *il ponte di Caligula*, ist insofern nicht ohne Grund, als jene wunderliche Schiffbrücke, welche im Jahre 39. n. Chr. der halbverrückte Cajus Cäsar mit ungeheuerem Kostenaufwande von Bajä nach Puteoli schlug, in der That an die *moles Puteolanas* sich anlehnte, wie Sueton (Cal. 19.) sagt. Dreitausend sechshundert Schritte betrug ihre Länge; aus einer doppelten Reihe von Lastschiffen, die von allen Orten zusammengebracht wurden, war sie gebildet; darüber legte man Balken und Erde, und gab der so entstehenden Strasse das Ansehen der Appischen. Dann zog Cajus hoch zu Ross, von Reitern und Fussvolk in hellem Haufen begleitet von Bauli nach Puteoli. Er trug Alexanders des Grossen angeblichen Panzer, darüber ein seidenes Purpurgewand, blitzend von Edelsteinen aus Indien, Schwert und Schild in den Händen, auf dem Haupte einen Kranz von Eichen. Das war der erste Tag. Am folgenden ging der Triumph-

*) Dass Hadrian der Stadt Puteoli wohlwollte, und den eingestürzten Hafendamm neu zu erbauen gedachte, was Antoninus Pius dann ausführte, zeigt eine dort gefundene Inschrift. Orell. Inscr. lat. I. 841.

zug im Siegeswagen zurück von Puteoli nach Bauli. Auf der Brücke ward an vielen Tischen herrlich geschmauset bis in die Nacht. Dann entzündeten sich Feuer auf allen Bergen und Hügeln umher. Jubel, Lärm der Trunkenen, Jammer der in's Wasser Stürzenden erscholl wild durcheinander. Königliche Reichthümer waren für ein Nichts verschwendet. Man fragt sich verwundert, welche, obgleich wahnsinnige, Idee dem Ganzen zum Grunde lag. Schon die Zeitgenossen haben es nicht gewusst. Viele meinten, es sei Nachahmung des Xerxes und seiner Brücke über den Hellespont; Andere, es solle dadurch den künftig zu bekriegenden Britannen oder Germanen Schrecken eingeflösst werden. Sueton erzählt es (Cal. 19. vergl. mit Dio Cass. LIX. 17. und Sen. de brev. vit. 18.), fügt aber hinzu, er habe als Knabe von seinem Grossvater gehört, jene Brücke des Cajus Cäsar sei deshalb erbaut worden, weil noch unter Tiberius der Mathematiker Thrasyllus geweissagt, Cajus werde so wenig je Kaiser werden, als zu Pferde den Busen von Baja überschreiten. Den habe dieser nun Lügen strafen wollen. Es war leider nicht die letzte Spur jenes verderblichen Irrsinnes, den diese Imperatoren bis auf den Nero und Domitian, mitunter in grossartiger Weise, bei aller Abscheulichkeit, an Tag legten.

Wir landeten unterhalb des Monte nuovo, der im Jahre 1538. durch einen vulkanischen Ausbruch in zwei Tagen entstand, und so der Gegend ein neues Ansehen gab. Ein ungeheurer Schrecken bemächtigte sich damals der Bewohner. Nur durch grosse Begünstigungen bewog der spanische Vicekönig Don Pedro de Toledo die Bürger von Pozzuolo, dass sie nicht sämmtlich entflohen. Seitdem ist es in dieser Gegend nicht wieder zu solchen Ausbrüchen gekommen. Dass aber in den Tiefen Vulkans Esse fortwährend glüht, beweisen nicht bloss von Zeit zu Zeit Erdbeben, sondern vorzüglich auch die heissen Quellen und Schwefel-

dämpfe, welche überall emporsteigen, wo eine Oeffnung entsteht. Wer weiss, was einst noch geschehen kann! — So ist denn das stolze, üppige Neapel eben so sehr von der Nordseite bedroht, als im Süden durch den Vesuv.

Wir aber bemerkten, dass wir uns jetzt an dem berühmten Lucriner See befanden, dessen Austern zu Rom für die feinsten galten, nachdem der feinzüngige Sergius Orata für dieselben sich erklärt und Pflanzteiche (*vivaria*. Plin. N. H. IX. 53. 79.) angelegt hatte. Denselben See erweiterte dann Augustus durch Verbindung mit dem Meere einer-, und dem Avernier-See andererseits zu dem Julischen Hafen *), dessen Ruhe vor den stürmischen Brandungen des Tyrrhenermeeres Virgilius **) in tönenden Versen preiset. Wahrlich, Alles ist hier verändert, ausser dem Brausen des Meeres. Durch seine spielenden Wellen trugen uns die stämmigen Bootsleute an's Ufer, aber der Lucriner See gleicht nun einem wasserarmen Sumpf, und seine Austern sind längst durch andere übertroffen. Eine Viertelstunde weiter gelangten wir dann zum Avernier-See, einst wegen seiner Ausdünstungen übel berufen, wie der Ausdruck Virgil's: *Avernus graveolens* (Aen. VI. 201.) zeigt, jetzt ein stiller dunkler Landsee, umringt von mässigen Höhen, hin und wieder Wald und Gebüsch. Durch letztere führt ein Pfad an der linken Seite zu der sogenannten Höhle der Sibylla. Sie war verschlossen, der Hüter nicht zur Stelle. Unser Angelo liess jedoch die Thür aufbrechen, und nun betraten wir einen langen, dunklen Gang, der in gerader Richtung durch den Berg zu führen schien. Mit diesem steht ein Quergang in Verbindung, der noch finstrier ist, als jener.

*) Suet. Aug. 16.

**) Virg. Georg. II. 161.—164.:

*Iulia qua ponto longe sonat unda refuso
Tyrrhenusque fretis immittitur aestus Avernus.*

Die Fackeln wurden angezündet. Starke Bursche boten sich an, uns hinein zu tragen. Es war nöthig; denn drinnen stand viel Wasser. Bald hiess es: gebückt! bald ging es rechts, bald links durch weite und enge Gräfte, die schaurig feuchter Qualm durchzog. Die Fackeln drohten zu erlöschen, und wir kehrten an's Licht zurück. Gesehen hatten wir allerdings nicht viel. Dennoch bewohnt diese Höhlen ein wundersames Wesen, das mächtig auf die Phantasie wirkt. Dass Virgil bei seinen Schilderungen im sechsten Buche der Aeneis diese Oertlichkeiten vor Augen hatte, ist keine Frage. Im Einzelnen es nachzuweisen, will ich gern denjenigen überlassen, die keine Poesie freut, bis sie derselben einen sogenannten Kern ächt prosaisch abgerungen haben. Sie mögen suchen, wo zu finden sei, was Aen. VI. 42. steht:

Excisum Euboicae latus ingens rupis in antrum,
 Quo lati ducunt aditus centum, ostia centum,
 Unde ruunt totidem voces, responsa Sibyllae.

Viele, ja sehr viele Eingänge hatte und hat jenes System von Höhlen in dem Cumäischen Berge, den Felsenhöhen zwischen dem Avernus und jener uralten Stadt. Schwerlich sind sie alle ein Werk der Natur. Strabo (V. 4. p. 396. Tchn.) erzählt von einem Canale, den Coccejus *) für den bekannten M. Agrippa von dem See Avernus durch den Berg bis Cumä führte, und widerlegt damit die alten Sagen von den lichtscheuen Kimmeriern **), welche, nach Ephoros, in

*) Doch wohl M. Coccejus Nerva Cos. suff. des Jahres 718. = 86. v. Chr., als Octavian und Agrippa bei Bajä und Puteoli die Flotte gegen S. Pompejus rüsteten. Dio C. 48. 54. Oder dessen Bruder L. Coccejus Nerva, der 717. bei der Aussöhnung zu Brundisium mitwirkte. Horat. Sat. I. 5. 32. ib. Acron. et Orell. Onomast. Tull. p. 166.

***) Anspielung auf Hom. Od. XI. 14.—19.

diesen Höhlen gewohnt haben sollten. Aber etwas Plutonisches hatte diese Gegend, wie schon Strabo bemerkt, von Alters her. Daher liess man hier den Odysseus in's Todtenreich hinabsteigen, der Acherusische See, die Quelle der Styx waren da, die phlegräischen Gefilde, wo einst Titanen gegen die Götter kämpften, lagen ganz in der Nähe. Die Sage ist eine Tochter der Natur. Diese Seen und Klüfte verkündeten freilich wunderbare Dinge. In der Urzeit haben hier die Tiefen sich erschlossen, Feuer zum Himmel geschleudert, Felsen gespalten, Wälder entwurzelt. In den Abgründen vernahm mit Staunen der Mensch ein Brausen; betäubende Dünste stiegen aus Höhlen empor und noch immer erbehte von Zeit zu Zeit fieberhaft die Erde. Musste nicht die rege Phantasie kindlicher Völker in den Tiefen finstre Schaaren erblicken, Todesgötter und Furien? In dem heitern Griechenland war für solche Ungethüme kein Raum. Fern an den Rand der Erde, zu den sonnenlosen Kimmern verlegt Homer den Eingang der Unterwelt. In spätern Zeiten suchte man ihn an dem einsamen Tanaron oder in den finstern Waldschluchten von Epirus. Aber der vulkanische Boden Siciliens und Unter-Italiens war der Schauplatz jener Titanenkämpfe und Entführungen, des gestraften Uebermuthes grauser Riesen, der gebändigten Kraft urweltlicher Kämpfer. Diesem uralten Glauben schloss Virgil in seiner gebildeten Zeit sich an, indem er die Schrecken des Avernus durchwob mit allegorischen Beziehungen auf die ferne Zukunft. Es ist in ihm die Grösse, aber auch die Versunkenheit des Römerthums. Er schaltet Weissagungen ein von den Bürgerkriegen und Siegen der letzten Zeiten, von Regulus, Catilina und Casar, von dem milden Augustus und dem zu frühe geschiedenen Marcellus. Man sage nicht, er sei damit als Dichter über seinen Plau, die Thaten des Aeneas, hinausgegangen, habe sich niedriger Schmeichelei ergeben. Sollte die Verherrlichung Roms, der Ruhm der Aeneaden,

die Virgil's Zweck waren, gelingen, und dem immerhin etwas prosaischen Ursprunge der ewigen Stadt die acht dichterische Seite abgewonnen werden, so konnte es nur geschehen durch die Verflechtung altitalischer und latinischer Sagen und Ueberlieferungen mit den griechischen Mythen von Aeneas und Troja's Untergang. So treten denn Latinus und Turnus, Lavinia und Evander, Sibylla und der Avernus in ihre Rechte, und selbst die weiblich empfindende Dido, mit ihrem lyrischen Feuer, so fern sie dem Geiste des homerischen Epos stehen mag, gehört dennoch in jenes Gewebe ganz und gar. Ehre also dem edlen Virgil! — Dass ich des Dichters an dieser Stelle mit Wärme gedachte, wo Aeneas den goldnen Zweig fand, der im Winde knarrte (Aen. VI. 209.), um damit einzugehen in die dunkeln Tiefen, war wohl natürlich. Unterdessen kehrte die Gesellschaft, welche weiter, als ich, eingedrungen war, aus der Höhle zurück. Mir aber stand noch mit Cerberus, dem Hüter der Unterwelt, ein grimmer Streit bevor, weil unser Führer die Thür erbrochen hatte, welche ganz gegen Virgil's Worte (Aen. VI. 127.):

Noctes atque dies patet atri ianua Ditis

bei unsrer Ankunft verschlossen war. Allein auch der Honigkuchen (Aen. VI. 420.) für den Bellenden ward gefunden in der Gestalt einer kleinen Silbermünze, eines Carlino, der ihn freilich nicht völlig befriedigte. Noch lange vernahmen wir hinter uns seine Töne. Indess gelangten wir zurück zu dem Lucriner See, der von Strabo nicht mit Unrecht ein Busen (*κόλπος*) genannt wird. Denn von dieser Seite münden Avernus und Lucrinus in den Busen von Bajä, und auf der Halbinsel, welche dadurch entsteht, lagen Bajä und Bauli diesselts, Cumä jenseits des Bergrückens, welcher in das Vorgebirge Misenum ausläuft. Es gehört aber, aller Schönheit des Meeres ungeachtet, Einbildungskraft dazu, sich von dem Glanze und der Herrlichkeit jener Orte zur Römerzeit eine Vorstellung zu machen. Denn Baja und Baccoli (d. i.

Bauli) sind heutzutage sehr unbedeutend und eigentlich nur der Erinnerungen wegen noch besucht. Etwas Verlassenes, Trümmerhaftes ruht auf der gesammten Umgebung, und zwischen diesen Resten der Vorzeit irrt ein sorgloses Völkchen bettelnder Kinder und Alten auf der Spur des Fremden, wohin er sich wenden mag.

Wir bestiegen die Barke wieder und fuhren eine kurze Strecke am Ufer bis zu jenen Schwitzbädern, welche das Volk, das sich ihrer noch jetzt bedient *), *le stufe di Nerone, Nero's Oefen*, ich weiss nicht, warum, nennt. Man pflegt hier alle Kleider abzulegen, um in eine Grotte zu treten, die so heiss ist, dass im Augenblicke aus allen Poren der Schweiss hervorströmt. Kaum ist zu zweifeln, dass es dieselbe Höhle ist, deren Vitruvius II. 6. gedenkt: *in montibus Cumanorum et Baianis sunt loca sudationibus excavata*; und Celsus III. 21. 35. erwähnt gleichfalls die *sudationes in myrtetis super Baias*. Also ein Myrtenhain war hier in der Römerzeit, von dem der Ort genannt wurde. So sagt Horatius Epist. I. 15. 5., sein Arzt Antonius Musa habe ihm den Gebrauch der Bäder von Bajä (die er wohl früher besuchte, da er sie mehrfach erwähnt, *Carm. II. 18. 20. III. 4. 24. Epist. I. 1. 83.*) abgerathen und kalte empfohlen; nun seufze der Ort, dass die Murteta verlassen würden. Ohne Zweifel Scherz; denn die Bäder von Bajä standen damals und fernerhin im grössten Ansehen, waren der Zusammenfluss Kranker und Gesunder. Vom April **) an ging man nach Bajä und die Schwitzbäder waren nicht am sparsamsten besucht. Wir standen noch im März; aber wäre es auch schon April gewesen, dennoch hätte ich die Höhle nicht betreten. Die Andern thaten es. Ich aber blieb ein-

*) Vielbesuchte Dampfbäder sind noch jetzt in der Nähe.

**) Cic. in P. Clod. 4, 1. Tibull. III. 5, 3.:

Nunc autem sacris Balarum maxima lymphis,
Cum se purpureo vere remittit humus.

sam am Eingang, den Blick auf das blaue Meer geheftet, das majestätisch brandend von Minute zu Minute weissen Schaum an die Felsen spritzte. Wir bestiegen die Barke wieder und legten bald bei Baja (so heisst jetzt der kleine Ort, meist von Schiffern und Fischern bewohnt,) an. Ueberall zwischen Gärten und Weinbergen, in den Niederungen am Meere gewahrt das Auge Trümmer und Mauerreste. An Namen fehlt es denn auch nicht, die freilich vor der Kritik in der Regel nicht bestehen. So sahen wir auf einer Anhöhe die Villa des Cäsar, und noch andere Villen mit beliebigen Namen; aber mehr, als diese formlosen Mauern, labte mich der Blick auf den herrlichen Busen. Pozzuolo, Nisida lagen so klar jenseits des wogenden Blau, auf dem weisse Segel hin und her schwebten; der Vesuv hüllte sich noch in Wolken. Wir stiegen dann hinab zum Tempel der Diana, einer runden, offenen Halle am Abhange des Berges, und zum Tempel der Venus Genetrix, einem Achteck, im Aeussern ganz wohl erhalten. Mir bot es eine entfernte Aehnlichkeit mit dem sogenannten Tempel der Minerva medica zu Rom. Beinahe gegenüber am Berge sind die Bäder der Venus mit zierlichen Stuckfiguren, tanzende Gestalten, Thiere, Blumen vorstellend. Sie sind mit Wasser angefüllt. Es ist zu beklagen, dass diese schönen Arbeiten unerbittlich dem Verfall entgegengehen. Wir überstiegen dann den Berg und erblickten in der Niederung gegen das Meer und am Abhange die Ueberreste von Cumä. Netzförmiges Mauerwerk, Säulenfüsse, Reste eines Theaters lagen in den Weinbergen vor uns. In einiger Entfernung der See Acherusia bei Cumä, jetzt lago di Fusaro, der die besten Austern *) liefert, und jenseits desselben ein in der

*) Die jährliche Benutzung dieser Austernbänke soll zu 60,000 Ducati (etwa 80,000 Thlr.) verpachtet sein. Mayer, Neapel II. 428. Den See Acherusia nennt Strabo V. 4. ganz richtig: τῆς θαλάσσης ἀνάχυστος τις τετραγώνου.

Sonne leuchtender Meeresarm mit den Inseln Procida und Ischia und seinem hohen Epomeo. Wir kehrten zurück nach der andern Seite des Berges und besuchten den Tempel des Mercur. Es ist ein prächtiger Kuppelbau, ähnlich dem Pantheon zu Rom, und, wie dieses, oben offen. In demselben ist ein schönes Echo, und auch der akustische Scherz, dass ein an der einen Seite noch so leise gesprochenes Wort an der Wand jenseits vernommen wird, findet sich hier. Neben dieser Rotunda sind grosse Gewölbe, mit Wasser gefüllt, wahrscheinlich Bäder. Doch Gewölbe, Bogen, Mauerwerk finden sich hier bei jedem Schritte. Der ganze Berg bis zum Meere hinab ist damit bedeckt. Wohin man schaut, irgend eine alte Erinnerung. Denn Bajä war Jahrhunderte lang der Lieblingsort der reichen Römer, der Sitz alles Lebensgenusses und jeder Ueppigkeit *); da sah man, zu Seneca's Zeiten, fast nur Betrunkene am Gestade irren, und Schmausereien und Musik nahmen kein Ende. Horatius preiset seine Heiterkeit (liquidæ Baiæ. Carm. III. 4. 24.) und gedenkt der grossen Bauten, die hier hart am Meeresstrande, ja selbst in's Meer hinein**) aufgeführt wurden. Propertius warnt seine Schöne, so bald als möglich das verdorbene Bajä zu verlassen, das dem Rufe der Frauen so gefährlich sei***), und Statius, der als geborener Nea-

*) Sedes luxuriæ et victorum deversorium. Sen. Epist. 51.

***) Carm. II. 18. 20.:

. . . . sepulcri

Immemor, struis domos;

Marisque Balis obstrepentis urges

Submovere litora,

Parum locuples continente ripa.

Conf. III. 1. 33. und Epist. I. 1. 84.

****) Propert. I. 11. 27.:

Tu modo quam primum corruptas desere Baias!

politaner doch mit Liebe an jenen Gegenden hängt, nennt Baja das unthätige *). Martialis rühmt die Sonne, das Glück von Baja **), die Milde des Lucrinus, und noch aus später Zeit (so scheint es), tönt zu uns aus einer Grabchrift ***), gefunden in Valle di Decimo bei Ostia, die dankbare Erinnerung des Asiaten Sokrates von Tralles an die warmen Quellen, das liebliche Gestade von Baja:

Hic ego qui sine voce loquor de marmore caeso
 Natus in egregiis Trallibus ex Asia,
 Omnia Baiarum lustravi moenia saepe
 Propter aquas calidas deliciasque maris;
 Set te qui legis haec tantum precor, ut mihi dicas:
 Sit tibi terra levis, Socrates Astomachi.

Nach Baja auf die Villa des Piso begab sich Nero oft und gern; hier wollten seine Feinde ihn ermorden (Tacit. Ann. XV. 52.), dahin lud er seine Mutter ein, um das Fest der Quinquatrus, das zu Minerva's Ehren im März begangen wurde (Ovid. Fast. III. 810. sq.) mit ihm zu feiern, als er den scheusslichsten Mord schon beschlossen hatte (Tacit. Ann. XIV. 4. Suet. Ner. 34.). Agrippina verweilte damals auf ihrer Villa zu Bauli, zwischen Misenum und Baja. Ob es dieselbe war, oder nur benachbart derjenigen, die einst Marius besass (Plutarch. Mar. 34.) und oft bewohnte, die dann in den Besitz des üppigen Lucullus kam, und in der Folge den Cäsaren gehörte, ist nicht leicht zu entscheiden. Auf dem Lucullanum starb im Jahre 37. n. Chr. den 16. März im 78. Lebensjahre der verhasste Tiberius †), nicht ohne

*) Desides Baiac. Stat. Silv. IV. 7. 18. Coll. IV. 3. 25.: aestuan-tes Baiac.

***) Mart. VI. 43.: Felices Baiac, dann: Baiani soles mollisque Lucrinus.

****) Orell. Inscr. lat. I. 132.

†) Tacit. Ann. VI. 50. Suet. Tib. 73. Dio Cass. LVIII. 28.

Verdacht gewaltsamer Tödtung. Nach Bajä begab sich im Jahre 138. n. Chr. der an Wassersucht leidende Hadrianus, nachdem er die Regierung zu Rom dem Antoninus Pius übertragen hatte. Grausamkeit befleckte seine letzten Jahre^{o)}. Wie unruhig seine Seele in der Scheidestunde war, zeigen die bekannten Verse des sterbenden Kaisers, die uns Spartianus (Spart. Hadr. 24.) erhalten hat. Sein Tod erfolgte am 10. Juli 138. Er war 72 Jahre alt geworden. So war Bajä die Zuflucht der Grossen und Weltmüden, nicht bloss der Geniesser. Zwischen Cumä und Bajä lag die Villa des Servilius Vatia, dessen Klugheit Seneca^{**o)} preiset, dass er, obgleich so nahe bei Bajä, dessen Geräusch zu vermeiden gewusst. Klagt doch schon Cicero seinen Freunden Varro (Cic. fam. IX. 2. 5.) und Atticus (Cic. Att. XV. 13.) über die Unruhe seines Gutes bei Bajä (es wird wohl dasselbe sein, welches sonst Cumanum heisst; Andere verstehen das Puteolanum); und fügt hinzu, das genannte Gut sei wohl schöner^{**o)}, doch das Pompeianum ruhiger und ungestörter.

Wie hat sich dies Alles verändert! Keine Spur ist übrig von jenem Geräusch und Gewirre der Leidenschaften. Vom Berge herabgestiegen, erquickten wir uns an Wein und Brod in der offenen Laube einer dürftigen Wirthschaft (Osteria). Ich ging an's Meer, das immer und immer wieder das Auge an sich zieht. Weisse Segel flogen in der Ferne vorüber, Fischer bestiegen ihre Boote, Lieder austimmend. Pozzuolo, Nisida schimmerten herüber; der Vesuv stand jetzt ohne Wolken da; aus seinem weiss beschneiten Gipfel stieg eine Dampfsäule empor. Es ist dieselbe, die Abends einen

^{o)} S. Aur. Vict. Caes. 14. Spart. Hadr. 24. Dio Cass. LXIX. 17.

^{**o)} Sen. Ep. 55.

^{***o)} Er schrieb dort zu dieser Zeit, im Frühling 710. die Bücher de officiis für seinen Sohn.

Feuerschimmer zeigt, weil der Berg im Innern arbeitet. Wandte ich mich dann wieder dem Lande zu, so sah ich hinter mir die unbedeutenden Häuser und Hütten des heutigen Baja, das, recht im Gegensatze zu dem alten, jetzt für einen namentlich im Sommer ungesunden Ort gilt, und rechts von der Höhe drohten die Zinnen des Castells von Baja, das im 16. Jahrhunderte Don Pedro de Toledo zum Schutze der Küste erbaute, jetzt von einigen Invaliden bewacht. Unten aber gegen Mauertrümmer brandete fort und fort mit gelindem Tosen das sonnenhelle Meer. Da rief ich aus, was der Reiche bei Horatius (Epist. I. 1. 83.) begeistert spricht:

Nullus in orbe sinus Baiis praelucet amoenis!

Nicht lange, so trug uns die Barke weiter nach Bauli, dem alten Bauli, einem schmutzigen Neste, voll bettelnder Kinder, in der herrlichsten Lage. Auch hier giebt es eine Menge Trümmer mit glänzenden Namen. Man zeigte uns das Grab der Agrippina; dass es jener „kleine Grabhügel“ nicht sei, den die Diener der Ermordeten auf dem Wege nach Misenum nahe der hochgelegenen Villa des Dictators Julius Cäsar *) errichteten, ist freilich keine Frage. Auch stritten sich über das „wahre Grab der Agrippina“ selbst unsere Schiffer mit den Einwohnern. Man führte uns auf die Höhe, wo muthmasslich Cäsar's Villa und das schon erwähnte Lucullanum lag, so wie auch die Villa des Hortensius, deren Cicero (Acad. II. 3.) gedenkt, ohne dass sichere Spuren von der einen oder andern nachzuweisen wären. Dagegen betrachteten wir die Piscina mirabilis, einen auf 84 Pfeilern ruhenden grossen Wasserbehälter, mit Grün malerisch bewachsen. Ob er zur lucullischen Villa gehörte, ob der bei Misenum stehenden Kriegsflotte,

*) Tac. Ann. XIV. 9.

entscheide ich nicht. Herrlich ist die Aussicht von oben nach Misenum, welches jenseits einer kleinen Bucht, des jetzt so genannten Mare morto (weil es versumpft ist), in's Meer vorspringt. An der Nordseite desselben liegen in Obst- und Weingärten versteckt hier und da Ruinen; das sind die elysäischen Felder. So begegnet uns hier überall Sage und Poesie, die selbst Trümmer und Zerstörung mit ihrem Zauber umkleidet. Nicht weit entfernt sind die cento camerelle, zwei Reihen von Grotten oder Kammern übereinander in den Berg gehauen oder gebaut. Das Volk nennt sie „Nero's Kerker“, le carceri di Nerone. Es könnten wohl uralte Gräber sein. Am Strande wurden wir alsdann auf die „grüne Grotte“ aufmerksam, die auf das Meer hinausläuft und bis jetzt nicht untersucht ist. Dann wieder Säulen im Meere, Tempel des Mars genannt. Doch wer vermag alle Trümmer aufzuzählen, die sich hier zeigen! — Alles ist hier Vergangenheit, ausser der ewig jungen Natur, dem blauen Meere, der grünen Hülle der Erde. Bettelnde Kinder liefen uns nach bis tief in's Meer, da wir von Bauli abfuhren, um nach Pozzuolo überzusetzen, ungefähr in der Richtung, die Caligula's Brücke gehabt. Es war eine köstliche Fahrt; die Schiffer sangen heitre Lieder. Im hellsten Sonnengolde glänzte Pozzuolo, wo wir in einer guten halben Stunde anlangten, um noch einige Merkwürdigkeiten zu besichtigen.

In Pozzuolo erstiegen wir gleich die Höhe oberhalb der Stadt, wo die Reste des Amphitheaters sind, in der Mitte der Gegend, welche das alte Dikaarchia, oder Puteoli einnahm. Sie sind noch lange nicht völlig aufgedeckt. Ein Erdbeben mag das gewaltige Gebäude, das 45,000 Menschen gefasst haben soll, verschüttet haben. Die christliche Legende bringt das Gefängniß und den Tod des Landesheiligen von Neapel, S. Januarius, damit in Verbindung. Er hat eine Kapelle in den Gewölben des Amphitheaters. Diese

Gänge und Hallen sind nicht so weitläufig, als die zu Capua, aber was man hier sieht von Mauerwerk, Marmorsäulen u. s. w. ist vortrefflich, und zeigt allein schon, dass Puteoli ein reicher Ort war. Streit zwischen den Begüterten und Armen gab es hier mehrmals, der blutig endete, und mit Soldaten unterdrückt werden musste, zuerst 78. vor Christo, dann im Jahr 59. n. Chr. Doch schon nach wenigen Jahren (62.) ertheilte Nero der Stadt das Recht und den Namen einer römischen Colonie *), man möchte glauben, zur Entschädigung für andre Verluste. Wir gingen weiter zu dem sogenannten Labyrinth, ohne Zweifel einem grossen Wasserbehälter, der tief in den Berg hineinreicht, und vielleicht dem Amphitheater diene. In diesen Gewölben tönt ein Ruf wohl achtmal wieder. Eine Viertelstunde höher hinauf in einer Vertiefung des Gebirges (der leukogeischen Hügel) sahen wir die Solfatara, einen vulkanischen Krater, gross und unregelmässig, etwa 1000 Fuss lang, 800 breit, jetzt ausser Thätigkeit, nur dass von Zeit zu Zeit warmer Rauch aus den Ritzen emporsteigt. Die Alten nannten es Forum des Vulkan *). Hier wird sehr viel Schwefel und Alaun gewonnen, und deshalb ist der Raum mit Mauern und Thüren verschlossen, die sich nur gegen reiche Belohnung öffnen. Wir gingen hinab nach Pozzuolo. Um noch den Lago d'Agnano, der etwa eine Stunde weiter in einsamer Umgebung liegt, und ebenfalls ein alter Krater ist, mit der Hundsgrotte zu sehen, war es heute nicht mehr Zeit. Die Sonne

*) Tacit. Ann. XIII. 48. XIV. 27. Sulla legte noch zehn Tage vor seinem Ende, das er im Jahr 676. = 78. v. Chr. im 60. Jahre durch die entsetzliche Phthiriasis zu Puteoli erreichte, dergleichen Unruhen bei, Plutarch. Sull. 37. Val. Max. IX. 3. 8. Plin. N. H. VII. 44. XXVI. 86.

**) Strab. V. 4. p. 393., der die Solfatara gerade so schildert, wie sie noch ist.

sank zum Meere hinab, als wir in Pozzuolo wieder anlangten. Wir fanden den gefälligen Führer ab, bestiegen unsern Wagen, und kehrten im dämmernden Abend, still erfreut in reichster Erinnerung, nach Neapel zurück.

Münster.

F. Deycks.

II. Monumente.

1. Römische Alterthümer in Köln.

In dem XIV. Hefte auf der 97. und folgenden Seiten dieser Jahrbücher besitzen wir eine Beschreibung derjenigen römischen Alterthümer, welche zu Anfange des Jahres 1848. zu Köln bei St. Maria im Kapitol ausgegraben worden sind. Professor *Lersch*, dem wir diese Beschreibung verdanken, beschäftigt sich in derselben vorzugsweise mit einem grossen, mit Blatterschmuck verzierten Steine aus Grobkalk, und gelangt zu der Ansicht, dieser Stein sei ein Kapital, welches von einer kolossalen Säule getragen worden. Wir wollen seine eigenen Worte hieher setzen, um den Lesern, die das bezeichnete Heft nicht zur Hand haben, die Vergleichung zu erleichtern.

„Mehr aber als dieser Grabstein könnte uns ein kolossales viereckiges Capital aus Grobkalk, dem von den Römern so viel gebrauchten Steine, gearbeitet, in jener Meinung bestärken. Es ist nicht weniger als 3 F. 4 Z. hoch, 1 F. 11 $\frac{1}{2}$ Z. unten breit, 3 F. 2 Z. oben breit, 2 F. 4 Z. dick. Es schwellt also keilförmig an. Dieses muss unten auf dem Schaft eines Pfeilers gestanden haben; denn es hat in der untern Fläche eine Vertiefung. Die Höhe des Schaftes muss kolossal gewesen seyn, an 20, 30 F., wenn es der Masse des Knaufes entsprach. Da keine weitere Spuren von Schaften oder Knäufen bisher gefunden wurden, die obere Fläche desselben aber keine Spur von Anklammerung zeigt, so könnte man einen solchen Pfeiler als vereinzelt stehend annehmen und nur allenfalls an eine darauf stehende Statue denken,

wenn nicht eben der Mangel einer Spur von Klammer oben gerade eher auf einen Bau mit Blöcken hinwiese, als auf einen vereinzelt Pfeiler. Meist auf Säulen, nicht auf Pfeiler setzt das Alterthum seine Götter- und Kaiserbilder. Für einen vereinzelt Pfeiler kann auch die seltsame Ausschmückung dieses Capitals nach allen vier Seiten hin nicht sprechen. Ueberall nämlich ist es mit flachen Schuppen oder Blättern des Pinienapfels bedeckt. (Vgl. Taf. VI.) Schuppenbedeckungen kommen in mittelalterlichen Gebäuden an Wulsten und Simsen vor; aber das Material scheint mir doch hier entschieden auf römische Arbeit hinzudeuten, obgleich ich nichts Aehnliches selbst aus spätrömischer Zeit aufzuweisen wüsste. Die Keilform ist sonst für die spätere Kaiserzeit durch Ravenna hinlänglich bestätigt. Daher ist wohl nichts Erhebliches einzuwenden, wenn man dasselbe auf einen grössern Bau hier auf oder an dem alten römischen Capitolium der Colonia Agrippina beziehen will.“ So weit *Lersch*.

Diese Deutung ist nicht die richtige. Um die richtige zu finden, ist vor Allem erforderlich, dass man den in Frage stehenden Stein umstürze, das Unterste zu oberst kehre, so dass der Stein auf seine breite Basis zu liegen kommt. Geschichte dies, und wir haben mindestens so viel Recht, dem Steine diese als ihm die umgekehrte Lage zu geben, so ist es nicht mehr möglich, mit *Lersch* ein Kapital in demselben zu erkennen. Statt des Kapitals finden wir dann einen Stein, der zu einem römischen Grabdenkmal gehört hat.

Wir müssen nun angeben, was uns zu dieser Annahme berechtigt, und indem wir dieses thun, wollen wir zugleich hinzufügen, wie wir zu unserer Erklärung gekommen sind.

Die erste Spur, welche wir zu verfolgen haben, um zu der aufgestellten Deutung zu gelangen, bietet uns die Verzierung des in Frage stehenden Steines dar. Diese Verzierung wird, wie *Lersch* selbst angiebt, durch die flachen Schuppen oder Blätter des Pinienapfels gebildet. Der

Pinienapfel gewährt uns nun den ersten Punkt, von dem wir mit Sicherheit ausgehen können; denn auch in solchen Nebensachen, in Verzierungen und der Wahl der Mittel zu solchen Verzierungen, herrscht bei den Alten keine Willkür, sondern eine hergebrachte feste Symbolik. Die Pinie und der Pinienzapfen weist uns aber überall auf Scenen der Trauer, und namentlich auf Tod und Grab hin. Wenn man auf Sarkophagen die Horen zum Zeichen des Entstehens und Vergehens und des ewigen Wechsels in der Natur abbildet, so erscheint der Genius des Frühlings mit Blumen, der Genius des Sommers mit grünendem Klee, der Genius des Herbstes mit Früchten, und der Genius des Winters, in welchem die Natur leblos und todt ist, mit dem Pinienzapfen als dem seinem Wesen entsprechenden Attribute *). Wenn auf den etruskischen Grabdenkmälern der Tod häufig als ein Abschied gesinnbildet wird, so geht dieser Abschied oft vor einer Grabsäule mit einer Pinienfrucht vor sich **).

Verfolgen wir diese Spur weiter, so führt sie zu dem Kultus der Phrygischen Göttin oder der idäischen Mutter und so zu den ältesten altasiatischen Baumkulten zurück ***). Die Pinie spielte bei dem grossen und geräuschvollen Feste, welches der idäischen Mutter später auch in Rom gefeiert wurde, eine ausgezeichnete Rolle; sie war der Mittelpunkt, um welche sich diese Feierlichkeiten wendeten; sie war der Göttermutter als Zeichen der Trauer um den Attys heilig. *Quid sibi vult illa pinus, sagt Arnobius, quam semper stans diebus in Deorum matris intromittitis sanctuario? Nonne illius similitudo est arboris, sub qua sibi furens manus et in-*

*) *Buonarruoti Osservazioni sopra alcuni frammenti etc.* p. 6.

***) *O. Müller Handbuch der Archäologie der Kunst.* 3. Aufl. S. 758.

****) *Die Phönizier von Movers* Bd. I. S. 575. *Alex. v. Humboldt, Kosmos, II. Bd. S. 99.*

felix adolescentulus intulit et genetrix Divum in solatium sui vulneris consecravit? *) — — quam memorant divam in solatium sui consecravisse moeroris **).

Mit den Mysterien der Idäischen Mutter stand der verwandte Kultus des Mithras, welcher kurze Zeit vor der Entstehung der christlichen Religion in Rom eingeführt worden war, in naher Beziehung ***). Dieser Kultus wurde bald verbreitet, und das Heidenthum umkleidete die Mysterien desselben mit einem solchen Glanze, dass man es wagte, denselben den christlichen Mysterien und der christlichen Religion selbst gegenüberzustellen. Daher wurden diese Mysterien von den ältesten Kirchenvätern bis zu denen des vierten oder des Anfangs des fünften Jahrhunderts auf das lebhafteste bekämpft. Um das Jahr 400 aber wurde der Kultus des Mithras wie der alte Kult überhaupt durch die Verbote des Theodosius und seiner Söhne getroffen und erlosch allmählich. Von der Ausdehnung dieses Kultus bis zu den Grenzen der Donau und des Rheines hin, zeugen die höchst merkwürdigen mythrischen Denkmäler, welche man in ältern und besonders in neuern Zeiten auch in Deutschland entdeckt hat †).

Auch in den Mysterien des Mithras begegnen wir dem Pinienbaum und dem Pinienzapfen, dem *στροβίλος*, als be-

*) Arnobius advers. Gentes V. 16.

**) Ibidem lib. V. 39. Vgl. Phaedr. I. 3. fab. 17. Macrobius Saturnal. lib. 6. am Ende. Ovid. Metamorph. 10. Vs. 103. Den Aufsatz der Frau Mertens-Schaaffhausen S. 46. im XIV. Hefte dieser Jahrbücher.

***) Gorii, Museum Etruscum, tom. II. p. 351. Zoega über die den Dienst des Mithras betreffenden Römischen Kunstdenkmäler; in dessen Abhandlungen, herausgegeben von F. G. Welcker. Göttingen 1817. S. 94.

†) Mithriaca ou les Mithriaques. Mémoire Académique sur le culte solaire de Mithra par Joseph de Hammer, publié par T. Spencer Smith. Caen et Paris 1833.

deutungsvollem Symbol *). Auf einem etruskischen Basrelief bei Gori, auf welchem eine Initiation in die Geheimnisse des Mithras dargestellt wird, erblicken wir in der Mitte neben dem Adepten eine jonische Säule, auf welcher der *στροβίλος* oder der Pinienzapfen abgebildet steht **). Auf dem berühmten Borghesischen Mithrasmonumente sind in dem oberen Felde drei Pinienbäume abgebildet ***). Es ist unbegreiflich, wie *Layard* dazu gekommen ist, in diesen Bäumen mit den schirmförmig ausgebreiteten Aesten Fichtenbäume zu erblicken. „Im Jahre 1840. wurde, nicht weit von dem Schlosse Frankenberg bei Aachen, das Bruchstück einer antiken Grabssäule gefunden, welche mit einem Pinienzapfen gekrönt war“ †); ein ähnlicher Stein befindet sich zu Bettingen im Kreise Saarlouis, welcher mit dem Stadtpyr (Stadtwappen) der Stadt Augsburg die auffallendste Aehnlichkeit hat ††).

Die Pinie, welche, wie blätterlose Bäume überhaupt, ohnehin schon als Symbol der Trauer galt, musste durch ihre Heiligung in dem Kultus der idäischen Mutter und des Mithras eine erhöhte Bedeutung erlangen. Wir finden den Samenzapfen des Pinienbaumes nicht bloß auf etruskischen Aschenkisten, sondern auch auf römischen Grabdenkmälern. Allein nicht bloß der Pinienzapfen, die Zirbelnuss, selbst, auch die Blätter oder Schuppen, aus welchen sie gebildet wird, mussten die Idee zu Verzierungen der Gräber angeben.

Es wird nun darauf ankommen, für beide Behauptun-

*) S. *Zoega* a. a. O. S. 179.

***) *Museum etruscum* tom. II. Tab. 174.

****) S. die Tafeln zu den Mithriaca von *Hammer*, Taf. I.

†) *Triersche Zeitung* 16. März 1840.

††) S. „Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung“ von *Schmitt* S. 8.

gen die Beweise zu liefern. Wir bringen zuerst die Belege über die Pinienzapfen oder die Zirbelnuss.

Wir finden diesen auf einem Cippus, welcher dem Q. Manilius, einem Präfecten der LEG. XXI. RAPAC. gesetzt worden *). Ein anderes Beispiel liefert uns ein Grabstein bei *Fabretti* und *Gruter* **). Der erstgenannte Grabstein ist bei Bologna, der zweite bei St. Agnes zu Rom gefunden worden. Das folgende Beispiel wollen wir aus unserer Nähe hernehmen. Wir finden nämlich den Pinienzapfen auch auf einem römischen Grabdenkmal zu Augsburg, von welchem *Marcus Velsler* uns eine Zeichnung hinterlassen hat ***).

In demselben werthvollen aber ziemlich seltenen Buche von *Velsler* ist ein anderes Grabdenkmal abgebildet, auf welchem ein Mann und eine Frau in erhobener Arbeit dargestellt sind, welche beide die Hand auf die Schultern eines vor ihnen stehenden Knaben legen, der ein Erzeugniß der Pflanzenwelt in der Hand hält, welches der sehr kundige *Velsler* selbst nicht näher bestimmen konnte, das der Maler aber für eine Distel hielt †). Es ist nichts Anderes als ein Pinienzapfen.

*) *Malvasia, marmora Felsinea* p. 269.

***) *Fabretti inscript.* p. 60. *Gruter* p. DXCIX.

****) *Marci Velseri Rerum Augustanar. Vindelic. libri VIII.* p. 17. Der Strobilus (die Zirbelnuss), den *Velsler* S. 71. und *von Raiser* haben abzeichnen lassen, und in welchem sie das Stadtwappen der Stadt Augsburg erkennen, ist ohne Zweifel nichts als ein Theil eines Grabmals oder hat auf einer Grabsäule gestanden, wie diejenigen sind, von denen wir unten reden werden. Wir werden bei einer andern Gelegenheit auf dieses Denkmal und auf das Augsburger Stadtpyr zurückkommen. Vgl. *Raiser* a. a. O. S. 34.

†) In nostro unum puer nescio quid praefert, vetustate ita detritum, ut facemne an spicarum manipulum, an denique carduum interpreter dubius maneam. Pictor pro carduo accepit. *Marc. Velsler.* l. c.

Das leuchtendste Beispiel aber, welches mir hier zu Gebote steht, und welches alle anderen weit überstrahlt, bietet mir das Grabmal Hadrian's, die moles Hadriana, die jetzige Citadelle von Rom oder die Engelsburg dar. Auf diesem Grabmale stand ursprünglich der kolossale Pinienzapfen aus Bronze, welcher, wie die memorabilia Romae sagen, von weitem wie ein goldener Berg leuchtete, und welcher in Rom noch aufbewahrt wird *).

Der Knopf auf den Kirchthürmen, *Boule d'Amortissement*, wird auch jetzt noch von dem Volke in einzelnen Gegenden, wie hier am Rhein, Pinapfel, Pingappel, Pinienapfel genannt. Die ältesten christlichen Kirchen wurden über den Gräbern der Märtyrer erbaut.

Nicht blos auf den Grabmälern finden wir den Pinienzapfen, auch auf andern Gegenständen, welche mit der Idee der Trauer zusammenhängen, wird derselbe abgebildet. Einen Beweis hiefür liefern uns die Schmucksachen von G a t, deren Beschreibung im XIV. Hefte dieser Jahrbücher, wir der Frau *Mertens-Schaaffhausen* verdanken. Wir finden aber auf jenen Schmucksachen neben dem Pinienzapfen den Klee, und in dieser Beziehung verweisen wir auf die oben S. 49. gegebene Andeutung zurück.

Wir gehen zu dem zweiten Punkte über, den wir zu beweisen haben. Verzierungen, welche von den Schuppen des Pinienzapfens hergenommen worden, und welche derjenigen, mit welchen der Kölner Stein geschmückt ist, ganz ähnlich sind, finden wir auf zwei Sarkophagen bei *Ciampini* **).

*) *Strobilus quoque ingens aeneus eodem loco positus ad pedem Hadrianae molis deprehensus (effossus) est. S. Flaminus Vacca in Montfaucon Diarium Italic. p. 275. u. 288. — Ciampini de sacris aedificiis p. 76. und Tab. IX, wo eine Abbildung desselben gegeben ist, und die Beschreibung Roms von Platner u. A.*

***) *Ciampini, vetera monumenta Tom. II. p. 6. Tab. III.*

Der erste derselben ist heidnischen Ursprungs, der andere aber hat zur Aufnahme der Leiche eines Christen gedient *). Dieselbe fischschuppenartige Verzierung finden wir auf einem Glase bei *Buonarruoti*, in dessen Mitte der Apostel Paulus abgebildet ist **). Es ist bekannt, dass solche Gläser aus den Gräbern der Christen herkommen. Dieselbe schuppenartige Verzierung finden wir auf zwei römischen Grabmalern zu Augsburg ***). Zu diesen Beispielen und Belegen kommen zwei andre von ganz neuem Datum. Ganz dieselbe Verzierung, welche der Kölner Stein trägt, finden wir auf einer römischen Säule, welche in diesem Sommer hier in Bonn, im Garten des Herrn Dr. *Krantz* an der Koblenzer-Strasse ausgegraben worden ist, und auf einer andern, dieser ganz ähnlichen, welche in meinem Besitze ist. Beide Säulen gehörten ihrer ursprünglichen Bestimmung nach zu römischen Gräbern, wie wir in einem eigenen Artikel nachweisen werden.

Wer sich die Mühe giebt, die Denkmale, welche wir jetzt aufgezeigt haben, selbst zu betrachten, der wird zugestehen, dass wir den angebotenen Beweis geliefert haben. Indessen könnte es doch Jemand einfallen, zu behaupten, aus dem Gesagten folge noch nicht, dass wir den in Frage stehenden Stein nothwendig für einen solchen zu halten hätten, welcher zu einem Grabmale gedient habe. Man könnte eine solche Einwendung mit um so grösserm Erfolge erheben, da es vielleicht nur wenige Leser dieser Bemerkungen geben wird, welche sich erinnern, ein römisches Grabmal von solcher Gestalt gesehen zu haben. Wir sind aber glücklicher Weise

*) Daselbst Tom. I. p. 178. Tab. XLIII.

***) Osservazioni sopra alcuni frammenti di Vasi antichi di vetro. Tab. XIII.

****) Die römischen Alterthümer zu Augsburg von Dr. von *Raiser*. Augsburg 1620. Tafel IV. u. Tafel IX.

im Stande, auch diese Einwendung siegreich zu widerlegen; denn wir können ein anderes römisches Grabmal, oder den oberen Theil desselben aufweisen, welches dem unsrigen d. h. demjenigen, zu welchem der Kölner Stein gehört hat, in Form, Gestalt, Grösse und Verzierung ganz ähnlich ist. Wir lassen zu diesem Zwecke das Grabmal oder den obern Theil eines Grabmals abbilden, welches in Augsburg ausgegraben worden, und welches zur Zeit des *Marcus Velsler*, um das Jahr 1593. in dem Peutingerschen Hause zu Augsburg aufbewahrt wurde, jetzt aber nicht ganz mehr vorhanden ist. (S. Taf. I.) *) Wer diese Abbildung mit der Abbildung des Kölner Steins, welche auf der Tafel VI. des XIV. Heftes dieser Jahrbücher gegeben ist, vergleicht, wird jeden fernern Zweifel an der Richtigkeit unserer Erklärung für unbegründet halten.

Wollte man dennoch darauf hinweisen, was schon von *Lersch* beseitigt worden, dass es keine Grabmäler innerhalb der Städte unter den Römern gegeben habe, so könnte man die Regel bestehen lassen, aber die Ausnahmen aufzählen; man könnte fragen, wo die südlichen Gränzen der Stadt Köln ursprünglich gewesen; man könnte daran erinnern, dass es unvorsichtig sei, unter allen Umständen vorauszusetzen, dort wo z. B. jetzt ein römischer Grabstein ausgegraben wird, habe er sich auch ursprünglich befunden **);

*) Vgl. von *Raiser* a. a. O. S. 47.

**) Zum Belege für den ganz allgemein von uns hier aufgestellten Satz möge hier erwähnt werden, dass man auf Grund eines römischen Grabsteins das alte Bidaino in dem Orte Senon hat wiederfinden wollen, dass sich aber später herausstellte, der bezeichnete Stein sei von einem Burgstall bei Salzburg nach Senon überbracht worden. Dasselbe Loos hatten mehrere andere römische Steine gehabt, welche man in Senon aufbewahrte, S. von *Hafner* römische Denkmäler. Oberbayer. Archiv Bd. VI. Hft. 2.

man könnte fragen — — — doch wir haben alle diese Fragen schlechthin nicht nothwendig, denn es steht thatsächlich und nach dem Zeugnisse des Prof. *Lersch* fest, dass neben dem antiken Grabstein eine römische Grabschrift auf einem Steine von Grobkalk gefunden worden ist. Nimmt man an, diese Grabschrift habe zu unserm Grabmale gehört, so können wir bestimmen, zu wessen Andenken das Ganze errichtet worden. In diesem Falle waren es *Adnamatius Gallicanus*, welcher dieses Denkmal seiner theuern Schwester, und *Adnamatius Speratus*, welcher dasselbe seiner theuersten und unvergleichlichen Gattin errichtet haben. Es war nichts seltenes, dass zwei oder drei Todte, oder dass die Asche von zwei oder drei Todten in Einem Sarkophage oder in Einer Aschenkiste beigesetzt wurden. Man nannte solche Sarkophage und Aschenkisten *sepulcra* oder *vasa disoma, trisoma*.

Beide Denkmale, das zu Köln wie das zu Augsburg, haben oben eine Vertiefung oder ein Loch. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, diese Vertiefungen seien bestimmt gewesen, Pinienzapfen als *Boule d'Amortissement* *) in der oben entwickelten Deutung aufzunehmen. Wer mehre von jenen Denkmalen, deren wir oben Erwähnung gethan, in Augenschein nimmt, der wird unsere Vermuthung durchaus begründet finden. Wir verweisen überdies noch auf das Museum Guarnacci von Gori, wo S. 67. folgende Stelle vorkommt. *Ea monumenta quae afferuntur in Tabula XXIV. num. II. III. et IV. sunt ornamenta sepulcrorum, pineis nucibus simillima, quae ad maiorem sepulcralium columellarum dignitatem ac decus ut vidimus, Etrusci addere solebant* **). *Fabretti* gibt S. 490. und 491. mehre interes-

*) S. *Quartremère de Quincy*, Dictionnaire d'Architecture tom. I. p. 225. s. v.

***) S. auch *Gori* Museum Veronense p. CXLIX. — *Inghirami Monumenti Etruschi* Tom. VI. Serie VI. Tav. H. Tav. F. 2. Tav. Z. 2.

sante Notizen über die Pinie, und theilt die Abbildung eines irdenen Gefässes mit, auf welchem neben Totenköpfen auch der Pinienapfel vorkommt. Wir sehen aus jener Stelle ferner, dass auch die Christen den Pinienapfel auf ihren Gräbern abbildeten.

Hier erhebt sich die Frage: wie kam man dazu, den Pinienzapfen mit Tod und Grab in Verbindung zu bringen? Die Beantwortung dieser Frage liefert den Stoff zu einem besondern Artikel. Wir begnügen uns hier die folgende Stelle aus dem Hexaem. des h. Ambrosius 3. 16. 68. anzuführen. *Quis pineam videns non stupeat tantam divino praecepto artem inolitam impressamque naturae, quemadmodum ab ipso centro distantibus licet mensuris pari assurgat glutino, quo proprios fovet fructus? Itaque per circuitum eadem species et ordo servatur et quidam in singulis plagis nucleorum partus exuberat, atque in orbem redit fructus et gratia. Itaque in pinea ista imaginem sui natura videtur exprimere, quae a primo illo divino caelestique mandato privilegia accepta custodit, et partus suos quadam annorum vice et ordine refert, donec consummato tempore impleatur.* —

Bei den genannten Ausgrabungen zu Köln kam auch ein gemauerter Bogen zum Vorschein. Prof. Lersch äussert sich darüber also: „das Seltsamste aber ist ein kleiner unregelmässig gearbeiteter und vermauerter Bogen (Taf. VI. oo. Heft XIV.), 4 F. $\frac{1}{2}$ Z. lang, 2 F. $\frac{1}{2}$ Z. breit, 4 F. 3 Z. hoch, im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. breit, dessen Bestimmung schwer zu errathen sein dürfte. Denn um ihn für einen Ofen auszugeben, dazu fehlen ihm doch alle Bedingungen“.

Wir glauben die Bestimmung dieses Bogens errathen zu haben, müssen uns aber vorbehalten, die näheren Aufschlüsse darüber später mitzutheilen. *)

Bonn.

Braun.

*) Zu diesem Aufsätze gehört die Taf. I., was vorn anzudeuten vergessen wurde. Anm. d. Red.

2. Kohlen in Todtengräbern.

Das oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte enthält im ersten Hefte des eilften Bandes, einen ausführlichen Bericht über archäologische Funde und Denkmale in den bayerischen Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen und Burghausen *).

Was unsere Aufmerksamkeit vornehmlich auf diesen Bericht hinzieht, sind die grossen Todtenlager, welche sich in der genannten Gegend befinden. Die Gräber liegen schachbrettartig neben einander, jedoch so, dass zwischen den einzelnen ein freier Raum von etwa 3 Fuss Breite ist. Die Gebeine sind alle wohl erhalten, eine Reihe von Jahrhunderten hat sie nicht zu zerstören vermocht. Sie geben zugleich von einem grossen Menschenschlage der Vorzeit Zeugnis, denn alle diese Skelete haben eine Länge von 6 bis 7 Fuss; solche, welche nur 5 Schuhe messen, gehören zu den Ausnahmen. Skelete von Krüppeln oder Verwachsenen, so gross auch die Anzahl der geöffneten Gräber ist, kamen nirgend vor. Alles zeugt von einem gesunden, starken, mächtigen Geschlechte der Vorzeit. Der Berichterstatter rühmt „die herrlichen Zähne“ derselben, von denen auch nicht einer Zeichen der Fäulnis aufweise. Nach dem Zeugnisse des Landgerichtsarztes Dr. *Martin* zeichnen sich jene Skelete, sowohl männliche als weibliche, im Vergleich zu unsern Zeitgenossen auch durch die ungewöhnliche Grösse der Köpfe

*) S. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Baiern. München 1849. Druck und Verlag von Franz.

aus. Diese Todten liegen alle mit dem Gesichte nach Osten gewendet, in gestreckter Lage; den männlichen Skeleten liegt zur linken Seite ein Schwert, oft zugleich ein Messer; den weiblichen nur ein Messer.

So verschieden die Ansichten über die Zeit sein mögen, wann diese Gräber entstanden, über das Volk, zu dem diese Todten einst gehörten, darin ist man einverstanden, dass dieselben uralter Zeit angehören. Wie kommt es nun, dass diese Gebeine ein Jahrtausend, vielleicht anderthalb Jahrtausende dem vernichtenden Einflusse der Zeit getrotzt haben? War in der körperlichen Gesundheit, in dem starken mächtigen Gliederbau dieser Todten auch die Kraft und der Widerstand gegen die Auflösung vorhanden? Oder ist die Erhaltung derselben aussern Umständen zuzuschreiben?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf einen Umstand aufmerksam machen, der uns die Ueberschrift dieses Artikels diktirt hat. Es finden sich nämlich nach dem Zeugnisse des Berichterstatters, Herrn G. Wiesend, in allen diesen Gräbern Kohlen, und „nicht etwa als Rudera von Brandopfern, sondern wie die Gräber zu Gessenhausen am deutlichsten zeigten, war mancher Körper ganz und gar mit einer Schichte kleiner Kohlen und Kohlenstaubes umgeben — als Merkmale eines besondern Tottenkultus“. Aber nicht allein in den genannten Gräbern finden sich Kohlen, es giebt nach dem Zeugnisse eines Augenzeugen auch solche am Oberrhein und in der Schweiz *).

Dass diese Kohlen, mit welchen die Leichen in diesen Gräbern umgeben worden, wesentlich dazu beigetragen haben mögen, die Skelete so lange zu erhalten, ist eine Vermuthung, die sehr nahe gelegen ist. Es ist nun meine Absicht, einige Stellen aus alten Schriftstellern beizubringen, welche zeigen, dass die Alten, man möchte sagen, die Unver-

*) *Schreiber*, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum.

gänglichkeit der Kohlen gekannt haben, und welche demnach geeignet sind, über diese eigenthümliche Bestattungsweise der Leichen Licht zu verbreiten.

Die erste Stelle, welche sich mir hier darbietet, steht in dem Werke des h. Augustinus De civitate Dei XXI. 4. Der gelehrte Kirchenvater stellt daselbst Betrachtungen über die Eigenschaften und Wirkungen des Feuers an, und fragt dann: Quid in carbonibus? Nonne miranda est et tanta infirmitas ut ictu levissimo fraugantur, pressu facillimo conterantur, et tanta firmitas ut nullo humore corrumpantur, nulla aetate vincantur, usque adeo, ut eos substernere soleant, qui limites figunt, ad convincendum litigatorem, quisquis post quantalibet tempora extiterit, fixumque lapidem limitem non esse contenderit? Quis eos in terra humida infossas, ubi ligna putrescerent, tamdiu durare incorruptibiliter posse, nisi rerum ille corruptor ignis effecit? Was wir aus dieser Stelle zugleich entnehmen, dass die Alten sich der Kohlen bei Gränzbestimmungen ihrer Aecker bedienten, wird von andern Schriftstellern, von Boethius *) und Siculus Flaccus bestätigt **). Man legte aber nicht blos Kohlen unter die Pfähle, sondern auch unter die Fundamente der Häuser und Tempel, um den Fundamenten Dauer zu verleihen und die Mauern vor Feuchtigkeit zu schützen. Einen glänzenden Beleg hierfür liefert uns der ältere Plinius, welcher uns berichtet, dass die Fundamente des Tempels der Diana von

*) Boethius Geom. I. 2.

***) Quibusdam placet et videtur ut sub omnibus terminis signum inveniri oporteat, quod ipsum voluntarium non necessarium est. Si enim essent certae leges, aut consuetudines, aut observationes, semper simile signum sub omnibus inveniretur: nunc quoniam voluntarium est, aliquibus terminis nihil subditum est, aliquibus vero aut cineres, aut *carbones*, aut testas, aut vitrea fracta, aut ossa subcensa, aut calcem, aut gypsum invenimus, quae res tamen, ut supra diximus, voluntaria est.

Ephesus auf einer solchen Kohlenlage ruheten. Magnificentiae vera admiratio exstat, sagt er, templum Ephesiae Dianae ducentis viginti annis factum a tota Asia. In solo id palustri fecere, ne terrae motus sentiret, aut hiatus timeret. Rursus ne in lubrico atque instabili fundamenta tantae molis locarentur, calcatis ea substravere carbonibus *). Nach Diogenes Laertius geschah dieses auf den Rath des Theodorus Samius, welcher darauf hinweise, dass die Kohle durch keine Feuchtigkeit zerstört werde **).

Erkannte man in der Kohle das Mittel, die Feuchtigkeit abzuhalten und dadurch den Fundamenten eines Gebäudes Dauerhaftigkeit zu geben, indem man dieselben unter den Fundamenten ausbreitete, so lag der Versuch nahe, auch die Leichen damit zu umgeben, um sie vor zerstörenden Einflüssen der Feuchtigkeit und der Nässe zu bewahren, und sie so lange wie möglich vor der Verwesung zu schützen. Es ist eine bekannte Eigenschaft des Kohlenstaubes, dass er faulem Wasser, dem Fleische, welches in der Auflösung begriffen ist, u. s. w. den übeln Geruch benimmt. Es wäre daher auch denkbar, dass man durch die Bestreuung der Leichen mit Kohlen neben jenem ersten, auch diesen Zweck habe erreichen wollen.

Der Gebrauch, den die Alten von den Kohlen gemacht haben, indem sie dieselben, wie wir gesehen haben, bei den Gränzpfehlen eingruben, und sie unter die Fundamente der Häuser und anderer Gebäude streuten, hat nicht selten zu einem doppelten Irrthum die Veranlassung gegeben. Einmal

*) H. N. XXXVI. 21.

***) Θεώδωρος Σάμιος υἱὸς Ῥοίκου τοῦτος ἐστὶν ὁ συμβουλευσας ἄνθρωπος ὑποτιθῆναι τοῖς θεμελίοις τοῦ ἐν Ἐφέσῳ νεώ· καθ' ἕγρου γὰρ ὄντος τοῦ τόπου, τοὺς ἄνθρωπος ἐρη τὸ ξυλῶδες ἀπολαβόντας αὐτὸ τὸ στερεὸν ἀπαθὲς ἔχειν ὑδατι. Diog. Laert. in vita Aristippi. sect. 19. ed. stereot. Lips. 833.

nämlich hat er einzelne Antiquare zu dem Glauben verleitet, überall da, wo solche Kohlen sich finden, seien die Gebäude durch Feuersbrünste zerstört worden, und zweitens hat er dem Aberglauben einfältiger oder betrogener Menschen Vorschub geleistet, welche, wo solche Kohlen auf den Feldern und Aeckern sich zeigen, nach verborgenen Schätzen Nachgrabungen anstellten.

Bonn.

Braun.

3. Unedirte Inschriften aus Trier.

I. Götterdenkmale.

1. Die Göttin Dirona (Sirona).

412.

DEAE · DIRONA ..
L · LVCENIVS · CENSOR ..
NV .. SIGLLVM · D ..

(Deae Dironae Lucius Lucanius Censorinus sigillum dono dedit.)

Inscription eines Fussgestells von grauem Sandstein, von welchem noch Reste der Füße und der langen Gewandung des abgeschlagenen Götterbildes ersichtlich sind. Auch von einem neben demselben dargestellten Altar (oder einer ähnlichen Structur) sind Spuren vorhanden.

Die Inschrift ist wichtig wegen der Namensschreibung **DIRONA**, welche bisher nur auf einem einzigen Denkmale der Göttin — dem zu St. Ayauld in Lothringen gefundenen Votivsteine (s. die Abbildung desselben bei *Oberlin*, Mus. Schoepfl. tab. I. 2.) vorgekommen war und zu irrigen Deutungen Anlass gegeben hatte. *Oberlin* (libr. I. pag. 15.) glaubte in der eigenthümlichen Formation des Initialzeichens (D) eine Ligatur der Buchstaben DE zu erkennen; *Lehne* (in der Abh. über die Göttin Sirona, Ges. Schr. III. S. 63.) hielt eine Buchstabenverwechslung des Steinhauers („Deirona statt Seirona“) für unzweifelhaft. Die Irrigkeit dieser Annahmen geht aus der gleichartigen Scriptur unsrer, mit augenscheinlicher Sorgfalt ausgeführten Inschrift hervor, in welcher überdies ein regelmässig eingezeichnetes E in dem Namen **CENSORINVS** sich findet.

Das in der Mitte mit einem Horizontalstriche durch-

schnitte D (Ð) kommt öfters in gallischen Steinschriften ¹⁾ — doch, so viel uns bekannt, nur bei Eigennamen — vor; dieser Querstrich ist entweder als ein blosser kalligraphischer Schnörkel, oder wahrscheinlicher (nach *Mone's* Ansicht) als Andeutung einer besondern (aspirirten) Aussprache des bezeichneten Zungenlautes zu betrachten.

Die abweichende Namensform *Dirona* (als eine, vermuthlich dialektische Nebenform für das üblichere *Sirona*) ist durch die Uebereinstimmung unsers und des lothringischen Denkmals ausser Zweifel gesetzt und dadurch ein neues Moment für die Etymologie der Göttin dargeboten. Die auffallende Aehnlichkeit dieser Namensform mit dem von *Ausonius* als heilkräftig gepriesenen Quell *Divona* zu *Burdegala*, welcher als Schutzgott der Stadt verehrt wurde ²⁾, und mit den gallischen Ortsnamen *Divona* (*Cadurcorum*), *Divio*, *Divodurum*, dürfte nicht zu übersehen sein.

1) *S. Mone*, *Gesch. des Nord. Heidenth.* II. p. 351. Note 14.; *Lersch*, *Jahrb. des Ver. v. Alterth. im Rheinl.* II. S. 86.; und meine Abhandlung „*Beitr. zur Kunde alter Götterverehrung im belgischen Gallien*“, Taf. Fig. 6. — In der römischen Inschrift bei *Gruter* 538. 9. sind die Querstriche in den Buchstaben D und Q als Abkürzungszeichen angewandt (Ð für Domo, Q für Qui).

2) *Auson.* De Clar. Urb. *Burdigala* v. 20.—35.:

„*Quid memorem Pario contectum marmore fontem*

Salve fons ignote ortu, sacer, alme, perennis,

Vitreo, glauce, profunde, sonore, illimis, opace;

Salve, urbis genius, medico potabilis haustu,

Divona, Cellarum lingua fons addite divi!“

Camden (in der *Brit.* p. 12.) leitet den Namen *Divona* von *Dyw*, Gott und vonan, Quell, ab; womit die Worte des Dichters übereinzustimmen scheinen.

2. Apollo und Sirona.

413. IN H D D APOLLIN.

E SIRO

(In honorem domus divinae Apollini (Granno?) et Sironae)

Fragment einer Votivtafel aus grauem Sandstein, mit vortretender Randung. In dem innern Felde waren in zwei eichelartig ausgetieften Abtheilungen die flachen Reliefbilder des Apollo und der Sirona ausgemeißelt. Die letztere Figur ist gänzlich verschwunden, von der ersteren nur noch ein beschädigter Rest des Obertheils erhalten. Der Gott scheint mit der Rechten sich auf eine Leier zu stützen, während er in der Linken einen Lorbeerzweig trägt; so wie wir den Apollo Salutaris auf den Münzen des Trebonianus Gallus dargestellt sehen. Auf der oberen Randfläche der Tafel ist das mitgetheilte Bruchstück der Inschrift zu lesen, welche vermuthlich unten fortgesetzt war.

Die vorbeschriebenen zwei Lapidarreste befanden sich seit längerer Zeit in dem Antiquarium der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, waren aber bisher unbeachtet geblieben. Nachweisungen über den Fundort derselben sind nicht vorhanden.

Durch diese Steinschriften wird die Zahl der auf den Cultus der Sirona bezüglichen — zum Theil der Göttin allein, zum Theil gleichzeitig dem Apollo (Grannus), als *πάρεδρος* derselben, gewidmeten Schriftdenkmäler auf elf erhöht, von denen eines in Dacien ¹⁾, eines zu Rom ²⁾, drei im römischen Germanien ³⁾, und die übrigen sechs im cisrhenani-

1) Votivstein des Apollo Grannus und der Sirona, zu Bretten in Siebenbürgen; Grut. 37. 11.

2) Altar des Apollo Grannus und der Sirona; Grut. 37. 10.

3) a) Stiftungsurkunde einer Kapelle der Sirona, zu Grosshotwar in

schen Gallien ¹⁾ gefunden wurden. — Als ein zwölftes Denkmal dürfte diesem Cultus vielleicht noch die zu Kalbertshausen im Grossherzogthum Baden aufgefundenene Steinschrift einer Dea Viro(na) ²⁾ beizuzählen sein, indem das differirende Anfangszeichen des Götternamens in dieser überhaupt incorrecten Inschrift wohl als ein Lapidarfehler erscheinen mag, (V statt B? oder auch statt einer andern Variation des Schriftzeichens D?).

3. Mars Victor.

414. . . . MARTI VICT
 . . G GALBAE PI
 . IBERTVS AV

Württemberg gefunden; *Stälin*, Wirtemb. Gesch. I. S. 43.; *Orelli* 2017. b) Opferaltar des Apollo und der Sirona, zu Nierstein gef.; *Lehne*, Ges. Schr. III. 60. c) Votivschrift der Sirona auf einer bronzenen Tafel, zu Lambertsheim im Grossh. Baden gef.; *Mith.* von *Creuzer* in der Beilage zur A. A. Zeitung vom 27. Nov. 1846.

- 1) a) Votivstein mit dem Kopfbilde der Göttin, zu St. Avoild in Lothringen gef.; *Oberlin*, Mus. Schoepfl., pag. 15.—16.; tab. I. 2. b) Altar der Sirona zu Bordeaux; *Mülin*, Voy. Arch. IV. 650. c) Altar der Sirona zu Corseult; *de Caumont*, Bullet. Archéol. Vol. VI. Nr. 5. pag. 252. (Die Inschrift lautet: NVM. AVG. DE(ae) || SIRONA(e) || MAGIVSA. SIBI || V. S. L. M.) d) Fragment einer Inschrift der Sirona zu Mainz; *Klein*, in den Jahrbh. d. V. v. A. im Rheinh. II. 101. e) und f) die oben mitgetheilten Inschriften zu Trier.
- 2) *Steiner*, Cod. Inscr. Rom. Rh. I. S. 68.; *Stälin*, Wirtemb. Gesch. I. 47. Die Inschrift lautet: IN · H · D · D || DAE · VIRO · D · D || AVITA · MAXM || NI · V · S · L · M · (DAE statt: DEAE; VIRO vermuthlich statt: VIRONAE. Die Namen der celtischen Gottheiten werden in den Inschriften häufig abgekürzt. So: DEAE. AVENT. (statt AVENTIAE); *Orelli* 368. 369.; DEO. NEM. (statt NE-MAVSO); Or. 2032.; DEAE. SEG. (statt SEGVSIAE vel SEGETIAE); Or. 2044.; etc. etc.

Fragment einer Votivschrift auf buntem Sandstein. Der Stein war früher in einer Gartenmauer am sogen. Herrenbrünchen eingemauert.

II. Grabschriften.

4. Grabschrift der Cricconia Donilla.

415.

 CONIVGI · DEFVN
 CTO · CRICCONIA
 DONILLA · COIIVX EI
 (us) SIBI ET · POSTERI
 (s. s) VIS · VIVA · FACI
 (endu) M · CVRAVIT.

Bruchstück einer Platte von buntem Sandstein, unweit des Gehöfts „zum Hund“ („Ad Undas“) gefunden. Der Anfang der Inschrift mit dem Namen des verstorbenen Gatten der Cricconia Donilla ist zerstört. Der Name Donilla kommt in einer zu Arlon gefundenen Inschrift (Al. Wilth. Luxemb. Rom. pag. 246.), und bei Grut. 1066. 4. vor.

5. Grabschrift des L. Apronius Secco.

416. D. M.
 L · APRO
 NIVS · SEC
 CO · VIVO
 SIBI
 FECIT.

Basalt. Fundort: Daun in der Eifel. Der Stein war in einem Brückenpfeiler eingemauert. Die Inschrift wurde von dem Herrn G.-O.-L. Schneemann entziffert, welchem wir die Mittheilung derselben verdanken.

Die gens Apronia ist aus Schriftstellern und Denkmälern bekannt. Der Beiname Secco scheint celtischen Ursprungs

zu sein; er kommt in einer Inschrift zu Augsburg (v. *Hefner*, das röm. Bayern, S. 20. Nro. 117.), auch in einer unserer treverischen Inschriften (*Lersch*, Centralm. III. Nro. 6.) und bei Grut. 869. 9. vor.

6. Grabschrift des P. Firmius (Covinus) und seiner Gattin.

417. DIS · MANIB
 P · FIRMIV..
 COVI..SVIV⊙
 SI.....ITTIAE
 AN....VXORI
 DE.....AE..

(Dis Manibus. Publius Firmius Covinus (?) vivo sibi et Sittiae (?), annorum . . . uxori defunctae fecit.)

Dieser, in vier Stücke zerbrochene Grabstein von Juraoolith wurde in der Nähe des sogen. Judenkirchhofes — eines antiken Steingehäges im Elzerather Walde, unweit der sogen. Heidenpfütze (s. über die letztere Oertlichkeit *Steininger*, Gesch. der Trevirer u. d. H. d. R. S. 163.) — ausgegraben.

7.

418. D . M |
 ATACO |ttus(?)
 SAMMO |nius(?)
 IOSION |. . fil
 IO·DEF |uncto
 ET·SIB |i. vivu
 S·FACI |end. c.

Fragment einer Grabschrift von Sandstein, im J. 1825. unter den Trümmern der alten Kapelle des h. Clemens, unweit Irsch, gefunden, und jetzt in einem Privatgarten zu Bitburg eingemauert.

III. Ziegelschriften.

Unter der grossen Anzahl von literirten Ziegeln, welche bei dem fortschreitenden Ausbau der römischen Basilica zu Trier, und den von der Gesellschaft für nützliche Forschungen veranstalteten Nachgrabungen in den sogen. römischen Bädern zu Tage gekommen sind, theilen wir nachstehend eine Auswahl der am deutlichsten ausgeprägten Schriftstempel mit, und indem wir die ausführlichere Besprechung derselben einem späteren Aufsätze vorbehalten, glauben wir hier uns auf die Bemerkung beschränken zu müssen, dass diese Inschriften sich in zwei Gattungen scheiden lassen, von denen die eine die mehr oder minder vollständig ausgeschriebenen Namen von Privat-Fabrikanten darbietet, die andere die compendiarischen Bezeichnungen öffentlicher Officinen und militärischer Truppenkörper der späteren Kaiserzeit zu enthalten scheint. Mehrfache Anzeichen begründen die Vermuthung, dass zu den colossalen Bauwerken, welche zu Trier auf den Wink Constantin's mit überraschender Schnelligkeit emporstiegen, auch militärische Beihülfe in Anspruch genommen ward. In diese letztere Kategorie dürften namentlich die in grosser Menge zu Tage geförderten Inschriften „CATION“ und „ADIVT“, mit ihren zahlreichen Variationen, zu rechnen sein.

A. Aus der römischen Basilica (dem sogen. Constantinischen Palast.)

AVITVS — MERCVRI — VIRIICVN (h. e.: Verecundi — eingeritzt).

MALIC — MALICO.

LODI — C MARCO.

CAPI (sehr häufig) — CATION — CAPIENAC — CAPIENACI — CATIONNC — CATIONNACI.

A (Daneben eine kleine militärische Figur) — ARM — ARM (sehr häufig) — ARM (an beiden Seiten der Inschrift sind

zwei kleine, anscheinend militärische Figuren eingestempelt).

ADIVTEX — ADIVTEFREG — ADIVTEG·L A22ICI — ADIVT

EXATTIC (bis) — ADIV·CRI22I.

P:CARP. ADI — P:IVSTINVS·M — P:IVSTINVS;ADITE.

P:TE IVLIN;AD — P:IET.V. 4ADIVT.

B. Aus den sogen. römischen Badern.

REGINVS — MAGNENTI — RVBECVNDVS.

TMALICO.

VIRISIM.

CAP — CAPI (sehr häufig) — CAPIONA — CAPIPIS.

ARM (sehr häufig) — ARMOT.

ADIV — ADIVTEGEM — ADIV 44 A22IC.

Die vorstehend mitgetheilten Ziegelschriften werden in der Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen aufbewahrt; einige derselben sind schon von Herrn *C. W. Schmidt* in dem Werke „Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters zu Trier“ (Vte Lieferung 2tes Heft S. 45. und 66.) veröffentlicht worden.

Trier.

W. Ch. v. Florencourt.

4. Eine antike Trinkschale mit einem griechischen Ermunterungs-
spruche im Museum zu Leyden.

(S. Taf. II.)

Wenn Göthe von den Grabmälern der Alten treffend schrieb, „der Wind, der von den Gräbern der Alten herweht, kommt mit Wohlgerüchen über einen Rosenhügel, die Grabmäler sind herzlich und rührend, und stellen immer das Leben her“, so kann das gewiss auch von vielen anderen Resten ihres Privatlebens gelten, die uns als wirkliche (nicht bloss symbolische) Zeugen eines freudevollen, fast nur auf das schöne Diesseit gelenkten Daseins entgegentreten. Zu diesen Resten gehören vorzugsweise die Trinkschalen, deren in den letzten Decennien aus dem klassischen Boden, besonders Grossgriechenlands, gewonnene Menge fast nur durch deren Kunstwerth und Bedeutsamkeit überboten wird¹⁾. Ausser Griechenland und Italien bot neuerdings auch der Niederrhein zwei köstliche Trinkbecher dar, die es ihrer Schönheit und Seltenheit wegen verdient haben, alsbald in diesen Jahrbüchern herausgegeben zu werden²⁾. Solche Erwägung bestimmte mich, eine noch unedirte Trinkschale

1) Von den vielen neuerdings erschienenen Vasenwerken erinnern wir nur an die *Gerhard'schen*, insbesondere an seine *Coupes Grecques et Etrusques du Musée Royal de Berlin*. 1840. Fol.

2) Heft VI. Taf. XI. und XII., und dazu die Bemerkungen von *Urlichs* S. 377. und auch von *Lersch* S. 390.

unseres Museums näher ans Licht zu ziehen, zumal weil sie mir selber erst vor Kurzem in ihrem Werthe bekannt geworden, und ich sie den beiden eben genannten niederrheinischen Schwestern freundlich zugesellen wollte; auch zum kleinen Denkmale meines fortdauernden Interesses an den Bestrebungen dieses Vereines. Mag sie an Schönheit mancher anderen, namentlich den letztbenannten, nachstehen, an Seltenheit und an Bedeutsamkeit der Inschrift scheint sie mir alle bis jetzt bekannt gewordenen zu übertreffen. Zwar ist sie etwas verstümmelt, und die Inschrift dadurch nicht mehr vollständig, doch ist der Schaden nicht so bedeutend, dass man die ursprüngliche Form nicht noch erkennen und die Inschrift nicht mit Sicherheit herstellen könnte.

Es ist ein kleiner Cantharus von feinem hellgelbem Glase, dessen etwas gedrückte Form mehr den römischen als griechischen Stil bekundet. Die Fabrikation ist aber so fein, dass sie von besonderer Ausbildung der Kunst des Glasblasens zeugt ¹⁾, und die helle Farbe war gewiss geeignet, jeden dunkelfarbigen Wein durchscheinen zu lassen; war aber vielleicht diese Farbe besonders für die weissen Weine, namentlich den hellgelben Falerner, ausgesucht? etwa wie heut zu Tage die hellgelben Rhein- und Moselweine vorzugsweise aus röthlichen oder grünlichen Kelchen getrunken werden. Die einfache Verzierung des unteren Theiles der Schale gleicht den Blättern einer geöffneten Blume, aus denen der Kelch, als die offene Knospe, hervorgesprosst ist ²⁾. Wie diese Ver-

1) Vergl. darüber *Bekker Gallus* II. 21. (1ste Ausg.) und auch *Urlichs* in diesen Jahrb. VI. 877.

2) Ist die Kleinheit des Bechers auffallend, so darf dabei in Erinnerung gebracht werden, dass, griechischer Sitten gemäss, bei den Symposien mit kleinen Bechern angefangen und erst darnach zu den grösseren übergegangen wurde; man sehe die von *Bekker*

zierung, so ist auch die Inschrift in Relief, und man kann die Feinheit des Glases darnach abmessen, dass die Buchstaben inwendig hohl (en creux) sind. Diese Buchstaben sind so ebenmässig um den Bauch der Schale vertheilt, dass man nicht mit Entschiedenheit sagen kann, mit welchem Worte die Inschrift beginnt. Sie lautet: ΕΦΩΠΑΡΕΙ [EY]-ΦΡΑΙΝΟΥ (ἐφ' ᾧ πάρει εὐφραίνου), oder umgekehrt [EY]-ΦΡΑΙΝΟΥ ΕΦΩΠΑΡΕΙ, Freue dich, wozu du hier (gegenwärtig) bist, d. i. freue dich, denn dazu bist du hier! denn die Präpos. ἐπί mit dem Pronom. relat. im Dativ gibt den Grund oder die Veranlassung an, weswegen etwas ist oder geschieht ¹⁾). Es sagt also der Ermunterungsspruch nicht, dass man sich freuen soll, weil man hier gegenwärtig ist, sondern eben darum, weil man zum Frohsein gegenwärtig ist, solle man sich freuen. Ein Aufruf somit, der freundlich befiehlt, dass man jetzt jeden Ernst und jegliche Traurigkeit bei Seite setzen, und sich nur der Fröhlichkeit hingeben soll, indem dies durch die Gegenwart bedingt sei. Wenn nun auch diese Gegenwart nicht näher angedeutet ist, so kann sie doch nur Bezug haben auf ein Tischgelage, wozu man mit Befreundeten zusammen gekommen; wobei nach griechischer Weise nicht das eigentliche Essen (deipnon), sondern das darauf folgende Symposion die Hauptsache war, wo das Singen beim Becher nicht weniger als das Redeführen Sitte war ²⁾, und wo, bei Gebildeten wenigstens, die anziehenden Gespräche erheitert wurden durch Musik, Tanz, Spiele und Scherze aller Art ³⁾. Bekanntlich wird auch das εὐφραίνεσθαι be-

Charikles II. 465. angeführten Stellen bei Athen. X. p. 431. E. und Diog. Laërt. I. 103.

- 1) S. die dazu gesammelten Stellen in *Pape's* Handwörterbuch.
- 2) S. Platon, *Symp.* edit. Steph. p. 214. A., vergl. p. 176.
- 3) S. die von *Bekker* angeführten Stellen im Charikles S. 452. folg.

sonders von der Fröhlichkeit an der Mahlzeit gebraucht ¹⁾. Aus der Inschrift geht also hervor, dass sie als Zuruf (ohne Zweifel als Zuruf des Gastgebers zu betrachten) den Benutzer der Schale an das Frohsein erinnern sollte, als an eine Grundbedingung seiner Anwesenheit, als an das Haupttischgesetz; ein Zuruf, der bei dem Blicke, den er uns in das freudige Privatleben der Alten werfen lässt, noch das Anziehende der Feinheit hat, wenn man bedenkt, dass der Gastgeber nicht selber, sondern durch den Kelch, als seine Personification, zur Freude ermuntert, und dieser Kelch kaum ohne Wein, die echte Quelle der Tischfreuden, gedacht werden kann.

Wer dies in Erwägung zieht und dann den Zuruf in dieser Construction liest: ἐφ' ᾧ πάρει εὐφραίνων, könnte leicht vermuthen, dass er einem in anakreontischem Geiste gedichteten Skolion (Tisch- oder Gesellschaftsliede) entlehnt sei, zumal weil dem anakreontischen Gedanken sich die Besonderheit zugesellt, dass der so gelesene Zuruf in einem Versmasse fortfließt, welches dem Anakreon besonders beliebt war (zwei Jamben und einen Bacchius), z. B.:

Ὅταν πίνω τὸν οἶνον

Ἐυδουσιν αἱ μερίμναι. Carm. XXV. 1.—2.

Ὅταν δὲ Βάκχος ἔλθῃ

Ἐυδουσιν αἱ μερίμναι. XXVI. 1.—2.

Ποτήριον δὲ κοῖλον,

Ὅσον δύνῃ, βιάθυνον. κ. τ. λ. XVII. 4.—5.

und andere, worin der lebensfrohe Sänger, wie im Halbrausche, als Repräsentant eines bei Wein und Becher sich selig fühlenden Volkes, auftritt. Da es aber nicht erwiesen ist, dass der Spruch in besagter Construction gelesen werden muss, und nicht vielmehr prosaisch: εὐφραίνων ἐφ' ᾧ πάρει, lässt

1) Hom. Odys. II. 311.

sich der sonst anziehende Gedanke, dass er einem verloren gegangenen Skolion entlehnt sei, nicht urgiren.

Die Behauptung, dass er an Seltenheit und Bedeutsamkeit die bis jetzt bekannten griechischen Ermunterungssprüche auf Trinkschalen übertreffe, wird man, was die Seltenheit betrifft, wohl aus dem Grunde einräumen, weil noch kein gleichlautender Spruch weder auf Trinkgefäßen, noch auch im Allgemeinen auf antiken Geräthen und Gefäßen, bekannt geworden ist, während andere Ermunterungssprüche auf solchen Gefäßen zuweilen mehrere Male vorkommen. In Hinsicht der Bedeutsamkeit, besonders für die Kenntniß des innigen, frohen Lebensgeistes der Alten, möge man bei Durchmusterung der griechischen Trinkschalensprüche selber entscheiden. Ich will nur die bekanntesten, mir wenigstens eben vorliegenden, kurz in Erinnerung bringen, wäre es auch nur, um mich des Verdachtes eines Machtspruches zu entledigen. Sollte sich bei einer genaueren Durchsicht erhaltener Trinkschalensprüche (zu der die Zeit mir jetzt nicht mehr vergönt ist) ergeben, dass ich Bedeutsames unbemerkt gelassen habe, so wird man dies hoffentlich entschuldigen. Die nur aus einem einzigen Worte bestehenden Zurufe, so wie auch die als christlich erwiesenen, werden, nebst den lateinischen, ausgeschlossen.

Auf dem einen der zwei schönen, im Jahre 1844. zu Cöln gefundenen Glasbecher (*vasa diatreta*) stand: [ΠΙ]Ε ΖΗΧΑΙC ΚΑΙΩC ¹⁾.

Auf einer im Jahre 1732. zu Rom gefundenen krystallinen Trinkschale: ΠΙΕ ΖΗΧΑΙC ΕΝ ΑΓΑΘΟΙC ²⁾.

1) *Jahrbb. l. c.* Auf dem anderen jener Becher stand: BIBE MVLTIS ANNIS.

2) „tazza di cristallo da bere, con lettere in rilievo“, *Fes, Miscell. I. p. CXXX.*, wo verwiesen wird auf P. *Lupt*, epitafio di Sta. Severa p. 198. Tab. 20.

Auf einem früher in Rom befindlichen Glasgefäße, vermuthlich einer Trinkschale: *ΠΙΕ ΖΕΣΕΣ* ¹⁾).

Auf einem andern, ebenfalls in Rom, dessen Inschrift jedoch mit dem lateinischen FE oder FELICITER beginnt: *ZESSES GIRTICA* ²⁾).

Auf einem runden gemalten Glase in Rom, worauf man die drei Grazien sieht (der Boden eines Bechers): *ΠΙΕ ΖΕΣΕΤΕ* ³⁾).

Auf einer bemalten irdenen Trinkschale in der Sammlung von *Durand*: *XAIPE KAI ΠΙΟ ΜΕ* ⁴⁾).

Auf einer ähnlichen in derselben Sammlung: *XAIPE MEN*, womit auf derselben Schale, als Antwort, correspondirt: *XAIPE KAI ΠΙΕΙ ΝΑΙΧΙ* ⁵⁾).

Auf einem ähnlichen bemalten Trinkgefäße derselben Sammlung (welches aber nach den *Gerhard'schen* Vasenbenennungen vielmehr als ein Tropfgefäß, Askos, anzuerkennen wäre): *ΠΡΟΠΙΝΕ ΜΗ ΚΑΙΘΗΣ* ⁶⁾).

- 1) *Fea* l. c. p. XXXV. mit Verweisung auf *Bosius*, Roma Subterr. p. 482., wo aber, in der vor mir liegenden Ausgabe Rom. 1633. in-fol., der Spruch nicht vorkommt.
- 2) *Fea* l. c. p. CCCXVI. mit Verweisung auf die schon angeführte Stelle des *Bosius*, wo aber dieser Spruch eben so wenig gelesen wird.
- 3) Dabei stehen noch die Namen der Grazien: *Gelasia*, *Lecori* (*Lycori*), *Comasia*, und der lateinische Spruch *MVLTVS ANNIS VIVATIS*; *Fabrett.*, Inscriptt. p. 539., und daraus bei *Millin*, Mythol. Gallerie, edit. *Toelken*, Taf. XXXIII. Nr. 201. S. 37., wozu die Bemerkung *Toelken's*.
- 4) *De Wütte*, Description de la Collect. de Durand Nr. 1003.
- 5) *De Wütte* l. c. Nr. 21.
- 6) *De Wütte* l. c. Nr. 1006. Der Befehl *μη καθης* (l statt *κατθε* oder *κατθετε*), soll hier wohl sagen, dass man das Gefäß nicht hinsetzen soll, ohne es in einem Zuge geleert zu haben; s. darüber die von *Bekker* angeführten Stellen im *Charikles* I. S. 469.

Auf einer ähnlichen bemalten Trinkschale derselben Sammlung: *XAIPE KAI ΠΙΕΙ* ¹⁾).

Auf einer ähnlichen Schale aus Vulci, in der Sammlung von *Beugnot*: *XAIPE KAI ΠΙΕΙ EY* ²⁾).

Es darf bei dieser Gelegenheit die Besonderkeit nicht unbemerkt gelassen werden, dass auch von anderen Anticaglien als eben von Trinkgeschirr, ähnliche zum Trinken ermunternde Sprüche angegeben werden. So auf einem Basrelief von Terracotta, mit der Vorstellung zweier Greife, die ein Pferd anfallen, in der Sammlung von *Beugnot*: *ΓΙΜΟΣΚΙΑ ΠΙΙΝΕ* ³⁾. Es fragt sich jedoch, ob das Relief nicht etwa das Fragment einer Trinkschale sei?

Der Spruch *XAIPE KAI ΠΙΙΝΕ*, der auch auf volcentischen Vasen vorkommen soll ⁴⁾, ist auch auf einem bei Buseo an der Donau gefundenen Goldringe gelesen worden ⁵⁾. Es früge sich aber, ob nicht dieser Goldring der krummgebogene Goldreifen mit der Inschrift *XAIPE KAI ΠΙΙΝΕ* (von 5" Diameter) sei, der kürzlich von *Arnth* in seinen Goldmonumenten in Wien, Beilage III. 3. bekannt gemacht ist, und wozu der Herausgeber mit Umsicht bemerkt hat, dass er „für einen Armring fast zu umfangreich“ sei; eben aus diesem letzteren Umstande dürfte man vermuthen, dass jener Goldreifen nicht ein Armring,

1) *De Witte* l. c. Nr. 1007.

2) *De Witte*, Description de la Collection de Beugnot Nr. 75.

3) *De Witte* l. c. Nr. 228., wozu *De Witte* bemerkt: „Zimoscia; la forme de ce nom probablement de femme, est très-extraordinaire“. Es ist derselbe aber gewiss dem Griechenthume fremd, und das Wort fehlerhaft geschrieben, wie so oft auf Vasen der Fall ist, und wozu uns schon die oben angeführten zu genügenden Belegen dienen könnten.

4) *Neigebauer* in der Archäol. Zeitung von *Gerhard*. 1848. S. 128.

5) *Neigebauer* l. c.

sondern ein Beschlag zum Schmuck eines Bechers sei. Nach *Arneth* ist der Goldreifen zwar auch an der Donau, aber in dem Dorfe *Pietraossa* gefunden.

Zufolge *Fea's* Versicherung soll der Zuruf *PIE* (*nís*) *ZESES* sehr häufig nicht bloß auf Trinkschalen, sondern auch auf gläsernen, goldenen und silbernen Zirkeln, auf Münzen, Ringen, geschnittenen Steinen, selbst auf Urnen vorkommen; seine Worte lauten: „*PIE ZESES acclamatio est crebra in vitreis circulis, in aureis, in argenteis, in nummis, annulis, onycticibus; quin et in urnis et cyathis lectitatur*“¹⁾. Dabei kann ich aber nicht umhin zu bemerken, dass *Fea* insofern sich geirrt hat, dass jener Zuruf auf Münzen und auf geschnittenen Steinen vorkommen sollte, und dass die *circuli*, wovon er spricht, wohl die so häufig vorkommenden Boden von Trinkbechern sein werden²⁾.

Alle diese Inschriften nun enthalten einen einfachen Gruss oder Glückwunsch und sonderlich kräftige Ermunterungen zum Trinken; aber keine einen so sinnigen und dringenden Zuruf zum Frohsein, wie die Inschrift unserer Schale.

Die Zeit, der sie angehört, kann nicht mit Gewissheit angegeben werden. Der Charakter der Schrift lässt einen ziemlich weiten Raum zur Wahl zu. Das *A*, *E* und *Ω* kommt sowohl Ol. 158. (608. nach Erb. Roms) als noch im 4ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vor³⁾. Da aber das *Π*, mit einem kürzeren rechten Schenkel, nicht später nachgewiesen zu sein scheint als ungefähr 734. nach Erbauung Roms⁴⁾, dürfte man vermuthen, dass unser *Cantharus* in das Zeitalter der ersten Imperatoren falle, worin bekannt-

1) *Miscell.* I. p. CCCXV.

2) *Toelken* zu *Millin's* *Mythol. Gall.* S. 37.

3) *Franz*, *Elem. Epigr. Gr.* p. 231. 244.

4) *Franz* l. c.

lich auch die Glasbecher sehr gewöhnlich waren ¹⁾. Indessen darf auf diesen einzigen Buchstaben nicht zu sehr gebaut werden, weil man nicht weiss, wie vieles von seiner Ausbildung auf Rechnung des Fabrikanten kommt, der sich ja auch willkürlich herausnahm, eines der beiden in der Inschrift vorkommenden *P* schräge, wie einen Cursivbuchstaben, zu stellen. Beide Buchstaben aber, das *Π* und *P*, sind ihrer elegant aus- und einwärts gebogenen Hörner wegen für die Paläographie nicht ganz unerheblich.

Schliesslich habe ich zu bedauern, dass es mir trotz vieler schon angewandten Mühe, noch nicht gelungen ist, über den Fundort der Schale bestimmte Auskunft zu erhalten. Es tritt hier der in unserem Museum seltene Fall ein, dass darüber keine Notiz vorhanden, wenigstens bis jetzt noch nicht aufgefunden ist. Sicherlich aber ist sie noch während des Lebens des Prof. *Reuvs* in das Museum gekommen, und muss, zufolge der schon angestellten Nachsuchungen, entweder aus Italien oder von der Nordküste Afrika's herkommen. Im Jahre 1848., als ich mich mit der Catalogisirung unserer griechischen und römischen Glassachen beschäftigte, fand ich die Schale schon nicht mehr vollständig, sondern nur zerstreute Bruchstücke davon, und diese Bruchstücke zusammensuchend und zusammenfügend, entdeckte ich die Inschrift, die bis dahin unbekannt geblieben war, und die also auch in meinen *Musei Lugd. Bat. Inscript. Graecae et Latinae*, L. B. 1842. 4^o. noch nicht vorkommt. Dass sie *Reuvs* unbekannt gewesen, darf man daraus schliessen, dass dieser gewohnt war, die Inschriften, die er auf den Gegenständen fand, regelmässig in dem handschriftlichen Inventar des Museums zu notiren, die Inschrift unserer Schale aber ist in jenem Inventar mit keiner Sylbe berührt. Ich schätze den glücklichen Zufall, der sie mir in die Hände

1) *Bekker*, Gallus II. 21.

80 *Eins-ant. Trinkschale m. einem griech. Ermunterungsspruche.*

spielte, um so mehr, weil ich dadurch im Stande bin, selbst noch einen werthvollen Nachtrag zu den oben angeführten Inscriptiones darzubringen. Sollten die ferneren Nachforschungen über den Fundort zu sicherer Auskunft führen, so werde ich nicht säumen, sie gelegentlich zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Leyden.

L. J. F. Jansen.

5. Römische Alterthümer bei Schleiden im Kreise Jülich.

Hiezu die Abbildungen Taf. III.

Im südwestlichen Theile des Kreises Jülich, wo dieser von dem Landkreise Aachen und dem Kreise Geilenkirchen begrenzt ist, hört man vielfach die Bewohner sich von einer Stadt erzählen, die vor uralten Zeiten jene fruchtbare, nur von wellenförmigen Erhöhungen unterbrochene Ebene Meilen weit bis etwa zu dem Städtchen Linnich hin bedeckt haben soll.

Aeussere Anhaltspunkte, an welche sich diese Sage anlehnen könnte, sind jedoch bis dahin keine vorhanden.

Zwar wird in dieser Beziehung auf die Pfarrkirche in Lohn, als einen ursprünglich heidnischen Tempel, hingewiesen. Allein dieselbe hat ausser dem am Eingange als Fragment eingemauerten Votivsteine (s. Heft I. S. 124.) Nichts, um sich als solchen zu bekunden.

Selbstredend kann hierbei noch weniger der vor einigen Jahren bei Aldenhoven entdeckte römische Sarkophag (s. Heft V. u. VI. S. 338. ff.) von irgend einem Belange sein.

Eben so stehen auch die in dem Dorfe Ederen vorhandenen vier Römerköpfe, wovon einer durch mich dem Bonner Museum übergeben wurde, nachdem die drei übrigen als Zierrathen am Thore des dortigen Pfarrhofes verwendet worden waren, zu vereinzelt da, um dieser Sage einen historischen Halt zu geben.

Wichtiger und beachtenswerther als dieses Alles möchte der Umstand sein, dass auf dem bezeichneten Gebiete allenthalben römische Ziegelfragmente zum Vorschein kommen, und hin und wieder mitten auf den Aeckern und von den jetzigen Wohnstätten entfernt Brunnen und Kalkgruben aufge-

funden werden; indem es möglich ist, dass ein vorsichtigeres und aufmerksameres Verfolgen solcher Spuren zu Entdeckungen führen wird, die geeignet sind, über den Gegenstand der fraglichen Sage ein helleres Licht zu verbreiten.

Was aber in dieser Beziehung bis zum Frühlinge dieses Jahres geschehen, ist für derartige antiquarische Forschungen eher nachtheilig als förderlich zu crachten, und muss den Alterthumsfreund mit Bedauern erfüllen.

Man hat nämlich, wie ich von verschiedenen Seiten vernahm, wo man bis dahin namentlich beim Ackerbau auf alte Baureste gestossen, dieselben durchweg ohne alle sonstigen als bloß ökonomische Rücksichten zu beseitigen gesucht, und so denn manche Stelle ihres antiquarischen Interesses beraubt, und nachträgliche Forschungen höchst unsicher oder gar unmöglich gemacht.

Das Verfahren des Gutsbesizers Herrn *Heinr. Offergeld* zu *Volkershofen* macht hiervon eine rühmliche Ausnahme. Derselbe hat sich ein namhaftes Verdienst um die Alterthumskunde dadurch erworben, dass er die Baureste, die er im März dieses Jahres entdeckte, einer besondern Berücksichtigung würdigte, und durch sorgfältig angestellte Nachgrabungen dem Sachkundigen ein richtiges Urtheil darüber möglich zu machen sich angelegen sein liess.

Fast gleichzeitig ist diesem Beispiele der Gutsbesitzer Herr *Schleipen* zu *Siersdorf* mit dem anerkanntesten Interesse gefolgt, und es wäre zu wünschen, dass, wo sich die Veranlassung und Gelegenheit dazu so vielseitig zeigt, noch recht viele Andere zu gleichem Verfahren sich möchten bestimmen lassen.

Ueber das, was durch die Bemühungen der beiden genannten Herren bereits zu Tage gefördert wurde, wird es der Mühe lohnen, hier ausführlichen Bericht zu erstatten.

Südlich längs des auf der Westseite von dem Dorfe *Schleiden* in östlicher Richtung nach dem Dorfe *Dürbosslar*

führenden Weges zieht sich eine kleine Anhöhe hin, welche von Würfeln („Doppeln“), die vorlängst daselbst sollen gefunden worden sein, jetzt gewöhnlich das „Doppelland“ genannt wird.

Hier war es, wo etwa 10 Minuten von Schleiden entfernt, Herr *Offergeld* in diesem Frühjahre sich zur Verbesserung eines Ackers veranlasst fand, auf welchem von Jahr zu Jahr eine stellenweise Verkümmern der Saaten wahrgenommen worden war.

Kaum einen Fuss tief unter dem beackerten Boden stiess er dabei auf Mauerfundamente und Reste eines römischen Hypokaustum.

In der Richtung von Ost nach West erstreckt sich ein Mauerfundament ca. 45 Fuss lang und 2½ Fuss breit, und in dasselbe ist ein Kanal von 1 Fuss in's Gevierte, aus Ziegeln verfertigt fast der ganzen Längsstrecke nach eingefügt.

Das Fundament besteht in einer Tiefe von etwa 2 Fuss aus einem Gusse von mittlerem Kieselgerölle, worunter hin und wieder auch einzelne grössere Steine, meistens Sandsteine, sich finden. Dass auch Kalk beigemischt gewesen, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, wahrscheinlich aber war es nicht der Fall.

Auf dieser ausserst festen Unterlage ist nur noch der erste Ansatz einer aus Bruchsteinen, wie sie bei Eschweiler gegraben werden, Ziegelfragmenten und schneeweissem Mörtel gebildeten Mauer vorhanden.

In gleicher Höhe mit dem Mauerausätze selbst liegt auch der angedeutete Kanal, dessen Boden und Decke flache Ziegel bilden, die bei einer Stärke von etwa 2 Zoll einen Fuss in der Breite und 1½ Fuss in der Länge messen. Die Seitenwände hingegen sind Mauern aus Ziegelfragmenten und mit einem Mörtel aus zerstoßenen Ziegeln überzogen.

Kurz vor seinem durch die aufsteigende Mauer beding-

ten östlichen Ende steht der oben besprochene Kanal mit einem zweiten völlig ähnlichen oder einer Fortsetzung in nördlicher Richtung in Verbindung, welche bald in einem stumpfen Winkel nach N. W. sich fortsetzend in einen vertieften Raum von 4 Fuss im Quadrat führt, zu dem vier Stufen hinableiten, die, wie die Einschliessmauern des Raumes an den übrigen drei Seiten aus Ziegeln hergestellt sind.

Von dem östlichen Punkte des ersten Kanals, jedoch nicht mit demselben in Verbindung stehend läuft nach Norden in einer Strecke von 60 Fuss ebenfalls ein gleicher Kanal, der nach etwa dem vierten Theile seiner Erstreckung eine ihm ähnlich construirte, aber engere Verbindung mit dem eben besprochenen hat. Wahrscheinlich hat dieser Kanal sich ursprünglich noch weiterhin erstreckt, da dem Vernehmen nach vor einigen Jahren auf dem angrenzenden Acker an der entsprechenden Stelle gleiche Spuren beseitigt wurden.

Grösstentheils wurden diese Kanäle ganz und offenbar in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgefunden, zeigten beim Aufgraben sich aber mit feiner Erde angefüllt, was ohne Zweifel bei der Länge der Zeit durch die Ritzen der an einander gefügten Deckziegel geschehen ist.

In dem quadratischen Raume fanden sich deutliche Spuren von Holzkohlen, und ausserdem war derselbe so wie die Kanäle im Innern russig, was die eigentliche Bestimmung des Ganzen, als einer Vorrichtung zum Heizen, ausser allen Zweifel setzt. Der erwähnte quadratische Raum war die Feuerstelle, wobei jedenfalls das merkwürdig erscheint, dass nur eine Kanal-Mündung sich darin zeigte, während doch die Einschliessmauern an allen Seiten in gleicher Höhe erhalten waren. Es hätten daher, wenn noch andere Kanäle an anderer Seite in denselben gemündet wären, diese höher als der erhaltene liegen müssen; ein Umstand, durch den sich zugleich auch deren frühere Zerstörung leicht erklären liesse.

Sowohl in unmittelbarer Nähe als auch in bald gerin-

gerer bald grösserer Entfernung von den beschriebenen Kanälen fanden sich auch viele von jenen starken bis zwei Fuss langen Hohlziegeln, wie sie nach den Berichten der Jahrbücher über derartige Ausgrabungen auch sonst vorgekommen sind. In manchen derselben liess sich noch eine ziemlich starke Russkruste wahrnehmen.

In besonderer Menge liegen die Fragmente jener kleinen eckigen Kacheln vor, die zu den Heizungsrohren im Innern der Zimmerwände angewandt wurden. Die theilweise in denselben befindliche Oeffnung ist rund und stark 1 Zoll im Durchmesser. Ein Stück dieser Kacheln hat auf der Aussenseite eingefurchte Linien, in welchen noch der Mörtel in einer Dicke von $\frac{1}{2}$ Zoll sitzt, was eben den Zweck jener Einfurchung als eines Mittels zu grösser Befestigung des Ziegels deutlich genug darlegt.

Ein anderes Fragment derselben Art zieht dadurch die Aufmerksamkeit besonders auf sich, dass auf dessen Aussenseite oberhalb der eingefurchten Linien ganz dicht am Rande sich folgende Zeichen finden:

∪CCCXL

Die hier bloss durch Punkte angedeuteten Züge sind auf dem Ziegel selbst leider zu undeutlich, als dass sie mit Zuverlässigkeit bestimmt angegeben werden könnten. Dass aber das erste Zeichen ausser o noch die punktirten oder ähnliche Züge ursprünglich gehabt habe, dürfte schon aus der Grösse der fünf folgenden mit Grund sich schliessen lassen.

Es ist schwer zu sagen, was man mit dieser Zahl habe bezeichnen wollen. Herr *Janssen* in Leyden hat eine besondere Schrift herausgegeben, in welcher er nachzuweisen sucht, dass eine ähnliche Inschrift, welche sich auf einem in Holland gefundenen Ziegel befindet, dazu gedient habe, die Zahl der gefertigten Ziegel zu bezeichnen. Durchgehends bezeichneten die Römer ihre Jahre nach den Consuln; doch

hat man eine Münze, auf welcher die Jahreszahl nach dem Ursprunge der Stadt angegeben ist, nämlich: ANNO DCCCLXXXIII NATALI URBI, also im Jahre 874. nach der Erbauung Roms. Was das unsichere D betrifft, so würde es nicht schwer sein, ähnliche Formationen desselben, nämlich wie δ , aufzuweisen, und dann würde nach dieser Annahme die Jahreszahl auf unserem Ziegel genau mit der ersten Ansiedelung der Römer am Rhein zusammenfallen.

An einem Punkte der beschriebenen Substructionen fanden sich bei einer grossen Menge der gewöhnlichen grossen Ziegelplatten auch viele runde Ziegel, die, wie durch anderweitige Ausgrabungen hinreichend feststeht, dazu dienten, in den Hypokausten die Säulchen zu errichten, auf welchen der Boden des zu heizenden Raumes ruhte. Dieser Boden selbst war hier mit Marmor belegt, wie diess die gleichzeitig aufgefundenen Fragmente von Marmorplatten der verschiedensten Art deutlich zu erkennen geben.

Der vorhandene Marmor ist von sechserlei Art. Derselbe ist theils ganz weiss, theils ganz schwarz; einige Stücke sind roth, andere dunkelgrau und wieder andere hellgrau und sämmtlich weiss geadert; die letzte Art endlich ist schwarz und weiss punkirt, mit reichem Gehalt von weissem Glimmer, welcher derselben einen besonderen Glanz verleiht.

Da unter dem Schutte in der Gegend, in welcher die runden Ziegel gefunden wurden, auch farbige Wandstücke zum Vorschein gekommen sind, so ist es wohl mehr als blosser Vermuthung, dass an dieser Stelle ein besonders geschmücktes Zimmer mit einem eigenen Hypokaustum gewesen sei, welches letztere aber zugleich auch noch dazu gedient haben wird, vermittelst der vorher beschriebenen Kanäle andere und entferntere Räume mit zu erwärmen.

Die vorhin gedachten Wandreste sind hinsichtlich der Farbe sowohl als des Mörtels verschieden und möchten da-

her wohl auf eben so verschiedene Räume deuten, welchen sie ursprünglich angehört haben.

Unter den Farben ist das schlicht Rothe vorherrschend, und scheint sonach das Hauptzimmer diese Farbe gehabt zu haben. Dagegen sind schlichtgrün gefärbte Stücke selten, häufiger aber wieder weisse mit zollbreiten, theils blauen, theils grünen 2 bis 3 Zoll weit von einander liegenden Streifen, wovon die blauen wieder an einer Seite durch einen dünnen hellrothen Strich begränzt sind. Noch andere Stücke zeigten beim Ausgraben eine höchst leichte und gefällige Schattirung von Violett und Weiss, die aber am Sonnenlichte bald abblüch im Gegensatz zu den übrigen Farben, welche dem Sonnenlichte wie dem Regen, dem sie Tage lang ausgesetzt blieben, trotzten.

Der Mörtel der Wände muss über 2 Zoll dick gewesen sein, wie die erhaltenen Stücke zeigen. Bei einigen besteht derselbe aus Kalk und grobem, weissem, selbst mit kleinen Kieseln vermischem Sande, bei andern aus Kalk und zerstoßenen Ziegeln. Ueber den Ziegelmörtel ist noch ein dünnes weisses Pliester gezogen und erst auf dieses die Farbe aufgetragen.

Licht scheint man in die hier zerstörten Räume vermittelst Glasscheiben, ähnlich den unsrigen, gebracht zu haben, worauf mir zwei ebenfalls vorgefundene Stücke Glas, die wohl Nichts als Scherben solcher Scheiben sein können, hinzudeuten scheinen. Zudem lassen diese Scherben auch noch aus ihrer Beschaffenheit nach meinem Ermessen die Art und Weise erschliessen, wie man damals die Fensterscheiben verfertigte. Man goss sie nämlich in Formen so gross, als man sie eben haben wollte. Hierdurch gestaltete sich denn nothwendig die eine Seite derselben ganz eben, wurde aber durch den Boden der Form rauh und matt, wohingegen die obere Seite und der Rand namentlich, wenn auch bei ihrer Bildung mehr vom Zufalle abhängig, doch glatt und gläu-

zend blieben, wie beides an den vorliegenden Stücken deutlich wahrzunehmen ist. Dieselben sind etwa 2 Linien stark und von lichtgrünlicher Farbe und daher von sehr geringer Durchsichtigkeit.

An eigentlichem Hausgeräthe hat sich Nichts als Scherben irdener Gefässe, die von sehr verschiedener Gestalt und Grösse gewesen sein müssen, vorgefunden. Nur die Stücke eines Napfes ist es gelungen, in soweit zusammen zu finden, dass er sich wieder so ziemlich vollständig herstellen liess. Derselbe ist ungefähr von der Grösse unseres gewöhnlichen Milchnapfes, gelblich weiss, unglasirt und aus grober Erde geformt, die im Bruche sogar kleine Kiesel zeigt.

Es wurden vor und nach beim Ausgraben auch ferner drei Münzen entdeckt, zwei kupferne und eine silberne, sämmtlich von der Grösse eines Groschenstückes. Das Gepräge derselben ist folgendes:

Die erste, von gelbem Kupfer, eine Plautilla Augusta.

Die zweite Münze, von rothem Kupfer, eine urbs Roma mit der Lupa, welche die beiden Knaben säugt.

Am schönsten und deutlichsten von allen ist das Gepräge der Silbermünze, Faustina die ältere vorstellend, mit der Umschrift diva Faustina, und auf der Kehrseite Augusta.

Besonders reich und interessant ist der Fund von eisernen Gegenständen, die fast alle sehr gut erhalten sind.

Ausser einer bedeutenden Anzahl von Nägeln verschiedener Grösse befinden sich darunter:

1. ein Gehänge (Scharnier), ganz in der Weise verfertigt, wie wir solche haben. Dasselbe misst in der Länge 5 Zoll und in der Breite $1\frac{1}{2}$ Zoll, ist aber dabei unverhältnissmässig stark;
2. gehört hieher eine Art von eiserner Schlinge, deren Zweck zu ermitteln wohl schwer sein dürfte;
3. eine grosse $1\frac{1}{2}$ Fuss lange Zange, wie sie noch jetzt unsere Schmiede gebrauchen, um das glühende Eisen zu handhaben, von einer Form, in der sie mehrfach in griechi-

schen Kunstwerken in Hephaistos Hand vorkommt, so z. B. in dem Vasengemälde bei Müller Denkmäler II. XVIII. 196., und in dem bekannten Relieffragment des Vatican. Museums P. Cl. IV. 11. (Auch Gal. omerica I. 40)., in welchem grade die Zange echt antik ist. S. Fig. 1.;

4. eine schwere Feile von feinem Stahl, wie ein kleiner Bruch an der Spitze erkennen lässt. Dieselbe ist halbrund, 1 Fuss lang und am Griffe $1\frac{1}{2}$ Zoll breit;

5. ein eisernes Werkzeug, an dem einen Ende darauf eingerichtet, in denselben einen Schaft zu befestigen, an dem andern Ende platt und etwa 2 Zoll breit, aber verstümmelt, so dass es jetzt in der Länge, die ursprünglich wohl $1\frac{1}{2}$ Fuss mag betragen haben, nur noch 1 Fuss hat. Wahrscheinlich ist es das Stück einer Lanze;

6. drei Pflugschare von ungefähr gleicher Grösse, ähnlich den noch jetzt in den Rheinlanden am häufigsten gebräuchlichen, nur ist das Messer länger und breiter als bei diesen, und dabei die Backen so klein, dass man kaum begreift, wie ein solches Schar vermittelt derselben sich am Pfluge hat befestigen lassen, um beim Pflügen selbst Stand zu halten. Das in Fig. 2. abgebildete ist eines, das, einmal abgenutzt, wieder aufs Neue belegt worden ist, wie dies in ähnlichen Fällen auch jetzt noch zu geschehen pflegt *);

7. drei Ringe, wovon der eine $4\frac{1}{2}$, der andere $3\frac{1}{2}$ und der dritte $1\frac{1}{2}$ Zoll im Lichten hat. Diess wie ihr sonstiges Verhältniss zu einander lässt dieselben leicht als Nabensringe erkennen. Die beiden kleineren dienten der Nabe als Büchsen, der grössere ist ein verziertes Nabensband. Der Grösse nach und mit Rücksicht darauf, dass diese Ringe bei den Pflugscharen gefunden wurden, scheint die Annahme ge-

*) Vgl. Antiquitates Rusticae. Particula prima de Aratri Romani forma et compositione, von F. Th. Schulz, Ienae apud Augustum Schmid. 1820.

rechtfertigt, das Rad, dem sie angehört haben, sei ein Pflugrad gewesen.

Wer hier noch einmal auf alles bisher Gesagte zurückblicken und dabei zugleich den Umstand mit in Betracht nehmen will, dass auf den um die aufgegrabene Stelle herumliegenden Aeckern sich ebenfalls weitläufige Spuren von Mauerfundamenten zeigen, der wird ohne Zweifel mit uns anzunehmen sich geneigt fühlen, Herr *Offergeld* habe uns hier die Reste einer nicht unbedeutenden römischen Meierei bloss gelegt, deren einstige Besitzer sich eines besondern Wohlstandes erfreut haben.

Ein ähnliches Urtheil hat sich bei mir hinsichtlich der Ausgrabungen des Herrn *Schleipen* gebildet, obgleich dieselben keinen so reichen Fund von Gegenständen gewährten. Die Stelle, wo diese vorgenommen wurden, liegt nordöstlich ungefähr eine halbe Stunde weiter als das „Doppelland“ des Herrn *Offergeld*, und in geringer Entfernung von dem freialdenhovener Busch nächst dem Wege, der von Siersdorf nach Freialdenhoven führt. Verkümmerte Saaten haben auf diese Stelle hingewiesen.

Hier fand Herr *Schleipen* kaum so tief unter der Oberfläche, dass bis dahin der Pflug daselbst hatte gehen können, eine aus Kieseln und verhältnissmässig wenigen dicken Steinen gebildete tiefste Grundlage einer römischen Mauer, ganz ähnlich der, über welche wir schon oben zu berichten hatten.

In einem länglich viereckigen abgeschlossenen Raume zeigten sich ringsum dicht längs der Fundamente als wahrscheinliche Spuren eines Hypokaustum's, welches sich ursprünglich daselbst befunden haben wird, russige Ziegel und stark von Russ geschwärzte Erde.

Nicht so deutlich liessen solche Spuren sich auf einer andern Seite an dem gradlinigen Fundamente unterscheiden, und in einem dritten Raume fehlen sie gänzlich.

Die Fundamente konnten einstweilen nur theilweise bloßgelegt werden, verlaufen sich aber wahrscheinlich, nach den auf der Oberfläche gegebenen Anzeichen zu schliessen, noch weiter nach Süden hin.

Nur wenige ganze Ziegel von den gewöhnlichen Formen, sonst aber gar Nichts, was Beachtung verdiente, wurde vorgefunden, ein Zeichen, dass hier gleich anfangs die Zerstörung wohl ärger gewesen sein mag, als an der zuerst besprochenen Stelle.

Uebrigens ist mir bis jetzt keine andere Gegend bekannt, wo in so weitem Umfange und mit muthmasslich so günstigem Erfolge zu Nachgrabungen Veranlassung geboten würde, wie es bei dieser der Fall war, wovon hier zuletzt die Rede war. Um so bedauernswerther ist es, dass die Eigenthümer der betreffenden Aecker meist nur nothgedrungen sich bewegen lassen, Nachgrabungen anzustellen. Indessen habe ich die Hoffnung, mich nach einiger Zeit in Stand gesetzt zu sehen, diesem Berichte einen weiteren folgen zu lassen.

Dürbosslar.

Blum.

III. Literatur.

1 *Der Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre 16. nach Chr. Geb. Von E. von Wickersheim. Mit einer Karte. Crippig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1850.*

Die unter vorstehendem Titel besonders erschienene Abhandlung, entnommen dem ersten Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, gehört nicht zu den so zahlreichen Versuchen dilettantischer Geschichtsfreunde, irgend einen durch Kriege und Schlachten der Römer berühmt gewordenen Ort ihrer Heimath anzueignen, sondern schliesst sich den vorzüglichsten Werken der Art, von *Clostermeier* („wo Hermann den Varus schlug“), *Ledebur* („Land und Volk der Bructerer“), *Wilhelm* („Germanien“), *C. v. Müffling* („Ueber die Römerstrassen am rechten Ufer des Niederrheins“) rühmlich an. Der Verf. dieser Monographie verbindet mit genauester Bekanntschaft der Oertlichkeiten die erforderliche Vertrautheit mit den Quellen und ausserdem gründliche militärische und strategische Kenntnisse, und so ist es ihm gelungen, über einen der denkwürdigsten und glänzendsten, aber bei dem Dunkel der Quellen und der Meinungsverschiedenheit der Forscher zugleich schwierigsten Punkte der deutschen Vorzeit ein unerwartet helles Licht zu verbreiten. Eine Mittheilung und Besprechung der Hauptresultate der beachtenswerthen Forschungen, welche zu der betreffenden Stelle des Tacitus (Ann. II. c. 5. bis 26.) einen

werthvollen Sachcommentar liefern, wird den Alterthums- und Geschichtsfreunden an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

Das Schriftchen zerfällt in 16 kleinere und grössere Abschnitte, wovon die 5 ersten überschrieben sind: 1. „die Römerkriege gegen Deutschland im Allgemeinen“; 2. „Tibers Politik gegen Deutschland“; 3. „die Politik des Germanicus“; 4. „der Aufstand der Legionen am Niederrhein“; 5. „die Feldzüge des Jahres 14. und 15.“; und eine genau den Quellen folgende, gedrängte und treffende Einleitung bilden zu der Hauptaufgabe, dem letzten Feldzuge des Germanicus. Herr von *Wietersheim* theilt hier die 28 Jahre der Römerkriege zwischen Rhein und Weser nach strategischen Gesichtspunkten in drei Hauptabschnitte: 1. „die Zeit der systematischen, militärisch-politischen Unterwerfung, von Drusus bis zu Varus Niederlage, 12. v. Chr. bis 9. n. Chr. G.“; 2. die Zeit der Abwehr und Sicherung des linken Rheinufer, von 9. bis 14. nach Chr. G.; 3. die Feldzüge des Germanicus, vom Herbste 14. bis zu Ende des J. 16. nach Chr. G., zwar militärisch der ersten Periode sich anschliessend, politisch aber ohne festen Plan“. Dem entsprechend nimmt er an, dass, so wie bei den zwei früheren Feldzügen, wovon der zweite durch den Ueberfall der vier römischen Legionen unter *Cäcina*, wahrscheinlich zwischen *Dülmen* und *Borken*, den Römern so verderblich zu werden drohte, Germanicus auch bei dem folgenden letzten Feldzuge keine bleibende Eroberung Deutschlands bezweckt, sondern nur seinen Ruhm durch Grossthaten zu vermehren gesucht habe. Bedenkt man, mit welcher Missgunst der finstere, aber staatskluge *Tiber* die Siege des edeln, vom Heere angebeteten Feldherrn betrachtete (*aversa patris voluntas*. Tac. II. 5.), ja dass er schon vor dem letzten Feldzuge des Germanicus dessen Zurückberufung beabsichtigte, indem er nach genommener Rache die aufständischen deutschen Völker ihren inneren Zerwürfnissen überlassen wollte, (*l. c. posse et Cheruscos cete-*

rasque rebellium gentes, quando Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui): so wird diese Ansicht sehr annehmbar erscheinen, obgleich dem Germanicus doch jedenfalls ein bestimmter Plau, die Völker Deutschlands bis zur Elbe der römischen Herrschaft theils durch Gewinnung, theils durch Vernichtung zu unterwerfen, vorgeschwebt haben mag. Die Zurüstungen zu diesem letzten Feldzuge waren sehr grossartig, 1000 Schiffe, viele mit breiten Verdecken für Wurfgeschütze (tormenta), Pferde und Tross, wurden vorgerichtet. Den Grund, dass Germanicus den Wasserweg durch die fossa Drusiana, welche den Rhein mit der Yssel verbindet, in die Seen, d. h. den früher aus mehren Theilen bestehenden Zuyder-See, in die Nordsee und die Ems aufwärts, dem kürzeren, von Vetera aus durch die westfälische Ebene führenden vorzog, findet Hr. v. *Wietersheim* in der durch die Bedürfnisse gebotenen Wahl des Sammelplatzes auf der „batavischen Insel“, deren grasreiche Ebenen für die von den Galliern und Bundesgenossen zu stellende Reiterei weit geeigneter waren, als die Umgegend von Vetera. War ja doch schon in dem vorhergehenden Feldzuge für die Hälfte der Legionen derselbe Sammelplatz benutzt worden.

Der §. 6. handelt von dem Frühlings-Feldzuge im J. 16. Die Belagerung des Castells Aliso *) an der Lippe, wel-

*) Ueber das Castell Aliso verweise ich auf Prof. *Deycks* kritische Bemerkungen zu: „*A. v. Bardeleben*, Zweifel und Ansichten über die örtliche Lage des von Drusus im J. 11. v. Chr. erbauten Castells an der Lippe“ im Museum des rhein.-westph. Schulm.-Vereins II. Bd. 3. H. S. 335. ff., besonders aber auf die fleissige Inauguralschrift des Dr. *Giefers*, de Alisone Castello deque cladis Varianae loco. Crefeld. 1847., welcher zu demselben Ergebniss gelangt ist, dass Aliso bei dem Dorfe Elsen (im Mittelalter Helison genannt), unweit der Alme und des Zusammenflusses der Alme und Lippe gelegen habe. Nach der Varusschlacht im Teutoburger Wald (nahe bei Detmold im Lippe'schen) scheint das Castell von den Römern verlassen worden zu sein, (*Vellei.*

ches nach *v. Müffling's* Vorgang bei dem jetzigen Dorfe Elsen, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Paderborn, zu suchen ist, wird als militärische Diversion Armin's angesehen, um den Germanicus von der Hauptoperation abzuziehen, was insoweit gelungen, dass das Frühjahr bis gegen Johanni hierüber verstrich. Der §. 7. spricht von den „Römerstrassen am Niederrhein“, worin *v. Müffling's* Forschungen als massgebend zu Grunde gelegt werden. Die erste, schon von Drusus benutzte Militärstrasse vom Rhein nach Aliso ging auf dem linken Ufer der Lippe über den Höhenzug; die andere, später nach dem Bündnisse mit den Chauken vom Niederrhein nach der Niederweser angelegte Strasse führte von Vetera über Borken und Dülmen, zwischen welchen Orten die „pontes longi“, über die Sümpfe nach Telgte an der Ems, von wo sowohl die Hunte und Niederweser, als die obere Ems und Lippe zu erreichen gewesen.

Es folgt in §. 8. „der Marsch zur Weser“. Hier findet Hr. v. *Wietersheim* bei Tac. Ann. II. c. 8., worin die Einschiffung, der Transport zur See und der Landmarsch des Heeres bis zur Weser erzählt wird, so viel Mangelhaftes und Widersprechendes, dass er mit *Mannert* an eine Verderbung der Urschrift zu denken geneigt ist. Wer jedoch die kurze, gedrängte Erzählungsweise des Tacitus, welche den Leser aus dem Erfolge Manches errathen lässt, an anderen Stellen vergleicht, wird dieser Vermuthung nicht beipflichten können. Daher hat mit Recht der neueste Erklärer des Tacitus, Hr. Prof. *Ritter*, mit Verweisung auf einen ähnlichen Sprung in der Erzählung Ann. II. 60., jeglichen Verdacht abgewiesen. Allerdings scheint es mit dem ursprünglichen Plane des Germanicus, mit der ganzen Reiterei und der Bagage die Ems

II. 120. 4.) bis Germanicus auf seinen früheren Feldzügen dasselbe wieder herstellte und eine Besatzung dahin verlegte (Tac. II. c. 7.).

aufwärts zu fahren und mitten in Deutschland zu landen (II. 5.), unvereinbar, dass die Landung, wenn auch nicht unmittelbar an der Mündung der Ems, aber doch innerhalb des Bereiches der Meerflut (II. 8. *aeuaria — accrescente unda*) erfolgte. Die Ursachen des misslungenen Planes übergeht der Geschichtschreiber bei seiner effectvollen Kürze, indem er dem Endziele des grossen Unternehmens zueilend, mit einer Andeutung sich begnügt. Vielleicht dass, wie Hr. v. W. vermuthet, der Zustand der Pferde, die Schwierigkeit der Flussschiffahrt mit so ungeheurer Flotte, der zu grosse Tiefgang eines Theils der Schiffe, eine frühere Landung in der Gegend von Emden oder Leer so plötzlich bedingten, dass dieselbe, weil das rechte Ufer dazu ungeeignet war, auf dem linken erfolgen musste. In der Stelle *classis Amisiae relicta, laevo amne.* erkennt der Hr. Verf. Amisia als Ortsname, nicht als Fluss, wogegen der Sprachgebrauch streiten würde. Der Versuch Prof. Ritter's, Amisiae als Dativ zu erklären: „die Flotte wurde der Amisia zurückgelassen“, erscheint unstatthaft. Ohne Zweifel hatte Germanicus bei der Station der Flotte, vielleicht in der Gegend von Emden, ein Castell angelegt, dessen Kunde indessen verschollen ist. Da nun Tacitus über die Marschlinie von der Landung bis zur Weser, so wie über den Ankunftspunkt an letzterer Nichts berichtet, so hat sich der Hr. Verf. die Aufgabe gestellt, diese Lücke aus dem Bekannten, nämlich dem Punkte des Abmarsches nach der Landung und dem Kriegsverlaufe an der Weser, möglichst zu ergänzen.

Zwischen Rehme und Pr. Minden bildet die *Porta Westphalica* die Gränzscheide zwischen dem Berg- und Flachlande der Weser. In der Voraussetzung nun, dass Armin in günstigem Terrain, Wald, Berg und Sumpf zu treffen sei, musste Germanicus seinen Marsch zur Weser oberhalb der *Porta*, und zwar nach dem unteren Theile der Mittelweser, zwischen der *Porta* und Hameln, einschlagen, und so als

Ankunftspunkt die Gegend von Rehme gesetzt werden. Nach der auf die genaueste Terrainkunde gestützten Untersuchung dieses Punktes ist es nicht zu bezweifeln, dass, wie grösstentheils noch heute, alle Strassen vom Niederrhein durch den Ossning (Teutoburger Wald), wie von der Niederems über Osnabrück zur Weser, oberhalb der Porta schon vor Rheina im Werrethal sich vereinigen mussten. Zu diesem Ankunftspunkte bei der Weser führen vor der Emsmündung zwei Linien, die eine längs der Ems und Haase aufwärts, dann die Werre hinab, die andere von der Niederems zur Niederhunte bis in die Gegend von Minden, die erstere also über das heutige Osnabrück, die zweite über Oldenburg. Die letztere nimmt Hr. v. Müffling an, Hr. v. Wietersheim entscheidet sich aus strategischen Gründen für die Linie über Osnabrück, da es Germanicus' ursprünglicher Plan, die Ems weiter hinaufzuschiffen, durchaus geboten habe, in dem befreundeten Lande der Chauken, worin er sogar Besatzungen hatte (Tac. I. 38.), eine Militärstrasse anzulegen. Darauf deute auch wohl Tacitus (II. 8.) mit den Worten hin: „Erratum in eo, quod non subvexit“. Auch die Stelle am Schluss des 8. Cap. „Metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur“ begünstige diese Annahme, wenn man das Hauptland der Angrivariier östlich der Bergkette der Weser, ja theilweise jenseits dieses Stromes selbst setze. Der Marsch über Oldenburg hätte somit durch deren Land führen müssen. Bei der Dunkelheit des Schriftstellers möchte dieser Punkt schwerlich zu entscheiden sein: die Möglichkeit, dass Germanicus auf seinem Marsche zur Weser die Wohnsitze dieses Volkes berührt und dasselbe augenblicklich zur Unterwerfung gebracht habe, kann nicht geläugnet werden. Für beide Fälle jedoch steht die Annahme fest, dass die Nachricht vom Abfall der Angrivariier den Germanicus nahe an der Weser getroffen habe *).

*) Hr. Prof. Ritter in seiner Ausgabe des Tacitus will sowohl an

Wir wenden uns nun zu §. 9. „Von der Ankunft an der Weser bis zur Idistavisus-Schlacht“. Nach der ersten Erwähnung der Weser folgt im 9. Cap. bei Tacitus sofort das für die Parteistellung der Deutschen zu den Römern höchst bezeichnende Zwiegespräch zwischen Armin und seinem Bruder Flavus, welcher den Römern treu geblieben war und in ihrem Dienste ein Auge verloren hatte. Diess Gespräch, welches die feindlichen Brüder von den gegenüberliegenden Ufern aus führten, mag, wie Hr. v. *Wietersheim* vermuthet, bei *Vlotho* Statt gefunden haben, wo die Weser am schmalsten ist. Am Tage nach diesem Gespräch standen die Deutschen jenseits der Weser in Schlachtordnung (Cap. 11.). Hr. von *Wietersheim* nimmt dafür die Höhen von Eisbergen (zwei Stunden oberhalb *Vlotho*) bis *Rinteln* an, wo das Terrain für ein Cavalleriegefecht günstig ist. Der Bericht des Tacitus über dieses Gefecht, worin der batavische Kriegsführer *Cariovalda* seinen unvorsichtigen Muth mit seinem und vieler Edeln Leben büsste, stimmt im Einzelnen mit dieser Oertlichkeit überein. In dem folgenden 12. Cap. übergeht Tacitus den Weserübergang des Cäsar mit Stillschweigen, aber er spricht von der Anzeige eines Ueberläufers, „dass Armin einen Kampfplatz ausgewählt, dass auch andere

dieser Stelle, als im 22. Cap. desselben Buches *Angrivarii in Amsivarii*, d. h. „Emsumwohner“ verändert wissen, indem er die Wohnsitze der *Angrivarier* nur zwischen *Weser* und *Ems*, wo sie C. 19., 24. und 41. erscheinen, nicht aber auch an der *Ems* anerkennt. Uns scheint diese gegen die Handschriften verstossende Aenderung, die sich nur auf die Namensableitung und auf eine verschiedener Deutung fähige Stelle des Tacitus (XIII. 55.) stützt, allzu gewagt, und ausserdem wohl entbehrlich. Selbst die spätere Angabe des Tacitus (II. 41.), dass *Germanicus* über die *Angrivarier* triumphirt habe, welche sich erst nach der zweiten Schlacht (Tac. II. 22.) unterwarfen, spricht für eine weite Verbreitung dieses Volkes.

Stämme in einem dem Hercules heiligen Walde sich versammelt hätten, und bei Nacht einen Sturm auf das Lager wagen würden“. (C. 12. delectum ab Arminio locum; convenisse et alias nationes in silvam Herculi sacram, ausurosq̄ue nocturnam castrorum oppugnationem.) Aus diesen Worten schliesst Hr. v. W. mit grosser Wahrscheinlichkeit, 1.) dass die folgende Schlacht nicht auf demselben Platze, wo das Reitergefecht vorfiel, geliefert worden, und 2.) dass zwischen jenem Reitergefechte und der Hauptschlacht mehre Tage vergingen, welche Armin zur Vereinigung seiner Streitkräfte, zur Abhaltung eines Kriegs Rathes und zu einer neuen Aufstellung, der Cäsar dagegen zum Stromübergange benutzte. Den „dem Hercules geweihten Hain“ findet Hr. v. W. bei dem jetzigen Harrel, einem vom Gebirge sich lostrennenden Vorberg, welcher zu einer Opferstätte sich wohl eignete.

Als Uebergangspunkt wird der vorspringende Winkel der Weser bei Rinteln angenommen.

In §. 10. „die Idistavisusschlacht“ sucht dann Hr. v. W. die Frage, wo diese grösste Schlacht der Römer in Deutschland geliefert worden, zu beantworten. Dass die Schlacht zwischen Minden und Hameln geschlagen worden sei, darin stimmen alle Forscher überein; *Wilhelm, v. Müffling* und *Ledebur* nehmen das Schlachtfeld zwischen der Porta und Rinteln an, ohne jedoch alle Schwierigkeiten und Bedenken zu beseitigen. Erst als Hr. v. W. die ihm von dem würdigen Veteranen *Grotfend* in Hannover bezeichnete Stelle beim Orte *S tau* unweit Hess. *Oldendorf* mit dem Tacitus in der Hand besuchte, trat ihm das Bild der von Tacitus (II. 16.) lebendig geschilderten Schlacht mit einer solchen Klarheit vor die Seele, dass er mit voller Ueberzeugung den Wahlplatz hierhin setzen zu dürfen glaubt. Dieser lag demnach bei Hess. *Oldendorf*, in der Mitte zwischen Rinteln und Hameln, wo sich ein südlich von der Weser, nördlich von der Bergkette begränzter Raum von ungefähr 1 □ M. findet, der in-

nere Raum dieses Umfangs zerfällt theils in die Thalebene der Weser, die wir uns als Wiese zu denken haben, theils in ein in der Breite von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ St. sanft sich abdachendes Plateau und endlich in eine von der übrigen Kette sich absondernde Bergwand. Das Plateau muss als bebautes Feld angenommen werden, „während die Gebirge ohne Zweifel, wie heute noch, mit Buchen und Eichenhochwald bedeckt waren, der von Natur so licht gestellt ist, dass selbst Cavallerie, wenn auch nicht in Colonne, in ihm vordringen kann“. Das Vorhandensein dieser Holzgattungen erhellt deutlich aus den Worten des Tacitus: „*silva, editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos*“. Indessen würde es hier zu weit führen, wollten wir der lichtvollen Ausführung dieses Punktes, wie der taciteische Schlachtbericht auf das Genaueste der angenommenen Oertlichkeit entspricht, im Einzelnen folgen. Auch den folgenden §. 11. „Würdigung der Zweifel gegen das angenommene Schlachtfeld“ müssen wir Andern, welche mit Terrainkunde strategische Kenntnisse vereinigen, zur weiteren Prüfung überlassen.

Was den Namen des Schlachtfeldes betrifft, so ist die Deutung des Namens *Idistavisus* durch einen *Calembour* „das ist die Wiese“ schon längst als unstatthaft erkannt; Hr. v. W. hält *J. Grimm's* Vermuthung („Ueber zwei entdeckte Ged. aus der Zeit des deutschen Heidenthums“. Berl. 1842. S. 5. und „*Deutsche Mythologie*“. 2. Ausg. S. 372.), dass statt *Idistavisus* bei Tac. *Idisiavisus* zu lesen sei, d. h. „Wiese der Jungfrauen“ (*Idisi*, hier wohl gleich den „*Walküren*“) mit Recht für sehr wahrscheinlich *).

*) Hr. v. W. sieht in der hierhin gehörigen Stelle II. 16.: „*in campum, cui Idistavisus nomen*“ offenbar *Idistavisus* als Dativ an; es fragt sich aber, ob nicht mit mehr Recht, wie auch *Ritter* gethan, *Idistavisus* als Nominativ mit dem Genitiv *Idistavisonis*, nach der Analogie von *Aliso, onis*, zu betrachten sei. Begün-

In §. 12. werden „die Folgen der Schlacht“, worüber Tacitus im 18. und 19. Cap. berichtet, einer näheren Erörterung unterzogen. Tacitus sagt, das Heer habe auf dem Wahlplatze einen Mahlhügel aufgeworfen, und auf diesem aus Waffen der Feinde ein Siegesdenkmal mit einer die Namen der besiegten Völker enthaltenden Inschrift errichtet. Dieses Denkzeichen der Schmach habe die Deutschen mit solcher Wuth erfüllt, dass sie, welche so eben ihre Wohnsitze verlassen und über die Elbe zurückweichen wollten, nach Kampf dürstend, wieder zu den Waffen gegriffen hätten.

Aus diesem kurzen Berichte folgert Hr. v. W., dass sich Armin nicht allzu weit vom Schlachtfelde entfernt und wahrscheinlich eine westliche Rückzugslinie nach der Bergkette der Weser eingeschlagen habe. Doch hält er die Errichtung der Siegestropäe und Festfeier nicht für den einzigen Beweggrund, dass die Deutschen, durch das letzte Aufgebot (*iuventus senes — rapiunt arma*) ergänzt, nach dem Verlust eines Drittels ihres Heeres zu neuem Kampfe sich anschickten, vielmehr legt er dem Plane Armin's einen politischen Zweck bei, nämlich theils um die verbündeten Longobarden, die allein an Rettung über die Elbe gedacht haben können, vor der Rache der Römer zu schützen, theils um sich ihrer noch frischen Streitmacht zu versichern. Dass Armin zur Ergänzung und zur neuen Formirung des grösstentheils versprengten Heeres mehrere Tage gebraucht habe, macht Hr. v. W. sehr einleuchtend.

Es folgt nun §. 13. „die zweite Schlacht“, welche Tacitus im 19., 20. und 21. Cap. beschreibt, und worüber sich Hr. v. W. am ausführlichsten verbreitet. Doch hat ihn diese Untersuchung zu keinem allseitig befriedigenden Ergebnisse

stigt wird diese Ansicht noch dadurch, dass in der Formel „*cui nomen est*“ ausländische Namen gewöhnlich nicht assimilirt werden, sondern im Nominativ stehen bleiben. Vergl. Gronov zu Livius B. I. Cap. 1.

geführt. Fast alle bisherige Forscher haben, durch die Erwähnung einer „palus“ verleitet, das zweite Schlachtfeld am sogenannten Steinhuder See gesucht, und allerdings entspricht die dortige Oertlichkeit in mancher Hinsicht der Beschreibung der Wahlstätte bei Tacitus, die profunda palus, auch wohl die arta et humida planities, so wie die nicht allzu grosse Entfernung von der Weser, welche Hr. v. W. durchaus unter dem flumen verstanden wissen will, lassen sich wohl damit vereinigen. Aber ein Merkmal fehlt hier ganz, die Berge, welche den Römern, nächst der Weser, den Rückzug versperrten (c. 20. Romanos flumen aut montes claudebant). Hr. v. W. findet deshalb nur eine Alternative, dass entweder die Schlacht da nicht geschlagen worden, oder der Bericht des Tacitus ungenau, vielmehr wirklich unwahr sei.

Auf ein dem Berichte des Tacitus durchaus passendes Terrain, welches aber westlich der Weser vor Minden, zwischen Bergkirchen und Hummelbeck, nahe der jetzt noch sumpfigen Bastau liegt, ist Hr. v. W. von einem Geschichtsfreunde in Herford aufmerksam gemacht worden, und er würde schon aus Pietät gegen den wahrheitsliebenden Tacitus sich unbedingt dafür entscheiden, wenn die taktische Möglichkeit für dieses Terrain, welches er nicht selbst erforscht hat, sich ergeben sollte. Eine so kühne Wahl der Stellung, westlich der Weser, von Seiten eines in entscheidender Schlacht besieigten Feldherrn, wie ansprechend sie auch sein mag, dünkt uns doch kaum annehmbar, zumal da sie in keiner Hinsicht durch Tacitus Bericht unterstützt wird. Vielmehr scheint aus einzelnen Zügen und Andeutungen des Tacitus (c. 19. agmen Romanum repente incursant) hervorzugehen, dass die Deutschen nach der Schlacht bei Idistaviso sich von der Weser weiter entfernten, um sich den nachrückenden Feinden zu entziehen, und dass sie erst nach der Vereinigung mit neuen Streitkräften an einem günstigen Platze den Römern sich entgegenstellten (*Postremo*

deligunt locum flumine et silvis clausum). Darnach müsste das zweite Schlachtfeld anderswo gesucht werden, aber das wo? ist, bei der Dunkelheit und Unbestimmtheit der Quellen, wohl unmöglich zu ermitteln. Hr. Prof. Ritter nimmt die Gegend an der Aller oder Leine an. Jedenfalls hat die Annahme hohe Wahrscheinlichkeit für sich, dass Germanicus nach der ersten Schlacht die zwischen der Weser und der Elbe wohnenden Völker, nicht blos die Angrivarier, gegen welche er den Stertinius sandte, auf kurze Zeit heimgesucht und theilweise zur Unterwerfung genöthigt habe; sonst würde in der That der Bericht des Tacitus über den Triumph des Germanicus (c. 41.: Germanicus Caesar — triumphavit de Cheruscis Chattisque et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt) auf Prahlerei hinauslaufen, eine Beschuldigung, welche als dem Charakter des edeln Germanicus durchaus fremd, entschieden zurückgewiesen werden muss. Hr. v. W. nimmt in §. 14. „die Folgen der Schlacht und der Rückzug“ nur an, dass das römische Heer, wo auch das Schlachtfeld gelegen haben möge, nach solcher gleichzeitig auf beiden, durch eine Brücke verbundenen Weserufern gestanden habe, um die Angrivarier, deren Wohnsitze ebenfalls auf beiden Seiten des Flusses lagen, crustlich zu bedrohen.

Mit Uebergang der letzten §§. „der Herbstfeldzug“ und „Schluss“ überschrieben, schliessen wir die Anzeige dieses werthvollen Schriftchens, welches wir Philologen, so wie Geschichtsfreunden überhaupt, bestens empfehlen. Wir bemerken noch, dass die beigefügte Charte, worauf die Schlachorte mit Ziffern bezeichnet sind, der 87. und den angränzenden Sectionen der topographischen Specialcharte von Deutschland entlehnt ist.

Bonn.

J. Freudenberg.

2. Schriften des historischen Vereines für Inner-Oesterreich. In zwanglosen Hefen. Erstes Hest. Herausgegeben von dem Centralausschusse des Vereins. Gratz 1848. 8vo. 217 S.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, dass in dem letzten Jahrzehend der gegenseitige Verkehr und Schriftenaustausch zwischen den zahlreichen Geschichts- und Alterthumsvereinen des gesammten Deutschlands stets mehr Ausdehnung und Leben gewonnen hat, wodurch das Mittel geboten worden ist, die hier und dort zerstreuten Notizen zu sammeln und die sich leicht zersplitternden Bestrebungen Einzelner zum Zwecke der Wissenschaft in ein Ganzes zu vereinigen. Wir begrüßen daher diese Erstlingsschrift des historischen Vereins für Innerösterreich mit Freuden, und glauben den Lesern unserer Jahrbücher durch eine kurze Anzeige derselben um so mehr einen angenehmen Dienst zu erweisen, als durch sie sowohl die alte Geographie, als die römische Epigraphik wesentlich bereichert wird.

Das erste Heft wird eröffnet durch eine historisch-kritische Untersuchung: Wo stand das Flavium Solvense des C. Plinius? Von *Richard Knabl*, Pfarrer, Ausschussmitglied der steiermärk. Prov.-Direction des histor. Vereines u. s. w. (S. 1. bis 108.) Das Ergebniss dieser gründlichen Untersuchung lässt sich in der That der unlängst geglückten Auffindung der Colonia Sumlocenne (Rottenburg) in Württemberg zur Seite stellen.

In dem sog. Leibnitzerfelde in Steiermark, ganz nahe der Mur, fanden sich nämlich schon seit langer Zeit römische Antiken, sowohl Münzen aus der Kaiserzeit, als Inschriftsteine, Steinbilder und Fundamente von Gebäuden,

welche auf eine grössere römische Ansiedelung mit Sicherheit hindeuteten. Man glaubte nun bisher in diesen nicht unbedeutenden Spuren einer Ansiedelung Reste des von Claudius Ptolemaeus bezeichneten Muroela in Oberpannonien zu erkennen, und noch eine im J. 1831. verfasste lat. Inschrift giebt für die im Hofraume des Schlosses Seckau eingemauerten zahlreichen römischen Denkmäler Muroela als Fundort an; dagegen versetzte man das von Plinius Sec. III. c. 24. bei Noricum angeführte Flavium Solvense in das Zoll- oder Solfeld in Kärnthen (wo höchst wahrscheinlich das alte Virunum gestanden hat), unbekümmert um den wichtigen Umstand, dass in dem Hofraume des seit 1815. bis 1831. abgetragenen Seckauer Thurmes fünf Steine eingemauert waren mit den Inschriften ORD. SOL., II. VIR. SOL., AED. SOL., und dass in dem Leibnitzer Felde nicht eine einzige Erwähnung des angeblichen Muroela gefunden worden. Erst im J. 1845. gelang es den Bemühungen des Hrn. *Knabl*, auf einem in dem genannten Hofraume liegenden Steine folgende 10zeilige Inschrift zu entdecken, welche wir mit den nöthigen Ergänzungen mittheilen:

419. TATTIO. C(aii). FIL(io).
 TVTORI
 PRAEF(ecto). ALAE. I(mae). BATA
 VOR(um) MILLAR(iae)
 PRAEF(ecto). ALAE. I(mae). TVNG(rorum)
 FRONTON(i)ANO(rum)
 TRIB(un)o.MIL(itum).LEG(ionis) II(dae)AD(iutricis)P(iae)
 F(idelis)
 PRAEF(ecto). COH(ortis). I(mae) BETASO(rum)
 DEC(urio). FL(aviae). SOLVAE
 SEDAT(us). QVIETVS

Aus dieser in vielfacher Hinsicht beachtenswerthen Inschrift hat nun Hr. *Knabl* die kaum zu bezweifelnde Schlussfolge-

rung gezogen, dass der in der Nähe des Seckauer Schlosses gelegene Ort wirklich den Namen Flavia Solva geführt, dass daher die abgekürzte Sigle der fünf benachbarten Steine ebenfalls mit SOLVA zu erklären sei, und endlich, dass nach der Erwähnung des Sedatus Quietus als Decurio, ferner eines Ordo Decurionum, eines Duumvir und Aedilen, der Ort als eine nicht unbedeutende Stadt mit Colonierechten anzusehen sei. Diese so wichtige Entdeckung wird vollkommen bestätigt durch den in Urkunden des frühen Mittelalters vorkommenden Namen Sulpa, Zuip, welcher sich noch heute in dem Flussnamen Sulm, früher Sulpa, wiederfindet. Den Einwand, dass Plinius die Stadt Flavium Solvense im Leibnitzerfelde eine norische nennt, während doch nach der gewöhnlichen Annahme das Leibnitzerfeld im Murthale noch zu Ober-Pannonien zu rechnen wäre, sucht Hr. Knabl durch die Bemerkung zu beseitigen, dass es noch nicht ausgemacht ist, ob nicht das ganze Kainach-, Sulm- und Murthal damals zur Provinz Noricum gezählt worden sei. Ein im Schlosshofe zu Seckau befindlicher Stein, worauf Fabius Claudius Vorsteher des mittägigen Noricums dem Kaiser Constantin seine Ergebenheit bezeugt, schein sogar anzudeuten, dass derselbe auch im Murthale seine Gerichtsbarkeit ausgeübt habe. In der von Ptolemaeus (c. XIII. Tab. V.) zuerst angegebenen Eintheilung Pannoniens in Ober- und Unter-Pannonien werde ganz unbestimmt das ketische Gebirge als Gränze zwischen Noricum und Pannonien genannt, ohne Angabe seiner Ausdehnung und Richtung. Höchst wahrscheinlich habe daher Solva an der Gränze Noricums gegen Pannonien gelegen.

Zur Entscheidung dieser Frage wäre die Ermittlung der zu verschiedenen Zeiten sehr veränderten Eintheilung Pannoniens unerlässlich nothwendig. Wir verweisen zu dem Zwecke auf Böcking, Notit. Dignitat. Occid. P. post. p. 147. sqq.,

woraus sich doch ergeben möchte, dass die gangbare Ansicht, Solva habe in Pannonia Superior gelegen, die richtigere sei. Diess benimmt jedoch dem in Rede stehenden, so wohl begründeten Ergebnisse nichts an seiner Wahrscheinlichkeit, da Plinius in seiner gedrängten geographischen Uebersicht ethnographisch verfährt und dem Noricum, dessen Gebirgsausläufer sich noch nach Oberpannonien erstrecken, eine weitere Ausdehnung giebt.

Nachdem Hr. *Knabl* in der ersten Abtheilung die möglichen Einwendungen gegen den Standort Solva's auf dem Leibnitzerfelde zu widerlegen gesucht, und namentlich nachgewiesen hat, dass das von Ptolemaeus in Unterpannonien angeführte Salva ($\Sigma\alpha\lambda\upsilon\upsilon\alpha$) zwischen Curta und Karpis hart an der Donau, dagegen sein $\Sigma\alpha\lambda\alpha$ in Oberpannonien auf der Strasse von Savaria nach Poetovium bei dem heutigen Szala-Egyerseck gelegen habe, theilt er in der zweiten Abtheilung die wichtigen antiquarischen Funde des Leibnitzerbodens mit: I. Münzen; II. Aeltere Inschriftsteine; III. Neuere Inschriftsteine und Steinbilder; IV. Antike Hausgeräthschaften. Die Münzen, meist dem Joanneum zu Gratz gehörig, beginnen mit Familienmünzen, und reichen dann von Augustus in ununterbrochener Folge bis zum Kaiser Theodosius M.; zuletzt finden sich nach einer Unterbrechung noch Goldmünzen von Johannes Tyr. (423.—25.), Leo I. (457.—474.), Leo VI. Sapiens (870.—911.).

Von den unter II. angeführten Inschriften dürfen wir die erste, welche auf Befehl Kaiser Maximilian's I. am 21. Mai 1506. sammt Asche, Gebeinen, Thränenglas und Münzen in dem Hofraume der k. k. Burg zu Gratz eingemauert wurde, schon um desswillen nicht unerwähnt lassen, weil sie eine nähere Beziehung zur Geschichte der Rheinlande hat, und bei Gruter. Pag. 482, 5. weniger genau mitgetheilt ist. Sie ist 3' 7'' hoch, 3' 10'' breit, und lautet also:

420. T. VARIO. CLEMENTI
 AB. EPISTVLIS. AVGVSTOR
 PROC. PROVINCJAR.
 BELGICE. ET VTRIVSQ. GERM.
 RAETIAE. MAVRET. CAESARENS.
 LVSITANIAE. CILICIAE
 PRAEF. EQVIT. AL. BRITANNICAE. MILIAR.
 PRAEF. AVXILIORVM. IN. MARET. TINGITAN
 EX. HISPANIA. MISSORVM. PRAEF. EQVIT. AL. II.
 PANNONIORVM. TRIB. LEG. XXX. V. V. PRAEF. (sic)
 PRAEF. COH. II. GALLORVM. MACEDONICAE
 CIVITAS. TREVERORVM.
 PRAESIDI OPTIMO

Die Siglen V. V. hinter LEG. XXX. bedeuten *Ulpiae Victricis*; vergl. *Lersch*, *Centralmus. rheinl. Inschr. II. S. 14.*; das gleich darauf wiederholte Praef. ist ein Versehen des Steinmetzen.

Der in dieser Inschrift genannte *T. Varius Clemens*, welcher auch auf anderen steiermärkischen, fast gleichlautenden Inschriften, zu *Cilli* und *Pettau* (*Gruter. pag. 482, 7. 8.*) vorkommt, war demnach „kaiserlicher Geheimschreiber“, Verwalter der belgischen Provinz, des oberen und unteren Germaniens, Rhatiens (eines Theils der Schweiz und Tyrol's), des Casarensischen Mauretaniens (Algier's), Lusitaniens (Portugals) und Cili-ciens (j. Karaman), und nebst seinen militärischen Würden auch Gouverneur der Stadt Trier. Bei dieser, so zu sagen in vier Exemplaren erhaltenen, merkwürdigen Inschrift kommen zwei Fragen in Betrachtung: zunächst, zu welchem Zwecke dieselbe dem gefeierten *T. Varius Clemens* von der Stadt Trier an einem so entfernt liegenden Orte gesetzt worden sei, sodann in welche Zeit dieser Clemens zu setzen sein möchte. Was die erste Frage betrifft, so nimmt *Hr. Knabl* an, *Var. Clemens* „habe wahrscheinlich bei seiner

Durchreise durch Solva hier sein Leben beschlossen, und die Stadtgemeinde von Trier habe ihm an dem Orte seiner Vollendung eben so ein Denkmal gesetzt, als es den beiden unter seiner Hülfschaar in Algier dienenden Flügeldecorionen Valerius Urbanus und Licinius Secundinus angemessen vorkam, sein Andenken in dessen Vaterstadt Celeja, wovon sie vielleicht selbst gebürtig waren, zu verewigen⁴. Diese Ansicht, als hätten wir ein Grabdenkmal vor uns, können wir nicht theilen, mögen auch an dem Fundorte des Steins Asche und Knochenreste im Verein mit Thränenglas und Münzen ausgegraben worden sein. Die Inschrift entbehrt des Haupterfordernisses eines Grabdenkmals, der gebräuchlichen Aufschrift Diis Manibus, und jeglicher Andeutung von Trauer über den Hingeschiedenen. Deshalb tragen wir kein Bedenken, dem Hrn. Prof. *Steininger* beizustimmen, welcher in seiner Geschichte der Trevirer S. 203. diesen, so wie einen anderen, demselben Clemens in Metz gesetzten Denkstein (bei Gruter. Corp. Inscript. p. 482. Nr. 6.), als Zeichen der Ergebenheit ansieht, „welche diesen Städten sagen sollten, wie glücklich sich die Trevirer in der gemeinsamen Sklaverei befänden“.

Dass vier Denksteine, welche der Verherrlichung derselben Person gewidmet sind, zu Gratz, Pettau, Cilli und noch an einem andern Orte in Pannonien (in Valeriae agro, bei Gruter. p. 482. 4. 8. 7. et 5.) vorkommen, das möchte meiner Meinung nach seinen Erklärungsgrund darin finden, dass die Ala II. Pannoniorum, (vergl. *Böcking*, Not. Dignit. Occid. P. post. p. 797.), deren Präfekt Varius Clemens war, wenn nicht ihr Standquartier in Ober-Pannonien gehabt, doch aus dieser Gegend rekrutirt worden ist. Dazu kommt noch der Umstand, dass nach der annehmbaren Vermuthung v. *Muchar's* (Geschichte der Steiermark, Gratz. 1844. Bd. I. p. 358.), welcher in der Inschrift von Cilli die Siglen CL. CEL. durch Claudia Celeia deutet, Titus Varius ein geborner Celeianer war.

In Beziehung auf die zweite Frage über die Zeit, in welcher Varius Clemens gelebt hat, nimmt Hr. *Knabl* ohne weiteren Beweis die Regierungszeit des Diocletian und Maximianus Herkuleus (287.—306. n. Chr.) an, wogegen Hr. *Steininger* durch mehre Gründe zu erhärten sucht, dass Varius Clemens die Stelle ab epistulis Augustorum unter M. Antonius Verus und L. Antonius Verus, der ersten Kaiser, welche gemeinschaftlich von 161. bis 169. n. Chr. regierten, bekleidet habe. Nach Aelius Spartianus, in Hadriano c. 12. fallen allerdings Unruhen in Mauretanien in Hadrian's Regierungszeit; da jedoch dieser Kaiser schon 138. starb, so müssten wir voraussetzen, dass Varius Clemens schon in sehr früher Jugend mit Hülfsstruppen aus Spanien nach Africa geschickt worden sei. Diess erscheint aber, mögen wir die Aufeinanderfolge der verschiedenen im Elogium aufgezählten Würden und Militärchargen auch von unten beginnen, als höchst unwahrscheinlich. Nehmen wir dagegen mit Hrn. *Knabl* die Zeiten des Diocletian und Maximian an, so wird diese Ansicht durch drei Zeugnisse, welche Hr. *Steininger* selbst anführt: Eutrop. IX. c. 22. sq. Eumenius in Panegyrico ad Constantium c. 5., und Incerti Panegy. Maximiano et Constantino dictus c. 8., wonach gegen das J. 297. v. Chr. ein Krieg in Mauretanien geführt wurde, vollkommen bestätigt. Der Einwand, welchen Hr. *Steininger* vorbringt, dass Diocletian und Maximian sich meistens getrennt in verschiedenen Provinzen des Reiches aufhielten, also nicht wohl einen gemeinschaftlichen Geheimschreiber haben konnten, scheint mir unerheblich. Warum sollten denn nicht beide Regenten einem vielfach erprobten Diener zugleich ihr Vertrauen geschenkt und ihn in ihre Brief-Geheimnisse eingeweiht haben, da er ja in beiden Theilen des Reiches, im Orient wie im Occident, abwechselnd hohe Würden bekleidet hat?

Unter N. III. folgen sämtliche, in dem Hofraume des

Schlusses Seckau eingemauerten „neuere Inschriften und Steinbilder“, deren Zahl sich auf 154 Nummern beläuft. Aus diesen zahlreichen Inschriften wollen wir nur einige wichtigere herausheben.

Unter Nr. 39.=7. (d. h. 39. nach der neuen, Nr. 7. nach der altern Aufstellung) wird die schon von Gruter (Pag. 415. 7.), Orelli (P. 47. Nr. 3158.) und zuletzt von v. Muchar (Gesch. der Steiermark I. S. 426.) bekannt gemachte Inschrift: M. GAVI. etc. hier zuerst vollständig mitgetheilt und folgendermassen gelesen: M(arco) GAVI(o) MAXIMO PRAEFECT(o) PRAETORI(o) L(ucius) CAMMI(us) SECVND(inus) P(rovinciae) P(annoniae) PRAEF(ectus) LEG(ionis) PROC(urator) AVG(usti) AMICO. Was die Ergänzung des Namens SECVND durch Secundinus betrifft, so möchten wir an der Richtigkeit derselben noch zweifeln, weil die früheren Editoren der Inschrift, mit Ausnahme v. Muchar's, welcher SECVNDI... liest, in dem Namen Secundus übereinstimmen, und Hr. Knabl selbst das I nicht vorgefunden zu haben scheint. Wir verweisen in Bezug auf dieses, wahrscheinlich der Zeit des Antoninus Pius angehörige Ehrendenkmal, welches uns noch in zwei Parallelinschriften, einer zu Trier, einer andern zu Firmum (Fermo in Mittelitalien) gefundenen, erhalten ist, auf Hrn. v. Florencourt's sorgsame Erörterung dieser dem Praefectus Praetorio Marcus Gavius Maximus geweihten Denkmale, in den Jahrb. d. A.-F. im Rh. VIII. S. 109. ff.

Auf Nr. 75.=23. findet sich eine Grabinschrift, welche eine gewisse Catulla ihrem Oheim und Bruder Q. Carminius Latinus und dem Carminius Cupitus, Optio (d. h. Lieutenant) LEG. I(mae)M(inerviae) errichtet hat. Bemerkenswerth ist hier die Erwähnung der Leg. I. Minervia, welche nebst der Leg. XXX. Ulpia meist am Niederrhein, namentlich bei Bonn, ihr Standquartier gehabt hat. Vergl. Lersch, Centralmus. II. S. 69. f.

Besonders hervorzuheben ist Nr. 124. = 95. eine Inschrift, welche von Fabius Claudius, „dem Präses der mittägigen Norischen Provinz“, dem Kaiser Constantinus gewidmet worden, wenn anders die Siglen VPPNMT von Hrn. *Knabl* richtig entziffert sind durch V(ir) P(erfectissimus) P(raeses) P(rovinciae) N(orici) M(edi)-T(erranei), wogegen Andere in diesen Buchstaben „Utriusque Pannoniae Provinciae Norici Mediterranei“ finden wollen. Zur Bestätigung der ersten Erklärung verweisen wir auf *Böcking*, Not. Dignit. Occid. P. II. p. 660., wo die Sigle V. P. gegen v. *Muchar*, der sie für Utriusque Pannoniae erklärt, ebenfalls durch Vir Perfectissimus, einem unter Constantin zur Bezeichnung des vierten Rangs aufgekommenen Titel, gedeutet wird.

Bei Nr. 76. = 26., einer nur theilweise erhaltenen Steinschrift, macht Hr. *Knabl* aus den Siglen I. AVC. THR. I(nvicto) AVC(torato) THR(eci), so dass wir hier einen Gladiator auctoratus, d. h. einen um Lohn fechtenden Gladiator, vor uns hätten. Diese „Auctorati“ zerfielen bekanntlich in „Mirmillones“ und „Threces“, je nachdem die Waffen beschaffen waren, womit sie fochten. Wir möchten jedoch die Richtigkeit dieser Deutung bezweifeln, und die Sigle vielmehr für eine Abkürzung von I(mae) AVG(ustae) THR(acum) halten, ein Beiname, welcher auch auf einer in Italien gefundenen Inschrift der III. Thracischen Cohorte gegeben wird. Man vergl. *Böcking*, Not. Dignit. II. p. 686.

Die von uns hervorgehobenen Beispiele mögen genügen, um auf die Wichtigkeit dieser reichhaltigen Inschriftensammlung aufmerksam zu machen, wornach das alte Flavianum Solvense in Bezug auf die inneren politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse als eine nicht unbedeutende Römerstadt anzusehen ist.

Noch bemerken wir, dass nicht weniger als 16 Brust-

bilder vorkommen, an denen die männlichen Figuren Papierrollen zum Abzeichen ihrer obrigkeitlichen Würde in den Händen halten. Von Militärpersonen werden ausser dem Legionspräfekt L. Cammius Secundinus, dem Befehlshaber der batavischen und tungrischen Hilfsabtheilung Tattius Tutor, und dem mehrerwähnten Titus Varius Clemens noch die Centurionen C. Censorinus Serenus und Cassius Secundus angeführt. Mit kriegerischem Ehrgeiz werden erwähnt: Titus Cassius Secundinus und ein Ungenannter.

Eine kurze Erwähnung verdienen noch die vorkommenden Personennamen, z. B. Catussa, Cotucon, Adjatullus, Vepotalis, Tatuca, Ruma, Adepotua, Adnamatus, Counertus, Jantumarus, Ressimarus, Suadra u. a., welche offenbar keltisch-norischen, und wohl auch pannonischen Ursprungs sind. Sie finden sich übrigens ebensowohl an den römischen Denksteinen in Steiermark, wie in Kärnthen.

Die religiösen Inschriften beziehen sich auf die Verehrung des Jupiter, Mars, Bacchus, Hercules, Aesculap, der Waldgötter, der Meergötter, endlich der Götter des Schattenreichs (Dii Manes). Die wiederkehrenden Gladiatorenbilder lassen auf Anstalten des öffentlichen Vergnügens schliessen. Alles dieses deutet auf eine volkreiche, mit wohlgeordneter Verfassung versehene Stadt hin, in welcher die Römer bis zum Ende des vierten Jahrhunderts ein militärisches Standquartier gehabt haben müssen.

Beigegeben sind der Sammlung der römischen Alterthümer des Leibnitzerfeldes 32 Tafeln, welche in 258 lithographischen Zeichnungen namentlich die mannichfaltigen bildlichen Darstellungen auf Grabmonumenten, so wie die verschiedenen Gegenstände des Hausgeräthes wiedergeben. Hr. Knabl hat mit anerkannter Fleiss die oft räth-

selhaften Beziehungen dieser Bilder zu deuten versucht, wenn es ihm auch nicht überall gelungen sein möchte, das Richtige zu treffen. Jedenfalls hat er durch Veröffentlichung dieser wichtigen Monumente den Dank aller Freunde des römischen Alterthums in hohem Grade verdient.

Von „dem Vereine in Kärnten“ enthält das Heft drei Aufsätze: B. I. Ueber den historischen Anlass von den Verheerungszügen der Margaretha Maultasche in Kärnten. Von Gottlieb Freiherrn von *Ankershofen*, welcher die Erzählungen zweier Chronisten des 15. Jahrh., *Jacob Unrest* und *Hieronimus Megiser* durch authentische Urkunden widerlegt, und insbesondere nachweist, dass der letzte Herzog von Kärnten, *Heinrich* († 1335.), nicht eine einzige Tochter hinterlassen habe, da noch im J. 1336. zwei von ihm zurückgelassene Töchter erwähnt werden, von denen die *Margaretha Maultasche* an einen Sohn des Königs *Johann* von Böhmen, der ebenfalls *Johann* hiess, vermählt gewesen sei (S. 132.). II. Der Schule Wirken und Leben in Kärnten's Mittelalter. Von *H. Hermann* (S. 149.). III. Die Fürsten von *Dietrichstein*. Von *Felix Anton Edlen von Benedikt*. (S. 191.). Unter C. werden als „Beiträge aus Krain“ zwei mit patriotischer Wärme geschriebene Biographien mitgetheilt: I. *Joseph Camilo Freiherr von Schmidburg*. Von *H. von Costa* (S. 208.). Geb. 1779. zu Gratz. † 1845. als Landes-Gouverneur in Illyrien; er entstammt dem Geschlechte der Ritter von *Schmidburg*, welche seit der Mitte des 14. Jahrh. mit dem Erbschenkenamte des Erzbischofs von *Trier* belehnt waren, und deren Stammsitz das im *Nahgaue*, zwischen *Kirn* und *Kirchberg* liegende, in den Stürmen der französischen Umwälzung zerstörte *Schloss Schmidburg* war. II. *Franz Hladnik*. Eine biographische Skizze. Von *J. A. Babnigg* (S. 217.). Geb. 1773. zu *Idria* in *Krain*, gest. 1844. als *Gymnasial-Präpekt* zu *Laibach*, hat er sich

als Naturforscher, besonders als Botaniker grosse Verdienste erworben.

Indem wir unsere Anzeige schliessen, sprechen wir den Wunsch aus, dass diesem inhaltreichen ersten Hefte recht bald ein zweites nachfolgen möge, worin die spätere Ausbeute dieser an römischen Denkmälern so reichen Fundstätte nachgetragen wird.

Bonn.

J. Freudenberg.

3. Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten. Ein Bericht an die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, von Ph. Schmitt, Pfarrer zu St. Paulin bei Trier, wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, und correspondirendem der Gesellschaften zu Saarbrücken und Metz. Trier, Kiny'sche Buchhandlung 1850. 158 S. 8vo.

Unter fünfzig, alphabetisch geordneten, Ortsnamen hat Herr *Schmitt* Alles aufgezeichnet, was im Kreise Saarlouis das Interesse des Alterthumsfreundes in Anspruch nehmen kann. In dem zweiten Abschnitte handelt der Verfasser von den Römerstrassen in dem genannten Kreise, und dann, nachdem er „über die etwaigen Vertheidigungslinien des Landes“ gesprochen, theilt er Bemerkungen über die Bauart der Häuser, über das Hausgeräthe und über die Begräbnisse der Römer mit. Hierauf folgen Mittheilungen über die celtischen Alterthümer des Landes, und dann der Schluss der Schrift, welcher durch einen ziemlich ausführlichen Versuch gebildet wird, die Eigennamen der Dörfer, der Felder, der Berge, der Flüsse und der Gewässer des Kreises Saarlouis etymologisch zu erklären und zu deuten. Dieses ist der Inhalt der Schrift.

Die Bemerkungen und Erörterungen, welche Herr *Schmitt* an einzelnen Stellen seinem Berichte hinzugefügt hat, sind nur als gelegentliche zu betrachten, und machen sichtbar keinen Anspruch darauf, ihren Gegenstand zu erschöpfen. Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hatte, war eine Berichterstattung über die Alterthümer im Kreise Saarlouis, römische wie celtische, und eben hierin

liegt auch das Verdienst, welches sich derselbe durch seine Schrift erworben hat. Er hat fast Alles, worüber er uns berichtet, an Ort und Stelle selbst gesehen, und hat, was er gesehen und durch Andere erfahren, mit herodoteischer Treue und Einfachheit erzählt, so dass wir in seiner Schrift ein sorgfältig ausgeführtes und sehr schätzenswerthes Inventar sämmtlicher Alterthümer im Kreise Saarlouis besitzen.

Zwei Dinge, durch welche der Werth dieser Schrift bedeutend würde erhöht werden, vermissen wir: erstens Abbildungen der bedeutendsten Anticaglien im Kreise Saarlouis, und zweitens eine antiquarische Charte.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die sorgfältigste Beschreibung eines Gegenstandes nicht einmal eine mittel-mässig gelungene Abbildung desselben ersetzt. Was aber die antiquarischen Charten betrifft, so sind diese die Bedingung einer systematischen und glücklichen Forschung auf dem Gebiete römischer Alterthümer. Vor Allem aber kommt hier die Aufzeichnung römischer Militärstrassen und der Strassenzüge überhaupt in Betracht. Man weiss, dass die Römer bei der Gründung ihrer Kolonien, bei der Anlage der Städte, der Eintheilung der Aecker, wie bei dem Fortificationswesen und der Anlage der Strassen, nach feststehenden Regeln und mit grosser Berechnung zu Werke gingen. Sind nun die Spuren der einzelnen römischen Strassen, welche einen Kreis, eine Provinz durchzogen, auf einer Charte verzeichnet, und so der Uebersicht unterbreitet, so findet die Forschung in derselben feste Ausgangs- und Richtpunkte, die allmählig zum Ziele führen und das ganze Strassennetz endlich an's Licht bringen müssen. Der Vortheil, welcher aus solchen Charten für den Forscher entspringen muss, liegt am Tage; wir verfolgen den Lauf der Strassen, um die Spuren grösserer und kleinerer Städte, der Castra und Castella, und einzelne Häuser und Ortschaften aufzufinden.

Auch für das Verständniss der Classiker, welches gerade bei Erklärung der Ortsnamen nicht selten auf fast unübersteigliche Schwierigkeiten stösst, würde dadurch Vieles gewonnen werden. Die Etymologie, welche gewöhnlich hierbei angerufen wird, um die Räthsel zu lösen, gestattet dem spielenden Witze, dem combinirenden Verstande, der ausgebreiteten Belesenheit freie und günstige Entfaltung, aber sie vermag die Natur eines Irrlichtes nur selten zu verleugnen, welches den Wanderer, statt ihn auf den rechten Weg zu führen, weit von demselben ableitet.

Würden in solche Charten zugleich alle diejenigen Punkte verzeichnet, auf welchen römische Alterthümer zum Vorschein gekommen, so würde auch die Uebersicht des Kulturzustandes, den unsere Gegenden unter der Herrschaft der Römer erlangt hatten, dadurch erleichtert werden.

Wir sind weit entfernt, dem Herrn *Schmitt* einen Vorwurf zu machen, dass er eine solche Charta, welche nicht bloß einen bestimmten Distrikt, sondern eine ganze Provinz umfassen muss, nicht geliefert hat; seine Schrift gab uns die willkommene Veranlassung, diese Gedanken auszusprechen. Denn einzelnen Gelehrten, selbst den Alterthums-Vereinen, stehen die Mittel nicht zu Gebote, solche Charten entwerfen zu lassen. Es wäre dieses die Sache der Regierungen, und die würdige Aufgabe wissenschaftlich gebildeter Männer vom Heere, eine Aufgabe, deren glückliche Lösung wie der Kenntniss der Vorzeit überhaupt, so auch insbesondere der Kriegswissenschaft grosse Dienste leisten würde. Die militärischen Charten sind es, mit deren Zeichnung begonnen werden muss; alles Andere schliesst sich an sie an. Uebersieht man, was in dieser Beziehung von dem Obristlieutenant *Schmidt* in Trier¹⁾,

1) S. Ueber die Römerstrassen in den Rhein- und Moselgegenden. Näheres über diese Mittheilungen in *Freudenberg's Aufsätze: Zur Pentingerschen Tafel* im 9. Heft dieser Jahrbücher.

von dem General von Müffling u. A. ¹⁾ in dieser Beziehung bereits geleistet worden, so gewinnt das Verlangen nach ähnlichen und vollendeteren Arbeiten neue Stärke und neue Berechtigung.

Bonn.

Braun.

1) C. v. M(üffling): Ueber die Römerstrassen am rechten Ufer des Niederrheins. Berlin. 1834.

IV. Miscellen.

Randbemerkungen.

Die Leiter im Mithraskult. — Römische Inschriften. — Vasa Diatreta. — Beilsteine und Hohensteine der Druiden. — Gagat. — Hercules Sazanus. — Gesinde-Märkte.

Der Professor Dr. Ph. Dieffenbach hat in dem Archiv für hessische Geschichtskunde unter der Ueberschrift „Ueber den Gott Cautopates und seine Beziehung zum Mithrasdienste“¹⁾ einen lehrreichen Bericht über römische Alterthümer abdrucken lassen, welche im März 1849. zu Friedberg in Hessen ausgegraben worden sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Alterthümer Darstellungen enthalten, welche dem Mithraskulte angehören. Das Bedeutendste, welches durch diesen Fund an's Licht gekommen, ist das bisher unerklärte Wort Cautopates, welches auf einem Friedberger Steine dem Mithras als Prädikat beigefügt wird. Unter den übrigen alterthümlichen Gegenständen wurde dort auch ein Gefäss gefunden, welches nach Herrn Dieffenbach beim Mithrasdienste als Opfergefäss benutzt wurde. „Dieses, sagt er, geht daraus hervor, dass auf der äussern Seite desselben gerade die nämlichen Gegenstände als Basreliefs erscheinen, welche sich an allen bisher vorgefundenen Mithriaken zeigen. Ungefähr in der Mitte ausserhalb vom Gefässe sieht man den Skorpion; etwas weiter unten zeigt sich die Schlange, deren hinterer Theil bis zur Handhabe eine horizontale Lage hat; der vordere Theil windet sich ausserhalb an der Handhabe empor. Dasselbe ist auch in der zweiten Handhabe der Fall. Zwischen dieser und dem Skorpion erscheint aber noch ein anderer

1) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 6. Bd. 2. Heft. S. 243. Darmstadt 1850.

Gegenstand, den ich indessen noch an keinem Mithriakum wahrgenommen; es ist eine Leiter mit drei schiefen Sprossen. Was diese Leiter bedeute, dies zu erklären, muss ich dem Scharfblicke der Gelehrten überlassen, und begnüge ich mich, hier darauf aufmerksam gemacht zu haben“.

Um die Bedeutung dieser Leiter zu finden, muss man auf das Innere der Mysterien des Mithras zurückgehen und sich daran erinnern, dass die Einweihung in diese Mysterien sieben Grade oder Stufen hatte. Nach der Angabe des h. Hieronymus liess Gracchus, als er Präfekt der Stadt Rom geworden war, eine Mithrashöhle und alle Bilder, die in derselben waren, zerstören. „Gracchus nobilitatem patriciam sonans nomine, cum praefecturam gereret urbanam, nonne specum Mithrae, et omnia portentosa simulacra, quibus Corax, Gryphus, Miles, Leo, Perses, Helios, Bromios pater initiantur, subvertit, fregit, exussit“)“ In diesen Bildern sind die sieben Grade der Mithrasgeheimnisse bezeichnet, die auch auf den aufgefundenen Denkmälern, als Coracica, Gryphica, Leontica, Heliaca, Persica, Patrica vorkommen. Auch der Grad des Miles wurde auf den Denkmälern bezeichnet durch die Worte: Sancto militat igne. Nach einer andern generelleren Anschauungsweise und nach der Analogie anderer Mysterien unterscheidet Porphyrius nur drei Grade, nämlich: den Grad des Aspiranten, des Mysten und des Eopten 1). Wie nun die Grotte im Kultus des Mithras das Symbol der Welt ist, so bezeichnet die Leiter mit sieben Sprossen, so bezeichnen die sieben Altäre mit Feuer, die sieben Grade der Einweihung. Diese sieben Stufen weisen uns zurück auf die sieben Amshapands, die sieben Geister der Elemente, welche als Könige der Natur um den Thron des Herrschers, des Ersten und Herrlichsten unter ihnen, stehen.

Wenn nun auf dem Gefässe, welches in Friedberg gefunden worden, die Leiter mit drei Sprossen vorkommt, so schliesst sich diese Darstellung an jene Anschauung des Porphyrius an, welche nur drei Grade oder Stufen den Mithrasgeheimnissen zuschreibt.

Obgleich wir glauben, dass die voranstehenden Bemerkungen den geforderten Aufschluss über die Bedeutung der Leiter im Mithraskulte gewähren, so würde es dennoch willkommen sein,

1) Hieronymus ep. ad Laetam.

2) Porphyrius de abstinentia IV. 16. Vgl. Mithriaca, ou les Mithriaques par Hammer. p. 126.

wenn man auch ein ganz positives Zeugniß dafür anführen könnte. Ein solches Zeugniß, welches über eine Leiter mit sieben Sprossen spricht, hat uns Origenes in seiner Schrift gegen den epikureischen Philosophen Celsus aufbewahrt. Origenes spricht VI. 21. von der Leiter Jakobs und führt dann im folgenden Paragraphen aus der Schrift des Celsus eine Stelle an, in welcher derselbe von den persischen Mysterien, namentlich den Mysterien des Mithras, handelt. Celsus spricht in dieser Stelle von einer Leiter in diesen Mysterien, welche sieben Thüren ¹⁾ habe; die erste sei von Blei, die zweite von Zinn, die dritte von Erz, die vierte von Eisen, die fünfte aus gemischtem Metall, die sechste aus Silber, die siebente aus Gold; die erste werde dem Saturn, die zweite der Venus, die dritte dem Jupiter, die vierte dem Merkur, die fünfte dem Mars, die sechste dem Monde und die siebente der Sonne zugeschrieben.

Im zweiten Hefte dieser Jahrbücher S. 83. ff. hat Dr. *Lersch* mehre römische Inschriften mitgetheilt und Versuche zu deren Erklärung beigelegt. Unter diesen kommt auch S. 86. die Inschrift

L. P. M.

vor, welche sich auf vielen Ziegeln befindet, die hier in Bonn, in dem Garten der Frau von *Droste* gefunden worden sind. Dr. *Lersch* meint, das P sei nicht prima sondern pia, also die ganze Inschrift sei *Legio pia Minervia* zu lesen. Herr Professor *Grotefend* bemerkt dagegen im II. Hefte S. 79. dieser Jahrbücher, es sei nicht *Legio pia Minervia*, wie Dr. *Lersch* wolle, sondern *Legio prima Minervia* zu lesen. Zur Feststellung der richtigen Lesart ist es nicht ohne Nutzen, wenn ich berichte, dass an derselben Stelle mehre an-

1) Der Text ist nicht sicher. Es heisst im Originale *κλίμαξ ὑψίπυλος, ἐπὶ δ' αὐτῆς πύλη ὀγδόη*. Boherellus liest *κλίμαξ ἐπιπύλος*; Guizot: *κλίμαξ ὑψίπυλος, ἐπὶ αὐτῆς δὲ πύλαι ἐπιπύλαι*. In der Exposition dieses Satzes werden nur sieben Thüren, die oben aufgeführten, genannt. Diese Schwierigkeit verschwindet aber, wenn man sich die achte Thüre über der siebenten Sprosse denkt. Daher heisst es nach *ἐπὶ δ' αὐτῆς πύλη ὀγδόη* über der Leiter d. h. von der siebenten Sprosse die achte Thüre. Vgl. Isaac Vossius de Sybillinis oraculis c. 5. — Origenis opera omnia ed. de La Rue tom. I. p. 646. — Vgl. Reinesii inscript. p. 93.

dere Ziegel gefunden worden sind, welche folgende Inschrift in einem runden Stempel tragen:



Dass diese Inschrift nicht Legio Minervia pia felix, sondern Legio prima Minervia pia felix zu lesen sei, unterliegt für uns keinem Zweifel. Auf allen Legionsstempeln wird das Wort Legio LEG. abgekürzt, nirgendwo aber LEGI. Vgl. *Senckler's* Bemerkungen im XIV. Hefte d. J. S. 194.

Andere, neuerdings an demselben Orte gefundene, Ziegel haben folgenden Stempel, welcher sich von den vielen übrigen durch die eigenthümliche Verschlingung der einzelnen Züge der Buchstaben auszeichnet:



Wir wissen den ersten Buchstaben, der fast wie ein V aussieht, nicht sicher zu deuten; die andern aber heissen: Legio prima Minervia. Um dieses zu sehen, muss man z. B. bemerken, dass das G an das I sich so anschliesst, dass beide Buchstaben zusammen einem umgekehrten Q gleichen. Vielleicht ist das V Vexillarii, und die ganze Inschrift: Vexillarii legionis primae Minerviae zu lesen.

Herr Professor *Urtichs* hat im VI. Hefte dieser Jahrbücher S. 377. ff. die Vasa diatreta aufgezählt, welche in verschiedenen Sammlungen von Alterthümern aufbewahrt werden, oder von denen die neueren Alterthumsforscher Nachricht gegeben haben. Wir können die dort aufgeführte Zahl dieser Gefässe durch ein anderes vermehren, welches im Jahre 1767. zu Strassburg ausgegraben worden ist, und von welchem *Oberlin* in dem Museum Schoepflini eine Beschreibung und eine Abbildung gegeben hat. Man sieht aus diesem Beispiel, dass die Römer nicht blos Schalen, sondern auch Flaschen auf diese künstliche Art verfertigten. *Oberlin* beschreibt uns jene Flasche also: Lagena (vitrea) a. 1767. in colle s. Michaelis hic (Ar-

gentorati) effossa, collo truncata, tenuissimae materiae, spiris et acibus mirabilibus prominenti opere in exteriori ambitu ornata et pollices $4\frac{1}{2}$ alta, qualis nusquam hactenus reperire contigit 1).

Zur Vergleichung kann folgende Notiz dienen. *Boldetti* beschreibt in seinen *Osservazioni sopra i Cimiterj* mehre Gefässe aus Smalt, und hat darunter eines abbilden lassen, welches zeigt, dass man nicht blos in Glas, sondern auch in Smalt solche durchbrochene Arbeiten lieferte. *Boldetti* sagt darüber: „Di varie sorte sono i vasetti di smalto, che ho trovati nei Cimiterj; alteri come piattini concavi, alteri come questo, (das oben angeführte,) dei quali smalti di varj Colori n'è copioso il Cimitero di Priscilla, e questo di Ponziano“ 2).

Im VI. Hefte dieser Jahrbücher S. 235. ff. ist ein ausführlicher Aufsatz „über Niederlassungen der Römer im Bergischen“ enthalten. Am Schlusse dieses Aufsatzes sagt der Verfasser: „an germanischem Alterthum fehlt es im Bergischen auch nicht“; dann, nachdem er mehre solche Gegenstände namhaft gemacht hat, die dem germanischen Alterthume angehören, fügt er hinzu: „das merkwürdigste Ueberbleibsel aus jener Zeit ist wohl der Holt- oder Hothstein zwischen Spich und Troisdorf, der theilweise gesprengt und mit einer beschädigten Runen-Inschrift versehen ist. Der Hof Herken oder Herchen Hain im Kirchspiel Hohkappel (wo auch der wild romantisch im Sülzthale gelegene Hof Billstein sich befindet), scheint den Namen von einem der Hertha heiligen Haine zu führen“.

Der Name Billstein, welcher eine weit sichere Hinweisung auf das Alterthum enthält, ist hier übersehen worden. Der Name Billstein, Pil-, Bil-, Peil- und Beilstein, von Beil, Messer und Stein, weist auf solche Stellen und Stätten hin, wo die Druiden ihre Opfer schlachteten. Dieses geschah auf einem Steine mit einer Blutrinne. Der Name des Hofes Billstein verbreitet auch Licht über den in der bezeichneten Stelle genannten Holt- oder Hothstein. Denn Hohensteine wurden jene Haine (Weisslöcher) genannt, welche auf Höhen und Bergen gelegen waren, und in welchen die Druiden ihren Unterricht ertheilten. Beide Namen haben sich in Dörfern und Städten und Bergen erhalten. Die Provinz Oberhessen zählt unter ihre höchsten Berge einen Bilstein. Staf-

1) Museum Schoepflini p. 104.

2) *Osservazioni sopra i Cimiterj* p. 409.

fordshire in England hat zwei Orte, welche den Namen Billston oder Bilston tragen; Baiern hat im bayerischen Walde ein Sattelpeilstein, wo in neuerer Zeit ein solcher Druidenaltar entdeckt worden sein soll ¹⁾, und am Rheine trägt unter andern ein kleines, unweit Maubach an der Roer, auf der Höhe gelegenes Dörfchen den Namen Billstein. Nassau hat ein Dorf Beilstein, und ein Dorf Hohenstein, in dessen Nähe auf einer Höhe die Ruiben einer Burg Hohenstein stehen.

Zu den Notizen über den Gagat, welche ich in dem XV. Hefte S. 215. ff. mitgetheilt habe, kann ich noch Folgendes hinzufügen.

Der h. Epiphanius vergleicht die Aloger, eine christliche Sekte, mit den Schlangen, welche den Rauch vom Gagate nicht vertragen können. *Αἰρεσις ὡσπερ ἐρπετῶν ἀσθενὲς, μὴ δυνάμενον ἀντιχεῖν πρὸς τὴν ὄσμήν — — — τοῦ λίθου τοῦ Γαγάτου.*

Nicander, von dem zwei Gedichte noch vorhanden sind, wovon das eine, *Θηριακά* überschrieben, von den giftigen Thieren und den Mitteln gegen dieselben, und das andere, *Ἀλεξιμάρακα* genannt, von den Mitteln gegen die Gifte handelt, thut des Gagats in folgenden Versen Erwähnung:

*Ἄλλοιτε δ' ἀζαλίην καίων ἐγγάγγιδα πέτραν,
Ἦν οὐδὲ κρατεροῖο πυρὸς περικαίνυται ἑρμῆ.*

Der Scholiast macht hierzu die Anmerkung: *ἐν Γάγγαις γὰρ τῆς Λυκίας εὐρίσκειται· τὰς δὲ Γάγγας πόλιν οὖσαν τῆς Λυκίας, καὶ Γαγγίδα φασίν.*

In dem Central-Museum rheinländischer Inschriften hat Dr. *Lersch* diejenigen Inschriften aufgezählt, welche sich auf den *Hercules Saxanus* beziehen. Er theilt daselbst auch eine solche mit, welche in den Steinbrüchen zu Pont-à-Mousson gefunden worden ist. Ausser dieser aber ist in der Nähe von Pont-à-Mousson, ebenfalls in Steinbrüchen, im Jahre 1721. eine andere, dem *Hercules Saxanus* gewidmete Inschrift gefunden worden, welche sich bei *Lersch* nicht findet. Diese lautet:

1) Vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 2. Heft. 1849.

421.

I O M E T H E R
 C V L I S A X A
 S A C R V M
 P T A L P I D I V S
 C L E M E N S ?
 L E G. V I I I. A V G.
 C V M M I L. L E G. E I V S.
 V. S. L. L. M.

Iovi optimo maximo et Herculi Saxano sacrum. Publius Talpidius Clemens legionis (?) ') octavae cum militibus legionis eiusdem votum solvit liberum lubens merito.

Harduin hat diese Inschrift erklärt; seine Erklärung findet sich in der Ausgabe der Hist. Nat. des Plinius von *Franz* Tom. III. p. 274. Vgl. *Montfaucon* Antiquité expliquée Tom. II. Pl. XI.

Ausserdem ist hier das VII. Heft dieser Jahrbücher S. 43. und Heft XI. S. 108. zu vergleichen.

An einzelnen Orten, sowohl in Deutschland wie in Russland, besteht die Sitte noch, dass die Dienstboten, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, sich an einem bestimmten Tage im Jahre auf dem Markte oder sonst einem öffentlichen Platze versammeln, und sich zum Vermiethen ausstellen. Wer einen Knecht oder eine Magd haben will, geht auf den Markt, mustert die Reihen durch, und miethet den, der ihm gefällt, und mit dem er des Handels einig wird. In Altenburg in Sachsen hat dieser Gesindemarkt um die Weihnachtszeit statt; in Posen und unter den slavischen Stämmen um St. Johanni.

Man hat geglaubt, diese Sitte, welche ohne Zweifel eine Fortsetzung der Sklavenmärkte ist, finde sich nur unter den slavischen Völkerschaften, oder dort, wo die Bevölkerung einst slavisch gewesen. Allein auch anderswo besteht oder bestand diese Sitte. So in einem Dorfe in der Eifel im Kreise Prüm, wie von Hrn. Regierungs- und Consistorialrath Dr. *Back* zu Altenberg, welcher eine eigene Untersuchung über den Ursprung dieser Sitte angestellt hat, berichtet

1) Vgl. über dieses Zeichen: Istituzione antiquario-lapidaria. Roma 1770. (von *Zaccaria*) p. 334.

worden. Auch in Löwen in Belgien kam diese Sitte früher vor, und hat sich vielleicht bis jetzt noch daselbst erhalten.

Bonn.

Braun.

Bonn. In der kürzlich erschienenen *Geschichte der Römer von Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen*. 1. Bds. 1. Abth.: *Vorrömische Zeit*. Basel 1851. S. 126. ff. findet sich in dem Abschnitte: „die ältesten Völkerbewegungen“ folgende, für die Alterthumskunde der Rheinlande interessante Stelle als Episode eingewebt.

„Hier muss ich den Zusammenhang der Darstellung opfern, um auf eine Behauptung *Niebuhr's* einzugehen, welche mit der nordischen Heimath des etruskischen Volkes im Zusammenhang steht. Die gewaltigen Mauerreste auf dem Odilienberge bei Ober-Enheim (Ober-nay) im Elsass werden als eine etruskische Anlage angesehen ¹⁾. Darum kann es Niemand tadeln, wenn ich hier aus eigener Anschauung so viel von jenen merkwürdigen Alterthümern anführe, als zum Beweise ihres rein römischen Ursprungs erforderlich ist. Wer sich über alle Einzelheiten zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf *Schöpfung's* vortreffliches Werk: *Alsatia illustrata Celtica, Romana, Francica. Colmariae 1751.*, welchem wenige Provinzen des römischen Reiches ein ähnliches an die Seite zu setzen haben. Auf dem flachen Bergrücken des Mons Vogesus, da, wo sich über dem Dorfe Ottenrodt ein herrlicher Blick nach dem Flachlande auf drei Seiten des Gebirges, im Osten bis an den Rhein und die dunkeln Höhen des Schwarzwaldes, im Westen über Lothringen, das Land der alten Lingonen, im Norden über die Ebene von Strassburg eröffnet, zeigen sich in weiter Ausdehnung die Reste alter Maueranlagen, welche allen Angriffen der germanischen Stämme, so wie den Verwüstungen der Zeit zu widerstehen vermochten. Die Höhe des Walles beträgt an einzelnen Stellen 11 Fuss, die Tiefe nicht weniger als 7'. Die grössten Steinblöcke erreichen eine Länge von 7', eine Tiefe von 3', eine Höhe von 2', während die kleinsten in der Länge kaum 1½' messen. Wie in diesen Dimensionen, so ist in allen andern Beziehungen die grösste Unregelmässigkeit bemerkbar. Ueberwiegt auch im Allgemeinen die horizontale Schichtung, so ist sie doch überall, wo es die Gestalt des Materials mit sich bringt, ohne Bedenken gepfört. Das Gefüge zeigt bedeutende Roheit, die Aussenseite der

1) Röm. Gesch. Bd. II. S. 580.

Mauer die grössten Unebenheiten. Die Lücken sind hie und da mit kleinen Steinen ausgefüllt, grössere Blöcke, der Festigkeit wegen, auf ihrer wagerechten obern Seite mit mächtigen eisernen Klammern, in Form von Schwalbenschwänzen, zusammengehalten. Ohne Mörtel lagern die Felsstücke, meist nur dürftig behauen, übereinander. Nur selten erreicht eines die ganze Tiefe der Mauer, in der Regel sind zwei an einander gestossen, ihre Zwischenräume im Innern der Mauer mit den Trümmern kleinerer Stücke ausgefüllt. Die Linie, welche der Wall beschreibt, bildet keine regelmässige Figur. Ihre Richtung wird vielmehr durch die natürliche Gestalt des flachen Bergrückens bestimmt, auf dessen meist schroffem Felsrand sich die Mauer, allen Krümmungen und Senkungen des Abhangs folgend, dahin zieht. Noch mehr als durch die Festigkeit der Anlage setzt das Werk durch seinen Umfang in Erstaunen. Drei Stunden reichen kaum hin, es zu umgehen. Der Umkreis beträgt 60,000', der eingeschlossene Raum, eine nur wenig gesenkte, aber von einem tiefen Thale unterbrochene Ebene, vermag ein Heer von 50,000 Mann zu beherbergen. Die aus viereckigen regelmässigen Quadersteinen wohlgepflasterte Strasse, deren Reste noch vorhanden sind, führte in einer Ausdehnung von 1½ Stunden, aus der östlichen Ebene zu dem grossen Lagerplatze, auf dessen hervorragendsten Punkten mehre Kastelle sich erhoben. Lage, Umfang und Umwallung vereinigen sich, das odilianische Lager zu einer der bedeutendsten Festungen des Alterthums zu erheben, und ich stehe keinen Augenblick an, in ihm das von Lukan erwähnte *Kastrum* auf dem *Vogesus* zu erkennen. Des Dichters kurze Beschreibung stimmt mit der Anlage vollkommen überein. Cäsar zieht alle seine Macht aus Gallien zusammen, um den Krieg gegen die Republik mit Nachdruck zu führen. Dabei findet unser Lagerplatz folgende Erwähnung:

. . . . Sparsas per gallica rura cohortes
 Evocat, et Romam motis petit undique signis.
 Deseruere cavo tentoria fixa Lemanno,
Castraque, quae Vogesi curvam super ardua rupem
 Pugnaces pictis cohibebant Lingonas scutis.

Die ängstliche Genauigkeit, mit welcher Lukan überall der Geschichte folgt, und die sein Lied den historischen Quellen anreicht, zeigt sich auch in dieser Beschreibung. Die erste Anlage auf dem *Vogesus* ist also gleichzeitig mit der Eroberung Gallien's, und wenn auch erst die späteren Kaiser dem Werke seine heutige Gestalt gegeben, so

ist doch der römische Ursprung desselben über allen Zweifel erhaben“.

So weit die Worte der Herrn Verfasser. Der Unterzeichnete erlaubt sich, dieser Episode, über ein eben so merkwürdiges als räthselhaftes Denkmal der Vorzeit einige ergänzende und berichtigende Bemerkungen hinzuzufügen. Die Hrn. Verf. folgen im Ganzen der Ansicht des ausgezeichneten Forschers *Schöpflin*, welcher die Heidenmauer nicht für ein celtisches, sondern für ein Römerwerk erklärte, und ihren Ursprung in das erste Jahrhundert nach Chr. Geb. setzen zu müssen glaubt. Ja er vermuthete, dass bereits Cäsar an dieser Stelle seine Befestigungen aufgeführt habe, und beruft sich zu dem Zwecke auf die angezogene Stelle des *Lucan Pharsal I. 398. ff.* So gern wir einerseits der Ansicht, dass diese Befestigung allein den Römern zugeschrieben werden müsse, beipflichten, so wenig können wir auf der andern Seite zugestehen, dass das Bollwerk schon von *Jul. Cäsar* errichtet und von *Lucan* als solches namhaft gemacht worden sei. *Lucan* spricht an der angeführten Stelle nur von römischen Truppen, welche an den *Lemaner (Genfer) See* und in das Land der *Lingonen*, welche das südliche Ende der *Vogesen* berührten, verlegt waren, keineswegs aber von Befestigungen auf den *Vogesen* überhaupt, am wenigsten von der Gegend um *Strassburg*. Ueber diesen Punkt, so wie über die alten Befestigungen in den *Vogesen* im Allgemeinen, verweisen wir die Leser der Jahrbücher auf die treffliche Monographie unseres verehrten Vereinsmitglieds, *Dr. Schneider* „Beiträge zur Geschichte der alten Befestigungen in den *Vogesen*. Mit Rücksicht über das römische Fortificationswesen im südwestlichen Deutschland und im nordwestlichen Frankreich. Trier 1844.“ In diesem Werke sind fünf Abschnitte, von S. 153.—225., der Besprechung und Erklärung der Befestigungen am *Odilienberge*, des römischen *Castrum's „Hohenburg“* und der eigentlichen *Heidenmauer* gewidmet. Dasselbst werden die Ansichten sowohl der früheren Forscher nach *Schöpflin*, als auch der neuern einer sorgsam Prüfung unterworfen, und die Annahme eines celtischen Ursprungs, welcher neuerdings *Prof. Schweighäuser* huldigte, in seiner „Erklärung des topographischen Plans der Heidenmauer. *Strassburg* 1825.“, entschieden abgewiesen. Ebenso tritt *Hr. Schneider* der von *Hrn. Prof. Bähr* auf dem im *J. 1842* zu *Strassburg* gehaltenen Gelehrten - Congress ausgesprochenen Vermuthung entgegen, dass für das Denkmal eine doppelte Bestimmung anzunehmen sei, eine religiöse, indem es ursprünglich als *Versammlungsort*

zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen bei den Celten gedient habe, sodann eine militärische, indem auf den celtischen Grundlagen von den Römern Befestigungen zum Schutze der Bevölkerung angelegt worden seien. Schon auf dem Congresse selbst fand dieser Vermittlungsversuch wenig Anklang, indem die Meisten dieser merkwürdigen Anlage lieber eine militärische Bestimmung zuerkennen wollten, und sich auf ähnliche, im Innern Frankreichs vorkommende, zum Schutze der Bevölkerung bestimmte Anlagen beriefen ¹⁾. Und dieses mit Recht. Wir stimmen, was die Bestimmung dieses colossalen Denkmals auf dem Odilienberge betrifft, der Ansicht des Hrn. *Schneider* bei, dass „die Heidenmauer“ ebenso wie mehre andere im Elsass befindliche Befestigungen, z. B. die „Schanz“ und das „Bigarrenköpfel“ (vergl. diese Jahrbücher Heft IV. S. 9. ff.), die „Heidenschanz“ und „die Frankenburg“ als Zufluchtsörter aus der Zeit der Römerherrschaft in Gallien anzusehen sind, in welche sich beim Eindringen der übrerrheinischen Völker, namentlich der räuberischen Alemannen, die Bewohner des flachen Landes mit ihren Viehheerden und ihrer übrigen Habe zu flüchten gewohnt waren. Dass an eigentliche Castra nicht zu denken sei, dafür spricht hauptsächlich der Umstand, dass es meist an hinreichendem Wasser für eine so grosse Menschenmasse fehlte, obgleich durch Anlage von Wasserbehältern auch für dieses Bedürfniss, wenigstens auf kürzere Zeit, gesorgt war. Die Zeit der Entstehung dieser Werke lässt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, doch giebt die Auffindung von Münzen, die meist dem dritten und vierten Jahrhundert angehören, der Ansicht Hrn. *Schneider's* eine hohe Wahrscheinlichkeit, wenn er unser Monument in das Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus setzt, wo die Alemannen nach Durchbrechung der Grenzwehr auf dem rechten Rheinufer nicht nur in die „decumatischen Aecker“, sondern auch über den Rhein und in das Innere Gallien's ihre verheerenden Einfälle begannen. Möglich ist es, dass Maximian, welchen Diocletian 286. zum Mitregenten annahm, bei seinem längeren Aufenthalte am Rhein, der Erbauer dieses Werkes gewesen ist.

Freundenberg.

Bonn. Vor Kurzem hat mir Herr *Wichterich*, Friedensrichter

1) Das Referat von Prof. *Bähr* findet sich in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von *Jahn* und *Klotz*“. 37. Bd. 3. H. S. 333. ff.

zu Ahrweiler, zwei Goldmünzen zugeschickt, welche auf der Landeskronen im Schutte der Ruinen gefunden worden sind. Die eine, eine Goldmünze vom Kaiser Valens; auf dem Averse mit dem Kopfe des Kaisers steht D(ominus) N(oster) VALENS P(ius) F(elix) AVG(ustus); auf dem Reverse: RESTITVTOR REIPVBLICAE. Der Kaiser als Imperator mit dem Kriegskleide dastehend, hält in der Rechten das sogenannte Labarum, d. h. die feierliche römische Kriegsfahne, worin sich das bekannte christliche Monogramm ✠ befindet, mit der Linken eine kleine Victoria. Am unteren Rande finden sich die Siglen: RQ d. h. R Q = Romae Quarta. [s. *Rasche* T. IV. part. 1. p. 1314. v. Valentis Mus. Alb. II. Tb. XI.] Die Münze gehört zu den nicht seltenen Goldmünzen (*Eckhel* VIII. p. 156.), worüber *Eckhel* VIII. p. 152. sqq. cf. 151., *Rasche* lex. v. n. T. V. p. post. p. 644., wo p. 646. i. f. 647. init. dieselbe in mehren anderen numismatischen Werken nachgewiesen ist. Die zweite Münze ist eine mittelalterliche, welche auf dem Averse einen Bischof im Ornate darstellt mit der Umschrift in gothischen Characteren: IOHIS (Iohannis) EPI(scopi) MAGVNT(ini); auf dem Reverse findet sich das Wappen der Mainzer Erzbischöfe mit der Umschrift MONET(a) OPI(oppidi) PINGESIS (Püngensis). Dieselbe ist demnach von der Stadt Bingen geprägt worden zur Zeit des Erzbischofs Johannes. Da es nur zwei mainzische Erzbischöfe dieses Namens giebt, von welchen der eine am Ende des vierzehnten Jahrhunderts nur kurze Zeit, der andere dagegen am Anfange des folgenden fünfzehnten Jahrhunderts längere Zeit regiert hat, so steht uns die Wahl frei, welchem Kirchenfürsten dieses Namens wir sie zuschreiben wollen. Beide Münzen, besonders aber die des Valens, sind vortrefflich erhalten.

So eben, wo ich diese Notiz niederschreibe, erhalte ich durch Hrn. *Güntzer*, Lehrer am Progymnasium zu Sobernheim, eine römische Goldmünze zugesendet, welche angeblich in den Ruinen des malerisch gelegenen Schlosses zu Dhaun, unweit Kirn, gefunden worden ist. Dieselbe rührt von dem oströmischen Kaiser Theodosius II. her, welcher von 408. bis zum Jahre 450. regierte. Auf der Vorderseite, mit der Legende: DN. THEODOSIVS P F. AVG, ist das Brustbild des behelmten Kaisers, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Schild haltend, dessen oberer Theil nur sichtbar ist. Die Rückseite stellt eine behelmte weibliche Figur dar, wahrscheinlich die Gloria Republicae, welche in der Rechten eine Erdkugel mit dem Kreuze, in der Linken einen Speer, und neben sich

einen Schild hat; mit dem linken Fusse steht sie auf dem Vordertheil eines Schiffes; über dem Schiffsschnabel in der sogenannten area findet sich ein Stern. Der Revers trägt die deutliche Umschrift: IND XXXXII COS XVII PP, unten mit den Siglen CONOB, d. h. Constantinopoli obsignatum. Wir hätten demnach dieselbe Münze vor uns, welche bei *Eckhel* und anderwärts beschrieben ist, mit dem Unterschiede, dass auf allen entsprechenden Münzen nicht IND, sondern IMP gelesen wird, was man erklärt: „Imperator bis et quadragies“. Ist nun anzunehmen, dass hier beim Prägen der Münzen ein Fehler untergelaufen sei, oder muss IND anders gedeutet werden, vielleicht durch Indulgentia, d. h. Steuererlass? Die Entscheidung hierüber stelle ich fachkundigen Männern anheim.

J. Freudenberg.

Bonn. Im vorigen Hefte p. 139. machte die Frau *Mertens-Schaaffhausen* Mittheilung über Eröffnungen von Gräbern in Guntersblum, in deren einem sich das ganze Gerippe des Verstorbenen fand, dessen Arme noch von spiralförmigen Bronzegewinden umgeben waren. Wir wurden durch diesen Fund über den Zweck dieser mehrfach in Italien gefundenen Bronzegegenstände unterrichtet, welche als Schmuck und nach der Meinung der Frau *Mertens* auch als Schutzwaffe gedient haben. Es wird unsern Lesern interessant sein, zu erfahren, dass dieselbe Erklärung ganz ähnlicher Gegenstände, welche sich an einem entfernten Orte gefunden haben, neuerdings gegeben worden ist. In einer Monographie des Professors *Johann Karl Bähr* in Dresden „die Gräber der Liven“ Dresden 1850. fol. finden sich auf Tafel XIII. unter Nro. 10., 11. und 13. Spiralwindungen von Bronze, in Asperaden gefunden, abgebildet, welche der Verfasser p. 60. als Armspangen erklärt, und zwar Nro. 13. als die Armspange eines Kindes. Nro. 10. u. 13. sind den in unserm letzten Hefte abgebildeten völlig ähnlich, Nro. 11. dagegen ist eine massive Spange, deren einzelne Spiralwindungen hart auf einander liegend unter einander verbunden sind.

O.

Bonn. Im Laufe des Monats September 1850. sind auf Verfügung der königl. Regierung zu Coblenz in Waldorf (Kreis Ahrweiler) die Aufgrabungen römischer Baureste, von welchen schon früher Einzelnes zu Tage gekommen war, wieder aufgenommen, und dieselben sind nicht erfolglos geblieben. Indem wir uns ausführlichere Mittheilungen vorbehalten, theilen wir für diesmal einen Auszug aus

dem Berichte mit, welothen der Herr Pfarrer *Fries* an die königl. Regierung zu Coblenz eingegeben hat. Dem am Schlusse dieses Berichtes ausgesprochenen Wunsche, dass die ganze Localität von einem Sachverständigen untersucht und diesem die Leitung der ferneren Ausgrabungen übergeben werden möchten, entsprach das kgl. Ministerium der Unterrichts - Angelegenheiten, indem dasselbe durch die kgl. Regierung zu Coblenz an unseren Verein die ehrenvolle Aufforderung ergehen liess, seinerseits einen Sachverständigen zu den genannten Zwecken nach Waldorf zu senden. Der Verein wird nicht verfehlen, diesem Wunsche des Ministeriums bei Eintritt der besseren Jahreszeit nachzukommen, und wir werden uns daher in den Stand gesetzt sehen, später ausführliche und authentische Nachrichten über die Waldorfer Nachgrabungen unsern Lesern mitzutheilen. Ueber das bisher Gefundene giebt der Herr Pfarrer *Fries* folgende Notiz.

Schon vor zwei Jahren ward ein römisches Badezimmer mit zimmoberfarbig betünchten Wänden und in demselben einige bleierne Röhren gefunden, die in den Abzugskanal mündeten; neben diesen Trümmern wurden nun neuerdings zusammenhängende Mauerreste von Tufstein aufgedeckt, die eine Reihe von kleinen Gemächern bezeichnen. Hier fanden sich auch mancherlei Fragmente von Sigelerde, Glas, Knochen, Asche u. dgl. m. Etwa 40 Schritte von diesem Orte wurden beim Aufgraben des Bodens Mauerreste, Ziegelplatten und eine Bleiröhre gefunden. Nachdem noch erwähnt ist, dass wie aus früheren Funden hervorzugehen scheine, dort eine Reihe von römischen Gebäuden gestanden habe, wird in einem zweiten Berichte die Befürchtung ausgesprochen, dass, da die meisten Baulichkeiten durch Feuer zerstört scheinen, die ferneren Nachforschungen ohne wesentliches Resultat bleiben werden, worüber das Ergebniss unserer Untersuchung abzuwarten sein wird.

O.

Bonn. Herr Domdekan von *Jaumann* theilt brieflich folgenden Nachtrag zu seinem Aufsatz im vorigen Hefte (zu S. 55.) mit.

„Diesen zwei Inschriften reiht sich eine dritte an, den 23. Dec. 1850. aufgefunden. An dem Wege nach Weggenthal, wo rechts und links schon früher römische Gebäude aufgedeckt worden (Col. Sumlocenne S. 7.) wird eben ein Brunnen gegraben; bei einer Tiefe von 4' kam man auf eine Mauer von Mittag auf Mitternacht sich hinziehend, mehr als 4' breit: nachdem man die oberen Steine etwa 1' tief ausgebrochen, zeigte sich ein grosser Stein, quer über die Mauer

von Morgen nach Abend gelegt, fest eingemauert; man brach denselben aus, und stieß leider dabei ein Stück ab. Die Arbeiter sahen mehre Buchstaben, und ich ward gerufen und untersuchte die Stelle genauer: wo der Stein mit der Schrift unten gelegen, zeigte sich, so breit die Schrift war, eine ausgemauerte Höhlung, wie eine Rinne, allein ohne Ein- und Ausfluss, also eine Art Behälter, der aber nur mit Schlamm angefüllt war. Ich liess den Stein aus der Grube bringen, erstand denselben von dem Eigenthümer des Gartens, und die nähere Untersuchung zu Haus gab das Resultat: Der Stein, ein Sandstein, auf der Seite der Schrift mit einer Art Kreidefarbe angestrichen, ist 3', 7" lang, 2' breit (hoch) und 7" dick. Die Inschrift ist wulstartig, 3" breit, mit einer Rahme rings eingefasst, und hat an beiden Seiten 7" breit Verzierung mit Linien in Dreiecken; rechts befindet sich ein Halbmond. Die Schrift enthält sieben Zeilen in den schönsten regelmässigen Unzialbuchstaben, in der ersten Zelle 2 1/2", in der zweiten 2" und in den folgenden 1', 7" hoch; sie lautet:

422.

IN HONOREM
DOMVS DIVINÆ
EX DECRETO ORDINIS
SAE T^EX/CSVM ELOCENNEN
SIS CVRAM AGENTIB
IVL DEXTRO T^ECTVRRAN
MARCIANO (IVIRIS) C

Möchte zu lesen sein: I. H. D. D. Ex Decreto Ordinis Senatus Amplissimi et ex Voto Coloniae Sume (sic) locennensis Curam Agentibus Iulio Dextro et Caio Turrano Marciano Duumviris Civitatis.

Der Stein ist ohne Zweifel ein Grundstein, schon im Beginne und bei der Gründung der Colonia gelegt. (Vergl. Tac. Hist. L. IV. 53.)“

O.

Bonn. In der *Ausgsh. Allgem. Zeitung* N. 39. 1851. S. 612. findet sich folgende Notiz über einen neuen Münzfund:

„Von *Neuhaus an der Oste* wird berichtet, dass man daselbst in einer hügeligen Haidegegend über 500 römische Silbermünzen aus der Kaiserzeit beim Steinraden gefunden habe. Diese grossentheils wohl erhaltenen Imperatorenbilder tragen meistens das Gepräge der Kaiser Augustus, Galba, Vespasian, Trajan u. a. Sie fanden sich in einem irdenen Topfe 1 1/2 F. unter der Erde, und scheinen, da spä-

tere Münzen nicht darunter, in ihrer anderthalbtausendjährigen Ruhe nicht gestört, so wie auch auf einstige Anwesenheit der Römer in dieser Gegend schliessen zu lassen“.

Diese Schlussfolgerung scheint doch zu gewagt: römisches Geld war den Germanen nicht unbekannt, wie Tacitus in der *Germania* Cap. 15. („Jetzt haben wir sie auch schon Geld anzunehmen gelehrt“) ausdrücklich bezeugt. Ausserdem erinnere ich an die Stelle in den *Annalen* II. B. 18. Cap., wo ein deutscher Reiter an's römische Lager heranreitet, und allen denjenigen, welche überlaufen wollten, in Arminius Namen an Sold für den Tag, so lange der Krieg dauern würde, je hundert Sesterzen verspricht. Ueber römische Alterthümer, darunter auch Münzen, welche im *Mecklenburgischen* gefunden worden, vergleiche man den Aufsatz des Hrn. Prof. *Bernd*, *Jahrb. des A.-V. im Rheinl.* I. Jahrg. S. 75. f.

F—g.

Bonn. Am 22. Januar d. J. wurden einige Stunden von Mainz, an der Kaiserstrasse, welche nach Alzei führt, auf dem Acker des Hrn. *Adam Schreiber* zu Kleinwintersheim, drei grosse römische steinerne Särge entdeckt. In einem derselben befanden sich zwei Skelete; in jedem der beiden andern nur eines. Die Knochen waren wohl erhalten, und die schönen gesunden Zähne zogen die Aufmerksamkeit der Beschauer besonders auf sich. Neben diesen vier Skeleten fanden sich noch zwei andere, welche in hölzernen Särgen begraben worden zu sein scheinen. Ausser den steinernen Särgen selbst fand man einen irdenen Krug, ein kleines Glasfläschchen und mehre grosse eiserne Nägel, welche zu den hölzernen Särgen gehört zu haben scheinen. Auf dem erstgenannten Sarkophage liest man folgende Inschrift:

D. M.

PRIMANIVS PRIMVLVS. D. LEG. XXII. PR. PF. 423.
AVGVSTALINIAE. AFRE. CONIVGI DVLCISSIME
QVAE. VIXIT. AN. XXI MEN III. DIES XXVIII. E. LVCANIA
SVMMVLA MATER FILIE. ET AVGVSTALINIVS
AFER. FRATER. ET. PRIMANIA. PRIMVLA FILIE. C.

Auf dem zweiten Sarkophage liest man ebenfalls eine römische Inschrift; sie steht unter einem Basrelief, welches einen römischen Soldaten in voller Rüstung, auf seinem Schilde ruhend, vorstellt. Diese lautet:

P. FIAVOIEIVS. P. F. POL.

421.

NMTINA. CORDVS. MIL.

LEG. XIII. GEM. H. S. E.

ANN XIII. STIP XXIII

C. VIBENNIVS. I. F. EX. T. FEC.

Wir beschränken uns hier auf die einfache Mittheilung dieser Inschriften; die Erklärung derselben werden wir bei einer andern Gelegenheit und zugleich mit der Erklärung anderer Inschriften geben.

Braun.

Bingen. Bei der Ausgrabung eines Kellers unter dem Hause des Hrn. Euler zu Bingerbrücke wurden vor einigen Jahren etwa hundert römische Kupfermünzen kleiner Grösse gefunden, die im Besitze des Hauseigenthümers geblieben sind. Sie gehören sämmtlich der Zeit des Gallien und des Claudius Gothicus an (von 260.—270.) und es befinden sich zahlreiche Exemplare der Gegenkaiser darunter, die gegen Gallien aufstanden.

Von Gallien selbst eine mit Abundantia aug., eine stehende Frau, die aus einem Füllhorn Segen spendet. Von Victorinus mit pax aug. und providentia aug. Von Tetricus sen. mit hilaritas aug., mit laetitia augg. und spes publica. Von Tetricus iun. mit spes augg. und spes publica. Von Claudius gothicus mit Virtus aug. und consecratio mit dem Adler und dem Altar u. a.

Diese Münzen sind wahrscheinlich unter Kaiser Claudius II. vergraben worden.

Weidenbach.

Bonn. *Die Münsterkirche zu Aachen und ihre Wiederherstellung, von Dr. Debey.* Aachen 1851. Bei den Vorbereitungen zur Wiederherstellung des Münsters zu Aachen ist von H. Dr. Debey daselbst eine Schrift über diesen Gegenstand frühzeitig genug erschienen. Die Hauptverdienste derselben sind: die geschichtliche Würdigung dieses Denkmals bis in seine Theile, eine hier zuerst erfolgte genaue Vermessung sowohl des Achtecks, als des Chors sammt den Verhältnissen des letzteren zu ersterem, und endlich umfassende Vorschläge für künstlerische Ausschmückung mit selbständigen Entwürfen zu Fresken und Glasmalereien.

Was den Bau Karls des Grossen betrifft, so hat Hr. Debey genauere, als es je bisher (von Nollen, Quix, Mertens) geschehen ist, die Abbildungen des Münsters auf Aachener Münzen verglichen, und

einige auf einer Steindrucktafel beigelegt. Sie zeigen an der östlichen Seite des Achtecks noch die alte, karolingische Altarkapelle, die bis zur Erbauung des gothischen Chors dort stand. Dann ist aus diesen Münzen verschiedener Kaiser die oft veränderte Bedachung der Kuppel und des Thurmes nachgewiesen. Uebrigens haben wir nicht sowol zu beklagen, dass vom karolingischen Bau Vieles verschwunden sei, als vielmehr zu bemerken, dass sechs Anbauten von Kapellen jenen vielfach verdecken. S. 23. Im Innern aber ist die ganze ursprüngliche Anlage noch immer zu schauen und macht einen mächtigen Eindruck, nur erscheint die sogenannte Ausschmückung vom vorigen Jahrhundert als eitelere Tand, der eben durch die Wiederherstellung beseitigt werden soll.

Während nun das jetzige Chor, eine der künsten Schöpfungen des gothischen Stils, in welchem es von 1353. bis 1413. gebaut ist, in seiner länglichen Ausdehnung einen Gegensatz zu jenem alten byzantinischen Centralbau zu bilden scheint, hat Hr. *Debey* eine beachtenswerthe Beziehung des Chors zum alten Polygon aufgefunden, die ohne Zweifel nicht zufällig, sondern sogleich in der Anlage des Neubaus beabsichtigt gewesen ist. Wie nämlich das karolingische Achteck von einem doppelten sechszehneckigen Umgange (der obere heisst das Hochmünster) umgeben ist, und also dem äusseren Umfange nach und im Grundriss eigentlich als Sechszehneck erscheint, so besteht das später angebaute gothische Chor aus sechzehn Pfeilern und sechzehn Spitzbogenflächen. Nur sind diese letzteren von ungleicher Breite: soweit das Langhaus reicht, sind je zwei breitere Fenster in den Seiten, von 80 Fuss Höhe, die grössten unter allen bekannten gothischen Bauten (also wohl unter allen Bauwerken der Erde), dagegen ist die Chorrundung aus sehr vielen, nämlich neun, schmalen Flächen mit gleichhohen Fenstern gebildet. S. 13. „Drei-, fünf- und siebenseitige Chorschlüsse sind die bekannten, der letztere unter anderen am Dome zu Cöln. Aber ein neunseitiger Chorschluss dürfte wohl nirgend anders als zu Aachen nachzuweisen sein“.

Am westlichen Ende ist ein dreiseitiger Schluss an das Achteck angelehnt. In dieser sechszehnfachen Eintheilung des Chors hat also Hr. *Debey* mit Recht eine Beziehung zum karolingischen Bau und ein Streben nach einheitlicher Gestaltung des Ganzen erkannt.

Es sollen nun zunächst die Fenster des Chors ihren Farbenschmuck wieder erhalten. Dass in der Krönungskirche auch der Reichsadler

ein Fenster zierte, vernahm Hr. *Debey* aus dem Munde noch lebender Augenzeugen, welche die alten Fenster gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gesehen haben. Gewiss kann jeder Aachener nur mit Freude es anerkennen, wenn an so bedeutungsvoller Stätte dem Reichsadler seine Stelle wieder gewährt wird, wie dieses Hr. *Debey* so kräftig verfiicht.

Ueber die Gestalt desselben, ob er ein einfacher oder doppelter Adler gewesen sei, hätte Hr. *Debey* die auf dem Rathhause aufbewahrten alten Stadtsiegel zu Rathe ziehen können, an welche wir hiermit erinnern, falls der zweckmässige Vorschlag zur Ausführung kommen sollte; wir zweifeln jedoch, dass sich dort für die Erbauungszeit des Chors (1353.—1413.) schon ein doppelter Reichsadler nachweisen lasse. Den einfachen erwähnt *Noppius* (*Aachner Chronick* 1682.) an einer andern Stelle ausdrücklich S. 20.: „Auf dem Chor stehet ein Adler mit nur einem Kopff, mit aussgespannten Flügeln auss Kupffer gegossen, vnd ist sonsten der Chor stracks auff ohn einiges Nebengebäw hoch aussgeführt, gibt also Liecht von vnden biss oben auss, gleichs einer brennender Leuchten“.

Was die früheren Glasmalereien weiter enthielten, lässt sich nicht mehr ermitteln. Nur Eine Andeutung (S. 20.) ist bis jetzt in *Beeck* Cap. VI. p. 83. aufgefunden, es seien Canonici in Purpurkleidung in den Fenstern dargestellt gewesen, in Farbe gebrannt. Wegen dieser mangelhaften Kunde sieht man sich zu ganz neuen Entwürfen aufgefordert. Das Collegiatstift will das Münster hauptsächlich als Marienkirche durch die Kunst verherrlicht sehen. Dazu bemerkt Hr. *Debey*, dass dieses zwar ein würdiger Gegenstand sei, dass aber der Aachener Münsterkirche die Eigenschaft als Krönungskirche des deutschen Kaiserreiches so wesentlich anhafte, dass sie nicht von ihr getrennt werden dürfe; auch sei nicht zu übersehen, dass unzählige Kirchen der h. Jungfrau geweiht seien. Bei der ferneren Beurteilung jenes Entwurfes muss man zugestehen, dass in den zwei übersandten Farbenskizzen des Hrn. von Cornelius „die Himmelfahrt Mariä“ und „die Aufopferung Christi im Tempel“, deren Gesamteindruck in einem Oelgemälde manches Gewinnende haben würde, nicht nur die mittelalterlichen Formen der Ornamentik zu wenig berücksichtigt, sondern auch in den Gemälden die kirchlichen Traditionen ausser Acht gelassen sind, und dass die Fenster, so ausgeführt, den neuen Glasmalereien im Kölner Dome weit nachstehen würden.

Hr. *Debey* hatte nun früher schon selbständig eine Reihe von

zwei Bildern in zwei Abtheilungen entworfen: 1) das Reich Gottes in seiner äusseren Gestaltung auf Erden, für die Fenster des Langhauses des Chors, und 2) das Reich Gottes im ewigen Jerusalem, für die schmalen Fenster der Chorapsis. Es werden jetzt zu den Bildern einzeln die Motive weiter entwickelt.

Wir wollen hier aus der ersten Abtheilung wenigstens eine Skizze mittheilen, welche uns am meisten anspricht. S. 60. „Das Christenthum wird Staats-Religion: Constantin der Grosse mit dem Labarum. Der h. Eusebius Papst. — Fernere Siege des Kreuzes: der h. Leo der Grosse verscheucht den Attila von Rom. Karl Martell zertritt den Halbmond“. Jedoch der Entwurf ist in allen seinen Theilen vom Verwaltungsrathe des Karlsvereins schon vor mehren Monaten verworfen worden. Auf dessen Gründe erfolgt nun in dieser Schrift eine Entgegnung und ein Vermittelungs-Versuch. Weil dieses alles jetzt der Oeffentlichkeit übergeben ist, schon deshalb ist die Schrift sehr willkommen. Sie wird ohne Zweifel allgemeinere Bethheiligung an dieser Angelegenheit unter den Gebildeten in Aachen hervorrufen und hoffentlich Verständigung zur Folge haben. Jeder aber, der das Münster bis in seine Theile und dessen Schicksale genauer kennen lernen will, wird im beschreibenden und geschichtlichen Theile reiche Befriedigung finden.

Dr. Savelsberg.

Bonn. Wir sehen uns hier noch veranlasst, von der Auffindung der Gebeine Karls des Grossen eine kurze Mittheilung zu geben. Zwar geschah jene schon im Jahre 1843., aber erst vor Kurzem ist der Bericht darüber nebst einem wichtigen Aktenstücke in den öffentlichen Blättern, zuerst im Aachener Anzeiger vom 5. Februar, bekannt geworden.

Nachdem auf den Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. wiederholte Nachgrabungen zur Auffindung des Grabes Karls des Grossen im Münster zu Aachen ohne Erfolg vorgenommen waren, fand der verstorbene Propst *Claessen* die Gebeine, indem er den obern Kasten aus dem Schatzschrank in der Sakristei des Münsters öffnen liess, da in demselben der allgemeinen Sage zufolge die nicht eingefassten Gebeine Karls des Grossen aufbewahrt sein sollten. Die hinzu berufenen Herren Dr. *Monheim* und Dr. *Lauffs*, welche die Knochen untersuchten, bestätigten die Zugehörigkeit derselben zu dem auf Verlangen König Ludwigs von Frankreich im Jahre 1481 eingefassten rechten Oberarmknochen und zugleich die Riesengrösse Karls

des Grossen. Seine Grösse scheint jedoch unter dem damaligen Geschlechte der austrasischen Franken nicht so übermässig gewesen zu sein, gemäss *Einhard*, *Vita Caroli M. c. 22.*: Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen iustam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram.

Ja dem oben genannten Kasten, „der an und für sich durch seine Inschriften, Emaillen und Gebilde ein wahrer Geschichtsschatz ist“, fand man zugleich ein Pergament vom Jahre 1481. folgendes Inhalts.

„Ad futuram rei memoriam noverint universi Christi fideles, quod anno millesimo quadringentesimo octuagesimo primo die duodecima mensis Octobris, matura deliberatione Decani et Capituli huius venerabilis ecclesiae praevia, praesens feretrum sacrarum reliquiarum per nos Decanum, Cantorem, Vicepraepositum, presbyteros et duos seniores Canonicos presbyteros apertum fuit, et ex eo recepta tantummodo pars superior brachii dextri Sancti Caroli Magni ad devotam supplicationem Christianissimi Ludovici Francorum Regis, qui ad honorem gloriosissimae Virginis et eiusdem Sancti Caroli Magni his diebus misit brachium aureum ponderis viginti octo et dimidiae marcarum auri, in quo pars brachii praedicta inclusa est ad ipsius domini Regis petitionem. Pontificatu sanctissimi domini Sixti quarti Papae, imperante Frederico tertio Romanorum imperatore, Ludovico de Borbon episcopo Leodensi ac Hermanno Archiepiscopo Coloniensi huius ecclesiae praeposito.“

Dr. S.

Chronik des Vereines.

Indem wir unsern Vereinsmitgliedern dies zweite Heft des achten Jahrgangs der Jahrbücher übergeben, haben wir nur Weniges, aber im Ganzen Erfreuliches hinzuzufügen. Was zunächst dies Heft anlangt, haben wir dasselbe in geringerer Bogenzahl als die bisherigen (ausgenommen die ersten) ausgegeben, indem es uns wünschenswerth erschien, durch eine beschleunigte Publication im Interesse des neuen Jahrganges Zeit zu gewinnen. Wir haben so gehandelt in der Ueberzeugung, die Mitglieder und Freunde des Vereines werden unsere Ansicht theilen, dass die jetzt ermöglichte, regelmässige, halbjährliche Ausgabe der beiden Hefte für den gesammten Geschäftsbetrieb wie für das wissenschaftliche Interesse des Vereines von wesentlichem Vortheile ist. Für das neue Heft sind interessante Arbeiten von mehren unserer geehrten Herren Mitarbeiter theils bereits bei der Redaction eingegangen, theils angemeldet, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, zur richtigen Zeit das XVII. Heft allerseits bestens ausgestattet ausgeben zu können.

In der Zahl der Mitglieder ist seit der letzten Veröffentlichung keine wesentliche Veränderung eingetreten. Der Verein verlor 2 Mitglieder, Herrn Baron *v. Reiffenberg* in Brüssel und Herrn Professor Dr. *Jacob* in Halle durch den Tod und 8 Mitglieder durch freiwilligen Austritt, wogegen 17 Mitglieder neu eingetreten sind. Die Cassenverhältnisse sind im Allgemeinen befriedigend, wenngleich wir noch immer mancherlei Säumniss in der Einzahlung der Beiträge zu beklagen haben; möchten doch alle Mitglieder bedenken, von wie wesentlichem Nachtheil diese Säumniss für alle Interessen des Vereines ist, und durch pünktliche Zahlung uns der ferneren Klagen in dieser Beziehung überheben!

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines ist durch die im vorigen Hefte angekündigten, jetzt ins Leben getretenen, archäologischen Abendgesellschaften erweitert und vermännlicht. Der Zweck dieser Zusammenkünfte (die selbstverständlich auf den Charakter streng archäologischer Versammlungen keinen Anspruch machen), einen wissenschaftlichen und geselligen Mittelpunkt für die hier am Orte lebenden Mitglieder und die sonstigen Freunde der Kunst und des Alterthums in unserer Stadt darzustellen, sowie auch den Studirenden die Gelegenheit zu bieten, sich an wissenschaftlichen Verhandlungen zu betheiligen, diesen Zweck sehen wir auf's Erfreulichste realisirt. Um auch unsern auswärtigen Mitgliedern von der Thätigkeit unserer Gesellschaften einen Ueberblick zu geben, theilen wir die wissenschaftlichen Verhandlungen der bis zur Abfassung dieser Chronik stattgehabten vier Sitzungen, sowie unseres letzten Winckelmannsfestes in gedrängtem Auszuge mit.

1. Feier von Winckelmann's Geburtstage am 9. December 1850.

Der Vorstand des Vereins hatte durch ein besonderes Programm: „Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier“, welches den z. Präsidenten des Vereins, Prof. *Braun* zum Verfasser hat, zu dem gedachten Feste eingeladen. Derselbe eröffnete die Feier durch eine Rede, in welcher er über die Lage des Vereins Bericht erstattete und den Einfluss und den Nutzen in's Licht stellte, den die archäologischen Vereine für die nationale Bildung haben.

Berghauptmann *von Dechen* besprach auf den Grund genauer, von ihm vorgenommener Terrain- und geognostischer Untersuchungen die interessante vaterländische Controvers-Frage, welche seit längerer Zeit mehrere Mitglieder der Gesellschaft beschäftigt hatte: ob seit der Römerherrschaft, seit dem batavischen Kriege, seitdem Ausonius die Mosel be-

sang, wesentliche Veränderungen in dem unteren Laufe der Nahe, in der Stelle ihrer Einmündung in den Rhein eingetreten seien. Nach der einen Ansicht sollen nämlich Tacitus und Ausonius Zeugniß darüber ablegen, dass zu ihrer Zeit (vom Jahre 70 bis 368 n. Chr.) die Nahe nicht unterhalb, sondern oberhalb Bingen, bei Kempten, östlich vom Rochusberge in den Rhein sich ergossen habe. Nach der anderen Ansicht sollen die Worte beider Schriftsteller, des Geschichtschreibers sowohl als des Dichters, beweisen, dass damals die gegenseitige Lage von Bingen und von der Nahe genau so wie jetzt gewesen sei. Der Sprecher entwickelte den Frage-Gegenstand mit einer umfassenden Gründlichkeit und legte dabei eigens zu diesem Zwecke angefertigte grosse Karten des Gebietes vor. Das Haupt-Resultat führte zu dem Urtheile, dass allerdings in einer nach dem grossen Zeitmasse der Geologie fern zurückliegenden Epoche die Nahe jene oben angedeutete Einmündung in das Rheinthal gehabt haben müsse, dass dieses aber während der letzten 15 bis 18 Jahrhunderte nicht mehr der Fall gewesen sei. Der Redner hielt es daher nicht für wahrscheinlich, dass im batavischen Kriege, oder zur Zeit, als Ausonius die Mosel besuchte, die Nahe eine andere Einmündung in den Rhein hatte, als gegenwärtig.

Hierauf hielt Prof. *Welcker* einen Vortrag über ein Ueberbleibsel aus höchstem Alterthume auf einem der Hügel Athens.

Der Geh. Bergrath *Nöggerath* schloss die Feier mit einem Vortrage über die Behandlung der Edelsteine zu Schmuckgegenständen bei den Griechen und Römern. Er wies das Abweichende in der Form der alten Schleifungen der Edelsteine gegen die denselben von den Neueren gegebenen Formen nach und sprach über die Benennungen der Edelsteine bei den Alten. Durch eine schöne Ausstellung von antiken Edelsteinen und Schmucksachen, welche Frau *Mertens-*

Schaaffhausen aus ihrer Sammlung zu diesem Zwecke hergegeben hatte, war der Vortragende im Stande, seine Ermittlungen auf dem besprochenen Gebiete durch die Vorzeigung interessanter Belegstücke anschaulich zu machen. Es war aber zuletzt die Zeit schon so weit vorgerückt, dass es dem Redner unmöglich wurde, alle diejenigen Gegenstände zu erläutern, welche zu diesem Ende noch von ihm vorgelegt waren; er konnte sich nur auf deren allgemeine Vorzeigung beschränken. Einzelnes aus diesem Vortrage, namentlich über den Smaragd der Alten, wird in den Verhandlungen der Gesellschaft veröffentlicht werden.

2. Erste archäologische Abend-Gesellschaft am 8. Januar 1851.

Der Unterzeichnete eröffnete die Sitzung mit einem Rückblicke auf die früher Statt gehabten archäologischen Gesellschaften. Dieselben wurden im Winter 1847.—48. durch des verstorbenen Professors *Lersch* Bemühungen ins Leben gerufen und zu allseitiger Befriedigung unter zahlreicher Theilnahme mehrfach gehalten. Die politischen Unruhen der folgenden Jahre und *Lersch's* Tod im Frühjahr 1849. hinderten deren ununterbrochene Fortsetzung; erst im vorigen Winter gelang es dem Bestreben des Vereins-Vorstandes, dieselben wieder zu erwecken, ohne dass jedoch die Betheiligung so lebhaft wie früher gewesen wäre. Da dies erweislich mehr in äusseren als in inneren Verhältnissen seinen Grund fand, und da jene hindernden Umstände beseitigt sind, so wurden die Zusammenkünfte in diesem Jahre mit frischem Muthe wieder begonnen.

Prof. *Welcker* erklärte ein seit dem Jahre 1833. schon edirtes Vasen-Gemälde, eine in sich wohl zusammenhängende und durch acht beigeschriebene, sämtlich verständliche, obwohl zum Theil zuerst hier vorkommende dorische Namen und Wörter noch bestimmter erkenntliche Darstellung. Vor

Arkesilaos, dem berühmten Herrscher von Kyrene, wird Silphion in Lasten zusammengeknetet, abgewogen und von Trägern in einen Keller zusammengeschleppt. Silphion machte den Haupt-Ausfuhrartikel von Kyrene aus, indem es als Arznei, besonders aber als Gewürz im Alterthume einen sehr grossen Gebrauch hatte, und es scheint als Regal für den Herrscher angebaut worden zu sein, da diesem, der mit dem Scepter in der Hand thront, ein Lastwart Bericht erstattet, und der Silphionstopfer auf ihn hingerichtet steht. Manches Einzelne und der Charakter des Ganzen verrathen eine scherzhafte Absicht bei der Ausführung, eine komische Behandlung der Aufgabe.

Der Unterzeichnete lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die von Professor *Gerhard* in der eilften berliner Philologen-Versammlung als Ergebniss eines Vortrages über Ziel und Stand der Archäologie aufgestellten sechszehn archäologischen Thesen. Nach einer gebührenden Würdigung von *Gerhard's* mannigfachen Verdiensten um die Wissenschaft, und nachdem der Redner hervorgehoben, wie *Gerhard* diesen Verdiensten ein neues hinzugefügt, indem er unter den Mitgliedern der Philologen-Versammlung das Interesse für die Archäologie allgemein anzuregen bestrebt gewesen sei, weist derselbe auf die grosse Bedeutung der Thesen hin, welche durch das Placet einer Philologen-Versammlung geheiligt, gewissermassen als den Standpunkt der deutschen Archäologie darstellend und vertretend gelten können. Aus dieser grossen Bedeutung gehe die Pflicht für jeden Archäologen, so wie für jeden Freund und Kenner des Alterthums hervor, diese Thesen der genauesten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen, und namentlich seine abweichende Ansicht öffentlich zu bekennen. Zustimmungig erklärte der Unterz. sich der Forderung einer streng philologischen Behandlung und Methodik der Archäologie, und eben so den Vorschlägen für den Modus der Aufnahme der ar-

chäologischen Studien in den geschlossenen philologischen Lehrplan der Universitäten; aufs Entschiedenste trat er jedoch der Definition der Archäologie als monumentaler Philologie entgegen, und bestritt die aus dieser Begriffsbestimmung sich ergebende Ausdehnung der Archäologie auf Epigraphik und Chorographie. Mit Hinweisung auf die Auseinandersetzung *Jahn's* in den Abhandlungen der k. sächsischen Akademie definirte derselbe die Archäologie (besser Archäologie der Kunst) als denjenigen integrirenden Theil der Alterthumswissenschaft, welcher das Kunstleben der Alten, namentlich der von hellenischer Kultur durchdrungenen und berührten Völker, in seinem Zusammenhange mit dem politischen, religiösen, sittlichen und literarischen Leben und Wirken dieser Völker zu erforschen und der Gesamt-Anschauung des antiken Lebens zu überliefern habe; ihre Berechtigung und Selbständigkeit erhalte die Archäologie der Kunst durch die hervorragende Bedeutung der Kunst im antiken Leben; ihre Einheit und ihr Princip finde sie bei der grossen Mannigfaltigkeit ihrer Objecte und bei der Vereinigung der literarischen Quellen mit den bildlichen in der Richtung auf die Kunst, d. h. in der Aufgabe, die Kunst auf allen Stufen und unter allen Bedingungen ihrer Entwicklung darzustellen. Dadurch unterscheide sie sich von dem antiquarischen und historischen Studium, welchem die Kunstwerke wie die literarischen Monumente des Alterthums nur Quellen, nicht Gegenstand und Zweck sind. Auch gegen die von *Gerhard* getroffene Bezeichnung der Hauptfächer der Archäologie ward Manches erinnert, und ausgeführt, wie die gelehrte Behandlung der Kunst sich in der geschichtlichen, gegenständlichen und technischen Betrachtung ihrer Objecte erschöpfe und vollende. Diese drei Betrachtungsweisen seien untrennbar, jedoch so verbunden, dass jede derselben als Hauptsache hervortreten und die beiden anderen in zweite und dritte Linie stellen könne. Hiernach ergeben sich als

Hauptdisciplinen: Kunstgeschichte, Denkmälerkunde (d. h. Lehre von den Objecten der Kunst) und Technik. Die Archäologie der Kunst bearbeitete diese Disciplinen mittels der als Organe aus der Gesamtheit ihrer Quellen gewonnenen Kunstlehre, Kunstkritik und Kunsthermeneutik, die ihr zur Seite treten, wie die Grammatik, Kritik und Hermeneutik der literarischen Philologie. Auch gegen die von *Gerhard* behauptete Abhängigkeit des Archäologen vom Alterthumsfreunde und vom bildenden Künstler erklärte sich der Unterz., indem diese Abhängigkeit sich weder systematisch construiren noch praktisch nachweisen lasse.

Gymnasial-Oberlehrer *Freudenberg* beschloss die wissenschaftliche Unterhaltung mit einer Mittheilung über die kürzlich in den „historischen Vereinesschriften für Inner-Oesterreich“ (Gratz 1848.) vom Pfarrer *Richard Knabl* veröffentlichte Entdeckung des Namens und Standortes des von *Plinius Secundus* unter den Städten *Noricums* erwähnten „*Flavium Solvense*“, welches nach den aufgefundenen Inschriften in Steiermark auf dem sogenannten *Cribnitzerfelde*, am Einflusse der *Sulm* in die *Mur*, gelegen haben muss. Von den sehr zahlreichen und für die Geschichte und Alterthumskunde belangreichen Inschriften hob der Redner besonders zwei hervor, zunächst diejenige, worauf der Name der römischen Stadt *Solva* vollständig ausgeschrieben ist, sodann eine dem *T. Varius Clemens*, „dem Procurator (General-Steuerempfänger) der belgischen Provinz des oberen und unteren Germaniens, Rhätians etc., Tribunen der 30. Legion“, von der Bürgerschaft *Triers*, als ihrem zeitigen Gouverneur (Präses) zu *Solva*, geweihtes Ehren- und Grabdenkmal, und suchte zu zeigen, dass diese, auch an anderen Orten durch Denkmäler geehrte hohe Militärperson zur Zeit der zwei zugleich regierenden Kaiser, *Diocletian* und *Maximianus Herculeus*, deren Geheimschreiber er war, gelebt habe.

Vergl. oben S. 104. ff.

3. Zweite archäologische Abend-Gesellschaft am 29. Januar 1851.

In derselben kamen folgende Vorträge vor:

G. B.-R. und Prof. *Nöggerath* besprach verschiedene Gegenstände: 1) Machte er, nach ihm von den Herren *Len- ders* in Königsdorf und Bergmeister *Bergmann* in Brühl zu- gekommenen Nachrichten, die Anzeige von einer 7½ Fuss langen und 18 Zoll dicken Granit-Säule, welche im Walde bei Königsdorf, in der Nähe der Römerstrasse, zum Theil in die Erde eingegraben, sich befindet, und da diese Säule mit einer Inschrift versehen sein soll, so forderte er die Ge- sellschaft zu einer näheren Untersuchung des Gegenstandes auf. 2) Referirte der Sprecher nach dem vorliegenden „Jah- resbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier vom Jahre 1850.“, dass die Herren Lehrer *Laux* in Uelmen und Stud. *Mertes* aus Wagenhausen, zu Uelmen in dem Canale, welcher das Wasser aus der Weiherwiese in das Maar ableitet, an einer nur 30 Fuss von dem Wasser- rande des Maares entfernten und innerhalb des Walles, wel- cher das Maar umgibt, gelegenen Stelle, angebranntes Tan- nenholz, Tannenzapfen, Birkenrinde, Hasselnüsse und Kirsch- baumholz gefunden haben. Diese Gegenstände hätten durch- gängig die Veränderungen in Farbe und Consistenz erfahren, welche Hölzer in Torfsümpfen erleiden, und sie möchten wohl einer in der Nähe vorkommenden Torfbildung angehö- ren, von welcher die genannten Herren vermuthen, dass sie sich in grösserer Tiefe unter dem vulkanischen Sandwalle bis zu der Stelle erstrecke, wo jene Gegenstände, 13 bis 15 Fuss hoch vom vulkanischen Sande überlagert, entdeckt wurden. Der Umstand, dass unter den aufgefundenen Höl- zern auch angebranntes Tannenholz und Kirschbaumholz mit der Rinde vorkommen, schein den genannten Herren um so wichtiger zu sein, da der Kirschbaum bei uns erst unter

den Römern eingeführt worden sei und mithin der vorbemerkte Fund die Neuheit des vulkanischen Sandwalles, welcher das Uelmer Maar umgibt, zu beweisen scheinete. Auf Veranlassung dieses Referats bemerkte der Redner, dass nach den seitherigen geognostischen Untersuchungen dargethan worden sei, dass die Vulkanität der Eifel und der Gebirgsgruppe des Laacher-See's, gleich derjenigen der Auvergne, von einem aller menschlichen Geschichte vorangegangenen Alter wäre. Jener Fund bedürfe daher, ehe man die daraus gezogenen Folgerungen anerkennen könne, einer viel genaueren Feststellung des Thatsächlichen, nicht allein rücksichtlich der wirklich vorhandenen Ueberlagerung jener fossilen Hölzer durch den Auswurf von vulkanischem Sande, sondern insbesondere auch die genaueste botanische Bestimmung, dass wirklich Kirschbaumholz dabei sich vorfinde.

3) Besprach der Redner die ägyptische Boden-Erhöhung durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Nils und die Folgerungen, welche man daraus für das Alter historisch wichtiger Punkte ziehen könne, und endlich 4) sprach er über den ägyptischen Memnon-Koloss in Rücksicht der Töne, welche derselbe im Alterthume von Zeit zu Zeit von sich gegeben habe. Er wies auf die physikalische Erklärung hin, welche darüber in dem grossen Werke: „Description de l'Égypte“, der wissenschaftlichen Ausbeute der Napoleonicchen Expedition, enthalten ist, mochte aber diese Erklärung doch nicht als gegen alle Zweifel erhaben betrachten.

Oberlehrer *Freudenberg* legte eine Zeichnung vor von zwei, in Trier und in Bonn befindlichen und sich ganz entsprechenden Bronze-Statuetten von roher Arbeit, den auf einem Adler sitzenden Jupiter vorstellend, welche er für römisch-gallische, dem Privat-Cultus gewidmete Idole erklärte. Zugleich berichtete er über zwei unlängst in der Rheingegend aufgefundenen römischen Goldmünzen vom Kaiser Valens und Theodosius II.

Der Unterzeichnete beschloss die wissenschaftliche Unterhaltung mit einem Vortrag über ein von *Millin* in seinen *Monumens inédits* I. 29. zuerst, und darauf in den *Peintures de vases* II. 68. und der *Galerie myth.* Taf. 171. Nr. 623. bekannt gemachtes Vasen-Gemälde, Orest in Delphi darstellend. Die höchst bedeutende Composition dieses schönen Gemäldes bildete den hauptsächlichlichen Gegenstand, welcher jedoch in steter Verbindung mit der Erklärung der dargestellten Personen, mit der Hinweisung auf den oresteischen Mythos überhaupt und seine Behandlung in der attischen Tragödie, so wie unter Vergleichung des Kunstwerkes mit der Poesie, aus welcher dasselbe entstanden und abgeleitet ist, verhandelt wurde. Als Grundgesetz der bildlichen Composition der Griechen (wie eines grossen Theiles ihrer poetischen) wurde das Gesetz der Responion aufgestellt und an dem Vasen-Gemälde, als an einem der bedeutendsten Beispiele, in seiner ganzen Macht, Schönheit und Mannigfaltigkeit entwickelt. Es wurde gezeigt, wie die strenge Beobachtung der räumlichen Entsprechung, mit der sich die ideelle, in der Bedeutung und Beziehung der handelnden Personen liegende durchgehends vereinigt, so einfach das Princip auch erscheint, dennoch eine erstaunliche Höhe der idealen Anschauung, die grösste Kraft und Klarheit des geistigen Ausdrucks und einen wunderbaren Reichthum der Motive ermögliche und darstelle, und dabei eine Gesamt-Composition hervorbringe, die an Festigkeit und Geschlossenheit ihres Gleichen auf dem gesammten Gebiete der neueren Kunst suche.

4. Dritte archäologische Abend-Gesellschaft am 19. Februar 1851.

Prof. *Welcker* sprach über einige Vasenbilder zur Fabel des Herakles, theils in treuherzigem, theils in parodischem Sinne erfunden.

Prof. Ritter hielt einen Vortrag über das Gastmahl des Nasidienus, dargestellt von Horaz, Serm. II. 8. Er widerlegte die hergebrachte Ansicht, als habe der Dichter an der Person des Bewirthers zugleich Verschwendung und Knickerei zeichnen wollen, und erläuterte sowohl die bezeichnete Satire, als den Hergang des darin beschriebenen Mahles aus einem neuen, von ihm aufgestellten Gesichtspunkte.

Prof. Böcking beschloss die wissenschaftliche Unterhaltung mit einer nochmaligen Besprechung der in der ersten Sitzung vorgelegten Goldmünze Theodosius' II.; in der auf dem Revers befindlichen Inschrift: I N D (sic!) XXXXII cos XVII. P. P., erklärte Prof. B. die räthselhaften Buchstaben I N D als möglicher Weise auf eine Indulgentia (Steuererlassung des Kaisers), in diesem Falle quadraginta duo annorum, bezüglich, wobei an die im Cod. Theodos. vielfach vorkommenden Steuererlassungen erinnert wurde. Eine Vergleichung ähnlicher, bisher jedoch anders gelesener Münzen im kaiserl. Münz-Kabinet in Wien wird diese Conjectur zu unterstützen oder zu beseitigen haben, welcher letztere Fall füglich nur eintreten kann, wenn die auf unserer mit dem Hammer geschlagenen Münze ganz deutlich erscheinenden fraglichen Buchstaben sich durch die Vergleichung mit den wiener Münzen als mangelhaft ausgeprägt erweisen sollten.

5. Vierte archäologische Abend-Gesellschaft am 12. März 1851.

In derselben kamen folgende Vorträge vor:

Professor *Welcker* legte abermals einige Vasengemälde vor; diesmal solche, die, ausser einer bedeutenden poetischen Darstellung den Uebergang von der früheren unbeholfenen Manier zu einem eigentlichen reinen, strengen und hohen Styl erkennen lassen.

Professor *Krafft*, von dem gegenwärtigen Stande der Forschungen in der Topographie Jerusalems ausgehend, legte

der Versammlung Plane und verschiedene Zeichnungen von der Stätte des alten jüdischen Tempels vor. Diese Stätte, die von den Muhammedanern bis in die neuere Zeit streng bewacht, anderen Glaubensbekennern unzugänglich geblieben war, wurde im Jahre 1833. von *Cotherwood* und seinen Gefährten unter glücklichen Umständen auf's Genaueste untersucht, Manches vermessen und aufgenommen, und die seitdem so lange erwarteten Resultate, von denen nur Weniges bekannt geworden, neuerdings in *Fergusson's* gelehrtem Werke vollständig mitgetheilt. Es erhellet daraus, dass die Felsoberfläche des Berges Morijah, die König Salomo für den Bau des Tempels ringsum erweiterte, noch vorhanden, von der Moschee Omar's umschlossen wird. Der natürliche Fels erhebt sich gerade unter der Kuppel um 5 Fuss über den Boden der Moschee und misst etwa 60 Fuss ins Geviert. Auch den Muhammedanern gilt dieser durch alte Traditionen geheiligte Fels, wo einst Jehovah, der Bundesgott der Juden, thronte, für den nach der Kaaba zu Mecca heiligsten Ort, der mit einem vergoldeten Gitter umschlossen ist, um ihn vor den Berührungen der Pilger zu schützen. — Eine mit Marmor getäfelte Plattform, auf der sich die Moschee des Omar erhebt, misst 500 Fuss ins Geviert und erhebt sich 16 Fuss über den sie umgebenden Hof, Haram es Sherif genannt. Sie kann uns noch jetzt den nach den Berichten von Salomo rings um das Tempelhaus aufgemauerten inneren Tempelhof veranschaulichen. Durch diese Ergebnisse wird die frühere Vermuthung zur Gewissheit erhoben, dass die kolossalen Substructionen der Umschliessungsmauer des Haram, in denen sich wohlbearbeitete Marmorblöcke von 30 Fuss Länge und $6\frac{1}{2}$ Fuss Breite finden, zur Umschliessung des Tempels gehörten. Durch diese Mauern wurde der äussere Tempelhof umschlossen, den später Herodes M. nach Norden und Süden erweiterte. Nach Süden, wo der Berg abschüssig war, wurde eine hohe Mauer von

Quadern aufgeführt und der Zwischenraum bis zu gleichem Niveau mit dem Tempelhofe durch Gewölbe ausgefüllt, so dass Tacitus sagen konnte, es gäbe in Jerusalem Berge, die unter der Erde hohl seien. Der Plan und die Ansicht der jetzt erhaltenen Gewölbe wurde ebenfalls vorgelegt.

Dr. *Savelsberg* wies nach, wie die Anfänge der Baukunst in Deutschland sich genau der römischen anschliessen, indem er das in dieser Hinsicht wichtigste kirchliche Denkmal, die Kapelle zu Lorsch mit ihren zierlichen Bogenstellungen und durchaus römischen Kapitellen, beschrieb und die Abbildungen von *Moller* vorzeigte. Die Erbauungszeit dieser vielbestrittenen Kapelle (von den Meisten sogar Vorhalle genannt) wurde zwischen 876. und 882. aus dem *Chronicon Laurishamense* bestimmt, welches sie die bunte Kirche (*eccl. varia*) nennt wegen ihrer aus rothen und weissen Vierecken, Dreiecken und Sechsecken bestehenden Tafelung, und die Nachricht enthält, dass Ludwig III. sie als Begräbniskirche erbaut habe. Ludwig der Deutsche, sein Sohn, der genannte Erbauer und noch einige Verwandte wurden dort bestattet. Auf diese Grabstätte deutscher Könige bezog Dr. *Savelsberg* die letzten Nachklänge im Nibelungenliede, Av. 19. gegen Ende, wo Sifrid nach Lorsch begraben wird.

Senckler aus Cöln legte eine merovingische Fibula mit dem Bilde des Königs Theodorich III. vor, einen Gegenstand von äusserster Seltenheit, und knüpfte daran kurze Erläuterungen.

G.-B.-R. Prof. *Nöggerath* berichtete schliesslich, dass die Inschrift auf der in der zweiten archäologischen Abend-Gesellschaft (oben Seite 148.) von ihm erwähnten, im Walde bei Königsdorf befindlichen römischen Granit-Säule, nach von ihm eingezogenen sicheren Erkundigungen, durchaus keine antiquarische Bedeutung habe. Sie heisst: „Basseichenhau“, welches der Name der Waldgegend ist, wo die Säule steht. Sehr wahrscheinlich hätten die geistlichen Herren

der Abtei Brauweiler, denen früher der Wald zugehörte, das Wort auf die Säule meißeln lassen. Die Gesellschaft könne daher von allen weiteren Untersuchungen dieser Inschrift Abstand nehmen.

Bonn, den 23. März 1851.

Im Namen des Vorstandes
der redigirende Secretär
Dr. Johannes Overbeck.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der ehemal. Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Geheimer Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der ehemal. Geheime Staats- und Cabinets-Minister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und königlich Preussische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlichen Grossbritannischen Hofe, Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generalpostmeister, Herr von Schaper in Berlin.

Der Generaldirektor der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Berghauptmann, Hr. Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereines.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostsecretär J. Claessen.

Bauinspector Cremer. Candidat Meyer. * G.-O.-L.

Dr. Jos. Müller. Reg.-Rath Ritz. Prof. Carl Schmidt.

Assessor Schmitz. Regierungs-Präsident von Wedell.

Vicar Weidenhaupt. Regierungs-Secretär Weitz.

Alfter (bei Bonn). Pfarrer Meuser.

Amsterdam. Staatsrath Dr. P. A. Brugmans.

Andernach. Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum.

Basel. Prof. Dr. Gerlach. * Prof. Dr. Vischer.

Berlin. Geheimer Justizrath F. Bloemer. Wirkl. Geh. Fi-

nanzrath Camphausen. Prof. Dr. Gerhard. * Prof. Lic.

Piper. Baurath v. Quast. Legationsrath Dr. Alfred von

Reumont. Oberprocurator Schnaase.

Bern. Bibliothekar Dr. A. Jahn.

Bielefeld. C. F. Westermann.

Bingen. Lehrer Weidenbach.

Bonn. Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof.

Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. Justizrath Prof. Dr.

Bauerband. Geh. Hofrath Boisserée. Geh. Reg.-Rath

Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Cle-

mens. Prof. Dr. Dahlmann. Dr. Delius. Consistorial-

rath Prof. Dr. Dorner. G.-O.-L. Dubbelmann. Repetent

Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Stadtrath C. Georgi.

Dr. Hauthal. Prof. Dr. Heimsoeth. Akadem. Zeichnen-

lehrer Hohe. Dr. Humpert. Geh. Medicinalrath Prof.

Dr. Kilian. Director Klein. Dir. Dr. Kortegarn. Prof.

Lic. W. Krafft. A. Marcus. Landgerichtsassessor Maus.

Prof. Dr. Mendelssohn. Frau Mertens - Schaaffhausen.

Prof. Dr. Naumann. Prof. Nicolovius. Geh. Bergrath

Prof. Dr. Nöggerath. Dr. J. Overbeck. Advocat - An-

walt Rath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Prof.

- Dr. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Freiherr von Rygal.
 Dr. Savelsberg. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar
 Schmitz. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Gymnas.-
 Direct. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Revd.
 Graham Smith. G.-O.-L. Werner. Sanitätsrath Wolff.
 Dr. Zartmann.
- Breslau.* Prof. Dr. Ambrosch. * Prof. Lic. Friedlieb. Dom-
 dechant Prof. Dr. Ritter.
- Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. * Conservator Schayes.
 J. W. Wolf.
- Cleve.* Director Dr. Helmke.
- Coblenz.* Geh. Regierungsrath Baersch. Referendar Eltester.
 Bauconducteur Grund. G.-Direct. Dr. Klein.
- Cöln.* Justizrath v. Bianco. Bibliothecar Prof. Dr. Düntzer.
 Buchhändler F. C. Eisen. J. M. Farina. Hugo Garthe.
 P. J. Grass. G.-Director Dr. Knebel. Fr. Koch. Land-
 gerichtsrath Lautz. Bildhauer Chr. Mohr. G.-O.-L. Dr.
 Pfarrius. Conservator Ramboux. Regimentsarzt Dr.
 Randenrath. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger.
 Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L.
 Dr. Saal. * Referendar A. Senckler. Justizrath und
 Adv.-Anwalt Stupp. Baumeister Weyer. Regierungsrath
 und Baurath Zwirner.
- Crefeld.* * Rector Dr. Rein.
- Deventer.* P. C. Molhuysen.
- Dormagen.* Jacob Delhoven.
- Dortrecht.* S. H. v. d. Noordaa.
- Dürbosslar* (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum.
- Düren.* Apotheker Rumpel.
- Düsseldorf.* Regierungsr. Dr. Ebermeyer. Pfarrer Kraft.
 Schmelzer. Prof. Wiegmann.
- Ediger.* Pastor Schwickerath.
- Edinburg.* Dr. Schmitz.
- Eisleben.* Dr. Grafenhan.

- Elberfeld.* Dr. Belz.
- Emmerich.* Dr. Klein. Dr. Montigny. Dr. J. Schneider.
- Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber.
- Gent.* Prof. Dr. Roulez.
- Gieneken.* Prosper Cuypers.
- Giessen.* Prof. Dr. Osann.
- Göttingen.* Kammerherr Freiherr v. Estorf. Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler.
- Greifswalde.* * Prof. Dr. Urlichs.
- Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer.
- Hannover.* Subconrector Dr. C. L. Grotefend.
- Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Prof. Dr. Häusser. Prof. Dr. Zell.
- Heiligenstadt.* G.-O.-L. Kramarczik.
- Ingbert* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer.
- Kohlscheid* (bei Aachen). Vicar Baumgarten.
- Kremsmünster.* * Prof. Pieringer.
- Laibach.* Dr. Ullepitsch.
- Lauchheim* (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg Kauzer.
- Leipzig.* Prof. Dr. O. Jahn.
- Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenbuis. * Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. De Wal.
- Lewwarden.* Dr. J. Dirks. Dr. M. de Haan Hettema.
- Linz a. Rh.* Kreisphysikus Dr. Gerrecke. Rector Marchand. Gerichtsschreiber Neuerburg. Freiherr F. v. Rolshausen.
- Haus Lohe* (bei Werl). Dr. Scholten.
- London.* William Smith.
- Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär der archäol. Gesellschaft.
- Manchester.* Heywood.
- Mannheim.* * Hofrath Prof. Graeff.
- Marburg.* Prof. Dr. Bergk.

- Meurs.** Conrector Seidenstücker.
- Middelburg.** Dr. S. De Wind.
- Münster.** * Prof. Dr. Deycks. Dr. Wilh. Junkmann. Seine
bischöfliche Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann
Georg Müller.
- Naumburg.** Geh. Regierungs-Rath Lepsius.
- Neuss.** Josten. Apotheker Dr. Sels.
- Nymwegen.** * Ritter Guyot.
- Oekhoven.** Pfarrer Dr. Lentzen.
- Ottweiler.** Pfarrer Hansen.
- Auf Plittersdorf.** Suermondt.
- Auf d. Quint** (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commerzien-
rath Adolph Kraemer.
- Rastatt.** Prof. Grieshaber.
- Renaix** (in Belgien). Dr. Joly.
- Rheindorf** (Decanat Solingen). Pfarrer Prisac.
- Roermond.** Ch. Guillon. Clement Guillon.
- Schloss Roesberg.** Freiherr v. Weichs-Glan.
- Rostock.** Prof. Dr. Budde.
- Rottenburg.** Domdecan von Jaumann.
- Saarburg.** Dr. Hewer.
- Saarbrücken.** * Fabrikbesitzer Ed. Karcher.
- Salzburg.** K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger.
- Schönecken** (bei Prüm). * Wellenstein.
- Sinzig.** Schulinspector Pfarrer Stumpf.
- Speier.** * Prof. R. Jäger.
- Schloss Stammheim.** Königl. Kammerherr Graf v. Fürsten-
berg - Stammheim.
- Stuttgart.** Bibliothekar Prof. Stälin.
- Trarbach.** * C. Rumpel.
- Trebnitz** (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner.
- Trier.** Geh. Bergr. Böcking. W. Chassot v. Florencourt.
Dompropst Dr. Holzer. Generalvicar der Diözese Trier,
Martini. Reg.-Rath Edm. Oppenhoff. Prof. Dr. Scholl.

Gymnasial-Oberlehrer Schueemann. Religionslehrer Wienbrügge.

Tübingen. * Prof. Dr. Walz.

Utrecht. Dr. A. van Beck. Freiherr Beeldsnyder van Voshol.

* Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Prof. Dr. Visscher.

Wesel. Prof. Dr. Fiedler.

Wien. Dr. Melly.

Wiesbaden. Conrector Dr. Rossel.

Wipperfürth. Wilh. Hüsgen.

Würzburg. Prof. Dr. H. Müller.

Wyk (bei Duurstede). Baron von Ittersum.

Xanten. Notar Houben.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höheren Bürgerschule.

Brügge. P. Lansens.

Cöln. Bauconducteur Felten.

Dielingen. Dr. Arendt.

Gent. Prudens van Duyse.

St. Goar. Friedensrichter Grebel.

Hürtgen. Pfarrer Welter.

München. C. H. Correns.

Neusohl (in Ungarn). Dr. Zipser.

Stuttgart. Topograph Paulus.

Wien. Bibliothekar Heyder.

Gesammtzahl: 13 Ehrenmitglieder, 210 ordentliche, 11 ausserordentliche Mitglieder.

Verzeichniss

der Akademien und Vereine, mit welchen unser
Verein in literarischer Verbindung steht.

1. **Historischer Verein zu Bamberg.**
2. **Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.**
3. **Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München.**
4. **Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.**
5. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.**
6. **Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.**
7. **Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.**
8. **Verein für hessische Geschichte in Cassel.**
9. **Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
10. **Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.**
11. **Historischer Verein für Inner-Oesterreich zu Gratz.**
12. **Historischer Verein für Krain zu Laibach.**
13. **Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.**
14. **Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie zu Wien.**
15. **Historische Section der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.**
16. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.**
17. **Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.**

18. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
20. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
21. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
22. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The archaeological Society, London.
25. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

Geschenke und Erwerbungen.

(Vergl. H. XIV. S. 206. ff.).

Ann. Die mit einem Sternchen bezeichneten Bücher sind Geschenke der Verfasser, die andern der betreffenden Vereine.

* 220. 1) *Les dernières solennités des jeux Capitolins à Rome.* Par Prof. C. P. Bock. Bruxelles. (Einzelabdruck). 2) *Eglise Abbatiale de Nivelles. Sculptures du XI. Siècle* par M. M. L. Alvin et C. P. Bock. Bruxelles 1850.

* 221. Die Kapelle von Tulln zu den hh. drei Königen. Wien 1847. 4to.

* 222. Hundert Merkwürdigkeiten der Bibliothek von Wolfenbüttel. Und Legende vom Ritter Diemringer von Staufenberg. Von Dr. Schönemann. Hannover 1849.

223. a) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. V. 2. 3. b) 4tes Supplement: Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrh. Kassel 1850. c) Histor.-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenth. Hessen. Von Dr. Landau. Kassel 1849.

224. a) Zwölfter und dreizehnter Bericht des histor. Vereins zu Bamberg in Oberfranken in Bayern. Bamberg 1849. und 1850. b) Quellensammlung für fränkische Geschichte: „Des Ritters Ludwig von Eyb Merkwürdigkeiten Brandenburgischer Fürsten. Von Höfler.“ 1849.

225. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. IV. 3. Bayreuth.

226. Verhandlungen des histor. Vereins für die Oberpfalz zu Regensburg B. XI. u. XII. (III. und IV. d. N. F.): „Geschichte des Domes zu Regensburg, von Schwegraf. 2r. Th. Regensburg 1848.

227. a) Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellsch. zu Altenburg. II. 4. III. 1. 2. b) Beschreibung der Residenzstadt Altenburg 1841. c) Charte des „alten Pleissengau's“.

228. Publications de la Société des monuments hist. dans le Grand-duché de Luxembourg. IV. u. V. Luxemb. 1849. u. 50.

229. Schriften der Alterth.- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen III. Jahrg. II. 2. Karlsruhe 1849.

230. Oberbayerisches Archiv des histor. Ver. von Oberbayern. X. 3. II. 1. 2. München 1848. u. 1849. nebst dem elften und zwölften Bericht für 1848. und 1849.

231. Archiv des hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. X. 2. 3. XI. 1. Würzburg 1849.

232. a) Archiv für hessische Gesch. und Alterthumskunde. V. 3. VI. 1. 2. Darmstadt 1848.—50. b) Register zu den fünf ersten Bänden. c) Periodische Blätter f. 1849. u. 50.

233. Von der Schweizer. Geschichtsforschenden Gesellschaft zu Basel: 1) Archiv der Schweizerischen Geschichte. B. V. u. VI. 1847.—49. Zürich. 2) Die Regesten der Archive in der Schweizer. Eidgenossenschaft, herausgeg. von Th. von Mohr. I. 1.: „Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, von P. Gallus Morel. Chur 1848. 4. B. I. 2.: „Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifter des Kantons Bern, von Friedrich Stettler“. Chur 1849. 4.

234. Mittheilungen der Zürcherischen Gesellsch. für vaterländische Alterthümer. H. XIV. 1850. 4.

235. Von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften: 1) Abhandlungen der histor. Klasse. V. 2. u. 3. VI. 1. 2) Bulletin, 37 Nummern f. d. J. 1849. N. 1.—22. f. 1850.

* 236. Delphi und Melaine. Von Panofka. Neuntes Winckelmannsprogramm. Berlin 1849.

237. Mittheilungen des histor. Ver. für Krain. Laibach 1848. 4.

238. Schriften des hist. Ver. für Inner-Oesterreich. Erstes Heft. Gratz 1848.

239. Von der schleswig-holstein'schen Ges. f. vaterl. Gesch.: Nachträge zum I. Bde. der Urkundensammlung. 1. Heft. 4to.

240. 15ter Bericht der schleswig-holst. Ges. f. Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterth. 1. Heft: „Der Silberfund von Farve, beschrieben von Dr. Friedländer und Prof. Carl Mullenhoff“. Kiel 1850.

* 241. Herr Conservator Janssen in Leyden schenkte folgende Einzelabdrücke: 1) Over de Ontdekking van Niniveh v. Janssen. Utrecht. 1850. 2) Nieuwe Ontdekking van Romeinsche Oudheden. 3) Uittreksel uit de Mededeelingen van Janssen. 4) Over de Oudheden van Sommige etc. 5) J. Dirks, Geschiedkundige Onderzoekingen der Heiden of Egyptiens. Utrecht 1850. 6) Redevoering over den Vooruitgang in de Beoefening der monumentale vaderlandsche Oudheidkunde, door Janssen, te Amsterdam 1850. 7) Het Hunebad te Rijs, in Gaasterland. Workum 1850. 8) Over eene merkwaardige oud-german. ontdekking te Odoorn. 1851. 9) Oud-germanische en frank. Oudheden, opgegraven te Apeldoorn, te Arnhem. 1850. 4.

* 242. Napoleon der Volksredner. Von Karl Back. Eisenberg 1834.

* 243. Ueber die Harmonie der Sphären. Von Prof. Piper. Berlin 1850. (Einzelabdruck).

- * 244. Die Parochie Treben. Von *F. Höckner*. 1844.
245. Neunter Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter Volksschriften, von *Dr. Döhner*. Zwickau 1850.
246. Zeitschrift des hist. Ver. für das württembergische Franken. 1. H. Crailsheim. 1847. 2. H. Aalen 1848.
- * 247. Ueber die angebliche Abstammung des normann. Königsgeschlechts Siziliens etc. Von *E. F. Mooyer*. Minden 1850. (Als Manuscript gedr.)
248. Der Kreis Saarlouis unter den Römern und Celten. Von *Ph. Schmitt*, Pastor. Trier 1850. (Angek.)
249. a) Proceedings of the Society of Antiquaries of London. Vol. 1. from April 1843. to April 1849. b) The Journal of the British Archaeol. Association. N. VII. Octob. 1846. London. c) British Archaeol. Associat. Sixth annual Meeting. Chester 1849.
- * 250. *Gerhard*, Mykenische Alterthümer. Zehntes Winckelmannsprogramm. Berl. 1850.
251. Denkmäler, Forschungen und Berichte, Forts. der archäolog. Zeitung, von *Gerhard*. Jahrg. 1849. u. 50. (Angek.)
- * 252. Abbildungen von Mainzer Alterthümern. II. Schwert des Tiberius. Von *K. Klein* und *Dr. Becker*. Mainz 1850. 4.
- * 253. *A. Reichensperger*, über die Bauhütten des MA. Eine Rede. 1850.
- * 254. *Dr. Heuer*, Bemerkenswerthe Männer der Vorzeit aus dem Kreise Saarburg. (Ein Quartblatt.) 1850.
255. Jahresbericht der Gesellsch. für nützliche Forschungen in Trier. 1850.
- * 256. Geschiedkundige Aanteekeningen betrekk. het Slot Loewenstein, te Groninghem. 1840. (Geschenk des Hrn. *Boonzajer*).
- * 257. Die Mitwirkung der Herz. Nass. Archive zu den Zwecken des Ver. f. Nass. Alterthumskunde. Zweiter Vortrag von *Dr. Friedemann*. Wiesbaden 1848.
258. Der Feldzug des Germanicus an der Weser im J. 16. nach Chr. Geb. Von *E. von Wietersheim*. Mit einer Karte. Leipz. 1850. (Angek.)
- * 259. *K. Fr. Hermann*, eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus römischer Kaiserzeit. Göttingen 1851.

Druckfehler.

- Im XV. Hefte S. 62. Nro. 11. statt: n. E. d. St. 227. ist zu lesen: n. E. d. St. 981. n. Chr. Geb. 297.
- „ 128. Z. 14. statt: Kriegsgeld ist zu lesen Kriegseid.
- Im XVI. Hefte S. 64. Z. 1. statt: durchschnitt ist zu lesen: durchschnittene.
- „ „ 15. statt: Burdegala ist zu lesen: Burdigala.
- „ 113. „ 9. statt: mit kriegerischem Ehrgeiz ist zu lesen: mit kriegerischen Ehrenzeichen.
- „ 126. „ 2. v. u. statt: Altenberg ist zu lesen: Altenburg.

Jahr d. Verantw. v. A.F. in



Tectum

OT

18. v. H. v. C. v. H. v. H.

245
 guter Vol
 ken. 1. H
 nigsgesch
 Manuscrip
 Ph. Scha
 Vol. I. f
 tish Arch
 Archaeol
 manuscrip
 log. Zeit
 des Tibe
 Rede. 18
 dem Kro
 in Trier
 wenstein
 des Ver
 demann
 nach C
 1850.
 aus röm

Im XV.

Im XVI.

Taf. II.

≡ ϕ ϕ ρ Α Ι Ν Ο Τ

Lith. v. Hensel. Cöln in Bonn





